

Bericht

**des Untersuchungsausschusses betreffend
mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen
Bundesregierung
(Ibiza-Untersuchungsausschuss) (1/US)
(1040 d.B.)**

gemäß § 51 VO-UA

A Das Verfahren	1
B Die Untersuchung	41
Kapitel 1 CASAG - Die Casinos Austria AG	42
Beweisthema 1, 3 und 7: Managemententscheidungen bei der Casinos Austria AG, Begünstigung von Dritten, Personalpolitik in staatsnahen Unternehmen	
Kapitel 2 Das Glücksspiel	140
Beweisthema 2 und 3: Reform und Vollziehung bestimmter Teile des Glücksspielgesetzes, Begünstigung von Dritten	
Kapitel 3 ÖBAG - Die Österreichische Beteiligungs AG	249
Beweisthema 6 und 7: Beteiligungsmanagement des Bundes, Personalpolitik in staatsnahen Betrieben	
Kapitel 4 ARE Austrian Real Estate GmbH	336
Beweisthema 6 und 3: Beteiligungsmanagement des Bundes, Begünstigung von Dritten	
Kapitel 5 Das Projekt „Edelstein“	356
Beweisthema 6: Beteiligungsmanagement des Bundes	
Kapitel 6 Vereine (indirekte Begünstigung von Parteien)	370
Beweisthema 3, 7 und 8: Begünstigung von Dritten, Personalpolitik in staatsnahen Unternehmen, Verdacht des Gesetzeskaufs	
Kapitel 7 Postenbesetzungen und Spenden (direkte Begünstigung von Parteien)	498
Beweisthema 3, 6, 7 und 8: Begünstigung von Dritten, Beteiligungsmanagement des Bundes, Personalpolitik in staatsnahen Unternehmen und Verdacht des Gesetzeskaufs	
Kapitel 8 PRIKRAF - Der Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds	571
Beweisthema 3 und 8: Begünstigung von Dritten, Verdacht des Gesetzeskaufs	
Kapitel 9 Ermittlungen in der „Ibiza-Affäre“	604
Beweisthema 5 und 1: Ermittlungen in der Ibiza-Affäre, Managemententscheidungen bei der Casinos Austria AG	
Kapitel 10 Die Schredder-Affäre	701
Beweisthema 5: Ermittlungen in der Ibiza-Affäre	

Kapitel 11 Neustrukturierung der Finanzaufsicht	744
Beweisthema 3, 4, 7, 8: Begünstigung von Dritten, Neustrukturierung der Finanzaufsicht, Personalpolitik in staatsnahen Unternehmen, Verdacht des Gesetzeskaufs	
C Zusammenfassungen	785
D Empfehlungen	812
E Abkürzungsverzeichnis	815
F Medienecho	824
G Schlussteil, Abstimmung und Berichtsvorlage	865

A

**DAS
VERFAHREN**

Inhaltsverzeichnis

Einsetzung, Gegenstand und Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses.....	3
1. Einsetzung	3
2. Untersuchungsgegenstand	4
3. Vorsitz, Funktionäre, Mitglieder	6
3.1. Vorsitz.....	6
3.2. Verfahrensrichter und Verfahrensanwalt	6
3.3. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses	6
Beweismittel – Vorlage von Akten und Unterlagen.....	8
4. Grundsätzlicher Beweisbeschluss	8
5. Ergänzter grundsätzlicher Beweisbeschluss.....	12
6. Ergänzende Beweisanforderungen	18
7. Vorlage von Akten und Unterlagen	26
7.1. Öffentlichkeit und Schutz von Informationen	26
7.2. Gerichtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss.....	26
7.2.1. Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof.....	26
7.2.2. Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht.....	29
7.2.3. Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof	31
7.3. Konsultationsverfahren mit der Bundesministerin für Justiz.....	32
Verlauf des Verfahrens.....	33
8. Arbeitsplan	33
9. Übersicht der stattgefundenen Sitzungen sowie der befragten Auskunftspersonen und Befragungsprotokolle	33
10. Nicht erschienene Auskunftspersonen.....	39
11. Geschlechterneutrale Formulierungen.....	40

Einsetzung, Gegenstand und Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

1. Einsetzung

In der **6. Sitzung des Nationalrates vom 11. Dezember 2019** haben die Abgeordneten Kai Jan **Krainer**, Dr.ⁱⁿ Stephanie **Krisper**, Kolleginnen und Kollegen das **Verlangen gemäß § 33 Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates (GOG-NR)** eingebracht, einen Untersuchungsausschuss betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (Ibiza-Untersuchungsausschuss) einzusetzen (**1/US XXVII. GP vom 11. Dezember 2019**).

Das Verlangen wurde gemäß § 33 Abs. 6 GOG-NR dem Geschäftsordnungsausschuss zugewiesen und von diesem in seinen Sitzungen am **8. Jänner 2020** und am **22. Jänner 2020** in Verhandlung genommen.

Der Geschäftsordnungsausschuss hat in seinem Beschluss gemäß § 3 Abs. 2 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) in der Sitzung vom **22. Jänner 2020** das Verlangen auf Einsetzung des Ibiza-Untersuchungsausschusses für teilweise unzulässig erklärt.¹ Nach Fassung der geschäftsordnungsmäßig vorgesehenen Beschlüsse und Durchführung der Wahlen in der Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses wurde der Ibiza-Untersuchungsausschuss in der **11. Sitzung des Nationalrates vom 22. Jänner 2020** eingesetzt.²

53 der das Verlangen eines Viertels der Mitglieder des Nationalrates auf Einsetzung des Ibiza-Untersuchungsausschusses unterstützende Mitglieder des Nationalrates haben mit ihrer auf **Art. 138b Abs. 1 Z 1 B-VG gestützten Anfechtung begehrt**, der Verfassungsgerichtshof möge den Beschluss des Geschäftsordnungsausschusses gemäß § 3 Abs. 2 VO-UA vom 22. Jänner 2020, mit dem das Verlangen eines Viertels der Mitglieder des Nationalrates auf Einsetzung des Ibiza-Untersuchungsausschusses für teilweise unzulässig erklärt wird, **zur Gänze für rechtswidrig erklären**. Der Verfassungsgerichtshof hat am **3. März 2020** in seiner nichtöffentlichen Sitzung erkannt, dass der **Beschluss des Geschäftsordnungsausschusses vom 22. Jänner 2020**, mit dem das Verlangen auf Einsetzung des Ibiza-Untersuchungsausschusses für teilweise unzulässig erklärt wird, **rechtswidrig** ist.³

Infolge des **Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 3. März 2020** hat der Geschäftsordnungsausschuss in seiner 4. Sitzung am 9. März 2020 den ergänzten grundsätzlichen Beweisbeschluss gemäß § 3 Abs. 6 VO-UA hinsichtlich des Ibiza-Untersuchungsausschusses einstimmig gefasst.⁴

¹ AB 33 BlgNR XXVII. GP, Anlage 3 (mehrheitlich angenommen, dafür: V, G; dagegen: S, F, N).

² 1/US XXVII. GP.

³ UA 1/2020.

⁴ 1/US XXVII. GP, 4/KOMM.

2. Untersuchungsgegenstand

Untersuchungsgegenstand ist die mutmaßliche politische Absprache über das Gewähren ungebührlicher Vorteile im Bereich der Vollziehung des Bundes durch Mitglieder der Bundesregierung oder Staatssekretäre und diesen jeweils unterstellte leitende Bedienstete an natürliche oder juristische Personen, die politische Parteien direkt oder indirekt begünstigten, im Zuge der

- a) *Vollziehung der §§ 12a, 14 bis 16, 18 bis 24a, 30, 31, 31b Abs. 1 und 6 bis 9, sowie 57 bis 59 Glücksspielgesetz idjgF;*
- b) *Einflussnahme auf die Casinos Austria AG, ihre direkten oder indirekten EigentümerInnen sowie ihre Tochterunternehmen und jeweiligen OrganwalterInnen;*
- c) *Vorbereitung von Gesetzgebungsverfahren auf Grundlage der Art. 10 Abs. 1 Z 1, 4-6 und 8-12, Art. 11 Abs. 1 Z 3 und 7, Art. 12 Abs. 1 Z 1 und 5 sowie Art. 14b Abs. 1 B-VG idjgF;*
- d) *Vollziehung der § 121a BAO sowie Art. 1 § 49a FinStrG idjgF in Bezug auf die in lit. b genannten Personen;*
- e) *Umstrukturierung der Finanzaufsicht (BMF, Österreichische Nationalbank und Finanzmarktaufsicht) sowie der ÖBIB zur ÖBAG einschließlich der Bestellung der jeweiligen Organe;*
- f) *Bestellung von Organen (einschließlich Vorstände, Aufsichtsräte und Geschäftsführungen) von Unternehmungen, an denen der Bund mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist;*
- g) *straf- und disziplinarrechtlichen Ermittlungen in Folge des Ibiza-Videos und gegen die Casinos Austria AG, ihre direkten und indirekten Eigentümerinnen sowie Tochterunternehmen und jeweiligen OrganwalterInnen*

einschließlich von Vorbereitungs- und Verdunkelungshandlungen im Zeitraum von 18. Dezember 2017 bis 10. Dezember 2019⁵

Beweisthemen und inhaltliche Gliederung des Untersuchungsgegenstands

1. Managementscheidungen bei der Casinos Austria AG

Aufklärung über die Strategie, die Beweggründe und die Verfahren zur Besetzung von Funktionen in der Casinos Austria AG und ihren Tochterunternehmen sowie die Kommunikation zwischen den Eigentümern der CASAG bzw. Mitgliedern der Gesellschaftsgremien sowie Amtsträgern. Dazu zählt die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen, die Willensbildung sowie die Überprüfung der jeweiligen persönlichen Eignung bei der Bestellung der GeschäftsleiterInnen (insbesondere Peter Sidlo) sowie des Aufsichtsrates der CASAG, die Wahrnehmung der Eigentümerinteressen der Republik sowie die in Folge des Bekanntwerdens der Ermittlungen der WKStA getroffenen Maßnahmen.

⁵ AB 33 BlgNR XXVII. GP, Anlage 1; 1/US XXVII. GP, 4/KOMM.

2. Reform und Vollziehung bestimmter Teile des Glücksspielgesetzes

Aufklärung über die Einhaltung der erforderlichen Sorgfalt, die Vorgangsweise und die politische Einflussnahme auf die Vollziehung des Glücksspielgesetzes sowie die Vorbereitung möglicher Gesetze im Glücksspielbereich einschließlich der Bemühungen von Dritten um bestimmte Handlungen seitens der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder („Hintergrunddeals“).

3. Begünstigung von Dritten

Aufklärung über die Einflussnahme von politischen FunktionsträgerInnen, leitenden Bediensteten sowie deren jeweiligen Büros auf die Vollziehung von Angelegenheiten betreffend Personen, die direkt oder indirekt Parteien oder WahlwerberInnen begünstigten einschließlich diese betreffende behördliche Ermittlungen sowie der Umgang mit Ansuchen um privilegierte Behandlung durch diesen Personenkreis.

4. Neustrukturierung der Finanzaufsicht

Aufklärung über die Strategie, die Beweggründe und die Verfahren in Zusammenhang mit der Reform der Finanzaufsicht, insbesondere den Kompetenzverschiebungen zwischen BMF, FMA und OeNB und die Neubesetzung der jeweiligen Organe. Dazu zählt auch die (versuchte) Einflussnahme Dritter auf die Reformüberlegungen.

5. Ermittlungen in der Ibiza-Affäre

Aufklärung über die politische Einflussnahme auf den Zeitablauf, die Vorgangsweise, Kommunikation und Strategie der behördlichen Ermittlungen in Folge des Bekanntwerdens des Ibiza-Videos einschließlich der Tätigkeiten und Zusammensetzung der SOKO Ibiza.

6. Beteiligungsmanagement des Bundes

Aufklärung über die Einflussnahme der Bundesregierung auf die ÖBIB bzw. ÖBAG, die Hintergründe, Strategien und Motive der Umstrukturierung der ÖBIB zur ÖBAG und die verwaltungsseitige Vorbereitung der entsprechenden Gesetzesnovellen sowie Aufklärung über das Funktionieren des Beteiligungsmanagements des Bundes.

7. Personalpolitik in staatsnahen Unternehmen

Aufklärung über die Beeinflussung von Personalentscheidungen in Unternehmen, an denen der Bund direkt oder indirekt beteiligt ist, einschließlich der Bestellung von Thomas Schmid zum Vorstand der ÖBAG, sowie von Mitgliedern von Aufsichtsräten als mögliche Gegenleistung oder Belohnung für die direkte oder indirekte Begünstigung politischer Parteien oder WahlwerberInnen.

8. Verdacht des Gesetzeskaufs

Aufklärung über die Einräumung von Einflussnahmemöglichkeiten an Dritte auf das Gesetzgebungsverfahren - sofern es der Vollziehung zuzurechnen ist - einschließlich Regierungsakten, als Folge der Begünstigung bestimmter politischer Parteien oder WahlwerberInnen.

3. Vorsitz, Funktionäre, Mitglieder

3.1. Vorsitz

Vorsitzender des Untersuchungsausschusses war gemäß § 5 Abs. 1 VO-UA der Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang **Sobotka**.

Vorsitzender-VertreterInnen waren gemäß § 5 Abs. 2 VO-UA die Zweite Präsidentin des Nationalrates Doris **Bures** und der Dritte Präsident des Nationalrates Ing. Norbert **Hofer**. Zu Vorsitzenden-StellvertreterInnen wurden gemäß § 5 Abs. 3 VO-UA Mag. Andreas **Hanger** (bis 6.4.2021), Mag. Friedrich **Ofenauer** (ab 7.4.2021), Mag.^a Selma **Yildrim** und Dr.ⁱⁿ Dagmar **Belakowitsch** bestimmt.

3.2. Verfahrensrichter und Verfahrensanwalt

Auf Grundlage des Vorschlages des Präsidenten des Nationalrates gemäß § 7 Abs. 2 VO-UA hat der Geschäftsordnungsausschuss Dr.ⁱⁿ Ilse **Huber** zur Verfahrensrichterin (bis 26. 6. 2020) und Dr. Wolfgang **Pöschl** zum Verfahrensrichter-Stellvertreter (bis 6. 7. 2020), sowie Dr. Andreas **Joklik**, LL.M. zum Verfahrensanwalt und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Barbara **Weiß**, LL.M. zur Verfahrensanwalt-Stellvertreterin gewählt.⁶ Am 7. Juli 2020 hat der Geschäftsordnungsausschuss auf Grundlage des Vorschlages des Präsidenten des Nationalrates gemäß § 7 Abs. 2 VO-UA Dr. Wolfgang **Pöschl** zum Verfahrensrichter und Dr. Ronald **Rohrer** zum Verfahrensrichter-Stellvertreter gewählt.⁷

3.3. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

Der Geschäftsordnungsausschuss hat gemäß § 3 Abs. 3 VO-UA die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Untersuchungsausschusses nach den in § 30 GOG-NR festgesetzten Grundsätzen folgendermaßen bestimmt:⁸

ÖVP: 5 (5), SPÖ: 3 (3), FPÖ: 2 (2), Grüne: 2 (2), NEOS: 1 (1)

Dementsprechend wurden folgende Abgeordnete von ihren parlamentarischen Klubs als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Untersuchungsausschusses nominiert:

Parlamentsklub der österreichischen Volkspartei

Mag. Klaus **Fürlinger**, Mag. Wolfgang **Gerstl** (bis 28.4.2021), Mag. Ernst **Gödl**, Mag. Andreas **Hanger** (ab 7.4.2021), Martina **Kaufmann**, MMSc BA, Mag. Friedrich **Ofenauer** (bis 6.4.2021) und Dr. Christian **Stocker** (ab 29.4.2021) als Mitglieder

sowie

⁶ AB 33 BlgNR XXVII. GP, S 10.

⁷ XXVII. GP, 40/KOMM.

⁸ AB 33 BlgNR XXVII. GP, S 9.

Mag.^a Romana **Deckenbacher** (ab 29.4.2021), Mag. Andreas **Hanger** (6.4.2021 bis 6.4.2021), Mag.^a Dr.ⁱⁿ Maria Theresia **Niss**, MBA, Gabriel **Obernosterer** (bis 5.4.2021, ab 7.4.2021), Gabriela **Schwarz**, Mag.^a Maria **Smodics-Neumann** und Dr. Christian **Stocker** (bis 28.4.2021) als Ersatzmitglieder;

Sozialdemokratische Parlamentsfraktion

Eva Maria **Holzleitner**, BSc, Kai Jan **Krainer** und Dr. Christoph **Matznetter** als Mitglieder
sowie

Andreas **Kollross**, Katharina **Kucharowits** und Nurten **Yilmaz** als Ersatzmitglieder;

Freiheitlicher Parlamentsklub

Dr.ⁱⁿ Susanne **Fürst** und Christian **Hafenecker**, MA als Mitglieder

sowie

Mag. Dr. Martin **Graf**, Christian **Ries** (ab 16.7.2020) und Mag. Philipp **Schranagl** (bis 15.7.2020) als Ersatzmitglieder;

Grüner Parlamentsklub

David **Stögmüller** und Mag.^a Nina **Tomaselli** als Mitglieder

sowie

Mag. Georg **Bürstmayr** und Dr.ⁱⁿ Astrid **Rössler** als Ersatzmitglieder;

Klub von NEOS

Dr.ⁱⁿ Stephanie **Krisper** als Mitglied

sowie

Dr. Helmut **Brandstätter** als Ersatzmitglied.

Beweismittel – Vorlage von Akten und Unterlagen

4. Grundsätzlicher Beweisbeschluss

Auf Antrag der Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerstl, Mag.^a Nina Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen hat der Geschäftsordnungsausschuss am 22. Jänner 2020 gemäß § 3 Abs. 5 VO-UA den folgenden grundsätzlichen Beweisbeschluss gemäß § 24 Abs. 1 und 3 VO-UA mehrheitlich (dafür: V, G; dagegen: S, F, N) gefasst:⁹

Gemäß § 24 Abs. 1 VO-UA hat der Geschäftsordnungsausschuss in einem grundsätzlichen Beweisbeschluss Organe des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der sonstigen Selbstverwaltungskörper zu bezeichnen, die vom Untersuchungsgegenstand betroffen und daher zur vollständigen Vorlage von Akten und Unterlagen im Umfang des Untersuchungsgegenstandes verpflichtet sind.

Unter dem Begriff „Akten und Unterlagen“ versteht der Geschäftsordnungsausschuss nicht nur Akten im formellen Sinn, sondern auch sämtliche mit dem Untersuchungsgegenstand bzw. den Beweisthemen in Zusammenhang stehende schriftliche oder automationsunterstützt gespeicherte Dokumente, „Handakten“, Berichte, Korrespondenzen aller Art inkl. E-Mails, Entwürfe und sonstige Aufzeichnungen einschließlich Deckblätter, Einsichtsbemerkungen, Tagebücher, Terminkalender, Antrags- und Verfügungsbögen, Weisungen, Erlässe, Aktenvermerke, Sprechzettel, Entscheidungen, schriftliche Bitten, Berichte, Protokolle von Besprechungen und Sitzungen aller Art, Inhalte elektronischer Aktenführung und dergleichen. Im Sinne der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes genügt es, dass solche Akten und Unterlagen abstrakt für die Untersuchung von Relevanz sein könnten.

Die Übermittlung hat grundsätzlich binnen vier Wochen zu erfolgen, bei einer mit begründeter Stellungnahme bekanntgegebenen schwierigen Aktenlage acht Wochen. Sollte eine Klassifizierung der Stufe 2 oder höher nach dem InfOG bestehen, so hat die Übermittlung binnen acht Wochen zu erfolgen. Im Besonderen wird auf die Bestimmungen des Informationsordnungsgesetzes verwiesen.

Die Übermittlung der Akten und Unterlagen hat soweit möglich geordnet nach den unten angeführten Beweisthemen sowie unter Anschluss eines Aktenverzeichnisses zu erfolgen.

Darüber hinaus sind alle öffentlichen und nicht öffentlichen Dokumente sowie alle Dokumente der Klassifizierungsstufe 1 „EINGESCHRÄNKT“ gemäß Informationsordnungsgesetz nach Möglichkeit in elektronischer Form (texterfasst) auf Datenträgern (nicht per E-Mail - mit Ausnahme von Leermeldungen) zu übermitteln.

Akten und Unterlagen der Klassifizierungsstufe 2 „VERTRAULICH“, der Klassifizierungsstufe 3 „GEHEIM“ und der Klassifizierungsstufe 4 „STRENG GEHEIM“ gemäß InfOG sind ausschließlich in Papierform und jeweils in zweifacher Ausfertigung anzuliefern.

Klassifizierungen gemäß InfOG sind nur in dem Ausmaß und Umfang vorzunehmen, als dies unbedingt notwendig ist. Zu schützende Aktenteile sind exakt zu kennzeichnen, gegebenenfalls zu trennen und jedenfalls nicht pauschal zu klassifizieren. Deutliche Begründungen der

⁹ AB 33 BlgNR XXVII. GP - Anlage 2.

Klassifizierungen sind im Einzelnen vorzunehmen (§ 27 Abs. 6 VO-UA, § 5 Abs. 2 InfOG). Es wird außerdem auf § 27 Abs. 3 VO-UA und § 5 Abs. 2 InfOG hingewiesen.

Jeder Vorlage ist ein Inhaltsverzeichnis beizufügen. Für die Abwicklung der Vorlage trifft die Parlamentsdirektion entsprechende Vorkehrungen und übermittelt nähere technische Anforderungen. Diese werden der Beschlussausfertigung beigegeben.

Akten und Unterlagen sind fortlaufend für die Dauer der Untersuchung zu übermitteln, selbst wenn diese erst nach Wirksamwerden dieses Beschlusses entstehen oder hervorkommen. Die Übermittlung hat alle zwei Monate jeweils zum Monatsletzten gesammelt zu erfolgen bzw. auf Grund ergänzender Beweisanforderungen (§ 25 VO-UA) in den in diesen enthaltenen Fristen.

Untersuchungsgegenstand

Untersuchungsgegenstand ist die mutmaßliche politische Absprache über das Gewähren ungebührlicher Vorteile im Bereich der Vollziehung des Bundes durch Mitglieder der Bundesregierung oder Staatssekretäre und diesen jeweils unterstellte leitende Bedienstete an natürliche oder juristische Personen, die politische Parteien direkt oder indirekt begünstigen, im Zuge der

- a) Vollziehung der §§ 12a, 14 bis 16, 18 bis 24a, 30, 31, 31b Abs 1 und 6 bis 9, sowie 57 bis 59 Glücksspielgesetz idjgF*
- b) Einflussnahme auf die Casinos Austria AG, ihre direkten oder indirekten Eigentümerinnen sowie ihre Tochterunternehmungen und jeweiligen OrganwalterInnen;*
- c) Vorbereitung von Gesetzgebungsverfahren auf Grundlage der Art. 10 Abs 1 Z 4 B-VG idgF;*
- d) Vollziehung der § 121a BAO sowie Art. 1 § 49a FinStrG idjgF in Bezug auf die in lit. b genannten Personen;*
- e) Umstrukturierung der ÖBIB zur ÖBAG einschließlich der Bestellung der jeweiligen Organe;*
- f)*
- g) straf- und disziplinarrechtlichen Ermittlungen gegen die Casinos Austria AG, ihre direkten und indirekten EigentümerInnen sowie Tochterunternehmen und jeweiligen OrganwalterInnen*

einschließlich von Vorbereitungs- und Verdunkelungshandlungen im Zeitraum von 18. Dezember 2017 bis 10. Dezember 2019.

Bezeichnung der betroffenen Organe

Folgende Organe des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der sonstigen Selbstverwaltungskörper sind gemäß § 24 Abs. 3 VO-UA vom Untersuchungsgegenstand betroffen und haben daher gemäß § 24 Abs. 1 VO-UA unter Bedachtnahme auf § 24 Abs. 3 letzter Satz und § 27 VO-UA ihre Akten und Unterlagen im

Umfang des Untersuchungsgegenstandes im Sinne der Anforderungen an die Vorlage von Akten und Unterlagen vollständig vorzulegen:

1. Der Präsident des Nationalrates

2. Die Mitglieder der Bundesregierung jeweils samt aller nachgeordneten Organe und sonstige ihnen unterstehenden Einrichtungen sowie ihrer etwaigen Vorgänger- und Nachfolgeorgane und -einrichtungen. Sollte es während der Dauer der Untersuchung zu Änderungen im Wirkungsbereich der Bundesministerien kommen, geht auch die Zuständigkeit zur Aktenvorlage entsprechend über.

3. Der Rechnungshof

4. Die Oesterreichische Nationalbank

5. Die Finanzmarktaufsicht

6. Die Finanzprokurator

7. Der Landeshauptmann und die Landesregierung des Landes Burgenland

8. Der Landeshauptmann und die Landesregierung des Landes Kärnten

9. Die Landeshauptfrau und die Landesregierung des Landes Niederösterreich

10. Der Landeshauptmann und die Landesregierung des Landes Oberösterreich

11. Der Landeshauptmann und die Landesregierung des Landes Salzburg

12. Der Landeshauptmann und die Landesregierung des Landes Steiermark

13. Der Landeshauptmann und die Landesregierung des Landes Tirol

14. Der Landeshauptmann und die Landesregierung des Landes Vorarlberg

15. Der Landeshauptmann und die Landesregierung des Landes Wien

16. Das Bundesverwaltungsgericht

17. Das Bundesfinanzgericht

18. Die Disziplinarbehörden des Bundes

19. Die Organe der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Begründung

Die im vorliegenden Beweisbeschluss genannten Organe sind vom Untersuchungsgegenstand aus den folgenden Gründen betroffen:

Dem Präsidenten des Nationalrates untersteht gemäß Art. 30 Abs. 3 B-VG die Parlamentsdirektion. Dieser liegen insbesondere in Hinblick auf die lit. c und e des Untersuchungsgegenstandes Informationen vor. Dazu zählen etwa Korrespondenzen mit den

Bundesministerien zur Einbringung bzw. Zurückziehung von Ministerialentwürfen oder Regierungsvorlagen.

Die Mitglieder der Bundesregierung sind im Untersuchungsgegenstand ausdrücklich genannt. Klargestellt wird zudem, dass eine allfällige Änderung der Zuständigkeiten der Bundesministerien zu keiner Unterbrechung in Hinblick auf das Bestehen der Aktenvorlagepflicht an den Untersuchungsausschuss führen kann. Jedenfalls sind auf Grund der hierarchischen Organisation der Verwaltung auch alle nachgelagerten Organe und Stellen, insbesondere die SOKO Ibiza im Bereich des Bundesministeriums für Inneres sowie die verschiedenen Staatsanwaltschaften, die Sachen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand führen, insbesondere die WKStA.

Der Rechnungshof prüft auf Grund seiner verfassungsgemäßen Kompetenzen insbesondere Unternehmungen des Bundes und ist auf Grund seiner Einschaurechte besonders dazu geeignet, zur Aufklärung durch den Untersuchungsausschuss beizutragen.

Die Oesterreichische Nationalbank und die Finanzmarktaufsicht sind gem. FM-GWG mit Fragen der Geldwäschebekämpfung befasst, die auch im Glücksspielbereich relevant sind.

Die Finanzprokurator vertritt die Republik in diversen Verfahren und verfügt demnach über Informationen zu den von der Republik angestrebten oder gegen die Republik geführten Rechtsstreiten im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes.

Die Landeshauptleute bzw. die Landesregierungen sind insbesondere auf Grund der Vollziehung glücksspielrechtlicher Bestimmungen vom Untersuchungsgegenstand erfasst.

Das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesfinanzgericht sind als Rechtsmittelinstanz in dienst-, glücksspiel- und abgabenrechtlichen Angelegenheiten betroffen. Die Disziplinarbehörden des Bundes sind ebenfalls auf Grund der im Untersuchungsgegenstand ausdrücklich angeführten disziplinarrechtlichen Ermittlungen betroffen.

Die Organe der Gerichtsbarkeit sind in vielfacher Hinsicht mit Verfahren konfrontiert, die direkt mit dem Untersuchungsgegenstand in Zusammenhang stehen.

5. Ergänzter grundsätzlicher Beweisbeschluss

Infolge des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 3. März 2020 hat der Geschäftsordnungsausschuss in seiner 4. Sitzung am 9. März 2020 einstimmig den ergänzten grundsätzlichen Beweisbeschluss gemäß § 3 Abs. 6 VO-UA hinsichtlich des Untersuchungsausschusses zur mutmaßlichen Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (Ibiza-Untersuchungsausschuss, 1/US XXVII.GP) gefasst.¹⁰

Ergänzter grundsätzlicher Beweisbeschluss gemäß § 24 Abs. 1 und 3 VO-UA

des Untersuchungsausschusses betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (Ibiza-Untersuchungsausschuss)

Gemäß § 24 Abs. 1 VO-UA hat der Geschäftsordnungsausschuss in einem grundsätzlichen Beweisbeschluss Organe des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der sonstigen Selbstverwaltungskörper zu bezeichnen, die vom Untersuchungsgegenstand betroffen und daher zur vollständigen Vorlagen von Akten und Unterlagen im Umfang des Untersuchungsgegenstandes verpflichtet sind.

Unter dem Begriff „Akten und Unterlagen“ versteht der Geschäftsordnungsausschuss nicht nur Akten im formellen Sinn, sondern auch sämtliche mit dem Untersuchungsgegenstand bzw. den Beweisthemen in Zusammenhang stehende schriftliche oder automationsunterstützt gespeicherte Dokumente, „Handakten“, Berichte, Korrespondenzen aller Art inkl. E-Mails, Entwürfe und sonstige Aufzeichnungen einschließlich Deckblätter, Einsichtsbemerkungen, Tagebücher, Terminkalender, Antrags- und Verfügungsbögen, Weisungen, Erlässe, Aktenvermerke, Sprechzettel, Entscheidungen, schriftliche Bitten, Berichte, Protokolle von Besprechungen und Sitzungen aller Art, Inhalte elektronischer Aktenführung und dergleichen. Im Sinne der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes genügt es, dass solche Akten und Unterlagen abstrakt für die Untersuchung von Relevanz sein könnten.

Die Übermittlung hat grundsätzlich binnen vier Wochen zu erfolgen, bei einer mit begründeter Stellungnahme bekanntgegebenen schwierigen Aktenlage acht Wochen. Sollte eine Klassifizierung der Stufe 2 oder höher nach dem InfOG bestehen, so hat die Übermittlung binnen acht Wochen zu erfolgen. Im Besonderen wird auf die Bestimmungen des Informationsordnungsgesetzes verwiesen.

Die Übermittlung der Akten und Unterlagen hat soweit möglich geordnet nach den Beweisthemen 1-8, im Sinne des Verlangens 1/US auf Einsetzung des Ibiza-Untersuchungsausschusses sowie unter Anschluss eines Aktenverzeichnisses zu erfolgen.

Darüber hinaus sind alle öffentlichen und nicht öffentlichen Dokumente sowie alle Dokumente der Klassifizierungsstufe 1 „EINGESCHRÄNKT“ gemäß Informationsordnungsgesetz nach Möglichkeit in elektronischer Form (texterfasst) auf Datenträgern (nicht per E-Mail - mit Ausnahme von Leermeldungen) zu übermitteln.

Akten und Unterlagen der Klassifizierungsstufe 2 „VERTRAULICH“, der Klassifizierungsstufe 3 „GEHEIM“ und der Klassifizierungsstufe 4 „STRENG GEHEIM“ gemäß InfOG sind ausschließlich in Papierform und jeweils in zweifacher Ausfertigung anzuliefern.

¹⁰ 4/KOMM XXVII. GP – Beilage.

Klassifizierungen gemäß InfOG sind nur in dem Ausmaß und Umfang vorzunehmen, als dies unbedingt notwendig ist. Zu schützende Aktenteile sind exakt zu kennzeichnen, gegebenenfalls zu trennen und Konvolute jedenfalls nicht pauschal zu klassifizieren. Deutliche Begründungen der Klassifizierungen sind im Einzelnen vorzunehmen (§ 27 Abs. 6 VO-UA, § 5 Abs. 2 InfOG). Auf die Begründungspflicht gemäß § 27 Abs. 3 VO-UA bei Nichtvorlage bestimmter Inhalte wird ausdrücklich hingewiesen.

Jeder Vorlage ist ein Inhaltsverzeichnis beizufügen. Für die Abwicklung der Vorlage trifft die Parlamentsdirektion entsprechende Vorkehrungen und übermittelt nähere technische Anforderungen. Diese werden der Beschlussausfertigung beigegeben.

Akten und Unterlagen sind fortlaufend für die Dauer der Untersuchung zu übermitteln, selbst wenn diese erst nach Wirksamwerden dieses Beschlusses entstehen oder hervorkommen. Die Übermittlung hat alle zwei Monate jeweils zum Monatsletzten gesammelt zu erfolgen bzw auf Grund ergänzender Beweisanforderungen (§ 25 VO-UA) in der in diesen enthaltenen Fristen.

Untersuchungsgegenstand

Untersuchungsgegenstand ist die mutmaßliche politische Absprache über das Gewähren ungebührlicher Vorteile im Bereich der Vollziehung des Bundes durch Mitglieder der Bundesregierung oder Staatssekretäre und diesen jeweils unterstellte leitende Bedienstete an natürliche oder juristische Personen, die politische Parteien direkt oder indirekt begünstigten, im Zuge der

- a) Vollziehung der §§ 12a, 14 bis 16, 18 bis 24a, 30, 31, 31b Abs. 1 und 6 bis 9, sowie 57 bis 59 Glücksspielgesetz idjgF;*
- b) Einflussnahme auf die Casinos Austria AG, ihre direkten oder indirekten EigentümerInnen sowie ihre Tochterunternehmen und jeweiligen OrganwalterInnen;*
- c) Vorbereitung von Gesetzgebungsverfahren auf Grundlage der Art. 10 Abs. 1 Z 1, 4-6 und 8-12, Art. 11 Abs. 1 Z 3 und 7, Art. 12 Abs. 1 Z 1 und 5 sowie Art. 14b Abs. 1 B-VG idjgF;*
- d) Vollziehung der § 121a BAO sowie Art. 1 § 49a FinStrG idjgF in Bezug auf die in lit. b genannten Personen;*
- e) Umstrukturierung der Finanzaufsicht (BMF, Österreichische Nationalbank und Finanzmarktaufsicht) sowie der ÖBIB zur ÖBAG einschließlich der Bestellung der jeweiligen Organe;*
- f) Bestellung von Organen (einschließlich Vorstände, Aufsichtsräte und Geschäftsführungen) von Unternehmungen, an denen der Bund mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist;*
- g) straf- und disziplinarrechtlichen Ermittlungen in Folge des Ibiza-Videos und gegen die Casinos Austria AG, ihre direkten und indirekten EigentümerInnen sowie Tochterunternehmen und jeweiligen OrganwalterInnen*

einschließlich von Vorbereitungs- und Verdunkelungshandlungen im Zeitraum von 18. Dezember 2017 bis 10. Dezember 2019

Beweisthemen und inhaltliche Gliederung des Untersuchungsgegenstands

1. Managementscheidungen bei der Casinos Austria AG

Aufklärung über die Strategie, die Beweggründe und die Verfahren zur Besetzung von Funktionen in der Casinos Austria AG und ihren Tochterunternehmen sowie die Kommunikation zwischen den Eigentümern der CASAG bzw. Mitgliedern der Gesellschaftsgremien sowie Amtsträgern. Dazu zählt die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen, die Willensbildung sowie die Überprüfung der jeweiligen persönlichen Eignung bei der Bestellung der GeschäftsleiterInnen (insbesondere Peter Sidlo) sowie des Aufsichtsrates der CASAG, die Wahrnehmung der Eigentümerinteressen der Republik sowie die in Folge des Bekanntwerdens der Ermittlungen der WKStA getroffenen Maßnahmen.

2. Reform und Vollziehung bestimmter Teile des Glücksspielgesetzes

Aufklärung über die Einhaltung der erforderlichen Sorgfalt, die Vorgangsweise und die politische Einflussnahme auf die Vollziehung des Glücksspielgesetzes sowie die Vorbereitung möglicher Gesetze im Glücksspielbereich einschließlich der Bemühungen von Dritten um bestimmte Handlungen seitens der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder („Hintergrunddeals“).

3. Begünstigung von Dritten

Aufklärung über die Einflussnahme von politischen FunktionsträgerInnen, leitenden Bediensteten sowie deren jeweiligen Büros auf die Vollziehung von Angelegenheiten betreffend Personen, die direkt oder indirekt Parteien oder WahlwerberInnen begünstigten einschließlich diese betreffende behördliche Ermittlungen sowie der Umgang mit Ansuchen um privilegierte Behandlung durch diesen Personenkreis.

4. Neustrukturierung der Finanzaufsicht

Aufklärung über die Strategie, die Beweggründe und die Verfahren in Zusammenhang mit der Reform der Finanzaufsicht, insbesondere den Kompetenzverschiebungen zwischen BMF, FMA und OeNB und die Neubesetzung der jeweiligen Organe. Dazu zählt auch die (versuchte) Einflussnahme Dritter auf die Reformüberlegungen.

5. Ermittlungen in der Ibiza-Affäre

Aufklärung über die politische Einflussnahme auf den Zeitablauf, die Vorgangsweise, Kommunikation und Strategie der behördlichen Ermittlungen in Folge des Bekanntwerdens des Ibiza-Videos einschließlich der Tätigkeiten und Zusammensetzung der SOKO Ibiza.

6. Beteiligungsmanagement des Bundes

Aufklärung über die Einflussnahme der Bundesregierung auf die ÖBIB bzw. ÖBAG, die Hintergründe, Strategien und Motive der Umstrukturierung der ÖBIB zur ÖBAG und die verwaltungsseitige Vorbereitung der entsprechenden Gesetzesnovellen sowie Aufklärung über das Funktionieren des Beteiligungsmanagements des Bundes.

7. Personalpolitik in staatsnahen Unternehmen

Aufklärung über die Beeinflussung von Personalentscheidungen in Unternehmen, an denen der Bund direkt oder indirekt beteiligt ist, einschließlich der Bestellung von Thomas Schmid zum Vorstand der ÖBAG, sowie von Mitgliedern von Aufsichtsräten als mögliche Gegenleistung oder Belohnung für die direkte oder indirekte Begünstigung politischer Parteien oder WahlwerberInnen.

8. Verdacht des Gesetzeskaufs

Aufklärung über die Einräumung von Einflussnahmemöglichkeiten an Dritte auf das Gesetzgebungsverfahren - sofern es der Vollziehung zuzurechnen ist - einschließlich Regierungsakten, als Folge der Begünstigung bestimmter politischer Parteien oder WahlwerberInnen.

Bezeichnung der betroffenen Organe

Folgende Organe des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der sonstigen Selbstverwaltungskörper sind gemäß § 24 Abs. 3 VO-UA vom Untersuchungsgegenstand betroffen und haben daher gemäß § 24 Abs. 1 VO-UA unter Bedachtnahme auf § 24 Abs. 3 letzter Satz und § 27 VO-UA ihre Akten und Unterlagen im Umfang des Untersuchungsgegenstandes im Sinne der Anforderungen an die Vorlage von Akten und Unterlagen vollständig vorzulegen:

1. Der Bundespräsident

2. Der Präsident des Nationalrates

3. Die Mitglieder der Bundesregierung jeweils samt aller nachgeordneten Organe und sonstige ihnen unterstehenden Einrichtungen sowie ihrer etwaigen Vorgänger- und Nachfolgeorgane und -einrichtungen

4. Der Rechnungshof

5. Die Oesterreichische Nationalbank

6. Die Finanzmarktaufsicht

7. Die Finanzprokuratur

8. Der Landeshauptmann und die Landesregierung des Landes Burgenland

9. Der Landeshauptmann und die Landesregierung des Landes Kärnten

10. Die Landeshauptfrau und die Landesregierung des Landes Niederösterreich

11. Der Landeshauptmann und die Landesregierung des Landes Oberösterreich

12. Der Landeshauptmann und die Landesregierung des Landes Salzburg

13. Der Landeshauptmann und die Landesregierung des Landes Steiermark

14. *Der Landeshauptmann und die Landesregierung des Landes Tirol*
15. *Der Landeshauptmann und die Landesregierung des Landes Vorarlberg*
16. *Der Landeshauptmann und die Landesregierung des Landes Wien*
17. *Das Bundesverwaltungsgericht*
18. *Das Bundesfinanzgericht*
19. *Die Disziplinarbehörden der Bundesministerien*
20. *Die Organe der ordentlichen Gerichtsbarkeit*

Begründung

Auf Grund der Feststellung der Rechtswidrigkeit des Beschlusses gemäß § 3 Abs. 2 VO-UA des Geschäftsordnungsausschusses über die teilweise Unzulässigkeit des Verlangens 1/US mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 3.3.2020 im Verfahren UA1/2020 hat der Geschäftsordnungsausschuss unverzüglich die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Die im vorliegenden Beweisbeschluss genannten Organe sind vom Untersuchungsgegenstand aus den folgenden Gründen betroffen:

Der Bundespräsident ernennt die Mitglieder der Bundesregierung, beurkundet die Gesetze, ernennt hohe Beamte und ist überdies als oberstes Organ der Verwaltung in regelmäßigem Austausch mit den im Untersuchungsgegenstand genannten Personen. Er verfügt daher insbesondere über Informationen zu lit. c.

Dem Präsidenten des Nationalrates untersteht gemäß Art. 30 Abs. 3 B-VG die Parlamentsdirektion. Dieser liegen insbesondere in Hinblick auf die lit. c und e des Untersuchungsgegenstandes Informationen vor. Dazu zählen etwa Korrespondenzen mit den Bundesministerien zur Einbringung bzw. Zurückziehung von Ministerialentwürfen oder Regierungsvorlagen.

Die Mitglieder der Bundesregierung sind im Untersuchungsgegenstand ausdrücklich genannt. Jedenfalls sind auf Grund der hierarchischen Organisation der Verwaltung auch alle nachgelagerten Organe und Stellen, insbesondere die SOKO Ibiza im Bereich des Bundesministeriums für Inneres sowie die verschiedenen Staatsanwaltschaften, die Sachen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand führen, insbesondere die WKStA.

Der Rechnungshof prüft auf Grund seiner verfassungsgemäßen Kompetenzen insbesondere Unternehmungen des Bundes und ist auf Grund seiner Einschaurechte besonders dazu geeignet, zur Aufklärung durch den Untersuchungsausschuss beizutragen.

Die Oesterreichische Nationalbank und die Finanzmarktaufsicht sind ausdrücklich im Untersuchungsgegenstand angeführt.

Die Finanzprokurator vertritt die Republik in diversen Verfahren und verfügt demnach über Informationen zu den von der Republik angestregten oder gegen die Republik geführten Rechtsstreiten im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes.

Die Landeshauptleute bzw. die Landesregierungen sind insbesondere auf Grund der Vollziehung glücksspielrechtlicher Bestimmungen vom Untersuchungsgegenstand erfasst.

Das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesfinanzgericht sind als Rechtsmittelinstanz in dienst-, glücksspiel- und abgabenrechtlichen Angelegenheiten betroffen. Die Disziplinarbehörden des Bundes sind ebenfalls auf Grund der im Untersuchungsgegenstand ausdrücklich angeführten disziplinarrechtlichen Ermittlungen betroffen.

Die Organe der Gerichtsbarkeit sind in vielfacher Hinsicht mit Verfahren konfrontiert, die direkt mit dem Untersuchungsgegenstand in Zusammenhang stehen.

6. Ergänzende Beweisanforderungen

Im Laufe der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses wurden folgende 229 ergänzende Beweisanforderungen gemäß § 25 Abs. 1 und Abs. 2 VO-UA beschlossen bzw. wirksam:

Ergänzende Beweisanforderungen vom 4. Juni 2020:

BMI, BMJ, betreffend sichergestellte Kommunikation (Verlangen S, N)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 9. Juni 2020:

BMJ, BKA, BMF, BMI, BMSGPK, BMDW, BMLRT, BMKUEMIT, BMKKÖDS, BMAFJ, BM für EU und Verfassung im BKA, BMLV, BMBWF, BM für Frauen und Integration im BKA, BMEIA, betreffend Alois-Mock-Institut (Verlangen S, N)

Ergänzende Beweisanforderung vom 10. Juni 2020:

BMJ, betreffend Akten und Unterlagen von 5 Verfahren (Verlangen S, N)

Ergänzende Beweisanforderung vom 24. Juni 2020:

BKA, betreffend Kalendereinträge und Kommunikationsverläufe (Verlangen S, N)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 16. Juli 2020:

BKA, betreffend die sogenannte „Shredder-Affäre“ (Verlangen S, N)

BKA, BMJ, BMF, BMI, BMSGPK, BMDW, BMLRT, BMKUEMIT, BMKKÖDS, BMAFJ, BMLV, BMBWF, BMEIA, OeNB, FMA, FinProk, betreffend die Wiener Privatbank (Verlangen S, N)

BMBWF, BMLV, BMKKÖDS, BMAFJ, BMKUEMIT, BMLRT, BMDW, BMSGPK, BMI, BMF, BMJ, BKA, BMEIA, betreffend Sicherungskopien und Wiederherstellung von E-Mails und Kalendereinträgen (Verlangen S, N)

BMJ, BKA, BMF, BMI, BMSGPK, BMDW, BMLRT, BMKUEMIT, BMKKÖDS, BMAFJ, BMLV, BMEIA, betreffend die Julius-Raab-Stiftung (Verlangen S, N)

Ergänzende Beweisforderung vom 17. September 2020:

BMJ, betreffend ein Verfahren der Staatsanwaltschaft Wien (Verlangen S, N)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 30. September 2020:

BKA, WKStA, BMF, betreffend mutmaßlicher Verkauf von Gesetzen an die Novomatic durch die ÖVP (Verlangen S, N)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 8. Oktober 2020:

ÖGK, betreffend Alois-Mock-Institut (Verlangen S, N)

BMF, betreffend Mietverträge des Alois-Mock-Instituts (Verlangen S, N)

WKStA im Wege des BMJ, SOKO Tape im Wege des BMI, betreffend vermuteter Beitrag von Gernot Blümel zum ÖVP-Novomatic-Deal (Verlangen S, N)

BKA, betreffend Projekt Edelstein (Verlangen S, N)

BMJ, betreffend Verfahren wegen falscher Beweisaussage (Verlangen S, N)

BMJ, betreffend Handychats von Thomas Schmid (Verlangen S, N)

BMF, BMI, BMJ, betreffend SPÖ Wien, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Österreich, Pro NÖ, ASV Draßburg (Verlangen V)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 21. Oktober 2020:

Nationalratspräsident, betreffend Verbindungen von Wolfgang Sobotka zur Novomatic (Verlangen S, N)

BKA, betreffend geschredderte Kommunikation des Kanzler-Kabinetts (Verlangen S, N)

BMJ, betreffend Verfahren gegen Sebastian Kurz u.a. wegen Bestechlichkeit und Vorteilsannahme (Verlangen S, N)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 22. Oktober 2020:

BMJ, BMF, betreffend geheime Pläne zum Stiftungsrecht (Verlangen S, N)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 11. November 2020:

BKA, betreffend Projekt Edelstein (Verlangen S, N)

BMJ, betreffend anlässlich der Besprechung am 25. Mai 2020 seitens der WKStA zur Verfügung gestellte Unterlagen (Verlangen S, N)

BMJ, betreffend wiederhergestellter Daten (Verlangen S, N)

BMJ, BMI, betreffend Chatverläufe zwischen Sebastian Kurz und Strache (Verlangen S, N)

BMF, betreffend mutmaßlicher Verkauf von Gesetzen an die Novomatic durch die ÖVP (Verlangen S, N)

BKA, betreffend Akten und Unterlagen der Kabinette und deren Kanzleien (Verlangen S, N)

BKA, BMAFJ, BMBWF, BMEIA, BMDW, BMF, BMI, BMJ, BMKKÖDS, BMKUEMIT, BMLV, BMLRT, BMSGPK, betreffend Inhouse-Vergaben an das Bundesrechenzentrum (Verlangen S, N)

BKA, BMAFJ, BMDW, BMBWF, BMEIA, BMF, BMI, BMJ, BMKKÖDS, BMKUEMIT, BMLV, BMLRT, BMSGPK, OeNB, FMA, WKO, betreffend Akten und Unterlagen der Kabinette BK Kurz, BM Löger und BM Blümel (Verlangen S, N)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 25. November 2020:

BMSGPK, BMLRT, BMLV, BMKUEMIT, BMKKÖDS, BMJ, BMI, BMEIA, BMDW, BMBWF, BMAFJ, BKA, BMF, betreffend Speicherung und Archivierung von Akten und Unterlagen (Verlangen S, N)

BMLRT, BMKUEMIT, BMF, BMDW, BKA, RH, betreffend Postenbesetzungen (Verlangen S, N)

BMKUEMIT, BMKKÖDS, BMDW, BKA, BMF, betreffend Korrespondenz über SMS und Messenger-Dienste (Verlangen S, N)

BKA, betreffend Think Austria (Verlangen S, N)

BMLRT, BMJ, BMI, betreffend Daten in Zusammenhang mit einer Rufnummer (Verlangen S, N)

BMF, betreffend „Frühstückscafé im BMF“ (Verlangen S, N)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 26. November 2020:

BMF, betreffend Finanzierung des Alois-Mock-Instituts (Verlangen S, N)

BMJ, betreffend Akten aus Strafverfahren in Zusammenhang mit der Pressearbeit der SOKO Tape (Verlangen S, N)

BMJ, betreffend Akten aus Strafverfahren samt Einvernahme von BK Sebastian Kurz durch die Justiz (Verlangen S, N)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 3. Dezember 2020:

BMJ, betreffend Interventionen zu Gunsten von BK Kurz durch Sektionschef Pilnacek (Verlangen S, N)

BMLV, betreffend Kooperation zwischen dem BMLV und sicherheitspolitischen Vereinen (Antrag G, einstimmig angenommen)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 26. Jänner 2021:

BMJ, betreffend Kommunikation zwischen Gernot Blümel und Harald Neumann (Verlangen S, N)

BMJ, betreffend ein Verfahren der WKStA (Verlangen S, N)

Ergänzende Beweisanforderung vom 27. Jänner 2021:

BKA, betreffend Festplatten im BKA (Verlangen S, N)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 11. Februar 2021:

BMJ, betreffend Beschuldigtenstatus von Gernot Blümel und Weitergabe ermittlungsrelevanter Umstände (Verlangen S, N)

BMJ, betreffend Anzeige der WKStA bzw. deren Oberstaatsanwälte gegen eine Journalistin (Verlangen V)

BMJ, betreffend Verfahren zur Causa Neuwahlwette (Verlangen V)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 17. Februar 2021:

BMEIA, betreffend Interventionen zu Gunsten der Novomatic Italia S.p.A (Verlangen S, N)

BMEIA, BMF, betreffend Steuernachzahlung der Novomatic in Italien (Verlangen S, N)

BMF, betreffend Beantwortung der Dringlichen Anfrage am 16.2.2021 (Verlangen S, N)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 4. März 2021:

BMJ, betreffend Chats von HC Strache (Verlangen V)

BKA, betreffend weiteres E-Mailpostfach (Verlangen S, N);

BKA, betreffend Korrespondenz über Mobiltelefone (Verlangen S, N)

BKA, betreffend Kalender des Kabinetts (Verlangen S, N)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 10. März 2021:

BMEIA, BMI, BMLRT, BMA, BMKUEMIT, BMBWF, BMF, BMSGPK, BMKKÖDS, BKA, BMJ, BMLV, BMDW, betreffend Agenturen (Verlangen S, N)

BMJ, betreffend ein Verfahren der WKStA (Verlangen S, N)

RH, betreffend Zahlungsflüsse an ÖVP-nahe Agenturen (Verlangen S, N)

ÖGK, betreffend Bedienstete der Novomatic (Verlangen S, N)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 16. März 2021:

BMJ, betreffend Gutachten in der Causa Media Select (Verlangen S, N)

BMJ, betreffend Akten und Unterlagen zu Reformüberlegungen der WKStA (Verlangen S, N)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 17. März 2021:

BMJ, betreffend sichergestellte Daten aus dem Mobiltelefon von SC Pilnacek in Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss (Verlangen S, N)

RH, betreffend Zahlungsflüsse an ÖVP-nahe Agenturen (Verlangen S, N)

BMJ, BMLV, BMDW, BMEIA, BMI, BMLRT, BMKUEMIT, BMA, BMBWF, BMF, BMSGPK, BMKKÖDS, BKA, betreffend Antonella Mei-Pochtler Advisory GmbH (Verlangen S, N)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 7. April 2021:

BMEIA, betreffend Erhebungsersuchen des Ibiza-Untersuchungsausschusses (Verlangen S, N)

BMJ, betreffend sichergestellte Daten aus dem Mobiltelefon von LOStA Johann Fuchs in Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss (Verlangen S, N)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 13. April 2021:

BMF, betreffend Beantwortung der dringlichen Anfrage am 9.4.2021 (Verlangen S, N)

BKA, betreffend Beantwortung der dringlichen Anfrage am 31.3.2021 (Verlangen S, N)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 14. April 2021:

BMF, betreffend Ausschreibung samt anschließenden Auswahlverfahren hinsichtlich des Vorstands der ÖBAG und der Geschäftsführung der Immobilien und Industriebeteiligungen GmbH (IMIB) (Verlangen S, N)

BMJ, betreffend die Vorlage der elektronischen Kommunikation zwischen Wolfgang Katzian und Thomas Schmid (Verlangen V)

BMJ, betreffend Vorlage ausgewählter Chatverläufe von Heinz-Christian Strache (Verlangen V)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 4. Mai 2021:

BMEIA, betreffend Gespräch zwischen BM Kurz und dem italienischen AM Alfano (Verlangen S, N)

BMF, betreffend Kirchenprivilegien im Zuge der Steuerreform (Verlangen S, N)

BMF, HG Wien, BMJ, BKA, betreffend Insolvenz der kika/Leiner Gruppe (Verlangen S, N)

BMF, HG Wien, BMJ, BKA, betreffend Insolvenz der Charles Vögele (Austria) GmbH (Verlangen S, N)

BMF, betreffend Ausschreibungsunterlagen für Glücksspiellizenzen (Verlangen S, N)

BMF, betreffend Befassung der Abteilung IV/8 mit Anliegen der Novomatic (Verlangen S, N)

BMJ, BG Wien-Josefstadt, betreffend Mariahilferstraße 10-18 (Verlangen S, N)

BMJ, betreffend Interventionen zu Gunsten der Novomatic Italia S.p.A (Verlangen S, N)

Ergänzende Beweisanforderung vom 5. Mai 2021:

BMJ, betreffend die Vorlage von Chatverläufen zwischen Heinz-Christian Strache und Mag. Hans-Peter Doskozil (Verlangen V)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 26. Mai 2021:

BMI, betreffend Treffen zwischen Vertretern der SOKO und Justizvertretern (Verlangen S, N)

BMF, betreffend Aktenlieferung an den Untersuchungsausschuss (Verlangen S, F, N)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 9. Juni 2021:

BMJ, betreffend die Vorlage des Berichts über dienstrechtliche Wahrnehmungen im Zusammenhang mit der Ausübung der Fachaufsicht im Ibiza-Verfahrenskomplex der Oberstaatsanwaltschaft Wien an das Bundesministerium für Justiz (Verlangen V)

BMJ, betreffend Akten-Update (Verlangen S, N)

Ergänzende Beweisanforderungen vom 23. Juni 2021:

BMJ, betreffend Korrespondenzen von Sebastian Kurz (Verlangen S, N)

BMJ, betreffend Strafverfahren der StA Linz auf Grund einer Anzeige der Abgeordneten Hanger und Gödl (Verlangen S, N)

BMJ, betreffend Strafverfahren auf Grund einer anonymen Anzeige gegen Bedienstete der WKStA (Verlangen S, N)

BMJ, betreffend Kriterienkatalog des BMJ zur Einstufung bzw. Bewertung als für den Untersuchungsausschuss relevante Chats (Verlangen V)

Ergänzende Beweisanforderung vom 24. Juni 2021:

Präsident des Nationalrates, betreffend Akten und Unterlagen zum Untersuchungsgegenstand (Verlangen S, N)

Im Laufe der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses sind folgende 36 Aufforderungen gemäß § 27 Abs. 4 VO-UA wirksam geworden:

Aufforderung vom 17. September 2020:

BKA, betreffend die sogenannte „Shredder-Affäre“ (Verlangen S, F, N)

Aufforderungen vom 21. Oktober 2020:

BMJ, BMI, betreffend Audio- bzw. Videomaterial in Zusammenhang mit der Ibiza-Affäre (Antrag S, N, einstimmig angenommen)

Aufforderungen vom 13. Jänner 2021:

WKO, betreffend Akten und Unterlagen der Kabinette BK Kurz, BM Löger und BM Blümel (Verlangen S, N)

BMJ, betreffend Chatverläufe zwischen Sebastian Kurz und Strache (Verlangen S, N)

BMJ, betreffend Ibiza-Video (Verlangen S, N)

BMJ, betreffend elektronischer Kommunikation von Schmid (Verlangen S, N)

BMF, betreffend mutmaßlicher Verkauf von Gesetzen an die Novomatic durch die ÖVP (Verlangen S, N);

BMF, betreffend Inhouse-Vergaben an das Bundesrechenzentrum (Verlangen S, N);

BMF, betreffend Korrespondenz über SMS und Messenger-Dienste (Verlangen S, N)

BMF, betreffend „Frühstückscafés im BMF“ (Verlangen S, N)

BMF, betreffend Postenbesetzungen (Verlangen S, N)

BMF, betreffend Speicherung und Archivierung von Akten und Unterlagen (Verlangen S, N)

Aufforderung vom 26. Jänner 2021:

BMJ, betreffend Akten aus Strafverfahren samt Einvernahme von BK Sebastian Kurz durch die Justiz (Verlangen S, N)

Aufforderungen vom 11. Februar 2021:

BMKUEMIT, BMI, BMEIA, BMKKÖDS, BMF, betreffend Akten und Unterlagen der Kabinette BK Kurz, BM Löger und BM Blümel (Verlangen S, N)

Aufforderung vom 17. Februar 2021:

BKA, betreffend mutmaßlicher Verkauf von Gesetzen an die Novomatic durch die ÖVP (Verlangen S, N)

Aufforderung vom 10. März 2021:

BKA, betreffend E-Mailpostfächer (Verlangen S, N)

Aufforderungen vom 16. März 2021:

BMEIA, betreffend Interventionen zu Gunsten der Novomatic Italia S.p.A (Verlangen S, N)

BKA, betreffend E-Mailpostfächer (Verlangen S, N)

BKA, betreffend Korrespondenz über Mobiltelefone (Verlangen S, N)

Aufforderungen vom 7. April 2021:

BMF, betreffend Finanzierung des Alois-Mock-Instituts (Verlangen S, N)

BMJ, betreffend Gutachten in der Causa Media Select (Verlangen S, N)

Aufforderungen vom 4. Mai 2021:

BKA, BMDW, BMLRT, betreffend Agenturen (Verlangen S, N)

BMJ, betreffend Weitergabe ermittlungsrelevanter Umstände (Verlangen S, N)

Aufforderungen vom 5. Mai 2021:

BMF, betreffend Ausschreibung samt anschließenden Auswahlverfahren hinsichtlich des Vorstands der ÖBAG und der Geschäftsführung der Immobilien und Industriebeteiligungen GmbH (IMIB) (Verlangen S, N)

BMJ, betreffend Aktenvorlage aus einem Verfahren der Staatsanwaltschaft Wien (Verlangen S, N)

Aufforderung vom 25. Mai 2021:

BMJ, betreffend Insolvenz der kika/Leiner Gruppe, Insolvenz der Charles Vögele (Austria) GmbH und Mariahilferstraße 10-18 (Verlangen S, N)

Aufforderung vom 26. Mai 2021:

BMF, betreffend Schenkungsmeldungen und (finanz-)strafrechtliche Ermittlungen in Zusammenhang mit den Casinos Austria AG (Verlangen S, N)

Aufforderung vom 9. Juni 2021:

BMI, betreffend Agenturen (Verlangen S, N)

Aufforderung vom 23. Juni 2021:

BMJ, betreffend Vorlage ausgewählter Chatverläufe von Heinz-Christian Strache (Verlangen V)

7. Vorlage von Akten und Unterlagen

Dem Untersuchungsausschuss wurden vom überwiegenden Teil der im grundsätzlichen Beweisbeschluss und im ergänzten grundsätzlichen Beweisbeschluss aufgeforderten Organe Akten und Unterlagen vorgelegt. Einzelne Organe haben mitgeteilt, über keine vom Untersuchungsgegenstand erfassten Informationen zu verfügen.

Zudem sind die unter dem Punkt „Ergänzende Beweisanforderungen“ genannten Stellen auf Grundlage an sie gerichteter ergänzender Beweisanforderungen diesen Aufforderungen zur Vorlage von Akten und Unterlagen größtenteils nachgekommen.

7.1. Öffentlichkeit und Schutz von Informationen

Grundsätzlich dürfen die einem Untersuchungsausschuss vorgelegten Akten und Unterlagen nach § 21 Abs. 5 VO-UA nicht veröffentlicht werden. Im parlamentarischen Gebrauch unterliegen nicht-öffentliche Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Informationsordnungsgesetz (InfOG) jedoch keiner besonderen Beschränkung, auch das Zitieren aus diesen ist zulässig. Aufgrund bestehender schutzwürdiger Geheimhaltungsinteressen können Akten und Unterlagen einer von vier Klassifizierungsstufen zugeordnet werden. Unter bestimmten Bedingungen können auch Akten und Unterlagen der Klassifizierungsstufe 1 in medienöffentlicher Befragung verwendet werden. Je nach Einstufung sind Sanktionen bis zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren wegen gegen das InfOG verstoßender Offenbarungen oder Verwertungen geschützter Informationen vorgesehen.

Von den insgesamt rund 2,7 Mio. Seiten an Akten, Unterlagen und Protokollen die dem Ibiza-Untersuchungsausschuss am Ende zur Verfügung standen, wurden rund 750.000 nicht klassifiziert, etwa 1,75 Mio. in Stufe 1, 112.000 in Stufe 2, 70.000 in Stufe 3 und 12.000 in Stufe 4 klassifiziert. Darüber hinaus lagen ca. 14 Stunden an Video- und 7 Stunden an Audiomaterial in Stufe 1, sowie ca. 12 Stunden an Video- und 7 Stunden an Audiomaterial in Stufe 4 vor.

7.2. Gerichtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss

Mit der Reform der Bestimmungen betreffend parlamentarische Untersuchungsausschüsse wurde auch die Möglichkeit geschaffen, in einzelnen Streitfällen eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss sind die folgenden Entscheidungen ergangen:

7.2.1. Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof

Erkenntnis des VfGH vom 3. März 2020, UA1/2020

Erkenntnis über die Anfechtung eines Beschlusses des Geschäftsordnungsausschusses des Nationalrates vom 22. Jänner 2020, mit dem das Verlangen eines Viertels der Mitglieder des Nationalrates auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „betreffend mutmaßliche

Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (Ibiza-Untersuchungsausschuss)“ für teilweise unzulässig erklärt wird.

Beschluss des VfGH vom 25. November 2020, UA2/2020

Beschluss mit dem das Verfahren betreffend den Beschluss der Mehrheit des Untersuchungsausschuss vom 8. Oktober 2020, mit dem das Bestehen eines sachlichen Zusammenhangs des Verlangens betreffend die Ladung einer Auskunftsperson mit dem Untersuchungsgegenstand bestritten wird, eingestellt wird.

Erkenntnis des VfGH vom 2. Dezember 2020, UA3/2020

Erkenntnis über die Verpflichtung der Justizministerin zur Vorlage des Ton- und Bildmaterials des „Ibiza-Videos“ und der dazugehörigen Transkripte an den Untersuchungsausschuss.

Erkenntnis des VfGH vom 18. Jänner 2021, UA4/2020

Erkenntnis über die Rechtswidrigkeit des Beschlusses des Untersuchungsausschusses vom 3. Dezember 2020, mit dem der sachliche Zusammenhang eines Verlangens betreffend die Ladung einer Auskunftsperson mit dem Untersuchungsgegenstand bestritten wird.

Beschluss des VfGH vom 24. Februar 2021, E27/2021

Beschluss mit dem die Beschwerde gegen den Beschluss des BVwG vom 15. Dezember 2020, W110 2237415-1/13E, betreffend die Verhängung einer Beugestrafe wegen Nichtbefolgung einer Ladung als Auskunftsperson abgelehnt wird.

Erkenntnis des VfGH vom 3. März 2021, UA1/2021

Erkenntnis betreffend der Verpflichtung des Bundesministers für Finanzen zur Aktenvorlage an den Ibiza-Untersuchungsausschuss.

Beschluss des VfGH vom 5. Mai 2021: Antrag des VfGH gemäß Art. 146 Abs. 2 B-VG an den Bundespräsidenten auf Exekution des rechtskräftigen und vollstreckbaren Erkenntnisses UA1/2021.

Anordnung des Bundespräsidenten vom 24. Juni 2021 gemäß Art. 146 Abs. 2 B-VG betreffend die Exekution des Erkenntnisses des VfGH vom 3. März 2021, UA 1/2021-13: Beauftragung des nach der Geschäftsordnung zuständigen Einzelrichters des Landesgerichts für Strafsachen Wien mit der Exekution des Erkenntnisses des VfGH.

VfGH, UA2/2021

Beschwerde gemäß Art. 138b Abs. 1 Z 7 B-VG einer Auskunftsperson.

Das Verfahren ist mit Stand 17.9.2021 noch offen.

Erkenntnis des VfGH vom 10. Mai 2021, UA3/2021

Erkenntnis betreffend die Verpflichtung des Bundeskanzlers zur Aktenvorlage an den Ibiza-Untersuchungsausschuss.

Erkenntnis des VfGH vom 10. Mai 2021, UA4/2021

Erkenntnis betreffend die Verpflichtung des Bundeskanzlers zur Aktenvorlage an den Ibiza-Untersuchungsausschuss.

Beschluss des VfGH vom 10. Mai 2021, UA5/2021

Beschluss, mit dem der Antrag betreffend die Verpflichtung des Bundeskanzlers zur Aktenvorlage an den Ibiza-Untersuchungsausschuss zurückgewiesen wird.

VfGH, UA6/2021

Beschwerde gemäß Art. 138b Abs. 1 Z 7 B-VG einer Auskunftsperson.

Das Verfahren ist mit Stand 17.9.2021 noch offen.

7.2.2. Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht

Beschluss des BVwG vom 3. August 2020, W249 2233184-1/24E

Beschluss betreffend Verhängung einer Beugestrafe über Johann Graf wegen Nichtbefolgung einer Ladung als Auskunftsperson.

Beschluss des BVwG vom 3. August 2020, W234 2233183-1/12E

Beschluss betreffend Verhängung einer Beugestrafe über Heidi Goëss-Horten wegen Nichtbefolgung einer Ladung als Auskunftsperson.

Beschluss des BVwG vom 1. Oktober 2020, W234 2233183-1/17E

Beschluss betreffend die Zurückweisung der ordentlichen Revision betreffend des Beschlusses des BVwG vom 3. August 2020, W234 2233183-1/12E, über den Antrag auf Verhängung einer Beugestrafe über Heidi Goëss-Horten wegen Nichtbefolgung einer Ladung als Auskunftsperson.

Beschluss des BVwG vom 15. Dezember 2020, W110 2237415-1/13E

Beschluss betreffend Verhängung einer Beugestrafe über Kathrin Glock wegen Nichtbefolgung einer Ladung als Auskunftsperson.

Beschluss des BVwG vom 26. März 2021, W120 2240380-1/13E

Beschluss betreffend Verhängung einer Beugestrafe über Dr. Zoltán Aczél wegen Nichtbefolgung einer Ladung als Auskunftsperson.

Beschluss des BVwG vom 1. Juni 2021, W249 2242260-1/19E

Beschluss betreffend Verhängung einer Beugestrafe über Heidi Goëss-Horten wegen Nichtbefolgung einer Ladung als Auskunftsperson.

Beschluss des BVwG vom 30. Juni 2021, W120 2243290-1/14E

Beschluss betreffend Verhängung einer Beugestrafe über Gerd Alexander Schütz wegen Nichtbefolgung einer Ladung als Auskunftsperson.

Beschluss des BVwG vom 26. Juli 2021, W234 2244009-1/23E

Beschluss betreffend Verhängung einer Beugestrafe über MMag. Thomas Schmid wegen Nichtbefolgung einer Ladung als Auskunftsperson.

Beschluss des BVwG vom 26. Juli 2021, W194 2244008-1/15E

Beschluss betreffend Verhängung einer Beugestrafe über Dr.ⁱⁿ Andrea Martini, LL.M. wegen Nichtbefolgung einer Ladung als Auskunftsperson.

Beschluss des BVwG vom 26. Juli 2021, W249 2244011-1/11E

Beschluss betreffend Verhängung einer Beugestrafe über Ing. Siegfried Wolf wegen Nichtbefolgung einer Ladung als Auskunftsperson.

Beschluss des BVwG vom 26. Juli 2021, W120 224463-1/5E

Beschluss betreffend Verhängung einer Beugestrafe über MMag. Thomas Schmid wegen Nichtbefolgung einer Ladung als Auskunftsperson.

Beschluss des BVwG vom 26. Juli 2021, W194 224464-1/7E

Beschluss betreffend Verhängung einer Beugestrafe über Ing. Siegfried Wolf wegen Nichtbefolgung einer Ladung als Auskunftsperson.

7.2.3. Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof

Erkenntnis des VwGH vom 8. Februar 2021, Ra 2021/03/0001-4

Erkenntnis betreffend die Abweisung der Revision betreffend des Beschlusses des BVwG vom 15. Dezember 2020, W110 2237415-1/13E, über den Antrag auf Verhängung einer Beugestrafe wegen Nichtbefolgung einer Ladung als Auskunftsperson.

Beschluss des VwGH vom 9. Juni 2021, Ra 2021/03/0083-3

Beschluss betreffend die Zurückweisung der Revision betreffend des Beschlusses des BVwG vom 26. März 2021, W120 2240380-1/13E, über den Antrag auf Verhängung einer wegen Nichtbefolgung einer Ladung als Auskunftsperson.

7.3. Konsultationsverfahren mit der Bundesministerin für Justiz

Die Verfahrensordnung sieht in § 58 eine Bestimmung zur Rücksichtnahme auf die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden vor. Damit soll insbesondere Vorsorge für jene Vorgänge getroffen werden, mit denen sich ein Untersuchungsausschuss und die Strafverfolgungsbehörden gleichzeitig befassen. Solche Vereinbarungen können sich nur auf bestimmte Ermittlungsverfahren beziehen. Art und Ausmaß der Rücksichtnahme sind durch eine Abwägung zwischen den Interessen der Strafverfolgung und den Interessen der parlamentarischen Kontrolle zu bestimmen. Dazu sind der grundsätzliche Beweisbeschluss, ergänzende Beweisanforderungen und Ladungen von Auskunftspersonen der Bundesministerin für Justiz zu übermitteln. Ist diese der Auffassung, dass Anforderungen von Akten und Unterlagen, Ersuchen um Beweiserhebungen oder die Ladung von Auskunftspersonen die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden in bestimmten Ermittlungsverfahren berühren, kann sie beim Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses die Aufnahme eines Konsultationsverfahrens verlangen. Das Konsultationsverfahren wird vom Vorsitzenden mit Unterstützung des Verfahrensrichters unter Beteiligung der Fraktionen geführt.

In Zuge dessen wurden vier Vereinbarungen mit der Bundesministerin für Justiz geschlossen.

Verlauf des Verfahrens

8. Arbeitsplan

Der Ibiza-Untersuchungsausschuss hat am 13. Mai 2020 einen Arbeitsplan und am 3. Dezember 2020 wie auch am 14. April 2021 eine Ergänzung dessen einstimmig gemäß § 16 Abs. 1 VO-UA beschlossen, mit dem die in der untenstehenden Übersicht ersichtlichen Sitzungstermine festgelegt wurden.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie wurde die Geschäftsordnung des Nationalrates dahingehend novelliert, dass die Monate März bis Mai 2020 nicht in die Frist gemäß § 53 VO-UA eingerechnet werden.¹¹

Davon ausgehend ergab sich folgender Ablauf zur Berichterstattung:

- 15. Juli 2021 Ende der Beweisaufnahme
 - 29. Juli 2021 Ende der Frist zur Vorlage des Berichtsentwurfes durch den Vorsitzenden gemäß § 51 Abs. 3 Z 1 VO-UA
 - 12. August 2021 Ende der Frist zur Abgabe der Fraktionsberichte gemäß § 51 Abs. 3 Z 2 VO-UA
- Anschließend erfolgte die Verständigung von Personen im Sinne des § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Stichtag für die im Bericht getroffenen Feststellungen, insbesondere auch für den Stand der jeweils genannten Strafverfahren, ist das Ende der Beweisaufnahme am 15. Juli 2021.

9. Übersicht der stattgefundenen Sitzungen sowie der befragten Auskunftspersonen und Befragungsprotokolle

Der Untersuchungsausschuss betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (Ibiza-Untersuchungsausschuss) hat **57** Sitzungen abgehalten und insgesamt rund **493** Stunden getagt. Dabei wurden rund **7.474** Seiten an Protokoll über **116** durchgeführte Befragungen verfasst. Insgesamt wurden **105** Personen befragt, wobei neun Personen **zweimal** befragt wurden und eine Person **dreimal** befragt wurde.

Alle Befragungen wurden mittels Kommuniké (KOMM) auf der Internetseite des Parlaments (<https://www.parlament.gv.at>) veröffentlicht.

Sitzung	Datum	Tagesordnung, befragte Auskunftspersonen (AP)	Kommuniké Nr.
1. Sitzung	23.1.2020	Konstituierung des Ibiza-Untersuchungsausschusses	

¹¹ § 107 GOG-NR idF BGBl. I Nr. 45/2020.

2. Sitzung	13.5.2020	Geschäftsordnungssitzung (Beschluss des Arbeitsplans, Ladung von Auskunftspersonen)	
3. Sitzung	4.6.2020	Florian Klenk	41/KOMM
		Heinz-Christian Strache	42/KOMM
		Johann Gudenus	43/KOMM
4. Sitzung	5.6.2020	Karl Nehammer	44/KOMM
		Alma Zadić	45/KOMM
5. Sitzung	9.6.2020	Harald Neumann	46/KOMM
		Matthias Purkart	47/KOMM
6. Sitzung	10.6.2020	Markus Tschank	48/KOMM
		Andreas Holzer	49/KOMM
7. Sitzung	24.6.2020	Sebastian Kurz	50/KOMM
		Thomas Schmid	51/KOMM
8. Sitzung	25.6.2020	Gernot Blümel	52/KOMM
		Walter Rothensteiner	53/KOMM
9. Sitzung	1.7.2020	Peter Sidlo	70/KOMM
		Hubert Fuchs	54/KOMM
10. Sitzung	2.7.2020	Norbert Hofer	55/KOMM
		Arnold Schiefer	56/KOMM
11. Sitzung	15.7.2020	Christian Pilnacek	71/KOMM
		Johann Fuchs	72/KOMM

12. Sitzung	16.7.2020	Maria Luise Nittel	73/KOMM
		Gregor Adamovic	74/KOMM
13. Sitzung	9.9.2020	Wolfgang Sobotka	75/KOMM
		Bernhard Krumpel	76/KOMM
14. Sitzung	10.9.2020	Hartwig Löger	77/KOMM
		Bettina Glatz-Kremsner	78/KOMM
15. Sitzung	16.9.2020	Rainer Seele	79/KOMM
		Elisabeth Gruber	80/KOMM
16. Sitzung	17.9.2020	Balázs Szabó	81/KOMM
		Torsten Marx	82/KOMM
		Edith Hlawati	83/KOMM
17. Sitzung	29.9.2020	Eva Schütz	85/KOMM
		Alexander Legat	84/KOMM
18. Sitzung	30.9.2020	Peter Barthold	86/KOMM
		Bernd Oswald	87/KOMM
19. Sitzung	8.10.2020	Walter Grubmüller	105/KOMM
		Bernhard Wurzer	106/KOMM
		Matthias Krenn	107/KOMM
20. Sitzung	20.10.2020	Tina Liebich-Oswald	108/KOMM
		Kurt Parzer	109/KOMM
		Julian Hadschieff	110/KOMM

21. Sitzung	21.10.2020	René Benko	111/KOMM
		Stefan Pierer	112/KOMM
		Andreas Brandstetter	113/KOMM
22. Sitzung	22.10.2020	Klaus Ortner	114/KOMM
		Hans-Peter Haselsteiner	115/KOMM
		Cattina Leitner	116/KOMM
23. Sitzung	11.11.2020	Geschäftsordnungssitzung (Verlangen gemäß § 25 Abs 2 VO-UA)	
24. Sitzung	25.11.2020	Peter Franzmayr	117/KOMM
		Teresa Pagitz	118/KOMM
		Thomas Drozda	119/KOMM
25. Sitzung	26.11.2020	Susanne Höllinger	120/KOMM
		Wolfgang Leitner	121/KOMM
26. Sitzung	2.12.2020	Alexander Merwald	122/KOMM
		Stefan Krenn	123/KOMM
27. Sitzung	3.12.2020	Ilse-Maria Vrabl-Sanda	124/KOMM
		Alfred Hacker	125/KOMM
28. Sitzung	12.1.2021	Clemens-Wolfgang Niedrist	152/KOMM
		Martin Schwarzbartl	153/KOMM
		Kathrin Glock	154/KOMM
29. Sitzung	13.1.2021	Christian Illedits	155/KOMM
		Markus Braun	156/KOMM

30. Sitzung	26.1.2021	Peter Erlacher	157/KOMM
		Nikolaus Pelinka	158/KOMM
		Johannes Vetter	159/KOMM
31. Sitzung	27.1.2021	Bernhard Bonelli	160/KOMM
		Arno Melicharek	161/KOMM
32. Sitzung	10.2.2021	Ramin Mirfakhrai	162/KOMM
		Christina Jilek	163/KOMM
33. Sitzung	11.2.2021	Nikolaus Kern	164/KOMM
		Oliver Stauber	165/KOMM
		Marcin Kotlowski	166/KOMM
34. Sitzung	17.2.2021	Ulrike Sima	167/KOMM
		Alexander Stefan Michael Zach	168/KOMM
35. Sitzung	18.2.2021	Niko Reith	169/KOMM
		Dietmar Halper	170/KOMM
36. Sitzung	3.3.2021	Stefan Steiner	171/KOMM
		Alexander Melchior	172/KOMM
37. Sitzung	4.3.2021	Gabriela Spiegelfeld-Quester	173/KOMM
		Daniel Varro	174/KOMM
		Lisa Wieser	175/KOMM
38. Sitzung	10.3.2021	Roland Koch	191/KOMM
		Johann Fuchs	192/KOMM

39. Sitzung	11.3.2021	Thomas Landgraf	193/KOMM
		Christian Kern	194/KOMM
40. Sitzung	16.3.2021	Reinhold Mitterlehner	195/KOMM
		Antonella Mei-Pochtler	196/KOMM
		Bernhard Perner	197/KOMM
41. Sitzung	17.3.2021	Hans Niessl	198/KOMM
		Herbert Kickl	199/KOMM
42. Sitzung	7.4.2021	Gernot Blümel	200/KOMM
		Melanie Laure	201/KOMM
43. Sitzung	8.4.2021	Julian Hessenthaler	202/KOMM
		Thomas Steiner	203/KOMM
44. Sitzung	13.4.2021	Bernd Schneider	204/KOMM
45. Sitzung	14.4.2021	Hans-Peter Weiss	205/KOMM
		Eduard Müller	206/KOMM
		Bernd Pichlmayer	207/KOMM
46. Sitzung	4.5.2021	Helmut Kern	237/KOMM
		Karin Kneissl	238/KOMM
		Bernhard Bonelli	239/KOMM
47. Sitzung	5.5.2021	Wolfgang Katzian	240/KOMM
		Zoltán Aczél	241/KOMM
		Thomas Veverka	242/KOMM

48. Sitzung	25.5.2021	Andreas Holzer	243/KOMM
		Matthias Purkart	244/KOMM
49. Sitzung	26.5.2021	Erich Leopold	245/KOMM
		Heidrun Zanetta	246/KOMM
50. Sitzung	8.6.2021	Gabriela Spiegelfeld-Quester	247/KOMM
		Andreas Treichl	248/KOMM
51. Sitzung	9.6.2021	Ilse-Maria Vrabl-Sanda	249/KOMM
		Bernhard Weratschnig	250/KOMM
52. Sitzung	23.6.2021	Josef Moser	266/KOMM
		Elisabeth Köstinger	267/KOMM
53. Sitzung	24.6.2021	Gernot Blümel	268/KOMM
		Wolfgang Sobotka	269/KOMM
54. Sitzung	30.6.2021	Alma Zadić	270/KOMM
55. Sitzung	1.7.2021	Sebastian Kurz	271/KOMM
56. Sitzung	15.7.2021	Geschäftsordnungssitzung (Veröffentlichung der Befragungsprotokolle, Feststellung Ende der Beweisaufnahme)	
57. Sitzung	17.9.2021	Geschäftsordnungssitzung (Geschäftsordnungsmäßige Beschlüsse, Berichterstattung an den Nationalrat)	

10. Nicht erschienene Auskunftspersonen

Die **Ladung** als Auskunftsperson eines Untersuchungsausschusses stellt einen staatlichen Hoheitsakt dar, der nur im Inland gesetzt werden kann. Nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts dürfen Hoheitsakte innerhalb des Territoriums eines Staates nur durch ihn selbst

oder mit seiner Zustimmung erfolgen. Auch völkerrechtliche Regelungen sehen hiervon keine Ausnahme für den Bereich von Untersuchungsausschüssen vor. Personen, die keinen ordentlichen Aufenthalt im Inland haben, können daher nur formlos **ersucht** werden, zur Befragung als Auskunftsperson zu erscheinen.

Ein solches **Ersuchen** wurde an zwei Auskunftspersonen, an Alexander **Labak** und an David **Riebel** gestellt.

Einer formellen **Ladung** als Auskunftsperson sind Zoltán **Aczél** am 17. Februar 2021 und am 11. März 2021, Kathrin **Glock** am 26. November 2020, Heidi **Goëss-Horten** am 5. Juni 2020, am 15. Juli 2020 und am 4. Mai 2021, Johann **Graf** am 5. Juni 2020 und am 16. Juli 2020, Andrea **Martini** am 1. Juli 2021, Thomas **Schmid** am 24. Juni 2021, am 1. Juli 2021 und am 15. Juli 2021, Gerd Alexander **Schütz** am 8. Juni 2021 und am 23. Juni 2021 sowie Siegfried **Wolf** am 26. Mai 2021, am 23. Juni 2021 und am 15. Juli 2021 ohne genügende Entschuldigungsgründe nicht nachgekommen.

11. Geschlechterneutrale Formulierungen

Mit den verwendeten männlichen Formulierungen sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.

B

DIE
UNTERSUCHUNG

Kapitel 1

CASAG – Die Casinos Austria AG

Inhaltsverzeichnis

Feststellungen.....	46
1. Gegenstand der Untersuchung	46
2. „Novomatic zahlt alle“	46
2.1. Treffen auf Ibiza und dessen Folgen.....	46
2.2. Der Wunsch nach Onlineglückspiellizenzen und die Verbindung zur FPÖ.....	47
2.2.1. Eine Lizenz für die Novomatic	47
2.2.2. Das Sponsoring des FPÖ-nahen ISP	48
2.3. Kein Nachweis der Einflussnahme von Fuchs auf die Erlangung von Glückspiellizenzen	49
3. Die starke Präsenz der Novomatic.....	49
3.1. Handelnde Personen in der Novomatic.....	49
3.2. Das Unternehmen.....	50
3.2.1. Der innovative Gamingtechnologiekonzern aus Österreich.....	50
3.2.2. Spenden und Sponsoring	51
3.2.3. Das Lobbying	51
3.2.4. Der Masterplan.....	53
3.2.5. Die Unternehmensstrategie	54
4. Die Casinos Austria AG und ihre Eigentümer.....	54
4.1. Die Eigentümerstruktur.....	54
4.2. Die Entwicklung der Staatsbeteiligung an der Casag	54
4.3. Konflikte zwischen den Eigentümern	55
4.3.1. Veränderungen in der Aktionärsstruktur führten zu Konflikten	55
4.3.2. Streitigkeiten über den Verkauf der Casinos Austria International	56
4.3.3. Versuch der Sazka, die Mehrheit zu übernehmen.....	57
4.3.4. Abstimmungen zwischen der Öbib (Öbag) und der Novomatic	58
4.3.5. Vorschläge des Nominierungskomitees der Öbib für die Aufsichtsräte der Casag	59
4.3.6. Hauptversammlung vom 20.6.2018 zur Bestellung der Aufsichtsräte.....	60
4.3.7. Die Kontakte der ÖVP zur Novomatic und „die österreichische Lösung“	61
4.3.8. Unterstützung durch Novomatic	63
5. Frühere Vorstände der Casag und Ausschreibungen der Positionen.....	64

6.	Allgemeine Verwaltung und Vollziehung des Glücksspielgesetzes – Regierungsverhandlungen 2017 zum Glücksspiel	65
6.1.	Keine Einbindung von Mag. Bettina Glatz-Kremsner.....	65
6.2.	Behandlung im Regierungsprogramm	66
6.3.	Casinolizenzen und Spende an ISP	66
6.4.	Kein zufälliges Zusammentreffen.....	67
7.	Zuständigkeiten für Glücksspiel im BMF	68
7.1.	Der „Schattenminister“ im Finanzministerium.....	68
7.2.	Die Stellung des Staatssekretärs MMag. DDr. Hubert Fuchs	69
7.2.1.	Die Kompetenzen.....	69
7.2.2.	Die Beschränkung der Kompetenzen.....	69
7.2.3.	Schmids dominierende Stellung auch im Glücksspielbereich	71
7.3.	Aufsicht durch den Bundesminister für Finanzen	72
7.3.1.	Die Lotteriekonzessionen.....	72
7.3.2.	Die Casinolizenzen.....	73
7.3.3.	Der Interessenkonflikt.....	75
7.3.4.	Die Glücksspielaufsichtsbehörde	75
7.3.5.	Das Kabinett des Bundesministers für Finanzen Hartwig Löger.....	76
7.3.6.	Kabinett des Staatssekretärs MMag. DDr. Hubert Fuchs	77
7.3.7.	Die Staatskommissäre im Aufsichtsrat	77
7.3.8.	Fachliche Anforderungen an Geschäftsleiter im Glücksspielbereich	78
7.3.9.	Vorstandsbestellung und Untersagung der Geschäftsführung	79
8.	Die „Causa Casinos“	80
8.1.	Der Sachverhalt im Überblick	80
8.2.	Die anonyme Anzeige.....	80
8.3.	Kein Nachweis direkter Beteiligung von Kurz an der Bestellung Sidlos.....	82
9.	Managemententscheidungen bei der Casag.....	82
9.1.	Sazkas Wunsch nach einem vierten Vorstand	82
9.2.	Suche nach einem FPÖ-nahen Vorstandsmitglied.....	83
9.3.	Mag. Peter Sidlo.....	84
9.3.1.	Nachfolger für Hoscher.....	84
9.3.2.	„Hallo Joschi“ – der andere Deal.....	86
9.3.3.	Das „Netzwerk“ des Mag. Peter Sidlo und seine Ambitionen zum Casag- Vorstand	87
9.3.4.	Der Kontakt zu Neumann.....	89
9.3.5.	Vorbereitende Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums der Casag	90

9.3.6.	Die involvierten Entscheidungsträger	91
10.	Sidlo als „Muss“	92
10.1.	Das Ticket der Novomatic.....	92
10.2.	Eine mögliche Abmachung zwischen Verantwortungsträgern von ÖVP und FPÖ	94
10.2.1.	Deal or no Deal?.....	94
10.2.2.	Hinweise auf einen Deal.....	95
10.3.	Qualifikation von Mag. Peter Sidlo.....	95
10.4.	Bewerbung und Hintergründe zum Recruitingprozess	97
10.4.1.	Vorstellung beim Personalberater und dessen Bewertung.....	97
10.4.2.	Sazka-Vertreter „shocked“	99
10.4.3.	Frühe Weichenstellung: „Vorstand Sidlo auf Schiene“	101
10.4.4.	Keine Ausschreibung der Vorstandsposten.....	103
10.5.	Sidlo und (k)ein Alternativkandidat	103
10.6.	Aktennotiz von Rothensteiner über Hintergrunddeal mit den „Blauen“.....	106
10.7.	Treffen auf der Glücksspielmesse in London	108
10.8.	Dankesbezeugungen für Unterstützung	110
10.9.	Die Beurteilung der Kandidatur Sidlos	111
10.10.	Überlegungen zu einem Zweivorstand in der Casag.....	112
10.11.	Besuch des Nationalratspräsidenten Mag. Wolfgang Sobotka bei Novomatic	113
10.12.	Diskussion in der Aufsichtsratssitzung vom 19.3.2019 zur Vorlage der Beurteilung des Personalberaters Zehnder.....	114
10.13.	Abfertigung von Mag. Bettina Glatz-Kremsner.....	116
10.14.	Die Bestellung von Sidlo und die außerordentliche Aufsichtsratssitzung vom 28.3.2019.....	118
10.15.	Der „Hintergrunddeal“	122
10.16.	Mutmaßliche Junktimierung mit Schmidts Bestellung zum Alleinvorstand der Öbag	122
11.	Vorzeitige Abberufung der Vorstände Dr. Alexander Labak und Mag. Dietmar Hoscher	125
11.1.	Der Vorstandsumbau in Millionenhöhe	125
11.2.	Mehrere denkbare Faktoren für die Abberufungen.....	128
12.	Nach Sidlos Bestellung.....	128
12.1.	Prüfung der Aufsichtsbehörde nach § 31 b GSpG	128
12.2.	Berichterstattung nach der Bestellung Sidlos.....	130
12.3.	Gutachten zur fachlichen Eignung Sidlos nach dem GSpG.....	131
12.4.	Abberufung von Mag. Peter Sidlo im Aufsichtsrat.....	132

12.5.	Massive politische Intervention	134
B e w e i s w ü r d i g u n g		134
13.	Über die Beweisaufnahme	134
14.	Die Bestellung des Mag. Peter Sidlo	135
14.1.	Ein Casag-Vorstandsmitglied für die FPÖ	135
14.2.	Die Motivation der beteiligten Personen.....	135
14.3.	Die wahrscheinliche Verschränkung der Bestellungen Schmid und Sidlo	136
E r g e b n i s		136
15.	Das Verhältnis Novomatic zur türkis-blauen Regierung	136
16.	Die Vorstandsbestellung	137
17.	Gegenseitige Abhängigkeiten	138

Casag – Die Casinos Austria AG

Beweisthemen 1, 3 und 7: Managemententscheidungen bei der Casinos Austria AG, Begünstigung von Dritten, Personalpolitik in staatsnahen Unternehmen

Feststellungen

1. Gegenstand der Untersuchung

Das Beweisthema betrifft die Strategie, die Beweggründe und die Verfahren zur Besetzung von Funktionen in der Casinos Austria AG und ihren Tochterunternehmen sowie die Kommunikation zwischen den Eigentümern der Casag beziehungsweise Mitgliedern der Gesellschaftsgremien sowie Amtsträgern. Dazu zählen die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen, die Willensbildung sowie die Überprüfung der jeweiligen persönlichen Eignung bei der Bestellung der Geschäftsleiter (insbesondere Mag. Peter Sidlo) sowie des Aufsichtsrates der Casag und die Wahrnehmung der Eigentümerinteressen der Republik.

2. „Novomatic zahlt alle“

2.1. Treffen auf Ibiza und dessen Folgen

Am 24.7.2017 nahmen Heinz-Christian Strache, damals Bundesparteiobmann der FPÖ und Nationalratsabgeordneter, und Mag. Johann Gudenus, damals Vizebürgermeister von Wien, an einem Treffen in einer Villa auf Ibiza teil. Bei diesem Treffen ging es im Wesentlichen um mögliche Investitionsmöglichkeiten einer vermeintlichen russischen Oligarchennichte, die Strache und Gudenus von ihrem „Vertrauten“, der sich als Julian Thaler ausgab, als Alyona Makarov vorgestellt wurde. Als mögliche Investition wurde insbesondere ein Kauf von Anteilen an der „Kronen Zeitung“ besprochen. Zudem wurde auf Ibiza über Großspender, die „am Rechnungshof vorbei“ an Vereine spendeten, Kick-backs¹² und Glücksspiellizenzen geredet.¹³

Drei Monate später fanden in Österreich Nationalratswahlen statt.¹⁴ Fünf Monate nach Ibiza, am 18.12.2017, wurde die türkis-blaue Bundesregierung angelobt. Strache wurde Vizekanzler und Sebastian Kurz Bundeskanzler.¹⁵ Gudenus übernahm ein Nationalratsmandat sowie Straches Funktion als Klubobmann der FPÖ.¹⁶

Fast zwei Jahre nach dem Treffen auf Ibiza, am 17.5.2019, veröffentlichten die Medien „Der Spiegel“ und die „Süddeutsche Zeitung“ Bild- und Tonaufnahmen des heimlich

¹² Kick-backs werden versteckte Provisionen genannt, vgl. *Obermaier/Obermayer*, Die Ibiza-Affäre 85.

¹³ Dok 17012, 3 ff (eingeschr), ON 2 in 17 St 2/19p, Sachverhaltsdarstellung – NEOS-Parlamentsclub vom 18.5.2019; erörtert in *Obermaier/Obermayer*, Die Ibiza-Affäre 17 ff, 85 f.

¹⁴ BMI, Nationalratswahl 2017, https://bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_2017/start.aspx (19.3.2021).

¹⁵ orf.at-Artikel vom 18.12.2017 „16-köpfiges ÖVP-FPÖ-Team vereidigt“.

¹⁶ „Kurier“-Artikel vom 19.12.2017 „Gudenus und Rosenkranz zu Klubobmann-Doppelspitze gewählt“.

mitgeschnittenen Treffens auf Ibiza, das sich als Falle herausstellte.¹⁷ Einen Tag nach Veröffentlichung des sogenannten Ibizavideos, am 18.5.2019, gab Strache in einer Pressekonferenz seinen Rücktritt als Vizekanzler und FPÖ-Parteichef bekannt.¹⁸ Zeitgleich trat auch Gudenus von allen politischen Funktionen zurück.¹⁹ Bundeskanzler Sebastian Kurz erklärte am selben Abend die Koalition mit der FPÖ für beendet.²⁰ Am 27.5.2019 sprach der Nationalrat erstmals in der Zweiten Republik der gesamten Bundesregierung das Misstrauen aus, woraufhin die Mitglieder der Bundesregierung tags darauf ihrer Ämter enthoben wurden.²¹ Am 3.6.2019 wurde die Übergangsregierung angelobt.²²

Die Äußerung von Strache im Ibizavideo „*Novomatic zahlt alle*“ sorgte in den Medien für Schlagzeilen. Im Buch „Die Ibiza-Affäre“ über das Ibizavideo wurden weitere Passagen veröffentlicht, nach denen sich Strache dahingehend äußerte, er wolle das staatliche Monopol der Casinos Austria AG (im Folgenden Casag) aufbrechen und die Lizenzen ausschreiben – „*Das ist verdammt schwer*“, so Strache, „*Aber das geht*“. Die Casag besitzt die Konzessionen für alle zwölf Spielcasinos in Österreich.²³

2.2. Der Wunsch nach Onlineglückspiellizenzen und die Verbindung zur FPÖ

2.2.1. Eine Lizenz für die Novomatic

Eines der zentralen Ziele der Novomatic AG (im Folgenden Novomatic) war und ist die Erlangung von Casino- und Onlinelizenzen.²⁴ Da es in Österreich derzeit zwar drei nicht vergebene Spielbankkonzessionen, aber nur eine (vergebene) Onlineglückspiellizenz gibt, ist für die Erlangung einer weiteren Onlinelizenz eine Gesetzesänderung notwendig („*Öffnung des Online-Casino-Marktes*“). Derartige Gesetzesänderungen bedürfen zunächst einer grundsätzlichen politischen Entscheidung zur Öffnung des Onlinecasinomarkts und in der Folge einer mehrjährigen Vorlaufzeit.²⁵

Wenige Tage nach Veröffentlichung des Ibizavideos, am 21.5.2019, wurde bei der WKStA eine anonyme Anzeige eingebracht. Darin wird behauptet, dass es hinsichtlich der Nominierung und Bestellung des dritten Vorstands in der Casag, Mag. Peter Sidlo, Absprachen zwischen der FPÖ und der Novomatic gegeben habe. Laut dem Anzeiger sollte gewährleistet werden, dass auch die FPÖ in der Casag vertreten ist. Aufgrund dessen ermittelt die WKStA zu

¹⁷ „Profil“-Artikel vom 13.5.2020 „*Ein Jahr Ibiza-Affäre: Das Video und seine Folgen*“.

¹⁸ orf.at-Artikel vom 18.5.2019 „*Strache erklärt Rücktritt*“.

¹⁹ „OTS“-Presseaussendung vom 18.5.2019 „*Persönliche Erklärung Johann Gudenus*“.

²⁰ „Kurier“-Artikel vom 18.5.2019 „*Genug ist genug: Kurz verkündet Ende von Türkis-Blau und Neuwahlen*“.

²¹ Parlamentskorrespondenz Nr 589 vom 27.5.2019 „*Nationalrat entzieht der Regierung das Vertrauen*“, https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK0589/ (13.8.2020).

²² „OTS“-Presseaussendung vom 3.6.2019 „*Angelobung der Übergangsregierung*“.

²³ Sh ausführlich Obermaier/Obermayer, Die Ibiza-Affäre 84 ff.

²⁴ Dok 17005, 4 (eingeschr), ON 487 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Tschank vom 6.3.2020; erörtert in 75/KOMM XXVII GP 39, AP Sobotka.

²⁵ Dok 17004, 4 f (eingeschr), ON 486 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Krumpel vom 6.3.2020; Dok 16970, 171 f (eingeschr), ON 3 in ON 454 zu WKStA 17 St 5/19d, Sponsoringbedingungen zwischen Novomatic und ISP; Dok 16944, 395 (eingeschr), Informationen HBM zum Thema 3 offene Spielbankkonzessionen vom 28.1.2019; erörtert in 54/KOMM XXVII GP 42 f, 48, AP StS Fuchs; sh auch GSpG.

17 St 5/19d in der „*Causa Casinos*“.²⁶

Wie aus der Anzeige hervorgeht, sei FPÖ-Staatssekretär MMag. DDr. Hubert Fuchs vor der Bestellung Sidlos eigens nach London gereist, um den Deal „*Sidlo gegen Glücksspiellizenzen*“ mit dem Novomatic-Eigentümer Johann Graf zu akkordieren.²⁷ Die WKStA vermutet einen weiteren Teilaspekt des Deals: Unter Einbindung eines Mittelsmanns, des Steuerberaters Mag. J. W., sollte zwischen den Vertretern der Novomatic und Fuchs ein vertrauensvoller Kontakt aufgebaut werden. Damit habe man Fuchs' Unterstützung zur Erlangung von Lizenzen gewinnen wollen.²⁸

Fuchs gab dazu bei seiner Anhörung an, dass er am 6.2.2019 gemeinsam mit Mag. Bettina Glatz-Kremsner die Glückspielmesse ICE London 2019 besucht habe. Er habe dort nicht nur den Stand von Novomatic besucht, sondern auch den Vorstandsvorsitzenden Mag. Harald Neumann und Graf getroffen. Er habe mit diesen Personen jedoch weder über Postenbesetzungen noch über Amtsgeschäfte gesprochen. Mit dem Steuerberater Mag. J. W. habe er in London keinen Kontakt gehabt.²⁹

2.2.2. Das Sponsoring des FPÖ-nahen ISP

Zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt, vermutlich im November 2017, schloss die Novomatic, vertreten unter anderem durch Neumann, eine mit „*Sponsoringbedingungen*“ überschriebene, mit 27.10.2017 datierte Vereinbarung mit dem FPÖ-nahen Verein Institut für Sicherheitspolitik – ISP über einen „*Sponsoringbetrag*“ von EUR 200.000. Am 26.4.2018 und am 23.1.2019 überwies Novomatic aus diesem Vertrag jeweils EUR 120.000 an das ISP.³⁰

Es wurde der Vorwurf erhoben, dieser Sponsoringvertrag sei eine weitere Maßnahme der Novomatic gewesen, um ihr Ziel (Glücksspiellizenzen) zu erreichen. Da die Gegenleistung des ISP unklar ist und zahlreiche Konnekte zwischen der FPÖ, dem ISP und dem Thema der Öffnung des Glücksspielmarkts bestehen, wurde der Verdacht geäußert, dass es sich bei dem Sponsoringvertrag um einen Scheinvertrag handle und die Zahlungen der Novomatic an das ISP Teil des „*Deals*“ zwischen der FPÖ und der Novomatic seien.³¹

²⁶ Dok 255 (eingeschr), ON 2 zu WKStA 17 St 5/19d, Anonyme Anzeige vom 21.5.2019; Dok 602, 6 ff (eingeschr), ON 304 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Sicherstellung betreffend des Postfachs von Schmid vom 13.12.2019: erörtert in eu-infothek.com-Artikel vom 18.8.2019 „*Causa Casino – Anonymer Brief an WKStA ist Ursache der ersten Hausdurchsuchung bei einem ehemaligen österreichischen Vizekanzler*“; „Die Presse“-Artikel vom 20.8.2020 „*Peter Sidlo: ‚Ich bin der Richtige für den Job*“.

²⁷ Dok 255, 1 (eingeschr), ON 2 zu WKStA 17 St 5/19d, Anonyme Anzeige vom 21.5.2019: erörtert in eu-infothek.com-Artikel vom 18.8.2019 „*Causa Casino – Anonymer Brief an WKStA ist Ursache der ersten Hausdurchsuchung bei einem ehemaligen österreichischen Vizekanzler*“.

²⁸ Dok 16978, 9 f (eingeschr), ON 460 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Merwald vom 21.2.2020: erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 12.3.2020 „*Causa Glücksspiel: 16 statt bisher elf Beschuldigte im Visier*“; „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „*System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle*“.

²⁹ 54/KOMM XXVII GP 10, AP StS Fuchs.

³⁰ Dok 17004, 4 f (eingeschr), ON 486 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Krumpel vom 6.3.2020; Dok 16970, 171 f, 174 ff (eingeschr), ON 3 in ON 454 zu WKStA 17 St 5/19d, Sponsoringbedingungen zwischen Novomatic und ISP, Bestandsaufschlüsselungen Überweisungen an ISP: erörtert in 75/KOMM XXVII GP 39, AP Sobotka; „Profil“-Artikel vom 18.8.2019 „*Zock, zock, zock*“, 14 f.

³¹ Dok 17004, 4 f (eingeschr), ON 486 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Krumpel vom 6.3.2020: erörtert in 75/KOMM XXVII GP 39, AP Sobotka.

2.3. Kein Nachweis der Einflussnahme von Fuchs auf die Erlangung von Glücksspiellizenzen

Die Novomatic hatte starkes Interesse an der Erlangung von Onlineglücksspiellizenzen. Sowohl die hohe Zahlung an das ISP (siehe Kapitel 6 Punkt 6.6.) als auch die Kontaktaufnahme mit Staatssekretär Fuchs sind unter dem Gesichtspunkt der Förderung dieses Interesses zu beurteilen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass vonseiten der Novomatic langfristig geplant werden musste, weil die Zuteilung neuer Lizenzen eine längere Vorlaufzeit benötigt. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses brachte jedoch keine Anhaltspunkte dafür zutage, dass Fuchs für die Novomatic im gewünschten Sinn tätig geworden wäre oder sonst zumindest versucht hätte, Einfluss bei der Vorbereitung der Glücksspielnovellen zu nehmen (siehe Kapitel 2 „Das Glücksspiel“ 5.6.).

3. Die starke Präsenz der Novomatic

3.1. Handelnde Personen in der Novomatic

Mag. Harald Neumann war von Oktober 2014 bis Februar 2020 Vorstandsvorsitzender der Novomatic und in dieser Funktion auch Mitglied des Aufsichtsrates und des Präsidiums der Casag.³² Er wurde am 20.3.2017 in den Aufsichtsrat der Casag gewählt.³³

Mag. Stefan Krenn ist seit 2015 als Leiter für den Bereich Group Marketing & Communications in der Novomatic verantwortlich.³⁴

Mag. Bernhard Krumpel war von 1.1.2017 bis 31.3.2020 Leiter der Konzernkommunikation, Head of Group Communications, bei der Novomatic. Davor war Krumpel ab 1998 Pressesprecher des damaligen Landesrates Mag. Wolfgang Sobotka, danach war er für das Kabinett des HBMI Dr. Ernst Strasser tätig, und in der Folge arbeitete er als Büroleiter von Mag. Helmut Kukacka, Staatssekretär im BMVIT.³⁵

Mag. Alexander Merwald ist seit 2012 Leiter der Konzernabteilung M & A der Novomatic. In seiner Verantwortung steht die Abwicklung von Unternehmenskäufen und -verkäufen, wobei er direkt an den Vorstand berichtet. Zudem war er Managing Director der Novo Equity GmbH.³⁶

³² 78/KOMM XXVII GP 12, AP Glatz-Kremsner; 46/KOMM XXVII GP 4, AP Neumann.

³³ „NÖN“-Artikel vom 20.3.2017 „Neumann zieht in Casinos-Aufsichtsrat ein“.

³⁴ Dok 16997, 11 (ingeschr), ON 479 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf Krumpel vom 6.3.2020: erörtert in 123/KOMM XXVII GP 4, AP Stefan Krenn; 46/KOMM XXVII GP 18, AP Neumann: Laut Neumann war Krenn als Generalsekretär der Novomatic für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Marketing zuständig.

³⁵ Dok 16997, 30, 69 (ingeschr), ON 479 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf Krumpel vom 6.3.2020: erörtert in 76/KOMM XXVII GP 4, 10 f, 25, 31, AP Krumpel; „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle“.

³⁶ 122/KOMM XXVII GP 4, 20, AP Merwald.

Dr. Alexander Legat ist seit mehreren Jahren Leiter der Konzernrechtsabteilung der Novomatic und damit direkt dem Vorstand der Novomatic, somit damals Neumann, weisungsgebunden unterstellt.³⁷

Mag. (FH) Martin Schwarzbartl war von circa Mitte 2017 bis Mitte 2020 Mitarbeiter der Novomatic. In den ersten Jahren war er Leiter der Internen Revision. Ab 2019 war er zusätzlich für Compliance, Safety & Security Committee und Risikomanagement verantwortlich.³⁸

Dr. Bernd Oswald übernahm im März 2017 die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden der Novomatic, welche er seither ausübt.³⁹

3.2. Das Unternehmen

3.2.1. Der innovative Gamingtechnologiekonzern aus Österreich

Die Novomatic ist ein prosperierendes Unternehmen, das um den Aufbau einflussreicher Strukturen, insbesondere auch zur Politik, bemüht ist. Dies lässt sich sowohl aus der Beschreibung der Vertreter der Novomatic im Untersuchungsausschuss als auch aus der Gestaltung des öffentlichen Auftritts der Novomatic erkennen.

Die Geschichte der Novomatic – so der Leiter der Kommunikationsabteilung der Novomatic, Krenn – reicht zurück in das Jahr 1980, als Professor⁴⁰ Johann Graf als „echter Pionier der Gamingbranche“ den Grundstein für den Erfolg des heutigen Weltkonzerns Novomatic legte. Heute ist der Novomatic-Konzern, welcher seine Geschäftstätigkeit in 70 Ländern entfaltet, einer der weltweit bedeutendsten Anbieter im Bereich Hightechgamingequipment und „innovative[r] Content made in Austria“⁴¹. Als Europas größter Gamingtechnologiekonzern zeichnet sich die Novomatic durch ein kontinuierliches Markenwertwachstum und Innovationskraft aus.⁴²

Auch der frühere Vorstandsvorsitzende der Novomatic Neumann beschrieb die Novomatic als einen der größten Gamingtechnologiekonzerne der Welt, „weltweit die Nummer drei, in Europa die absolute Nummer eins [...]“. Die Novomatic-Gruppe hat ein starkes Bekenntnis zu Österreich, und es ist ihr auch wichtig, in Österreich am Glücksspielmarkt präsent zu sein.⁴³ Dass das Headquater eines weltweit in über 70 Ländern tätigen Konzerns seinen Sitz in Österreich hat, führe ohne Zweifel zu vielen positiven Effekten für das Land, so der Aufsichtsratsvorsitzende der Novomatic, Dr. Bernd Oswald.⁴⁴

³⁷ 84/KOMM XXVII GP 4, AP Legat.

³⁸ 153/KOMM XXVII GP 3 f, AP Schwarzbartl.

³⁹ 87/KOMM XXVII GP 4, AP Oswald.

⁴⁰ Den Titel Professor verlieh der damalige Bundespräsident im Jahr 2003 an Johann Graf, sh „Der Standard“-Artikel vom 28.7.2015 „Novomatic-Gründer Johann Graf“.

⁴¹ 123 KOMM XXVII GP 5, AP Stefan Krenn.

⁴² 123/KOMM XXVII GP 6, AP Stefan Krenn.

⁴³ Sh ausführlich 46/KOMM XXVII GP 4, AP Neumann.

⁴⁴ 87/KOMM XXVII GP 4, AP Oswald.

3.2.2. Spenden und Sponsoring

Die Novomatic sieht es in ihrer Verantwortung, sich gesellschaftlich bei Vereinen zu engagieren; dadurch soll auch der Markenwert von Novomatic gesteigert werden. Aus diesem Grund sponsort die Novomatic mehr als 350 Vereine in Österreich und rund 2000 Vereine und Initiativen weltweit.⁴⁵ Ähnlich äußerte sich auch der Leiter der Internen Revision, Schwarzbartl. Die Novomatic habe an Hunderte oder Tausende Vereine gespendet. Einschränken könne er das nicht, da alleine viele Sportvereine gesponsert werden.⁴⁶ Alle Kooperationen, die die Novomatic einging, dienten dazu, öffentlich wahrgenommen zu werden. Nach außen trat die Novomatic überall mit ihrem Logo auf. (Anmerkung: zu Sponsorings und Spenden siehe Kapitel 2 „Das Glücksspiel“ 3.)⁴⁷ Auf die Frage, ob es bei den Sponsoringleistungen der Novomatic auch wirtschaftliche Beweggründe gibt, meinte Schwarzbartl, er gehe davon aus, dass kein Unternehmen Sponsoring ohne irgendwelche wirtschaftlichen Hintergründe betreibt, „das wäre naiv“.⁴⁸

Die Novomatic sponsert in unterschiedlichsten Bereichen. Gefördert werden Sport und Kultur sowie soziale Projekte.⁴⁹ Neumann bezeichnete die Novomatic als einen der größten Sponsoren im Sportbereich. Diese Sponsoringaktivitäten seien grenzenlos, so Neumann, das heißt, sie finden in Österreich und auch in „allen“ anderen Ländern statt.⁵⁰

3.2.3. Das Lobbying

Das Glücksspiel ist im Unterschied zu anderen Gewerben eine sehr regulierte Branche. Diese Regulierung bringt es mit sich, dass „man“ (als Novomatic) laufend mit dem Gesetzgeber im Austausch stehe. Der Austausch sei aus Sicht von Krenn zur Einhaltung der Gesetze erforderlich, da legales Glücksspiel Grundlage der Tätigkeit der Novomatic ist.⁵¹ Lobbying gehöre laut Schwarzbartl zur Aufgabe eines Vorstands im Glücksspielkonzern, sofern es um positive Gesetzesänderungen gehe.⁵²

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Novomatic umfasste für Neumann, mit allen Stakeholdern in Kontakt zu sein, wobei dazu natürlich auch Politiker gehören.⁵³ Krumpel pflegte insbesondere in seiner Funktion als Unternehmenssprecher der Novomatic, wohl im Auftrag von Vorstandsvorsitzendem Neumann, enge Kontakte in die Politik. Er sei, so die WKStA, als Verbindungsglied der Novomatic zur Politik verwendet worden, wobei seine

⁴⁵ 123/KOMM XXVII GP 6, 25, AP Stefan Krenn.

⁴⁶ 153/KOMM XXVII GP 5, AP Schwarzbartl.

⁴⁷ 123/KOMM XXVII GP 67, AP Stefan Krenn.

⁴⁸ 153/KOMM XXVII GP 31, AP Schwarzbartl.

⁴⁹ 46/KOMM XXVII GP 28, AP Neumann.

⁵⁰ 46/KOMM XXVII GP 28, AP Neumann.

⁵¹ 123/KOMM XXVII GP 32, AP Stefan Krenn; 153/KOMM XXVII GP 8, AP Schwarzbartl: Schwarzbartl weist ebenso auf Kooperationen oder ein Zusammenwirken mit lokalen Behörden hin.

⁵² 153/KOMM XXVII GP 9, AP Schwarzbartl.

⁵³ 46/KOMM XXVII GP 18, AP Neumann.

Tätigkeit auch die Abstimmung mit Politikern verschiedener Parteien umfasste:⁵⁴

Als Beispiel kann dienen, dass Krumpel am 16.4.2019 Neumann mitteilte, dass er einen „*Neos Abgeordneten*“ treffe; rund eine Woche danach ergänzte er, dass das „*[G]espräch mit den pinken Freunden [...] sehr positiv*“ gewesen sei.⁵⁵ In seiner Befragung wies Krumpel darauf hin, dass es sich bei „*Freunden*“ um eine Redewendung handle, die in der „*schnellen Schriftart*“ für ihn zum normalen Gebrauch gehöre.⁵⁶

Zudem teilte Krumpel Neumann am 2.7.2019 Informationen aus internen NEOS-Gremien mit. Offenbar handelte es sich dabei um den später, am 19.9.2019, eingebrachten Antrag auf Änderung des Glücksspielgesetzes, der zu einer besseren Suchtprävention führen sollte. Krumpel ließ Neumann am 3.7.2019 wissen, dass der Gesetzesantrag wegen interner Diskussionen nicht eingebracht wurde.⁵⁷

„Krumpel: *Krisper, neos, bringt antrag nicht ein wegen 30cent etc*

Neumann: *Warum nicht???*

Krumpel: *Interne diskussion. Höre schellhorn war dagegen*

Neumann: *Ist das gesichert?????*

Krumpel: *Ich vertraue meiner quelle zu 100 Prozent in der sache“*

In Zusammenhang mit diesen Nachrichten wies Krumpel in seiner Anhörung darauf hin, dass der Antrag dann sowieso zu einem späteren Zeitpunkt eingebracht wurde. Das Thema Glücksspiel sei das Geschäftsfeld der Novomatic, weshalb diesbezüglich schlichtweg alle Themen von Interesse seien. In dieser Hinsicht habe sich die Novomatic immer eine Kommunikation gewünscht, da jede Änderung wiederum große Nacharbeit nach sich ziehe, zum Beispiel müsse man Maschinen umstellen.⁵⁸

Krumpel war offenbar auch in die Anbahnung des Arbeitsverhältnisses der ehemaligen Bundessprecherin und Klubobfrau der Grünen, Dr. Eva Glawischnig, mit der Novomatic eingebunden. Nach einem Treffen zwischen Glawischnig und Krumpel am 19.2.2018 wurde diese am 2.3.2018 von Neumann als Leiterin für die Bereiche Corporate Responsibility und Sustainability präsentiert.⁵⁹

In einem „Der Standard“-Artikel vom 6.10.2020 mit dem Titel „*Novomatic zahlt viele: Sponsoring für weitere ÖVP-nahe Vereine*“ wird behauptet, dass die Novomatic wie kaum ein zweiter Konzern „*politische Landschaftspflege*“ betrieben habe.⁶⁰ Auch unterhält die

⁵⁴ Dok 16997, 1 ff, 20 ff (eingeschr), ON 479 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf Krumpel vom 6.3.2020: erörtert in „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „*System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle*“.

⁵⁵ Dok 16997, 21 f (eingeschr), ON 479 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf Krumpel vom 6.3.2020: 76/KOMM 38, AP Krumpel.

⁵⁶ 76/KOMM XXVII GP 38, AP Krumpel.

⁵⁷ Dok 16997, 22 (eingeschr), ON 479 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf Krumpel vom 6.3.2020: erörtert in 76/KOMM XXVII GP 39 f, AP Krumpel; „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „*System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle*“.

⁵⁸ 76/KOMM XXVII GP 39 f, AP Krumpel.

⁵⁹ Dok 16997, 25 (eingeschr), ON 479 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf Krumpel vom 6.3.2020: erörtert in „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „*System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle*“.

⁶⁰ „Der Standard“-Artikel vom 6.10.2020 „*Novomatic zahlt viele: Sponsoring für weitere ÖVP-nahe Vereine*“.

Novomatic „*beste Kontakte in die Parteien*“ – mitunter waren oder sind Politiker wie Dr. Alfred Gusenbauer, Dr. Eva Glawischnig oder Dr. Johannes Hahn für Novomatic tätig.⁶¹

Die zuvor genannten Beispiele sind exemplarisch dafür, dass sich Beziehungen der Novomatic zu allen politischen Parteien finden lassen. Der Untersuchungsgegenstand bezieht sich allerdings nur auf die „*mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung*“, weshalb sich die weitere Abhandlung auf die Verbindungen der Novomatic zu ÖVP und FPÖ, diesen nahestehenden Vereinen und den Mitgliedern der damaligen Bundesregierung konzentriert.

3.2.4. Der Masterplan

Angesichts einer früheren Reform des Glücksspielgesetzes verfasste Krenn, der damals für das Unternehmen von Dr. Peter Hocegger tätig war, im Oktober 2005 ein Strategiepapier, auch bekannt als „*Masterplan Novomatic*“, welcher, wie medial beschrieben, „*erstaunliche Parallelen zur Gegenwart*“ aufweist.⁶²

Grundsätzlich gelte es, so der Masterplan, die Novomatic als weltweiten Innovationsführer und als eines der erfolgreichsten Hightechunternehmen in Österreich zu positionieren. Die Grundstrategie sei es, dass Novomatic als ein „*höchst erfolgreiches, innovatives und verantwortungsbewusstes österreichisches Unternehmen*“ sichtbar wird, welches „*einen großen Beitrag*“ leistet.⁶³

Wie aus den kurzfristigen Zielen im Masterplan hervorgeht, stellen „*verbündete*“ Politiker eine schnelle Einbindung in den Gesetzgebungsprozess und die Einbringung der Positionen und Interessen der Novomatic sicher. In persönlichen Gesprächen mit Politikern sollen „*Win-win-Situationen*“ aufgezeigt werden, da Politiker in der Regel erst dann tätig werden, wenn sie für sich einen konkreten Nutzen sehen. Als „*mögliche Nutzen-Beispiele*“ werden etwa ein „*Informationsvorsprung durch Einbindung*“ oder „*konkrete Kooperations- oder Sponsoringprojekte in einem Wahlkreis*“ erwähnt.⁶⁴ In einem „Falter“-Artikel wird aufgrund der sichergestellten Chatverläufe der WKStA zur „*Causa Casinos*“ sowie der Treffen zwischen Politikern und der Novomatic – welche in den folgenden Kapiteln ausführlicher dargestellt werden – vermutet, dass der „*Geist*“ des Masterplans weiter wirkt.⁶⁵

⁶¹ „Der Standard“-Artikel vom 16.8.2019 „*Novomatic: Beste Kontakte in die Parteien beflügeln das Glück*“.

⁶² Dok 66257, 139 ff (eingeschr), ON 772 1. Teil zu WKStA 17 St 5/19d, Hocegger-Masterplan Novomatic AG Oktober 2005: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 20.9.2019 „*Wie ein 15 Jahre alter ‚Masterplan‘ die Novomatic heute ‚supernackt‘ macht*“; „Falter“-Artikel vom 20.9.2019 „*Der Maestro und der Masterplan*“.

⁶³ Dok 66257, 154 (eingeschr), ON 772 1. Teil zu WKStA 17 St 5/19d, Hocegger-Masterplan Novomatic AG Oktober 2005: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 20.9.2019 „*Wie ein 15 Jahre alter ‚Masterplan‘ die Novomatic heute ‚supernackt‘ macht*“.

⁶⁴ Dok 66257, 154, 160 f (eingeschr), ON 772 1. Teil zu WKStA 17 St 5/19d, Hocegger-Masterplan Novomatic AG Oktober 2005: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 20.9.2019 „*Wie ein 15 Jahre alter ‚Masterplan‘ die Novomatic heute ‚supernackt‘ macht*“; „Falter“-Artikel vom 20.9.2019 „*Der Maestro und der Masterplan*“.

⁶⁵ „Falter“-Artikel vom 20.9.2019 „*Der Maestro und der Masterplan*“.

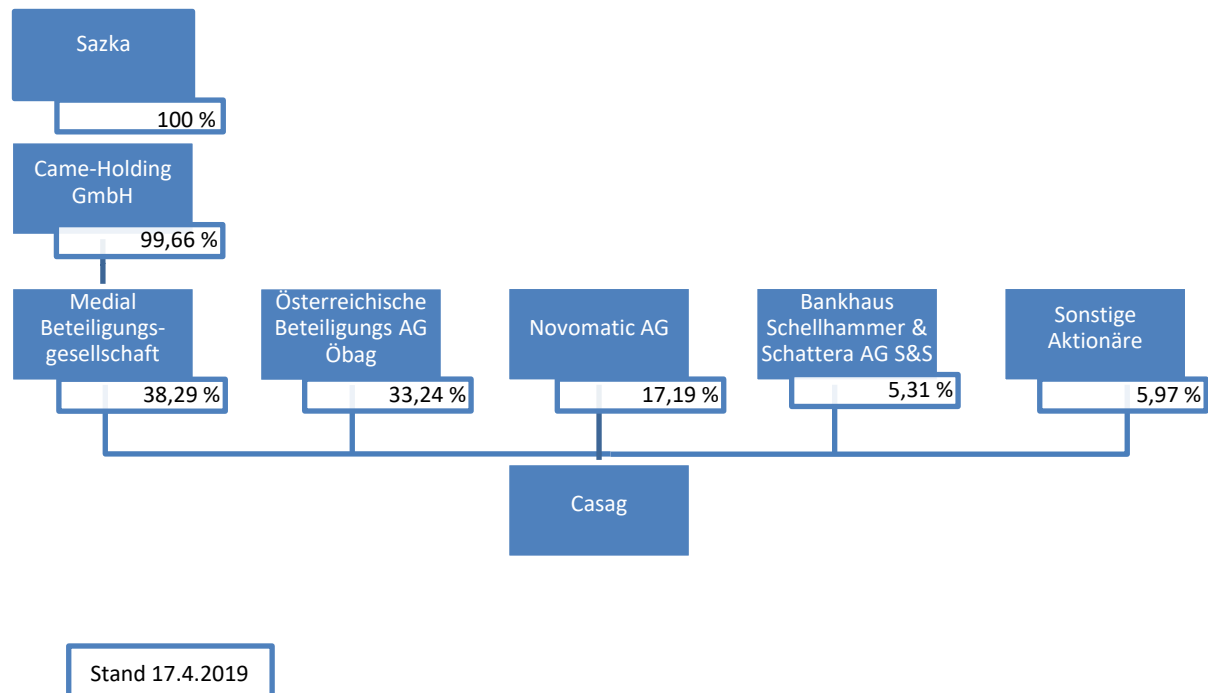
3.2.5. Die Unternehmensstrategie

Straches Satz „*Novomatic zahlt alle*“ beschreibt treffend die Geschäftsstrategie von Novomatic. Das Unternehmen will sich in allen in der Politik relevanten oder diese auch nur peripher berührenden Bereichen in einem günstigen Licht darstellen, um bei zukünftigen, den Bereich Glücksspiel betreffenden Entscheidungen eine möglichst gute, erfolgversprechende Ausgangsposition zu haben. Dies soll durch großzügige Unterstützungsleistungen an verschiedenste Institutionen erreicht werden.

4. Die Casinos Austria AG und ihre Eigentümer

4.1. Die Eigentümerstruktur

Zum Zeitpunkt der Bestellung des neuen Vorstands der Casag gestaltete sich deren Eigentümerstruktur wie folgt:⁶⁶



4.2. Die Entwicklung der Staatsbeteiligung an der Casag

Die Beteiligungen der Republik an der Casag wurden viele Jahre im Bereich der Österreichischen Nationalbank, durch deren Tochtergesellschaft Münze Österreich AG,

⁶⁶ Grafik nachgebildet aus Win2day, ÖLG-Eigentümerstruktur Stand 17.4.2019, <https://www.win2day.at/media/lotterien-eigentuerstruktur-2019-04-17.pdf?v=b9eb9a9e> (10.2.2021); Casag-ÖLG-Geschäftsbericht 2019 15, <https://www.casinos.at/downloads/Casinos-Austria-Gruppe-Geschaeftsbericht-2019.pdf> (10.2.2021); Die hundertprozentige Sazka-Tochter CameAME hat formal mit 5.10.2018 vom Bankhaus Schellhammer & Schattera AG 10,77 Prozent an der Medial Beteiligungs-GmbH übernommen. Damit hält die Came-Holding 99,66 Prozent an der Medial Beteiligungs-GmbH; sh „Trend“-Artikel vom 19.10.2018 „Sazka hält nun 38,29 Prozent an den Casinos Austria“; „Der Standard“-Artikel vom 12.12.2019 „Sazka kauft Novomatic-Anteil direkt, nicht über Medial“.

gehalten. Sie mussten aufgrund von Kritik der Europäischen Zentralbank von der Nationalbank abgegeben werden. Gemäß § 9b Abs. 1 des am 19.3.2015 kundgemachten ÖBIB-Gesetzes⁶⁷ gingen die Anteile an der Casag mit Inkrafttreten des Gesetzes gegen ein angemessenes Entgelt von der Münze Österreich AG in das Eigentum der Öbib über. Die Öbib war auch für das Beteiligungsmanagement verantwortlich. Es kam entgegen dem Willen vieler Miteigentümer zu einer Veräußerung von Anteilen, die von der Novomatic erworben wurden. Im Zuge dieser Neuerwerbungen kam es auch zu Kontakten zwischen Novomatic und dem Finanzministerium.⁶⁸ In der Regel hatte der damalige Kabinettschef und Generalsekretär im BMF, MMag. Thomas Schmid, Kontakt zum Vorstandsvorsitzenden der Novomatic Neumann. In der türkis-blauen Regierungszeit ist sein Kontakt zu Neumann immer dann intensiver geworden, wenn „die Themen“ in der Casag wieder vermehrt beim Bundesminister aufgeschlagen sind, so Schmid.⁶⁹

4.3. Konflikte zwischen den Eigentümern

4.3.1. Veränderungen in der Aktionärsstruktur führten zu Konflikten

Mit Zustimmung der Aktionäre der Casag im Rahmen einer Hauptversammlung am 15.1.2018 erwarb die tschechische Sazka-Gruppe, die schon zuvor mit 11 Prozent an der Casag beteiligt war, 22,7 Prozent an der Casag und wurde damit mit damals 34 Prozent zum Hauptaktionär. Außerdem wurde auf der Rechercheplattform Addendum berichtet, dass Vorverträge zwischen der Sazka, der Novomatic und dem Bankhaus Schellhammer & Schattera zur Übernahme von insgesamt 60,8 Prozent der Anteile unterschrieben wurden, um die Casag zu kontrollieren. Damit hätte die Republik Österreich keinen Einfluss mehr auf maßgebliche Unternehmensentscheidungen gehabt.⁷⁰

Durch die Veränderungen der Eigentümerstruktur kam es zu unterschiedlichen Interessenlagen zwischen der Republik, der Sazka und der Novomatic und immer wieder zu recht heftigen Diskussionen. In der Anfangsphase unternahm Sazka massive Anstrengungen, um Anteile zu übernehmen und so Mehrheitsaktionär der Casag zu werden – dies auch deshalb, um bei einem Börsengang der Sazka die Kontrolle über die Casag darstellen zu können.⁷¹

Das Ziel von Finanzminister Hartwig Löger war es, die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut und damit wieder Ruhe in das Unternehmen zu bringen. Dazu hat es auch Gespräche zwischen den Vertretern der Eigentümer der Sazka und Novomatic mit dem Finanzminister gegeben.⁷²

⁶⁷ BGBl I Nr 37/2015.

⁶⁸ 51/KOMM XXVII GP 10, 24, AP Schmid.

⁶⁹ 51/KOMM XXVII GP 24, AP Schmid.

⁷⁰ addendum.org-Artikel vom 14.1.2018 „Casinos Austria: Tschechen haben Vorverträge für 60 Prozent“; „Der Standard“-Artikel vom 15.1.2018 „Tschechische Sazka wird größter Aktionär der Casinos Austria AG“.

⁷¹ Dok 17009, 6, 21 (eingeschr), ON 491 zu WKStA 17 St 5/19d; BV Löger vom 11.12.2019, erörtert in: 51/KOMM XXVII GP 6 f, 61, AP Schmid; so auch 77/KOMM XXVII GP 23, AP Löger.

⁷² 51/KOMM XXVII GP 7, AP Schmid; ähnlich 77/KOMM XXVII GP 57, AP Löger.

4.3.2. Streitigkeiten über den Verkauf der Casinos Austria International

Aus den Aufsichtsratsprotokollen der Casag aus dem Jahr 2017 ergab sich für Löger ein vom Aufsichtsrat beschlossener Zeitplan für den Verkauf von Casinos Austria International (im Folgenden CAI) ab Februar/März 2018.⁷³ Zu den Beschlüssen habe es unterschiedliche Interpretationen und Interessen der Vertreter von Sazka und Novomatic gegeben. Löger sah seine Aufgabe als Finanzminister darin, auf die Einhaltung des beschlossenen Stufenplans zu dringen und den Grundsatzbeschluss der Aktionäre abzuwarten. Da keine Gesprächsbasis zwischen Graf und dem Eigentümer der Sazka, Karel Komárek, bestand, sah sich Löger in der „Vermittlerrolle“ und versuchte im Interesse der Republik, die Stabilität unter den drei Eigentümern zu halten.⁷⁴

Am 5.2.2018 thematisierten Neumann und der damalige Kabinettschef Schmid in Chats eine Aufsichtsratssitzung der Casag, die der Aufsichtsratspräsident Dr. Walter Rothensteiner „nächste Woche durchziehen [will]“.⁷⁵ Thema dieser Sitzung war auch der Verkauf der Casinos Austria International, wie sich aus den nachfolgenden Chats ergibt. Hintergrund war laut Zeitungsberichten, dass der damalige Casag-Vorstand Dr. Alexander Labak 2018 die CAI verkaufen wollte, weil diese über Jahre Verluste erwirtschaftet hatte. Dazu kam es nicht, weil sich die Novomatic und die Republik quergelegt haben.⁷⁶

Am 12.2.2018 besprachen Neumann und Schmid die CAI, in der das Auslandsgeschäft der Casag gebündelt ist:⁷⁷

„Neumann: *guten morgen! gibt es von Seiten SK (Anmerkung: wohl Sebastian Kurz) oder GB (Anmerkung: wohl Mag. Gernot Blümel) eine Entscheidung betreffend Kasino International? Haben um 12 Meeting mit Tschechen! lg Harald*
Schmid: *Die wollen nicht verkaufen. Mein HBM (Anmerkung: Löger) will jedenfalls bis 26.2. eine Entscheidung und Gespräch mit deinem chef (Anmerkung: gemeint ist wohl Johann Graf) abwarten*
Neumann: *ok, weil morgen ist Labak auch bei den Schütz! Falls Gespräch darauf kommt sollten wir eine einheitliche Meinung haben!“*

⁷³ Dok 17009, 5 (ingeschr), ON 491 zu WKStA 17 St 5/19d, BV Löger vom 11.12.2019; erörtert in 53/KOMM XXVII GP 40 f, AP Rothensteiner; ausführlich zum Verkauf der CAI sh 77/KOMM XXVII GP 41 f, AP Löger.

⁷⁴ Dok 17009, 5 (ingeschr), ON 491 zu WKStA 17 St 5/19d, BV Löger vom 11.12.2019; erörtert in 53/XXVII GP 40 f, AP Rothensteiner; 77/KOMM XXVII GP 7, 29 f, AP Löger.

⁷⁵ Dok 71033, 29 (ingeschr) ON 1118 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP vom 21.12.2020; erörtert in zackzack.at-Artikel vom 25.2.2021 „Akten gegen Zensur“.

⁷⁶ Dok 42518, 29 (ingeschr), FMA-Pressespiegel vom 19.11.2019; erörtert in „Kurier“-Artikel vom 20.2.2018 „Aufstand bei den Casinos Austria: Sorgen um Zerschlagung“; „Die Presse“-Artikel vom 18.11.2019 „Die Chat-Protokolle der Causa Casinos: ‚Wie kann sich der querlegen!‘“.

⁷⁷ Dok 491, 6 (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Mag. Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019; erörtert in 52 /KOMM XXVII GP 22 f, AP Blümel; 51/KOMM XXVII GP 71, AP Schmid; 77/KOMM XXVII GP 42, AP Löger; „Profil“-Artikel vom 21.11.2019 „Casinos-Affäre: ‚Bitte auch Gernot Blümel sagen!‘“.

4.3.3. Versuch der Sazka, die Mehrheit zu übernehmen

Auf Initiative des Eigentümers der Sazka, Komárek, kam es im Frühling 2018 zu einem Treffen zwischen ihm, Löger, Schmid, dem früheren Finanzminister Hans Jörg Schelling⁷⁸, Robert Chvátal, dem CEO der Sazka und zugleich Vizepräsidenten im Aufsichtsrat der Casag, sowie Sebastian Kurz, um in Anbetracht des Regierungswechsels die Pläne der neuen Regierung bezüglich der Casag zu besprechen. Hintergrund waren vor allem auch die Streitigkeiten in der Casag zwischen den drei Eigentümern. Nach Ansicht Neumanns resultierten die zu besprechenden Probleme der Großaktionäre der Casag aus dem Umstand, dass Sazka vom früheren Finanzminister Schelling die Zusage hatte, dass die Öbib von ihrem 33-Prozent-Anteil an der Casag circa 13 Prozent an die Sazka verkauft. Mit diesem Verkauf hätte die Sazka die Mehrheit an der Casag erlangt. Die danach folgende türkis-blaue Regierung fühlte sich an diese Zusage allerdings nicht (mehr) gebunden, womit die Sazka laut Neumann offenkundig nicht gerechnet hatte.⁷⁹

Sazka hat im Jahr 2018 immer wieder massive Anstrengungen unternommen, die Mehrheit der Anteile zu übernehmen, insbesondere auch die Anteile des Bankhauses Schellhammer & Schattera (S&S), um beherrschenden Einfluss über die Casag zu erhalten. Die Tochterbank der Grazer Wechselseitigen Versicherung (Grawe) hält 5,31 Prozent an der Casag. Löger erwirkte einen Regierungsbeschluss zur Geltendmachung der Aufgriffsrechte der Republik für die Anteile des Bankhauses Schellhammer & Schattera für den Fall, dass es zum damals geplanten Verkauf der Anteile an die Sazka-Gruppe kommen sollte.⁸⁰

Am 3.5.2018 fand eine Sitzung zwischen Vertretern der Sazka, der Novomatic und dem BMF, nämlich dem Chief Investment Officer der Sazka, Stepan Dlouhy,⁸¹ Neumann und Schmid, statt. Von Sazka wurden hinsichtlich einer Lösung zur neuen Struktur „CASAG & OLG“ zwei Bedingungen gestellt, nämlich dass die Sazka die Konsolidierung (Kontrolle) der Casag und das „Day-to-day“-Management übernimmt.⁸² Der Finanzminister wollte allerdings in der neuen Struktur die oberste Finanzkontrolle. Das sah Sazka als im Gegensatz zu ihren Interessen stehend. Das widerspreche früheren Vereinbarungen. Diesbezüglich verwies der Vertreter des Finanzministeriums darauf, dass die Regierung gewechselt habe und die neue Regierung mehr Kontrolle über ihr Aktienvermögen haben wolle. Der Vertreter von Novomatic kündigte an, zu überlegen, unter Bruch des Stimmbindungsvertrags nicht für mehr als fünf Sazka-Kandidaten (Anmerkung: für den Aufsichtsrat der Casag) zu stimmen.⁸³

⁷⁸ Dr. Johann Georg (Hans Jörg) Schelling war bis 18.12.2017 Bundesminister für Finanzen; https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_36907/ (24.8.2020).

⁷⁹ Dok 16928, 15 (ingeschr), ON 417 zu WKStA 17 St 5/19d, Interne Untersuchung betreffend Vorstand Casag durchgeführt von Schima Mayer Starlinger RA GmbH und KPMG, Interviewprotokoll Neumann vom 28.11.2019, ergänzende Befragung zum Interview vom 8.11.2019: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 72, AP StS Fuchs; 157/KOMM XXVII GP 38, AP Erlacher.

⁸⁰ Dok 17009, 6 f (ingeschr), ON 491 zu WKStA 17 St 5/19d, BV Löger vom 11.12.2019: erörtert in 53/XXVII GP 41, AP Rothensteiner; 77/KOMM XXVII GP 7, AP Löger; zu Sazkas Bestrebungen, die Mehrheit der Anteile zu übernehmen sh auch 157/KOMM XXVII GP 22, AP Erlacher: erörtert in 84/KOMM XXVII GP 8, AP Legat; „Der Standard“-Artikel vom 12.12.2019 „Sazka kauft Novomatic-Anteil direkt, nicht über Medial“; „Der Standard“-Artikel vom 10.12.2019 „Nach Novomatic-Ausstieg: Soll der Staat den Ausverkauf der Casinos verhindern?“.

⁸¹ <https://www.sazkagroup.com/investors/management/12915nkzfw6p9hybf87mbnu9lmxwd1> (27.5.2020).

⁸² Dok 5331, 3 (ingeschr), Gesprächsprotokoll vom 3.5.2018 zwischen Dlouhy, Neumann und Schmid zur Casag: erörtert in 53/KOMM XXVII GP 54, 56 ff, 62 f, AP Rothensteiner.

⁸³ Dok 5331, 3 (ingeschr), Gesprächsprotokoll vom 3.5.2018 zwischen Dlouhy, Neumann und Schmid zur Casag: erörtert in 74/KOMM XXVII GP 19 ff, AP Adamovic; 53/KOMM XXVII GP 56 f, AP Rothensteiner.

4.3.4. Abstimmungen zwischen der Öbib (Öbag) und der Novomatic

Zur Vorbereitung der Hauptversammlung sollte am 29.5.2018 eine Aufsichtsratssitzung stattfinden. Im Rahmen einer E-Mail vom 23.5.2018 erging offenbar von der Aufsichtsrätin der Casag und Anwältin der Novomatic, Dr. Elisabeth Stern, die Bitte an Schmid und die Abteilungsleiterin der Abteilung I/5 im BMF, Beteiligungen und Liegenschaften, MMag. Elisabeth Gruber, Beschlussanträge mit Rothensteiner und Glatz-Kremsner abzustimmen.⁸⁴

Am 13.6.2018 wandte sich Komárek mit einem Schreiben an Bundeskanzler Kurz sowie Blümel und Löger. In diesem wies er auf verschiedene Diskussionen der vergangenen Monate mit Vertretern des Finanzministeriums und der Öbag hin. Anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung der Casag, welche für 20.6.2018 einberufen war, ersuchte Komárek die Briefadressaten um ein persönliches Treffen, um über einen künftigen Corporate-Governance-Rahmen zu sprechen und um einen gemeinsamen Ansatz für eine langfristige Strategie und für die Führung der Casag zu finden.⁸⁵ Vonseiten des Finanzministers Löger wurde am 15.6.2018 geantwortet, dass auf Ebene der Republik Österreich ein kurzfristiger Termin vor der Hauptversammlung am 20.6.2018 aufgrund der intensiven Vorbereitungsphase der österreichischen Ratspräsidentschaft nicht mehr möglich sei. Außerdem wurde hervorgehoben, dass auf die Ergebnisse der unter der Leitung des BMF geführten Gespräche vertraut wird: *„We trust that the expertise of the persons involved will render a solution advantageous to all stakeholders“*. Das Schreiben wurde auch von Kurz und Blümel unterfertigt.⁸⁶

Die Aufsichtsrätin der Casag, Stern, und die Rechtsanwältin Dr. Edith Hlawati, welche damals die Öbib beriet, stimmten in Hinblick auf die anstehende Hauptversammlung der Casag am 20.6.2018 eine Woche davor, am 15.6.2018, das Stimmverhalten der Öbib und der Novomatic zur Kandidatenauswahl für den Aufsichtsrat der Casag ab, für den Fall, dass die Sazka 16 Personen nominieren würde.⁸⁷ Die Wahlliste mit den alphabetischen Namen der Aufsichtsräte sowie das Stimmverhalten für die Hauptversammlung übermittelte Hlawati am selben Tag an die Abteilungsleiterin der Abteilung I/5, Gruber, zur Information.⁸⁸

Diese in der Folge offenbar nicht zur Gänze in den Wahlvorschlag des Aufsichtsrates übernommene Wahlliste enthielt auch die Namen der in der Hauptversammlung vom 20.6.2018 unter anderen als Aufsichtsratsmitglieder bestellten Neumann und Stern.⁸⁹

⁸⁴ Dok 5331, 1 (ingeschr), E-Mail-Verkehr zwischen Hlawati, Schmid und Gruber vom 23.5.2018 betreffend Casag: erörtert in 78/KOMM XXVII GP 26 f, AP Glatz-Kremsner.

⁸⁵ Dok 5335, 3 f (ingeschr), „SAZKA Group Letter“ vom 13.6.2018 betreffend die kommende Casag-Hauptversammlung, erörtert in 52/KOMM XXVII GP 46, AP Blümel.

⁸⁶ Dok 5856 (ingeschr), E-Mail-Verkehr zwischen Löger und Komárek vom 15.6.2018, „Our Response to your letter of 13th June“: erörtert in: 52/KOMM XXVII GP 12 f, 46, AP Blümel.

⁸⁷ Dok 5270, 2 (ingeschr), E-Mail von Stern an Hlawati ua vom 15.6.2018 betreffend Casag/Aufsichtsrat; Dok 5331, 3 (ingeschr), Gesprächsprotokoll vom 3.5.2018 zwischen Dlouhy, Neumann und Schmid zur Casag: erörtert in 83/KOMM XXVII GP 8, 12, AP Hlawati.

⁸⁸ Dok 5270, 1 (ingeschr), E-Mail von Hlawati an Gruber, Schmid ua vom 15.6.2018 betreffend Casag/Aufsichtsrat: erörtert in 83/KOMM XXVII GP 12, AP Hlawati.

⁸⁹ Dok 5332, 3 (ingeschr), Wahlliste mit Namen der AR und Stimmverhalten für die HV vom 15.6.2018: erörtert in 83/KOMM XXVII GP, 12f, AP Hlawati; „Kleine Zeitung“-Artikel vom 20.6.2018 „Eskalation bei Casinos: Sazka verlor Kampf um Aufsichtsrat“.

Die SPÖ brachte in Zusammenhang mit der Wahlliste am 29.9.2020 eine Sachverhaltsdarstellung wegen des Verdachts nach den §§ 153, 302, 304 und 307 StGB ein und wies auf Absprachen und Verhandlungen im Vorfeld der Hauptversammlung der Casag zur Bestellung der Aufsichtsräte hin. Aufgrund der Minderheitsbeteiligung der Republik an der Casag hätte die Novomatic auf die Seite der Regierung wechseln und die Anliegen des Finanzministeriums unterstützen müssen, damit die Republik weiterhin Einfluss auf künftige Unternehmensentscheidungen der Casag gehabt hätte. Die Novomatic hätte von einem solchen Vorgehen mit einer Glücksspielnovelle überzeugt werden sollen, vermutet die SPÖ. Ein Vorwurf lautet auch, dass der WKStA im Rahmen eines Amtshilfeersuchens vom BMF *„jene Unterlagen vorenthalten [wurden], die eine enge Abstimmung zwischen dem ÖVP-geführten Finanzministerium und der Novomatic AG im Vorfeld der Hauptversammlung der CASAG im Juni 2018 belegen“*.⁹⁰ Laut Vorhabensbericht vom 13.10.2020 war der WKStA eine Subsumption des angezeigten Sachverhalts unter gerichtlich strafbare Tatbestände nicht möglich, weshalb beabsichtigt sei, von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 35c StAG abzusehen.⁹¹

4.3.5. Vorschläge des Nominierungskomitees der Öbib für die Aufsichtsräte der Casag

Die Öbib hatte (bis zu ihrer Umstrukturierung im Februar 2019) gemäß § 4 Abs. 1 ÖIAG-Gesetz 2000⁹² ein Nominierungskomitee, welches die Aufgabe hatte, Vorschläge zu machen, wer zum Mitglied der Aufsichtsräte in den Haupt- beziehungsweise Generalversammlungen ihrer Beteiligungsgesellschaften nominiert wird.⁹³ Von Ende Jänner 2018 bis zur Umwandlung der Öbib in die Öbag am 15.2.2019 waren folgende Personen als Mitglieder des Nominierungskomitees bestellt:⁹⁴

- HBM Hartwig Löger (Vorsitzender)
- HBM Mag. Gernot Blümel (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Günter Helm
- Dr. Wolfgang Leitner

Das Nominierungskomitee der Öbib schlug folgende Personen als Aufsichtsratsmitglieder der Casag vor:

- Dr. Walter Rothensteiner 20.6.2018 – HV 2023 (Wiederbestellung)

⁹⁰ Dok 68605, 1 (ingeschr), ON 953 zu WKStA 17 St 5/19d, Sachverhaltsdarstellung der SPÖ vom 29.9.2020: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 29.9.2020 „SPÖ will Staatsanwälte bei Novomatic-Ermittlungen in Richtung ÖVP lenken“.

⁹¹ Dok 70560, 1 ff (ingeschr), Vorhabensbericht Nr 63 der WKStA zu 17 St 5/19d vom 13.10.2020.

⁹² IdF BGBI I Nr 37/2015.

⁹³ Siehe § 4 ÖIAG-Gesetz 2000; 52/KOMM XXVII GP 10, AP Blümel.

⁹⁴ Dok 5879 (ingeschr), Nominierungskomitee Öbib, Übersicht über Rahmenbedingungen: erörtert in 83/KOMM XXVII GP 31 f, AP Hlawati; 55/KOMM XXVII GP 10, AP Blümel.

- DI Josef Pröll 20.6.2018 – HV 2023 (Wiederbestellung)
- Mag. Gerhild Hofer 20.6.2018 – HV 2023
- Mag. T. P. 20.6.2018 – HV 2023 (Wiederbestellung)

Hinsichtlich der Vorschläge des Nominierungskomitees für Aufsichtsratspositionen nahm Löger zur Kenntnis, dass es (im Sinne der allgemeinen Grundregel in der türkis-blauen Regierung) ein „*Gentlemen's Agreement*“ zwischen ÖVP und FPÖ für eine Besetzung der Aufsichtsratsposten im Verhältnis 2:1 gab.⁹⁵

4.3.6. Hauptversammlung vom 20.6.2018 zur Bestellung der Aufsichtsräte

Zwischen Novomatic und Sazka gab es einen aus dem Jahr 2016 stammenden Stimmbindungsvertrag, der vorsah, dass die Novomatic bei der Hauptversammlung dem Stimmverhalten der Sazka folgt, um bei wichtigen Entscheidungen gemeinsam vorzugehen.⁹⁶ Da Novomatic sich für diese Hauptversammlung daran nicht mehr gebunden erachtete, kam es entgegen früherer Abstimmungen zu einer Kampfabstimmung, die jedoch im Ergebnis zum Nachteil von Sazka ausging:

In der Hauptversammlung vom 20.6.2018⁹⁷ zur Erneuerung der Besetzung des Aufsichtsrates der Casag brachte die Sazka einen Gegenvorschlag zum bereits unter den Gesellschaftern besprochenen Wahlvorschlag des Aufsichtsrates ein, in dem die Sazka alle zwölf Kapitalvertreter für sich reklamierte. Damit wären alle Vertreter der Republik aus dem Aufsichtsrat hinausgedrängt und durch Vertreter der Sazka ersetzt worden. Novomatic hielt in diesem Bereich die Stimmrechtsvereinbarung nicht ein und stimmte mit dem Vorschlag des Aufsichtsrates, weshalb nun eine Klage der Sazka gegen die Novomatic beim Schiedsgericht der ICC anhängig ist.⁹⁸

Die vom Nominierungskomitee der Öbib vorgeschlagenen Personen wurden in den Aufsichtsrat der Casag gewählt und Rothensteiner zum Vorsitzenden bestellt. Ebenso erhielten die der Novomatic zuzurechnenden Neumann und Stern je ein Mandat.⁹⁹

⁹⁵ 77/KOMM XXVII GP 22 f, AP Löger.

⁹⁶ Dok 5332 (ingeschr), E-Mail von Hlawati an Gruber betreffend Stimmverhalten HV vom 15.6.2018; Dok 17009, 20 f (ingeschr), ON 491 zu WKStA 17 St 5/19d, BV Löger vom 11.12.2019: erörtert in 78/KOMM XXVII GP 20, AP Glatz-Kremsner; „Kleine Zeitung“-Artikel vom 1.7.2019 „Sazka klagt Novomatic, Casinos Austria: Großaktionäre streiten vor Gericht“; „Die Presse“-Artikel vom 1.7.2019 „Casinos Austria-Großaktionär Sazka klagt Novomatic“.

⁹⁷ Sh Dok 6496 (ingeschr), Bericht des Staatskommissärs vom 20.6.2018 zur 243. Sitzung des AR der Casag vom 20.6.2019 sowie 51. o HV der Casag vom 20.6.2019: erörtert in 74/KOMM XXVII GP 23, AP Adamovic.

⁹⁸ Dok 5332 (ingeschr), E-Mail von Frau Hlawati an Frau Gruber betreffend Stimmverhalten HV vom 15.6.2018; Dok 17009, 20 f (ingeschr), ON 491 zu WKStA 17 St 5/19d, BV Löger vom 11.12.2019: erörtert in 78/KOMM XXVII GP 20, AP Glatz-Kremsner; 84/KOMM XXVII GP 8, AP Legat; „Kleine Zeitung“-Artikel vom 1.7.2019 „Sazka klagt Novomatic, Casinos Austria: Großaktionäre streiten vor Gericht“; „Die Presse“-Artikel vom 1.7.2019 „Casinos Austria-Großaktionär Sazka klagt Novomatic“.

⁹⁹ Dok 5879, 5 (ingeschr), Nominierungskomitee Öbib, Übersicht über Rahmenbedingungen; Dok 6174 (ingeschr), Übersicht über Besetzung von Vorstands-/Geschäftsführungs- und Aufsichtsratspositionen in BMF-Beteiligungen in der

Aus dem Umfeld des BMF sei dem Szarka-nahen CEO Labak nach dieser Kampfabstimmung zu „*verstehen gegeben*“ worden, dass es „*nunmehr Ziel des Staates wäre den Einfluss in der Geschäftsführung zu stärken und damit Szarka zu beschränken*“. Er sei gewarnt worden, dass diesbezüglich personelle Dinge in Bewegung seien.¹⁰⁰

4.3.7. Die Kontakte der ÖVP zur Novomatic und „*die österreichische Lösung*“

Wie sich aus den Datenauswertungen des Bundeskriminalamts vom 3.9.2020 zur „*Causa Casinos*“ ergibt und ausführlich in Medien berichtet wurde, chattete der frühere Vorstandsvorsitzende der Novomatic, Neumann, regelmäßig¹⁰¹ mit Blümel sowie Schmid.¹⁰² Auch in einem Amtsvermerk vom 21.12.2020 hielt die WKStA Erkenntnisse der Datenauswertungen im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP fest, wobei insbesondere ein Zufallsfund zu einem Spendenangebot der Novomatic an die ÖVP im Juli 2017 behandelt wird (Anmerkung: vergleiche dazu sowie zu weiteren Kontakten zwischen ÖVP und Novomatic Kapitel 2 „*Das Glücksspiel*“ 3.4.). Aus einer gesamthaften Betrachtung der Auswertungsergebnisse ergab sich für die WKStA ein vertrautes Verhältnis zwischen Neumann und Blümel.¹⁰³

Die Chatverläufe zwischen Neumann und Blümel reichen zurück bis in den Zeitraum vor der Nationalratswahl, als Neumann beispielsweise am 8.7.2017 die Auswahl der Kandidatenliste der ÖVP für die Wahl 2017 gegenüber Blümel kritisierte. Er begründete seine Bedenken damit, dass „*der Oktober [...] zu wichtig*“ sei. Die WKStA vermutete, dass damit der Ausgang der Nationalratswahl gemeint gewesen ist.¹⁰⁴ Weshalb dem Vertreter der Novomatic ein erfolgreiches Wahlergebnis der ÖVP bei der Nationalratswahl 2017 wichtig war, konnte der ÖVP-nahe Berater Dr. Stefan Steiner (als Konversation von Dritten) nicht kommentieren. Seinen Wahrnehmungen nach schloss Dr. Stefan Steiner auch Zusagen vonseiten der ÖVP aus, im Fall eines Wahlerfolgs im Interesse der Novomatic zu agieren.¹⁰⁵

Zum Thema „*Politische Prioritäten von Sebastian Kurz*“ wurde Neumann für den 25.9.2017 von der Sonderberaterin von Kurz, Dr. Antonella Mei-Pochtler, zu einem Dinner eingeladen, welches in ihrer Anwesenheit und von fünf weiteren Personen, unter anderen des damaligen Kabinettsmitarbeiters von Kurz, Mag. Bernhard Bonelli, MBA, stattfinden sollte. Neumann

XXVI. Gesetzgebungsperiode: erörtert in „Salzburger Nachrichten“-Artikel vom 20.6.2018 „*Eskalation in Casinos-Austria-HV – Kampf um Aufsichtsrat*“.

¹⁰⁰ Dok 616, 20 (eingeschr), ON 318 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Labak vom 18.12.2019: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 6.6.2020 „*Bei Kurz zu Hause*“.

¹⁰¹ Zu weiteren, hier nicht angeführten Chatnachrichten sh Dok 67617, 15 ff (eingeschr), ON 869 zu WKStA 17 St 5/19d, Bericht des BK über die Ergebnisse der Datenauswertung vom 3.9.2020: erörtert in 87/KOMM XXVII GP 53 ff, AP Oswald.

¹⁰² Vgl bspw Dok 67617, 15 ff (eingeschr), ON 869 zu WKStA 17 St 5/19d, Bericht des BK über die Ergebnisse der Datenauswertung vom 3.9.2020: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 2.10.2020 „*Causa Casinos: Josef Pröll löscht alle Chats mit Novomatic-Chef*“.

¹⁰³ Dok 71033, 1 (eingeschr) ON 1118 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP vom 21.12.2020: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 25.2.2021 „*Akten gegen Zensur*“.

¹⁰⁴ Dok 71033, 21 (eingeschr) ON 1118 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP vom 21.12.2020: erörtert in 171/KOMM XXVII GP 67, AP Stefan Steiner.

¹⁰⁵ 171/KOMM XXVII GP 67 f, AP Stefan Steiner.

teilte mit, dass er der Einladung gerne nachkommen werde.¹⁰⁶ Die Assistentin von Kurz, Lisa Wieser, konnte diese Kommunikation Dritter und den sich daraus ergebenden Termin nicht bestätigen.¹⁰⁷ Mei-Pochtler meinte bei ihrer Anhörung, es sei ein geplantes (Anmerkung: offenbar privates) Abendessen gewesen, zu dem sie eingeladen habe. Der Termin habe aufgrund einer anderen Veranstaltung aber nicht stattgefunden. Ihrer Erinnerung nach habe das Consultingunternehmen, für welches sie bis 2017 tätig war, aber Veranstaltungen mit Teilnahme von Kurz weder organisiert noch bezahlt.¹⁰⁸

Der Wahltag für die Nationalratswahl 2017 war am 15.10.2017.¹⁰⁹ Am 30.1.2018 schrieb Neumann an Blümel: „*Hallo Gernot, hoffe es geht dir gut! Hätte eine Bitte: Prof. Graf und ich möchten ab Mitte Februar einen Termin bei SK (Anmerkung: offenbar Sebastian Kurz)! Thema Glücksspiel generell aber auch Casag etc. Könntest Du einen Termin organisieren? lg Harald*“. Blümel antwortete: „*Bitte direkt bei i[h]m anfragen ich stoße dann nach!*“.¹¹⁰

In seiner Anhörung im Untersuchungsausschuss gab Kurz an, nicht zu glauben, ein Treffen mit Graf gehabt zu haben. Hingegen hatte Kurz mit Neumann in den letzten Jahren „sicher“ Kontakt.¹¹¹ Die jahrelange Assistentin von Kurz, Lisa Wieser, hatte zu Terminen zwischen Graf oder Neumann und Kurz keine Wahrnehmungen. Aus Medienberichten ergebe sich ihr eine sehr markante Statur von Graf, weshalb sie glaubte, dass sie sich an Graf erinnern könnte, wenn ein Treffen stattgefunden hätte.¹¹²

Erneut kontaktierte Neumann Blümel am 3.2.2018:¹¹³

„Neumann: *Hello, haben den Termin mal eingekippt! Hatte auch ein Gespräch mit Thomas Schmid bezüglich einer Idee für Casag (österreichische Lösung). Würde Dir das auch gerne mitteilen. Möchte Feedback bevor Prof Graf bei Löger und Kurz seinen Termin hat! Können uns ja am 13.3 kurz zurückziehen (das Schloss ist ja gross genug ;)) schönes Wochenende Harald*
Blümel: *Passt danke! Bis bald!*“

Am 5.2.2018 übermittelte Schmid, damals Generalsekretär im BMF, Kabinettschef von Löger und Ansprechpartner in Glücksspielagen, die Kontaktdaten von Löger an Neumann, den Vorstandsvorsitzenden der Novomatic. In der Folge thematisierten Schmid und Neumann die Casag.¹¹⁴

„Schmid: *Vielleicht kommst du einmal zu HBM (Anmerkung: Herr*

¹⁰⁶ Dok 71033, 22 f (ingeschr) ON 1118 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP vom 21.12.2020: erörtert in 175/KOMM XXVII GP 54, AP Wieser.

¹⁰⁷ 175/KOMM XXVII GP 54, AP Wieser.

¹⁰⁸ 196/KOMM XXVII GP 7 f, AP Mei-Pochtler.

¹⁰⁹ BMI, Nationalratswahl 2017, https://bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_2017/start.aspx (19.3.2021).

¹¹⁰ Dok 67617, 20 (ingeschr), ON 869 zu WKStA 17 St 5/19d, Bericht des BK über die Ergebnisse der Datenauswertung vom 3.9.2020: erörtert in 86/KOMM XXVII GP 54 f, AP Barthold; 175/KOMM XXVII GP 59, AP Wieser.

¹¹¹ 50/KOMM XXVII GP 54, AP Kurz.

¹¹² 175/KOMM XXVII GP 4, 12, 59, AP Wieser.

¹¹³ Dok 67617, 20 (ingeschr), ON 869 zu WKStA 17 St 5/19d, Bericht des BK über die Ergebnisse der Datenauswertung vom 3.9.2020: erörtert in 86/KOMM XXVII GP 55, AP Barthold.

¹¹⁴ Dok 491, 4 f (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in „Profil“-Artikel vom 21.11.2019 „Casinos-Affäre: ‚Bitte auch Gernot Blümel sagen!‘“.

Bundesminister) und mir und wir reden weitere Vorgangsweise gemeinsam durch.

Neumann: ruf auf jeden Fall Rothensteiner an!

Schmid: Ja mach das!; Unbedingt, am besten jetzt, in 15 Min ist HBM bei CASAG. Da ist er dabei.“

Aus einer von Neumann mit 16.2.2018 erstellten Datei „Vorgehensweise für Gespräch mit HBM Löger.docx“ geht hervor, wie eine „österreichische Lösung“ aus Sicht der Novomatic ausgesehen hätte. Danach hätte die Novomatic beabsichtigt, 60 Prozent der Anteile an der Casag zu erwerben, die Öbib hätte 34 Prozent behalten. Löger sollte vom Wunsch der Novomatic unterrichtet werden, dass die Sazka ihre Casag-Anteile an die Novomatic verkaufen soll. Nicht mehr informiert werden sollte Löger darüber („Vorschlag über die weitere Vorgehensweise mit Löger sollte hier enden“), dass die Sazka die Mehrheit an den Österreichischen Lotterien (60 Prozent und die Öbib 34 Prozent) erhalten sollte.¹¹⁵ Aus einem Strategiepapier der Öbib vom 30.1.2018 ergab sich für die Umsetzung einer österreichischen Lösung, dass diese nur gemeinsam mit österreichischen Aktionären sichergestellt werden könnte, dies aber durch eine Vereinbarung zwischen Sazka und Novomatic unmöglich gemacht werde.¹¹⁶

Im März 2018 erklärte Neumann gegenüber Blümel nach einem Meeting mit Löger, dass von Löger eine „österreichische Mehrheit“ erwünscht sei.¹¹⁷ Interessant ist in diesem Zusammenhang auch eine Notiz, die Neumann am 22.9.2017 in seinem Mobiltelefon erstellt hatte: Aus dieser „ToDo-Liste“ betreffend „Ziele 2018“ geht hervor, dass hinsichtlich des Ziels „CASAG-Anteil verkaufen“ eine „Strategieänderung“ festgehalten wurde, die in Verbindung mit einer „Online und Kasinolizenz“ steht, die „in Arbeit“ sei.¹¹⁸

4.3.8. Unterstützung durch Novomatic

Die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen zeigen das Bestreben des Finanzministers und der Beamten des BMF nach dem Verkauf von Anteilen an der Casag unter anderem an die Sazka-Gruppe, den österreichischen Einfluss auf die Unternehmensführung zu erhalten. Dies war nur durch Unterstützung der Novomatic, die sich aus dem Stimmbindungsvertrag mit der Sazka löste, möglich. Dieses gemeinsame Anliegen und die dafür entwickelten Strategien führten zu zahlreichen Kontakten zwischen Vertretern des BMF. Vertreter der Novomatic sahen offenbar die Möglichkeit, Wünsche an die Republik zu äußern.

¹¹⁵ Dok 71033, 27 f (eingeschr) ON 1118 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP vom 21.12.2020: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 25.2.2021 „Akten gegen Zensur“.

¹¹⁶ Dok 71033, 28 f (eingeschr) ON 1118 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP vom 21.12.2020: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 25.2.2021 „Akten gegen Zensur“.

¹¹⁷ Dok 71033, 34 (eingeschr) ON 1118 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP vom 21.12.2020: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 25.2.2021 „Akten gegen Zensur“.

¹¹⁸ Dok 71033, 10 f (eingeschr) ON 1118 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP vom 21.12.2020: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 25.2.2021 „Akten gegen Zensur“.

5. Frühere Vorstände der Casag und Ausschreibungen der Positionen

Über viele Jahre hinweg hatte die Casinos Austria AG einen Vierervorstand. Ab 2017 bestand der Vorstand nur mehr aus drei Vorständen, nämlich Mag. Bettina Glatz-Kremsner, Mag. Dietmar Hoscher und Dr. Alexander Labak. Hoscher gehörte bereits seit 2007 und Glatz-Kremsner seit 2010 dem Vorstand an, Labak wurde mit 1.6.2017 in den Vorstand der Casag und zu dessen Vorsitzenden bestellt. In den Verträgen der drei Vorstände war jeweils eine Laufzeit bis Ende 2019 vorgesehen.¹¹⁹

Aufgrund der Monopolstellung der Casag ist es aus Sicht des damaligen Aufsichtsratspräsidenten der Casag, Rothensteiner, schwierig, Vorstandskandidaten mit jahrelanger Erfahrung im Glücksspielbereich zu finden.¹²⁰ Auch wenn man bei den Kandidaten eine Erfahrung bei Anbietern von Landesausspielungen berücksichtigt, wird der Kern des Glücksspiels, insbesondere auch die elektronischen Lotterien, nur vom Casag-Konzern abgedeckt.¹²¹ Nicht alle früheren Vorstandsvorsitzenden der Casag konnten daher eine solche Erfahrung vorweisen.¹²²

Bei der Bestellung des Vorstandskandidaten Labak kamen erstmals die „neuen“ Bestimmungen des Glücksspielgesetzes zur Anwendung, wie der Leiter der Rechtsabteilung der Casag, Dr. Peter Erlacher, erklärte. Die Mandate der anderen Vorstände, die bereits jahrelang als Vorstand der Casag tätig waren, wurden 2017 lediglich verlängert. Labak hatte einen sehr qualifizierten Lebenslauf mit Erfahrung auch in anderen Vorstandspositionen, allerdings keine Glücksspielerfahrung. Im Zusammenhang mit Labaks Bestellung kam die Frage auf, wie die neuen Bestimmungen des Glücksspielgesetzes zur Erfahrung von Geschäftsleitern zu interpretieren seien. Die zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Gutachten kamen zu dem Schluss, dass eine mangelnde glücksspielrechtliche Erfahrung kein Ausschließungskriterium sei. Da auch das Finanzministerium als Aufsichtsbehörde die Geschäftsführerbestellung von Labak trotz fehlender Glücksspielerfahrung nicht untersagte, ging man in der Casag davon aus, dass es sich bei diesem Kriterium nicht um ein „K.-O.“-Kriterium handle. (Anmerkung: zu den Bestimmungen des Glücksspielgesetzes siehe Punkt 7.3.8.)¹²³

Bisher gab es bei der Casag noch nie eine öffentliche Ausschreibung, weshalb sich für Rothensteiner in dieser Hinsicht bei dem Bestellvorgang Ende 2018 bis Frühjahr 2019 im Prinzip keine Besonderheiten ergaben. Allerdings einigten sich bei früheren Vorstandsbestellungen die Eigentümer untereinander auf die Kandidaten, weshalb kein Personalberater erforderlich war. Mangels Einigung unter den Eigentümern, insbesondere aufgrund von Zweifeln der Vertreter der Sazka, wurde für die Bestellung der neuen Vorstände

¹¹⁹ 53/KOMM XXVII GP 4, AP Rothensteiner; „Kurier“-Artikel vom 18.5.2017, „Alexander Labak wird Chef bei Casinos Austria“.

¹²⁰ 53/KOMM XXVII GP 17, AP Rothensteiner.

¹²¹ 70/KOMM XXVII GP 60, AP Sidlo.

¹²² 53/KOMM XXVII GP 17, AP Rothensteiner.

¹²³ 157/KOMM XXVII GP 47 f, AP Erlacher.

im Frühjahr 2019 erstmals ein Hearing durchgeführt und auch ein externer Personalberater zur Bewertung der Kandidaten herangezogen.¹²⁴

6. Allgemeine Verwaltung und Vollziehung des Glücksspielgesetzes – Regierungsverhandlungen 2017 zum Glücksspiel

6.1. Keine Einbindung von Mag. Bettina Glatz-Kremsner

Von Juli 2017 bis April 2019 nahm Glatz-Kremsner die Funktion der stellvertretenden Parteichefin der ÖVP wahr.¹²⁵ Am 24.10.2017 unterhielten sich Glatz-Kremsner und Schmid, wobei es den Medien zufolge offenbar um Glatz-Kremsners Position bei den Regierungsverhandlungen ging, deren Beginn am selben Tag beispielsweise in der „*Kleinen Zeitung*“¹²⁶ bekanntgegeben wurde:¹²⁷

„Glatz-Kremsner: *Was hat Dlouhy (Anmerkung: CIO der Sazka) gesagt?*

Schmid: *Er fand das positiv Super cool dass du im engsten Kreis bist Für ihn total ok Ich hab ihm dann noch gesagt, der Hoscher soll weg Er war ziemlich beeindruckt*

Glatz-Kremsner: *Ist schon in den Medien!!*

Presse – Kleine Zeitung

Schmid: *Ich finde es ja so cool dass du dabei bist!!“*

Bei den Koalitionsverhandlungen 2017 war Glatz-Kremsner aufseiten der ÖVP als hochrangige Vertreterin der Glücksspielbranche für den Themencluster Standort zuständig.¹²⁸ Der spätere Staatssekretär Fuchs war in den Regierungsverhandlungen FPÖ-Clusterleiter Standort.¹²⁹ Das Glücksspielgesetz sei im Cluster Standort aber nie Gegenstand der Regierungsverhandlungen gewesen.¹³⁰ Demnach war das Glücksspiel offenbar im Cluster Sport angesiedelt.¹³¹

In diesem Zusammenhang verwies Fuchs auf ein Interview mit Glatz-Kremsner im „Trend“ Nummer 35/2019 vom 30.8.2019.¹³²

Frage Journalist: *„Sie haben ja das Wirtschaftspaket mitverhandelt? Ging es dabei auch um neue Glücksspiellizenzen?“*

Antwort Glatz-Kremsner: *„Null, dazu wurde kein einziger Satz verhandelt.“*

¹²⁴ 53/KOMM XXVII GP 9 f, 17 f, AP Rothensteiner; so auch 70/KOMM XXVII GP 59 f, AP Sidlo; ähnlich 78/KOMM XXVII GP 16, AP Glatz-Kremsner: Bei ihren Vorgängern gab es ihrer Wahrnehmung nach keine Ausschreibung.

¹²⁵ 78/KOMM XXVII GP 4, AP Glatz-Kremsner.

¹²⁶ „Kleine Zeitung“-Artikel vom 24.10.2017 „ÖVP-Chef Kurz: ‚Habe die FPÖ zu Regierungsverhandlungen eingeladen‘“.

¹²⁷ Dok 70147, 5 (ingeschr), ON 925 zu WKStA 17 St 5/19d, Mitteilung nach § 50 StPO an Glatz-Kremsner vom 30.9.2020: erörtert in „Kurier“-Artikel vom 7.10.2020 „Casag: Offenbar Ermittlungen gegen Glatz-Kremsner wegen Falschaussage“.

¹²⁸ Übereinstimmend auf Seite der FPÖ 42/KOMM XXVII GP 52, AP Strache sowie auf Seite der ÖVP 50/KOMM XXVII GP 40, AP Kurz; 78/KOMM XXVII GP 4, AP Glatz-Kremsner.

¹²⁹ 54/KOMM XXVII GP 4, AP StS Fuchs; 78/KOMM XXVII GP 9, AP Glatz-Kremsner.

¹³⁰ 54/KOMM XXVII GP 4, AP StS Fuchs; 78/KOMM XXVII GP 4, AP Glatz-Kremsner.

¹³¹ Dok 66195, 5 (ingeschr), ON 710 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Rochowanski vom 24.6.2020: erörtert in 78/KOMM XXVII GP 10, 68, AP Glatz-Kremsner.

¹³² 54/KOMM XXVII GP 4, AP StS Fuchs.

Dieselbe Aussage gab Glatz-Kremsner auch der WKStA zu Protokoll.¹³³ Auch Fuchs zufolge sei eine Änderung des Glücksspielgesetzes, nach der neue Lizenzen ausgeschrieben oder vergeben werden sollten, nicht Gegenstand der Regierungsverhandlungen im Cluster Standort gewesen.¹³⁴

6.2. Behandlung im Regierungsprogramm

Im Regierungsprogramm der ÖVP und der FPÖ vom Dezember 2017 wurde als Reformvorhaben unter dem Punkt „*Auflösung von Doppelstrukturen*“ eine Kompetenzbereinigung im Rahmen des Glücksspielgesetzes vorgesehen. Weiters sollte eine bessere strategische Steuerung der Sportförderung durch eine übergeordnete nationale Sportstrategie sowie eine schlanke Abwicklungsstruktur erreicht werden. Unter Maßnahmen findet sich dazu die „*Klarstellung der Valorisierung im § 20 Glücksspielgesetz*“ sowie die „*Einbeziehung der Sportwetten-Anbieter (Online-Sportwetten) in das Glücksspielgesetz und Zweckwidmung für den Sport*“. Zudem war eine „*Evaluierung der Umsetzung der Ziele des Glücksspiels*“ festgeschrieben.¹³⁵

Im Bereich der Sportwetten hatte Löger in Hinblick auf das Regierungsprogramm vernommen, dass es eine gemeinsame gesetzliche Grundlage für Sportwetten geben sollte, wobei auch Sportwettlizenzen dafür ein Thema waren.¹³⁶ Im Sinne des „*schlanken Staates*“ im Regierungsprogramm war auch die Bereinigung der Kompetenzvielfalt ein definiertes Ziel, um gewisse Regelungen im Land einheitlich zu setzen.¹³⁷

6.3. Casinolizenzen und Spende an ISP

In den von der WKStA ausgewerteten Chatverläufen finden sich Hinweise, dass die Novomatic bereits im Zuge der Regierungsverhandlungen „*etwas*“ einbringen wollte. Konkret schrieb Neumann am 6.11.2017 eine SMS an den Pressesprecher der Novomatic, Krumpel, dass ein Treffen mit dem Rechtsanwalt, FPÖ-Mitglied und Obmann des ISP Mag. Markus Tschank¹³⁸ stattfinden soll, um Ende 2017 „*etwas in die regierungsverhandlungen ein[zu]bringen*“:¹³⁹

„Neumann: *Hello, können wir tschank treffen! Sollten etwas in die regierungsverhandlung einbringen!*

Krumpel: *Ja, er verhandelt allerdings medienbereich, wahrscheinlich brauchen*

¹³³ Dok 66210, 8 (ingeschr), ON 725 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Glatz-Kremsner vom 29.7.2020.

¹³⁴ 54/KOMM XXVII GP 4, AP StS Fuchs.

¹³⁵ Regierungsprogramm der türkis-blauen Bundesregierung 2017 – 2022 „*Zusammen. Für unser Österreich*“ 18, 88, https://www.wienerzeitung.at/em_daten/wzo/2017/12/16/171216_1614_regierungsprogramm.pdf (27.8.2020); sh auch 54/KOMM XXVII GP 4, AP StS Fuchs.

¹³⁶ 77/KOMM XXVII GP 31, AP Löger.

¹³⁷ 77/KOMM XXVII GP 55, AP Löger.

¹³⁸ 48/KOMM XXVII GP 4, AP Tschank; Lebenslauf Markus Tschank, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01972/index.shtml (4.8.2020); Vereinsregisterauszug Institut für Sicherheitspolitik - ISP, ZVR-Zahl 275274107, zum Stichtag 8.2.2021.

¹³⁹ Dok 491, 3 (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 48/KOMM XXVII GP 27, AP Tschank.

wir eher finanzieren

Neumann: *egal brauchen jemanden der das thema kasinolizenzen einbringt!!*“

Im selben Zeitraum fanden die Vorbereitung für den Sponsoringvertrag zwischen Novomatic und dem ISP statt. So schrieb Krumpel wiederum am 10.11.2017 an Neumann „[V]orstandsbeschluss isp sponsoring ([T]schank) mach ich heute [...] fertig“ (Anmerkung: zum ISP vergleiche Kapitel 6 „Vereine“).¹⁴⁰

Am 20.11.2017 findet sich im Kalender von Neumann ein von Krumpel koordinierter Termin „Markus Tschank“, in dem in den Details das Wort „Casinolizenzen“ eingetragen und E-Mails von Tschank und Krumpel hineinkopiert wurden.¹⁴¹ Dass Tschank tatsächlich in die damals stattfindenden Koalitionsverhandlungen zwischen der ÖVP und der FPÖ involviert war, ergibt sich nur aus diesem Chatverlauf. Tschank dementiert die Behauptungen jedenfalls und sagt, er sei für Casinolizenzen nie zuständig gewesen.¹⁴²

Über Befragung zu diesem Chatverlauf gab Neumann im Rahmen der internen Casag-Untersuchung an, dass es laut Gesetz 15 Casinolizenzen gibt. Davon seien aber nur zwölf Lizenzen vergeben. Bei der Ausschreibung der drei restlichen Lizenzen habe die Novomatic nach einer Ausschreibung den Zuschlag bekommen. Dieser sei aber auf Antrag der Casag aufgehoben worden, und es sei bislang zu keiner Neuausschreibung gekommen. Als CEO der Novomatic sei es seine Pflicht gewesen, dieses Anliegen weiterzuverfolgen und eine Neuausschreibung beziehungsweise die Zuschlagserteilung zu erreichen.¹⁴³

6.4. Kein zufälliges Zusammentreffen

Das Bemühen von Novomatic, über die zukünftige Regierungspartei FPÖ Einfluss auf eine Öffnung des Glücksspielmarktes zu nehmen, wird durch die Nachricht vom 6.11.2017, mit der Neumann um Kontaktaufnahme mit Tschank ersucht, erstmals manifest. Nach Ansicht des Untersuchungsausschusses ist es kein Zufall, dass gerade in diesen Zeitraum die Vorbereitungen für den Sponsoringvertrag zwischen Novomatic und dem FPÖ-nahen Institut für Sicherheitspolitik fallen (siehe Kapitel 6 Punkt 6.6.2.).

¹⁴⁰ Dok 491, 3 (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: „Profil“-Artikel vom 24.11.2019 „Alles auf Schiene?“ 21.

¹⁴¹ Dok 491, 3 f (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in „Profil“-Artikel vom 24.11.2019 „Alles auf Schiene?“ 21.

¹⁴² „ÖO Nachrichten“-Artikel vom 19.11.2019 „Dann erzähl ihm halt, wie toll ich bin“: Casinos-Affäre wird türkis-blaue Altlast“.

¹⁴³ Dok 16928, 1 f (ingeschr), ON 417 zu WKStA 17 St 5/19d, Interne Untersuchung betreffend Vorstand Casag durchgeführt von Schima Mayer Starlinger RA GmbH und KPMG, Interviewprotokoll Neumann vom 28.11.2019, ergänzende Befragung zum Interview vom 8.11.2019: erörtert in 46/KOMM XXVII GP 6, AP Neumann.

7. Zuständigkeiten für Glücksspiel im BMF

7.1. Der „Schattenminister“ im Finanzministerium

Im Finanzministerium hat der Generalsekretär und Kabinettschef Schmid den Ruf des „Schattenministers“ gehabt, der „die Strippen [zieht]“, so Staatssekretär Fuchs.¹⁴⁴ Ähnlich äußerte auch Drozda die Ansicht, dass die Drehscheibe im Finanzministerium „für alles und jedes“ immer Schmid gewesen sei.¹⁴⁵

Der zuständige Minister Löger stammte aus der Privatwirtschaft, ohne je eine politische Funktion ausgeübt zu haben oder Mitglied einer Partei gewesen zu sein. Unerwartet und absolut überraschend wurde Löger am 14.12.2017 mit der Frage konfrontiert, ob er bereit sei, als Finanzminister der neuen Regierung zur Verfügung zu stehen.¹⁴⁶ Allerdings berichtete „Der Standard“ am 18.12.2017, dass Insider „heftig“ bestreiten, dass Löger als Finanzminister nur eine Notlösung gewesen sei. Als Indiz dafür wird darauf hingewiesen, dass der Nachfolger von Löger als Vorstandsvorsitzendem der Uniqa Österreich Versicherungen bereits am Tag von Lögers Angelobung öffentlich kommuniziert wurde.¹⁴⁷

Der Finanzminister ist Chef „seines“ Hauses, wobei Fuchs infrage stellte, ob Löger alles gewusst habe, was sich dort ereignete. In diesem Zusammenhang schilderte Fuchs ein im Anschluss an die Amtsübergabe stattfindendes erstes gemeinsames Gespräch zwischen Löger, seinem Kabinettschef Schmid sowie ihm selbst und seiner Büroleiterin. Im Zuge dessen erklärte Schmid gegenüber Löger auf dessen Nachfrage, dass es üblich sei, dass der Minister das alte Kabinett übernehme. Der Einschätzung von Fuchs nach habe sich Löger darüber gewundert; so sei aber die Lage gewesen.¹⁴⁸ Demgegenüber deponierte Löger, er habe für seine Entscheidung, die Funktion des Finanzministers zu übernehmen, immer wieder die Voraussetzungen hinterfragt und auch, ob es ein stabiles Team gebe. Er könne deshalb diese Wahrnehmung von Fuchs, er habe sich über die Erklärung von Schmid gewundert, nicht nachvollziehen. Die Auswahl der neuen Kabinettsmitarbeiter sah Löger im Verantwortungsbereich des Kabinettschefs (Anmerkung: somit Schmid).¹⁴⁹

Schmid war schon vor Lögers Dienstantritt, also vor Dezember 2017, längere Zeit im BMF. Vom ehemaligen Finanzminister Schelling wurde er nicht nur zum Kabinettschef, sondern auch zum Generalsekretär ernannt. Er war somit der oberste Beamte im BMF und dadurch ein Wissensträger über Abläufe und Inhalte im BMF (siehe auch Punkt 7.3.5.).¹⁵⁰

¹⁴⁴ 54/KOMM XXVII GP 50, AP StS Fuchs.

¹⁴⁵ 119/KOMM XXVII GP 33, AP Drozda.

¹⁴⁶ 77/KOMM XXVII GP 4 f, AP Löger.

¹⁴⁷ „Der Standard“-Artikel vom 18.12.2017 „Finanzminister Hartwig Löger: Der Selfmademan, der keine Notlösung sein soll“.

¹⁴⁸ 54/KOMM XXVII GP 50, AP Fuchs.

¹⁴⁹ 70/KOMM XXVII GP 37 f, AP Löger.

¹⁵⁰ Dok 17009, 5 (eingeschr), ON 491 zu WKStA 17 St 5/19d, BV Löger vom 11.12.2019: erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 4.10.2018 „Der Stormtrooper des Finanzministeriums“.

7.2. Die Stellung des Staatssekretärs MMag. DDr. Hubert Fuchs

7.2.1. Die Kompetenzen

Mit 18.12.2017 wurde MMag. DDr. Hubert Fuchs zum Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen bestellt.¹⁵¹ Gemäß der Bestallungsurkunde des BMF war Fuchs neben den in Art. 78 Abs. 2 B-VG definierten Aufgaben mit der Besorgung folgender Angelegenheiten betraut:¹⁵²

- Angelegenheiten des Glückspiels (Konzessionsabgabe, Spielbankabgabe, Glückspielabgabe, Glückspielmonopol, Glückspielvollzug)
- Angelegenheiten des Zolls (Zollrecht, Zollpolitik und internationale Zollangelegenheiten; Handelspolitische Instrumente, Tarifmanagement, Zollverwaltung)

Die Glücksspielagenden im BMF lagen somit (zumindest „*formal*“) im Verantwortungsbereich von Fuchs, folglich in dessen eigenem zugeordneten Wirkungsbereich.¹⁵³ Allerdings hätte Fuchs „*alleine*“ nicht die Kompetenzen gehabt, Konzessionen oder Lizenzen zu vergeben.¹⁵⁴

Fuchs war als Steuerberater und Fachexperte für Steuerfragen innerhalb des BMF hoch angesehen, und es ist ihm auch gelungen, sich in kürzester Zeit einen sehr guten Ruf in der Beamenschaft zu erarbeiten. In Steuerfragen, vor allem auch beim Großprojekt Steuerentlastungsreform, dessen Leiter Fuchs war, wurde es so gehandhabt, dass Fuchs unmittelbar mit den Beamten zusammengearbeitet und mit diesen auch direkt gesprochen hat. Im Rahmen dieses Projekts erfolgte auch ein Austausch der Vorschläge des Staatssekretärs mit dem Finanzminister.¹⁵⁵ Anders war dies jedoch im Bereich Glücksspiel.

7.2.2. Die Beschränkung der Kompetenzen

In einem E-Mail vom 16.1.2018 wurde den Mitarbeitern der Sektion 1 im BMF in Zusammenhang mit der Information über die Zuweisung von Aufgaben an Staatssekretär Fuchs mitgeteilt, dass „[d]ie direkte Kommunikation mit dem HSTS [Fuchs] [...] nach vorheriger Abstimmung mit dem Kabinett des HBM zu erfolgen“ hat.¹⁵⁶ Auslöser dafür sei Löger zufolge eine nicht mit einem Sektionsleiter abgesprochene Zusage des Staatssekretärs an die

¹⁵¹ Dok 6557, 2 (ingeschr), Stellungnahme I/8 an WKStA zu 17 St 5 19d, Teil 1 von 5; Dok 6351, 3 (ingeschr), Zuweisung von Aufgaben an HSTS Fuchs durch HBM Löger: erörtert in 51/KOMM XXVII GP 26 f, AP Schmid; 54/KOMM XXVII GP 4, AP StS Fuchs.

¹⁵² Dok 6557, 2 (ingeschr), Stellungnahme I/8 an WKStA zu 17 St 5 19d, Teil 1 von 5; Dok 6351, 3 (ingeschr), Zuweisung von Aufgaben an HSTS Fuchs durch HBM Löger: erörtert in 51/KOMM XXVII GP 26 f, AP Schmid; 54/KOMM XXVII GP 5, AP StS Fuchs.

¹⁵³ 51/KOMM XXVII GP 7, 11 f, AP Schmid.

¹⁵⁴ 43/KOMM XXVII GP 39, AP Gudenus; 51/KOMM XXVII GP 12, 61 f, AP Schmid.

¹⁵⁵ 51/KOMM XXVII GP 11 ff, 28, AP Schmid; 125/KOMM XXVII GP 13, AP Hacker; 54/KOMM XXVII GP 11 f, 29 f, AP StS Fuchs.

¹⁵⁶ Dok 6557, 4 (ingeschr), Zuweisung von Aufgaben an HSTS Fuchs durch HBM Löger, E-Mail vom 16.1.2018: erörtert in 46/KOMM XXVII GP 32 f, AP Neumann; 54/KOMM XXVII GP 5, AP StS Fuchs.

Finanzpolizei gewesen.¹⁵⁷

Dass diese Vorgehensweise auch innerhalb des Ministeriums so „gelebt“ wurde, wurde von mehreren Mitarbeitern der Glücksspielabteilung bestätigt.¹⁵⁸ So wies Kurt Parzer auf den ausschließlichen Kontakt mit dem Kabinett von Löger – unter anderen Mag. Eva Schütz, Mag. Melanie Laure, Mag. P. R. und Mag. (FH) M. K. – hin, wobei am meisten Kontakt zu Laure bestanden habe. Einen Kontakt oder eine direkte Kommunikation mit dem Büro des Staatssekretärs gab es nicht. Informationen bekam Fuchs im Ministerbüro.¹⁵⁹ Auch der Abteilungsleiter der Glücksspielabteilung im BMF, Mag. Alfred Hacker, sprach von einer Dienstanweisung, nicht direkt mit dem Staatssekretär zu kommunizieren. Die Kommunikation sollte über das Kabinett des Bundesministers laufen.¹⁶⁰

Neben seiner Kompetenz im Glücksspielbereich hatte Fuchs, auch aus der Perspektive des Vizekanzlers Strache, als Steuer- und Fachexperte in vielen Bereichen mit Finanzminister Löger an Materien gearbeitet und diese entsprechend aufbereitet.¹⁶¹ Fuchs dementierte allerdings die Angaben Schmid,¹⁶² dass Jours Fixes mit dem Minister stattgefunden haben; das sei lediglich auf dem Papier gestanden. Erst mit dem Wechsel von Schmid zur Öbag sei es zur Einigung gekommen, dass es zukünftig Jours Fixes geben werde.¹⁶³ Fuchs zufolge hatte die ÖVP offenbar massives Misstrauen ihm gegenüber. Schon von Beginn an sei geplant gewesen, dass der Staatssekretär nicht im selben Haus wie Minister Löger residiere. Das sei aber nicht Löggers Idee gewesen, so Fuchs, da dieser den Austausch mit ihm sehr geschätzt habe.¹⁶⁴ Die Weisung sei nach Fuchs' Wahrnehmung von Generalsekretär Schmid ausgegangen.¹⁶⁵

Fuchs gab weiters an, dass sein festgelegter Aufgabenbereich Glücksspiel ein rein politischer gewesen sei, der sich nicht auf die Geschäftsverteilung des BMF auswirkte. Er habe als Staatssekretär weder für Löger approbieren noch Weisungen an Organe im BMF erteilen können. Aufgrund des „Kontaktverbots“ sei auch jede Art der Kommunikation mit den Mitarbeitern des BMF vorher mit dem Kabinett von Löger abgesprochen gewesen.¹⁶⁶ Der ehemalige Generalsekretär der FPÖ und Innenminister, Herbert Kickl, meinte, Fuchs habe „null“ Interesse am Themenbereich Glücksspiel gehabt.¹⁶⁷

Generell ist die Positionierung von Staatssekretären, konkret im Innenministerium und Finanzministerium, im Zuge der Koalitionsverhandlungen erst sehr spät besprochen worden, so Kickl. Die FPÖ wollte laut Kickl („wir wollten“), dass Fuchs den Steuerbereich als Zuständigkeit im Finanzministerium bekommt, da es sich um eine Kernkompetenz von Fuchs handelt und er sich im Zuge der Regierungsverhandlungen sehr in diesem Bereich eingebracht

¹⁵⁷ 77/KOMM XXVII GP 33, AP Löger.

¹⁵⁸ Dok 16994, 23 (ingeschr), ON 476 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Mag. C. M. vom 3.3.2020: erörtert in 51/KOMM XXVII GP 12 f, AP Schmid.

¹⁵⁹ Dok 16988, 6 (ingeschr), ON 470 zu 17 St 5/19d, ZV Parzer vom 2.3.2020: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 9, AP StS Fuchs; 125/KOMM XXVII GP 13 f, 23 f, AP Hacker.

¹⁶⁰ Dok 16992, 6 (ingeschr), ON 474 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Hacker vom 2.3.2020: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 23 f, AP Hacker; 54/KOMM XXVII GP 14, AP StS Fuchs.

¹⁶¹ 42/KOMM XXVII GP 58 f, AP Strache.

¹⁶² 51/KOMM XXVII GP 12, AP Schmid.

¹⁶³ 54/KOMM XXVII GP 40, AP StS Fuchs.

¹⁶⁴ 54/KOMM XXVII GP 37, 49, AP StS Fuchs.

¹⁶⁵ 54/KOMM XXVII GP 40, AP StS Fuchs.

¹⁶⁶ 54/KOMM XXVII GP 5, 14, AP StS Fuchs.

¹⁶⁷ 199/KOMM XXVII GP 72, AP Kickl.

hatte. Laut Kickl führte die besondere Situation im Finanzministerium zu einer „*politischen Restlverwertung*“. Der Staatssekretär sollte das Glücksspiel „*machen*“, damit sich für die damals für das Finanzministerium vorgesehene Glatz-Kremsner keine Unvereinbarkeiten aufgrund ihrer Tätigkeit im Casinobereich ergeben.¹⁶⁸

Das E-Mail betreffend die Beschränkung der Kommunikation mit Fuchs sorgte BMF-intern immer wieder für Diskussionen, weshalb ein weiteres Schreiben vom 14.12.2018 klarstellte, dass speziell in an Fuchs zugewiesenen Bereichen – insbesondere im Bereich Zoll, aber auch im Bereich Glücksspiel – eine direkte Kommunikation stattfinden konnte.¹⁶⁹ Eine andere Regelung wäre Schmid's Einschätzung zufolge in der Realität des Tagesgeschäfts nicht praktikabel gewesen. Zudem sei es Fuchs immer ein Anliegen gewesen, direkt mit den Beamten zu sprechen.¹⁷⁰

Die Rücknahme dieser Weisung wurde jedoch der Abteilung I/8 (Glücksspiel) nicht kommuniziert, weshalb man sich mangels besseren Wissens weiterhin daran hielt.¹⁷¹ Folglich bestand in Hinsicht auf die Glücksspielnovellen 2018 und 2019 kein direkter Kontakt zwischen der Glücksspielabteilung und dem Staatssekretär.¹⁷² Bloß einmal setzte sich Mag. C. M. vom Kabinett Fuchs zur Frage des „*Terrestrischen Vollzugs*“ direkt mit der Abteilung I/8 in Verbindung. Während der gesamten Regierungszeit gab es nur zwei direkte Kontakte zum Staatssekretariat, nämlich am 23.3.2018 eine Besprechung zum IP-Blocking auf Einladung von Generalsekretär Schmid, weiters fand eine Besprechung Ende Jänner 2019 unter Teilnahme der Kabinette von Löger und Fuchs sowie der Mitarbeiter der Abteilung I/8 statt.¹⁷³ Die Glücksspielabteilung nahm allerdings wahr, dass sich der Staatssekretär um Vollzugsverbesserungen bemühte, weshalb er Kontakte zur Finanzpolizei pflegte.¹⁷⁴

7.2.3. Schmid's dominierende Stellung auch im Glücksspielbereich

Die Stellung von Fuchs im BMF war somit dadurch gekennzeichnet, dass er zwar in seinem hauptsächlichen Interessengebiet der Steuer und der Steuerreform tätig war und dazu auch ministeriumsintern die entsprechenden Kontakte pflegen konnte, während seine Zuständigkeit für das Glücksspielgesetz jedoch nur formalen Charakter hatte. Dominierend auch für das Betätigungsfeld des Staatssekretärs war offenkundig Generalsekretär Schmid, auf den – nach den nachvollziehbar glaubhaften Angaben von Fuchs – das Verbot von direktem Kontakt des Staatssekretärs mit den Beamten des Ministeriums zurückging. Auch aus dieser Anordnung ist die zentrale Rolle von Schmid im BMF ableitbar.

¹⁶⁸ 199/KOMM XXVII GP 9 f, AP Kickl.

¹⁶⁹ Dok 65370, 7 f (eingeschr), Ergänzung zur Zuweisung von Aufgaben an HSTS Fuchs durch HBM Löger vom 14.12.2018: erörtert in 51/KOMM XXVII GP 12 f, 28, AP Schmid; 54/KOMM XXVII GP 69 f, AP StS Fuchs.

¹⁷⁰ 51/KOMM XXVII GP 12 f, 28, AP Schmid.

¹⁷¹ 109/KOMM XXVII GP 9, 26, AP Parzer; 54/KOMM XXVII GP 64, AP StS Fuchs: Fuchs wollte gar nicht abstreiten, dass es vielleicht ein solches E-Mail gegeben hätte. Seiner Einschätzung nach wurde dieses aber offenbar nicht so kommuniziert, dass sich jemand daran gehalten hätte.

¹⁷² 125/KOMM XXVII GP 13, AP Hacker.

¹⁷³ Dok 16988, 6 (eingeschr), ON 470 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Parzer vom 2.3.2020: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 9, AP StS Fuchs; 109/KOMM XXVII GP 21, AP Parzer.

¹⁷⁴ 125/KOMM XXVII GP 30, AP Hacker; so auch 54/KOMM XXVII GP 9, AP StS Fuchs.

7.3. Aufsicht durch den Bundesminister für Finanzen

7.3.1. Die Lotteriekonzessionen

Das Bundesministerium für Finanzen ist die Konzessionsbehörde für Spielbanken nach § 21 GSpG und für Ausspielungen nach den §§ 6 bis 12b GSpG, also für Lotto, Toto, Zusatzspiel, Sofortlotterien, Klassenlotterien, Zahlenlotto, Nummernlotterien, elektronische Lotterien, Bingo und Keno (Lotteriekonzession).

Wie § 14 GSpG normiert, kann der Bundesminister für Finanzen das Recht zur Durchführung der Ausspielungen durch Erteilung einer Konzession übertragen: „*Übertragung bestimmter Lotterien*“. Im Bereich der Lotteriekonzessionen besteht in Österreich ein Einzelkonzessionssystem. Die Konzession umfasst nicht nur klassische Lotteriespiele wie Lotto, Toto, Rubbellos, Brieflos und so weiter, sondern auch die elektronischen Lotterien.¹⁷⁵

Die elektronischen Lotterien unterteilen sich in Onlineglücksspiel und Video Lottery Terminals, sogenannte VLTs. Die VLTs sind der Wahrnehmung von Konsumenten nach ähnlich wie Glücksspielautomaten (Stichwort kleines Glücksspiel). Konventionelle Glücksspielautomaten entscheiden eigenständig mittels Zufallsgenerator direkt im jeweiligen Gerät über Gewinn und Verlust im Spiel. Bei VLTs trifft diese Entscheidung nicht das Gerät, sondern der Zufallsgenerator eines zentralen Rechners. Die Gewinnchancen und die Höhen der Gewinnausschüttungen sind festgelegt und vom Finanzministerium genehmigt.¹⁷⁶ Nicht unter die Glücksspiellizenz fallen Sportwetten, da diese nicht als Glücksspiel eingeordnet werden. Insofern könnte im Grunde genommen jedermann (ohne Lizenz) je nach Landesgesetzgebung Sportwetten im Onlinebereich anbieten.¹⁷⁷

In Österreich gibt es derzeit nur eine Onlineglücksspiellizenz („*Elektronische Lotterien*“, siehe § 12a Abs. 1 in Verbindung mit § 16 GSpG), die mit der (einzigen) Lotteriekonzession bis 30.9.2027 an die Österreichischen Lotterien GmbH (im Folgenden ÖLG), eine Tochtergesellschaft der Casag, vergeben ist.¹⁷⁸ Die ÖLG bietet das Onlineglücksspiel unter der Marke beziehungsweise Website Win2day an.¹⁷⁹ Die Novomatic hält neben der direkten Beteiligung an der Casag mit 17,19 Prozent auch indirekt 9,45 Prozent Anteile an der ÖLG.¹⁸⁰

Die Monopolstellung der Casag beziehungsweise ÖLG bildet die „*Wertbasis*“ für die

¹⁷⁵ 157/KOMM XXVII GP 16, AP Erlacher.

¹⁷⁶ 157/KOMM XXVII GP 16, AP Erlacher; Website Winwin, <https://www.winwin.at/verantwortung/video-lottery-terminals> (25.9.2020); sh §§ 12a und 14 GSpG.

¹⁷⁷ 46/KOMM XXVII GP 33, AP Neumann.

¹⁷⁸ 54/KOMM XXVII GP 6, AP StS Fuchs; „Der Standard“-Artikel vom 10.10.2011 „*Lotterielizenz geht an Österreichische Lotterien*“; Sh die Beteiligungsstruktur per 17.4.2019, Webseite Win2day <https://www.win2day.at/media/lotterien-eigentuemersstruktur-2019-04-17.pdf?v=b9eb9a9e> (23.2.2021); BMF, Konzessionäre und Ausspielbewilligte in Österreich für Lotterien, Onlineglücksspiel, Spielbanken und Landesauspielungen mit Glücksspielautomaten, <https://www.bmf.gv.at/themen/gluecksspiel-spielerschutz/gluecksspiel-in-oesterreich/konzessionaere-ausspielbewilligte.html> (24.3.2021).

¹⁷⁹ <https://www.casinos.at/de/casinos-austria/unternehmen/ueber-uns/konzerngesellschaften> (29.5.2020); Im Impressum der Website von Win2day ist die Österreichische Lotterien GmbH als Konzessionsinhaberin angegeben, sh <https://www.win2day.at/impressum> (28.5.2020).

¹⁸⁰ Novomatic-Jahresfinanzbericht 2019 64, https://www.novomatic.com/sites/default/files/2020-04/NAG_JFB19.pdf (22.2.2021).

Beteiligung der Republik (an der Casag).¹⁸¹ Damit die Novomatic eine „eigene“ Onlineglücksspiellizenz erlangen könnte, wäre eine Gesetzesänderung im Sinne einer „Öffnung des Online-Casino-Marktes“ beziehungsweise eine Entflechtung notwendig. (Anmerkung: zur Notwendigkeit einer Entflechtung siehe beispielsweise Punkt 10.5.)¹⁸²

7.3.2. Die Casinolizenzen

Von den 15 gesetzlich vorgesehenen Casinolizenzen („Spielbankkonzessionen“, siehe § 21 Abs. 5 GSpG) sind derzeit lediglich zwölf vergeben, sämtliche davon an die Casag (bis 31.12.2027 beziehungsweise 31.12.2030). Drei Casinolizenzen sind demnach ungenützt.¹⁸³ Die Casag ist folglich bis dahin als einziges Unternehmen berechtigt, in Österreich Spielbanken, also Casinos, zu betreiben.¹⁸⁴

Die an die Casag erteilten Casinokonzessionen wurden in zwei Paketen zu je sechs Lizenzen vergeben. Ende 2012 erhielt die Casag den Zuschlag für das „Stadtpaket“, welches für Wien, Graz, Salzburg, Innsbruck, Linz und Bregenz gilt. Ebenso wurde im Jahr 2013 der Zuschlag für das „Landpaket“ an die Casag erteilt, welches die Konzessionen für Velden, Baden, Seefeld, Kitzbühel, Kleinwalsertal sowie Bad Gastein erfasst.¹⁸⁵

Die Ausschreibung des BMF zur Vergabe der 15 Spielbankkonzessionen sah vor, dass nur zwölf Konzessionen in jeweils unteilbarer Gesamtheit als Pakete von je sechs Konzessionen vergeben werden, welche als „Stadtpaket“ und als „Landpaket“ bezeichnet wurden.¹⁸⁶ Experten sahen in der paketweisen Vergabe einen Gesetzesverstoß, da gegen den Gleichheitssatz und das europarechtliche Verbot einer Diskriminierung bei der Vergabe von Spielbankkonzessionen verstoßen wird.¹⁸⁷ Auch von der Novomatic wurde die Ausschreibung in Form von Paketen vor Gericht zunächst heftig kritisiert, bevor man die Klage beim Verfassungsgericht schlussendlich zurückgezogen hat.¹⁸⁸

Zusätzlich wurden 2013 erstmals drei weitere einzelne Casinokonzessionen ausgeschrieben, deren Vergabe durch Rechtsstreitigkeiten verzögert war: Mitte 2014 bekam die Novomatic Lizenzen für zwei Casinos – nämlich eines in Bruck an der Leitha sowie eines im Wiener Prater – zugesprochen. Ein schweizerisch-deutsches Konsortium erzielte den Zuschlag für eine

¹⁸¹ 77/KOMM XXVII GP 31, AP Löger.

¹⁸² Dok 17004, 4 f (eingeschr), ON 486 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Krumpel vom 6.3.2020; Dok 491, 24 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 44 f, AP StS Fuchs.

¹⁸³ Dok 17004, 4 f (eingeschr), ON 486 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und der Sicherstellung vom 6.3.2020, Räumlichkeiten von Krumpel; Dok 491, 24 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 84/KOMM XXVII GP 5 f, AP Legat.

¹⁸⁴ 54/KOMM XXVII GP 6, AP StS Fuchs; BMF, Konzessionäre und Ausspielbewilligte in Österreich für Lotterien, Onlineglücksspiel, Spielbanken und Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten, <https://www.bmf.gv.at/themen/gluecksspiel-spielerschutz/gluecksspiel-in-oesterreich/konzessionaere-ausspielbewilligte.html> (24.3.2021).

¹⁸⁵ 84/KOMM XXVII GP 6, AP Legat; hochgepockert.com-Artikel vom 3.10.2013 „Casinos Austria erhält Zuschlag für Spielbankkonzessionen im Länderpaket“.

¹⁸⁶ Parlamentarische Anfrage 12646/J vom 19.9.2012 (XXIV GP).

¹⁸⁷ Parlamentarische Anfrage 12646/J vom 19.9.2012 (XXIV GP).

¹⁸⁸ hochgepockert.at-Artikel vom 3.10.2013 „Casinos Austria erhält Zuschlag für Spielbankkonzessionen im Länderpaket“.

Spielbank im Wiener Palais Schwarzenberg. Die Casag, deren Monopol damit gebrochen gewesen wäre, und der Bundesminister für Finanzen fochten die Bescheide erfolgreich vor dem Verwaltungsgerichtshof an; die drei Konzessionen wurden wegen grober Mängel im Vergabeverfahren im Jahr 2016 aufgehoben. Nach derzeitigem Stand wird das Bundesministerium für Finanzen die drei Konzessionen nicht neuerlich ausschreiben. Insbesondere hat die Fachabteilung für Glücksspiel immer wieder mitgeteilt, dass eine Neuausschreibung nicht erforderlich sei, da am Markt keine Notwendigkeit für weitere Spielbanken bestehe.¹⁸⁹

Die Vorstandsvorsitzende der Casag, Glatz-Kremsner, schloss aus den (aufgehobenen) Lizenzen, dass die Novomatic Interesse an Casinolizenzen gehabt habe und wahrscheinlich auch noch (immer) habe.¹⁹⁰ Tatsächlich beschrieb auch der Vorstandsvorsitzende der Novomatic, Neumann, die Situation mit den drei offenen Lizenzen als unbefriedigend und „*gar nicht rechtskonform*“. Die Novomatic habe ihm zufolge mehrfach darauf hingewiesen, dass die drei verbliebenen Casinolizenzen seitens des BMF erneut auszuschreiben seien.¹⁹¹

Die Bedingungen der Ausschreibung 2012 für die Spielbankkonzessionen, vor allem die unlösbare Verbindung von sechs Konzessionen in einem Paket, waren laut der Österreichischen Vereinigung für Wetten und Glücksspiel (im Folgenden OVWG), einer Lobbyinggruppe für Glücksspiel,¹⁹² auf den Monopolisten Casag zugeschnitten, zumal auch ein Nachweis über eine zumindest fünfjährige Erfahrung im Anbieten von unter anderem Lotterierprodukten erforderlich war. Es wurde daher kritisiert, dass es die klar erkennbare Absicht des BMF gewesen sei, den damals schon bestehenden Konzessionär Casag zu begünstigen, da ein Verlust der Konzessionen für die Casag zu einer massiven Entwertung der Beteiligung der Republik Österreich an der Casag geführt hätte.¹⁹³

Bereits im Jahr 2009 wurde ein geheimes Lobbying-Dossier des Projektteams „*KN Casinos*“ für den Casag-Vorstand bekannt, in dem festgelegt wurde, wie die Ausschreibung des BMF in Richtung einer „*Paketvergabe*“ beeinflusst werden sollte. Das Dossier umfasste Maßnahmen für das Überleben der Casag, unter anderem sollte „*eine gezielte Beeinflussung der Interessentensuche beim Bundesministerium für Finanzen*“ erreicht werden und „*Lobbying (auch hartes Lobbying)*“ angewendet werden, um gegen den „*fehlenden Gebietsschutz vorzugehen und gesetzliche Maßnahmen zur Deattraktivierung der Automatenalons*“ zu erreichen. Mitverfasser des Dossiers soll Dr. Peter Erlacher gewesen sein.¹⁹⁴

Medienberichten aus dem Jahr 2011 zufolge soll die Casag alle im Dossier in Bezug auf das Glücksspielgesetz und die neuen Landesgesetze zum Automatenenspiel („*kleines Glücksspiel*“) „*de facto erreicht*“ haben, beispielsweise die paketweise Ausschreibung der

¹⁸⁹ 125/KOMM XXVII GP 8 f, AP Hacker; vgl auch 84/KOMM XXVII GP 6, AP Legat; „Der Standard“-Artikel vom 15.9.2017 „*Casinos Austria bleibt Konkurrenz erspart*“; VwGH Ra 2015/17/0082-0083 und Ra 2015/17/0085-0086 vom 28.6.2016.

¹⁹⁰ Sh bspw 78/KOMM XXVII GP 50, AP Glatz-Kremsner.

¹⁹¹ 46/KOMM XXVII GP 6, AP Neumann.

¹⁹² Zur OVWG sh 54/KOMM XXVII GP 7, AP StS Fuchs.

¹⁹³ Parlamentarische Anfrage 12646/J vom 19.9.2012 (XXIV GP); OVWG, „*Glücksspiel*“, <https://www.ovwg.at/themen/gluecksspiele/> (4.9.2020).

¹⁹⁴ Parlamentarische Anfrage 12646/J vom 19.9.2012 (XXIV GP); 78/KOMM XXVII GP 35 f, AP Glatz-Kremsner; „News“-Artikel „*Glücksspiel im Visier*“; „Trend“-Artikel vom 16.7.2009, „*Geheimplan: Mit welchen Mitteln Casinos Austria ihr Glücksspielmonopol halten wollen*“.

Casinokonzessionen, die Zulassung von Betriebsschließungen und Neueröffnungen an den umsatzschwächeren Casinostandorten am Land sowie den Mindestabstand zwischen Spielbanken und Automatenhallen.¹⁹⁵

7.3.3. Der Interessenkonflikt

Die Art der Ausschreibung von Casinolizenzen zeigt die Problematik des Zusammentreffens der Behördenfunktion mit den Interessen des Anteilseigners. Als Vertreter der Eigentümerin von Anteilen an der Casag haben Beamte des BMF ein geradezu natürliches Interesse, Konkurrenz im Bereich Glücksspiel zu verhindern oder zumindest gering zu halten. Dieses Zusammentreffen zweier Interessenlagen ist auch Ursache für die nur äußerst undeutlich abgegrenzten Beziehungen von Beamten des BMF zur Novomatic, die als Miteigentümerin das Interesse der Republik an Gewinnerzielung durch die Casag teilt, aber andererseits ein Konkurrenzunternehmen der Casag ist.

7.3.4. Die Glücksspielaufsichtsbehörde

Zum Schutz der Spieler und zur Absicherung der Monopolinteressen des Bundes (zur Grundlage des Glücksspielmonopols siehe Kapitel 2 „Das Glücksspiel“ 4.3.) bedarf der Glücksspielmarkt einer ordnungspolitischen und steuerlichen Kontrolle. Ein Verbot des Glücksspiels wäre nach übereinstimmender Fachmeinung wenig sinnvoll und hätte lediglich negative Konsequenzen, mitunter ein Abdrängen in die Illegalität, eine unkontrollierte Abrechnung und eine mögliche Druckausübung der Spielveranstalter auf die Spieler.¹⁹⁶

Im Bundesministerium für Finanzen ist die Abteilung I/8 für alle Agenden im Bereich des Glücksspielgesetzes zuständig. Das betrifft neben der Legistik die rechtliche Auslegung des Glücksspielgesetzes, die Auswertung und die Erstellung allfälliger Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Judikatur der nationalen Höchstgerichte sowie des Europäischen Gerichtshofes, das Screening vor den Landesverwaltungsgerichten und dem Verwaltungsgerichtshof, Amtsrevisionen gegen Entscheidungen der Landesverwaltungsgerichte und bis 31.12.2020 ebenso die ordnungspolitische Aufsicht über die Bundeskonzessionäre (Anmerkung: folglich auch die ÖLG und die Casag). Insbesondere ist die Fachabteilung auch für die Aufsicht oder die Prüfung der Geschäftsleiter und Aufsichtsratsmitglieder der Konzessionäre nach § 31b Abs. 9 GSpG (damals idF) BGBl I Nr. 118/2016¹⁹⁷ zuständig. Innerhalb der Abteilung gibt es keine allgemeine Aufgabenverteilung im Bereich Legistik oder Vollzug, vielmehr werden die Aufgaben anlassbezogen verteilt. Da

¹⁹⁵ Parlamentarische Anfrage 12646/J vom 19.9.2012 (XXIV GP); „News“-Artikel „*Glücksspiel im Visier*“; „Trend“-Artikel vom 16.7.2009, „*Geheimplan: Mit welchen Mitteln Casinos Austria ihr Glücksspielmonopol halten wollen*“.

¹⁹⁶ WKO, Die gesetzliche Grundlage des Glücksspielwesens, <https://www.wko.at/branchen/bank-versicherung/banken-bankiers/casinos-austria-lotterien/die-gesetzliche-grundlage-des-gluecksspielwesens.html> (24.3.2021).

¹⁹⁷ Die weiteren Verweise auf § 31b GSpG in diesem Bericht beziehen sich auf die Fassung BGBl I Nr 118/2016.

die Öbag die Beteiligung der Republik an der Casag hält, ist außerdem noch die Abteilung I/5, Beteiligungen und Liegenschaften, für Glücksspiel zuständig.¹⁹⁸

Folgende Personen sind für die weiteren Ausführungen von Interesse:

- Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA war bis 2018 als Sektionschef der Sektion I, Finanzverwaltung, Management und Services, im Finanzministerium tätig.¹⁹⁹
- Mag. Alfred Hacker ist Leiter der Abteilung I/8, Organisation der Finanz- und Zollämter, (Aufbau- und Ablauforganisation) im BMF.²⁰⁰
- MR Kurt Parzer ist als stellvertretender Leiter der Abteilung I/8, Organisation der Steuer- und Zollverwaltung; Glücksspiel, im BMF für den Bereich Glücksspiel tätig.²⁰¹
- Mag. Gustav Treifl ist für die Vorbereitung von legislativen Vorhaben betreffend das Glücksspielgesetz als Referent im BMF in der Abteilung I/8 zuständig.²⁰²

7.3.5. Das Kabinett des Bundesministers für Finanzen Hartwig Löger

Im Kabinett des Bundesministers Hartwig Löger waren mehrere Mitarbeiter mit Glücksspiel befasst, darunter²⁰³

- Generalsekretär MMag. Thomas Schmid (Kabinettschef): Schmid war über viele Jahre in leitenden Funktionen im BMF tätig, von 2013 bis 2019 war er Kabinettschef der Finanzminister Spindelegger, Schelling und Löger. Ab dem Jahr 2015 war er zusätzlich mit der Funktion des Generalsekretärs im BMF betraut.²⁰⁴ Nach Bestellung zum Vorstand der Öbag durch deren Aufsichtsrat legte er seine BMF-Funktionen mit 28.3.2019 zurück. Ihm folgten mit 1.4.2019 Dr. Dietmar Schuster, MBA als Generalsekretär und Rainer Rößlhuber als Kabinettschef.²⁰⁵ Schmid war auch im Aufsichtsrat der ÖLG vertreten.²⁰⁶

¹⁹⁸ Dok 16944, 6 (eingeschr), ON 433 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Treifl vom 18.2.2020: erörtert in 109/KOMM XXVII GP 3 f, 36, AP Parzer.

¹⁹⁹ https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_05427/index.shtml (21.9.2020); BMF, Geschäfts- und Personaleinteilung Stand 15.10.2018 26, <https://docplayer.org/116754302-Daten-zur-organisations-und-personalstruktur-des-bmf.html> (21.9.2020).

²⁰⁰ Siehe Dok 16992, 6 (eingeschr), ON 474 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Hacker vom 2.3.2020: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 3 f, AP Hacker.

²⁰¹ Dok 16988, 6 (eingeschr), ON 470 zu 17 St 5/19d, ZV Parzer vom 2.3.2020: erörtert in 109/KOMM XXVII GP 3, AP Parzer.

²⁰² Dok 16944 (eingeschr), ON 433 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Treifl vom 18.2.2020: erörtert in BMF, Geschäfts- und Personaleinteilung Stand 15.10.2018 53, <https://docplayer.org/116754302-Daten-zur-organisations-und-personalstruktur-des-bmf.html> (24.3.2021).

²⁰³ Dok 16992, 6, ON 474 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Hacker vom 2.3.2020; Dok 16944, 6, 8 (eingeschr), ON 433 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Treifl vom 18.2.2020: erörtert in Anfragebeantwortung 1329/AB vom 5.9.2018 zu 1258/J (XXVI GP); BMF, Geschäfts- und Personaleinteilung Stand 15.10.2018 6, <https://docplayer.org/116754302-Daten-zur-organisations-und-personalstruktur-des-bmf.html> (24.3.2021); 109/KOMM XXVII GP 10, AP Parzer.

²⁰⁴ 51/KOMM XXVII GP 4, AP Schmid.

²⁰⁵ „OTS“-Presseausendung vom 29.3.2019 „BMF: Finanzminister Hartwig Löger bestellt neuen Kabinettschef und Generalsekretär“.

²⁰⁶ 51/KOMM XXVII GP 66, AP Schmid.

- Kommissärin Mag. Eva Schütz, BBA (Fachreferentin) war stellvertretende Kabinettschefin im Kabinett von Hartwig Löger und gleichzeitig mit der Leitung des Büros des Generalsekretärs MMag. Thomas Schmid betraut.²⁰⁷
- Mag. Melanie Laure (Fachreferentin) war im Kabinett des Bundesministers Hartwig Löger unter anderem auch für Glücksspiel zuständig. Sie war die Hauptansprechpartnerin der Fachabteilung Glücksspiel im Kabinett. Laure war in die Glücksspielgesetznovelle 2018, in die IP-Blocking-Thematik²⁰⁸ sowie in Besprechungen und in die Vorarbeiten zur Glücksspielgesetznovelle 2019 eingebunden.
- Mag. P. R. (Fachreferent) gab der Fachabteilung I/8 am 19.1.2018 den Auftrag zur Erstellung eines Gesetzentwurfs zum Thema IP-Blocking und war auch in weiterer Folge in die Glücksspielgesetznovelle 2018 eingebunden (siehe Kapitel 2 „Das Glücksspiel“ 4.6.3.).

7.3.6. Kabinett des Staatssekretärs MMag. DDr. Hubert Fuchs

Zum Stichtag 30.6.2018 waren im Büro des Löger beigeordneten Staatssekretärs Fuchs fünf Personen tätig, wobei nur zwei Personen in weiterer Folge relevant sind.²⁰⁹

- Ministerialrätin Mag. Verena Rochowanski (Büroleiterin)
- Mag. C. M. war der persönliche Referent des Staatssekretärs MMag. DDr. Hubert Fuchs und auch für Glücksspielangelegenheiten zuständig. M. war auch bei der Glücksspielmesse 2019 in London (siehe Punkt 10.7.). Zur Glücksspielabteilung hatte er im Wesentlichen nur einen persönlichen Kontakt, nämlich anlässlich einer Besprechung am 30.1.2019.²¹⁰

7.3.7. Die Staatskommissäre im Aufsichtsrat

Zur Wahrung des Aufsichtsrechts hat der Bundesminister für Finanzen gemäß § 31 Abs. 2 GSpG beim Konzessionär (also der Casag) einen Staatskommissär und dessen Stellvertreter zu bestellen. Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter sind von der Gesellschaft zur Hauptversammlung, zur Aufsichtsratssitzung, zum Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie zu den beschlussfassenden Ausschusssitzungen einzuladen. Der Staatskommissär überwacht die Ordnungsmäßigkeit der Organsitzungen und hat bei Verstoß gegen das Gesetz (insbesondere das Glücksspielgesetz), die Satzung oder die glücksspielrechtlichen Bescheide Einspruch zu erheben.²¹¹ Soweit es für diese Aufgabe erforderlich ist, haben der

²⁰⁷ 85/KOMM XXVII GP 4, AP Schütz.

²⁰⁸ Dok 16993, 7 (ingeschr), ON 475 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Laure vom 3.3.2020; Dok 16944, 6, 8 (ingeschr), ON 433 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Trefil vom 18.2.2020: erörtert in 51/KOMM XXVII GP 23, 25, AP Schmid.

²⁰⁹ Anfragebeantwortung 1329/AB vom 5.9.2018 zu 1258/J (XXVI GP); BMF, Geschäfts- und Personaleinteilung Stand 15.10.2018 9, <https://docplayer.org/116754302-Daten-zur-organisations-und-personalstruktur-des-bmf.html> (24.3.2021).

²¹⁰ Dok 16944, 6 (ingeschr), ON 433 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Trefil vom 18.2.2020.

²¹¹ Sh § 31 Abs 2 GSpG iVm § 76 BWG; sh auch 51/KOMM XXVII GP 44, AP Schmid.

Staatskommissär beziehungsweise sein Stellvertreter gemäß § 31 Abs. 2 GSpG in Verbindung mit § 76 Abs. 5 BWG das Recht, in Schriftstücke und Datenträger des Konzessionärs Einsicht zu nehmen.

Die Staatskommissäre sind Teil der Ex-ante-Kontrolle der Glücksspielaufsicht. Beschlüsse von Gremien der Casag werden ihnen als Aufsicht bekannt, noch bevor diese möglicherweise umgesetzt werden.²¹²

7.3.8. Fachliche Anforderungen an Geschäftsleiter im Glücksspielbereich

Im Fall einer Bestellung von Geschäftsleitern durch den Aufsichtsrat kommt ein Bescheinigungsverfahren nach § 31b Abs. 7 bis 9 GSpG für die Eignung und Redlichkeit von Organwaltern bei Bundeskonzessionären zur Anwendung.²¹³ Im Wesentlichen entspricht § 31b Abs. 7 bis 9 GSpG den einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes und einer unverbindlichen Richtlinie der FMA.²¹⁴ Nach § 31b Abs. 9 GSpG ist *„[j]ede Änderung in der Person der Geschäftsleiter und Aufsichtsratsmitglieder dem Bundesminister für Finanzen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Zudem sind dem Bundesminister für Finanzen Änderungen in der Person der Geschäftsleiter oder der Person des Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie dessen Stellvertretung unter Bescheinigung der in Abs. 7 und 8 genannten Anforderungen schriftlich binnen zwei Wochen nachzureichen.“*

Bei Bestellung eines Geschäftsleiters (wie auch im Fall Sidlo) sind von der Glücksspielabteilung vor allem die Voraussetzungen des § 31b Abs. 7 Z 3 GSpG zu prüfen. Danach muss *„der Geschäftsleiter auf Grund der Vorbildung fachlich geeignet [sein] und die für den Betrieb des Konzessionärs erforderlichen Erfahrungen [haben]. Die fachliche Eignung eines Geschäftsleiters setzt voraus, dass dieser in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den beantragten Geschäften der Konzession sowie Leitungserfahrung hat; die fachliche Eignung für die Leitung eines Konzessionärs ist anzunehmen, wenn eine zumindest dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Unternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.“*

Folglich hat der Gesetzgeber für den Nachweis der Eignung und Leitungserfahrung zwei Varianten vorgesehen: Erstens greift eine gesetzliche Eignungsvermutung, wenn jemand nachweislich zumindest drei Jahre bei einem Unternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart, das heißt in einem Glücksspielunternehmen, tätig war. Sofern diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, besteht die Eignungsoption bei einer kürzeren Tätigkeit, jedoch vergleichbarer Erfahrung, wobei die Tätigkeit auch in einer anderen Branche gewesen sein kann.²¹⁵

Im zweiten Fall erfolgt eine Abwägung der Behörde innerhalb eines gewissen Ermessungsspielraums, ob die Anforderungen durch die bestellte Person ausreichend erfüllt werden. Die erforderliche Erfahrung kann auch dann vorliegen, wenn keine Erfahrung im

²¹² 109/KOMM XXVII GP 33, AP Parzer.

²¹³ 109/KOMM XXVII GP 4, AP Parzer.

²¹⁴ 109/KOMM XXVII GP 4, AP Parzer.

²¹⁵ 109/KOMM XXVII GP 4, AP Parzer.

Vertrieb oder Marketing im Glücksspielbereich nachgewiesen werden kann, sondern in Bereichen, ohne die die beantragten Geschäfte der Konzession nicht ausgeübt werden dürften. In diesem Sinne können beispielsweise Erfahrungen in Finanzwesen, Spielerschutz, Geldwäsche oder Kriminalitätsvorbeugung als Glücksspielerfahrung gewertet werden. Für die Eignungsabwägung ist es für die Fachabteilung daher auch bedeutsam, für welchen Aufgabenbereich der Geschäftsführer bestellt wird. Für einen bestellten Finanzvorstand, CFO, wird bei der Bewertung auch eine Erfahrung im Finanzwesen miteinbezogen. Aus Sicht der Glücksspielabteilung ist im Einklang mit einem Rechtsgutachten der Finanzprokuratur auch die kollektive Eignung des Gesamtvorstands zu beachten.²¹⁶

7.3.9. Vorstandsbestellung und Untersagung der Geschäftsführung

Aus § 75 AktG in Verbindung mit § 31b GSpG ergab sich für die Glücksspielabteilung bei der Bestellung von Sidlo das folgende Handlungsbild:

Die Bestellung von Vorständen in der Casag erfolgt ausschließlich durch deren Aufsichtsrat. Aufgabe des Aufsichtsrates ist es gemäß § 95 AktG, die Geschäftsführung zu überwachen. Auch die sondergesetzlichen Bestimmungen des § 31b GSpG hat der Aufsichtsrat bei der Bestellung des Vorstands zu berücksichtigen. Nur der Aufsichtsrat kann die Bestellung des Vorstands widerrufen, nämlich dann, wenn im Sinne des § 75 Abs. 4 AktG ein wichtiger Grund vorliegt, etwa im Fall einer groben Pflichtverletzung, bei Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsleitung oder wenn das Vertrauen durch die Hauptversammlung (aus nicht offenbar unsachlichen Gründen) entzogen wurde. Mangels gesetzlicher Grundlage ist eine Abberufung des Vorstands durch den Bundesminister für Finanzen nicht möglich.²¹⁷

Seit 1.1.2017 gilt ein Untersagungsmodell, nach dem die Behörde der bestellten Person die Geschäftsführung untersagen kann, wenn die Eignung und Zuverlässigkeit im Sinne des § 31b Abs. 7 und 8 GSpG nicht oder nicht mehr vorliegen. Ein derartiger Untersagungsbescheid des BMF unterliegt als massiver Grundrechtseingriff in die Erwerbsfreiheit der Überprüfung des Bundesverwaltungsgerichts und der Höchstgerichte des öffentlichen Rechts.²¹⁸ Zur Einleitung eines Verfahrens nach dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz, in dem auch rechtsstaatliche Prinzipien zu wahren sind, müssen daher eindeutige und schwerwiegende Gründe vorliegen, die zum Beispiel auf gefestigten kriminalpolizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsergebnissen oder gerichtlichen Verurteilungen basieren.²¹⁹

²¹⁶ 109/KOMM XXVII GP 4 f, AP Parzer; 125/KOMM XXVII GP 50 f, AP Hacker.

²¹⁷ Sh §§ 75, 95 AktG; 125/KOMM XXVII GP 5, AP Hacker; 109/KOMM XXVII GP 5, AP Parzer.

²¹⁸ 125/KOMM XXVII GP 5 f, AP Hacker; 109/KOMM XXVII GP 5, AP Parzer; zur Untersagung durch den Bundesminister für Finanzen sh § 31b Abs 9 GSpG iSF vom 28.3.2019.

²¹⁹ 125/KOMM XXVII GP 6, AP Hacker; 109/KOMM XXVII GP 5, AP Parzer.

8. Die „Causa Casinos“

8.1. Der Sachverhalt im Überblick

Mit 31.12.2019 wären die Vorstandsverträge der Vorstände der Casag, Mag. Bettina Glatz-Kremsner, Mag. Dietmar Hoscher und Dr. Alexander Labak, ausgelaufen.²²⁰ Die Gespräche bezüglich einer Neubestellung begannen bereits im Herbst 2018. Die Eigentümer vereinbarten, dass jede der drei Aktionärsgruppen, nämlich die Öbag, die tschechische Sazka-Gruppe und die Novomatic, einen der zu bestellenden Vorstände benennen soll. Die Öbag nominierte die ÖVP-Kandidatin Glatz-Kremsner, die Sazka-Gruppe Martin Skopek und die Novomatic Mag. Peter Sidlo.²²¹ Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 28.3.2019 wurden alle drei Personen, somit auch Sidlo, zu Vorstandsmitgliedern der Casag bestellt.²²² Am 30.4.2019 übermittelte das Bundesministerium für Finanzen ein Schreiben an die Casag, in dem die drei Funktionsbestellungen in der Casag im Sinne der Nebenbestimmungen zum Konzessionsbescheid vom Bundesminister zur Kenntnis genommen wurden.²²³

8.2. Die anonyme Anzeige

Kurz nach Veröffentlichung des Ibizaideos langte am 21.5.2019 eine anonyme Anzeige mit detaillierten Hintergrundinformationen zur Bestellung des neuen Finanzvorstands der Casag Sidlo ein, die nunmehr Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens zu WKStA 17 St 5 /19d „Causa Casinos“ ist. Darin werden konkrete Verdachtsmomente dahingehend genannt, dass die Novomatic – eine der Eigentümerinnen der Casag –, vertreten durch deren damaligen Vorstandsvorsitzenden Neumann, die Bestellung des als nicht qualifiziert bewerteten FPÖ-Kandidaten Sidlo als Teil einer direkten Absprache mit der FPÖ (vertreten durch Strache, Gudenus und den Staatssekretär Fuchs) betrieben hat. Im Gegenzug seien konkrete Zusagen über eine wohlwollende Unterstützung der Novomatic im Bereich des gesetzlich regulierten Glücksspiels vonseiten der FPÖ abgegeben worden.²²⁴ Zudem soll von Novomatic auf Staatssekretär Fuchs unter Einbindung des Steuerberaters Mag. J. W. zur

²²⁰ Dok 561, 8 (eingeschr), ON 263 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Hoscher vom 28.11.2019: erörtert in 5. Sitzung des NR vom 26.11.2019, XXVII GP, Bundesminister für Finanzen Eduard Müller, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/NRSITZ/NRSITZ_00005/A_13_23_13_00209319.html (19.1.2021).

²²¹ Dok 498, 7 (eingeschr), ON 202 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Schmid vom 5.11.2019; Dok 613, 9 (eingeschr), ON 315 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Chvátal vom 17.12.2019; Dok 255 (eingeschr), ON 2 zu WKStA 17 St 5/19d, Anonyme Anzeige vom 21.5.2019: erörtert in 53/KOMM XXVII GP f, AP Rothensteiner; eu-infothek.com-Artikel vom 18.8.2019 „Causa Casino – Anonymer Brief an WKStA ist Ursache der ersten Hausdurchsuchung bei einem ehemaligen österreichischen Vizekanzler“.

²²² Dok 498, 8 (eingeschr), ON 202 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Schmid vom 5.11.2019: erörtert in „Kurier“-Artikel vom 26.11.2019 „Casinos-Affäre: Die Vorwürfe aus dem Ermittlungsakt“.

²²³ Dok 500, 9 (eingeschr), ON 204 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Löger vom 5.11.2019; Dok 476, 12 (eingeschr), ON 184 1. Teil zu 17 St 5/19d, Stellungnahme des BMF vom 2.10.2019 zum Amtshilfeersuchen der WKStA: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 22, AP Sidlo.

²²⁴ Dok 255 (eingeschr), ON 2 zu WKStA 17 St 5/19d, Anonyme Anzeige vom 21.5.2019; Dok 602, 6 ff (eingeschr), ON 304 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Sicherstellung betreffend des Postfachs von Schmid vom 13.12.2019: erörtert in eu-infothek.com-Artikel vom 18.8.2019 „Causa Casino – Anonymer Brief an WKStA ist Ursache der ersten Hausdurchsuchung bei einem ehemaligen österreichischen Vizekanzler“; „Die Presse“-Artikel vom 20.8.2020 „Peter Sidlo: ‚Ich bin der Richtige für den Job‘“.

Erlangung von Lizenzen eingewirkt worden sein.²²⁵

Laut der anonymen Anzeige vom 21.5.2019 sowie einer weiteren vom 17.9.2019 habe Sebastian Kurz im Sinne der Koalitionsvereinbarung den damaligen Bundesminister für Finanzen Löger ersucht, den Aufsichtsratsvorsitzenden der Casag, Dr. Walter Rothensteiner, anzuweisen, „*beide Regierungsfarben im neuen CASAG Vorstand unbedingt durchzusetzen, da dies der FPÖ in koalitionsinternen Verhandlungen über Postenbesetzungen im staatsnahmen Bereich verbindlich zugesagt [worden sei]*“.²²⁶

Rothensteiner habe in der Folge das im Zuge des Bestellvorgangs hinzugezogene unabhängige Personalberatungsbüro angewiesen, sich bei der schriftlichen Beurteilung der Qualifikation von Sidlo auf die Beschreibung seines Profils zu beschränken. Zudem habe Rothensteiner dem Aufsichtsrat die Conclusio des Personalberaters vorenthalten, wonach Sidlo nicht die erforderliche Qualifikation für einen Finanzvorstand aufwies. Im privaten Kreis soll Rothensteiner danach angegeben haben, dass er die Wahl zwischen zwei Alternativen gehabt habe, nämlich entweder Sidlo „*aus politischer Raison ,durchzudrücken‘*“ oder als Aufsichtsratspräsident der Casag zurückzutreten. Rothensteiner habe sein Handeln damit gerechtfertigt, dass Sidlos Bestellung das kleinere Übel für das Unternehmen sei, so der Anzeiger.²²⁷

In diesem Zusammenhang, so die Anzeige, habe es „*kurz vor der Bestellung des CASAG Vorstandes an einem Sonntag ein persönliches Abstimmungsgespräch zwischen Bundeskanzler und Vizekanzler*“ gegeben.²²⁸

Ein persönliches Abstimmungsgespräch zwischen Bundeskanzler und Vizekanzler, wie in der anonymen Anzeige vom 21.5.2019 angeführt, wird es nach Straches Vermutung mit Sicherheit gegeben haben.²²⁹ Im Zuge der Beschreibung der generellen Verteilung der Vorschlagsrechte bei Personalbesetzungen des jeweiligen Ressorts wies Strache aber darauf hin, dass nie über bestimmte Personen gesprochen worden sei.²³⁰ Auf dem „*Radar*“ von Kurz sei die Bestellung erst mit der medialen Berichterstattung „*so richtig aufgeschlagen*“. Sicherlich habe er sich nie für Sidlo stark gemacht, so Kurz weiters. Ob die Bestellung von Sidlo je Gesprächsthema zwischen Strache und ihm war, wusste Kurz nicht. Kurz schloss aber nicht aus, dass Strache Sidlo im Zuge eines Gesprächs erwähnt habe, „*[es] kann schon sein*“.²³¹ Rothensteiner berief sich bei seiner Anhörung zur Frage, ob ihn Löger am 1.2.2019 informiert habe, dass es einen „*Hintergrunddeal mit den Blauen*“ gebe und dass es Sidlo „*sein muss*“, auf sein

²²⁵ Dok 16978, 9 f (eingeschr), ON 460 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Merwald vom 21.2.2020: erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 12.3.2020 „*Causa Glücksspiel: 16 statt bisher elf Beschuldigte im Visier*“; „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „*System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle*“.

²²⁶ Dok 255 (eingeschr), ON 2 zu WKStA 17 St 5/19d, Anonyme Anzeige vom 21.5.2019; Dok 425 (eingeschr), ON 135 zu WKStA 17 St 5/19d, Anonyme Anzeige vom 17.9.2019: erörtert in 47/KOMM XXVII GP 42, AP Purkart; „Der Standard“-Artikel vom 19.8.2019 „*Löger forderte angeblich ‚beide Regierungsfarben‘ im Casinos-Vorstand*“.

²²⁷ Dok 255, 2 (eingeschr), ON 2 zu WKStA 17 St 5/19d, Anonyme Anzeige vom 21.5.2019: erörtert in „Profil“-Artikel vom 22.8.2019 „*Causa Casinos: Ein Schreiben mit Sprengkraft*“.

²²⁸ Dok 255, 2 (eingeschr), ON 2 zu WKStA 17 St 5/19d, Anonyme Anzeige vom 21.5.2019; Dok 425 (eingeschr), ON 135 zu WKStA 17 St 5/19d, Anonyme Anzeige vom 17.9.2019: erörtert in 47/KOMM XXVII GP 12, AP Purkart; eu-infothek.at-Artikel vom 18.8.2019 „*Causa Casino – Anonymer Brief an WKStA ist Ursache der ersten Hausdurchsuchung bei einem ehemaligen österreichischen Vizekanzler*“.

²²⁹ 42/KOMM XXVII GP 50 f, AP Strache.

²³⁰ 42/KOMM XXVII GP 14 f, AP Strache.

²³¹ 50/KOMM XXVII GP 4f, 15, 54, AP Kurz.

Entschlagungsrecht.²³²

Die Zustimmung des Finanzministers zur Bestellung von Sidlo sei erteilt worden, obwohl Löger gewusst habe, dass Sidlo nicht den Anforderungen des § 31b Abs. 7 Z 2 und 3 GSpG entspricht.²³³ Zudem habe es der Finanzminister in der Zeit vom 1.5.2019 bis 3.6.2019 unterlassen, Sidlo gemäß § 31b Abs. 9 GSpG die Ausübung der Geschäftsleitertätigkeit zu untersagen, obwohl die Zuverlässigkeit und die erforderliche fachliche Eignung nach Abs. 7 Z 2 und 3 nicht gegeben gewesen seien.²³⁴

8.3. Kein Nachweis direkter Beteiligung von Kurz an der Bestellung Sidlos

Hinsichtlich Kurz sah die WKStA gemäß § 35c StAG von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ab.²³⁵ Dem Untersuchungsausschuss liegen zwar Verfahrensergebnisse vor, dass Kurz und Neumann Kontakt hatten,²³⁶ es gibt aber keine Anhaltspunkte, dass bei diesen Kontakten über die Bestellung Sidlos als Mitglied des Vorstands der Casag gesprochen wurde. Ebenso wenig konnten belastbare Hinweise dafür gefunden werden, dass Kurz sich sonst direkt für die Unterbringung eines FPÖ-Manns im Vorstand der Casag engagiert hätte. In Anbetracht des guten Verhältnisses zum Generalsekretär und Kabinettschef im BMF MMag. Thomas Schmid sowie des noch darzustellenden besonderen Einsatzes von Strache kann jedoch als sehr wahrscheinlich angenommen werden, dass Kurz über die diesbezüglichen Vorgänge zumindest informiert war.

9. Managemententscheidungen bei der Casag

9.1. Sazkas Wunsch nach einem vierten Vorstand

Um entsprechenden Einfluss zu erlangen, war es der Wunsch der Sazka, das Management auf vier Vorstände zu erweitern, wobei zwei Mitglieder von der Sazka entsandt sein sollten. Dies war nach Ansicht des Finanzministers nicht im Interesse der Republik und auch nicht in jenem der Novomatic. Der Wunsch wurde folglich abgelehnt. Löger war dieser Wunsch der Sazka bereits ab den ersten Wochen seiner Amtszeit, also seit Dezember 2017 oder Jänner 2018, bekannt.²³⁷ Dass ein viertes Vorstandsmitglied diskutiert wurde, ergibt sich auch aus einer Nachricht von Neumann an Schmid vom 24.4.2018, in der Neumann erklärte, dass er „*Skopec*“

²³² 53/KOMM XXVII GP 23, AP Rothensteiner.

²³³ Dok 500, 9 (eingeschr), ON 204 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Löger vom 5.11.2019; Dok 476, 12 (eingeschr), ON 184 1. Teil zu 17 St 5/19d, Stellungnahme des BMF vom 2.10.2019 zum Amtshilfeersuchen der WKStA: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 22, AP Sidlo.

²³⁴ Dok 500, 9 (eingeschr), ON 204 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Löger vom 5.11.2019: zur Frage, ob das Finanzministerium Sidlo hätte abberufen müssen, sh „Die Presse“-Artikel vom 6.2.2020 „*Hätte das Finanzministerium Peter Sidlo abberufen müssen?*“.

²³⁵ Dok 63630, 215 f (eingeschr), ABB zu WKStA 17 St 5/19d, Verfügung vom 10.12.2019: erörtert in 42/KOMM XXVII GP 51, AP Strache; 47/KOMM XXVII GP 13, AP Purkart.

²³⁶ Vgl bspw 50/KOMM XXVII GP 54, AP Kurz: „*Mit [...] Herrn Neumann hatte ich sicher in den letzten Jahren irgendwann Kontakt beziehungsweise war sicher irgendwann in einem Termin mit ihm.*“

²³⁷ 77/KOMM XXVII GP 24, AP Löger.

nur zustimme, wenn „*Bettina CEO mit Diriminierungsrecht*“ werden würde.²³⁸

Am 26.4.2018 kontaktierte Neumann Schmid erneut. Kurz zuvor hatten die Austria Presseagentur (APA) und die „Niederösterreichischen Nachrichten“ (NÖN) berichtet, dass der Vorstand der Casag von drei auf vier Personen aufgestockt werden könnte.²³⁹

„Neumann: *hast du den Artikel wegen 4. Vorstand gelesen?? Irgendjemand von ÖBIB sollte sagen, dass 3 Vorstände reichen und man das Team bis nächstes Jahr nicht verändern will!!*

Schmid: *Bitte auch Gernot Blümel sagen! Hast du das gestern nicht angesprochen?*

Neumann: *hab ich!! man muss nur auf den Artikel reagieren, sonst glauben alle dass das jetzt kommt!!“*

Zu diesen Nachrichten befragt wies Blümel darauf hin, dass er weder Sender noch Empfänger der Nachrichten sei und nicht spekulieren könne, worum es da gehe. Es wäre grundsätzlich möglich, dass Neumann das Thema eines dritten oder vierten Vorstands bei ihm, Blümel, aufgebracht habe; er wisse es nicht mehr.²⁴⁰

Am 27.4.2018 sagte Neumann im APA-Gespräch zu möglichen Änderungen in der Casag-Führung: „*Ob es einen vierten Vorstand geben wird, hängt davon ab, ob man den braucht oder nicht.*“ Dies sei aber Sache des neuen Aufsichtsrates.²⁴¹ Am 7.5.2018 gab es zu diesem Thema eine von Schmid für Löger und Graf organisierte Telefonkonferenz.²⁴² Am 9.5.2018 wurde zwischen Schmid und Neumann abermals das Thema vierter Vorstand besprochen.²⁴³

9.2. Suche nach einem FPÖ-nahen Vorstandsmitglied

Am 27.6.2018 fragte Strache Walter Grubmüller, Gründer und wirtschaftlicher Eigentümer der Privatklinik Währing, welchen „*Verlässlichen und Freiheitlichen aus dem Casino Bereich*“ man „*statt dem roten Hoscher in den Casino Vorstand bringen*“ könnte. Grubmüller empfahl Strache darauf „*C. G.*“²⁴⁴, der „*politisch auf Linie [sei]*“ und den er – Grubmüller – beraten

²³⁸ Dok 71033, 37 f (eingeschr) ON 1118 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP vom 21.12.2020: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 25.2.2021 „*Akten gegen Zensur*“.

²³⁹ Dok 491, 7 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 52/KOMM XXVII GP 24, AP Blümel; 109/KOMM XXVII GP 34, AP Parzer; „Der Standard“-Artikel vom 26.11.2019 „*Von ‚hallo Joschi‘ bis ‚lg aus London‘: Das Casinos-Protokoll*“; „NÖN“-Artikel vom 26.4.2018 „*Ex-Erste-Manager könnte Casinos-Austria-Vorstand werden*“.

²⁴⁰ 52/KOMM XXVII GP 24, AP Blümel.

²⁴¹ Dok 491, 8 f (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Mag. Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 21.11.2019 „*Wie Gernot Blümel in die Casinos-Chats kam*“.

²⁴² Dok 491, 8 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 10.6.2020 „*Novomatic und die ÖVP*“.

²⁴³ Dok 71033, 42 f (eingeschr) ON 1118 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP vom 21.12.2020: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 25.2.2021 „*Akten gegen Zensur*“.

²⁴⁴ In den Chatverläufen zwischen Strache, Gudenus und C. G. stellte sich C. G. als „*erfahrener Topmanager*“ bei Siemens, Raiffeisen und IBM vor. Offensichtlich dürfte C. G. mit Grubmüller und Zanoni Strache bei seinen Bemühungen, die

könnte. Befragt zu seinem Kandidatenvorschlag an Strache gab Walter Grubmüller an, C. G. sei mit ihm 2017 oder 2018 auf der Glücksspielmesse in London gewesen und kenne sich im Glücksspiel etwas aus. In Hinblick auf sein fehlendes Wissen hätte ihn Grubmüller aufgrund seiner früheren Tätigkeit im Glücksspielbereich beraten können. Grubmüller glaubte nicht, nach diesem Chatverlauf mit Strache nochmals über seinen Postenvorschlag gesprochen zu haben.²⁴⁵

9.3. Mag. Peter Sidlo

9.3.1. Nachfolger für Hoscher

Für die WKStA zeigte sich im Zuge der Auswertung der Nachrichtenverläufe und Kalendereinträge in der „*Causa Casinos*“ erstmals ab August 2018 die Nennung von Mag. Peter Sidlo. Spätestens im Oktober 2018 verdichtete sich der Wille, Sidlo zum Vorstand der Casag zu bestellen. Aufgrund der mit 29.10.2019 vorliegenden Ermittlungsergebnisse war für die WKStA „*bereits [zu diesem Zeitpunkt] objektiv feststellbar*“, dass die Bestellung von Sidlo auf höchster Regierungs- sowie Funktionärs- und Eigentümerebene der Novomatic behandelt wurde. Auf selber Ebene und im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Bestellung von Sidlo sei auch die Novellierung von das Glücksspiel betreffenden Gesetzen besprochen worden. Als Beispiel dafür führte die WKStA an, dass Strache und Fuchs im Rahmen der Doppelbudgetverhandlungen direkt auf die Vereinbarung von gesetzlichen Vorhaben im Glücksspielbereich drängten (vergleiche dazu Kapitel 2 „Das Glücksspiel“ 6.6.).²⁴⁶

Nach dem Inhalt der sichergestellten Kalendereinträge und Chatverläufe kam es ab September 2018 bis zur Umsetzung der Vorstandsbestellungen von Sidlo zu Treffen in unterschiedlicher Zusammensetzung und Abstimmungen zwischen dem BMF und Vertretern der Novomatic:²⁴⁷ Im September und Oktober 2018 kam es zum Beispiel zu zwei Treffen von Schmid mit Neumann.²⁴⁸ Für den 14.9.2018 war beispielsweise im Kalender von Neumann erneut ein Termin mit Schmid vorgesehen.²⁴⁹

Am 3.10.2018 besprachen Gudenus und Strache Postenbesetzungen in der Öbib und im ORF, wobei im Zuge dessen auch auf Sidlo Bezug genommen wird:²⁵⁰

„[...]“

„*Hintermänner*“ des Ibizavideos auszuforschen, unterstützt haben; siehe Dok 63659, 52 f (ingeschr), ON 333 in WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk bezüglich Ergebnisse aus der Datenauswertung hinsichtlich Grubmüller vom 3.1.2020.

²⁴⁵ 105/KOMM XXVII GP 61 f, AP Grubmüller.

²⁴⁶ Dok 491, 50 (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: „Profil“-Artikel vom 23.11.2019 „*Strache-Chats: ‚Casino-Online-Gesetz‘ als ‚Leuchtturmprojekt‘*“.

²⁴⁷ Sh bspw Dok 491, 11 ff (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019.

²⁴⁸ Dok 491, 11 f (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 10.6.2020 „*Novomatic und die ÖVP*“.

²⁴⁹ Dok 491, 25 (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 25, AP Sidlo.

²⁵⁰ Dok 67617, 3 (ingeschr), ON 869 zu WKStA 17 St 5/19d, Bericht des BK zu den Ergebnissen der Datenauswertung vom 3.9.2020: erörtert in Twitter-Bertrag von Walter Gröbchen vom 30.9.2020.

Strache: *Bitte prüfen, ob er ORF-Direktor werden kann! Da würden wir ihn brauchen...bei Peter Sidlo könnten wir eventuell CASINO machen... Post und BIG kommen auch auf uns zu!*

Gudenus: *Ok“*

Für 13.10.2018 war im Kalender von Gudenus ein Termin mit Staatssekretär Fuchs und Sidlo im Bundesministerium für Finanzen eingetragen.²⁵¹ Laut Sidlo sei bei dem Termin nicht über seine Bewerbung, sondern über andere Themen betreffend die Notenbank sowie den Plan der Regierung eines Staatsfonds, der sich wie die Öbag oder B&C-Privatstiftung an Industrieunternehmen beteiligt, besprochen worden. Lizenzen seien nicht thematisiert worden.²⁵²

Dass die Ablöse von Hoscher und die Möglichkeit, einen Nachfolgekandidaten zu platzieren, Straches Wille war, ergibt sich aus einer Chatnachricht vom 22.10.2018, in der er Folgendes an Neumann schrieb:²⁵³

„Strache: *Sg Herr Dr Neumann!
Hätte das Ersuchen um einen möglichen Nachfolgekandidaten für Herrn Hoscher,
welchen wir mit Ihnen besprechen wollen! Mfg“*

Auch bei einem Abendessen am selben Tag mit Glatz-Kremsner und Fuchs habe sich Strache für das Auslaufen der Vorstandsverträge bei der Casag interessiert, so Glatz-Kremsner. Er habe Glatz-Kremsner keinen Namen genannt, sondern nur mitgeteilt, dass er jemanden wüsste. Glatz-Kremsner habe ihn gebeten, dies mit dem Aufsichtsratspräsidium abzustimmen.²⁵⁴ An diesem Abend dürfte auch das Thema Sportwetten besprochen worden sein.²⁵⁵

Am 12.11.2018 urgierte Neumann bei Strache wiederholt bezüglich eines Termins zur Besprechung der Besetzung des Vorstands der Casag. Am übernächsten Tag meldete sich Fuchs bei Neumann wegen eines Termins bei „HC“:²⁵⁶

„Fuchs: *Termin mit HC steht, wie ich höre? LG Hubert Fuchs*
Neumann: *Ja, morgen ;)) danke und lg HN“*

²⁵¹ Dok 491, 12 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 44 f, 57 f, AP Sidlo; 54/KOMM XXVII GP 22, AP StS Fuchs.

²⁵² Dok 16928, 6 (eingeschr), ON 417 zu WKStA 17 St 5/19d, Interne Untersuchung betreffend Vorstand Casag durchgeführt von Schima Mayer Starlinger RA GmbH und KPMG, Interviewprotokoll Sidlo vom 27.11.2019, ergänzende Befragung zum Interview vom 30.10.2019: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 44 f, 57 f, AP Sidlo; 54/KOMM XXVII GP 22, AP StS Fuchs.

²⁵³ Dok 491, 12 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019 : erörtert in 78/KOMM XXVII GP 48, AP Glatz-Kremsner.

²⁵⁴ Dok 524, 53 (eingeschr), ON 226 zu WKStA 17 St 5/19d, Outlook-Kalender Heinz-Christian Strache: erörtert in 78/KOMM XXVII GP 13, 48, AP Glatz-Kremsner.

²⁵⁵ Dok 68618, 24 (eingeschr), ON 968 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Trattner vom 6.10.2020; Dok 524, 53 (eingeschr), ON 226 zu WKStA 17 St 5/19d, 2. BV Schmutz vom 25.9.2019 mit Beilage Outlookkalender Strache: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 6.6.2020 „Bei Kurz zu Hause“.

²⁵⁶ Dok 491, 14 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 26.11.2019 „Von ‚hallo Joschi‘ bis ‚lg aus London‘: Das Casinos-Protokoll“.

9.3.2. „Hallo Joschi“ – der andere Deal

Auf die Existenz eines „Deals“ zwischen FPÖ und Novomatic deutete ein Chat zwischen Gudenus und Sidlo am 12.8.2018, also knapp sieben Monate vor der Bestellung von Sidlo zum Finanzvorstand der Casag, hin:²⁵⁷

„Sidlo: *Hallo Joschi, ich habe mit meinen Freunden bzgl. Casinos gesprochen, sie wären bereit und auch fähig, den Deal zu machen. Bitte Meeting für Anfang September koordinieren, gleich mit Hubert. Sie kennen Sazka gut, benötigen jedoch zur Beteiligungsstruktur (Finanzierung) ein paar Details. Wer kann uns diese besorgen?*

Liebe Grüße Peter

Gudenus: *Ok lass uns bald in Ruhe reden :) Café oder essen bald*

Liebe Grüße“

Aus der dem Untersuchungsausschuss zugänglichen Beweislage kann nicht erschlossen werden, dass es in diesem Chatverlauf um einen mutmaßlichen Hintergrunddeal „Sidlo gegen Lizenzen“ gegangen ist.²⁵⁸ Gudenus und Sidlo dementierten, dass diese Nachricht vom 12.8.2018 etwas mit der Neubesetzung des Casag-Vorstands zu tun hatte.²⁵⁹ Laut Sidlo bezog sich diese Nachricht nicht auf die Bestellung zum Vorstand, sondern auf einen Investmentdeal, der aber nie durchgeführt wurde. Zum Zeitpunkt der Nachricht sei eine mögliche Vorstandsbestellung noch gar kein Thema gewesen.²⁶⁰ Abgesehen davon ist der Hinweis von Sidlo, aus der Bezugnahme auf die „Beteiligungsstruktur“ und deren Finanzierung lasse sich ableiten, dass es nicht um die Vorstandsbestellung gehe,²⁶¹ nachvollziehbar. Konkret beschrieb Sidlo, dass die angestellten Überlegungen die Übernahme von Anteilen der Sazka an der Casag betrafen, für die er als damaliger Vorstand der Sigma Investment AG Investoren suchte. Dieser Deal kam jedoch nicht zustande.²⁶²

Vertreter der Sazka sowie einer angeblich involvierten Bank dementierten allerdings, dass über solch einen Verkauf geredet worden sei, und bezeichneten die Begründung für den Inhalt der Nachricht als absurd.²⁶³

In Rahmen der zweiten freiwilligen Befragung legte Sidlo Bilder von einem Whatsapp-Chat zwischen einem Vorstandsmitglied des Investors und ihm vor. Auch bestätigte der Rechtsanwalt eines tschechischen Investors gegenüber der Kanzlei Schima Mayer Starlinger Rechtsanwälte GmbH (im Folgenden SMS), die gemeinsam mit KPMG die internen

²⁵⁷ Dok 491, 11 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 16 f, 20 f, AP Sidlo; 43/KOMM XXVII GP 30 f, AP Gudenus.

²⁵⁸ Sh auch „Die Presse“-Artikel vom 12.8.2020 „Korruptionsjäger auf falscher Spur“.

²⁵⁹ 70/KOMM XXVII GP 16 f, AP Sidlo; 43/KOMM XXVII GP 31 f, 40 f, AP Gudenus.

²⁶⁰ 70/KOMM XXVII GP 16 f, AP Sidlo; „Der Standard“-Artikel vom 15.11.2019 „Hallo Joschi‘: Sidlo und Gudenus fühlen sich bei Chat missinterpretiert“.

²⁶¹ 70/KOMM XXVII GP 17, AP Sidlo.

²⁶² Dok 594, 155 (eingeschr), ON 296 zu WKStA 17 St 5/19d, Endbericht „Projekt Aled“, erstellt von KPMG und Schima Mayer Starlinger RA GmbH vom 7.12.2019: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 21 f, AP Sidlo; 54/KOMM XXVII GP 21, AP StS Fuchs.

²⁶³ „Salzburger Nachrichten“-Artikel vom 17.11.2019 „Casinos: Tschechische Bank widerspricht Sidlos Darstellung“; Dok 7083, 9 (eingeschr), Bericht des Staatskommissär vom 5.12.2019 zur 253. ao Sitzung des AR der Casag vom 2.12.2019.

Untersuchungen zur Vorstandsbestellung der Casag durchführte²⁶⁴, die Geschäftsbeziehung mit Sidlo und dass damals auch über einen möglichen Verkauf der von Sazka gehaltenen Casag-Aktien an einen Investor gesprochen worden sei.²⁶⁵

Auch ein Vorstand einer slowakischen Investmentgesellschaft²⁶⁶ bestätigte bei seiner Zeugenvernehmung am 1.10.2020 Sidlos Angaben.²⁶⁷ Ursprünglicher Plan der slowakischen Investorengesellschaft sei es gewesen, Investmentmöglichkeiten in Österreich zu finden. Eine diskutierte Möglichkeit sei die Übernahme der Wiener Privatbank gewesen, die von Sidlo abgewickelt werden sollte. Daraus soll sich für Sidlo die Idee für den Einstieg bei der Casag ergeben haben, da für die Zuverlässigkeitsprüfung bei einem Bankeinstieg ein ähnliches Verfahren erforderlich ist.²⁶⁸ Bei der Hausdurchsuchung bei Gudenus wurde ein Folder mit der Aufschrift „Sazka“ gefunden, aus dem hervorgeht, dass die FPÖ von der Übernahme der Bank hätte profitieren sollen. Die Partei sollte dadurch jährlich hohe Kreditsummen erhalten.²⁶⁹

In der Notiz werden weiters die Möglichkeiten aufgezeigt, die Sazka Group zu motivieren, auf ihr Vorkaufsrecht bei Aktien der Casag zu verzichten oder einem Rückzug zuzustimmen.²⁷⁰

9.3.3. Das „Netzwerk“ des Mag. Peter Sidlo und seine Ambitionen zum Casag-Vorstand

Im Jahr 2010 wurde Sidlo als freiheitlicher Bezirksrat in Wien-Alsergrund angelobt. Diese ehrenamtliche Funktion übte er bis Ende Juni 2019 aus.²⁷¹ Der Schwager von Sidlo ist Mag. Markus Braun, Gründer und Inhaber der Sigma Investment AG²⁷² (im Folgenden Sigma). Braun ist nach den Angaben von Sidlo ÖVP-Mitglied.²⁷³

Neben Tschank²⁷⁴ und Krumpel war auch Sidlo jahrelang für die Polimedia GmbH (im Folgenden Polimedia) tätig: Die mittlerweile liquidierte Polimedia wurde Ende 2013 von

²⁶⁴ Anm: Der AR der Casag beauftragte die Wirtschaftsprüfungskanzlei KPMG sowie die Rechtsanwaltskanzlei Schima Mayer Starlinger, die Vorstandsbestellung der Casag zu überprüfen, sh Dok 594 (eingeschr), ON 296 zu WKStA 17 St 5/19d, Endbericht „Projekt Alea“, erstellt von KPMG und Schima Mayer Starlinger RA GmbH vom 7.12.2019.

²⁶⁵ Dok 594, 155 f (eingeschr), ON 296 zu WKStA 17 St 5/19d, Endbericht „Projekt Alea“, erstellt von KPMG und Schima Mayer Starlinger RA GmbH vom 7.12.2019; 54/KOMM XXVII GP 21 f, AP StS Fuchs.

²⁶⁶ Dok 16916, 2 ff (eingeschr), ON 405 zu WKStA 17 St 5/19d, RA Dr Ruhri, Beweisangebote vom 4.2.2020: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 17, AP Sidlo.

²⁶⁷ Dok 68606, 23, 26 f (eingeschr), ON 954 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Dvorak vom 1.10.2020.

²⁶⁸ „Die Presse“-Artikel vom 12.8.2020 „Korruptionsjäger auf falscher Spur“.

²⁶⁹ Dok 717, 9 (eingeschr), Tagebuchbeilage zur ON 47a zu 17 St 5/19d, Amtsvermerk über massive Unsorgfältigkeiten bei der Digitalisierung der Unterlagen durch die SOKO Tape vom 18.9.2019: erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 12.8.2020 „Korruptionsjäger auf falscher Spur“.

²⁷⁰ Dok 717, 9 (eingeschr), Tagebuchbeilage zur ON 47a zu 17 St 5/19d, Amtsvermerk über massive Unsorgfältigkeiten bei der Digitalisierung der Unterlagen durch die Soko Tape vom 18.9.2019: erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 12.8.2020 „Korruptionsjäger auf falscher Spur“.

²⁷¹ „Mein Bezirk“-Artikel vom 30.11.2010 „Zwei neue FPÖ-Bezirksräte“; Protokoll über die Sitzung der Bezirksvertretung des 9. Bezirks vom 25.9.2019, <https://www.wien.gv.at/bezirke/alsgrund/politik/sitzungen/pdf/20190925-protokoll.pdf> (20.1.2021).

²⁷² 156/KOMM XXVII GP 4, AP Braun.

²⁷³ 70/KOMM XXVII GP 32, AP Sidlo; zum Vergleich sh 156/KOMM XXVII GP 4 f, AP Braun: Braun wollte über seine eine Parteimitgliedschaft keine Auskunft geben; 42/KOMM XXVII GP 40, AP Strache: Strache wusste nicht, ob Braun FPÖ-Mitglied ist, es könnte aber sein.

²⁷⁴ Tschank war und ist offenbar weiterhin FPÖ-Mitglied, sh 156/KOMM XXVII GP 27, AP Braun; so auch 42/KOMM XXVII GP 40, AP Strache.

Tschank und Krumpel gegründet. Ab Dezember 2016 kamen mit dem Ausscheiden von Krumpel und dessen Tätigkeitsbeginn bei der Novomatic Sidlo und Mag. Gregor Eitler als weitere Gesellschafter hinzu. Eitler ist auch Aufsichtsrat der Sigma, deren Eigentümer und Vorstand Braun ist. Braun ist außerdem Vereinsobmann des FPÖ-nahen Vereins Austria in Motion. Insbesondere Tschank und Braun standen unter Verdacht, Spenden über der FPÖ zurechenbare Vereine abgewickelt zu haben. (Anmerkung: vergleiche Kapitel 6 „Vereine“)²⁷⁵ Die Beziehung zu Sidlo beschrieb Krumpel als eine freundschaftliche, wobei er hinzufügte, dass man sich „*halt gut verstanden*“ habe. Die beiden kennen sich seit etwa zehn Jahren.²⁷⁶

Laut der anonymen Anzeige vom 21.5.2019 sind Sidlo und Gudenus „*persönlich eng*“ miteinander befreundet.²⁷⁷ Strache kennt Sidlo schon seit 25 Jahren, und zwar nicht nur aus seiner ehemaligen Funktion als Bezirksrat. Über seine Vorstandsambitionen bei der Casag sprach Sidlo mit Strache erstmals Ende August 2018. Strache war erfreut darüber und wollte seine Bewerbung unterstützen, da er Sidlo persönlich vertraute und verhindern wollte, dass die Casag ganz in ausländische Hand geriet.²⁷⁸ Zum Interesse, Sidlo in den Vorstand der Casag zu bringen, führte Strache aus, grundsätzlich habe man in der Politik immer Interesse, wenn man die Regierungsverantwortung hat, „*da oder dort*“ Experten aus dem eigenen parteinahen Bereich festzusetzen.²⁷⁹ Auch Gudenus war überzeugt, dass sein – wie er selbst beschrieb – „*langjähriger Weggefährte*“ Sidlo, den er persönlich und fachlich sehr schätzte, für die Position des Finanzvorstands der Casag bestens geeignet war. Er habe Sidlo (sicherlich nicht allein) empfohlen, sich für die Position zu bewerben.²⁸⁰

Im Generalrat der OeNB lernte Sidlo Glatz-Kremsner kennen, die damals die Funktion des Finanzvorstands in der Casag ausübte und zeitgleich mit Sidlo im März 2018 in den Generalrat bestellt wurde. Zwischen ihnen entwickelte sich nach Sidlos Auffassung rasch ein vertrauensvolles Verhältnis, wobei Glatz-Kremsner ihm auch von der geplanten Neubestellung des Casag-Vorstands erzählte. Im September 2018 eröffnete Sidlo ihr seinen Entschluss, sich als Finanzvorstand der Casag zu bewerben. Glatz-Kremsner habe laut Sidlo seinen Entschluss unterstützt.²⁸¹ Generell bestätigte auch Glatz-Kremsner, dass die Kontakte zwischen ihr und Sidlo freundlich und offen abliefen, insbesondere ab jenem Zeitpunkt, als Sidlo ein möglicher Vorstandskollege war.²⁸² Aktienrechtlich war der Aufsichtsrat für die Vorstandsbestellung

²⁷⁵ Dok 66032 (nicht öff), Historischer Firmenbuchauszug der Polimedia GmbH in Liquidation zum Stand 27.5.2019; Pressemitteilung der Novomatic vom 11.1.2017, <https://www.novomatic.com/explore-novomatic/presse/pressemitteilungen/novomatic-bernhard-krumpel-neuer-leiter-der> (22.1.2021); „Der Standard“-Artikel vom 19.2.2020 „*Ermittler decken Großspenden an FPÖ-Vereine auf*“; 76/KOMM XXVII GP 5 f, 14 ff, AP Krumpel; 70/KOMM XXVII GP 32 f, 40 f, 50, AP Sidlo.

²⁷⁶ 76/KOMM XXVII GP 5, AP Krumpel.

²⁷⁷ Dok 255, 1 (eingeschr), ON 2 zu WKStA 17 St 5/19d, Anonyme Anzeige vom 21.5.2019; Dok 16637, 4 (nicht öff), Pressespiegel des BAK vom 14.8.2019, wonach Gudenus „*besonders enge Beziehungen zu Sidlo*“ haben soll: erörtert in eu-infothek.com-Artikel vom 18.8.2019 „*Causa Casino – Anonymer Brief an WKStA ist Ursache der ersten Hausdurchsuchung bei einem ehemaligen österreichischen Vizekanzler*“.

²⁷⁸ Dok 5599, 2 (eingeschr), Presseinterview Sidlo vom 20.8.2019; sh auch Dok 594, 58 f (eingeschr), ON 296 zu WKStA 17 St 5/19d, Endbericht „*Projekt Alea*“, erstellt von KPMG und Schima Mayer Starlinger RA GmbH vom 7.12.2019: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 15 f, AP Sidlo; „Die Presse“-Artikel vom 20.8.2020 „*Peter Sidlo: „Ich bin der Richtige für den Job*““.

²⁷⁹ 42/KOMM XXVII GP 59, AP Strache.

²⁸⁰ 43/KOMM XXVII GP 4, AP Gudenus.

²⁸¹ Dok 6174, 6 (eingeschr), BMF-interne Übersicht über Funktionsperioden der OeNB ab 1.1.2018; 70/KOMM XXVII GP 4, AP Sidlo; ähnlich auch 78/KOMM XXVII GP 4, 39 f, 41 f, 66 f, AP Glatz-Kremsner.

²⁸² 78/KOMM XXVII GP 5, AP Glatz-Kremsner.

zuständig, weshalb Glatz-Kremsner Sidlo an den Aufsichtsratspräsidenten Rothensteiner verwies.²⁸³

Anlässlich einer Sitzung des Generalrates am 4.9.2018 trat Sidlo an Rothensteiner heran und fragte ihn, ob es „für die FPÖ eigentlich auch einen Job in der CASAG gebe“. Rothensteiner reagierte zunächst ungehalten und teilte Sidlo mit, dass er keine politischen Postenbesetzungen wünsche.²⁸⁴ In diesen Zusammenhang ergibt sich auch der Sinn einer Nachfrage von Sidlo bei Neumann vom 27.11.2018, ob „es schon eine Reaktion des Herrn Vorsitzenden zu Ihrem (Anmerkung: Neumanns) Vorschlag gibt“. Neumann antwortete darauf, dass er noch mit „WR“ (Anmerkung: wohl Rothensteiner) „unter vier Augen sprechen [möchte]“.²⁸⁵

Dass die Aufnahme der Gespräche bzw die Art, wie Sidlo sein Interesse an der Tätigkeit als Vorstandsmitglied der CASAG bekundete, schon „sehr speziell und von Beginn an (parti)politisch konnotiert [war]“, wird auch im Endbericht „Projekt Alea“ von SMS und KPMG festgehalten. Zu Sidlos Herantreten an Rothensteiner im September 2018 mit der Frage „gibt’s für die FPÖ eigentlich auch einen Job?“ wird im internen Bericht ausgeführt, dass man es „als politischer Günstling [so dreist] eben nicht angeht“.²⁸⁶

9.3.4. Der Kontakt zu Neumann

Sidlo bat Krumpel, ihn Neumann vorzustellen.²⁸⁷ Zudem gab Sidlo an, auch direkt versucht zu haben, mit Neumann in Kontakt zu treten.²⁸⁸ Am 19.11.2018 schrieb Sidlo an Neumann folgende Nachricht:²⁸⁹

„Sehr geehrter Herr Mag Neumann, der Herr Vizekanzler hat mir gesagt, ich möge mich mit Ihnen betreffend Casinos AG in Verbindung setzen [...]“

Unmittelbar darauf wurde zwischen den beiden ein Termin für 22.11.2018 am Sitz der Novomatic vereinbart. Zuvor hatte Sidlo zu Neumann nur lose Kontakte im Rahmen von Veranstaltungen.²⁹⁰

Krumpel sprach in seiner Anhörung von zwei Linien, die Sidlo gewählt habe, nachdem er auf die Novomatic verwiesen worden war.²⁹¹ Offenbar betraf eine die Vorstellung von Sidlo bei

²⁸³ 70/KOMM XXVII GP 5, AP Sidlo; 78/KOMM XXVII GP 4, 40, AP Glatz-Kremsner.

²⁸⁴ Dok 16928, 23 f (eingeschr), ON 417 zu WKStA 17 St 5/19d, Interne Untersuchung betreffend Vorstand Casag durchgeführt von Schima Mayer Starlinger RA GmbH und KPMG, Interviewprotokoll Rothensteiner vom 5.11.2019: erörtert in 53/KOMM XXVII GP 7, 18 f, AP Rothensteiner.

²⁸⁵ Dok 491, 16 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019.

²⁸⁶ Dok 594, 121 (eingeschr), ON 296 zu WKStA 17 St 5/19d, Endbericht „Projekt Alea“, erstellt von KPMG und Schima Mayer Starlinger RA GmbH vom 7.12.2019: erörtert in „profil“-Artikel vom 19.1.2020 „Gibt es für die FPÖ einen Job in der CASAG?“, 30.

²⁸⁷ 76/KOMM XXVII GP 6, AP Krumpel.

²⁸⁸ 70/KOMM XXVII GP 18, AP Sidlo.

²⁸⁹ Dok 491, 15 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 17 f, AP Sidlo.

²⁹⁰ Dok 491, 15 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 17 f, AP Sidlo.

²⁹¹ 76/KOMM XXVII GP 6, AP Krumpel.

Neumann über Krumpel und die andere den direkten Kontaktversuch von Sidlo zu Neumann mit Unterstützung des Vizekanzlers.

9.3.5. Vorbereitende Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums der Casag

Im Zeitraum des Bestellungsprozesses des neuen Vorstands der Casag Ende 2018 bis Frühjahr 2019 gehörten dem Präsidium des Aufsichtsrates, welches auch der Personalausschuss der Casag war, Robert Chvátal, Mag. Harald Neumann und Dipl.-Ing. Josef Pröll an sowie Rothensteiner in seiner Funktion als Präsident des Aufsichtsrates.²⁹²

In einer Sitzung des Gesamtaufichtsrates der Casag vom 25.9.2018 informierte der Aufsichtsratspräsident Rothensteiner über eine in den Verträgen der Vorstandsmitglieder festgelegte Bestimmung, wonach mit Ende des Jahres darüber gesprochen werden müsse, wie sich der Vorstand ab 1.1.2020 zusammensetzen solle. Weiters wies er darauf hin, dass sich das Präsidium demnächst über diese Thematik beraten werde.²⁹³ Zu diesem Zeitpunkt wurden noch keine potenziellen Kandidaten genannt, wobei Labak ankündigte, nach der auslaufenden Periode für eine neue Bestellung nicht mehr zur Verfügung zu stehen.²⁹⁴

Ebenfalls am 25.9.2018 fand eine Präsidiumssitzung der Casag statt. Aus einer handschriftlichen Notiz, die Rothensteiner im Rahmen beziehungsweise nach dieser Sitzung angefertigt hatte, ergibt sich, dass es keine öffentliche Ausschreibung der Vorstandsbestellung geben werde. Zudem wird festgehalten, dass Pröll am 2.10.2018 mit Kurz hinsichtlich einer Holding-Lösung und einer Vorstandssuche sprechen wollte. Pröll, der ebenfalls Präsidiumsmitglied der Casag ist, habe dies nach dem Inhalt der Notiz zugesagt. Ob es zu diesem Treffen kam, ist nicht bekannt. In der Notiz ist unter anderem festgehalten, dass „RO (Anmerkung: Rothensteiner) mit Steiner²⁹⁵ EZ (Anmerkung: Dr. Raimund Steiner von der Egon Zehnder GmbH) vorab“ reden werde. Laut WKStA ist dies mit hoher Wahrscheinlichkeit im Zusammenhang mit der Vorstandsbestellung von Sidlo zu sehen.²⁹⁶

Aus einem Kalendereintrag vom 2.10.2018 rekonstruierte Kurz, dass er an diesem Tag zu einer Veranstaltung mit ungefähr 100 Leuten eingeladen habe, bei der auch Pröll anwesend war. An ein konkretes Gespräch mit Pröll konnte sich Kurz nicht erinnern: „Also wenn er mit mir

²⁹² Dok 509, 23 (eingeschr), ON 187 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Rothensteiner vom 12.8.2019: erörtert in 53/KOMM XXVII GP 6, 20, AP Rothensteiner; 157/KOMM XXVII GP 28, AP Erlacher: Erlacher erklärt, dass das Präsidium auch der Personalausschuss ist.

²⁹³ Dok 477, 259 (eingeschr), Protokoll der AR-Sitzung Nr 245 Casag vom 25.9.2018: erörtert in 78/KOMM XXVII GP 7, AP Glatz-Kremsner; 53/KOMM XXVII GP 5, AP Rothensteiner.

²⁹⁴ Dok 477, 259 (eingeschr), Protokoll der AR-Sitzung Nr 245 Casag vom 25.9.2018: erörtert in 78/KOMM XXVII GP 7, 39, AP Glatz-Kremsner; 53/KOMM XXVII GP 5, AP Rothensteiner; sh auch Dok 604, 6 (eingeschr), ON 306 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Kittel vom 11.12.2019.

²⁹⁵ Dr. Raimund Steiner ist im Personalbüro Egon Zehnder GmbH tätig, vgl <https://www.egonzehnder.com/de/office/vienna/consultant/raimund-steiner> (18.6.2020).

²⁹⁶ Dok 454, 7 (eingeschr), ON 164 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 2.10.2019 mit beigeschlossenen Dokumenten von Rothensteiner, handschriftliche Notiz Rothensteiner zur Präsidiumssitzung vom 25.9.2018; Dok 717, 7 f (eingeschr), Tagebuchbeilage zur ON 47a zu WKStA 17 St 5 / 19d, Amtsvermerk über massive Unsorgfältigkeiten bei der Digitalisierung der Unterlagen durch die Soko Tape vom 18.9.2019: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 58 f, AP Sidlo; 47/KOMM XXVII GP 39, 43, 47 f, AP Purkart; 53/KOMM XXVII GP 21, AP Rothensteiner; „Der Standard“-Artikel vom 18.11.2019 „Dokumente geben Aufschluss über die Bestellung des Casinos-Vorstands“.

[g]esprochen hat, soll es so gewesen sein, aber ich kann mich daran nicht erinnern.“²⁹⁷ Kurz konnte hinsichtlich Sidlo ausschließen, mit Pröll und Rothensteiner gesprochen zu haben, „was ich weiß, ist, dass ich mich niemals für ihn (Anmerkung: Sidlo) eingesetzt habe“.²⁹⁸ Auch Sidlo schloss persönliche Gespräche zwischen ihm und Kurz, insbesondere über mögliche Bestellvorgänge in der Casag, aus.²⁹⁹

9.3.6. Die involvierten Entscheidungsträger

Strache war bereits ab Juni 2018 auf der Suche nach einem FPÖ-Kandidaten für einen Vorstandsposten in der Casag, obwohl alle Positionen besetzt waren und die jeweiligen Verträge bis Ende 2019 liefen. Als Kandidaten für eine Ablöse hatte er den SPÖ-nahen Hoscher ins Auge gefasst. Etwa ab August 2018 wurde in diesem Zusammenhang nach den bisherigen Erkenntnissen erstmals der Name Sidlo genannt.

Um seine Bestellung zu fördern, nutzte Sidlo die Zeit, um entsprechende Kontakte zu knüpfen. Dabei erwies sich seine Entsendung in den Generalrat der OeNB als außerordentlich hilfreich, trug sie doch nicht nur wesentlich dazu bei, Sidlos Qualifikation nachzuweisen, sondern auch, sein Anliegen bei Entscheidungsträgern zu deponieren:

Die an Rothensteiner gerichtete Frage Sidlos im Generalrat, „*ob es für die FPÖ eigentlich auch einen Job in der CASAG gebe*“, verärgerte zwar Rothensteiner, vermochte aber dessen späteres Engagement für Sidlo nicht zu beeinträchtigen. Die Frage zeigt Sidlos Herangehensweise und die vermeintliche Selbstverständlichkeit im Aufstellen rein politisch begründeter Forderungen. Sidlo nutzte seine Mitgliedschaft im Generalrat auch dazu, mit der damaligen Casag-Finanzvorständin Glatz-Kremsner in Kontakt zu treten. Dieser eröffnete er im September 2018 sein Vorhaben, sich als Finanzvorstand der Casag zu bewerben. Laut Sidlo unterstützte Glatz-Kremsner, die den Kontakt als freundlich und offen bezeichnete, seinen Entschluss. Das lässt den Schluss zu, dass auch Glatz-Kremsner zu diesem frühen Zeitpunkt die zukünftige Entwicklung bereits bekannt war.

Ob, wann und wie weit Kurz über die Vorgänge rund um die Bestellung von Sidlo informiert war, lässt sich den vorliegenden Beweismitteln nicht mit Sicherheit entnehmen. Dass – wie im nachfolgenden Punkt 10.4.3. dargestellt – Neumann am 25.1.2019 Blümel darüber berichtete, dass alles geklärt sei und „*auf jeden Fall durchgehen [sollte]*“, zeigt, dass Vertreter der ÖVP jedenfalls über die Vorstandsbestellung von Sidlo informiert sein wollten. Der Chat von Neumann an Blümel legt nahe, dass auch Kurz bereits vor Sidlos formeller Bestellung zumindest durch Blümel entsprechende Kenntnis erlangte.

Nach allen vorliegenden Erkenntnissen konnten im Umfeld der Vorstandsbestellung Sidlos Strache und Neumann, unterstützt von Schmid und Löger, als die zentral handelnden Personen festgestellt werden.

²⁹⁷ 50/KOMM XXVII GP 14, AP Kurz.

²⁹⁸ 50/KOMM XXVII GP 54, AP Kurz.

²⁹⁹ 70/KOMM XXVII GP 59, AP Sidlo.

10. Sidlo als „Muss“

10.1. Das Ticket der Novomatic

Zum Zeitpunkt der Vorstandsbestellung gab es, wie bereits zuvor beschrieben, Streit und Unsicherheit zwischen den Miteigentümern der Casag.³⁰⁰ Im Rahmen der Gespräche zwischen dem BMF und den Vertretern von Sazka und Novomatic im Oktober 2018 wurde eine strategische Neuausrichtung entwickelt. Aus dieser heraus entstand auch die Idee einer Governancelösung für einen Dreiervorstand.³⁰¹ Das Präsidium beschloss, dass jeder Großaktionär ein Vorstandsmitglied vorschlagen sollte.³⁰²

Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung im Unternehmen war Glatz-Kremsner unbestrittene Kandidatin für die Position des CEO.³⁰³ Zudem sollten die Sazka und die Novomatic je einen Kandidaten nominieren. Dann kam im Dezember 2018 die vom Vizepräsidenten des Aufsichtsrates Robert Chvátal als „cold shower“ bezeichnete Kandidatur Sidlos auf Vorschlag von Novomatic. Auf Nachfrage Chvátals habe Neumann erklärt, Sidlo stehe der FPÖ nahe, seine Nominierung sei deshalb die beste Lösung für das Unternehmen. Da damit für Chvátal erstmals offensichtlich geworden war, „dass die Politik zurück in der Casag war“, wandte er sich an Rothensteiner: „Walter, das kann nicht sein“. Rothensteiner entgegnete ihm, dass müsse er so akzeptieren, Sidlo sei „ein Muss“, so Chvátal.³⁰⁴

Seine Gedanken zu Sidlo als Kandidaten hielt Neumann (Anmerkung: zu einem nicht feststellbaren Zeitpunkt) in einer handschriftlichen Notiz fest, die im Rahmen der Hausdurchsuchung bei ihm am 12.8.2019 aufgefunden wurde. Neumann bestritt die Urheberschaft nicht und erklärte gegenüber dem zuständigen Staatsanwalt teilweise die Bedeutung der verwendeten Abkürzungen. Aus der Notiz gehen Überlegungen zu den möglichen Hintergründen der Bestellung Sidlos sowie offenbar die Namen der Schlüsselpersonen hervor:³⁰⁵

„Aspekte:

ISP: R+L+S gehen Unterlagen durch

→ *Risiko*

→ *Actions*

³⁰⁰ 51/KOMM XXVII GP 6 f, 61, AP Schmid.

³⁰¹ Dok 17009, 8 (eingeschr), ON 491 zu WKStA 17 St 5/19d, BV Löger vom 11.12.2019; so auch Dok 613, 9 (eingeschr), ON 315 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Chvátal vom 17.12.2019; erörtert in 53/KOMM XXVII GP 42, AP Rothensteiner; 78/KOMM XXVII GP 21, AP Glatz-Kremsner; 77/KOMM XXVII GP 24, AP Löger.

³⁰² 53/KOMM XXVII GP 6, AP Rothensteiner; ähnlich 78/KOMM XXVII GP 46 f, AP Glatz-Kremsner oder 51/KOMM XXVII GP 7, AP Schmid.

³⁰³ Dok 613, 9 (eingeschr), ON 315 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Chvátal vom 17.12.2019; erörtert in 51/KOMM XXVII GP 7, AP Schmid.

³⁰⁴ Dok 613, 9 (eingeschr), ON 315 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Chvátal vom 17.12.2019; erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 28.1.2020 „Walter, das kann nicht sein‘: Wie die Politik in die Casinos zurückkam“.

³⁰⁵ Dok 374, 18 (eingeschr), ON 86 zu WKStA 17 St 5/19d, Interner Vermerk der WKStA über Novomatic HD vom 12.8.2019; erörtert in zackzack.at-Artikel vom 9.10.2020 „Der Coup der ÖVP“; „Der Standard“-Artikel vom 18.11.2019 „Blick durchs Schlüsselloch: Eine Razzia wie auf der Löwinger-Bühne“.

Sidlo:

1) Bestellung an sich

a) Wieso Sidlo -> Erklärung

b) Process

2) (angebliche) Hintergründe der Bestellung

TS LÖ

a) entkräftigen Vorteile HC FU

b) wahrer Hintergrund (-> SAZKA)

BGK TS

WR“.

Die Worte „ISP“, „Bestellung an sich“ und „Hintergründe“ sind eingekreist.

Die Kürzel auf der Notiz können wie folgt zugeordnet werden:

„TS“: möglicherweise Thomas Schmid;

„HC“: wohl HC Strache;

„LÖ“: dazu gab Neumann an, dass es sich wahrscheinlich um Hartwig Löger handle;

„FU“: konnte Neumann nicht erklären, es handelt sich möglicherweise um Hubert Fuchs.

Weiters ist naheliegend, dass „BGK“ wohl für Bettina Glatz-Kremsner und „WR“ für Dr. Walter Rothensteiner steht. Zur Abkürzung „ISP“ erklärte Neumann, dass es sich um den Verein Institut für Sicherheitspolitik handle. Die danach stehenden Buchstaben „R“, „L“ und „S“ konnte (oder wollte) Neumann nicht erklären. Der einschreitende Staatsanwalt erachtete diese Angabe als unglaubwürdig, da Neumann schließlich die Notiz erstellt habe.

Mag. Peter Sidlo stieg mit Ende 2018 mit Unterstützung eines der Hauptaktionäre der Casag, der Novomatic, in den Bewerbungsprozess um eine Vorstandsposition ein.³⁰⁶ Auf die Frage, von welchem Eigentümer er vorgeschlagen wurde, verneinte Sidlo (zumindest zuerst), dass Novomatic ihn genannt habe. Er sei vor seiner Bewerbung weder privat noch beruflich mit Novomatic oder deren Vertretern in Kontakt gestanden. Nach seinem Entschluss zur Bewerbung habe er sich „natürlich“ an die Hauptaktionäre und deren Aufsichtsräte gewandt, daher sei es für ihn naheliegend gewesen, nach den Gesprächen mit Glatz-Kremsner und Rothensteiner auch die Novomatic zu kontaktieren.³⁰⁷

³⁰⁶ 70/KOMM XXVII GP 5, AP Sidlo; 78/KOMM XXVII GP 47, AP Glatz-Kremsner: Ihr zufolge hat man vernommen, dass Sidlo der Kandidat der Novomatic war; das war allgemein bekannt.

³⁰⁷ 70/KOMM XXVII GP 9, AP Sidlo.

Die Darstellung, dass er auf einem „*Novomatic-Ticket*“ in den Vorstand gekommen sei, wies Sidlo zurück. Im Nachhinein sei ihm aber bekannt geworden, dass es die Abmachung gab, wonach jeder der Hauptaktionäre einen Kandidaten für den Vorstand unterstützen durfte. In Folge bestätigte Sidlo, dass die Novomatic seine Unterlagen in den Bewerbungsprozess eingebracht habe, nachdem sie sich ein Bild von ihm als möglichen Kandidaten machen konnte.³⁰⁸ Die Frage, wieso Sidlo auf einem „*Ticket*“ der Novomatic in den Vorstand gekommen ist, beantwortete Neumann, der Vorstandsvorsitzende der Novomatic, damit, dass er ein geeigneter Kandidat gewesen sei und den Fit-and-proper-Test der FMA, den nicht jeder bestehe, bestanden habe.³⁰⁹

10.2. Eine mögliche Abmachung zwischen Verantwortungsträgern von ÖVP und FPÖ

10.2.1. Deal or no Deal?

Den Begriff „*Deal*“ zwischen FPÖ und Novomatic zur Bestellung von Sidlo wies Strache „*vehement*“ zurück, da es keinen Deal oder keine Gegenleistung gegeben haben soll.³¹⁰ Während des Bewerbungsprozesses habe Sidlo nicht mitbekommen, dass die FPÖ als Partei im Hintergrund irgendwelche anderen „*Dinge*“ forciert hätte.³¹¹

Generell hatte auch Staatssekretär Fuchs keine Wahrnehmungen zu einem „*Hintergrunddeal*“. In Hinblick auf die zahlreichen Nachrichten, in denen sich die Beteiligten beglückwünschten und bedankten, stellte Fuchs infrage, warum sich niemand bei ihm bedankt hätte, wenn er doch den „*Deal*“ persönlich auf der Glücksspielmesse eingefädelt haben soll.³¹²

Mag. Markus Braun habe „*nie*“ in irgendeiner Art und Weise etwas von einem „*Deal*“ mitbekommen. Braun stellte die Frage, was eine Onlinelizenz in Österreich wert wäre und wie viel die Novomatic hätte zahlen müssen, damit dies einen ökonomischen Sinn hätte – wenn ein FPÖ-Novomatic-Deal über einen Verein abgerechnet worden wäre.³¹³

Ebenso meinte der damals zum geschäftsführenden Klubobmann gewählte Mag. Johann Gudenus, er habe „*nie*“ in irgendeiner Form von einem (Kapital-)Vertreter der Novomatic verlangt, sich für die Bestellung von Sidlo als Vorstand einzusetzen. Seiner Wahrnehmung nach gebe es den behaupteten Deal nicht.³¹⁴ Der damalige Generalsekretär der FPÖ Innenminister Herbert Kickl hatte an „*die Personalie*“ Peter Sidlo keine Erinnerungen, weil er ihn gar nicht kenne und auch bis zum heutigen Tage (Anmerkung: 17.3.2021) gar nicht kennengelernt habe.³¹⁵

³⁰⁸ 70/KOMM XXVII GP 10, AP Sidlo; 42/KOMM XXVII GP 37, AP Strache: Auch er weist darauf hin, dass Sidlo von der Novomatic vorgeschlagen wurde.

³⁰⁹ 46/KOMM XXVII GP 41, AP Neumann.

³¹⁰ 42/KOMM XXVII GP 36, 61, AP Strache.

³¹¹ 70/KOMM XXVII GP 23, AP Sidlo.

³¹² 54/KOMM XXVII GP 10 f, 13, 55, AP StS Fuchs.

³¹³ 156/KOMM XXVII GP 29, AP Braun.

³¹⁴ 43/KOMM XXVII GP 4, 39, AP Gudenus.

³¹⁵ 199/KOMM XXVII GP 22, AP Kickl.

Die Generaldirektorin der Casag Glatz-Kremsner gab an, von einem Hintergrunddeal nur aus den Medien gehört und „überhaupt“ keine Wahrnehmungen dazu zu haben.³¹⁶ Sie gab an, dass sie davon, dass es eine Abmachung zwischen FPÖ und Novomatic zur Bestellung Sidlos gegeben habe, nichts wusste.³¹⁷

Der Leiter der Marketingabteilung der Novomatic Mag. Stefan Krenn betonte, dass es keinen solchen Hintergrunddeal gegeben habe: „Nein, es hat keinen Deal mit der FPÖ gegeben. Und nein, es hat auch mit keiner anderen Partei einen Deal gegeben“. Im Aufsichtsrat der Casag, welcher aus 18 VertreterInnen besteht, haben nur zwei eine Nähe zur Novomatic, weshalb die Novomatic allein Sidlo nicht bestellen hätte können.³¹⁸

Bundeskanzler Sebastian Kurz meinte, er habe sich sicherlich niemals für Sidlo in der Casag stark gemacht oder mit Aufsichtsräten gesprochen, geschweige denn für diese Bestellung interveniert.³¹⁹

10.2.2. Hinweise auf einen Deal

Bereits mit Jahresende 2018 stand Sidlo mit Neumann in dessen Funktion als Aufsichtsrat der Casag und Eigentümerversorger einer der drei Hauptaktionäre in Kontakt. Er wurde bereits ab Oktober 2018 sowohl von den Eigentümerversorgerern der Novomatic als auch von den Regierungsmitgliedern als zukünftiges Vorstandsmitglied der Casag vorgesehen. Zu dieser Zeit hat Strache dazu Kontakte mit Neumann unterhalten und in der Folge, wie sich zeigen wird, nachdrücklich auf die Einhaltung gegebener Versprechen gedrungen.

Die Antwort Rothensteiners an Chvátal, dass es sich bei der Bestellung Sidlos um ein „Muss“ handle, ist ein Indiz dafür, dass die Bestellung Sidlos zum Finanzvorstand Teil eines „Deals“ zur Ermöglichung der Bestellung von Schmid als Alleinvorstand war, der ohne diese Bestellungen nicht durchgeführt werden konnte. Die in der Zukunft liegende, von Novomatic gewünschte, entgegenkommende Behandlung konnte für Rothensteiner als Aufsichtsratsvorsitzenden der Casag ebensowenig ein bedeutsames Argument sein, wie eine bloße Gefälligkeit gegenüber der FPÖ. Es liegt daher der Schluss nahe, dass wegen der von Strache nachdrücklich betriebenen und von Rothensteiner aufgrund von Information durch Löger als „Muss“ bezeichneten Vorstandsbestellung Sidlos eine Abmachung zwischen Verantwortungsträgern der ÖVP und der FPÖ betreffend den Ausgleich bei einer unbedingt gewünschten Postenbesetzung war.

10.3. Qualifikation von Mag. Peter Sidlo

Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften absolvierte Sidlo mehrere Zusatzausbildungen, insbesondere die erste Diplomprüfung der Betriebswirtschaftslehre an der

³¹⁶ 78/KOMM XXVII GP 8, AP Glatz-Kremsner.

³¹⁷ 78/KOMM XXVII GP 39 f, AP Glatz-Kremsner.

³¹⁸ 123/KOMM XXVII GP 9 f, 54, AP Stefan Krenn.

³¹⁹ 50/KOMM XXVII GP 4 f, AP Kurz.

Wirtschaftsuniversität Wien. Ferner nahm Sidlo an einer Reihe von Seminaren mit Schwerpunkt Kapitalmarktrecht teil.³²⁰ Von 2000 bis 2002 war Sidlo bei der Bundeswertpapieraufsicht, „BWA“, für die Aufsicht über Wertpapierdienstleistungsunternehmen zuständig. In Folge wechselte er zur Österreichischen Finanzmarktaufsicht und war dort bis 2006 als Teamleiter für „On-site Inspection“ zuständig. In dieser Funktion prüfte Sidlo nach eigenen Angaben zahlreiche Banken und Wertpapierfirmen, insbesondere auch deren Complianceorganisation. Zudem publizierte er zum Thema Emittentencompliance.³²¹ Von 2006 bis 2011 war Sidlo für den börsennotierten Immobilienkonzern Conwert Immobilien Invest SE (unter anderem als Prokurist) tätig und leitete dort die Bereiche Kapitalmarkt und Konzernkommunikation.³²² Von 2011 bis 2014 war er Prokurist der Sigma, danach ab 29.1.2014 über fünf Jahre deren Finanzvorstand. Bei der Sigma handelt es sich um eine konzessionierte Wertpapierfirma gemäß § 3 WAG 2018, deren Unternehmensgegenstand das Erbringen von Finanzdienstleistungen im Sinne des WAG 2018 ist. Die Sigma ist nach eigenen Angaben eine banken- und versicherungsunabhängige Investmentgesellschaft, welche auf die Bereiche Assetmanagement, Financial Engineering und Corporate Finance spezialisiert ist. Im Zuge eines Fit-and-Proper-Tests der FMA im Jahr 2014 wurde die fachliche Eignung von Sidlo als potenzieller Geschäftsleiter der Sigma überprüft und bestätigt.³²³

Mit März 2018 wurde Sidlo als Mitglied in den Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank entsandt.³²⁴

Exkurs zur Bestellung im Generalrat:

Aufgrund von Vorschlägen nimmt der Finanzminister, damals Löger, eine Nominierung vor. In der Folge ist es eine Regierungsentscheidung, die nominierten Kandidaten zu bestellen.³²⁵ Als Voraussetzung für die Ausübung des Amtes normiert § 22 Abs. 3 NBG, dass Mitglieder des Generalrates leitende Persönlichkeiten des praktischen Wirtschaftslebens, ferner Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler sein sollen. Im Gegensatz zu Mag. Bettina Glatz-Kremnser, die zeitgleich mit Sidlo bestellt wurde, war Sidlo laut dem Kabinettsmitglied Dipl.-Ing. Bernhard Perner im BMF zuvor „nicht wahnsinnig“ bekannt (Anmerkung: zu den Bestellungen in der OeNB vergleiche Kapitel 11: „Neustrukturierung der Finanzaufsicht“).³²⁶

³²⁰ Dok 18109, 2 ff (eingeschr), Lebenslauf Mag. Peter Sidlo: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 4, AP Sidlo.

³²¹ Dok 18109, 2 ff (eingeschr), Lebenslauf Mag. Peter Sidlo; Dok 557, 34 (eingeschr), ON 259 zu WKStA 17 St 5/19d, Bericht des Personalberaterbüros Egon Zehnder über Sidlo vom 10.1.2019: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 4, AP Sidlo.

³²² Dok 18109, 2 ff (eingeschr), Lebenslauf Mag. Peter Sidlo; Dok 557, 34 (eingeschr), ON 259 zu WKStA 17 St 5/19d, Bericht des Personalberaterbüros Egon Zehnder über Sidlo vom 10.1.2019: erörtert in „OTS“-Presseaussendung vom 30.4.2019 „*Neuer Vorstand ab 1. Mai im Amt*“.

³²³ Dok 454, 193 ff (eingeschr), ON 164 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 2.10.2019 mit beigeschlossenen Dokumenten von Rothensteiner, Gutachten CMS Reich-Rohrwig Hainz zu den Voraussetzungen für Geschäftsleiter gemäß Glücksspielgesetz vom 8.3.2019: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 4, 6, AP Sidlo; 156/KOMM XXVII GP 4, AP Braun; „OTS“-Presseaussendung vom 30.4.2019 „*Neuer Vorstand ab 1. Mai im Amt*“; SIGMA Investment, <https://www.sigma-investment.at/de/unternehmen.html> (20.1.2021).

³²⁴ 70/KOMM XXVII GP 4, AP Sidlo.

³²⁵ 197/KOMM XXVII GP 11, AP Perner; vgl auch § 23 NBG.

³²⁶ 197/KOMM XXVII GP 10 f, AP Perner.

Die Sigma beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 sechs Mitarbeiter, der Jahresgewinn lag bei EUR 43.500. Demgegenüber machte die Casag 2018 mehr als EUR 4 Milliarden Umsatz aus Spielerlösen und Wetteinsätzen, erwirtschaftete einen Betriebserfolg von knapp EUR 150 Millionen und beschäftigte 3.438 Mitarbeiter.³²⁷ Die Berufung Sidlos in den Generalrat kann somit nicht unmittelbar auf seine „Bedeutung für das praktische Wirtschaftsleben“ zurückgeführt werden, war aber eine wesentliche Voraussetzung für seine erfolgreiche Bewerbung als Vorstandsmitglied der Casag.

10.4. Bewerbung und Hintergründe zum Recruitingprozess

10.4.1. Vorstellung beim Personalberater und dessen Bewertung

Das Personalberatungsunternehmen Egon Zehnder GmbH wurde gemäß der mit dem Aufsichtsratspräsidium getroffenen Vereinbarung im Dezember 2018 „ausschließlich mit der Evaluierung“ der nominierten Kandidaten – nämlich Mag. Peter Sidlo, Mag. Bettina Glatz-Kremsner und Martin Skopek –, nicht jedoch mit der Suche von Personen für die Vorstandspositionen der Casag beauftragt. Der externe Personalberater sollte auch keine Reihung oder Auswahl vornehmen.³²⁸ Im Rahmen des Auftrags prüfte der Personalberater nur die Managementenerfahrung der Kandidaten, nicht jedoch glücksspielrechtliche Qualifikationen im Sinne des § 31 b GSpG.³²⁹

Möglicherweise zur Vorbereitung des Gesprächs mit den Personalberatern fand am 7.1.2019 – laut dem Kalender von Neumann – ein Treffen zwischen Neumann, Sidlo und dem Leiter der Personalabteilung der Novomatic³³⁰ im Novomatic-Forum statt.³³¹ Das Gespräch von Sidlo mit den Personalberatern der Egon Zehnder GmbH Dr. Raimund Steiner und Dr. Gerald Klenner³³² folgte am 10.1.2019.³³³ Mit Sidlo wurde ein mehrstündiges Gespräch geführt, um eine breite Lebenslaufanalyse sowie eine Analyse der Managementfähigkeiten durchzuführen. In Folge wurde ein Benchmarking erstellt, inwieweit der Kandidat im Marktvergleich bei der Suche berücksichtigt werden würde.³³⁴

³²⁷ „Der Standard“-Artikel vom 21.5.2019 „Blauer Casinos-Finanzchef Sidlo war für Posten nicht qualifiziert“; Casag-ÖLG Geschäftsbericht 2018 2, <https://www.casinos.at/downloads/Casinos-Austria-Gruppe-Geschaeftsbericht-2018.pdf> (21.5.2021).

³²⁸ Dok 557, 6 (eingeschr), ON 259 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Raimund Steiner vom 27.11.2019; erörtert in 53/KOMM XXVII GP 6, AP Rothensteiner.

³²⁹ Dok 557, 8 (eingeschr), ON 259 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Raimund Steiner vom 27.11.2019; erörtert in 70/KOMM XXVII GP 6, AP Sidlo.

³³⁰ <https://www.novomatic.com/explore-novomatic/presse/pressemitteilungen/niedl-neuer-novomatic-konzernpersonalchef> (22.6.2020).

³³¹ Dok 71033, 46 (eingeschr) ON 1118 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP vom 21.12.2020; erörtert in zackzack.at-Artikel vom 25.2.2021 „Aktien gegen Zensur“.

³³² Dr. Gerald Klenner ist im Personalbüro Egon Zehnder GmbH tätig, vgl <https://www.egonzehnder.com/de/office/vienna/consultant/gerald-klenner> (9.6.2021).

³³³ Dok 16928, 40 (eingeschr), ON 417 zu WKStA 17 St 5/19d, Interne Untersuchung betreffend Vorstand Casag durchgeführt von Schima Mayer Starlinger RA GmbH und KPMG, Interviewprotokoll Sidlo vom 30.10.2019; erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 26.11.2019 „Von ‚hallo Joschi‘ bis ‚lg aus London‘: Das Casinos-Protokoll“.

³³⁴ Dok 557, 7, 9 (eingeschr), ON 259 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Raimund Steiner vom 27.11.2019; Dok 560, 8 (eingeschr), ON 262 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Klenner vom 28.11.2019; erörtert in „Profil“-Artikel vom 1.2.2020 „Causa Casinos: Der Lebenslauf des Peter Sidlo“.

Unter „Erfolge“ seiner früheren beruflichen Situationen bei der Conwert Immobilien Invest SE vermerkte Sidlo, dass er „gemeinsam mit dem CEO eine Kapitalerhöhung im Ausmaß von EUR 413 Millionen verantwortet“ habe.³³⁵ Zu der von Sidlo ins Treffen geführten Kapitalerhöhung meinte Dr. Raimund Steiner bei der WKStA, der Wahrnehmung der Personalberater nach habe Sidlo eine begleitende Funktion ausgeübt und keine finale Leadfunktion innegehabt.³³⁶ Auch Dr. Gerald Klenner schilderte das Interview mit Sidlo, in dem dieser auf seine Tätigkeit bei der Conwert hinwies und dass dieser dort das Projekt maßgeblich geleitet habe. Der Personalberater überprüfte die Angaben in einem Referenzgespräch und kam zum Ergebnis, dass Sidlos Schwerpunkte in der Prospekterstellung und Kommunikation mit Investoren lagen. Der Ansicht von Klenner nach habe Sidlo die Projektkoordinierung vorgenommen, eine Leitung des inhaltlichen Teiles „konnten wir nicht verifizieren“.³³⁷

Am selben Tag versuchte Sidlo Neumann telefonisch zu erreichen, um ihm über das Vorstellungsgespräch zu berichten. Er berichtete Neumann schließlich mit Textnachricht, dass das Gespräch gut gelaufen sei und dass möglicherweise seine mangelnde CFO-Konzernerfahrung sowie mangelnde disziplinarische Führungserfahrung von vielen Mitarbeitern ein Thema sein könnte.³³⁸

Aus der schriftlichen Bewertung des Personalberaterbüros Egon Zehnder vom selben Tag zeigen sich Sidlos Ambitionen und seine Sicht auf das Unternehmen Casag:³³⁹

„Bei der CASAG sieht er die Notwendigkeit zur Veränderung, zum Kulturwandel und zu einem stärkeren Miteinander im Vorstandsteam. Als veränderungsbereiter Mensch würde er hier gerne einen Beitrag leisten und ist der Meinung, als Jurist auch nochmals eine neue Sichtweise einbringen zu können. So gilt es ua in der Zukunft ein neues Glücksspielgesetz zu verhandeln, welches eine stärkere Loslösung vom Monopolbetrieb mit sich bringen wird, wo er seine Regulierungsexpertise und sein Netzwerk entsprechend einbringen kann.“

Auf Vorhalt dieser Bewertung gab Sidlo in seiner Anhörung im Untersuchungsausschuss an, dass eine Auflösung des Monopols nicht vorteilhaft für die Casag wäre.³⁴⁰

Die zusammenfassende Betrachtung des Personalberaterbüros betreffend Sidlo fiel folgendermaßen aus:³⁴¹

³³⁵ Dok 557, 35 (ingeschr), ON 259 zu WKStA 17 St 5/19d, Fragebogen zu Sidlos Lebenslauf: erörtert in „Profil“-Artikel vom 1.2.2020 „Causa Casinos: Der Lebenslauf des Peter Sidlo“.

³³⁶ Dok 557, 10 (ingeschr), ON 259 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Raimund Steiner vom 27.11.2019: erörtert in „Profil“-Artikel vom 1.2.2020 „Causa Casinos: Der Lebenslauf des Peter Sidlo“.

³³⁷ Dok 560, 8 (ingeschr), ON 262 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Klenner vom 28.11.2019: erörtert in „Profil“-Artikel vom 1.2.2020 „Causa Casinos: Der Lebenslauf des Peter Sidlo“.

³³⁸ Dok 491, 17 (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 26.11.2019 „Von ‚hallo Joschi‘ bis ‚lg aus London‘: Das Casinos-Protokoll“.

³³⁹ Dok 454, 89 (ingeschr), ON 164 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 2.10.2019 mit beigeschlossenen Dokumenten von Rothensteiner, Bericht des Personalberaterbüros Egon Zehnder über Peter Sidlo vom 10.1.2019: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 10, AP Sidlo.

³⁴⁰ 70/KOMM XXVII GP 12, AP Sidlo.

³⁴¹ Siehe ausführlich Dok 454, 143 (ingeschr), ON 164 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 2.10.2019 mit beigeschlossenen Dokumenten von Rothensteiner, Bewertung des Personalberaterbüros Egon Zehnder über Peter Sidlo: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 46, AP Hacker; „Die Presse“-Artikel vom 19.8.2019 „Casinos Austria: Wie der Personalberater vor dem Postenschacher warnte“.

„Peter Sidlo präsentiert sich als ambitionierter, selbstbewusster und rhetorisch sehr versierter Kapitalmarkt- und Investmentexperte, der jedenfalls über weiteres Potenzial verfügt. Er kann auf fachliche Tiefe insbesondere in Kapitalmarktthemen (und entsprechenden Regulierungsaspekten), Investor Relations und in Fragestellungen zu Kapitalanlage und Asset Management verweisen.

Aufgrund seines mangelnden Track Records in einer breiteren Führungs- und Finanzverantwortung von relevanter Größe und Komplexität, aus der sich auch eine gewisse Wahrscheinlichkeit für den Erfolg als Vorstand eines großen Dienstleistungskonzerns wie den Casinos Austria extrapolieren lässt, würde er in den meisten Auswahlverfahren für den direkten Einstieg in eine entsprechende CFO-Position wahrscheinlich keine Berücksichtigung finden.

Sollte er aufgrund übergeordneter Überlegungen dennoch in Betracht gezogen werden, wäre vonseiten des Aufsichtsrats sicherzustellen, dass seine mangelnde Führungs- und CFO-Kompetenz durch die ihm zugeordnete Organisationsstruktur und Geschäftsverteilung in hinreichender Weise kompensiert wird.“

Befragt zu der Beschreibung des Personalberaters führte Neumann, der damalige Vorstandsvorsitzende der Novomatic (und zugleich Aufsichtsrat im Präsidium der Casag), aus, dass ein Personalberater nicht die Managementfunktionen aussuche, sondern dies die Aufgabe des zuständigen Aufsichtsrates sei.³⁴² Die Beurteilung von Egon Zehnder sei Sidlo nach seinen Angaben im Laufe des Bewerbungsprozesses nie mitgeteilt worden. Generell erschien Sidlo der Bericht des Personalberaters nur als eine unterstützende Unterlage für den Personalausschuss. In der direkten Evaluierung der Aufsichtsräte über seine Qualifikation dürften die Unterlagen nach Einschätzung von Sidlo keine Rolle gespielt haben.³⁴³ Sidlo ließ offen, ob eine gewisse politische Zugehörigkeit einen Ausschlag für seine Beurteilung gegeben hatte.³⁴⁴

10.4.2. Sazka-Vertreter „shocked“

Damit sich die Vertreter der Sazka ein eigenes Bild von Sidlo und seiner Eignung machen konnten, wurde am 10.1.2019 ein Termin zwischen Sidlo und drei Vertretern der Sazka anberaumt. Neumann nahm zu Beginn des Gespräches teil.³⁴⁵ Sidlo gab im Rahmen der internen Untersuchung an, das Gespräch sei auf Anraten von Neumann erfolgt, damit sich Sidlo

³⁴² 46/KOMM XXVII GP 8, AP Neumann.

³⁴³ Dok 16928, 41 (eingeschr), ON 417 zu WKStA 17 St 5/19d, Interne Untersuchung betreffend Vorstand Casag durchgeführt von Schima Mayer Starlinger RA GmbH und KPMG, Interviewprotokoll Sidlo vom 30.10.2019: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 5 f, AP Sidlo.

³⁴⁴ 70/KOMM XXVII GP 5, AP Sidlo.

³⁴⁵ Dok 613, 10 (eingeschr), ON 315 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Chvátal vom 17.12.2019; Dok 491, 17 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019; Dok 594, 156 (eingeschr), ON 296 zu WKStA 17 St 5/19d, Endbericht „Projekt Alea“, erstellt von KPMG und Schima Mayer Starlinger RA GmbH vom 7.12.2019: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 26.11.2019 „Von ‚hallo Joschi‘ bis ‚lg aus London‘: Das Casinos-Protokoll“; „Der Standard“-Artikel vom 28.1.2020 „Walter, das kann nicht sein“: Wie die Politik in die Casinos zurückkam“.

den Vertretern der Sazka vorstelle.³⁴⁶ Das persönliche Gespräch bestärkte die Sazka-Vertreter allerdings in ihrer Einschätzung gegenüber Sidlo, dass diese Besetzung das Unternehmen in die falsche Richtung bringen werde. Auf ihre schon am nächsten Tag gegenüber Neumann geäußerten Bedenken sei aber nicht eingegangen worden, so Chvátal.³⁴⁷

Chvátal teilte in einer schriftlichen Fragebeantwortung vom 28.11.2019 zur internen Untersuchung mit, Sidlo habe auf die Frage, welche großen Herausforderungen er für die Casag in den nächsten drei Jahren sehe, ohne Zögern geantwortet, die Casag solle sich auf eine Mehrzahl an Onlin gaminglizenzen („*multiple online gaming licences*“) vorbereiten. Die Vertreter der Sazka seien laut Chvátal geschockt („*shocked*“) gewesen, da basierend auf der geltenden Gesetzeslage die ÖLG, eine Tochter der Casag, die einzige Onlin gaminglizenz bis 2027 habe. Chvátal mutmaßte, dass Sidlo „*offensichtlich mehr gewusst*“ habe als die Sazka-Vertreter. Im Zuge ihrer freiwilligen Befragung erzählte auch Glatz-Kremsner, Chvátal habe ihr irgendwann „*etwas irritiert*“ vom Gespräch mit Sidlo erzählt, sie sei verwundert darüber gewesen. Allgemein habe sie Sidlo darauf angesprochen und zu ihm gesagt, er solle nach außen keine negativen Botschaften verbreiten.³⁴⁸

Nach Ansicht von Sidlo – in seiner ersten freiwilligen Befragung vom 30.10.2019 – sei es möglich, dass er sinngemäß gesagt habe, die Lotterien würden diese Lizenz nicht ewig allein haben. Konkret hätte er das Thema Onlin gaminglizenzen gegenüber Chvátal jedoch nie angesprochen.³⁴⁹ Ergänzend führte Sidlo am 27.11.2019 aus, er habe natürlich über das Marktumfeld gesprochen und darüber, dass sich die Casag auf einen verschärften Wettbewerb einstellen müsse. Zudem habe er gesagt, man müsse auch gegen illegal operierende Unternehmen vorgehen, die sich auf ausländische Lizenzen und die Dienstleistungsfreiheit beriefen. Vermutlich sei auch erörtert worden, dass die drei terrestrischen Lizenzen wieder neu ausgeschrieben werden könnten, das sei auch ganz normal gewesen. Konkret auf die Lizenz der ÖLG habe er sich „*sicher nicht*“ bezogen, er wollte der Sazka bloß seine Sichtweise des Wettbewerbsumfeldes erläutern.³⁵⁰

Die grundsätzlich ablehnende Haltung der Vertreter von Sazka gründete sich auf das Vorstellungsgespräch Sidlos am 10.1.2019. Insbesondere seine Ausführungen zur Gefahr einer Mehrzahl von Onlin gaminglizenzen, ohne auf die geltende Gesetzeslage einzugehen oder entsprechende Strategien zu entwickeln, ließ diese „*shocked*“ zurück.

Für den Untersuchungsausschuss haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Angaben der Vertreter von Sazka und der Inhalt der schriftlichen Fragenbeantwortung von Chvátal über die Ausführungen Sidlos nicht der Wahrheit entsprechen. Sidlos Überlegungen stehen in

³⁴⁶ Dok 16928, 41 (ingeschr), ON 417 zu WKStA 17 St 5/19d, Interne Untersuchung betreffend Vorstand Casag durchgeführt von Schima Mayer Starlinger RA GmbH und KPMG, Interviewprotokoll Sidlo vom 30.10.2019.

³⁴⁷ Dok 613, 10 f (ingeschr), ON 315 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Chvátal vom 17.12.2019: „Der Standard“-Artikel vom 28.1.2020 „*Walter, das kann nicht sein: Wie die Politik in die Casinos zurückkam*“.

³⁴⁸ Dok 594, 156 (ingeschr), ON 296 zu WKStA 17 St 5/19d, Endbericht „*Projekt Alea*“, erstellt von KPMG und Schima Mayer Starlinger RA GmbH vom 7.12.2019: erörtert in 78/KOMM XXVII GP 58 f, AP Glatz-Kremsner; „*Profil*“-Artikel vom 5.7.2020 „*London calling*“, 16.

³⁴⁹ Dok 16928, 39 (ingeschr), ON 417 zu WKStA 17 St 5/19d, Interne Untersuchung betreffend Vorstand Casag durchgeführt von Schima Mayer Starlinger RA GmbH und KPMG, Interviewprotokoll Sidlo vom 30.10.2019: erörtert in 78/KOMM XXVII GP 58 f, AP Glatz-Kremsner; „*Profil*“-Artikel vom 5.7.2020 „*London calling*“, 16.

³⁵⁰ Dok 16928, 4 (ingeschr), ON 417 zu WKStA 17 St 5/19d, Interne Untersuchung betreffend Vorstand Casag durchgeführt von Schima Mayer Starlinger RA GmbH und KPMG, Interviewprotokoll Neumann vom 28.11.2019, ergänzende Befragung zum Interview vom 8.11.2019: erörtert in 78/KOMM XXVII GP 58 f, AP Glatz-Kremsner; „*Profil*“-Artikel vom 5.7.2020 „*London calling*“, 16.

Einklang mit seinen Äußerungen beim Personalberater über eine stärkere Loslösung vom staatlichen Monopolbetrieb. Diese Ansichten entsprechen auch annähernd der gegenüber dem Monopol kritischen Einstellung Straches. Die Art der Präsentation im Vorfeld der Bestellung kann ein Indiz dafür sein, dass Sidlo aufgrund des für ihn positiven politischen Hintergrunds sicher war, dass auch rein negative Aussagen, denen offenbar keine Lösungsstrategie gegenüberstand, seine Bestellchancen nicht vermindern konnten.

10.4.3. Frühe Weichenstellung: „Vorstand Sidlo auf Schiene“

Am 11.1.2019 leitete Sidlo an Neumann die Nummer von Dr. Barbara Kolm³⁵¹ weiter, mit ihrem Angebot „gerne zu helfen“.³⁵² Am 15.1.2019 fragte Strache bei Sidlo an, ob „alles auf Schiene sei“. Darauf folgend berichtete Strache an Löger, dass „bezüglich Casinos Austria Vorstand Sidlo auf Schiene“ sei, und bedankte sich für seine Unterstützung.³⁵³ Auch bei Glatz-Kremsner bedankte sich Strache am selben Tag für ihre Unterstützung:³⁵⁴

„Strache: *Hallo liebe Bettina! Hoffe es geht dir gut. Bezüglich Peter Sidlo ist alles auf Schiene! Danke für deine Unterstützung! LG HC*
Glatz-Kremsner: *Lieber Heinz, das freut mich und Unterstützung sehr gerne und aus Überzeugung! Liebe Grüße [...]*“.

Am 16.1.2019 ersuchte Neumann Rothensteiner um Informationen des Headhunters bezüglich der Kandidaten.³⁵⁵ Am selben Tag diskutierten Strache und Sidlo die Erfolgsaussichten seiner Bewerbung, wobei Sidlo darauf hinwies, dass „die Tschechen noch auf Widerstand“ machen. Offenbar aufgrund der aufgeworfenen Problematik des Widerstands und wegen der Befürchtung, das „Wort“, dass Sidlo Vorstand wird, könnte nicht gehalten werden, kontaktierte Strache sofort darauf Neumann. Er erkundigte sich bei Neumann hinsichtlich seiner Pakttreue und Einschätzung, wobei Neumann Strache versicherte, alles zur Unterstützung beigetragen zu haben.³⁵⁶

„Strache: *Sg Herr Neumann, lieber Harald!*
Bezüglich Peter Sidlo kann ich mich auf dein Wort verlassen und ist alles auf Schiene? Liebe Grüße

³⁵¹ Dr. Barbara Kolm ist seit September 2018 Vizepräsidentin der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB);

<https://www.oenb.at/ueber-uns/organisation/organe/generalrat/vizepraesidentin-barbara-kolm.html> (17.6.2020).

³⁵² Dok 491, 18 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 26.11.2019 „Von ‚hallo Joschi‘ bis ‚lg aus London‘: Das Casinos-Protokoll“.

³⁵³ Dok 491, 18 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 26.11.2019 „Von ‚hallo Joschi‘ bis ‚lg aus London‘: Das Casinos-Protokoll“.

³⁵⁴ Dok 67617, 123 (eingeschr), ON 869 zu WKStA 17 St 5/19d, Bericht des BK zu den Ergebnissen der Datenauswertung vom 3.9.2020: erörtert in 157/KOMM XXVII GP 36 f, AP Erlacher.

³⁵⁵ Dok 491, 19 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 26.11.2019 „Von ‚hallo Joschi‘ bis ‚lg aus London‘: Das Casinos-Protokoll“.

³⁵⁶ Dok 491, 20 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 78/KOMM XXVII GP 12, AP Glatz-Kremsner; „Der Standard“-Artikel vom 26.11.2019 „Von ‚hallo Joschi‘ bis ‚lg aus London‘: Das Casinos-Protokoll“; „Der Standard“-Artikel vom 18.11.2019 „Dokumente geben Aufschluss über die Bestellung des Casinos-Vorstands“.

Neumann: *Haben alles zur Unterstützung beigetragen. Barbara Kolm hat auch mit dem Headhunter gesprochen, Bettina Glatz Kremsner ist auf unserer Seite. Thomas Schmid auch. Das einzige Problem sind die Tschechen die gänzlich gegen ihn sind. Können zwar nichts dagegen tun aber sie können die gesamte Neubestellung der Vorstände verhindern. Glaube zwar nicht dass sie sich das trauen aber das ist das einzige Risiko. Sorry für die längere Antwort aber das ist der derzeitige Status. Halte dich am laufenden Ig Harald Neumann“.*

Ebenfalls am 16.1.2019 besprachen Sidlo und Strache das Auswahlverfahren weiter, insbesondere dass sich Zehnder bei Strache melden könnte. Sidlo meinte, Strache solle ihm erzählen, wie toll er sei und welche Managementqualitäten er aufweise. Auf Nachfrage, was Strache Zehnder beruflich erzählen sollte, führte Sidlo aus:³⁵⁷

„Ich denke es geht eher in Richtung Managementqualitäten, teamorientiert, wertorientiert, verbindlich, verlässlich, loyal, durch die Politik und Menschenkenntnis und Verhandlungsgeschick, kann Teams führen (z.B. Klub im Bezirk). Sonst Finanzfachmann, den die Partei schon öfter für Budget- oder Finanzierungsthemen um Rat gefragt hat.“

Noch am gleichen Tag berichtete Sidlo an Neumann, dass „Barbara“ (Anmerkung: Kolm) mit dem Personalberater Dr. Raimund Steiner Kontakt aufgenommen, er dies mit Strache abgestimmt habe und „soweit alles auf Schiene sein“ sollte.³⁵⁸ Hintergrund der in der Nachricht beschriebenen Kontaktaufnahmen sei nach Sidlo gewesen, dass Kolm und Strache Referenzpersonen für seine Bewerbung beim Personalberater gewesen seien.³⁵⁹

Des Weiteren kontaktierte am 16.1.2019 Mag. Gerhild Hofer, Aufsichtsrätin der Casag, Rothensteiner und fragte nach, ob sich bereits Interessenten bewerben und ob er ihr darüber Bescheid geben könnte. Rothensteiner antwortete ihr, dass sich Egon Zehnder im Auftrag des Präsidiums der Casag momentan mit der Evaluierung beschäftige. Zudem werde es keine Ausschreibung des Vorstandsposten geben und Interessenten sollten ihm genannt werden. Die Vorschläge sollten demnach Ende Februar/Anfang März dem Aufsichtsrat unterbreitet werden.³⁶⁰ Den Inhalt dieser Konversation übermittelte Hofer an Mag. Arnold Schiefer:³⁶¹

„Lieber Arnold, [...] Wenn es Interessenten gibt, dann soll ich Herrn Rothensteiner die Person nennen. Bitte ggf. daher dringend um Info, da Ende Februar / Anfang März dem AR die Vorschläge bereits unterbreitet werden sollen. LG Gerhild Hofer.“

³⁵⁷ Dok 491, 20 (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 26.11.2019 „Von ‚hallo Joschi‘ bis ‚lg aus London‘: Das Casinos-Protokoll“; „Wiener Zeitung“-Artikel vom 18.11.2019 „Verhängnisvolle Chat-Protokolle“.

³⁵⁸ Dok 491, 20 f (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 25, AP Sidlo.

³⁵⁹ 70/KOMM XXVII GP 25, AP Sidlo.

³⁶⁰ Dok 454, 69, 71 (ingeschr), ON 164 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 2.10.2019 mit beigeschlossenen Dokumenten von Rothensteiner, E-Mailverkehr Mag. Gerhild Hofer, MBA und Rothensteiner vom 16.1.2019: 56/KOMM XXVII GP 41, AP Schiefer.

³⁶¹ Dok 491, 21 (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 56/KOMM XXVII GP 41, AP Schiefer.

Diese Nachricht leitete Schiefer an Strache weiter. Unmittelbar darauf antwortete Strache Schiefer, dass Sidlo „*uns*“ zugesagt worden sei und Neumann und Glatz-Kremsner ihre Unterstützung zugesagt hätten.³⁶² Zeitgleich schrieb Sidlo an Strache, dass Schiefer ihm gesagt habe, dass sie bezüglich der Bewerbung aufpassen sollten. Dazu fügte Sidlo hinzu „*Das ist aber in meinem Fall nicht notwendig, weil ich vorgeschlagen wurde und bereits im Prozess drin bin.*“ Strache quittierte diese Mitteilung mit der Antwort „*Sehr gut*“.³⁶³

Am 22.1.2019 fand laut Kalender von Neumann ein Termin mit Rothensteiner statt, wobei Neumann Sidlo am nächsten Tag berichtete, dass das Gespräch mit Rothensteiner „*gut*“ gewesen sei.³⁶⁴ Einige Tage darauf, am 25.1.2019, informierte Neumann Mag. Gernot Blümel, MBA, dass alles geklärt sei, und „*auf jeden Fall durchgehen [sollte]*“. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Blümel im Zuge eines „ZIB 2“-Interviews am 12.11.2019 ausgeschlossen hatte, dass die ÖVP von Absprachen zwischen der Novomatic und der FPÖ gewusst habe.³⁶⁵

10.4.4. Keine Ausschreibung der Vorstandsposten

Obwohl bei der Casag, einem Konzern mit Umsätzen in Milliardenhöhe, alle drei Vorstandsposten neu zu besetzen waren (auch Glatz-Kremsner wurde als Neubesetzung gewertet, wie die Abfertigungslösung in Punkt 10.13. zeigt), wurden diese Posten nicht ausgeschrieben. Die Casag unterliegt mit einer Bundesbeteiligung von weniger als 50 Prozent nicht der Überprüfung durch den Rechnungshof (Art. 126b Abs. 2 B-VG) und damit auch nicht der Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung der Bestellung von Mitgliedern des Leitungsorgans (§ 2 Stellenbesetzungsgesetz, BGBl I Nr. 26/1998). Allerdings hätte eine öffentliche Ausschreibung nicht nur der Transparenz, sondern auch der Qualitätssicherung gedient.

10.5. Sidlo und (k)ein Alternativkandidat

Am 31.1.2019 übermittelte Schmid an Neumann eine abfotografierte Unterlage des BMF, ebenfalls mit 31.1.2019 datiert, zum Thema „*Lizenzen-allgemein*“, mit Informationen über die rechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt einer Onlinelizenz und der Anmerkung: „*Das sagen*“

³⁶² Dok 491, 21 f (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 27, AP Sidlo; 42/KOMM XXVII GP 52; AP Strache; 56/KOMM XXVII GP 41, 62 f, AP Schiefer; zackzack.at-Artikel vom 25.1.2020 „*Der Bonus-Jackpot, Millionen für Kurz-Vize, Teil 4*“.

³⁶³ Dok 491, 21 f (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 27, AP Sidlo; 42/KOMM XXVII GP 52, AP Strache; 56/KOMM XXVII GP 41, 63, AP Schiefer; zackzack.at-Artikel vom 25.1.2020 „*Der Bonus-Jackpot, Millionen für Kurz-Vize, Teil 4*“.

³⁶⁴ Dok 71033, 48 f (ingeschr) ON 1118 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP vom 21.12.2020: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 25.2.2021 „*Akten gegen Zensur*“

³⁶⁵ Dok 71033, 49 (ingeschr) ON 1118 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP vom 21.12.2020: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 25.2.2021 „*Akten gegen Zensur*“.

die Experten bei uns“, und dass „ein Gesetz für die Entflechtung notwendig sei“.³⁶⁶ Die Kabinettsmitarbeiterin von Löger, Laure, gab bei der WKStA an, diese Briefingunterlage für Löger in Vorbereitung auf einen Termin mit Novomatic und Graf erstellt zu haben.³⁶⁷

Zu der Whatsapp-Nachricht von Schmid an Neumann zu Lizenzen vor dem Termin mit Graf am 31.1.2019 gab Löger an, er habe sie weder gekannt noch konnte er irgendeinen Bezug dazu herstellen. Im Papier sei von Fachreferenten lediglich aufgelistet worden, wie das Thema Lizenzen im Sinne des Glücksspielgesetzes entsprechend dem Regierungsprogramm zu adaptieren sei. Es sei um Sportwettenlizenzthemen und eine Harmonisierung zwischen den Landesgesetzgebungen gegangen, weil Sportwetten eben Landesgesetzgebung seien.³⁶⁸

Am Nachmittag dieses Tages kam es zu einem Treffen zwischen Neumann, Löger und Graf im Novomatic-Forum. Anlässlich dieses Treffens – so die WKStA – habe Graf Löger mitgeteilt, dass es einen Hintergrunddeal mit der FPÖ gäbe und „Sidlo“ daher ein „Muss“ sei. Am selben Abend berichtete Neumann an Schmid, dass das heutige Gespräch „ausgezeichnet“ gewesen sei.³⁶⁹ Laut Medienberichten erklärte Robert Chvátal, Eigentümervertreter der Sazka, dass er Löger selbst kaum kenne und nicht glauben könne, dass der Staat eine Strategie mittragen würde, einen Minderheitsaktionär zu bevorzugen, der noch dazu in direkter Konkurrenz zur Casag und zu den Lotterien³⁷⁰ stehe. Er vermutete, eine Einzelperson im Finanzministerium, nämlich Schmid, habe seine Funktion missbraucht. Dazu Chvátal: „Ich habe auch die Reaktion von Herrn Löger gesehen, dass er ebenfalls nicht wusste, was Herr Schmid getan hat. Darin bestand aber vermutlich der Hintergrunddeal, denn eine zusätzliche Onlinespiellizenz wäre ganz eindeutig gegen die Interessen der Casag.“³⁷¹ Schmid's Anwalt bestritt, dass Schmid Kenntnis von einem angeblichen Hintergrunddeal zwischen FPÖ und Novomatic gehabt habe.

Zum Termin mit Graf erklärte Löger, dieser sei ursprünglich dem Thema „Stabilität“ gewidmet gewesen. Allerdings habe ihm Rothensteiner nach Festsetzung des Termins Mitte Jänner geschildert, dass es für die Besetzung des Dreivorstands der Casag eine wechselseitige „Blockade“ zwischen Graf und Komárek gebe. Er habe daher den Termin mit Graf nutzen wollen, um zu hinterfragen, ob Sidlo lediglich ein Vorschlag Neumanns oder ein offizieller Novomatic-Vorschlag sei.³⁷²

³⁶⁶ Anm: Die Unterlage wurde in einem Whatsapp-Chatverlauf gesendet, den Schmid nur zur Übermittlung dieses einen Bildes benutzt hat. Im Rahmen der Casag-Aufsichtsratssitzung am 2.12.2019 meinte Neumann, dass in Sachen Informationsweitergabe von Schmid an ihn vom BMF entschieden werden muss, ob Schmid richtig gehandelt habe; Dok 500, 3 f (eingeschr), ON 204 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Löger vom 5.11.2019; Dok 491, 24 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 44 f, AP StS Fuchs; „Der Standard“-Artikel vom 26.11.2019 „Von ‚hallo Joschi‘ bis ‚lg aus London‘: Das Casinos-Protokoll“.

³⁶⁷ Dok 16993, 17 ff (eingeschr), ON 475 zu 17 St 5/19d, ZV Laure vom 3.3.2020: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 35 f, 45, 48, AP StS Fuchs.

³⁶⁸ Dok 17009, 17 (eingeschr), ON 491 zu WKStA 17 St 5/19d, BV Löger vom 11.12.2019: erörtert in 77/KOMM XXVII GP 31, 55, AP Löger.

³⁶⁹ Dok 500, 8 ff (eingeschr), ON 204 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Löger vom 5.11.2019; Dok 491, 24 f (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 46, AP StS Fuchs; „Der Standard“-Artikel vom 26.11.2019 „Von ‚hallo Joschi‘ bis ‚lg aus London‘: Das Casinos-Protokoll“; zackzack.at- Artikel vom 10.6.2020 „Novomatic und die ÖVP“.

³⁷⁰ Löger war laut Chvátal ab 2017 Mitglied des Aufsichtsrat der Österreichischen Lotterien GmbH.

³⁷¹ „Der Standard“-Artikel vom 25.11.2019 „Sazka-Chef Chvátal zu Casinos-Postenschacher: ‚Wir waren schockiert‘“.

³⁷² Dok 17009, 9 ff (eingeschr), ON 491 zu WKStA 17 St 5/19d, BV Löger vom 11.12.2019: erörtert in 77/KOMM XXVII GP 24 f, AP Löger.

Bei diesem Termin kam es auch zu einem Vieraugengespräch mit Graf, so Löger. Löger und Graf haben dabei auch über die Bewerbung von Sidlo als Vorstand der Casag gesprochen.³⁷³ Löger gab dazu Folgendes an: *„In dem Rahmen hat Graf geschildert, dass es so ist, dass Mag Neumann Mag Sidlo kennt oder kennengelernt hat, [...], dass Mag Neumann Mag Sidlo sehr positiv beschrieben bekommen hat, auch unter dem Aspekt seiner Qualifikation als Finanzfachmann. Er hat aber gleichzeitig [...] erwähnt, dass er auch ein Gespräch mit dem Sportminister Strache geführt und Strache ihm eine positive Kommentierung gegeben habe. Indem er gesagt habe, Mag Sidlo sei ein junger, gescheiter, engagierter Mann, war für mich erkennbar, dass es auch von Graf und somit von Seite der Novomatic der Wunsch war, Mag Sidlo als Vorstandsmitglied vorzuschlagen.“*³⁷⁴ Bei dem von Graf erwähnten Kontakt zu Sportminister Strache sei es um die Förderung von Sportwetten gegangen. Aus einer Präsentation von Straches *„großer Sportstrategie“* im Dezember 2018 wusste Löger, dass Strache Finanzierungsmittel gebraucht hätte. Daraus ergab sich für Löger ein Konnex, dass Strache möglicherweise auch gegenüber Graf Wünsche äußerte, dass Sportwettanbieter direkt zusätzliche Mittel zur Sportförderung freigeben sollten (zu Sportwetten vergleiche Kapitel 2 *„Das Glücksspiel“* Punkt 6.6.).³⁷⁵

Auf die Frage von Löger, ob es Alternativkandidaten gäbe, habe sich Graf – laut Löger – bestätigend geäußert und Überlegungen zu einem internen Kandidaten angeführt. Neumann sei dann *„dazu gekommen“* und habe erläutert, dass der Alternativkandidat Mag. Alexander Merwald, damals Leiter der M-&A-Abteilung der Novomatic, aufgrund einer wettbewerbsbehördlichen Entscheidung nicht möglich wäre. Abschließend habe sich Löger gegenüber Graf geäußert, er werde als Vertreter der Republik den Vorschlag der Novomatic mit Sidlo und dem Kandidaten der Sazka unterstützen, um Stabilität auf Aktionärsebene zu haben.³⁷⁶ Casinolizenzen seien beim Vieraugengespräch mit Graf kein Thema gewesen, es sei diesbezüglich auch nichts geplant oder vereinbart gewesen.³⁷⁷

Zeitnah zum Interview von Mag. Peter Sidlo mit den Personalberatern, vermutlich noch im Jänner 2019, baten die Personalberater Rothensteiner um einen Alternativkandidaten, da sich Sidlo im Benchmarking nicht qualifiziert habe.³⁷⁸

Aufgrund dessen wurde Merwald von der Novomatic als Alternativkandidat zu Sidlo für die Vorstandsposition der Casag vorgeschlagen. Neumann übermittelte an die Egon Zehnder GmbH am 1.2.2019 den CV von Merwald, *„nur für den Fall, dass Sidlo seine Bewerbung zurückzieht“*, wobei er *„nach wie vor“* davon überzeugt sei, dass Sidlo der geeignete Kandidat für den ausgeschriebenen Job ist.³⁷⁹

³⁷³ Dok 17009, 9 f (eingeschr), ON 491 zu WKStA 17 St 5/19d, BV Löger vom 11.12.2019: 77/KOMM XXVII GP 24 f, AP Löger.

³⁷⁴ Dok 17009, 10 (eingeschr), ON 491 zu WKStA 17 St 5/19d, BV Löger vom 11.12.2019: erörtert in *„Profil“-Artikel* vom 16.5.2020 *„Causa Casinos: Laut Löger sprach Strache mit Novomatic-Eigner Graf“*.

³⁷⁵ 77/KOMM XXVII GP 32, AP Löger.

³⁷⁶ Dok 17009, 11 (eingeschr), ON 491 zu WKStA 17 St 5/19d, BV Löger vom 11.12.2019: erörtert in 77/KOMM XXVII GP 24 f, AP Löger.

³⁷⁷ Dok 17009, 17 (eingeschr), ON 491 zu WKStA 17 St 5/19d, BV Löger vom 11.12.2019: *„Profil“-Artikel* vom 16.5.2020 *„Causa Casinos: Laut Löger sprach Strache mit Novomatic-Eigner Graf“*.

³⁷⁸ Dok 557, 10 (eingeschr), ON 259 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Raimund Steiner vom 27.11.2019.

³⁷⁹ Dok 67617, 46 (eingeschr), ON 869 zu WKStA 17 St 5/10d, Amtsvermerk des BK über die Ergebnisse der Datenauswertung vom 3.9.2020: erörtert in 122/KOMM XXVII GP 23, AP Merwald; 46/KOMM XXVII GP 41, AP Neumann: Neumann wies darauf hin, dass Merwald ein möglicher Kandidat war.

Merwald wurde schlussendlich am 8.2.2019 von den Personalberatern Dr. Raimund Steiner und Dr. Gerald Klenner interviewt; laut Klenner kamen sie schon nach einer Analyse seines Lebenslaufs zum Eindruck, dass es schwierig sein wird, ihn als Alternative zu Sidlo einzustufen.³⁸⁰ Der Personalberater Dr. Raimund Steiner sagte dazu, dass Merwald im Vergleich zu Sidlo mehr Führungskompetenz gehabt hätte, es aber aufgrund seines Novomatic-Hintergrunds zu einem Interessenkonflikt gekommen wäre. In einer Sitzung des Aufsichtsratspräsidiums vom 20.2.2019 – noch bevor die Sitzung begonnen hatte und die Personalberater mit ihren Erläuterungen beginnen konnten – zog Neumann den neuen Kandidaten ohne Angabe von Gründen zurück, weshalb die Unterlagen von Merwald auch nicht mehr in der Sitzung präsentiert wurden.³⁸¹

10.6. Aktennotiz von Rothensteiner über Hintergrunddeal mit den „Blauen“

Am 1.2.2019 erhielt Dr. Walter Rothensteiner einen Anruf von Löger, dessen Inhalt er in einer Aktennotiz festhielt.³⁸²

„190201 Löger

Hat (Anmerkung: Löger) mit Graf konferiert, der hat irgendeinen Hintergrunddeal mit den Blauen.

Daher ist SIDLO ein Muß. Alternativkandidat von Neumann (Anmerkung: Alexander Merwald) gibt es nicht mehr, Graf will es nicht.

Habe Löger gesagt, daß ich damit eigentlich meine Funktion überdenken muß. Versteht er, bittet mich, ihn zu verstehen.

Er (Anmerkung: Löger) wird mit Pröll und Sazka reden, damit wir einstimmig bestellen können.

Ich rede mit Steiner.“

Für die WKStA deutet nicht nur die Formulierung des obigen Vermerkes darauf hin, dass Rothensteiner von einem Hintergrunddeal wusste. Auch die Darstellung der anonymen Anzeige steht damit im Einklang, nämlich dass Rothensteiner sein Handeln damit begründete, dass er die Wahl hätte, Sidlo aus politischen Interessen „durchzudrücken“ oder als Aufsichtsratspräsident zurückzutreten, wobei „Sidlos Bestellung für das Unternehmen das

³⁸⁰ Dok 560, 9 f (eingeschr), ON 262 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Klenner vom 28.11.2019; erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 28.1.2020 „Walter, das kann nicht sein‘: Wie die Politik in die Casinos zurückkam“.

³⁸¹ Dok 557, 11 (eingeschr), ON 259 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Raimund Steiner vom 27.11.2019; Dok 613, 9 (eingeschr), ON 315 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Chvátal vom 17.12.2019; Dok 16907, 3 (eingeschr), ON 396 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über bisherige Datenauswertung durch die WKStA in Bezug auf Erlangung von Lizenzen durch die Novomatic AG vom 23.1.2020: erörtert in „DerStandard“-Artikel vom 28.1.2020 „Walter, das kann nicht sein‘: Wie die Politik in die Casinos zurückkam“.

³⁸² Dok 454, 81 (eingeschr), ON 164 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 2.10.2019 mit beigeschlossenen Dokumenten von Rothensteiner, Aktennotiz Rothensteiner über das Telefonat mit Löger vom 1.2.2019; erörtert in 53/KOMM XXVII GP 10, AP Rothensteiner; „Der Standard“-Artikel vom 18.11.2019 „Casinos-Affäre: Verbinde die Punkte“.

*kleinere Übel wäre“.*³⁸³

Zu seiner Aktennotiz erklärte Rothensteiner, dass zum Zeitpunkt des Telefonates mit Löger der Recruitingprozess für den Casag-Vorstands bereits im Gange war, er jedoch von Sidlo anfangs „*nicht unbedingt begeistert [war], was er auch nicht verhehlte*“. Grund für die anfängliche Skepsis waren Begegnungen im Rahmen von OeNB-Sitzungen, aufgrund derer sich Rothensteiner die Zusammenarbeit mit Sidlo schwierig vorgestellt hatte. An seiner Qualifikation habe Rothensteiner keine Zweifel gehabt.³⁸⁴

Den Hintergrund des Anrufes von Löger wusste Rothensteiner nicht mehr. Er vermutete, dass seine Skepsis gegenüber Sidlo bekannt geworden war und den Grund des Anrufes bildete. Was genau mit „*Hintergrunddeal*“ gemeint war, sei ihm nicht erklärt worden. Er war sich auch nicht mehr sicher, ob Löger diese Formulierung überhaupt gebraucht hatte oder dies bloß seine eigene Interpretation gewesen sei. Rothensteiner hatte auch nicht den Eindruck, dass Löger nähere Kenntnis davon gehabt hätte. Aufgrund des Anrufes sei für Rothensteiner jedenfalls klar gewesen, dass die Novomatic hinter dem Vorschlag Sidlo stehe und keinen anderen Kandidaten vorschlagen werde. Dass Löger eine politische Absprache erwähnt hätte, konnte Rothensteiner ausschließen. Eine Abmachung zwischen FPÖ und der Novomatic in Hinblick auf die Vorstandsbestellung sei Rothensteiner nicht bekannt gewesen.³⁸⁵

In diesem Zusammenhang meinte Löger, er habe Rothensteiner im Gespräch signalisiert, es wäre ein Wahnsinn, wenn die monatelang erarbeitete Einigung der Aktionäre auf drei Vorstände und das Vorschlagsrecht eines jeden Großaktionärs an der Grundfrage „*Sidlo*“ scheitern würde. Er habe ihn darauf hingewiesen, dass es Aufgabe des Aufsichtsratspräsidiums sei, sich mit den Vorschlägen der Hauptaktionäre auseinanderzusetzen. Zu diesem Zeitpunkt sei Lögers Wahrnehmung nach auch noch keine Qualifizierung (Anmerkung: offenbar Bewertung) der Kandidaten erfolgt. Eine Vorgabe, politische Interessen in Richtung FPÖ oder Vizekanzler Strache zu ermöglichen, habe Löger nicht gehabt. Man könne nämlich auch aus der Notiz von Rothensteiner herauslesen, dass er sich bei der Novomatic erkundigt habe, ob es einen Alternativkandidaten gäbe, so Löger.³⁸⁶ Da sich für Löger und Rothensteiner (Anmerkung: Löger spricht von „*uns*“ im Zusammenhang mit dem Gespräch von Rothensteiner) „*ja immer*“ die Frage stellte, wie die Novomatic zum Vorschlag Sidlo gekommen sei, erwähnte Löger im Telefonat das Hintergrundgespräch zwischen Graf und Strache zum Thema Sportförderung. Aufgrund dessen vermutete Löger, dass daraus die Formulierung Rothensteiners – „*Hintergrunddeal*“ – entstanden sei.³⁸⁷

Jedenfalls hat Löger die Information, dass Graf mit Strache Kontakt gehabt und dabei Sidlo kennengelernt habe, an Rothensteiner weitergegeben. Löger gab an, sich nicht erinnern zu können, ob die Formulierung eines „*Hintergrunddeals*“ von ihm selbst gekommen sei. Zum

³⁸³ Dok 500, 12 (ingeschr), ON 204 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Löger vom 5.11.2019; Dok 255, 2 (ingeschr), ON 2 zu WKStA 17 St 5/19d, Anonyme Anzeige vom 21.5.2019: erörtert in „*Profil*“-Artikel vom 22.8.2019 „*Causa Casinos: Ein Schreiben mit Sprengkraft*“.

³⁸⁴ Dok 442 (ingeschr), ON 152 zu WKStA 17 St 5/19d, Anlassbericht BK vom 1.10.2019, Schreiben Rothensteiner: erörtert in 53/KOMM XXVII GP 7 f, AP Rothensteiner.

³⁸⁵ Dok 442 (ingeschr), ON 152 zu WKStA 17 St 5/19d, Anlassbericht BK vom 1.10.2019, Schreiben Rothensteiner: erörtert in 53/KOMM XXVII GP 8 f, AP Rothensteiner.

³⁸⁶ 77/KOMM XXVII GP 25, AP Löger.

³⁸⁷ 77/KOMM XXVII GP 32, AP Löger.

Satz „*Sidlo ist ein Muss*“ meinte er, dass Sidlo ein Vorschlag gewesen sei; „*Aber ich hätte nicht die Grundlage, dass ich sage, Mag Sidlo muss es jetzt werden, weil dahinter noch das System einer Bestellung liegt.*“³⁸⁸

Am Tag des oben beschriebenen Telefonats zwischen Löger und Rothensteiner, also am 1.2.2019, schickte Neumann ein Daumen-hoch-Zeichen an Schmid. Telefonisch konnte er ihn nicht erreichen und bat per Nachricht um Rückruf. Neumann meldete sich am 4.2.2019 wieder bei Schmid: „*Any news bezüglich Casag! Konntet ihr mit Walter R sprechen? Lg Harald.*“³⁸⁹

Anhaltspunkte für begründete Zweifel an der Richtigkeit der von Rothensteiner verfassten Aktennotiz über das Vorliegen eines „*Hintergrunddeal mit den Blauen*“ in Zusammenhang mit der Bestellung von Sidlo lagen dem Untersuchungsausschuss nicht vor. Der Untersuchungsausschuss geht daher davon aus, dass Löger sowohl auf einen „*Hintergrunddeal*“ verwies als auch darauf, dass Sidlo ein „*Muss*“ sei.

Die Erklärung für dieses Verhalten kann darin gesehen werden, dass dieser „*Deal*“ sowohl die – von Sidlo angesprochene – zukünftige Frage der Lizenzvergabe an andere Unternehmen, wie die Novomatic, als auch die Zustimmung der FPÖ zur Installierung von Schmid als Alleinvorstand der Öbag umfasste. Dass der angesprochene Deal auch Sportwetten betreffen könnte, ergibt sich aus der Zeugenvernehmung von Sektionsleiter Philipp Trattner, wonach im Mai/Juni 2018 ein Gespräch zwischen Strache, Graf, Neumann und ihm selbst stattgefunden habe, um das dänische Modell betreffend Sportwetten näher zu beleuchten (vergleiche Kapitel 2 „*Das Glücksspiel*“ 6.6.).³⁹⁰ Sowohl die Abfederung einer allfälligen Abgabenleistung auf Sportwetten als auch die Aussicht auf bevorzugte Behandlung der Novomatic bei der Vergabe von Onlinelizenzen erklären zwar ein Entgegenkommen der Novomatic, aber nicht, wieso nicht nur Strache, sondern auch Löger die Installierung von Sidlo als Casag-Vorstand als „*Muss*“ darstellten.

10.7. Treffen auf der Glücksspielmesse in London

Am 6.2.2019 kam es auf der Glücksspielmesse in London zu einem Treffen zwischen Vertretern der Novomatic und Staatssekretär Fuchs. In der anonymen Anzeige wird ausgeführt, dass bei „*einem Treffen in London auf der Glücksspielmesse*“ der Deal „*Sidlo gegen Glückspiellizenzen*“ akkordiert worden sei: „*Fuchs reiste vor der Bestellung Sidlo's eigens nach London, um dort den Deal ‚Sidlo gegen Glückspiellizenzen‘ persönlich mit Graf, Eigentümer der Novomatic, zu akkordieren.*“³⁹¹

³⁸⁸ Dok 17009, 12 ff (eingeschr), ON 491 zu WKStA 17 St 5/19d, BV Löger vom 11.12.2019: „*Profil*“-Artikel vom 16.5.2020 „*Causa Casinos: Laut Löger sprach Strache mit Novomatic-Eigner Graf.*“

³⁸⁹ Dok 491, 25 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Mag. Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in „*Der Standard*“-Artikel vom 13.11.2019 „*Hallo Joschi: Die entlarvenden Chatprotokolle zum ‚FPÖ-Novomatic-Deal‘*“; zackzack.at-Artikel vom 10.6.2020 „*Novomatic und die ÖVP.*“

³⁹⁰ Dok 68618, 21 (eingeschr), ON 968 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Trattner vom 6.10.2020: erörtert in 242/KOMM XXVII GP 6, AP Veverka.

³⁹¹ Dok 255 (eingeschr), ON 2 zu WKStA 17 St 5/19d, Anonyme Anzeige vom 21.5.2019: erörtert in „*Profil*“-Artikel vom 4.12.2019 „*Causa Casinos: Glatz-Kremsner bei FPÖ-Novomatic-Treffen in London.*“

Im Rahmen der Anhörung von Neumann wurde die Vermutung geäußert, dass das Treffen in London auf dringende Bitte der Casag (konkret Glatz-Kremsner) zustande gekommen sei und Glatz-Kremsner auch die Planungen dafür in die Hand genommen habe.³⁹² Diese Vermutung wird dadurch bestärkt, dass Neumann und Glatz-Kremsner am 17.1.2019 folgende Konversation führten:³⁹³

„Neumann: *Hallo Bettina, PG (Anmerkung: wohl ‚Professor‘ Johann Graf) ist nur am Mittwoch auf der Messe! Wann würdest du kommen? Lg Harald*
Glatz-Kremsner: *Lieber Harald, dann werde ich überprüfen, wann Dr Fuchs am Mittwoch retour fliegt und gebe Dir asap Bescheid. Liebe Grüße Bettina“.*

Tatsächlich „*motiviert*“ Glatz-Kremsner im Oktober 2018 Staatssekretär Fuchs, an der Glücksspielmesse ICE London 2019 teilzunehmen. Sie habe ihn darauf aufmerksam gemacht, dass es eine gute Gelegenheit wäre, relevante Stakeholder der Glücksspielbranche kennenzulernen.³⁹⁴ Kurz vor dem Besuch in London, am 23.1.2019, übermittelte die Assistentin von Glatz-Kremsner an Fuchs den Reiseplan für London für 4.6.2019. Neben einem gemeinsamen Abendessen und einem Besuch beim österreichischen Botschafter findet sich für den 6.2.2019 folgender Termin:³⁹⁵

„12.00 Messebesuch ICE London, Besuch Stand Novomatic“

Bei einem Abendessen am 4.2.2019, nämlich am ersten Tag, an dem Fuchs und sein Kabinettsmitarbeiter Mag. C. M. in London waren, haben Fuchs und Mag. C. M., so der Zeuge Mag. C. M., das erste Mal von den Vorschlägen für den zu bestellenden Vorstand der Casag gehört; Glatz-Kremsner habe die Namen der Kandidaten genannt.³⁹⁶

Auf Initiative von Glatz-Kremsner kam es schließlich am 6.2.2019 zu einem Treffen zwischen Staatssekretär Fuchs, Graf, Neumann und Glatz-Kremsner in London auf der Glücksspielmesse. Im Anschluss an die Besprechung hatten Fuchs und Graf (auf Bitte von Graf) noch ein langes Vieraugengespräch. Bei ihrer Anhörung wies Glatz-Kremsner darauf hin, dass sie nicht wisse, was zwischen Graf und Fuchs im bilateralen Gespräch besprochen wurde.³⁹⁷ Fuchs dementierte, mit Graf oder einer anderen Person einen Deal Sidlo gegen

³⁹² 46/KOMM XXVII GP 34 f, AP Neumann.

³⁹³ Dok 491, 22 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in eu-infothek.com-Artikel vom 10.3.2020 „*Casino-Affäre/Ibiza-Gate: Anonyme Anzeige vom Mai 2019 ist inhaltlich falsch: Es gab und gibt keine neuen Anträge für ‚Casino-Konzessionen‘*“; „*Profil*“-Artikel vom 4.12.2019 „*Causa Casinos: Glatz-Kremsner bei FPÖ-Novomatic-Treffen in London*“.

³⁹⁴ Dok 16928, 61 (eingeschr), ON 417 zu WKStA 17 St 5/19d, Interne Untersuchung betreffend Vorstand Casag durchgeführt von Schima Mayer Starlinger RA GmbH und KPMG, Interviewprotokoll Glatz-Kremsner vom 24.10.2019: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 9 f, AP StS Fuchs; 78/KOMM XXVII GP 5, AP Glatz-Kremsner; Dok 16994, 18 (eingeschr), ON 476 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Mag. C. M. vom 3.3.2020: Im Einklang damit steht auch die Aussage des Mitarbeiters im Büro von Fuchs, Mag. C. M., welcher ebenfalls auf der Messe anwesend war. Dieser bestätigte, Glatz-Kremsner hätte Fuchs empfohlen, als zuständiger Staatssekretär die Messe zu besuchen.

³⁹⁵ Dok 67617, 458, 465 (eingeschr), ON 869 zu WKStA 17 St 5/19d, E-Mailverkehr zwischen Assistentin Glatz-Kremsner und Mag. C. M. vom 23.1.2019 betreffend London: „*Profil*“-Artikel vom 5.7.2020 „*London calling*“ 17.

³⁹⁶ Dok 16994, 18 (eingeschr), ON 476 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Mag. C. M. vom 3.3.2020: erörtert in 78/KOMM XXVII GP 24 f, AP Glatz-Kremsner: Glatz-Kremsner konnte sich an eine Namensnennung der Kandidaten nicht erinnern; „*Profil*“-Artikel vom 5.7.2020 „*London calling*“ 17.

³⁹⁷ Dok 491, 26 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019; Dok 16907, 13 (eingeschr), ON 396 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über bisherige Datenauswertung durch die WKStA in Bezug auf Erlangung von Lizenzen durch die Novomatic AG vom 23.1.2020; Dok 616, 6 (eingeschr), ON 318 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Labak vom 18.12.2019: erörtert in

Glücksspiellizenzen besprochen oder akkordiert zu haben.³⁹⁸

Am Tag des Treffens auf der Glücksspielmesse berichtete Schiefer im Chat mit Strache und Ing. Nobert Hofer von „Gerüchten aus Novomatic Kreisen“, dass „Sidlo nicht durch[komme]“ und sich Rothensteiner „quer legen“ würde.³⁹⁹ Woher Schiefer diese Information hatte, wusste er im Zuge seiner Anhörung nicht mehr.⁴⁰⁰ Die Informationen habe Schiefer deshalb an Strache weitergeleitet, da dieser im Bestellprozess der Unterstützer von Sidlo war.⁴⁰¹

Unmittelbar darauf – also ebenfalls am 6.2.2019 – fragte Strache neuerlich bei Neumann nach, ob die Zusage betreffend Sidlo „eh“ hält. Neumann berichtete über seine diesbezüglichen Anstrengungen und dass Löger sehr geholfen habe: „War echt mühsam aber hier hat Löger auch sehr geholfen :) lg aus London.“⁴⁰² Außerdem ergänzte Neumann seine Nachricht und wies darauf hin, dass Sidlo „offiziell kein FPÖ Kandidat“ sei, sondern ein alter Bekannter über Johannes Hübner „;)“.⁴⁰³ Auch Glatz-Kremsner kontaktierte Strache erneut.⁴⁰⁴

„Strache: Liebe [] Bettina! Die Zusage bezüglich Peter Sidlo hält eh. Ich verlasse mich darauf! Alles liebe HC

Glatz-Kremsner: Lieber Heinz, vielleicht können wir dazu mal kurz telefonieren? Vielen Dank und liebe Grüße – Bettina“.

10.8. Dankesbezeugungen für Unterstützung

Am 8.2.2019 berichtet Neumann an Schmid, dass es Recherchen bezüglich „Schelling“ und den „Tschechen“ gäbe, die im Zusammenhang mit einem Meeting mit „Seb“ stehen. Die WKStA hält dazu in einem Amtsvermerk fest, dass mit „Seb“ wohl Sebastian Kurz gemeint gewesen sei.⁴⁰⁵ Bei den „Tschechen“ handelt es sich wohl um die Sazka-Gruppe.

Nach einem Termin zwischen Neumann und Klenner von der Egon Zehnder GmbH am 11.2.2019 traf sich Neumann am Nachmittag desselben Tages wieder mit Sidlo. Am selben Tag ersuchte Sidlo Strache um einen kurzen Rückruf. Am Abend desselben Tages bedankte sich Strache bei Löger für seine „Unterstützung bei CASAG“. Parallel dazu teilte Sidlo Neumann mit, er habe gerade mit Strache telefoniert, der sich bei Löger für seine Unterstützung bezüglich

54/KOMM XXVII GP 10, AP StS Fuchs; 78/KOMM XXVII GP 5, 40 f, AP Glatz-Kremsner; „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle“.

³⁹⁸ 54/KOMM XXVII GP 10, AP StS Fuchs.

³⁹⁹ Dok 491, 26 (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 56/KOMM XXVII GP 64, AP Schiefer.

⁴⁰⁰ 56/KOMM XXVII GP 64, 76, AP Schiefer.

⁴⁰¹ 56/KOMM XXVII GP 76, AP Schiefer.

⁴⁰² Dok 491, 27 (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 26.11.2019 „Von ‚hallo Joschi‘ bis ‚lg aus London‘: Das Casinos-Protokoll“.

⁴⁰³ Dok 491, 27 (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 42/KOMM XXVII GP 47 f, AP Strache.

⁴⁰⁴ Dok 67617, 123 (ingeschr), ON 869 zu WKStA 17 St 5/19d, Bericht des BK zu den Ergebnissen der Datenauswertung vom 3.9.2020: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 28.9.2020 „Ibiza-U-Ausschuss: SMS Glatz-Kremsners mit Strache stellt ihre Aussage infrage“.

⁴⁰⁵ Dok 491, 28 (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 72, AP StS Fuchs; „Der Standard“-Artikel vom 26.11.2019 „Von ‚hallo Joschi‘ bis ‚lg aus London‘: Das Casinos-Protokoll“.

Casag bedanken werde, „mehr nicht“.⁴⁰⁶ Dieser antwortete Strache mit einem Daumen-nach-oben-Emoji.⁴⁰⁷

Dieser und andere Chatverläufe verdeutlichen die engen Abstimmungen zwischen Novomatic und Strache rund um die Bestellung Sidlos, wobei erkennbar ist, dass die Kontakte in der entscheidenden Phase vor dessen Bestellung zunehmen. Auch Löger leistete einen Beitrag zur Bestellung Sidlos, sei es nur, dass er gegenüber den Eigentümern, zwischen denen Konflikte herrschten, auf Sidlos Bestellung bestanden hat. Anderenfalls ist es schwer verständlich, weshalb sich Strache regelmäßig bei Löger bedankt.

10.9. Die Beurteilung der Kandidatur Sidlos

Am 20.2.2019 fand eine Sitzung des Aufsichtsratspräsidiums statt, in der die Erkenntnisse der Personalberater präsentiert wurden. Laut Rothensteiner habe der Personalberater Sidlo für einen dynamischen jungen Mann mit Kompetenz in Finanzfragen gehalten, allerdings ohne Erfahrung in großen Unternehmen. Das sei in den Bewertungen, welche dem Aufsichtsrat nicht vorgelegt wurden, enthalten gewesen. In einem Einzelgespräch habe sich der Personalberater Rothensteiner zufolge geäußert, dass Sidlo, Glatz-Kremsner und Skopek eine „durchaus gangbare Lösung“ seien.⁴⁰⁸

Dass die Bestellung von Sidlo offensichtlich der Regierungswille war, ergibt sich aus einem E-Mail am 8.3.2019 von Robert Chvátal an Rothensteiner, indem er anmerkt, dass mit der Bestellung von Sidlo als Vorstand ein klares Signal gegeben wird, dass die Casag eine Spielwiese für politische Interessen bleibe.⁴⁰⁹

„I have repeat our opinion that with Peter Sidlo appointment we give a clear signal that Casag stays more a playground for demonstrating political interests [...]. The Egon Zehnder report presented to Praesidium on Feb 20 confirms his insufficient qualifications. Nevertheless I heard loud and clear the message that this is the wish of both government as well as Novomatic representatives and we will be overvoted and hence it is better to show shareholders unity.“

Ein von Rothensteiner in Auftrag gegebenes Gutachten von CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte vom 8.3.2019 bestätigte, dass der Kandidat Sidlo den Anforderungen nach § 31 b Abs. 7 GSpG entspreche. Als Fazit wurde darin angeführt, Sidlo verfüge nicht über die geforderte dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Unternehmen vergleichbarer Größe und

⁴⁰⁶ Dok 491, 29 f (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Mag Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 42/KOMM, XXVII GP 52, AP Strache; 70/KOMM XXVII GP 45, AP Sidlo; orf.at-Artikel vom 22.11.2019 „Ex-Casinos-Chef Labak in E-Mail über Casinos“; eu-infothek.com -Artikel vom 24.11.2019 „Casino-Affäre/Ibiza-Gate: Die echten Hintergründe“; „Der Standard“-Artikel vom 26.11.2019 „Von ‚hallo Joschi‘ bis ‚lg aus London‘: Das Casinos-Protokoll“.

⁴⁰⁷ „Der Standard“-Artikel vom 26.11.2019 „Von ‚hallo Joschi‘ bis ‚lg aus London‘: Das Casinos-Protokoll“; vgl auch 77/KOMM XXVII GP 25, AP Löger.

⁴⁰⁸ Dok 509, 23 f (ingeschr), ON 211 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Rothensteiner vom 12.8.2019: erörtert in 53/KOMM XXVII GP 6, AP Rothensteiner.

⁴⁰⁹ Dok 454, 181 (ingeschr), ON 164 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 2.10.2019 mit beigeschlossenen Dokumenten von Rothensteiner, E-Mail Chvátal an Rothensteiner vom 8.3.2019: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 19.11.2019 „„Politische Spielwiese“: Casinos-Aufsichtsrat war wegen Sidlo gewarnt“.

Geschäftsart. Bei dieser Anforderung handle es sich jedoch lediglich um eine Annahme, wann die fachliche Eignung eines Geschäftsleiters jedenfalls vorliege. Das bedeute jedoch nicht, dass die erforderliche fachliche Eignung nicht auch auf andere Weise hergestellt werden kann. Den Aufsichtsrat treffen haftungsrechtliche Folgen nur, wenn er einen „*erkennbar nicht geeigneten Vorstand*“ bestelle und fahrlässig oder vorsätzlich von seinem Ermessen einen Fehlgebrauch mache. Um das Restrisiko einer potenziellen Haftung der Mitglieder des Aufsichtsrates auszuschließen, wurde zu einer aufschiebend bedingten Bestellung von Sidlo geraten. Diese sollte erst dann wirksam werden, wenn der für die Aufsicht zuständige Finanzminister die Bestellung binnen einer angemessenen Frist nicht durch Bescheid ganz oder teilweise untersagt.⁴¹⁰

Der Einwand, dass Sidlo bisher keine Leitungsposition in einem großen Konzern hatte, hindere nach Rothensteiner die Bestellung zum Vorstand nicht, wenn im Gesamtvorstand die entsprechenden Erfahrungen erfüllt sind. Außerdem sei dieses Kriterium weniger relevant für einen CFO als für einen CEO, einen COO oder einen Vorstand, welcher mit Personalangelegenheiten betraut ist.⁴¹¹

10.10. Überlegungen zu einem Zweivorstand in der Casag

Am 16.2.2019 übermittelte Labak an Rothensteiner eine E-Mail, um Rothensteiner „*offen und ehrlich*“ – da er sich nicht „*für eine Verlängerung (Anmerkung: der Vorstandsposition) bewerbe*“ – seine „*Innenansicht zum Wohl des Unternehmens*“ mitzuteilen. Er führte aus, dass ein Zweivorstand den Anforderungen der Casag entspräche. In diesem Zusammenhang meinte er auch: „*Bettina (Anmerkung: wohl Glatz-Kremsner) ist mit mir einig, dass eine darüber hinaus gehende Anzahl nicht zweckmäßig ist*“. Für drei Vorstände gäbe es „*ehrlich gesagt, einfach nicht genug zu tun*“, sondern diese würden sich „*gegenseitig im Weg [stehen]*“. Sofern die neue Öbag mit nur einem Vorstand auskomme, sollten seiner Einschätzung nach zwei Vorstände für die Casag genügen. Außerdem führte Labak aus, dass Sidlo von der Novomatic „*ganz offensichtlich mit dem klaren Ziel nominiert [wurde], von der FPÖ im Gegenzug eine politische Unterstützung für die Gewährung zusätzlicher Lizenzen (z.b online-gaming) zu sichern*“.⁴¹² Auch Robert Chvátal schlug Rothensteiner am 18.2.2019 einen Zweivorstand mit Labak und Glatz-Kremsner vor.⁴¹³

⁴¹⁰ Dok 16928, 42 (ingeschr), ON 417 zu WKStA 17 St 5/19d, Interne Untersuchung betreffend Vorstand Casag durchgeführt von Schima Mayer Starlinger RA GmbH und KPMG, Interviewprotokoll Sidlo vom 30.10.2019; Dok 454, 193 ff (ingeschr), ON 164 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 2.10.2019 mit beigeschlossenen Dokumenten von Rothensteiner, Stellungnahme CMS vom 8.3.2019 zu den Voraussetzungen für Geschäftsleiter gemäß GSpG: erörtert in 53/KOMM XXVII GP 7, AP Rothensteiner; „Der Standard“-Artikel vom 18.11.2019 „*Dokumente geben Aufschluss über die Bestellung des Casinos-Vorstands*“.

⁴¹¹ 53/KOMM XXVII GP 7, AP Rothensteiner.

⁴¹² Dok 454, 123 ff (ingeschr), ON 164 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 2.10.2019 mit beigeschlossenen Dokumenten von Rothensteiner, E-Mail Labak an Rothensteiner vom 16.2.2019: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 8, AP Sidlo; zackzack.at-Artikel vom 25.1.2020 „*Der Bonus-Jackpot, Millionen für Kurz-Vize, Teil 4*“; orf.at-Artikel vom 17.11.2019 „*Neue Chatprotokolle veröffentlicht*“.

⁴¹³ Dok 500, 16 (ingeschr), ON 204 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Hartwig Löger vom 5.11.2019; Dok 454, 127, 131 (ingeschr), ON 164 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 2.10.2019 mit beigeschlossenen Dokumenten von Rothensteiner, E-Mail Chvátal an Rothensteiner vom 14.2.2019: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 24, AP Sidlo.

Glatz-Kremsner wies in ihrer Anhörung darauf hin, dass die Casag derzeit zwei Vorstände hat, wobei diese Zusammenarbeit nach einer Umstrukturierung gut funktioniere. Allerdings hätte sie die Ansicht von Labak, dass zwei Vorstände genügen, damals nicht geteilt. Auch für drei Vorstände hätte es genügend Arbeit gegeben.⁴¹⁴

10.11. Besuch des Nationalratspräsidenten Mag. Wolfgang Sobotka bei Novomatic

Aus einer Novomatic-internen E-Mail vom 28.12.2018 ergibt sich, dass Krumpel an diesem Tag mit Sobotka, der nach einem Treffen mit Graf gefragt habe, „*plauderte*“. Krumpel habe Sobotka zugesagt, sein Ersuchen weiterzuleiten und unabhängig davon am 13.3.2019 um 14 Uhr einen Betriebsbesuch vereinbart.⁴¹⁵ In einer weiteren E-Mail vom 30.12.2018 teilte Krumpel Sobotka mit, dass sein Treffen mit Graf im Zuge seines Betriebsbesuchs „*klappen*“ sollte.⁴¹⁶

Am 13.3.2019 um 15.48 Uhr ersuchte Dr. Bernd Oswald, Aufsichtsratsvorsitzender der Novomatic, Neumann um einen Rückruf, weil er Informationen wegen Casag brauche und gerade bei Graf sitze.⁴¹⁷ Laut dem sichergestellten Kalender des Novomatic-Eigentümers Graf war Nationalratspräsident Sobotka um 15 Uhr bei Graf. Davor, um 14 Uhr, ist im Kalender ein Termin „*Sobotka bei Krumpel + Tina + Oswald*“ ersichtlich.⁴¹⁸ Sobotka bestritt diese Treffen nicht, sagte jedoch, dass es nicht um Postenbesetzungen bei den Casinos gegangen sei. Der Name Sidlo sei ihm nur aus Medienberichten bekannt. Bei dem Treffen mit Graf im Rahmen des Arbeiterkammerwahlkampfes sei es um wirtschaftspolitische Themen und moderne Arbeitnehmerpolitik gegangen.⁴¹⁹

Bei seiner Anhörung gab Sobotka an, er sei mit dem Vizepräsidenten der AK Niederösterreich, einer seiner Mitarbeiterinnen und einer Gruppe, welche Wahlprospekte verteilt habe, im Zuge des Arbeiterkammerwahlkampfes in der Novomatic gewesen. Dort seien sie von drei Personen, darunter auch Krumpel, begrüßt worden.⁴²⁰ Der Aufsichtsratsvorsitzende der Novomatic Dr. Bernd Oswald bestätigte, dass Krumpel und er Sobotka im Eingangsbereich begrüßt haben.⁴²¹ Zuerst habe nach Sobotkas Schilderung eine Führung durch den Betrieb stattgefunden, da ein Arbeiterkammerwahlkampf keinen Sinn mache, wenn man sich nur mit dem Vorstand oder dem Eigentümer zusammensetze. Die letzten 20 Minuten habe ein Gespräch mit Graf stattgefunden.⁴²²

⁴¹⁴ 78/KOMM XXVII GP 7, AP Glatz-Kremsner.

⁴¹⁵ Dok 67737, 38 (ingeschr), ON 7 zu WKStA 17 St 8/20x, E-Mail von Krumpel an Aigner am 28.12.2018 betreffend NR Präsident Sobotka: erörtert in 108/KOMM XXVII GP 27, AP Liebich-Oswald.

⁴¹⁶ Dok 67737, 39 (ingeschr), ON 7 zu WKStA 17 St 8/20x, E-Mail von Krumpel an Sobotka am 30.12.2018 betreffend Betriebsbesuch Novomatic.

⁴¹⁷ Dok 491, 33 (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Mag. Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 76/KOMM XXVII GP 21, AP Krumpel.

⁴¹⁸ Dok 455, 24 (ingeschr), ON 165 zu WKStA 17 St 5/19d, Kalender von Graf vom 2.10.2019: erörtert in 87/KOMM XXVII GP 28, AP Oswald; „Kronen Zeitung“-Artikel vom 22.6.2020 „*Der Präsident und eine heiße Phase im März 2019*“.

⁴¹⁹ „Kronen Zeitung“-Artikel vom 23.6.2020 „*Den Namen Sidlo kenne ich nur aus den Medien*“; vlg auch 75/KOMM XXVII GP 33 f, AP Sobotka.

⁴²⁰ 75/KOMM XXVII GP 32, AP Sobotka.

⁴²¹ 87/KOMM XXVII GP 28, AP Oswald.

⁴²² 75/KOMM XXVII GP 32 f, AP Sobotka.

Da bei dem Vieraugengespräch mit Graf keine Zeit war, sich über wirtschaftspolitische Grundsatzthemen oder Standortfragen zu unterhalten, vereinbarten Graf und Sobotka erneut ein Treffen, offenbar für 9.7.2019.⁴²³ Zur Vorbereitung des Termins mit Graf vereinbarte Sobotka im Juni 2019 mit Neumann ein Gespräch. Bei den Gesprächen mit Graf und Neumann sei Sobotka zufolge nie über Glücksspiel oder Lizenzen gesprochen worden.⁴²⁴

10.12. Diskussion in der Aufsichtsratssitzung vom 19.3.2019 zur Vorlage der Beurteilung des Personalberaters Zehnder

Die Hearings der Bewerber für den Vorstand im Personalausschuss des Aufsichtsrates fanden am 19.3.2019 statt. Am selben Tag war auch eine Aufsichtsratssitzung der Casag anberaumt, in der über die Vorlage des gesamten Gutachtens der Egon Zehnder GmbH diskutiert wurde.⁴²⁵ Aufsichtsrat Dr. Jürgen Kittel ersuchte um die Zurverfügungstellung des gesamten Reports. Es wurde ein von Rothensteiner in Auftrag gegebenes Gutachten – „Memo“ – der CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH vorgelegt, welches zum Schluss kam, dass der Personalausschuss mit der Berichterstattung den Berichtspflichten des Personalausschusses gegenüber dem Gesamtaufsichtsrat hinreichend nachgekommen sei und dem Verlangen eines einzelnen Mitgliedes, dass die dem Personalausschuss zur Verfügung stehenden Unterlagen zur Beurteilung der Vorstandskandidaten zur Verfügung gestellt werden, nicht entsprochen werden müsse. Im Gegensatz dazu lag ein „Memorandum“ von Dorda vor, welches Kittel in Auftrag gegeben hatte, das von einem umfassenden Auskunftsanspruch eines Aufsichtsratsmitgliedes ausging, und zu dem Schluss kam, dass der Personalausschuss dem Gesamtaufsichtsrat Informationen nicht vorenthalten dürfe.⁴²⁶ Diesem Wunsch, das gesamte Gutachten zur Einsicht zu geben, wurde nicht entsprochen, weil der Personalausschuss die Ansicht vertrat, dass das gesamte Gutachten nicht vorzulegen sei.⁴²⁷

In einer E-Mail vom selben Tag informierte der stellvertretende Staatskommissär der Casag⁴²⁸ die Glücksspielabteilung über die Sitzung des Personalausschusses. Darin schilderte er, dass sich die drei vom Präsidium/Personalausschuss vorgeschlagenen Bewerber für den Vorstand der Casag, Mag. Bettina Glatz-Kremsner, Mag. Peter Sidlo und Martin Skopek, präsentiert und einem Hearing gestellt haben. Die Bewertungen des Personalberaters Egon Zehnder wurden im Zuge dessen verteilt und wieder eingesammelt. Im Ergebnis hielt der stellvertretende Staatskommissär zu den Bewerbern fest:⁴²⁹

⁴²³ 75/KOMM XXVII GP 32 f, AP Sobotka.

⁴²⁴ 75/KOMM XXVII GP 54 ff, 70, AP Sobotka.

⁴²⁵ Dok 491, 36 f (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 43, AP Sidlo; „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle“.

⁴²⁶ Dok 6519, 42 ff (eingeschr), Protokoll der AR-Sitzung Nr 247 Casag vom 19.3.2019: erörtert in 157/KOMM XXVII GP 26 f, AP Erlacher; „Der Standard“-Artikel vom 19.11.2019 „„Politische Spielwiese“: Casinos-Aufsichtsrat war wegen Sidlo gewarnt“; „Der Standard“-Artikel vom 20.8.2019 „Casinos-Granden sicherten sich bei Sidlo-Bestellung ab“.

⁴²⁷ 157/KOMM XXVII GP 27, AP Erlacher.

⁴²⁸ Sh Casinos Austria Aufsichtsrat, <https://www.casinos.at/de/casinos-austria/unternehmen/ueber-uns/aufsichtsrat> (23.9.2020).

⁴²⁹ Dok 16988, 23 (eingeschr), ON 470 zu WKStA 17 St 1/19d, E-Mail stellvertretender Staatskommissär an Parzer vom 19.3.2019 betreffend ein kurzes Update über die heutigen Sitzungen der Casag: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 7, 40, AP Hacker.

„Alle drei machen auf mich einen kompetenten und souveränen Eindruck, was sich mit der Einschätzung von Egon Zehnder deckt.“

In der anschließenden Aufsichtsratssitzung habe AR Kittel moniert, dass in der Unterlage von Egon Zehnder die abschließende Beurteilung fehle und dass er diese für seine Entscheidung benötige. Der Vorsitzende Rothensteiner habe gemeint, es sei korrekt, dass dieser Absatz fehle, jedoch sei die Entscheidung von den Aufsichtsräten zu treffen und dafür sei diese Passage nicht von Relevanz. Die Abstimmung über die Kandidaten werde im Aufsichtsrat am 28.3.2019 erfolgen.⁴³⁰

In seiner Zeugenvernehmung führte der stellvertretende Staatskommissär an, er habe in den Egon-Zehnder-Bericht Einsicht nehmen können, mit Ausnahme des letzten Absatzes, also der letzten zwei Punkte zur zusammenfassenden Betrachtung von Sidlo.⁴³¹

Ebenfalls am 19.3.2018 thematisierte Neumann in der Chatgruppe zwischen Neumann, Pröll und Rothensteiner den *„heutigen Auftritt von Dr Kittel“* in der Aufsichtsratssitzung. Neumann lieferte zwei Vorschläge, entweder *„es nochmals mit einem zweiten Rechtsanwalt zu prüfen“*, oder *„wenn es ein einfaches Mail von Egon Zehnder gäbe, dass er aufgrund der Anforderungsprofile und der Interviews alle drei Kandidaten empfehlen kann.“* Rothensteiner erwiderte darauf, dass er sich *„von unserem Anwalt eine Rechtsmeinung geben [lasse].“*⁴³²

In einer E-Mail am 27.3.2019 von Neumann an Chvátal spricht sich Neumann für den Kandidaten Sidlo aus und dass er gegen den Vorschlag von Chvátal sei, den ganzen Egon-Zehnder-Report dem Aufsichtsrat vorzulegen. Er begründete dies damit, dass Dr. Raimund Steiner persönliche Probleme mit Sidlo und seiner Partei habe. Seiner Meinung nach sei der Report *„unfair und nicht objektiv“* und man wolle nicht den Ruf einer Person mit einem einwandfreien Lebenslauf zerstören. Seiner Meinung und der Ansicht anderer nach habe Sidlo die notwendigen Qualifikationen für die Vorstandsposition. Außerdem wies Neumann darauf hin, dass es einen Schaden für Sidlo und das Unternehmen selbst bedeuten würde, sollte ein gemeinsamer Beschluss nicht möglich sein.⁴³³

In Folge schrieb Chvátal an Neumann, *„Walter has made it clear that the government wishes to have Peter Sidlo appointed, and that he will support together with you.[...]“*. Offenbar dürfte Rothensteiner explizit deponiert haben, dass die Regierung Sidlo bestellt haben möchte sowie dass Rothensteiner und Neumann dies gemeinsam unterstützen werden. Weiters beschreibt Chvátal seine bereits mehrmals geäußerten Bedenken zur Qualifikation Sidlos und seiner Bestellung in den Vorstand. Er resümierte, dass dies letztlich eine Angelegenheit einer Entscheidung des Gesamtaufichtsrates sei und es dafür wichtig sei, dass alle Aufsichtsratsmitglieder denselben Informationsstand zur Entscheidungsfindung erhalten. Man

⁴³⁰ Dok 16988, 23 (eingeschr), ON 470 zu 17 St 1/19v, E-Mail stellvertretender Staatskommissär der Casag an Parzer vom 19.3.2019 betreffend ein kurzes Update über die heutigen Sitzungen der Casag: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 7, 40, AP Hacker; Dok 66200, 12 f (eingeschr), ON 715 zu 17 St 5/19d, ZV Staatskommissär vom 24.6.2020: erörtert in „Profil“-Artikel vom 1.12.2019 *„Roulette-Syndrom“* 22.

⁴³¹ Dok 66207, 10 (eingeschr), ON 722 zu WKStA 17 St 1/19d, ZV stellvertretender Staatskommissär vom 25.6.2020.

⁴³² Dok 491, 37 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 26.11.2019 *„Von ‚hallo Joschi‘ bis ‚lg aus London‘: Das Casinos-Protokoll“*.

⁴³³ Dok 337, 3 (eingeschr), ON 50 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk des BK betreffend Bestellung Sidlo zum Vorstand der CASAG vom 6.8.2019.

könne Informationen nicht den anderen Aufsichtsratsmitgliedern vorenthalten.⁴³⁴

Zu dieser Korrespondenz zwischen Neumann, Rothensteiner und Chvátal äußerte sich Sidlo dementsprechend, dass die Sazka der Bestellung von ihm zugestimmt hätte, wenn ein Verlangen der Sazka durchgesetzt worden wäre. Dies sei der einzige „Deal“ im Zusammenhang mit seiner Bestellung gewesen.⁴³⁵

10.13. Abfertigung von Mag. Bettina Glatz-Kremsner

In der Sitzung des Personalausschusses der Casag vom 14.3.2019 ließ Rothensteiner hinsichtlich der Vorstandsbestellung den Vorschlag an den Aufsichtsrat zur Bestellung von drei Vorstandmitgliedern mit einer jeweiligen Vertragsdauer von drei Jahren und der Möglichkeit zweimaliger Verlängerung um je ein Jahr vorbereiten. Weiters beinhaltete der Vorschlag die je nach Person unterschiedliche Entlohnung und die Maximalhöhe der Boni.⁴³⁶

Am 23.4.2019 wurde die Bezugsregelung für den neuen Vorstand im Casag-Präsidium endgültig vereinbart; die Ergebnisse hielt Rothensteiner in einer E-Mail an Pröll, Neumann und Chvátal fest.⁴³⁷ Das vergleichsweise geringere Gehalt von Sidlo ergab sich gemäß Rothensteiner nicht aus seinen Qualifikationen, sondern aus seinem anders gelagerten Vorstandsbereich. Die Position des Finanzvorstands umfasst nämlich keine spezifischen glücksspielrelevanten Aufgaben. Hingegen sollte die Verantwortung für das operative Geschäft der Casag bei Glatz-Kremsner und Skopek liegen.⁴³⁸

Insbesondere sorgte die hohe Abfertigung von Glatz-Kremsner, als sie von der Position des Finanzvorstands als CEO an die Vorstandsspitze wechselte, für mediales Aufsehen.⁴³⁹ Im Vorstandsvertrag zwischen der Casag und Glatz-Kremsner, unterfertigt im Dezember 2010, wurde unter dem Punkt „Abfertigung“ vereinbart:⁴⁴⁰

„Mit Beendigung des vorliegenden Anstellungsvertrages gebührt dem Vorstandsmitglied eine Abfertigung im Ausmaß von zwölf Monatsentgelten. Diese Abfertigung ist bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses zur Gänze fällig. Im Gegenzug wird aus Anlass der Beendigung von Anstellungsverträgen zu anderen

⁴³⁴ Dok 337, 3 (eingeschr), ON 50 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk des BK betreffend Bestellung Sidlo zum Vorstand der CASAG vom 6.8.2019.

⁴³⁵ Dok 16928, 9 f (eingeschr), ON 417 zu WKStA 17 St 5/19d, Interne Untersuchung betreffend Vorstand CASAG durchgeführt von Schima Mayer Starlinger RA GmbH und KPMG, Interviewprotokoll Mag. Peter Sidlo vom 27.11.2019, ergänzende Befragung zum Interview vom 30.10.2019.

⁴³⁶ Dok 454, 23 (eingeschr), ON 164 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 2.10.2019 mit beigeschlossenen Dokumenten von Rothensteiner, Notiz Rothensteiner zur Sitzung des Personalausschusses der CASAG 14.3.2019 um 11 Uhr im Raiffeisenhaus Wien: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 22.1.2020 „Millionen für Kurz-Vize, Teil 2, 4 Van der Bellen für Bettina“.

⁴³⁷ Dok 454, 39 (eingeschr), ON 164 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 2.10.2019 mit beigeschlossenen Dokumenten von Rothensteiner, E-Mail vom 25.4.2019: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 22.1.2020 „Millionen für Kurz-Vize, Teil 2, 4 Van der Bellen für Bettina“.

⁴³⁸ 53/KOMM XXVII GP 7 f, AP Rothensteiner.

⁴³⁹ Statt vieler „Der Standard“-Artikel vom 21.12.2019 „Casinos-Chefin Bettina Glatz-Kremsner erhielt hohe Abfertigung“.

⁴⁴⁰ Dok 594, 270 ff (eingeschr), ON 296 zu WKStA 17 St 5/19d, BK Anlassbericht vom 11.12.2019, Vorstandsvertrag (Anstellungsvertrag) zwischen Casinos Austria AG und Mag. Bettina Glatz Kremsner vom 21.12.2010: erörtert in 53/KOMM XXVII GP 38, AP Rothensteiner; 78/KOMM XXVII GP 15 f, AP Glatz-Kremsner; zackzack.at-Artikel vom 23.1.2020 „Millionen für Kurz-Vize, Teil 3 Die Abfertigung“.

Gesellschaften der Casinos Austria AG-Gruppe aus diesem Anlass keine gesonderte Abfertigung ausbezahlt.“

Rothensteiner und Glatz-Kremsner unterschrieben am 29.4.2019 einen Vertrag über die „*Beendigung des Vorstandsvertrags*“. Durch die Beendigung des Vorstandsvertrags wurde die Abfertigung fällig. Die bisher rückgestellten Abfertigungsansprüche erwarb Glatz-Kremsner seit 1990 durch ihre Tätigkeit in der ÖLG und nahm sie in jeden neuen Vertrag mit.⁴⁴¹

Das Aufsichtsratspräsidium habe laut Glatz-Kremsner beschlossen, die Vergütungen des neu bestellten Vorstands wesentlich niedriger anzusetzen. Die Beendigung ihres ursprünglichen Vertrages und folglich die Fälligkeit der Abfertigungszahlung rechtfertigte Glatz-Kremsner damit, dass es sich um eine Änderungskündigung gehandelt habe, da sie auf 25 Prozent ihres vorherigen Gehaltes verzichtet habe. Ursprünglich sei ihr Gehalt stark erfolgsabhängig vom Konzernergebnis der Casag gewesen.⁴⁴² Des Weiteren wurde mit Glatz-Kremsner ein „*einvernehmlicher Bonus*“ für 2018 und für die ersten vier Monate 2019 vereinbart.⁴⁴³ Schließlich wurde auch ein Anspruch auf eine Firmenpension vorgesehen.⁴⁴⁴

Die WKStA verständigte Glatz-Kremsner mit 30.9.2020, dass gegen sie wegen falscher Beweisaussage ermittelt werde. In sechs Punkten ihrer Zeugenvernehmung vom 29.6.2020 wird ihr eine Falschaussage vorgeworfen.⁴⁴⁵ Glatz-Kremsner verneinte unter anderem, „*Signale*“ von ihren Kontakten aus dem BMF beziehungsweise aus der Parteispitze der ÖVP erhalten zu haben, wonach sie als CEO der Casag unterstützt werde. Ihr sei dazu nichts Konkretes bekannt gewesen, wobei das für den Zeitraum Herbst 2018 bis zu ihrer Bestellung Ende März 2019 gelte. Diese Aussage widerlegt ein Chatverlauf mit Schmid.⁴⁴⁶ Zunächst gratulierte Glatz-Kremsner, damals Finanzvorständin der Casag, dem damaligen Generalsekretär Schmid am 28.9.2018 zu einem Artikel über ihn im Nachrichtenmagazin „Trend“, wonach Schmid Holdingvorstand der neuen Öbag werde. Dem Magazin zufolge haben die relevanten Entscheidungsträger in der ÖVP ihr „*Okay*“ gegeben.⁴⁴⁷ In weiterer Folge ging es im Chat um

⁴⁴¹ Siehe auch Dok 594, 261 ff (eingeschr), ON 296 zu WKStA 17 St 5/19d, BK Anlassbericht vom 11.12.2019, Beendigung des Vorstandsvertrages zwischen Casinos Austria AG und Mag. Bettina Glatz-Kremsner vom 29.4.2019; Dok 454, 31 (eingeschr), ON 164 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 2.10.2019 mit beigeschlossenen Dokumenten von Rothensteiner, Protokoll Personalausschuss, Sitzung vom 28.3.2019: erörtert in AP Rothensteiner, 53/KOMM XXVII GP 38; 78/KOMM XXVII GP 15 f, AP Glatz-Kremsner; zackzack.at-Artikel vom 23.1.2020 „*Millionen für Kurz-Vize, Teil 3 Die Abfertigung*“.

⁴⁴² 78/KOMM XXVII GP 15 f, AP Glatz-Kremsner.

⁴⁴³ Dok 594, 262 f (eingeschr), ON 296 zu WKStA 17 St 5/19d, BK Anlassbericht vom 11.12.2019, Beendigung des Vorstandsvertrages zwischen Casinos Austria AG und Mag. Bettina Glatz-Kremsner vom 29.4.2019: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 25.1.2020 „*Der Bonus-Jackpot, Millionen für Kurz-Vize, Teil 4*“.

⁴⁴⁴ Dok 594, 250 ff (eingeschr), ON 296 zu WKStA 17 St 5/19d, BK Anlassbericht vom 11.12.2019, Vorstandsvertrag zwischen Casinos Austria AG und Mag. Bettina Glatz-Kremsner vom 30.4.2019: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 22.1.2020 „*Millionen für Kurz-Vize, Bettina Jackpot*“.

⁴⁴⁵ Dok 66210 (eingeschr), ON 725 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Glatz-Kremsner vom 29.6.2020; Dok 70147 (eingeschr), ON 925 zu WKStA 17 St 5/19d, Mitteilung nach § 50 StPO an Glatz-Kremsner vom 30.9.2020: erörtert in „*Kurier*“-Artikel vom 7.10.2020 „*Casag: Offenbar Ermittlungen gegen Glatz-Kremsner wegen Falschaussage*“.

⁴⁴⁶ Dok 70147, 2, 10 (eingeschr), ON 925 zu WKStA 17 St 5/19d, Mitteilung nach § 50 StPO an Glatz-Kremsner vom 30.9.2020: erörtert in „*Kurier*“-Artikel vom 7.10.2020 „*Casag: Offenbar Ermittlungen gegen Glatz-Kremsner wegen Falschaussage*“.

⁴⁴⁷ Dok 70147, 10 (eingeschr), ON 925 zu WKStA 17 St 5/19d, Mitteilung nach § 50 StPO an Glatz-Kremsner vom 30.9.2020: erörtert in „*Kurier*“-Artikel vom 7.10.2020 „*Casag: Offenbar Ermittlungen gegen Glatz-Kremsner wegen Falschaussage*“; „*Trend*“-Artikel vom 28.9.2018 „*ÖBIB neu: Thomas Schmid wird Holding-Vorstand*“.

Glatz-Kremsners Chancen für die Position der Generaldirektorin der Casag:⁴⁴⁸

„Schmid: [...] *Wie gehts dir? Alles ok bei euch?*

Glatz-Kremsner: [...] *Na ja – nicht gerade ruhig – werde versuchen am Montag beim Parteivorstand mit dem BK (Anmerkung: Bundeskanzler) zu reden. Scheinbar ist für einige meine Parteifunktion ein Problem...*

Schmid: *Was?*

Jetzt fangen sie damit an

Die Zusatzfunktionen zu hinterfragen

Glatz-Kremsner: *Lass mich eh nicht ärgern Thomas!*

Schmid: *Bitte!*

Du wirst dort CEO!

Das MUSS klappen!“

10.14. Die Bestellung von Sidlo und die außerordentliche Aufsichtsratssitzung vom 28.3.2019

Am 28.3.2019 fand von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr eine Sitzung des Casag-Aufsichtsratspräsidiums statt, in der Robert Chvátal die Zurverfügungstellung des gesamten Egon-Zehnder-Reportes an die anderen Aufsichtsratsmitgliedern beantragte. Dieser Antrag wurde mit drei zu eins überstimmt.⁴⁴⁹ Aus dem Protokoll des Personalausschusses geht hervor, dass Chvátal erklärte, die Sazka sei nicht von Sidlo überzeugt, ihm fehle (noch) die für den direkten Einstieg in eine Vorstandsposition erforderliche Erfahrung in einer Führungsposition in einem Konzern, welcher mit der Größe und Komplexität der Casag vergleichbar sei. Außerdem führte er an, dass ihm deutlich zu verstehen gegeben wurde, dass er überstimmt werde und er sich daher im besten Interesse der Gesellschaft der Stimme enthält, um die Position des neuen Vorstands in der Öffentlichkeit nicht zu schwächen.⁴⁵⁰

Gleich im Anschluss an diese Sitzung war eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung zur Bestellung des neuen Vorstands anberaumt.⁴⁵¹ In dieser Aufsichtsratssitzung wurden Mag. Bettina Glatz-Kremsner, Mag. Peter Sidlo und Martin Skopek mit Beschluss des Aufsichtsrates für eine Periode von drei Jahren, beginnend mit 1.5.2019, zum Vorstand bestellt. Die Bestellung erfolgte ohne Gegenstimmen, wobei sich die Aufsichtsratsmitglieder der Sazka bei der

⁴⁴⁸ Dok 70147, 10 (eingeschr), ON 925 zu WKStA 17 St 5/19d, Mitteilung nach § 50 StPO an Glatz-Kremsner vom 30.9.2020: erörtert in „Kurier“-Artikel vom 7.10.2020 „Casag: Offenbar Ermittlungen gegen Glatz-Kremsner wegen Falschaussage“.

⁴⁴⁹ Dok 67625, 60 (eingeschr), ON 877 zu WKStA 17 St 5/19d, Kalender Rothensteiner vom 28.3.2019: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 19.11.2019 „Politische Spielwiese‘: Casinos-Aufsichtsrat war wegen Sidlo gewarnt“; „Der Standard“-Artikel vom 28.1.2020 „Walter, das kann nicht sein‘: Wie die Politik in die Casinos zurückkam“.

⁴⁵⁰ Dok 337, 4 (eingeschr), Amtsvermerk des BK betreffend Bestellung Sidlo zum Vorstand der CASAG vom 6.8.2019, Protokoll Personalausschuss vom 28.3.2019.

⁴⁵¹ Dok 67625, 60 (eingeschr), ON 877 zu WKStA 17 St 5/19d, Kalender Rothensteiner vom 28.3.2019; Dok 6519, 61 ff (eingeschr), Protokoll der AR-Sitzung Nr 249 CASAG vom 28.3.2019: erörtert in 53/KOMM XXVII GP 7, AP Rothensteiner.

Abstimmung über Sidlo der Stimme enthielten. Hingegen enthielt sich bei der Abstimmung über Skopek, Kandidat der Sazka, die Novomatic der Stimme.⁴⁵²

Am Abend des 28.3.2019 erhielt Parzer vom Staatskommissär der Casag⁴⁵³ ein E-Mail zur obigen Sitzung der Casag, in der Letzterer die Bestellung der Vorstandsmitglieder beschrieb, nämlich:⁴⁵⁴

„- *Glatz-Kremsner: einhellig ohne Stimmenthaltung*
- *Sidlo: einhellig mit 5 Enthaltungen*
- *Skopek: einhellig mit 2 Enthaltungen*“.

Der Staatskommissär verwies auch auf eine Abstimmung über die Vorlage des Berichts von Zehnder im Aufsichtsrat. Eine derartige Vorlage sei überwiegend abgelehnt und es sei somit der Bericht dem Aufsichtsrat nicht vorgelegt worden.⁴⁵⁵

In einer späteren Sondersitzung des Nationalrates zu den Casag-Vorfällen betonte der Finanzminister der Übergangsregierung Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA, dass die Staatskommissäre vom damaligen Finanzminister Hartwig Löger keine Informationen über die Eignung von Sidlo erhalten haben. Der Staatskommissär habe für die Aufsichtsratssitzung vom 28.3.2019 auch keine Weisung erhalten. Regelmäßig berichtet der Staatskommissär an die Fachabteilung im BMF, wie auch in diesem Fall. Eine unmittelbare Berichterstattung des Staatskommissärs an den Finanzminister sei nicht erbeten worden.⁴⁵⁶

Obwohl das im Zuge des Bestellungsvergangs hinzugezogene Personalberatungsbüro Egon Zehnder zu dem Schluss kam, dass Sidlo nicht die Qualifikationen für die Position eines Finanzvorstands aufwies, habe die Novomatic an der Bestellung von Sidlo festgehalten, um den Deal mit der FPÖ nicht zu gefährden; dies vermutet die WKStA.⁴⁵⁷ Der Aufsichtsratsvorsitzende Rothensteiner habe – so die WKStA – in Kenntnis des „*Hintergrunddeals*“ das Personalberatungsbüro Egon Zehnder angewiesen, sich bei der schriftlichen Beurteilung der Qualifikation von Sidlo auf die Beschreibung seines Profils zu beschränken. Mit Zustimmung von Neumann und Pröll habe Rothensteiner bis zur Bestellung von Sidlo dem Aufsichtsrat die Conclusio des Personalberaters vorenthalten, wonach Sidlo nicht die erforderliche Qualifikation für einen Finanzvorstand aufwies.⁴⁵⁸

⁴⁵² Dok 602, 8 (ingeschr), ON 304 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Sicherstellung betreffend des Postfaches des Schmid vom 13.12.2019; Dok 6519, 61 ff (ingeschr), Protokoll der AR-Sitzung Nr 249 CASAG vom 28.3.2019: erörtert in 53/KOMM XXVII GP 6, AP Rothensteiner; 157/KOMM XXVII GP 6, 46, AP Erlacher.

⁴⁵³ Sh Casinos Austria Aufsichtsrat, <https://www.casinos.at/de/casinos-austria/unternehmen/ueber-uns/aufsichtsrat> (23.9.2020).

⁴⁵⁴ Dok 16988, 24 (ingeschr), ON 470 zu 17 St WKStA 1/19v, E-Mail Staatskommissär an Parzer vom 28.3.2019 betreffend CASAG-AR Kurzbericht: erörtert in 78/KOMM XXVII GP 5, AP Glatz-Kremsner.

⁴⁵⁵ Dok 16988, 24 (ingeschr), ON 470 zu WKStA 17 St 1/19v, E-Mail Staatskommissär an Parzer vom 28.3.2019 betreffend CASAG-AR Kurzbericht: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 40, AP Hacker.

⁴⁵⁶ 5. Sitzung des NR vom 26.11.2019, XXVII GP, Bundesminister für Finanzen Eduard Müller, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/NRSITZ/NRSITZ_00005/A_-13_23_13_00209319.html (19.1.2021).

⁴⁵⁷ Dok 498, 8 (ingeschr), ON 202 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Schmid vom 5.11.2019: erörtert in „Kurier“-Artikel vom 26.11.2019 „*Casinos-Affäre: Die Vorwürfe aus dem Ermittlungsakt*“.

⁴⁵⁸ Dok 498, 8 (ingeschr), ON 202 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Schmid vom 5.11.2019: erörtert in „Kurier“-Artikel vom 26.11.2019 „*Casinos-Affäre: Die Vorwürfe aus dem Ermittlungsakt*“.

Zum 12.8.2019, als Rothensteiner noch als Zeuge bei der WKStA geführt wurde, äußerte er sich in seiner Vernehmung dahin gehend, dass er zwar die Conclusio dem Aufsichtsrat nicht zur Verfügung gestellt habe, er dem Aufsichtsrat aber eine Zusammenfassung aller Gespräche übergeben habe. Er habe sich gutachterlich bestätigen lassen, dass eine Unterlage des Personalausschusses nicht automatisch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt werden müsse. Die Vorlage der gesamten Unterlage wurde im Aufsichtsrat mehrheitlich abgelehnt.⁴⁵⁹

Die WKStA ermittelt auch gegen den ehemaligen Vizekanzler Strache und den damaligen FPÖ-Staatssekretär Fuchs wegen § 304 Abs. 1 erster Satz StGB. Sie stehen im Verdacht, die Vereinbarung mit Graf und Neumann getroffen und die Bestellung Sidlos als Vorstandsmitglied für die gewünschte pflichtwidrige Lizenzvergabe und Bevorzugung der Novomatic angenommen zu haben. Dazu haben sie auch politischen Druck auf Rothensteiner ausgeübt beziehungsweise ausüben lassen, um die Bestellung im Aufsichtsrat durchzusetzen.⁴⁶⁰ Hinsichtlich Löger argumentierte die WKStA, er habe als Finanzminister seine Befugnis wissentlich missbraucht, indem er sich in Kenntnis eines FPÖ-Novomatic-Hintergrunddeals ausschließlich von koalitionstaktischen, somit sachfremden, Erwägungen bei der Bestellung Sidlos leiten ließ. Sein Prüf- und Aufsichtsrecht als Minister sei „*kein bloß abstraktes Recht, sondern ein konkretes subjektives Recht des Staates*“.⁴⁶¹

Kurz nach der Bestellung von Sidlo, ebenfalls am 28.3.2019, schrieb Neumann sowohl an Krumpel als auch an Strache:⁴⁶²

„Neumann: Erledigt [Daumen hoch]

Krumpel: SUPER. War ein cooles Projekt :)

Neumann: ;) [Daumen hoch]

Krumpel: Solltest auch als erster HC informieren... ;)

Neumann: Schon geschehen;)

Krumpel: Neos fordern schon, dass Bettina als vp-vize zurücktritt ;)

Neumann: Wird sie eh!“

Neumann: Peter Sidlo in den Vorstand gewählt [Daumen hoch] lg Harald

Strache: Vielen Dank für das korrekte Vorgehen! Mit freundlichen Grüßen“.

Strache gratulierte auch Glatz-Kremsner zu ihrer Bestellung vom selben Tag:⁴⁶³

„Strache: Liebe Bettina! Ich gratuliere dir herzlich und Danke für die seh[r] gute Zusammenarbeit! Mit freundlichen Grüßen HC

Glatz-Kremsner: Vielen herzlichen Dank HC, sehr aufmerksam von Dir – freue

⁴⁵⁹ Dok 509, 24 (ingeschr), ON 211 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Rothensteiner vom 12.8.2019.

⁴⁶⁰ Dok 309, 3, 7 (ingeschr), ON 22 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsichtung und Sicherstellung betreffend Strache vom 18.7.2019: erörtert in orf.at-Artikel vom 14.8.2019 „Razzia in Straches ‚Rückzugsort‘ in Tirol“.

⁴⁶¹ Dok 500, 5, 24 f (ingeschr), ON 204 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsichtung und Sicherstellung betreffend Löger vom 5.11.2019: erörtert in „Wiener Zeitung“-Artikel vom 18.11.2019 „Verhängnisvolle Chat-Protokolle“.

⁴⁶² Dok 491, 41 (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Mag. Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 43, AP Sidlo; „Der Standard“-Artikel vom 18.11.2019 „Dokumente geben Aufschluss über die Bestellung des Casinos-Vorstands“.

⁴⁶³ Dok 67617, 123 (ingeschr), ON 869 zu WKStA 17 St 5/19d, Bericht des BK zu den Ergebnissen der Datenauswertung vom 3.9.2020: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 28.9.2020 „Ibiza-U-Ausschuss: SMS Glatz-Kremsners mit Strache stellt ihre Aussage infrage“.

mich sehr darüber und vielen Dank auch für Deine Unterstützung! GIG und hoffentlich auf bald – Bettina“.

Ebenfalls am Tag der Vorstandsbestellung kontaktierte Strache Schmid, der sich in Folge am Abend für das „*echt coole vertrauensvolle Gespräch heute*“ bedankte. Strache erklärte, dass es ihm wichtig sei „*Leben und leben lassen. Und anständig miteinander umgehen*“.⁴⁶⁴

Am 28.3.2019 informierten Erlacher und Glatz-Kremsner das BMF in einem Schreiben über die Vorstandsbestellung der Casag mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme. Die erforderlichen Nachweise zu den Bestellungen von Sidlo und Martin Skopek im Sinne des § 31 b Abs. 7 GSpG wurden ein Monat nach diesem Schreiben nachgereicht.⁴⁶⁵

In der anonymen Anzeige wird weiters Folgendes behauptet:⁴⁶⁶

„Ungefähr eine Woche nach der Vorstandsbestellung von Sidlo ließ Gudenus in kleiner Parlamentarier-Runde verlauten, dass die FPÖ nach der Novomatic nun in der CASAG eine zweite ‚Glücksspiel-Fee‘ habe. Weiters sagt Gudenus wörtlich: ‚Mit Peter haben wir jetzt unseren Mann am Futtertrog. Der wird das richten.‘ Gudenus stellte fest, dass dies ja nicht so schwierig wäre, denn nach Ausscheiden des SPÖ-Vorstandes Hoscher ‚kann man mit schwarzer schwesterlicher Hilfe (Glatz-Kremsner) die bisherigen roten Zuwendungen gut umleiten. Die beiden kennen sich ja schon aus der Nationalbank, da lernt man mit Geld umzugehen. – Lacht laut auf.‘“

Wenige Tage nach der Bestellung des Casag-Vorstands und Schmid's Bestellung in der Öbag am 1.4.2019, schrieben Glatz-Kremsner und Schmid erneut:⁴⁶⁷

„Schmid: *Hast du feiern können!?*

Wir müssen anstoßen auf unsere neuen Karrieren

Ganz bald

Glatz-Kremsner: *Ja – ein wenig – war gerade beim BK (Anmerkung: Bundeskanzler)!!*

Unbedingt Thomas!!!

Schmid: *Sehr gut!*

Ist HBK (Anmerkung: Herr Bundeskanzler) happy

Bleibst du seine Stv (Anmerkung: Stellvertreterin)

Glatz-Kremsner: *War ein äußerst positiver Termin – habe mich bedankt – auch für deine Unterstützung“.*

⁴⁶⁴ Dok 491, 40 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA: erörtert in 42/KOMM, XXVII GP 48, AP Strache.

⁴⁶⁵ Dok 6557, 116 ff (eingeschr), Schreiben der CASAG an das BMF vom 28.3.2019; Dok 478, 571 f (eingeschr), ON 184 3. Teil zu WKStA 17 St 5/19d, Beilagen zum Abschlussbericht vom 17.10.2019, Schreiben der CASAG an das BMF vom 18.4.2019: erörtert in 157/KOMM XXVII GP 45, AP Erlacher.

⁴⁶⁶ Dok 255, 2 (eingeschr), ON 2 zu WKStA 17 St 5/19d, Anonyme Anzeige vom 21.5.2019: erörtert in 43/KOMM XXVII GP 51, AP Gudenus; eu-infothek.com-Artikel vom 18.8.2019 „*Causa Casino – Anonymer Brief an WKStA ist Ursache der ersten Hausdurchsuchung bei einem ehemaligen österreichischen Vizekanzler*“.

⁴⁶⁷ Dok 70147, 11 (eingeschr), ON 925 zu WKStA 17 St 5/19d, Mitteilung nach § 50 StPO an Glatz-Kremsner vom 30.9.2020: erörtert in „*Kurier*“-Artikel vom 7.10.2020 „*Casag: Offenbar Ermittlungen gegen Glatz-Kremsner wegen Falschaussage*“.

Medial wird teilweise behauptet, die Novomatic hätte sich über Schmid (Öbag, damals noch Öbib) und Löger (damals HBMF) mit der ÖVP „verbündet“, um bei der Bestellung der Casag-Vorstände eine Mehrheit gegen die tschechische Sazka-Gruppe zu bilden.⁴⁶⁸ Weiters wird vermutet, dass dafür Glatz-Kremsner „in Stellung gebracht“ wurde.⁴⁶⁹ Aufgrund von Schmid's Stellung als de facto Eigentümerversorger gab es Rothensteiner zufolge „natürlich“ Gespräche über die Vorgangsweise des Aufsichtsrates. Ein konkretes Gespräch zur Bestellung von Sidlo glaubt Rothensteiner nicht mit Schmid geführt zu haben.⁴⁷⁰

10.15. Der „Hintergrunddeal“

Insgesamt ergibt die Bestellung Sidlos zum Vorstandmitglied der Casag und deren Vorgeschichte das Bild einer geradezu unabänderlichen Willensdurchsetzung auf Regierungsebene, gerade diesen Mann in diese Position zu bringen. Dieses überaus hohe Engagement hauptsächlich vonseiten Straches, unterstützt von Schmid und Löger, lässt sich mit einem einfachen Freundschaftsdienst an Sidlo, mag er auch durch Parteizugehörigkeit motiviert sein, nicht erklären. Ebenso wenig erklärt allein ein Wunsch Straches, einen „FPÖ-Mann“ im Vorstand zu platzieren, die intensive Einbindung von Schmid, Löger und Rothensteiner. Dass es nicht so sehr um die Frage der Qualifikation, sondern um die Sicherung unterschiedlicher Interessen ging, die zügig durchgesetzt wurden, zeigt der auf Rothensteiner ausgeübte Druck und seine Vorgangsweise, jene Teile des Gutachtens des Personalberaters, die einen negativen Einfluss auf die Entscheidung haben könnten, den Aufsichtsratsmitgliedern vorzuenthalten. Es gab somit einen „Hintergrunddeal“. Es ist naheliegend, diesen Deal einerseits auf Novomatic-Seite in der Hoffnung auf wohlwollende Behandlung bei zukünftigen Entscheidungen über Glücksspielizenzen und einer gesetzlichen Regelung zu Sportwetten und andererseits in der Zustimmung der FPÖ zur Installierung von Schmid als Alleinvorstand der Öbag zu sehen.

10.16. Mutmaßliche Junktimierung mit Schmid's Bestellung zum Alleinvorstand der Öbag

Dr. Alexander Labak gab an, es sei ihm bekannt gewesen, dass der damalige Kabinettschef und Generalsekretär Schmid mit Bundeskanzler Sebastian Kurz eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit gepflegt habe. In diesem Zusammenhang sei es für Labak erklärbar gewesen, wieso sich Rothensteiner und Pröll im Aufsichtsrat so „verbogen“ haben, um einen wenig qualifizierten FPÖ-Kandidaten durchzusetzen, und warum Löger die Bestellung von Sidlo intensiv betrieben hat. Der zeitliche Zusammenhang zwischen der Vorstandsbestellung von Sidlo am 28.3.2019 (Anmerkung: mit Wirkung 1.5.2019) und der Beginn der Vorstandstätigkeit von Schmid bei der Öbag am 1.4.2019 (Anmerkung: tatsächlich wurde Schmid am 27.3.2019 mit Wirkung 29.3.2019 bestellt⁴⁷¹) machten diesen Schluss für Labak plausibel. Aus dem Öbib-

⁴⁶⁸ zackzack.at-Artikel vom 6.6.2020 „Bei Kurz zu Hause“.

⁴⁶⁹ zackzack.at-Artikel vom 6.6.2020 „Bei Kurz zu Hause“.

⁴⁷⁰ 53/KOMM XXVII GP 23, AP Rothensteiner.

⁴⁷¹ Dok 5869, 19 f (eingeschr), Timeline Bestellung ÖBAG-Vorstand: erörtert in 237/KOMM XXVII GP 56 f, AP Helmut Kern.

Umfeld sei ihm zu verstehen gegeben worden, dass das enge Zeitfenster auch darauf gründete, dass die Bestellung eines Casag-FPÖ-Vorstands mit der Zustimmung der FPÖ mit einer Alleingeschäftsführung von Schmid bei der Öbag verschränkt sei.⁴⁷²

Aus der Aussage von Labak, etwas sei plausibel, leitete Löger in Bezug auf den Gesamtkontext ab, dass Labak Vermutungen oder Interpretationen in irgendeiner Form angestellt habe, hinter denen möglicherweise auch eine persönliche Motivation gestanden sei. Zur Bestellung des Vorstands der Casag – betonte Löger – habe es keine politischen Absprachen gegeben.⁴⁷³

Konkrete Chatverläufe oder Aussagen im Untersuchungsausschuss, die das von Labak in seiner Zeugenvernehmung geäußerte Junktim bekräftigt hätten, liegen dem Untersuchungsausschuss nicht vor.⁴⁷⁴ Allerdings liegt ein „Einigungsentwurf“ zur Öbag vor, in dem auch die Casag mitgeregelt wurde. Über die geplante Öbag-Reform in Verbindung mit allgemeinen Personalthemen erzielten Schiefer und Schmid am 5.10.2018 eine Einigung, wie sich aus der folgenden Nachricht von Schmid an Blümel ergibt:⁴⁷⁵

„Schmid: *Bin mit Arno durch [...]“.*

Das Verhandlungsergebnis der Gespräche wurde in einem „Einigungsentwurf über die offenen Punkte der ÖIAG NEU und der Aufsichtsreform“ von „Arno Schiefer“ und „Thomas Schmid“ festgehalten. Neben der Aufteilung verschiedener Personalentscheidungen in Beteiligungsunternehmen beinhaltet der Entwurf insbesondere für die geplante Öbag einen Alleinvorstand und als Gegenleistung zwei Aufsichtsratsposten für die FPÖ.⁴⁷⁶ Auch die Casag wurde in der Vereinbarung mitgeregelt. Im Gegensatz zu den anderen Beteiligungsunternehmen (in denen der FPÖ meistens ein „Top Job“ zuerkannt wurde) wurde bei der Casag bei der „Ebene unter Vorstand“ eine „Option auf einen Top Job“ vorgesehen.⁴⁷⁷

Wenige Tage nach der Bestellung von Schmid und Sidlo, am 9.4.2019, erkundigte sich der Kabinettschef von Sebastian Kurz, Bonelli,⁴⁷⁸ bei Schmid nach dem ersten Aufzählungspunkt

⁴⁷² Dok 616, 8, 21 (eingeschr), ON 318 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Labak vom 18.12.2019, Beilage „Meine Abberufung / Neubestellung Vorstand: Erinnerung über die Chronologie“ von Labak: erörtert in 50/KOMM XXVII GP 18, AP Kurz; 77/KOMM XXVII GP 26, AP Löger; zackzack.at-Artikel vom 10.6.2020 „Novomatic und die ÖVP“.

⁴⁷³ 77/KOMM XXVII GP 26, AP Löger.

⁴⁷⁴ Sh dazu auch Dok 77027, 8 f (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über die Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf die Vorstandsbestellung von MMag. Schmid bei der ÖBAG und die Befassung von MMag. Schmid mit „Postenbesetzungswünschen“ Dritter vom 18.3.2021.

⁴⁷⁵ Dok 77027, 4, 54 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über die Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf die Vorstandsbestellung von MMag. Schmid bei der ÖBAG und die Befassung von MMag. Schmid mit „Postenbesetzungswünschen“ Dritter vom 18.3.2021: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 28.3.2021 „Kriegst eh alles, was du willst‘: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde“.

⁴⁷⁶ Dok 77027, 3 f, 113 f (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über die Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf die Vorstandsbestellung von MMag. Schmid bei der ÖBAG und die Befassung von MMag. Schmid mit „Postenbesetzungswünschen“ Dritter vom 18.3.2021: erörtert in 200/KOMM XXVII GP 57 ff, AP Blümel; „Der Standard“-Artikel vom 28.3.2021 „Kriegst eh alles, was du willst‘: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde“.

⁴⁷⁷ Dok 77027, 8 f (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über die Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf die Vorstandsbestellung von MMag. Schmid bei der ÖBAG und die Befassung von MMag. Schmid mit „Postenbesetzungswünschen“ Dritter vom 18.3.2021: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 28.3.2021 „Kriegst eh alles, was du willst‘: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde“.

⁴⁷⁸ Sh „Die Presse“-Artikel vom 13.9.2020 „Der kleine Kreis im Kanzleramt“.

bei der Casag:⁴⁷⁹

„Bonelli: *was ist das erste?*

Schmid: *Das erste?*

Bonelli: *über CASAG?*

Schmid: [übermittelt das Bild über den Einigungsentwurf über die offenen Punkte der ÖIAG NEU und der Aufsichtsreform]

Schmid: *Ich hätte der FPÖ nur Büroleiter gegeben*

Schmid: *Schieder (Anm: wohl Schiefer) akzeptiert*

Schmid: *Bekommen haben sie Vorstand“.*

Bonelli gab in seiner Anhörung an, nicht in die Auswahl von Sidlo zum Vorstand der Casag involviert gewesen zu sein. Auch ein Deal hinsichtlich der Liberalisierung des Glücksspielgesetzes war ihm nicht bekannt.⁴⁸⁰

In der Anhörung von Blümel wurde infrage gestellt, ob es sich bei diesem (vorgelegten) Dokument um den „Sideletter“ handelt, der in Chatnachrichten vorkommt. Blümel wich der Frage aus, indem er meinte, nichts von einem Sideletter im Dokument zu lesen. Konkret könne er sich an „Derartiges“ nicht erinnern. Es sei aber allgemein bekannt, dass die verschiedenen Fraktionen Vorschläge machen. Letztendlich zähle aber immer die Qualifikation, wobei das zuständige Organ am Ende die Entscheidung treffe.⁴⁸¹

In Zusammenhang mit Labaks Aussage ist ein „dringlicher“ Termin zwischen Strache und Hofer für den 16.10.2018 im Vizekanzleramt von Interesse, welcher das Thema „ÖBIB Verhandlungen – Stand der Dinge“ betraf.⁴⁸² Sechs Tage nach dem Termin, am 22.10.2018, fand der bereits beschriebene Termin unter anderem zwischen Glatz-Kremsner, Fuchs und Strache statt. Am selben Tag teilte Strache Neumann mit, dass er mit ihm über einen Nachfolgekandidaten für Hoscher sprechen wolle (vergleiche dazu Punkt 9.3.1.).⁴⁸³

Für den Untersuchungsausschuss erschließt sich nicht, weshalb der Zeuge Labak unter Wahrheitspflicht über eine von ihm beobachtete Junktimierung der Bestellungen von Schmid und Sidlo falsch aussagen sollte. Abgesehen von dem sehr auffälligen zeitlichen Zusammenhang ergibt sich aus dem oben wiedergegebenen Chatverlauf mit Deutlichkeit, dass Schmid als Generalsekretär und Kabinettschef im BMF auf die Vergabe der zu besetzenden Positionen in der Casag wesentlichen Einfluss hatte. Diesen Einfluss nutze er, um der FPÖ bestimmte Positionen zu „geben“. Die letzte Wortgruppe des Chats: „Bekommen haben sie Vorstand“, gibt klar ein verbessertes Verhandlungsergebnis, wahrscheinlich unter Einbeziehung von Strache, wieder. Unter Berücksichtigung, dass die FPÖ ursprünglich einen

⁴⁷⁹ Dok 77027, 112 ff (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über die Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf die Vorstandsbestellung von MMag. Schmid bei der ÖBAG und die Befassung von MMag. Schmid mit „Postenbesetzungswünschen“ Dritter vom 18.3.2021: erörtert in „Neue Zeit“-Artikel vom 31.3.2021 „Freunde begünstigen & Medien manipulieren: Die schlimmsten ÖVP-Chats im Überblick“.

⁴⁸⁰ 160/KOMM XXVII GP 25, AP Bonelli.

⁴⁸¹ 200/KOMM XXVII GP 57 ff, AP Blümel.

⁴⁸² Dok 524, 52 (eingeschr), ON 226 zu WKStA 17 St 5/19d, 2.BV Schmutz vom 25.9.2019 mit Beilage Outlookkalender Strache: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 6.6.2020 „Bei Kurz zu Hause“.

⁴⁸³ Dok 524, 53 (eingeschr), ON 226 zu WKStA 17 St 5/19d, 2.BV Schmutz vom 25.9.2019 mit Beilage Outlookkalender Strache; Dok 491, 12 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 6.6.2020 „Bei Kurz zu Hause“.

der beiden zu schaffenden Vorstandsposten der Öbag für sich reklamierte, ist der Bezug der Bestellung von Schmid zum Vorstand der Öbag zu jener von Sidlo als Vorstand der Casag auch nach der Urkundenlage indiziert.

11. Vorzeitige Abberufung der Vorstände Dr. Alexander Labak und Mag. Dietmar Hoscher

11.1. Der Vorstandsumbau in Millionenhöhe

Innerhalb des ersten Jahres nach der Bestellung des Dreivorstands mit bis 31.12.2019 befristeten Verträgen, sohin im Zeitraum Mitte 2017 bis Mitte 2018, wurde im Aufsichtsrat der Casag bemerkbar, dass die Zusammensetzung des Vorstands nicht optimal funktionierte. Es entstand daher die Idee, ein neues, modernes und zukunftsorientiertes Team aufzustellen. Hintergrund dieser Überlegungen waren Schwierigkeiten mit zwei der drei Vorstandsmitglieder.⁴⁸⁴

Der Führungsstil des international erfahrenen Managers Dr. Alexander Labak, der als Vertrauensmann der Sazka galt, harmonisierte nach Ansicht der Belegschaft nicht mit der Arbeitsweise innerhalb der Casag.⁴⁸⁵ Für heftige Diskussionen im Aufsichtsrat und bei den Eigentümern soll auch der von Labak intensiv forcierte Verkauf der Casinos Austria International (CAI) gesorgt haben.⁴⁸⁶ Die damalige Finanzvorständin Glatz-Kremsner wies auf die herausfordernde Situation im Jahr 2018 unter der Leitung von CEO Labak hin. Die Zusammenarbeit im Vorstand beschrieb sie als professionell zum Wohle des Unternehmens, wenn auch nicht immer einfach. Im „*Großen und Ganzen*“ sei es ihr auch ganz gut gelungen, die Problematik zwischen Labak und der Belegschaftsvertretung auszugleichen.⁴⁸⁷

Das zweite Vorstandsmitglied Mag. Dietmar Hoscher trat zunehmend in den Hintergrund. Über ihn klagte Labak in einem Mail vom 16.2.2019 an Rothensteiner, dass er Hoscher zwar fachlich schätzen gelernt habe, dieser aber nicht für einen dynamischen, zukunftsorientierten Leitungsstil stehe.⁴⁸⁸ Seine Art passe „*einfach nicht mehr in ein modernes Unternehmen*“. Die Zusammenarbeit mit ihm und seinem Team sei schwierig.⁴⁸⁹ Die Einschätzung von Labak über Hoscher beschrieb Glatz-Kremsner als in der ihn kennzeichnenden Art etwas überzeichnend formuliert, „*in der Sache aber nicht ganz unrichtig*“.⁴⁹⁰

Während Labak in seinem oben genannten Mail erklärte, für eine weitere Funktionsperiode

⁴⁸⁴ 53/KOMM XXVII GP 4, AP Rothensteiner.

⁴⁸⁵ Ausführlich dazu 53/KOMM XXVII GP 5, AP Rothensteiner; vgl auch 77/KOMM XXVII GP 26, AP Löger.

⁴⁸⁶ 77/KOMM XXVII GP 26, AP Löger; „Kurier“-Artikel vom 20.2.2018 „*Aufstand bei den Casinos Austria: Sorgen um Zerschlagung*“.

⁴⁸⁷ 78/KOMM XXVII GP 18, 47, AP Glatz-Kremsner.

⁴⁸⁸ 53/KOMM XXVII GP 5, AP Rothensteiner.

⁴⁸⁹ Dok 454, 123 (ingeschr), ON 164 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 2.10.2019 mit beige-schlossenen Dokumenten von Rothensteiner, E-Mail Labak an Rothensteiner vom 16.2.2019 betreffend Vorstandsbestellung: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 37 f, AP Hacker; so auch 53/KOMM XXVII GP 5, AP Rothensteiner: Labak teilte Rothensteiner im September 2018 mit, nicht für eine weitere Wahl zur Verfügung zu stehen. Außerdem wies Rothensteiner auf die überschaubare Präsenz von Hoscher hin; 78/KOMM XXVII GP 62 f, AP Glatz-Kremsner.

⁴⁹⁰ Dok 594, 58 (ingeschr), ON 296 zu 17 St 5/19 d, Endbericht „*Projekt Alea*“, erstellt von KPMG und Schima Mayer Starlinger RA GmbH vom 7.12.2019 mit Verweis auf Glatz-Kremsners Aussage.

nicht mehr zur Verfügung zu stehen, bewarb sich Hoscher am 3.1.2019 erneut als Mitglied des Vorstands der Casag.⁴⁹¹ Das Personalberaterbüro, welches vom Präsidium des Aufsichtsrates der Casag hinzugezogen wurde, nahm somit auch eine Bewertung von Hoscher vor. Nach der Beurteilung wäre der signifikante Mehrwert für die Casag in Hoschers jahrzehntelanger Erfahrung im Geschäftsbereich der Casag, insbesondere unter einem regulatorisch-betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkt, gelegen. Allerdings fand der Personalberater auch bei Hoscher Kritikpunkte:⁴⁹²

„Der bisherige Führungsstil, gerade auch im Kontext der notwendigen Digitalisierung, stand nicht für ein mutiges Change-Management als Garant für eine rasche Veränderung und Dynamisierung der Unternehmenskultur im Sinne einer notwendigen Basis für eine rasche Anpassung an neue Marktgegebenheiten.“

Hoscher war seit dem Jahr 2007 im Vorstand der Casag, weshalb im Zuge der Anhörung von Glatz-Kremsner die Vermutung geäußert wurde, dass sich seine Leistung acht Monate vor Vertragsende nicht so verschlechtert haben könne, dass er vorzeitig abberufen werden musste. Aufgrund dessen wurde von den befragenden Abgeordneten eine politische Intervention in den Raum gestellt. Von einer solchen hatte Glatz-Kremsner nach ihren Angaben im Untersuchungsausschuss keine Wahrnehmungen.⁴⁹³

Labak und Hoscher seien Erlacher zufolge jedenfalls sehr unterschiedliche Persönlichkeiten gewesen, Hoscher habe sehr strikt auf seine Zuständigkeiten geachtet. Labak seien solche Formalitäten egal gewesen, er habe angerufen, wen er wollte, *„das waren zwei völlig unterschiedliche Managementstile“*. Hoscher sei nicht so locker wie Labak gewesen, so Erlacher. Labak sei eine Veränderung der Kultur in der Casag gewesen, auch im Vergleich zum *„Mann der alten Schule [...] Sir“* L. W., dem einstigen CEO: *„Der Labak war anders“*. Wenn eine Vorstandsperiode endet und das nicht einvernehmlich ist, gestalte sich das (Arbeitsverhältnis) Erlachers Wahrnehmung nach *„am Schluss“* immer schwierig.⁴⁹⁴

Nach Sazkas Niederlage bei der Neubestellung des Aufsichtsrates in der Hauptversammlung 2018 sah Labak als parteiloser Kandidat keine realistischen Chancen für eine Neubestellung. Daher informierte er das Präsidium des Aufsichtsrates der Casag im September 2018, nicht für eine Verlängerung seines Vertrages zur Verfügung zu stehen. Persönlich sei er aber davon ausgegangen, seinen Vertrag vollinhaltlich bis Ende 2019 zu erfüllen. Im Rahmen der Sitzung habe Pröll, für Labak unerwartet, erklärt, dass Labak nach Bekanntwerden der Nichtverlängerung eine *„lame duck“* wäre, weshalb sich Labak überlegen sollte, seine Position als Generaldirektor vorzeitig zur Verfügung zu stellen. Pröll hätte sich persönlich dafür einsetzen wollen und sei überzeugt gewesen, dass die Casag in einem solchen Fall großzügig

⁴⁹¹ Dok 454, 61 (eingeschr), ON 164 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 2.10.2019 mit beigeschlossenen Dokumenten von Rothensteiner, Bewerbung Hoscher an Zehnder vom 3.1.2019: erörtert in *„Der Standard“-*Artikel vom 4.2.2020 *„Casinos-Aufsichtsrat wusste nicht, was Vorstand Hoscher genau macht“*.

⁴⁹² Dok 454, 139 (eingeschr), ON 164 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 2.10.2019 mit beigeschlossenen Dokumenten von Rothensteiner, Bericht des Personalberaterbüro Egon Zehnder über Dietmar Hoscher: erörtert in *„Profil“-*Artikel vom 24.11.2019 *„Alles auf Schiene?“*, 24.

⁴⁹³ 78/KOMM XXVII GP 62, AP Glatz-Kremsner.

⁴⁹⁴ 157/KOMM XXVII GP 11 f, AP Erlacher.

alle finanziellen Ansprüche abgelten würde, so Labak.⁴⁹⁵

Dass Labak für eine Neubestellung als Vorstand ab Jänner 2020 nicht mehr zur Verfügung stehen wollte, geht auch aus dem Protokoll der darauffolgenden AR-Sitzung vom 25.9.2018 hervor. Im Zuge dessen drückte der Aufsichtsratspräsident Rothensteiner seinen Dank dafür aus, dass Labak seine Tätigkeit bis Ende 2019 ausüben wollte.⁴⁹⁶ Im Einklang damit steht auch Rothensteiners Darstellung im Untersuchungsausschuss, wonach im Herbst 2018 im Aufsichtsrat der Entschluss reifte, sich von Labak zu trennen. Zeitgleich seien Überlegungen aufgekommen, dass auch Hoscher nicht mehr einem zukünftigen Vorstand angehören sollte, da keine Notwendigkeit für einen vor allem für Rechtsangelegenheiten zuständigen Vorstand bestand.⁴⁹⁷

In einer darauffolgenden AR-Sitzung vom 11.12.2018 verwies der Aufsichtsratsvorsitzende Rothensteiner auf die in den Vorstandsverträgen festgelegte Bestimmung, wonach mit dem Prozess einer neuen Vorstandsbestellung ein Jahr vor Ablauf der Verträge zu starten sei. Weiters wurde besprochen, dass in den ersten drei Monaten des Folgejahres dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge für Neubestellungen vorgelegt werden.⁴⁹⁸

Am 4. beziehungsweise 19.4.2019 erfolgte die einvernehmliche Auflösung der Vorstandsverträge von Hoscher und Labak mit der Casag, welche eigentlich bis 31.12.2019 befristet waren, mit Wirkung 30.4.2019. Die WKStA vermutet, dass für deren Beendigung keine wirtschaftliche oder unternehmensinterne Notwendigkeit bestand und diese nur geschah, um den Regierungswillen zum neuen Vorstand möglichst rasch umzusetzen. Als Aufsichtsratsvorsitzender unterfertigte Rothensteiner die einvernehmliche Beendigung. Auch Neumann und Pröll stimmten der einvernehmlichen Auflösung zu.⁴⁹⁹

Erlacher beschrieb bei seiner Anhörung, dass es – anders als 2017 – zwei neue Eigentümergruppierungen, nämlich die Sazka und die Novomatic, gegeben habe. Die drei großen Eigentümer hatten offenbar ihre Vorstellungen, wie der Vorstand zu besetzen sei.⁵⁰⁰ Der Interpretation von Erlacher nach wollte man offensichtlich einen Neubeginn und nicht nur eine schrittweise Veränderung. Er sprach von einer „Schwebephase“, nämlich dass jeder im Unternehmen wusste, die Personen im alten Vorstand werden nicht mehr im neuen Vorstand sein. Diese Situation wollte man schnell beenden und damit eben nicht bis zum Ende der Vorstandsperioden warten. Man wollte offenbar eine schnelle Lösung, damit die Gesellschaft

⁴⁹⁵ Dok 616, 20 (ingeschr), ON 318 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Labak vom 18.12.2019: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 6.6.2020 „Bei Kurz zu Hause“.

⁴⁹⁶ Dok 477, 259 (ingeschr), Protokoll der AR-Sitzung Nr 245 CASAG vom 25.9.2018: erörtert in 78/KOMM XXVII GP 7, 39, AP Glatz-Kremsner; 53/KOMM XXVII GP 5, AP Rothensteiner.

⁴⁹⁷ 53/KOMM XXVII GP 5, AP Rothensteiner; so ähnlich 78/KOMM XXVII GP 42, AP Glatz-Kremsner: Sie ging davon aus, dass die mangelnde weitere Verfügbarkeit von Labak den Aufsichtsrat dazu bewegen hat, sich Konstellationen einer neuen Zusammensetzung des Vorstands zu überlegen.

⁴⁹⁸ Dok 500, 15 (ingeschr), ON 204 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Hartwig Löger vom 5.11.2019; Dok 6518, 369 f (ingeschr), Protokoll der AR-Sitzung Nr 246 CASAG vom 11.12.2018: erörtert in 53/KOMM XXVII GP 5, AP Rothensteiner.

⁴⁹⁹ Dok 454, 215 ff, 227 ff (ingeschr), ON 164 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 2.10.2019 mit beigezeichneten Dokumenten von Rothensteiner, Beendigung des Vorstandsvertrages zwischen CASAG und Labak vom 4.4.2019 sowie zwischen CASAG und Hoscher vom 19.4.2019; Dok 500, 10, 15 (ingeschr), ON 204 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Hartwig Löger vom 5.11.2019: erörtert in „Profil“-Artikel vom 19.1.2020 „Gibt es für die FPÖ einen Job in der CASAG?“ 32 f.

⁵⁰⁰ 157/KOMM XXVII GP 19 f, AP Erlacher.

handlungsfähig bleibe.⁵⁰¹ Erlacher sprach wiederholt von den „*Eigentümern*“, von denen die Initiative zur vorzeitigen Abberufung ausging, folglich nicht vom Aufsichtsrat selbst. Die Bestellung von Sidlo (28.3.2019 mit Wirkung 1.5.2019) kann als Indiz für eine politisch motivierte vorzeitige Abberufung der früheren Vorstände gesehen werden.

Wie aus den Beendigungsverträgen von Hoscher und Labak hervorgeht und medial berichtet wurde, gestaltete sich der „*Personalumbau*“ im Vorstand für die Casag äußerst kostspielig. So stehen den ehemaligen Vorstandsmitgliedern Entschädigungszahlungen für die vorzeitige Auflösung der Verträge in Millionenhöhe zu. Die Kosten seien aus Sicht der WKStA „*ohne wirtschaftlichen Grund ausschließlich aus sachfremden Erwägungen (zur Durchsetzung des politischen Willens)*“ entstanden.⁵⁰²

11.2. Mehrere denkbare Faktoren für die Abberufungen

Der Aufgabenbereich von Hoscher dürfte, wie sich insbesondere aus der Tatsache, dass die Casag nach der Abberufung von Sidlo nur noch einen Zweivorstand hat, ergibt, überschaubar gewesen sein. Auch die Schilderungen von Glatz-Kremsner – die als Finanzvorständin in dieser Konstellation unmittelbare Wahrnehmungen hatte – zeigen Schwierigkeiten auf. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf im Sinne einer vorzeitigen Abberufung der Vorstände Hoscher und Labak vor dem regulären Vertragsende ergibt sich aus ihrer Darstellung nicht. Zumindest bis kurz vor Ende 2018 war nach dem Inhalt der vorliegenden Unterlagen eine vorzeitige Neubestellung des Vorstands per 28.3.2019 nicht angedacht. Labak wäre bis zum Ende seiner Funktionsperiode zur Verfügung gestanden, Hoscher auch darüber hinaus.

Allerdings ist es im Wirtschaftsleben nicht unüblich, bei einer durch (teilweise) neue Eigentümer gewünschten Neuausrichtung der Unternehmenskultur, Vorstände auch vorzeitig abuberufen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass mehrere Faktoren zusammentrafen, die schließlich das politisch gewünschte Ergebnis, einen FPÖ-Mann in eine Topposition zu bringen, ermöglichten.

12. Nach Sidlos Bestellung

12.1. Prüfung der Aufsichtsbehörde nach § 31 b GSpG

Zur Bestellung von Sidlo wurden der Fachabteilung für das Bescheinigungsverfahren von der Casag insbesondere der Lebenslauf, eine Bestätigung im Sinne des § 13 GewO, Auszüge aus der Ediktsdatei und auch eine Erklärung des Finanzamtes, dass keine Schulden offen sind,

⁵⁰¹ 157/KOMM XXVII GP 6 f, AP Erlacher.

⁵⁰² Dok 454, 215 ff, 227 ff (eingeschr), ON 164 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 2.10.2019 mit beigeschlossenen Dokumenten von Rothensteiner, Beendigung des Vorstandsvertrages zwischen CASAG und Labak vom 4.4.2019 sowie zwischen CASAG und Hoscher vom 19.4.2019; Dok 500, 23 (eingeschr), ON 204 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Löger vom 5.11.2019; erörtert in 53/KOMM XXVII GP 66, AP Rothensteiner; „Profil“-Artikel vom 19.1.2020 „*Gibt es für die FPÖ einen Job in der CASAG?*“ 32 f; „Der Standard“-Artikel vom 21.8.2019 „*Neue brisante Anzeige wegen Millionenkosten bei Casinos-Vorstandsumbau*“.

übermittelt.⁵⁰³ Die Prüfung nach § 31 b Abs. 9 GSpG nahmen in der für Glücksspiel zuständigen Abteilung im BMF Parzer als Sachbearbeiter und Mag. Alfred Hacker als Approbant vor.⁵⁰⁴ Für die Aufgabenstellung als Finanzvorstand der Casag sollte die bestellte Person insbesondere Wissen über das Finanzwesen, unter anderem zu Geldwäschevorschriften und Compliancebedingungen haben. Konkrete Produktkenntnisse des Glücksspielmarkts sind der Einschätzung der Glücksspielabteilung nach nicht erforderlich.⁵⁰⁵ Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung von Sidlo konnte die in § 31 b Abs. 7 Z 3 GSpG festgelegte gesetzliche Eignungsvermutung der dreijährigen Tätigkeit in einem der Größe nach vergleichbaren Unternehmen nicht greifen. Aufgrund dessen nahm Parzer eine Internetrecherche vor und prüfte den ausführlichen Lebenslauf von Sidlo. Darüber hinaus nahm Parzer Einsicht in das Firmenbuch. Für die Eignung von Sidlo sprachen insbesondere die Fit-and-Proper-Prüfung der FMA sowie seine Tätigkeit als OeNB-Generalrat.⁵⁰⁶ Das Gutachten des Personalberaterbüros Zehnder war der Abteilung I/8 im BMF nicht bekannt.⁵⁰⁷

Auf Basis dieser Prüfung erging per 30.4.2019 das Schreiben von Hacker an den Bundesminister, wonach die Vorstandsbestellung von Glatz-Kremsner, Skopek und Sidlo in den Vorstand der Casag im Sinne des Konzessionsbescheids zur Kenntnis genommen wird.⁵⁰⁸

Bedenken zur Bestellung von Sidlo zum Finanzvorstand sind der Fachabteilung Glücksspiel erst mit der Einleitung der kriminalpolizeilichen Ermittlungen, etwa Mitte Mai 2019, gekommen.⁵⁰⁹ Auf Grundlage der vorhandenen Fakten war es aus Sicht der Fachabteilung als Aufsicht über das Glücksspiel zum damaligen Zeitpunkt aber nicht gerechtfertigt, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Ein rechtsstaatliches Verfahren hätte nämlich erfordert, dass nachträglich hervorkommende Verdachtsmomente auch hinreichend bestimmt sind. Nach Auffassung der Fachabteilung reichten die wenig konkretisierten Pressemitteilungen für die offizielle Einleitung eines Verfahrens nicht aus.⁵¹⁰ Grundsätzlich finden Verdachtslagen bei einer Beurteilung nach § 31b GSpG durch die Glücksspielaufsicht keine Berücksichtigung. Erst bei einem Schuldspruch oder einer Eintragung im Strafregister wäre eine neuerliche Prüfung der Eignung des Geschäftsführers Sidlo durch die Fachabteilung veranlasst worden.⁵¹¹

Die Casag informierte am 13.8.2019 die Glücksspielabteilung „im Sinne der Konzessionsauflage“ über polizeiliche Ermittlungsschritte, insbesondere betreffend die Hausdurchsuchungen bei Neumann, Rothensteiner und Sidlo. Zudem wies die Casag darauf hin, dass es keine Hinweise gebe, dass gegen die Casag oder die ÖLG selbst Vorwürfe

⁵⁰³ Dok 16988, 20 (eingeschr), ON 470 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Parzer vom 2.3.2020: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 6 f, AP Hacker.

⁵⁰⁴ Dok 16992, 15 (eingeschr), ON 474 zu WKStA 17 St 1/19v, ZV Hacker vom 2.3.2020; Dok 16988, 20 (eingeschr), ON 470 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Parzer vom 2.3.2020: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 29, AP Hacker.

⁵⁰⁵ 125/KOMM XXVII GP 51, 60 f, AP Hacker.

⁵⁰⁶ Dok 16988, 22 (eingeschr), ON 470 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Parzer vom 2.3.2020; Dok 9746, 28 f (eingeschr), Votum betreffend Bestellung Sidlo, erstellt von Parzer per 3.4.2019: erörtert in 109/KOMM XXVII GP 8 f, 45, AP Parzer; 125/KOMM XXVII GP 60, AP Hacker.

⁵⁰⁷ 125/KOMM XXVII GP 7, AP Hacker.

⁵⁰⁸ Dok 9746, 31 f (eingeschr), Schreiben des BMF an die Casag vom 30.4.2019 betreffend der Kenntnisnahme der Neubestellung des Vorstands: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 5, 8, AP Hacker.

⁵⁰⁹ 109/KOMM XXVII GP 34, AP Parzer.

⁵¹⁰ 125/KOMM XXVII GP 5 f, 41, AP Hacker.

⁵¹¹ 109/KOMM XXVII GP 35, 44, AP Parzer.

vorliegen.⁵¹²

12.2. Berichterstattung nach der Bestellung Sidlos

Am 21.5.2019 – also an jenem Tag, an dem auch die anonyme Anzeige eingebracht wurde – erschien in der Zeitung „Der Standard“ ein Artikel, in dem Sidlo als unqualifiziert dargestellt wird. In dem Artikel wurde zudem Sidlos Verbindung zu seinem Schwager Mag. Markus Braun, der Obmann des Vereins Austria in Motion ist, thematisiert.⁵¹³ Offenbar auf diesen Artikel Bezug nehmend, schrieb Krumpel am 23.5.2019 ein E-Mail an Sidlo mit einem Anhang („Polimedia.docx“) und der Bemerkung „*Mein Wording falls Anfragen*“. In dem Dokument geht es um die Kernidee, die Tätigkeit, die Gesellschafter und die Abwicklung der Polimedia GmbH. Das Dokument endet mit einem „Zusatzsatz“, wonach verstanden werde, dass aktuell viele Gerüchte und Mutmaßungen im Umlauf seien: „*Aber eine derartige Verquickung ist schlichtweg Unsinn*“.⁵¹⁴

Am 24.5.2019 übermittelte Krumpel an Sidlo ein Dokument mit dem Namen „2019_Standard SIDLO.pdf“. Darin waren die Antworten von Neumann bezüglich einer Anfrage der Zeitung „Der Standard“ enthalten. In der am Tag darauf in einem „Der Standard“-Artikel erschienenen Stellungnahme von Neumann wies er einen Deal Sidlo gegen Glücksspiellizenzen zurück: „*Die Vorstände der Casag werden nicht politisch besetzt*“. Außerdem habe sich Löger festgelegt, keine Lizenzen auszuschreiben. Die Novomatic als Minderheitsaktionär der Casag habe keinen Anspruch auf einen Vorstandsposten und könne somit auch niemanden benennen.⁵¹⁵

Ebenfalls am 24.5.2019 schickte Krumpel Neumann einen Link eines Artikels betreffend die Vorwürfe hinsichtlich Spenden an FPÖ-nahe Vereine mit dem Kommentar: „*Wirtschaftsprüfer untersuchten FPÖ-nahe Vereine*“, woraufhin die beiden folgende Nachrichten austauschten:⁵¹⁶

„Neumann: Ist mal gut!!

Krumpel: Deshalb tut mir Tschank auch leid. Es wird am Ende nix von den Vorwürfen übrig bleiben. Aber da muss er jetzt trotzdem durch.

Neumann: Ja ist ein netter Kerl und was hier passiert ist eine Hetzjagd, deto mit Sidlo!

Krumpel: Hab gerade mit ihm telefoniert. Er hat 3 Jahresvertrag fix, da muss er jetzt nur die nächsten 2 Wochen durchhalten. Dann bleiben noch 2 Jahre und 50 Wochen...

Neumann: [Daumen hoch]

⁵¹² Dok 9780, 30 (eingeschr), E-Mail Dr. Peter Erlacher an Kurt Parzer vom 13.8.2019: erörtert in 109/KOMM XXVII GP 35, AP Parzer.

⁵¹³ Dok 16997, 45 ff (eingeschr), ON 479 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf Krumpel vom 6.3.2020: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 21.5.2019 „*Blauer Casinos-Finanzchef Sidlo war für Posten nicht qualifiziert*“.

⁵¹⁴ Dok 16997, 5, 43 (eingeschr), ON 479 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf Krumpel vom 6.3.2020: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 2.5.2020 „*Novomatic-Sprecher in SMS: ÖVP-Mandatar stimmte Aussendung ab*“.

⁵¹⁵ Dok 16997, 5, 53 f (eingeschr), ON 479 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf Krumpel vom 6.3.2020: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 25.5.2019 „*Bestellung der blauen ‚Glücksfee‘ bei Casinos wirft Fragen auf*“.

⁵¹⁶ Dok 491, 49 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 48/KOMM XXVII GP 62, AP Tschank.

Krumpel: *Hab gerade mit Sidlo telefoniert. Soll Dir Dank ausrichten für Deinen Rückhalt. WKStA ermittelt übrigens nicht, liegt auch nix vor. War also Ente.“*

12.3. Gutachten zur fachlichen Eignung Sidlos nach dem GSpG

In einer außerordentlichen Sitzung des Präsidiums des Aufsichtsrates vom 5.9.2019 wurden die Kanzlei Schima Mayer Starlinger RA GmbH, „SMS“, und die KPMG mit einer internen Untersuchung in der Casag beauftragt, insbesondere sollten die Umstände der Bestellung von Sidlo zum Vorstand und die Auflösung der Verträge von Hoscher und Labak überprüft werden. Zur Wahrung seiner Rechte und zum Schutz des Unternehmens ließ sich Sidlo bis zum Ende der Untersuchungen auf eigenen Wunsch beurlauben.⁵¹⁷

Ein im Auftrag der Sazka-Gruppe angefertigtes Gutachten eines Innsbrucker Universitätsprofessors vom 23.10.2019 kam zum Ergebnis, dass Sidlo die Voraussetzungen nach GSpG nicht erfülle. Hierzu wird im Gutachten ausgeführt, Sidlo erfülle weder das erforderliche Mindestmaß an theoretischen und praktischen Kenntnissen noch könnte er den einen Bereich durch den anderen kompensieren. In seinem Lebenslauf finden sich keine relevanten Berührungspunkte zum Glücksspielsektor. Hinsichtlich Leitungserfahrungen hielt er fest, dass Sidlo zwar auf verschiedene Führungsfunktionen verweisen könne, diese aber nur die Sigma als Kleinunternehmen oder kleinere Abteilungen betreffen. Am Maßstab des § 31 b Abs. 7 GSpG gemessen könne demnach die Leitungserfahrung von Sidlo nicht als ausreichend bezeichnet werden, weshalb das Ministerium die Geschäftsführung von Sidlo sofort bescheidmäßig untersagen müsste.⁵¹⁸

Dieses Gutachten wurde der Fachabteilung I/8 per 14.11.2019 von der Casag übermittelt, jedoch sah diese keine Erforderlichkeit im Sinne des § 31 b Abs. 9 GSpG zu einer Untersagung der Geschäftsführung von Sidlo. Es hätte aus Sicht der Fachabteilung konkreter Hinweise bedurft, dass die Zuverlässigkeit des Bestellten nicht mehr gegeben ist. Gutachten gehen nach Ansicht des Abteilungsleiters Hacker immer von einem eingegrenzten Sachverhalt aus; die Behörde habe aber den Gesamtsachverhalt zu prüfen.⁵¹⁹

Der Endbericht „Projekt Alea“ (lateinisch: Würfel, Würfelspiel) von SMS und KPMG vom 7.12.2019 zeigt im Ergebnis, dass weder die alten Vorstände bei ihrem Ausscheiden zu viel Geld erhalten haben noch etwas gegen die Bestellung von Sidlo zum Finanzvorstand gesprochen habe und Sidlo die Anforderungen nach dem GSpG erfülle.⁵²⁰ „Die Presse“ bezeichnete dieses Gutachten als „Persilschein“ für den Aufsichtsrat, der ihn davor bewahren

⁵¹⁷ Dok 6241 (eingeschr), Statement des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der CASAG Rothensteiner nach der Präsidiumssitzung vom 5.9.2019: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 7, AP Sidlo; „Der Standard“-Artikel vom 4.2.2020 „Casinos-Aufsichtsrat wusste nicht, was Vorstand Hoscher genau macht“; „Die Presse“-Artikel vom 5.9.2019 „Casinos Austria: Vorstand Peter Sidlo tritt Urlaub an“.

⁵¹⁸ Dok 7062, 2 ff (eingeschr), Gutachterliche Stellungnahme zur Glücksspielrechtlichen Beurteilung einer möglichen Bestellung von Sidlo in den Vorstand der CASAG vom 23.10.2019: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 18.11.2019 „Dokumente geben Aufschluss über die Bestellung des Casinos-Vorstands“.

⁵¹⁹ Dok 7062, 1 (eingeschr), E-Mailverkehr zwischen Erlacher, Parzer ua vom 14.11.2019 betreffend Gutachten Mag. Sidlo: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 7, AP Hacker.

⁵²⁰ Dok 594, 9 ff (eingeschr), Endbericht „Projekt Alea“, erstellt von KPMG und Schima Mayer Starlinger RA GmbH vom 7.12.2019: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 23, AP Sidlo; „Die Presse“-Artikel vom 2.12.2019 „Warum Sidlo gehen muss“; „Der Standard“-Artikel vom 16.12.2019 „Roter Casinos-Vorstand kassierte mehr als vier Millionen Euro“.

sollte, von den Eigentümern schadenersatzrechtlich belangt zu werden.⁵²¹

Das gemeinsame Gutachten führt weiters aus, dass die Untersuchung auch klar zutage gefördert habe, dass Sidlo mit massiver politischer Unterstützung der FPÖ in das Vorstandsamt gelangte und schlussendlich als Kandidat der Novomatic akzeptiert wurde. Konkret heißt es zur Bewerbung Sidlos im Bericht:⁵²²

„Es kann [...] als ziemlich gesichert gelten, dass die Mitgliedschaft bei der bzw das enge Naheverhältnis zur FPÖ Mag Sidlo überhaupt erst in den Bewerbungsprozess gebracht hat; wäre er ‚irgendjemand‘ gewesen, hätte ihn der damalige Vizekanzler sicher nicht unterstützt, und die Novomatic hätte, auch wenn versucht wurde, die politische Komponente herunterzuspielen, sich vermutlich nicht für Mag Sidlo so erwärmt. Wenn Mag Sidlo auch nicht jemand war, an dem man auf der Suche nach Vorstandskandidaten in der CASAG einfach nicht vorbeisehen konnte, so heißt das nicht, dass er nicht die nötigen Fähigkeiten für die angestrebte Funktion mitbringt.“

12.4. Abberufung von Mag. Peter Sidlo im Aufsichtsrat

Zur Aufsichtsratssitzung am 2.12.2019 lagen mehrere Gutachten über die fachliche Eignung von Sidlo nach dem GSpG vor. Die Kanzlei SMS präsentierte den internen Untersuchungsbericht, wobei darauf verwiesen wurde, dass man hinsichtlich der Anforderung selbst und deren Erfüllung verschiedener Meinung sein könne. Neben dem von Rothensteiner in Auftrag gegebenen Gutachten der Kanzlei CMS⁵²³ kam auch ein von Labak vor seiner Bestellung zum Vorstand beauftragter Rechtsanwalt⁵²⁴ zum Ergebnis, dass Branchenerfahrung sowie Führungserfahrung nach dem GSpG nicht notwendig seien. Andererseits kam das oben erwähnte Gutachten vonseiten der Sazka⁵²⁵ zu einem anderen Ergebnis, nämlich dass Sidlo die Voraussetzungen nach GSpG nicht erfülle.⁵²⁶

Ein Supervisor begleitete die interne Untersuchung von SMS und KPMG. Während der Aufsichtsratssitzung erörterte der Supervisor seine Meinung, dass Sidlo nie die rechtlich erforderliche Eignung nach dem GSpG gehabt habe, um Finanzvorstand der Casag zu werden. Es wäre allerdings Aufgabe des Finanzministeriums, dies zu beurteilen. Bei Sidlo fehle die Leitungserfahrung für große Unternehmen. Problematisch sah der Supervisor auch, dass die Mandate von Hoscher und Labak mit dem Hinweis auf ein fehlendes „Change-Management“

⁵²¹ „Die Presse“-Artikel vom 2.12.2019 „Warum Sidlo gehen muss“.

⁵²² Dok 594, 122 (ingeschr), Endbericht „Projekt Alea“, erstellt von KPMG und Schima Mayer Starlinger RA GmbH vom 7.12.2019; erörtert in 70/KOMM XXVII GP 23, AP Sidlo; „Profil“-Artikel vom 19.1.2020 „Gibt es für die FPÖ einen Job in der CASAG?“, 31.

⁵²³ Dok 454, 193 ff (ingeschr), ON 164 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 2.10.2019 mit beigefügten Dokumenten von Rothensteiner, Stellungnahme CMS vom 8.3.2019 zu den Voraussetzungen für Geschäftsleiter gemäß GSpG; sh auch Punkt 7.3.8.

⁵²⁴ Dok 594, 138 ff (ingeschr), Endbericht „Projekt Alea“, erstellt von KPMG und Schima Mayer Starlinger RA GmbH vom 7.12.2019, Rechtsgutachten zur Bestellung von Dr. Labak in den Vorstand der CASAG vom 5.5.2017.

⁵²⁵ Dok 7062, 2 ff (ingeschr), Gutachterliche Stellungnahme zur glückspielrechtlichen Beurteilung einer möglichen Bestellung von Sidlo in den Vorstand der CASAG vom 23.10.2019.

⁵²⁶ Dok 7083 1 ff, 5 f (ingeschr), Bericht des Staatskommissär vom 5.12.2019 zur 253. ao Sitzung des AR der CASAG vom 2.12.2019; erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 18.11.2019 „Dokumente geben Aufschluss über die Bestellung des Casinos-Vorstands“; „Die Presse“-Artikel vom 2.12.2019 „Warum Sidlo gehen muss“.

beendet wurden, Sidlo aber auch in diesem Bereich keine Erfahrung hatte. Unabhängig davon sei Sidlo mittlerweile nicht mehr tragbar, da er gegenüber dem Aufsichtsrat nicht ehrlich gewesen sei, indem er behauptet habe, nichts von politischen Absprachen zu seiner Bestellung gewusst zu haben; die der WKStA vorliegenden Chatprotokolle würden jedoch das Gegenteil zeigen.⁵²⁷

Schließlich wurde in der Sitzung von einem Vertreter der Belegschaft und der Sazka der Antrag auf Abberufung von Sidlo gestellt. Das Aufsichtsratsmitglied Neumann war gegen die Abberufung. Er sah keinen Grund dafür; eine Abberufung wäre seiner Meinung nach „unfair“.⁵²⁸ Neumann hob die negativen Aspekte der Abberufung von Sidlo hervor. In der darauffolgenden Abstimmung über die Abberufung von Sidlo „aus wichtigem Grund“ enthielten sich Neumann, Rothensteiner, Pröll und Mag. Gerhild Hofer ihrer Stimme.⁵²⁹

Die Abberufung resultierte Rothensteiner zufolge aus einer Pflichtverletzung von Sidlo, jedoch nicht daraus, dass Sidlo für die Position als Casag-Vorstand nicht geeignet gewesen wäre. Rothensteiners „zunächst gegebenes Widerstreben“ zur Bestellung von Sidlo sei ausschließlich darin begründet gewesen, dass er sich die Zusammenarbeit mit Sidlo auf einer rein persönlichen Ebene schwierig vorgestellt habe. Grund für diese Annahme seien Begegnungen mit Sidlo im Umfeld der Sitzungen des Generalrates der OeNB gewesen. Aufgrund dessen habe er sogar erwogen, seine Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender im Falle einer Bestellung Sidlos zurückzulegen. Er war und ist aber der Meinung, dass Sidlo die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen zur Besetzung als Vorstand der Casag erfülle.⁵³⁰

Auch die Ausführung von Erlacher stimmte mit jener Rothensteiners überein, wonach die Abberufung Sidlos nicht aufgrund mangelnder Qualifikation für seinen Posten, sondern aufgrund vertraglicher Pflichtverletzung wegen falscher Auskünfte an den Aufsichtsrat erfolgte.⁵³¹ Für Erlacher ergab sich aus dem internen Prüfbericht des Aufsichtsrates, dass der Aufsichtsrat Sidlo für qualifiziert erachtet habe, ansonsten wäre dieser nicht ernannt worden. Erlacher zufolge könne der Aufsichtsrat nicht sagen, „*ich bin der Meinung du bist nicht qualifiziert, und ich bestelle dich trotzdem! – Das wäre haftungstechnischer Wahnsinn.*“⁵³²

Sidlo war nach seinen Angaben „felsenfest“ überzeugt, dass er für den Job in der Casag – auch in Hinblick auf § 31 b GSpG – qualifiziert gewesen sei, ansonsten hätte er sich nicht beworben.⁵³³ Nach seiner vorzeitigen Abberufung als Finanzvorstand im Dezember 2019 brachte Sidlo eine Klage gegen die Casag ein, in der er EUR 2,353 Millionen einforderte. Seine

⁵²⁷ Dok 7083, 7 f (eingeschr), Bericht des Staatskommissär vom 5.12.2019 zur 253. ao Sitzung des AR der CASAG vom 2.12.2019; Dok 16927, 38 ff (eingeschr), ON 416 zu WKStA 17 St 5/19d, Bericht des „Supervisors“ an den Aufsichtsrat der Casinos Austria AG in dessen Sitzung am 2.12.2019; erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 2.12.2019 „Warum Sidlo gehen muss“.

⁵²⁸ Dok 7083, 9 (eingeschr), Bericht des Staatskommissär vom 5.12.2019 zur 253. ao Sitzung des AR der CASAG vom 2.12.2019; Dok 658, 179 ff, 187 (eingeschr), ON 359 zu WKStA 17 St 5/19d, Protokoll der AR-Sitzung Nr 255 CASAG vom 2.2.2019; erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 2.12.2019 „Warum Sidlo gehen muss“.

⁵²⁹ Dok 7083, 9, 11 (eingeschr), Bericht des Staatskommissär vom 5.12.2019 zur 253. ao Sitzung des AR der CASAG vom 2.12.2019; Dok 658, 179 ff, 193 f (eingeschr), ON 359 zu WKStA 17 St 5/19d, Protokoll der AR-Sitzung Nr 255 CASAG vom 2.2.2019; erörtert in 157/KOMM XXVII GP 30, AP Erlacher; „Die Presse“-Artikel vom 2.12.2019 „Warum Sidlo gehen muss“.

⁵³⁰ Dok 584, ON 286 zu WKStA 17 St 5/19d, Schreiben Rothensteiner am OStA Purkart vom 9.12.2019; erörtert in 53/KOMM XXVII GP 7, AP Rothensteiner.

⁵³¹ 157/KOMM XXVII GP 29, AP Erlacher.

⁵³² 157/KOMM XXVII GP 46 f, AP Erlacher.

⁵³³ 70/KOMM XXVII GP 59, AP Sidlo.

Abberufung sei nicht rechtmäßig gewesen. Bis zum regulären Vertragsende wären ihm nämlich noch für zwei Jahre und vier Monate EUR 1,9 Millionen an Fixgehalt, EUR 400.000 jährlich und Boni zugestanden, hinzu kämen Sachbezüge und Pensionszusagen.⁵³⁴

12.5. Massive politische Intervention

Es ist nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses, die persönliche Qualifikation Sidlos letztgültig zu bewerten. Allerdings ist festzuhalten, dass nach dem Gutachten des Personalberatungsunternehmens Egon Zehnder GmbH, dessen fachliche Qualität nicht in Zweifel gezogen wurde, Sidlo „in den meisten Auswahlverfahren für den direkten Einstieg in eine entsprechende CFO-Position wahrscheinlich keine Berücksichtigung finden“ würde. Unter dem zusätzlich zu beachtenden Blickwinkel des § 31b Abs. 7 Z 3 GSpG kann im Lebenslauf von Sidlo zudem keine selbst nur kurzzeitige Tätigkeit in einem Unternehmen aufgefunden werden, das nur annähernd an die Größenordnung der Casag herankäme. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass Sidlo mit außerordentlich hoher Wahrscheinlichkeit ohne die massive rein politisch motivierte Intervention insbesondere von Strache trotz zweifellos gegebener Kapitalmarkt- und Investmentkenntnisse die Position eines CFO der Casag nicht erlangt hätte.

B e w e i s w ü r d i g u n g

13. Über die Beweisaufnahme

Viele Anhörungen vor dem Untersuchungsausschuss waren für die Sachverhaltsfeststellung nicht aufschlussreich. Geladene Auskunftspersonen wurden/werden als Beschuldigte im Strafverfahren WKStA 17 St 5/19d geführt und waren teilweise – auch geschuldet der durch Covid-19 gegebenen Situation – im Zeitpunkt ihrer Anhörung von der WKStA noch nicht vernommen. Die so betroffenen Auskunftspersonen machten überwiegend von ihrem Entschlagungsrecht gemäß § 43 Abs. 1 Z 1 VO-UA Gebrauch. Dieser Entschlagungsgrund war teilweise auch wegen Anzeigen von Auskunftspersonen aus dem Bereich des Bundeskanzleramtes (Laure, Pichlmayer, Bonelli und andere) durch Abgeordnete gegeben. Auch bei Auskunftspersonen, die nicht die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung im Sinn der genannten Gesetzesstelle zu fürchten hatten, blieben – wie auch die WKStA feststellte – „Fragen nach konkreten Vorgängen und Ereignissen [...] häufig unter Angabe mangelnder Erinnerung unbeantwortet“ (beispielsweise erste Anhörung Blümel, Steiner, Wieser und andere). Teilweise blieben vorgelegte Chatverläufe mit dem Verweis, die Auskunftsperson sei nicht Sender oder Empfänger der Nachricht oder es handle sich um eine Kommunikation von Dritten, unkommentiert, obwohl die Funktion der angehörten Person oder der Inhalt der Nachricht einen anderen Schluss nahelegen würde.

Dem Untersuchungsausschuss stand allerdings aufgrund der hauptsächlich von der WKStA geführten Erhebungen umfangreiches Material an SMS-Nachrichten und Chatverläufen sowie

⁵³⁴ „Der Standard“-Artikel vom 9.1.2020 „Ex-Casinos-Finanzvorstand auf der Suche nach dem Jackpot“; „DiePresse“-Artikel vom 9.1.2020 „Ex-Vorstand Sidlo klagt Casinos Austria“; 157/KOMM XXVII GP 28, AP Erlacher: Erlacher weist auf das anhängige Verfahren hin.

staatsanwaltlichen Vernehmungsprotokollen zur Verfügung. Trotz der durch die vorliegenden Behörden überwiegend vorgenommenen Klassifizierung als „*eingeschränkt*“ (§ 4 Abs. 1 Z 1 InfoOG), konnte für den Bericht insoweit davon Gebrauch gemacht werden, als diese Urkunden von einem Mitglied des Untersuchungsausschusses bei der Befragung von Auskunftspersonen verwendet (§ 21 Abs. 2 VO-UA) oder der Inhalt durch Medienberichte öffentlich bekannt gemacht wurde.

Die jeweils Bezug habenden Beweismittel werden hier aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht wiederholt, sind jedoch in den Feststellungen durch Fußnoten leicht auffindbar.

14. Die Bestellung des Mag. Peter Sidlo

14.1. Ein Casag-Vorstandsmitglied für die FPÖ

Ohne besonderes Gewicht darauf zu legen, ob das FPÖ-Mitglied Mag. Peter Sidlo die Anforderungen nach dem Glücksspielgesetz bestmöglich erfüllte, wurden sowohl von Seiten der Politik als auch vonseiten der Novomatic massive Anstrengungen unternommen, um Sidlo zum Vorstand der Casag zu machen. Der wesentliche Motor dieser Bestrebungen war Strache, der mit ungewöhnlicher Vehemenz für die Bestellung Sidlos intervenierte und wiederholt gegenüber Neumann und Glatz-Kremsner auf die Einhaltung diesbezüglich gemachter Zusagen drängte. In diese, auch durch Chats belegte Vorgänge, waren Schmid und Löger eingebunden. Hinweise auf eine substanzielle Beteiligung von Kurz konnte der Untersuchungsausschuss für diesen Bereich nicht finden.

14.2. Die Motivation der beteiligten Personen

Das mehrfach in den Unterlagen vorkommende Schlagwort „*Sidlo gegen Lizenzen*“ beschreibt nur die Motivation aufseiten von Neumann und sonstiger Vertreter der Novomatic. Für diese war Strache und die von ihm geführte FPÖ Hoffnungsträger für das Aufbrechen der Monopolstellung der Casag. Insbesondere musste Straches kritische Haltung zum staatlichen Glücksspielmonopol den (aufgrund von Chatnachrichten) nachweislich zahlreich mit Strache in Kontakt stehenden Vertreter der Novomatic, Neumann, bekannt gewesen sein. Aus dieser Motivation der Novomatic ist nachvollziehbar, dass Neumann dem Wunsch Straches und damit der FPÖ, Sidlo als Vorstandskandidaten zu präsentieren, gerne nachkam.

Mit der Hoffnung der Novomatic auf die Öffnung des Glücksspielmarktes kann jedoch das besondere Engagement von Strache ebenso wenig erklärt werden, wie das Verhalten des offenbar unter großem Druck stehenden Rothensteiner. Das hohe Maß an Motivation von Strache ist darauf zurückzuführen, dass dieser ganz allgemein Interesse hatte, FPÖ-Parteigänger in Entscheidungspositionen zu bringen. Im Hinblick auf die koalitionsinterne Einigung zur Öbag sowie Postenbesetzungen in Staatsbeteiligungen legte Strache zudem großen Wert darauf, dass im Gegenzug der Zugeständnisse an die ÖVP auch die der FPÖ zugesagten Posten umgesetzt werden, wobei die Vereinbarung eben auch einen „*Top Job*“ eines FPÖ-Kandidaten in der Casag vorsah.

Weniger einleuchtend ist, warum Löger und auf dessen Anordnung hin Rothensteiner Interesse daran haben sollten, ohne Gegenleistung einem solchen Wunsch Straches bedingungslos nachzukommen. Lögers Argument, es sei ihm primär um eine Beruhigung der zwischen den Aktionären bestehenden Streitigkeiten gegangen, ist da insofern nicht hilfreich als gerade die Person Sidlo von Sazka abgelehnt wurde und nachweislich zu Differenzen führte. Es ist keinerlei Anhaltspunkt hervorgekommen, dass die von Rothensteiner am 1.2.2019 über ein Telefongespräch mit Löger angefertigte Aktennotiz den Gesprächsinhalt unrichtig wiedergeben könnte. Es ist daher davon auszugehen, dass Löger tatsächlich die Bestellung Sidlos als „Muss“ bezeichnete und dabei auf einen „Hintergrunddeal mit den Blauen“ Bezug nahm, wobei er sagte, dass Graf diesen „habe“. Dass dieser Deal allein im Interesse von Graf gewesen sein könnte, wird durch den Umstand äußerst unwahrscheinlich, dass Löger sogar bereit war, den von Rothensteiner angekündigten Rücktritt von seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender in Kauf zu nehmen, um die Bestellung von Sidlo zu erwirken.

14.3. Die wahrscheinliche Verschränkung der Bestellungen Schmid und Sidlo

Wie im Teilbericht „Öbag“ beschrieben, forderte ursprünglich Strache einen zweiten Vorstand in der Öbag für die FPÖ. Dazu kam es offenbar aus ökonomischen Überlegungen nicht. Wie sich aus der Chatnachricht von Schmid an Bonelli vom 9.4.2019 wenige Tage nach der Bestellung zum Öbag-Vorstand ergibt, kam es in der Folge (in etwa im September/Oktober 2018) zu Verhandlungen zwischen Schmid und der FPÖ über den Vorstandsposten bei der Casag. Schließlich wurde Sidlo am 28.3.2019 zum Vorstandsmitglied der Casag und Schmid am 27.3.2019 zum Alleinvorstand der Öbag bestellt. Der Zeuge Labak gab unter Wahrheitspflicht stehend an, dass ihm zu verstehen gegeben worden sei, dass dieses enge Zeitfenster darauf gründe, dass die Bestellung eines Casag-FPÖ-Vorstands mit der Zustimmung der FPÖ zu einer Alleingeschäftsführung von Schmid bei der Öbag verschränkt gewesen sei. Das schein ihm plausibel.

Nach den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Beweismitteln, die vorstehend im Bericht einzeln beschrieben wurden, ist ein derartiger Zusammenhang in Bezug auf die beiden Bestellungen in hohem Maße wahrscheinlich. Hierfür spricht nicht nur der auf gegenseitiges Misstrauen hindeutende zeitliche Zusammenhang – Strache beschwerte sich oftmals, dass seine Vorstellungen zu Personalfragen im Einflussbereich der ÖVP nicht zeitnah umgesetzt wurden – sondern auch das in den Feststellungen nachlesbare oftmalige Drängen Straches gegenüber Neumann und Glatz-Kremsner, ihm hinsichtlich der Bestellung Sidlos im Wort zu bleiben.

E r g e b n i s

15. Das Verhältnis Novomatic zur türkis-blauen Regierung

Die Republik Österreich, vertreten durch das BMF und ab Februar 2019 durch die Öbag, ist zu 33,24 Prozent Eigentümerin der Casag. Die Novomatic hält 17,19 Prozent der Eigentumsanteile. Eine gewisse Kommunikation zwischen Vertretern der Großaktionäre, etwa über Strategien bei Abstimmungen, wäre nicht verwunderlich. Die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden SMS und Chatprotokolle insbesondere zwischen

Vizekanzler Strache und Schmid einerseits Neumann, dem damaligen CEO der Novomatic, andererseits gehen jedoch weit über derartige Absprachen unter Aktionären hinaus, zumal Strache für die Vertretung der Aktionärsrechte des Bundes nicht zuständig war. Auch der Meinungsaustausch Strache, Neumann, Löger und am Rande auch Blümel betraf die beschriebenen Strategieüberlegungen nur zum geringsten Teil. Die offenkundig enge Verbindung der Vertreter der Novomatic mit Mitgliedern der Österreichischen Bundesregierung und leitenden Beamten des BMF erscheint umso ungewöhnlicher und auffälliger, als die Novomatic im Bereich des Glücksspiels ein potentieller Konkurrent der Casag ist.

Die Chatverläufe zwischen Strache, Schmid und Löger einerseits und Neumann andererseits weisen im Untersuchungszeitraum eine auffallende Regelmäßigkeit auf. Ein Motiv, welches teilweise aus den Chats heraus erkannt werden kann, nämlich den österreichischen Einfluss auf die Staatsbeteiligung bei der Casag zu sichern, ist durchaus nachvollziehbar. Allerdings war die Vorgangsweise der Regierungsvertreter, das Herauslösen der Novomatic aus einem bestehenden Stimmbindungsvertrag mit der Sazka aktiv zu nutzen und sich bei der Bestellung der Aufsichtsräte mit der Novomatic abzustimmen, geeignet, zu einem Abhängigkeitsverhältnis der Regierung zu führen. Dieses lässt eine objektive Vorgangsweise nicht nur bei der ab 2027 anstehenden Frage der Neuvergabe von Glückspiellizenzen, sondern auch bei der aktuell geplanten Novellierung des Glücksspielgesetzes und der Besetzung eines Vorstandspostens zumindest zweifelhaft erscheinen.

Wenngleich ein konkreter „Deal“ zwischen der türkis-blauen Regierung und der Novomatic betreffend Glückspiellizenzen im Gegenzug für das mit der Republik abgestimmte Stimmverhalten in der Hauptversammlung, wie in der Sachverhaltsdarstellung vom 29.9.2020 behauptet, nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnte, entwickelte sich jedenfalls ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis. Dieses besondere Verhältnis führte nicht nur zur Vorstandsbestellung des FPÖ-Mannes Sidlo, sondern ermöglichte der Novomatic Mitsprachemöglichkeiten im Bereich des Glücksspiels und die Aussicht auf eine wunschgemäße Änderung des Glücksspielgesetzes.

Festzustellen waren zahlreiche sehr intensive Kontakte zwischen Vertretern der Regierung und des BMF mit Vertretern der Novomatic, die weit über Fragen der Anteilsverwaltung hinausgingen. Als auffälliges Beispiel für die Erwartungen der Vertreter der Novomatic an die damals zukünftige Regierung ist der Chat vom 8.7.2017 zu nennen, in dem Neumann gegenüber Blümel die Auswahl der Kandidaten der ÖVP für die Nationalratswahl 2017 kritisierte, weil „*der Oktober [...] zu wichtig*“ sei.

16. Die Vorstandsbestellung

Neben der Tatsache der Verschränkung der Vorstandsbestellungen von Sidlo und Schmid, ist die Tatsache negativ zu bewerten, dass insbesondere von Strache unter Mithilfe von Löger und Schmid massiv auf die Bestellung eines Mitgliedes des Vorstands der Casag Einfluss genommen wurde. Dieser Einfluss war, wie alle vorliegenden Unterlagen indizieren, sachfremder, politischer Natur, zumal Strache – wie bereits ausgeführt – keine ressortmäßige Zuständigkeit hatte. Im Vordergrund standen nicht die Interessen des Unternehmens sondern

Interessen politischer Akteure und der von ihnen vertretenen Parteien.

Gemäß § 75 AktG wird der Vorstand der Aktiengesellschaft durch den Aufsichtsrat bestellt. Dem Aufsichtsrat kommt nach der gesicherten Rechtsprechung bei der Bestellung des Vorstands die absolute durch nichts gebundene Beschlussfreiheit zu (RIS-Justiz RS0116595). In diese Beschlussfreiheit wurde durch das beschriebene Vorgehen von Strache, Löger und Schmid massiv eingegriffen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Casag Rothensteiner empfand offenbar eine derartige Drucksituation, dass er den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Einsichtnahme in jenen Teil des Gutachtens des Personalberaters verwehrte, der für Sidlo nachteilig war. Dadurch wurde die Entscheidungsfreiheit des Aufsichtsrates eingeschränkt.

Mangels Vorliegens einer über 50 Prozent liegenden staatlichen Beteiligung, war der Aufsichtsrat der Casag nicht gesetzlich verpflichtet, die vakanten Posten von Vorstandsmitgliedern öffentlich auszuschreiben. Der zu untersuchende Vorgang zeigt jedoch, dass ganz offensichtlich die Chance vergeben wurde, zwischen mehreren geeigneten Kandidaten die Auswahl zu treffen. Eine derartige Ausschreibung hätte auch das grundsätzliche Präsentationsrecht der einzelnen Aktionärsgruppen nicht nachhaltig beeinträchtigt, jedoch dem Aufsichtsrat sein gesetzlich vorgesehenes freies Entscheidungsrecht gegeben.

Der im einzelnen festgestellte Vorgang der Bestellung der Vorstandsmitglieder der Casag zeigt darüber hinaus mit großer Deutlichkeit, dass das Zusammenfallen von Anteilsverwaltung, offensichtlich daraus abgeleiteter Einflussmöglichkeit auf die Personalauswahl sowie gesetzlicher Kontrolle durch den Finanzminister als letztlich zuständiges Aufsichtsorgan im Glücksspielbereich zu Interessenkonflikten führt, die sich nachteilig auf die Staatsbeteiligung auswirken können.

17. Gegenseitige Abhängigkeiten

Die enge Verflechtung der Interessen von Entscheidungsträgern der Regierung, insbesondere Schmid und Strache, mit jenen von Vertretern von Novomatic zeigt eine gegenseitige Abhängigkeit, die mit der neutralen Position eines glücksspielrechtlichen Kontrollorgans, wie es das BMF sein sollte, nicht vereinbar ist. Die insbesondere von Strache in die Frage der Besetzung der Vorstandsposten der Casag hineingetragene politische Intervention ist abzulehnen, da sie nicht das Wohl des Unternehmens berücksichtigt, sondern ausschließlich – oft nur kurzfristige – politische Interessen als Beweggrund hat. Die Möglichkeit für Straches Intervention auf Seiten der ÖVP schaffte Schmid, der der FPÖ zur Umsetzung „*seines Projektes*“, nämlich die Umstrukturierung der Öbib zur Öbag mit ihm als Vorstand, weitreichende Zugeständnisse machte. Für eine aktive Beteiligung des Bundeskanzlers insbesondere bei der Besetzung des Vorstandspostens mit Sidlo haben sich im Beweisverfahren keine Anhaltspunkte gefunden. Zentrale Personen des Geschehens waren Schmid, in seinem Gefolge Löger und mit vehementem Einsatz Strache. Allerdings ist davon auszugehen, dass Kurz über alle wesentlichen Vorgänge informiert wurde und diese zumindest stillschweigend gebilligt hat.

Dass nicht das wirtschaftliche Wohl des Unternehmens allein im Vordergrund stand, zeigt auch der Umstand, dass die Vorstandspositionen bei der Casag nicht ausgeschrieben wurden. Obwohl es diesbezüglich keine gesetzliche Verpflichtung gibt, wäre die Ausschreibung von

Leitungspositionen in einem Unternehmen dieser Größenordnung ein klares Zeichen dafür, dass aufgrund ausschließlich sachlich begründeter Entscheidung nur die geeignetsten Personen in die Auswahl kommen sollen.

Die in diesem Kapitel beschriebenen Vorgänge zeigen, dass die besondere Situation des BMF einerseits als (übergeordneter) Vertreter der Anteilseignerin und andererseits als Kontroll- und Aufsichtsbehörde kaum friktionsfrei bewältigt werden kann. Dazu kommt im gegenständlichen Fall das persönliche Karrierestreben einzelner Beamter, das Verhalten und Entscheidungen jedenfalls angreifbar macht und mit großer Wahrscheinlichkeit zur sachlich nicht begründeten Junktimierung der Postenentscheidungen Schmid und Sidlo führte.

Kapitel 2

Das Glücksspiel

Inhaltsverzeichnis

Feststellungen.....	143
1. Gegenstand der Untersuchung	143
2. „Hintergrunddeals“	143
2.1. Strache und das Glücksspielmonopol der Casinos Austria AG	143
2.2. Der Wunsch nach Glücksspiellizenzen	145
2.2.1. Zeithorizont bis 2027 und 2030	145
2.2.2. Zielvorstellungen der Novomatic	147
2.3. Aufstellen von Glücksspielautomaten in Wien	148
2.3.1. Großes Glücksspiel versus kleines Glücksspiel	148
2.3.2. Novomatic und das kleine Glücksspiel	149
2.3.3. Aufstellung von VLTs in Wien	151
2.4. Verdacht eines „Scheinvertrags“ zur Beeinflussung von Staatssekretär Fuchs	155
2.5. Die „Preisliste“ für Lizenzen.....	160
2.6. Casag-Vorstand Sidlo erhält Entwurf zur Glücksspielgesetznovelle.....	163
2.7. Mitwirkung der Novomatic AG bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen	163
2.8. Keine Anhaltspunkte für unmittelbare Beteiligung von Kurz an „Deals“	165
3. Mutmaßliche Parteispenden der Novomatic AG	165
3.1. Konzernrichtlinie: Eingeschränkte Zulässigkeit von Parteispenden	165
3.2. Das Sponsoring	167
3.3. Stellungnahme der Novomatic zu einer Medienanfrage betreffend Spenden..	168
3.4. Mutmaßliches Spendenangebot der Novomatic an die ÖVP	169
3.4.1. Interne Beschränkung der ÖVP betreffend Spender	169
3.4.2. Kooperation der Novomatic mit dem Niederösterreichischen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund	170
3.4.3. „Frühstückstermine“ mit Kurz	173
3.4.4. Sponsoring des Sommerfests „Wir Niederösterreicher in Wien“ 2018	176
3.4.5. Ein vermutetes Spendenangebot der Novomatic	178
4. Reformbestrebungen zum Glücksspielgesetz.....	180
4.1. Das Regierungsprogramm als Ausgangsbasis.....	180

4.2.	Überblick über Gesetzesinitiativen im Bereich des Glücksspielrechts während der türkis-blauen Regierung.....	180
4.3.	Das Bundesmonopol	180
4.4.	Das Problem der illegalen Glücksspielanbieter	181
4.5.	Haltung der türkis-blauen Regierung zum Glücksspielmonopol	183
4.6.	Entwurf einer Novelle des Glücksspielgesetzes im Frühjahr 2018.....	184
4.6.1.	Ein proaktives Papier der Glücksspielabteilung.....	184
4.6.2.	Projektziele – Bereinigung der Kompetenzvielfalt	185
4.6.3.	Auftrag des Ministerkabinetts zur Umsetzung des IP-Blockings	186
4.6.4.	Bewertung des Gesetzentwurfes	187
4.6.5.	Die überraschende Zurückziehung der Glücksspielgesetznovelle 2018	188
4.6.6.	Mutmaßliche Interventionen	189
4.6.7.	Fehlende „ <i>Spiegelung</i> “ oder Einspruch Straches?	190
4.6.8.	Ablauf der Koordination in der türkis-blauen Regierung	192
4.6.9.	Die Gründe für die Zurückziehung der Novelle 2018.....	193
4.6.10.	Versuche der Casag zur Wiederbelebung der Novelle.....	196
5.	Weitere Initiativen zur Umsetzung des IP-Blockings – Übergang zur Glücksspielgesetznovelle 2019.....	196
5.1.	IP-Blocking nur als Junktim mit Sportwetten	197
5.2.	Entwurf einer Novelle des Glücksspielgesetzes 2019.....	198
5.3.	Kein IP-Blocking seriöser Glücksspielanbieter	199
5.4.	Die geplante Steuerentlastungsreform 2018	200
5.5.	Das Fünfsäulenmodell.....	201
5.5.1.	Strukturbereinigung im Glücksspiel.....	201
5.5.2.	Moderate Öffnung des Glücksspielmarkts	202
5.5.3.	Ein visionäres Zukunftsmodell.....	203
5.5.4.	Zusammentreffen beider Kabinette am 30.1.2019	203
5.6.	Die „ <i>Texte</i> “, die der Staatssekretär nicht kannte	205
5.7.	Rohentwurf der Glücksspielgesetznovelle 2019	206
5.8.	Bewertung der geplanten Reformen des Glücksspielgesetzes	207
6.	Interventionen im Glücksspielbereich.....	208
6.1.	Kontakte der Casag ins BMF im Zusammenhang mit Reformbestrebungen des Glücksspiels	208
6.2.	Wechsel von Beamten des BMF zur Casag	209
6.3.	Mutmaßliche Intervention für eine Spielbankkonzession in Parndorf.....	210
6.3.1.	„Anliegen“ des burgenländischen Landeshauptmanns	211

6.3.2. Eine Spielbank in Niederösterreich oder dem Burgenland für die Novomatic – „dann wäre das schon was“	212
6.3.3. Novomatic und das Burgenland	214
6.4. Kein Mehrbedarf an Spielbankkonzessionen	215
6.5. Positionspapiere zu Glücksspielgesetznovellen und Lizenzen	217
6.6. Straches „Leuchtturmprojekt“ zur Stärkung der Bundessportförderung	218
6.7. Straches Interventionen zugunsten Zanonis Pokersalons.....	223
6.8. Der fortgesetzte „Deal“	228
B e w e i s w ü r d i g u n g	229
7. Über die Beweisaufnahme	229
8. Handlungen und Bemühungen von Novomatic	229
8.1. Die Verbindungen von Novomatic zum BMF	229
8.2. Videolotteryterminals in Wien	229
8.3. Ein Scheinvertrag zur Beeinflussung des Staatssekretärs?	230
8.4. Kurz und die „Hintergrunddeals“; keine erweislichen direkten Spenden von Novomatic an die ÖVP	230
9. Änderungsbestrebungen im Glücksspielbereich	231
9.1. Die Zurückziehung der Glücksspielgesetznovelle 2018	231
9.2. Das Fünfsäulenmodell.....	231
9.3. Die Glücksspielnovelle 2019	232
9.4. Wunsch nach einer Spielbankkonzession für Parndorf.....	232
9.5. Straches „Leuchtturmprojekt“ und die Position von Novomatic	232
10. Wechsel von Beamten des BMF zur Casag	233
11. Strache und Zanonis Pokersalons	233
E r g e b n i s	234
12. Die Gegebenheiten	234
13. Die Ziele von Novomatic und die Wege zu ihrer Umsetzung.....	234
14. Straches Projekt der Reglementierung der Onlinesportwetten.....	235
15. Die Zurückziehung des Begutachtungsentwurfs zur Glücksspielgesetznovelle 2018.....	235
16. Strache und der „Pokerkönig“	236
17. Ein Gesamtkonzept?.....	236
18. Beteiligung von Kurz an „Deals“?	236
19. Gegenseitige Hilfestellungen.....	237
20. Zeitleiste zur Bestellung Sidlo und Glücksspielreformen	238

Das Glücksspiel

Beweisthemen 2 und 3: Reform und Vollziehung bestimmter Teile des Glücksspielgesetzes, Begünstigung von Dritten

Feststellungen

1. Gegenstand der Untersuchung

Die Bearbeitung des Beweisthemas 2 widmet sich der Einhaltung der erforderlichen Sorgfalt, der Vorgangsweise und etwaiger politischer Einflussnahmen betreffend die Vollziehung des Glücksspielgesetzes sowie der Vorbereitung möglicher Gesetze im Glücksspielbereich einschließlich der Bemühungen von Dritten, bestimmte Handlungen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder zu erreichen („Hintergrunddeals“). Bei diesem Untersuchungsgegenstand gibt es auch Bezugspunkte zum Beweisthema 3 „Begünstigung Dritter“, die sich insbesondere aus der unklaren Abgrenzung zwischen staatlicher Glücksspielverwaltung und Glücksspielunternehmen ergeben.

2. „Hintergrunddeals“

2.1. Strache und das Glücksspielmonopol der Casinos Austria AG

Im Sommer 2017, kurz nach Beginn seiner Tätigkeit als Vorstandsdirektor der Casinos Austria AG (im Folgenden Casag), lernte Dr. Alexander Labak Heinz-Christian Strache kennen. Bei dieser Gelegenheit teilte ihm Strache mit, er sehe es als Skandal an, dass die Novomatic AG (im Folgenden Novomatic) als international tätiges Unternehmen von der Casag und der großen Koalition systematisch vom Glücksspielmarkt ausgeschlossen werde und keine Casinolizenzen erhalte. In diesem Zusammenhang habe Strache auch erwähnt, dass die SPÖ und die ÖVP von der Casag „gut bedient“ (im Sinne von Sponsoring) würden und die FPÖ eben nicht. Von Labaks Erklärung über die Sinnhaftigkeit der Monopolgesetze dürfte Strache – der Einschätzung von Labak nach – nicht überzeugt worden sein.⁵³⁵ Nach seinen Angaben war Strache in seiner gesamten idealistischen Einstellung als Freiheitlicher immer gegen Monopole, sohin auch gegen jenes der Casag.⁵³⁶

In den am 17.5.2019 veröffentlichten Sequenzen des sogenannten Ibizavideos reden Strache und Mag. Johann Gudenus darüber, dass Personen oder Unternehmen „am Rechnungshof vorbei“ an Vereine spenden:⁵³⁷

„Strache: [...] *Es gibt ein paar Vermögende, die zahlen zwischen 500.000 und eineinhalb bis zwei Millionen [...].*

Gudenus: *Jetzt für die Wahl?*

⁵³⁵ Dok 616, 5 (ingeschr), ON 318 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Labak vom 18.12.2019: erörtert in „Profil“-Artikel vom 19.1.2020 „Gibt es für die FPÖ einen Job in der CASAG?“, 31 f.

⁵³⁶ 42/KOMM XXVII GP 42, AP Strache.

⁵³⁷ Dok 67603, 90 ff (ingeschr), Bericht des BK vom 27.8.2020 betreffend Transkription des Ibizavideos: erörtert in 41/KOMM XXVII GP 6, AP Klenk; oe24.at-Artikel vom 22.8.2020 „oe24 hat das volle Ibiza-Video-Protokoll“.

Strache: *Ja*

[Gudenus übersetzt ins Russische]

Strache: *Die zahlen aber nicht an die Partei, sondern an einen gemeinnützigen Verein. Das musst du erklären, Verein.*

Gudenus: *Das habe ich vorher gemacht.*

Strache: *Du musst erklären, dass das nicht an den Rechnungshof geht*

[...]

Strache: *Die Spender, die wir haben, die sind in der Regel Idealisten, die wollen Steuersenkung, Gaston Glock. [...] Heidi Horten. [...] René Benko. [...].*

Novomatic zahlt alle, *Novomatic ist der größte Steuerzahler Österreichs.*

[...]"

Gleich im Anschluss kommt auch die Haltung von Strache zum Monopol der Casag zum Ausdruck:⁵³⁸

„Vertrauter der vermeintlichen Oligarchennichte ,Thaler“: *... das war eine der Möglichkeiten (Anmerkung: diese Möglichkeit bezieht sich offenbar auf die zuvor erwähnten Vereinskonstrukte), quasi kick-back, Casino Lizenz*

Strache: *... das ist verdammt schwer, das ist verdammt schwer, ja aber es geht, aber es ist verdammt schwer [...], ja es ist möglich*

vermeintliche Oligarchennichte ,Makarov“: *[...] Is this impossible?*

Strache: *Es ist möglich, aber es ist verdammt schwer, weil Du brauchst bei uns, schau die Casinos Austria die gehört [Strache macht eine halsabschneidende Handbewegung] –ja? Die hat heute alle staatlichen Monopolstellungen, das wollen wir abdrehen, wir wollen kein Monopol, das heißt wir sind gegen das Monopol, dieses Monopol wollen wir aufbrechen, die ÖVP ist aber eine Monopolpartei, wir wollen das Monopol aufbrechen, und wollen, dass das Ganze in eine Privatisierung geht nach Möglichkeit, und da ist eine Möglichkeit da, und der große Player ist natürlich Novomatic. Die Möglichkeit ist, dass wir das Monopol kappen und Lizenzen ausschreiben.*

[...]

Strache: *... wir wollen einfach privatwirtschaftliche Strukturen [...] ... weil wir alles was mit staatlichen Monopolstellungen ...*

[...]

Strache: *... wir sagen Konkurrenz belebt den Markt ...*

[...]

Strache: *... [...] Wir haben klare gesetzliche Regelungen, wir wollen Steuereinnahmen, das heißt wir wollen ein gutes Glücksspielgesetz, das heißt mit guten Steuereinnahmen und wir wollen verdienen natürlich als Staat, das ist gar keine Frage, aber da braucht es gute Regeln, und da braucht es Konkurrenz ...*

Gudenus: *... das ist das Monopol ...*

Strache: *... Ja ...*

„Thaler“: *... das ist die offizielle Position?*

Strache: *... nein, das ist die Richtige, du wir verzichten in Wien auf 60 Millionen Steuereinnahmen (Anmerkung: betrifft offenbar kleines Glücksspiel)*

⁵³⁸ Dok 67603, 93 ff (eingeschr), Bericht des BK vom 27.8.2020 betreffend Transkription des Ibizavideos: erörtert in „Profil“-Artikel vom 21.8.2020 „Ibiza-Protokoll – Strache: ‚Was will sie?‘“; oe24.at-Artikel vom 22.8.2020 „oe24 hat das volle Ibiza-Video-Protokoll“.

[...]

Strache: *Unsere Leute fahren heute in die Slowakei statt in Wien zu spielen*

[...]

Strache: *Das heißt wir vertreiben die Leute ins Internetglücksspiel, nach Pressburg in andere Regionen*

,Thaler‘: *Das heißt du willst das Automatengesetz aufheben*

Strache: *Nein, wir machen ein Gesetz, wo wir geordnete Spielcasinos zulassen*

[...]"

2.2. Der Wunsch nach Glücksspiellizenzen

2.2.1. Zeithorizont bis 2027 und 2030

„*Es war mit Sicherheit kein philosophischer Abend*“, folgerte Strache in Hinblick auf seine Aussage. Er habe lediglich über nicht verifizierte und nicht bestätigte Gerüchte gesprochen, die offenbar nicht stimmen. Ob die Gerüchte betreffend andere Parteien zutreffen, könne er nicht bewerten. Das hätte er auf Ibiza auch zum Ausdruck gebracht.⁵³⁹

Über Straches Aussage konnte der damalige Generalsekretär der FPÖ und Bundesminister für Inneres, Herbert Kickl, nur mutmaßen. Es müssten damit wohl „*alle anderen*“ gemeint sein, weil ihm keine Spenden an die FPÖ bekannt seien. Eine entsprechende Überprüfung nach Übernahme der Obmannschaft durch Ing. Norbert Hofer habe ergeben, dass es keine Zuwendungen „*irgendwelcher Art*“ von „*irgendwelchen Vereinen*“ an die FPÖ gegeben habe, so Kickl.⁵⁴⁰

Der Chefredakteur der österreichischen Wochenzeitung „Falter“, Dr. Florian Klenk, der an den Recherchen zum Ibizavideo (zumindest teilweise) beteiligt war, nahm an, Novomatic ginge es darum, den Glücksspielmarkt zu ihren Gunsten zu liberalisieren und auf die Gestaltung desselben Einfluss zu haben. Die Gegenleistung für die Bestellung von Mag. Peter Sidlo zum Vorstand könnte sein, dass für Novomatic günstigere Gesetze verabschiedet werden und dass Novomatic Lizenzen bekommt.⁵⁴¹

Innerhalb von Novomatic werden nach Angaben des Leiters der Marketingabteilung von Novomatic, Mag. Stefan Krenn, Kooperationen nach transparenten, im Konzern verankerten Regelungen bewertet. „*Niemals*“ soll es dafür unstatthafte Gegenforderungen geben beziehungsweise gegeben haben. Generell kommt man nicht durch ein Sponsoring eines Vereins zu einer Lizenz, sondern es müssen die vorgegebenen Kriterien einer Ausschreibung erfüllt sein und man müsse den Zuschlag erhalten.⁵⁴² Die Aussage in Ibiza habe Strache in einer eidesstaatlichen Erklärung zurückgenommen, so der damalige Vorstandsvorsitzende der Novomatic, Mag. Harald Neumann, und weiters: „*Die Aussage kann nur falsch gewesen sein*“.⁵⁴³

⁵³⁹ 42/KOMM XXVII GP 8 f, AP Strache.

⁵⁴⁰ 199/KOMM XXVII GP 4, AP Kickl.

⁵⁴¹ 41/KOMM XXVII GP 26, AP Klenk.

⁵⁴² 123/KOMM XXVII GP 7 f, AP Stefan Krenn.

⁵⁴³ 46/KOMM XXVII GP 7, AP Neumann; vgl auch 87/KOMM XXVII GP 8, AP Oswald.

Aufgrund des in der Verfassung verankerten Vertrauensgrundsatzes wäre es – nach Ansicht der Fachabteilung und auch der Novomatic – rechtlich gar nicht möglich gewesen, vor dem Ablauf der Lotterienkonzession der Casag, welche das Onlineglücksspiel mitumfasst, zusätzliche Konzessionen (für die Novomatic) auszuschreiben.⁵⁴⁴ Bis zum Auslaufen der Lizenzen 2027 beziehungsweise 2030 sieht auch die Büroleiterin von Generalsekretär Schmid, Mag. Eva Schütz, BBA den rechtlichen Spielraum des BMF eigentlich bei „null“.⁵⁴⁵

Zu einer geplanten Neuausschreibung einer zusätzlichen Onlinelizenz hatte Schütz jedenfalls keine Wahrnehmungen, wobei sie glaubte, dass man dazu keine Wahrnehmungen haben konnte, weil es eben nicht geplant gewesen war. Der „Grundtenor des Hauses“ sei gewesen, dass es bis 2027 keine neue Onlinelizenz geben werde.⁵⁴⁶ Ähnlich äußerte sich auch der ehemalige Staatssekretär MMag. DDr. Hubert Fuchs, dass er im BMF nie mit der Beamenschaft, dem Finanzminister oder dem Generalsekretariat über Onlineglücksspiellizenzen oder Lizenzen für Spielbanken gesprochen habe.⁵⁴⁷

Eine Vergabe von neuen Lizenzen hätte nur entsprechend der Bestimmungen des Glücksspielgesetzes erfolgen können. Der formal für das Glücksspiel zuständige Staatssekretär Fuchs hätte Lizenzen jedenfalls allein nicht ausschreiben können (Anmerkung: vergleiche auch § 21 GSpG a.F.).⁵⁴⁸ Fuchs betonte, er wäre weder rechtlich noch faktisch in der Lage gewesen, Gesetzesänderungen für Onlineglücksspiellizenzen oder terrestrische Glücksspiellizenzen im Ministerrat zu erwirken.⁵⁴⁹ Vielmehr hätte ein internationales Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden müssen, wobei im Rahmen dessen nicht abschätzbar gewesen wäre, wer den Zuschlag bekommt. Letztendlich zuständig für die Vergabe von Lizenzen nach dem Glücksspielgesetz wäre der damalige Finanzminister Löger gewesen.⁵⁵⁰ Löger verwies auf die Wertbasis der Casag für die Beteiligung der Republik. Für ihn galt es, diese möglichst zu steigern, weshalb für ihn alles in Richtung (Anmerkung: wohl weiterer) Lizenzen oder Öffnungen in Wirklichkeit keine Grundlage für Überlegungen darstellte.⁵⁵¹ Ebenso betonte Fuchs, dass jede Aufweichung des Monopols beziehungsweise der Vergabe einer neuen Lizenz der Casag und natürlich auch der Österreichischen Lotterien GmbH (im Folgenden ÖLG) schaden würde.⁵⁵²

Auch Dr. Alexander Legat, der Leiter der Rechtsabteilung der Novomatic, wies unter Berufung auf die Rechtsansicht des EuGH und die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes darauf hin, dass eine parteiische Vergabe von Glücksspielkonzessionen in Österreich rechtlich „völlig“ ausgeschlossen sei. Das Ermessen der vergebenden Behörde in diesem Zusammenhang sei ihm zufolge vollkommen eingeschränkt.⁵⁵³ Kein einziger österreichischer Politiker (und somit auch nicht die der FPÖ) hätte aufgrund der öffentlichen Ausschreibung mit einem entsprechenden

⁵⁴⁴ 125/KOMM XXVII GP 13, AP Hacker; 123/KOMM XXVII GP 55, AP Stefan Krenn; so auch 46/KOMM XXVII GP 6, 31 f, AP Neumann.

⁵⁴⁵ 85/KOMM XXVII GP 25, AP Schütz.

⁵⁴⁶ 85/KOMM XXVII GP 34, AP Schütz.

⁵⁴⁷ 54/KOMM XXVII GP 23, AP StS Fuchs.

⁵⁴⁸ 109/KOMM XXVII GP 38 f, AP Parzer.

⁵⁴⁹ 54/KOMM XXVII GP 5, AP StS Fuchs.

⁵⁵⁰ 109/KOMM XXVII GP 38 f, AP Parzer; so auch 54/KOMM XXVII GP 6, AP StS Fuchs und 46/KOMM XXVII GP 32, AP Neumann.

⁵⁵¹ 77/KOMM XXVII GP 31, AP Löger.

⁵⁵² 54/KOMM XXVII GP 61, AP StS Fuchs.

⁵⁵³ 84/KOMM XXVII GP 6, AP Legat.

Rechtsverfahren die Möglichkeit gehabt, an irgendjemanden, sei es die Novomatic oder die Casag, eine Casinolizenz zu vergeben, folgerte auch Neumann.⁵⁵⁴

Anliegen von Sidlo als Vorstand der Casag war es nach seinen Angaben, das illegale Glücksspiel, soweit es möglich ist, zu bekämpfen oder Initiativen zur Bekämpfung zu setzen. Dies sei auch vor dem ökonomischen Hintergrund zu sehen, dass die Casag als Monopolanbieter durch das Zurückdrängen der illegalen Anbieter mehr Umsatz gemacht hätte. Nach der Meinung von Sidlo habe der Gesetzgeber, Schlagwort IP-Blocking, relativ wenig gemacht und wäre ganz klar aufgerufen gewesen, etwas zu tun.⁵⁵⁵

Neumann wies einen „*wie auch immer gearteten Deal*“ zwischen der Novomatic und der FPÖ oder anderen Parteien zurück. Es habe weder verdeckte Parteispenden noch eine Bestechung oder Beeinflussung von Amtsträgern gegeben.⁵⁵⁶ Neumann merkte auch an, dass ab dem Datum der erhobenen Vorwürfe bis zu einer möglichen Neuausschreibung der Onlinelizenz 2027 (Anmerkung: fast) zehn Jahre liegen. Insofern stellte er die Frage, woher man wissen könne, wie die Regierung 2027 oder das ökonomische Umfeld für eine solche Lizenz in Österreich aussieht oder ob die Novomatic sich an einer Ausschreibung 2027 überhaupt beteiligen möchte.⁵⁵⁷ In der Aufsichtsratssitzung zur Abberufung von Sidlo führte Neumann weiters aus, es sei „*unglaublich*“, dass Novomatic einen „*solchen Deal*“ eingehen würde, der erst in etwa zehn Jahren effektiert werden könnte.⁵⁵⁸

2.2.2. Zielvorstellungen der Novomatic

Ziel der Novomatic war und ist die „*Erlangung von Lizenzen*“. Um diesem Ziel mittelfristig näherzukommen, setzten die Vertreter der Novomatic – so die WKStA – verschiedene Maßnahmen, um die zuständigen Regierungsmitglieder günstig zu stimmen. Dadurch sollten in der Regierung die erforderlichen vorbereitenden und regulatorischen Schritte im Interesse der Novomatic, nämlich die Vergabe von weiteren Onlinelizenzen beziehungsweise die gesetzlichen Änderungen, veranlasst werden.⁵⁵⁹ In diesem Zusammenhang kann auch die Bestellung von Sidlo Bedeutung haben. Das Verhalten der Vertreter der Novomatic, wie etwa das im Kapitel 1 „Casag“ beschriebene Stimmverhalten im Aufsichtsrat der Casag, zeigt, dass die Vertreter der Novomatic eine „*wohlwollende*“ Gesinnung der Regierung ihnen gegenüber erreichen wollten. Als weitere Bausteine der Strategie der Novomatic können beispielsweise ein „Scheinvertrag“ mit dem Steuerberater Mag. J. W. zur versuchten Beeinflussung von Staatssekretär Fuchs sowie Sponsoringvereinbarungen mit dem der FPÖ nahestehenden ISP⁵⁶⁰ und dem der ÖVP nahestehenden Alois Mock Institut gesehen werden (siehe Kapitel 6 „Vereine“).

⁵⁵⁴ 46/KOMM XXVII GP 31 f, AP Neumann.

⁵⁵⁵ 70/KOMM XXVII GP 28 f, AP Sidlo.

⁵⁵⁶ 46/KOMM XXVII GP 4, AP Neumann.

⁵⁵⁷ 46/KOMM XXVII GP 6, AP Neumann.

⁵⁵⁸ Dok 7083, 9 (ingeschr), Bericht des Staatskommissär vom 5.12.2019 zur 253. ao Sitzung des AR der Casag vom 2.12.2019.

⁵⁵⁹ Dok 17005, 4 (ingeschr), ON 486 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Tschank vom 6.3.2020: erörtert in 75/KOMM XXVII GP 39, AP Sobotka.

⁵⁶⁰ Dok 17005, 4 f (ingeschr), ON 486 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Tschank vom 6.3.2020: erörtert in 75/KOMM XXVII GP 39, AP Sobotka.

Die Annahme, dass die Vorstandsbestellung von Sidlo Teil einer Gesamtstrategie zur Erlangung einer Casino- und Onlinelizenz in Österreich für die Novomatic – und somit zur legislativen Aufbrechung der Monopolstellung der Casag – war, ergibt sich insbesondere auch aus den geplanten beruflichen Zielen, die Neumann als eine Art „gute Vorsätze“ für die Jahre 2018 und 2019 auf seinem Mobiltelefon festgehalten hat.⁵⁶¹ Daraus geht für das Jahr 2018 hervor: „CASAG Anteil verkaufen...(Online und Kasino Lizenz)...Strategieänderung“; „Österreich eine Kasinolizenz plus Online ... in Arbeit“.⁵⁶² Aus einem zuletzt am 6.5.2019 veränderten Eintrag auf Neumanns Mobiltelefon mit dem Titel „Ziele 2019“ findet sich als Punkt vier das Ziel, einen neuen Vorstand in der Casag zu bestellen, was mit „Peter Sidlo...erledigt“ wurde. Gleich darunter als Punkt fünf wurde „Online Lizenz“ vermerkt.⁵⁶³

Diese Zielvorstellungen sind langfristig zu sehen. Allen Beteiligten war klar, dass durch Sponsoring oder die Bestellung von Sidlo zum Casag-Vorstand nicht unmittelbar Lizenzen erlangt werden können. Allerdings wäre es bereits einige Jahre vor 2027 beziehungsweise 2030 aufgrund der langen Vorlaufzeit zu Vorbereitungshandlungen und schließlich zur Ausschreibung gekommen, deren Formulierung für die Zuschlagserteilung von großer Bedeutung sein kann (vergleiche die paketweise Ausschreibung von Casinolizenzen 2012/2013 in Kapitel 1 Punkt 7.3.2.). Auch waren die Prognosen für die Regierungsparteien vor Bekanntwerden des Ibizavideos durchaus positiv. Schließlich ist es äußerst unwahrscheinlich, dass sich Novomatic, die als globaler Player agiert, bei einer Ausschreibung um neue Lizenzen in Österreich nicht bewerben würde. Sie würde damit gegen eine ihrer Haupttätigkeiten, die auf Glücksspiellizenzen beruht, handeln. Dass mit den Glücksspielgesetznovellen 2018/2019 neue Onlinelizenzen vor 2027 vorgesehen worden wären, konnte allerdings nicht festgestellt werden (siehe unten).

2.3. Aufstellen von Glücksspielautomaten in Wien

2.3.1. Großes Glücksspiel versus kleines Glücksspiel

Vom Glücksspielmonopol ausgenommen sind Ausspielungen mit niedrigem Spieleinsatz und Gewinn, das kleine Glücksspiel, offiziell „Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten“ genannt, sowie Warenausspielungen in Form von „Geschicklichkeitsspielen“.⁵⁶⁴ Im Gegensatz dazu sind Videolotteryterminals, sogenannte VLTs, mit der Konzession für elektronische Lotterien verknüpft und unterliegen sohin dem Monopol. Die Lotterienkonzession beinhaltet das Betreiben von 5.000 VLTs, unabhängig davon, ob es sich um ein Verbotswort (Anmerkung: Bundesland, in dem kleines Glücksspiel verboten ist) handelt.⁵⁶⁵ Die VLTs unterscheiden sich

⁵⁶¹ Dok 16978, 11 (ingeschr), ON 460 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Merwald vom 21.2.2020: erörtert in 46/KOMM XXVII GP 19, AP Neumann.

⁵⁶² Dok 16907, 16 f, 19 (ingeschr), ON 396 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über bisherige Datenauswertung durch die WKStA in Bezug auf Erlangung von Lizenzen durch die Novomatic AG vom 23.1.2020: erörtert in 46/KOMM XXVII GP 19, AP Neumann.

⁵⁶³ Dok 16907, 16 f, 19 (ingeschr), ON 396 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über bisherige Datenauswertung durch die WKStA in Bezug auf Erlangung von Lizenzen durch die Novomatic AG vom 23.1.2020: erörtert in 46/KOMM XXVII GP 22, AP Neumann; „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle“.

⁵⁶⁴ Sh §§ 4 f GSpG.

⁵⁶⁵ Sh § 12a iVm § 14 GSpG; 123/KOMM XXVII GP 13, AP Stefan Krenn; Website Winwin, <https://www.winwin.at/verantwortung/video-lottery-terminals> (25.9.2020).

von den Automaten des kleinen Glücksspiels nur dadurch, dass die Steuerung durch einen zentralen Server erfolgt.⁵⁶⁶

Das kleine Glücksspiel ist derzeit in den Ländern Ober- und Niederösterreich (beide ÖVP-geführt), Kärnten (SPÖ und ÖVP bilden eine Koalition), der Steiermark (ÖVP-geführt) und dem Burgenland (zuvor SPÖ- und FPÖ-geführt, seit der Landtagswahl 2020 regiert die SPÖ allein) erlaubt.⁵⁶⁷ Die Tochtergesellschaft der Novomatic, die Admiral Casinos & Entertainment AG betreibt in diesen fünf Bundesländern Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten in Automatenalons.⁵⁶⁸

In Wien ist das kleine Glücksspiel seit 1.1.2015 verboten. Die Konzessionen für 2.500 Spielautomaten liefen damals aus. Konkret wurde im Landtag Ende 2014 die Streichung des Begriffs „Münzgewinnspielapparate“ aus dem Wiener Veranstaltungsgesetz beschlossen, das den Umgang mit diesen Glücksspielautomaten regelte.⁵⁶⁹

Aus seinen Erfahrungen zum ihm vorliegenden Masterplan Hoheggers⁵⁷⁰ aus dem Jahr 2006 schilderte Peter Barthold, der ehemals mit Novomatic im Sportwettenbereich zusammengearbeitet hatte, im Untersuchungsausschuss, dass für Novomatic noch interessanter als eine (zweite) Onlinelizenz das Erlangen einer zweiten VLT-Konzession wäre, da diese jedes Landesgesetz aushebeln würde. Sofern die Novomatic eine solche Konzession bekommen würde, könnte sie im ganzen Land auch gegen den Willen der Landesregierungen VLTs aufstellen. Seiner Einschätzung nach handle es sich um ein Milliardengeschäft, wobei er keine konkreten Zahlen nennen konnte, da dies schwer abschätzbar sei.⁵⁷¹ Barthold sah ein Interesse der Novomatic darin, VLT-Konzessionen zu erlangen, da sie damit eben 5.000 Automaten ohne Zustimmung der Bundesländer aufstellen könnte.⁵⁷²

Das von der Fachabteilung für Glücksspiel im BMF entwickelte Fünfsäulenmodell, welches im Rahmen der Glücksspielgesetznovelle 2019 im BMF diskutiert, aber nie verwirklicht wurde, sah Einzelkonzessionen für Lotto und Lotterierprodukte vor, nahm jedoch VLTs von der Konzessionserteilung aus (vergleiche Punkt 5.5.1.).

2.3.2. Novomatic und das kleine Glücksspiel

Ein weiterer Teilaspekt des „Deals“ zwischen Novomatic und FPÖ soll das sogenannte kleine Glücksspiel betroffen haben. Die bereits in Kapitel 1 „Casag“ thematisierte anonyme Anzeige vom 21.5.2019, aufgrund derer die WKStA im „Causa Casinos“-Verfahren 17 St 5/19d ermittelt, enthält den Vorwurf, Gudenus habe der Novomatic „fest zugesichert“, bei einem zu

⁵⁶⁶ 157/KOMM XXVII GP 16, AP Erlacher; Website Winwin, <https://www.winwin.at/verantwortung/video-lottery-terminals> (25.9.2020); sh §§ 12 a und 14 GSpG.

⁵⁶⁷ „Der Standard“-Artikel vom 8.10.2020 „Die Novomatic sagte auch ‚Freundschaft‘“; 123/KOMM XXVII GP 33, AP Stefan Krenn; 84/KOMM XXVII GP 6, AP Legat.

⁵⁶⁸ 84/KOMM XXVII GP 6, AP Legat.

⁵⁶⁹ Sh LGBI Nr 43/2014; orf.at-Artikel vom 27.11.2014 „Glücksspielverbot im Landtag besiegelt“; vgl auch 167/KOMM XXVII GP 4, 6 f, AP Sima.

⁵⁷⁰ Der Masterplan wurde von Mag. Stefan Krenn, der damals bei Hohegger tätig war, verfasst, vgl 86/KOMM XXVII GP 19, AP Barthold.

⁵⁷¹ 86/KOMM XXVII GP 16 f, AP Barthold.

⁵⁷² 86/KOMM XXVII GP 64, AP Barthold; sh auch Dok 66257, 144 (eingeschr), ON 772 1. Teil zu WKSTA 17 St 5/19d, Hohegger Masterplan Novomatic AG Oktober 2005.

erwartenden Wahlsieg der FPÖ/ÖVP bei den kommenden Gemeinderatswahlen in Wien⁵⁷³ das „kleine Glücksspielgesetz“ wieder zu aktivieren. Von der Wiedereinführung des „kleinen Glücksspiels“ würde die Novomatic, so der anonyme Anzeiger, wie folgt profitieren:⁵⁷⁴

„Dies würde der Novomatic die Möglichkeit geben in deren Admiral Spielhallen in Wien wieder ‚Slotmaschinen‘ großflächig aufzustellen. Nach dem Verbot des ‚kleinen Glücksspiels‘ in Wien durch die Rot/Grüne Regierung musste Novomatic alle ‚Slotmaschinen‘ aus ihren Admiral Standorten abziehen. Da in den Admiral Standorten derzeit nur Sportwetten legal abgewickelt werden können, sind diese Standorte nicht profitabel. Die Standorte werden aber weiter betrieben, mit der konkreten Erwartung, dass sich durch die direkte Intervention der FPÖ die lokalen regulatorischen Rahmenbedingungen in Wien nach der kommenden Gemeinderatswahl nachhaltig zum Vorteil der Novomatic ändern.“

Während sich Gudenus in seiner Anhörung der Aussage entschlug,⁵⁷⁵ behauptete er gegenüber Medien in diesem Zusammenhang, dass er „mit dem kleinen Glücksspiel gar nichts zu tun“ habe und „politisch immer gegen illegales Glücksspiel aufgetreten“ sei.⁵⁷⁶

Der ehemalige Casag-Vorstand Mag. Dietmar Hoscher erklärte in Hinblick auf neue Lizenzen, dass er zwar die Geschäftsmodelle der Novomatic nicht kenne, aber dass das kleine Glücksspiel „für die Novomatic früher schon ein Bombengeschäft [war] und [es] auch wieder wäre. Für die CASAG war das Verbot dagegen sehr gut und veränderte die Ertragsituation deutlich, weil die Leute wieder mehr ins Casino gingen. Das kleine Glücksspiel ist von der Gesetzeslage her Landessache.“⁵⁷⁷

In einer E-Mail vom 26.4.2018 bittet Mag. Melanie Laure, Mitarbeiterin im Kabinett Hartwig Löger, den stellvertretenden Leiter der Glücksspielabteilung im BMF, Kurt Parzer, für den Finanzminister Löger um einen „one pager zu folgendem Thema“.⁵⁷⁸

„Kleines Glücksspiel / Wettspiel (Wettengesetz) – Praxiserfahrungen, politische Positionierung (Wien)“.

Parzer übermittelte Laure daraufhin ein Dokument betreffend „Landesglücksspiel-Sportwetten Wien“.⁵⁷⁹ Weder Parzer noch der Leiter der Glücksspielabteilung Mag. Alfred Hacker wussten in ihren Zeugenvernehmungen vor der WKStA, aufgrund welcher Initiative diese

⁵⁷³ Anm: Es handelte sich wohl um die Gemeinderatswahl in Wien 2020, sh <https://www.wien.gv.at/politik/wahlen/grbv/2020/> (27.8.2020).

⁵⁷⁴ Dok 255, 1 (eingeschr), ON 2 zu WKStA 17 St 5/19d, Anonyme Anzeige vom 21.5.2019: erörtert in eu-infothek.com-Artikel vom 18.8.2019 „Causa Casino – Anonymer Brief an WKStA ist Ursache der ersten Hausdurchsuchung bei einem ehemaligen österreichischen Vizekanzler“.

⁵⁷⁵ 43/KOMM XXVII GP 51, AP Gudenus.

⁵⁷⁶ „Der Standard“-Artikel vom 23.8.2019 „Gudenus nennt Postenschacher-Vorwurf bei Casinos ‚tollkühn‘“.

⁵⁷⁷ Dok 16928, 35 (eingeschr), ON 417 zu WKStA 17 St 5/19d, Interne Untersuchung betreffend Vorstand Casag durchgeführt von Schima Mayer Starlinger RA GmbH und KPMG, Interviewprotokoll Hoscher vom 31.10.2019.

⁵⁷⁸ Dok 16944, 360 (eingeschr), ON 433 zu WKStA 17 St 5/19d, BMF-interner E-Mailverkehr zwischen Laure und Parzer vom 26.4.2018 betreffend One Pager zu kleines Glücksspiel.

⁵⁷⁹ Dok 16944, 360 (eingeschr), ON 433 zu WKStA 17 St 5/19d, BMF-interner E-Mailverkehr zwischen Parzer und Laure vom 26.4.2018 betreffend One Pager zu kleines Glücksspiel.

Informationen benötigt wurden.⁵⁸⁰ Aus einigen Chatverläufen ergibt sich, dass Novomatic mit Politikern zum „*Kleinen Glücksspiel*“ kommunizierte beziehungsweise Medienauftritte abstimmte.⁵⁸¹

Am 22.2.2019 berichtete der Mediensprecher der Novomatic, Mag. Bernhard Krumpel, Neumann darüber, dass das (damals von Herbert Kickl) geführte BMI eine Studie zum Thema „*illegales Glücksspiel in Wien*“ überlege, welche dann vor der Wahl fertig werden würde.⁵⁸²

„Krumpel: *Das Innenministerium überlegt eine Studie zum Thema „illegales Glücksspiel in Wien“ - würde dann vor der wahl fertig werden.*

Neumann: *Könnte positiv sein! Vor allem wenn Wien schlecht abschneidet;))*

Krumpel: *Wird positiv sein...soll auch nur um Wien gehen. Das Bundeskriminalamt und das LKA Wien haben da eine klare Sicht der Dinge...“*

Die WKStA wertete diese Nachrichten in einem Aktenvermerk dahin gehend, dass bei einer Studie des BMI, die von Seiten der Novomatic als „*positiv*“ bewertet wird, davon auszugehen sei, dass die Studie eine kritische Haltung gegenüber dem Verbot des kleinen Glücksspiels zum Ergebnis haben wird.⁵⁸³ Für den freiheitlichen Bereich des Innenministeriums schloss Kickl in seiner Anhörung aus, dass es eine Studie oder irgendetwas zum Thema Glücksspiel gegeben habe. Er wies aber darauf hin, dass es „*ja*“ auch noch eine ÖVP-Komponente im Innenministerium gegeben habe.⁵⁸⁴

Es ergaben sich aus den Anhörungen im Untersuchungsausschuss keine Beweisergebnisse für eine Zusage von Mitgliedern der türkis-blauen Regierung an die Novomatic, auf die (Wieder-)Einführung des kleinen Glücksspiels in Wien hinzuwirken. Allerdings wären in dem anlässlich der Glücksspielgesetznovelle 2019 angedachten Fünfsäulenmodell für das kleine Glücksspiel Bundeskonzessionen vorgesehen gewesen, durch die somit die Landesgesetzgebung obsolet geworden wäre (Anmerkung: siehe Punkt 5.5.1.).

2.3.3. Aufstellung von VLTs in Wien

Bis Ende 2017/Anfang 2018 verzichtete die Tochtergesellschaft der Casag, die ÖLG, freiwillig auf die Option, VLTs in Wien aufzustellen, obwohl das auch in sogenannten Verbotsländern wie Wien aufgrund der Bundeskonzession möglich gewesen wäre. Grundlage war eine schriftliche Zusage des Vorstands der ÖLG aus dem Jahr 2011, wonach Geräte nur in

⁵⁸⁰ Dok 16988, 17 (eingeschr), ON 470 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Parzer vom 2.3.2020; Dok 16992, 13 (eingeschr), ON 474 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Hacker vom 2.3.2020.

⁵⁸¹ Dok 16997, 20 (eingeschr), ON 479 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf Krumpel vom 6.3.2020: erörtert in „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „*System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle*“.

⁵⁸² Dok 16997, 20 f (eingeschr), ON 479 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf Krumpel vom 6.3.2020: erörtert in 199/KOMM XXVII GP 72, AP Kickl; „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „*System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle*“.

⁵⁸³ Dok 16997, 20 f (eingeschr), ON 479 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf Krumpel vom 6.3.2020: erörtert in „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „*System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle*“.

⁵⁸⁴ 199/KOMM XXVII GP 72, AP Kickl.

Abstimmung mit dem Land Wien betrieben werden.⁵⁸⁵ Es sei ein „*unausgesprochenes Gesetz*“ gewesen, dass VLTs in Verbotsländern nicht aufgestellt werden, da ein Unterschied zwischen VLTs und kleinem Glücksspiel für Bürger nicht erkennbar sei, so die Stadträtin Ulrike Sima.⁵⁸⁶

Im Dezember 2017 erhielt die ÖLG einen Bescheid des BMF, mit dem die Aufstellung von 150 VLTs genehmigt wurden.⁵⁸⁷ Dass die damalige Bundesregierung „*einfach*“ ohne vorherige Rücksprache mit dem Land solche VLTs aufstellte, ist der Ansicht von Sima nach ein unfreundlicher Akt gewesen. Wenn ein Bundesland eine klare politische Willensäußerung gegeben hat, wurde nämlich immer darauf Rücksicht genommen, dieser nicht zuwiderzuhandeln. Lohnenswert wäre es laut Sima, der Frage nachzugehen, weshalb der damalige Finanzminister Löger überhaupt die Genehmigung für die VLTs erteilt hat.⁵⁸⁸

Da Novomatic Aktionärin der Casag ist (Anmerkung: und damit auch indirekt an der ÖLG beteiligt ist) und zudem die Geräte liefert, profitiert sie mittel- und unmittelbar von der Aufstellung von VLTs. So sagte Neumann beispielsweise Anfang 2017 Medien gegenüber, dass Novomatic als Aktionärin dafür stimmen werde, die Standorte der VLTs weiter auszubauen.⁵⁸⁹ Auch im Zuge der Fragestellung im Untersuchungsausschuss wurde die Vermutung geäußert, Novomatic habe – im Vergleich zu früher, als Novomatic das Ziel hatte, eine eigene VLT-Lizenz zu erhalten – ihre Strategie dahin gehend geändert, dass sie über die Casag-Lizenzen „*Novomatic-Automaten*“ aufstellen lässt.⁵⁹⁰

Die WKStA merkt in einem Bericht an, dass Sidlo am 16.4.2019 – somit nach seiner Bestellung, aber vor Antritt seiner Funktion als Vorstand der Casag am 1.5.2019 – eine Notiz mit dem Betreff „*VLTs mit CASAG Lizenz von Novomatic aufstellen lassen*“ verfasste.⁵⁹¹

Auf der Glücksspielmesse in London im Februar 2018 äußerte Neumann – Zeitungsberichten zufolge – die Vermutung, dass „*500 VLTs kommen*“ könnten, worauf ein Sprecher der Novomatic entgegnete, dass „*keinerlei Absicht unsererseits [bestehe], das zu tun*“.⁵⁹²

In einem „*Profil*“-Artikel mit dem Titel „*Mehr Süchtige für Wien*“ wurde berichtet, dass ÖVP und FPÖ gegen den Willen der Stadtregierung 50 neue Spielautomaten im Prater genehmigt hatten.⁵⁹³ Die Gewerbeberechtigung gelte für die Admiral-Arena der Novomatic. Betreiber sei die ÖLG.⁵⁹⁴ Wie aus dem „*Profil*“-Artikel weiters hervorgeht, könne die Casag das Automatenverbot aufgrund der Bundeslizenz umgehen. Die Novomatic „*träumt schon davon*“,

⁵⁸⁵ 167/KOMM XXVII GP 17, 20, AP Sima; „*Profil*“-Artikel vom 20.3.2018 „*Stadt Wien und Novomatic: Verhältnis am Tiefpunkt*“.

⁵⁸⁶ 167/KOMM XXVII GP 7, AP Sima.

⁵⁸⁷ 123/KOMM XXVII GP 13, 33 f, AP Stefan Krenn.

⁵⁸⁸ 167/KOMM XXVII GP 7 f, 14 f, AP Sima.

⁵⁸⁹ „*Kurier*“-Artikel vom 10.2.2017 „*Neue Zocker-Automaten*“; „*Profil*“-Artikel vom 20.3.2018 „*Stadt Wien und Novomatic: Verhältnis am Tiefpunkt*“.

⁵⁹⁰ 167/KOMM XXVII GP 28, AP Sima.

⁵⁹¹ Dok 66257, 42 (ingeschr), ON 772 zu 17 St 5/19d, Auswertungsbericht von OStA Mag. Purkart vom 21.7.2020: erörtert in 167/KOMM XXVII GP 28, AP Sima.

⁵⁹² Dok 66257, 41 (ingeschr), ON 772 zu 17 St 5/19d, Auswertungsbericht von OStA Mag. Purkart vom 21.7.2020: erörtert in 167/KOMM XXVII GP 28, AP Sima; „*Der Standard*“-Artikel vom 9.2.2018 „*Novomatic hielt 500 zusätzliche Automaten in Wien für sinnvoll*“; „*Der Standard*“-Artikel vom 6.3.2018 „*Kartellhüter beobachten neue Strategie der Glücksspielbetreiber*“.

⁵⁹³ Dok 66257, 38 ff (ingeschr), ON 772 zu 17 St 5/19d, Auswertungsbericht von OStA Mag. Purkart vom 21.7.2020: „*Profil*“- Artikel vom 13.2.2018 „*Glücksspiel: Mehr Süchtige für Wien*“.

⁵⁹⁴ „*Der Standard*“-Artikel vom 6.3.2018 „*Kartellhüter beobachten neue Strategie der Glücksspielbetreiber*“.

so der Artikel weiter, „mit 500 einarmigen Banditen nach Wien zurückzukehren [...]“.⁵⁹⁵

Nach der Aufstellung der VLTs im Prater fand Sima zufolge um das Jahr 2018 herum auch eine „heftigere“ Besprechung zwischen Labak, Neumann und ihr statt. Da die VLTs im goldenen Gebäude der Novomatic im Prater aufgestellt wurden, hinterfragte Sima die konkreten Hintergründe der Firmenkonstruktion nicht.⁵⁹⁶

Ende Februar 2018 führte Krenn mit jemandem aus der Stadtregierung (die WKStA vermutete, dass es sich um die Stadträtin Sima handelte) ein Gespräch über eine bevorstehende Novelle des Wiener Wettengesetzes und die weiteren Pläne der Landesregierung bezüglich VLTs. So berichtete er am 23.2.2018 an Neumann:⁵⁹⁷

„Hallo Harald,

1. Gespräch geführt, und sehr klar unseren Standpunkt bzw mögl. Zukunftsszenarien dargelegt. Das wurde verstanden und wird sehr ernst genommen. Sie will nicht tausende Geräte in Wien und Eidesstattliche Erklärungen über Treffen etc haben.

2. 100 Geräte sind bereits mit Grünen akkordiert - sie geht davon aus, dass sie 150 Geräte durchbringen wird und wir uns dann an diese Anzahl und die drei Prater-Standorte halten werden.

3. Ist das der Fall, wird nach der Begutachtungs-Frist der Gesetzentwurf abgeändert (Zutritt in Räumen ohne Personal, Aufenthalt in Räumen mit Personal), sodass sinnvolle Regelung für Wettunternehmen. Der Text dafür liegt schon vor und ist auch mit den Grünen akkordiert (die beiden Parteien werden das Gesetz beschließen).

4. Laut ihrer Aussage wurde dieses Vorgehen, dass nämlich jetzt im Entwurf eine strengere Zutrittsregelung enthalten ist, bewusst so gewählt, damit sich jetzt niemand aufregt. Eine Änderung nach Begutachtung ‚interessiert dann keinen mehr‘.

4. Fazit: das alles ist natürlich mit Vorsicht zu genießen, die spielt natürlich ein eigenes Spiel. Aber: sie hat tatsächlich Angst vor einem öffentlichen Skandal und tausende VLT in Wien. Daher scheint dieses Vorgehen, eine mögliche Lösung zu sein.

Alles weitere jederzeit gerne telefonisch.

LG

⁵⁹⁵ Dok 66257, 38 f (ingeschr), ON 772 zu 17 St 5/19d, Auswertungsbericht von OStA Mag. Purkart vom 21.7.2020: erörtert in „Profil“-Artikel vom 9.10.2020 „wer ist dieser Idiot??“; „Profil“- Artikel vom 13.2.2018 „Glücksspiel: Mehr Süchtige für Wien“.

⁵⁹⁶ 167/KOMM XXVII GP 20 f, 36, AP Sima.

⁵⁹⁷ Dok 66257, 40 (ingeschr), ON 772 zu 17 St 5/19d, Auswertungsbericht von OStA Mag. Purkart vom 21.7.2020: erörtert in 84/KOMM XXVII GP 46, AP Legat; 123/KOMM XXVII GP 33 ff, AP Stefan Krenn; 76/KOMM XXVII GP 25 f, AP Krumpel.

Stefan“

Neumann antwortete: „*klings gut;*) danke“.⁵⁹⁸

Diesen Nachrichten ging ein jahrelanger Konflikt zwischen rot-grüner Stadtregierung und Novomatic voraus, wobei medial vermutet wurde, dass schließlich ein „Deal“ mit Novomatic geschlossen wurde.⁵⁹⁹ Krenn dementierte einen solchen Deal und wies darauf hin, dass das Land Wien oder die Stadtregierung keine Kompetenz für die Bewilligung von VLTs gehabt habe, sondern diese in die Zuständigkeit des BMF falle.⁶⁰⁰ Da Novomatic nicht Konzessionsinhaber der Bundeskonzession ist, sei allein die Casag (Anmerkung: eigentlich die ÖLG) der Ansprechpartner, der auch Gespräche mit Wien geführt habe.⁶⁰¹ Der Aussage von Krumpel zufolge habe Sima immer eine sehr klare Position gehabt, nämlich dass es keine Glücksspielautomaten in Wien geben soll.⁶⁰²

Am 9.3.2018 schickte Krenn an Neumann einen Ausschnitt eines Gesetzentwurfs: „*Habe gerade vertraulich den neuen Passus bekommen. Wenn das so kommt, haben wir gewonnen!*“. Konkret geht es um folgenden Passus:⁶⁰³

*„Die Wettunternehmerin oder der Wettunternehmer muss durch die Einrichtung eines geeigneten Kontrollsystems dafür sorgen, dass der **Aufenthalt** in Räumen einer Betriebsstätte nur volljährigen Personen ermöglicht wird, die ihre Identität durch Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises nachgewiesen haben. In Betriebsstätten ohne ständige Aufsicht durch Verantwortliche Personen der Wettunternehmerin oder des Wettunternehmers oder durch diese oder diesen selbst muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass bereits der **Zutritt** zur Betriebsstätte nur volljährigen und nicht selbstgesperrten Personen ermöglicht wird.“*

Der Passus war wortgleich als § 19 Abs. 2 Wiener Wettengesetz im Gesetzentwurf enthalten – dieser wurde am 23.3.2018 eingebracht und mit 6.7.2018 im Landesgesetzblatt kundgemacht. Der von Krenn an Neumann übermittelte Gesetzentwurf wurde sohin unverändert beschlossen und ist weiterhin in dieser Fassung in Geltung.⁶⁰⁴ Einen Tag nach der Übermittlung des vertraulichen Gesetzentwurfs, folglich am 10.3.2018, berichtete Krenn an Neumann über die Versiegelung von Admiral-Filialen in Ottakring durch die Finanzpolizei, wobei auch Sima vor Ort gewesen sei. Offensichtlich ging die Stadt Wien gegen mutmaßlich illegale Livewetten in

⁵⁹⁸ Dok 66257, 40 (ingeschr), ON 772 zu 17 St 5/19d, Auswertungsbericht von OStA Mag Purkart vom 21.7.2020: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 29.9.2020 „*Wien: Rot-Grüner Deal mit Novomatic?*“.

⁵⁹⁹ zackzack.at-Artikel vom 29.9.2020 „*Wien: Rot-Grüner Deal mit Novomatic?*“; „Falter“-Artikel vom 17.12.2014 „*Novomatic vs. Stadträtin Sima: ein Konzern und eine Drohgeste*“.

⁶⁰⁰ 123/KOMM XXVII GP 13 f, AP Stefan Krenn; ähnlich auch 76/KOMM XXVII GP 25 f, AP Krumpel.

⁶⁰¹ 123/KOMM XXVII GP 34, AP Stefan Krenn.

⁶⁰² 76/KOMM XXVII GP 25 f, AP Krumpel.

⁶⁰³ Dok 66257, 42 f (ingeschr), ON 772 zu 17 St 5/19d, Auswertungsbericht von OStA Mag. Purkart vom 21.7.2020: erörtert in 123/KOMM XXVII GP 38, AP Stefan Krenn; 76/KOMM XXVII GP 27, AP Krumpel; 167/KOMM XXVII GP 15, AP Sima.

⁶⁰⁴ Gesetzentwurf Wiener Wettengesetz 6, <https://www.wien.gv.at/ma08/hist-gesetzesentwurf/2018/beilage-7-18.pdf> (25.9.2020); § 19 Abs 2 Wiener Wettengesetz idF LGBl Nr 52/2020.

einer Admiral-Sportwetten-Filiale vor.⁶⁰⁵

In einer Chatgruppe unter anderem zwischen Gudenus, Strache und anderen FPÖ-Funktionären postete Strache ebenfalls am 10.3.2018 eine an ihn als Sportminister weitergeleitete Nachricht, dass die Stadt Wien der Novomatic gerade den Krieg erklärt habe. Weiters wird darin ausgeführt:⁶⁰⁶

„Nach Ellensohn-Attacke⁶⁰⁷ gegen Admiral wegen Glawischnig hat Sima und MA36 das erste Admiral-Lokal im 16. Bezirk Bezirk gesperrt und unter Polizeischutz diverse Automaten abtransportiert.

Graf rotiert und Sponsoring für Fußball (Admiral, Tipico, Cashpoint) in Gefahr, weil Stadt willkürlich keine Konzessionen erteilt hat seit GR-Gesetzesnovelle 2016.

Das heißt, die Stadt pfeift auf weitere rund zehn Millionen pro Jahr alleine aus Abgaben für Wettterminals und 1.000 Arbeitsplätze.

Wenn du mehr Infos brauchst, lass es mich wissen. Fellner hat Sima eh im Visier wegen Donauinsel. LG“

Zur Frage, ob es zwischen der türkis-blauen Regierung und der Casag/ÖLG oder Novomatic Absprachen zu VLT-Konzessionen (beispielsweise indem man diese von der Lotterienkonzession loskoppelt und der Novomatic VLT-Konzessionen in Aussicht stellt, wie im Fünfsäulenmodell geplant, siehe Punkt 5.5.1.) oder der Bewilligung zur Aufstellung von VLTs gab, liegen dem Untersuchungsausschuss keine Beweisergebnisse vor. Auch die Motivation, weshalb Löger zu Beginn seiner Amtszeit ohne Rücksprache mit der Stadtregierung die Aufstellung von VLTs in Wien gegen den klaren Willen der zuständigen Stadträtin bewilligte, konnte nicht geklärt werden. Es ist festzustellen, dass diese Vorgangsweise von Löger einer langjährigen, auf einer Vereinbarung mit der ÖLG beruhenden Übung diametral zuwiderlief und sich mit den Wünschen von Novomatic hochgradig deckte. Die Beweisergebnisse liefern allerdings keine konkreten Hinweise auf eine diesbezügliche Absprache zwischen dem BMF und dem Glücksspielunternehmen. Allerdings ist kein Grund zu erkennen, dass es Löger oder den Beamten des BMF aus Eigenem ein Anliegen gewesen sein könnte, diese Konzessionen zu erteilen.

2.4. Verdacht eines „Scheinvertrags“ zur Beeinflussung von Staatssekretär Fuchs

Parallel zur Bestellung von Sidlo tauchte ein weiterer Aspekt des behaupteten „FPÖ-Novomatic-Deals“ auf, der auf Aktivitäten zur Erlangung von Lizenzen schließen lässt. Dieser Teilaspekt betrifft einen mutmaßlichen Scheinvertrag zwischen Novomatic und dem oberösterreichischen Steuerberater Mag. J. W., der eine Nahebeziehung zur FPÖ hat. Wie die

⁶⁰⁵ Dok 66257, 43 (ingeschr), ON 772 zu 17 St 5/19d, Auswertungsbericht von OStA Mag. Purkart vom 21.7.2020: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 29.9.2020 „Wien: Rot-Grüner Deal mit Novomatic?“; vgl auch 167/KOMM XXVII GP 18, AP Sima.

⁶⁰⁶ Dok 66257, 43 f (ingeschr), ON 772 zu 17 St 5/19d, Auswertungsbericht von OStA Mag. Purkart vom 21.7.2020: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 29.9.2020 „Wien: Rot-Grüner Deal mit Novomatic?“.

⁶⁰⁷ Der Grünen -Klubchef David Ellensohn soll eine Anzeige gegen Admiral eingebracht haben.

WKStA vermutet, soll die Leistung, die Steuerberater Mag. J. W. für Novomatic tatsächlich erbringen sollte, die Kontaktabbauung und Beeinflussung von Staatssekretär Fuchs gewesen sein.⁶⁰⁸ Fuchs äußerte sich in seiner Anhörung auf die Frage nach seinem Verhältnis zu W., dass er und W. sich als Berufskollegen und auch als Mitglieder der FPÖ kennen.⁶⁰⁹ Über seine Kontakte zu W. wollte sich Fuchs in Hinblick auf das anhängige Strafverfahren nicht äußern.⁶¹⁰

Ab Mitte 2018 bereitete Mag. Alexander Merwald, Leiter der M&A-Abteilung von Novomatic, den damaligen Vorstandsvorsitzenden der Novomatic, Neumann, auf ein (vermeintlich erstes) Zusammentreffen mit Fuchs und dem Steuerberater Mag J. W. für den 8.8.2018 vor.⁶¹¹ Merwald gab Neumann am 26.7.2018 hilfreiche Tipps; unter anderem habe er gehört, Fuchs esse gerne zu Mittag, daher wäre es „*atmosphärisch gut*“, „*mit den beiden*“ nach dem Treffen etwas essen zu gehen.⁶¹² Im Zuge seiner Anhörung gab Merwald an, Fuchs persönlich nicht zu kennen und auch keinen Kontakt zu ihm gehabt zu haben. Aufgrund des anhängigen Strafverfahrens wollte sich Merwald zur Frage, woher er diese Informationen hatte, nicht äußern.⁶¹³

Dass die Kontaktabbauung als Ziel eine Lizenzerlangung hatte, ergibt sich für die WKStA aus dem Umstand, dass vor dem ersten Treffen mit Fuchs Krenn, der Head of Group Marketing der Novomatic, mit der Erarbeitung von Argumentationslinien für eine zweite Onlinelizenz beauftragt wurde. So berichtete Merwald an Neumann ebenfalls am 26.7.2018: „*P.S.S. habe im strengsten Vertrauen Stefan Krenn gebeten, Argumente für eine zweite Onlinelizenz – auch aus Sicht der CASAG aufzubereiten*“.⁶¹⁴ Zur Frage, ob eine zweite Onlinelizenz Thema eines Gesprächs mit Neumann war, entschlug sich Fuchs.⁶¹⁵

Warum Merwald „*im strengsten Vertrauen*“ schrieb, konnte Krenn in seiner Anhörung nicht beantworten. Bezüglich dieser Nachricht gab Krenn an, natürlich sei die Marketing- und Kommunikationsabteilung dafür zuständig, solche Argumente vorzubereiten. Eine solche Aufbereitung wird die Abteilung Krenn zufolge wahrscheinlich auch vorgenommen und an Merwald übermittelt haben. Im Detail konnte sich Krenn nicht mehr erinnern. Eine Onlineregulierung könne auf zwei Arten erfolgen, entweder durch eine Monopolregelung mit einem ausreichenden Schutz des Monopols oder durch eine Marktliberalisierung. Allerdings teilte Krenn die Meinung des BMF, dass aufgrund des Vertrauensschutzes in der Verfassung

⁶⁰⁸ Dok 16907 (eingeschr), ON 396 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über bisherige Datenauswertung durch die WKStA in Bezug auf Erlangung von Lizenzen durch die Novomatic AG vom 23.1.2020; Dok 16908, 2 f, 11 (eingeschr), ON 397 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über zusätzliche Erkenntnisse betreffend Steuerberater Mag. J. W. vom 23.1.2020; Dok 17005, 4 (eingeschr), ON 486 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Tschank vom 6.3.2020; Dok 16978, 9 ff (eingeschr), ON 460 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Merwald vom 21.2.2020: erörtert in 75/KOMM XXVII GP 39, AP Sobotka; „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „*System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle*“.

⁶⁰⁹ 54/KOMM XXVII GP 20, AP StS Fuchs.

⁶¹⁰ 54/KOMM XXIVPP G 56 f, AP StS Fuchs.

⁶¹¹ Dok 16907, 2 ff (eingeschr), ON 396 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über bisherige Datenauswertung durch die WKStA in Bezug auf Erlangung von Lizenzen durch die Novomatic AG vom 23.1.2020: erörtert in „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „*System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle*“.

⁶¹² Dok 16907, 3 f (eingeschr), ON 396 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über bisherige Datenauswertung durch die WKStA in Bezug auf Erlangung von Lizenzen durch die Novomatic AG vom 23.1.2020: erörtert in 122/KOMM XXVII GP 24, AP Merwald; „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „*System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle*“.

⁶¹³ 122/KOMM XXVII GP 30, AP Merwald.

⁶¹⁴ Dok 16907, 3 f (eingeschr), ON 396 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über bisherige Datenauswertung durch die WKStA in Bezug auf Erlangung von Lizenzen durch die Novomatic AG vom 23.1.2020; Dok 16978, 11 f (eingeschr), ON 460 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Merwald vom 21.2.2020: erörtert in 123/KOMM XXVII GP 55, AP Stefan Krenn; 122/KOMM XXVII GP 24, 32, AP Merwald; „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „*System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle*“.

⁶¹⁵ 54/KOMM XXVII GP 35, AP StS Fuchs.

bis zum Auslaufen der Lotterienkonzession im Jahr 2027, welche auch das Onlineglücksspiel umfasst, eine neue Ausschreibung zusätzlicher Konzessionen nicht möglich sei. Die Novomatic habe nach Krenns Ansicht kein Interesse an einer zweiten Onlinelizenz gehabt, da sie indirekt von der Regelung für Onlineglücksspiel profitiere. Dies begründete er damit, dass die Novomatic ihre Onlinespiele ausschließlich an legale Anbieter und somit auch an die Casag-Lotterien (Anmerkung: gemeint wohl ÖLG) in Österreich lizenziert. Von einer Zurückdrängung des illegalen Markts würde demnach auch die Novomatic profitieren.⁶¹⁶

Kurz vor diesem ersten Treffen schickte Merwald am 2.8.2018 eine E-Mail zur Information und Vorbereitung an Neumann und teilte dieses Mail auch an W. übermitteln zu wollen, „damit er schon flüstern“ könne.⁶¹⁷ Am 8.8.2018 findet sich ein Termin in Neumanns Kalender „Staatssekretär Fuchs/W.“, wobei unmittelbar vor der Besprechung mit Fuchs eine Vorbesprechung mit W. allein erfolgte. Diesem Treffen folgten weitere, „wobei [...] insbesondere Möglichkeiten und Wege zur Erlangung einer eigenen Casino- und Onlinelizenz besprochen wurden“, so die WKStA. Am 23.10.2018 berichtete Merwald Neumann von einem Treffen, offenbar zwischen Steuerberater Mag J. W. und Fuchs. Am 12.11.2018 war in Neumanns Kalender ein Treffen zwischen Neumann, Fuchs, Steuerberater Mag J. W. und Graf eingetragen.⁶¹⁸

Wie bereits in Kapitel 1 „Casag“ 9.3.1. beschrieben ersuchte Neumann am selben Tag Strache um einen raschen Termin zur Besprechung der Besetzung des Casag-Vorstands.

Dass Neumann um die Herstellung eines vertrauensvollen Kontakts bemüht war und auf jedes Detail achtete, ergibt sich beispielsweise aus dem Chatverlauf vom 25.10.2018:⁶¹⁹

„Merwald: *Hallo Herr Neumann, zu Ihrer Information, für den Termin mit dem Staatssekretär hat er (Anmerkung: in Hinblick auf den bisherigen Kontext handelt es sich wahrscheinlich um Steuerberater Mag. J. W.) anklingen lassen, dass er (Anmerkung: Steuerberater Mag. J. W.) durchaus auch am Abend Zeit hätte, dh für ein Dinner.*

LG,

AM

Neumann: *[...] Würde beim ersten Meeting kein Abendessen machen!! Beim Folgetermin ja aber nicht beim ersten Mal! [...]*“

In Bezug auf die Treffen zwischen Steuerberater Mag J. W. und Fuchs teilte die Anwältin von W. gegenüber Medien mit, dass beide „Mitglieder und Funktionäre der selben politischen

⁶¹⁶ 123/KOMM XXVII GP 55 ff, AP Stefan Krenn.

⁶¹⁷ Dok 16907, 3 f (eingeschr), ON 396 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über bisherige Datenauswertung durch die WKStA in Bezug auf Erlangung von Lizenzen durch die Novomatic AG vom 23.1.2020: erörtert in 122/KOMM XXVII GP 24, 30, AP Merwald; „Der Standard“-Artikel vom 8.6.2020 „Preisliste‘ für Lizenzen bei Novomatic-Hausdurchsuchung gefunden“.

⁶¹⁸ Dok 16907, 5 f (eingeschr), ON 396 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über bisherige Datenauswertung durch die WKStA in Bezug auf Erlangung von Lizenzen durch die Novomatic AG vom 23.1.2020; Dok 16978, 9 ff (eingeschr), ON 460 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Merwald vom 21.2.2020: erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 12.3.2020 „Causa Glücksspiel: 16 statt bisher elf Beschuldigte im Visier“; „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle“.

⁶¹⁹ Dok 16978, 12 (eingeschr), ON 460 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Merwald vom 21.2.2020; Dok 16907, 5 f (eingeschr), ON 396 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über bisherige Datenauswertung durch die WKStA in Bezug auf Erlangung von Lizenzen durch die Novomatic AG vom 23.1.2020.

Partei“ gewesen seien. Im Rahmen der Termine sei es um Parteiangelegenheiten und Aspekte der anstehenden Steuerreform gegangen, zu denen Steuerberater Mag J. W. aufgrund seiner jahrelangen Expertise als Steuerberater beisteuern konnte. Seit Jahren sei Steuerberater Mag J. W. auch schon für Novomatic im Bereich der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels als Steuerberater tätig gewesen.⁶²⁰

Am 28.11.2018 erörterten Merwald und Neumann unter vorheriger Einbindung des Leiters der Rechtsabteilung der Novomatic, Dr. Alexander Legat, die Möglichkeiten der Vertragsgestaltung zur Honorierung von Steuerberater Mag J. W.s „*Diensten*“. Dabei wurde einerseits die Ausdehnung eines bereits bestehenden Vertrags mit der Steuerberatungskanzlei von W. samt einer „*success fee*“ besprochen. Auch die Möglichkeit der Entlohnung in Form eines Aufsichtsratsposten für Steuerberater Mag J. W. in der Admiral Casinos & Entertainment AG, einer Tochtergesellschaft der Novomatic, in Kombination mit der Mandatierung seiner Kanzlei mit „*monatlichen Retainern*“ wurde diskutiert. Neumann lehnte letzteren Vorschlag ab: „*Nicht Aufsichtsrat!*“, weil ein Aufsichtsratsposten seiner Meinung nach „*zu nahe*“ (Anmerkung: wohl an der Novomatic) sei. Aus der Ablehnung der „*ohnehin unorthodoxen Bezahlung*“ in Form eines Aufsichtsratsposten schließt die WKStA, dass das Engagement von Steuerberater Mag. J. W., also die enge „*Betreuung*“ von Fuchs, zumindest nicht nach außen erkennbar dem eigenen Konzern zugeschrieben werden sollte.⁶²¹

Laut WKStA sei unter dem Deckmantel der Erbringung vermeintlicher steuerrechtlicher Beratung schließlich die Ausdehnung des bestehenden Vertrags zur Vergütung für die „*Bemühungen*“ von Steuerberater Mag. J. W. vereinbart worden. Ein von Legat am 23.1.2019 an Neumann übermittelter Vertragsentwurf sieht Beratungs- und Dienstleistungen für den Zeitraum von Februar 2019 bis Dezember 2020 mit einer monatlichen Vergütung von jeweils EUR 12.250 – sohin insgesamt EUR 281.750 – vor.⁶²²

Die Vertragsgestaltung mit Steuerberater Mag J. W. wurde erneut am 26.1.2019 zwischen Merwald und Neumann besprochen:⁶²³

„Neumann: *Hallo Herr Merwald! Bezüglich W.! Wir haben doch 5000,- EUR pro Monat bis Ende 2020 vereinbart und bei Erfolg eine success fee. Das ist jetzt viel zu hoch!!!! Wie kommen wir darauf? Möchte keine 500k zahlen wenn dann nichts passiert. Lg HN*

Merwald: *Ja, aber jetzt will ALe (Anmerkung: offenbar Dr Alexander Legat), dass W. uns tatsächliche Steuerleistungen erbringt (neben der Arbeit die er sonst*

⁶²⁰ „Profil“-Artikel vom 14.6.2020 „*betreffend mutmaßliche Käuflichkeit*“; 54/KOMM XXVII GP 57, AP StS Fuchs.

⁶²¹ Dok 16907, 7 (ingeschr), ON 396 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über bisherige Datenauswertung durch die WKStA in Bezug auf Erlangung von Lizenzen durch die Novomatic AG vom 23.1.2020; Dok 16978, 12 (ingeschr), ON 460 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Merwald vom 21.2.2020: erörtert in 84/KOMM XXVII GP 23, AP Legat; „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „*System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle*“; „Die Presse“-Artikel vom 12.3.2020 „*Causa Glücksspiel: 16 statt bisher elf Beschuldigte im Visier*“.

⁶²² Dok 16907, 8 f (ingeschr), ON 396 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über bisherige Datenauswertung durch die WKStA in Bezug auf Erlangung von Lizenzen durch die Novomatic AG vom 23.1.2020; Dok 16978, 9 f (ingeschr), ON 460 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Merwald vom 21.2.2020: erörtert in 84/KOMM XXVII GP 23 f, AP Legat; „Die Presse“-Artikel vom 12.3.2020 „*Causa Glücksspiel: 16 statt bisher elf Beschuldigte im Visier*“.

⁶²³ Dok 16907, 9 f (ingeschr), ON 396 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über bisherige Datenauswertung durch die WKStA in Bezug auf Erlangung von Lizenzen durch die Novomatic AG vom 23.1.2020: erörtert in 122/KOMM XXVII GP 31, AP Merwald; „Der Standard“-Artikel vom 14.3.2020 „*Ermittler denken, Novomatic wollte blauen Staatssekretär bestechen*“.

für uns leistet). Da muss er dann MA (Anmerkung: Mitarbeiter) von ihm einsetzen, um die steuerlichen Themen abzuhandeln und das ist dann ein Negativgeschäft für ihn bei €5k

Neumann: *Ok, besprechen wir noch!!“*

Auch in den darauf folgenden Monaten, soweit ersichtlich zwischen Februar und April 2019, standen Legat und Steuerberater Mag J. W. im Austausch, aufgrund dessen Legat weitere Vertragsanpassungen vornahm. Nach Finalisierung des Vertrags mit Neumann übermittelte Legat schließlich einen mit 1.3.2019 datierten Vertrag am 2.4.2019 an W.⁶²⁴

Am 5.4.2019 kam es zu einem weiteren Treffen zwischen Neumann und Steuerberater Mag J. W. Am 9.5.2019 traf Neumann zuerst W. und circa 45 Minuten später Fuchs und Steuerberater Mag J. W. Direkt nach einem Nachrichtenwechsel am 24.6.2019 bezüglich eines weiteren Treffens mit Fuchs und Steuerberater Mag J. W. forderte Neumann von Merwald eine Bewertung der Admiral Casinos & Entertainment AG nur für das „Slot Lizenzgeschäft“, wobei das vertraulich zu sein habe und „zu niemandem!!!!“ darüber gesprochen werden dürfe, weil dies direkt von Graf käme.⁶²⁵ Bei all diesen Treffen sei es laut der WKStA Graf und Neumann darum gegangen, über den Mittelsmann Steuerberater Mag J. W. einen vertrauensvollen Kontakt zu Fuchs aufzubauen, um dessen Unterstützung zur Realisierung einer Online- und Casinolizenz für Novomatic zu gewinnen.⁶²⁶ Löger meinte auf die Frage, ob ihm derartige Treffen des Staatssekretärs mit Vertretern der Novomatic bekannt waren, als Finanzminister hätte er nicht immer die Chance gehabt, alle Gespräche, Termine und Aufgaben des Staatssekretärs in der Form zu kennen.⁶²⁷

Aus der dargestellten Kommunikation zwischen Merwald und Neumann ist auf ein geradezu konspiratives Verhalten zu schließen, wie sich aus den verwendeten Ausdrücken „im strengsten Vertrauen“, „flüstern“, „bitte vertraulich ... zu niemanden!!! Darüber reden“⁶²⁸ ergibt. Die WKStA äußerte die Vermutung, dass davon auszugehen sei, dass zumindest Merwald, Legat und der Steuerberater Mag J. W. sowie nach mehrfachen Kontakten später auch Fuchs in die Pläne von Neumann und Graf zur Erlangung einer Onlinelizenz eingeweiht gewesen wären.⁶²⁹

Zu dem Vertrag beziehungsweise dem Verhältnis zum Steuerberater Mag. J. W. entschlügen sich die in diesem Kapitel angeführten Vertreter der Novomatic (Legat, Merwald, Neumann) und Fuchs in ihren Anhörungen aufgrund des anhängigen Strafverfahrens: Beispielsweise wollte Neumann Unterstellungen zurückweisen, in Hinblick auf das Ermittlungsverfahren aber

⁶²⁴ Dok 16908, 3 ff, 6 f (ingeschr), ON 397 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über zusätzliche Erkenntnisse betreffend Steuerberater Mag. J. W. vom 23.1.2020.

⁶²⁵ Dok 16907, 14 f (ingeschr), ON 396 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über bisherige Datenauswertung durch die WKStA in Bezug auf Erlangung von Lizenzen durch die Novomatic AG vom 23.1.2020; Dok 16978, 10 (ingeschr), ON 460 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Merwald vom 21.2.2020: erörtert in 122/KOMM XXVII GP 43, AP Merwald; „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle“.

⁶²⁶ Dok 16978, 10 (ingeschr), ON 460 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Merwald vom 21.2.2020: erörtert in 84/KOMM XXVII GP 23, AP Legat; „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle“;

⁶²⁷ 77/KOMM XXVII GP 33 f, AP Löger.

⁶²⁸ Im Detail Dok 16907, 4 ff (ingeschr), ON 396 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über bisherige Datenauswertung durch die WKStA in Bezug auf Erlangung von Lizenzen durch die Novomatic AG vom 23.1.2020.

⁶²⁹ Dok 16978, 15 f (ingeschr), ON 460 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Merwald vom 21.2.2020.

„dazu eigentlich nichts sagen“.⁶³⁰ Auch Merwald entschlug sich betreffend die Frage nach einem Vertragsverhältnis von Steuerberater Mag. J. W. zur Novomatic.⁶³¹ Im Untersuchungsausschuss konnten daher keine zusätzlichen Beweisergebnisse (zu jenen der WKStA) betreffend das Vorliegen eines „Deals“ zur Erlangung von Lizenzen gewonnen werden.

Allerdings beweisen die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Urkunden, dass der Vertrag mit Steuerberater Mag J. W. andere Leistungen umfasste, als sie normalerweise ein Steuerberater erbringt. Das macht insbesondere die Chatnachricht vom 26.1.2019 deutlich, in der klar zwischen „Tatsächliche[n] Steuerleistungen“ und „der Arbeit, die er sonst für uns leistet“, unterschieden wird. Die regelmäßigen Treffen zwischen Fuchs und W., teilweise mit Neumann und Graf, sowie die vereinbarte Geheimhaltung sind ein sehr starkes Indiz dafür, dass der mit Steuerberater Mag J. W. nur zum Schein abgeschlossene Steuerberatungsvertrag in Wahrheit keine Steuerberatungsleistungen, sondern die Beeinflussung von Fuchs zur Erlangung einer Onlinelizenz (vergleiche auch Neumanns Ziele 2018/2019) zum Gegenstand hatte.

Ein nachvollziehbarer Grund, weshalb Novomatic mit Hilfe von Steuerberater Mag J. W. einen engen Kontakt zu Fuchs aufzubauen versuchte, ist, dass absehbar war, dass der der Novomatic günstig gesonnene Schmid in die Öbag wechselt (die Ernennung Schmidts zum Öbag-Vorstand erfolgte am 29.3.2019). Die Annäherung an Fuchs wurde ab der zweiten Jahreshälfte 2018 betrieben und dadurch sichergestellt, dass Novomatic weiterhin einen Vertrauensmann im BMF hat, zumal Glücksspiellizenzen erst später neu ausgeschrieben worden wären.

2.5. Die „Preisliste“ für Lizenzen

Bei einer Hausdurchsuchung bei Merwald im März 2020 im Verfahren zur „Causa Casinos“ wurde ein Dokument beschlagnahmt, bei dem handschriftlich verschiedene Begriffe vermerkt und teilweise mit Geldsummen versehen wurden.⁶³² Laut einem „Kronen Zeitung“-Artikel vom 8.6.2020 mutmaßt die WKStA, dass es sich um eine Art „Preisliste“ für Lizenzen handeln soll.⁶³³ Es besteht der Verdacht, bei den Geldbeträgen handle es sich um Erfolgshonorare für die Vermittlung. Unter anderem findet sich auf der ersten Seite eine Aufzählung:⁶³⁴

„1) *Illegale*

2) *Casino I und II*

⁶³⁰ 46/KOMM XXVII GP 8, AP Neumann.

⁶³¹ 122/KOMM XXVII GP 9, AP Merwald.

⁶³² Dok 63787, 3 (ingeschr), ON 612 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 11.5.2020 mit sichergestellten Unterlagen von Merwald: erörtert in 46/KOMM XXVII GP 10 f, AP Neumann; 122/KOMM XXVII GP 14, 48 f, AP Merwald; 155/KOMM XXVII GP 8, AP Illedits; „Der Standard“-Artikel vom 8.6.2020 „Preisliste‘ für Lizenzen bei Novomatic-Hausdurchsuchung gefunden“; „Kronen Zeitung“-Artikel vom 8.6.2020 „Preisliste‘: Übles Schachern um Casinolizenzen“.

⁶³³ „Kronen Zeitung“-Artikel vom 8.6.2020 „Preisliste‘: Übles Schachern um Casinolizenzen“.

⁶³⁴ Sh zu alledem Dok 63787, 3 (ingeschr), ON 612 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 11.5.2020 mit sichergestellten Unterlagen von Merwald: erörtert in 46/KOMM XXVII GP 10 f, AP Neumann; 122/KOMM XXVII GP 14, 48 f, AP Merwald; 155/KOMM XXVII GP 8, AP Illedits; „Der Standard“-Artikel vom 8.6.2020 „Preisliste‘ für Lizenzen bei Novomatic-Hausdurchsuchung gefunden“; „Kronen Zeitung“-Artikel vom 8.6.2020 „Preisliste‘: Übles Schachern um Casinolizenzen“.

3) *Online inkl Geo-Blocking*

4) *Sportwettengesetz => Steuererhöhung“.*

Gleich danach beginnt eine neue Aufzählung und unter Punkt eins ist

„1) *Retainer € 5 800 p.M.* (Anmerkung: wohl pro Monat) -> 2020

~ € 150 k + € 50 k SF“

vermerkt.

Der Punkt zwei betrifft einen Standort Wien/Prater und einen weiteren, handschriftlich schlecht lesbaren Standort, möglicherweise aus dem Gesamtzusammenhang des Dokuments im Burgenland (Parndorf). Gleich darunter ist „€ 1 M“ für den ersten sowie „€ 0,5 M“ für den zweiten Standort („SO“) vermerkt. Unter Punkt drei steht noch „€ 1,5 M“.

Auf derselben Seite rechts oben wird auch auf einen „*Termin vor Weihnachten – Fuchs*“ verwiesen; der Name „*Hubert*“ wird auf dieser Notiz außerdem in Zusammenhang mit dem zuvor erwähnten Punkt „4) *Sportwettengesetz – Steuererhöhung*“ angeführt. Ebenfalls findet sich am Rand neben dem monatlichen Retainer die Bemerkung „5000 ok“ und darunter „50 SF“, wobei es sich bei „SF“ möglicherweise um eine „*success fee*“ handeln könnte. Nach Ansicht der WKStA haben die Novomatic-Manager Vorbereitungen für ein Treffen mit Fuchs 2018 – allenfalls das bereits beschriebene Treffen Neumann, Steuerberater Mag. J. W., Graf und Fuchs am 12.11.2018 – getroffen.⁶³⁵

In Folge heißt es auf der zweiten Seite:⁶³⁶

„4) *Änderung des Glücksspielgesetzes, dahingehend dass es mehr als eine Online Glücksspiellizenz gibt*

5) <i>Casinolizenz</i>	600 Wien	€ 1 M
	400 Parn (Anmerkung: schwer leserlich)	500

[...]

5) € 1 M 1 Standort (Anmerkung: schwer leserlich)

€ 0,5 StO (Anmerkung: wohl Standort)

4) € 1,5 M“.

Zum zuvor genannten Punkt vier wird auf der dritten Seite weiter ausgeführt, dass „*man auch einfach jede Lizenz um zehn Millionen Euro verkaufen [könnte] [...]*“. Zudem findet sich der

⁶³⁵ Dok 63787, 3 (ingeschr), ON 612 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 11.5.2020 mit sichergestellten Unterlagen von Merwald: erörtert in 46/KOMM XXVII GP 10 f, AP Neumann; „Der Standard“-Artikel vom 8.6.2020 „*Preisliste' für Lizenzen bei Novomatic-Hausdurchsuchung gefunden*“.

⁶³⁶ Dok 63787, 4 (ingeschr), ON 612 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 11.5.2020 mit sichergestellten Unterlagen von Merwald: erörtert in 122/KOMM XXVII GP 49, AP Merwald; „Kronen Zeitung“-Artikel vom 9.6.2020 „*Justiz hält fest: Es gab Casinos-Deal der FPÖ*“.

Vermerk, die „*Kasinolizenz in Burgenland ist wichtig*“ (Anmerkung: offenbar für die Novomatic), da „*das Burgenland noch keine [hat]!!!*“, und: „*Mehr wollen wir eigentlich nicht!*“. Darunter wird festgehalten:⁶³⁷

„Unsere Ideallösung wäre eine teilweise Marktliberalisierung, bei Vergabe von Online Lizenzen an bestehende terrestrische Glücksspiellizenzinhaber (Beauty Contest / Verkauf von Lizenzen) bei einer strikten Einführung von Geo-fencing in Österreich (60% des Online GS-Geschäfts in Österreich wird von Anbietern außerhalb Österreichs gemacht, wenn die wegfallen, dann macht win2day auch mit zusätzlichen Lizenzen mehr Geschäft).“

In einem weiteren Absatz, der europarechtliche Fragen zur Vergabe einer weiteren Lizenz behandelt, steht dann „*Wenn wir dann zB Praterspielbank und Online in einem hätten und vielleicht noch eine [Spielbank] in NÖ oder Burgenland, dann wäre das schon was ... Auch wenn dann eine an einen Dritten geht ist das immer noch sehr interessant.*“⁶³⁸

Auf der letzten Seite dieser Unterlage findet sich der handschriftliche Vermerk „*Lobbying*“ sowie darunter „*Bundeskonzessionen*“. Seitlich daneben wurde „*40 K*“, „*15 K*“ im unmittelbaren Zusammenhang mit „*Verrechnungspreis*“ geschrieben.⁶³⁹

Im beschriebenen Dokument wird der Erhalt neuer Lizenzen durch Novomatic offenbar bewertet. Ob damit auch die Bereitschaft von Novomatic widergespiegelt wird, für Lizenzen hohe Beträge zu bezahlen, oder Überlegungen, welche Verkaufserlöse möglich wären, konnte der Untersuchungsausschuss nach den ihm vorliegenden Beweismitteln nicht feststellen. Im unmittelbaren Zusammenhang wird auch eine „*Änderung des Glücksspielgesetzes*“ angeführt. Der Vermerk des Termins mit Fuchs vor Weihnachten auf diesem Dokument sowie das Gespräch zwischen ihm und Novomatic-Vertretern im November 2018 legen nahe, dass die Unterlage zur Vorbereitung des Gesprächs mit Fuchs angelegt wurde. Ob Fuchs bestimmte Beträge wie im Dokument genannt mitgeteilt wurden, kann nicht festgestellt werden, weil die Anhörungen im Untersuchungsausschuss – auch weil die Auskunftspersonen vom Entschlagungsrecht Gebrauch machten – keine aussagekräftigen Ergebnisse brachten. Den Vorwurf, aus dem Dokument ergeben sich Bestechung, Korruption oder sonstige Versprechungen gegenüber der Politik, wies Neumann vehement zurück, es habe „*keinerlei*“ gegeben.⁶⁴⁰

⁶³⁷ Dok 63787, 5 (ingeschr), ON 612 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 11.5.2020 mit sichergestellten Unterlagen von Merwald: erörtert in 77/KOMM XXVII GP 60, AP Löger; 45/KOMM XXVII GP 60, AP Fuchs; 76/KOMM XXVII GP 52, AP Krumpel; „Der Standard“-Artikel vom 8.6.2020 „*Preisliste für Lizenzen bei Novomatic-Hausdurchsuchung gefunden*“.

⁶³⁸ Dok 63787, 5 (ingeschr), ON 612 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 11.5.2020 mit sichergestellten Unterlagen von Merwald: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 8.6.2020 „*Preisliste für Lizenzen bei Novomatic-Hausdurchsuchung gefunden*“; „Kronen Zeitung“-Artikel vom 8.6.2020 „*Preisliste: Übles Schachern um Kasinolizenzen*“.

⁶³⁹ Dok 63787, 6 (ingeschr), ON 612 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 11.5.2020 mit sichergestellten Unterlagen von Merwald: erörtert in 122/KOMM XXVII GP 11, AP Merwald.

⁶⁴⁰ 46/KOMM XXVII GP 7 f, AP Neumann.

2.6. Casag-Vorstand Sidlo erhält Entwurf zur Glücksspielgesetznovelle

Während seiner Tätigkeit als Vorstand der Casag dürfte Sidlo vertrauliche Gesetzentwürfe aus dem Finanzministerium erhalten haben, wie sich aus den im Folgenden dargestellten Nachrichten ergibt.⁶⁴¹ Am 2.7.2019 erinnerte Sidlo eine Mitarbeiterin von Staatssekretär Fuchs, dass sie ihm den Gesetzentwurf zum Glücksspielgesetz an seine private E-Mail-Adresse schicken soll:⁶⁴²

„Sidlo: bitte vergiss nicht auf mich und den Gesetzesentwurf zum GSpG. [...]“

Rund eine Woche später, nämlich am 8.7.2019, übermittelte die Mitarbeiterin von einer E-Mail-Adresse der FPÖ ein E-Mail mit vertraulich gekennzeichneten Materialien, bei denen es sich offenbar um den Gesetzentwurf zur Glücksspielgesetznovelle mit Stand 29.4.2019 handelt.⁶⁴³

„Anbei der ‚sektionsinterne Entwurf für die GSpG-Novelle‘, der von den Beamten erstellt wurde und leider nie in gemeinsamer Runde beider Kabinette (Fuchs und Löger) mit der Fachabteilung diskutiert wurde.“

Die Mitarbeiterin verwies weiters auf „einigen Diskussions- und Änderungsbedarf“ und bat Sidlo, „den Entwurf vertraulich zu behandeln“. In einer Handynotiz vom selben Tag hielt Sidlo in einer Auflistung mit dem Titel „Prämie“ (Anmerkung: offenbar für seine aktive Vorstandstätigkeit) unter anderem fest: „Neues GspG als Erster gesehen und intern zur Stellungnahme weitergegeben“.⁶⁴⁴

2.7. Mitwirkung der Novomatic AG bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen

Vor dem Hintergrund allfälliger Verbindungen zu den Äußerungen im Ibiza-Video („Novomatic zahlt alle“), den Vorwürfen einer Beeinflussung von Regierungsmitgliedern sowie dem intensiven Kontakt zwischen Neumann und Schmid hielt die WKStA fest, dass das BMF bereits im Jahr 2017 mit der Novomatic bei der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der Liste Pilz durch Hans Jörg Schelling zusammenarbeitete.⁶⁴⁵

⁶⁴¹ Dok 66257, 35 f (ingeschr), ON 772 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über ergänzende Erkenntnisse aus der Datenauswertung vom 21.7.2020: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.8.2020 „Sidlo erhielt von FPÖ-Informantin Ministeriumspapiere zu Glücksspielnovelle“.

⁶⁴² Dok 66257, 35 f (ingeschr), ON 772 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über ergänzende Erkenntnisse aus der Datenauswertung vom 21.7.2020: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.8.2020 „Sidlo erhielt von FPÖ-Informantin Ministeriumspapiere zu Glücksspielnovelle“.

⁶⁴³ Dok 66257, 35 f (ingeschr), ON 772 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über ergänzende Erkenntnisse aus der Datenauswertung vom 21.7.2020: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.8.2020 „Sidlo erhielt von FPÖ-Informantin Ministeriumspapiere zu Glücksspielnovelle“.

⁶⁴⁴ Dok 66257, 35 f (ingeschr), ON 772 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über ergänzende Erkenntnisse aus der Datenauswertung vom 21.7.2020: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.8.2020 „Sidlo erhielt von FPÖ-Informantin Ministeriumspapiere zu Glücksspielnovelle“.

⁶⁴⁵ Dok 16997, 24 (ingeschr), ON 479 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf Krumpel vom 6.3.2020: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 28.4.2020 „Wie Novomatic im Finanzministerium geholfen hat“.

Konkret wurde am 20.1.2017 in einem Chat zwischen Neumann und einer Mitarbeiterin in dem von Schmid geleiteten Ministerkabinettt⁶⁴⁶ eine parlamentarische Anfrage der Liste Pilz⁶⁴⁷ besprochen, die die Prüfung der glücksspielrechtlichen Zuverlässigkeit von Novomatic in Anbetracht eines von der WKStA geführten Ermittlungsverfahrens unter Berücksichtigung der im Jahr 2016 erfolgten Übernahme der Anteile der Casag durch die Novomatic zum Gegenstand hatte. Neumann bot in diesem Zusammenhang seine Unterstützung an:⁶⁴⁸

„Neumann: *Hallo A., benötigt ihr von uns Unterstützung bez parlamentarische Anfrage von Pilz bez Casag Kauf durch Novo?*

Fachreferentin Mag A.K.: *Ja bitte! [...] LG A.“*

Sechs Tage später ersuchte die Fachreferentin Mag. A. K. um die Beantwortung von Fragen, die Neumann in Form von Antworten durch „*unseren RA*“ übermitteln ließ:⁶⁴⁹

„Fachreferentin Mag A. K.: *Könnt ihr Antworten auf ein paar Fragen der Anfrage schicken?*

Neumann: *Lasse Dir die Fragen von unserem Rechtsanwalt beantworten, und Du entscheidest dann, was du nimmst. lg Harald“*

Auch Bundesminister Löger wurde vorgeworfen, bei Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage im November 2018 die Argumentation und teilweise sogar das Wording einer Presseaussendung der Novomatic, welche damals schon länger publiziert war,⁶⁵⁰ übernommen zu haben.⁶⁵¹ Im Rahmen der parlamentarischen Anfrage hatte Löger Auskunft zu geben, welche Schlussfolgerungen das BMF als Aufsichtsbehörde aufgrund des Urteils des OGH 6 Ob 124/16b vom 29.5.2017 hinsichtlich der Geschäftstätigkeit der Novomatic in Österreich zieht.⁶⁵²

Zum Zeitpunkt der Unterfertigung seiner Stellungnahme an den Nationalrat war für Löger überhaupt kein Zusammenhang mit irgendwelchen Unterlagen der Novomatic erkennbar.⁶⁵³ Gespräche mit der Novomatic zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen im Finanzministerium waren auch dem damaligen Kabinettschef Schmid nicht bekannt oder für ihn vorstellbar. In der Regel werden parlamentarische Anfragen vom jeweiligen Fachreferenten mit der zuständigen Sektion erarbeitet.⁶⁵⁴

⁶⁴⁶ Anm: wohl Mag. A. K., Fachreferentin für Steuer- und Zollangelegenheiten und Glücksspiel und Mitglied des Kabinetts von Schelling im BMF, mit Schmid als Kabinettschef von Schelling.

⁶⁴⁷ Siehe Parlamentarische Anfrage 11394/J vom 22.12.2016 (XXV GP).

⁶⁴⁸ Dok 16997, 24 (ingeschr), ON 479 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf Krumpel vom 6.3.2020: erörtert in 46/KOMM XXVII GP 46, AP Neumann; „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „*System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle*“.

⁶⁴⁹ Dok 16997, 24 (ingeschr), ON 479 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf Krumpel vom 6.3.2020: erörtert in 84/KOMM XXVII GP 44 f, AP Legat; „Der Standard“-Artikel vom 28.4.2020 „*Wie Novomatic im Finanzministerium geholfen hat*“.

⁶⁵⁰ Sh „OTS“-Presseaussendung vom 2.8.2017 „*NOVOMATIC: OGH-Urteil widerspricht behördlicher Genehmigung*“.

⁶⁵¹ Dok 16997, 24, 193, 199 ff, (ingeschr), ON 479 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf Krumpel vom 6.3.2020: erörtert in Parlamentarische Anfrage 1713/J vom 19.9.2018 XXVI GP; Anfragebeantwortung 1717/AB vom 19.11.2018 zu 1713/J XXVI GP; 109/KOMM XXVII GP 40 f, AP Parzer; 84/KOMM XXVII GP 28 f, AP Legat.

⁶⁵² Parlamentarische Anfrage 1713/J vom 19.9.2018 XXVI GP; vgl dazu die Anfragebeantwortung 1717/AB vom 19.11.2018 zu 1713/J XXVI GP.

⁶⁵³ 77/KOMM XXVII GP 71, AP Löger.

⁶⁵⁴ 51/KOMM XXVII GP 10, AP Schmid.

Konkret wurde in der parlamentarischen Anfrage an Löger auch die Frage gestellt, welche Verbesserungen das BMF plant, um besser gegen illegales Glücksspiel vorgehen zu können. Darauf antwortete Löger, dass er *„die bestehenden glücksspielrechtlichen Bestimmungen prinzipiell als ausreichend für einen erfolgreichen Vollzug erachtet“*.⁶⁵⁵ Das Staatssekretariat, welches sich immer für eine Vollzugsstärkung eingesetzt hat, hielt diese Anfragebeantwortung für inhaltlich falsch. Die glücksspielrechtlichen Bestimmungen waren und sind mit Sicherheit nicht ausreichend für einen erfolgreichen Vollzug, so Fuchs. Dies habe man auch gegenüber dem Kabinett mehrfach kommuniziert.⁶⁵⁶

2.8. Keine Anhaltspunkte für unmittelbare Beteiligung von Kurz an „Deals“

Ob es zu Treffen im Sinne von Vieraugengesprächen (also keine Großveranstaltungen) zwischen Kurz und Novomatic-Vertretern (Graf/Neumann) kam, konnte nicht festgestellt werden. Prinzipiell wären solche Treffen aber auch nur dann verwerflich, wenn Absprachen über die Bestellung von Sidlo oder Spenden im Gegenzug zu Glücksspiellizenzen getroffen worden wären. Nach den dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehenden Unterlagen bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass Kurz in mutmaßliche „Deals“ maßgeblich eingebunden war. Allerdings bedeutet das nicht, dass Kurz nicht über die wesentlichen Vorgänge informiert wurde (vergleiche Kapitel 1 Punkt 8.3.).

Die vielen aufgezeigten Treffen und Abstimmungen in diesem und anderen Kapiteln zwischen Vertretern von Novomatic und Strache sowie Vertretern des BMF lassen allerdings an einer objektiven Vorgehensweise der türkis-blauen Regierung in Hinblick auf regulatorische Angelegenheiten im Glücksspielbereich zweifeln.

3. Mutmaßliche Parteispenden der Novomatic AG

3.1. Konzernrichtlinie: Eingeschränkte Zulässigkeit von Parteispenden

In der Nacht auf Ibiza erklärte Strache, es gebe drei verschiedene Typen von Spendern, nämlich:⁶⁵⁷

„Die, die nur an die FPÖ spenden.

Die, die zusätzlich an die ÖVP spenden – ,die sichern sich doppelt ab‘.

Und die ‚big player‘ – dazu zählt Strache den Glücksspielautomaten-Hersteller Novomatic –, die angeblich allen drei großen Parteien, also FPÖ, ÖVP und SPÖ, spenden. ‚Pragmatisch‘, [...] ,macht aber auch Sinn.‘“

⁶⁵⁵ Parlamentarische Anfrage 1713/J vom 19.9.2018 XXVI GP; Anfragebeantwortung 1717/AB vom 19.11.2018 zu 1713/J XXVI GP; 54/KOMM XXVII GP 8, AP StS Fuchs.

⁶⁵⁶ 54/KOMM XXVII GP 8, AP StS Fuchs.

⁶⁵⁷ Obermaier/Obermayer, Die Ibiza-Affäre 79 f.

Der Leiter der Marketingabteilung der Novomatic, Krenn, wies die Aussage des ehemaligen Vizekanzlers Strache „*Novomatic zahlt alle*“ auf das Schärfste zurück. Insofern meinte er: „*[N]ein, Novomatic zahlt nicht alle, aber sehr viele wollen Unterstützung von Novomatic!*“⁶⁵⁸

Auch das Unternehmen Novomatic selbst dementierte, unmittelbar oder auch nur mittelbar an politische Parteien gespendet zu haben. Ebenso wurde der Erhalt von Novomatic-Spenden von FPÖ, ÖVP und SPÖ bestritten. Die SPÖ teilte allerdings mit, eine Landesorganisation des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbands habe 2017 von der Novomatic EUR 3.500 erhalten. Die Novomatic bestätigte dies.⁶⁵⁹ Der Leiter der Internen Revision, Mag. (FH) Martin Schwarzbartl, verneinte im Untersuchungsausschuss Spenden der Novomatic an politische Parteien in Österreich.⁶⁶⁰

In einer im November 2016 in Kraft getretenen Antikorruptionskonzernrichtlinie der Novomatic war vorgesehen, dass Geld- oder Sachspenden an politische Parteien oder Organisationen, die den Interessen oder dem Image der Novomatic schaden könnten, nicht zulässig sind.⁶⁶¹

Aus Anlass einer Diskussion über Parteispenden einer deutschen Tochtergesellschaft der Novomatic schrieb Neumann am 2.6.2017 ein internes E-Mail zur Konzernrichtlinie der Novomatic. Ihm zufolge habe „*die Konzernrichtlinie die Absicht [gehabt], dass keine verdeckten Zahlungen an Parteien in all [ihren] Ländern vorgenommen werden dürfen! [Er] halte nichts davon gesetzlich erlaubte und transparente Zahlungen an Parteien gänzlich zu unterbinden! [Sie] werden dies in einigen Ländern machen müssen und sollten [sich] nicht durch [ihre] Richtlinien einschränken!*“. Im Sinne seiner Ausführungen wies Neumann darauf hin, dass sie die Richtlinie in der Form ändern werden, „*dass diese Zahlungen nur dann stattfinden dürfen, wenn sie im gesetzlichen Rahmen und transparent vorgenommen werden!*“.⁶⁶²

Im Jahr 2017, also im Zeitraum rund um die Nationalratswahl, kam es tatsächlich zu einer Änderung der Konzernrichtlinie, wobei in der neuen Fassung Geld- und Sachspenden an politische Parteien unter gewissen Umständen – unter anderem dass mit der Spende ein unternehmensrelevanter, plausibler Zweck verfolgt wird, zum Beispiel Förderung der Demokratie – zulässig sind.⁶⁶³ Diese Änderung der Richtlinie soll Schwarzbartl zufolge aber für Österreich keine Auswirkungen gehabt haben.⁶⁶⁴

⁶⁵⁸ 123/KOMM XXVII GP 7, AP Stefan Krenn.

⁶⁵⁹ Obermaier/Obermayer, Die Ibiza-Affäre 79 f.

⁶⁶⁰ 153/KOMM XXVII GP 4, AP Schwarzbartl.

⁶⁶¹ Dok 70120, 47 ff (ingeschr), ON 1130 zu WKStA 17 St 5/19d, ISP-Bericht Mag. Eder vom 14.12.2020; Dok 286, 3 (ingeschr), ON 12 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Schwarzbartl vom 16.7.2019: erörtert in 153/KOMM XXVII GP 21 f, AP Schwarzbartl.

⁶⁶² Dok 71033, 6, 67 (ingeschr), ON 1118 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP vom 21.12.2020: erörtert in „Profil“-Artikel vom 14.2.2021 „*Der Fall Blümel*“, 14.

⁶⁶³ Dok 70120, 48 f (ingeschr), ON 1130 zu WKStA 17 St 5/19d, ISP-Bericht Mag. Eder vom 14.12.2020; Dok 286, 3 (ingeschr), ON 12 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Schwarzbartl vom 16.7.2019: erörtert in 153/KOMM XXVII GP 22, AP Schwarzbartl.

⁶⁶⁴ 153/KOMM XXVII GP 22, AP Schwarzbartl.

3.2. Das Sponsoring

Hinsichtlich Sponsoring wird in der geänderten Konzernrichtlinie von Novomatic festgelegt:⁶⁶⁵

„Das Sponsoring von Veranstaltungen

I. von politischen Parteien oder Behörden

II. von Organisationen, in denen Politiker (PEP – political exposed persons) oder diesen nahestehenden Personen eine Organfunktion ausüben

ist grundsätzlich nicht zulässig.

Ausnahmen dazu bedürfen einer vorangehenden Genehmigung des Vorstandes der NOVOMATIC AG. [...]“

Im Geschäftsbericht der Novomatic aus dem Jahr 2018, auf den Schwarzbartl verwies, sei erstmals die Sponsoringstrategie der Novomatic erklärt worden, insbesondere wie Sponsorings zustande kämen.⁶⁶⁶ Die Kriterien zur Auswahl von Sponsorings sind „*Internationalität und regionale Verankerung*“, „*Bildung und Talentförderung*“ sowie „*Langfristige Kooperationen vor kurzfristigem Aktionismus*“.⁶⁶⁷

Aus dem Geschäftsbericht 2018 der Novomatic ergibt sich weiters, dass das Unternehmen sowie seine Tochtergesellschaften jährlich „*zahlreiche*“ Spenden und Zuwendungen vergeben, die zumeist einen lokalen und aktuellen Bezug haben. Die Kriterien der Novomatic zur Auswahl von Spenden sind „*Zertifizierung mit einem Spendengütesiegel*“, „*Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung*“ sowie „*Langfristigkeit und Ausmaß der Wirkung*“, wobei der Spendenfokus auf Soforthilfe, Hilfe zur Selbsthilfe sowie Regionalität liegt.⁶⁶⁸

Eine Überprüfung sämtlicher Spenden und Sponsoringtätigkeiten der Novomatic durch deren Interne Revision habe ergeben, dass relativ wenig gespendet wurde.⁶⁶⁹ Aufgrund der sozialen Verantwortung, welche sich aus dem Geschäftsmodell des Glücksspiels ergebe, führt die Novomatic umfangreiche Sponsoringtätigkeiten durch und unterstützt wohltätige und andere Vereine, so Schwarzbartl. Man habe sich 30.000 Verträge angesehen, aber keine wesentlichen Auffälligkeiten gefunden.⁶⁷⁰ Zur Frage, ob die Novomatic an parteinahe Vereine gespendet habe, meinte Schwarzbartl, „*parteinahe*“ sei eine Definitionsfrage. Insgesamt bilde die österreichische Vereinsstruktur die demokratische Lage ab. Insofern gebe es sehr viele Vereine, in denen „*irgendwelche*“ politischen Funktionäre Funktionen innehaben.⁶⁷¹ Für Schwarzbartl

⁶⁶⁵ Dok 70120, 48 f (eingeschr), ON 1130 zu WKStA 17 St 5/19d, ISP-Bericht Mag. Eder vom 14.12.2020: erörtert in 153/KOMM XXVII GP 23, AP Schwarzbartl.

⁶⁶⁶ 153/KOMM XXVII GP 8 f, 32, Schwarzbartl; sh Novomatic, Geschäftsbericht 2018 100 ff, https://www.novomatic.com/sites/default/files/2019-04/NOVOMATIC%20AG_Gesch%C3%A4ftsbericht%202018.pdf (16.2.2021).

⁶⁶⁷ Novomatic, Geschäftsbericht 2018 102, https://www.novomatic.com/sites/default/files/2019-04/NOVOMATIC%20AG_Gesch%C3%A4ftsbericht%202018.pdf (16.2.2021).

⁶⁶⁸ Novomatic, Geschäftsbericht 2018 105, https://www.novomatic.com/sites/default/files/2019-04/NOVOMATIC%20AG_Gesch%C3%A4ftsbericht%202018.pdf (16.2.2021).

⁶⁶⁹ 153/KOMM XXVII GP 4, AP Schwarzbartl.

⁶⁷⁰ 153/KOMM XXVII GP 4, 23 f, AP Schwarzbartl.

⁶⁷¹ 153/KOMM XXVII GP 4 f, AP Schwarzbartl.

waren in Bezug auf Sponsoring jedenfalls keine parteispezifischen Präferenzen erkennbar; es sei seiner Wahrnehmung nach ein „*buntes Mixurium aus allen*“ gewesen.⁶⁷²

Der ehemalige Vorstandsdirektor der Casag, Labak, gab an, es konnten keine Parteispenden der Casag festgestellt werden. Es habe aber immer wieder Sponsorings zugunsten von Veranstaltungen und Vereinen gegeben, die allgemein bekannt der SPÖ oder der ÖVP nahestanden.⁶⁷³

3.3. Stellungnahme der Novomatic zu einer Medienanfrage betreffend Spenden

Eine Recherchekooperation der Medien „Profil“, „Der Standard“ und „ORF-ZIB 2“ übermittelte eine umfangreiche schriftliche Anfrage (Anmerkung: aus dem Zusammenhang ergibt sich, dass diese 2020 oder Anfang 2021 erfolgt sein muss) an die Novomatic und hielt ihr darin eine Sponsoringübersicht vor, die bei einer Hausdurchsuchung 2020 bei einem leitenden Mitarbeiter beschlagnahmt worden war. Wie aus dem Beginn der Anfrage hervorgeht, handelt es sich bei dem Dokument um eine „*Sponsoring- und Spenden-Übersicht der Novomatic AG (NAG) und der Novomatic Gaming Industries GmbH (NGI) für die Jahre 2016 bis 2018 (...) Viele der Sponsoringpartner bzw. Spendenbezieher wiesen einen Nahebezug zur Politik bzw. zu politischen Parteien auf.*“⁶⁷⁴

Im Februar 2021 veröffentlichte Novomatic die an sie gestellten Fragen der Recherchekooperation sowie ihre Antworten darauf. Die Liste soll Novomatic zufolge angebliche unternehmensinterne Informationen enthalten, welche Novomatic selbst als betroffenem Unternehmen nicht vorliegen würden. Die Liste beinhalte „*Informationen, die wohl nur unter Verletzung rechtlicher Bestimmungen erlangt werden konnten*“, so Novomatic.⁶⁷⁵ Die Fragen der Recherchekooperation betreffen überwiegend konkrete Geldflüsse an einzelne Organisation. Novomatic wies in ihrer Antwort jeden Zusammenhang zwischen Sponsoringaktivitäten und einer direkten Einflussnahme auf Politiker zurück.⁶⁷⁶

Beispielsweise wird der Novomatic-Gruppe in Frage 3 vorgeworfen, dass diese von 2016 bis 2018 insgesamt mehr als EUR 1,7 Millionen an Vereine, Unternehmen und Organisationen mit Verbindungen zu Politikern beziehungsweise politischen Parteien gezahlt habe. Auf die Frage der Strategie dahinter sowie ob die Novomatic ein günstiges Klima ihr gegenüber bei politischen Entscheidungsträgern schaffen wollte, antwortete die Novomatic wie folgt:⁶⁷⁷

„NOVOMATIC schließt ausdrücklich aus und verwehrt sich gegen die Unterstellung, dass die von Ihnen genannten Kooperationen, Sponsorings oder Unterstützungsleistungen mit irgendwelchen etwaigen politischen Gegenleistungen

⁶⁷² 153/KOMM XXVII GP 32, AP Schwarzbartl.

⁶⁷³ Dok 616, 5 (eingeschr), ON 318 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Labak vom 18.12.2019: erörtert in 43/KOMM XXVII GP 5, AP Gudenus.

⁶⁷⁴ „OTS“-Presseaussendung vom 25.2.2021 „*Stellungnahme der NOVOMATIC AG zur aktuellen Medienanfrage der Recherchekooperation von ‚profil‘, ‚DerStandard‘ und ‚ORF-ZiB2‘*“.

⁶⁷⁵ „OTS“-Presseaussendung vom 25.2.2021 „*Stellungnahme der NOVOMATIC AG zur aktuellen Medienanfrage der Recherchekooperation von ‚profil‘, ‚DerStandard‘ und ‚ORF-ZiB2‘*“.

⁶⁷⁶ „OTS“-Presseaussendung vom 25.2.2021 „*Stellungnahme der NOVOMATIC AG zur aktuellen Medienanfrage der Recherchekooperation von ‚profil‘, ‚DerStandard‘ und ‚ORF-ZiB2‘*“.

⁶⁷⁷ „OTS“-Presseaussendung vom 25.2.2021 „*Stellungnahme der NOVOMATIC AG zur aktuellen Medienanfrage der Recherchekooperation von ‚profil‘, ‚DerStandard‘ und ‚ORF-ZiB2‘*“.

in Verbindung gestanden sind oder stehen. Dies ist schon aufgrund der internen Compliance-Richtlinien ausgeschlossen. Der Sponsoring- bzw. Kooperationsbeitrag kommt auch nicht einem Vereinsobmann/frau oder Schirmherrn/frau zugute, sondern ausschließlich den jeweiligen Vereinen bzw. den durch den Verein unterstützten Betroffenen. Deshalb sind Ihre Unterstellungen wie ‚günstiges Klima für Novomatic zu schaffen bzw. die Politiker zugunsten von Novomatic zu beeinflussen‘, völlig tatsachenwidrig und auf das Schärfste zurückzuweisen.

Dass (auch) politisch tätige Personen in einzelnen Gremien in einzelnen Vereinen oder Institutionen repräsentiert sind, entspricht wohl auch der österreichischen Vereinskultur und hat für unsere Werbe- und Sponsoring-Aktivitäten keinerlei Bedeutung.“

3.4. Mutmaßliches Spendenangebot der Novomatic an die ÖVP

3.4.1. Interne Beschränkung der ÖVP betreffend Spender

Die Liste der Großspender der ÖVP ist öffentlich einsehbar und wird dem Rechnungshof gemeldet. Daraus sei ersichtlich, dass die Novomatic nicht an die ÖVP gespendet habe, so Bundeskanzler Sebastian Kurz: „Die Novomatic hat hier nicht gespendet, wir hätten auch keine Spende der Novomatic angenommen [...]“.⁶⁷⁸

Angesichts der Ermittlungen gegen ihn legte Mag. Gernot Blümel eine eidesstattliche Erklärung vor, wonach die Wiener ÖVP oder ihr nahestehende Vereine keine Spenden von der Novomatic erhalten haben.⁶⁷⁹ Darüber hinaus schloss Blümel aus, dass⁶⁸⁰

- die Bundespartei, seitdem Kurz Bundesparteiobmann der ÖVP ist (Anmerkung: seit 1.7.2017⁶⁸¹),
- Vereine, in denen er (Anmerkung: Blümel) Verantwortung getragen hat, in dieser Zeit sowie
- Vereine im nahen Umfeld der ÖVP Wien, in denen er keine unmittelbare Verantwortung getragen hat, in seiner Zeit als Landesparteiobmann (Anmerkung: seit 2015⁶⁸²)

Spenden von Novomatic erhalten haben.

Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen soll die ÖVP bei der Wahl 2017 auch eigene strengere Maßstäbe für Spenden gehabt haben. Beispielsweise nehme die ÖVP – ihren Vertretern im Ausschuss zufolge – generell keine Spenden aus gewissen Bereichen entgegen,

⁶⁷⁸ 50/KOMM XXVII GP 5, AP Kurz.

⁶⁷⁹ orf.at-Artikel vom 12.2.2021 „Blümel legt eidesstattliche Erklärung vor“; so auch Blümel im UsA 200/KOMM XXVII GP 4, AP Blümel.

⁶⁸⁰ 200/KOMM XXVII GP 4, AP Blümel.

⁶⁸¹ https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_65321/index.shtml (16.4.2021).

⁶⁸² https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_31011/index.shtml (16.4.2021).

nämlich von Tabak-, Waffen- und Glücksspielunternehmen.⁶⁸³ „Für den innersten Kreis“ in der ÖVP sei diese Beschränkung von Anfang an „klar“ gewesen.⁶⁸⁴

Im Zusammenhang mit den Aussagen von Kurz in seiner Anhörung wurde eine Spende von Mag. Bettina Glatz-Kremsner im Juli oder August 2017 in Höhe von EUR 10.000 an die ÖVP thematisiert, mit dem Verweis, dass sie quasi ein Organ einer „Glücksspiel AG“ sei. Glatz-Kremsner betonte, als Privatperson gespendet zu haben.⁶⁸⁵ Im Jahr 2017 wurde sie zur stellvertretenden Parteichefin der ÖVP gewählt. Es war ihr ein persönliches Anliegen, „diese“ Bewegung, von der sie überzeugt war, mit einer Spende zu unterstützen.⁶⁸⁶

Bei der Spende von Glatz-Kremsner ergibt sich nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses kein kausaler Zusammenhang mit ihrer Bestellung zum CEO der Casag, wobei ein solcher in ihrer Anhörung auch nicht thematisiert wurde. Glatz-Kremsner galt aufgrund ihrer Qualifikation als unbestrittene Kandidatin für die Position des CEOs in der Casag.

3.4.2. Kooperation der Novomatic mit dem Niederösterreichischen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund

Der Niederösterreichische Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund (im Folgenden NÖAAB) ist eine regionale Untergliederung beziehungsweise Teilorganisation⁶⁸⁷ des Österreichischen Arbeitnehmerinnen- und Arbeiterbundes (im Folgenden ÖAAB). Der ÖAAB ist eine wirtschaftlich und finanziell selbstständige Teilorganisation der ÖVP.⁶⁸⁸ Die Kassierin des Alois-Mock-Instituts, S. K.,⁶⁸⁹ ist gleichzeitig die Geschäftsführerin des NÖAAB. Nationalratspräsident Mag. Wolfgang Sobotka ist seit 2010 Obmann des NÖAAB (zur Kooperation der Novomatic mit dem Alois-Mock-Institut siehe Kapitel 6 Punkt 8.1.3.).⁶⁹⁰

Am 22.2.2017 kontaktierte C. T. per E-Mail Mag. Bernhard Krumpel. Aus der E-Mail-Signatur am Ende der Nachricht ergibt sich, dass C. T. zum Zeitpunkt der E-Mail für den NÖAAB arbeitete. Mittlerweile ist er Büroleiter der Präsidentin in der Politischen Akademie der Volkspartei. C. T. schickte ein Sponsoringangebot für einen Vortrag von Dr. Thomas Hofer anlässlich eines Empfangs für Gemeindegruppen.⁶⁹¹

„Lieber Bernhard,

wie S. K. mit dir besprochen hat, darf ich dir beiliegend unser Angebot für Sponsoring des Vortrags von Dr. Thomas Hofer bei unserem Empfang für

⁶⁸³ 50/KOMM XXVII GP 5, 40 f, AP Kurz; 172/KOMM XXVII GP 8, AP Melchior; 200/KOMM XXVII GP 4, AP Blümel.

⁶⁸⁴ 200/KOMM XXVII GP 4, AP Blümel.

⁶⁸⁵ 78/KOMM XXVII GP 65, AP Glatz-Kremsner.

⁶⁸⁶ 78/KOMM XXVII GP 9 f, AP Glatz-Kremsner.

⁶⁸⁷ Vgl 120/KOMM XXVII GP 28, AP Höllinger; 153/KOMM XXVII GP 35, AP Schwarzbartl; NÖAAB, Datenschutz, <https://noeaab.at/datenschutz/> (12.7.2021).

⁶⁸⁸ ÖAAB, Impressum, <https://www.oeaab.com/1082/Impressum> (7.12.2020).

⁶⁸⁹ Vereinsregisterauszug Alois Mock Institut - Forum für Zukunftsfragen, ZVR-Zahl 608330531, zum Stichtag 16.2.2021.

⁶⁹⁰ 75/KOMM XXVII GP 23, AP Sobotka; Lebenslauf Wolfgang Sobotka, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_88386/zurPerson.shtml (18.2.2021).

⁶⁹¹ Politischen Akademie, Das Team, <https://politische-akademie.at/de/akademie/team> (12.6.2021); Dok 67737, 31, 67 (eingeschr), ON 7 zu WKStA 17 St 8/20x, Sichtungsbbericht „Alois Mock Institut für Zukunftsfragen“ und mögliches Umfeld vom 17.8.2020: 153/KOMM XXVII GP 34 f, AP Schwarzbartl.

Gemeindegruppen übermitteln und freue mich auf deine Rückmeldung.

*Schöne Grüße aus St. Pölten,
C.“*

Am nächsten Tag leitete Krumpel dieses E-Mail mit der Bitte um Feedback zu diesem „Sponsoringangebot (Kostenübernahme vom Vortragenden Hofer)“ aus Compliesicht an Mag. Thomas Veverka, LL.M., MBA, den für Compliance zuständigen Mitarbeiter bei Novomatic, weiter. Als Gründe für das Sponsoring nannte Krumpel: „NÖ ist nicht nur Headquartersitz, sondern auch Markt für uns, Kontaktkosten von 13 Cent pro Person sind ausgesprochen günstig, Zielgruppe ist ebenfalls repräsentiert“.⁶⁹²

Veverka antwortete am 24.2.2017:⁶⁹³

„Sehr geehrter Herr Krumpel,

wir haben entsprechend dem üblichen Prozedere (formal) einen Compliance Check gemacht und dabei auch die Geschäftsführerin des NÖAAB einbezogen. Es gibt keine negativen Ergebnisse.

Nach der aktuellen Konzernrichtlinie sind Sponsoringverträge mit ‚parteinahen Organisationen‘ allerdings genehmigungspflichtig (Freigabe durch den Vorstand) und zu dokumentieren. Ich würde daher empfehlen, dass sie ein kurzes OK von Mag Neumann einholen.

*mit freundlichen Grüßen
Thomas Veverka“*

Auf Basis der Informationen, die er von Krumpel bekommen habe, habe Veverka ein Compliancefeedback abgegeben. Es sei lediglich eine Empfehlung gemacht worden, eine Genehmigung von Spenden oder Sponsorings sei nicht Aufgabe der Complianceabteilung. Vielmehr werde eine Vertragspartnerprüfung durchgeführt und anhand der Vereinsstatuten evaluiert, ob die Organisation ordnungsgemäß gegründet worden ist, ob der Vertragspartner eine politisch exponierte Person ist oder ob vertretungsbefugte Organe vorhanden sind. Die Festlegung der genauen Bedingungen der Sponsoringvereinbarung, wann geleistet wird, unter welchen Kriterien oder was letztlich mit dem Geld passiert, sei nicht Aufgabe der Complianceabteilung, sondern der Rechtsabteilung. Dass eine Spende oder ein Sponsoring im Sinne des Parteiengesetzes im Rechenschaftsbericht ausgewiesen werde, sei eine Verpflichtung, die den Empfänger der Leistung treffe. Zu der weiteren, sogleich dargestellten E-Mail-Korrespondenz zwischen Mag. Harald Neumann und Krumpel hatte Veverka keine Wahrnehmungen.⁶⁹⁴

Am selben Tag kontaktierte Krumpel Neumann, wobei die WKStA diese Nachricht unter der

⁶⁹² Dok 67737, 31 (ingeschr), ON 7 zu WKStA 17 St 8/20x, Sichtsungsbericht „Alois Mock Institut für Zukunftsfragen“ und mögliches Umfeld vom 17.8.2020: 153/KOMM XXVII GP 34 f, AP Schwarzbartl.

⁶⁹³ Dok 67737, 31 (ingeschr), ON 7 zu WKStA 17 St 8/20x, Sichtsungsbericht „Alois Mock Institut für Zukunftsfragen“ und mögliches Umfeld vom 17.8.2020: 153/KOMM XXVII GP 34 f, AP Schwarzbartl; 242/KOMM XXVII GP 16, 22, AP Veverka.

⁶⁹⁴ 242/KOMM XXVII GP 16, 22 f, 25 f, AP Veverka.

Überschrift „*verdecktes Sponsoring NÖAAB*“ anführte.⁶⁹⁵

„Lieber Harald,

der NÖAAB macht einen Vortrag mit Thomas Hofer und hat uns gebeten mittels Sponsoring die Kosten zu übernehmen. Ich habe das (s. unten) ggü Compliance/Neverka argumentiert und der Compliance-Check ist positiv verlaufen. Die Rechnung von Hofer (EUR 2.000) würden wir direkt übernehmen, dh damit erfolgt auch keine Zahlung an den NÖAAB.

Nun die Frage an Dich (als letzte Instanz), ob das auch für Dich OK ist - bitte um kurzes Feedback

LG

Bernhard“

Neumann antwortete mit einem „*ok!*“.⁶⁹⁶ Die Abgeordnete der NEOS ortete in der Nachricht ein starkes Indiz für eine illegale Parteienfinanzierung.⁶⁹⁷

Der in den Nachrichten referenzierte Empfang für Gemeindegruppen, zu dem der NÖAAB Bezirk Baden einlud, fand am 23.3.2017 im Haus 2.1 der Volkspartei Niederösterreich statt, wie sich aus einem Artikel der Volkspartei Bezirk Baden ergibt. Als Ehrengast wurde unter anderen auch NÖAAB-Landesobmann und Bundesminister für Inneres Sobotka begrüßt. Der Politikberater Hofer referierte über „*Prinzipien erfolgreicher Politik*“.⁶⁹⁸ Gegenüber „Der Standard“ soll Hofer erklärt haben, es habe ihm irgendjemand vom NÖAAB gesagt, er solle die Rechnung an die Novomatic stellen. Ein solches Vorgehen sei zwar die Ausnahme, es komme aber vor, dass solche Vorträge gesponsert und vom Sponsor bezahlt würden. Hofer soll verlangt haben, dass dies ausgewiesen werde.⁶⁹⁹ Zur Rolle der Novomatic hielt die WKStA in Bezug auf Veranstaltungen des Alois-Mock-Instituts fest, diese sei jene der „*freundlichen Unterstützung*“ und niemals die des „*Co-Veranstalters*“. Nur Letzteres würde es demnach zulassen, von gemeinsamen Veranstaltungen zu sprechen.⁷⁰⁰

Zum Sponsoring gab Mag. Stefan Krenn, Leiter für den Bereich Group Marketing & Communications, an, dieses könne wohl nicht verdeckt sein, weil die Novomatic mit einem Logo auf der Einladung zu diesem Vortrag aufgetreten sei.⁷⁰¹ Bestätigend äußerte sich auch Veverka, dessen Erinnerung nach das Logo der Novomatic auf den mehr als 3.000 Einladungen, die verschickt worden seien, abgedruckt gewesen sei. Insofern gebe es laut Veverka auch eine Gegenleistung. Außerdem sei im Zuge der Präsentation und Veranstaltung die Novomatic mit einem Roll-up vertreten gewesen. Weshalb von „*verdecktem Sponsoring*“ gesprochen werde,

⁶⁹⁵ Dok 67737, 32 (ingeschr), ON 7 zu WKStA 17 St 8/20x, Sichtsungsbericht „Alois Mock Institut für Zukunftsfragen“ und mögliches Umfeld vom 17.8.2020: erörtert in 87/KOMM XXVII GP 60, AP Oswald; 153/KOMM XXVII GP 26 f, 38, AP Schwarzbartl.

⁶⁹⁶ Dok 67737, 32 (ingeschr), ON 7 zu WKStA 17 St 8/20x, Sichtsungsbericht „Alois Mock Institut für Zukunftsfragen“ und mögliches Umfeld vom 17.8.2020: erörtert in orf.at-Artikel vom 30.9.2020 „*Novomatic zahlte offenbar mehr als bekannt*“.

⁶⁹⁷ 87/KOMM XXVII GP 60 f, AP Oswald.

⁶⁹⁸ Volkspartei Bezirk Baden, Artikel vom 23.3.2017 „*NÖAAB-Bezirk Baden: Stark vertreten beim Empfang für Gemeindegruppen*“, <https://baden.vpnoe.at/start/artikel/noeaab-bezirk-baden-stark-vertreten-beim-empfang-fuer-gemeindegruppen-13750/> (12.7.2021).

⁶⁹⁹ „Der Standard“-Artikel vom 1.10.2020 „*Hoher Einsatz der Novomatic für Wolfgang Sobotkas Vereine*“.

⁷⁰⁰ Dok 67737, 23 (ingeschr), ON 7 zu WKStA 17 St 8/20x, Sichtsungsbericht „Alois Mock Institut für Zukunftsfragen“ und mögliches Umfeld vom 17.8.2020: erörtert in 153/KOMM XXVII GP 46, AP Schwarzbartl.

⁷⁰¹ 123/KOMM XXVII GP 72, AP Stefan Krenn.

wenn man über ein Sponsoring sichtbar sein und die Marke präsentieren möchte, verstand Veverka nicht.⁷⁰² Mehrmals wiederholte auch Krenn, dass es der Novomatic bei all diesen Sponsorings und Kooperationen darum gegangen sei, wahrgenommen zu werden. Die Novomatic sei nach außen überall mit einem Logo aufgetreten.⁷⁰³ Der Obmann des Vereins Sobotka betonte, es sei aktuell weder im Zusammenhang mit Novomatic noch mit dem Untersuchungsgegenstand „*irgendetwas*“ in den NÖAAB geflossen.⁷⁰⁴

In der Anhörung von Schwarzbartl wurde die Zulässigkeit der Fragen zu diesem „*verdeckten Sponsoring*“ länger diskutiert, nachdem diese von der Auskunftsperson bestritten wurde. Der SPÖ-Abgeordnete begründete den Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand im Wesentlichen mit dem Argument, die Zahlung sei erfolgt, damit Sobotka sich für die Novomatic beziehungsweise konkret für eine Gesetzgebung, die günstig für die Novomatic sei, einsetze. In der Folge wurde nicht explizit über die Zulässigkeit der Frage abgesprochen. Es wurden jedoch Fragen zu diesem Thema gestellt und beantwortet.⁷⁰⁵ Zu einem späteren Zeitpunkt der Anhörung meinte der Vorsitzende Sobotka aufgrund einer Frage zu einer Zahlung der Novomatic in Höhe von EUR 3.500 an die Landesorganisation des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbands nach Rücksprache mit dem Verfahrensrichter: „*Daher lasse ich die Frage auch nicht zu, genauso wie ich sonst auch die Frage zum NÖAAB nicht zugelassen hätte – aber das ist ein anderer Fall [...]*“.⁷⁰⁶ Bei der Anhörung von Veverka wurde die Zulässigkeit von Fragen zu diesem Thema bejaht, da auch hier als Begründung für deren Zulässigkeit angeführt wurde, dass Sobotka Einfluss auf die Bundesregierung, Staatssekretäre oder Beamte genommen habe.⁷⁰⁷

Die Kontaktaufnahme bezüglich dieses Sponsorings, die Veranstaltung selbst und wohl auch die Sponsoringzahlung erfolgten außerhalb des Untersuchungszeitraums. Auswirkungen auf die Beweisthemen des Untersuchungsgegenstands, etwa in Form von Interventionen Sobotkas zugunsten von Novomatic, sind im Verfahren nicht hervorgekommen. Aufgrund der Aussage von Krenn, dass das Logo von Novomatic auf den Einladungen zum Vortrag aufschien, ist davon auszugehen, dass eine finanzielle Beteiligung von Novomatic an den Kosten der Veranstaltung leicht erkennbar war.

3.4.3. „Frühstückstermine“ mit Kurz

In den anonymen Anzeigen vom 21.5.2019 sowie vom 17.9.2019 wird auch die Einbindung von Vertretern der ÖVP in die Bestellung von Sidlo beschrieben. Neben einem Abstimmungsgespräch zwischen Bundeskanzler Kurz mit dem damaligen Vizekanzler Strache vor der Bestellung soll Kurz auch über Finanzminister Löger bei Dr. Walter Rothensteiner interveniert haben (Anmerkung: zu den Anzeigen siehe Kapitel 1 Punkt 8.2.). Aufgrund dessen arbeitete die WKStA die Rolle der ÖVP-Funktionäre zum Casag-Faktum heraus, wobei ein

⁷⁰² 242/KOMM XXVII GP 27, 51, AP Veverka.

⁷⁰³ 123/KOMM XXVII GP 67, AP Stefan Krenn.

⁷⁰⁴ 75/KOMM XXVII GP 49, AP Sobotka.

⁷⁰⁵ 153/KOMM XXVII GP 34 ff, AP Schwarzbartl.

⁷⁰⁶ 153/KOMM XXVII GP 44 f, AP Schwarzbartl.

⁷⁰⁷ 242/KOMM XXVII GP 11 ff, AP Veverka.

Zufallsfund zu einem Spendenangebot der Novomatic an die ÖVP im Juli 2017 behandelt wurde (Anmerkung: siehe sogleich Punkt 3.4.3.).⁷⁰⁸

Im Wahlkampf 2017 engagierte sich die PR-Unternehmerin Gabriela Spiegelfeld-Quester für die „türkise Bewegung“ von Sebastian Kurz, wobei sie auch Kontakt zu (potenziellen) Spendern hatte (Anmerkung: siehe zur anonymen Anzeige, nach der Spiegelfeld-Quester als „Spendenkeilerin“ für die ÖVP bezeichnet wurde, Kapitel 7 „Spenden“).⁷⁰⁹ Gegenüber dem Onlinemagazin Zackzack soll Spiegelfeld-Quester erklärt haben, sie habe regelmäßig „Frühstückstermine“ im Hotel Sacher mit Kurz und potenziellen Spendern organisiert. Auch Neumann sei bei einigen Frühstücksterminen mit Kurz gewesen. Dies soll Spiegelfeld-Quester gegenüber Medien bestätigt haben.⁷¹⁰

Am 31.5.2017 war für die WKStA aufgrund einer vorliegenden E-Mail von Spiegelfeld-Quester betreffend einer Terminverschiebung naheliegend (wenn auch nicht klar ersichtlich), dass Neumann zu einem „Frühstück mit Sebastian Kurz“ eingeladen war. Diese E-Mail leitete Neumann der Assistentin von Graf weiter, um ein „Afrika Meeting“ (offenbar wegen der sich daraus ergebenden Terminkollision) abzusagen.⁷¹¹

Der Vorschlag, Kurz und Neumann „zusammenzubringen“, sei – wie medial berichtet – Spiegelfeld-Quester zufolge von Kanzlerberaterin Antonella Mei-Pochtler gekommen. Man könne den CEO eines so großen Unternehmens „nicht einfach übergehen“, so Spiegelfeld-Quester laut Medien. Sie selbst kenne Neumann nicht näher.⁷¹²

Befragt zu ihrer Aussage gegenüber Medien gab Spiegelfeld-Quester bei ihrer Anhörung im Untersuchungsausschuss an, sie habe angenommen, dass der Vorschlag von Mei-Pochtler gekommen sei, da sie zu Neumann kein Naheverhältnis gehabt habe. Zum Zeitpunkt ihrer medialen Angabe habe sie außerdem einen *Tweet* eines Journalisten vorliegen gehabt, aus dem eine Einladung von Mei-Pochtler an Neumann zum Abendessen hervorgeht. Daraus habe sie geschlossen, dass Mei-Pochtler Neumann eingeladen oder gebeten habe, ihn auf die Einladungsliste zu setzen. Es könne aber genauso sein, dass der Vorschlag zur Einladung Neumanns aus dem Bundeskanzleramt gekommen sei.⁷¹³

Von ihrer Seite aus konnte Mei-Pochtler „definitiv“ sagen, dass sie Neumann nicht als Gast für Spiegelfeld-Quester oder als Ansprechpartner für eine Veranstaltung im Bundeskanzleramt vorgeschlagen habe. Die Frage, ob sie Neumann „für sonst etwas“ vorgeschlagen habe, verneinte Mei-Pochtler und ergänzte, dass sie Neumann ehrlich gesagt nur so wie die meisten Unternehmensführer in Österreich aus ihrer Consulting-Tätigkeit kenne: „aber das ist es auch“.⁷¹⁴

⁷⁰⁸ Dok 71033, 1 ff (ingeschr) ON 1118 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP vom 21.12.2020: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 25.2.2021 „Akten gegen Zensur“.

⁷⁰⁹ „Kurier“-Artikel vom 22.10.2017 „Auf wen Kurz hört: Diese Partie hat bei Türkis das Sagen“; sh auch zackzack.at-Artikel vom 15.2.2021 „Frühstück mit Kurz“.

⁷¹⁰ zackzack.at-Artikel vom 15.2.2021 „Frühstück mit Kurz“; orf.at-Artikel vom 15.2.2021 „Kurz soll Neumann zum ‚Frühstück‘ getroffen haben“.

⁷¹¹ Dok 71033, 5 (ingeschr) ON 1118 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP vom 21.12.2020: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 25.2.2021 „Akten gegen Zensur“.

⁷¹² zackzack.at-Artikel vom 15.2.2021 „Frühstück mit Kurz“.

⁷¹³ 173/KOMM XXVII GP 39 ff, 78, AP Spiegelfeld-Quester.

⁷¹⁴ 196/KOMM XXVII GP 45 f, AP Mei-Pochtler.

Weiters meinte Spiegelfeld-Quester in ihrer Anhörung, es seien keine Frühstückstermine für Kurz gewesen, sondern sie habe unterschiedliche themenbezogene („große“) Runden veranstaltet. *„Frühstück ist gleich Expertenrunde“*, so Spiegelfeld-Quester, *„es waren nicht nur Frühstücke“*. *„Große“* soll heißen zwischen 25 und teilweise bis zu 100 Personen. Die Expertenrunden erfolgten nur auf Einladung, wobei Spiegelfeld-Quester die Vorschläge abstimme: im Jahr 2016 mit dem Außenministerium, oder wenn ein Minister daran teilnahm, wurden diese mit den jeweiligen Ministeriumsmitarbeitern vereinbart. Es habe abgestimmte *„Listen“* gegeben – sie habe Vorschläge gemacht, wobei die Listen dann dementsprechend ergänzt wurden oder eben auch nicht. Die Einladungen wurden in der Folge immer von ihr verschickt. Wer die Veranstaltungen bezahlt hat, wusste Spiegelfeld-Quester nicht, da dies nicht in ihre Zuständigkeit gefallen sei.⁷¹⁵

Spiegelfeld-Quester habe Neumann immer wieder wahrgenommen, ob das allerdings bei einer von ihr organisierten Veranstaltung war, wusste sie nicht. Sie sei aber *„mit Sicherheit nicht“* beauftragt worden, Vieraugengespräche zu organisieren, weil dafür die Büros, die Ministerien oder das Bundeskanzleramt selbst zuständig seien.⁷¹⁶ Konzept der Expertenrunden war es auch, nicht mehr als einen Amtsträger einzuladen. *„Ich wäre nie auf die Idee gekommen, dass ich jetzt zu einem themenbezogenen Frühstück zwei Amtsträger einlade“*, so Spiegelfeld-Quester.⁷¹⁷

Kurz betonte, dass die ÖVP keine Parteispenden von der Novomatic erhalten habe und dass auf den Veranstaltungen zum Teil bis zu 100 Personen waren. Kalendereinträge würden aber medial als *„Termine im Sinne einer Besprechung oder eines vertraulichen Gesprächs“* dargestellt.⁷¹⁸

Die jahrelange Assistentin von Kurz, Lisa Wieser, antwortete auf die Frage nach Frühstücksterminen im Hotel Sacher, sie habe die Termine organisiert, und wie sie auch medial wahrgenommen habe, könne es sein, dass es solche Frühstücksrunden gegeben habe. *„Leider“* beziehungsweise *„ehrlicherweise“* konnte sie sich nicht mehr erinnern, wer die Einladungen versandt oder wie viele Teilnehmer an diesen Terminen es gegeben habe.⁷¹⁹ Allerdings wusste sie von Frühstücksterminen von Spiegelfeld-Quester und Kurz, dabei habe es sich um Wirtschaftsrunden gehandelt.⁷²⁰ Es seien immer wieder solche Wirtschaftstermine zum Austausch mit Wirtschaftstreibenden organisiert worden.⁷²¹

Im Zuge der Anhörung des ÖVP-nahen Beraters Dr. Stefan Steiner und der Assistentin von Kurz, Wieser, wurden Termine zwischen Kurz und Blümel und Vertretern der Novomatic im Zeitraum der *„Machtübernahme“* von Kurz bei der ÖVP vorgehalten, die sich aus den Auswertungsergebnissen zur *„Causa Casinos“* ergeben würden.⁷²² Steiner hatte dazu allerdings keine Wahrnehmungen und wusste den Anlass der Termine nicht.⁷²³ Ähnlich äußerte

⁷¹⁵ 173/KOMM XXVII GP 19, 27, 39 f, 421 AP Spiegelfeld-Quester; zu Expertenfrühstücken vgl auch 196/KOMM XXVII GP 18 f, AP Mei-Pochtler.

⁷¹⁶ 173/KOMM XXVII GP 6, AP Spiegelfeld.

⁷¹⁷ 173/KOMM XXVII GP 56, AP Spiegelfeld.

⁷¹⁸ orf.at-Artikel vom 15.2.2021 *„Kurz soll Neumann zum ‚Frühstück‘ getroffen haben“*.

⁷¹⁹ 175/KOMM XXVII GP 5, AP Wieser.

⁷²⁰ 175/KOMM XXVII GP 13, AP Wieser.

⁷²¹ 175/KOMM XXVII GP 33 f, AP Wieser.

⁷²² 171/KOMM XXVII GP 49 f, AP Stefan Steiner; 175/KOMM XXVII GP 53, AP Wieser.

⁷²³ 171/KOMM XXVII GP 50 f, AP Stefan Steiner.

sich Wieser: Sie konnte die Termine nicht kommentieren, da sie den Kalender von Krumpel, aus dem sich die Termine teilweise ergeben, nicht kenne.⁷²⁴ Konkret ging es um folgende Termine:⁷²⁵

- Am 24.5.2017 schrieb Krumpel, dass er bei Sebastian Kurz war, „*hat eingeladen*“, aber „*nix mit ÖVP neu*“. Im Kalender von Krumpel fand sich am selben Tag ein Termin mit Betreff „*Sebastian Kurz*“ im BMEIA, Ministerbüro.
- Am 6.6.2017 bat Neumann Blümel darum, sich in den nächsten Tagen zusammzusetzen.
- Auch für den 29.6.2017 war ein Termin von Krumpel mit Kurz mit dem BMEIA als geplantem Ort eingetragen.

3.4.4. Sponsoring des Sommerfests „Wir Niederösterreicher in Wien“ 2018

Am 25.7.2018 veranstaltete der Verein „Wir Niederösterreicher in Wien“ ein Sommerfest, welches zuvor in einer „OTS“-Presseaussendung mit dem Titel „*ÖVP-Termine*“ beworben wurde.⁷²⁶

„18:30 StS Mag Karoline Edtstadler nimmt auf Einladung von Präsident Erwin Hameseder und LH Johanna Mikl-Leitner am Sommerfest ‚Wir Niederösterreich in Wien‘ teil [...]“

Obmann des Vereins ist laut dem Vereinsregister seit 3.7.2018 der Obmann der Genossenschaft Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Mag. Erwin Hameseder, Kassierin des Vereins ist Mag. Bettina Glatz-Kremsner.⁷²⁷

Vor der Veranstaltung schrieb der zweite stellvertretende Obmann des Vereins an Neumann am 12.7.2018 eine Nachricht, aus der ein Sponsoring hervorgeht, wie die WKStA in ihrem Bericht festhält:⁷²⁸

„hallo hr konsul! danke für einladung!! hab lustiger weise am montag früh mit bettina gescherzt, weil friesacher auch konsul wurde etc....- kommst du ev am 25. zu ‚wir nö‘ hanni und blümel kommen. ihr seid sponsor...((-: lg michi“

⁷²⁴ 175/KOMM XXVII GP 53, AP Wieser.

⁷²⁵ Dok 71033, 4 ff (eingeschr) ON 1118 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP vom 21.12.2020: erörtert in 171/KOMM XXVII GP 49 f, AP Stefan Steiner; 175/KOMM XXVII GP 53, AP Wieser.

⁷²⁶ Dok 67737, 35 f (eingeschr), ON 7 zu WKStA 17 St 8/20x, Sichtungsbericht „Alois Mock Institut für Zukunftsfragen“ und mögliches Umfeld vom 17.8.2020: erörtert in „OTS“-Presseaussendung vom 20.7.2018 „*ÖVP - Termine*“; orf.at-Artikel vom 2.10.2020 „*Novomatic soll Fest von ÖVP-nahem Verein gesponsert haben*“.

⁷²⁷ Vereinsregisterauszug des Vereins „Wir Niederösterreicher in Wien“, ZVR-Zahl 139525715, zum Stichtag 14.7.2021; Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien, Obmann, https://www.raiffeisenholding.com/staff_entries/obmann/ (14.7.2021).

⁷²⁸ Dok 67737, 35 (eingeschr), ON 7 zu WKStA 17 St 8/20x, Sichtungsbericht „Alois Mock Institut für Zukunftsfragen“ und mögliches Umfeld vom 17.8.2020: erörtert in orf.at-Artikel vom 2.10.2020 „*Novomatic soll Fest von ÖVP-nahem Verein gesponsert haben*“; „Falter“-Artikel vom 2.10.2020 „*Ganz liebe Grüße von Hanni Mikl-Leitner!*“.

Am Tag nach der Veranstaltung, dem 26.7.2018, berichtete Krenn an Neumann:⁷²⁹

*„Hallo Harald,
ich soll Dir ganz liebe Grüße von Hanni Mikl-Leitner ausrichten. Ich habe
gestern Abend ja beim Empfang wir NÖ in Wien in Deinem Namen die Begrüßung
gemacht und Hanni hat in ihrer Rede eine 2 Minuten lange Lobeshymne auf
Novomatic gehalten :-)
LG Stefan“*

Einem „Falter“-Artikel vom 2.10.2020 zufolge soll der Anwalt der Novomatic erklärt haben, dass bei der Feier das Catering um EUR 4.500 netto gesponsert worden sei. In einer schriftlichen Stellungnahme habe die ÖVP zurückgewiesen, dass es sich um ein Fest der Volkspartei Niederösterreich handle. Die Landeshauptfrau Mikl-Leitner habe keine statutarische Funktion, aber laut ÖVP die Ehrenpräsidentschaft inne und sei bei der Veranstaltung als Ehrengast eingeladen gewesen.⁷³⁰

Bei den monatlichen Veranstaltungen des Vereins „Wir Niederösterreicher in Wien“ sei es eine gelebte Vereinstradition, dass immer ein anderes Mitgliedsunternehmen oder Mitglied die Cateringkosten übernehme, meinte Krenn in seiner Anhörung in Bezug auf seine Nachricht an Neumann. Daher habe die Novomatic im Sommer diese Kosten übernommen: *„Im Sommer war die Novomatic dran, diese Kosten zu übernehmen. Das haben wir getan.“* Für die Novomatic sei es sehr wichtig, im Verein, der niederösterreichische Unternehmen unterstütze, präsent zu sein. Unter anderem habe Mikl-Leitner in ihrer Rede auch die Novomatic als niederösterreichisches Unternehmen hervorgehoben. Die Freude über die lobenden Worte habe Krenn in der Nachricht an Neumann zum Ausdruck gebracht; eine SMS sei aber keine wissenschaftliche Arbeit.⁷³¹

In Bezug auf weitere in seiner Anhörung thematisierte Termine zwischen Neumann, Mikl-Leitner und Krenn am 30.1.2018 und 30.11.2018 meinte Krenn, selbstverständlich habe er die Landeshauptfrau getroffen. Es sei *„ja überhaupt nichts“* dabei, wenn Unternehmensvertreter von einem niederösterreichischen Leitbetrieb mit der Landeshauptfrau einen Termin haben. Hinsichtlich des Bezugs zum Untersuchungsgegenstand wusste Krenn auch nicht, was die Landeshauptfrau mit der Beeinflussung der Bundesregierung zu tun habe.⁷³² In der Anhörung von Schwarzbartl wurde ein Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand verneint.⁷³³

Die von Krenn beschriebene „Präsenz“ der Novomatic im Verein „Wir Niederösterreicher in Wien“ und dessen Sponsoring steht im Einklang mit der bereits in Kapitel 1 Punkt 3.2. aufgezeigten Unternehmensstrategie, das Unternehmen in allen die Politik – wenn auch nur peripher – berührenden Bereichen in einem günstigen Licht darzustellen. Die Beweisergebnisse

⁷²⁹ Dok 67737, 35 (ingeschr), ON 7 zu WKStA 17 St 8/20x, Sichtungsbericht „Alois Mock Institut für Zukunftsfragen“ und mögliches Umfeld vom 17.8.2020; erörtert in orf.at-Artikel vom 2.10.2020 *„Novomatic soll Fest von ÖVP-nahem Verein gesponsert haben“*; „Falter“-Artikel vom 2.10.2020 *„Ganz liebe Grüße von Hanni Mikl-Leitner!“*.

⁷³⁰ „Falter“-Artikel vom 2.10.2020 *„Ganz liebe Grüße von Hanni Mikl-Leitner!“*; Vereinsregisterauszug des Vereins „Wir Niederösterreicher in Wien“, ZVR-Zahl 139525715, zum Stichtag 14.7.2021; orf.at-Artikel vom 2.10.2020 *„Novomatic soll Fest von ÖVP-nahem Verein gesponsert haben“*; „Falter“-Artikel vom 2.10.2020 *„Ganz liebe Grüße von Hanni Mikl-Leitner!“*.

⁷³¹ 123/KOMM XXVII GP 11 f, AP Stefan Krenn.

⁷³² Dok 67737, 5 (ingeschr), ON 7 zu WKStA 17 St 8/20x, Sichtungsbericht „Alois Mock Institut für Zukunftsfragen“ und mögliches Umfeld vom 17.8.2020; erörtert in 123/KOMM XXVII GP 20 f, AP Stefan Krenn.

⁷³³ Sh ausführlich 153/KOMM XXVII GP 27 ff, AP Schwarzbartl.

lieferten aber keine Anhaltspunkte dafür, dass das Sponsoring des Vereins durch Übernahme einmaliger Cateringkosten der ÖVP zugutekam. Dass damit versucht wurde, auf Mitglieder der Bundesregierung bei (künftigen) Gesetzesvorhaben Einfluss zu nehmen oder dass dieses Sponsoring damit in Zusammenhang stand, kann nicht festgestellt werden.

3.4.5. Ein vermutetes Spendenangebot der Novomatic

Am 12.7.2017 ersuchte Neumann Blümel um einen Termin bei Kurz bezüglich „Spende“:⁷³⁴

„Neumann: *Guten Morgen, hätte eine Bitte: bräuchte einen kurzen Termin bei Kurz (erstens wegen Spende und zweitens bezüglich einen Problemes das wir in Italien haben![]) Glauben Sie geht sich das noch diese Woche aus?? Lg Harald“*

Mit dem Problem in Italien dürfte ein Steuerstrafverfahren einer italienischen Tochtergesellschaft der Novomatic gemeint gewesen sein, welches laut einer Nachricht Neumanns den damals geplanten Börsengang der Novomatic gefährdet hätte. Aufgrund dessen fragte Neumann bei Schmid bereits zwei Tage zuvor, am 10.7.2017, nach „guten Kontakten“ zum italienischen Finanzministerium. Noch am gleichen Tag bat Blümel MMag. Thomas Schmid darum, Neumann zurückzurufen, mit den Worten „*Tu es für mich [Küsschen-Emoji]*“. Schließlich verwies Schmid Neumann an die Abteilungsleiterin für Internationales Steuerrecht und bot Hilfe über ein Verständigungsverfahren an.⁷³⁵

Zum Zeitpunkt dieser Nachrichten war Blümel Stadtrat im Stadtsenat Wien, Landesparteiobmann der ÖVP Wien und Mediensprecher der ÖVP. Kurz war Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres. Die WKStA ermittelt in diesem Zusammenhang wegen des Verdachts, dass Neumann der ÖVP oder einer ihr zurechenbaren Organisation eine Spende für ein pflichtwidriges, allenfalls pflichtgemäßes Amtsgeschäft von Sebastian Kurz in Aussicht gestellt hat.⁷³⁶ Der Rechtsvertreter von Neumann erklärte gegenüber Medien, bei der Spende habe es sich der Erinnerung seines Mandanten nach um eine „*karitative Sache*“ gehandelt, die völlig losgelöst von dem Thema in Italien gewesen sei.⁷³⁷

In seiner ersten Anhörung hatte Blümel keine Erinnerung, ob Vertreter der Novomatic in irgendeiner Form an ihn herangetreten seien und Spenden in Aussicht gestellt hätten. „*Ehrlicherweise*“ konnte Blümel „*nicht ausschließen, dass jemals jemand etwas angeboten hat*“.⁷³⁸ Blümel versicherte in seiner zweiten Anhörung, dass er sich zum Zeitpunkt seiner damaligen Aussage nicht an die Nachricht von Neumann vom 12.7.2017 erinnern könne. Aufgrund der Tatsache, dass er als Politiker über 200 Nachrichten pro Woche erhalte, habe es

⁷³⁴ Dok 71033, 16 (ingeschr) ON 1118 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP vom 21.12.2020: erörtert in 172/KOMM XXVII GP 46 f, AP Melchior.

⁷³⁵ Dok 71033, 3, 11 f, 15 f, 58 (ingeschr) ON 1118 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP vom 21.12.2020: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 25.2.2021 „*Akten gegen Zensur*“.

⁷³⁶ Dok 71033, 3, 16 (ingeschr) ON 1118 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP vom 21.12.2020: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 25.2.2021 „*Akten gegen Zensur*“.

⁷³⁷ orf.at-Artikel vom 11.2.2021 „*WKStA nennt erste Ermittlungsdetails*“.

⁷³⁸ 52/KOMM XXVII GP 61 f, AP Blümel.

bei Vorlage der Nachricht durch die WKStA auch nicht „*klick*“ gemacht.⁷³⁹ Ähnlich äußerte sich Blümel auch bei der WKStA.⁷⁴⁰ Damals habe Blümel aber keinen Grund gesehen, die Nachricht weiterzuleiten, da die ÖVP (wie schon erwähnt) keine Spenden von Glücksspielunternehmen angenommen habe.⁷⁴¹

Für Diskussionen um eine mögliche Namensverwechslung sorgte auch ein Termin am 25.7.2017 mit dem Titel „*Kurz*“ im Kalender der persönlichen Sekretärin des Novomatic-Eigentümers Graf. Obwohl zum Zeitpunkt des Termins eine gleichnamige Aufsichtsrätin in der Novomatic tätig war, war für die WKStA kein Bezug zu dieser Aufsichtsrätin erkennbar, insbesondere da bis auf diesen kein weiterer Termin gefunden werden konnte.⁷⁴² Die damalige Aufsichtsrätin der Novomatic hielt in der Folge – wie medial berichtet – in einer eidesstaatlichen Erklärung fest, dass sie zu besagtem Datum einen Termin mit Graf hatte.⁷⁴³

Kurz betonte im Zuge seiner Anhörung im Untersuchungsausschuss, in den letzten Jahren weder mit Graf noch mit Neumann oder jemand anderem, den er der Novomatic zuordne, über Spenden gesprochen zu haben.⁷⁴⁴ Kurz wiederholte, dass die ÖVP im Wahlkampf 2017 keine Spenden von der Novomatic angenommen habe.⁷⁴⁵ Ebenso wenig war dem 2017 mit den Wahlkampfleitungen der ÖVP betrauten Alexander Melchior – dem nachgesagt wird, in der Partei den besten strukturellen und finanziellen Überblick zu haben⁷⁴⁶ – ein Spendenangebot der Novomatic an die ÖVP im Zeitraum 2017 bis 2019 bekannt.⁷⁴⁷ Hinzuweisen ist darauf, dass Novomatic in den Jahren 2017 und 2018 auch nicht in den Rechenschaftsberichten der ÖVP an den Rechnungshof als Spender aufscheint.⁷⁴⁸

Aufseiten der ÖVP wurde auch Steiner nach seinen Wahrnehmungen zu „*Geldzuwendungen jeglicher Art*“ durch die Novomatic oder ihre Tochtergesellschaften an irgendeine ÖVP-Organisation oder einen parteinahen Verein befragt. Steiner meinte, mit Sponsorings und „*derartigen*“ Sachen nicht befasst gewesen zu sein, da seine Aufgabe inhaltlich-strategischer Art gewesen sei. Man müsse dazu Melchior befragen. Mit der Frage wurde auch eine semantische Diskussion zur Bedeutung des Begriffs „*parteinahe*“ ausgelöst, insbesondere ob dieser im Sinne von „*nahestehend*“ nach dem Parteiengesetz zu interpretieren sei. In Hinblick darauf, dass Steiner nicht wusste, was die Fragestellerin unter dem Begriff „*parteinahe*“ verstehe, gab er keine Antwort auf die Frage. Sofern unter „*parteinahe*“ Geldzuwendungen an

⁷³⁹ 200/KOMM XXVII GP 7, AP Blümel.

⁷⁴⁰ Dok 76970 10 f, ON 1252 zu WKStA 17 St 5/19d, BV Blümel vom 26.2.2021: erörtert in 200/KOMM XXVII GP 7, AP Blümel.

⁷⁴¹ 200/KOMM XXVII GP 7, AP Blümel.

⁷⁴² Dok 71033, 20 f (eingeschr) ON 1118 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP vom 21.12.2020: erörtert in 175/KOMM XXVII GP 54, AP Wieser; zackzack.at-Artikel vom 25.2.2021 „*Akten gegen Zensur*“.

⁷⁴³ „Die Presse“-Artikel vom 18.2.2021 „*Causa Blümel: Martina Kurz bestätigt, ‚Kurz‘ zu sein*“; vgl auch 175/KOMM XXVII GP 54, AP Wieser.

⁷⁴⁴ 50/KOMM XXVII GP 55, AP Kurz.

⁷⁴⁵ 50/KOMM XXVII GP 5, AP Kurz.

⁷⁴⁶ oe24.at-Artikel vom 3.1.2020 „*Axel Melchior wird neuer ÖVP-Generaal*“.

⁷⁴⁷ 172/KOMM XXVII GP 14, AP Melchior.

⁷⁴⁸ Rechenschaftsbericht für 2017 der ÖVP-Bundespartei,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf (19.4.2021); Rechenschaftsbericht für 2018 der ÖVP-Bundespartei

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2018_Oesterreichische_Volkspartei_OeVP.pdf (19.4.2021).

nahestehende Organisationen im Sinne des Parteiengesetzes zu verstehen seien, meinte Steiner, keine Wahrnehmungen zu haben.⁷⁴⁹

Ob es zu Treffen im Sinne von Vieraugengesprächen (also keinen Großveranstaltungen) zwischen Kurz und Novomatic-Vertretern (Graf/Neumann) kam, in denen über Spenden und allfällige Gegenleistungen gesprochen wurde, konnte nicht festgestellt werden. Direkte Spenden der Novomatic an die Volkspartei im inkriminierten Zeitraum, also insbesondere 2017/2018, sind nicht ersichtlich. Ob es zu indirekten Spenden über Vereinskongstrukte kam, ist Gegenstand der weiteren Untersuchungen im Kapitel 6 „Vereine“.

4. Reformbestrebungen zum Glücksspielgesetz

4.1. Das Regierungsprogramm als Ausgangsbasis

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte der Abteilung Glücksspiel (I/8) im BMF werden durch Regierungsprogramme vorgegeben. Sowohl die Sektionen als auch alle Fachabteilungen haben sich als „*Dienstleister*“ immer zu bemühen, die politischen Vorgaben der Regierungsprogramme proaktiv vorzubereiten. Die Fachabteilung wartet daher nicht auf Aufträge, sondern versucht, ihre Beobachtungen im Vollzug sowie fachliche Empfehlungen der politischen Ebene näherzubringen. In Hinsicht darauf werden verschiedene strategische Unterlagen wie Legistik- und Projektentwürfe erstellt.⁷⁵⁰

4.2. Überblick über Gesetzesinitiativen im Bereich des Glücksspielrechts während der türkis-blauen Regierung

Im Zeitraum von Ende 2017 bis Mitte 2019 gab es vier Gesetzesinitiativen, nämlich

- die Glücksspielgesetznovelle 2018, welche in Begutachtung ging und in der Folge zurückgezogen wurde,
- die Glücksspielgesetznovelle 2019, welche nur intern als Entwurf im BMF vorbereitet wurde,
- das EU-Finanz-Anpassungsgesetz 2019 zur Umsetzung der Geldwäscherichtlinien und
- das Finanz-Organisationsreformgesetz, welches im Oktober 2018 beschlossen wurde, zur Reorganisation der Finanzämter.⁷⁵¹

4.3. Das Bundesmonopol

⁷⁴⁹ 171/KOMM XXVII GP 16 f, AP Stefan Steiner.

⁷⁵⁰ 125/KOMM XXVII GP 4, AP Hacker; ähnlich auch 109/KOMM XXVII GP 4, AP Parzer.

⁷⁵¹ Dok 16944, 6 f (eingeschr), ON 433 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Trefil vom 18. 2.2.2020: vgl bspw Berichterstattung zum EU-FinAnpG 2019 (644 dB), https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I_00644/fname_758503.pdf (15.1.2021), zum FORG sh BGBl I Nr 104/2019; erörtert in 54/KOMM XXVII GP 41, AP StS Fuchs.

Der österreichische Gesetzgeber hat den Bereich Glücksspiel als Bundesmonopol eingerichtet (vergleiche § 4 GSpG). Grundlage zur Regelung des Glücksspielwesens durch den Bund bildet Art. 10 Abs. 1 Z 4 B-VG, der das „*Monopolwesen*“ in die Zuständigkeit des Bundes überträgt. Die bestehenden Ausnahmen von diesem Monopol werden durch die Glücksspielautomaten- und Veranstaltungsgesetze der Länder geregelt. Andere ähnliche Bereiche werden ebenfalls nicht vom Bundesmonopol erfasst, so beispielsweise die Sportwetten, geschicklichkeitsdominierte Spiele und auch aktuellste glücksspielaffine Entwicklungen wie Social Games, E-Sports oder Lootboxen. In Österreich besteht daher eine schwer überschaubare Kompetenzvielfalt mit zunehmend unregulierten Bereichen.⁷⁵²

In Europa wird das Onlineglücksspiel sehr unterschiedlich geregelt. In Deutschland besteht ein sehr striktes Monopol, da mit Ausnahme eines Bundeslandes Onlineglücksspiel gänzlich verboten ist. Auf der anderen Seite besteht in Dänemark ein sehr offener Markt für Onlineglücksspiele.⁷⁵³

4.4. Das Problem der illegalen Glücksspielanbieter

Eine monopolistische Ausgestaltung des Glücksspielwesens ist unionsrechtlich zulässig, wenn einerseits Allgemeininteressen berücksichtigt und andererseits illegale Angebotsformen verfolgt werden. Jeder Anbieter von Onlineausspielungen, der nicht über eine Lotteriekonzession gemäß § 14 GSpG verfügt, bietet verbotene Ausspielungen an. Somit fällt die Tätigkeit von Onlineglücksspielanbietern in Österreich mit Ausnahme von Win2day unter einen Verwaltungsstraftatbestand der §§ 52 ff GSpG.⁷⁵⁴ Im terrestrischen Angebot übt das *Verfolgungsgebot* in erster Linie die Finanzpolizei aus, die, obwohl sie von Gesetzes wegen nicht die erstinstanzliche Behörde ist, im Vorfeld Prüfungen und Sicherungsmaßnahmen vornehmen kann.⁷⁵⁵

Im Onlinebereich wird das staatliche Verfolgungsgebot durch punktuelle Einzelmaßnahmen des Finanzministeriums gewahrt, welche aber bereits höchstgerichtlich als nachbesserungswürdig beurteilt worden sind. Bis heute fehlt ein wirksames Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des illegalen Glücksspiels, beispielsweise durch IP-Blocking, Paymentblocking und Blacklisting. Ein wesentliches Verfolgungshindernis ist die fehlende Möglichkeit grenzüberschreitender Vorschreibung von Verwaltungsstrafen.⁷⁵⁶ Das IP-Blocking wäre eine geeignete Maßnahme, illegale Anbieter von Onlineglücksspielen zu sperren.⁷⁵⁷ Da auf europäischer Ebene bisher keine geeigneten Maßnahmen beschlossen wurden, hat dies auf nationaler Ebene zu erfolgen. Wird die Verfolgung illegaler Angebote im

⁷⁵² 109/KOMM XXVII GP 5, AP Parzer; 84/KOMM XXVII GP 5, AP Legat; BMF, Glücksspielrechtliche Bestimmungen, <https://www.bmf.gv.at/themen/gluecksspiel-spielerschutz/gesetzliche-grundlagen-gluecksspiel/gluecksspielrechtliche-bestimmungen.html> (10.11.2020).

⁷⁵³ 109/KOMM XXVII GP 12, AP Parzer; sh zu den unterschiedlichen Regelungen in Europa 84/KOMM XXVII GP 4 f, AP Legat.

⁷⁵⁴ Anfragebeantwortung 1250/AB vom 11.5.2020 zu 1248/J (XXVII GP).

⁷⁵⁵ 109/KOMM XXVII GP 5, AP Parzer; zu den strengen Anforderungen an die staatlichen „*Monopol*“-Regelungen sh 84/KOMM XXVII GP 5, AP Legat.

⁷⁵⁶ 109/KOMM XXVII GP 5, 12, AP Parzer.

⁷⁵⁷ 85/KOMM XXVII GP 8, AP Schütz.

Onlineglücksspiel nicht ausreichend bewerkstelligt, droht Österreich ein Vertragsverletzungsverfahren.⁷⁵⁸

Mangels geeigneter Maßnahmen zur Unterbindung des illegalen Glücksspiels erzielt die ÖLG mit der einzigen Onlinelizenz bloß 40 Prozent des Marktumsatzes in Österreich, die restlichen 60 Prozent gehen an illegale Anbieter.⁷⁵⁹ Laut einem „Profil“-Artikel sollen illegale Anbieter im Jahr 2019 EUR 308,4 Millionen Bruttospieleinnahmen erzielt haben, der einzige legale Anbieter Win2day (Tochter der ÖLG) demgegenüber lediglich EUR 95,4 Millionen.⁷⁶⁰

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass der Gesetzgeber mit § 57 Abs. 2 GSpG eine Abgabenbestimmung geschaffen hat, um illegale Onlineanbieter zu besteuern, nämlich in Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Glücksspielabgabe von 40 Prozent. Seit dem Jahr 2016 werden lizenzlose Anbieter vom Finanzministerium aufgefordert, die Bemessungsgrundlage für ihre in Österreich erzielten Einkünfte anzugeben. Daraufhin erhalten diese einen Bescheid über die zu zahlenden Abgaben, welche die meisten Anbieter auch bezahlen und zugleich Selbstanzeige erstatten, um so einem Finanzstrafverfahren zu entgehen.⁷⁶¹ Über diesen Weg konnten beispielsweise im Jahr 2019 rund EUR 124 Millionen Glücksspielabgaben von illegalen Onlineglücksspielanbietern eingenommen werden. Im Vergleich dazu unterliegen elektronische Lotterien des Konzessionsinhabers (folglich die Tochtergesellschaft der Casag) der Konzessionsabgabe gemäß § 17 Abs. 3 Z 7 GSpG in Höhe von 40 Prozent der Jahresbruttospieleinnahmen. Aufgrund dessen wurden im Jahr 2019 circa EUR 38 Millionen Konzessionsabgaben gezahlt.⁷⁶²

Eine Alternative zum IP-Blocking wäre etwa eine sanfte Marktöffnung, um derzeit illegales Angebot in ein legales umzuleiten, das sogenannte „*Kanalierungsgebot*“. Im Laufe der türkischblauen Regierungszeit hat die Fachabteilung verschiedene mögliche Lösungsvorschläge aufgezeigt, weshalb die beschriebene Alternative in mehreren Zukunftsmodellen ebenfalls enthalten ist. Eine solche Lösung wäre aus verfassungsrechtlichen Gründen nach Auslaufen der Lizenzen somit frühestens ab 2027 möglich. Ebenso wie die Variante der Vollzugsverschärfung bedarf diese Lösung eines politischen Konsenses sowie der Entscheidung des Gesetzgebers.⁷⁶³

Eine überschaubare Marktöffnung mit gleichzeitigem IP-Blocking als sanfte Marktöffnung wäre jedenfalls für alle Unternehmen attraktiv, die derzeit entweder illegal anbieten oder nicht im Onlinebereich tätig sind. Diese Lösung wäre nach Ansicht der Glücksspielabteilung daher auch im Sinne der Novomatic, wobei dies nicht an einem bestimmten Unternehmen festzumachen sei.⁷⁶⁴ Im Vergleich dazu wäre die Umsetzung eines reinen IP-Blockings laut Einschätzung des Vertreters der Glücksspielabteilung, Kurt Parzer, nur für denjenigen

⁷⁵⁸ 109/KOMM XXVII GP 6, AP Parzer.

⁷⁵⁹ 54/KOMM XXVII GP 41 f, AP StS Fuchs; so ähnlich 157/KOMM XXVII GP 20, AP Erlacher: Er geht davon aus, dass die illegalen Anbieter zumindest 50 Prozent des Marktanteils haben, vielleicht etwas mehr; 46/KOMM XXVII GP 33, AP Neumann: Neumann geht im Onlinebereich sogar davon aus, dass der Monopolist, folglich die Casag/ÖLG, lediglich einen Marktanteil von 25 Prozent hat.

⁷⁶⁰ „Profil“-Artikel vom 29.5.2020 „*Illegales Online-Glücksspiel: Einnahmen von 308 Millionen Euro in Österreich*“.

⁷⁶¹ 109/KOMM XXVII GP 14, AP Parzer; Anfrage 1248/J vom 11.3.2020 (XXVII GP); „Profil“-Artikel vom 29.5.2020 „*Illegales Online-Glücksspiel: Einnahmen von 308 Millionen Euro in Österreich*“.

⁷⁶² Anfragebeantwortung 1250/AB vom 11.5.2020 zu 1248/J (XXVII GP).

⁷⁶³ 109/KOMM XXVII GP 6, AP Parzer.

⁷⁶⁴ 109/KOMM XXVII GP 39, AP Parzer.

vorteilhaft, der schon bisher mit einer Konzession anbietet beziehungsweise eine Bewilligung hat,⁷⁶⁵ demnach wäre die Casag begünstigt.

4.5. Haltung der türkis-blauen Regierung zum Glücksspielmonopol

Die Idee des IP-Blockings war schon im Regierungsprogramm unter Finanzminister Schelling enthalten. Schon alleine aufgrund der zuvor beschriebenen Handlungsverpflichtung zur Vermeidung von Vertragsverletzungsverfahren ist die Fachabteilung seit Jahren um die Einführung eines IP-Blockings bemüht.⁷⁶⁶ Während der türkis-blauen Regierung standen das IP-Blocking, die Ausgliederung der Glücksspielaufsicht und die absolute Nichtigkeit von Verträgen über illegale Glücksspiele im Fokus von Reformbestrebungen zum Glücksspielgesetz.⁷⁶⁷

Letztendlich verantwortlich für die Erteilung von Lizenzen ist der Bundesminister für Finanzen. Konzessionen sind aber im BMF nur insofern ein Thema gewesen, als drei von den 15 gesetzlichen Konzessionen offen waren. Fallweise hat es Anfragen gegeben, ob diese Konzessionen vergeben werden könnten.⁷⁶⁸

Die Haltung des Finanzministers und des Kabinetts zu Fragen betreffend Glücksspiellizenzen sei den Wahrnehmungen des damaligen Kabinettschefs Schmid nach immer klar und eindeutig gewesen. Die Spielbankkonzessionen und die Lotterielizenz inklusive Onlinelizenz sind bis 2027 beziehungsweise 2030 vergeben. Daher betonte Schmid auch mehrmals, dass ihm kein politischer Auftrag und kein Projekt des BMF bekannt gewesen sei, welches zu einem neuen Konzessionssystem oder einer weiteren Lotterielizenz hätte führen sollen. Er habe diesbezüglich auch keine Gespräche mit der Abteilung, einem Fachminister oder einem Fachexperten im Ministerium geführt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hätten dies auch nicht zugelassen. Eine Aushöhlung des Onlineglücksspielmonopols der Casag wäre verfassungsrechtlich nicht möglich gewesen. Die Lotterielizenz sei für den Bund ertragreich; der Bruttospielertrag der Lotterien (Anmerkung: wohl gemeint der ÖLG) betrage laut Schmid rund EUR 676 Millionen⁷⁶⁹, die Glücksspielabgaben davon rund EUR 401 Millionen (Anmerkung: siehe zur Haltung gegenüber neuen Lizenzen auch Punkt 2.2.1.).⁷⁷⁰

⁷⁶⁵ 109/KOMM XXVII GP 40, AP Parzer.

⁷⁶⁶ 109/KOMM XXVII GP 12, AP Parzer; ähnlich auch 125/KOMM XXVII GP 5, AP Hacker; ebenso 77/KOMM XXVII GP 11, AP Löger.

⁷⁶⁷ Dok 16988, 6 (ingeschr), ON 470 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Parzer vom 2.3.2020: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 47, AP StS Fuchs.

⁷⁶⁸ Dok 16988, 6 (ingeschr), ON 470 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Parzer vom 2.3.2020: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 47, AP StS Fuchs; Dok 66195, 8, 13 (ingeschr), ON 710 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Rochowanski vom 24.6.2020: Auch der Aussage der Büroleiterin von StS Fuchs, Mag. Verena Rochowanski, zufolge seien Lizenzen im Zeitraum Ende 2017 bis Mai 2019 kein Thema im Staatssekretariat gewesen, lediglich das IP-Blocking.

⁷⁶⁹ Es ergab sich aus der Befragung von Schmid nicht, auf welches Jahr sich seine Angaben beziehen. Laut dem Geschäftsbericht der ÖLG 2019 ergab sich 2019 ein Bruttospielertrag von EUR 817,71 Millionen, vgl ÖLG, Zahlen & Fakten, <https://www.lotterien.at/unternehmen/profil/zahlen-fakten> (10.2.2021).

⁷⁷⁰ 51/KOMM XXVII GP 7, AP Schmid; ähnlich auch 85/KOMM XXVII GP 34, AP Schütz: Die Ausschreibung einer zusätzlichen Onlinelizenz vor 2027 sei ihr zufolge „niemals“ Thema gewesen.

Das BMF, also die Kabinette Löger und Fuchs, hätten sich – so Schmid – immer für ein starkes IP-Blocking und damit für eine stärkere Durchsetzung der geltenden Gesetze eingesetzt. IP-Blocking beinhalte den Kampf gegen illegales Onlineglücksspiel und komme so indirekt wieder dem Lotteriemonopol zugute und damit auch den Einnahmen des Staates. Das BMF habe intensiv, aber vergeblich an einer entsprechenden Novelle mit dem Schwerpunkt IP-Blocking gearbeitet.⁷⁷¹

4.6. Entwurf einer Novelle des Glücksspielgesetzes im Frühjahr 2018

4.6.1. Ein proaktives Papier der Glücksspielabteilung

Kurz nach Antritt der türkis-blauen Regierung, spätestens ab Jänner 2018, bereiteten die Beamten der Glücksspielabteilung zur Umsetzung des Regierungsprogramms den Projektauftrag 2018 für eine „*Glücksspiel-Reform 2018*“ als Vorschlag für das Ministerkabinett vor. Der Projektstart wäre mit Juni 2018 vorgesehen gewesen.⁷⁷²

Den Auftrag zur Erstellung eines Entwurfes für einen Projektauftrag erteilte der Leiter der Glücksspielabteilung, Mag. Alfred Hacker.⁷⁷³ Sektionschef Müller wurde im Dokument als Vorsitzender des Projektlenkungsausschusses genannt. Müller habe eigenen Angaben zufolge aber erst aus Medienberichten im Jahr 2020 von diesem Projektauftrag erfahren. Es hätte ihn gewundert, wenn es einen entsprechenden Auftrag gegeben hätte. Auf seine Nachfrage habe er die Antwort bekommen, dass der Projektauftrag nie die Abteilung verlassen habe: „*Also dieser [...] Projektauftrag hat nie das Licht der Welt erblickt, ist nie erteilt worden, geschweige denn, dass dieses Projekt meiner Erinnerung nach so umgesetzt wurde.*“ Seiner Einschätzung nach war der Projektauftrag lediglich der Versuch der Fachabteilung, das Thema zu strukturieren, und eine Idee, wie man ein Projekt gliedern könnte.⁷⁷⁴ Ergänzend führte Müller aus, im BMF gebe es halt eine starke Projektkultur, weshalb man einen Projektauftrag zur Strukturierung heranziehe. Dies dürfte auch bei der Glücksspielreform 2018 der Fall gewesen sein.⁷⁷⁵

Im Einklang mit den zuvor genannten Aussagen steht auch jene von Schütz, die aufgrund der fehlenden Unterschrift vermutete, dass der Projektauftrag von der Fachabteilung entworfen wurde: „*Ohne Unterschrift des Ministers kann man viele Projektaufträge basteln.*“⁷⁷⁶

Der Projektauftrag ist sohin als ein „*proaktives Papier*“ der Glücksspielabteilung zu sehen, mit dem Vorschläge für die Umsetzung des Regierungsprogramms 2017 bis 2021 gemacht werden sollten.⁷⁷⁷

⁷⁷¹ 51/KOMM XXVII GP 7, AP Schmid.

⁷⁷² Dok 6720, 2 ff (ingeschr), BMF-internes E-Mail vom 29.1.2018 betreffend Glücksspielreform 2018 Projektauftrag (Entwurf): erörtert in 125/KOMM XXVII GP 18 f, AP Hacker; 85/KOMM XXVII GP 68, AP Schütz.

⁷⁷³ Dok 16992, 7 (ingeschr), ON 474 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Hacker vom 2.3.2020; Dok 16988, 9 f (ingeschr), ON 470 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Parzer vom 2.3.2020: erörtert in 109/KOMM XXVII GP 22, AP Parzer; 125/KOMM XXVII GP 4 f, 18 f, AP Hacker.

⁷⁷⁴ Dok 6720, 2 ff (ingeschr), BMF-internes E-Mail vom 29.1.2018 betreffend Glücksspielreform 2018 Projektauftrag (Entwurf): erörtert in 206/KOMM XXVII GP 20 f, AP Müller.

⁷⁷⁵ 206/KOMM XXVII GP 24, AP Müller.

⁷⁷⁶ 85/KOMM XXVII GP 31 f, 62, 68, AP Schütz; ebenso 206/KOMM XXVII GP 20, AP Müller: Ihm zufolge wird ein Projektauftrag im BMF immer händisch unterschrieben.

⁷⁷⁷ 109/KOMM XXVII GP 22, AP Parzer; 125/KOMM XXVII GP 4 f, 18 f, AP Hacker.

4.6.2. Projektziele – Bereinigung der Kompetenzvielfalt

Das Projekt hatte das Ziel einer „*Bereinigung der Kompetenzvielfalt für Glücksspiel und Wetten mit dem Ziel der Zusammenführung beim Bund*“. Wettgebühren sollten vom Gebührengesetz als Wettabgabe ins Glücksspielgesetz überführt werden, sodass diese auch der Glücksspielaufsicht unterliegen. Darüber hinaus sollte die organisatorische und prozessuale Umsetzung des IP-Blockings geprüft werden und eine „*Abklärung hinsichtlich der Ausschreibung der restlichen Spielbankkonzessionen (allenfalls legislative Anpassung)*“ erfolgen.⁷⁷⁸

Ebenfalls angedacht war als „*Hauptaufgabe*“ eine „*Übertragung der Zuständigkeiten für Landesbewilligungen betreffend Glücksspielautomaten an den Bund*“ (Anmerkung: derzeit ist das kleine Glücksspiel wie erwähnt Ländersache). Um die neuen Zuständigkeiten im Glücksspiel- und Wettsektor zu verwalten, sah der Projektauftrag weiters vor, im Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel (FAGVG) ein „*Competence-Center Glücksspiel*“ (Anmerkung: im Projektauftrag CC-Glücksspiel) einzurichten. Den Ländern sollte der Entzug der Kompetenz für die Landesglücksspielautomaten und Wettlokale offenbar durch „*Ausgleichszahlungen für reduzierte oder entfallene Landesabgaben*“ ausgeglichen werden.⁷⁷⁹

Die zugrunde liegenden Ideen stammen bereits aus der Zeit unter Finanzminister Hans-Jörg Schelling. Seit Jahren schon ist etwa eine Kompetenzbündelung hinsichtlich Glücksspielautomaten beim Bund ein Thema. Eine von der Spielerschutzstelle des BMF in Auftrag gegebene Studie 2016 zu den Auswirkungen der Glücksspielgesetznovelle 2010 kam nämlich zum Ergebnis, dass durch die Kompetenzzersplitterung der Spielerschutz nicht ausreichend vorangetrieben werden kann. Die Vereinheitlichung der Rechtsgrundlagen durch eine Kompetenzverschiebung zum Bund wäre aus Sicht der Abteilung I/8 eine Lösungsmöglichkeit, die zu einheitlichen Standards des Spielerschutzes führen würde.⁷⁸⁰

Mit einer Übertragung des kleinen Glücksspiels in die Kompetenz des Bundes wären Sonderregelungen bestimmter Bundesländer aus verfassungsrechtlicher Sicht wahrscheinlich nicht mehr möglich gewesen. Die Ausgestaltung der Bundesregulierung hätte jedenfalls in jede Richtung erfolgen können. Das bedeutet, das kleine Glücksspiel hätte österreichweit grundsätzlich verboten werden können oder es hätte mit unterschiedlichen Regelungsmöglichkeiten, zum Beispiel zu den Abständen zwischen Automaten, erlaubt werden können.⁷⁸¹

⁷⁷⁸ Dok 6720, 2 ff (eingeschr), BMF-internes E-Mail vom 29.1.2018 betreffend Glücksspielreform 2018 Projektauftrag (Entwurf): erörtert in 54/KOMM XXVII GP 43 f, AP StS Fuchs; 109/KOMM XXVII GP 15, AP Parzer; 125/KOMM XXVII GP 9, AP Hacker; 206/KOMM XXVII GP 20 f, AP Müller; „Wiener Zeitung“-Artikel vom 10.7.2020 „*Finanzministerium arbeitete 2018 an Glücksspiel-Liberalisierung*“.

⁷⁷⁹ Dok 6720, 2 ff (eingeschr), BMF-internes E-Mail vom 29.1.2018 betreffend Glücksspielreform 2018 Projektauftrag (Entwurf): erörtert in „Profil“-Artikel vom 10.7.2020 „*Geheimplan: Finanzministerium wollte Glücksspielmarkt liberalisieren*“.

⁷⁸⁰ Dok 16988, 9 f (eingeschr), ON 470 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Parzer vom 2.3.2020: erörtert in 109/KOMM XXVII GP 15 f, AP Parzer; ÖBIG, Studie zur Evaluation der GSpG Novelle 2010 im Bereich Spielerschutz, April 2016, https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:ecc68acf-2a4d-48bd-9bfe-ce917f72d164/Studie_zur_Evaluation_der_GSpG_Novelle_2010_Spielerschutz_3.pdf (11.11.2020).

⁷⁸¹ 125/KOMM XXVII GP 26, AP Hacker.

Die Angaben der Vertreter der Fachabteilung im Ausschuss hinsichtlich des Projektauftrags stimmten im Wesentlichen überein, insbesondere dass das Dokument ohne Zutun der Kabinette erstellt worden ist. Der Projektauftrag lag folglich nur im Entwurf bei der Fachabteilung vor und sagt über eine Involvierung von Politikern nichts aus. Für die angedachte Kompetenzübertragung zur Vereinheitlichung der Regelungen beim Bund gibt es nachvollziehbare Gründe. Es gibt keine Hinweise, dass dieser Projektauftrag politisch motiviert war beziehungsweise zugunsten der Novomatic erstellt wurde.

4.6.3. Auftrag des Ministerkabinetts zur Umsetzung des IP-Blockings

Am 19.1.2018 erhielt die Glücksspielabteilung einen Auftrag aus dem Kabinett Löger, konkret vom Fachreferenten, zur Erstellung eines Novellenentwurfes für das IP-Blocking.⁷⁸² Aufgrund des Kabinettsauftrags hielt die Glücksspielabteilung den ursprünglich erstellten Projektauftrag zurück, da man erkannte, dass das Ministerkabinett offenbar eine stufenweise Umsetzung des Regierungsprogramms, beginnend mit dem IP-Blocking, verfolgte.⁷⁸³

Die Initiative zur Umsetzung des IP-Blockings ging von Schmid aus.⁷⁸⁴ Nach einem Legistikfahrplan wollte man noch in der ersten Jahreshälfte 2018 eine Umsetzung erreichen. Zeitlich bestand ein gewisser Druck, weil einerseits ein den Vorgaben der EU zuwiderlaufender Zustand beseitigt werden sollte und andererseits die Sperre von illegalen Anbietern eine europäische Notifizierungsfrist erfordert, die eine dreimonatige Stillhaltefrist mit sich bringt.⁷⁸⁵

Aus den Vorentwürfen der Vorgängerregierungen wurde ein Entwurf für ein neues Glücksspielgesetz erstellt.⁷⁸⁶ Die Neuerungen der Glücksspielgesetznovelle 2018 hätten eine stärkere Kontrolle des illegalen Glücksspiels mittels IP-Blocking im Internet vorgesehen. Zudem war später auch eine Verlagerung der Kompetenzen für die Aufsicht über die Bundeskonzessionäre an das Finanzamt – eine sogenannte Inhouselösung – vorgesehen.⁷⁸⁷ Der Entwurf wurde in Abstimmung mit dem Ministerkabinett von der Fachabteilung entsprechend adaptiert.⁷⁸⁸ Im Finanzministerium sei Labak zufolge unter enger Einbindung von Löger, Schmid und Fuchs eine Einigung auf einen entsprechenden Gesetzentwurf erzielt worden.⁷⁸⁹ Der Entwurf war Schütz zufolge insofern weit fortgeschritten, als das IP-Blocking bereits in

⁷⁸² Dok 6703 (ingeschr), BMF-interner E-Mail-Verkehr zwischen Rzepa und Hacker vom 19.1.2018 betreffend Entwurf GSpG-Novelle 2017; Dok 16944, 8 (ingeschr), ON 433 zu 17 St 5/19d, ZV Trefil vom 18.2.2020; Dok 16988, 12 f (ingeschr), ON 470 zu 17 St 5/19d, ZV Parzer vom 2.3.2020: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 17, 19, AP Hacker; 85/KOMM XXVII GP 6 f, AP Schütz.

⁷⁸³ 128/KOMM XXVII GP 19, AP Hacker.

⁷⁸⁴ 85/KOMM XXVII GP 6 f, AP Schütz; 201/KOMM XXVII GP 15, AP Laure: Laure wies darauf hin, dass auch der Fachabteilung aufgrund des anhängigen Verfahrens eine rasche Umsetzung sehr wichtig war.

⁷⁸⁵ 201/KOMM XXVII GP 6, 15, 25, AP Laure; zum Legistikfahrplan sh zB Dok 478, 19 (ingeschr), ON 184 3. Teil zu WKStA, BMF-interner E-Mail-Verkehr zwischen Trefil, Hacker ua betreffend Legistik-Fahrplan GSpG-Novelle 2018.

⁷⁸⁶ 201/KOMM XXVII GP 6, 15, AP Laure.

⁷⁸⁷ Dok 68557, 14 (ingeschr), ON 907 zu WKStA 17 St 5/19d, E-Mail Rzepa an Hacker ua vom 25.1.2018 betreffend GSpG-Novelle 2018: erörtert in 109/KOMM XXVII GP 6, 11, AP Parzer; 125/KOMM XXVII GP 9, AP Hacker; so auch 85/KOMM XXVII GP 6 ff, AP Schütz; 201/KOMM XXVII GP 6, AP Laure.

⁷⁸⁸ Dok 10063 (ingeschr), BMF-interner E-Mail-Verkehr zwischen Rzepa, Parzer ua vom 22.1.2018 betreffend GSpG-Novelle 2018 IP-Blocking; Dok 16944, 8 (ingeschr), ON 433 zu 17 St 5/19d, ZV Trefil vom 18.2.2020; Dok 16988, 12 f (ingeschr), ON 470 zu 17 St 5/19d, ZV Parzer vom 2.3.2020: erörtert in 109/KOMM XXVII GP 11, 17 f, AP Parzer; 201/KOMM XXVII GP 6, AP Laure.

⁷⁸⁹ Dok 616, 14 (ingeschr), ON 318 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Labak vom 18.12.2019: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 25.1.2020 „Zeuge: Strache legte sich für Novomatic ins Zeug“.

der rot-schwarzen Regierung Thema war und ein relativ fertiger Entwurf der Glücksspielgesetznovelle vorlag.⁷⁹⁰

Der Entwurf zur Glücksspielgesetznovelle 2018 wurde auch dem Kabinett Fuchs mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übermittelt. Es wäre jedem möglich gewesen, seine Ideen einzubringen, der Staatssekretär habe diese Möglichkeit aber nicht genutzt. Vier Wochen lang hätte das Staatssekretariat laut Schütz die Möglichkeit gehabt, Vorschläge einzubringen. In diesem Zeitraum habe sich Schütz einige Male mit der Büroleiterin Mag. Verena Rochowanski in Verbindung gesetzt, aber keine konkrete Antwort erhalten.⁷⁹¹

4.6.4. Bewertung des Gesetzentwurfes

Der Entwurf zur Novelle des Glücksspielgesetzes wurde vom Finanzministerium am 26.2.2018 zur Begutachtung ausgeschickt.⁷⁹² Vonseiten der Casag wurde der Entwurf begrüßt. Insofern wäre laut dem Leiter der Rechtsabteilung der Casag, Dr. Peter Erlacher, die Stellungnahme im Begutachtungsverfahren „*sicherlich*“ sehr positiv ausgefallen.⁷⁹³

Der Gesetzentwurf sei – so Labak – eines der wesentlichen strategischen Projekte der Casag gewesen, weshalb auf allen Ebenen ein sehr intensiver Lobbyingaufwand betrieben worden sei.⁷⁹⁴ Auch Erlacher wies darauf hin, dass bereits vor der angedachten Novellierung des Glücksspielgesetzes im Finanzministerium seitens der Casag mehrfach deponiert wurde, man möge etwas gegen das bewilligungslose Angebot an Onlineglücksspielen unternehmen.⁷⁹⁵ Das IP-Blocking wäre aus Sicht der Casag eine positive und längst überfällige Entwicklung gewesen.⁷⁹⁶

Die Casag-Tochtergesellschaft ÖLG ist, wie bereits erwähnt, im Besitz der einzigen Lizenz für das Onlineglücksspiel in Österreich. Trotz des Monopolrechts der Casag hat das Unternehmen nur einen geschätzten Marktanteil von circa 50 Prozent erzielt, da der Rest von illegalen, aus dem Ausland operierenden Unternehmen – oft in Malta oder Gibraltar sitzend – abgeschöpft wird. Diese Unternehmen berufen sich auf Konzessionen, die allerdings auch nach der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs in Österreich nicht gelten (Anmerkung: siehe auch Punkt 4.4.).⁷⁹⁷

Medien berichteten, der Begutachtungsentwurf des Finanzministers hätte das Monopol der Casag faktisch dauerhaft bestätigt.⁷⁹⁸ Nach dieser Ansicht wäre die Glücksspielgesetznovelle 2018 folglich vorteilhaft für die Casag und „*ungünstig*“ für die Novomatic gewesen. Auf die

⁷⁹⁰ 85/KOMM XXVII GP 66, AP Schütz.

⁷⁹¹ 85/KOMM XXVII GP 66, 69, AP Schütz.

⁷⁹² Dok 6604 (ingeschr), Begutachtung – Bundesgesetz mit dem das Glücksspielgesetz und das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz 2010 geändert werden (GSpG-Novelle 2018); Dok 476, 7 (ingeschr), ON 184 1. Teil zu 17 St 5/19d, Amtshilfeversuchen § 76 Abs 1 StPO vom 29.8.2019: erörtert in 109/KOMM XXVII GP 6, AP Parzer; 157/KOMM XXVII GP 7, AP Erlacher.

⁷⁹³ 157/KOMM XXVII GP 7, AP Erlacher.

⁷⁹⁴ Dok 616, 14 (ingeschr), ON 318 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Labak vom 18.12.2019: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 25.1.2020 „Zeuge: Strache legte sich für Novomatic ins Zeug“.

⁷⁹⁵ 157/KOMM XXVII GP 7, AP Erlacher.

⁷⁹⁶ 157/KOMM XXVII GP 15, AP Erlacher.

⁷⁹⁷ 157/KOMM XXVII GP 7, 20, AP Erlacher; „Profil“-Artikel vom 29.5.2020 „Millionen ohne Konzessionen“.

⁷⁹⁸ „Profil“-Artikel vom 29.5.2020 „Millionen ohne Konzessionen“.

Frage, wer vom IP-Blocking profitiert hätte, meinte die Kabinettsmitarbeiterin Laure, durch die Zurückdrängung illegaler Anbieter mittels IP-Blocking wäre der Spielerschutz gestärkt worden. Auch der Bund hätte ihrer Ansicht nach durch vermehrte Steuereinnahmen profitiert, wenn bisher illegal Spielende auf legales Spiel umgestiegen wären. Laure konnte nicht beurteilen, ob die Novomatic vom IP-Blocking profitiert hätte, und verwies darauf, dass es nur eine Onlineglücksspiellizenz gibt, die an die Casag (Anmerkung: ÖLG) vergeben ist.⁷⁹⁹

Hingegen sah der Leiter der Marketingabteilung der Novomatic, Krenn, die Glücksspielgesetznovelle 2018 im Interesse der Novomatic. Seiner Einschätzung nach wäre der in weiterer Folge beschriebene Entwurf der Glücksspielgesetznovelle 2019 nachteilig für die Novomatic gewesen.⁸⁰⁰ Im Zusammenhang mit einer zweiten Onlinelizenz führte er aus, dass die Novomatic davon profitieren würde, wenn der illegale Markt zurückgedrängt würde. Die Novomatic lizenziere Onlinespiele nämlich ausschließlich an legale Anbieter wie die Casag.⁸⁰¹ Die Onlinespiele der Novomatic werden auf der einzig lizenzierten Plattform Win2day angeboten. Über ein Revenue-Share-Modell der ÖLG generiert die Novomatic Umsätze.⁸⁰² Auch der Leiter der Rechtsabteilung der Novomatic, Legat, befürwortete „ausdrücklich“ diese Novelle beziehungsweise das darin enthaltene IP-Blocking.⁸⁰³ Generell wies auch der damalige Vorstand der Novomatic, Neumann, auf einen Wettbewerbsnachteil rechtskonform agierender Anbieter hin. Aufgabe des Managements der Novomatic sei es daher gewesen, bei den zuständigen Politikern und Behörden für die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels einzutreten.⁸⁰⁴

Die Novomatic hätte zwar insofern von der Glücksspielgesetznovelle 2018 profitiert, als sie mehr Onlinespiele an die Casag lizenziert hätte, wodurch gleichzeitig auch der Wert der Casag-Beteiligung der Novomatic gestiegen wäre. Wahrscheinlich ist auch, dass das legale Glücksspielangebot generell von der Zurückdrängung illegaler Konkurrenz profitiert hätte (Stichwort: Kanalisierung). Auch wenn ein IP-Blocking und das Zurückdrängen des illegalen Markts daher möglicherweise auch im Interesse der Novomatic gelegen sind, würde sie auf lange Sicht als selbstständiges Unternehmen nur bei einer Marktöffnung mit einer zweiten Lizenz und dem IP-Blocking illegaler Anbieter jedenfalls profitieren.

4.6.5. Die überraschende Zurückziehung der Glücksspielgesetznovelle 2018

Zur Überraschung aller Beteiligten wurde der zur Begutachtung ausgesandte Gesetzentwurf bereits nach drei Tagen, nämlich am 1.3.2018, zurückgezogen.⁸⁰⁵ Die Zurückziehung erfolgte nach Rücksprache mit Generalsekretär Schmid per E-Mail durch die Mitarbeiterin des

⁷⁹⁹ 201/KOMM XXVII GP 25, AP Laure.

⁸⁰⁰ 123/KOMM XXVII GP 8, AP Stefan Krenn.

⁸⁰¹ 123/KOMM XXVII GP 56 f, AP Stefan Krenn.

⁸⁰² 46/KOMM XXVII GP 39 f, AP Neumann.

⁸⁰³ 84/KOMM XXVII GP 9, AP Legat.

⁸⁰⁴ 46/KOMM XXVII GP 5 f, AP Neumann.

⁸⁰⁵ Dok 616, 14 (ingeschr), ON 318 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Labak vom 18.12.2019; Dok 1978 Dok 1978 (nicht öff), E-Mail vom 1.3.2018 betreffend die Zurückziehung der Begutachtung des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Glücksspielgesetz und das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz 2010 geändert werden: erörtert in 109/KOMM XXVII GP 6 f, AP Parzer; „Der Standard“-Artikel vom 25.1.2020 „Zeuge: Strache legte sich für Novomatic in Zeug“.

Kabinetts von Löger, Laure:⁸⁰⁶

*„Sehr geehrter Herr G.,
nach Rücksprache mit GS Schmid darf ich Sie ersuchen, die unten genannte
Begutachtung zurückzuziehen.
Herzlichen Dank und freundliche Grüße,
Melanie Laure“*

Die Glücksspielabteilung erfuhr von dieser Zurücknahme erst durch einen Anruf des Leiters der Rechtsabteilung der Casag am 1.3.2018, in dem Erlacher verwundert fragte, weshalb er gerade ein E-Mail vom BMF erhalten habe, dass der Entwurf zur Glücksspielgesetznovelle 2018 „als gegenstandslos zu betrachten“ sei. Um Informationen zur Rückziehung der Novelle zu erhalten, ersuchte die Fachabteilung die Casag darauf um Weiterleitung der E-Mail an die Abteilung.⁸⁰⁷ Aus der Tatsache, dass der zuständige Fachbeamte von der Zurückziehung des Begutachtungsentwurfes nichts wusste, folgerte Erlacher, dass die Gründe nicht fachlicher, sondern politischer Natur sind. Er habe Aussagen vernommen, dass ein Abstimmungsprozess offenbar nicht stattgefunden habe.⁸⁰⁸

Das Finanzministerium hat nach außen offiziell nicht näher spezifizierte „technische Gründe“ für dieses Vorgehen genannt.⁸⁰⁹ Der für die Erstellung mitverantwortliche Mitarbeiter Kurt Parzer erfuhr weder formell noch informell im Ministerium die Gründe für die Zurücknahme des Entwurfes. Ein solches Vorgehen habe er in seiner 35-jährigen dienstlichen Erfahrung noch nie erlebt.⁸¹⁰ Aus dem Kabinett erhielt die Glücksspielabteilung die Auskunft, dass es weiterer Überlegungen bedürfe.⁸¹¹

4.6.6. Mutmaßliche Interventionen

Aufgrund der Zurückziehung des Gesetzentwurfes aus der Begutachtung nur drei Tage nach dessen Einbringung und der Tatsache, dass die Novelle nicht erneut in Begutachtung geschickt wurde, wurde der Verdacht politischer Interventionen geäußert. Wie in einem „Profil“-Artikel vom 29.5.2020 ausgeführt soll das Gesetz am Widerstand der FPÖ gescheitert sein, insbesondere deshalb, weil der Entwurf keine zweite Lizenz für das Onlineglücksspiel vorgesehen habe.⁸¹²

⁸⁰⁶ Dok 4509 (ingeschr), E-Mail-Verkehr zur Zurückziehung des Glücksspielgesetzentwurfes vom 1.3.2018: erörtert in 51/KOMM XXVII GP 22 f, AP Schmid; 52/KOMM XXVII GP 7 f, AP Blümel; 109/KOMM XXVII GP 32, AP Parzer.

⁸⁰⁷ Dok 16988, 13 ff, 276 (ingeschr), ON 470 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Parzer vom 2.3.2020; Dok Nr 498, 8 (ingeschr), ON 202 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Sicherstellung vom 5.11.2019, Räumlichkeiten Schmid: erörtert in 109/KOMM XXVII GP 6 f, AP Parzer; 157/KOMM XXVII GP 7 f, AP Erlacher; 54/KOMM XXVII GP 19, AP StS Fuchs.

⁸⁰⁸ 157/KOMM XXVII GP 8, AP Erlacher.

⁸⁰⁹ Dok 616, 14 f (ingeschr), ON 318 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Labak vom 18.12.201: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 18 f, AP StS Fuchs.

⁸¹⁰ Dok 16988, 13 ff, 276 (ingeschr), ON 470 zu 17 St 5/19d, ZV Parzer vom 2.3.2020; Dok Nr 498, 8 (ingeschr), ON 202 zu 17 St 5/19d, Anordnung der Sicherstellung vom 5.11.2019, Räumlichkeiten Schmid: erörtert in 109/KOMM XXVII GP 7, AP Parzer; sh auch Dok 16992 (ingeschr), ON 474 zu 17 St 5/19d, ZV Hacker vom 2.3.2020; Dok 6574 (ingeschr), E-Mail-Verkehr 1.2.2018 von Schütz (Kabinett HBM) an Parzer (I/8) zu Spiegelungsbedarf: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 12, 18, AP Hacker.

⁸¹¹ 109/KOMM XXVII GP 7, 19 f, AP Parzer.

⁸¹² „Profil“-Artikel vom 29.5.2020 „Millionen ohne Konzessionen“, 26.

Da diese Handlung völlig unerwartet kam, habe die Finanzvorständin der Casag Glatz-Kremsner – so der ehemalige CEO Labak – im Finanzministerium bei Löger und Schmid nachgefragt. Labak sei daraufhin von ihr informiert worden, dass es eine Intervention von Strache gegeben habe. Labak vermutete, dass dies im Sinne der Unterstützung der Novomatic durch Strache zu sehen sei, da der Gesetzentwurf einen Markteintritt der Novomatic für die Dauer der Lizenz bis 2027 unterbunden hätte.⁸¹³ Im Gegensatz dazu dementierte Glatz-Kremsner, persönlich im BMF nachgefragt zu haben. Ihr sei vom BMF aber vermittelt worden, dass die Zurückziehung mangels Spiegelung erfolgt sei.⁸¹⁴

Die Aussage von Labak entspreche Strache zufolge nicht der Wahrheit; er kenne „den Herrn“ auch nicht.⁸¹⁵ In die Zurückziehung der Glücksspielgesetznovelle 2018 sei Strache eigenen Angaben zufolge nicht eingebunden gewesen, weshalb es von seiner Seite dazu keine Wahrnehmungen gebe. Seine einzige Involvierung seien Onlinesportwetten gewesen (Anmerkung: siehe ausführlich Punkt 6.6.).⁸¹⁶ Er habe erst aus den Medien erfahren, dass ein Glücksspielgesetz vonseiten des Koalitionspartners eingebracht worden und wegen einer fehlenden Spiegelung von den Koordinationsstellen zurückgewiesen worden sei.⁸¹⁷

4.6.7. Fehlende „Spiegelung“ oder Einspruch Straches?

Aufgrund einer E-Mail der Büroleiterin von Schmid, Schütz, in der sie vor Begutachtung auf die erforderliche „Spiegelung“ verwies, gibt es Anhaltspunkte, dass um eine Abstimmung mit dem Koalitionspartner durch „Spiegelung“ ausdrücklich ersucht wurde.⁸¹⁸ Konkret schrieben Kurt Parzer und Schütz am 1.2.2018 (teilweise unter Einbeziehung anderer Mitarbeiter des BMF) betreffend der Begutachtung der Glücksspielgesetznovelle 2018 wie folgt:⁸¹⁹

„Parzer an Laure und Schütz: Werte Damen!

Die Fachabteilung übermittelt im Anhang die Begutachtungsdokumente in Letztfassung (e-Recht) zur Information. Wie mit Ihrem KabiMi (Anmerkung: Kabinettsmitarbeiter) abgestimmt, soll die Begutachtung am 5.2.2018 beginnen und am 26.2.2018 enden. [...]

Schütz an Parzer: Vielen Dank das muss noch mit FPÖ und StS gespiegelt werden, bevor es in Begutachtung geht.

Parzer an Schütz, Müller und Trefil: Liebe Kollegin Hieblinger-Schütz!
Der ELAK läuft vor Abfertigung über das KabiBM (Anmerkung: Kabinett des Bundesministers) zur Freigabe der Begutachtung. Bitte daher um Veranlassung

⁸¹³ Dok 616, 14 f (eingeschr), ON 318 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Labak vom 18.12.2019: erörtert in 109/KOMM XXVII GP 20, AP Parzer; 55/KOMM XXVII GP 35, AP Hofer; „Der Standard“-Artikel vom 25.1.2020 „Zeuge: Strache legte sich für Novomatic ins Zeug“.

⁸¹⁴ 78/KOMM XXVII GP 49, AP Glatz-Kremsner.

⁸¹⁵ 42/KOMM XXVII GP 44, AP Strache.

⁸¹⁶ 42/KOMM XXVII GP 10, AP Strache.

⁸¹⁷ 42/KOMM XXVII GP 37, AP Strache.

⁸¹⁸ Dok 16992, 10 (eingeschr), ON 474 zu 17 St 5/19d, ZV Hacker vom 2.3.2020; Dok 6574, E-Mail-Verkehr 1.2.2018 von Schütz (Kabinett HBM) an Parzer ua betreffend Spiegelungsbedarf: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 17, AP StS Fuchs; 109/KOMM XXVII GP 18, AP Parzer.

⁸¹⁹ ; Dok 6574, Mailverkehr E-Mail-Verkehr 1.2.2018 von Schütz (Kabinett HBM) an Parzer ua betreffend Spiegelungsbedarf: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 17, AP StS Fuchs; 109/KOMM XXVII GP 18, AP Parzer; 51/KOMM XXVII GP 48, AP Schmid.

der referenzierten Spiegelung. Vielen Dank. Beste Grüße“

Die Glücksspielabteilung war zwar in eine Spiegelung nicht eingebunden; aufgrund obiger E-Mail war den Mitarbeitern aber klar, dass es eine politische Abstimmung geben musste.⁸²⁰ Politische Abstimmungen erreichen jedenfalls nicht die Ebene der Beamten. Das seien auch Prozesse, die auf dieser Stufe nicht stattfinden sollten, so der Abteilungsleiter Mag. Alfred Hacker.⁸²¹

In einem Amtshilfeersuchen des BMF heißt es zur Involvierung von Staatssekretär Fuchs in die Glücksspielgesetznovelle 2018.⁸²²

„Die diesbezügliche GZ (Anmerkung: Geschäftszahl im Elak) [...] weist in ihrem Prozesslauf eine Befassung des für Glücksspiel zuständigen HStS nicht aus, allerdings verwies das Kabinett des HBM mit Email vom 1.2.2018 auf die noch erforderliche ‚Spiegelung‘ des Legistikvorhabens mit HStS und FPÖ“.

Tatsächlich wurde am 1.2.2018 der Entwurf zur Glücksspielgesetznovelle 2018 vom Kabinettsmitarbeiter an das Büro des Staatssekretärs und an Mitarbeiter des Kabinetts des Vizekanzlers *„mit der Bitte um Freigabe“* verschickt.⁸²³ Die Büroleiterin des Staatssekretärs, Mag. Verena Rochowanski, leitete am darauffolgenden Tag dieses E-Mail an Fuchs weiter. Damit erlangte Staatssekretär Fuchs zum ersten Mal Kenntnis von der Glücksspielgesetznovelle 2018, in der auch das IP-Blocking vorgesehen war.⁸²⁴ Dass der Elak die Befassung des Staatssekretärs Fuchs nicht ausweist, begründete Schütz nachvollziehbar damit, dass das E-Mail an seine Büroleiterin übermittelt wurde.⁸²⁵

Im BMF stieg der Druck, die Glücksspielgesetznovelle noch vor dem Sommer 2018 im Parlament zu verabschieden. Aufgrund dessen kontaktierte Schütz, die für alle Freigaben von Gesetzen vor der Begutachtung zuständig war, am 25.2.2018 den Fachreferenten im Kabinett Löger, um den Stand zum IP-Blocking zu erfragen. Auf die Frage, ob das *„also jetzt endlich [passt]“*, erhielt Schütz die Antwort *„ja, das ist in Ordnung“*. Büroleiterin Schütz gab *„ehrlich“* zu, nicht nachgefragt zu haben, was in Ordnung sei. Vielmehr veranlasste sie, dass die Glücksspielgesetznovelle 2018 in Begutachtung geschickt wurde. Jedenfalls ging Schütz davon aus, dass eine Freigabe erfolgt sei. Es sei ein Missverständnis gewesen.⁸²⁶

Schmid gab an, von seinem Team informiert worden zu sein, ein *„Okay“* – sohin eine Freigabe – aus dem Büro des Staatssekretärs Fuchs erhalten zu haben.⁸²⁷ Da das Büro des Staatssekretärs

⁸²⁰ 109/KOMM XXVII GP 18, AP Parzer.

⁸²¹ 125/KOMM XXVII GP 12, AP Hacker.

⁸²² Dok 476, 7 (eingeschr), ON 184 I. Teil zu 17 St 5/19d, Amtshilfeersuchen § 76 Abs 1 StPO vom 29.8.2019: erörtert in 85/KOMM XXVII GP 30 f, AP Schütz; 54/KOMM XXVII GP 9, 19, AP StS Fuchs.

⁸²³ Dok 7409 (eingeschr), E-Mail-Verkehr zwischen Rzepa, Holzer, Weinert ua vom 1.2.2018 betreffend Begutachtung – GSpg-Novelle 2018; Dok 66195, 14 (eingeschr), ON 710 zu 17 St 5/19d, ZV Rochowanski vom 24.6.2020; Dok 68557, 9 (eingeschr), ON 907 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Schütz vom 23.9.2020: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 17 f, AP StS Fuchs; 85/KOMM XXVII GP 6 f, AP Schütz.

⁸²⁴ 54/KOMM XXVII GP 17 f, AP StS Fuchs.

⁸²⁵ 85/KOMM XXVII GP 31, AP Schütz.

⁸²⁶ Dok 16993, 13 (eingeschr), ON 475 zu 17 St 5/19d, ZV Laure vom 3.3.2020: erörtert in 85/KOMM XXVII GP 6 ff, 29, 37 f, 69, AP Schütz.

⁸²⁷ 51/KOMM XXVII GP 30, AP Schmid; Dok 16993, 13 (eingeschr), ON 475 zu 17 St 5/19d, ZV Laure vom 3.3.2020: Auch Mag. Melanie Laure bestätigte, dass es vor der Begutachtung des Gesetzentwurfes ein *„OK“* des StS Fuchs gegeben habe.

bei dieser Novelle auch in diesen gemeinsamen Prozess miteingebunden gewesen sei und dem dann auch zugestimmt habe, sei man – nach Schmid's Wahrnehmung – davon ausgegangen, dass die Abstimmung mit dem Koalitionspartner erfolgt sei. Daher sei der Entwurf in Begutachtung geschickt worden.⁸²⁸ In Bezug auf diese Aussage von Schmid im Untersuchungsausschuss ist darauf hinzuweisen, dass die WKStA gegen Schmid wegen des Verdachts der falschen Beweisaussage ermittelt.⁸²⁹ Entgegen der Darstellung von Schmid⁸³⁰ gab es, so Fuchs, weder ein Mitwirken seinerseits noch eine Freigabe der Novelle.⁸³¹

4.6.8. Ablauf der Koordination in der türkis-blauen Regierung

Das damals wie auch heute nicht wesentlich veränderte Abstimmungssystem zwischen den Regierungsparteien war so aufgebaut, dass es sogenannte Spiegelministerien gab, jedem Ressort also ein Spiegelressort zugewiesen wurde. Die Idee dahinter war, dass alle Vorlagen, die in den Ministerrat kommen und dort einstimmig beschlossen werden müssen, auch im Vorfeld abgeklärt werden. Erst wenn die Freigabe des jeweiligen Koalitionspartners vorlag und „fertig gespiegelt“ war, konnte die Vorlage auch auf die Tagesordnung im Ministerrat kommen.⁸³²

Die türkis-blaue Regierung hat dieses System ein wenig dahin gehend geändert, dass ein koordiniertes Vorgehen über ein zentrales Koordinierungsbüro stattgefunden hat.⁸³³ Im damals von Türkis geführten Finanzministerium bestand aber eine Art Sondersituation. Es gab das Staatssekretariat der anderen Partei, Staatssekretär Fuchs, wodurch im Vorfeld viel abgeklärt werden konnte. Formal sind Gesetzesvorhaben aber immer über die Koordinierungsbüros gelaufen.⁸³⁴ Auch der damals im Kabinett von Bundesminister Blümel als Referent im Rahmen der Koordinierung mit BMF-Themen befasste MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M., meinte, „diese“ Koordinierungseinheit war zu diesem Zeitpunkt auch für sie alle neu, wobei er auf die allgemeine Zuständigkeit für das Glücksspiel beim BMF hinwies. Im Regelfall wurden Inhalte aus dem Finanzministerium aber an das Koordinierungsteam übermittelt.⁸³⁵

Der Koordinierungsgruppe gehörten der damalige Minister Ing. Norbert Hofer aufseiten der FPÖ und Mag. Gernot Blümel aufseiten der ÖVP an, die sogenannten Regierungskoordinatoren. Die Koordinierungsstelle wurde formal zwar von Hofer vertreten, der Koordinierungsvorgang lief aber über das Kabinett von Vizekanzler Strache. Ansprechpartnerin von Schütz im Vizekanzlerkabinett war Dr. Claudia Holzer, der auch alle Unterlagen zur Glücksspielgesetznovelle 2018 geschickt wurden.⁸³⁶ Im Einklang mit der

⁸²⁸ 51/KOMM XXVII GP 10, 29 f, AP Schmid; vgl zur Freigabe des Gesetzes 85/KOMM XXVII GP 29, AP Schütz; sh auch Dok 16993, 13 (eingeschr), ON 475 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Laure vom 3.3.2020.

⁸²⁹ Dok 71077 (eingeschr), ON 1192 zu WKStA 17 St 5/19d, Mitteilung nach § 50 StPO an Schmid vom 8.2.2021.

⁸³⁰ Sh auch 51/KOMM XXVII GP 9 f, AP Schmid.

⁸³¹ 54/KOMM XXVII GP 17 ff, AP StS Fuchs.

⁸³² 52/KOMM XXVII GP 6, AP Blümel; 51/KOMM XXVII GP 10, AP Schmid: Schmid sprach weiterhin davon, dass jedes Ressort einen Spiegel hatte.

⁸³³ 52/KOMM XXVII GP 6, 44, AP Blümel.

⁸³⁴ Dok 66195, 14 (eingeschr), ON 710 zu 17 St 5/19d, ZV Rochowanski vom 24.6.2020: erörtert in 52/KOMM XXVII GP 8, AP Blümel; 51/KOMM XXVII GP 9 f, AP Schmid: Schmid meinte, Fuchs sei als Steuerexperte in alle Themen, die im Finanzministerium gelaufen sind, also Budgetfragen, Steuerfragen oder eben auch Glücksspielagenden, eingebunden gewesen.

⁸³⁵ 174/KOMM XXVII GP 4 f, 26 f, AP Varro.

⁸³⁶ 85/KOMM XXVII GP 22, AP Schütz.

Aussage von Schütz, dass eigentlich das Vizekanzlerkabinett zuständig war, standen auch die Angaben von Hofer. Er meinte, er habe sich für Glücksspiel „*null*“ interessiert, und stellte infrage, ob die Novelle überhaupt in der Koordinierung war. Er konnte sich nicht daran erinnern.⁸³⁷

Für die Koordination der Regierungsarbeit in der türkis-blauen Regierung war somit vorgesehen, dass – sofern ein Entwurf aus einem Ministerium kommt, welches von der ÖVP geführt wurde –, unabhängig davon, ob dort ein Staatssekretär der anderen Partei saß, der Entwurf zur Spiegelung ins Vizekanzlerkabinett hätte gehen müssen.⁸³⁸ Folglich war die Übermittlung des Entwurfes an das Staatssekretariat für eine erfolgreiche Spiegelung nicht ausreichend.

4.6.9. Die Gründe für die Zurückziehung der Novelle 2018

Drei Tage nach dem Versenden der Glücksspielgesetznovelle 2018 in die Begutachtung wurde diese von der Koordinierung – dem Gremium aus Vertretern der ÖVP und der FPÖ – zurückgezogen, da der formale Spiegelungsprozess nicht eingehalten wurde. Die Begründung war, dass keine Freigabe des Vizekanzlers vorlag.⁸³⁹ Dass diese Novelle zurückgezogen werden müsse, teilte ein Mitarbeiter aus der Koordinierung dem Bundesminister mit, so Schmid.⁸⁴⁰ Für das Finanzministerium sei dies „*natürlich sehr peinlich*“ gewesen, schilderte Laure.⁸⁴¹

Über die Tatsache, dass die Begutachtung der Glücksspielgesetznovelle 2018 aus formalen Gründen zurückgezogen wurde, waren sich die Vertreter sowohl aufseiten der ÖVP als auch der FPÖ in ihren Anhörungen im Untersuchungsausschuss im Wesentlichen einig:

Die Zurücknahme sei (Anmerkung: zumindest vorerst) weniger eine inhaltliche Frage, sondern mehr eine Frage mangelnder Abstimmung gewesen, so Löger. Auch Löger verwies auf die allgemeine Regelung innerhalb der türkis-blauen Regierung, dass jeder Gesetzentwurf über die Koordination entschieden werden musste. Das wurde in diesem Fall übergangen und die Begutachtung gestartet. Die FPÖ wollte keine „*Präjudiz*“ im Sinne der Missachtung der Koordinationsregel in der Regierung zulassen. Das sei die einzige Grundlage gewesen, die Löger kannte und die auch damals zum notwendigen Rückzug der Novelle gehört hatte.⁸⁴² Es war nicht mehr erlaubt, zwischen Staatssekretär und Minister zu spiegeln.⁸⁴³

Der Regierungskoordinator der ÖVP, Blümel, wies im Zusammenhang mit der Zurückziehung auf Unstimmigkeiten hin, die innerhalb des Abstimmungsprozesses der Regierung aufgetaucht seien. Im Fall der zurückgezogenen Glücksspielgesetznovelle gab es Blümels Erinnerung nach keine Freigabe zwischen den Koalitionspartnern. Deswegen sei das Finanzministerium von der Koordinierung aufgefordert worden, die Vorlage der Glücksspielgesetznovelle 2018, welche in

⁸³⁷ 55/KOMM XXVII GP 22, AP Hofer.

⁸³⁸ 55/KOMM XXVII GP 36, AP Hofer.

⁸³⁹ 85/KOMM XXVII GP 8, AP Schütz; ähnlich auch Dok 16993, 13 (eingeschr), ON 475 zu 17 St 5/19d, ZV Laure vom 3.3.2020: erörtert in 51/KOMM XXVII GP 28, AP Schmid.

⁸⁴⁰ 51/KOMM XXVII GP 30, AP Schmid; ähnlich 52/KOMM XXVII GP 6, AP Blümel: Er sprach davon, dass das Finanzministerium aufgefordert wurde, die Vorlage zurückzuziehen.

⁸⁴¹ 201/KOMM XXVII GP 15, AP Laure.

⁸⁴² 77/KOMM XXVII GP 11 f, AP Löger.

⁸⁴³ 77/KOMM XXVII GP 34 f, AP Löger.

Begutachtung gegangen ist, zurückzuziehen.⁸⁴⁴

Ähnlich fiel auch die Begründung aufseiten der FPÖ aus. Der damalige Regierungskoordinator Hofer meinte, auch wenn Staatssekretär Fuchs gesagt haben sollte, dass der Entwurf der Glücksspielgesetznovelle 2018 für ihn „okay“ sei, habe es sich dabei nicht um eine Spiegelung gehandelt.⁸⁴⁵ Es habe immer wieder Fälle gegeben, in denen ein Entwurf zurückgezogen wurde, weil nicht (so wie vereinbart) gespiegelt worden war.⁸⁴⁶ Spiegeln konnten immer nur Bundeskanzleramt und Vizekanzleramt, und das dürfte bei der Glücksspielgesetznovelle 2018 nicht der Fall gewesen sein.⁸⁴⁷

Varro, Mitarbeiter im Kabinett Blümel, empfand die Thematik der Zurückziehung der Novelle als relativ klein und eher als formale Voraussetzung, die gefehlt hat, weil im Rahmen der Koordinierung sowohl von der FPÖ- als auch der ÖVP-Koordinierung ein Ja vorliegen musste. Aus den Medien habe er erfahren, dass von der FPÖ keine Freigabe vorlag.⁸⁴⁸

Mit den obigen Darstellungen im Einklang steht auch die Schilderung der Büroleiterin des Staatssekretärs Fuchs, Mag. Verena Rochowanski. Entsprechend den Angaben von Schütz schilderte auch Rochowanski, dass sie am 1.2.2018 eine Mail betreffend das IP-Blocking-Gesetz erhielt, welches auch zur Spiegelung an das Vizekanzleramt ging. Das Gesetz erhielt ihrer Aussage zufolge jedoch keine Antwort oder Freigabe; plötzlich war der Entwurf jedoch in Begutachtung. Die Spiegelung wurde Rochowanski zufolge grundsätzlich im Vizekanzleramt für alle Entwürfe gebündelt vorgenommen. Zwar seien Entwürfe immer auch mit dem Staatssekretariat abgesprochen worden, die Spiegelung selbst sei aber dennoch immer ein notwendiger Schritt gewesen. Im Fall der Glücksspielgesetznovelle 2018 fehlten ihrer Aussage nach beide dieser Schritte. Die Rücknahme war daher eine reine „Prinzipiensache“, weil die Koalitionsvereinbarung zur Spiegelung nicht eingehalten wurde.⁸⁴⁹

Auch Mag. Roland Weinert, der zum damaligen Zeitpunkt bei Vizekanzler Strache als Generalsekretär im Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport tätig war, verwies darauf, dass der Gesetzentwurf ohne die Einhaltung der koalitionsintern vereinbarten Freigaberegulation in die Begutachtung ging. Daher wurde aus Formalgründen vom Kabinett des BMÖDS die „umgehende Zurückziehung“ verlangt, was auch geschah, so Weinert.⁸⁵⁰ Auch die Kabinettsmitarbeiterin von Strache, Dr. Claudia Holzer, führte bei der WKStA aus, sie habe auf Weisung ihres Kabinettschefs eine Mitarbeiterin aus dem Kabinett von Blümel angerufen, dass die Gesetzesvorlage aus der Begutachtung zurückzuziehen sei, was in der Folge auch geschah.⁸⁵¹

Die Experten der Sportsektion kamen bei einer weiteren (inhaltlichen) Prüfung des

⁸⁴⁴ 52/KOMM XXVII GP 6 ff, AP Blümel.

⁸⁴⁵ 55/KOMM XXVII GP 25, AP Hofer.

⁸⁴⁶ 55/KOMM XXVII GP 25, AP Hofer.

⁸⁴⁷ 55/KOMM XXVII GP 25 f, 35, AP Hofer.

⁸⁴⁸ 174/KOMM XXVII GP 5, AP Varro.

⁸⁴⁹ Dok 66195, 14 (ingeschr), ON 710 zu 17 St 5/19d, ZV Rochowanski vom 24.6.2020: inhaltlich erörtert in verschiedenen Aussagen ua 54/KOMM XXVII GP 17 ff, AP StS Fuchs; 85/KOMM XXVII GP 6 f, AP Schütz.

⁸⁵⁰ Dok 68606, 31, 35 (ingeschr), ON 954 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Weinert vom 1.10.2020; sh auch ausführlich Dok 68606, 7, 15 (ingeschr), ON 954 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Holzer vom 29.9.2020: Holzer habe auf Weisung des Kabinettschefs eine Mitarbeiterin aus dem Kabinett von Blümel angerufen, dass die Gesetzesvorlage aus der Begutachtung zurückzuziehen sei, was in der Folge auch geschah.

⁸⁵¹ Dok 68606, 7, 15 (ingeschr), ON 954 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Holzer vom 29.9.2020.

zurückgezogenen Gesetzentwurfes zum Ergebnis, dass der Entwurf massivste Auswirkungen auf die österreichische Sportlandschaft haben könnte. Das darin enthaltene IP-Blocking und die zum damaligen Zeitpunkt nicht eindeutig erfolgte Abgrenzung zwischen Glücksspiel und Sportwetten hätte zu einer Blockade aller Sportwettenanbieter mit Ausnahme der Casag führen können. Als Folge hätten der Einschätzung von Weinert nach sowohl die Fußballbundesliga als auch die Basketballliga ihre Hauptsponsoren verloren.⁸⁵²

Die Pläne der ursprünglichen Glücksspielgesetznovelle 2018, verstärkt gegen illegales Glücksspiel vorzugehen, präsentierte Löger am 27.2.2018 in einer Aussendung.⁸⁵³ Darauf nimmt offenbar ein Chat vom 1.3.2018 zwischen dem Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB), Wolfgang Katzian, und Schmid Bezug, wobei dieser die Aussage des Zeugen Weinert untermauert:⁸⁵⁴

„Katzian: *Hallo Thomas! Ziemliche Aufregung in der Fußball Bundesliga – offensichtlich waren diese Woche Aussagen von HBM zu Online Glücksspiel – diverse Betreiber (und Sponsoren in der Liga) überlegen Sponsoring auf Eis zu legen – kannst du mir sagen was der konkrete Plan ist? Danke Wolfgang*

Schmid: *Check ich gleich! Habe das gar nicht mitbekommen!*

Katzian: *Ich auch nicht – aber alle sind mega aufgeregt“*

Trotz umfangreicher Befragungen im Untersuchungsausschuss und Einsichtnahme in alle Bezug habenden Urkunden konnten die Umstände, die zur Zurückziehung des Begutachtungsentwurfes der Glücksspielgesetznovelle 2018 führten, nicht restlos geklärt werden. Da andere Möglichkeiten wie Fehler im Entwurf selbst oder Unstimmigkeiten im Ministerkabinett oder mit dem Staatssekretär nicht zutage traten, ist davon auszugehen, dass die Glücksspielnovelle am Einspruch des Vizekanzlers und/oder seiner Mitarbeiter scheiterte. Mit dem Gesetzentwurf wäre die drängende Problematik des IP-Blockings abgeschlossen worden, obwohl eine zufriedenstellende Behandlung der Onlinesportwetten und eine von Strache in Aussicht gestellte Lizenzverlängerung für Zanoni unterblieben ist. Bei einer Prüfung erkannte die Sportsektion diese inhaltlichen Probleme des Entwurfes.

Wie sich aus den Angaben der dazu vernommenen Auskunftspersonen ergibt, lief die Koordinierung von Gesetzentwürfen über das Kabinett des Vizekanzlers. Die Glücksspielgesetznovelle 2018 entsprach inhaltlich nicht dem Willen von Vizekanzler Strache, wie sich insbesondere aus der Zeugenaussage seines ehemaligen Generalsekretärs Weinert ergibt. Wesentliches Indiz dafür ist auch die Tatsache, dass der Entwurf bis zum Ende der Regierungszeit nicht erneut in Begutachtung geschickt wurde. Stattdessen wurden über das IP-Blocking hinausgehend Überlegungen angestellt, wie die nachfolgenden Kapitel zeigen. Wie sich zeigen wird, galten die weiteren Erwägungen zu einer Novelle aufseiten des BMÖDS der Einbeziehung der Onlinesportwetten in das Glücksspielgesetz.

Dass der Gesetzentwurf an mehr als bloß einem Formfehler scheiterte, ergibt sich schon daraus, dass es nicht relativ zeitnah zu einem neuerlichen Begutachtungsverfahren kam, sondern dass die allgemein begrüßte Novelle verschwand – dies obwohl die Novelle nicht nur für den

⁸⁵² Dok 68606, 35 (ingeschr), ON 954 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Weinert vom 1.10.2020: erörtert in 250/KOMM XXVII GP 7 f, AP Weratschnig.

⁸⁵³ „Die Presse“-Artikel vom 27.2.2018 „Finanzminister Löger will gegen illegales Online-Glücksspiel vorgehen“.

⁸⁵⁴ Dok 77653, 3 f (ingeschr), Whatsapp-Chats zwischen Schmid und Katzian vom 1.3.2018: erörtert in 240/KOMM XXVII GP 22 f, AP Katzian.

österreichischen Glücksspielmarkt erwünscht, sondern auch zur raschen Erfüllung von Forderungen der EU nach Unterbindung des illegalen Glücksspiels erforderlich war.

4.6.10. Versuche der Casag zur Wiederbelebung der Novelle

In den Monaten nach der Zurückziehung der Novelle unternahm die Casag Versuche, den Gesetzentwurf wieder zu aktivieren: Konkret kontaktierte Erlacher am 18.5.2018 Sektionschef Müller (Anmerkung: cc im E-Mail Hoscher, Hacker und andere) und übermittelte einen Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ betreffend Onlineglücksspiel und organisierte Kriminalität. Er verwies auf den zurückgezogenen Begutachtungsentwurf zur Novellierung des Glücksspielgesetzes und die darin vorgesehene Möglichkeit des IP-Blockings. Dazu führte er weiters aus:⁸⁵⁵

„Dieser Entwurf wurde aus verwaltungstechnischen Gründen zurückgezogen und vom Bundesministerium für Finanzen eine zeitnahe neuerliche Versendung zur Begutachtung angekündigt, die bisher nicht erfolgt ist. [...]

Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn die vom Bundesministerium für Finanzen vorgesehene Gesetzesänderung möglichst rasch umgesetzt würde. Es würde uns sehr freuen, wenn Du, sehr geehrter Herr Sektionschef, dieses Anliegen unterstützen könntest, da es zweifelsfrei dem gemeinsamen Anliegen, in Österreich einen rechtskonformen, mit hohem Spielerschutzstandard ausgestalteten Glücksspielmarkt zu bewahren bzw. die Situation diesbezüglich zu verbessern, dienlich wäre. [...]“

Die im Entwurf vorgesehene IP-Blocking-Bestimmung sei, so Glatz-Kremsner, ein Themenbereich der Casag, welcher bei jedem Kontakt mit dem Finanzministerium angesprochen werde. Ob es „üblich“ sei, legislative Wünsche der Casag wie in dem E-Mail von Erlacher an das Finanzministerium heranzutragen, wusste Glatz-Kremsner nicht. Ihr zufolge sei es aber ein berechtigtes Anliegen der Casag und der ÖLG, den Kampf gegen Illegalität aufzunehmen.⁸⁵⁶

Natürlich müsse ein CEO, also Glatz-Kremsner, die Erfahrungen, Erwartungen, aber auch die Risiken, die sich aus der Problematik des illegalen Glücksspiels und der daraus resultierenden Gefährdung des Monopols der Casag ergeben, auch beim Gesetzgeber adressieren, so Sidlo. Wenn ein Gesetz Mängel hat, darf und muss man ihm zufolge diese Meinung auch gegenüber den zuständigen Stellen vertreten.⁸⁵⁷

5. Weitere Initiativen zur Umsetzung des IP-Blockings – Übergang zur Glücksspielgesetznovelle 2019

⁸⁵⁵ Dok 7125 (eingeschr), E-Mail Erlacher an Sektionschef Müller vom 18.5.2018: erörtert in 78/KOMM XXVII GP 63, AP Glatz-Kremsner; 157/KOMM XXVII GP 33 f, AP Erlacher.

⁸⁵⁶ 78/KOMM XXVII GP 63, AP Glatz-Kremsner.

⁸⁵⁷ 70/KOMM XXVII GP 29, AP Sidlo.

5.1. IP-Blocking nur als Junktim mit Sportwetten

Für Vizekanzler Strache und das von ihm geführte Ressort (BMÖDS) war eine nachhaltige Regelung der Sportwetten im Sinne des Regierungsprogramms, um hieraus eine erhöhte Förderung für den österreichischen Sport zu lukrieren, essenziell. Ab Mitte 2018 arbeitete das BMÖDS aktiv daran, wobei sich die Experten der Sportsektion auch vergleichbare europäische Systeme angesehen haben, unter denen das dänische Modell, welches über hohe Spielerschutzstandards verfügt, präferiert wurde. Das BMÖDS sprach mehrfach das Finanzministerium auf dieses Thema an. Aus Sicht des BMÖDS hätte ein IP-Blocking nur junktimiert mit einer Lösung der Sportwettenthematik kommen dürfen.⁸⁵⁸

Auch ein Chatverlauf zwischen Schmid und seiner Büroleiterin Schütz vom 24.9.2018 verdeutlicht, dass die FPÖ auf ein solches Junktim bestand:⁸⁵⁹

„Schmid: *Wieso geht bei dem IP blocking nix weiter!!! Ich will [S]tand und Lösung. RASCH. Sonst Berichte mir und ich kümmere mich selber darum. Lg t*
Schütz: *Weil die FPÖ das ablehnt und damit den Umbau der Finanzpolizei (den wir nicht wollen) junktiminiert. Weiters möchten Sie die Einnahmen für die Sportförderung zweckgewidmet haben*
Schütz: *Das haben wir besprochen und das muss auf hoher Ebene politisch gelöst werden“*

Im Zuge der Anhörungen der Vertreter der Fachabteilung im Untersuchungsausschuss wurde ein Protokoll einer Besprechung im BMF mit Finanzminister Löger am 17.4.2018 vorgelegt, wobei insbesondere ein Blitzzeichen mit „*IP-Blocking?!*“ thematisiert wurde. Dieser handschriftliche Vermerk befindet sich unmittelbar neben dem Punkt 2. des Protokolls, welcher im Sinne des damaligen Regierungsprogramms die Einbeziehung der Sportwettenanbieter in das Glücksspielgesetz und eine Zweckwidmung für den Sport behandelt.⁸⁶⁰ Der unmittelbare Vermerk des IP-Blockings neben dem Punkt Onlinesportwetten entspricht der Sicht des BMÖDS, dass ein IP-Blocking nur junktimiert mit einer Regelung hinsichtlich Sportwetten kommen dürfe.

In diesem Zusammenhang wurden in der Glücksspielabteilung auch die Öffnung des Onlinebereichs und die sich daraus ergebenden Probleme diskutiert, wie ein innerhalb der Glücksspielabteilung versandtes Mail vom 22.3.2018 zeigt:⁸⁶¹

„@ Fred (Anmerkung: Hacker): Eine Öffnung des Online-Bereichs ist zwar denkbar, Dänemark geht diesen Weg – drei Gedanken: es birgt einerseits das große Risiko, dass durch eine Öffnung (Erweiterung, Vorwurf, Gewinnmaximierung) eines Teilbereiches die Beschränkung in anderen Bereichen (wie zB im terrestrischen Bereich Lotto, VLT, Spielbanken, LGSA) als nicht mehr

⁸⁵⁸ Dok 68606, 34, 36 (eingeschr), ON 954 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Weinert vom 1.10.2020: erörtert in 250/KOMM XXVII GP 7 f, AP Weratschnig.

⁸⁵⁹ Dok 68557, 30 (eingeschr), ON 907 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Schütz vom 23.9.2020.

⁸⁶⁰ Dok 16944, 354 (eingeschr), ON 433 zu WKStA 17 St 5/19d, Protokoll Besprechung mit Bundesminister Löger BMF am 17.4.2018: erörtert in 109/KOMM XXVII GP 39 f, AP Parzer.

⁸⁶¹ Dok 16944, 316 (eingeschr), BMF-internes E-Mail vom 22.3.2018 von Trefil an Parzer, Hacker ua betreffen IP-Blocking Besprechung 23.3.2018 Argumentarium: erörtert in 109/KOMM XXVII GP 31 AP Parzer.

rechtfertigbar angesehen werden könnte und zu einer Inkohärenz (Unionswidrigkeit) aller Bereiche führt.

[...]"

Der ehemalige Generalsekretär von Strache, Mag. Roland Weinert, meinte, dieser Satz in der obigen E-Mail untermauere, dass es dem BMÖDS ausschließlich um den Sportwettenbereich gegangen sei. In der Argumentation werde angeführt, dass durch eine Öffnung des Sportwettenbereichs andere, dem Monopol unterliegende Bereiche unter Druck kommen würden. Bei einer Einbeziehung der Sportwettenanbieter in das Glücksspielgesetz zur Lukrierung zusätzlicher Mittel für den Sport hätte das BMF diesbezüglich ein Konzessionierungssystem aufbauen müssen⁸⁶² (vergleiche auch Punkt 6.6.).

Nach einer von Generalsekretär Schmid einberufenen Besprechung am 23.3.2018 in Anwesenheit der Kabinettsmitarbeiter von Löger und Fuchs sowie Vertretern der Glücksspielabteilung, des BMÖDS und des BMVIT gab es zahlreiche neue Anläufe für eine Novelle des Glücksspielgesetzes, diese scheiterten aber jeweils am fehlenden inhaltlichen Konsens:⁸⁶³

Das Staatssekretariat war in erster Linie an einer Verschärfung des Vollzugs interessiert, an einer Beweislastumkehr für illegale Ausspielungen sowie einer Aufwertung der Finanzpolizei Richtung Sicherheitspolizeigesetz. Das Vizekanzleramt (BMÖDS) wollte mehr Förderungen im Sportbereich. Die Sportförderung von EUR 80 Millionen bemisst sich an den Steuerabgaben der Lotterien. Daher wollte man die Sportwetten, welche im Gebührengesetz angesiedelt sind, ins Glücksspielgesetz einbeziehen, um so die Bemessungsgrundlage für die Sportförderung zu erhöhen. Als Folge des IP-Blockings wäre eine Verminderung der Sponsorengelder für Sportvereine zu erwarten gewesen, weshalb im Zuge der Reform auch § 20 GSpG entsprechend dem Regierungsprogramm miterledigt werden sollte (zur Sportförderung vergleiche auch Punkt 6.6.).⁸⁶⁴

5.2. Entwurf einer Novelle des Glücksspielgesetzes 2019

Aufgrund der BMF-internen Besprechung vom 23.3.2018 und der kurz darauf übermittelten Vorschläge des Staatssekretariats zur terrestrischen Vollzugsstärkung war spätestens mit April 2018 klar, dass man zu einer umfassenderen Reform gelangen müsse. Dies geht beispielsweise aus einer E-Mail der Glücksspielabteilung an das Kabinett von Löger Anfang April 2018 hervor:⁸⁶⁵

⁸⁶² Dok 68606, 37 (ingeschr), ON 954 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Weinert vom 1.10.2020: erörtert in 250/KOMM XXVII GP 7 f, AP Weratschnig.

⁸⁶³ Dok 6745 (ingeschr), BMF-interner E-Mail-Verkehr zwischen Parzer, Hacker ua vom 23.3.2018 betreffend IP-blocking 23.3. KabiBM – Sitzungsfeedback: erörtert in 85/KOMM XXVII GP 23, 46 f, AP Schütz; 109/KOMM XXVII GP 29, AP Parzer.

⁸⁶⁴ Dok 6745 (ingeschr), BMF-interner E-Mail-Verkehr zwischen Parzer, Hacker ua vom 23.3.2018 betreffend IP-blocking 23.3. KabiBM – Sitzungsfeedback: erörtert in 85/KOMM XXVII GP 23, AP Schütz.

⁸⁶⁵ Dok 478, 197 (ingeschr), ON 184 3. Teil zu WKStA 17 St 5/19d, BMF-interner E-Mail-Verkehr zwischen Hieblinger-Schütz, Rochowanski und Parzer vom 28.3.2018 betreffend IP-Blocking + Finanzpolizei; Dok 6751 (ingeschr), BMF-interner E-Mail-Verkehr zwischen Parzer, Schütz, Hacker ua vom 9.4.2018 betreffend IP Blocking + Finanzpolizei; Stellungnahme Fachabteilung: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 9, 20, AP Hacker; 201/KOMM XXVII GP 25 f, AP Laure; 85/KOMM XXVII GP 23, AP Schütz.

„Formal betrachtet war die GSpG-Novelle zum IP-blocking als ‚kleine Novelle‘ konzipiert, die auch rasch (ursprünglich noch vor Sommer 2018) umgesetzt werden hätte können. Dieser Umfang und diese timeline wurden jedoch inzwischen verlassen. Die o.e. (Anmerkung: oben erwähnte) Vollzugsstärkung und Wünsche des BMÖDS zu Sportwetten/Sportförderung sind nun voraussichtlich in die Novelle zu integrieren und werden diese erheblich verzögern. Dieses sowie die Eckpunkte des Regierungsprogramms zum Glücksspiel (zB Sportwetten zum Bund) lassen die Fachabteilung nunmehr eine größere Novelle des GSpG anregen. Dazu bestünden zwei Varianten, nämlich 1. IP-blocking rasch umsetzen und eine separate große Novelle oder 2. Große Novelle mit integriertem IP-blocking. Bitte dazu um Ihr feedback.“

Aus Sicht der Glücksspielabteilung war weiterhin das IP-Blocking das zentrale Thema. In Abwandlung zum Vorschlag in der Glücksspielgesetznovelle 2018 sollte allerdings die Glücksspielabteilung anstelle der TKK die zuständige Verfahrensbehörde für das IP-Blocking sein.⁸⁶⁶

5.3. Kein IP-Blocking seriöser Glücksspielanbieter

Am 17.8.2018 wurde kabinettsintern im BMÖDS ein Dokument mit dem Titel *„Offene Punkte bei der Glücksspielnovelle 2018“* übermittelt. Dabei handelte es sich um eine Art Positionspapier, in dem argumentiert wird, dass man das IP-Blocking für seriöse Glücksspielanbieter dringlich verhindern sollte.⁸⁶⁷ Das Dokument diene augenscheinlich der Vorbereitung eines Termins zwischen Staatssekretär Fuchs und Vizekanzler Strache am 21.8.2018 zur Steueragenda 2018.⁸⁶⁸

Diese Argumentation steht inhaltlich im Widerspruch zur zurückgezogenen Glücksspielgesetznovelle 2018.⁸⁶⁹ Darin wird auch das Vorbild Dänemark als *„europäischer Vorreiter“* erwähnt, welches einen offenen Ansatz im Zusammenhang mit Onlineglücksspiel und Onlinewetten verfolgt. Es gibt ein *„Lizenzierungssystem ohne zahlenmäßige Beschränkung der Lizenzen“*, verbunden mit strengen Auflagen hinsichtlich Verbraucher-, Daten- und Jugendschutz.⁸⁷⁰

Diese Forderungen, die in ein weiteres Papier mit dem Titel *„Steueragenda 2018“* integriert und am 20.8.2018 aus dem Vizekanzleramt an das Staatssekretariat übermittelt wurden, seien laut Fuchs weitgehend deckungsgleich mit den Positionen der OVWG. Die OVWG setze sich

⁸⁶⁶ 125/KOMM XXVII GP 9, 19 f, 21, AP Hacker; vgl auch 201/KOMM XXVII GP 25 f, AP Laure.

⁸⁶⁷ Dok 7416 (eingeschr), AV zu den offenen Punkten GspG vom 17.8.2018: erörtert in 55/KOMM XXVII GP 25 f, AP Hofer; ebenso 54/KOMM XXVII GP 57 f, AP StS Fuchs; 109/KOMM XXVII GP 12 f, AP Parzer.

⁸⁶⁸ Dok 7416 (nicht öff), E-Mail-Verkehr zwischen Kabinett StS Fuchs und Kabinett Strache vom 17.8.2018 betreffend AV zu den offenen Punkten GSpG; Dok 66043 (nicht öff), E-Mail-Verkehr zwischen Kabinett StS Fuchs und Kabinett Strache vom 20.8.2018 betreffend Steueragenda 2018; 109/KOMM XXVII GP 12 f, AP Parzer; 125/KOMM XXVII GP 54 f, AP Hacker; 54/KOMM XXVII GP 57 f, AP StS Fuchs.

⁸⁶⁹ 55/KOMM XXVII GP 25, AP Hofer; 109/KOMM XXVII GP 12 f, AP Parzer.

⁸⁷⁰ Dok 7416, 2 (eingeschr), Aktenvermerk zu den offenen Punkten GspG vom 17.8.2018: erörtert in 55/KOMM XXVII GP 25 f, AP Hofer; ebenso in 54/KOMM XXVII GP 57 f, AP StS Fuchs und 109/KOMM XXVII GP 12, AP Parzer.

für die Interessen konzessionsloser Onlineglücksspielanbieter in Österreich ein und wünsche sich bessere gesetzliche Rahmenbedingungen wie im „*Best-Practice-Beispiel*“ Dänemark.⁸⁷¹

Eine Liberalisierung von Onlinelizenzen wäre jedenfalls der Wunsch der Novomatic gewesen, der insbesondere auch aus der „*Preisliste für Lizenzen*“ hervorgeht, welche bei der Hausdurchsuchung von Merwald gefunden wurde.⁸⁷² Für Hofer war aus seinen Erfahrungen im Ministerialalltag nicht unvorstellbar, dass die Novomatic beziehungsweise deren Lobbyisten mit dem Vizekanzleramt Kontakt aufgenommen haben, um in ihrem Sinne eine Liberalisierung der Onlinelizenzen mit einem gleichzeitigen IP-Blocking zu erreichen. Solche „*nicht ganz uneigennützig*“ Vorschläge an Minister seien permanent vorgekommen. Im konkreten Fall sei Hofer aber nicht dabei gewesen,⁸⁷³ weshalb er folglich keine konkreten Wahrnehmungen hatte.

Zur Ausarbeitung eines dänischen Modells habe es Parzer zufolge keinen Auftrag oder Weisung des Kabinetts an die Glücksspielabteilung gegeben.⁸⁷⁴ Ein offenes Lizenzierungsmodell im Sinne des dänischen Modells sei aus Sicht des Abteilungsleiters Hacker nicht geprüft worden.⁸⁷⁵

5.4. Die geplante Steuerentlastungsreform 2018

In Hinblick auf die Vorbereitungen zur Glücksspielgesetznovelle 2019 lag mit Ende Oktober 2018 ein „*Positionspapier Glücksspiel*“ vor, welches der Leiter der Abteilung Glücksspiel, Mag. Alfred Hacker, an das Kabinett des Bundesministers Löger übermittelte. Gleich zu Beginn wird in diesem Positionspapier darauf hingewiesen, dass einige Punkte nicht aus dem Regierungsprogramm stammen.⁸⁷⁶

Im Positionspapier waren insbesondere ein Verkauf beziehungsweise eine Versteigerung von Glücksspielkonzessionen sowie eine Erhöhung der Glücksspielabgaben durch Sondermaßnahmen vorgesehen. Die Erhöhung der Glücksspielabgaben hätte insbesondere durch den Entfall der Steuerbegünstigung von Sonderjetons der Casag⁸⁷⁷, den Entfall des Verwaltungskostenbeitrags bei der ÖLG oder den Transfer der Wettgebühr vom Gebührengesetz ins Glücksspielgesetz und eine Tarifierhöhung erzielt werden sollen. Mit Letzterer hätte insbesondere die Finanzierung einer höheren Sportförderung ermöglicht werden sollen.⁸⁷⁸

⁸⁷¹ 54/KOMM XXVII GP 7, AP StS Fuchs.

⁸⁷² Dok 63787 (eingeschr), ON 612 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk Sicherstellungen Merwald vom 11.5.2020: erörtert in 46/KOMM XXVII GP 10, AP Neumann; 54/KOMM XXVII GP 60 f, AP StS Fuchs; „Der Standard“-Artikel vom 8.6.2020 „*Preisliste für Lizenzen bei Novomatic-Hausdurchsuchung gefunden*“.

⁸⁷³ 55/KOMM XXVII GP 26, AP Hofer.

⁸⁷⁴ 109/KOMM XXVII GP 13 AP Parzer; vgl auch 125/KOMM XXVII GP 4, 56 f, AP Hacker: Hacker meinte, „*wir sitzen nicht in unseren Zimmern und warten auf irgendwelche Aufträge* [...]“.

⁸⁷⁵ 125/KOMM XXVII GP 55 ff, AP Hacker.

⁸⁷⁶ Dok 6407 (eingeschr), KabiBMInfo Abt I/8 Positionspapier Glücksspiel Stand 25.10.2018: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 43, AP StS Fuchs; 78/KOMM XXVII GP 49 f, AP Glatz-Kremsner; 74/KOMM XXVII GP 58, AP Adamovic.

⁸⁷⁷ Anm: sh § 28 GSpG; Sonderjetons sind bspw Spielmarken, die beim Besuch als Eintritt erworben worden sind.

⁸⁷⁸ Dok 6407 (eingeschr), KabiBMInfo Abt I/8 Positionspapier Glücksspiel Stand 25.10.2018: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 43, AP StS Fuchs; 78/KOMM XXVII GP 49 f, AP Glatz-Kremsner.

Die Generaldirektorin der Casag, Glatz-Kremsner, kannte dieses Positionspapier nicht. Ihrer Einschätzung nach wären wahrscheinlich Unternehmen, die Interesse an Lizenzen haben, an einer Versteigerung interessiert. Es sei kein Geheimnis, dass die Novomatic an Casinolizenzen Interesse hat. Auf den ersten Blick wären die zuvor angeführten Punkte im Positionspapier eine Belastung für die Casag, da diese zu einer Steuerhöhung führen würden, so Glatz-Kremsner.⁸⁷⁹

Das Positionspapier wurde am 22.11.2018 in ein Konzept für eine „*Steuerentlastungsreform*“ integriert.⁸⁸⁰ Die Steuerreformkommission wurde von Finanzminister Löger eingesetzt und vom damaligen Staatssekretär Fuchs geleitet.⁸⁸¹ Im Rahmen eines Brainstormings der Fachabteilung entstanden auch visionäre Vorschläge für die Zukunft, die in ein Fünfsäulenmodell überführt wurden.⁸⁸²

5.5. Das Fünfsäulenmodell

5.5.1. Strukturbereinigung im Glücksspiel

Unter der Kapitelüberschrift „*Glücksspielregulierung NEU – Zukunftsmodell 2020*“ in der Steuerentlastungsreform sind gleich mehrere Vorhaben zusammengefasst. Zentral ist das „*5-Säulen-Modell*“, dem zufolge es zwar weiterhin nur eine Lotteriekonzession geben sollte, aber anders als bisher wäre das Monopol des Onlineglücksspiels damit nicht mehr gekoppelt gewesen. Es sollten vielmehr „*Bundeskonzessionen begrenzt nach Bevölkerungsanzahl*“ zur Auktion gelangen:⁸⁸³

„Eine Kompetenz- und Strukturbereinigung durch Zusammenführung der Zuständigkeiten in einem 5-Säulen Modell sowie Einführung unmittelbar wirkender Maßnahmen gegen illegales Online Glücksspiel (IP- und Payment blocking, Black list):

- 1. Lotto und Lotterierprodukte (Einzelkonzession – ohne VLT [Anmerkung: Videolotterieterminals], Online-Glücksspiel)*
- 2. Online-Glücksspiel (Bundeskonzessionen begrenzt nach Bevölkerungsanzahl)*
- 3. Spielbanken (Bundeskonzessionen begrenzt nach Bevölkerungsanzahl – mit Glücksspielautomaten)*
- 4. Glücksspielautomaten (Bundeskonzessionen begrenzt nach Bevölkerungsanzahl)*

⁸⁷⁹ 78/KOMM XXVII GP 49 f, AP Glatz-Kremsner.

⁸⁸⁰ Dok 6407 (eingeschr), KabiBMInfo Abt I/8 Positionspapier Glücksspiel Stand 25.10.2018; Dok 7379, 26 ff (eingeschr), Steuerentlastungsreform, Reform und Vollziehung bestimmter Teile des Glücksspielgesetzes: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 13, 23, AP Hacker; „Profil“-Artikel vom 10.7.2020 „*Geheimplan: Finanzministerium wollte Glücksspielmarkt liberalisieren*“.

⁸⁸¹ 125/KOMM XXVII GP 23, AP Hacker; 54/KOMM XXVII GP 6, AP StS Fuchs.

⁸⁸² Dok 16944, 13 f (eingeschr), ON 433 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Trefil vom 18.2.2020: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 22, AP Hacker.

⁸⁸³ Dok 7379, 26 ff (eingeschr), Steuerentlastungsreform, Reform und Vollziehung bestimmter Teile des Glücksspielgesetzes: erörtert in 109/KOMM XXVII GP 8, AP Parzer; 54/KOMM XXVII GP 42 f, 70 f, AP StS Fuchs; 77/KOMM XXVII GP 55 f, AP Löger; „Profil“-Artikel vom 10.7.2020 „*Geheimplan: Finanzministerium wollte Glücksspielmarkt liberalisieren*“.

5. Sportwetten (Bundesbewilligungen; on- und offline)“

Die fünf Säulen stehen für die unterschiedlichen Bereiche des Glücksspiels.⁸⁸⁴ Bundesbewilligungen wären im Modell gänzlich für den Bereich Sportwetten vorgesehen gewesen, obwohl das Regierungsprogramm bloß eine Übernahme von Onlinesportwetten in das Glücksspielgesetz vorsieht. Für die Fachabteilung war in Hinsicht auf das Regierungsprogramm fraglich, ob es Sinn machen würde, einen Wettbereich zu zersplittern und die Onlinesportwetten in das Glücksspielgesetz zu übersiedeln, die restlichen terrestrischen Wetten aber bei den Ländern zu lassen.⁸⁸⁵

5.5.2. Moderate Öffnung des Glücksspielmarkts

Grundsätzlich erhoffte man sich mit dem neuen Modell Umsatzverlagerungen von illegalen zu legalen Onlineanbietern. Im Papier heißt es: *„Das Ziel ist es, nach Ablauf der bestehenden Lotteriekonzession eine moderate Öffnung des Online-Glücksspielmarktes und eine hohe Kanalisierungsquote von illegalem zu legalem Glücksspiel zu bewirken. Zusätzliche legale Anbieter in Österreich bilden die starke Angebotsseite ab und ermöglichen einen streng regulierten und beaufsichtigten legalen Markt, der sich an der Nachfrage orientiert. [...] Denkbar sind Versteigerungen nach Vorbild des Telekommunikationsbereichs [...]: aktuelle Vergabe der 5G-Frequenzen; die 3G-Frequenz-Vergabe 2013 brachte 2 Mrd. Einnahmen, wobei hier den hohen Einmaleinnahmen keine laufenden Konzessionsabgaben gegenüberstehen.“*⁸⁸⁶

Von der Reform betroffen wären unter anderem neben bestehenden Bundes- und Landeskonzessionären sowie Wettanbietern *„(Vertrauensschutz)“ „Anbieter von Online-Glücksspielen im internationalen Umfeld (globale Big Player), die derzeit nicht legal anbieten dürfen“*. Es wurde vermutet, dass die Vorhaben wohl auch der Novomatic inhaltlich entgegengekommen wären.⁸⁸⁷

Der Leiter der Rechtsabteilung der Casag, Erlacher, sah im Fünfsäulenmodell ein erhebliches Abgehen vom Konzessionssystem, das einer umfassenden Neuregelung bedürfte. Nach seinem Wissenstand wäre dies keine von der Casag intendierte Systemänderung.⁸⁸⁸ Alles, was in Richtung der Versteigerung von Onlineglücksspiellizenzen oder der Aufweichung des Monopols gehe, wäre *„absolut nicht“* im Sinne der Casag beziehungsweise der ÖLG, so Generaldirektorin Glatz-Kremsner. Positiv gegenüberstehen würde sie aber der Zurückdrängung des illegalen Onlineglücksspiels.⁸⁸⁹

Profiteur wären Erlacher zufolge all jene, die keine Konzessionen haben und künftig welche bekommen würden. Er ging davon aus, dass sich die Novomatic um solche Konzessionen

⁸⁸⁴ 109/KOMM XXVII GP 8, AP Parzer.

⁸⁸⁵ 109/KOMM XXVII GP 22, AP Parzer; 125/KOMM XXVII GP 17, AP Hacker.

⁸⁸⁶ Dok 7379, 26 (eingeschr), Steuerentlastungsreform, Reform und Vollziehung bestimmter Teile des Glücksspielgesetzes: erörtert in „Profil“-Artikel vom 10.7.2020 *„Geheimplan: Finanzministerium wollte Glücksspielmarkt liberalisieren“*.

⁸⁸⁷ Dok 7379, 30 f (eingeschr), Steuerentlastungsreform, Reform und Vollziehung bestimmter Teile des Glücksspielgesetzes: erörtert in „Profil“-Artikel vom 10.7.2020 *„Geheimplan: Finanzministerium wollte Glücksspielmarkt liberalisieren“*; „Wiener Zeitung“-Artikel vom 10.7.2020 *„Finanzministerium arbeitete 2018 an Glücksspiel-Liberalisierung“*.

⁸⁸⁸ 157/KOMM XXVII GP 16 f, AP Erlacher.

⁸⁸⁹ 78/KOMM XXVII GP 28, AP Glatz-Kremsner.

beworben hätte, da sich ihr ein neues Geschäftsfeld eröffnet hätte. Seinem Wissens nach war die Casag in solche Überlegungen nicht eingebunden.⁸⁹⁰

Diese Schlussfolgerung, insbesondere dass die Novomatic Interesse an einer zweiten Onlinelizenz habe, teilte Mag. Stefan Krenn jedoch nicht. Er sah vielmehr den Entwurf der Glücksspielgesetznovelle 2019, wäre er zur Umsetzung gekommen, überwiegend zum Nachteil der Novomatic.⁸⁹¹

5.5.3. Ein visionäres Zukunftsmodell

In Wirklichkeit stellt das Fünfsäulenmodell eines der möglichen „Zukunftsmodelle“ für eine relativ umfangreiche Neuregelung des Glücksspiels dar, welches aus unterschiedlichen Regierungsprogrammen gewachsen ist.⁸⁹² Ein solches wäre frühestens ab 2027 umsetzbar, da die Lotteriekonzession bis Oktober 2027 und die Spielbankenkonzessionen bis Ende 2027 beziehungsweise Ende 2030 laufen.⁸⁹³ Aus dem Fünfsäulenmodell würde sich aus Sicht der Fachabteilung auch kein offenes System am Glücksspielmarkt ergeben, sondern allenfalls eine moderate Öffnung.⁸⁹⁴

Das Fünfsäulenmodell beinhaltet Vorschläge zum Glücksspielgesetz, welche die Fachabteilung für sinnvoll erachten würde.⁸⁹⁵ Anliegen war eine Kompetenzbereinigung, da die Aufsplitterung der Behörden sowie die unterschiedliche Rechtsprechung im Bereich des Glücksspiels eine Belastung für die Abteilung darstellen.⁸⁹⁶

Das genannte Modell stellte lediglich eine Diskussionsgrundlage dar, welche von der Fachabteilung erstellt und der politischen Ebene zur Verfügung gestellt wurde. Keineswegs ist es der Glücksspielabteilung darum gegangen, einzelne Anbieter zu bevorzugen. Dies wäre aufgrund von – an eine Gesetzesänderung anknüpfenden – europaweiten transparenten und diskriminierungsfreien Ausschreibungen nicht möglich. Zudem unterliegen darauf basierende Entscheidungen zwei Überprüfungsinstanzen.⁸⁹⁷

Zu einer politischen Einflussnahme zur Erstellung dieses Modells liegen keine Beweisergebnisse vor.

5.5.4. Zusammentreffen beider Kabinette am 30.1.2019

Nach der Zurückziehung des Begutachtungsentwurfes 2018 lieferte das Staatssekretariat im

⁸⁹⁰ 157/KOMM XXVII GP 17 f, AP Erlacher.

⁸⁹¹ 123/KOMM XXVII GP 8, 57, AP Stefan Krenn.

⁸⁹² Dok 16988, 18 (eingeschr), ON 470 zu 17 St 5/19d, ZV Parzer vom 2.3.2020: erörtert in 109/KOMM XXVII GP 8, AP Parzer.

⁸⁹³ 109/KOMM XXVII GP 8, AP Parzer; 125/KOMM XXVII GP 13, AP Hacker.

⁸⁹⁴ 125/KOMM XXVII GP 55, AP Hacker.

⁸⁹⁵ Dok 16988, 18 (eingeschr), ON 470 zu 17 St 5/19d, ZV Parzer vom 2.3.2020: erörtert in 85/KOMM XXVII GP 34 ff, AP Schütz: Schütz sah in der Unterlage eine von der Abteilung an das Kabinett des Bundesministers erstellte Information, für deren Inhalt auch die Abteilung verantwortlich war. Das Fünfsäulenmodell war Schütz allerdings nicht bekannt.

⁸⁹⁶ 125/KOMM XXVII GP 10, AP Hacker.

⁸⁹⁷ 125/KOMM XXVII GP 6, AP Hacker.

Dezember 2018 einen Vorschlag für einen Gesetzentwurf zur Verstärkung des Vollzugs bei illegalem Glücksspiel, der als Zielrichtung die Finanzpolizei und die zuständigen Landesbehörden hatte.⁸⁹⁸ Auch Hacker gab in Übereinstimmung damit an, dass sich StS Fuchs in dieser Zeit sehr für eine Stärkung der Vollzugskompetenzen einsetzte.⁸⁹⁹

Die Ausgangsbasis für eine Besprechung am 30.1.2019 – an der die Kabinette von Löger und Fuchs sowie die Fachabteilung teilnahmen – waren die von Fuchs eingebrachten Punkte zum terrestrischen Vollzug sowie die Themen, die aus Sicht der Fachabteilung zu behandeln wären. Dazu zählte einerseits die Thematik der Casinolizenzen, andererseits auch das „5-Säulen-Modell“. Beides wurde von der Fachabteilung in die Besprechung eingebracht.⁹⁰⁰ Bei diesem Treffen präsentierte die Fachabteilung ihre Vorstellungen für eine Novelle.⁹⁰¹

Dies war die erste direkte Fachbesprechung mit beiden Kabinetten gleichzeitig. Im Rahmen der Besprechung wurde das Fünfsäulenmodell erklärt, weil von der Fachabteilung zu Recht angenommen wurde, dass das Staatssekretariat bisher keine Kenntnis von den möglichen Regelungen hatte. Zudem wies die Fachabteilung auch auf die Notwendigkeit einer Lösung für illegales Onlineglücksspiel hin. Sollte kein IP-Blocking eingeführt werden, wäre als Alternative eine partielle Marktöffnung möglich, wobei die Glücksspielabteilung auf die bestehende Onlinekonzession hinwies. Aus ihrer Sicht hätte man für die Erteilung neuer Konzessionen und die Öffnung des Onlinemarkts das Auslaufen bestehender Konzessionen im Jahr 2027 abwarten müssen.⁹⁰²

Das Strategiepapier, welches das Fünfsäulenmodell enthält, war kein finales Papier, sondern laut Schütz nur eine Idee. Dies erkennt man laut Schütz an einer neuen, mit Februar 2019 vorliegenden Novelle zum Glücksspielgesetz, in der keine weitere Bundeskonzession für das Onlineglücksspiel vorgesehen wurde. In diesem Gesetzentwurf finden sich auch die anderen Ideen des Fünfsäulenmodells nicht wieder. Stattdessen wurde nochmals das IP-Blocking aufgenommen und der Vollzug entsprechend streng ausgestaltet.⁹⁰³ Im Wesentlichen wurden viele Maßnahmen, die der Staatssekretär zur Vollzugsverschärfung aufzeigte, für gut befunden. Einzelne Maßnahmen wurden allerdings seitens der Glücksspielabteilung nicht als verfassungskonform gesehen, weshalb sie nicht in die Novelle 2019 Eingang gefunden haben.⁹⁰⁴

⁸⁹⁸ Dok 6781 (eingeschr), BMF-interner E-Mail-Verkehr zwischen Parzer, Laure, ua vom 14.12.2018 betreffend Dokument Vollzugsstärkung im Glücksspiel; Dok 6782 (eingeschr), BMF-interner E-Mail-Verkehr vom 19.12.2018 zwischen Parzer, Laure ua betreffend Dokument Vollzugsstärkung im Glücksspiel (2): 54/KOMM XXVII GP 7, AP StS Fuchs; 85/KOMM XXVII GP 48 f, 56, AP Schütz.

⁸⁹⁹ Dok 16988, 17 f (eingeschr), ON 470 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Parzer vom 2.3.2020; Dok 16992, 11 (eingeschr), ON 474 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Hacker vom 2.3.2020: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 7, AP StS Fuchs; 125/KOMM XXVII GP 30, AP Hacker.

⁹⁰⁰ Dok 16993, 16 (eingeschr), ON 475 zu 17 St 5/19d, ZV Laure vom 3.3.2020; Dok 16994, 13 f (eingeschr), ON 476 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Mag. C. M. vom 3.3.2020; Dok 16944, 15 (eingeschr), ON 433 zu 17 St 5/19d, ZV Trefil vom 18.2.2020: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 9, AP StS Fuchs; 109/KOMM XXVII GP 10, 27, AP Parzer; vgl auch 125/KOMM XXVI GP 25, 30, AP Hacker.

⁹⁰¹ Dok 16994, 13 f (eingeschr), ON 476 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Mag C. M. vom 3.3.2020: erörtert in 85/KOMM XXVII GP 48 f, AP Schütz.

⁹⁰² Dok 16988, 17 f (eingeschr), ON 470 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Parzer vom 2.3.2020: erörtert in 109/KOMM XXVII GP 21, AP Parzer; 54/KOMM XXVII GP 9, AP StS Fuchs.

⁹⁰³ 85/KOMM XXVII GP 49, 65, AP Schütz.

⁹⁰⁴ 85/KOMM XXVII GP 56, AP Schütz; sh auch 54/KOMM XXVII GP 8, AP StS Fuchs: Die vom Staatssekretariat erstellten „strengen“ Vorschläge seien von der Sektion selbst „deutlich entschärft worden“. Der Grund dafür entzieht sich der Kenntnis von Fuchs.

In einer ORF-Pressestunde vom 17.3.2019 äußerte sich Fuchs zu einer Glücksspielgesetznovelle, welche „ganz, ganz sicher im Jahr 2019 kommen“ werde.⁹⁰⁵

5.6. Die „Texte“, die der Staatssekretär nicht kannte

Sämtliche Dokumente zur Glücksspielgesetznovelle 2019 sowie ein „möglicher Legistikfahrplan 2019“ lagen mit Ende März 2019 in der Fachabteilung vor. In weiterer Folge übermittelte Hacker Sektionschef Müller am 28.3.2019 den Gesetzentwurf:⁹⁰⁶

„Lieber Edi, anbei die vervollständigte Novelle. Die Texte kennt HStS (Anmerkung: Herr Staatssekretär) nicht, eine Abstimmung von unserer Seite ist somit nicht erfolgt. Wir warten auf Aufträge bzw. sehen von Beamtenseite unser To do jetzt einmal erledigt. WKO hat gerade angerufen, aber das habe ich dir eh schon mitgeteilt/gemailt.“

In seiner Anhörung zeigte sich der damalige Staatssekretär Fuchs empört über die Tatsache, dass derartige Texte zur Glücksspielgesetznovelle 2019 existieren, von denen er trotz seiner Zuständigkeit für Glücksspiel keine Kenntnis hatte, die Wirtschaftskammer aber offenbar Anmerkungen dazu gemacht habe.⁹⁰⁷

Trotz der laut Schmid aufgehobenen Weisung habe die Glücksspielabteilung – so Fuchs – weiterhin nicht mit dem Staatssekretär kommuniziert. Dies ergebe sich aus einem weiteren E-Mail-Verkehr zwischen Müller und Hacker vom 1.4.2019:⁹⁰⁸

„Müller: [...] *Was davon ist schon ausverhandelt und was offen (mir kommen einige Themen schon bekannt vor und die scheinen mir auch sinnvoll) bzw. was ist der konkrete Auftrag aus dem Regierungsprogramm? [...]*

Hacker: *Es ist über uns nichts ausverhandelt worden, da kein Auftrag dazu an die Fachabteilung erging. Es gab eine Abstimmung der Eckpunkte mit Frau Mag Hieblinger-Schütz und mir mit der dezidierten Vereinbarung, dass sie die Abstimmung mit HStS bzw. den anderen Ministerien vornimmt. So oblag/liegt es nicht uns, die Novelle außerhalb des HBM Kabinett abzustimmen. Es hat schon Gespräche mit Büro HStS und Büro HBM und Fachabteilung (Frau Laure / Herrn [Mitarbeiter] / Parzer / Trefil) gegeben, aber in diesen Gesprächen wurde diese Legistik nicht vorgestellt. Das habe ich auch nach meinen Gesprächen mit Frau Hieblinger-Schütz meinen Leuten so ausgeschrieben.*

Daher war das unser Weg und den habe ich dir auch wie folgt ausgeschrieben: Die Fachabteilung erstellt einen Entwurf, der mit mir abgesprochen wird und nunmehr dir vorgelegt wird/wurde. Du leitest weiter oder besprichst oder lehnt ab, wie immer das gewollt wird.

⁹⁰⁵ „Kleine Zeitung“-Artikel vom 17.3.2019 „ORF-Gebühren, Fuchs bestätigt FPÖ-Drängen auf Abschaffung, SPÖ warnt“.

⁹⁰⁶ Dok 6814 (eingeschr), BMF-interner E-Mail-Verkehr zwischen Abteilungsleiter Hacker, Sektionschef Müller ua von 27.3.-1.4.2019 betreffend sämtliche Dokumente für die GSpG-Novelle 2019: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 14 f, AP StS Fuchs; 85/KOMM XXVII GP 64, AP Schütz; 51/KOMM XXVII GP 49, AP Schmid.

⁹⁰⁷ 54/KOMM XXVII GP 15, AP StS Fuchs.

⁹⁰⁸ Dok 6814 (eingeschr), BMF-interner E-Mail-Verkehr zwischen Abteilungsleiter Hacker, Sektionschef Müller ua von 27.3.-1.4.2019 betreffend sämtliche Dokumente für die GSpG-Novelle 2019: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 15, AP StS Fuchs.

Müller: [...] *Ich habe jetzt mit Eva Hieblinger-Schütz ausgemacht, dass ich ihr das schicke und es danach als ersten Schritt eine gemeinsame Besprechung dazu geben soll. Anschließend soll das Büro HStS eingebunden werden.*“

Neben der Steuerreform, für die sich Fuchs überwiegend interessierte, war ihm die Vollzugsstärkung ein Anliegen. In dieser Hinsicht zeigen die Ergebnisse, dass er sich einbringen wollte und auch konnte. Es liegen keine Beweise vor, dass dem Staatssekretär die Entwürfe deshalb vorenthalten wurden, um im Hintergrund „geheime“ Absprachen zu treffen.

5.7. Rohentwurf der Glücksspielgesetznovelle 2019

Mitte April 2019 erhielt die Büroleiterin von Schmid, Schütz, die Eckpunkte des neuen Entwurfes der Glücksspielgesetznovelle 2019 von der Fachabteilung. Auf Nachfrage des Kabinettsmitarbeiters von Fuchs bei Sektionschef Müller erhielt auch das Staatssekretariat am 29.4.2019 den sektionsinternen Entwurf übermittelt. Im Rahmen dessen schlug Müller auch vor, diesen in einer gemeinsamen Runde beider Kabinette mit der Fachabteilung vorzustellen und die weitere Vorgehensweise zu besprechen.⁹⁰⁹ Zu einem Termin oder einer Begutachtung kam es allerdings nicht mehr, da der türkis-blauen Regierung am 27.5.2019 vom Nationalrat das Vertrauen entzogen wurde.⁹¹⁰

In einem Artikel von „Die Presse“ vom 13.7.2020 wurde berichtet, dass die neue Fassung des Glücksspielgesetzes 2019 weder die Liberalisierung des Glücksspielmarkts oder Konzessionen noch ein IP-Blocking gegen illegale Onlineanbieter betroffen habe. Der Entwurf habe stattdessen massive Steuererleichterungen für fast alle Produkte der Casag – etwa Lotto und Rubbellose – vorgesehen. Zum Nachteil der Novomatic sei jedoch vorgesehen gewesen, die Abgaben auf (Sport-)wetten zu verdoppeln.⁹¹¹ Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass entgegen der Berichterstattung für den Vollzug im Onlinebereich ein IP-Blocking (Sperrverfügung) vorgesehen worden ist.⁹¹²

Die Casag dementierte, in die Erstellung des Rohentwurfes involviert gewesen zu sein oder Lobbyingaktivitäten gesetzt zu haben, zumal die geplanten Steueränderungen für die Casinos nicht vorteilhaft gewesen seien. Das Finanzministerium erklärte, dass *„eine etwaige Benachteiligung einzelner Anbieter nicht nachvollzogen werden [könne], da auch im Konzern des Bundeskonzessionärs (Anmerkung: Casag) Sportwetten angeboten werden, die von allfälligen legislativen Anpassungen in diesem Bereich betroffen wären.“*⁹¹³

⁹⁰⁹ Dok 16994, 14, 106 ff (ingeschr), ON 476 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Mag. C. M. vom 3.3.2020; Dok 6326 (ingeschr), BMF-interner E-Mail-Verkehr zwischen Müller, Schütz, ua vom 29.4.2019 betreffend Glücksspielgesetz-Novelle: erörtert in 85/KOMM XXVII GP 60, AP Schütz; 54/KOMM XXVII GP 8, AP StS Fuchs.

⁹¹⁰ „Die Presse“-Artikel vom 13.7.2020 „Glücksspielgesetz: 2019 war Steuergeschenk für Casinos geplant“; 85/KOMM XXVII GP 60, 64 f, AP Schütz; 54/KOMM XXVII GP 24, AP StS Fuchs: Fuchs wies auf eine Pressekonferenz zu den Eckpunkten der Glücksspielnovelle 2019 hin, die ein paar Tage nach dem Auseinanderbrechen der Regierung geplant war.

⁹¹¹ Dok 6326, 51 (ingeschr), BMF-interne GSpG-Novelle 2019 Eckdaten: erörtert in 157/KOMM XXVII GP 42, AP Erlacher; „Die Presse“-Artikel vom 13.7.2020 „Glücksspielgesetz: 2019 war Steuergeschenk für Casinos geplant“.

⁹¹² Dok 6326, 7, 51, 125 f (ingeschr), BMF-interne GSpG-Novelle 2019 Eckdaten, § 56e des Rohentwurfes zur Glücksspielnovelle 2019.

⁹¹³ Dok 6326, 51 (ingeschr), BMF-interne GSpG-Novelle 2019 Eckdaten: erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 13.7.2020 „Glücksspielgesetz: 2019 war Steuergeschenk für Casinos geplant“.

Die Darstellung der Medien sei nicht die vollständige Analyse der Unterlagen im Straftakt, so der Leiter der Rechtsabteilung der Casag, Erlacher. Die Fachabteilung habe ihm zufolge gewisse Überlegungen angestellt, Besteuerungssysteme umzustellen, nämlich hinsichtlich Begrüßungsjetons sowie Lotterierprodukte. Diese Maßnahmen hätten, so Erlacher, enorme steuerliche Nachteile bedeutet. Im Ergebnis hätte dies der Einschätzung von Erlacher nach eine Abgabenerhöhung für die ÖLG bedeutet, die aber für die Casag aufkommensneutral gewesen wäre.⁹¹⁴

Die im Entwurf vorgesehene erhöhte Besteuerung der Sportwetten (Übertragung der Wettgebühr vom Gebührengesetz ins Glücksspielgesetz) war im Regierungsprogramm enthalten und das Anliegen des Sportministers Strache. Dadurch sollte die Finanzierung einer höheren Sportförderung ermöglicht werden. Zu Interventionen seitens der Casag konnten keine Hinweise gefunden werden.

5.8. Bewertung der geplanten Reformen des Glücksspielgesetzes

Wie der Vertreter der Fachabteilung, Kurt Parzer, zutreffend zum Ausdruck brachte, ist bei den Vorbereitungen zur Glücksspielgesetznovelle 2019 „*in Wahrheit nichts passiert*“, es gibt nicht einmal eine „*bloße Vollzugsverstärkung gegen illegales Glücksspiel*“, welche aus Sicht der Abteilung I/8 aber erforderlich wäre.⁹¹⁵ Auch der Leiter der Rechtsabteilung der Casag, Erlacher, äußerte sich ähnlich, wonach jener Teil des Begutachtungsentwurfes, der die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels vorgesehen hätte, bis heute nicht beschlossen wurde. Ein anderer Teil des Begutachtungsentwurfes – nämlich jener, mit dem die Zuständigkeit des Finanzministeriums in Aufsichtsmaterien an das Finanzamt Österreich übertragen wurde – wurde laut Erlacher sehr wohl beschlossen.⁹¹⁶

Die beiden Vorhaben für eine Novelle des Glücksspielgesetzes basierten zweifellos auf sachlichen Gründen. Aufgrund der vorzeitigen Auflösung der Regierung als Folge des Ibizaideos kam es nicht mehr zu einer Umsetzung des Gesetzesvorhabens. Insbesondere zeigte sich auch, dass der Staatssekretär um die Verschärfung des Vollzugs im Bereich des illegalen Glücksspiels bemüht war. Auch wenn das Vizekanzleramt an das Staatssekretariat Vorschläge für einen offenen Ansatz für Lizenzen übermittelte, liegen keine Hinweise vor, dass sich der Staatssekretär bei den Gesetznovellen für neue Lizenzen einsetzte und sich somit im Sinne der Novomatic einbrachte. Der Scheinvertrag mit dem Steuerberater Mag. J. W. und die Gespräche mit der Novomatic dürften vielmehr der langfristigen Planung gedient haben, also für die Zeit, in der die Vorbereitungen für die neuen Lizenzvergaben getroffen worden wären. Es gibt aber Indizien, dass Vizekanzler Strache mit der Novomatic Absprachen zu Sportwetten getroffen hat, wobei sich eine gesetzliche Änderung diesbezüglich in der Glücksspielgesetznovelle 2019 findet (siehe später unter Punkt 6.6.).

⁹¹⁴ 157/KOMM XXVII GP 41, AP Erlacher.

⁹¹⁵ Dok 16988, 18 (ingeschr), ON 470 zu 17 St 5/19d, ZV Parzer vom 2.3.2020: erörtert in 85/KOMM XXVII GP 60, AP Schütz.

⁹¹⁶ 157/KOMM XXVII GP 8, AP Erlacher; sh auch „Der Standard“-Artikel vom 24.8.2019 „*Plötzlich verschwundener Glücksspielplan in neuem Licht*“.

6. Interventionen im Glücksspielbereich

6.1. Kontakte der Casag ins BMF im Zusammenhang mit Reformbestrebungen des Glücksspiels

Ein E-Mail vom 2.7.2018 vom Leiter der Rechtsabteilung der Casag Erlacher an die Glücksspielabteilung, konkret Kurt Parzer, deutet auf Treffen zwischen Casag und dem BMF hin:⁹¹⁷

*„Hallo Kurt, wie soeben besprochen würden VD (Anmerkung: Vorstandsdirektor) Dietmar Hoscher und ich wieder einmal gerne zu einer Besprechung aktueller Themen mit der Fachabteilung ins BMF kommen. Präferierter Termin wäre Freitag der 13.7.2018.
Herzlichen Dank
LG Peter“.*

Darauf schrieb Parzer an Abteilungsleiter Mag. Alfred Hacker am 3.7.2018:⁹¹⁸

*„Zu Deiner Info. Willst du da dabei sein?
LG Kurt“.*

Aufgrund der Eigenschaft als Konzessionsgeber und Eigentümerversorger der Casag habe es Glatz-Kremsner zufolge immer wieder Kontakte der Casag zum BMF gegeben.⁹¹⁹ Dies bestätigte auch Erlacher, der von anlassbezogenen Treffen im Finanzministerium mehrmals im Jahr sprach.⁹²⁰

An die E-Mail vom 2.7.2018 konnte sich Erlacher erinnern. Vor dem angefragten Termin habe ein Treffen zwischen Hoscher und den Vertretern der Glücksspielabteilung stattgefunden, um die Problematik des illegalen Glücksspiels und die diesbezügliche Rechtsentwicklung zu besprechen. Hoscher wollte in Folge einen zweiten Termin, der dann aber abgelehnt wurde.⁹²¹ Dazu befragt gab Schmid an, diese Termine seien nicht über das Kabinett gelaufen, sondern die Casag habe immer wieder unmittelbaren, direkten Kontakt mit der Glücksspielbehörde zur Abstimmung gehabt und habe diese Termine wohl auch wahrgenommen.⁹²²

Den obigen E-Mail-Verkehr leitete Hacker am selben Tag an Müller weiter – mit der Bitte um

⁹¹⁷ Dok 6071 (eingeschr), BMF-interne E-Mails Juli 2018 betreffend Terminanfrage VD Hoscher und Peter Erlacher: erörtert in 51/KOMM XXVII GP 67, AP Schmid; 125/KOMM XXVII GP 38, AP Hacker.

⁹¹⁸ Dok 6071 (eingeschr), BMF-interne E-Mails Juli 2018 betreffend Terminanfrage VD Hoscher und Erlacher: erörtert in 157/KOMM XXVII GP 34, AP Erlacher.

⁹¹⁹ 78/KOMM XXVII GP 63, AP Glatz-Kremsner.

⁹²⁰ 157/KOMM XXVII GP 13 f, AP Erlacher.

⁹²¹ 157/KOMM XXVII GP 13, 35, AP Erlacher.

⁹²² 51/KOMM XXVII GP 67, AP Schmid.

Abklärung mit dem damaligen Generalsekretär Schmid, ob derartige Termine erlaubt seien.⁹²³ Schmid führte dazu aus, dass diese Termine nicht mit ihm abgestimmt worden seien.⁹²⁴

In Folge schrieben Schmid und Müller am 4.7.2018:⁹²⁵

„Müller: *Lieber Thomas, ich will das eigentlich nicht. Peter Erlacher war früher AbtL (Anmerkung: Abteilungsleiter) für Glücksspiel. Er wollte auch mich für so ein Treffen haben, ich hab abgelehnt. Wenn du sagst, wir sollen mit der CASAG im engen Kontakt stehen und das machen, bitte um Info. BG Edi.*

Schmid: *Nein. Bitte nicht.“*

Erneut schrieben Hacker und Müller am 5.7.2018:⁹²⁶

„Hacker: *Lieber Edi, die wollen eine Bestätigung des Termins oder sollen wir absagen? Immerhin ist der Hoscher Vorstandsmitglied, danke. Denke als Aufsichtsbehörde können wir nicht nein sagen. hG Fred*

Müller: *In Abstimmung mit GS Schmid bitte nein sagen. Danke & BG edi*

Hacker: *Ok hgf“.*

Aus dem Wortlaut der E-Mail vom 2.7.2018 – „wieder einmal“ – geht hervor, dass bereits zuvor Treffen zwischen Hoscher, Erlacher und der Fachabteilung Glücksspiel im BMF stattgefunden haben. Dies steht auch im Einklang mit der glaubwürdigen Aussage von Erlacher. Als Konzessionär hatte die Casag Kontakte mit der Glücksspielbehörde im BMF zur Abstimmung beziehungsweise Auslegung des Konzessionsbescheides. Dass hierbei geheime Absprachen zu den Glücksspielgesetznovellen getroffen wurden, konnte aufgrund der Verfahrensergebnisse nicht festgestellt werden.

6.2. Wechsel von Beamten des BMF zur Casag

Auf besondere Beziehungen der Casag zum BMF weist auch eine anonyme Anzeige zur „Causa Casinos“ – eingelangt am 17.7.2020 bei der WKStA – hin, in der es heißt:⁹²⁷

„Es ist im BMF hinlänglich bekannt, dass seit Jahrzehnten eine enge Verflechtung zwischen der CASAG und dem BMF besteht. Dies wurde auch laufend dadurch sichergestellt, indem etliche Beamte zu sehr guten Gehaltskonditionen in die

⁹²³ Dok 6071 (ingeschr), BMF-interne E-Mails Juli 2018 betreffend Terminanfrage VD Hoscher und Erlacher: erörtert in 51/KOMM XXVII GP 67, AP Schmid; 125/KOMM XXVII GP 38, AP Hacker.

⁹²⁴ 51/KOMM XXVII GP 67, AP Schmid.

⁹²⁵ Dok 6071 (ingeschr), BMF-interne E-Mails Juli 2018 betreffend Terminanfrage VD Hoscher und Erlacher: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 38, AP Hacker.

⁹²⁶ Dok 6191 (ingeschr), BMF interner E-Mail-Verkehr aus Juli 2018: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 38, AP Hacker.

⁹²⁷ Dok 66249 (ingeschr), ON 764 zu WKStA 17 St 5/19d, Anonyme Anzeige vom 17.7.2020: erörtert in eu-infothek.com-Artikel vom 10.8.2020 „Casino-Affäre: NEUE ANONYME Strafanzeige am 20.7.2020 bei WKStA eingelangt“.

CASAG geholt wurden. Es war eigentlich immer Teil der CASAG-Strategie (vollzogen durch Hoscher und Glatz-Kremsner) sich dadurch einen Wettbewerbsvorteil am österreichischen Markt zu sichern. Dies wider besseres Wissen um die Sichtweise der EU-Kommission zu dieser Thematik. Durch enge politische Verflechtungen der genannten Personen war dieses Lobbying bekannter Maßen bislang immer von Erfolg gekrönt.“

Der anonyme Anzeiger kritisierte die Staatsanwaltschaft auch deshalb, weil bisher keinerlei Interesse an einer tiefgehenden Befragung zu den Interventionen von Glatz-Kremsner, Hoscher oder Erlacher im Sinne der Casag gezeigt worden sei.⁹²⁸

Tatsächlich wechselte Erlacher direkt von seiner Beamtenposition in der Glücksspielabteilung des BMF zur Casag; Erlacher ist seit 29.12.2006 in der Casag tätig. Seit 1.7.2008 ist er Head of Legal, Public and European Affairs und Prokurist bei der Casag und der Österreichischen Lotterien GmbH.⁹²⁹ Zuvor war er jahrelang im Bundesministerium für Finanzen als Abteilungsleiter für das Glücksspielmonopol des Bundes zuständig.⁹³⁰

Auch der berufliche Werdegang des Vorstandsdirektors der Casag Hoscher zeigt einen unmittelbaren Wechsel einerseits aus dem BMF und andererseits aus der Politik zur Casag: Hoscher war im Zeitraum von 1989 bis 1998 Klubsekretär im Parlament und Ministersekretär im Bundesministerium für Finanzen. Ab 1998 war er im Management der Casag tätig. Mit 29.10.2006, kurz vor seinem Wechsel in den Vorstand der Casag im Jahr 2007, legte er sein Mandat als Abgeordneter zum Nationalrat aufseiten der SPÖ zurück.⁹³¹

Der Wechsel von Beamten des BMF – wie Erlacher oder Hoscher – zur Casag direkt im Anschluss an ihre Beschäftigung im BMF vermittelt den Eindruck, sie hätten sich bereits zuvor im BMF im Sinne der Casag eingesetzt. Durch die jahrelange Tätigkeit im BMF bestanden gute Kontakte zur Glücksspielabteilung, die geeignet sind, den Anschein von Befangenheit bei Entscheidungen des BMF zu begründen. Über den Weg der Beteiligung der Novomatic an der Casag erlangten deren Vertreter Zugang zu den Beamten des BMF in einem über das übliche Maß hinausgehenden Umfang.

Insgesamt erscheint das BMF wie kaum ein anderes Ministerium als Sprungbrett für Karrieren von ehemaligen Beamten in die – in einer Nahebeziehung zur Republik und zum BMF stehende – Privatwirtschaft zu dienen, wie nicht zuletzt die im Kapitel 3 „Öbag“ behandelten beruflichen Wege von Schmid, Laure und Dipl.-Ing. Bernhard Perner zeigen.

6.3. Mutmaßliche Intervention für eine Spielbankkonzession in Parndorf

⁹²⁸ Dok 66249 (eingeschr), ON 764 zu WKStA 17 St 5/19d, Anonyme Anzeige vom 17.7.2020: erörtert in eu-infothek.com-Artikel vom 10.8.2020 „Casino-Affäre: NEUE ANONYME Strafanzeige am 20.7.2020 bei WKStA eingelangt“.

⁹²⁹ 157/KOMM XXVII GP 4, AP Erlacher; sh zb auch Geschäftsbericht 2019 der Casinos Austria AG und der Österreichischen Lotterien GmbH 18, <https://www.lotterien.at/fileadmin/data/Downloads/Geschaeftsberichte/Casinos-Austria-Lotterien-Gruppe-Geschaeftsbericht-2019.pdf> (31.8.2020).

⁹³⁰ 258/KOMM XXIV GP 78, AP Erlacher; 157/KOMM XXVII GP 3 f, AP Erlacher.

⁹³¹ 53/KOMM XXVII GP 4, AP Rothensteiner; https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_08255/ (26.3.2021).

6.3.1. „Anliegen“ des burgenländischen Landeshauptmanns

Ein E-Mail vom 27.3.2018 erweckt den Eindruck, dass Landeshauptmann Hans Niessl⁹³² über einen Unternehmensberater versuchte, bei Finanzminister Löger hinsichtlich einer Spielbankkonzession im Burgenland zu intervenieren.⁹³³

*„Sehr geehrte Frau D.,
wie in unserem gestrigen Telefonat vereinbart finden Sie im Anhang meine
Notizen zu einem Anliegen von Landeshauptmann Niessl, das ich Sie ersuche,
Herrn Finanzminister Hartwig Löger (mit besten Grüßen!) weiterzugeben bzw
auch an den entsprechend zuständigen Kabinetts-Chef weiterzuleiten.*

*LH Niessl hatte mit FM Schelling das Thema bereits erörtert und dort vorerst
Verständnis vorgefunden, dh diesbezügliche Unterlagen bzw Notizen sollten im
Ministerium vorliegen.*

*Der Landeshauptmann wird gerne auch Herrn Löger zu einem persönlichen
Termin ins Burgenland einladen, bei dem ua auch diese Thematik angesprochen
werden könnte.“*

Dem E-Mail angehängt wurde der Aktenvermerk „Spielbankkonzession Burgenland“ mit „Argumenten für Standort Parndorf im Burgenland“. Aus diesem Aktenvermerk gehen unter anderem der Status zu Casinolizenzen sowie Argumente für den Standort Parndorf im Burgenland hervor. Demnach habe der EuGH die Monopolstellung (Anmerkung: der Casag) kritisiert, weshalb eine Neuausschreibung sinnvoll wäre. Da die Ausschreibungsunterlagen beim BMF bereits vorhanden seien, könnte mit geringem Aufwand eine neue Ausschreibung aufbereitet werden. Aufgrund seiner enormen Frequenz wäre der Standort im Wirtschaftspark Parndorf –für ein Casino optimal, „dh Lukrieren von Steuergeld durch ausländische Gäste“. Weiters heißt es darin, dass eine neue Ausschreibung für den Standort Bruck an der Leitha nicht sinnvoll sei: Niederösterreich habe bereits ein Casino in Baden und Bruck würde nur von den Kapazitäten in Parndorf leben.⁹³⁴

Dieses E-Mail dürfte – so Generalsekretär Schmid – in Folge eines Bundesländertagtermins im Burgenland, an dem auch Löger teilnahm, verschickt worden sein. Offenbar habe sich Niessl diesbezüglich an Löger gewandt.⁹³⁵ Interventionen des Nachfolgers von Landeshauptmann Niessl, Hans Peter Doskozil, in Richtung einer Casinolizenz für das Burgenland waren dem damaligen Generalsekretär und Kabinettschef Schmid nicht bekannt.⁹³⁶

Das E-Mail sah Löger nicht als eine Intervention, sondern als Hinweis, dass es ein Gesprächsinteresse gibt. An eine Einladung des damaligen Landeshauptmanns Niessl oder ein diesbezügliches Gespräch konnte er sich nicht erinnern. Kontakte habe es zwischen dem

⁹³² Hans Niessl war bis 28.2.2019 SPÖ-Landeshauptmann des Burgenlandes, sh https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_12554/ (1.9.2020).

⁹³³ Dok 6754, 2 (eingeschr), E-Mail-Verkehr vom 27.3.2018 betreffend Aktenvermerk Spielbankkonzession Burgenland: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 47, AP StS Fuchs.

⁹³⁴ Dok 6754, 3 f (eingeschr), E-Mail-Verkehr vom 27.3.2018 betreffend Aktenvermerk Spielbankkonzession Burgenland: erörtert in 155/KOMM XXVII GP 12, AP Illedits; 198/KOMM XXVII GP 18, 30 f, AP Niessl.

⁹³⁵ 51/KOMM XXVII GP 57 f, AP Schmid; vgl auch 77/KOMM XXVII GP 58 f, AP Löger.

⁹³⁶ 51/KOMM XXVII GP 57 f, AP Schmid.

Finanzministerium und Niessl sowie dem ehemaligen Landesrat Doskozil nur gegeben, um Themen budgettechnischer Natur zu besprechen. Außerdem habe es im Zuge der Landeshauptleutekonferenz Kontaktgespräche mit Niessl gegeben.⁹³⁷ Auch Niessl zufolge habe es keine Gespräche zwischen Löger und ihm über das Glücksspiel gegeben. Er habe eine Presseaussendung im Internet gefunden, welche ein Gespräch zwischen Finanzminister Löger und ihm dokumentiert, da habe er sich bei Löger insbesondere für die Kofinanzierung des Landes als Ziel-1-Gebiet bedankt.⁹³⁸

Niessl betonte, vonseiten der burgenländischen Landesregierung oder von ihm selbst habe es kein Herantreten an die türkis-blaue Bundesregierung oder offizielle Gespräche mit deren Vertretern gegeben, ein Casino zu errichten. Es sei lediglich auf den Umstand hingewiesen worden, dass das Burgenland das einzige Bundesland ist, in dem es keine Casinolizenz gibt. Parndorf sei für ein Spielcasino Niessls Einschätzung nach einer der interessantesten Standort nicht nur im Burgenland, sondern in der gesamten Ostregion. Sofern über ein Casino im Burgenland diskutiert worden wäre, wäre wahrscheinlich dieser Standort ins Auge gefasst worden.⁹³⁹

Im Zuge eines Gespräches mit dem Unternehmensberater und Wirtschaftskoach, der die obige E-Mail an die Mitarbeiterin von Finanzminister Löger verfasste, habe Niessl die Bemerkung gemacht, dass jedes Bundesland außer das Burgenland eine Glücksspiellizenz habe. „*Natürlich*“ – fügte Niessl hinzu – sei diese Materie eine Bundeskompetenz und man habe keine Initiativen vonseiten des Landes gesetzt. Auf die Frage, was mit „*Anliegen von LH Niessl*“ gemeint sei, erläuterte Niessl, es sei eine Feststellung oder Einwendung von ihm gewesen, dass das Burgenland gegenüber den anderen Ländern benachteiligt sei.⁹⁴⁰

Das oben erwähnte Schreiben des Unternehmensberaters kenne Niessl nicht. Den Hinweis von Niessl im Gespräch habe der Unternehmensberater offenbar aufgegriffen und zum Anlass genommen, ein Schreiben an das Büro, an das Finanzministerium oder „*an wen auch immer*“ zu richten. Er habe das nicht weiterverfolgt, „*das [war] überhaupt nicht aktuell*“. Es habe von seiner Seite auch keine Einladung an Finanzminister Löger gegeben, wie der Unternehmensberater in der E-Mail ankündigt habe. Auch ein Gespräch mit Schelling habe seiner Erinnerung nach nicht stattgefunden. Bei der Landeshauptleutekonferenz sei über Glücksspiel überhaupt nicht gesprochen worden.⁹⁴¹

6.3.2. Eine Spielbank in Niederösterreich oder dem Burgenland für die Novomatic – „dann wäre das schon was“

Das Anliegen für eine Spielbankkonzession in Burgenland erscheint deshalb von Interesse, da es sich auch mit den strategischen Zielsetzungen der Novomatic in Einklang bringen lässt:

Wie bereits in Punkt 2.5. ausführlich dargestellt, wurden im Zuge der Hausdurchsuchung beim

⁹³⁷ 77/KOMM XXVII GP 59, AP Löger.

⁹³⁸ 198/KOMM XXVII GP 15, AP Niessl.

⁹³⁹ 198/KOMM XXVII GP 4, AP Niessl.

⁹⁴⁰ 198/KOMM XXVII GP 11 f, 13 f, AP Niessl.

⁹⁴¹ 198/KOMM XXVII GP 11 f, AP Niessl.

Leiter der Novomatic M-&-A-Abteilung Merwald Dokumente betreffend Lizenzen und Änderungen des Glücksspielgesetzes gefunden, deren Umsetzung möglicherweise im Zusammenhang mit Erfolgshonoraren für die Vermittlung stehen könnte. Ein Punkt betrifft den Standort Wien/Prater und möglicherweise aus dem Gesamtzusammenhang der Unterlagen den Standort Burgenland/Parndorf, wobei „€ 1 M“ für den ersten sowie EUR 500.000 für den zweiten Standort vermerkt wurden.⁹⁴²

Außerdem wird darin erwähnt, eine „Casinolizenz in Burgenland [wäre] wichtig“, (Anmerkung: offenbar für die Novomatic), „(Burgenland hat noch keine!!!!)“ und „Mehr wollen wir eigentlich nicht!“⁹⁴³ In einem Absatz hinsichtlich der europarechtlichen Behandlung der Vergabe einer weiteren Lizenz wird ausgeführt.⁹⁴⁴

„Wenn wir dann zB Praterspielbank und Online in einem hätten und vielleicht noch eine [Spielbank] in NÖ oder Burgenland, dann wäre das schon was ... Auch wenn dann eine an einen Dritten geht ist das immer noch sehr interessant.“

Staatssekretär Fuchs wies darauf hin, dass er durch Einsicht in den Strafakt erkannt habe, dass Interventionen von Novomatic und Niessl im Kabinett von Löger „ein ständiges Thema“ waren.⁹⁴⁵ Auch Löger vermutete, es handle sich bei dem Aktenvermerk „Spielbankkonzession Burgenland“ des Unternehmensberaters um eine Unterlage aus einem Skript der Novomatic, um möglicherweise „Standortmöglichkeiten in der Richtung“ (Anmerkung: wohl in Parndorf) abzuprüfen.⁹⁴⁶ Diese Ausführungen werden zum Teil bekräftigt durch die Aussage der Kabinettsmitarbeiterin Laure, wonach in Glücksspielthemen – insbesondere gegen IP-Blocking oder einmal auch wegen einer Spielbank in Parndorf – intern im BMF immer wieder von Anwälten, Interessenvertretern oder von der OVWG lobbyiert wurde.⁹⁴⁷

Eine Wirkung der Intervention für eine Spielbank in Parndorf durch Novomatic war der Fachabteilung nicht bekannt. Selbst wenn ein Unternehmen wie Novomatic interveniert hätte, muss ein internationales transparentes Ausschreibungsverfahren mit vielen Bewerbern durchgeführt werden. Im Rahmen dessen wäre völlig offen, ob das intervenierende Unternehmen überhaupt zum Zug kommen würde.⁹⁴⁸

⁹⁴² Dok 63787, 3 (ingeschr), ON 612 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 11.5.2020 mit sichergestellten Unterlagen von Merwald: erörtert in, 46/KOMM XXVII GP 10 f, AP Neumann; 155/KOMM XXVII GP 8, AP Illedits; „Der Standard“-Artikel vom 8.6.2020 „Preisliste‘ für Lizenzen bei Novomatic-Hausdurchsuchung gefunden“; „Kronen Zeitung“-Artikel vom 8.6.2020 „Preisliste‘: Übles Schachern um Casinolizenzen“.

⁹⁴³ Dok 63787, 5 (ingeschr), ON 612 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 11.5.2020 mit sichergestellten Unterlagen von Merwald: erörtert in 46/KOMM XXVII GP 60, AP Neumann; 77/KOMM XXVII GP 60, AP Löger; 45/KOMM XXVII GP 60, AP StS Fuchs; „Der Standard“-Artikel vom 8.6.2020 „Preisliste‘ für Lizenzen bei Novomatic-Hausdurchsuchung gefunden“.

⁹⁴⁴ Dok 63787, 5 (ingeschr), ON 612 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 11.5.2020 mit sichergestellten Unterlagen von Merwald: erörtert in 122/KOMM XXVII GP 46, AP Merwald; „Der Standard“-Artikel vom 8.6.2020 „Preisliste‘ für Lizenzen bei Novomatic-Hausdurchsuchung gefunden“; „Kronen Zeitung“-Artikel vom 8.6.2020 „Preisliste‘: Übles Schachern um Casinolizenzen“.

⁹⁴⁵ 54/KOMM XXVII GP 6, AP StS Fuchs mit Verweis auf die Zeugenvernehmungen Parzer und Laure.

⁹⁴⁶ 77/KOMM XXVII GP 59 f, AP Löger.

⁹⁴⁷ Dok 16993, 7 f (ingeschr), ON 475 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Laure vom 3.3.2020: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 7, AP StS Fuchs; vgl zur Anfrage betreffend der Spielbank im Burgenland 201/KOMM XXVII GP 16, AP Laure.

⁹⁴⁸ 109/KOMM XXVII GP 38, AP Parzer.

6.3.3. Novomatic und das Burgenland

In der Anhörung von Niessl wurde ein „Across Magazine“-Artikel vom 5.11.2018 vorgelegt, der die Eröffnung eines neuen „*food and entertainment complex*“ in Parndorf behandelt. Die drei Berater der österreichischen Consultingagentur, welche für die Konzeption und Vermietung dieses Komplexes verantwortlich waren, werden im Artikel in Hinblick auf das zusätzliche Potential des „*Parndorf Entertainment Center*“ wie folgt zitiert:⁹⁴⁹

„Next year, the range of entertainment products will be expanded to include sports and fitness [...]. Parndorf is one of the most successful retail destinations in Europe, and its potential is far from exhausted [...]. We are currently negotiating with another investor regarding the construction of a casino [...].“

Zu den im Artikel zitierten Beratern hatte Niessl keine Wahrnehmungen. Eine geplante Erweiterung oder dergleichen in Parndorf war Niessl nicht bekannt.⁹⁵⁰

Nur ein paar Wochen nach einer Besprechung im BMF am 30.1.2019 (siehe Kapitel 5.5.4.) und Lögers Treffen mit Graf im Novomatic-Forum, nämlich am 18.2.2019, findet sich im Kalender von Graf ein Eintrag „*Treffen LH alt + neu in Siegendorf + BW*“ (Anmerkung: es dürfte sich um Niessl und Doskozil handeln).⁹⁵¹ Bei der Anhörung von Mag. Wolfgang Sobotka wurde vom Fragesteller auf den „*interessanten Treffpunkt*“ hingewiesen. In Siegendorf betreibt die Novomatic nämlich einen von insgesamt acht Automatensalons im Burgenland (Stichwort: kleines Glücksspiel). Es sei – so die ÖVP im Zuge der Befragung von Sobotka – nicht selbstverständlich, dass man sich bei der „*Automateninsel*“ der Novomatic in Siegendorf anstatt in einem Regierungsbüro treffe.⁹⁵² Doskozil teilte Medien jedoch mit, er habe Graf noch nie getroffen.⁹⁵³

Im Zuge der schriftlichen Anfrage an Novomatic von der Recherchekooperation (Anmerkung: siehe Punkt 3.3.) wurde auch die Rolle des ehemaligen Landeshauptmannes Niessl in Bezug auf eine jährliche Spende von EUR 1.500 für die Licht-ins-Dunkel-Gala im Burgenland thematisiert. Vertreter von Novomatic wurden gefragt, ob sie bei Niessl den Wunsch deponiert hätten, sich für eine Ausschreibung einer Casinolizenz etwa für den Standort Parndorf starkzumachen. Auch dies wurde vom Unternehmen dementiert:⁹⁵⁴

„NOVOMATIC hat an Licht ins Dunkel über viele Jahre hinweg gespendet, alleine in den letzten Jahren mehr als eine halbe Million Euro. Die von Ihnen herbeikonstruierte Unterstellung weisen wir auf das Schärfste zurück. Im Übrigen sind Spielbankkonzessionen nicht Landes-, sondern Bundesangelegenheit. NOVOMATIC kann jedenfalls ausschließen, diesbezüglich an LH aD Hans Niessl

⁹⁴⁹ „Across-Magazine“-Artikel vom 5.11.2018 „*Parndorf to focus on entertainment in the future*“; 198/KOMM XXVII GP 16, AP Niessl.

⁹⁵⁰ 198/KOMM XXVII GP 16, AP Niessl.

⁹⁵¹ Dok 455, 12, 18, 26, 64 (eingeschr), ON 165 Amtsvermerk samt Beilage Kalender Johann Graf vom 2.10.2019: erörtert in 87/KOMM XXVII GP 29, AP Oswald; 75/KOMM XXVII GP 37 f, AP Sobotka; „Profil“-Artikel vom 26.11.2019 „*Von ‚Gusi‘ bis Sobotka: Wen der Novomatic-Eigentümer traf*“ (4.1.2020).

⁹⁵² 75/KOMM XXVII GP 37 f, AP Sobotka.

⁹⁵³ „Profil“-Artikel vom 26.11.2019 „*Von ‚Gusi‘ bis Sobotka: Wen der Novomatic-Eigentümer traf*“.

⁹⁵⁴ „OTS“-Presseaussendung vom 25.2.2021 „*Stellungnahme der NOVOMATIC AG zur aktuellen Medienanfrage der Recherchekooperation von ‚profil‘, ‚DerStandard‘ und ‚ORF-ZiB2‘*“.

herangetreten zu sein.“

In Hinblick auf eine Spielbankkonzession für den Standort Parndorf habe mit Niessl niemand von der Novomatic Kontakt aufgenommen. Auch waren Niessl keine Spenden der Novomatic an politische Funktionsträger, Vereine oder sonstige Institutionen im Burgenland bekannt.⁹⁵⁵ Es sei aber allgemein bekannt, dass Glücksspielorganisationen im Sportbereich sponsern. Das sehe man auf den Tafeln auf sehr vielen Sportplätzen und auf den Dressen. Die genauen Relationen der Förderungssummen kenne er nicht. Von der ÖLG glaube er, dass fast EUR 80 Millionen an den Sport fließen würden.⁹⁵⁶

Der Termin im Februar 2019, an dem auch Graf teilnahm, sei ein Abschiedessen in einer Wirtschaftsrunde gewesen. Doskozil sei laut Niessl bei dem Termin sicher nicht dabei gewesen. Der Novomatic-Eigentümer Graf sei nur dort gewesen, weil der Wirt in Siegendorf ihn gekannt habe. Niessl habe erst ganz kurzfristig von Graf's Teilnahme erfahren. Weder eine Glücksspielnovelle noch ein Casino seien Thema bei diesem Termin gewesen.⁹⁵⁷ In seinen 18 Jahren als Landeshauptmann des Burgenlandes habe Niessl vielleicht ein- bis zweimal den Vorstand der Novomatic Neumann getroffen und mit ihm über den Konzern Novomatic gesprochen.⁹⁵⁸ Zur Preisliste des Novomatic-Managers aus den Ermittlungsakten, die auch den Wunsch einer Spielbank im Burgenland / in Parndorf zum Ausdruck bringt, hatte Niessl „überhaupt“ keine Wahrnehmungen.⁹⁵⁹

Die „Ungerechtigkeit“, dass das Burgenland im Vergleich zu anderen Ländern keine Spielbank hat, hat dem ehemaligen Landeshauptmann Niessl erkennbar missfallen. Aufgrund der in Punkt 6.3.1. beschriebenen E-Mail ist davon auszugehen, dass Niessl diese Ungerechtigkeit auch bei der Bundesregierung (auf dem einen oder anderen Weg) angebracht hat. Dies geht deutlich aus der Formulierung „Anliegen von Landeshauptmann Niessl“ hervor. Dass der Unternehmensberater nur auf den bloßen Hinweis der Benachteiligung des Burgenlandes und ohne Niessls Wissen dessen „Anliegen“ an das BMF kommuniziert, erscheint un schlüssig. Die Verfahrensergebnisse deuten daher darauf hin, dass die Bundesregierung vonseiten des Burgenlandes zumindest darauf hingewiesen wurde, den Standort Parndorf für eine Spielbank zu prüfen. Ob es konkrete Absprachen zwischen der burgenländischen Landesregierung und der Novomatic gab, sich bei der Bundesregierung für eine Spielbank in Parndorf einzusetzen, konnte nicht festgestellt werden. Aufgrund der Verfahrensergebnisse in diesem Kapitel gibt es lediglich nicht erwiesene Vermutungen.

6.4. Kein Mehrbedarf an Spielbankkonzessionen

Allgemeiner Standpunkt der Glücksspielabteilung war (und ist), dass die drei offenen Spielbankkonzessionen nicht ausgeschrieben werden sollten, da die bestehenden zwölf Konzessionen den legalen Markt in Österreich abbilden und kein Mehrbedarf bestehe.⁹⁶⁰ Auch

⁹⁵⁵ 198/KOMM XXVII GP 4, 19, AP Niessl.

⁹⁵⁶ 198/KOMM XXVII GP 20 f, AP Niessl.

⁹⁵⁷ 198/KOMM XXVII GP 6, 34, AP Niessl.

⁹⁵⁸ 198/KOMM XXVII GP 7, AP Niessl.

⁹⁵⁹ 198/KOMM XXVII GP 16, AP Niessl.

⁹⁶⁰ 125/KOMM XXVII GP 43, AP Hacker; so ähnlich auch 85/KOMM XXVII GP 63, AP Schütz.

der Wahrnehmung von Schütz nach gab es „keine Idee“, die drei offenen Konzessionen zu vergeben. Während ihrer Zeit im BMF seien auch zufolge der Kabinettsmitarbeiterin Laure weder die Öffnung des Onlinebereichs noch weitere Lizenzen ein Thema gewesen; man habe lediglich das illegale Glücksspiel zurückdrängen und das IP-Blocking gesetzlich verankern wollen.⁹⁶¹

Das E-Mail betreffend eine Spielbank in Parndorf erreichte auch die Glücksspielabteilung, die am 19.4.2018 an die Kabinettsmitarbeiterin Laure ihre Einschätzung darlegte:⁹⁶²

„Die übermittelte Intervention in Sachen ‚Spielbank im Burgenland/Parndorf‘ steht unmittelbar in Zusammenhang mit der dzt glücksspielrechtlich noch nicht ausgeschöpften Anzahl von 3 Spielbanken. Laut GSpG können Konzessionen für insg 15 Spielbanken vom BMF erteilt werden, von denen 12 realisiert sind. Konzessionär ist die CASAG, die Konzessionslaufzeiten dauern bis 31.12.2027 bzw 31.12.2030.

Die Standortwahl für die Spielbank obliegt dem Konzessionswerber und hat dieser für sich die ‚beste Ausübung der Konzession‘ nachzuweisen. Dabei spielt die Wahl des Standortes eine wesentliche Rolle und ist dazu ua ein fundiertes Standortgutachten erforderlich. Eine bloße Auflistung der vom Verfasser subjektiv wahrgenommenen ‚Vorteile‘ des vorgeschlagenen Standortes reicht dazu nicht aus.

Aus Sicht der Fachabteilung sind vor einer internationaler Ausschreibung zusätzlicher Spielbankkonzessionen erforderlich:

- 1. Eine grundsätzliche politische Willensbildung bzw ein Auftrag des HBM*
- 2. Experten des BMF bzw externe Expertise (Kosten) für Erteilungsverfahren nach den Grundsätzen des VergabeG – in der Fachabteilung bzw im FAGVG liegen Vergaberechts-Expertise und erforderliche Personalressourcen derzeit nicht vor*
- 3. Marktanalyse zur Verträglichkeit mit bestehenden Glücksspielangeboten (Wechselwirkung auf Spielbanken, Landesautomaten, VLTs etc)*

Wie soll die Fachabteilung mit dem übermittelten Interventionsschreiben weiter vorgehen?“

In der Glücksspielabteilung habe es fallweise Anfragen gegeben, ob die offenen drei Konzessionen – dabei handelt es sich um rein terrestrische Spielbankstandorte – vergeben werden könnten. Parzers Wahrnehmung nach habe es diese Anfrage aus dem Burgenland nur einmal gegeben –solche Interventionen seien aber nichts Außergewöhnliches, da immer wieder politische Wünsche an die Glücksspielabteilung herangetragen worden sind. Die Fachabteilung habe dem Kabinett ihre Antwort geschickt; was danach weiter passiert ist, wusste Parzer

⁹⁶¹ Dok 16993, 11 (eingeschr), ON 475 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Laure vom 3.3.2020: erörtert in 85/KOMM XXVII GP 34, AP Schütz; 54/KOMM XXVII GP 23, AP StS Fuchs.

⁹⁶² Dok 6754, 1 (eingeschr), BMF-interner E-Mail-Verkehr vom 19.4.2018 betreffend Spielbank im Burgenland / Parndorf: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 47 f, AP StS Fuchs; 109/KOMM XXVII GP 37, AP Parzer; 155/KOMM XXVII GP 16, AP Illedits.

nicht.⁹⁶³

Den obigen „*Aktenvermerk Spielbankkonzessionen Burgenland*“ übermittelte die Kabinettsmitarbeiterin Laure am 24.1.2019 erneut an die Glücksspielabteilung mit der Bitte, bis 31.1.2019 für HBM Löger eine Unterlage über Vor- und Nachteile sowie eine Hintergrundinformation dazu zu machen.⁹⁶⁴ Wie bereits in Kapitel 1 „Casag“ 10.5. dargestellt, fand am 31.1.2019 das Treffen zwischen Graf, Neumann und Löger im Novomatic-Forum statt. Staatssekretär Fuchs mutmaßte, dass diese Unterlage das Grunddokument für das letzten Endes von Schmid an Neumann übermittelte Dokument sein könnte.⁹⁶⁵

Hervorzuheben ist der unmittelbare zeitliche Zusammenhang zwischen der Anfrage von Laure zu einer HBM-Info über die Vor- und Nachteile einer Spielbank in Parndorf und der Besprechung zwischen Graf, Neumann und Löger im Novomatic-Forum. Auch die sichergestellten Unterlagen zeigen, dass zwar Interesse an einer Spielbankkonzession für Parndorf bestand, dass aber über die beschriebenen Interventionen hinaus keine Handlungen im Sinne des Punktes 2 der Beweisthemen in Form von „Hintergrunddeals“ gesetzt wurden. Auch fanden sich keine Anhaltspunkte für Begünstigungen, die im Bereich der Vollziehung des Bundes zu einer Förderung des dargestellten Interesses führen sollten.

6.5. Positionspapiere zu Glücksspielgesetznovellen und Lizenzen

Die Novomatic soll auch eine Nahebeziehung zu Gert Schmidt, Herausgeber und Chefredakteur der Plattformen eu-infothek.com und spielerinfo.at, pflegen. Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen schloss die WKStA, dass die Novomatic die Aktivitäten von Schmidt im Glücksspielbereich in einem nicht unerheblichen Ausmaß finanzieren dürfte. Möglicherweise dürfte Schmidt aufgrund dessen die Interessen der Novomatic vertreten.⁹⁶⁶

Soweit der Leiter der internen Revision der Novomatic Mag. (FH) Schwarzbartl es beurteilen konnte, soll Schmidt für die Novomatic im Bereich Eruiierung und Aushebung illegaler standortorientierter Glücksspiellokale tätig sein.⁹⁶⁷

Seit Jahren arbeitet Schmidt auch mit der Rechtsanwaltskanzlei Böhmdorfer & Schender zusammen, wobei er diese seit 2018 mit der Erstellung von „*Positionspapieren*“ zu glücksspielrechtlichen Novellierungen beauftragt hat. Diese Positionspapiere übermittelte Schmidt, neben zahlreichen anderen Dokumenten mit Bezug zum Glücksspiel, zwischen 8. und 16.5.2019 an Gudenus. Den Positionspapieren wurden konkrete Vorschläge der Plattform

⁹⁶³ Dok 16988, 6, 15 (eingeschr), ON 470 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Parzer vom 2.3.2020: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 47 f, AP StS Fuchs.

⁹⁶⁴ Dok 16944, 389 (eingeschr), BMF-interner E-Mailverkehr zwischen Laure, Parzer und Trefil aus Jänner 2019: 54/KOMM XXVII GP 48, AP StS Fuchs, 201/KOMM XXVII GP 16, AP Laure.

⁹⁶⁵ 54/KOMM XXVII GP 48, AP StS Fuchs.

⁹⁶⁶ Dok 68737, 48 (eingeschr), ON 4 zu WKStA 17 St 13/20g, Amtsvermerk über ergänzende Erkenntnisse aus der Datenauswertung vom 21.7.2020: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 30 ff, AP Hacker.

⁹⁶⁷ 153/KOMM XXVII GP 40, AP Schwarzbartl.

www.spieler-info.at betreffend Casinolizenzen, Onlinelizenzen und eine bundesweite Vereinheitlichung der Regelungen zum „kleinen Glücksspiel“ beigefügt.⁹⁶⁸

Offensichtlich beauftragte Schmidt Ende 2018 die Kanzlei Böhmdorfer & Schender, sich betreffend Novellierung des Glücksspielgesetzes direkt im BMF einzubringen. Am 15.1.2019 kontaktierte die Kanzlei die Glücksspielabteilung, dass sie gerne bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zum Glücksspielgesetz unterstützen würde. Darauf erhielt sie die Antwort von der Abteilung I/8, dass dies mit dem Kabinett abgestimmt werden müsste.⁹⁶⁹ Die Fachabteilung sah diese Vorgehensweise nicht als Intervention, sondern als Anbringen von Vorschlägen, die es durchaus wert seien, analysiert zu werden. Aufgrund der Analyse würde man entscheiden, ob diese allenfalls in eine Umsetzung gelangen oder nicht. „Zuarbeiten“ einer privaten Rechtsanwaltskanzlei im Sinne eines Austausches von Dokumenten sei aus Sicht der Fachabteilung jedenfalls nicht möglich.⁹⁷⁰

6.6. Straches „Leuchtturmprojekt“ zur Stärkung der Bundessportförderung

Ein „Leuchtturmprojekt“ im Regierungsprogramm sei laut dem ehemaligen Sportminister und Vizekanzler Strache die Ermöglichung von Sportonlinewetten und deren steuerliche Bewertung gewesen. Inhaltlich habe Strache „dem Sport“ und der Bundessportorganisation gegenüber die Durchsetzung zugesagt. Damit sollte der Sport mehr Einnahmen und Sportvereine beziehungsweise Sportler in Zukunft eine bessere Unterstützung erhalten.⁹⁷¹ Die Ausführungen Straches stehen im Einklang mit der Wahrnehmung des Regierungskoordinators der FPÖ Ing. Norbert Hofer, wonach Strache das Thema Glücksspiel einmal in den Zusammenhang mit der Sportförderung gebracht habe. Strache hätte erwähnt, im Bereich des Glücksspiels könnte der Sport besser gefördert werden.⁹⁷² Auch Löger wusste aus dem Regierungsprogramm, dass es im Bereich der Sportwetten das Ziel gab, eine gemeinsame gesetzliche Grundlage zu schaffen und dass Sportwettlizenzen ein Thema waren. (Anmerkung: zum Regierungsprogramm vergleiche auch Kapitel 1 „Casag“ 6.2.).⁹⁷³

Zur rechtlichen Behandlung von (Online-)Sportwetten:

Sportwetten sind nicht dem Glücksspielmonopol des Bundes unterworfen, da sie nicht als „Glücksspiel“ im Sinne des § 1 GSpG beurteilt werden, sondern als „Geschicklichkeitsspiel“.⁹⁷⁴ Der VwGH hat 2018 festgehalten, dass die Entscheidung bei Sportwetten über das Spielergebnis nicht vorwiegend vom Zufall abhängt, weil der Wettende seine Kenntnisse betreffend die Umstände bei der sportlichen Veranstaltung einbringt und diese Kenntnisse im Hinblick auf den

⁹⁶⁸ Dok 68737, 48 (ingeschr), ON 4 zu WKStA 17 St 13/20g, Amtsvermerk über ergänzende Erkenntnisse aus der Datenauswertung vom 21.7.2020: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 30 ff, AP Hacker.

⁹⁶⁹ Dok 68737, 2, 16, 49 (ingeschr), ON 4 zu WKStA 17 St 13/20g, Amtsvermerk über ergänzende Erkenntnisse aus der Datenauswertung vom 21.7.2020: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 33, AP Hacker.

⁹⁷⁰ 125/KOMM XXVII GP 33 f, AP Hacker.

⁹⁷¹ 42/KOMM XXVII GP 10, AP Strache.

⁹⁷² 55/KOMM XXVII GP 9, AP Hofer.

⁹⁷³ 77/KOMM XXVII GP 31, AP Löger.

⁹⁷⁴ Parlamentarische Petition 200/PET XXIV GP zu einem Bundeswettengesetz „Bundeseinheitliche Regelungen für das Wettwesen“ vom 8.3.2013, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/PET/PET_00200/fnameorig_293601.html (8.3.2021).

Ausgang der jeweiligen sportlichen Ereignisse das Zufallselement überwiegen und der Bund insofern von seiner Kompetenz-Kompetenz keinen Gebrauch gemacht hat.⁹⁷⁵ Während also aus innerstaatlicher Sicht zwischen Glücksspielen und Sportwetten zu unterscheiden ist, werden Sportwetten aus unionsrechtlicher Sicht als Glücksspiele qualifiziert.⁹⁷⁶

Ehemals waren Sportwetten in Österreich im Staatsgesetz betreffend Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten sowie Maßnahmen zur Unterdrückung des Winkelwettwesens (StGBI 1919/388 idF StGBI 1920/193) geregelt. Im Zuge einer Verfassungsreform 1920 wurden Sportwetten als Länderkompetenz akzeptiert. Während einige Länder das genannte Staatsgesetz als Landesgesetz übernahmen, wurden in anderen Bundesländern eigene Landesgesetze geschaffen. Diese dienen als Rechtsgrundlage für eine Lizenz zum Abschluss und der Vermittlung von Sportwetten. Folglich verfügt jedes Bundesland über ein eigenes Landesgesetz, das Sportwetten regelt.⁹⁷⁷

Unter den Voraussetzungen üblicher Verlässlichkeitskriterien und anderer (im Vergleich zu Glücksspielkonzession eher gelinderer) Auflagen kann jede Person eine Wettkonzession erhalten. Die „freie“ Vergabe von gewerblichen Wettkonzessionen habe, wie medial berichtet, zu einem „wahren“ Ansturm ausländischer Anbieter auf den österreichischen Wettmarkt geführt, wobei teilweise Wettbüros als Tarnung für illegales Onlineglücksspiel errichtet werden.⁹⁷⁸

Etwa im Mai/Juni 2018 fand ein Gespräch zwischen Strache, Novomatic-Eigentümer Graf und dem Vorstandsvorsitzenden der Novomatic Neumann im Büro des Vizekanzlers statt. Der damalige stellvertretende Kabinettschef des Vizekanzlers Philipp Trattner schilderte, dass Thema der Besprechung war, den Vertretern der Novomatic das dänische Modell betreffend Onlinesportwetten näherzubringen. Beim dänischen Modell ginge es Trattner zufolge um die Besteuerung des Bruttogewinns bei Onlinesportwetten.⁹⁷⁹ Das dänische Modell umfasst aber auch die durch das Glücksspielgesetz geregelten Materien, weshalb eine gleichartige Einführung in Österreich aufgrund der Monopolstellung der Casag bis 2027 nicht möglich sei. Die zweite Problematik wäre, dass das dänische Modell auch das kleine Glücksspiel betrifft und in Österreich dieses eine Landesmaterie ist.⁹⁸⁰

Auch die „Kronen Zeitung“ berichtete von ihr vorliegenden Informationen zu einem „brisanten“ Treffen am 3.7.2018 zwischen Strache und Novomatic-Vertretern.⁹⁸¹ Bei dem

⁹⁷⁵ VwGH vom 24.4.2018, Ra 2017/17/0895.

⁹⁷⁶ BMF, Glücksspielbericht 2017-2019 11 f.

⁹⁷⁷ Parlamentarische Petition 200/PET XXIV GP zu einem Bundeswettengesetz „*Bundeseinheitliche Regelungen für das Wettwesen*“ vom 8.3.2013, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/PET/PET_00200/fnameorig_293601.html (8.3.2021).

⁹⁷⁸ Sh zu den Voraussetzungen in den einzelnen Ländergesetzen; eu-infothek.com-Artikel vom 10.3.2020 „*Casino-Affäre/Ibiza-Gate: Anonyme Anzeige vom Mai 2019 ist inhaltlich falsch: Es gab und gibt keine neuen Anträge für Casino-Konzessionen*“; „Kurier“-Artikel vom 18.12.2018 „*Regierungsprogramm: Sportwetten sollen als Glücksspiel gelten*“.

⁹⁷⁹ Dok 68618, 21 (eingeschr), ON 968 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Trattner vom 6.10.2020: erörtert in 242/KOMM XXVII GP 6, AP Veverka.

⁹⁸⁰ Dok 68618, 24 (eingeschr), ON 968 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Trattner vom 6.10.2020; sh bspw „ISA-Guide“-Artikel vom 22.5.2010 „*Liberalisierung des dänischen Glücksspielmarktes*“, <https://www.isa-guide.de/isa-law/articles/29617.html> (11.5.2021); „Sportbusiness“-Artikel vom 24.3.2021 „*Vorbild Dänemark: Gute Regulierung, klare Vorgaben*“, <https://www.sportsbusiness.at/vorbild-daenemark-gute-regulierung-klare-vorgaben/> (11.5.2021).

⁹⁸¹ „Kronen Zeitung“-Artikel vom 26.4.2021 „*Novomatic traf Strache: Ging es um die Lizenzen?*“.

Gespräch sei es um die Besteuerung von Onlinesportwetten und Lizenzen für die Novomatic gegangen. Man habe das Casag-Monopol stürzen wollen, wobei dies laut dem Artikel auch namhafte ÖVP-Personen gewollt haben. Graf bestätigte das Treffen, es sei „*Smalltalk*“ gewesen, „*Nichts anderes*“. Laut Mitteilung der Anwälte von Strache und Neumann habe es sich um ein Kennenlernen gehandelt, wobei es auch um die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels gegangen sei.⁹⁸²

Dass Strache den Vertretern der Novomatic das dänische Modell für Onlinesportwetten näherbringen wollte, steht auch im Einklang mit Lögers Schilderungen, wonach Strache (auch) Ende 2018 ein Gespräch mit Graf geführt habe, wo es um die Förderung von Sportwetten gegangen sei (vergleiche Kapitel 1 „Casag“ 10.5.). Welchen Standpunkt die Vertreter von Novomatic zu Straches Vorschlägen einnahmen und inwieweit abgabenrechtliche Nachteile allenfalls durch Konzessionserteilungen ausgeglichen werden sollten, ist den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen.

Ein Positionspapier, welches die Kanzlei Böhmendorfer & Schender am 23.10.2018 an Gert Schmidt übermittelte, enthält einen Vorschlag zur Novellierung des Bundes-Sportförderungsgesetzes zur „*Forcierung der Bundes-Sportförderung durch Einbeziehung der Sportwetterminals*“. Dieses lag auch dem Kabinett des Vizekanzlers vor. Im Wesentlichen stellt das Positionspapier eine Analyse der bestehenden Sach- und Rechtslage dar, wobei auch auf den Zusammenhang mit dem Glücksspiel eingegangen wird. Aus den Abgaben des Lotterienkonzessionärs, der ÖLG, fließen gemäß § 20 GSpG nach den Bestimmungen des BSFG (Anmerkung: siehe §§ 28 ff BSFG, insbesondere § 29 Abs. 1 Z 1 BSFG) jährlich EUR 80 Millionen an die Sportförderung. Dadurch sei die ÖLG nach dem Gesetz der wichtigste Financier des Sportes in Österreich. Nicht erfasst sind jedoch die Sportwetten, weshalb eine Novellierung des BSFG samt Textierung vorgeschlagen wurde. Mit einer Erfassung der Sportwetten könnten gemäß dem Vorschlag weitere EUR 40 Millionen jährlich lukriert werden.⁹⁸³

Im Rahmen von Nachrichten zwischen Fuchs und Strache zu den damaligen Doppelbudgetverhandlungen wurde immer wieder auf die Vereinbarung von gesetzlichen Vorhaben im Glücksspielbereich gedrängt.⁹⁸⁴ Beispielsweise gab Strache Fuchs im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Bestellung von Sidlo zum Vorstand der Casag, nämlich am 18.2.2019, eine Anweisung dahin gehend, welche Forderungen für das Sportministerium bei den Doppelbudgetverhandlungen umgesetzt werden müssen; unter anderem auch ein „*Glücksspielgesetz – online – Zusatzbudget für das Sportministerium*“.⁹⁸⁵

⁹⁸² „Kronen Zeitung“-Artikel vom 26.4.2021 „*Novomatic traf Strache: Ging es um die Lizenzen?*“.

⁹⁸³ Dok 68737, 7 ff (ingeschr), ON 4 zu WKStA 17 St 13/20g, Amtsvermerk über ergänzende Erkenntnisse aus der Datenauswertung vom 21.7.2020; Dok 66257, 205 ff, ON 772 1. Teil zu WKStA 17 St 5/19d, Positionspapiere zur Forcierung der Bundes-Sportförderung durch Einbeziehung der Sportwetterminals: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 32 f, AP Hacker; sh auch „ÖLG“, Sportförderung, <https://www.lotterien.at/unternehmen/verantwortung/sportfoerderung> (11.5.2021).

⁹⁸⁴ Dok 491, 41 ff (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Mag. Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019.

⁹⁸⁵ Dok 491, 30 (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Mag. Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: „Profil“-Artikel vom 23.11.2019 „*Strache-Chats: ‚Casino-Online-Gesetz‘ als ‚Leuchtturmprojekt‘*“.

Per 27.3.2019 beauftragte auch das BMÖDS die Kanzlei Böhmendorfer & Schender mit der Erstellung eines Gutachtens zur Grundlage für die Einführung einer Abgabe auf Sportwetten.⁹⁸⁶

Einen Tag nach der Bestellung von Sidlo zum Vorstand, am 29.3.2019, schrieb Hermann Krist – wahrscheinlich der damalige Nationalratsabgeordnete der SPÖ und Sportsprecher – an Strache, dass im Finanzministerium nicht evident sei, was die Wünsche des Sportes an den Minister seien. Diese Nachricht leitete Strache an Fuchs weiter:⁹⁸⁷

„Strache: *Seid ihr eh dahinter? Übernächste Woche steht das Budget???*“

Strache forderte am selben Tag auch Sektionsleiter Philipp Trattner, seinen Kabinettschef Mag. Heimo Probst und Mag. Roland Weinert auf, sich bei den Budgetgesprächen mit dem BMF für Sportwetten und andere Punkte einzusetzen.⁹⁸⁸

„Strache: *Fasst dort bitte nach. Da darf nichts rutschen. Das sind meine Leuchtturmthemen!!!!*

[...]

Trattner: *[...] Steuerthemen sind sowohl im Büro Fuchs (Rochowanski) und Blümel (Var[r]o) bekannt.*

Online ebenfalls bekannt. Gutachten von Schender ist schon bei uns. Berechnungen sind im Gang.

[...]

Strache: *Danke“.*

Am 6.4.2019 erteilte Strache an Fuchs und Probst den Auftrag, seine Leuchtturmprojekte im Budget 2020 sicherzustellen, unter anderem auch ein „Casino-Online-Gesetz – Mehreinnahmen auch für den Sport! 2020“, da es „sonst Probleme gäbe“.⁹⁸⁹

Befragt zum thematisierten „Casino-Online-Gesetz“ in dieser Nachricht gab Fuchs an, dass es der ehemalige Vizekanzler mit Begriffen „nicht immer so hatte“, wie man auch aus anderen Chatverläufen erkennen könne. Man dürfe „das nicht für bare Münze nehmen“, so Fuchs. Der Vizekanzler habe „viel geschrieben“ und es seien ihm „diverse Begriffe mehr oder weniger durcheinandergelassen“.⁹⁹⁰ Auch Sektionsleiter Philipp Trattner, bestätigte, dass Strache den Unterschied zu Onlinesportwetten nicht kannte beziehungsweise nicht verstanden habe. Mit „Casino-Online-Gesetz“ waren eigentlich „Online-Sportwetten“ gemeint; das gehe aus dem Bezug auf Mehreinnahmen für den Sport 2020 hervor.⁹⁹¹ Das Projekt der „Mehreinnahmen für

⁹⁸⁶ Dok 788, 16 f (nicht öff), Direktvergabe des BMÖDS an die Kanzlei Böhmendorfer & Schender zur Erstellung eines Gutachtens zur Grundlage für die Einführung einer Abgabe auf Sportwetten vom 27.3.2019; „Der Standard“-Artikel vom „Leuchtturmthemen!!!!: Wie Strache Sportwetten anzapfen wollte“.

⁹⁸⁷ Dok 491, 42 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Mag. Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in eu-infothek.com-Artikel vom 10.3.2020 „Casino-Affäre/Ibiza-Gate: Anonyme Anzeige vom Mai 2019 ist inhaltlich falsch: Es gab und gibt keine neuen Anträge für Casino-Konzessionen“; „Der Standard“-Artikel vom „Leuchtturmthemen!!!!: Wie Strache Sportwetten anzapfen wollte“.

⁹⁸⁸ Dok 491, 43 f (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Mag. Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in eu-infothek.com-Artikel vom 10.3.2020 „Casino-Affäre/Ibiza-Gate: Anonyme Anzeige vom Mai 2019 ist inhaltlich falsch: Es gab und gibt keine neuen Anträge für Casino-Konzessionen“; „Der Standard“-Artikel vom „Leuchtturmthemen!!!!: Wie Strache Sportwetten anzapfen wollte“.

⁹⁸⁹ Dok 491, 45 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Mag. Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA vom 29.10.2019: erörtert in 54/KOMM XXVII GP 22, AP StS Fuchs.

⁹⁹⁰ 54/KOMM XXVII GP 22, AP StS Fuchs.

⁹⁹¹ Dok 68618, 28 f (eingeschr), ON 968 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Trattner vom 6.10.2020; so ähnlich auch Dok 68618, 51 (eingeschr), ON 968 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Haider vom 8.10.2020.

den Sport“ sei auch laut einer Sachverhaltsdarstellung Straches juristisch unkorrekt manchmal als „Casino-Online-Gesetz“ bezeichnet worden. Auch in diesem Bereich lag für Strache eine Ungerechtigkeit vor, da auch der Sport profitieren sollte, wenn Sportwettanbieter von Sportveranstaltungen in Österreich profitieren.⁹⁹²

In Anbetracht vermeintlicher Begriffsverwechslungen ist auch ein eu-infothek.com-Beitrag vom 10.3.2020 interessant, in dem behauptet wird, die anonyme Anzeige von Mai 2019 im „Causa Casinos“-Verfahren sei inhaltlich falsch (zur Anzeige vergleiche Kapitel 1 „Casag“ 2.2.1. sowie 8.2.). Dem Beitrag zufolge soll der anonyme Anzeiger die Begriffe „Online-Glücksspiel“ und „Online-Wettkonzession“ vertauscht haben.⁹⁹³

Wie in einem „Standard“-Artikel vom 13.10.2020 berichtet, haben in Deutschland insgesamt 15 Sportwettanbieter nach jahrelangem Streit eine Konzession bekommen, darunter auch die hundertprozentige Tochtergesellschaft der Novomatic, Admiral Sportwetten GmbH. Der Geschäftsführer der Admiral äußerte sich in einer Aussendung positiv, nämlich dass „damit der Regulator erstmals eine rechtssichere Basis für private Sportwettenanbieter [schafft]“.⁹⁹⁴

Die Plattform eu-infothek.com verwies auf zahlreiche schriftliche Eingaben an politische Entscheidungsträger, um in Hinblick auf die Verbreitung des illegalen Onlineglücksspiels gesetzlich strengere Maßnahmen umzusetzen. Eine vorgeschlagene Maßnahme zur Eindämmung der in ausufernder Anzahl österreichweit aufgestellten Wettterminals (mit Internetanbindung an Malta oder Gibraltar) sei eine fixe monatliche Pauschalabgabe pro Wettterminal und pro Monat gewesen. Eine bloße Erhöhung der prozentuellen Abgabe von Wettgebühren hätte weiterhin zu unkontrollierbaren Angaben über die tatsächliche Höhe der Umsätze und somit zu einer Umgehung geführt. Mit einer fixen Wettgebühr wären viele Wettterminals nicht mehr rentabel und deren Anzahl würde zurückgehen: „Eine WIN-WIN Situation für die Republik, den Sport und alle korrekten Anbieter [...]“.⁹⁹⁵

Diesbezüglich sei ein entsprechendes Positionspapier (im Auftrag von eu-infothek.com) erarbeitet und an das BMF sowie alle politischen Entscheidungsträger übermittelt worden. Es sei auch angeregt worden, diese monatliche Pauschale pro Wettterminal für den Sport zweckgebunden einzuheben, da die Basis des Sportwettengeschäftes Sportereignisse selbst seien. (Anmerkung: es handelt sich wohl um das anfangs in diesem Kapitel erwähnte Papier von der Kanzlei Böhmendorfer).⁹⁹⁶

Zur Umsetzung der Pläne Straches betreffend eine Abgabe auf Sportwetten zur Förderung des Sportes kam es allerdings nicht. Nach dem Regierungswechsel seien diesbezüglich keine weiteren Schritte veranlasst worden. Dies teilte das Ressort des Finanzministers der Übergangsregierung Müller, der die Sportagenden übernommen hatte, Medien gegenüber mit.⁹⁹⁷

⁹⁹² Dok 70065, 101 (eingeschr), ON 1075 zu WKStA 17 St 5/19d, Stellungnahme von Strache vom 22.10.2020: erörtert in Dok 66036, 3 (nicht öff), „Profil“-Artikel vom 14.6.2020 „betreffend mutmaßliche Käuflichkeit“.

⁹⁹³ eu-infothek.com-Artikel vom 10.3.2020 „Casino-Affäre/Ibiza-Gate: Anonyme Anzeige vom Mai 2019 ist inhaltlich falsch: Es gab und gibt keine neuen Anträge für ‚Casino-Konzessionen‘“.

⁹⁹⁴ „Der Standard“-Artikel 13.10.2020 „Novomatic erhält Sportwetten-Lizenz für Deutschland“.

⁹⁹⁵ eu-infothek.com-Artikel vom 10.3.2020 „Casino-Affäre/Ibiza-Gate: Anonyme Anzeige vom Mai 2019 ist inhaltlich falsch: Es gab und gibt keine neuen Anträge für ‚Casino-Konzessionen‘“.

⁹⁹⁶ eu-infothek.com-Artikel vom 10.3.2020 „Casino-Affäre/Ibiza-Gate: Anonyme Anzeige vom Mai 2019 ist inhaltlich falsch: Es gab und gibt keine neuen Anträge für ‚Casino-Konzessionen‘“.

⁹⁹⁷ „Der Standard“-Artikel vom „Leuchtturmthemen!!!!: Wie Strache Sportwetten anzapfen wollte“.

Wie dargestellt zeigte sich, dass die einfachere Vergabe von gewerblichen Wettkonzessionen im Sportbereich zu einer Vielzahl von Wettanbietern führte. Mit einer Verlagerung von Sportwetten in das Glücksspielgesetz und einer daraus möglicherweise resultierenden Vergabe von Bundeskonzessionen könnte der Wettbewerb reguliert (im Sinne eines Zurückdrängens von Anbietern) und der Spielerschutz gestärkt werden. Die nach wie vor bestehende Situation macht einen Handlungsbedarf zur Stärkung der Bundessportförderung deutlich, den Strache aufgegriffen hat. Es bestehen Anhaltspunkte, dass Strache betreffend die Überführung der Sportwetten in das Glücksspielgesetz auch Absprachen mit der Novomatic getroffen hat, deren Inhalt im Untersuchungsausschuss allerdings nicht geklärt werden konnte.

Eine Erhöhung der Abgaben auf Sportwetten wäre zwar auf den ersten Blick nachteilig für Novomatic gewesen, aber bei der Einführung eines Konzessionensystems für Sportwetten und der Möglichkeit Konzessionen zu erhalten, wäre Novomatic in Anbetracht der starken Stellung am Markt im Vorteil gewesen. Die Kombination von Sportwettlizenzen und IP-Blocking für illegale Sportwettanbieter hätte für Novomatic vermutlich eine Umsatzsteigerung bedeutet. Die Vorbereitungen zur Glücksspielnovelle, die nach öffentlicher Aussage von Staatssekretär Fuchs noch 2019 kommen sollte, liefen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Bestellung von Sidlo. Man hätte der Novomatic also eine (im Vergleich zu neuen Lizenzen) „zeitlich nähere“ Gegenleistung des Deals anbieten können, indem man Sportwettlizenzen im Gesetz vorsieht. Insgesamt ist daher wahrscheinlich, dass Strache nicht nur eine Erhöhung der Sportförderung im Auge hatte, sondern auch Vorteile für die Marktposition von Novomatic. Die enge zeitliche Verknüpfung mit der Bestellung von Sidlo zu einem der Vorstände der Casag, die nur im Zusammenspiel mit Novomatic möglich war, legt daher diesbezügliche Absprachen nahe.

6.7. Straches Interventionen zugunsten Zanonis Pokersalons

Gemäß § 1 Abs. 2 GSpG zählt Poker (ebenso wie Roulette, Blackjack, Baccarat, Bingo und Keno) im Sinne des Bundesgesetzes zu den Glücksspielen. Für gewerbliche Pokersalons besteht sohin kein Berechtigungsverhältnis nach dem Glücksspielgesetz. Nach der Übergangsbestimmung des § 60 Abs. 36 GSpG lag bis 31.12.2019 bei Pokerangeboten auf Grundlage einer gewerberechtl. Bewilligung, die zum 31.12.2012 aufrecht war, lediglich keine „verbotene Ausspielung“ vor. Von den Gewerbebehörden wurden vor 2012 irrtümlich (da keine Zuständigkeit bestand) einige wenige Gewerbescheine für Poker erteilt. Über einen solchen Gewerbeschein verfügte die CCC/CBA-Gruppe, deren Gründer der sogenannte „Pokerkönig“ Peter Zanoni ist. Nach Ablauf der aufgrund des Vertrauensschutzes gebotenen Übergangsfrist ist Poker seit Jänner 2020 ausschließlich in Spielbanken erlaubt und somit der Casag vorbehalten. Ursprünglich hatte der Gesetzgeber vor, im Glücksspielgesetz eine eigene Pokerlizenz auszuschreiben, diese Pläne wurden aber im Jahr 2010 wieder fallen gelassen.⁹⁹⁸

Von der CCC/CBA-Gruppe wurden bis zu deren Insolvenz⁹⁹⁹ 13 Pokersalons in Österreich

⁹⁹⁸ Dok 6365 (eingeschr), BMF-interne E-Mail von Parzer an Laure ua vom 10.4.2018 betreffend KabiBM Info zu gewerblichen Pokersalons (CCC/CBA/Zanoni): erörtert in 157/KOMM XXVII GP 39, AP Erlacher; orf.at-Artikel vom 31.1.2020 „Zanoni schließt Poker Casinos“; „Casino-Online“-Artikel vom 30.5.2019 „Österreichs größtes Poker-Casino vor dem Aus: Insolvenz bei CCC und Montesino“.

⁹⁹⁹ Das Konkursverfahren wurde nach einem Gläubigerantrag der Finanzprokuratur auf Insolvenzeröffnung am 29.5.2019 eröffnet, sh „Der Standard“-Artikel vom 29.5.2019 „Größtes Pokerkasino Österreichs hat ausgespielt“.

betrieben, in denen sämtliche bekannte Pokerspielformen und Kartenglücksspiele gewerblich angeboten wurden. In diesen Pokersalons wurden auch immer wieder illegale Glücksspielautomaten beschlagnahmt. Der Eröffnung des ersten Pokercasinos im Jahr 1993 folgten zahlreiche Rechtsstreitigkeiten mit dem Finanzministerium vor dem Verwaltungs- und dem Verfassungsgerichtshof. Zanoni hatte wegen der geforderten Glücksspielabgaben geklagt, mit dem Argument, Poker sei laut österreichischem Gesetz kein Glücksspiel und damit nicht steuerpflichtig, die Prozesse aber jeweils verloren. Aus Sicht der Glücksspielabteilung hat die CCC/CBA-Gruppe seit 1993 keine Glücksspielabgaben geleistet, wobei sich die Abgabenausfälle des Bundes dadurch auf mehrere 100 Millionen Euro belaufen.¹⁰⁰⁰

Damit die Übergangsbestimmung zu seinem Gunsten nochmal verlängert wird, möglichst unbefristet, habe Zanoni „jeden Hebel in Bewegung gesetzt“, so der Leiter der Rechtsabteilung der Casag Erlacher.¹⁰⁰¹ Zanoni soll einem Artikel von „Der Standard“ zufolge lobbyiert haben, „Poker zu einer Sportart zu machen“. Damit sei er bei Vizekanzler Strache auf offene Ohren gestoßen. Als Sportminister hätte Strache die zusätzlichen Einnahmen aus dem Pokerspiel für sein Ressort erwarten können. Aufgrund dessen, so der Vorwurf, soll sich Strache innerhalb der türkis-blauen Regierung im Interesse von Zanoni dafür eingesetzt haben, Poker steuerlich wie Sportwetten zu behandeln.¹⁰⁰²

Im Sommer 2017 soll Strache auf der Yacht eines gemeinsamen Freundes in Griechenland Zanoni getroffen haben. Wie medial dargestellt sei gemeinsam überlegt worden, „wie Österreich in eine neue Ära des Pokerns segeln könnte.“¹⁰⁰³ Die Yacht gehört Walter Grubmüller, einem langjährigen Bekannten von Zanoni (zu Grubmüller siehe auch Kapitel 8 „Prikraf“). Zanoni dementierte die Vorwürfe, das sei „völliger Schwachsinn“ und „er habe mit Strache kein Wort über das Thema verloren“.¹⁰⁰⁴

Jahrelang sei es – aus Straches Perspektive – für Zanoni aufgrund einer gesetzlichen Lücke möglich gewesen, seinen Unternehmenszweig zu betreiben. Offensichtlich aus politischen Interessen der Casag habe man versucht, Zanoni zu „zerstören“.¹⁰⁰⁵ Gegenüber Medien betonte Strache, sich stets dafür eingesetzt zu haben, Ungerechtigkeiten zu beheben, wenn Personen an ihn herangetreten seien und Missstände aufgezeigt haben. Da die Novomatic die Glücksspielautomaten für Zanoni bereitstellte, wäre die geplante Gesetzesnovelle 2019, welche eine Regulierung der Glücksspielautomaten auf Bundesebene vorgesehen hätte, im Interesse von Novomatic und Zanoni gewesen, berichteten Medien.¹⁰⁰⁶

Die WKStA vermutet, dass Vizekanzler Strache und Staatssekretär Fuchs ab Anfang 2019 versuchten, mit der ÖVP eine Gesetzesnovelle zu verhandeln, von der auch Peter Zanoni

¹⁰⁰⁰ Dok 6365 (ingeschr), BMF-interne E-Mail von Parzer an Laure ua vom 10.4.2018 betreffend KabiBM Info zu gewerblichen Pokersalons (CCC/CBA/Zanoni): erörtert in orf.at-Artikel vom 31.1.2020 „Zanoni schließt Poker Casinos“; „Casino-Online“-Artikel vom 30.5.2019 „Österreichs größtes Poker-Casino vor dem Aus: Insolvenz bei CCC und Montesino“.

¹⁰⁰¹ 157/KOMM XXVII GP 40, AP Erlacher.

¹⁰⁰² „Der Standard“-Artikel vom 2.12.2019 „Ibiza-Ermittlungen führen zu Strache und ‚Pokerkönig‘ Zanoni“; „Kurier“-Artikel vom 3.12.2019 „Setzte sich Strache für Pokercasino-Betreiber ein? Zanoni dementiert Anschuldigungen“.

¹⁰⁰³ „Der Standard“-Artikel vom 2.12.2019 „Ibiza-Ermittlungen führen zu Strache und ‚Pokerkönig‘ Zanoni“; „Die Presse“-Artikel vom 11.11.2020 „Strache und der Pokerkönig“.

¹⁰⁰⁴ „Kurier“-Artikel vom 3.12.2019 „Setzte sich Strache für Pokercasino-Betreiber ein? Zanoni dementiert Anschuldigungen“.

¹⁰⁰⁵ 42/KOMM XXVII GP 42 f, AP Strache.

¹⁰⁰⁶ „Der Standard“-Artikel vom 2.12.2019 „Ibiza-Ermittlungen führen zu Strache und ‚Pokerkönig‘ Zanoni“; vgl auch 42/KOMM XXVII GP 43, AP Strache.

profitieren hätte sollen. Als Gegenleistung habe Zanoni Strache und seiner Familie einen Urlaub auf seiner Yacht in Italien angeboten. Strache wird Bestechlichkeit vorgeworfen: Er soll sich für die in seinen Aufgabenbereich fallende Vorbereitung und Koordinierung der Änderung des Glücksspielgesetzes für eine wunschgemäße Rechtslage von Zanoni sowie die Einbringung eines diesbezüglichen Gesetzesvorschlages im Ministerrat ein Urlaubsangebot versprechen haben lassen.¹⁰⁰⁷

Bereits am 23.10.2017 – also kurz vor Beginn der Koalitionsgespräche¹⁰⁰⁸ – fragte Strache Zanoni, „*welches Gesetz für [ihn] wichtig [wäre], damit der Wahnsinn in [seiner] Branche endlich aufhört?*“.¹⁰⁰⁹

In einem gemeinsamen Gespräch unmittelbar nach der Regierungsbildung Ende 2017 habe sich Strache primär für die Pokerlizenzen interessiert, die 2020 ablaufen würden, so der Zeuge Hoscher. Er habe wissen wollen, ob es eine Möglichkeit gebe, dass Pokercasinos ihr Geschäft weiter betreiben können und habe in diesem Zusammenhang auch konkret Peter Zanoni erwähnt und gefragt, ob man ihm helfen könne.¹⁰¹⁰ Von Hoscher sei auch dem Zeugen Labak bekannt gewesen, dass Strache die Interessen von Zanoni und Pokercasinos fördern wollte, ihm gegenüber habe er dies im Gespräch allerdings nicht erwähnt.¹⁰¹¹

Am 26.4.2018 lud Zanoni Strache und seine Familie auf seine Yacht in Italien mit einer Mannschaft und acht Schlafplätzen ein:¹⁰¹²

*„Zanoni: Lieber Christian! Mein Boot in Italien ist fertig zum auslaufen. Wenn immer du mit deiner lieben Frau ein paar Tage ausspannen möchtest, sag mir von wann bis wann. Boot steht dir mit Mannschaft zur Verfügung, könntes[t] auch [d]eine Kinder mitnehmen. Ganz liebe Grüße peter
[...]*

Strache: *Herzlichen Dank!!!! Lg Hc“.*

Die WKStA übermittelte der Soko Tape eine Anordnung, Ermittlungen zum angesprochenen Boot vorzunehmen, insbesondere ob Strache das Angebot annahm und ob er gegebenenfalls die Kosten dafür an Zanoni refundierte.¹⁰¹³ Neben Zanoni weist auch Strache die Vorwürfe zurück. Sein Anwalt äußerte sich medial, wonach Strache keine Einladung angenommen oder Urlaub

¹⁰⁰⁷ Dok 68468, 1, 16 (ingeschr), ON 1020 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Datenauswertung betreffend Kasinolizenzen ZANONI vom 28.10.2020; Dok 68470 (ingeschr), ON 1022 zu WKStA 17 St 5/19d, Mitteilung nach § 50 StPO an Strache vom 28.10.2020: erörtert in orf.at-Artikel vom 11.11.2020 „*Angebliches Jachtangebot im Visier der Strache-Ermittlungen*“; „Kronen Zeitung“-Artikel vom 11.11.2020 „*Strache und Poker-König: Jacht für neues Gesetz*“.

¹⁰⁰⁸ Am 24.10.2017 gab Kurz in einer Pressekonferenz bekannt, die FPÖ zu Koalitionsverhandlungen einzuladen, sh „Salzburger Nachrichten“-Artikel vom 24.10.2017 „*Regierung: ÖVP-Chef Kurz lädt FPÖ zu Koalitionsverhandlungen*“.

¹⁰⁰⁹ Dok 68468, 6 (ingeschr), ON 1020 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Datenauswertung betreffend Kasinolizenzen ZANONI vom 28.10.2020: erörtert in 42/KOMM XXVII GP 42, AP Strache; „Der Standard“-Artikel vom 28.6.2020 „*Strache fragte auch ‚Pokerkönig‘ Zanoni: ‚Welches Gesetz wäre wichtig?‘*“.

¹⁰¹⁰ Dok 561, 7 (ingeschr), ON 263 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Hoscher vom 28.11.2019: erörtert in 55/KOMM XXVII GP 20 f, AP Hofer; „Der Standard“-Artikel vom 28.6.2020 „*Strache fragte auch ‚Pokerkönig‘ Zanoni: ‚Welches Gesetz wäre wichtig?‘*“.

¹⁰¹¹ Dok 616, 5 f (ingeschr), ON 318 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Labak vom 18.12.2019: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 28.6.2020 „*Strache fragte auch ‚Pokerkönig‘ Zanoni: ‚Welches Gesetz wäre wichtig?‘*“.

¹⁰¹² Dok 68468, 9 (ingeschr), ON 1020 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Datenauswertung betreffend Kasinolizenzen ZANONI vom 28.10.2020: erörtert in orf.at-Artikel vom 11.11.2020 „*Angebliches Jachtangebot im Visier der Strache-Ermittlungen*“.

¹⁰¹³ Dok 68471, 4 (ingeschr), ON 1023 zu WKStA 17 St 5/19d, Ermittlungsanordnung an die SOKO Tape vom 28.10.2020: erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 11.11.2020 „*Strache und der Pokerkönig*“.

auf dem Boot von Zanoni verbracht habe.¹⁰¹⁴

Ebenfalls am 25.2.2019 erkundigte sich Strache bei Staatssekretär Fuchs, ob die Novelle zum Glücksspielgesetz 2019 „für Zanoni eh“ kommen wird. Darauf berichtete ihm Fuchs, dass dies für Glatz-Kremsner „ok“ sei, aber dies „Bestandteil einer umfassenden Novelle [...] (inkl Deiner Wünschen) und keine isolierte Maßnahme“ sein soll.¹⁰¹⁵

Nach der ab 1.1.2020 geltenden Rechtslage betreibt die Casag die einzige konzessionierte Spielbank in Österreich. Eine Änderung des Gesetzes zum Weiterbetrieb der Pokercasinos von Zanoni hätte der Casag folglich einen Konkurrenten geschaffen. Weshalb die Vorständin Glatz-Kremsner, als Vertreterin der Interessen der Casag, eine solche Novelle akzeptieren sollte, ist nicht nachvollziehbar.¹⁰¹⁶

In Hinblick auf weitere Lizenzen führte Glatz-Kremsner in ihrer Anhörung im Untersuchungsausschuss jedenfalls aus, die Beibehaltung des Monopols wäre ihr persönlich und auch zum Wohl des Unternehmens – der Casag (und der ÖLG) – wichtig.¹⁰¹⁷ Zu Zanonis Geschäftsmodell äußerte sich Erlacher, die Casag habe gegenüber Staatssekretär Fuchs immer den Standpunkt vertreten, dass sie einer Verlängerung der Übergangsbestimmung nicht positiv gegenüber stehe, das sei aber ein machtpolitisches Spiel gewesen. Gewisse Dinge müsse man laut Erlacher im Gesamtpaket sehen: „Würde [theoretisch] ein Gesamtpaket beschlossen worden sein oder auf dem Tisch gelegen sein, das für uns insgesamt sehr positiv gewesen wäre“ und der „Kaufpreis“ wäre eine Verlängerung dieser Übergangsbestimmung, „hätte man vielleicht darüber nachgedacht, aber so weit war es ja nicht“. Überlegungen der Casag zu einem möglichen Gegengeschäft, welches sich für die Casag profitabel gestaltet, im Gegenzug für ein Entgegenkommen in Zanonis Angelegenheiten sind Erlacher nicht bekannt gewesen.¹⁰¹⁸

Nach der Interpretation der Glücksspielabteilung war in der Glücksspielnovelle 2019 nichts enthalten, was Zanoni einen Weiterbetrieb der Pokercasinos ab Anfang 2020 ermöglicht hätte.¹⁰¹⁹ Mit dem Koalitionspartner sei Schmid zufolge nicht über Lizenzen für Pokercasinos gesprochen worden.¹⁰²⁰

In ihrer erneuten Einvernahme bei der WKStA am 14.5.2021 verneinte Glatz-Kremsner, dass sie oder jemand anders von der Casag selbst aktiv auf eine Lösung für Zanoni hingewirkt hätte, nachdem sie den politischen Willen der FPÖ erfahren habe. Fuchs habe ihr gegenüber im Gespräch aber von Überlegungen erzählt, die Übergangsfrist für Zanoni auf drei Jahre zu verlängern. Fuchs habe davon gesprochen, zeitgleich den Kampf gegen illegales Glücksspiel im Gesetz verankern zu wollen.¹⁰²¹

Tatsächlich fand am 15.3.2018 – also circa zwei Wochen nach der Zurückziehung der

¹⁰¹⁴ „Die Presse“-Artikel vom 11.11.2020 „Strache und der Pokerkönig“.

¹⁰¹⁵ Dok 68468, 10 (ingeschr), ON 1020 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Datenauswertung betreffend Kasinolizenzen ZANONI vom 28.10.2020: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 24, AP Hacker.

¹⁰¹⁶ Dok 68468, 10 (ingeschr), ON 1020 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Datenauswertung betreffend Kasinolizenzen ZANONI vom 28.10.2020: erörtert in 125/KOMM XXVII GP 25, AP Hacker.

¹⁰¹⁷ 78/KOMM XXVII GP 38, AP Glatz-Kremsner.

¹⁰¹⁸ 157/KOMM XXXVII GP 39 f, AP Erlacher.

¹⁰¹⁹ 125/KOMM XXVII GP 25 f, AP Hacker.

¹⁰²⁰ 51/KOMM XXVII GP 31, AP Schmid.

¹⁰²¹ Dok 110839, 15 f, 26 f (ingeschr), ON 1434 zu WKStA 17 St 5/19d, BV Glatz-Kremsner vom 14.5.2021: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 31.5.2021 „Gesetzestext für Konkurrenz: Nächster Casinos-Deal im Visier der Justiz“.

Glücksspielnovelle – zwischen Glatz-Kremsner, Fuchs und einem Kabinettsmitarbeiter von Fuchs ein Treffen statt, um über das Thema Zanoni zu sprechen. Der Aussage des Kabinettsmitarbeiters zufolge habe Glatz-Kremsner ihnen mitgeteilt, „*dass sie zusammenschreiben würde, wie ZANONI dies formulieren müsste, damit er seine Lizenzen verlängert bekommen würde*“. Am 22.3.2018 holte der Kabinettsmitarbeiter ein mit dem Stempel von Glatz-Kremsner versehenes Kuvert bei der Casag ab, in dem sich ein Antrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Regelungen des Glücksspielgesetzes geändert werden sollten, befand.¹⁰²²

Am 28.5.2021 ergänzte Glatz-Kremsner ihre Aussage bei der WKStA, sie sei am 15.3.2018 von Fuchs eingeladen worden, seitens der Casag und der ÖLG einen Novellierungsvorschlag zu machen und dabei die Anliegen von Zanoni zu berücksichtigen. Glatz-Kremsner habe das intern unter anderem mit Hoscher diskutiert und man sei zum Ergebnis gekommen, dass die Vorteile des in Aussicht gestellten IP-Blockings ausländischer Glücksspielanbieter „*das wirtschaftliche Interesse*“ an der Nichtverlängerung von Zanonis Lizenzen „*weit übersteig[en]*“. Der Leiter der Rechtsabteilung der Casag sei daher beauftragt worden, einen entsprechenden Entwurf vorzubereiten. Es wird vermutet, dass das jener ist, der an den Kabinettsmitarbeiter von Fuchs übergeben wurde.¹⁰²³

Auch am 10.4.2019 unterhielten sich Strache und Fuchs über geplante Änderungen im Glücksspielgesetz, wie sich aus ihren Nachrichten ergibt:¹⁰²⁴

„Fuchs: *Vielleicht kannst Zanoni auch reinverhandeln!*

Strache: *Das ist Casino und Wett-Online Paket...bitte regle du das mit Löger!*

Fuchs: *Ok*

Strache: *Am besten still und leise über Löger!!!*

Fuchs: *Verstanden!“*

Am 27.4.2019 erinnerte Fuchs Strache, dass sie „*auf Zanoni nicht vergessen [dürfen]!!!!*“. Strache erwiderte, „*Zanoni [sei] mit dem Glücksspielgesetz zu verbinden!!!!*“.¹⁰²⁵

Auch nach seinem Rücktritt aufgrund der Veröffentlichung des Ibizavideos kontaktierte Strache FPÖ-Mitglieder und forderte sie auf, sich weiter um Zanoni zu kümmern.¹⁰²⁶

Am 24.6.2019 ersuchte Grubmüller Strache, für „*Peter*“ einen Termin mit „*Höfer*“ auszumachen, es sei seine letzte Chance. Grubmüller erklärte auch am folgenden Tag, dass

¹⁰²² Dok 110813, 2, 10 (ingeschr), ON 1408 zu WKStA 17 St 5/19d, Zwischenbericht des BK vom 23.4.2021 betreffend Faktum Zanoni, ZV Mag. C. M. vom 11.3.2021: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 31.5.2021 „*Gesetzestext für Konkurrenz: Nächster Casinos-Deal im Visier der Justiz*“.

¹⁰²³ „Der Standard“-Artikel vom 31.5.2021 „*Gesetzestext für Konkurrenz: Nächster Casinos-Deal im Visier der Justiz*“; „Wiener Zeitung“-Artikel vom 1.6.2021 „*Casinos-Chefin erneut von WKStA einvernommen*“; „Die Presse“-Artikel vom 1.6.2021 „*Die ÖVP greift erneut die WKStA an*“.

¹⁰²⁴ Dok 67617, 9 (ingeschr), ON 869 zu WKStA 17 St 5/19d, Bericht des BK über Ergebnisse der Datenauswertung vom 3.9.2020: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 2.10.2020 „*Causa Casinos: Josef Pröll löscht alle Chats mit Novomatic-Chef*“.

¹⁰²⁵ Dok 68468, 11 f (ingeschr), ON 1020 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Datenauswertung betreffend Kasinolizenzen ZANONI vom 28.10.2020: erörtert in 169/KOMM XXVII GP 47, AP Reith.

¹⁰²⁶ Dok 68468, 13 ff (ingeschr), ON 1020 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Datenauswertung betreffend Kasinolizenzen ZANONI vom 28.10.2020: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 2.12.2019 „*Ibiza-Ermittlungen führen zu Strache und ‚Pokerkönig‘ Zanoni*“; „Der Standard“-Artikel vom 28.6.2020 „*Strache fragte auch ‚Pokerkönig‘ Zanoni: ‚Welches Gesetz wäre wichtig?‘*“.

Peter bereits zweimal versucht habe, Hubert Fuchs zu erreichen.¹⁰²⁷ In seiner Anhörung nahm Grubmüller an, dass mit „Peter“ Zanoni gemeint war. Bei „Höfer“ handle es sich wahrscheinlich um Minister Hofer. Ob Zanoni Spenden an Parteien geleistet habe, wusste Grubmüller nicht. Befragt zur „letzten Chance“ von Zanoni und ob es um eine Änderung eines Gesetzes gegangen sei, erwiderte Grubmüller, er könne dies nicht beurteilen, wahrscheinlich sei es um die Einhaltung eines Gesetzes gegangen.¹⁰²⁸ Hofer gab in seiner Anhörung an, er habe die Anfrage von Strache, Zanoni zu treffen, abgelehnt.¹⁰²⁹

Strache hat noch vor Antritt der Regierung versucht, in den Koalitionsverhandlungen die Position für Zanoni mit einem Gesetz sicherzustellen. Vor allem im Zeitraum der Glücksspielnovelle 2019 vermehren sich die Chatnachrichten, wonach man nicht auf Zanoni vergessen dürfe und ihn „still und leise“ „reinverhandeln“ sollte. Es liegen keine Beweisergebnisse vor, die auf Spenden von Zanoni schließen lassen. Ob die Anstrengungen von Strache (beziehungsweise auch Fuchs) in unmittelbarem Zusammenhang mit dem von Zanoni angebotenen Bootsurlaub stehen und ob Strache dem Angebot gefolgt ist beziehungsweise die Kosten übernommen hat, war nicht feststellbar. Ebenso wenig können die Motive des Staatssekretärs Fuchs erklärt werden, weshalb sich dieser für Zanoni einsetzte. Insbesondere gehen die zwei zitierten Nachrichten von April 2019 auf die Initiative von Fuchs zurück.

6.8. Der fortgesetzte „Deal“

In Hinblick auf die Vorbereitung eines neuen Glücksspielgesetzes betraf der „Deal“ zur Einführung eines längst überfälligen IP-Blocking nicht nur die von Strache geforderte Einbeziehung der Sportwetten in die Glücksspielnovelle 2019, sondern auch eine von Strache gewünschte Lizenzverlängerung für die Pokersalons von Zanoni. Die Vorständin der Casag Glatz-Kremsner ließ einen für die Casag und Zanoni vorteilhaften Gesetzentwurf ausarbeiten, wobei sie den Fortbestand von Zanonis Betrieben als kleineres Übel in Kauf nahm. Wie weit die – von einem Regierungsmitglied eingeforderte – Einflussnahme Außenstehender für den Gesetzwerdungsprozess Bedeutung gehabt hätte, lässt sich nicht feststellen. Der Vertreter der Fachabteilung führte aus, dass in der Gesetzesnovelle 2019 keine Regelung enthalten gewesen wäre, die Zanoni den Weiterbetrieb ermöglicht hätte.

Das Vorgehen und die Wünsche Straches können durchaus in ein Gesamtkonzept eingeordnet werden. Durch die Umsetzung des auch europarechtlich erforderlichen IP-Blockings hätte die Casag-Gruppe eine Umsatzsteigerung erfahren können. Strache hat beziehungsweise hätte im Gegenzug zu den Zusicherungen an die ÖVP hinsichtlich der Öbag und der Bestellung Schmidts als Alleinvorstand (vergleiche Kapitel 3 „Öbag“) die Bestellung Sidlos zum Casag-Vorstand und die Einbeziehung der Sportwetten in das Glücksspielgesetz erreicht, für Novomatic wäre das Erlangen von Sportwettlizenzen möglich geworden (siehe Punkt 6.6.) und schließlich wäre auch Zanoni nach Straches Auffassung „Gerechtigkeit“ widerfahren.

¹⁰²⁷ Dok 63659, 52 (ingeschr), ON 333 in WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk bezüglich Ergebnisse aus der Datenauswertung hinsichtlich Grubmüller vom 3.1.2020: erörtert in 105/KOMM XXVII GP 47, AP Grubmüller.

¹⁰²⁸ 105/KOMM XXVII GP 47, AP Grubmüller.

¹⁰²⁹ 55/KOMM XXVII GP 19, AP Hofer.

B e w e i s w ü r d i g u n g

7. Über die Beweisaufnahme

Die einer sachdienlichen Beweisaufnahme oft entgegenstehenden Schwierigkeiten können anhand eines beispielhaften Auszugs der Anhörung einer Auskunftsperson sichtbar gemacht werden: Eine Auskunftsperson wurde zu Wahrnehmungen zu „Geldzuwendungen jeglicher Art“ durch die Novomatic oder an irgendeine ÖVP-Organisation oder einen „parteinahen Verein“ befragt. Durch die Frage wurde eine semantische Diskussion zur Bedeutung des Begriffs „parteinah“ ausgelöst, insbesondere, ob dieser im Sinn von „nahestehend“ nach dem Parteiengesetz zu interpretieren sei. In Hinblick darauf, dass die Auskunftsperson erklärte, nicht zu wissen, was die Fragestellerin unter dem Begriff „parteinah“ verstehe, gab die Auskunftsperson vorerst keine Antwort. Schließlich konnte geklärt werden, dass die Auskunftsperson keine Wahrnehmungen zu Geldzuwendungen an „nahestehende Organisationen im Sinne des Parteiengesetzes“ hat.

Wie bereits zum vorigen Kapitel über die Grundzüge der Beweisaufnahme ausgeführt, lagen dem Untersuchungsausschuss zusätzlich zu den Ergebnissen der Anhörungen eine Unzahl von Urkunden und Dokumenten vor, aus denen die getroffenen Feststellungen gewonnen werden konnten. Auf diese wird im Teil „Feststellungen“ jeweils in den Fußnoten verwiesen.

8. Handlungen und Bemühungen von Novomatic

8.1. Die Verbindungen von Novomatic zum BMF

Der Bereich des Glücksspiels in Österreich ist gekennzeichnet durch das Bemühen von Novomatic, ihr Geschäftsfeld – oftmals zu Lasten der Casag – auszuweiten. Novomatic nutzte dabei die guten Beziehungen zu Vertretern des BMF, insbesondere zu Schmid und zu Vizekanzler Strache. Die Beziehung von Novomatic zum BMF war vor allem durch die Miteigentümerschaft an der Casag geprägt. Strache sah in der Novomatic zweifellos eine natürliche Mitstreiterin für sein Bemühen um das Aufbrechen des Monopols der Casag.

8.2. Videolotteryterminals in Wien

Ein geradezu typisches Beispiel für das Bestreben der Novomatic um geschäftliche Erweiterung ist das Aufstellen von sogenannten VLT-Terminals in Wien, wo die Stadtregierung das sogenannte kleine Glücksspiel verboten hatte. Aufgrund des die Aufstellung von VLT-Geräten betreffenden Bescheides von Löger setzte sich Novomatic über den freiwilligen Verzicht der Casag-Tochter ÖLG, derartige Geräte in Wien zu installieren, hinweg. Dem Untersuchungsausschuss liegen keine Beweisergebnisse dazu vor, aus welcher Motivation heraus Löger zu Beginn seiner Amtszeit ohne Rücksprache mit der Stadtregierung und gegen den erklärten Willen der zuständigen Stadträtin seine Zustimmung zum Aufstellen der VLTs gab.. Ebenso wenig können Feststellungen dazu getroffen werden, dass Ausgangspunkt dieser

Bewilligungen Absprachen zwischen Angehörigen von BMF und Novomatic waren. Festzustellen ist allerdings, dass sich die durch Bundesbewilligungen eingeräumte Möglichkeit, derartige Terminals in Wien aufzustellen, hochgradig mit den Wünschen von Novomatic deckte und nach den Denkgesetzen nicht davon ausgegangen werden kann, dass Löger oder Beamte im BMF aus Eigenem zu dieser Entscheidung gelangten.

8.3. Ein Scheinvertrag zur Beeinflussung des Staatssekretärs?

Wie sich unter anderem aus einer bei Merwald anlässlich einer Hausdurchsuchung im März 2020 aufgefundenen Auflistung ergibt, war es eines der von Novomatic verfolgten Ziele, eine Änderung des Glücksspielgesetzes zu erwirken, damit es mehr als eine Onlineglücksspiellizenz gibt, sowie Casinolizenzen für weitere Standorte zu erhalten. Gleiches ergibt sich aus einer Aufzeichnung über Zielvorstellungen für die Jahre 2018/2019 auf dem Mobiltelefon Neumanns: *„Österreich eine Kasinolizenz plus Online... In Arbeit“*.

Staatssekretär Fuchs war im BMF unter anderem für das Glücksspiel – wenngleich überwiegend formal – zuständig. Wie in den Feststellungen ausführlich beschrieben, wurde der oberösterreichische Steuerberater Mag. J. W., ein Bekannter und Parteikollege von Fuchs, von Novomatic unter Vertrag genommen. Diese zwar als Steuerberatungsvertrag erscheinende Urkunde weist jedoch die Besonderheit auf, dass sie ganz offenkundig andere Leistungen umfasste, als sie ein Steuerberater normalerweise erbringt. Das ergibt sich insbesondere aus einer Chatnachricht vom 26.1.2019, in der klar zwischen *„tatsächlichen Steuerleistungen“* und *„der Arbeit, die er sonst für uns leistet“* unterschieden wird. Die regelmäßigen Treffen zwischen Fuchs und Steuerberater Mag. J. W., teilweise mit Neumann und Graf, sowie die in mehreren Mails vereinbarte besondere Geheimhaltung sind ein sehr starkes Indiz dafür, dass der mit Steuerberater Mag. J. W. abgeschlossene Vertrag in Wahrheit keine Steuerberatungsleistungen, sondern die Beeinflussung von Fuchs zur positiven Sicht auf die Anliegen von Novomatic oder zumindest zur wohlwollenden Behandlung zum Gegenstand hatte. Diese von Neumann bis ins Detail geplante Aktion hatte offenbar den nachvollziehbaren Grund, dass absehbar war, dass der Novomatic günstig gesonnene Schmid werde in die Öbag wechseln. Die Ernennung Schmidts in diese Position erfolgte im März 2019. Der beschriebene Versuch der Annäherung an Fuchs wurde ab der zweiten Jahreshälfte 2018 betrieben, zu einem Zeitpunkt, als auch medial bereits der Plan Schmidts, sich um den Vorstandsposten zu bewerben, kolportiert wurde. Da eine Neuzuteilung von Glücksspiellizenzen erst nach dem Jahr 2027 zu erwarten war, wurde offenbar langfristig gedacht.

8.4. Kurz und die „Hintergrunddeals“; keine erweislichen direkten Spenden von Novomatic an die ÖVP

Der Untersuchungsausschuss konnte keine Beweismittel auffinden, aus denen Anhaltspunkte für Gespräche im engsten Kreis (Vieraugengespräche) zwischen Kurz und Novomatic-Vertretern wie Graf oder Neumann hätten gewonnen werden können. Festzuhalten ist allerdings in diesem Zusammenhang, dass derartige Treffen nach der damaligen Rechtslage nur dann verwerflich wären, wenn Absprachen etwa über eine sachlich nicht begründete Bestellung von Sidlo oder Spenden im Gegenzug zu Glücksspiellizenzen oder sonstigen Vergünstigungen für

Novomatic getroffen worden wären. Nach den dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehenden Unterlagen bestehen keine Hinweise darauf, dass Kurz in mutmaßliche „Deals“ maßgeblich eingebunden war. Allerdings bedeutet das nicht, dass Kurz nicht über die wesentlichen Vorgänge informiert wurde und dass diese nicht zumindest konkludent von ihm gebilligt wurden (vergleiche auch Kapitel 1 Punkt 8.3.). Diese Schlussfolgerung ergibt sich aus seiner Position als Regierungschef; an dieser konnten wichtige Themen wie Fragen des staatlichen Glücksspielmonopols oder die Besetzung wichtiger Posten in staatsnahen Unternehmen nicht unbemerkt vorbeigehen.

Anhaltspunkte für direkte Spenden an die ÖVP konnten nicht gefunden werden (ob es zu indirekten Spenden über Vereinskonstrukte kam, ist Gegenstand der weiteren Untersuchungen im Kapitel 6 „Vereine“).

Die vielen in den einzelnen Abschnitten dieses Kapitels dargestellten Treffen und Abstimmungen zwischen Vertretern von Novomatic und Strache sowie Vertretern des BMF erweckten allerdings nachhaltige Zweifel an einer objektiven Vorgangsweise der türkis-blauen Regierung in Hinblick auf regulatorische Angelegenheiten im Glücksspielbereich.

9. Änderungsbestrebungen im Glücksspielbereich

9.1. Die Zurückziehung der Glücksspielgesetznovelle 2018

Die Zurückziehung des Begutachtungsentwurfs der Glücksspielgesetznovelle 2018 hatte ihren Grund offenkundig nicht nur im Formfehler der fehlenden Spiegelung. Da andere Möglichkeiten, wie Fehler im Entwurf selbst oder Unstimmigkeiten im Ministerkabinett oder mit dem Staatssekretär nicht zutage traten, ist davon auszugehen, dass die Glücksspielnovelle am Einspruch Straches und/oder seiner Mitarbeiter scheiterte. Mit dem Gesetzentwurf wäre die – allerdings vordringliche – Problematik des IP-Blockings abgeschlossen worden, obwohl eine für Strache zufriedenstellende Behandlung der Onlinesportwetten unterblieben ist. Die Glücksspielgesetznovelle 2018 entsprach inhaltlich nicht dem Willen des Vizekanzlers, der über eine Einbeziehung der Sportwetten in das Glücksspielgesetz eine bessere Dotierung der Sportförderung und wohl auch eine Vergabe von Onlinesportwettlizenzen erreichen wollte. Dass der Gesetzentwurf aus anderen Gründen als bloß einem Formfehler scheiterte, ergibt sich schon daraus, dass es nicht relativ zeitnah zu einem neuerlichen Begutachtungsverfahren kam, sondern dass die allgemein begrüßte Novelle verschwand – dies obwohl die Novelle nicht nur für den österreichischen Glücksspielmarkt erwünscht, sondern auch zur raschen Erfüllung von Forderungen der EU nach Unterbindung des illegalen Glücksspiels erforderlich war.

9.2. Das Fünfsäulenmodell

Das Fünfsäulenmodell wurde von der Glücksspielabteilung im BMF als Ergebnis unterschiedlicher Regierungsprogramme entwickelt und stellte ein Zukunftsmodell für eine umfangreiche Neuregelung des Glücksspiels dar. Für die Annahme politischer Einflussnahme bei der Erstellung dieses Modells, das lediglich eine nicht verwirklichte Diskussionsgrundlage darstellte, liegen keine Beweisergebnisse vor.

9.3. Die Glücksspielnovelle 2019

Die beiden Novellen des Glücksspielgesetzes der Jahre 2018 und 2019 basieren auf sachbezogenen Vorarbeiten der Glücksspielabteilung des BMF. Politische Einflussnahme auf die Bestimmungen der Entwürfe konnte nicht festgestellt werden. Staatssekretär Fuchs bemühte sich um eine Verschärfung des Vollzugs im Bereich des illegalen Glücksspiels. Zwar übermittelte das Vizekanzleramt an den Staatssekretär Vorschläge für einen offenen Ansatz für Lizenzen, es liegen jedoch keine Hinweise vor, dass sich der Staatssekretär im Sinne von Novomatic für eine Öffnung des Glücksspielmarktes einsetzte. Es konnten Absprachen von Strache mit Novomatic festgestellt werden, jedoch bezogen sich diese auf Sportwetten und allenfalls eine Verbesserung der Marktposition von Novomatic (siehe Punkt 6.6.). Es gab auch Treffen von Hoscher und Erlacher mit Beamten der Fachabteilung Glücksspiel im BMF, doch dabei ging es, nach der nicht widerlegten Aussage von Erlacher, um Abstimmungen bei der Auslegung des Konzessionsbescheids. Hinweise auf geheime Absprachen zu den Glücksspielgesetznovellen konnten nicht gefunden werden.

9.4. Wunsch nach einer Spielbankkonzession für Parndorf

Dass sich Landeshauptmann Niessl für die Erlangung einer Spielbankkonzession für Parndorf einsetzte, ist als eine auch in sonstigen Bereichen durchaus übliche und nicht vorwerfbare Intervention anzusehen. Es haben sich jedoch im Beweisverfahren keine Anhaltspunkte für Handlungen im Sinne des Punktes 2 der Beweisthemen – von „Hintergrunddeals“ – gefunden. Ebenso wenig ließen sich Begünstigungen feststellen, die im Bereich der Vollziehung des Bundes zu einer Förderung des dargestellten Interesses führen sollten.

9.5. Straches „Leuchtturmprojekt“ und die Position von Novomatic

Straches vordergründig mit Vehemenz verfolgtes Ziel einer Erhöhung der Sportförderung durch Abgaben auf Sportwetten hätte zu seiner Umsetzung auch die Einführung eines Konzessionssystems in diesem Bereich erfordert. Abgesehen davon, dass dadurch – ganz im Sinne von Strache – das System der Monopolstellung des Bundes unter Druck geraten wäre, ist naheliegend, dass Novomatic in Anbetracht der starken Stellung am Markt bei Möglichkeit des Erhalts von Konzessionen und Einführung des IP-Blockings im Vorteil gewesen wäre. Die in den zeitlichen Bereich der Vorbereitungen zur Glücksspielnovelle 2019 fallende Bestellung Sidlos zu einem der Vorstände der Casag, die nur durch die Hilfe der Vertreter von Novomatic möglich war, legt daher auch unter diesem Gesichtspunkt Absprachen zwischen Strache und Vertretern von Novomatic nahe.

Wie in den Feststellungen im Einzelnen ausgeführt, wären nahezu alle in dem sehr komplexen Glücksspielsystem im Untersuchungszeitraum angedachten Änderungen im Ergebnis zum Vorteil von Novomatic ausgefallen, woran wohl auch die Verflechtung von Interessen einzelner Beamter des BMF, von Strache und von Novomatic Anteil hatten.

10. Wechsel von Beamten des BMF zur Casag

Der Wechsel von Beamten des BMF – wie Erlacher oder Hoscher – zur Casag direkt im Anschluss an ihre Beschäftigung im BMF vermittelt den Eindruck des Fehlens der erforderlichen Distanz zwischen Kontrollorgan und dem zu kontrollierenden Glücksspielunternehmen. Dies wird auch in der anonymen Anzeige vom 17.7.2020 deutlich ausgedrückt und ist nachvollziehbar. Tatsächlich kam es zu zahlreichen Kontakten zwischen Beamten des BMF und Vertretern der Casag. Diese Gemengelage wirkte sich offenbar auch auf Vertreter von Novomatic aus, die über den Weg der Beteiligung des Unternehmens an der Casag Zugang zu den Beamten des BMF in einem weit über das übliche Maß hinausgehenden Umfang fanden.

Wie noch in Kapitel 3 „Öbag“, darzustellen sein wird, erscheint das BMF, auch außerhalb des Glücksspielbereichs, wie kaum ein anderes Ministerium, als Sprungbrett für Karrieren von ehemaligen Beamten in die – in einem Naheverhältnis zur Republik und zum BMF stehende – Privatwirtschaft zu dienen, wie auch die Beispiele der beruflichen Wege von Schmid, Laure und Perner zeigen.

11. Strache und Zanonis Pokersalons

Vergleichbar mit Straches Frage an Grubmüller, welches Gesetz er denn benötige, damit dessen Privatklinik Währing in den Prikraf komme (vergleiche Kapitel 8 „Prikraf“), erkundigte sich Strache bei Zanoni, *„welches Gesetz für ihn wichtig wäre, damit der Wahnsinn in seiner Branche endlich aufhört“*. Auch im Fall des „Pokerkönigs“ ging es um eine von Strache vermutete „Ungerechtigkeit“, nämlich dass Zanoni seine insgesamt 13 Pokersalons in Österreich mangels Bewilligung mit Jänner 2020 zu schließen hatte. Wie im Fall Grubmüller wurde auch diesmal der – von Strache vehement bestrittene – Verdacht der Finanzierung eines Urlaubs, diesmal auf einer Yacht von Zanoni, geäußert. Strache drängte wiederholt, Zanoni im Glücksspielgesetz zu berücksichtigen, aber *„am besten still und leise über Löger!!!“* (Chat vom 10.4.2019 zwischen Strache und Fuchs). Während der Sachverhalt an sich im Untersuchungsausschuss klar erwiesen wurde, konnten keine Feststellungen dazu getroffen werden, ob Strache das Urlaubsangebot angenommen hat. Ebenso wenig konnte die Motivation des Staatssekretärs Fuchs geklärt werden, weshalb sich dieser für Zanoni einsetzte, obwohl Zanoni sich seit 1993 weigerte, Glücksspielabgaben zu bezahlen und dazu vergeblich mehrfach die Gerichte anrief.

Eine Gesamtschau der Dinge ergibt unter Berücksichtigung der einzelnen Chatnachrichten Anhaltspunkte dahin gehend, dass eine Verbindung zwischen Straches Zustimmung zur Installierung bloß eines (und somit keines der FPÖ angehörigen) Vorstandes für die Öbag und der Bestellung von Schmid einerseits und der Bestellung von Sidlo zum Casag-Vorstand sowie einer die Sportwetten und Zanoni einbeziehenden Novellierung des Glücksspielgesetzes andererseits, angenommen werden kann.

E r g e b n i s

12. Die Gegebenheiten

Das Glücksspiel in Österreich ist durch das der Republik zukommende Monopol gekennzeichnet. Das Aufbrechen dieses Monopols war eines der erklärten Ziele Straches. Vorrangiger Nutznießer einer Lockerung oder Beseitigung der Monopolbestimmungen war und ist Novomatic. Diese konnte durch den Ankauf von Beteiligungen an der Casag ihre Position insoweit stärken, als sie dadurch Zugang zu den Vertretern des BMF, als Repräsentanten des weiteren Aktionärs Bund, erhielt. Ein auch im Bereich Glücksspiel gewichtiger Vertreter des BMF war dessen Generalsekretär und Chef des Ministerkabinetts Schmid. Seine dominierende Stellung ergab sich neben seiner langjährigen Tätigkeit im BMF vor allem aufgrund des Umstandes, dass Bundesminister Löger sein Amt erst kurz innehatte und in der Politik unerfahren war. Schmid verstand es, den an sich für Angelegenheiten des Glücksspiels zuständigen Staatssekretär Fuchs weitestgehend von Handlungen und Entscheidungen in Sachen Glücksspiel fernzuhalten und diese Agenden über das von ihm geführte Ministerkabinett umzuleiten. Strache, obwohl formal nicht zuständig, übte – auch mit Hilfe von Schmid – nicht nur großen Einfluss auf die Postenbesetzung in der Casag, sondern auch sonst im Glücksspielbereich, insbesondere auf die legistische Planung, aus.

13. Die Ziele von Novomatic und die Wege zu ihrer Umsetzung

Das erklärte und sich aus den vom Untersuchungsausschuss ausgewerteten Unterlagen klar ergebende Ziel von Novomatic war es, Berechtigungen für das Glücksspiel in Österreich und zwar sowohl im terrestrischen als auch im Onlinebereich zu erhalten. Novomatic strebte daher eine Änderung des Glücksspielgesetzes an. Dafür nutzten die Vertreter von Novomatic ihre guten Kontakte zum BMF, insbesondere zu Schmid, über den sie auch Zugang zu Minister Löger hatten. Ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Novomatic und BMF ist die von Löger im Dezember 2017 an die ÖLG erteilte Bewilligung zur Aufstellung von VLTs in Wien in den Hallen der Novomatic-Tochter Admiral; dies entgegen der bisherigen Gepflogenheit, derartige Glücksspielterminals nicht gegen den Willen der Stadtregierung zu installieren.

Wie wichtig für Novomatic der Bestand einer guten und entgegenkommenden Gesprächsbasis mit Vertretern des BMF war, zeigt der Abschluss eines nach den Verfahrensergebnissen offenkundig bloß zum Schein auf Steuerberatungsleistungen gerichteten Vertrages mit Steuerberater Mag. J. W., der ganz offensichtlich der Beeinflussung beziehungsweise Beratung des Staatssekretärs Fuchs dienen sollte, um so nach dem Abgang von Schmid zur Öbag weiterhin einen günstig gesinnten Ansprechpartner im BMF zu haben. Was immer der nicht feststellbare Inhalt der mehreren Gespräche zwischen Steuerberater Mag. J. W., Fuchs, Neumann und Graf war, kann nicht zweifelhaft sein, dass es darum ging, gegenüber Fuchs Lobbying im Sinne der Interessen von Novomatic zu betreiben.

Eine bedeutende Rolle bei den Kontakten mit Novomatic spielte auch Strache. Wie bereits im Kapitel 1 „Casag“ beschrieben, kam Novomatic Strache in seinem Bestreben der Besetzung eines einflussreichen Postens durch einen Parteigänger mit der Nominierung Sidlos als Vorstandsmitglied der Casag entgegen. Strache war in der langfristigen Planung von

Novomatic zur Erlangung von Onlinelizenzen und Casinokonzessionen ein wichtiger Entscheidungsträger, zumal die Vertreter von Novomatic damit rechnen konnten, dass ihre Ziele weitestgehend aufgrund Straches politischer Vorstellungen über ein Aufbrechen des Glücksspielmonopols realisiert werden können. Es war daher für die Vertreter von Novomatic von ausschlaggebender Bedeutung, nicht nur mit den Personen im BMF immer in gutem Kontakt zu stehen, sondern auch Straches Wohlwollen nicht zu verlieren, um so sicher zu sein, dass Änderungen im Bereich des Glücksspielgesetzes, insbesondere betreffend die Konzessionsvergabe, weitestgehend einvernehmlich abgehandelt werden. Wenngleich Strache für Glücksspielangelegenheiten formal nicht zuständig war, hatte er doch faktisch, auch über Schmid, in diesem Bereich maßgeblichen Einfluss.

14. Straches Projekt der Reglementierung der Onlinesportwetten

Wenngleich auf den ersten Blick Straches „Leuchtturmprojekt“ der Einbeziehung von Onlinesportwetten in die Reglementierung durch das Glücksspielgesetz für die Novomatic-Tochter Admiral die Gefahr der Abgabenlast heraufbeschwor, hätte dieses Projekt dennoch zu einer Win-Win-Situation führen können. Einerseits hätte Strache die von ihm intendierte Erhöhung der Sportförderung erreicht, andererseits wäre die bereits bestehende Marktposition von Novomatic beziehungsweise ihrer Tochter Admiral stark genug gewesen, um im Fall einer dann erforderlichen Konzessionsvergabe eine marktbeherrschende Stellung einnehmen zu können. Die enge zeitliche Verknüpfung mit der Bestellung Sidlos zum Casag-Vorstand konnte Novomatic zuversichtlich machen, eine erforderliche Gesetzesänderung tatsächlich zu erhalten. Wesentliche Bedeutung kam in diesem Bereich dem IP-Blocking zu, weil dadurch der große Anteil illegaler, im Ausland domizilierter Sportwettenanbieter weggefallen oder zumindest stark vermindert worden wäre.

15. Die Zurückziehung des Begutachtungsentwurfs zur Glücksspielgesetznovelle 2018

Die Glücksspielgesetznovelle 2018 hätte entsprechend den Vorstellungen der Glücksspielabteilung des BMF vorerst nur das IP-Blocking gebracht und weitere Schritte späteren Novellen vorbehalten. Damit wäre einerseits eine dringende Forderung der EU nach Bekämpfung des illegalen Glücksspiels erfüllt und andererseits auch ein national gewünschtes Ergebnis erzielt worden. Die kurzfristige Zurückziehung des Begutachtungsentwurfs ist nur formal auf die fehlende „Spiegelung“ zurückzuführen, hat ihren Grund jedoch in Wahrheit im Einspruch Straches beziehungsweise seines Kabinetts. Wie sich aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Chats ergibt, war für Strache eine Reglementierung der Sportwetten zum Erlangen höherer Sportförderung ein wesentliches Anliegen. Trotz der offenkundigen Dringlichkeit der Einführung des IP-Blockings junktimierte Strache die Gesetzwerdung mit der Erfüllung seiner Wünsche hinsichtlich Sportwetten und in Zusammenhang mit der Glücksspielgesetznovelle 2019 mit verlängerten Lizenzen für Zanonis Pokersalons. Diese rein politische Entscheidung einer Junktimierung kann nicht sachlich, sondern nur mit dem Misstrauen erklärt werden, mit der sofortigen Einführung des IP-Blockings ein wesentliches Druckmittel zur Durchsetzung eigener Wünsche zu verlieren. Wenngleich für Strache oder seine Mitarbeiter wohl der Gedanke einer Erhöhung der

Sportförderung im Vordergrund stand, ist doch anzunehmen, dass auch für Novomatic eine Gesamtregelung des Bereichs Onlinesportwetten günstiger war.

16. Strache und der „Pokerkönig“

Der besondere Einsatz Straches für den Erhalt der Pokersalons von Zanoni weist Parallelen zu Grubmüllers Privatklinik Währing und deren Aufnahme in den Prikräf auf. Strache verwendete auch nahezu die gleichen Worte, als er Zanoni aufforderte, mitzuteilen, „*welches Gesetz für ihn wichtig wäre*“. Dadurch kommt das Selbstverständnis Straches klar zum Ausdruck, Gesetzesvorhaben, auch wenn sie nicht in seine Zuständigkeit fallen und jedenfalls Diskussionsbedarf darüber bestünde, beeinflussen zu können – dies, ebenso wie bei Grubmüller, nicht aus sachlichen Gründen sondern aus einem selbst definierten „Gerechtigkeitssinn“ heraus. Die Nachricht Straches vom 10.4.2019 an Fuchs, dieser solle die Zanoni begünstigende Bestimmung „*am besten still und leise über Löger*“ hineinverhandeln, zeigt eine mit korrekter Legistik wohl nicht vereinbare Auffassung.

17. Ein Gesamtkonzept?

Betrachtet man das zielstrebige und äußerst insistierende Verhalten Straches, drängt sich geradezu der Verdacht auf, Strache sei einem sich möglicherweise im Lauf des Geschehens entwickelnden Gesamtkonzept gefolgt. Wie in Kapitel 1 unter Punkt 2.3.5. ausführlich dargestellt, hat Strache für einen Doppelvorsand für die Öbag gekämpft. Die Bestellung von Sidlo als Casag-Vorstand steht wahrscheinlich in einem, auch zeitlichen, Zusammenhang mit dem Abgehen Straches von dieser Forderung und der Installierung von Schmid als Alleinvorsand der Öbag. Weitere von Strache unbedingt verfolgte Anliegen waren die Hereinnahme der Sportwetten in das Glücksspielgesetz und die Verlängerung des Betriebs der Pokersalons von Zanoni. Bei Verwirklichung dieser Pläne hätten nicht nur die Sportförderung und Zanoni profitiert, sondern auch – wie dargestellt – Novomatic, ohne die die Bestellung Sidlos zum Casag-Vorstand nicht möglich gewesen wäre.

18. Beteiligung von Kurz an „Deals“?

Der Untersuchungsausschuss hat für den hier behandelten Bereich des Glücksspiels keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Kurz in sogenannte „Hintergrunddeals“ direkt eingebunden gewesen wäre. Nach den vorliegenden Erkenntnissen war Kurz über wesentliche Ereignisse, wie Postenbesetzungen und die grundsätzliche Ausrichtung von Gesetzesvorhaben informiert. Anhaltspunkte dafür, dass der Bundeskanzler darüber hinaus bestimmenden Einfluss auf die beschriebenen Geschehnisse in diesem Bereich hatte, konnten nicht gefunden werden.

Anhaltspunkte für direkte Spenden an die ÖVP seitens Novomatic oder Casag konnte der Untersuchungsausschuss nicht finden. Auf die Frage von Spenden und Sponsoring an parteinahe Vereine wird in Kapitel 6 „Vereine“ eingegangen.

19. Gegenseitige Hilfestellungen

Der hier behandelte Bereich des Glücksspiels stellt sich als komplexe Gemengelage staatlicher Interessen im Übergangsbereich von der Monopolwirtschaft zur zumindest teiloffenen Konzessionsverwaltung einerseits und divergierender unternehmerischer Interessen andererseits dar. Die Vertreter von Novomatic waren erfolgreich um ein gutes Verhältnis zu Entscheidungsträgern in der Regierung bemüht und erhielten dadurch nicht nur die Möglichkeit früherer Information, sondern auch der Einbeziehung in Entscheidungsabläufe. Handelnde Personen auf Regierungsseite waren der Generalsekretär und Kabinettschef im Bundesministerium für Finanzen Schmid, unter dessen Einfluss Finanzminister Löger und, trotz weitgehend formaler Unzuständigkeit, mit großem Einfluss Vizekanzler Strache. Zwischen Novomatic, den genannten Personen und den ihnen zuzurechnenden Parteien kam es zu keinen nachweisbaren direkten Geldflüssen, sondern zu gegenseitigen Gefälligkeiten durch Entgegenkommen bei Postenbesetzungen (Sidlo), der Erteilung von Bewilligungen (betreffend VLTs in Wien) und der Aussicht auf Behandlung von Gesetzesvorhaben in ihrem Sinne (Sportwetten, terrestrische Konzessionen und Onlinekonzessionen). Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass ohne das Ende der türkis-blauen Regierung infolge eines Misstrauensantrages die langfristige Planung von Novomatic zur (teilweisen) Öffnung des Glücksspielmarktes aufgrund der engen Verflechtung mit Interessen von Regierungsmitgliedern und hohen Beamten zu einem positiven Ergebnis für Novomatic geführt hätte.

Von dieser Kette gegenseitiger Hilfestellungen hebt sich der Fall des „Pokerkönigs“ Zanoni ab. Ungeachtet der Frage, ob Strache von Zanoni Urlaubsversprechen erhielt, erscheint schon der Versuch, „*still und leise*“ über den zuständigen Minister ausschließlich aufgrund persönlicher Ansichten einen Freundschaftsdienst mittels Gesetzesänderung zu erweisen, mit den Grundsätzen einer transparenten und sachlich fundierten Gesetzgebung unvereinbar.

Aus den vorliegenden Chatnachrichten und der Auswertung der Anhörungen ergibt sich die sehr zentrale und in der Zielverfolgung beharrliche Positionierung von Schmid und Strache im hier behandelten Bereich des Glücksspiels.

20. Zeitleiste zur Bestellung Sidlo und Glücksspielreformen

Datum	Casag / Sidlo / Sonstiges	Spenden / BMF / Reform des Glücksspielgesetzes / Lizenzen	Kapitel
12.7.2017		Neumann ersucht Blümel um einen Termin mit Kurz bezüglich Spende	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“
Mitte Juli 2017		Treffen zwischen Tschank und Neumann, im Zuge dessen fragt Tschank, ob die Novomatic an die FPÖ spenden will => Idee des „Briefs an Parteien“ entsteht, womit man an alle Parteien spenden wollte (wurde nach Diskussionen in Novomatic wieder verworfen)	Kapitel 6 „Vereine“
24.7.2017	Treffen auf Ibiza zwischen Strache, Gudenus, Oligarchennichte und deren Vertrauten	Chat zwischen Krumpel und Neumann, dass Pierer alle ÖVP-Spenden verdoppelt: Neumann: „ <i>wir haben noch etwas besseres vor;)) hat dir Stefan schon erzählt???</i> “ Krumpel: „ <i>Ja...FP hat mich angerufen, tschank ist alter freund von mir...bin da voll eingebunden: Hab u.a. gerade den brief an die Parteien entworfen und stefan geschickt. :-)</i> “	Kapitel 1 „Casag“, Kapitel 6 „Vereine“
23.10.2017		Strache fragt Zanoni, „ <i>welches Gesetz für [ihn] wichtig [wäre], damit der Wahnsinn in [seiner] Branche endlich aufhört?</i> “	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“

24.10.2017		Kurz lädt die FPÖ zu Koalitionsverhandlungen ein	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“
27.10.2017		Vereinbarung, die mit „ <i>Sponsoringbedingungen</i> “ überschrieben ist, zwischen der Novomatic und dem FPÖ nahen Verein „ <i>Institut für Sicherheitspolitik – ISP</i> “ über einen „ <i>Sponsoringbetrag</i> “ von EUR 200.000 liegt vor. Es wird eine Laufzeit 1.1.2018 bis 31.12.2020 vorgesehen. Zahlungsbedingungen: 50 % der Summe bis 31.3.2018, weitere 50 % bis 31.3.2019.	Kapitel 1 „Casag“, Kapitel 6 „Vereine“
6.11.2017		Tschank soll laut einer Nachricht von Neumann an Krumpel etwas zum Thema Casinolizenzen in die Regierungsverhandlungen 2017 einbringen	Kapitel 1 „Casag“
10.11.2017		Nachricht Krumpel an Neumann „[V]orstandsbeschluss isp sponsoring ([T]schank) mach ich heute [...] fertig“	Kapitel 1 „Casag“
18.12.2017	Angelobung der türkis-blauen Regierung		Kapitel 1 „Casag“
Dezember 2017		Bescheid des BMF, mit dem der ÖLG die Aufstellung von 150 VLTs bewilligt wurde	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“
Jänner 2018		Projektauftrag zur Glücksspielgesetzreform 2018 – ein proaktives Papier der Glücksspielabteilung	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“

		Auftrag aus dem Kabinett betreffend IP-Blocking	
16.1.2018		E-Mail „ <i>direkte Kommunikation</i> “ der Beamten im BMF mit Staatssekretär Fuchs nicht erlaubt	Kapitel 1 „Casag“
26.2.2018		Begutachtungsstart der Glücksspielnovelle 2018	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“
März 2018	Bestellung Sidlo / Glatz-Kremsner in den Generalrat der OeNB		Kapitel 1 „Casag“
1.3.2018		Zurückziehung der Begutachtung der Glücksspielgesetznovelle 2018	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“
15.3.2018		Gespräch zwischen Fuchs, dessen Kabinettsmitarbeiter und Glatz-Kremsner betreffend Thematik Zanoni	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“
22.3.2018		Fuchs' Kabinettsmitarbeiter holt von Casag einen Antrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Regelungen des Glücksspielgesetzes geändert werden, ab	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“
23.3.2018		Besprechung mit Vertretern der beiden Kabinette Fuchs, Löger, der Glücksspielabteilung sowie BMÖDS und des BMVIT im BMF als weitere Initiative zur Umsetzung des IP-Blockings	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“

27.3.2018		E-Mail mutmaßliche Intervention LH Niessl Spielbank im Burgenland	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“
26.4.2018		Erste Überweisung der Novomatic aus dem Vertrag in Höhe von EUR 120.000 an das ISP (die Zahlungsbedingungen des Vertrages hätten die erste Zahlung eigentlich bis 31.3.2018 vorgesehen) Zanoni lädt Strache und Familie auf sein Boot ein	Kapitel 1 „Casag“, Kapitel 2 „Das Glücksspiel“
Mai / Juni 2018 (laut Medienberichterstattung 3.7.2018)		Gespräch zwischen Strache, Sektionsleiter Philipp Trattner, Neumann, Graf, um den Vertretern der Novomatic das dänische Modell betreffend Sportwetten näher zu bringen	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“
20.6.2018	Eskalierende HV: Wahl der AR		Kapitel 1 „Casag“
ab August 2018	Involvierung von Sidlo feststellbar – Strache wollte Bewerbung unterstützen	Vorbereitungen zum Scheinvertrag mit Steuerberater Mag. J. W. und der Novomatic zur Beeinflussung von Staatssekretär Fuchs beginnen (Stichwort: „Scheinvertrag“)	Kapitel 1 „Casag“, Kapitel 2 „Das Glücksspiel“
8.8.2018		Gespräch zwischen Neumann, Staatssekretär Fuchs und Steuerberater Mag. J. W.	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“

12.8.2018	Sidlo – Gudenus: „ <i>Hallo Joschi, ich habe mit meinen Freunden bzgl. Casinos gesprochen, sie wären bereit und auch fähig, den Deal zu machen</i> “		Kapitel 1 „Casag“
21.8.2018		Gespräch Kabinett Staatssekretär und Vizekanzleramt betreffend dänisches Modell – „ <i>IP-Blocking dringlich verhindern</i> “	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“
ab Herbst 2018	Beginn der Gespräche für einen neuen Vorstand		Kapitel 1 „Casag“
4.9.2018	Sidlo offenbart Glatz-Kremnser und Rothensteiner sein Vorhaben, sich für den Casag-Vorstand zu bewerben; Frage an Rothensteiner, ob es „ <i>für die FPÖ eigentlich auch einen Job in der CASAG gäbe</i> “		Kapitel 1 „Casag“
25.9.2018	AR-Sitzung, in der über das Auslaufen der Vorstandsverträge per Ende 2019 berichtet wird und dass Auswahlprozedere demnächst gestartet werden soll – keine öffentliche Ausschreibung Pröll soll am 2.10.2018 mit Sebastian Kurz hinsichtlich einer Holding Lösung und einer Vorstandssuche sprechen		Kapitel 1 „Casag“
Oktober 2018	Beschluss des AR-Präsidiums der Casag, dass jeder Großaktionär ein		Kapitel 1 „Casag“

	Vorstandsmitglied vorschlägt		
5.10.2018		Schmid und Schiefer haben einen Einigungsentwurf über die offenen Punkte der ÖIAG Neu und der Aufsichtsreform erzielt	Kapitel 1 „Casag“
22.10.2018	Abendessen Glatz-Kremsner, Fuchs, Strache – Strache interessiert sich für auslaufende Vorstandsverträge	Bei diesem Abendessen dürfte auch das Thema Sportwetten besprochen worden sein	Kapitel 1 „Casag“
November 2018	Kontaktherstellung zwischen Sidlo und Neumann über Krumpel beziehungsweise direkt (auch über Strache)		Kapitel 1 „Casag“
12.11.2018	Neumann ersucht bei Strache um einen raschen Termin wegen der Besetzung des Vorstands der Casag	Termin zwischen Neumann, Steuerberater Mag. J. W., Graf und Fuchs (Stichwort: „Scheinvertrag“)	Kapitel 1 „Casag“, Kapitel 2 „Das Glücksspiel“
14.11.2018	Fuchs schreibt Neumann, er hätte gehört, der Termin mit HC steht. Neumann meint darauf „Ja, morgen ;) danke und lg HN“		Kapitel 1 „Casag“
Dezember 2018	Novomatic gibt vorgeschlagenen Kandidaten im Präsidium bekannt; Neumann erklärt gegenüber Sazka-Vertreter: „Sidlo stehe der FPÖ nahe, und seine Nominierung sei deshalb die beste Lösung fürs Unternehmen“		Kapitel 1 „Casag“
14.12.2018		Weisung, wonach direkte Kommunikation mit	Kapitel 1 „Casag“

		Staatssekretär Fuchs nicht erlaubt ist, wird widerrufen	
10.1.2019	<p>Gespräch Sidlo mit den Personalberatern</p> <p>Gespräch zwischen Sidlo und Sazka-Vertretern, bei dem Sidlo meint, die ÖLG müsse sich auf eine zweite Lizenz im Onlinegamingbereich einstellen</p>		Kapitel 1 „Casag“
15.1.2019	<p>Strache bedankte sich bei Löger und Glatz-Kremsner für die Unterstützung von Sidlo betreffend Casag Vorstand „auf Schiene“ => obwohl der Auswahlprozess noch lange nicht abgeschlossen war</p>		Kapitel 1 „Casag“
16.1.2019	<p>Referenzen für den Personalberater zu Sidlo – Sidlo meinte zu Strache, der Personalberater wird ihn zu seinen Managementqualitäten befragen; „erzähl ihm halt, wie toll ich bin“</p>		Kapitel 1 „Casag“
23.1.2019		<p>Zweite Überweisung der Novomatic aus dem Vertrag in Höhe von EUR 120.000 an das ISP</p>	Kapitel 1 „Casag“
24.1.2019		<p>Die Kabinettsmitarbeiterin Laure übermittelt der Glücksspielabteilung einen „Aktenvermerk Spielbankkonzessionen Burgenland“, mit der Bitte, bis 31.1.2019 für HBM Löger eine Unterlage über Vor- und Nachteile sowie</p>	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“

		eine Hintergrundinformation dazu zu machen	
25.2.2019		Strache erkundigt sich bei Fuchs, ob die Glücksspielgesetznovelle 2019 „für Zanoni eh“ kommt. Fuchs berichtet ihm, dass dies für Glatz-Kremsner „ok“ sei, aber „Bestandteil einer umfassenden Novelle [...] (inkl Deinen Wünschen) und keine isolierte Maßnahme“ sein soll	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“
30.1.2019		Besprechung zwischen beiden Kabinetten und der Fachabteilung im BMF über Casinolizenzen, Vollzugsverstärkung und Fünfsäulenmodell	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“
31.1.2019	Am selben Tag findet ein Treffen zwischen Löger und Novomatic-Eigentümer Graf sowie CEO Neumann statt, bei dem auch über Sidlo gesprochen wurde	Schmid übermittelt Neumann eine Unterlage; „Das sagen die Experten bei uns“ und dass „ein Gesetz für die Entflechtung notwendig sei“ Laut Löger hätte Graf beim Termin ein Gespräch mit Strache erwähnt, bei dem es um Sportwetten gegangen sei	Kapitel 1 „Casag“
18.2.2019		Im Kalender von Graf findet sich ein Eintrag „Treffen LH alt + neu in Siegendorf + BW“	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“

		Strache gibt Fuchs die Anweisung, dass bei den Doppelbudgetverhandlungen auch ein „ <i>Glücksspielgesetz – online – Zusatzbudget für das Sportministerium</i> “ umgesetzt werden muss.	
1.2.2019	Notiz Rothensteiner über Telefonat mit Löger: <i>„hat irgendeinen Hintergrunddeal mit den Blauen. Daher ist SIDLO ein Muß“</i>		Kapitel 1 „Casag“
6.2.2019	Vieraugengespräch zwischen Staatssekretär Fuchs und Novomatic-Eigentümer Graf auf der Glücksspielmesse – Vorwurf der Akkordierung des Deals <i>„Sidlo gegen Lizenzen“</i>		Kapitel 1 „Casag“
20.2.2019	Sitzung des Aufsichtsratspräsidium der Casag, in der die Erkenntnisse der Personalberater präsentiert wurden		Kapitel 1 „Casag“
17.3.2019		„ORF“-Pressestunde mit Fuchs, wonach eine Glücksspielnovelle noch 2019 kommen soll	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“
19.3.2019	Hearings der Kandidaten im Personalausschuss des AR der Casag AR-Sitzung, in der über die Vorlage der gesamten Beurteilung des		Kapitel 1 „Casag“

	Personalberaters diskutiert wurde		
27.3.2019		BMÖDS beauftragt Kanzlei Böhmdorfer & Schender mit der Erstellung eines Gutachtens zur Grundlage für die Einführung einer Abgabe auf Sportwetten	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“
28.3.2019	Außerordentliche Aufsichtsratssitzung: Bestellung des neuen Vorstandes der Casag		Kapitel 1 „Casag“
März / April 2019		finalisierte Entwürfe zur Glücksspielnovelle 2019 liegen vor	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“
2.4.2019		Legat übermittelt einen mit 1.3.2019 datierten (und nach Rücksprache mit Neumann finalisierten) Vertrag an Steuerberater Mag. J. W.	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“
6.4.2019		Strache erteilt Fuchs und Probst den Auftrag, seine Leuchtturmprojekte im Budget 2020 sicherzustellen, unter anderem auch ein „Casino-Online-Gesetz – Mehreinnahmen auch für den Sport! 2020“, da es „sonst Probleme gäbe“.	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“
10.4.2019		Chat zwischen Fuchs und Strache: Fuchs: „Vielleicht kannst Zanoni auch reinverhandeln!“ Strache: „Das ist Casino und Wett-Online Paket...bitte regle du das mit Löger!“ Fuchs: „Ok“ Strache: „Am besten still“	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“

		<i>und leise über Löger!!!“ Fuchs: „Verstanden!“</i>	
30.4.2019	Vorzeitige Auflösung der Vorstandsverträge von Labak und Hoscher		Kapitel 1 „Casag“
1.5.2019	Beginn der Vorstandstätigkeit von Sidlo		Kapitel 1 „Casag“
17.5.2019	Veröffentlichung des Ibizavideos		Kapitel 1 „Casag“
18.5.2019	Strache und Gudenus erklären ihren Rücktritt		Kapitel 1 „Casag“
21.5.2019	Anonyme Anzeige zur Bestellung des Casag- Vorstandes langt bei der WKStA ein		Kapitel 1 „Casag“
24.6.2019		Grubmüller ersucht um Termin, offenbar bei Minister Hofer, da es Zanonis „ <i>letzte Chance</i> “ sei	Kapitel 2 „Das Glücksspiel“
2.12.2019	Aufsichtsratssitzung zur Abberufung von Sidlo		Kapitel 1 „Casag“
31.12.2019	Reguläres Auslaufen der alten Vorstandsverträge		Kapitel 1 „Casag“

Kapitel 3

ÖBAG - Die Österreichische Beteiligungs AG

Inhaltsverzeichnis

Feststellungen.....	251
1. Gegenstand der Untersuchung	251
2. Umstrukturierung der Öbib zur Öbag	251
2.1. Das Beteiligungsmanagement des Bundes	251
2.2. Hintergründe, Strategien und Motive der Umstrukturierung.....	252
2.3. Vorbereitung der Umstrukturierung	255
2.3.1. Zur Person MMag. Thomas Schmid.....	255
2.3.2. Die Rolle des MMag. Thomas Schmid bei Postenbesetzungen	256
2.3.3. Regierungsverhandlungen und Sideletter	258
2.3.4. Die Novellierung des ÖIAG-Gesetzes 2000	261
2.3.5. Einigung auf einen Alleinvorstand für die Öbag.....	266
2.3.6. Rekrutierung von Mitarbeitern	267
2.4. Von ÖVP und FPÖ paktierte Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder.....	268
2.4.1. Allgemeines	268
2.4.2. 2:1-Aufteilung der Mandate	270
2.4.3. ÖVP-Nominierungen.....	271
2.4.4. FPÖ-Nominierungen	280
2.4.5. Parteinähe der bestellten Aufsichtsratsmitglieder	281
2.4.6. Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder.....	284
3. Die Bestellung von MMag. Thomas Schmid zum Alleinvorstand der Öbag.....	287
3.1. Vereinbarungen zwischen ÖVP und FPÖ.....	287
3.1.1. „Verschränkung“ der Bestellungen Schmid und Sidlo?.....	287
3.1.2. Frühzeitige Kenntnis von Schmid's Bewerbungswünschen.....	289
3.2. Schmid's Bewerbung als offenes Geheimnis	298
3.2.1. Allgemeines	298
3.2.2. Frühzeitige Gratulationen	300
3.2.3. BMF.....	301
3.3. Vorbereitungen im BMF zur Ausschreibung des Öbag-Vorstands	303
3.4. Ausschreibung des ersten Vorstands der Öbag durch den Aufsichtsrat	307

3.5.	Kontakte zwischen Schmid und dem Aufsichtsrat	312
3.6.	Der Bewerbungsprozess und die Bestellung von Schmid	315
3.7.	Die Eignung von Schmid als Vorstand der Öbag	318
3.7.1.	Das eingeschränkte Anforderungsprofil	318
3.7.2.	Vorwurf des Suchtmittelkonsums	318
3.8.	Zeitlicher Ablauf	320
4.	Weitere Postenbesetzungen in der Öbag	324
4.1.	Posten bei der Öbag als Belohnung?.....	324
4.2.	Mag. Melanie Laure	324
4.3.	Dipl.-Ing. Bernhard Perner	327
4.4.	Balázs Szabó, BSc	329
B e w e i s w ü r d i g u n g		330
E r g e b n i s.....		332

ÖBAG - Die Österreichische Beteiligungs AG

Beweisthemen 6 und 7: Das Beteiligungsmanagement des Bundes und die Personalpolitik in staatsnahen Betrieben

Feststellungen

1. Gegenstand der Untersuchung

Dieses Beweisthema behandelt die Einflussnahme der Bundesregierung auf die Umgestaltung der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (im Folgenden Öbib) in die Österreichische Beteiligungs AG (im Folgenden Öbag), deren Hintergründe, Strategien und Motive, die verwaltungsseitige Vorbereitung der entsprechenden Gesetzesnovellen und das Funktionieren sowie die (gewandelten) Grundsätze des Beteiligungsmanagements des Bundes.

Außerdem wird die allfällige Beeinflussung durch Bundespolitiker und die ihnen nachgeordnete Beamtenschaft von Personalentscheidungen der Öbag, insbesondere die Bestellung von MMag. Thomas Schmid zum Vorstand der Öbag, untersucht. Schließlich ist Untersuchungsgegenstand die Bestellung von Mitgliedern von Aufsichtsräten als mögliche Gegenleistung oder Belohnung für die direkte oder indirekte Begünstigung politischer Parteien oder Wahlwerber.¹⁰³⁰

2. Umstrukturierung der Öbib zur Öbag

2.1. Das Beteiligungsmanagement des Bundes

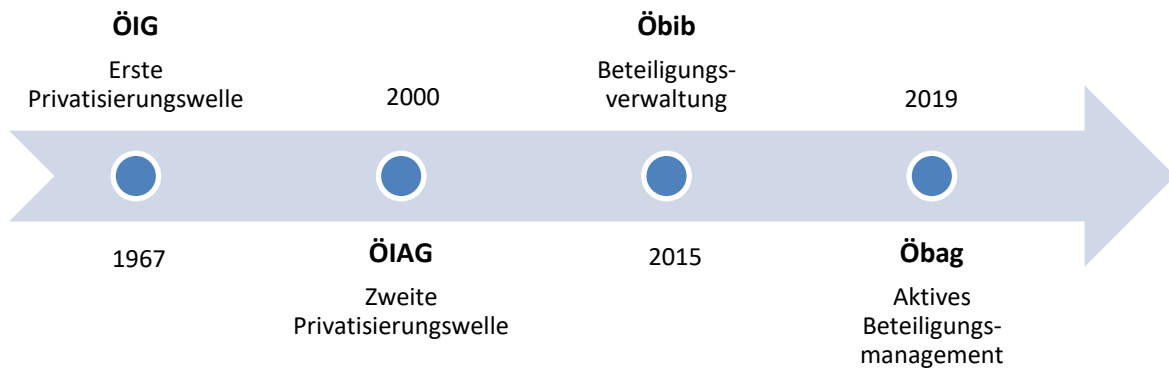
Die Geschichte der Staatsholding begann im Jahr 1967 mit der Gründung der Österreichischen Industrieverwaltungs-GmbH (im Folgenden ÖIG).¹⁰³¹ Die Staatsholding, die die Anteile der Republik an wesentlichen Beteiligungen verwaltet, wurde in der Folge bis heute mehrere Male reformiert und umstrukturiert. Im Laufe der Zeit änderte sich auch immer wieder ihre strategische Ausrichtung.

So erfolgten im Rahmen der ÖIG und der nachfolgenden Österreichischen Industrieholding AG (im Folgenden ÖIAG) zwei Privatisierungswellen. Während der Schwerpunkt der Öbib in der Folge die Beteiligungsverwaltung war, wird mit der Öbag ein aktives Beteiligungsmanagement angestrebt.¹⁰³²

¹⁰³⁰ 1/US XXVII GP, Verlangen gemäß § 33 Abs 1 Satz 2 GOG-NR.

¹⁰³¹ BGBl Nr 23/1967 (ÖIG-Gesetz).

¹⁰³² Website der Öbag, <https://www.oebag.gv.at/de/mission/> (15.1.2021).



Die Öbag verwaltet die Anteile des Bundes an folgenden Beteiligungen:¹⁰³³

- Österreichische Post AG (52,85 Prozent)
- Verbund AG (51 Prozent)
- Casinos Austria AG (33,24 Prozent)
- OMV AG (31,50 Prozent)
- Telekom Austria AG (28,42 Prozent)
- Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (100 Prozent)
- APK Pensionskasse AG (32,97 Prozent)
- Fimbag Finanzmarkteteiligung AG des Bundes in Liquidation (100 Prozent)
- GKB-Bergbau GmbH (100 Prozent)
- Imib Immobilien und Industriebeteiligungen GmbH (100 Prozent)
- Schoeller-Bleckmann GmbH (100 Prozent)

2.2. Hintergründe, Strategien und Motive der Umstrukturierung

Zur Schaffung einer neuen Organisation für das Management bedeutsamer Beteiligungen des Bundes sah die türkis-blaue Regierung mit einem entsprechenden Gesetzentwurf Ende 2018 eine Umstrukturierung der Öbib vor. Durch die Reform sollte die Öbib wieder in eine Aktiengesellschaft, nämlich in die Öbag, umgewandelt werden, wie es schon die ÖIAG bis zum Jahr 2015 war.¹⁰³⁴

Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten der Öbib war eine Reform der Öbib bereits in der Vorgängerregierung ein vieldiskutierter Punkt, der von der türkis-blauen Regierung aufgenommen wurde.¹⁰³⁵ Bereits im Februar 2017 nannte der damalige Vorsitzende des

¹⁰³³ Website der Öbag, Portfolio, <https://www.oebag.gv.at/de/portfolio/> (15.1.2021).

¹⁰³⁴ ErläutRV 367 BlgNR XXVI GP 1.

¹⁰³⁵ 77/KOMM XXVII GP 9, AP Löger.

Nominierungskomitees der Öbib, Mag. Thomas Drozda, die Neukonzeption der Öbib zum „Holdindach“ als Aufgabe für das nächste Regierungsprogramm. Dazu erklärte er öffentlich, die Öbib sei kein Modell, um die Eigentümerrolle der Republik kompetent wahrzunehmen. Er räumte laut einer Pressemitteilung ein, dass die von der SPÖ einst mitbeschlossene Struktur der Öbib eine Fehlkonstruktion gewesen sei. Man sollte die Konstruktion der Öbib mit dem Ziel ändern, Beteiligungen professionell zu managen. Dazu müsse die Öbib auch wieder in den Aufsichtsräten und den relevanten Ausschüssen der Beteiligungsgesellschaften vertreten sein. In der damaligen Situation sei die Republik gegenüber Syndikatspartnern, den ausländischen Großaktionären wie América Móvil (Telekom Austria) und der Staatsholding von Abu Dhabi (OMV), laut Drozda geschwächt gewesen.¹⁰³⁶

Der frühere Finanzminister Dr. Hans Jörg Schelling war nach Drozdas medialen Aussagen über den „SPÖ-Schwenk“ zur Öbib-Reform erfreut und kündigte eine schnelle Reform der Struktur an.¹⁰³⁷ Nach der Pressemeldung von Drozda wurde die für Beteiligungen zuständige Abteilung I/5 im BMF gebeten, einen Vorschlag für ein neues Gesetz zu erstellen, damit die Öbib künftig in den Aufsichtsräten vertreten ist.¹⁰³⁸ Medien zufolge wurde nur ein Paragraf über das Nominierungskomitee ergänzt: *„Unabhängig vom Nominierungskomitee entsendet der Bundesminister für Finanzen in den Aufsichtsrat jeder dieser Gesellschaften jeweils ein Mitglied aus dem Kreis der Dienstnehmer der Öbib“*.¹⁰³⁹ Der erste Gesetzentwurf für das neue ÖIAG-Gesetz wurde, so MMag. Elisabeth Gruber, die als Leiterin der Abteilung I/5 im BMF an der Novelle arbeitete, mangels politischer Zustimmung jedoch nicht umgesetzt. Zur Umstrukturierung der Öbib zur Öbag wurde dieser Entwurf aber während der türkis-blauen Regierung wieder herangezogen.¹⁰⁴⁰

Ziel der Strukturreform war es, im Gegensatz zur verwaltungsorientierten Öbib, ein aktives Beteiligungsmanagement mit der Öbag zu sichern. Zur Wahrung der Eigentümerinteressen der Republik sollten von der Öbag nominierte Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsräten der Beteiligungsgesellschaften vertreten sein. Insbesondere der Vorstand der Öbag, aber auch leitende Angestellte sollen Aufsichtsratsmandate der Beteiligungsunternehmen wahrnehmen und *„tunlichst den Aufsichtsratsvorsitz übernehmen“*.¹⁰⁴¹ Während die Öbib explizit einen Privatisierungsauftrag in sich trug, sollte sich die Öbag auf die Wertsteigerung der bestehenden Beteiligungen konzentrieren.¹⁰⁴²

Tatsächlich war ein aktives Beteiligungsmanagement durch die Öbib nur schwer möglich. Die Öbib-Geschäftsführung war nicht in den Aufsichtsräten der Beteiligungsgesellschaften vertreten. Vielmehr war vorgesehen, dass ein speziell eingerichtetes Nominierungskomitee – bestehend aus zwei amtierenden Bundesministern oder Staatssekretären und zwei für ihre

¹⁰³⁶ „Kurier“-Artikel vom 26.2.2017 *„Staatsholding ÖBIB – eine Fehlkonstruktion“*; „Die Presse“-Artikel vom 15.2.2019 *„Der ÖBAG-Präsident und seine Kontakte zum Glücksspiel“*; „Die Presse“-Artikel vom 15.2.2019 *„Der ÖBAG-Präsident und seine Kontakte zum Glücksspiel“*.

¹⁰³⁷ „Die Presse“-Artikel vom 27.2.2017 *„ÖBIB-Reform: Schelling erfreut über ‚SPÖ-Schwenk‘“*.

¹⁰³⁸ Dok 16945, 9 f (eingeschr), ON 434 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Gruber vom 19.2.2019: erörtert in 80/KOMM XXVII GP 38, 44, AP Gruber.

¹⁰³⁹ „Die Presse“-Artikel vom 27.2.2017 *„ÖBIB-Reform: Schelling erfreut über ‚SPÖ-Schwenk‘“*.

¹⁰⁴⁰ Dok 16945, 9 f (eingeschr), ON 434 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Gruber vom 19.2.2019: erörtert in 80/KOMM XXVII GP 38, 44, AP Gruber.

¹⁰⁴¹ ErläutRV 367 BlgNR XXVI GP.

¹⁰⁴² 51/KOMM XXVII GP 52 f, AP Schmid.

Leistungen allgemein anerkannte Unternehmer, Angehörige freier Berufe oder Führungskräfte aus der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor mit langjähriger Erfahrung bei der Bestellung von Leitungsorganen oder von Mitgliedern von Aufsichtsräten als Experten – die von der Öbib in die Beteiligungsgesellschaften zu entsendenden Aufsichtsräte nominiert (§ 4 ÖIAG-Gesetz 2000 i.d.F. BGBl. I Nr. 37/2015). Die Problematik bestand insbesondere darin, dass Aufsichtsräte grundsätzlich einer Verschwiegenheitspflicht unterliegen. In bestimmten Fällen war eine Informationsweitergabe an die Geschäftsführung der Öbib zwar zulässig, aber es gab keine „*pauschale Rechtfertigung*“. Die Rechtmäßigkeit der Informationsweitergabe musste im Einzelfall geprüft werden.¹⁰⁴³ Es bestand daher ein erhebliches Informationsdefizit.¹⁰⁴⁴

So beschrieb auch Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA, im Untersuchungszeitraum Leiter der Präsidialsektion im BMF, die Problematik bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss wie folgt:¹⁰⁴⁵

„Das Beteiligungsmanagement lebt natürlich auch von unmittelbarer, authentischer Information und von der unmittelbaren Möglichkeit, an der Unternehmensüberwachungssteuerung mitzuwirken [...], von der Wahrnehmung der Aufsichtsfunktionen. Das war in der alten Öbib-Konstruktion nicht vorgesehen.

Dann haben wir noch das Aktienrecht, wo ja in Österreich, anders als in Deutschland, bei Aufsichtsräten [...] die Verschwiegenheit auch gegenüber dem Bund als Dienstgeber besteht, weil sie ja dem Wohl des Unternehmens verpflichtet sind. Deutschland hat das gesetzlich irgendwie anders geregelt. Daher war es natürlich für die Öbib als GmbH schon schwer, relativ große [...] Beteiligungen wirklich effizient zu managen [...].“

Auch der spätere Alleinvorstand der Öbag, MMag. Thomas Schmid, führte bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss aus, dass die Öbib keinen Zugang zu essenziellen Informationen gehabt habe, da sie nicht in den Aufsichtsräten der Beteiligungsgesellschaften vertreten war. Die Struktur habe sich insgesamt als sehr ineffizient erwiesen. Da die Öbib als GmbH gegenüber dem BMF weisungsgebunden war, seien auch immer wieder zahlreiche Entscheidungen an das BMF delegiert worden. Dies habe ein unabhängiges Arbeiten sehr schwierig gemacht und habe auch immer wieder dazu geführt, dass viele der Miteigentümer den direkten Kontakt mit dem Minister suchten, um ihn auch mit operativen Fragen zu befassen, so Schmid.¹⁰⁴⁶

¹⁰⁴³ *Kalss* in *Kalss/Nowotny/Schauer*, Österreichisches Gesellschaftsrecht² Rz 8/20 ff (Stand 1.6.2017, rdb.at).

¹⁰⁴⁴ Vorblatt und WFA 367 BlgNR XXVI GP 5.

¹⁰⁴⁵ 206/KOMM XXVII GP 4, 39 f, AP Müller.

¹⁰⁴⁶ 51/KOMM XXVII GP 5, 13, AP Schmid.

2.3. Vorbereitung der Umstrukturierung

2.3.1. Zur Person MMag. Thomas Schmid

Eine zentrale Rolle bei der Umstrukturierung der Öbib spielte MMag. Thomas Schmid, der Kabinettschef und Generalsekretär im Finanzministerium war und später zum Alleinvorstand der Öbag bestellt wurde.

Schmid wurde 1975 geboren und studierte Rechtswissenschaften und Politikwissenschaften in Wien. Diese beiden Studien schloss er 2002 beziehungsweise 2006 ab. Im Jahr 2012 erfolgte seine Zulassung zum höheren auswärtigen Dienst. Schmid spricht Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch.

Von 2005 bis 2013 arbeitete Schmid in den Presseabteilungen von Finanzminister Mag. Karl-Heinz Grasser, Unterrichtsministerin Elisabeth Gehrler und Außenminister Dr. Michael Spindelegger.¹⁰⁴⁷ 2007 bis 2008 war Schmid Büroleiter von Klubobmann Dr. Wolfgang Schüssel im Parlamentsklub der ÖVP.¹⁰⁴⁸

Anschließend wechselte Schmid ins Finanzministerium. Von 2013 bis 2019 war er Kabinettschef der Finanzminister Spindelegger, Schelling und schließlich Löger. Ab 2015 war Schmid zusätzlich mit der Funktion des Generalsekretärs des Finanzministeriums betraut.¹⁰⁴⁹ Drozda beschrieb Schmid's Rolle im Finanzministerium so, dass Schmid die „Drehscheibe für alles und jedes“ war.¹⁰⁵⁰ Diese Aussage bezog sich zwar nicht auf den Untersuchungszeitraum, doch es ist davon auszugehen, dass Schmid auch unter der türkis-blauen Bundesregierung eine ganz zentrale Rolle im BMF einnahm, weil unter Türkis-Blau mit Löger ein Quereinsteiger das Finanzministerium übernahm. So betonte auch Löger bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss, dass Schmid schon für mehrere Minister tätig war und als höchster Beamter im Ministerium sehr erfahren und beispielsweise für die Öbag-Umstrukturierung mitverantwortlich war.¹⁰⁵¹

Vor seiner Bestellung zum Öbag-Vorstand war Schmid seit 2017 beziehungsweise 2018 Mitglied des Aufsichtsrates der KA Finanz AG und der Österreichischen Lotterien GmbH.¹⁰⁵²

Schmid ist Mitglied der ÖVP und pflegt ein freundschaftliches Verhältnis zu Bundeskanzler Kurz, den er seit über zehn Jahren kennt.¹⁰⁵³

¹⁰⁴⁷ „Die Presse“-Artikel vom 27.3.2019 „Wie Thomas Schmid zu einem ziemlich mächtigen Mann wurde“.

¹⁰⁴⁸ Lebenslauf von Schmid, https://cdn1.a1.group/final/de/media/pdf/hv2019_Lebenslauf_Schmid.pdf (17.12.2020);

„Die Presse“-Artikel vom 4.12.2018 „Der Stormtrooper des Finanzministeriums“.

¹⁰⁴⁹ Lebenslauf von Schmid, https://cdn1.a1.group/final/de/media/pdf/hv2019_Lebenslauf_Schmid.pdf (17.12.2020);

51/KOMM XXVII GP 4, AP Schmid.

¹⁰⁵⁰ 119/KOMM XXVII GP 24, AP Drozda.

¹⁰⁵¹ 77/KOMM XXVII GP 10, AP Löger.

¹⁰⁵² 81/KOMM XXVII GP 29 ff, AP Szabó; 80/KOMM XXVII GP 50 f, AP Gruber.

¹⁰⁵³ 51/KOMM XXVII GP 36, 62, AP Schmid; 50/KOMM XXVII GP 15, AP Kurz.

2.3.2. Die Rolle des MMag. Thomas Schmid bei Postenbesetzungen

Die vorgelegten Akten und Befragungen legen nahe, dass Schmid innerhalb der ÖVP eine wichtige Rolle bei Postenbesetzungen gespielt hat. So war Schmid beispielsweise in die Bestellung von Mag. Peter Sidlo zum Finanzvorstand der Casinos Austria AG (im Folgenden Casag) involviert (siehe Kapitel 1) und wird in diesem Zusammenhang auch als Beschuldigter in der „Causa Casinos“ zu WKStA 17 St 5/19d geführt. Auch an der Bestellung der Öbag-Aufsichtsräte wirkte er mit (siehe Punkt 2.4.6.).

Diese Rolle von Schmid bestätigte auch Mag. Arnold Schiefer. Schiefer war früher Sektionsleiter im Infrastrukturministerium und wurde bei den Koalitionsverhandlungen von der FPÖ als Experte und Verhandler im Bereich Verkehr/Infrastruktur beigezogen. In der Folge wurde er von der FPÖ punktuell zu Wirtschaftsfragen und Reformvorhaben befragt. Ab Anfang 2018 war Schiefer Aufsichtsratsvorsitzender der ÖBB-Holding AG. Mit 1.4.2019 übernahm er die Funktion des Vorstandes für Finanzen und Personal bei der ÖBB-Holding AG. Schiefer hat vor allem in Bezug auf Personalbesetzungen bei den ÖBB laut eigenen Angaben zwei oder drei Mal, vor allem vom Kabinett Hofer, Lebensläufe beziehungsweise Personalvorschläge mitgeteilt bekommen und wurde um seine Meinung über die Qualifikation der jeweiligen Personen gebeten.¹⁰⁵⁴

Doch auch abseits der ÖBB wurde Schiefer offenbar immer wieder um seine Meinung bei Aufsichtsratsbestellungen gefragt. Schiefer gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, sein Kontakt in der ÖVP sei Schmid gewesen. Gemeinsam hatten die beiden aber keine Entscheidungskompetenz, sondern haben laut Schiefer „*maximal* [nur] *etwas vorbereitet*“. In der Regierung habe man laut Schiefer gewusst, dass er Schmid aus den Budgetverhandlungen kennt. Wenn es Themen gegeben habe – gemeint sind insbesondere Personalthemen beziehungsweise Aufsichtsratsbestellungen –, die zu diskutieren waren, dann wurden Schiefer und Schmid beauftragt, dies zu besprechen, damit nicht innerhalb der Regierung darüber gestritten werden musste.¹⁰⁵⁵

Schmid selbst gab nur an, dass er mit Schiefer zusammengearbeitet habe.¹⁰⁵⁶ Auch Infrastrukturminister Ing. Norbert Hofer gab an, dass Schiefer die FPÖ immer wieder, so auch beim Thema Öbib-Reform, beraten habe, und bestritt nicht, dass Schiefer und Schmid in diesem Zusammenhang Personalien besprachen, wobei er betonte, dass die beiden keine Entscheidungskompetenz hatten.¹⁰⁵⁷

Als weiteres Beispiel für Schmid's Rolle bei Postenbesetzungen kann die Bestellung von KR Georg Spiegelfeld in den Aufsichtsrat der Österreichischen Bundesforste AG angeführt werden, wie insbesondere folgender Chatverlauf zwischen Schmid und der PR-Beraterin Gabriela Spiegelfeld-Quester vom 30.1.2018 zeigt:¹⁰⁵⁸

¹⁰⁵⁴ 56/KOMM XXVII GP 4 f, 7, 11 f, AP Schiefer.

¹⁰⁵⁵ 56/KOMM XXVII GP 11 f, 15, 27 f, AP Schiefer.

¹⁰⁵⁶ 51/KOMM XXVII GP 47, AP Schmid.

¹⁰⁵⁷ 55/KOMM XXVII GP 28 f, 31, AP Hofer.

¹⁰⁵⁸ Dok 66257, 32 (eingeschr), ON 772 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über ergänzende Erkenntnisse aus der Datenauswertung: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.8.2020 „Aufsichtsratsjob für den Mann einer Kanzler-Vertrauten“.

„**Schmid:** Bitte sag Axel und Co Georg muss BMF Kandidat für Bundesforste sein. Bussi

Gabriela Spiegelfeld-Quester: Habs Axel grad geschrieben... Seb auch????????

Schmid: Ja bitte. Ich werde das nämlich jetzt dann veranlassen.

Schmid [am nächsten Tag]: Habe der Landwirtschaft heute mitgeteilt, dass wir Georg in die Bundesforste schicken werden“

Die Österreichische Bundesforste AG steht gemäß § 2 Abs. 5 Bundesforstegesetz 1996 im Alleineigentum des Bundes, wobei die Aktionärsrechte vom Landwirtschaftsminister wahrgenommen werden. Nach § 10 Abs. 2 Z 2 Bundesforstegesetz 1996 hat der Finanzminister das Recht, eine Person in den Aufsichtsrat zu entsenden. Tatsächlich wurde Georg Spiegelfeld im März 2018 vom BMF in den Aufsichtsrat der Österreichischen Bundesforste AG entsandt.¹⁰⁵⁹

Gabriela Spiegelfeld-Quester, die Frau von Georg Spiegelfeld,¹⁰⁶⁰ engagierte sich im Rahmen des Nationalratswahlkampfes im Jahr 2017 ehrenamtlich für Sebastian Kurz und sein Personenkomitee. Laut Medienberichten gilt sie als „enge Vertraute“ von Kurz.¹⁰⁶¹ Sie selbst gab bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss an, Kurz immer wieder privat getroffen zu haben.¹⁰⁶² Spiegelfeld-Quester wickelte gelegentlich Projekte für das Finanzministerium ab. Für die Öbag habe Spiegelfeld-Quester laut Schmid zudem nach einem europäischen Ausschreibungsverfahren „für das Los Kommunikation [...] gewonnen“.¹⁰⁶³ Spiegelfeld-Quester war ab April 2019 im Rahmen der Kommunikations-, PR- und Medienberatung für die Öbag tätig.¹⁰⁶⁴ Den Vertrag mit der Öbag habe sie Ende April 2021 „aufgelöst“.¹⁰⁶⁵ Sie gab bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss auch an, schon länger gut mit Schmid befreundet zu sein.¹⁰⁶⁶

Die damalige Kabinettsmitarbeiterin Mag. Melanie Laure, die Spiegelfeld-Quester ebenfalls privat kennt, bezeichnete das Verhältnis zwischen Spiegelfeld-Quester und Schmid als ein „sehr gutes, freundschaftliches Verhältnis“.¹⁰⁶⁷

Zu dem Chatverlauf gab Spiegelfeld-Quester bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss an, sie habe Alexander Melchior („Axel“), damals Bundesgeschäftsführer der ÖVP,¹⁰⁶⁸ und Bundeskanzler Sebastian Kurz von der Bestellung informiert, da sie nicht wollte, dass sie es aus den Medien erfahren. Schmid sei damals an ihren Mann herangetreten und habe ihn bezüglich dieser Aufsichtsratsposition gefragt beziehungsweise wollte, dass er diese Position

¹⁰⁵⁹ „Trend“-Artikel vom 2.3.2018 „Bundesforste mit neuem Aufsichtsrat“.

¹⁰⁶⁰ „Der Standard“-Artikel vom 15.8.2020 „Öbag-Chef soll Kurz-Vertrautem Job bei Bundesforsten verschafft haben“.

¹⁰⁶¹ „Kurier“-Artikel vom 10.6.2017 „Personenkomitees für Kern und Kurz“.

¹⁰⁶² 173/KOMM XXVII GP 7, AP Spiegelfeld-Quester.

¹⁰⁶³ 51/KOMM XXVII GP 38 f, AP Schmid; 120/KOMM XXVII GP 48 f, AP Höllinger.

¹⁰⁶⁴ 173/KOMM XXVII GP 43, 53, AP Spiegelfeld-Quester; 201/KOMM XXVII GP 23, AP Laure.

¹⁰⁶⁵ 247/KOMM XXVII GP 9, AP Spiegelfeld-Quester.

¹⁰⁶⁶ 173/KOMM XXVII GP 7, 13 f, 43, AP Spiegelfeld-Quester.

¹⁰⁶⁷ 201/KOMM XXVII GP 11, 23, AP Laure; 173/KOMM XXVII GP 15, AP Spiegelfeld-Quester.

¹⁰⁶⁸ Lebenslauf Alexander Melchior, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_05625/index.shtml (28.5.2021).

übernimmt. Ihr Mann sei qualifiziert und sie müsse sicher nicht für ihn intervenieren, so Spiegelfeld-Quester.¹⁰⁶⁹

Elisabeth Köstinger, damals Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus und damit zuständig für die Angelegenheiten der Österreichischen Bundesforste AG,¹⁰⁷⁰ gab bei ihrer Befragung an, dass sie sich an kein Gespräch zu diesem Thema erinnere. Georg Spiegelfeld sei aber „*durch seine Expertise im Immobilienbereich und in der Grundstücksentwicklung für den Aufsichtsrat auf jeden Fall auch als eine Bereicherung wahrgenommen*“ worden.¹⁰⁷¹

Chatnachrichten legen auch nahe, dass Schmid eine beliebte Anlaufstelle war, was Posten für ehemalige ÖVP-Politiker betraf. So suchte er beispielsweise Posten für zwei frühere ÖVP-Politiker bzw wurde gebeten, dies zu tun.¹⁰⁷²

2.3.3. Regierungsverhandlungen und Sideletter

Bereits im Juni 2017 – ab 1.7.2017 war Kurz Bundesparteiobmann der ÖVP¹⁰⁷³ – erhielt Schmid von Kurz den Auftrag, sich des Themas staatliche Beteiligungen anzunehmen.¹⁰⁷⁴

Das Thema der Umstrukturierung der Öbib war in der Folge auch Thema der Koalitionsverhandlungen zwischen der ÖVP und der FPÖ, die von Ende Oktober bis Mitte Dezember 2017 stattfanden. Am 18.12.2017 folgte die Angelobung der türkis-blauen Bundesregierung.¹⁰⁷⁵

Am 13.11.2017 bat Schmid Kurz um einen Gesprächstermin „*diese Woche*“. Kurz sagte dies zu und ergänzte: „*Sollten eh auch ÖBIB und so reden [sic]*“.¹⁰⁷⁶

Am 16.11.2017 schrieb Schmid an Kurz:¹⁰⁷⁷

„Schiefer hatte heute mit Strache und [dem damaligen Klubdirektor der FPÖ]¹⁰⁷⁸ ein Gespräch zu Beteiligungen: Sie wollen keine Holding für Infrastruktur [Absatz] ÖBB und asfinag sollen bei BMVIT bleiben. Sie wollen direkten Zugriff. ÖBIB neu so wie wir sie wollen inklusive VERBUND ist für FPÖ ok. Sie wollen AWS und BIG im BMVIT dafür. Bei AR und Vorständen haben sie kein Thema ÖVP rein zu lassen bei Infrastruktur [...] Cooler Deal für ÖVP“

¹⁰⁶⁹ 173/KOMM XXVII GP 34 ff, AP Spiegelfeld-Quester.

¹⁰⁷⁰ Lebenslauf Elisabeth Köstinger, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_57488/index.shtml (21.7.2021); Anlage zu § 2, Teil 2, Abschnitt J Z 13 Bundesministeriengesetz idF BGBl I Nr 164/2017.

¹⁰⁷¹ 267/KOMM XXVII GP 52, AP Köstinger.

¹⁰⁷² Dok 77027, 175 ff, 186 ff (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 „*Kurznachrichten*“ (Printausgabe 14/2021).

¹⁰⁷³ Lebenslauf Sebastian Kurz, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_65321/index.shtml (21.5.2021).

¹⁰⁷⁴ Dok 77027, 17 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 28.3.2021 „*Kriegst eh alles, was du willst: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde*“.

¹⁰⁷⁵ „Salzburger Nachrichten“-Artikel vom 15.12.2017 „*ÖVP-FPÖ-Koalition - Chronologie der Verhandlungen*“.

¹⁰⁷⁶ Dok 77027, 18 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in 201/KOMM XXVII GP 45, AP Laure.

¹⁰⁷⁷ Dok 77027, 19 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 28.3.2021 „*Kriegst eh alles, was du willst: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde*“; „Die Presse“-Artikel vom 12.5.2021 „*Ermittlungen gegen Kanzler Kurz wegen Falschaussage*“.

¹⁰⁷⁸ Lebenslauf des damaligen Klubdirektors, <https://www.fpoe.at/team/parlamentsklub/klubdirektor/> (28.5.2021).

Am 22.11.2017 informierte Schmid Mag. Gernot Blümel: „*ÖIAG Gesetz neu habe ich für Sebastian fertig. Er will das bis morgen haben. Soll ich das dir geben? [...]*“.¹⁰⁷⁹

Am 10.12.2017 – gegen Ende der Regierungsverhandlungen – teilte Schmid Schiefer mit, dass er „*so schnell wie möglich*“ zur Öbib wolle. „*Sebastian*“ wolle aber, dass er bleibe, so Schmid.¹⁰⁸⁰

Am 15.12.2017 schrieb Schmid an Blümel: „*Du musst mir echt helfen das neue Beteiligungsgesetz rasch umzusetzen! Das bist du mir echt schuldig!*“.¹⁰⁸¹ Blümel gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass er dies für eine saloppe Formulierung zwischen zwei Personen, die sich lange kennen, halte.¹⁰⁸²

Nach den Regierungsverhandlungen beziehungsweise nach der Angelobung der türkis-blauen Bundesregierung am 18.12.2017 gingen die Verhandlungen über die Umstrukturierung weiter:

Im Juli 2018 bat Schmid Kurz um ein Gespräch, unter anderem über die Öbib.¹⁰⁸³

Am 21.8.2018 schrieb Schmid an Blümel: „*Hab dir heute deine öbib gerettet [Kussmund-Emoji]*“. Schmid antwortete mit drei Kussmund-Emojis und „*Mein Riesen Held!!!*“.¹⁰⁸⁴ Befragt zu dieser Nachricht, gab Blümel bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass das BMF federführend an der Gesetzwerdung mitgearbeitet habe. In seiner Funktion als Generalsekretär sei natürlich auch Schmid federführend mit dem Gesetzwerdungsbeschluss befasst gewesen, so Blümel. Es habe Verhandlungen gegeben, bei denen es auch Meinungsverschiedenheiten zwischen den Koalitionspartnern gegeben habe. Darauf habe sich diese Nachricht bezogen, so Blümel.¹⁰⁸⁵

Am 30.9.2018 schrieb Schmid mit einem Bekannten über Schiefer. Schmid ärgerte sich, dass Schiefer einen zweiten Vorstand bei der Öbag forderte, obwohl Heinz-Christian Strache schon „*schriftlich nachgegeben*“ habe. Blümel und Kurz würden nicht mehr wollen, dass Schmid mit Schiefer spreche.¹⁰⁸⁶

Am 5.10.2018 berichtete Schmid an Blümel: „*Bin mit Arno durch Gutes Paket: [...] 1 Vorstand (im Gesetz) Dafür 2 AR für die blauen in der ÖIAG [...]*“. Schmid berichtete auch von der

¹⁰⁷⁹ Dok 77027, 21 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Falter“-Artikel vom 12.5.2021 „*Die Akte Kurz*“, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 13, https://www.falter.at/media/downloads/kurz_akt_blacked.pdf (31.5.2021); 206/KOMM XXVII GP 45, AP Müller.

¹⁰⁸⁰ Dok 77027, 22 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 28.3.2021 „*Kriegst eh alles, was du willst*“: *Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde*“.

¹⁰⁸¹ Dok 77027, 23 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 „*Kurznachrichten*“ (Printausgabe 14/2021).

¹⁰⁸² 200/KOMM XXVII GP 12, AP Blümel.

¹⁰⁸³ Dok 77027, 37 f (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in 201/KOMM XXVII GP 45, AP Laure.

¹⁰⁸⁴ Dok 77027, 39 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in Dringliche Anfrage 6179/I vom 9.4.2021 (XXVII GP).

¹⁰⁸⁵ 200/KOMM XXVII GP 10, AP Blümel.

¹⁰⁸⁶ Dok 77027, 48 f (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Falter“-Artikel vom 12.5.2021 „*Die Akte Kurz*“, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 38, https://www.falter.at/media/downloads/kurz_akt_blacked.pdf (31.5.2021).

Verteilung von Aufsichtsratsposten bei den ÖBB und den „*BMF Beteiligungen*“. Gemeint war offensichtlich Arnold Schiefer.¹⁰⁸⁷

In den Akten taucht auch ein undatiertes Dokument mit dem Titel „*Einigungsentwurf über die offenen Punkte der ÖIAG NEU und der Aufsichtsreform*“ auf. Unter der Überschrift waren die Namen Arno Schiefer und Thomas Schmid vermerkt. Über diesen Entwurf unterhielten sich am 9.4.2019 Mag. Bernhard Bonelli, MBA, von 1.6.2017 bis Ende März 2019 stellvertretender Kabinettschef von Außenminister beziehungsweise Bundeskanzler Kurz, ab 1.4.2019 Kabinettschef von Kurz,¹⁰⁸⁸ und Schmid per Kurznachrichten.¹⁰⁸⁹

Befragt, ob das der „*Sideletter*“ sei, der in den Chats vorkommt, gab Blümel bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass er in diesem Dokument nichts von einem Sideletter lese. Er könne sich „*so konkret [...] an Derartiges nicht erinnern*“. Auf die Frage, ob er die Inhalte aus diesem Dokument aus seiner Tätigkeit als Kanzleramtsminister und Regierungskoordinator kennt, gab Blümel nach mehrmaliger Nachfrage an, dass er sich so konkret nicht daran erinnern könne. Blümel verwies zudem darauf, dass in diesem Dokument nur die Namen Schmid und Schiefer, nicht aber sein eigener, vorkommen.¹⁰⁹⁰

Bei Fragen zu diesem Einigungsentwurf berief sich Bonelli bei seiner zweiten Befragung im Untersuchungsausschuss auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr.¹⁰⁹¹ Gegen Bonelli wird wegen Aussagen zur Umstrukturierung der Öbib in die Öbag bei seiner ersten Befragung im Untersuchungsausschuss wegen falscher Beweisaussage (§ 288 StGB) ermittelt.¹⁰⁹²

Tatsächlich finden sich in den Chatnachrichten immer wieder Hinweise auf „*Sideletter*“ beziehungsweise Vereinbarungen:

So sprach Löger in einer Nachricht vom 14.1.2019 an Schmid im Zusammenhang mit den Öbag-Aufsichtsräten explizit von einem „*Sideletter*“ (siehe dazu Punkt 2.4.3.).¹⁰⁹³

Auch in Chatnachrichten zwischen Strache und Löger vom 18. und 19.3.2019 wird von Vereinbarungen gesprochen. So schrieb Strache beispielsweise: „*Hier haben wir eine Vereinbarung, dass ab der Wahl von Schmitt die AR 2019 neu gewählt werden und auch der eine oder andere Vorstand! Lg.*“ Löger antwortete: „*Nehme alle mir bekannten Vereinbarungen mit - können wir jetzt Mittwoch 9h fixieren...? Lg.*“¹⁰⁹⁴

¹⁰⁸⁷ Dok 77027, 54 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 28.3.2021 „*Kriegst eh alles, was du willst‘: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde*“; erörtert in „Falter“-Artikel vom 19.5.2021 „*Seines Glückes Schmid*“.

¹⁰⁸⁸ 160/KOMM XXVII GP 4, AP Bonelli.

¹⁰⁸⁹ Dok 77027, 113 f (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Falter“-Artikel vom 12.5.2021 „*Die Akte Kurz*“, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 37, https://www.falter.at/media/downloads/kurz_akt_blacked.pdf (31.5.2021); 200/KOMM XXVII GP 57 f, AP Blümel.

¹⁰⁹⁰ 200/KOMM XXVII GP 58 f, AP Blümel.

¹⁰⁹¹ 239/KOMM XXVII GP 50, AP Bonelli.

¹⁰⁹² „Die Presse“-Artikel vom 12.5.2021 „*Ermittlungen gegen Kanzler Kurz wegen Falschaussage*“.

¹⁰⁹³ Dok 77027, 130 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 28.3.2021 „*Kriegst eh alles, was du willst‘: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde*“ 239/KOMM XXVII GP 29, AP Bonelli.

¹⁰⁹⁴ Dok 67617, 108 f (ingeschr), ON 869 zu WKStA 17 St 5/19d, BK-Bericht – Ergebnis Datenauswertung: erörtert in „Dossier“-Artikel vom 7.10.2020 „*Die ÖMV-Chats: Türkis-blauer Postenschacher im Ölgeschäft*“.

Am 19.3.2019 berichtete Strache Löger von einer Vereinbarung, die „*Schiefer und Schmitt*“ für die Öbag getroffen haben („*Am Nachmittag reden Schiefer und Schmitt sowieso. Und die haben für beide Parteien eine Vereinbarung fixiert. Beide haben bereits für ÖBIB/ÖBAG-neu vereinbart, dass wenn Schmitt AR-Vorsitzender [Anmerkung: gemeint wohl Vorstand] ist, dann alle AR-Neubesetzungen sofort - nämlich 2019 - erfolgen ... vor der HV im April vom Verbund, Post, OMV, BIG, etc! Alles andere wäre eine Provokation. Wir haben umgekehrt bei der ÖBB, ASFINAG, Donau, etc alle eure 30 AR sofort umgesetzt in euren Ressorts warten wir bis heute ... auch Telekom! Ausgemacht war 2018/2019. das bitte sicherstellen und einhalten! Lg HC*“).¹⁰⁹⁵

Über Vorhalt dieser Nachricht und befragt, was Schmid und Schiefer damals vereinbart hatten, gab Kurz an:¹⁰⁹⁶

„Das ist eine Unterstellung. Ich bin Bundeskanzler und nicht Erziehungsberechtigter. Ich kann Ihnen nur sagen, [...], es gibt sehr viele Menschen im politischen Bereich, die in ihren Verantwortungen tätig sind und teilweise vielleicht auch ihre Kompetenzen überschreiten. Ich weiß es nicht. Ich habe keine Ahnung, was die vereinbart haben, ob das eine Personalagenda war, ob das Budgetfragen waren – keine Ahnung.“

Unter anderem wegen dieser Aussage im Untersuchungsausschuss ermittelt die WKStA auf Basis der danach ausgewerteten Chatnachrichten wegen falscher Beweisaussage (§ 288 StGB) gegen Kurz.¹⁰⁹⁷

Festgestellt werden kann an dieser Stelle, dass die Regierungsparteien ÖVP und FPÖ eine, wenn nicht sogar mehrere Vereinbarungen über die Umstrukturierung der Öbib in die Öbag trafen. Diese Vereinbarungen wurden – zumindest teilweise – auch schriftlich festgehalten. Dies ergibt sich aus den soeben zitierten Chatnachrichten, in denen immer wieder von Abstimmungsprozessen und Vereinbarungen die Rede ist. Lögers Nachricht („*Nehme alle mir bekannten Vereinbarungen mit [...]*“), der Einigungsentwurf sowie Schmidts Nachricht, dass Strache „*schriftlich nachgegeben*“ habe, belegen, dass diese Vereinbarungen zumindest zum Teil auch schriftlich festgehalten wurden.

Auf den genauen Inhalt der Vereinbarungen wird in den folgenden Punkten eingegangen.

2.3.4. Die Novellierung des ÖIAG-Gesetzes 2000

Eine wesentliche beziehungsweise Notwendigkeit zur Vorbereitung der Umstrukturierung war die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Öbag. Ab Anfang 2018 begann man im Finanzministerium, an einer Novelle des ÖIAG-Gesetz 2000 zu arbeiten.¹⁰⁹⁸ Im Finanzministerium war für die Erarbeitung der Novelle zur Vorbereitung der

¹⁰⁹⁵ Dok 67617, 109 (ingeschr), ON 869 zu WKStA 17 St 5/19d, BK-Bericht – Ergebnis Datenauswertung: erörtert in „Dossier“-Artikel vom 7.10.2020 „*Die OMV-Chats: Türkis-blauer Postenschacher im Ölgeschäft*“.

¹⁰⁹⁶ 50/KOMM XXVII GP 16, AP Kurz.

¹⁰⁹⁷ Dok 110825, 8 (ingeschr), ON 1420 zu WKStA 17 St 5/19d, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung an Sebastian Kurz: erörtert in „Falter“-Artikel vom 12.5.2021 „*Die Akte Kurz*“, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 8, https://www.falter.at/media/downloads/kurz_akt_blacked.pdf (31.5.2021).

¹⁰⁹⁸ 81/KOMM XXVII GP 8, 11, AP Szabó; 197/KOMM XXVII GP 31 f, AP Perner.

Umwandlung der Öbib zur Öbag insbesondere die Abteilung für Beteiligungen und Liegenschaften (Abteilung I/5) und deren Leiterin Gruber zuständig, wo eine eigene Arbeitsgruppe gegründet wurde. Kabinettschef und Generalsekretär Schmid war als offizieller Leiter der Arbeitsgruppe in die Erarbeitung der Novelle eingebunden und hat auch fallweise an Sitzungen teilgenommen.¹⁰⁹⁹

Innerhalb des BMF waren neben Gruber im Wesentlichen Mag. Melanie Laure – von 2013 bis Anfang 2019 Kabinettsmitarbeiterin im BMF,¹¹⁰⁰ Dipl.-Ing. Bernhard Perner, von 2013 bis Anfang 2018 Kabinettsmitarbeiter im BMF und anschließend bis zur Umwandlung der Öbib in die Öbag projektbezogener Berater des BMF,¹¹⁰¹ und Schmid an der Erarbeitung der Novelle und dem operativen Aufbau der Öbag beteiligt.¹¹⁰²

Ab Mai 2018 wurden die Vorhaben zur Umstrukturierung der Öbag medial bekannt, insbesondere wurde berichtet, dass Rechtsanwältin Dr. Edith Hlawati und Generalsekretär Schmid die Struktur der neuen Holding maßgeblich konzipieren. Bereits damals war Schmid laut Medienberichten als Vorstand im Gespräch, wobei berichtet wurde, dass sich Schmid noch nicht jetzt bewerben, sondern auf die Ausschreibung der neu strukturierten Staatsholding warten werde. Der interimistische Geschäftsführer solle an der Erstellung der neuen Struktur für die Holding mitarbeiten.¹¹⁰³

Der Vertrag der Öbib-Geschäftsführerin Dr. Martha Oberndorfer lief im Juni 2018 aus. Da der Beginn der tatsächlichen Umstrukturierung erst mit Herbst 2018 geplant war, wurde die Leitung der Öbib vom Finanzministerium mit einer Bewerbungsfrist bis 2.6.2018 interimistisch ausgeschrieben.¹¹⁰⁴ Zum 8.6.2018 wurde Mag. Walter Jöstl, Prokurist und langjähriger Mitarbeiter der Öbib, auf Vorschlag von Finanzminister Löger von der Bundesregierung als Geschäftsführer eingesetzt.¹¹⁰⁵

Löger gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass Schmid in seiner Funktion als Kabinettschef und Generalsekretär im BMF mitverantwortlich und letztendlich sogar verpflichtet gewesen sei, dafür zu sorgen, dass die Gesetzwerdung im BMF entsprechend vorangetrieben werden kann. Löger sagte auch, die Gesetzwerdung „*war natürlich eine Beschäftigung in erster Linie auf Ebene der Beamten im Ministerium*“.¹¹⁰⁶ Auch Schmid sagte bei seiner Befragung über seine Rolle ganz allgemein, dass er „*koordinierende, vorbereitende, aufbereitende Tätigkeiten für die politische Letztentscheidung durch den Bundesminister*“

¹⁰⁹⁹ 80/KOMM XXVII GP 4, 6 f, AP Gruber; 81/KOMM XXVII GP 8, AP Szabó; Dok 16945, 10 (eingeschr), ON 434 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Gruber: erörtert in 81/KOMM XXVII GP 11, AP Szabó.

¹¹⁰⁰ 201/KOMM XXVII GP 4, AP Laure.

¹¹⁰¹ 197/KOMM XXVII GP 4 f, 29, AP Perner.

¹¹⁰² 197/KOMM XXVII GP 12, 28, AP Perner; 201/KOMM XXVII GP 17 ff, 28, AP Laure.

¹¹⁰³ „Kurier“-Artikel vom 10.5.2018 „*Wer bei der Staatsholding ÖBIB im Gespräch ist*“; „Der Standard“-Artikel vom 8.6.2018 „*Walter Jöstl interimistischer Chef der ÖBIB*“.

¹¹⁰⁴ „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nr 85 vom 2.5.2018, 28,

https://www.wienerzeitung.at/wzo_daten/amsblatt/?show=pdf&issue=5384 (4.1.2021).

¹¹⁰⁵ „Der Standard“-Artikel vom 8.6.2018 „*Walter Jöstl interimistischer Chef der ÖBIB*“.

¹¹⁰⁶ 77/KOMM XXVII GP 9 f, AP Löger.

durchgeführt habe. „*In der Regel*“, so Schmid weiter, „*werden die Entscheidungen gemeinsam mit Sektionschefs, den Experten im Kabinett und dem Kabinettschef erarbeitet.*“¹¹⁰⁷

Ende 2018 informierte Schmid Laure darüber, dass Kurz ihm gesagt habe, dass „*er vollen Respekt [hat] wie wir das aufziehen*“.¹¹⁰⁸ Aus dem Gesamtzusammenhang ist offenkundig, dass es bei diesem Gespräch um die Öbag ging (siehe den gesamten Chatverlauf in Punkt 2.4.3.).

Am 3.12.2018, kurz bevor die Novelle vom Nationalrat beschlossen wurde, schrieb Schmid an Kurz: „*Hi Sebastian, B&C holding tut sich einiges. Wegen ÖIAG wollte ich dir einiges erzählen. Wäre super wenn ich ca eine halbe Stunde außerhalb der normalen Arbeitszeiten dazu bekommen könnte. Wäre recht wichtig. Dichands sind ja gut auf Schiene - keine Klage soweit eingebracht. LG Thomas*“.¹¹⁰⁹

Balázs Szabó, BSc, der im Untersuchungszeitraum im Finanzministerium als Kommissär im Büro von Generalsekretär Schmid tätig war und seit April 2019 Vorstandsassistent der Öbag ist,¹¹¹⁰ war ebenfalls Mitglied der Arbeitsgruppe, nahm an Besprechungen teil und wurde immer wieder von Schmid gebeten, Fragen abzuklären beziehungsweise hat offene Fragen mit Schmid besprochen. Dies betraf beispielsweise die Frage, wie der Aufsichtsrat der Öbag zu bestellen ist oder welche Funktion der Vorstand der Öbag im Aufsichtsrat der Beteiligungsgesellschaften ausüben soll (beziehungsweise ob dieser die Funktion des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden übernehmen soll).¹¹¹¹ Szabó fragte auch einmal nach, ob im Nominierungsausschuss auch ein Arbeitnehmervertreter sitzen muss. Bei seiner Befragung gab Szabó an, nicht mehr zu wissen, ob diese Frage von Schmid kam.¹¹¹²

In einer Besprechung zwischen Szabó und der Abteilung I/5 des BMF im Jänner 2019 warf Szabó unter anderem die Frage auf, ob es zulässig ist, dass der Vorstand der Öbag Mitglied der Aufsichtsräte der KA Finanz AG und der Österreichischen Lotterien GmbH ist. Schmid war damals in diesen beiden Aufsichtsräten.¹¹¹³ Den Auftrag, die Zulässigkeit zu überprüfen, habe Szabó von Schmid bekommen.¹¹¹⁴

Szabó räumte bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss ein, dass er gewusst habe, dass Schmid in diesen beiden Aufsichtsräten „*sitzt*“. Er gab aber an, dass diese Frage nicht auf Schmid „*gezielt*“ gewesen sei. Szabó sagte in diesem Zusammenhang, ihm sei „*immer klar [gewesen], dass [Schmid] ein gewisses Interesse daran hätte*“, Chef der Öbag zu werden.¹¹¹⁵ Gruber, die in die entsprechende Korrespondenz eingebunden war, gab an, dass sie wusste, dass

¹¹⁰⁷ 51/KOMM XXVII GP 4 f, AP Schmid.

¹¹⁰⁸ Dok 68590, 8 ff (ingeschr), ON 939 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Öbag-Mitarbeiterin: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 16.10.2020 „*Gelöschte Schmid-SMS belasten den Kanzler*“.

¹¹⁰⁹ Dok 77027, 75 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „*Profil*“-Artikel vom 2.4.2021 „*Kurznachrichten*“ (Printausgabe 14/2021).

¹¹¹⁰ 81/KOMM XXVII GP 4 f, AP Szabó.

¹¹¹¹ Dok 5424 (ingeschr), BMF, Korrespondenz zu offenen Punkten der Öbib-Umwandlung vom 31.1.2018: erörtert in 81/KOMM XXVII GP 51, AP Szabó; Dok 22570 (ingeschr), BMF, Korrespondenz zu Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder: erörtert in 81/KOMM XXVII GP 11, 42, 51, AP Szabó.

¹¹¹² Dok 20744, 2 (ingeschr), BMF, Korrespondenz bzgl Öbag-Reform: erörtert in 81/KOMM XXVII GP 42 f, AP Szabó.

¹¹¹³ Dok 5797, 2 (ingeschr), BMF, Memo zu Themenbereichen Öbag: erörtert in 81/KOMM XXVII GP 29, AP Szabó.

¹¹¹⁴ 81/KOMM XXVII GP 30, AP Szabó.

¹¹¹⁵ 81/KOMM XXVII GP 29 f, AP Szabó.

Schmid in diesen beiden Aufsichtsräten Mitglied war. Sie konnte sich aber nicht daran erinnern, ob sie damals darüber nachgedacht hat, ob Schmid Öbag-Vorstand werden will beziehungsweise ob ihr dies damals aufgefallen ist.¹¹¹⁶

Auch Gruber hielt bezüglich zentraler Fragen zur Umstrukturierung Rücksprache mit Schmid. So schrieb sie beispielsweise in einer E-Mail an Hlawati, dass „nach Rücksprache mit Thomas“ der Aufsichtsrat der Öbag aus sechs direkt vom BMF bestellten Mitgliedern bestehen soll.¹¹¹⁷ Gruber gab bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss über die Bedeutung der Rolle von Schmid bei der Änderung des ÖIAG-Gesetzes an, dass sie davon ausgehe, dass Schmid die politische Meinung des Ministers wiedergegeben habe und dass die Entscheidungen letztlich vom Minister getroffen worden seien, da es sich hier ja um sehr wesentliche Fragen gehandelt hat.¹¹¹⁸

Die Umstrukturierung der Öbib war laut Szabó für Schmid eines der wichtigsten Projekte in seiner damaligen Funktion als Generalsekretär des BMF.¹¹¹⁹ Auch der frühere Casag-Vorstand Dr. Alexander Labak sagte bei seiner Zeugenvernehmung aus, dass Schmid den Umbau der Öbib zur Öbag als „sein Projekt“ betrieben hat, wobei Labak wohl keine unmittelbare Wahrnehmungen dazu haben kann.¹¹²⁰

Die Umwandlung der Öbib in die Öbag beziehungsweise die entsprechende Arbeitsgruppe im BMF wurde rechtlich von Dr. Edith Hlawati, Rechtsanwältin und Partnerin bei Cerha Hempel Rechtsanwälte GmbH (bis Ende 2019 noch CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati Rechtsanwälte GmbH)¹¹²¹ begleitet. Hlawati war bereits seit vielen Jahren für die Staatsholding und ihre Beteiligungen tätig und begleitete etliche ihrer Transaktionen sowie bereits zwei vorhergehende Änderungen des ÖIAG-Gesetzes beziehungsweise Umstrukturierungen der Staatsholding.¹¹²² Hlawati gab bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss an, ihre Ansprechpartnerin für die ÖIAG-Novelle im BMF sei Gruber gewesen, aber sie habe auch mit Schmid zusammengearbeitet.¹¹²³

Aufseiten der FPÖ war Schiefer in die Umstrukturierung involviert, er wurde immer wieder als Experte und Verhandler beigezogen.¹¹²⁴ In dieser Funktion stand Schiefer in Sachen Öbag-Reform auch mit Schmid in Kontakt.¹¹²⁵

Schmid selbst beantwortete bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss unter Berufung auf das anhängige Strafverfahren beziehungsweise sein Aussageverweigerungsrecht nicht, inwieweit er in die Umwandlung der Öbib in die Öbag eingebunden war.¹¹²⁶ Schmid

¹¹¹⁶ 80/KOMM XXVII GP 50 f, AP Gruber.

¹¹¹⁷ Dok 4954 (eingeschr), BMF, Korrespondenz zu ÖBIB-Gesetz: erörtert in 80/KOMM XXVII GP 33 f, AP Gruber.

¹¹¹⁸ 80/KOMM XXVII GP 33 f, AP Gruber.

¹¹¹⁹ 81/KOMM XXVII GP 8, 43, AP Szabó.

¹¹²⁰ Dok 616, 8 (eingeschr), ON 318 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Labak: erörtert in 77/KOMM XXVII GP 26, AP Löger.

¹¹²¹ „Extrajournal“-Beitrag vom 16.9.2019 „CHSH heißt jetzt CERHA HEMPEL“.

¹¹²² 83/KOMM XXVII GP 4 f, AP Hlawati; 81/KOMM XXVII GP 11, AP Szabó.

¹¹²³ 83/KOMM XXVII GP 10, 20, AP Hlawati.

¹¹²⁴ 55/KOMM XXVII GP 28 f, AP Hofer; 56/KOMM XXVII GP 10, 37, AP Schiefer.

¹¹²⁵ 56/KOMM XXVII GP 15 f, AP Schiefer.

¹¹²⁶ 51/KOMM XXVII GP 8, AP Schmid.

Rechtsanwalt gab laut einem Zeitungsbericht an, dass Schmid im BMF gemeinsam mit der zuständigen Fachabteilung mit der Neuaufstellung der Staatsholding und im Zuge dessen mit inhaltlichen, legistischen sowie operativen Vorbereitungsmaßnahmen der Gesellschaft befasst war.¹¹²⁷

Aus den soeben zitierten Aussagen und den im Folgenden dargestellten Chatprotokollen ergibt sich das eindeutige Bild, dass der Entwurf des ÖIAG-Gesetzes maßgeblich von Schmid mitentworfen wurde beziehungsweise seine Ideen und Anmerkungen in den Entwurf einfließen.

Am 25.10.2018 wurde das sogenannte ÖBAG-Gesetz 2018¹¹²⁸, mit welchem das ÖIAG-Gesetz 2000, das Bundesimmobiliengesetz und das Finanzmarktstabilitätsgesetz geändert wurden, vom Finanzminister zur Begutachtung verschickt, wobei eine Frist zur allfälligen Stellungnahme bis 4.11.2018 eingeräumt wurde.¹¹²⁹

Wegen des Endes der Begutachtungsfrist nach nur vier Werktagen wurde Löger, teilweise auch aus der eigenen Partei, kritisiert. (Anmerkung: Für die Dauer der Begutachtungsfrist gibt es keine gesetzlichen Vorgaben, der Verfassungsdienst rät zu einer sechswöchigen Begutachtungsfrist.¹¹³⁰) Das ÖVP-geführte Justizministerium merkte an, dass eine umfassende Begutachtung des Entwurfs in dieser „äußerst knapp bemessene[n]“ Begutachtungsfrist „nicht möglich sei“. Die Arbeiterkammer kritisierte die Vorgangsweise aus demokratiepolitischen Gründen, da es aufgrund der kurzen Frist und der Herbstferien nicht möglich sei, Experten und Funktionäre aus den Arbeiterkammern der Bundesländer einzubinden. Der ÖGB begrüßte zwar ein „aktives Beteiligungsmanagement“, lehnte den Entwurf aber mit der Begründung ab, dass dieser zu unbestimmt und eindimensional sei. Hingegen begrüßten Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung das Gesetz mit der Begründung, es würde zu einer Entpolitisierung und Professionalisierung von Entscheidungen bei neuen Beteiligungen führen.¹¹³¹

Am 11.12.2018 wurden die entsprechenden Novellen zum ÖIAG-Gesetz 2000, Bundesimmobiliengesetz und Finanzmarktstabilitätsgesetz mit den Stimmen der ÖVP, FPÖ und SPÖ im Nationalrat beschlossen. Die Änderungen traten mit 1.1.2019 in Kraft.¹¹³²

¹¹²⁷ „Der Standard“-Artikel vom 19.7.2020 „Öbag-Chef Schmid soll Ausschreibung für eigenen Chefposten mitformuliert haben“.

¹¹²⁸ BGBl I Nr 96/2018.

¹¹²⁹ Begleitschreiben zu 94/ME XXVI GP, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/ME/ME_00094/imfname_716847.pdf (15.12.2020).

¹¹³⁰ Rundschreiben des Verfassungsdienstes betreffend Festsetzung angemessener Begutachtungsfristen aus 2008, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/verfassung/legistik/begutachtungs-konsultations-informationsverfahren-bessere-rechtssetzung/rundschreiben-begutachtungen-konsultationsmechanismen.html> (15.12.2020).

¹¹³¹ „Die Presse“-Artikel vom 4.11.2018 „Reform der Staatsholding: Nur vier Tage Begutachtung“.

¹¹³² „Parlamentsskorrespondenz“ Nr 1486 vom 11.12.2018; BGBl I 96/2018.

2.3.5. Einigung auf einen Alleinvorstand für die Öbag

Bei der Umstrukturierung stellte sich auch die Frage, ob die neue Öbag von einem Alleinvorstand oder einem Zweivorstand geleitet werden soll. Dabei handelte es sich um eine politische Frage, die von den Koalitionsparteien diskutiert wurde.¹¹³³ Während sich die FPÖ laut Angaben von Infrastrukturminister Hofer zunächst für einen zweiköpfigen Vorstand aussprach, setzte sich schließlich die ÖVP durch und es wurde vorgesehen, dass die Öbag einen Alleinvorstand haben soll.¹¹³⁴

Diese Einigung spiegelte sich allerdings nicht unmittelbar in der Novelle des ÖIAG-Gesetzes, die am 11.12.2018 vom Nationalrat beschlossen wurde, wider.¹¹³⁵ Im ÖIAG-Gesetz selbst wurde die Anzahl der Vorstandsmitglieder nämlich nicht normiert. In den Erläuterungen zur ÖIAG-Novelle heißt es dazu, dass die Anzahl der Vorstandsmitglieder in der Satzung bestimmt wird und dass „[a]uf Basis des derzeitigen Umfangs der Aufgaben der ÖBAG ein Vorstandsmitglied ausreichend [erscheint]“. ¹¹³⁶ Die Satzung der Öbag sei laut Schiefer ebenfalls vom BMF gestaltet worden.¹¹³⁷

Ein wesentliches Argument für einen Alleinvorstand war, dass ein zweiköpfiger Vorstand nicht notwendig ist, da die Aufgaben sich im Vergleich zur Öbib nicht wesentlich geändert haben und dass es in der Öbib auch nur eine Geschäftsführerin gab. Tatsächlich gab es in den Vorgängergesellschaften der Öbag bis auf wenige Ausnahmen beziehungsweise seit 2006 in der ÖIAG und der Öbib ausnahmslos nur einen Vorstand beziehungsweise einen Geschäftsführer.¹¹³⁸ Schließlich, so die Argumentation der ÖVP, werden die Geschäfte der Beteiligungsunternehmen von der jeweiligen Geschäftsleitung der Beteiligungsunternehmen selbst geführt. Die Öbag selbst hat im operativen Bereich nur circa 20 Mitarbeiter.¹¹³⁹

Falls sich die Aufgabengebiete erweitern – geplant ist laut Schiefer beispielsweise ein Investmentkomitee –, erlauben es die gesetzlichen Vorschriften, einen zweiten Vorstand einzusetzen.¹¹⁴⁰

In den dieser Einigung vorhergehenden Diskussionsprozess seien laut Schiefer neben Mitgliedern der Bundesregierung auch Schmid, ÖVP-Nationalratsabgeordneter Andreas Ottenschläger, ein FPÖ-Nationalratsabgeordneter und er selbst eingebunden gewesen. Schiefer bezeichnete die Verhandlungen mit Schmid und den beiden Abgeordneten als Vorbereitungsarbeit, „bevor es dann im Parlament und im Ausschuss zu Ende diskutiert worden ist“. ¹¹⁴¹

¹¹³³ 83/KOMM XXVII GP 21, AP Hlawati.

¹¹³⁴ 55/KOMM XXVII GP 6, AP Hofer.

¹¹³⁵ „Parlamentskorrespondenz“ Nr 1486 vom 11.12.2018; BGBl I 96/2018.

¹¹³⁶ ErläutRV 367 BlgNR XXVI GP.

¹¹³⁷ 56/KOMM XXVII GP 16, AP Schiefer.

¹¹³⁸ 50/KOMM XXVII GP 60, AP Kurz; 80/KOMM XXVII GP 7, AP Gruber; 77/KOMM XXVII GP 10, AP Löger; 51/KOMM XXVII GP 14, AP Schmid.

¹¹³⁹ 55/KOMM XXVII GP 6, AP Hofer; 77/KOMM XXVII GP 10, AP Löger; 56/KOMM XXVII GP 16, AP Schiefer.

¹¹⁴⁰ 56/KOMM XXVII GP 16, AP Schiefer.

¹¹⁴¹ 56/KOMM XXVII GP 16, AP Schiefer.

Schmids Involvierung zeigt sich auch anhand eines Chatverlaufs mit einem Bekannten vom 30.9.2018. Darin beschwert sich Schmid, dass Schiefer einen zweiten Vorstand (und Aufsichtsräte) wolle, obwohl Strache schriftlich nachgegeben habe.¹¹⁴²

Wenig später, am 5.10.2018, berichtete Schmid an Blümel: „*Bin mit Arno durch Gutes Paket: [...] 1 Vorstand (im Gesetz) Dafür 2 AR für die blauen in der ÖIAG [...]*“.¹¹⁴³

Auf die Frage, wer entschieden habe, dass die Öbag einen Alleinvorstand erhält, gab Kurz bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an: „*Der Gesetzgeber meines Wissens, wo eine Zustimmung auch von der Sozialdemokratie stattgefunden hat. Also ich würde sagen: Die SPÖ hat es entschieden*“. Über Nachfrage gab Kurz an, dass dies der Finanzminister in Abstimmung mit dem Koalitionspartner entschieden habe. Er sei insofern in die Entscheidung eingebunden gewesen, als er die Regierungsvorlage im Ministerrat mitbeschlossen habe.¹¹⁴⁴

In einem Interview vom 1.4.2021 gab Strache an, dass er lange für einen Doppelvorstand gekämpft habe, was die ÖVP jedoch strikt ablehnte.¹¹⁴⁵

Auch in die Diskussion bezüglich der Frage des Alleinvorstands war Schmid demnach involviert.

2.3.6. Rekrutierung von Mitarbeitern

Wie aus einer Eingabe an die WKStA hervorgeht, wurde schon Ende 2018 beziehungsweise Anfang 2019 mit der Rekrutierung von Mitarbeitern für die Öbag begonnen. In dieser Eingabe schilderte ein ehemaliger Mitarbeiter der Öbag seinen Bewerbungsprozess und merkte an, dass Schmid seiner Erinnerung nach schon in den Gesprächen mit einer Personalberaterin am 8.1.2019 als „*Vorstand in spe*“ bezeichnet worden sei. Bei einem weiteren Gespräch am 18.1.2019 im Finanzministerium sei Schmid auch persönlich anwesend gewesen. Der Mitarbeiter sei Schmid (offenbar von der Personalberaterin) „*als sehr gute Besetzung für diese Stelle*“ empfohlen worden. Kurz darauf habe der Bewerber eine mündliche Zusage erhalten, „*ohne je mit einem amtierenden Vertreter der ÖBAG gesprochen zu haben*“.¹¹⁴⁶

Konfrontiert mit diesen Angaben gab Schmids Rechtsanwalt Medien gegenüber an, dass Schmid als der für das Beteiligungsmanagement mitzuständige Kabinettschef beziehungsweise Generalsekretär im Finanzministerium gemeinsam mit der zuständigen Fachabteilung und der

¹¹⁴² Dok 77027, 49 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 12.5.2021 „*Der Kurz-Akt*“, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 39, https://zackzack.at/wp-content/uploads/2021/05/1-Versta%CC%88ndigung_nach_%C2%A7_50_StPO_Kurz_2021_05_11_geschwa%CC%88rzt.pdf (1.6.2021).

¹¹⁴³ Dok 77027, 54 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „*Der Standard*“-Artikel vom 28.3.2021 „*Kriegst eh alles, was du willst: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde*“; „*Falter*“-Artikel vom 19.5.2021 „*Seines Glückes Schmid*“.

¹¹⁴⁴ 50/KOMM XXVII GP 60, AP Kurz.

¹¹⁴⁵ „*Der Standard*“-Artikel vom 1.4.2021 „*Was Strache über die Unterschiede in den Affären Ibiza und Öbag denkt*“.

¹¹⁴⁶ Dok 66250 (ingeschr), ON 765 zu WKStA 17 St 5/19d, BKMS-Meldung: erörtert in „*Profil*“-Artikel vom 15.8.2020 „*Aufsichtsratsjob für den Mann einer Kanzler-Vertrauten*“.

Öbib mit der Vorbereitung der Neuaufstellung der Staatsholding nach internationalen Standards befasst gewesen sei.¹¹⁴⁷

Auf die Frage, warum Schmid vor seiner Bestellung als Vorstand bei der Bestellung der Öbag-Rechtsabteilung involviert war, gab Perner bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass das BMF bei Personalentscheidungen der Öbib einzubinden war und dies sei auch eine Personalentscheidung der Öbib gewesen. Er selbst sei auch bei der Personalentscheidung der Rechtsabteilungsleiterin eingebunden gewesen. Er sei bei ein oder zwei Interviews dabei gewesen und habe der Personalberaterin dann seinen Eindruck geschildert. Die Öbib sei nicht vorbereitet gewesen auf das, *„was die Öbag dann in weiterer Folge an Aufgaben bekommen hat. Daher war es notwendig und auch Eigentümerverantwortung, diese Voraussetzungen entsprechend herzustellen. Das ist unter anderem auch dadurch erfolgt, dass man zusätzliche Mitarbeiter ausgewählt und eingestellt hat, und das ist eben nach den Bestimmungen in dem Zusammenhang mit dem BMF gemeinsam geschehen; und nachdem wir uns da im BMF mit dem operativen Aufbau der Öbag beschäftigt haben, haben wir uns auch damit beschäftigt: Welche Leute braucht es, damit diese Aufgabenfunktion auch erfüllt wird?“*.¹¹⁴⁸

2.4. Von ÖVP und FPÖ paktierte Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder

2.4.1. Allgemeines

Die Öbag ist eine Aktiengesellschaft, deren Alleinaktionär gemäß § 1 Abs. 3 ÖIAG-Gesetz 2000 i.d.F. BGBl. I Nr. 96/2018 der Bund ist. Die Eigentümerrechte des Bundes in der Hauptversammlung werden gemäß § 2 ÖIAG-Gesetz 2000 vom Finanzminister ausgeübt. Die Wahl der sechs Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der Öbag (§ 4 Abs. 1 ÖIAG-Gesetz 2000) obliegt nach den aktienrechtlichen Bestimmungen (allein) dem Finanzminister. Dementsprechend gab Löger bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, die Bestellung und Auswahl der Aufsichtsräte sei seine Verantwortung und seine Entscheidung gewesen. *„Ich war“*, so Löger, *„auch im Sinne des Gesetzes, derjenige, der die Bestellung und Ernennung der Aufsichtsräte für die Öbag vorgenommen hat“*.¹¹⁴⁹

Die Umwandlung der Öbib in die Öbag wurde in der außerordentlichen Generalversammlung am 15.2.2019 vollzogen.¹¹⁵⁰ Löger ließ sich bei dieser Generalversammlung von Gruber vertreten.¹¹⁵¹

In dieser Generalversammlung wurden folgende Kapitalvertreter in den Aufsichtsrat der Öbag bestellt:

¹¹⁴⁷ „Profil“-Artikel vom 15.8.2020 *„Aufsichtsratsjob für den Mann einer Kanzler-Vertrauten“*.

¹¹⁴⁸ 197/KOMM XXVII GP 26 f, AP Perner.

¹¹⁴⁹ 77/KOMM XXVII GP 20, 28 AP Löger.

¹¹⁵⁰ Dok 5701, 2 ff (eingeschr), BMF, Protokoll der außerordentlichen GV der Öbib vom 15.2.2019: erörtert in Geschäftsbericht Öbag 2019, <https://www.oebag.gv.at/wp-content/uploads/2021/02/oebag-gb19-dt-web.pdf> (27.5.2021).

¹¹⁵¹ Dok 63626, 3 (nicht öff), Vorhabensbericht Nr 1 der WKStA zu 17 St 7/19y.

- Prof. Mag. Helmut Kern, MA (Vorsitzender)¹¹⁵²
- Karl Ochsner (1. Stellvertreter)
- Dr. Günther Helm (2. Stellvertreter)
- Dr. Christian Ebner
- Mag. PhDr. Susanne Höllinger
- Dipl.-Ing Iris Ortner, MBA

Als Arbeitnehmervertreter wurden Helmut Köstinger, Christine Asperger und Werner Luksch in den Aufsichtsrat bestellt (siehe dazu § 4 Abs. 3 ÖIAG-Gesetz 2000).¹¹⁵³

Für Löger stellen die Aufsichtsratsmitglieder einen exzellenten Querschnitt der Persönlichkeiten der österreichischen Wirtschaft und Industrie dar.¹¹⁵⁴ Er sah bei der neuen Staatsholding Öbag die Unabhängigkeit der Kontrollorgane gewährleistet. So sagte er im Rahmen eines Ö1-„Morgenjournal“ kurz nach der Umstrukturierung, dass es *„gar nicht anders sein [kann] als dass ein Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft unabhängig und frei agiert“*. Zudem sei die Öbib als GmbH weisungsgebunden gewesen und die Öbag werde nun eine Aktiengesellschaft.¹¹⁵⁵

Höllinger gab an, dass sie etwa in der letzten Jännerwoche 2019 von Löger angerufen und gefragt worden sei, ob sie Interesse hätte, ein Aufsichtsratsmandat in der Öbag zu übernehmen. Schmid habe sie vor dessen Wahl zum Vorstand nur zwei Mal kurz gesehen und nur circa 5 Minuten mit ihm geredet.¹¹⁵⁶ Mit Kurz hat Höllinger vor ihrem Eintritt in die Öbag nicht gesprochen, sie gab an, dass sie von Löger kontaktiert wurde.¹¹⁵⁷

Kern gab an, Löger habe ihn Ende Jänner/Anfang Februar 2019 angerufen und gefragt, ob er bereit wäre, als Aufsichtsrat und als designierter Aufsichtsratsvorsitzender in die Öbag zu gehen. Kern gab an, sich sehr gefreut und sofort zugesagt zu haben. Löger habe er aus seiner Zeit bei den Barmherzigen Brüdern bereits gekannt. Das Thema Öbag sei zur Zeit des Anrufs für Löger eigentlich schon abgehakt gewesen, nachdem in den Tagen davor schon sehr intensive Medienberichte stattgefunden haben, so Kern. Ende Jänner habe es zudem ein Telefonat mit Kabinettschef Bonelli gegeben. Bonelli habe Kern gefragt, ob Löger ihn in Sachen Öbag anrufen dürfe. Kern habe dies natürlich bejaht. Es sei naheliegend gewesen, dass es um den Öbag-Aufsichtsrat gehen würde.¹¹⁵⁸ Kern gab der „Presse“ gegenüber an, er habe Schmid zu dem Zeitpunkt, als er von Löger gefragt wurde, ob er Aufsichtsratsvorsitzender werden möchte, noch nicht gekannt.¹¹⁵⁹

¹¹⁵² Anm: Die Wahl zum Vorsitzenden erfolgte formal erst in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates der Öbag, welche ebenfalls am 15.2.2019 stattfand, sh 120/KOMM XXVII GP 5, AP Höllinger.

¹¹⁵³ Dok 5701, 2 ff (eingeschr), BMF, Protokoll der außerordentlichen GV der Öbib vom 15.2.2019: erörtert im Geschäftsbericht Öbag 2019, 24, <https://www.oebag.gv.at/wp-content/uploads/2021/02/oebag-gb19-dt-web.pdf> (27.5.2021).

¹¹⁵⁴ „OTS“-Presseaussendung vom 15.2.2019 „BMF: Umwandlung von ÖBIB zu ÖBAG vollzogen – 9-köpfiger Aufsichtsrat bestellt“.

¹¹⁵⁵ orf.at-Artikel vom 15.2.2019 „ÖBIB wird zur ÖBAG: Unabhängigkeit für Löger gewährleistet“.

¹¹⁵⁶ 120/KOMM XXVII GP 8, AP Höllinger.

¹¹⁵⁷ 120/KOMM XXVII GP 5, 7, AP Höllinger.

¹¹⁵⁸ 237/KOMM XXVII GP 8, 11 f, AP Helmut Kern.

¹¹⁵⁹ „Die Presse“-Artikel vom 19.7.2020 „Thomas Schmid's Selbstepfhlung“.

Laut einem Zeitungsbericht telefonierte Helm am 18.1.2019 bezüglich des Aufsichtsratsmandats mit Löger.¹¹⁶⁰

Die für ein Aufsichtsratsmandat in Aussicht genommenen Personen wurden demnach im Wesentlichen von Löger selbst kontaktiert.

2.4.2. 2:1-Aufteilung der Mandate

Neben Löger selbst gaben unter anderem auch die Auskunftspersonen Gruber, Schmid und Bonelli an, dass Löger den Aufsichtsrat der Öbag ausgewählt und bestellt habe.¹¹⁶¹ Auch Kurz gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass die Entscheidung, wer in den Aufsichtsrat der Öbag bestellt wird, bei Löger gelegen sei. Allerdings könne er sich gut vorstellen, dass *„es immer wieder Brainstormingrunden von Hartwig Löger, von Thomas Schmid, vom Nominierungskomitee und von anderen gegeben hat, wer als Aufsichtsrat nominiert werden könnte.“*¹¹⁶²

Schiefer führte bei seiner Anhörung im Untersuchungsausschuss aus, dass die Vorschlagsrechte für die Aufsichtsräte der Öbag zwischen den Koalitionsparteien aufgeteilt waren – entsprechend der allgemeinen Vereinbarung zwischen ÖVP und FPÖ bezüglich Postenbesetzungen im Verhältnis 2 : 1. Die FPÖ durfte demnach zwei von sechs Kapitalvertretern nominieren, die ÖVP vier von sechs.¹¹⁶³

Perner gab bei seiner Befragung allgemein an, dass immer wieder auf bestimmte Abmachungen verwiesen worden sei, wo gesagt wurde, *„wer wie viele Personen wohin entsendet“*. Weitere Details dazu konnte Perner nicht angeben.¹¹⁶⁴

Ganz allgemein gaben Strache, Löger, Hofer und Bonelli bei ihren Befragungen an, dass die Nominierungsrechte für Aufsichtsräte in Staatsbeteiligungen im Verhältnis 2 : 1 aufteilt worden seien.¹¹⁶⁵

Auch Kurz bestätigte allgemein, dass auch der Koalitionspartner in den Ressorts der jeweiligen anderen Partei eine gewisse Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern nominieren durfte, um *„da auch gewisse Kontrollrechte zu wahren“*.¹¹⁶⁶

¹¹⁶⁰ „Der Standard“-Artikel vom 30.3.2021 *„Öbag-Vorstand Schmid und sein angeblich ‚steuerbarer‘ Aufsichtsrat“*.

¹¹⁶¹ 80/KOMM XXVII GP 31 f, 35, AP Gruber; 51/KOMM XXVII GP 14, AP Schmid; 77/KOMM XXVII GP 20, AP Löger; 160/KOMM XXVII GP 6, 25, AP Bonelli.

¹¹⁶² 50/KOMM XXVII GP 53, AP Kurz.

¹¹⁶³ 56/KOMM XXVII GP 6, 15, AP Schiefer.

¹¹⁶⁴ 197/KOMM XXVII GP 25, AP Perner.

¹¹⁶⁵ 42/KOMM XXVII GP 14 f, AP Strache; 77/KOMM XXVII GP 22 f, 70, AP Löger; 55/KOMM XXVII GP 5, 27, AP Hofer; 160/KOMM XXVII GP 70, AP Bonelli.

¹¹⁶⁶ 50/KOMM XXVII GP 22, 73, AP Kurz.

Dies stimmt auch mit der Einigung, von der Schmid Blümel am 5.10.2018 berichtete, überein („Bin mit Arno durch Gutes Paket: [...] 1 Vorstand (im Gesetz) Dafür 2 AR für die blauen in der ÖIAG [...]“).¹¹⁶⁷

2.4.3. ÖVP-Nominierungen

Die folgenden Chatnachrichten zeigen, wie beziehungsweise wer innerhalb der ÖVP entschied, wer für den Aufsichtsrat nominiert wird:

Am 5.9.2018 ab 17.45 Uhr fand laut Kalender von Schmid ein Termin zwischen Kurz, Bonelli und Schmid statt. Perner fragte Schmid am Abend desselben Tages, ob er noch zu einem vereinbarten Abendessen erscheinen werde. Schmid antwortete, dass er es nicht schaffen werde, da sie noch „wegen der AR sitzen“ würden.¹¹⁶⁸

Am 5.10.2018 informierte der damalige Kabinettschef von Kurz¹¹⁶⁹ Blümel, Bonelli und Schmid: „An ÖBIB Gesetz & AR sind wir dran, da melden wir uns sobald wir Entscheidungen haben.“¹¹⁷⁰

Am 11.12.2018 schrieb Schmid an Kurz: „Pierer für den ÖBAG Aufsichtsrat wäre echt cool!“. Kurz antwortete: „unmöglich“. Gemeint war vermutlich ÖVP-Großspender Dipl.-Ing. Stefan Pierer.¹¹⁷¹

Ein paar Stunden später, ebenfalls am 11.12.2018, schrieb Schmid bezogen auf die Öbag Folgendes an Kurz: „[...] Könnten wir bitte bald wegen des Aufsichtsrats dort reden. Ich werde auch nix wegen des AR Chefs sagen. Für mich erledigt. Habe nur ein paar bitten wegen der anderen Aufsichtsräte und Anmerkungen betreffend Vorstände [...]“. Wenig später antwortete Kurz, dass er einen Termin ausmachen lasse.¹¹⁷²

Am 23.12.2018 fand folgender Chatverlauf zwischen Schmid und Laure statt:¹¹⁷³

„Laure: Ist gestern dein Gespräch gut gelaufen?“

Schmid: Ja. Er überlegt noch. Aber er ist schon mühsam

¹¹⁶⁷ Dok 77027, 54 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 28.3.2021 „Kriegst eh alles, was du willst‘: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde“; „Falter“-Artikel vom 19.5.2021 „Seines Glückes Schmid“.

¹¹⁶⁸ Dok 77027, 115 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Falter“-Artikel vom 12.5.2021 „Die Akte Kurz“, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 23, https://www.falter.at/media/downloads/kurz_akt_blacked.pdf (31.5.2021).

¹¹⁶⁹ Lebenslauf des damaligen Kabinettschefs von Kurz, <https://www.meineabgeordneten.at/Abgeordnete/bernd.bruenner> (27.5.2021).

¹¹⁷⁰ Dok 77027, 55 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Falter“-Artikel vom 12.5.2021 „Die Akte Kurz“, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 24, https://www.falter.at/media/downloads/kurz_akt_blacked.pdf (31.5.2021).

¹¹⁷¹ Dok 77027, 120 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 28.3.2021 „Von der Staatsholding zur Thomas Schmid AG“.

¹¹⁷² Dok 77027, 121 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Falter“-Artikel vom 12.5.2021 „Die Akte Kurz“, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 26, https://www.falter.at/media/downloads/kurz_akt_blacked.pdf (31.5.2021).

¹¹⁷³ Dok 68590, 8 ff (eingeschr), ON 939 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Öbag-Mitarbeiterin: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 16.10.2020 „Gelöschte Schmid-SMS belasten den Kanzler“; 160/KOMM XXVII GP 60 f, AP Bonelli.

Laure: *Okay - alles ist mühsam*

Schmid: *Ich kann echt mit SW auch leben*

[...]

Laure: *Wir stehen das schon durch*

Schmid: *Solange ich überall den AR Chef machen kann. Er meinte ob mir omv nicht zu zack ist. Aber unterstützt es.*

Laure: *Wie soll er das bewerten können*

Schmid: *Kann er eben nicht*

Laure: *Wir schaffen das!*

Schmid: *Unbedingt*

Laure: *Egal was kommt*

Schmid: *Wird cool aber echt heftig :-)*

[...]

Laure: *Wir haben einen Fahrplan gemacht*

Schmid: *Sehr gut*

Schmid: *Kurz scheisst sich voll an*

Schmid: *Zu viele Leute*

Schmid: *Obag [sic] zu teuer*

Laure: *Ja dann soll er nickt [sic] SW zum AR CHEF MACHEN*

Schmid: *BundC*

Schmid: *Eben.*

Laure: *Mr. Saubermann*

Laure: *Ehrlich*

Schmid: *Aber er hat vollen Respekt wie wir das aufziehen*

Laure: *Ja aber seine Außenwirkung kann er auch mal durchdenken, wenn man den zum AR Chef macht. Da muss Fleischmann viel argumentieren. Damit das in einem super Licht erscheint.“*

Schmid und Laure unterhielten sich hier offensichtlich über ein Gespräch zwischen Bundeskanzler Kurz und Schmid. Dass es sich um ein Gespräch mit Kurz handelt, ergibt sich aus einer Zusammenschau der Nachrichten: Der Name Kurz fällt zwar erst nach dem Austausch mehrerer Nachrichten („Kurz scheisst sich voll an“), jedoch ergibt sich dann – insbesondere aus der Reaktion von Laure („Ja dann soll er [nicht] SW zum AR CHEF MACHEN“) –, dass es von Anfang an um die Entscheidung ging, wer Vorsitzender des Öbag-Aufsichtsrates werden soll und dass Kurz grundsätzlich eingebunden war.

Zudem nimmt Laure auf „Fleischmann“ Bezug. Aus dem Kontext ist zu schließen, dass Mag. Gerald Fleischmann, der unter Türkis-Blau die Kommunikation im Bundeskanzleramt leitete und stellvertretender Kabinettschef von Kurz und Leiter der Stabstelle für strategische Kommunikation und Planung war, gemeint war.¹¹⁷⁴

¹¹⁷⁴ „Der Standard“-Artikel vom 30.12.2019 „Fleischmann unterstützt Kurz bei Medienagenden“.

In dem Gespräch zwischen Kurz und Schmid ging es um mögliche Kandidaten für den Vorsitz im Aufsichtsrat der Öbag. Überlegt wurde insbesondere, ob der ehemalige Magna-Manager Siegfried Wolf Aufsichtsratsvorsitzender werden soll. Auch der „Kurier“ berichtete, dass Wolf zu Kurz' Favoriten zählte, seine Bestellung aber nicht unumstritten wäre.¹¹⁷⁵

Bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss gab Laure an, „*jetzt schwer beurteilen*“ zu können, was Kurz damals so beunruhigt habe. Insgesamt könne sie sich an den Chat nicht mehr erinnern. Auch was sie mit „*Mr. Saubermann*“ gemeint habe, konnte Laure nicht beantworten. Der Chatverlauf habe einen Tag vor Weihnachten stattgefunden und sei daher wahrscheinlich nur „*nebenbei gelaufen*“, so Laure. Laure konnte sich auch nicht mehr daran erinnern, wen sie mit „*Fleischmann*“ gemeint habe. Sie wisse aber, dass es einen Herrn Fleischmann im Bundeskanzleramt gebe.¹¹⁷⁶

Auch das Thema der Frauenquote im Aufsichtsrat wurde in den Chatnachrichten behandelt. Die seit 1.1.2018 in § 86 Abs. 7 AktG normierte 30-prozentige Geschlechterquote für Aufsichtsratsmitglieder gilt nicht für die Öbag, da diese Bestimmung nur für börsennotierte Gesellschaften sowie für Gesellschaften, in denen dauernd mehr als 1.000 Arbeitnehmer beschäftigt sind, gilt.¹¹⁷⁷ Allerdings sind die Organe der Öbag gemäß § 27 der Satzung der Öbag verpflichtet, den Bundes Public Corporate Governance Kodex zu beachten. Im Corporate Governance Bericht für das Jahr 2019 steht dazu Folgendes: „*Der Anteil der Frauen unter den [...] bestellten Aufsichtsratsmitgliedern beträgt 33%. Trotz ausdrücklichen Bemühens war es leider nicht möglich, eine weitere geeignete Kandidatin für den Aufsichtsrat der ÖBAG zu gewinnen um den gemäß P-CGK gewünschte Geschlechterquote von 35% zu erfüllen.*“¹¹⁷⁸

Am 24.12.2018 fand folgender Chatverlauf zwischen Schmid und Schiefer statt:¹¹⁷⁹

„[...] **Schmid:** [...] *Es könnte sein dass ihr auch eine Frau beisteuern müsst. Diese Quote!!*

[...] **Schmid:** [...] *Bei uns schaut's auch nicht gut aus damit*

Schiefer: *Haben keine.. die ich dir zumuten kann [...]*“

Am 10.1.2019 erkundigte sich Perner bei Schmid, ob „*wir*“ einen AR-Vorsitzenden oder eine AR-Vorsitzende haben. Schmid antwortete: „*Entscheidung heute. Letztes Gespräch mit kurz*“.¹¹⁸⁰

¹¹⁷⁵ „Kurier“-Artikel vom 17.1.2019 „*Aufsichtsrat der ÖBAG: Wolf wieder im Staatspelz?*“.

¹¹⁷⁶ 201/KOMM XXVII GP 46, 49, 52, AP Laure.

¹¹⁷⁷ BGBl I Nr 104/2017.

¹¹⁷⁸ Öbag, Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2019, https://www.oebag.gv.at/wp-content/uploads/2021/02/corporate_governance_bericht_2019.pdf (18.5.2021).

¹¹⁷⁹ Dok 77027, 123 f (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 „*Kurznachrichten*“ (Printausgabe 14/2021).

¹¹⁸⁰ Dok 77027, 129 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Falter“-Artikel vom 12.5.2021 „*Die Akte Kurz*“, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 29, https://www.falter.at/media/downloads/kurz_akt_blacked.pdf (31.5.2021).

Am 14.1.2019 fand folgender Chatverlauf zwischen Schmid und Löger statt:¹¹⁸¹

„Schmid: *Lieber Hartwig – wie schauen wir aus? Du spannst mich so auf die Folter - hab ich was angestellt? Gernot hat mir von der 2 AR Verwirrung die keine ist erzählt.*
LG Thomas

Löger: *Hallo Thomas - werde morgen mit Sigi telefonieren und habe Vorschlag mit Sebastian wie besprochen abgestimmt... Stress ist entstanden bei Definition AR mit 2 FPÖ-Kandidaten lt Sideletter... Sebastian bezieht sich auf Regierungspapier und kritisiert Abgehen davon!!! Ändert für mich dennoch nichts für weiteres Vorgehen...*
LG Hartwig

Schmid: *Wir haben dafür einen Vorstand :-)*

Löger: *Haben Gernot und ich auch argumentiert.... Bernhard Brunelli [sic] sieht's trotzdem anders... Aber anyway - wir bringen's jetzt ins Ziel!!! [Emojis]*

Schmid: *Cool! Du bist sowieso der beste! [...]*“

Am 19.1.2019 teilte Kurz Löger mit: *„Heute Abend sehe ich wolf“.*¹¹⁸²

Am 21.1.2019 gab Dr. Christine Catasta, damals Seniorpartnerin bei PWC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, kurzfristig bekannt, dass sie aus Compliance-Gründen nicht als Aufsichtsrätin der Öbag zur Verfügung stehe. Daraufhin schlug Schmid Bonelli vor, Kurz eine andere Person vorzuschlagen. *„Die kennt Sebastian“*, so Schmid. Bonelli antwortete, dass er Kurz diese Person heute schon vorgeschlagen habe.¹¹⁸³

Die außerordentliche Generalversammlung der Öbib, in der die Umwandlung beschlossen werden sollte und der Aufsichtsrat der Öbag bestellt werden sollte, war ursprünglich für den 22.1.2019 geplant. Aufgrund der Absage von Catasta wurde diese jedoch kurzfristig verschoben.¹¹⁸⁴

Am 21.1.2019 schrieb Schmid Löger eine Reihe von Namen – offenbar Vorschläge für weibliche Aufsichtsratsmitglieder:¹¹⁸⁵

„[...]“

Schmid: [...]

Schmid: *Wäre gut*

Schmid: *Hat Zeit*

Schmid: *Finanzexpertin*

¹¹⁸¹ Dok 77027, 130 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in Twitter-Meldung von Shoura Hashemi vom 12.5.2021, <https://twitter.com/ShouraHashemi/status/1392558937958928388> (1.6.2021); „Der Standard“-Artikel vom 28.3.2021 *„Kriegst eh alles, was du willst“: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde“*; 239/KOMM XXVII GP 29, AP Bonelli.

¹¹⁸² Dok 77027, 136 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Falter“-Artikel vom 12.5.2021 *„Die Akte Kurz“*, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 30, https://www.falter.at/media/downloads/kurz_akt_blacked.pdf (31.5.2021).

¹¹⁸³ Dok 77027, 137, 139 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Falter“-Artikel vom 12.5.2021 *„Die Akte Kurz“*, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 31, https://www.falter.at/media/downloads/kurz_akt_blacked.pdf (31.5.2021); „Kurier“-Artikel vom 29.1.2019 *„Ex-Bankerin an der Spitze der neuen Staatsholding ÖBAG?“*.

¹¹⁸⁴ „Trend“-Artikel vom 25.1.2019 *„Kleine Panne zum Start der neuen Staatsholding ÖBAG“* (Printausgabe 04/2019).

¹¹⁸⁵ Dok 77027, 139 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 *„Kurznachrichten“* (Printausgabe 14/2021).

Schmid: [...] *wäre gut steuerbar*
[...]"

Am 22.1.2019 berichtete Spiegelfeld-Quester Schmid, dass eine offenbar von ihr angesprochene Kandidatin nicht „will“. Spiegelfeld-Quester ergänzte sodann: „*Mir gehen die weiber so am Nerv [Absatz] Scheiss Quote [...]*“.¹¹⁸⁶ Dem „Standard“ gegenüber gab Spiegelfeld-Quester an, dass sie diesen Satz aus einer Emotion heraus gesagt habe und sich von diesem Satz distanzieren. Sie sei frustriert gewesen, dass so viele Kandidatinnen abgesagt hätten.¹¹⁸⁷

Am 23.1.2019 schrieb Bonelli an Schmid über eine Kandidatin: „*Wenn wir alle drei ein gutes Gefühl haben, machen wir für sie einen Termin mit Sebastian, ok?*“. Bonelli kündigte davor an, dass auch er die Kandidatin treffen werde und dass Schmid Löger ausrichten solle, dass „*wir sie auf der Liste haben*“.¹¹⁸⁸

Am 24.1.2019 schrieb Schmid an Kurz:¹¹⁸⁹

*„Lieber Sebastian,
[...] ist wirklich eine gute!
Compliant
Finanzexpertin
Steuerbar
Raiffeisen und
Sehr gutes Niederösterreich Netzwerk
Sie hat für NÖ auch delikate Sachen sauber erledigt“*

Dieselbe Nachricht schickte Schmid auch an Blümel.¹¹⁹⁰

Laure gab bei ihrer Befragung auf die Frage, ob Schmid mit Spiegelfeld-Quester „*bezüglich der Suche von passenden Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräten in engem Austausch war*“, an, dass Spiegelfeld-Quester immer wieder qualifizierte Frauen vorgeschlagen und genannt habe.¹¹⁹¹

Auch Spiegelfeld-Quester sagte bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss, dass sie generell immer wieder qualifizierte Frauen vorgeschlagen habe, da sie ein großes Frauennetzwerk habe. Sie habe gefunden, dass es „*toll ist, auch auf die Frauenquote*

¹¹⁸⁶ Dok 77027, 140 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 „*Kurznachrichten*“ (Printausgabe 14/2021); 247/KOMM XXVII GP 9 f, AP Spiegelfeld-Quester; 201/KOMM XXVII GP 22, AP Laure.

¹¹⁸⁷ „Der Standard“-Artikel vom 28.3.2021 „*Kriegst eh alles, was du willst: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde*“.

¹¹⁸⁸ Dok 77027, 142 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 30.3.2021 „*Öbag-Vorstand Schmid und sein angeblich ‚steuerbarer‘ Aufsichtsrat*“.

¹¹⁸⁹ Dok 77027, 142 f (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 „*Kurznachrichten*“ (Printausgabe 14/2021); 237/KOMM XXVII GP 40, AP Helmut Kern.

¹¹⁹⁰ Dok 77027, 143 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 30.3.2021 „*Öbag-Vorstand Schmid und sein angeblich ‚steuerbarer‘ Aufsichtsrat*“.

¹¹⁹¹ 201/KOMM XXVII GP 22, AP Laure.

hinzuweisen, dass Frauen in die Aufsichtsräte kommen“. So habe sie für den Öbag-Aufsichtsrat beispielsweise Höllinger oder auch Catasta vorgeschlagen. Sie sei aber nie in einen Bestellvorgang eingebunden gewesen. Sie gab an, ihrer Erinnerung nach habe sie Löger vorgeschlagen, dass Höllinger für den Öbag-Aufsichtsrat geeignet wäre. Dass ein Aufsichtsrat für die Öbag gesucht werde, habe sie den Medien entnommen. Spiegelfeld-Quester gab an, dass sie natürlich gewusst habe, dass Schmid die Position des Alleinvorstands interessiert.¹¹⁹² Bei ihrer zweiten Befragung gab Spiegelfeld-Quester auf die Frage, wer sie gebeten habe, bei der Suche nach Aufsichtsräten mitzuhelfen, an: *„Na ja, das ist ja ganz logisch, in dem Fall Thomas Schmid, der mich um meine Meinung und um meine Vorschläge gefragt hat, und ich habe ihm die beantwortet“.*¹¹⁹³

Am 25.1.2019 schrieb Schmid an Blümel: *„[...] Bitte gebt mir einen guten AR Chef :-“.*¹¹⁹⁴ Über Vorhalt dieser Nachricht berief sich Blümel auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr. Zudem lese er hier keine Antwort von ihm und möchte nicht interpretieren, was Schmid hier gemeint habe.¹¹⁹⁵

Am 1.2.2019 fand folgender Chatverlauf zwischen Schmid und Blümel statt:¹¹⁹⁶

„Schmid: *Meine große Bitte Weil es ja um meine nächsten Jahre geht: Bestellung in der ÖBAG stockt*

Frauenthema

Unser Problem - wenn nicht bis 15. Februar die erste Aufsichtsratssitzung stattfinden kann. Das ist die späteste aller spätesten Deadlines! NULL PUFFER dann kann die ÖBAG nicht in die Aufsichtsräte der Beteiligungen. Warum: weil dann der Vorstand erst Mitte April im Firmenbuch steht und dann keine Möglichkeit mehr besteht die Fristen für die Hauptversammlungen einzuhalten. Ohne Aufsichtsratsfunktion haben wir keine Möglichkeit Informationen von den börsennotierten Gesellschaften zu erhalten und können keinen Einfluss nehmen. Das wäre der denkbar schlechteste Start [...]

[...]

Schmid: *Bad news or good news?*

Blümel: *Beides*

Blümel: *1. alles gut mit Dir und keine Sorge was dich betrifft und wie du dich verhältst! Alles super!!*

Blümel: *2. er ist sich mit den Personen im AR noch nicht sicher; heißt: die Brisanz der Lage sieht er nicht so brisant. Habe dagegen gewirkt!*

Schmid: *Danke*

Brisanz müssen wir ihm weiter klarmachen. [...]

¹¹⁹² 173/KOMM XXVII GP 6 f, 43, 53, AP Spiegelfeld-Quester.

¹¹⁹³ 247/KOMM XXVII GP 26, AP Spiegelfeld-Quester.

¹¹⁹⁴ Dok 77027, 149 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in 237/KOMM XXVII GP 37, AP Helmut Kern; „Der Standard“-Artikel vom 30.3.2021 „Öbag-Vorstand Schmid und sein angeblich ‚steuerbarer‘ Aufsichtsrat“.

¹¹⁹⁵ 200/KOMM XXVII GP 9, AP Blümel.

¹¹⁹⁶ Dok 77027, 152 f (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in Dringliche Anfrage 6179/J vom 9.4.2021 /XXVII GP); 201/KOMM XXVII GP 53 f, AP Laure; 200/KOMM XXVII GP 33 f, AP Blümel.

Schmid: *Was würden wir ohne dich machen! Du bist eine echte Stütze! Es ist zack wenns um einen selber geht - Not easy ;-))*
Blümel: *Keine Sorge! Du bist Familie [drei Kussmund-Emojis]*
Blümel: *Und wir alle brauchen dich!!!*
 [...]"

Die WKStA hielt in ihrer Mitteilung gemäß § 50 StPO, mit der sie Kurz darüber informierte, dass ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet worden ist, fest, dass mit „er“ offenbar Kurz gemeint sei.¹¹⁹⁷ Dies ist insofern nachvollziehbar, als aus Chatnachrichten hervorgeht, dass Kurz mit der Frage, wen die ÖVP nominiert, befasst war. Die Formulierung „er ist sich mit den Personen im AR noch nicht sicher [...]“ legt dies nahe.

Blümel gab zu seiner Nachricht „Du bist Familie“ bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass es sich um eine saloppe Formulierung zwischen Personen, die sich schon sehr lange und sehr gut kennen, handeln würde. Darüber hinaus habe er keine konkreten Wahrnehmungen dazu. Zu weiteren Fragen zu diesem Chatverlauf berief sich Blümel auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr.¹¹⁹⁸

Am 4.2.2019 fand folgender Chatverlauf zwischen Löger und Bonelli statt:¹¹⁹⁹

Bonelli: *Helmut Kern ist informiert und freut sich auf Deinen Anruf - er ist die ganze Woche da. Liebe Grüße Bernhard*
Löger: *Treffe ihn am Freitag mittags...! Danke für deine Unterstützung – LG Hartwig*
Bonelli: *super!!“*

Am 6.2.2019 in der Früh fand folgender Chatverlauf zwischen Bonelli und Schmid statt:¹²⁰⁰

Bonelli: [schickt Kontaktdaten von Helmut Kern]
Bonelli: *würde gerne schon beginnen sich vorzubereiten und hätte ein paar Fragen*
Bonelli: *hab ihm gesagt, er soll dich anrufen*
Schmid: *Ok“*

¹¹⁹⁷ Dok 110825, 32 (ingeschr), ON 1420 zu WKStA 17 St 5/19d, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung an Sebastian Kurz: erörtert in „Falter“-Artikel vom 12.5.2021 „Die Akte Kurz“, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 32, https://www.falter.at/media/downloads/kurz_akt_blacked.pdf (31.5.2021).

¹¹⁹⁸ 200/KOMM XXVII GP 11, 33 ff, AP Blümel.

¹¹⁹⁹ Dok 77027, 154 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Falter“-Artikel vom 12.5.2021 „Die Akte Kurz“, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 34, https://www.falter.at/media/downloads/kurz_akt_blacked.pdf (31.5.2021).

¹²⁰⁰ Dok 77027, 154 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Falter“-Artikel vom 12.5.2021 „Die Akte Kurz“, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 34, https://www.falter.at/media/downloads/kurz_akt_blacked.pdf (31.5.2021); zackzack.at-Artikel vom 12.5.2021 „Der Kurz-Akt“, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 34, https://zackzack.at/wp-content/uploads/2021/05/1-Versta%CC%88ndigung_nach_%C2%A7_50_StPO_Kurz_2021_05_11_geschwa%CC%88rzt.pdf (1.6.2021).

Am 13.2.2019 schrieb Schmid an Kurz: *„Wollte mich nur noch mal für alles bedanken! Helmut Kern finde ich sehr Smart. Er ist streng und extrem gut vorbereitet. Stellt die richtigen Fragen und vor allem nimmt er sich sehr viel Zeit für die Sache!! [...] Thomas“*.¹²⁰¹

Am 13.2.2019 – nur zwei Tage vor der Bestellung des Aufsichtsrates – schrieb Schmid an Laure:¹²⁰²

„Schmid: *Sebastian wollte übrigens heute*

Schmid: *Einen neuen AR chef*

Laure: *Ja Oida*

Schmid: *Theodor zu Guttenberg*

Laure: *[vier grinsende Emojis]*

Schmid: *Stell dir das mal vor*

Schmid: *Der sitzt in NY*

Laure: *Hahahahah*

Laure: *Jedesmal nur umlaufbeschluss*

Schmid: *Horror*

Laure: *[grinsendes Emoji] medial super gut [grinsendes Emoji]*

Schmid: *Ochsner wäre defacto chef*

Laure: *Gute Ideen*

Laure: *[vier Daumen-hoch-Emojis]*

Laure: *Hat er mitgedacht*

Schmid: *Entsetzlich :-)*

Laure: *Unsere neue ÖBAG wird einfach genial - ohne Guttenberg“*

Dass Schmid bei der Auswahl der Aufsichtsräte eine gewichtige Stellung zukam, ergibt sich aus der Behandlung einer Bewerbung per E-Mail:

Im Jänner 2019 fragte ein oberösterreichischer Unternehmer im Infrastrukturministerium nach, wo er sich für die Stelle als Öbag-Aufsichtsrat bewerben könne. Am 21.1.2019 antwortete die Assistentin des Kabinettschefs, dass er sich bei Schmid als Kabinettschef von Finanzminister Löger melden solle, *„da die Besetzung der Aufsichtsräte zu seinen Agenden gehört“*. Am nächsten Tag übermittelte der Unternehmer eine E-Mail mit einer kurzen Bewerbung an Schmid.¹²⁰³ Befragt dazu, gab Löger an, mit *„seinen Agenden“* könnten auch die Agenden des Bundesministers gemeint sein und auch die persönliche Adressierung der E-Mail an Schmid sei nichts Außergewöhnliches, da er Generalsekretär und Kabinettschef des Ministers war. Für Löger ergebe sich aus dieser E-Mail jedenfalls nicht, dass die Verantwortung für die Ernennung

¹²⁰¹ Dok 77027, 156 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Falter“-Artikel vom 12.5.2021 *„Die Akte Kurz“*, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 35, https://www.falter.at/media/downloads/kurz_akt_blacked.pdf (31.5.2021); zackzack.at-Artikel vom 12.5.2021 *„Der Kurz-Akt“*, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 35, https://zackzack.at/wp-content/uploads/2021/05/1-Versta%CC%88ndigung_nach_%C2%A7_50_StPO_Kurz_2021_05_11_geschwa%CC%88rzl.pdf (1.6.2021).

¹²⁰² Dok 77027, 159 f (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 *„Kurznachrichten“* (Printausgabe 14/2021).

¹²⁰³ Dok 65324 (nicht öff), E-Mail-Korrespondenz bzgl Bewerbung für Öbag-Aufsichtsrat, vorgelegt von Abg Dr. Brandstätter.

und Bestellung der Aufsichtsräte allein in der Hand von Schmid lag. Löger betonte zudem, dass er für die Bestellung und Ernennung der Öbag-Aufsichtsräte zuständig gewesen sei.¹²⁰⁴

Perner gab dazu an, dass dies eine vorbereitende Tätigkeit eines Kabinettschefs sei. Schmid sei als Kabinettschef dafür zuständig gewesen, dass der Minister eine entsprechende Entscheidungsgrundlage bekommt. Schmid sei als Kabinettschef „selbstverständlich mit solchen Fragen befasst“ worden.¹²⁰⁵

Schmid sei nicht dafür zuständig gewesen, die Aufsichtsratsmitglieder der Öbag auszuwählen, so Perner. Zuständig sei der Minister gewesen. Unterschiedliche Vorschläge habe es aber sicher gegeben. Er sei selbst auch um Vorschläge gebeten worden und habe auch Vorschläge gemacht, von denen sei es nur keiner geworden.¹²⁰⁶

Blümel berief sich bei der Frage, ob er Wahrnehmungen dazu habe, dass Schmid sich den Aufsichtsrat selbst ausgesucht hat beziehungsweise sehr in die Auswahl involviert war, auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr. Ganz allgemein sei er sich aber sicher, dass der Generalsekretär in einem Ressort natürlich eine koordinierende und sehr intensive Befassung in solchen Bereichen habe.¹²⁰⁷

Bonelli gab bei seiner ersten Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass er dann natürlich mitbekommen habe, wer in den Aufsichtsrat der Öbag bestellt wurde, aber der konkrete Bestellungsprozess sei eine Aufgabe des Finanzministeriums gewesen. So sagte Bonelli beispielsweise: „Die Entscheidung trifft das Finanzministerium, wer dort entsprechend quasi nominiert wird [Anmerkung: in den Öbag-Aufsichtsrat], und ich wurde oder man wurde natürlich darüber informiert, welche Entscheidungen hier getroffen wurden. Da habe ich dann natürlich davon erfahren“. Er wisse auch nicht, ob Kurz wollte, dass Siegfried Wolf Aufsichtsrat werde.¹²⁰⁸ Bei seiner zweiten Befragung berief sich Bonelli bei der Frage, inwiefern er bei der Auswahl potenzieller Aufsichtsräte bei der Öbag eingebunden war und ob er mit Helmut Kern Kontakt aufgenommen habe, auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr.¹²⁰⁹ Die WKStA ermittelt auf Basis von danach ausgewerteten Chatnachrichten unter anderem wegen Bonellis Aussagen zu seiner Involvierung in die Aufsichtsratsbestellung bei seiner ersten Befragung im Untersuchungsausschuss wegen falscher Beweisaussage gegen Bonelli.¹²¹⁰

Auf die Frage nach seinen Wahrnehmungen zur Frage, wie der Aufsichtsrat besetzt wurde und ob er selbst eingebunden war, gab Kurz an:¹²¹¹

„Ja, ich weiß, dass es da im Finanzministerium und im zuständigen Nominierungskomitee Überlegungen und Gespräche gab. Bei Aufsichtsratsbestellungen wird man als Bundeskanzler – das ist von Minister zu Minister unterschiedlich und von Anlassfall zu Anlassfall unterschiedlich –

¹²⁰⁴ 77/KOMM XXVII GP 20, AP Löger.

¹²⁰⁵ 197/KOMM XXVII GP 31, AP Perner.

¹²⁰⁶ 197/KOMM XXVII GP 31, AP Perner.

¹²⁰⁷ 200/KOMM XXVII GP 31, 42, AP Blümel.

¹²⁰⁸ 160/KOMM XXVII GP 6, 25, 60, AP Bonelli.

¹²⁰⁹ 239/KOMM XXVII GP 11 f, 16, AP Bonelli.

¹²¹⁰ Dok 110826, 1 (eingeschr), ON 1421 zu WKStA 17 St 5/19d, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung an Bernhard Bonelli: erörtert in „Falter“-Artikel vom 12.5.2021 „Die Akte Kurz“.

¹²¹¹ 50/KOMM XXVII GP 20, AP Kurz.

manchmal mehr, manchmal weniger informiert. Grundsätzlich treffen die Minister, die zuständig sind, ihre Entscheidungen. Im Regelfall werde ich danach informiert, manchmal werde ich vorher um meine Meinung gefragt.“

Auf die Frage, ob Kurz mit Kern, Helm oder Iris Ortner vor deren Ernennung in den Aufsichtsrat über diese Ernennung gesprochen habe, gab Kurz an, dass er diese Personen schon länger kenne, daher muss er irgendwann vor ihrer Bestellung mit ihnen Kontakt gehabt haben. Über Nachfrage gab Kurz an: *„Ich habe keine Detailerinnerung dazu, aber ich weiß, dass ich diese Aufsichtsräte nicht ausgewählt habe“*. Er glaube, er habe nicht mit diesen Personen über deren Ernennung gesprochen.¹²¹²

Auch wegen dieser Aussagen ermittelt die WKStA auf Basis der danach ausgewerteten Chatnachrichten wegen falscher Beweisaussage (§ 288 StGB) gegen Kurz.¹²¹³

Schmid und Löger, die beide befragt wurden, bevor diese Chatnachrichten öffentlich bekannt wurden, gaben nur allgemein an, dass Löger für die Auswahl und Bestellung der Aufsichtsräte verantwortlich gewesen sei.¹²¹⁴

Schiefer gab an, dass er entweder mit Schmid oder mit dem Koordinierungsbüro über das Thema der Aufsichtsratsbestellungen bei der Öbag gesprochen habe, wenn auch nicht im Detail. Schmid sei in Sachen Öbag-Umstrukturierung aber jedenfalls der Ansprechpartner von Schiefer im BMF gewesen.¹²¹⁵

2.4.4. FPÖ-Nominierungen

Die FPÖ-Nominierungen wurden mit Strache abgestimmt, wie sich aus folgendem Chatverlauf zwischen Löger und Strache vom 13.1.2019 ergibt:¹²¹⁶

„Löger: *Hallo Heinz! Hubert Fuchs hat mich gebeten die 2 Kandidaten für ÖBAG-AR direkt mit Dir zu fixieren. Ich kenne eurerseits die Namen Ochsner und eventuell Schiefer [...] Brauche dringend Fixierung wegen Konstituierung! Danke und liebe Grüße [...]*

Strache: *Als ÖBAG-Aufsichtsräte nehmen wir jetzt Karl Ochsner (AR-Vizepräsident) und als zweiten AR Christian Ebner! Lg HC*

Löger: *Kann ich beide direkt ansprechen?*

Strache: *Ja, gerne! Lg“*

¹²¹² 50/KOMM XXVII GP 52 f, AP Kurz.

¹²¹³ Dok 110825, 7 (eingeschr), ON 1420 zu WKStA 17 St 5/19d, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung an Sebastian Kurz: erörtert in „Falter“-Artikel vom 12.5.2021 „Die Akte Kurz“, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 7, https://www.falter.at/media/downloads/kurz_akt_blacked.pdf (31.5.2021).

¹²¹⁴ 77/KOMM XXVII GP 20, 28, AP Löger; 51/KOMM XXVII GP 13 f, AP Schmid.

¹²¹⁵ 56/KOMM XXVII GP 15 f, AP Schiefer.

¹²¹⁶ Dok 67617, 106 (eingeschr), ON 869 zu WKStA 17 St 5/19d, BK Bericht – Ergebnis Datenauswertung: erörtert in „Dossier“-Artikel vom 7.10.2020 „Die OMV-Chats: Türkis-blauer Postenschacher im Ölgeschäft“.

Schiefer gab bei seiner Befragung an, dass das Thema der Nominierungen der Aufsichtsratsmitglieder durch die FPÖ zu Strache oder Hofer „gegangen“ sei.¹²¹⁷

Hofer dementierte bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss, dass „FPÖler“ in den Öbag-Aufsichtsrat bestellt wurden, und korrigierte dahin gehend, dass Personen von der FPÖ nominiert worden seien.¹²¹⁸

2.4.5. Parteinähe der bestellten Aufsichtsratsmitglieder

Die einzelnen Kapitalvertreter der Öbag weisen jeweils zumindest ein Naheverhältnis zu ÖVP oder FPÖ auf. Im Folgenden wird auch kurz auf den Lebenslauf der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder eingegangen:

Prof. Mag. Helmut Kern, MA: Kern war von 2015-2020 Gesamtleiter des Ordensspitals der Barmherzigen Brüder in Wien. Daneben ist der studierte Betriebswirt und Historiker stellvertretender Vorsitzender des Universitätsrates der Universität Wien und Lektor für Strategy and Business Policy an der Technischen Universität Wien. Kern war Aufsichtsrat bei BWIN, BWIN Party und den Nachfolgesellschaften, die teilweise an der Londoner Börse notieren oder im ATX gelistet sind. Seine Aufsichtsratsfunktionen in diesem Konzern habe er kurz nach der Bestellung in den Öbag-Aufsichtsrat zurückgelegt. Kern arbeitete lange Zeit als Unternehmensberater, unter anderem bei PWC und bei Deloitte Consulting.¹²¹⁹

Laut Medienberichten pflegt Kern ein sehr gutes Verhältnis zu Bundeskanzler Kurz. Kern habe Kurz im Wahlkampf unterstützt. Man habe Kurz und Kern auf etlichen Veranstaltungen Seite an Seite gesehen. Dass die Wahl auf Kern fiel, sei dennoch eine große Überraschung gewesen, insbesondere da Kern in der Öffentlichkeit bislang nicht sehr bekannt war.¹²²⁰

Kern gab der „Presse“ gegenüber an, er sei von Löger gefragt worden, ob er „dem Öbag-Aufsichtsrat präsidieren würde“.¹²²¹

Kern gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, er habe eine „gute Verbindung“ mit Kurz. Kern gab auch an, er sei ein „unabhängiger Geist“, er sei nie Mitglied einer Partei gewesen und habe auch nie gespendet. Er habe auch keine Wahrnehmung zu einem 2 : 1-Schlüssel, der hinsichtlich der Besetzung des Öbag-Aufsichtsrates vereinbart gewesen sei. Die

¹²¹⁷ 56/KOMM XXVII GP 15, AP Schiefer.

¹²¹⁸ 55/KOMM XXVII GP 28, AP Hofer.

¹²¹⁹ Dok 4752, 3 (eingeschr), internes Papier des BMF bzgl Öbag: erörtert in „Industrie Magazin“-Artikel vom 18.2.2019 „Golfer und Manager mit steiler Karriere: Helmut Kern neuer ÖBAG-Chef“; Website der Universität Wien, <https://universitaetsrat.univie.ac.at/mitglieder-des-universitaetsrats/mag-helmut-kern-ma/> (3.12.2020); 237/KOMM XXVII GP 8 f, AP Helmut Kern.

¹²²⁰ „Trend“-Artikel vom 14.2.2019 „Staatsholding ÖBAG: Helmut Kern wird Aufsichtsratschef“; „Der Standard“-Artikel vom 14.2.2019 „Helmut Kern wird Chefaufseher für die neue Verstaatlichte“.

¹²²¹ „Die Presse“-Artikel vom 19.7.2020 „Thomas Schmidts Selbstempfehlung“.

übrigen Aufsichtsratsmitglieder habe er bei der konstituierenden Sitzung am 15.2.2019 kennengelernt.¹²²²

Karl Ochsner: Ochsner ist ein oberösterreichischer Unternehmer, der seit 2008 das Familienunternehmen Ochsner Wärmepumpen leitet.¹²²³

Ochsner ist ein Freund von Strache und war auch dessen Trauzeuge. Ochsner gab an, nicht von Strache für die Aufsichtsratsfunktion „*ins Spiel gebracht*“ worden zu sein, sondern vom „*Wirtschaftsflügel der FPÖ, allen voran Arnold Schiefer und Norbert Hofer*“.¹²²⁴

Ochsner wurde Anfang 2018 von Infrastrukturminister Hofer in den Aufsichtsrat der ÖBB-Holding AG bestellt und übte diese Funktion bis Mitte 2020 aus.¹²²⁵

Dr. Günther Helm: Der Jurist Helm war insgesamt 15 Jahre für den Lebensmitteleinzelhändler Hofer KG tätig, acht Jahre davon als Geschäftsführer. Im Juni 2019 übernahm er die Leitung der deutschen Drogeriekette Müller.¹²²⁶ Helm wird ein sehr gutes Verhältnis zu Kurz nachgesagt.¹²²⁷

Im Jahr 2019 spendete die MHA Müller HandelsgmbH EUR 45.000 an die ÖVP.¹²²⁸ Dabei handelt es sich um die Österreicherin der Drogeriekette Müller. Helm ist Aufsichtsrat der MHA Müller HandelsgmbH. Geschäftsführer ist Erwin Müller, der Gründer des Konzerns.¹²²⁹ Wann die Spende 2019 genau erfolgte, ist nicht bekannt.

Laut einem Zeitungsbericht telefonierte Helm am 18.1.2019 bezüglich des Aufsichtsratsmandats mit Löger.¹²³⁰

Dr. Christian Ebner: In den Jahren 2000/2001 gehörte Ebner dem Salzburger Gemeinderat für die FPÖ an. Ebner war zwischen 2003 und 2005 Kabinettschef von FPÖ-Verkehrsminister Hubert Gorbach. Danach stieg er bei der Strabag bis in den Vorstand auf und ist heute Immobilienunternehmer.¹²³¹

Mag. PhDr. Susanne Höllinger: Höllinger, die Wirtschaftspädagogik und Gesundheitsmanagement studierte, war von 1990 bis Ende 2018 Bankerin. Zuletzt war sie von Anfang 2013 bis Ende 2018 Vorstandsvorsitzende der Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft,

¹²²² 237/KOMM XXVII GP 5 f, 9, 28, 39, AP Helmut Kern.

¹²²³ Website OCHSNER Wärmepumpen GmbH, <https://www.ochsner.com/de-at/unternehmen/der-unternehmer/> (4.12.2020).

¹²²⁴ „Trend“-Artikel Ausgabe 23/2019 „Für Strache eine Zukunft abseits der Politik“.

¹²²⁵ Dok 35539, 3 f (nicht öff), Unterlagen des BMVIT zur Hauptversammlung der ÖBB-Holding am 9.2.2018; orf.at-Artikel vom 28.5.2020 „*Neuer ÖBB Aufsichtsrat – FPÖ empört*“.

¹²²⁶ Dok 4752, 4 (eingeschr), internes Papier des BMF bzgl Öbag: erörtert in „Medianet“-Artikel vom 30.9.2019 „*Günther Helm erhält Österreichischen Handelspreis 2019*“.

¹²²⁷ „Die Presse“-Artikel vom 15.2.2019 „*Staatsholding Öbag geht an den Start: ‚Sanitäter‘ an der Spitze*“.

¹²²⁸ ÖVP-Spendenübersicht 2019, <https://www.dieneuevolkspartei.at/Files/VP-Spenden-2019-MefAwT.pdf> (4.12.2020).

¹²²⁹ „Der Standard“-Artikel vom 21.8.2019 „*Drogeriekönig, Fruchtsaftimperium, Tycoon: Die anderen ÖVP-Spender*“.

¹²³⁰ „Der Standard“-Artikel vom 30.3.2021 „*Öbag-Vorstand Schmid und sein angeblich ‚steuerbarer‘ Aufsichtsrat*“.

¹²³¹ Dok 4752, 5 (eingeschr), internes Papier des BMF bzgl Öbag: erörtert in „Kurier“-Artikel vom 17.1.2019 „*Aufsichtsrat der ÖBAG: Wolf wieder im Staatspelz?*“; „OÖ Nachrichten“-Artikel vom 22.1.2019 „*Gerangel um die Aufsicht in der ÖBAG*“; Mitglieder des Salzburger Gemeinderates, https://www.sn.at/wiki/Mitglieder_des_Salzburger_Gemeinderates (13.1.2021).

die Teil der Raiffeisen-Bankengruppe ist. 2019 machte sich Höllinger mit ihrem Unternehmen She Advisory selbstständig und stellt ihre Erfahrungen und ihr Wissen vor allem im Rahmen von Aufsichtsratsfunktionen und als Stiftungsvorständin zur Verfügung.¹²³²

Höllinger gab bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass sie Mitglied einer Teilorganisation des Österreichischen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbundes (im Folgenden ÖAAB) ist.¹²³³ Der ÖAAB ist eine wirtschaftlich und finanziell selbstständige Teilorganisation der ÖVP.¹²³⁴

Höllinger selbst äußerte bei ihrer Befragung die Vermutung, dass sie auf zwei „Tickets“ sitze. Einerseits sei sie Finanzexpertin. Das Aktiengesetz sehe die verpflichtende Teilnahme eines Finanzexperten im Aufsichtsrat vor. Andererseits sitze sie auch auf der „Frauenkarte“, da nach dem Corporate Governance Kodex eine gewisse Anzahl an Frauen zu ernennen ist.¹²³⁵

Höllinger gab an, dass sie gefragt wurde, ob sie bereit wäre, die Funktion der Aufsichtsratsvorsitzenden zu übernehmen. Höllinger lehnte allerdings ab. Weiters berichtete sie über ihren „Bewerbungsprozess“: Löger – zu dem sie davor „keinerlei Bekanntschaft“ pflegte – habe sie Ende Jänner 2019 persönlich angerufen und gefragt, ob sie Interesse hätte, ein Mandat als Aufsichtsrätin in der zukünftigen Öbag zu übernehmen. Zu einer Parteizugehörigkeit wurde Höllinger „in keiner Weise von irgendjemandem“ gefragt. Die PR-Unternehmerin und Kurz-Vertraute Gabriela Spiegelfeld-Quester habe Höllinger bereits Ende 2018 gefragt, ob sie Höllinger für diese Position vorschlagen dürfe.¹²³⁶

Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA: Ortner studierte Maschineningenieurwesen an der ETH Zürich und absolvierte eine wirtschaftliche Ausbildung in Fontainebleau in Frankreich. Anschließend war sie für Siemens in Deutschland und den USA tätig. Danach stieg Ortner in das Familienunternehmen IGO ein und baute eine Niederlassung in Polen auf.¹²³⁷ Seit 2013 leitet Ortner das operative Geschäft der IGO Industries GmbH, die nunmehr als Holding fungiert.¹²³⁸ Auch in den Tochtergesellschaften IGO Construction GmbH und IGO Technologies GmbH ist Iris Ortner neben ihrem Vater Klaus Ortner Geschäftsführerin.¹²³⁹

Die IGO-Gruppe spendete – verteilt auf die Gesellschaften IGO Industries GmbH, IGO Construction GmbH und IGO Technologies GmbH – in den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt über EUR 1 Million an die ÖVP.¹²⁴⁰

¹²³² 120/KOMM XXVII GP 4, AP Höllinger.

¹²³³ 120/KOMM XXVII GP 28, AP Höllinger.

¹²³⁴ Website des ÖAAB, <https://www.oaab.com/1082/Impressum> (7.12.2020).

¹²³⁵ 120/KOMM XXVII GP 6, AP Höllinger.

¹²³⁶ 120/KOMM XXVII GP 6 f, 25 f, 49, AP Höllinger.

¹²³⁷ „Kurier“-Artikel vom 28.6.2019 „Ab sofort wird jede Spende an die ÖVP veröffentlicht“.

¹²³⁸ Website der IGO Industries GmbH, <https://www.igo-industries.com/gruppe#geschichte> (7.12.2020).

¹²³⁹ Firmen-ABC IGO Technologies GmbH, https://www.firmenabc.at/igo-technologies-gmbh_LDWj (7.12.2020); Firmen-ABC IGO Construction GmbH, https://www.firmenabc.at/igo-construction-gmbh_OocZ (7.12.2020).

¹²⁴⁰ ÖVP-Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017, 32

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf (15.10.2020); ÖVP-Spendenübersicht 2018, <https://www.dieneuevolkspartei.at/Files/VP-Spenden-2018--ZdULB.pdf> (15.10.2020); ÖVP-Spendenübersicht 2019, <https://www.dieneuevolkspartei.at/Files/VP-Spenden-2019-MefAwT.pdf> (15.10.2020).

Aus Anlass einer Anzeige überprüfte die WKStA im Jahr 2019 einen möglichen strafrechtlichen Zusammenhang zwischen den Spenden und der Bestellung von Iris Ortner in den Öbag-Aufsichtsrat. Die Anzeige wurde allerdings aufgrund des Fehlens eines ausreichend engen Zusammenhangs zwischen der Spende und der Bestellung von Iris Ortner als Gegenleistung zurückgelegt. Die WKStA konnte auch keine Anhaltspunkte für eine mangelnde Eignung von Iris Ortner finden.¹²⁴¹

Iris Ortner gab in einem Interview an, dass sie über die Parteispenden ihres Vaters im Vorhinein informiert gewesen sei und diese persönliche Entscheidung ihres Vaters mittrage. Über die Spenden habe aber ihr Vater entschieden.¹²⁴² Dies bestätigte Dipl.-Ing. Klaus Ortner, der bei seiner Befragung auch darlegte, dass er aus persönlicher Überzeugung gespendet habe und dass er vor der Bestellung von Iris Ortner in den Aufsichtsrat der Öbag nicht mit Bundeskanzler Kurz darüber geredet habe.¹²⁴³

Laut Angaben von Klaus Ortner wurde Iris Ortner von Löger gefragt, ob sie bereit wäre, ein Aufsichtsratsmandat in der Öbag zu übernehmen. Beworben habe sich Iris Ortner nicht. „*Sich darum zu bewerben*“, so Klaus Ortner, „[...] *haben wir – sage ich jetzt einmal – nicht notwendig, wirklich nicht*“. ¹²⁴⁴

2.4.6. Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vorschlagsrechte für die Aufsichtsratsmitglieder bei der Öbag wurden in Übereinstimmung mit der allgemeinen Vereinbarung der türkis-blauen Bundesregierung, wonach die Vorschlagsrechte für Aufsichtsratsposten im Verhältnis 2 : 1 aufzuteilen sind, zwischen ÖVP und FPÖ aufgeteilt. Auch die Medien berichteten, dass die ÖVP vier und die FPÖ zwei Kapitalvertreter nominieren durfte. Tatsächlich ist auch bei allen sechs Kapitalvertretern zumindest ein Naheverhältnis zu einer der beiden Parteien feststellbar. Auch bei der Öbag wurde demnach entsprechend dieser Vereinbarung eine Aufteilung der Vorschlagsrechte unter den Regierungsparteien vorgenommen. Die ÖVP nominierte Kern, Helm, Höllinger und Ortner. Die FPÖ nominierte Ochsner und Ebner.

Die für ein Aufsichtsratsmandat in Aussicht genommenen Personen wurden im Wesentlichen von Löger selbst kontaktiert. Helmut Kern gab an, er habe Schmid zu dem Zeitpunkt, als er von Löger gefragt wurde, ob er Aufsichtsratsvorsitzender werden möchte, noch nicht gekannt.¹²⁴⁵ Auch Höllinger gab an, dass sie Schmid vor seiner Wahl zum Vorstand nur zweimal kurz gesehen und nur circa fünf Minuten mit ihm geredet habe.¹²⁴⁶ Mit Kurz hat Höllinger vor ihrem Eintritt in die Öbag nicht gesprochen, sie gab an, dass sie von Löger kontaktiert wurde.¹²⁴⁷ Kurz wiederum gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass er Kern, Ortner und

¹²⁴¹ Dok 63626, 1 ff (nicht öff), Vorhabensbericht Nr 1 der WKStA zu 17 St 7/19y.

¹²⁴² „Kurier“-Artikel vom 28.6.2019 „*Ab sofort wird jede Spende an die ÖVP veröffentlicht*“.

¹²⁴³ 114/KOMM XXVII GP 4 f, 22, 42, AP Ortner.

¹²⁴⁴ 114/KOMM XXVII GP 41, AP Ortner.

¹²⁴⁵ „Die Presse“-Artikel vom 19.7.2020 „*Thomas Schmidts Selbstempfehlung*“.

¹²⁴⁶ 120/KOMM XXVII GP8, AP Höllinger.

¹²⁴⁷ 120/KOMM XXVII GP 7, AP Höllinger.

Helm schon länger kennt und immer wieder in unregelmäßigem Kontakt mit diesen Personen ist. Weiters gab er an, dass er mit diesen Personen sicherlich auch vor der Bestellung irgendwann einmal Kontakt gehabt habe, aber, dass er diese Aufsichtsräte nicht ausgewählt habe. Ob er mit diesen Personen über die Bestellung in den Aufsichtsrat gesprochen habe, konnte Kurz nicht beantworten, da er keine Detailerinnerung dazu habe. Er glaube, er habe nicht mit diesen Personen über die Bestellung gesprochen.¹²⁴⁸

Wegen der besonderen Bedeutung, die der Öbag in Anbetracht der hohen Wertigkeit der Staatsbeteiligungen zukommt, ist davon auszugehen, dass Kurz grundsätzlich über die Öbag-Aufsichtsratsbestellungen informiert und um seine Meinung gefragt wurde. Dies lässt sich auch mit Kurz' Aussage, dass die Aufsichtsratsbestellungen nicht bei ihm lagen,¹²⁴⁹ vereinbaren: Löger war formal der Entscheidungsträger. Den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Chats lässt sich entnehmen, dass für Löger die Meinung von Kurz als Entscheidungsgrundlage wichtig war (siehe auch Lögers Chat vom 14. 1. 2019 in Punkt 2.4.3.). Anderenfalls wäre nicht recht verständlich, dass Löger zwar hinsichtlich der FPÖ-Kandidaten das Einvernehmen mit Strache herstellen musste, wie sich aus dem im Punkt 2.4.4. dargestellten Chatprotokoll ergibt, hinsichtlich der der ÖVP zuzurechnenden Personen aber ohne Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und Parteivorstand vorgehen konnte. Dass er hier die Rückendeckung des Bundeskanzlers benötigte, erklärt sich auch aus dem Umstand, dass Löger noch nicht lange in der Politik tätig war.

Am Entscheidungsfindungsprozess beteiligt waren auch Schmid, Bonelli, Spiegelfeld-Quester, Blümel und Löger. Schmid war in die Kommunikation rund um die Nominierung der Aufsichtsratsmitglieder intensiv involviert und schlug immer wieder Personen vor. Auch machte Schmid immer wieder Druck, dass die Aufsichtsratsbestellungen rasch erfolgen müssen. Entscheidungsbefugnis kam ihm jedoch nicht zu. Auch Bonelli war involviert und nahm im Vorfeld Kontakt mit potenziellen Kandidaten auf. Spiegelfeld-Questers Rolle war es im Wesentlichen, geeignete Frauen für den Aufsichtsrat vorzuschlagen, damit die Frauenquote erfüllt wird. Spiegelfeld-Quester wurde von Schmid gebeten, bei der Namhaftmachung geeigneter Aufsichtsrätinnen behilflich zu sein (siehe Punkt 2.4.3.).

Innerhalb der FPÖ lag die Entscheidung, wer nominiert wird, wohl bei Vizekanzler Strache.

Es konnte kein Zusammenhang zwischen Spenden der Aufsichtsratsmitglieder und deren Bestellung in den Aufsichtsrat der Öbag festgestellt werden.

Die allgemeine Regelung der Aufteilung der Vorschlagsrechte für Aufsichtsratsmandate unter Türkis-Blau wurde von vier Regierungsmitgliedern, nämlich Kurz, Strache, Löger und Hofer, sowie von weiteren Auskunftspersonen bestätigt. Dass diese Regelung auch für den Aufsichtsrat der Öbag galt, sagte Schiefer aus. Dies stimmt auch mit der Nachricht über ein „gutes Paket“ für die ÖVP von Schmid an Blümel vom 5.10.2018 überein.¹²⁵⁰ Schließlich fragte Löger im Jänner 2019 bei Strache explizit nach den zwei FPÖ-Nominierungen nach. Auch

¹²⁴⁸ 50/KOMM XXVII GP 52 f, AP Kurz.

¹²⁴⁹ 50/KOMM XXVII GP 20, AP Kurz.

¹²⁵⁰ Dok 77027, 54 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 28.3.2021 „Kriegst eh alles, was du willst“: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde“; „Falter“-Artikel vom 19.5.2021 „Seines Glückes Schmid“.

Hofer gab an, dass die FPÖ Personen nominierte. Schließlich weisen auch alle sechs Kapitalvertreter ein Naheverhältnis zu einer der beiden Parteien auf.

Dass Kurz mit der Frage der Aufsichtsratsbestellungen befasst war, ergibt sich unter anderem aus den zitierten Terminen, in denen es um die Aufsichtsratsmandate ging, und aus den zahlreichen Chatnachrichten, wie *„dann soll er [nicht] SW zum AR CHEF MACHEN“*, *„habe Vorschlag wie besprochen mit Sebastian abgesprochen“*, *„er [vermutlich Kurz] ist sich mit den Personen im AR noch nicht sicher“*, *„Sebastian wollte übrigens heute einen neuen AR chef“* und *„Entscheidung heute. Letztes Gespräch mit kurz“*, die alle im Zusammenhang mit der Öbag stehen.¹²⁵¹ Zudem wurden immer wieder Vorschläge an Kurz herangetragen. So hatte auch Schmid immer wieder Kontakt mit Kurz und schlug diesem Personen für den Aufsichtsrat vor. Aus Schmid's Nachrichten ergibt sich aber auch, dass Schmid selbst keine Entscheidungsbefugnis hatte und sich seinen Aufsichtsrat nicht selbst aussuchen durfte. Während Schmid's Vorschlag, Höllinger zu nominieren, erfolgreich war, lehnte Kurz beispielsweise Pierer als Aufsichtsratsmitglied strikt ab. Löger, als Quereinsteiger in der Politik, war auf Informationen angewiesen. So ist dokumentiert, dass Schmid und Bonelli Löger Vorschläge machten oder ihm mitteilten, welche potenziellen Kandidaten für den Aufsichtsrat er kontaktieren könne. Blümel spielte zwar offenbar keine aktive Rolle bei der Auswahl, hatte aber zumindest einen Termin mit Kurz zu diesem Thema. Zudem trat Schmid immer wieder mit Anliegen an Blümel heran (*„Bitte gebt mir einen guten AR Chef“*, oder mit der Bitte, die Aufsichtsratsbestellungen voranzutreiben).¹²⁵²

Abschließend ist noch anzumerken, dass ÖVP und FPÖ nicht nur die Personen für den Aufsichtsrat nominierten, sondern auch festlegten, wer Aufsichtsratsvorsitzender beziehungsweise dessen Stellvertreter wird. Nach § 92 Abs. 1 AktG hat allerdings der Aufsichtsrat den Vorsitzenden und mindestens einen Stellvertreter aus seiner Mitte zu wählen. Gesetzlich vorgesehen ist demnach, dass der Aufsichtsrat selber bestimmt, wer diese Funktionen übernimmt.

¹²⁵¹ Dok 68590, 8 ff (ingeschr), ON 939 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Öbag-Mitarbeiterin: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 16.10.2020 *„Gelöschte Schmid-SMS belasten den Kanzler“*; 160/KOMM XXVII GP 60 f, AP Bonelli; Dok 77027, 129 f, 159 f (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in Twitter-Meldung von Shoura Hashemi vom 12.5.2021, <https://twitter.com/ShouraHashemi/status/1392558937958928388> (1.6.2021); *„Der Standard“*-Artikel vom 28.3.2021 *„Kriegst eh alles, was du willst‘: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde“*; *„Falter“*-Artikel vom 12.5.2021 *„Die Akte Kurz“*, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 29, https://www.falter.at/media/downloads/kurz_akt_blacked.pdf (31.5.2021); *„Profil“*-Artikel vom 2.4.2021 *„Kurznachrichten“* (Printausgabe 14/2021).

¹²⁵² Dok 77027, 149 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in 237/KOMM XXVII GP 37, AP Helmut Kern; *„Der Standard“*-Artikel vom 30.3.2021 *„Öbag-Vorstand Schmid und sein angeblich ‚steuerbarer‘ Aufsichtsrat“*.

3. Die Bestellung von MMag. Thomas Schmid zum Alleinvorstand der Öbag

3.1. Vereinbarungen zwischen ÖVP und FPÖ

3.1.1. „Verschränkung“ der Bestellungen Schmid und Sidlo?

Der frühere Casag-Vorstand Dr. Alexander Labak äußerte die Vermutung, dass die Bestellung von Mag. Peter Sidlo zum Finanzvorstand der Casag und die Bestellung von Schmid zum Alleinvorstand der Öbag miteinander verschränkt gewesen sein könnten.¹²⁵³

Tatsächlich liegen diese beiden Bestellungen in einem sehr engen zeitlichen Zusammenhang. Schmid wurde am 27.3.2019, Sidlo am 28.3.2019 bestellt.¹²⁵⁴ Bekannt ist auch, dass Schmid ÖVP-Mitglied ist und Kurz schon sehr lange kennt.¹²⁵⁵ Sidlo wiederum war früher ehrenamtlich als Bezirksrat für die FPÖ tätig.¹²⁵⁶

Sidlo gab an, er habe keine Wahrnehmungen zu einer solchen Verknüpfung.¹²⁵⁷ Löger sagte bei seiner Befragung explizit, dass es bei der Bestellung des Vorstands der Casag keine Absprachen gegeben habe.¹²⁵⁸ Befragt, ob es zwischen den Bestellungen von Sidlo und Schmid „irgendeinen politischen Zusammenhang“ gebe, berief sich Bonelli auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr.¹²⁵⁹ Strache gab bei seiner Befragung an: „Nein, es gab keine Junktimierung.“ Er kenne Labak nicht und wisse nicht, warum dieser so etwas behauptete.¹²⁶⁰ Schmid berief sich bei diesem Thema auf sein Aussageverweigerungsrecht, da dies Thema des gegen ihn geführten Ermittlungsverfahrens sei.¹²⁶¹

Kurz gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, diesen Vorwurf nicht zu verstehen und stellte rein hypothetisch die Frage, warum der Finanzminister oder irgendjemand ÖVP-seitig diesen Deal machen sollte, da doch klar sei, dass die Unternehmensbeteiligungen, die beim Finanzministerium sind (Öbag und Casag), auch vom Finanzministerium verwaltet werden. Er verstehe nicht, wozu es da die FPÖ brauchen sollte.¹²⁶² Auch wegen dieser Aussage ermittelt die WKStA auf Basis der danach ausgewerteten Chatnachrichten wegen falscher Beweisaussage (§ 288 StGB) gegen Kurz.¹²⁶³

¹²⁵³ Dok 616, 7 f (eingeschr), ON 318 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Labak: erörtert in 77/KOMM XXVII GP 26, AP Löger.

¹²⁵⁴ Pressemitteilung der Casinos Austria AG vom 28.3.2019, <https://www.casinos.at/de/casinos-austria/unternehmen/presse/pressemitteilungen?puid=a439dcad-6a90-4b3e-9647-9fdc915148fb> (15.1.2021);
Presseaussendung der Öbag vom 27.3.2019, <https://www.oebag.gv.at/de/newsroom/2019-03-27-thomas-schmid-wird-vorstand-der-oebag/> (23.12.2020).

¹²⁵⁵ 51/KOMM XXVII GP 36, 62, AP Schmid; 50/KOMM XXVII GP 15, AP Kurz.

¹²⁵⁶ 70/KOMM XXVII GP 4, AP Sidlo.

¹²⁵⁷ 70/KOMM XXVII GP 56, AP Sidlo.

¹²⁵⁸ 77/KOMM XXVII GP 26 f, AP Löger.

¹²⁵⁹ 239/KOMM XXVII GP 51, AP Bonelli.

¹²⁶⁰ 42/KOMM XXVII GP 52 f, AP Strache.

¹²⁶¹ 51/KOMM XXVII GP 11, AP Schmid.

¹²⁶² 50/KOMM XXVII GP 17, AP Kurz.

¹²⁶³ Dok 110825, 9 (eingeschr), ON 1420 zu WKStA 17 St 5/19d, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung an Sebastian Kurz: erörtert in „Falter“-Artikel vom 12.5.2021 „Die Akte Kurz“, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 9, https://www.falter.at/media/downloads/kurz_akt_blacked.pdf (31.5.2021).

In Zusammenschau mit weiteren Chatnachrichten, Terminen und dem Einigungsentwurf zwischen Schiefer und Schmid konnte der Untersuchungsausschuss einen engen Konnex zwischen der Bestellung von Sidlo und der Bestellung von Schmid feststellen, wobei bezüglich näherer Details auf das Kapitel 1 Punkt 10. verwiesen wird. Der sehr enge zeitliche Zusammenhang und die offenbar sehr umfassend gestalteten Vereinbarungen zwischen den Regierungspartnern in Personalangelegenheiten legen eine gegenseitige Bedingtheit der Installierung von Schmid als Alleinvorstand der Öbag und der Besetzung eines Vorstandspostens der Casag mit Sidlo nahe. Das Argument von Kurz, er verstehe nicht, wozu es eine Vereinbarung mit der FPÖ brauche, weil die Beteiligungen vom BMF verwaltet werden, greift zu kurz. Es wird nämlich das Drängen von Strache auf die Besetzung eines zweiten Vorstandspostens in der Öbag übersehen. Auch ist auf die in der Folge zitierte Nachricht von Strache vom 5.4.2019 zu verweisen, in der er ausdrücklich von „*Vereinbarungen ÖBAG-Neu*“ spricht (siehe Punkt 3.1.2.).¹²⁶⁴ Für das von der ÖVP angestrebte Modell des Alleinvorstands der Öbag bedurfte es der Zustimmung des Regierungspartners.

Dass derartige Zustimmungen oft durch Junktimierungen erreicht werden, zeigen einige Beispiele aus der im Untersuchungsausschuss transparent gewordenen Regierungsarbeit. Der enge zeitliche Zusammenhang fällt nicht nur bei den beiden Vorstandsbestellungen auf, sondern auch beim möglichen Ursprung einer Junktimierung: Im Mai 2018 wurde die geplante ÖIAG-Novelle medial bekannt und Schmid schon damals als zukünftiger Vorstand bezeichnet (siehe Punkt 2.3.4.). Strache erkundigte sich am 27.6.2018 bei Grubmüller, ob er einen „*verlässlichen und Freiheitlichen aus dem Casino Bereich*“ kenne, den man „*statt dem roten Hoscher in den Casino Vorstand bringen könne*“ (siehe Kapitel 1 Punkt 9.2.). Es ist auch deshalb naheliegend, die Bestellung eines Freiheitlichen (Sidlo) als Ausgleich für den Verzicht Straches auf seine Forderung nach einem zweiten Öbag-Vorstand zu sehen.

Ein weiterer wesentlicher Hinweis auf die beschriebene Junktimierung ist eine Aktennotiz, die Dr. Walter Rothensteiner, damals Aufsichtsratsvorsitzender der Casag, über ein Telefonat mit Löger am 1.2.2019 anfertigte. Darin hielt Rothensteiner fest, dass Löger trotz der Einwände Rothensteiners Sidlo als „Muss“ bezeichnete (siehe Kapitel 1, Punkt 10.6.). Offenkundig war die Bestellung Sidlos zum Finanzvorstand Teil eines „Deals“ zur Ermöglichung der Bestellung von Schmid als Alleinvorstand, der ohne diese Bestellungen nicht durchgeführt werden konnte. Da weder Rothensteiner noch Löger Grund hatten, der FPÖ Gefälligkeiten zu erweisen, liegt es nahe, betreffend den Ausgleich bei einer unbedingt gewünschten Postenbesetzung von einer Abmachung zwischen Verantwortungsträgern der ÖVP und der FPÖ auszugehen (siehe auch Kapitel 1 Punkt 10.2.2.).

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Angaben von Schiefer zu verweisen, der annahm, dass die Bestellung von Schmid an Gegenforderungen geknüpft war. Schiefer machte auch kein Geheimnis daraus, dass auch Vorstandsbestellungen abgesprochen werden, wobei er hier auf die verpflichtende Ausschreibung nach dem Stellenbesetzungsgesetz verwies (siehe Punkt 3.1.2.).

¹²⁶⁴ Dok 491, 45 (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Mag. Purkart hinsichtlich bisheriger Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA: erörtert in 42/KOMM XXVII GP 38, AP Strache; „Der Standard“-Artikel vom 18.11.2019 „*Strache-SMS an Löger rund um Postenschacher: ‚Alles andere wäre eine Provokation‘*“.

3.1.2. Frühzeitige Kenntnis von Schmid's Bewerbungswünschen

Aus den nachstehend zitierten Unterlagen geht zudem hervor, dass zumindest vier Mitglieder der türkis-blauen Bundesregierung schon vor der formalen Bestellung durch den Aufsichtsrat am 27.3.2019 davon ausgingen, dass Schmid Alleinvorstand der Öbag werden wird:

Ende Februar 2018 kontaktierte Schmid Kurz bezüglich eines geplanten Zeitungsartikels des „Kurier“. Der „Kurier“ plante einen Artikel über die neue Öbib und wollte Schmid als „gesetz“ nennen. Schmid bat Kurz, in der Redaktion anzurufen und dem Chefredakteur auszureden, Schmid zu nennen. Schließlich rief Schmid in Absprache mit Kurz selbst beim „Kurier“ an und berichtete Kurz in der Folge von dem geplanten Artikel, der nunmehr neben Schmid noch zwei weitere Namen von möglichen Kandidaten enthalten sollte. Schmid zeigte sich erfreut: „[...] *Damit ist glaube ich druck auf mich hoffentlich weg. LG Thomas*“.¹²⁶⁵

Anfang Juni 2018 schrieb Schmid an Laure, dass noch viel Zeit vergehen werde, bis die neue Öbib komme, und er ergänzte sogleich: „*Sebastian will mich nicht gehen lassen*“.¹²⁶⁶

Am Tag des Nationalratsbeschlusses, am 11.12.2018, fand folgender Nachrichtenverkehr zwischen Schmid und Blümel statt:¹²⁶⁷

„Schmid: ÖBAG vom NR beschlossen

Schmid: Auch mit den Stimmen der SPÖ [Emojis]

Blümel: SchmidAG fertig! [Kräftiger-Oberarm-Emoji]

Schmid: [Kussmund-Emoji]

Schmid: Habe noch keinen Aufsichtsrat [Emoji]“

Blümel gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass es bei dieser Nachricht offensichtlich um den Gesetzesbeschluss der ÖIAG-Novelle gehe. Schmid sei im BMF mit dem Gesetzwerdungsprozess und der Ausarbeitung betraut gewesen und habe federführend daran mitgearbeitet. Das sei eine entsprechende Formulierung zwischen Personen, die sich lange und gut kennen, gewesen.¹²⁶⁸

Am 25.1.2019 schrieb Schmid an Blümel: „[...] *Bitte gebt mir einen guten AR Chef :-)*“.¹²⁶⁹

¹²⁶⁵ Dok 77027, 27 f (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 „*Kurznachrichten*“ (Printausgabe 14/2021); „Der Standard“-Artikel vom 28.3.2021 „*‘Kriegst eh alles, was du willst’: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde*“; „Der Standard“-Artikel vom 30.3.2021 „*Thomas Schmid: ‚BKA ist hysterisch. Rainer hält nie*“.

¹²⁶⁶ Dok 77027, 36 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 28.3.2021 „*‘Kriegst eh alles, was du willst’: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde*“.

¹²⁶⁷ Dok 77027, 82 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in 237/KOMM XXVII GP 36, AP Helmut Kern; „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 „*Kurznachrichten*“ (Printausgabe 14/2021).
¹²⁶⁸ 200/KOMM XXVII GP 10 f, AP Blümel.

¹²⁶⁹ Dok 77027, 149 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in 237/KOMM XXVII GP 37, AP Helmut Kern; „Der Standard“-Artikel vom 30.3.2021 „*Öbag-Vorstand Schmid und sein angeblich,steuerbarer Aufsichtsrat*“.

Auch am 1.2.2019 urgierte Schmid bei Blümel bezüglich einer raschen Einigung auf Aufsichtsratsmitglieder für die Öbag, da es *„ja um meine nächsten Jahre geht“*. Nachdem Blümel Schmid von einem Gespräch – offenbar mit Kurz (siehe dazu schon oben Punkt 2.4.3.) – berichtete, bedankte sich Schmid und schrieb: *„Was würden wir ohne dich machen! Du bist eine echte Stütze! Es ist zack wenns um einen selber geht - Not easy ;-))“*.¹²⁷⁰

Am 6.2.2019 erkundigte sich Bonelli bei Löger nach dessen Vorstellungen über den Nachfolger von Schmid im Kabinett des BMF:¹²⁷¹

„Bonelli: Lieber Hartwig, mit der ÖBAG ist alles auf Schiene und mit Sebastian und unserem Team abgestimmt. Gut Ding braucht Weile! ;) Nachdem das aber auch heißt, dass Du Dein Team im BMF bald neu aufstellen wirst, wollte ich mal fragen in welche Richtungen da Deine Überlegungen gehen. Ich kenne natürlich die Vorstellungen von Thomas, aber mich würde sehr interessieren, ob sich das mit Deinen deckt. Vielleicht können wir dazu in den nächsten Tagen sprechen/telefonieren. Der KC im BMF ist eine Schlüsselrolle, dass das Gesamtsystem funktioniert - eine ganz wichtige Entscheidung! LG Bernhard“

Am 18.2.2019 – wenige Tage nach der Umwandlung der Öbib in die Öbag – schrieb Bonelli folgende Nachricht an Löger:¹²⁷²

*„Lieber Hartwig,
1. [...]

2. Hab ich mit Sebastian ausgemacht, dass wir uns einmal einen Abend Zeit nehmen und die bevorstehenden Aufsichtsrats-Bestellungen (inkl. den 4-fach Vorsitz, den sich Thomas vorstellt) mal gemeinsam durchdiskutieren. Würde das aber machen ohne dass Thomas das mitbekommt. Ggf. können wir dann auch Dein Kabinett schon besprechen. [...]“*

Bonelli berief sich bei seiner zweiten Befragung bei Fragen zu seiner Nachricht vom 18.2.2019 an Löger – insbesondere auch zum Thema Kabinett – auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr beziehungsweise konnte er sich nicht mehr erinnern, worum es ging. Er gab auch an, sich nicht erinnern zu können, ob mit „Thomas“ Thomas Schmid gemeint war, wobei er wenig später ergänzte, dass es natürlich schon sein könne, dass Thomas Schmid gemeint war.¹²⁷³ Die WKStA ermittelt unter anderem wegen Bonellis Aussagen zum Thema

¹²⁷⁰ Dok 77027, 152 f (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in Dringliche Anfrage 6179/J vom 9.4.2021 (XXVII GP).

¹²⁷¹ Dok 77027, 155 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 28.3.2021 *„Kriegst eh alles, was du willst“: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde“*; „Falter“-Artikel vom 12.5.2021 *„Die Akte Kurz“*; Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 34, https://www.falter.at/media/downloads/kurz_akt_blacked.pdf (31.5.2021); zackzack.at-Artikel vom 12.5.2021 *„Der Kurz-Akt“*; Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 34, https://zackzack.at/wp-content/uploads/2021/05/1-Versta%CC%88ndigung_nach_%C2%A7_50_StPO_Kurz_2021_05_11_geschwa%CC%88rzt.pdf (1.6.2021).

¹²⁷² Dok 77027, 163 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in Dringliche Anfrage 6179/J vom 9.4.2021 (XXVII GP); 239/KOMM XXVII GP 19 f, AP Bonelli.

¹²⁷³ 239/KOMM XXVII GP 17 f, 19 ff, AP Bonelli.

Auswahl von Kabinettsmitgliedern bei dessen erster Befragung im Untersuchungsausschuss wegen falscher Beweisaussage gegen Bonelli.¹²⁷⁴

Am 13.3.2019 berichtete Schmid Kurz von einem Termin mit Vertretern der Kirche. Kurz bedankte sich bei Schmid dafür, dass er diesen Termin wahrgenommen hatte. In der Folge ging es offenbar um die Öbag.¹²⁷⁵

„[...]“

Kurz: *Super danke vielmals!!!! Du Aufsichtsratssammler :)*

Schmid: [zwei Kussmund-Emojis]

Schmid: *Das ist dort mein Hauptberuf - bitte mach mich nicht zu einem Vorstand ohne Mandate*

Schmid: *Das wäre ja wie Wiener Stadtrat ohne Portfolio*

Kurz: *kriegst eh alles was du willst* [drei Kussmund-Emojis]

Schmid: [zwei grinsende Emojis]

Schmid: *Ich bin so glücklich :-)))*

Schmid: *Ich liebe meinen Kanzler* [zwei Daumen-hoch-Emojis, zwei Kräftiger-Oberarm-Emojis] [...]"

Am 18.3. und am 19.3.2019 unterhielten sich Löger und Strache über Vereinbarungen – offenbar zwischen den Koalitionsparteien –, wobei auch immer wieder der Name Schmid erwähnt wurde.¹²⁷⁶

„**Löger:** *Hallo HC - können wir am Mittwoch vor MR [Anm: gemeint wohl Ministerratssitzung] betr AR-Besetzungen bei Beteiligungen reden...? LG Hartwig*

Strache: *Ja, wir haben alle Nennungen! Lg*

Löger: *Treffunkt BKA um 9h ok?*

Strache: *Um was geht es genau? Lg*

Löger: *OMV-Besetzungen sofort und weitere ab 2020...*

Strache: *Wieso erst ab 2020? Sollte doch 2019 passieren!*

Löger: *Genau das ist Inhalt für Mittwoch ...!!! Lg*

Strache: *Da muss ich auf Umsetzung 2019 bestehen! Lg*

Löger: *Faktencheck Mittwoch 9h ok? Lg*

Strache: *Hier haben wir eine Vereinbarung, dass ab der Wahl von Schmitt die AR 2019 neu gewählt werden und auch der eine oder andere Vorstand! Lg*

Löger: *Nehme alle mir bekannten Vereinbarungen mit - können wir jetzt Mittwoch 9h fixieren...? Lg*

[...]

Löger: [...] *Können wir im Anschluss an MR reden??? [...]*

¹²⁷⁴ Dok 110826, 1 (ingeschr), ON 1421 zu WKStA 17 St 5/19d, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung an Bernhard Bonelli: erörtert in „Falter“-Artikel vom 12.5.2021 „Die Akte Kurz“.

¹²⁷⁵ Dok 77027, 106 f (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 „Kurznachrichten“ (Printausgabe 14/2021); 237/KOMM XXVII GP 71 f, AP Helmut Kern.

¹²⁷⁶ Dok 67617, 107 ff (ingeschr), ON 869 zu WKStA 17 St 5/19d, BK Bericht – Ergebnis Datenauswertung: erörtert in „Dossier“-Artikel vom 7.10.2020 „Die OMV-Chats: Türkis-blauer Postenschacher im Ölgeschäft“.

Strache: *Lieber Hartwig!*

Im Anschluss geht es schwer, da wir Verhandlungen mit dem BK haben.

Am Nachmittag reden Schiefer und Schmitt sowieso. Und die haben für beide Parteien eine Vereinbarung fixiert.

Beide haben bereits für ÖBIB/ÖBAG-neu vereinbart, dass wenn Schmitt AR-Vorsitzender [Anm: gemeint wohl Vorstand] ist, dann alle AR-Neubesetzungen sofort - nämlich 2019 - erfolgen ... vor der HV im April vom Verbund, Post, OMV, BIG, etc! Alles andere wäre eine Provokation.

Wir haben umgekehrt bei der ÖBB, ASFINAG, Donau, etc alle eure 30 AR sofort umgesetzt in euren Ressorts warten wir bis heute ... auch Telekom! Ausgemacht war 2018/2019. das bitte sicherstellen und einhalten! Lg HC“

Löger: *Werde mit Thomas Schmid reden... Lg Hartwig*

[...]

Strache: *Ich ersuche Euch wirklich um rasche AR-Neubesetzung vor dem Sommer 2019 - vor den Hauptversammlungen Ende April. Im Verbund sind ja bereits zwei AR zurückgetreten. Brauchen sofort nach Einsetzung von Schmitt bei OMV, Verbund, Post, BIG, CASAG unsere AR (1/3) eingesetzt wie vereinbart. Es gibt da Pakete, welche [unleserlich] dann umzusetzen sind. Und Vereinbarungen sind einzuhalten. Wir haben das im Infrastruktur-Bereich sofort für euch umgesetzt! Lg*

Strache: *Ihr braucht eure Leute nur ersuchen zurückzulegen..... die Roten gehören endlich ersetzt! Wir haben wirklich geduldig auf die jetzige Reform gewartet. Jetzt geht es um rasche Umsetzung der Vereinbarungen!“*

Konfrontiert mit der Nachricht von Strache an Löger, in der Strache über eine Vereinbarung zwischen Schmid und Schiefer berichtet, gab Schiefer an, dass sich diese auf die Vereinbarung der „Verschränkung“ der Nominierungsrechte beziehe und die 30 „umgesetzten“ Aufsichtsräte Namen der ÖVP betreffen würden. Strache sei damals laut Schiefer „grantig“ gewesen, weil die Aufsichtsratsnominierungen in der „BMF-Hemisphäre“ noch nicht entsprechend der Verschränkung umgesetzt worden seien. Strache habe Schiefer dann ersucht, sich mit Schmid zu treffen, um dieses Thema zu besprechen. Schiefer gab an, dass es mit Schmid primär um das Thema Verbund gegangen sei. Eine Vereinbarung sei mit Schmid aber nicht getroffen worden.¹²⁷⁷

Am 23.3.2019 schrieb Löger an Kurz: „Hallo Sebastian - danke für deine Unterstützung und dein Vertrauen betr. Kabinettsbesetzung neu!!! LG Hartwig“.¹²⁷⁸

¹²⁷⁷ 56/KOMM XXVII GP 26 f, AP Schiefer.

¹²⁷⁸ Dok 77027, 165 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 12.5.2021 „Der Kurz-Akt“, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 37, <https://zackzack.at/wp->

Am 29.3.2019, zwei Tage nach seiner Wahl und an seinem ersten Arbeitstag als Öbag-Vorstand, bedankte sich Schmid bei Kurz: *„Dass du mir diese Chance gibst mich zu beweisen ist so grenzgenial! Habe mörder Respekt davor und es wird echt cool! Danke für alles und es taugt mir so in Deinem Team sein zu dürfen! [zwei Kussmund-Emojis und zwei Herz-Emojis] [...]“*¹²⁷⁹

Unter den ausgewerteten Daten von Straches Mobiltelefon befand sich in einer Chatgruppe mit (ehemaligen) FPÖ-Politikern, darunter auch Straches damaliger Kabinettschef und Schiefer, eine Nachricht von Strache vom 5.4.2019, in der er Folgendes schrieb:¹²⁸⁰

„Bitte alle Vereinbarungen welche mit Löger, Schmitt und co getroffen worden sind sammeln und für mich dokumentieren....“

Kurz will davon nichts wissen und das geht nicht.....“

Unser Entgegenkommen zur OeNb zu FMA-neu gibt es nur, wenn wir den zweiten Vorstand sofort bekommen (oder bis dorthin einen GS mit Zeichnungsberechtigung) und von den 5 AR bzw. Direktoren 2 und darunter 2 Abteilungsleiter! Sonst gibt es keine FMA-Neu!“

Auch die Vereinbarungen ÖBAG-Neu bitte mir aufbereiten.. wir stimmen nirgend wo mehr zu, wenn das nicht geklärt wird....!!!! Das war extra vereinbart und muss halten!!!!“

Strache sagte dazu, dass der Koalitionspartner *„in gewissen Detailbereichen – ob das Inhalte waren, ob es Aufsichtsratsnominierungen waren – immer wieder Zusagen gegeben hat, die er nicht gehalten hat, und ich mehrfach darauf gedrängt habe [...], dass die Zusagen im Regierungsprogramm inhaltlicher Art, aber auch was Aufsichtsratsnominierungen betrifft, endlich in Umsetzung gehen“*.¹²⁸¹ Befragt ob es eine Vereinbarung zur Öbag gibt, berief sich Strache auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr.¹²⁸²

Schiefer äußerte bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss die Vermutung, dass die Besetzung von Schmid zwischen den Koalitionspartnern abgesprochen war:¹²⁸³

„Abgeordneter David Stögmüller (Grüne): *Und die Bestellung von Schmid? Meistens ist es so [...]: Man gibt etwas, man bekommt etwas. Würden Sie das auch so beschreiben?*

Mag. Arnold Schiefer: *Ich sage einmal, es ist immer ein politischer Spielraum auf oberster Ebene, um etwas auszutauschen, abzutauschen oder zu junktimieren,*

[content/uploads/2021/05/1-](https://www.parlament.gv.at/Content/Uploads/2021/05/1-Versta%CC%88ndigung_nach_%C2%A7_50_StPO_Kurz_2021_05_11_geschwa%CC%88rzt.pdf)

[Versta%CC%88ndigung_nach_%C2%A7_50_StPO_Kurz_2021_05_11_geschwa%CC%88rzt.pdf](https://www.parlament.gv.at/Content/Uploads/2021/05/1-Versta%CC%88ndigung_nach_%C2%A7_50_StPO_Kurz_2021_05_11_geschwa%CC%88rzt.pdf) (1.6.2021).

¹²⁷⁹ Dok 77027, 112 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 „Kurznachrichten“ (Printausgabe 14/2021).

¹²⁸⁰ Dok 491, 45 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Mag. Purkart hinsichtlich bisheriger Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA: erörtert in 42/KOMM XXVII GP 38, AP Strache; „Der Standard“-Artikel vom 18.11.2019 „Strache-SMS an Löger rund um Postenschacher: „Alles andere wäre eine Provokation““.

¹²⁸¹ 42/KOMM XXVII GP 38, AP Strache.

¹²⁸² 42/KOMM XXVII GP 53, AP Strache.

¹²⁸³ 56/KOMM XXVII GP 28 f, AP Schiefer.

keine Frage.

Abgeordneter David Stögmüller (Grüne): Die Umstrukturierung der Öbag war ja kein Lercherlschas, würde man sagen. Was war der Gegendeal?

Mag. Arnold Schiefer: Da dürfen Sie mich wirklich nicht fragen – wirklich nicht! – denn, glauben Sie mir, meine Aufgabe war mit den Beratungstätigkeiten erledigt. In das Politische habe ich mich tatsächlich nicht eingemengt, ob Sie das glauben oder nicht. Ich habe nur geschaut, dass man in den Bereichen zumindest Lebensläufe hat, die einer qualitativen Prüfung standhalten und nicht gleich eine mediale Reaktion nach sich ziehen. Das war im Wesentlichen meine Jobdescription. [...]

Abgeordneter David Stögmüller (Grüne): Aber haben Sie nicht mitbekommen, dass jemand woanders ein Vorschlagsrecht bekommt, wenn dort Schmid hingesetzt wird? [...]

Mag. Arnold Schiefer: Sehen Sie, aber das findet eben letztendlich auf der politischen Ebene statt. Ich nehme an, da wird es zwei, drei Forderungen gegeben haben und zwei, drei Gegen-; wobei man immer dazusagen muss, und das muss man, glaube ich, auch zur Beruhigung der Bürger sagen: So theoretische Vorschlagsrechte sind ja nichts Greifbares. Es muss ja dann jeder -, im Aufsichtsrat wird er nominiert, aber bei einer Managementfunktion muss er dann einen Bewerbungsprozess durchlaufen, muss auch im Aufsichtsrat genehmigt werden, muss durch den Personalberater durch.

Das ist ja nicht mehr so wie ganz früher. Ich glaube, vor 20 Jahren wird das anders gewesen sein. Da werden sich der Vizekanzler und Kanzler zusammengesetzt haben: Der macht das und der macht das! – So ist es nicht mehr. Es gibt ein Stellenbesetzungsgesetz, Gott sei Dank.“

Infrastrukturminister Hofer, der auch Mitglied des Koordinierungsbüros war, gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass sie – gemeint war wohl die FPÖ – „schon davon ausgegangen [sind], dass Schmid aufgrund seiner beruflichen Vorgeschichte wohl die Person sein könnte, die dann in die Funktion kommt.“¹²⁸⁴

Kurz, der Schmid seit über zehn Jahren kennt und ein freundschaftliches Verhältnis zu ihm pflegt, gab an, dass Schmid ihn „irgendwann“ davon informiert habe, dass er sich bewerben werde. Die Planung, dass Schmid Vorstand der Öbag wird, sei aber nicht von ihm ausgegangen oder beeinflusst worden. Auch die Medienberichte seien ihm bekannt gewesen. Dass Schmid ein potenzieller Kandidat ist, habe er immer gewusst. Von welcher Vereinbarung zwischen Schmid und Schiefer im oben zitierten Chatverlauf die Rede war, konnte Kurz bei seiner Befragung nicht beantworten. Auf die Frage, ob er vor dem Zeitpunkt, als Schmid ihn informiert hat, dass er sich bewerben werde, mit Schmid darüber gesprochen habe, dass er „das werden könnte“, gab Kurz an: „Nein, es war allgemein bekannt, dass ihn das grundsätzlich

¹²⁸⁴ 55/KOMM XXVII GP 29, AP Hofer.

*interessiert, und es war sicherlich auch so, dass immer wieder davon gesprochen wurde, dass er ein potenziell qualifizierter Kandidat wäre.*¹²⁸⁵

Kurz gab an, er habe die Entscheidung, dass Schmid Alleinvorstand werde, nicht getroffen. Befragt, ob er im Vorfeld eingebunden gewesen sei, gab Kurz an: *„Eingebunden im Sinne von informiert, ja.“* Er könne sich nicht daran erinnern, dass er sich für Schmid eingesetzt habe.¹²⁸⁶

Auch wegen dieser Aussagen ermittelt die WKStA auf Basis der danach ausgewerteten Chatnachrichten wegen falscher Beweisaussage (§ 288 StGB) gegen Kurz.¹²⁸⁷

Löger gab an, er habe bis kurz vor Schmid's Bewerbungen Aussagen von Schmid gehört, wonach er sich noch nicht sicher sei, ob er sich bewerben werde. Die Medienberichte habe Löger zwar verfolgt, er gab aber an, nicht zu wissen, woher die Medien anderslautende Informationen hatten.¹²⁸⁸

Blümel gab bei seiner ersten Befragung im Untersuchungsausschuss auf die Frage, welche Wahrnehmungen er zur Postenvergabe bei der Öbag, insbesondere der Vorstandsposition habe, an, es sei Aufgabe des Aufsichtsrates, den Vorstand zu bestellen. *„Ich war ja lediglich im Nominierungskomitee der Öbib dabei, und insofern ist auch das nicht in meinen Zuständigkeitsbereich gefallen“*, so Blümel.¹²⁸⁹ Bei seiner zweiten Befragung im Untersuchungsausschuss gab Blümel an, dass diese Antwort nach wie vor korrekt sei. Er sei sich sicher, dass Schmid ihm *„irgendwann von seinem Vorhaben, dass er sich dort bewerben wird, und dass er sich dafür interessiert“* erzählt habe. Er habe dem aber keine große Bedeutung beigemessen, da er weder formal für die Nominierung des Aufsichtsrates noch für die Bestellung des Vorstands zuständig gewesen sei.¹²⁹⁰

Bei seiner ersten Befragung im Untersuchungsausschuss gab Bonelli an, dass er nicht in die Bestellung des Vorstands der Öbag involviert gewesen sei. Er könne sich zudem nicht genau daran erinnern, ob es Vereinbarungen zwischen den Regierungsparteien über die Bestellung dieses Alleinvorstands gegeben habe. Befragt, ob er wusste, dass Schmid *„Öbag-Chef“* werden soll, gab Bonelli an: *„Das war eine Entscheidung des Aufsichtsrates. Dass er sich darum beworben hat, das ist mir bekannt geworden, wie er - -, im Zuge dieses Prozesses“*. Der Bundeskanzler habe seiner Wahrnehmung nach *„keine große Rolle“* bei dem Thema, wer Öbag-Vorstand werden soll, gespielt. Es sei ja auch eine Entscheidung des Aufsichtsrates.¹²⁹¹ Bei seiner zweiten Befragung berief sich Bonelli bei Fragen zur Vorstandsbestellung von Schmid (ob er mit Mitgliedern der Bundesregierung über Schmid gesprochen habe, ob er in die Bestellung involviert gewesen sei, ob es Vereinbarungen zur Bestellung von Schmid gegeben

¹²⁸⁵ 50/KOMM XXVII GP 15 f, 60 f, AP Kurz.

¹²⁸⁶ 50/KOMM XXVII GP 60 f, AP Kurz.

¹²⁸⁷ Dok 110825, 3 (ingeschr), ON 1420 zu WKStA 17 St 5/19d, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung an Sebastian Kurz: erörtert in „Falter“-Artikel vom 12.5.2021 *„Die Akte Kurz“*, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 3, https://www.falter.at/media/downloads/kurz_akt_blacked.pdf (31.5.2021).

¹²⁸⁸ 77/KOMM XXVII GP 21 f, AP Löger.

¹²⁸⁹ 52/KOMM XXVII GP 5, AP Blümel.

¹²⁹⁰ 200/KOMM XXVII GP 7 f, AP Blümel.

¹²⁹¹ 160/KOMM XXVII GP 6, 49, AP Bonelli.

habe) auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr.¹²⁹² Gegen Bonelli wird unter anderem wegen der soeben zitierten Aussagen in seiner ersten Befragung im Untersuchungsausschuss wegen falscher Beweisaussage (§ 288 StGB) ermittelt.¹²⁹³

In einem Interview vom 1.4.2021 gab Strache an, dass er schon länger vermutete, dass Schmid Öbag-Vorstand werde. Die Personalie sei aber nicht explizit Teil der Verhandlungen gewesen.¹²⁹⁴

Aus den Chatnachrichten und den Befragungen im Untersuchungsausschuss ergibt sich, dass es zwischen der FPÖ und der ÖVP mindestens eine Vereinbarung gab, die auch die Öbag betraf. Neben den Vereinbarungen über die Nominierungsrechte für die Aufsichtsratsmandate bei der Öbag und die Neubesetzung der Aufsichtsräte in den Beteiligungsgesellschaften konnte auch festgestellt werden, dass sich ÖVP und FPÖ auf einen Alleinvorstand für die Öbag einigten. Festgestellt werden kann auch, dass vereinbart wurde, dass die ÖVP diesen Vorstand nominieren durfte und Schmid Alleinvorstand der Öbag wird. So gingen Bundeskanzler Kurz, Vizekanzler Strache, Kanzleramtsminister Blümel und Finanzminister Löger schon vor der Bestellung von Schmid zum Alleinvorstand der Öbag am 27.3.2019 davon aus, dass Schmid diese Position übernehmen werde. Auch Schmid selbst ging davon aus.

Kurz ging spätestens Ende 2018 davon aus, dass Schmid Vorstand der Öbag wird. Schon davor gab es Gespräche zwischen Kurz und Schmid über den Vorstandsposten. Im Juni 2018 schrieb Schmid an Laure, dass Sebastian ihn nicht gehen lassen will. Ende Dezember 2018 fand ein Gespräch zwischen Schmid und Kurz statt, bei dem es offenbar unter anderem darum ging, welche Aufsichtsratsfunktionen Schmid nach seiner Bestellung als Öbag-Vorstand in den Beteiligungsgesellschaften übernehmen werde. Kurz fragte Schmid, ob ihm der Vorsitz im Aufsichtsrat der OMV nicht zu „zack“ sei.¹²⁹⁵ Aber er unterstützte es, wie Schmid Laure berichtete. Rund zwei Wochen vor der am 27.3.2019 erfolgten Bestellung von Schmid schrieb Kurz an Schmid im Rahmen einer Unterhaltung über die Öbag, dass er „eh“ alles kriege, was er wolle. Dass es bei dieser Nachricht um die Öbag ging, ergibt sich daraus, dass Schmid zuvor Kurz bat, ihn nicht zu einem „Vorstand ohne Mandate“ zu machen. Gemeint war offenbar die Frage, welche Aufsichtsratsfunktionen Schmid in den Beteiligungsgesellschaften übernehmen werde. Zudem nannte Kurz Schmid einen „Aufsichtsratssammler“, was Schmid mit „Das ist dort mein Hauptberuf“ quittierte.¹²⁹⁶ Ziel der Reform war es, dass der Vorstand der Öbag in allen Aufsichtsräten der Beteiligungsgesellschaften vertreten ist. Letztlich bedankte sich Schmid am 29.3.2019, seinem ersten Arbeitstag als Alleinvorstand, auch bei Kurz dafür, dass er ihm diese Chance gab.

Bonelli erkundigte sich bereits ab Anfang Februar 2019 bei Löger nach seinen Vorstellungen für die Nachfolge von Schmid im Kabinett. Bonelli war damals stellvertretender Kabinettschef. Bonelli ersuchte Löger Mitte Februar 2019 um einen Termin mit „Sebastian“ und ihm, unter

¹²⁹² 239/KOMM XXVII GP 10 f, 42, AP Bonelli.

¹²⁹³ „Die Presse“-Artikel vom 12.5.2021 „Ermittlungen gegen Kanzler Kurz wegen Falschaussage“.

¹²⁹⁴ „Der Standard“-Artikel vom 1.4.2021 „Was Strache über die Unterschiede in den Affären Ibiza und Öbag denkt“.

¹²⁹⁵ Dok 68590, 8 ff (ingeschr), ON 939 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Öbag-Mitarbeiterin: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 16.10.2020 „Gelöschte Schmid-SMS belasten den Kanzler“; 160/KOMM XXVII GP 61, AP Bonelli.

¹²⁹⁶ Dok 77027, 106 f (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 „Kurznachrichten“ (Printausgabe 14/2021); 237/KOMM XXVII GP 71 f, AP Helmut Kern.

anderem auch zum Thema Kabinett („Ggf. können wir dann auch Dein Kabinett schon besprechen“).¹²⁹⁷ Am 23.3.2019 bedankte sich Löger schließlich bei Kurz für seine Unterstützung und sein Vertrauen „*betr. Kabinettsbesetzung neu*“.¹²⁹⁸ Dass es hier um die Nachbesetzung von Schmid's Position als Kabinettschef im BMF ging, ergibt sich aus der Nachricht von Bonelli vom 6.2.2019 an Löger, in der dieser schrieb: „*Der KC im BMF ist eine Schlüsselrolle, dass das Gesamtsystem funktioniert – eine ganz wichtige Entscheidung*“.¹²⁹⁹

Auch hinsichtlich Blümel ergeben die Beweisergebnisse eindeutig, dass dieser wusste, dass Schmid Alleinvorstand der Öbag wird. Nachrichten wie „*Hab dir heute deine öbib gerettet*“ oder „*SchmidAG fertig*“ lassen keine Zweifel daran.¹³⁰⁰ Auch Schmid's Nachrichten an Blümel zeigen ein eindeutiges Bild. So bat er Blümel darum, ihm einen guten Aufsichtsratschef zu geben („*Bitte gebt mir einen guten AR Chef*“).¹³⁰¹ Auch beklagte Schmid die stockende Aufsichtsratsuche gegenüber Blümel mit den Worten „*Weil es ja um meine nächsten Jahre geht*“ und „*Es ist zack wenns um einen selber geht*“.¹³⁰²

Auch Strache ging (spätestens) am 18.3.2019 – drei Tage vor Ende der Bewerbungsfrist und neun Tage vor der Bestellung – davon aus, dass Schmid Vorstand der Öbag wird, wie sich aus seinem Nachrichtenverlauf mit Löger vom 18.3. und 19.3.2019 ergibt. So diskutierte er mit Löger über die Bestellungen der Aufsichtsratsmitglieder in den Beteiligungsgesellschaften nach der Wahl von Schmid. Auch für Löger war dies offenbar selbstverständlich, da er es nicht für notwendig hielt, Strache zu korrigieren – dass Löger wusste, dass Schmid Alleinvorstand wird, ergibt sich aber auch schon aus den zuvor genannten Nachrichten, insbesondere bezüglich der Nachbesetzung des Kabinettschefs im BMF. Dass Strache trotz der falschen Schreibweise tatsächlich die Person Thomas Schmid und die Position des Vorstands gemeint hat (und nicht die des Aufsichtsratsvorsitzenden), ergibt sich aus dem Zusammenhang beziehungsweise aus einer Zusammenschau der zitierten Chatnachrichten („*ab der Wahl von Schmitt*“, „*wenn Schmitt AR-Vorsitzender ist*“, „*sofort nach Einsetzung von Schmitt*“).¹³⁰³

Tatsächlich musste die Position des Öbag-Alleinvorstands nach dem Stellenbesetzungsgesetz ausgeschrieben werden, eine Absprache allein zwischen der ÖVP und der FPÖ konnte demnach

¹²⁹⁷ Dok 77027, 163 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in Dringliche Anfrage 6179/J vom 9.4.2021 (XXVII GP); 239/KOMM XXVII GP 19 f, AP Bonelli.

¹²⁹⁸ Dok 77027, 165 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 12.5.2021 „*Der Kurz-Akt*“, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 37, https://zackzack.at/wp-content/uploads/2021/05/1-Versta%CC%88ndigung_nach_%C2%A7_50_StPO_Kurz_2021_05_11_geschwa%CC%88rzt.pdf (1.6.2021).

¹²⁹⁹ Dok 77027, 155 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „*Der Standard*“-Artikel vom 28.3.2021 „*„Kriegst eh alles, was du willst“: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde*“; „*Falter*“-Artikel vom 12.5.2021 „*Die Akte Kurz*“, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 34, https://www.falter.at/media/downloads/kurz_akt_blacked.pdf (31.5.2021); zackzack.at-Artikel vom 12.5.2021 „*Der Kurz-Akt*“, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 34, https://zackzack.at/wp-content/uploads/2021/05/1-Versta%CC%88ndigung_nach_%C2%A7_50_StPO_Kurz_2021_05_11_geschwa%CC%88rzt.pdf (1.6.2021).

¹³⁰⁰ Dok 77027, 39 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in Dringliche Anfrage 6179/J vom 9.4.2021 (XXVII GP); Dok 77027, 82 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in 237/KOMM XXVII GP 36, AP Helmut Kern; „*Profil*“-Artikel vom 2.4.2021 „*Kurznachrichten*“ (Printausgabe 14/2021).

¹³⁰¹ Dok 77027, 149 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in 237/KOMM XXVII GP 37, AP Helmut Kern; „*Der Standard*“-Artikel vom 30.3.2021 „*Öbag-Vorstand Schmid und sein angeblich ‚steuerbarer‘ Aufsichtsrat*“.

¹³⁰² Dok 77027, 152 f (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in Dringliche Anfrage 6179/J vom 9.4.2021 /XXVII GP); 201/KOMM XXVII GP 53 f, AP Laure; 200/KOMM XXVII GP 33 f, AP Blümel.

¹³⁰³ Dok 67617, 107 ff (ingeschr), ON 869 zu WKStA 17 St 5/19d, BK Bericht – Ergebnis Datenauswertung: erörtert in „*Dossier*“-Artikel vom 7.10.2020 „*Die OMV-Chats: Türkis-blauer Postenschacher im Ölgeschäft*“.

noch nicht unumstößlich sicherstellen, dass Schmid auch im Gutachten des Personalberaters als geeignet befunden wurde und sich schließlich vor dem Aufsichtsrat entsprechend präsentieren konnte. Die Bestellungskompetenz liegt nach § 75 Abs. 1 AktG beim Aufsichtsrat. Allerdings hatte sich bereits bei der dem Aufsichtsrat gemäß § 92 Abs. 1 AktG ebenfalls zukommenden Zuständigkeit zur Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und seiner Stellvertreter gezeigt, dass der Ausgang der Wahl genau der zwischen den Regierungspartnern getroffenen Vereinbarung entsprach.

3.2. Schmid's Bewerbung als offenes Geheimnis

3.2.1. Allgemeines

Schon ab Anfang 2018 wurde in Medienberichten immer wieder erwähnt, dass Schmid ein möglicher Kandidat für den Vorstandsposten bei der neuen Staatsholding sei.

Am 26.2.2018 unterhielten sich Schmid und Kurz per Textnachrichten über einen bevorstehenden „Kurier“-Artikel, der Schmid als „gesetzt“ nennen sollte:¹³⁰⁴

„Schmid: *Hi Sebastian, Martina Salomon macht im Auftrag von Brandi eine ÖBIB story. Unter anderem will sie mich als gesetzt für die ÖBIB neu nennen. Sie sagt mir Brandi hört das und will das in der Story drinnen haben. Das Gesetz steht am Anfang [Absatz] Es wird noch dauern Und fix ist gar nix. Könntet ihr dem brandi ausreden mich zu nennen und ihm sagen dass das ein Blödsinn ist? LG T*

Kurz: *Naja, der hasst mich. Was ist wenn ihn Löger anruft, oder du selbst? Ich ruf ihn gern an, bin nur nicht sicher ob das nützt?!“*

[...]

Schmid: *Dich zu haben ist so ein Segen! Es ist so verdammt cool jetzt im BMF!!! Danke Dir total dafür!!*

Schmid: *Habe mit Brandi geredet. Er hat mir zugesagt mich nicht zu erwähnen. Mal sehen ob er es macht. Lg t*

Schmid: *Sie schreiben im kurier so eine Art Oberndorfer geht... Ich habe Ihnen zwei Namen genannt [...]. Mich wollen sie noch als dritten irgendwie mit erwähnen. Damit ist glaube ich druck auf mich hoffentlich weg. LG Thomas“*

Gemeint war offenbar Dr. Helmut Brandstätter, damals noch „Kurier“-Chefredakteur und Herausgeber.¹³⁰⁵ Der „Kurier“-Artikel erschien am 27.2.2018 und nannte Schmid als einen von

¹³⁰⁴ Dok 77027, 27 f (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 „Kurznachrichten“ (Printausgabe 14/2021); „Der Standard“-Artikel vom 28.3.2021 „‘Kriegst eh alles, was du willst’: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde“; „Der Standard“-Artikel vom 30.3.2021 „Thomas Schmid: ‚BKA ist hysterisch. Rainer hält nie““.

¹³⁰⁵ „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 „Kurznachrichten“ (Printausgabe 14/2021); Lebenslauf Helmut Brandstätter, <https://kurier.at/author/helmut.brandstaetter> (18.5.2021).

mehreren Kandidaten, der „im Gespräch“ für den Vorstandsposten sei. Schmid wurde jedoch nur in einem Nebensatz erwähnt.¹³⁰⁶

Am 28.9.2018 – mehr als zwei Monate, bevor die Gesetzesreform zur Umstrukturierung überhaupt im Nationalrat beschlossen wurde – veröffentlichte das Wirtschaftsmagazin „Trend“ einen Artikel mit der Überschrift „ÖBIB neu: Thomas Schmid wird Holding-Vorstand“. In dem Artikel heißt es, die „dafür relevanten Entscheidungsträger in der ÖVP haben ihr Okay gegeben“.¹³⁰⁷ Auch das Magazin „Profil“ bezeichnete Schmid in einem Artikel aus Oktober 2018 als absoluten Favoriten für den Posten.¹³⁰⁸

Am 4.10.2018 schrieb Schmid dem damaligen Pressesprecher des BMF, dass er keine „ÖBIB Stories“ mehr wolle. „[D]as schadet mir alles“, ergänzte Schmid im Laufe der Unterhaltung.¹³⁰⁹

Am nächsten Tag, am 5.10.2018, unterhielten sich Schmid und der Pressesprecher über einen in der Tageszeitung „Die Presse“ geplanten Artikel und Gespräche mit „Rainer“ – gemeint wohl Rainer Nowak, Chefredakteur und Herausgeber von „Die Presse“:¹³¹⁰

„Pressesprecher: Die Presse macht jetzt Weiterzieher zu ÖBIB

Pressesprecher: Der hat uns ziemlich in die Defensive gebracht. BKA ist auch nickt [sic] happy

Schmid: Ruf bitte Rainer an

Schmid: Sag ihm große bitte auch von mir

Schmid: Dass der Ball hier flach gehalten wird

Schmid: Bald sind wir fertig

Schmid: Dann ist er vorne mit dabei

[...]

Pressesprecher: Nowak hat eingewilligt

Schmid: Gut

[...]

Pressesprecher: Rainer sagt: er kann seiner Redaktion nicht verbieten über etwas zu schreiben das in der APA steht. Er hat geschaut dass es kein Seitenaufmacher wird...was anderes hat er auch angeboten. Das sage ich dir telefonisch. [...]

Schmid: Da[s] BKA ist hysterisch

[...]

Schmid: Rainer hält nie

Schmid: Das regt mich so auf

[...]“

¹³⁰⁶ „Kurier“-Artikel vom 27.2.2018 „Alles neu in der Staatsholding: Andere Struktur, andere Spitze?“.

¹³⁰⁷ „Trend“-Artikel vom 28.9.2018 „ÖBIB neu: Thomas Schmid wird Holding-Vorstand“.

¹³⁰⁸ „Profil“-Artikel vom 4.10.2018 „Kurz versenkt Schüssels Privatisierungs-Philosophie“.

¹³⁰⁹ Dok 77027, 52 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Falter“-Artikel vom 12.5.2021 „Die Akte Kurz“, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 15, https://www.falter.at/media/downloads/kurz_akt_blacked.pdf (31.5.2021); „Der Standard“-Artikel vom 30.3.2021 „Thomas Schmid: ‚BKA ist hysterisch. Rainer hält nie‘“.

¹³¹⁰ Dok 77027, 52 ff (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 30.3.2021 „Thomas Schmid: ‚BKA ist hysterisch. Rainer hält nie‘“.

ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian schrieb Schmid am 13.12.2018, kurz nach Beschluss der ÖIAG-Novelle im Nationalrat: *„Jetzt next Step - deine Bestellung und dann setzen wir das um was wie [sic] besprochen haben. [...]“*. Schmid antwortete mit einem Daumen-Hoch-Emoji und mit einem Kräftiger-Oberarm-Emoji.¹³¹¹

Bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss gab Katzian an, es sei ein offenes Geheimnis gewesen, dass Schmid Vorstand der Öbag wird. Er habe dies unterschiedlichen Zeitungsartikeln aus dem Jahr 2018 entnommen, die Schmid's Bestellung als fix darstellten. Darauf angesprochen habe Schmid ihm dies nicht bestätigt. Er habe ihm aber signalisiert, dass er Interesse an der Stelle habe. Katzian sei *„vielleicht nicht zu 100 Prozent, aber zu einem hohen Prozentsatz“* davon ausgegangen, dass Schmid Öbag-Vorstand wird.¹³¹²

3.2.2. Frühzeitige Gratulationen

Schmid erhielt, vor allem auf Basis der laufenden Zeitungsberichte, auch frühzeitige Gratulationen. So schrieb ihm ein österreichischer Unternehmer am 1.11.2018 (mehr als vier Monate vor Schmid's Bestellung): *„bald bist der höchste Capitän bei der ÖBIB [zwinkerndes Emoji, Daumen-hoch-Emoji] Wie wärs im Jänner nach LA oder Palo Alto? Glg [...]“*. Schmid antwortete: *„Klingt wie ein genialer Traum [Emojis]“*.¹³¹³

Am 20.11.2018 gratulierte der damalige Generalsekretär des Außenministeriums Schmid zu seinem neuen Job als Vorstand der Öbag. Schmid bedankte sich und fügte hinzu: *„Werde aber noch eine Zeitlang erhalten bleiben. Den ÖBAG Job schreiben wir ja erst im Jänner aus :-))“*.¹³¹⁴

Auch Familienmitglieder von Schmid gratulierten diesem schon am 19.11.2019.¹³¹⁵

Auch das spätere Aufsichtsratsmitglied Helm gratulierte Schmid schon am 14.12.2018.¹³¹⁶

Am 28.12.2018 beschwerte sich Schmid per Textnachricht bei einem Bekannten über Medienberichte, wonach er Öbag-Alleinvorstand werde: *„Ja das schadet mir total - werde ja Anfang Jänner erst ausgeschrieben“*.¹³¹⁷

¹³¹¹ Dok 77653, 21 (ingeschr), BMJ, WhatsApp-Nachrichten zwischen Wolfgang Katzian und Thomas Schmid: erörtert in 240/KOMM XXVII GP 7, AP Katzian.

¹³¹² 240/KOMM XXVII GP 5, 10, AP Katzian.

¹³¹³ Dok 77027, 67 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 „Kurznachrichten“ (Printausgabe 14/2021).

¹³¹⁴ Dok 77027, 74 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 28.3.2021 „Von der Staatsholding zur Thomas Schmid AG“.

¹³¹⁵ Dok 77027, 72 f (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 28.3.2021 „Von der Staatsholding zur Thomas Schmid AG“.

¹³¹⁶ Dok 77027, 121 f (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 30.3.2021 „Öbag-Vorstand Schmid und sein angeblich ‚steuerbarer‘ Aufsichtsrat“; 237/KOMM XXVII GP 42, AP Helmut Kern.

¹³¹⁷ Dok 77027, 101 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Falter“-Artikel vom 19.5.2021 „Seines Glückes Schmid“.

3.2.3. BMF

Am 31.7.2018 unterhielten sich Laure und Schmid per WhatsApp darüber, ob ein Mitarbeiter im BMF „mit“ will, nachdem Schmid anmerkte, dass er besser bei „*uns in der ÖIAG wäre*“.¹³¹⁸ Auch schrieb Laure beispielweise am 30.10.2018 an Schmid, dass er eine Kabinettsmitarbeiterin „*ja [...] in die ÖBAG mitnehmen kann*“. Laure gab an, sich nicht an diese Nachricht erinnern zu können.¹³¹⁹

Am 27.9.2018 schickte der damalige Pressesprecher des BMF einen „Trend“-Artikel an Schmid weiter, in dem dieser fix als Vorstand der neuen Staatsholding gesetzt wird, und gratuliert Schmid.¹³²⁰

Am 30.10.2018 schrieb Laure an Schmid, dass sie sich über die neue Homepage, „*die dann online geht, wenn du dort bist*“, Gedanken machen sollten.¹³²¹

Am 18.11.2018 schrieben Laure und Schmid über eine Reise von Schmid im März 2019. Laure schrieb: „*Wir müssen dann nur auch deine Reise Anfang März im Auge haben, Klingt jetzt lächerlich – aber, wenn du im Ausland bist und der Start da reinfällt, müssen wir checken wie wir das machen*“. Laure kommentierte diese Nachricht unter Berufung auf ihr Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr nicht.¹³²²

Gegen Laure wird wegen falscher Beweisaussage (§ 288 StGB) ermittelt, da sie bei ihrer Zeugenvernehmung im Rahmen des Strafverfahrens zur Causa Casinos zu WKStA 17 St 5/19d unter anderem über den Zeitpunkt, ab welchem Schmid seine Ambitionen, sich auf die Stelle des Alleinvorstands der Öbag zu bewerben, zu erkennen gab, falsch ausgesagt haben soll.¹³²³

Anfang Dezember 2018 unterhielten sich Schmid und Laure per Kurznachrichten über interne Differenzen innerhalb des Kabinetts. Im Zuge der Unterhaltung schrieb Schmid: „*Das ist aber nicht mehr mein Problem. Und deines auch nicht. Wir müssen jetzt an uns denken. Dort Büro usw aufbauen*“.¹³²⁴

Am 13.12.2018 unterhielt sich Schmid mit dem Pressesprecher des BMF offenbar über einen Konflikt rund um Löger beziehungsweise um Medienarbeit. (Dass von Löger die Rede war, ergibt sich aus dem restlichen Chatverlauf.) Schmid schrieb: „*Wenn seine Dummheit verhindert*

¹³¹⁸ Dok 77027, 38 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in 201/KOMM XXVII GP 24, AP Laure.

¹³¹⁹ Dok 77027, 67 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in 201/KOMM XXVII GP 56, AP Laure.

¹³²⁰ Dok 77027, 46 f (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Falter“-Artikel vom 19.5.2021 „*Seines Glückes Schmid*“.

¹³²¹ Dok 77027, 64 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 28.3.2021 „*Von der Staatsholding zur Thomas Schmid AG*“.

¹³²² Dok 77027, 71 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in 201/KOMM XXVII GP 39, AP Laure.

¹³²³ Dok 77133, 13 (nicht öff), Vorhabensbericht Nr 67 der WKStA zu 17 St 5/19d; 201/KOMM XXVII GP 4, AP Laure.

¹³²⁴ Dok 77027, 79 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 28.3.2021 „*Von der Staatsholding zur Thomas Schmid AG*“.

dass ich in die obag [sic] darf bin ich echt sauer“. Der Pressesprecher antwortete: *„Das können sie dir nicht mehr nehmen“* und ergänzte sogleich: *„Das wäre komplett irre“*.¹³²⁵

Gruber, die mit Schmid im BMF an der Novelle des ÖIAG-Gesetzes arbeitete, gab an, dass die Medienberichte über Schmid bekannt waren, eine mögliche Bewerbung von Schmid intern aber kein Thema gewesen sei.¹³²⁶ Auch Szabó gab an, dass ihm relativ schnell klar war, dass Schmid ein gewisses Interesse an der Position hatte.¹³²⁷ So fragte Szabó ja auch intern im Auftrag von Schmid im BMF nach, ob es zulässig ist, dass der Vorstand der Öbag in den Aufsichtsräten der KA Finanz AG und der Österreichischen Lotterien GmbH vertreten ist. Schmid war damals in diesen beiden Aufsichtsräten.¹³²⁸ Auch Gruber war in die entsprechende Korrespondenz eingebunden (siehe dazu schon in Punkt 2.3.4.).¹³²⁹

MMag. DDr. Hubert Fuchs, zur Zeit der türkis-blauen Bundesregierung Staatssekretär im Finanzministerium, sagte bei seiner Befragung, dass es *„in jedem Ministerium Tratsch und Klatsch“* gibt und es allgemeint bekannt war, dass Schmid Interesse an dem Vorstandsposten bei der Öbag hatte.¹³³⁰

Dass Schmid sich für die Position des Vorstands bewerben werde, war medial schon sehr früh bekannt. Ab September 2018 stellten vereinzelte Zeitungsberichte die Vorstandsbestellung von Schmid schon als fix dar. Innerhalb des BMF wusste man auch, dass Schmid sich bewerben werde. Laure und der Pressesprecher des BMF gingen davon aus, dass Schmid Alleinvorstand der Öbag wird. Perner wusste zumindest, dass sich Schmid bewerben werde. Sie alle unterstützten Schmid bei seinem Vorhaben, Alleinvorstand der Öbag zu werden. Der Pressesprecher versuchte, Medienberichte über Schmid abzufangen, Laure unterstützte Schmid in organisatorischen Belangen und gemeinsam mit Perner beim Entwurf der Ausschreibung, wie im nächsten Punkt erläutert wird.

Schmid ärgerte sich über Medienberichte über seinen bevorstehenden Jobwechsel, hielt es aber nicht für notwendig, frühzeitigen Gratulationen zu widersprechen. Auch Kurz bot Schmid auf dessen Bitte hin an, beim Chefredakteur und Herausgeber des „Kurier“ anzurufen, um ihm auszureden darüber zu berichten, dass Schmid als Vorstand *„gesetzt“* sei. Nachdem die Zeitungen immer öfter über Schmid berichteten und die Personalie als fix darstellten, schrieb der Pressesprecher des BMF, dass das BKA – das Bundeskanzleramt – *„hysterisch“* sei.¹³³¹

Dass Schmid sich als Öbag-Vorstand bewerben wird, war seit Herbst 2018 in der Öffentlichkeit bekannt. Auch im Finanzministerium wurden diese Gerüchte wahrgenommen. Engste

¹³²⁵ Dok 77027, 84 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 „Kurz Nachrichten“ (Printausgabe 14/2021); „Falter“-Artikel vom 12.5.2021 „Die Akte Kurz“, Mitteilung nach § 50 Strafprozessordnung, 21, https://www.falter.at/media/downloads/kurz_akt_blacked.pdf (31.5.2021).

¹³²⁶ 80/KOMM XXVII GP 35, 51, AP Gruber.

¹³²⁷ 81/KOMM XXVII GP 8, AP Szabó.

¹³²⁸ Dok 5797, 2 (eingeschr), BMF, Memo zu Themenbereichen Öbag: erörtert in 81/KOMM XXVII GP 29 f, AP Szabó.

¹³²⁹ 80/KOMM XXVII GP 50 f, AP Gruber.

¹³³⁰ 54/KOMM XXVII GP 52, AP StS Fuchs.

¹³³¹ Dok 77027, 27 f, 52 ff, (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 „Kurz Nachrichten“ (Printausgabe 14/2021); „Der Standard“-Artikel vom 28.3.2021 *„Kriegst eh alles, was du willst“: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde“*; „Der Standard“-Artikel vom 30.3.2021 *„Thomas Schmid: ‚BKA ist hysterisch. Rainer hält nie‘“*.

Mitarbeiter von Schmid gingen zudem fix davon aus, dass Schmid diesen Job bekommen werde. Dennoch war Schmid im BMF maßgeblich in die Umstrukturierung und die Erstellung des Ausschreibungsentwurfs involviert (siehe Punkt 3.3).¹³³²

3.3. Vorbereitungen im BMF zur Ausschreibung des Öbag-Vorstands

Zum Jahresende 2018 wurde die Ausschreibung des Vorstands der Öbag im Finanzministerium vorbereitet. Zu diesem Zeitpunkt war Schmid als Kabinettschef und Generalsekretär im BMF tätig.

Am 26.12.2018 schrieb die Kabinettsmitarbeiterin Laure an Schmid folgende Nachricht:¹³³³

„Laure: *Telefoniere morgen mit Frau [W] [Anm: eine Personalberaterin bei Altopartners] wegen dem Ausschreibungstextes – haben den Text jetzt ein wenig verändert. Ziehen dann am Ende über euch die feedback schleife*
Schmid: *Super! Danke dir.“*

Die Personalberaterin von Altopartners war in der Vergangenheit bereits für das Ministerium beziehungsweise für die Öbib tätig gewesen und hatte auch bezüglich der Ausschreibung des Vorstandsposten bei der Öbag Kontakt mit dem BMF. Die Personalberaterin übermittelte am 28.12.2018 einen Entwurf für den Ausschreibungstext an das BMF. Schmid habe ihr mitgeteilt, dass er überlege, sich für den Posten zu bewerben. Schmid übermittelte ihr auch seinen Lebenslauf, woraufhin die Personalberaterin Schmid eine kurze Rückmeldung mit einem Verbesserungsvorschlag gab. Die Personalberaterin gab bei ihrer Einvernahme bei der WKStA an, ihr Entwurf für den Ausschreibungstext sei nicht auf Schmid zugeschnitten gewesen. Letztlich wurde Altopartners nicht beauftragt, sondern es wurde Amrop Jenewein als Personalberatungsbüro engagiert.¹³³⁴

Zu einem allfälligen Austausch mit der Personalberaterin berief sich Laure auf ihr Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr.¹³³⁵

Möglicherweise in diesem Zusammenhang fand zuvor, am 10.12.2018, folgender Chatverlauf zwischen Schmid und Laure statt:¹³³⁶

„Laure: *Eines noch, ich habe mir folgendes noch überlegt: wenn [D]r [W] unser Personalbüro (Bestellung) wird, müssen wir noch einiges checken. Nur damit es*

¹³³² Dok 66179, 8 (eingeschr), ON 694 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Personalberaterin G. W. vom 17.6.2020: erörtert in 77/KOMM XXVII GP 27, AP Löger; „Der Standard“-Artikel vom 19.7.2020 „Öbag-Chef Schmid soll Ausschreibung für eigenen Chefposten mitformuliert haben“.

¹³³³ Dok 66179, 8 (eingeschr), ON 694 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Personalberaterin G. W. vom 17.6.2020: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 19.7.2020 „Öbag-Chef Schmid soll Ausschreibung für eigenen Chefposten mitformuliert haben“.

¹³³⁴ Dok 66179, 6 ff (eingeschr), ON 694 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Personalberaterin G. W.: erörtert in „Kurier“-Artikel vom 19.7.2020 „Brisante Chatprotokolle von ÖBAG-Chef Schmid“; „Der Standard“-Artikel vom 19.7.2020 „Öbag-Chef Schmid soll Ausschreibung für eigenen Chefposten mitformuliert haben“.

¹³³⁵ 201/KOMM XXVII GP 19 f, AP Laure.

¹³³⁶ Dok 66179, 12 (eingeschr), ON 694 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Personalberaterin G. W.: erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 19.7.2020 „Thomas Schmid's Selbstempfehlung“; „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 „Kurznachrichten“ (Printausgabe 14/2021).

nicht heißt, es bestünde eine Nähe zu uns

Laure: *Sollten gute Argumente machen und trotzdem Vergleichsangebote machen und dann halt ‚beste‘ auswählen*

Schmid: *Sehr gut*

Schmid: *Unbedingt*

Laure: *Treffe mich am Mittwoch mit ihr*

Schmid: *Passt“*

Im Rahmen von Chatnachrichten am 27.12.2018 zwischen Schmid, Laure und Perner wurde überlegt, welche Details und Formulierungen in den Ausschreibungstext gehören:¹³³⁷

„Laure: [schickt einen Ausschreibungsentwurf mit handschriftlichen Notizen]

Perner: *Im 2. Absatz: international eher streichen? [...] Verhandlungssicheres Englisch auf jeden Fall. Paar Ideen:*

- Erfahrung in Aufsichtsräten staatlicher oder teilstaatlicher Unternehmen (KA Finanz).

- Erfahrung in Verhandlungsführung mit politischen Stakeholdern.

- Erfahrung im Aufbau und Führung von Experten-Teams

- Führungserfahrung im öffentlichen Sektor

Schmid: *Perner Tipps sind sehr gut*

Laure: *Haben länger über das international diskutiert – Empfehlung wäre es drin zu lassen“*

In dem übermittelten Ausschreibungsentwurf fand sich die Passage *„Gesucht wird eine international erfahrene Führungspersönlichkeit“*. Der Ausschreibungsentwurf stammte offenbar von der oben erwähnten Personalberaterin von Alttopartners, da ihre Kontaktdaten angegeben waren.¹³³⁸

Danach diskutierten Schmid und Laure zu zweit über das Erfordernis der internationalen Erfahrung in der Ausschreibung:¹³³⁹

„Laure: *Bauen es noch ein*

Laure: *International war die Empfehlung es drinnen zu lassen*

Schmid: *Ich bin aber nicht international erfahren*

Schmid: *Ich habe immer in Österreich gearbeitet*

Laure: *Man kann das verbinden mit dem Bmeia Brüssel und dem prealable*

[Anm.: höherer auswärtiger Dienst]

Schmid: *Ihr denkt das reicht?*

¹³³⁷ Dok 66179, 10 (eingeschr), ON 694 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Personalberaterin G. W.: erörtert in 77/KOMM XXVII GP 27 f, AP Löger; „Die Presse“-Artikel vom 19.7.2020 „Thomas Schmid's Selbstempfehlung“; 197/KOMM XXVII GP 32 f, AP Perner; Dok 77027, 93 f (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in 201/KOMM XXVII GP 21, AP Laure; 237/KOMM XXVII GP 17 f, AP Helmut Kern.

¹³³⁸ Dok 77027, 93 f (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in 201/KOMM XXVII GP 21, AP Laure; Dringliche Anfrage 6179/J vom 9.4.2021 (XXVII GP).

¹³³⁹ Dok 66179, 10 (eingeschr), ON 694 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Personalberaterin G. W.: erörtert in 77/KOMM XXVII GP 27 f, AP Löger; „Die Presse“-Artikel vom 19.7.2020 „Thomas Schmid's Selbstempfehlung“; „Kurier“-Artikel vom 19.7.2020 „Brisante Chatprotokolle von ÖBAG-Chef Schmid“; 197/KOMM XXVII GP 33 f, AP Perner; 237/KOMM XXVII GP 17 f, AP Helmut Kern.

Laure: *Frau Dr [W] meinte natürlich, können es aber gerne raustun wenn du willst*

Schmid: *Was meinte sie?*

Laure: *Haben wir schon AR Vorsitz?*

Schmid: *Nein*

Schmid: *Ich muss da morgen mit HBM telefonieren*

[...]

Laure: *Sie meinte, dass du eine lange Zeit im BMEIA warst und auch in Brüssel tätig warst, da kann man deine internationale Erfahrung schon anführen*

[...]

Schmid: *Ich würde einfach sagen Internationale Erfahrung erwünscht*

Schmid: *Und weniger das umfassend betonen*

Laure: *Wir brauchen dann ein sehr gutes motivationsschreiben von Dir*

Schmid: [Emoji]

Schmid: *Wer schreibt das?*

Laure: *Haben auch Zeitpunkt, wann du deine Bewerbung abgibst durchgesprochen*

Laure: *Wir suchen mal ein Muster was da früher alles abgegeben wurde, dann werden wir das schon hinbekommen*

Laure: *Können ja mal einen DRAFT machen - brauchen sowieso gut aufbereiteten CV, Motivationsschreiben und für Hearing Präsentation*

Schmid: *Cool“*

Konfrontiert mit diesen Chatnachrichten gab Löger bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass diese Korrespondenz aufgrund des Zeitpunktes (Dezember 2018) nichts mit der Realität zu tun haben könne. Löger kenne nur die Ausschreibung, die letztendlich vom Aufsichtsrat veröffentlicht wurde und habe „von allem, was davor war, [...] weder inhaltlich noch faktisch in irgendeiner Form Kenntnis gehabt“. ¹³⁴⁰ Er gehe davon aus, dass der Aufsichtsrat die Ausschreibung formuliert habe und habe keine Wahrnehmungen zu allfälligen „Aufwärmübungen“, die Schmid vor seiner Bewerbung gemacht haben soll. ¹³⁴¹

Dass Löger tatsächlich nichts über die Vorarbeiten zur Ausschreibung wusste, ist insofern unwahrscheinlich, als die Reform der Öbag ein großes Projekt im Finanzministerium und die Besetzung des Vorstands ein wesentlicher Teil davon war. Doch selbst wenn Löger nicht im Detail über die Erstellung des Ausschreibungsentwurfs informiert war, so hat er doch Anhaltspunkte dafür gehabt, dass Schmid möglicherweise an einer Ausschreibung für einen Posten mitarbeitet, für den er sich selbst bewerben wird. So gab es bereits am 15.5.2018 eine parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Schellhorn und Kollegen an Löger, in der kritisiert wurde, dass sich Schmid den Posten als Öbag-Vorstand selbst kreiere. Es wurden konkrete Fragen zur Qualifikation von Schmid gestellt. Ein Manager mit betriebswirtschaftlicher Ausbildung und Konzern Erfahrung wäre wesentlich naheliegender als ein Beamter mit

¹³⁴⁰ 77/KOMM XXVII GP 27, AP Löger.

¹³⁴¹ 77/KOMM XXVII GP 22, 28, AP Löger.

ausschließlicher Vergangenheit als Ministermitarbeiter und Pressesprecher. Löger ging in seiner Anfragebeantwortung inhaltlich weder auf diesen Vorwurf noch auf die konkreten Fragen und Vorhalte ein.¹³⁴² Es muss ihm aber die Problematik des möglichen Interessenkonflikts spätestens zu diesem Zeitpunkt bewusst gewesen sein. Daraus ergab sich aber auch seine Pflicht, auf unbeeinflusste Ausarbeitung des Entwurfs zu drängen und diese Arbeit – falls sie als erforderlich angesehen wurde - anderen Personen, etwa Angehörigen der grundsätzlich zuständigen Abteilung I/5, zu übertragen. Es ist allerdings kein objektiv fassbarer Grund zu sehen, dass die Bestellung des Vorstandes nicht im Sinn des § 75 AktG gesetzeskonform dem Aufsichtsrat hätte überlassen werden können.

Laure gab an, es habe nicht zu ihren Aufgaben gehört, Motivationsschreiben Korrektur zu lesen oder zu überarbeiten. Wenn sie aber privat um ihre Meinung gefragt wurde, habe sie das auch gemacht. Zu weiteren Fragen zu diesem Thema berief sich Laure auf ihr Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr. Auch bezüglich Perner's Rolle bei der Ausschreibung berief sich Laure auf ihr Aussageverweigerungsrecht.¹³⁴³

Befragt, ob es immer so gewesen sei, dass das BMF den Entwurf der Ausschreibung macht, gab Perner an, dass dies nicht so sei, aber es habe keinen Aufsichtsrat gegeben. Die Öbib sei eine weisungsgebundene GmbH gewesen und habe auch die Struktur nicht gehabt, um so eine Ausschreibung ordentlich vorzubereiten. Dort habe es auch die Vorgabe in der Geschäftsordnung gegeben, dass alles mit dem BMF abgestimmt werden muss. Daher sei es für Perner nachvollziehbar gewesen, dass „*das BMF auch in die Steuerung dieses Prozesses sehr maßgeblich eingebunden war*“. Die Ausschreibung sei seiner Wahrnehmung nach nicht auf Schmid zugeschnitten worden. Bezüglich des Kriteriums der internationalen Erfahrung zeigte sich Perner bei seiner Befragung verwundert, dass dieses Kriterium tatsächlich nicht in der Ausschreibung stand. Dies sei ihm nicht bewusst gewesen.¹³⁴⁴

Perner gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, er könne sich nicht mehr im Detail an den Ausschreibungsprozess erinnern. Er sei damals im Ministerium gewesen und habe den Prozess natürlich „*irgendwie laufend wahrgenommen*“. ¹³⁴⁵ Er glaube, dass er einmal nach seiner Meinung zu den Kriterien gefragt wurde. Er habe dann gesagt, dass es natürlich nicht schlecht wäre, wenn internationale Erfahrung „*da ist*“. ¹³⁴⁶ Er gab an, er könne sich erinnern, dass er den Ausschreibungsentwurf einmal gelesen habe und dass er dazu entsprechende Anmerkungen gemacht habe. Dass nicht alle seine Anmerkungen übernommen wurden, sei nicht ungewöhnlich. Manche seiner Anmerkungen seien berücksichtigt worden, andere nicht. Er habe dies dann nicht weiterverfolgt. Er glaube, seine wesentlichen Anmerkungen seien berücksichtigt worden. Es sei jedenfalls nicht sein Ansinnen gewesen, „*hier irgendetwas maßzuschneidern*“, bezogen auf Schmid. Er habe nur inhaltlichen Input geben wollen.¹³⁴⁷

¹³⁴² Parlamentarische Anfrage 821/J vom 15.5.2018 (XXVI GP); parlamentarische Anfragebeantwortung 803/AB vom 13.7.2018 zu 821/J (XXVI GP).

¹³⁴³ 201/KOMM XXVII GP 19 ff, AP Laure.

¹³⁴⁴ 197/KOMM XXVII GP 8, AP Perner.

¹³⁴⁵ 197/KOMM XXVII GP 7 f, AP Perner.

¹³⁴⁶ 197/KOMM XXVII GP 13, AP Perner.

¹³⁴⁷ 197/KOMM XXVII GP 22 f, AP Perner.

Konkret zu den Chatnachrichten über den Ausschreibungsentwurf befragt, gab Perner zunächst an, dass er „*wirklich nicht nachvollziehen*“ könne, ob diese Nachrichten wirklich von ihm seien. Perner bestätigte aber, dass die Telefonnummer, die bei den Chatnachrichten aufscheint, seine sei. Schließlich gab Perner an, sich nicht an diese Chats erinnern zu können. Perner bestritt, dass seine Anmerkungen dazu dienten, die Ausschreibung auf Schmid zuzuschneiden. Seiner Erinnerung nach sei es seine Intention gewesen, das Kriterium „international“ drinnen zu lassen. Er interpretiere den Chat auch so.¹³⁴⁸

Schmid und seine Mitarbeiter im BMF, Laure und Perner, die zeitgleich mit Schmid vom BMF in die Öbag wechselten, nahmen demnach maßgeblichen Einfluss auf den Ausschreibungstext für den Öbag-Vorstand. Dabei handelte es sich allerdings um einen Entwurf, der in der Folge dem Aufsichtsrat der Öbag zur Verfügung gestellt wurde (siehe dazu sogleich).

3.4. Ausschreibung des ersten Vorstands der Öbag durch den Aufsichtsrat

Am 15.2.2019 erfolgte die Umwandlung der Öbib in die Öbag und die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates der Öbag fand statt.¹³⁴⁹ Eine der ersten und wichtigsten Aufgaben des Aufsichtsrates war es, den Vorstand zu bestellen, womit der gesetzlichen Verpflichtung nach § 6 Abs. 5 ÖIAG-Gesetz 2000 entsprochen wurde („*Die Funktion des ersten Vorstands ist vom Aufsichtsrat unverzüglich nach seiner Wahl auszuschreiben.*“). Für diese Aufgabe habe laut Höllinger und Kern ein gewisser Zeitdruck bestanden, da die Hauptversammlungs-„*Saison*“ üblicherweise von April bis Juni sei (vgl. § 104 Abs. 1 AktG).¹³⁵⁰ Erklärtes Ziel war es, das Vorhaben der Öbag, dass der Vorstand in allen Aufsichtsräten der Beteiligungsgesellschaften vertreten ist, bereits im Jahr 2019 umzusetzen. Deshalb wurde es für erforderlich gehalten, den Öbag-Vorstand zu bestellen, bevor die Hauptversammlungen im Jahr 2019 in den Beteiligungsgesellschaften stattfinden. Für die Bestellung des Vorstands blieben demnach nur einige Wochen.¹³⁵¹

Bis zur Bestellung des ersten Vorstands führt gemäß § 6 Abs. 5 ÖIAG-Gesetz 2000 ein vom Aufsichtsrat unverzüglich nach seiner Wahl zu bestellender interimistischer Vorstand die Geschäfte. Im Zeitraum von 20.2.2019 bis 28.3.2019 übernahm Mag. Walter Jöstl interimistisch die Funktion des Vorstands der Öbag.¹³⁵²

Die Position des Vorstands der Öbag muss gemäß dem Stellenbesetzungsgesetz¹³⁵³ ausgeschrieben werden.¹³⁵⁴ § 2 Stellenbesetzungsgesetz sieht vor, dass die Ausschreibung durch das Organ, das die Stelle zu besetzen hat, erfolgen muss und dass die Ausschreibungsfrist

¹³⁴⁸ 197/KOMM XXVII GP 33 f, 43, AP Perner.

¹³⁴⁹ Öbag, Corporate Governance Bericht 2019, https://www.oebag.gv.at/wp-content/uploads/2021/02/corporate_governance_bericht_2019.pdf (1.6.2021).

¹³⁵⁰ 120/KOMM XXVII GP 19, AP Höllinger; 237/KOMM XXVII GP 10, AP Helmut Kern.

¹³⁵¹ 120/KOMM XXVII GP 19, AP Höllinger; 81/KOMM XXVII GP 41 f, AP Szabó.

¹³⁵² Öbag, Corporate Governance Bericht 2019, https://www.oebag.gv.at/wp-content/uploads/2021/02/corporate_governance_bericht_2019.pdf (1.6.2021).

¹³⁵³ BGBl I 26/1998.

¹³⁵⁴ Vgl § 6 Abs 5 ÖIAG-Gesetz 2000; § 1 Stellenbesetzungsgesetz.

mindestens einen Monat betragen muss. Der Aufsichtsrat der Öbag hatte dementsprechend nicht viel Zeit zur Vorbereitung der Ausschreibung.

Höllinger und Kern zufolge wurde demnach bereits in der konstituierenden Aufsichtsratssitzung in Einklang mit der C-Regel 41¹³⁵⁵ des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein Nominierungsausschuss gewählt und anschließend beauftragt, ein Personalberatungsbüro zu engagieren, die Stellenausschreibung vorzunehmen und einen Vorschlag zu erstatten.¹³⁵⁶

Mitglieder des Nominierungsausschusses der Öbag waren Prof. Mag. Helmut Kern, MA, Karl Ochsner und die Arbeitnehmervertreterin Christine Asperger.¹³⁵⁷ Aufgabe eines Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand zu unterbreiten. Die Wahl des Vorstands muss aber durch den gesamten Aufsichtsrat erfolgen.¹³⁵⁸

Kern, Aufsichtsratsvorsitzender und Mitglied des Nominierungsausschusses, gab Medien gegenüber an, dass der Nominierungsausschuss das Personalberatungsbüro Amrop Jenewein beauftragte und mit diesem gemeinsam den Ausschreibungsentwurf des BMF für den Vorstandsposten durchging. 80 bis 90 Prozent des alten Textes wurden laut Kern übernommen.¹³⁵⁹

Kern gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass der Nominierungsausschuss im Anschluss an die konstituierende Aufsichtsratssitzung am 15.2.2019 seine erste Sitzung abgehalten habe. Der Nominierungsausschuss habe auf Vorarbeiten aus dem BMF und aus der Öbib zurückgegriffen, was die Auswahl des Headhunters betrifft. Es seien drei Angebote von Personalberatern vorgelegt worden. Kern glaube, die entsprechende Ausschreibung sei von der Öbib vorgenommen worden. Man habe sich dann für Amrop Jenewein entschieden. Amrop Jenewein sei beauftragt worden und der Nominierungsausschuss sei in der Folge den Ausschreibungsentwurf für den Vorstand mit dem Personalberater durchgegangen. Der vom BMF vorgelegte Entwurf sei, so Kern, aus Sicht des Nominierungsausschusses und aus Sicht des Personalberaters ein „*sehr guter und runder Entwurf*“ gewesen. Man habe daher nur geringfügige Änderungen vorgenommen. Die konkreten Änderungen hatte Kern bei seiner Befragung nicht mehr in Erinnerung. Kern gab an, dass dem Nominierungsausschuss auch gesagt wurde, dass eine Personalberatung auch mit der Erstellung des Entwurfs betraut gewesen sei. „*Wer aller sonst noch mitgewirkt hat oder hätte*“, könne Kern nicht beurteilen. Er habe zum damaligen Zeitpunkt definitiv keine Wahrnehmungen dazu gehabt, dass Schmid, Perner und Laure an der Vorbereitung und Textierung der Ausschreibung beteiligt gewesen seien. Kern gab an, dass sie – gemeint wohl der

¹³⁵⁵ Anm: C-Regeln sind Comply-or-Explain-Regeln: die Regel soll eingehalten werden; eine Abweichung muss erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen.

¹³⁵⁶ 120/KOMM XXVII GP 8 f, AP Höllinger; 237/KOMM XXVII GP 10, 14 f, AP Helmut Kern.

¹³⁵⁷ Öbag, Corporate Governance Bericht 2019, https://www.oebag.gv.at/wp-content/uploads/2021/02/corporate_governance_bericht_2019.pdf (1.6.2021).

¹³⁵⁸ Kalss in Kalss/Nowotny/Schauer, Österreichisches Gesellschaftsrecht² Rz 3/337 (Stand 1.6.2017, rdb.at).

¹³⁵⁹ „Kurier“-Artikel vom 19.7.2020 „Brisante Chatprotokolle von ÖBAG-Chef Schmid“.

Nominierungsausschuss – nicht hinterfragt hätten, wer an der Ausschreibung mitgewirkt habe.¹³⁶⁰

Kern gab an, dass es einen „*harte[n] Schnitt*“ mit 15.2.2019 gegeben habe. Es sei selbstverständlich und „*deren Pflicht*“ gewesen, dass das BMF bis dahin Vorarbeiten geleistet habe. Ab 15.2.2019 habe der Aufsichtsrat allerdings eigenständig und unabhängig gearbeitet. Die Vorarbeiten des BMF seien eine gute Grundlage gewesen, nicht mehr und nicht weniger. Niemand habe versucht, Einfluss auf ihn zu nehmen, so Kern.¹³⁶¹

Kern gab an, er wisse nicht mehr, woher die Idee kam, nur eine „*kleine Ausschreibung*“ – also keine europaweite Ausschreibung – vorzunehmen. Dies sei aber nicht ungewöhnlich, da man ja für die Führung der Öbag auch „*massive Kenntnis des österreichischen Umfelds haben muss*“. Daher seien die Interessenten, die sich für die Öbag bewerben, mit einer nicht europaweiten Ausschreibung in der Regel gut abgedeckt. Die Tatsache, dass sich die Öbag in Gründung befindet und ein Vorstand zu suchen ist, sei medial auch nicht zu übersehen gewesen, so Kern.¹³⁶²

¹³⁶⁰ 237/KOMM XXVII GP 10, 14 f, 21, AP Helmut Kern.

¹³⁶¹ 237/KOMM XXVII GP 6 f, 47, 58, 63, AP Helmut Kern.

¹³⁶² 237/KOMM XXVII GP 69 f, AP Helmut Kern.

Am 21.2.2019, sechs Tage nach der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates, veröffentlichte Kern im Namen der Öbag folgenden Ausschreibungstext im „Amtsblatt der Wiener Zeitung“:¹³⁶³

ÖBAG
ÖSTERREICHISCHE BETEILIGUNGS AG

Bekanntmachung

Der Aufsichtsrat der Österreichischen Beteiligungs AG gibt gemäß den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes BGBl. I Nr. 26/1998 bekannt, dass die Bestellung eines **alleinvertretungsbefugten Vorstandsmitglieds (m/w)** vorgesehen ist.

Zum ehestmöglichen Eintritt wird eine integrative Führungspersönlichkeit mit kooperativem Führungsstil gesucht, die geeignet und bereit ist, die Erfüllung der vom öffentlichen Eigentümer der ÖBAG übertragenen Aufgaben aktiv zu gestalten, diese zu verantworten und die Eigentümerinteressen umzusetzen.

Aufgaben und Verantwortungen:

- Beteiligungs- und Privatisierungsmanagement
- Recht & Compliance (inkl. Interne Revision und Antikorruption)
- Personal & Administration
- Bilanzierung, Steuern & Finanzierung
- Kommunikation
- Wahrung von Eigentümerinteressen in den Haupt- oder Generalversammlungen und Entsendung von geeigneten Aufsichtsratsmitgliedern in die Tochtergesellschaften

Anforderungen, fachliche Qualifikation und Kernkompetenzen:

- Betriebswirtschaftliche und/oder juristische Ausbildung mit akademischem Abschluss
- Erfahrung mit Großunternehmen und den speziellen Aufgaben von börsennotierten Gesellschaften und Holdinggesellschaften
- Sehr gute Kenntnis der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in Österreich
- Erfahrung in Aufsichtsräten staatlicher und teilstaatlicher Unternehmen
- Vertieftes Verständnis für Aufgaben von Unternehmen im öffentlichen (Teil-)Eigentum und Erfahrung in Verhandlungsführung mit politischen Stakeholdern
- Idealerweise umfassende Kenntnisse des regulatorischen Umfelds auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie Erfahrung im Umgang mit wesentlichen Stakeholdern auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene, insbesondere Kenntnis der Entscheidungsabläufe der öffentlichen Hand als Aktionär
- Unternehmerische, soziale, organisatorische und kommunikative Kompetenzen
- Fähigkeit zur Führung und Motivation von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Führungserfahrung im öffentlichen Sektor
- Erfahrung im Aufbau und Führung von Experten-Teams
- Strategisch-konzeptionelles, analytisches und visionäres Denken
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Zielstrebigkeit
- Ausgezeichnetes persönliches Auftreten, höchste Integrität sowie Erfahrung im Umgang mit Medien
- Verhandlungssicheres Englisch in Wort und Schrift ist Bedingung

Diese Ausschreibung richtet sich sowohl an männliche wie weibliche Bewerber und Bewerberinnen. Die Bewerbungen werden vertraulich behandelt und nicht rückübermittelt. Aussagekräftige Bewerbungen samt Motivationsschreiben sind innerhalb eines Monats vom Tag der Bekanntmachung (bis einschließlich **21.03.2019** einlangend) gerichtet an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der ÖBAG, Prof. Mag. Helmut Kern, MA, zu Händen des zuständigen Personalberaters Herrn Mag. Michael Baumann, (Amrop Jenewein, Dr.-Karl-Lueger-Platz 5, 1010 Wien) zu senden. 496616

¹³⁶³ „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nr 37 vom 21.2.2019, 36, https://www.wienerzeitung.at/wzo_daten/amtsblatt/?show=pdf&issue=5611 (14.12.2020).

Perner schlug Kriterien für den Entwurf der Ausschreibung vor, die Schmid entgegenkommen. Seine Vorschläge finden sich in der Ausschreibung wieder („*Erfahrung in Aufsichtsräten staatlicher und teilstaatlicher Unternehmen*“, „*Führungserfahrung im öffentlichen Sektor*“, „*Erfahrung im Aufbau und Führung von Experten-Teams*“, „*Erfahrung in Verhandlungsführung mit politischen Stakeholdern*“). Der potenzielle Bewerberkreis wurde zudem insbesondere durch die Kriterien „*Erfahrung in Aufsichtsräten staatlicher und teilstaatlicher Unternehmen*“ und „*Führungserfahrung im öffentlichen Sektor*“ nicht unwesentlich eingeschränkt. Die Ausschreibung verlangt zudem, wie von Schmid intern als Wunsch geäußert, nicht das Kriterium der internationalen Erfahrung. Nur „*Idealerweise*“ gewünscht waren „*umfassende Kenntnisse des regulatorischen Umfelds auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene*“.

Zum Vergleich des Anforderungsprofils kann die Ausschreibung für die Geschäftsführung¹³⁶⁴ der Öbib im April 2015 herangezogen werden. Während sich das Aufgabengebiet nicht wesentlich geändert hat, unterscheiden sich die Ausschreibungen insbesondere durch die soeben zitierten Kriterien. In der Öbib-Ausschreibung waren weder „*Erfahrung in Aufsichtsräten staatlicher und teilstaatlicher Unternehmen*“ noch „*Führung von Experten-Teams*“ noch „*Verhandlungsführung mit politischen Stakeholdern*“ als Voraussetzungen für die Position angegeben. Während es zu den ersten beiden Kriterien in der Öbib-Ausschreibung gar kein Pendant gab, fanden sich bezüglich des Kriteriums „*Verhandlungsführung mit politischen Stakeholdern*“ lediglich die Kriterien „*Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Stakeholdern (Öffentlichkeit, Politik, etc.)*“ beziehungsweise allgemein „*Verhandlungsgeschick*“. Bezüglich der Führungserfahrung war die Öbib-Ausschreibung nicht auf Führungserfahrung im öffentlichen Sektor beschränkt, das entsprechende Kriterium lautete „*mehnjährige, erfolgreiche Führungserfahrung in der Privatwirtschaft, im Public Management oder in der öffentlichen Verwaltung in höchster Funktion*“. Auffallend ist auch, dass die Öbib-Ausschreibung zwar wie die Öbag-Ausschreibung eine betriebswirtschaftliche oder juristische Ausbildung forderte, darüber hinaus aber – im Gegensatz zur Öbag-Ausschreibung – auch noch explizit als Kriterium „*fundiertes betriebswirtschaftliches und juristisches Wissen*“ anführte. Internationale Erfahrung wurde auch in dieser Ausschreibung nicht gefordert.¹³⁶⁵

Die Ausschreibung für die (interimistische) Geschäftsführung der Öbib im Mai 2018 stimmte im Wesentlichen mit jener aus 2015 überein. In der Ausschreibung 2018 wurde bereits darauf hingewiesen, dass an einer Neuausrichtung der Öbib gearbeitet wird und die Position nur interimistisch bis zur Neuausrichtung zur Besetzung gelangt, da der Entscheidungsprozess über die künftige Gestaltung noch nicht abgeschlossen ist.¹³⁶⁶ Bestellt wurde schließlich Mag.

¹³⁶⁴ Anm: Ausgeschrieben wurde ein Geschäftsführer (m/w), der den Titel „*Generalsekretär / Generalsekretärin*“ führen wird.

¹³⁶⁵ „*Amtsblatt zur Wiener Zeitung*“ Nr 66 vom 4.4.2015, 46, https://www.wienerzeitung.at/wzo_daten/amsblatt/?show=pdf&issue=4558 (16.12.2020).

¹³⁶⁶ „*Amtsblatt zur Wiener Zeitung*“ Nr 85 vom 2.5.2018, 28, https://www.wienerzeitung.at/wzo_daten/amsblatt/?show=pdf&issue=5384 (4.1.2021).

Walter Jöstl, der bis zur Bestellung von Schmid interimistisch rund zwei Monate Vorstand der Öbag und zuvor schon Prokurist der Öbib gewesen war.¹³⁶⁷

Die Ausschreibung des Vorstandspostens der Öbag wurde zwar gesetzeskonform vom Aufsichtsrat vorgenommen. Der Aufsichtsrat übernahm jedoch nach eigenen Angaben 80 bis 90 Prozent des Entwurfes aus dem BMF. De facto wurde die Ausschreibung insbesondere in den oben dargestellten wesentlichen Punkten durch den Entwurf des BMF bestimmt.

Schmid trat am 8.6.2021 als Vorstand der Öbag mit sofortiger Wirkung zurück.¹³⁶⁸ Die am 15.6.2021 veröffentlichte neue Ausschreibung des Vorstandspostens enthielt die oben angeführten, von Perner vorgeschlagenen Kriterien nicht. Aufsichtsratserfahrung wird „idealerweise“ erwartet, ist aber nicht auf Funktionen in staatlichen oder teilstaatlichen Unternehmen eingeschränkt.¹³⁶⁹

3.5. Kontakte zwischen Schmid und dem Aufsichtsrat

Das spätere Öbag-Aufsichtsratsmitglied Helm schickte Schmid per Whatsapp am 14.12.2018 einen Zeitungsartikel, in dem Schmid als zukünftiger „Chef“ der Öbag und Helm als möglicher Aufsichtsratsvorsitzender genannt wird („*Chef wird Thomas Schmid, wie ÖSTERREICH aus Regierungskreisen bestätigt wurde*“), und gratulierte Schmid.¹³⁷⁰

„Helm: Gratuliere!!!

Schmid: Mit dir im AR hoffentlich :-)

Helm: Gerne und Gratulation [Emoji] – als normales Mitglied bin ich gern an deiner Seite !

Schmid: [Daumen-hoch-Emoji] [Kräftiger-Oberarm-Emoji]“

Im Kalender von Schmid befand sich für den 21.1.2019 ein Termin mit Iris Ortner.¹³⁷¹

Am 24.1.2019 traf Schmid laut den ausgewerteten Chatnachrichten Höllinger im Winterpalais des BMF.¹³⁷²

Kern gab an, Anfang Februar habe es ein gemeinsames Treffen zwischen ihm, Löger und Schmid gegeben. Inhalt dieses Gesprächs sei Kerns Designierung als Aufsichtsrat und, wie Kern sich vorstelle, sich auf dieses Amt vorzubereiten, gewesen. Die Vorstandsbestellung sei

¹³⁶⁷ „Der Standard“-Artikel vom 8.6.2018 „Walter Jöstl interimistischer Chef der ÖBIB“.

¹³⁶⁸ „OTS“-Presseaussendung vom 8.6.2021 „ÖBAG: Thomas Schmid verlässt ÖBAG mit heutigem Datum“.

¹³⁶⁹ „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nr 113 vom 15.6.2021, 25,

https://www.wienerzeitung.at/wzo_daten/amtsblatt/?show=pdf&issue=6257 (20.7.2021).

¹³⁷⁰ Dok 77027, 121 f (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 30.3.2021 „Öbag-Vorstand Schmid und sein angeblich ‚steuerbarer‘ Aufsichtsrat“; 237/KOMM XXVII GP 42, AP Helmut Kern.

¹³⁷¹ Dok 77027, 138 f (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 30.3.2021 „Öbag-Vorstand Schmid und sein angeblich ‚steuerbarer‘ Aufsichtsrat“.

¹³⁷² Dok 77027, 140 ff (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 30.3.2021 „Öbag-Vorstand Schmid und sein angeblich ‚steuerbarer‘ Aufsichtsrat“.

bei dieser Besprechung kein Thema gewesen, so Kern. Vermutlich sei aber über die Dringlichkeit der Vorstandsbestellung gesprochen worden.¹³⁷³

Befragt, wann er erfahren habe, dass Schmid sich bewerben wird, gab Kern an:¹³⁷⁴

„Thomas Schmid, den ich ja in seiner Funktion als Generalsekretär und Kabinettschef kennengelernt habe, hat mir relativ früh, seit wir uns kannten – ich kann nicht genau sagen, ob in der ersten oder zweiten oder dritten Besprechung, aber sehr früh –, bekannt gegeben, dass er sich für dieses Amt interessiert und mit höchster Wahrscheinlichkeit bewerben wird, und er war professionell genug – und ich hätte das ohnehin von mir aus auch verlangt –, dass wir Themen der Vorstandsbestellung der Öbag aus unseren Gesprächen ausschließen.“

An anderer Stelle erwähnte Kern bei seiner Befragung, dass Schmid ihm zu verstehen gegeben habe, *„dass er sich mit großer Wahrscheinlichkeit – um nicht zu sagen mit Sicherheit“* für die Funktion des Alleinvorstands bewerben werde. Es sei durchaus denkbar, dass Schmid dies schon bei der ersten Besprechung erwähnt habe, so Kern.¹³⁷⁵

Die WKStA hielt in ihrem Auswertungsbericht fest, dass Schmid in den knapp zwei Wochen vor seiner Bestellung *„fünf der insgesamt neun Aufsichtsratsmitglieder offenbar in persönlichen Terminen“*, traf.¹³⁷⁶ Davon sind folgende Termine bekannt:

Am 12.3.2019 fand ein Abendessen zwischen Schmid und Kern statt. Kern konnte sich nicht erinnern, ob dies ein Vieraugentermin gewesen sei. Er wusste auch nicht mehr, von wem dieser Termin ausgegangen war. Schmid habe seine Kompetenz bei diesen Treffen eindrücklich unter Beweis stellen können, aber man habe nicht über das Thema der Bewerbung gesprochen: *„Ich habe Ihnen schon gesagt, dass wir Themen der Bewerbung ausgeschlossen haben, selbstverständlich aber hat er seine Kompetenz dort eindrücklich unter Beweis stellen können, was Themen der verstaatlichten Industrie angeht, weil er mit dem Thema in seinen Funktionen im Ministerium sehr lange beschäftigt war“*, so Kern.¹³⁷⁷

Kern gab an, dass er nur Schmid, nicht aber die anderen Kandidaten vor dem Hearing kennengelernt habe.¹³⁷⁸

Befragt, welche Themen bei dem Abendessen am 12.3.2019 besprochen worden seien, gab Kern an:¹³⁷⁹

„Ich kann Ihnen nicht mit Gewissheit sagen, über welche Themen wir gesprochen haben, denn mit Thomas Schmid in seiner Funktion als Generalsekretär und

¹³⁷³ 237/KOMM XXVII GP 13, AP Helmut Kern.

¹³⁷⁴ 237/KOMM XXVII GP 13, AP Helmut Kern.

¹³⁷⁵ 237/KOMM XXVII GP 13, 48 f, AP Helmut Kern.

¹³⁷⁶ Dok 77027, 110 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 28.3.2021 *„‘Kriegst eh alles, was du willst’: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde“*.

¹³⁷⁷ Dok 77027, 110 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in 237/KOMM XXVII GP 48 f, AP Helmut Kern.

¹³⁷⁸ 237/KOMM XXVII GP 48, AP Helmut Kern.

¹³⁷⁹ 237/KOMM XXVII GP 49, AP Helmut Kern.

Kabinettschef können Sie über sehr viele Themen sprechen, die die Öbag betreffen, zum Beispiel über die Syndikatspartner, zum Beispiel über die Themen der Beteiligungsgesellschaften, die er aus seiner Wahrnehmung im BMF identifiziert hat. Das sind einfach gute Vorbereitungstermine für meine Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender gewesen – oder meine neu übernommene Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender.“

Am 21.3.2019 fand ein Termin mit Löger, Schmid, Dr. Wolfgang Berndt, damals Aufsichtsratsmitglied der OMV AG und ab Mai 2019 Aufsichtsratsvorsitzender der OMV AG,¹³⁸⁰ und Kern statt. Kern gab an, dass es mit großer Wahrscheinlichkeit um das Thema OMV gegangen sei, da Berndt dabei gewesen sei. Er habe am Beginn seiner Tätigkeit natürlich versucht, sich über die Beteiligungen so gut wie möglich zu informieren. Insofern sei Berndt ein hervorragender Gesprächspartner gewesen. Löger und Schmid seien dabei gewesen, weil Löger der zuständige Minister und Schmid der zuständige Generalsekretär und Kabinettschef gewesen sei.¹³⁸¹

Schmid hatte wenige Tage vor seiner Bestellung auch einen Termin mit Arbeitnehmervertreter Luksch im Kalender. Laure riet Schmid am 23.3.2019, als Schmid Laure bat, alle Termine für kommenden Montag – den Tag vor dem Hearing – abzusagen, diesen Termin nicht abzusagen („*Aber luksch würde ich schon machen ‘, Der muss dich Mittwoch absegnen ‘*“).¹³⁸²

Darüber hinaus nahm Schmid am Vortag des Hearings an einem Abendessen bei Klaus Ortner, dem Vater von Iris Ortner,¹³⁸³ teil. Am 26.3.2019 bedankte sich Schmid bei Klaus Ortner für eine Einladung am Vortag: „*Lieber Klaus, Danke für diese wunderbare Einladung gestern. Es war familiär und gemütlich! Das ist selten und etwas besonderes! Den Kanzler erlebt man auch nicht oft so entspannt! [...] Vielen Dank. Liebe Grüße Thomas*“.¹³⁸⁴

Ebenfalls anwesend waren laut Schmid's Terminkalender unter anderem auch Spiegelfeld-Quester und Melchior. Spielfeld-Quester bestätigte bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss, dass auch Kurz anwesend war.¹³⁸⁵ Iris Ortner sagte dem „Standard“ gegenüber, dass sie bei diesem Abendessen dabei gewesen sei. Es sei eine größere Runde gewesen und sie sei nicht neben Schmid gesessen. Es seien nur sehr allgemeine Gespräche geführt worden. Dass sich Schmid bewerben wolle, sei medial bekannt gewesen. Sie habe aber nicht mit Schmid darüber gesprochen.¹³⁸⁶

¹³⁸⁰ „Salzburger Nachrichten“-Artikel vom 14.5.2019 „*Wolfgang Berndt ist neuer OMV-Aufsichtsratschef*“.

¹³⁸¹ Dok 77027, 110 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in 237/KOMM XXVII GP 49 f, AP Helmut Kern.

¹³⁸² Dok 77027, 108 f (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in 201/KOMM XXVII GP 40, AP Laure.

¹³⁸³ 114/KOMM XXVII GP 5 f, AP Ortner.

¹³⁸⁴ Dok 77027, 109 f (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 „*Kurznachrichten*“ (Printausgabe 14/2021).

¹³⁸⁵ 247/KOMM XXVII GP 21, AP Spiegelfeld-Quester.

¹³⁸⁶ Dok 77027, 109 f (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 30.3.2021 „*Öbag-Vorstand Schmid und sein angeblich ‚steuerbarer‘ Aufsichtsrat*“.

3.6. Der Bewerbungsprozess und die Bestellung von Schmid

Kern erläuterte, dass sich „*die meisten Bewerber oder viele Bewerber*“ schon vor Ablauf der Bewerbungsfrist beworben haben. Der Personalberater habe daher schon vor Ende der Bewerbungsfrist mit der Sichtung der Bewerber begonnen und habe auch schon Interviews geführt. Den Bewerbern sei auch mitgeteilt worden, dass die Hearings relativ kurzfristig nach Ende der Frist stattfinden würden.¹³⁸⁷

Höllinger erläuterte, dass es mit allen Bewerben – insgesamt haben sich neun Personen beworben – ein „*mindestens dreiviertelstündiges*“ persönliches Interview (beziehungsweise einmal ein Telefon- und einmal ein Skype-Interview) gegeben habe.¹³⁸⁸

Am 26.3.2019 fanden Hearings mit den drei besten Bewerbern vor einer Kommission, die sich aus Vertretern des Personalberaters und dem Nominierungsausschuss zusammensetzte, statt. Eingeladen waren vier Bewerber, einer habe jedoch vor dem Hearing abgesagt.¹³⁸⁹

Kern konnte sich zwar nicht mehr genau an das Datum dieses Hearings erinnern,¹³⁹⁰ jedoch geht das Datum aus folgendem Nachrichtenverlauf von Schmid an Georg Spiegelfeld vom 26.3.2019 hervor:¹³⁹¹

„[...]“

Schmid: *Hearing ist super gelaufen*

Schmid: *War der beste*

Schmid: *Trotz einiger guter Bewerber*

Spiegelfeld: *wollten nur wissen wie es Dir ergangen ist ???!!*

Schmid: *Rufe gleich danach an*

Spiegelfeld: *dass Du der Beste bist ist doch logo [Emojis]*

Schmid: *Es haben sich zwei top Leute aus Deutschland beworben*

Schmid: *Die hatten sehr gute Präsentation*

[...]

Schmid: *AR hat gesagt es taugt Ihnen dass ich das so ernst genommen habe und mich so gut vorbereitet habe*

[...]

Spiegelfeld: *super - freuen uns sehr !!! wird eine tolle Sache werden !!*

Schmid: *Ja total*

Schmid: *Morgen Beschluss im AR*

Schmid: *Und mein Vertrag*

Schmid: *Freitag Arbeitsbeginn*

[...]“

¹³⁸⁷ 237/KOMM XXVII GP 56, 68, AP Helmut Kern.

¹³⁸⁸ 120/KOMM XXVII GP 9, 57, AP Höllinger.

¹³⁸⁹ 237/KOMM XXVII GP 22, 44 f, AP Helmut Kern; 120/KOMM XXVII GP 19, 57, AP Höllinger.

¹³⁹⁰ 237/KOMM XXVII GP 48, 67, AP Helmut Kern.

¹³⁹¹ Dok 77027, 111 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 „*Kurznachrichten*“ (Printausgabe 14/2021); „Der Standard“-Artikel vom 28.3.2021 „*Kriegst eh alles, was du willst*“: *Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde*“.

Nach dem Hearing habe die Kommission laut Kern gemeinsam eine Reihung der Kandidaten vorgenommen. Auch Höllinger gab übereinstimmend an, dass dieser Vorschlag dann – in der Aufsichtsratsitzung am nächsten Tag – dem Gesamtaufichtsrat präsentiert worden sei. Konkret habe der Personalberater in dieser Sitzung die Profile der drei besten Personen anonymisiert beschrieben und deren Stärken und Schwächen und die Beurteilung der Kommission zusammengefasst. Kern gab an, dass die Erwägungsgründe und die Beurteilung der Personen generell sehr stark hinterfragt worden seien. Als es keine Fragen der Aufsichtsratsmitglieder mehr gegeben habe, habe der erstgereichte Kandidat – Schmid – die Gelegenheit erhalten, sich selbst dem Gesamtaufichtsrat zu präsentieren. Auch Höllinger gab an, dass die Profile vom Gesamtaufichtsrat „*eingehend*“ diskutiert worden seien.¹³⁹²

Kern gab an, dass für den Fall, dass es Bedenken gegen den Vorschlag des Nominierungsausschusses gegeben hätte, vorgesehen gewesen sei, die Sitzung zu beenden und den zweitgereichten oder drittgereichten Kandidaten einzuladen. Dies sei aber nicht der Fall gewesen.¹³⁹³

Schmid selbst äußerte sich unter Berufung auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr nicht zum Bewerbungsprozess.¹³⁹⁴

Im Zuge der Befragung ergänzte Höllinger noch, dass sie eine ganz bestimmte Aufgabe im Bestellungsprozess übernommen habe. Höllinger sagte, ihre Aufgabe war „*nach einem [ihr] sehr sinnvoll erschienen Anforderungsprofil aus vier Kandidatenprofilen, die anonym waren – [sie] wusste nicht, welches Profil welches ist, als es [ihr] präsentiert wurde -, aus einem anonymen Kandidatenprofil den besten herauszulesen und dann auch die Empfehlung des Nominierungsausschusses zu hören.*“ Höllinger grenzte ihre Aufgabe demnach sehr klar von der des Nominierungsausschusses ab und betonte, dass es nicht ihre Aufgabe war, zu schauen, „*wo das Profil herkam oder wer das geschrieben hat*“, sondern nur zu schauen, ob das Profil passt und ob der Kandidat passt, der vorgeschlagen wird. An diesem Punkt habe ihre Arbeit angesetzt.¹³⁹⁵

Schmid wurde einstimmig zum Alleinvorstand bestellt.¹³⁹⁶ Die Wahl am 27.3.2019 fand nur sechs Tage nach Ende der Bewerbungsfrist statt. Schmid's Funktionsperiode begann mit 29.3.2019 und wäre regulär bis 28.3.2022 gelaufen.¹³⁹⁷

ÖGB-Präsident Katzian, der sich bei der Umstrukturierung für die Mitbestimmung der Betriebsräte eingesetzt hatte, gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass es seiner Wahrnehmung nach „*extrem selten*“ sei, dass Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gegen die Vorstandsbestellung stimmen. Üblicherweise sei es ja so, dass einer

¹³⁹² 237/KOMM XXVII GP 44 f, AP Helmut Kern; 120/KOMM XXVII GP 19, AP Höllinger.

¹³⁹³ 237/KOMM XXVII GP 45, AP Helmut Kern.

¹³⁹⁴ 51/KOMM XXVII GP 14, AP Schmid.

¹³⁹⁵ 120/KOMM XXVII GP 9, AP Höllinger.

¹³⁹⁶ 77/KOMM XXVII GP 21 f, AP Löger; „Die Presse“-Artikel vom 19.7.2020 „*Thomas Schmid's Selbstempfehlung*“.

¹³⁹⁷ Öbag, Corporate Governance Bericht 2019, 2, https://www.oebag.gv.at/wp-content/uploads/2021/02/corporate_governance_bericht_2019.pdf (12.5.2021); Dok 5869, 19 f (eingeschr), BMF, Timeline Bestellung Öbag-Vorstand: erörtert in 237/KOMM XXVII GP 56 f, AP Helmut Kern.

Vorstandsbestellung ein Auswahlverfahren vorangeht oder die Eigentümer einen Vorschlag machen. *„Der Betriebsrat wird sich dreimal überlegen“,* so Katzian, *„wenn er einen neuen Vorstand als Chef kriegt: Wie gehe ich mit dem um? Verbaue ich mir gleich eine gute Gesprächsbasis für mögliche sozialpartnerschaftliche Umsetzungen, indem ich gleich bei der Bestellung von ihm dagegenstimme? Also üblicherweise ergreifen die Betriebsräte dort das Wort, auch wenn sie zustimmen, um auch dem neuen Vorstand zu signalisieren: Wir wollen zusammenarbeiten, es geht um eine sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit. Ich kenne keine Betriebsräte, die das gleich am ersten Tag infrage stellen.“*¹³⁹⁸

Kern gab an, dass es sich bei diesem Zeitplan um den kürzestmöglichen Ablauf handeln würde. Diese Vorgehensweise sei vom Nominierungsausschuss gemeinsam mit dem Personalberater festgelegt worden.¹³⁹⁹ Im Zuge der Befragung von Kern wurde Kern eine Timeline des Bestellungsprozesses aus dem BMF vorgelegt. Die Timeline war mit 25.11.2019 datiert und wurde damit offensichtlich mehrere Monate nach der Bestellung von Schmid erstellt. Eine Abgeordnete konfrontierte Kern fälschlicherweise damit, dass diese Timeline schon vor der Bestellung erstellt worden sei.¹⁴⁰⁰

Im Zuge des Untersuchungsausschusses legte ein Abgeordneter eine anonymisierte E-Mail eines Mitbewerbers für den Vorstandsposten vor. Er brachte dazu vor, dass er das Mail am Tag der Anhörung bekommen habe und dass er den Namen des Absenders kenne, ihn jedoch nicht bekannt geben wolle. In der E-Mail vom 25.6.2020 an den Abgeordneten beschreibt der Mitbewerber, der anonym bleiben wollte, das Bewerbungsverfahren um den Vorstandsposten bei der Öbag, welches aus seiner Sicht eine Farce war: *„Schon das Bewerbungsprofil wurde klar auf Schmid zugeschnitten und war so eng gefasst, dass Bewerber aus der (echten) Wirtschaft leicht ausgesondert werden konnten.“* Obwohl der Personalberater zunächst recht interessiert gewirkt habe, sei nur ein dreiminütiges „quick“-Interview durchgeführt worden. Bei diesem seien dem Mitbewerber lediglich zwei Fragen gestellt worden. Einerseits sei er gefragt worden, ob er bereits Erfahrung in einem Aufsichtsrat eines verstaatlichten Unternehmens habe. Dies habe der Mitbewerber nur verneinen können. Die zweite Frage habe sich auf die zeitliche Verfügbarkeit bezogen, wobei darauf hingewiesen wurde, dass die Vorstandsbestellung sehr rasch erfolgen müsse. Schließlich erhielt der Mitbewerber eine Absage. Begründend wurde ausgeführt, dass andere Kandidaten über ein besseres Konzept und über mehr betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen würden.¹⁴⁰¹

Kern, der angab, sich anlässlich der medialen Berichterstattung und einer Journalistenanfrage bereits mit dieser E-Mail auseinandergesetzt zu haben, gab an, dass er mittlerweile den Namen dieses Bewerbers aus dem Ermittlungsakt kenne. Er gab an, dass dieser Bewerber einen guten Lebenslauf gehabt habe, allerdings sei er nicht „shortlistfähig“ gewesen. Der Personalberater habe zudem zu Protokoll gegeben, dass er sich deutlich länger mit diesem Bewerber unterhalten

¹³⁹⁸ 240/KOMM XXVII GP 16 f, AP Katzian.

¹³⁹⁹ 237/KOMM XXVII GP 56, AP Helmut Kern.

¹⁴⁰⁰ Dok 5869, 19 f (eingeschr), BMF, Timeline Bestellung Öbag-Vorstand: erörtert in 237/KOMM XXVII GP 56 f, AP Helmut Kern.

¹⁴⁰¹ Dok 65331 (nicht öff), E-Mail eines Mitbewerbers um den Öbag-Vorstandsposten, vorgelegt von Abg Dr. Brandstätter; 52/KOMM XXVII GP 75, AP Blümel.

habe. Kern wies auf die zahlreichen Rechtschreibfehler beziehungsweise Tippfehler in der vorgelegten E-Mail hin und gab an, dass dies für einen professionellen Bewerber überraschend wäre. Zudem „*outet*“ sich der Bewerber selbst, da er geschrieben habe: „*Für mich war diese Bewerbung eigentlich vor allem ein Testballon*“. Dies zeige wohl, dass der Bewerber keine seriösen Ambitionen gehabt habe.¹⁴⁰²

Kern gab an, dass unabhängige Gutachter bestätigt haben, dass der Übergang von der Öbib zur Öbag nach höchsten internationalen Standards abgelaufen sei.¹⁴⁰³

3.7. Die Eignung von Schmid als Vorstand der Öbag

3.7.1. Das eingeschränkte Anforderungsprofil

Höllinger sagte bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss, sie habe das Profil von Schmid (von dem sie erst nach der Präsentation durch das Personalberatungsbüro erfuhr, dass es Schmid's Profil war) für das beste Profil der ihr präsentierten Kandidaten gehalten.¹⁴⁰⁴ Kern betonte Medien gegenüber, dass Schmid der beste Bewerber war.¹⁴⁰⁵

Auch Ochsner sagte in einem Interview, dass er Schmid wählte, weil er ihn für geeignet hielt und dass für ihn relevant war, wie er sich im Hearing präsentiert hatte, auf das Schmid hervorragend vorbereitet war.¹⁴⁰⁶

Tatsächlich ist davon auszugehen, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates Schmid für geeignet hielten und Höllinger Schmid für den besten Bewerber hielt. Die Kriterien „Erfahrung in Aufsichtsräten staatlicher und teilstaatlicher Unternehmen“ und „Führungserfahrung im öffentlichen Sektor“ im Anforderungsprofil der Ausschreibung waren geeignet, den Kreis der aussichtsreichen Bewerber stark einzuschränken. Inwieweit bei einer inhaltlich anders abgefassten Ausschreibung das Kalkül hinsichtlich Schmid anders ausgefallen wäre, kann mangels konkreter Beweisergebnisse ebenso wenig festgestellt werden wie ein möglicher Ausschluss potenziell besserer Bewerber mit ausschließlichen Erfahrungen in der Privatwirtschaft.

3.7.2. Vorwurf des Suchtmittelkonsums

Ein weiterer zu untersuchender Aspekt sind die Vorwürfe des Suchtmittelkonsums gegen Schmid, welche im Juni 2020 medial bekannt wurden.

Im Zuge der Ermittlungen im Rahmen der Causa Casinos zu WKStA 17 St 5/19d ergaben sich im Zuge der Datenauswertung Anhaltspunkte für Tathandlungen nach

¹⁴⁰² 237/KOMM XXVII GP 40 f, AP Helmut Kern.

¹⁴⁰³ 237/KOMM XXVII GP 7, AP Helmut Kern.

¹⁴⁰⁴ 120/KOMM XXVII GP 40 AP Höllinger.

¹⁴⁰⁵ „Die Presse“-Artikel vom 19.7.2020 „*Thomas Schmid's Selbstempfehlung*“.

¹⁴⁰⁶ „OÖ Nachrichten“-Artikel vom 25.7.2020 „*Es ist nicht meine Aufgabe, moralische Instanz zu sein*“.

§ 27 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 Suchtmittelgesetz (Unerlaubter Umgang mit Suchtgiften). Konkret, so die WKStA in einem Tagebuchvermerk aus April 2020, gab es Hinweise, dass Schmid und drei weitere Personen vorschriftswidrig Kokain erworben, besessen, anderen angeboten und überlassen haben, wobei diese Tathandlungen augenscheinlich ausschließlich für den jeweiligen eigenen Gebrauch begangen worden sein sollen. Die WKStA leitete diesen Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft Wien weiter, welche in der Folge Ermittlungen einleitete.¹⁴⁰⁷

Der Aufsichtsrat der Öbag entschied sich in einer außerordentlichen Sitzung im Juni 2020 dafür, dass Schmid das Vertrauen nicht entzogen wird. Diese Entscheidung traf der Aufsichtsrat aufgrund einer Bewertung durch Juristen. Diese kamen laut Medienberichten zu dem Schluss, dass die aufgefundenen Textnachrichten nicht zwingend darauf schließen lassen, dass Schmid tatsächlich Drogen konsumiert habe. Die Nachrichten seien zudem vor Schmid's Tätigkeit als Öbag-Vorstand verschickt worden. Schmid soll zudem eine eidesstattliche Erklärung abgegeben haben, in der er versicherte, keine strafrechtlichen Handlungen gesetzt zu haben.¹⁴⁰⁸

Die Ermittlungen gegen Schmid in dieser Sache wurden im September 2020 eingestellt.¹⁴⁰⁹ Thomas Schmid's Anwalt erklärte dem „Kurier“ gegenüber schon vor der Einstellung des Verfahrens, dass, selbst wenn die Vorwürfe stimmen sollten, das Delikt bereits verjährt wäre (§ 57 Abs. 3 StGB).¹⁴¹⁰

Vor dem Hintergrund der Eignung von Schmid für die Position des Alleinvorstands der Öbag ist maßgeblich, ob Mitglieder der türkis-blauen Bundesregierung – insbesondere Kurz, Strache und Löger – über einen vermeintlichen Drogenkonsum von Schmid Bescheid wussten. Als einziges Mitglied der türkis-blauen Bundesregierung wurde Blümel bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss zu den gegenständlichen Vorwürfen des Suchtmittelkonsums befragt. Blümel, der angab, dass er Schmid „sehr gut“ kennt, gab an, von den „diesbezüglichen Vorwürfen über die Medien [...] und den Bericht des Aufsichtsrates [erfahren] zu [haben]“. ¹⁴¹¹ Blümel sagte außerdem, dass es im Untersuchungszeitraum kein Gespräch zwischen ihm und Schmid über einen möglichen Suchtmittelkonsum gab. Insgesamt gab Blümel an, dass er keine persönlichen Wahrnehmungen zu einem möglichen Suchtmittelkonsum von Schmid habe und dies auch im Untersuchungszeitraum nie an ihn herangetragen worden sei.¹⁴¹²

Es konnte daher nicht festgestellt werden, ob Mitglieder der türkis-blauen Bundesregierung im Untersuchungszeitraum Wahrnehmungen über einen mutmaßlichen Suchtmittelkonsum von Schmid hatten.

¹⁴⁰⁷ Dok 63842, 347 (ingeschr), Tagebuch zu WKStA 17 St 5/19d: erörtert in „Profil“-Artikel vom 5.6.2020 „Der Fall Thomas Schmid: Der Kanzler-Vertraute und das Kokain“.

¹⁴⁰⁸ „Die Presse“-Artikel vom 17.6.2020 „Aufsichtsrat hält an Thomas Schmid als Öbag-Chef fest“.

¹⁴⁰⁹ „Die Presse“-Artikel vom 10.9.2020 „Ermittlungen gegen Schmid eingestellt“.

¹⁴¹⁰ „Kurier“-Artikel vom 5.6.2020 „ÖBAG-Chef Schmid: Aufsichtsrat prüft Drogenvorwürfe“.

¹⁴¹¹ 52/KOMM XXVII GP 25, 42, AP Blümel.

¹⁴¹² 52/KOMM XXVII GP 50, 53, AP Blümel.

3.8. Zeitlicher Ablauf

Abschließend folgt noch ein kurzer Überblick des zeitlichen Ablaufs, der noch einmal verdeutlicht, wie schnell die Bestellung des ersten Öbag-Vorstands erfolgte und dass Schmid Bestellung schon lange vor dem 27.3.2019 Thema war:

Juni 2017	Schmid erhält von Kurz den Auftrag, sich des Themas staatliche Beteiligungen anzunehmen.
1. Juli 2017	Kurz wird Bundesparteiobmann der ÖVP.
10.12.2017	Schmid teilt Schiefer mit, dass er „so schnell wie möglich“ zur Öbib wolle. „Sebastian“ wolle aber, dass er bleibe, so Schmid. ¹⁴¹³
18.12.2017	Angelobung der türkis-blauen Bundesregierung
Anfang 2018	Beginn der Arbeit an der Novelle des ÖIAG-Gesetzes
Februar 2018	Erste Medienberichte über die Öbib-Reform
21.8.2018	Am 21.8.2018 schreibt Schmid an Blümel: „Hab dir heute deine öbib gerettet [Kussmund-Emoji]“. Schmid antwortet mit drei Kussmund-Emojis und „Mein Riesen Held!!!“. ¹⁴¹⁴
28.9.2018	„Trend“-Artikel mit der Überschrift „ÖBIB neu: Thomas Schmid wird Holding-Vorstand“. ¹⁴¹⁵
5.10.2018	Am 5.10.2018 berichtet Schmid an Blümel: „Bin mit Arno durch Gutes Paket: [...] 1 Vorstand (im Gesetz) Dafür 2 AR für die blauen in der ÖIAG [...]“. ¹⁴¹⁶
11.12.2018	Die ÖIAG-Novelle wird vom Nationalrat beschlossen.

¹⁴¹³ Dok 77027, 22 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 28.3.2021 „Kriegst eh alles, was du willst‘: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde“.

¹⁴¹⁴ Dok 77027, 39 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in Dringliche Anfrage 6179/I vom 9.4.2021 (XXVII GP).

¹⁴¹⁵ „Trend“-Artikel vom 28.9.2018 „ÖBIB neu: Thomas Schmid wird Holding-Vorstand“.

¹⁴¹⁶ Dok 77027, 54 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 28.3.2021 „Kriegst eh alles, was du willst‘: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde“; „Falter“-Artikel vom 19.5.2021 „Seines Glückes Schmid“.

Ende 2018	Kurz fragt Schmid, ob ihm der Vorsitz im Aufsichtsrat der OMV nicht zu „zack“ sei und sagt, dass er „vollen Respekt“ dafür habe, wie sie das aufziehen. ¹⁴¹⁷
18.1.2019	Löger fragt Helm, ob er bereit wäre, eine Aufsichtsratsfunktion in der Öbag zu übernehmen.
22.1.2019	Ursprünglicher Termin für Generalversammlung der Öbib/Umwandlung der Öbib (verschoben aufgrund der Absage von Catasta)
24.1.2019	Treffen zwischen Höllinger und Schmid; Schmid schlägt Kurz Höllinger als Aufsichtsratsmitglied vor.
1.2.2019	Schmid urgiert bei Blümel, dass der 15.2.2019 der letztmögliche Termin für die erste Aufsichtsratssitzung der Öbag sei.
4.2.2019	Löger fragt Kern, ob er Aufsichtsratsvorsitzender werden möchte.
15.2.2019	Umwandlung der Öbib in die ÖBAG und Konstituierung des Aufsichtsrates
21.2.2019	Ausschreibung für Öbag-Alleinvorstand wird veröffentlicht.
18.3.2019 / 19.3.2019	Chatverlauf zwischen Strache und Löger, in dem es um neue Aufsichtsratsbestellungen in den Öbag-Beteiligungsgesellschaften „ <i>ab der Wahl von Schmitt</i> “ beziehungsweise „ <i>sofort nach Einsetzung von Schmitt</i> “ geht ¹⁴¹⁸
21.3.2019	Ende der Bewerbungsfrist
26.3.2019	Hearing der drei besten Bewerber
27.3.2019	Wahl von Schmid zum Öbag-Alleinvorstand

¹⁴¹⁷ Dok 68590, 8 ff (eingeschr), ON 939 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Öbag-Mitarbeiterin: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 16.10.2020 „*Gelöschte Schmid-SMS belasten den Kanzler*“; 160/KOMM XXVII GP 61, AP Bonelli.

¹⁴¹⁸ Dok 67617, 107 ff (eingeschr), ON 869 zu WKStA 17 St 5/19d, BK Bericht – Ergebnis Datenauswertung: erörtert in „Dossier“-Artikel vom 7.10.2020 „*Die OMV-Chats: Türkis-blauer Postenschacher im Ölgeschäft*“.

29.3.2019	Beginn der Funktionsperiode von Schmid
Ab 19.4.2019	Hauptversammlungen in den Beteiligungsgesellschaften
8.6.2021	Schmid tritt als Vorstand der Öbag zurück.

Im Zeitraum Mitte April bis Ende Juni 2019 wurde Schmid in den Beteiligungsgesellschaften OMV AG, Telekom Austria AG, Verbund AG, BIG und ARE in den Aufsichtsrat gewählt. Bei der Telekom Austria, der BIG und der ARE wurde Schmid zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Bei der OMV ist Schmid Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter.¹⁴¹⁹

Im Jahr 2019 beliefen sich die Bezüge von Schmid auf EUR 303.642,03. Jöstl, der von Mitte Februar bis Ende März 2019 interimistischer Vorstand war, erhielt 2019 EUR 87.994,46. Der Öbag-Vorstand hat alle Ansprüche auf Bezüge und sonstige vermögenswerte Vorteile aus seiner Tätigkeit in den Aufsichtsräten der Beteiligungsgesellschaften an die Öbag abgetreten.¹⁴²⁰

Zur Schnelligkeit der Vorstandsbestellung nahmen die Auskunftspersonen wie folgt Stellung:

Kern gab an, dass alles sehr schnell gegangen sei. Es sei nicht mehr viel Zeit gewesen bis zu den Hauptversammlungen der Beteiligungsgesellschaften. „[W]ir wollten“, so Kern, „in den Hauptversammlungen entsprechend repräsentiert sein und wollten auch schon Nominierungen vornehmen. Die Hauptversammlungssaison und die Vorlauf Fristen standen unmittelbar vor der Tür, daher war ein zügiges Verfahren natürlich im Sinne aller Beteiligten, vor allem im Sinne der Republik, und so haben wir das auch durchgezogen. [...] Die Bewerber waren informiert, dass die Hearings kurz nach Ablauf der Bewerbungsfrist stattfinden werden [...]“ Die Option, auf den interimistischen Vorstand, Mag. Jöstl, zurückzugreifen, habe nicht bestanden, weil Jöstl Kern gegenüber ausdrücklich erklärt habe, dass er sich nicht bewerben werde und nicht für die Funktion eines Vorstands zur Verfügung stehe.¹⁴²¹

Die Öbib habe ja nicht die Möglichkeit gehabt, Aufsichtsräte zu entsenden, so Kern weiter. „Und ein großes Ziel oder eine der wesentlichen Aufgaben der Öbag ist ja, dort, wo der Republik Aufsichtsräte zustehen, in den Beteiligungsgesellschaften [...] entsprechende Nominierungen vorzunehmen. [...]“, so Kern. Es sei auch selbstverständlich vorgesehen, dass der Vorstand der Öbag selbst in den Aufsichtsräten der Beteiligungsgesellschaft sitze. Die Dringlichkeit der Vorstandsbestellung sei bei einem Termin Anfang Februar 2019 mit Löger und Schmid vermutlich schon Thema gewesen, so Kern.¹⁴²²

Höllinger gab zu dem „enge[n] Ausschreibungskonzept“ an: „Es ist unsere im Gesetz formulierte Verpflichtung, Aufgabe eigentlich, möglichst rasch Teil der Aufsichtsräte zu

¹⁴¹⁹ Öbag Jahresbericht 2019, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/medien/ministerraete/ministerraete-seit-jaenner-2020/36-ministerrat-am-4-november-2020.html> (25.5.2021).

¹⁴²⁰ Geschäftsbericht Öbag 2019, <https://www.oebag.gv.at/wp-content/uploads/2021/02/oebag-gb19-dt-web.pdf> (27.5.2021).

¹⁴²¹ 237/KOMM XXVII GP 10, AP Helmut Kern.

¹⁴²² 237/KOMM XXVII GP 10 f, 13, AP Helmut Kern.

werden, um unsere Aufgabe zu erfüllen - - die war durch die HV-Saison, die ja im April/Mai/Juni ist, relativ knapp. Wenn man den verpasst, verliert man - - Und wir hätten jetzt eineinhalb Jahre verloren, durch die Verschiebung der HVs durch die Covid-Krise. Das heißt, man musste stringenter fortfahren. Außerdem gab es den gesetzlichen Auftrag, es ist unmittelbar mit der Ausschreibung zu beginnen [...]“. Aus Sicht des Aufsichtsrates sei es laut Höllinger ein „Glücksfall“ gewesen, dass es so schnell gegangen ist.¹⁴²³

Befragt zum schnellen Ausschreibungsprozess gab Perner an, dass es klar gewesen sei, *„dass dieses neue Vehikel Öbag einfach vom Tag eins an operativ arbeiten musste. Es gab keine Schonfrist in dem Sinn, ja. Deswegen war es natürlich schon wichtig, dass das gut vorbereitet war, und das war Eigentümeraufgabe, dass man ein Gesetz, das zuvor im Nationalrat beschlossen wurde, dann auch so umsetzt, dass es dann auch funktioniert. Wäre das nicht passiert, hätte das zu einem enormen Schaden am Kapitalmarkt geführt, und das wäre dann die Verantwortung des BMF gewesen. Deswegen hat man da natürlich versucht, das gut vorzubereiten, auch aus der Eigentümerperspektive“*.¹⁴²⁴

BMF-Abteilungsleiterin Gruber sagte bei ihrer Befragung, dass man dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Ausschreibung geschickt habe, *„weil es den Aufsichtsrat zu der Zeit noch gar nicht gab“*. *„Der Zeitplan war dann so“*, so Gruber weiter, *„dass der Aufsichtsrat relativ schnell eine Ausschreibung veranlassen musste. Daher hat er einen Vorschlag bekommen, und den konnte er dann übernehmen oder nicht.“*¹⁴²⁵

Festgestellt werden kann, dass Schmid im Zeitraum Ende Jänner 2019 bis zu seiner Bestellung im März 2019 zumindest Termine beziehungsweise persönliche Treffen mit den Aufsichtsratsmitgliedern Höllinger, Ortner, Luksch und Kern wahrnahm. Die Treffen mit Höllinger und Ortner fanden vor der Konstituierung des Aufsichtsrates statt. Bei Höllinger ging es um einen Kennenlernertermin, um auszuloten, ob sie für ein Aufsichtsratsmandat für die Öbag in Frage kommt. Es ist anzunehmen, dass dies auch bei Ortner der Fall war. Mit Kern fanden mehrere Termine statt, teilweise vor der Konstituierung, teilweise danach. Es ging im Wesentlichen um die Vorbereitung von Kern auf seine Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Öbag.

Schmid konnte bei diesen Treffen sein Wissen über die Staatsholding unter Beweis stellen und hatte im Gegensatz zu den anderen Bewerbern die Möglichkeit, die Aufsichtsratsmitglieder vorzeitig kennenzulernen. Helm und Schmid kannten einander schon mindestens seit Ende 2018. Helm entnahm schon Ende 2018 den Medien, dass Schmid Vorstand wird und gratulierte diesem.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden zum Teil erst sehr kurzfristig vor der konstituierenden Sitzung gefragt, ob sie Mandate übernehmen wollen. Kern, der Aufsichtsratsvorsitzende, wurde erst um den 4.2.2019 von Löger kontaktiert und gefragt. Bei einem Treffen Anfang Februar mit Löger und Schmid wurde Kern auf die Dringlichkeit der Vorstandsbestellung hingewiesen. Auch Höllinger wurde vermittelt, dass ein gewisser Zeitdruck besteht. Vor diesem Hintergrund

¹⁴²³ 120/KOMM XXVII GP 19, 56 f, AP Höllinger.

¹⁴²⁴ 197/KOMM XXVII GP 21 f, AP Perner.

¹⁴²⁵ 80/KOMM XXVII GP 45, AP Gruber.

entschied sich der Nominierungsausschuss für den kürzestmöglichen Zeitablauf für den Bewerbungsprozess für das Vorstandsmandat und griff auf die Vorbereitungen aus dem BMF zurück – insbesondere auch auf den Ausschreibungsentwurf, der nur mehr geringfügig geändert wurde.

Kern sagte bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss aus, dass er mehrere Termine mit Schmid wahrnahm, und dass Schmid seine Kompetenz eindrücklich unter Beweis stellen konnte. Kern gab an, bei einem Termin Anfang Februar sei es vermutlich auch um die Dringlichkeit der Bestellung des Vorstands gegangen. Die im Bericht zitierten Chatnachrichten belegen, dass die Dringlichkeit intern immer wieder Thema und es insbesondere Schmid ein großes Anliegen war, dass er in den Aufsichtsräten der Beteiligungsgesellschaften vertreten ist. Auch Höllinger betonte bei ihrer Befragung zweimal, dass der Aufsichtsrat nur wenig Zeit hatte, da das Ziel war, dass der Vorstand in den Aufsichtsräten der Beteiligungsgesellschaften vertreten ist.

4. Weitere Postenbesetzungen in der Öbag

4.1. Posten bei der Öbag als Belohnung?

Im Finanzministerium waren insbesondere Gruber, Laure, Perner, Szabó und Schmid an der Umstrukturierung der Öbib in die Öbag beteiligt.¹⁴²⁶ Neben Schmid wechselten schließlich auch Laure, Perner und Szabó im April 2019 in die Öbag.¹⁴²⁷ Tatsächlich unterstützten diese Personen Schmid bei seinem Vorhaben, Alleinvorstand der Öbag zu werden. Insbesondere Laure und Perner halfen Schmid insofern, als sie an dem Entwurf der Ausschreibung mitwirkten (siehe dazu Punkt 3.3.).

4.2. Mag. Melanie Laure

Die Juristin Laure arbeitete von Ende 2013 bis April 2019 im Finanzministerium. Sie fing dort als Studentin als Assistentin des gerade neu bestellten Kabinettschefs von Vizekanzler und Finanzminister Spindelegger, Thomas Schmid, an. Ab 2015 übernahm Laure daneben auch eine Funktion im Generalsekretariat des Finanzministeriums. Ab 2017 veränderte sich ihre Arbeit von einer klassischen Assistenz Tätigkeit zu einer Referententätigkeit. Schließlich war Laure unter Finanzminister Löger Referentin im Kabinett, war zuständig für die Themen Glücksspiel und Zoll und begleitete den Minister bei Terminen und auf Reisen. Laure gab an, während der gesamten Zeit im BMF sei Schmid ihr Vorgesetzter gewesen.¹⁴²⁸

Laure gab bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss an, sie sei ab der zweiten Jahreshälfte 2018 gemeinsam mit der zuständigen Fachabteilung und der Öbib für organisatorische sowie operative Vorbereitungsarbeiten zur Gründung der Öbag unterstützend

¹⁴²⁶ 197/KOMM XXVII GP 12, 27, AP Perner; 201/KOMM XXVII GP 4, 17 f, 28, AP Laure; 81/KOMM XXVII GP 11, 42, 51, AP Szabó.

¹⁴²⁷ 201/KOMM XXVII GP 4, AP Laure; 197/KOMM XXVII GP 5, AP Perner; 81/KOMM XXVII GP 4, AP Szabó.

¹⁴²⁸ 201/KOMM XXVII GP 4 f, 6, AP Laure.

tätig gewesen. Im April 2019 wechselte sie vom BMF in die Öbag und betreut seitdem die Kommunikationsagenden der Öbag.¹⁴²⁹ Ihr jetziger Posten sei nicht ausgeschrieben gewesen. Dies sei nach dem Stellenbesetzungsgesetz nicht vorgeschrieben.¹⁴³⁰

Laure gab an, die neu umstrukturierte Staatsholding sei für sie ein sehr spannendes Umfeld gewesen, für das sie sich sehr interessiert habe. Als junge Juristin habe sie sich auch für die neuen Aufgaben in der Öbag interessiert. Schmid habe sie damals gefragt, ob sie sich vorstellen könnte, in der Öbag tätig zu werden. Laure gab an, in der Öbag im Untersuchungszeitraum direkt mit dem Vorstand zusammengearbeitet zu haben.¹⁴³¹

Laure und Schmid unterhielten sich im Untersuchungszeitraum immer wieder über deren Wechsel zur Öbag:

Am 31.7.2018 unterhielten sich Laure und Schmid per Whatsapp darüber, ob ein Mitarbeiter im BMF „mit“ will, nachdem Schmid anmerkte, dass er besser bei „*uns in der ÖIAG wäre*“. Kurz darauf fragte Laure Schmid, ob man im Büro der neuen Öbag noch eine Klimaanlage einbauen lassen könne.¹⁴³² Laure bestätigte bei ihrer Befragung, dass das Büro der Öbag eine Klimaanlage hat.¹⁴³³

Anfang Dezember 2018 (am 11.12.2018 wurde die ÖIAG-Novelle vom Nationalrat beschlossen) unterhielten sich Schmid und Laure per Kurznachrichten über interne Differenzen innerhalb des Kabinetts. Im Zuge der Unterhaltung schrieb Schmid: „*Das ist aber nicht mehr mein Problem. Und deines auch nicht. Wir müssen jetzt an uns denken. Dort Büro usw aufbauen*“. ¹⁴³⁴

Seit 1.10.2019 ist Laure auch Geschäftsführerin der Immobilien und Industriebeteiligungen GmbH (im Folgenden Imib), einer Gesellschaft, an der die Öbag 100 Prozent hält.¹⁴³⁵ Bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss erklärte Laure, dass es sich bei der Imib nur um eine „*Kleinstgesellschaft*“ handle: „*Die Imib ist eine Nachfolgesellschaft der ehemaligen Voestalpine Alt. Im Zuge der Privatisierung der Voestalpine wurden die nicht privatisierungsfähigen Teile der Voestalpine Alt in der Voestalpine Alt belassen und diese in Imib [...] umbenannt. Bei der Imib handelt es sich also um eine Kleinstgesellschaft, weil sie keine operativen Geschäftstätigkeiten betreibt, sondern sich ausschließlich um Rechtsabwicklungsaktivitäten kümmert*“. ¹⁴³⁶ Laure gab an, sie habe sich im September 2019 im Rahmen einer Ausschreibung für diese Position beworben. Sie habe sich aus Interesse an den Aufgaben beworben. Es habe andere Bewerber gegeben; wie viele konnte Laure nicht beantworten.¹⁴³⁷ Konfrontiert mit den Ausschreibungskriterien gab Laure an, dass sie aufgrund

¹⁴²⁹ 201/KOMM XXVII GP 4, AP Laure.

¹⁴³⁰ 201/KOMM XXVII GP 48, AP Laure.

¹⁴³¹ 201/KOMM XXVII GP 6 f, AP Laure.

¹⁴³² Dok 77027, 38 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in 201/KOMM XXVII GP 24, 29, AP Laure.

¹⁴³³ 201/KOMM XXVII GP 12, AP Laure.

¹⁴³⁴ Dok 77027, 79 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 28.3.2021 „*Von der Staatsholding zur Thomas Schmid AG*“.

¹⁴³⁵ Website der Öbag, Portfolio, <https://www.oebag.gv.at/de/portfolio/> (15.1.2021); Firmen-ABC Imib, https://www.firmenabc.at/imib-immobilien-und-industriebeteiligungen-gmbh_FDoB (25.5.2021); 201/KOMM XXVII GP 4, AP Laure.

¹⁴³⁶ 201/KOMM XXVII GP 4, AP Laure.

¹⁴³⁷ 201/KOMM XXVII GP 9, 35, AP Laure.

ihres Verständnisses und ihrer Eignung mit der Aufgabenerfüllung betraut worden sei. Sie habe dort ein Hearing gehabt und habe ihre Kompetenzen dargelegt. Sie habe aufgrund ihrer Tätigkeit in der Öbag und im BMF ein tiefgreifendes Verständnis für diese Schnittstellenthematik. Sie sei von den auswählenden Personen als Bestgeeignete ausgewählt und betraut worden. An der Personalauswahl und am Bewerbungsprozess beteiligt gewesen seien Schmid, Perner und die Leiterin der Rechtsabteilung der Öbag. Perner kenne sie seit 2013 aus dem BMF, zu der Leiterin der Rechtsabteilung der Öbag habe sie ein sehr wertschätzendes und professionelles Arbeitsverhältnis. Im Vorfeld habe ihr niemand zugesagt, sie bei der Bewerbung zu unterstützen.¹⁴³⁸ Sie habe vermutlich im Büro mitbekommen, dass es diese Ausschreibung gebe.¹⁴³⁹

In der Stellenausschreibung – die Geschäftsführungsposition bei der Imib ist nach § 1 Stellenbesetzungsgesetz öffentlich auszuschreiben¹⁴⁴⁰ – waren unter anderem *„fachliche Qualifikation und langjährige Erfahrung in einer Industrieholding, insbesondere bei der Abwicklung früherer wirtschaftlicher Aktivitäten“* und *„langjährige Erfahrung im Rechnungswesen, in der Bilanzierung und im Steuerwesen sowie in der Finanzierung oder im Rechtswesen, ferner Erfahrung mit der Abwicklung von Pensionsansprüchen, insbesondere durch eine Pensionskasse“* als Voraussetzungen aufgelistet.¹⁴⁴¹

Da die Imib eine GmbH ist, erfolgte die Bestellung von Laure als Geschäftsführerin gemäß § 15 Abs. 1 GmbHG durch Beschluss der Gesellschafter. Alleingesellschafterin der Imib ist die Öbag. Schmid als Vorstand vertritt gemäß § 6 Abs. 2 ÖIAG-Gesetz 2000 die Eigentümerinteressen der Öbag in der Generalversammlung. Während der Vorstand der Öbag für den Vorschlag und die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern in den Beteiligungsgesellschaften die Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrates der Öbag einholen muss und besondere Anforderungen an die Qualifikation der zu bestellenden Aufsichtsratsmitglieder in § 5 ÖIAG-Gesetz 2000 normiert sind, finden sich keine vergleichbaren Erfordernisse für die Bestellung von Geschäftsführern in den Beteiligungsgesellschaften. Demnach obliegt die Entscheidung, wer Geschäftsführer in einer GmbH wird, offenbar allein dem Vorstand der Öbag. Ob interne Beschränkungen in der Satzung oder Geschäftsordnung bestehen, ist nicht bekannt.

Am 1.10.2019 informierte Schmid Laure per Whatsapp, dass er *„heute alles gelöscht“* habe. Laure antwortete: *„Es ist alles weg. Deine ganzen Chats“*. Die WKStA geht davon aus, dass Schmid vor der Hausdurchsuchung, die letztendlich am 12.11.2019 stattfand, gewarnt worden sei.¹⁴⁴²

¹⁴³⁸ 201/KOMM XXVII GP 10 f, AP Laure.

¹⁴³⁹ 201/KOMM XXVII GP 36, AP Laure.

¹⁴⁴⁰ Rechtsträger die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/was-wir-tun/was-wir-tun/Rechtstraeger_Obligo.pdf (25.5.2021).

¹⁴⁴¹ Dok 77503 (nicht öff), Stellenausschreibung Imib-Geschäftsführung, vorgelegt von Abg Dr. Krisper.

¹⁴⁴² Dok 110824, 102 (eingeschr), ON 1419 zu WKStA 17 St 5/19d, AV über Laure/Schmid-Chats: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 10.5.2021 *„Alles durchsucht und weggeworfen“*.

4.3. Dipl.-Ing. Bernhard Perner

Perner war von April 2013 bis Anfang 2018 für drei Finanzminister als Kabinettsmitarbeiter tätig und arbeitete sehr eng mit dem jeweiligen Finanzminister zusammen. Ab Anfang 2018 bis April 2019 war Perner projektbezogener Berater des BMF. Er sei immer in einer Expertenrolle tätig gewesen. Seine Expertise seien Finanz- und Kapitalmärkte, sagte der ausgebildete Naturwissenschaftler und Techniker. Im BMF habe er sich vor allem mit der Abwicklung der Hypo Alpe-Adria, der Reorganisation der Volksbanken und der Abwicklung der Immigon und der Kommunalkredit beschäftigt. Er sei als Finanz- und Kapitalmarktexperte auch an wichtigen Gesetzesvorhaben beteiligt gewesen.¹⁴⁴³

Zu Laure und Schmid bestand offenbar ein Vertrauensverhältnis, wie folgende Nachricht von Laure an Schmid vom 29.8.2018 zeigt: „*Der Bernhard ist ein guter und einer der von Anfang an dabei war - ein loyaler*“ und „*Der Perner ist wenn man es so nennen kann im inner circle*“.¹⁴⁴⁴

2016 wurde Perner zum Geschäftsführer der Abbag – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (im Folgenden Abbag) bestellt. Diese Gesellschaft bündelt Bankenabwicklungsthemen des BMF, so Perner. Er habe sich damals auf die entsprechende Ausschreibung beworben. Seit Anfang 2018 sei Perner daher nicht mehr direkt im BMF angestellt gewesen. Er sei dann hauptberuflich Geschäftsführer der Abbag gewesen, aber projektbezogen immer wieder beigezogen worden, beispielsweise bei der Vorbereitung und beim Aufbau der Öbag. Er sei zunächst punktuell in die Entwicklung des Öbag-Gesetzes eingebunden gewesen. Meistens sei es bei seiner Befassung um das Thema Kapitalmarkt, Standortbeteiligungen und auch um den operativen Aufbau der Gesellschaft gegangen.¹⁴⁴⁵

Perner ist seit 14.3.2018 Aufsichtsratsmitglied der KA Finanz AG.¹⁴⁴⁶ Von 2014 bis 1.8.2019 war Perner zudem im Aufsichtsrat der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (Oebfa).¹⁴⁴⁷ Perner war auch von 2014 bis September 2017 und von Jänner 2018 bis August 2019 Aufsichtsratsmitglied der FMA.¹⁴⁴⁸ Am 13.6.2019 wurde Perner – wohl im Rahmen seiner Tätigkeit für die Öbag – in den Aufsichtsrat der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) und der ARE Austrian Real Estate GmbH bestellt.¹⁴⁴⁹ Beide Funktionen übt Perner mittlerweile nicht mehr aus. Bei seiner Befragung gab Perner an, dass er „*kurzzeitig*“ im Aufsichtsrat der

¹⁴⁴³ 197/KOMM XXVII GP 4 f, 29, AP Perner.

¹⁴⁴⁴ Dok 77027, 40 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in 201/KOMM XXVII GP 36, AP Laure.

¹⁴⁴⁵ 197/KOMM XXVII GP 4 f, AP Perner.

¹⁴⁴⁶ KA Finanz AG Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2020, <https://www.kafinanz.at/finanzberichte/jahresberichte/> (26.5.2021).

¹⁴⁴⁷ Oebfa, Corporate Governance Bericht 2019, <https://www.oebfa.at/ueber-die-oebfa/unternehmensberichte.html> (25.5.2021).

¹⁴⁴⁸ FMA, Corporate Governance Bericht 2019, <https://www.fma.gv.at/publikationen/corporate-governance-berichte/> (25.5.2021).

¹⁴⁴⁹ Öbag, Jahresbericht 2019, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/medien/ministerraete/ministerraete-seit-jaenner-2020/36-ministerrat-am-4-november-2020.html> (25.5.2021).

BIG gewesen sei.¹⁴⁵⁰ Perner war im Untersuchungszeitraum auch Staatskommissär bei der Vakifbank International AG.¹⁴⁵¹

Von 1.4.2019 bis Ende März 2020 war Perner Prokurist beziehungsweise Direktor der Öbag. Es sei *„eigentlich schon Ende 2018 losgegangen“*, so Perner. Da habe ihn Schmid, den er 2013 im BMF kennengelernt habe, einmal gefragt, ob er grundsätzlich Interesse an einer Tätigkeit in der Öbag hätte. Perner gab an, dass das Interesse aber eigentlich unabhängig davon gegeben gewesen sei, insbesondere auch weil das Gesetz damals mit einer sehr breiten Mehrheit im Nationalrat beschlossen wurde.¹⁴⁵² Dass Schmid Vorstand der Öbag wird, sei Perner *„nicht klar“* gewesen.¹⁴⁵³

Er habe sich dann in Abstimmung mit der Finanzprokurator damit beschäftigt, wie eine *„technische Umsetzbarkeit hier gegeben sein könnte“*, und abgeklärt, *„inwieweit eine Tätigkeit für mich möglich wäre, inwieweit ich mich auch für eine Nebentätigkeit engagieren könnte“*. Er habe seine Tätigkeit in der Abbag nicht aufgeben wollen, *„weil es zu dem Zeitpunkt noch viele offene Themen gab“*. Dies sei auch eine gewisse Verantwortung gewesen, die er da wahrgenommen hat. Er sei dann Prokurist der Öbag gewesen und habe sich sehr stark im operativen Aufbau der Gesellschaft und auch mit dem neuen Thema der Standortinvestitionen beschäftigt. Seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie ist Perner nicht mehr in der Öbag tätig. Er übernahm im April 2020 die Funktion als Kogeschäftsführer der Covid-19-Finanzierungsagentur des Bundes.¹⁴⁵⁴

Seinen Vertrag mit der Öbag habe Perner mit dem BMF und mit der Finanzprokurator abgestimmt. Ob dieser wirklich genehmigungspflichtig war, wisse er nicht, so Perner. Konfrontiert mit dem Antrag auf Genehmigung gab Perner an, dass *„das [...] insofern genehmigungspflichtig [war]“*. Die entsprechende Vereinbarung habe er mit Gruber und der Finanzprokurator abgestimmt. Möglicherweise seien Schmid oder Laure gegebenenfalls auch durch die Fachabteilung beigezogen worden. Die Finanzprokurator sei von der Fachabteilung hinzugezogen worden, weil es um dienstrechtliche Fragen ging. Die Finanzprokurator habe mehrere Vorschläge kritisiert, *„aber der Vorschlag, der dann umgesetzt wurde, der war dann auch für die Finanzprokurator okay“*, so Perner. Ein Thema sei auch die Frage der Aufteilung der Arbeitszeit gewesen.¹⁴⁵⁵ Perner begründete die Nebenbeschäftigung unter anderem damit, dass die Abbag weniger Aufgaben zu erfüllen gehabt habe. Perner gab an, eine engere Zusammenarbeit zwischen Abbag und Öbag habe in Summe Vorteile für den Bund und somit auch für den Steuerzahler gehabt.¹⁴⁵⁶

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA, im Untersuchungszeitraum Leiter der Präsidialsektion im BMF, gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, die Frage, wie man die Nebenbeschäftigung von Perner in der Öbag regle, sei *„rechtlich nicht ganz so ohne“* gewesen.

¹⁴⁵⁰ 197/KOMM XXVII GP 39, AP Perner.

¹⁴⁵¹ Abbag, Corporate Governance Bericht 2019, <https://www.abbag.at/kommunikation%2ehtml> (26.5.2021); Offenlegungen 2017 und 2018 Vakifbank International AG, <https://www.vakifbank.at/ueber-uns/offenlegung/> (25.5.2021); Beilage zur parlamentarischen Anfragebeantwortung 247/AB vom 27.1.2020 zu 224/J zu Frage 5.

¹⁴⁵² 197/KOMM XXVII GP 5, 27, 30 f, AP Perner.

¹⁴⁵³ 197/KOMM XXVII GP 30 f, AP Perner.

¹⁴⁵⁴ 197/KOMM XXVII GP 5, 30, AP Perner.

¹⁴⁵⁵ 197/KOMM XXVII GP 27 f, AP Perner.

¹⁴⁵⁶ 197/KOMM XXVII GP 57 ff, AP Perner.

Daher sei auch damals die Finanzprokuratorat beauftragt worden. Dass die Tätigkeit in der Abbag als Abbaugesellschaft „*schon kraft Definition irgendwann einmal zu Ende geht und natürlich – zwar über einen längeren Zeitraum, aber halt kontinuierlich – auch im Aufwand zurückgeht*“, sei ja klar, so Müller.¹⁴⁵⁷

Laut einer internen E-Mail des BMF von Ende April 2019 über die Vorbereitungen des Vertrags – dies sei laut der E-Mail auch mit Löger besprochen worden – sollte das Geschäftsführergehalt von Perner entsprechend der reduzierten Aufgaben gekürzt werden. Perner erhielt aber auch von der Öbag eine Vergütung und verdiente somit insgesamt mehr als zuvor nur als Abbag-Geschäftsführer.¹⁴⁵⁸ Ob dies tatsächlich so umgesetzt wurde, konnte nicht festgestellt werden.

Perners Position bei der Öbag sei nicht ausgeschrieben gewesen. Die Stelle sei keine ausschreibungspflichtige Position nach dem Stellenbesetzungsgesetz gewesen, so Perner.¹⁴⁵⁹

4.4. Balázs Szabó, BSc

Szabó kam 2015 nach Wien, um nach seinem Volkswirtschaftsstudium in Budapest ein Masterstudium an der Wirtschaftsuniversität Wien zu absolvieren, und begann Anfang 2017 zunächst als Verwaltungspraktikant im BMF zu arbeiten. Er habe damals von Schmid von dieser offenen Stelle erfahren. Schmid habe er 2016 im privaten Umfeld kennengelernt. Ab Februar 2018 setzte er seine Tätigkeit im BMF als „*EU-Poolist*“ im Generalsekretariat fort und arbeitete sehr eng mit dem Kabinett zusammen. Er sei damals von Schmid gefragt worden, ob er im Generalsekretariat weiterarbeiten wolle. Er gehe davon aus, dass die Abteilungsleiterin und der Generalsekretär mit seiner Arbeit zufrieden gewesen seien. Ausschreibungen für seine Stellen im BMF habe es nicht gegeben. Auch Szabó wechselte im April 2019 vom BMF in die Öbag und übernahm dort die Funktion des Vorstandsassistenten von Schmid.¹⁴⁶⁰

Szabó war auch in die Vorarbeiten des BMF im Rahmen der ÖIAG-Novelle involviert und klärte immer wieder für Schmid intern inhaltliche Fragen zur Novelle ab. So warf er beispielsweise im Jänner 2019 unter anderem die Frage auf, ob es zulässig ist, dass der Vorstand der Öbag Mitglied der Aufsichtsräte der KA Finanz AG und der Österreichischen Lotterien GmbH ist. Schmid war damals in diesen beiden Aufsichtsräten.¹⁴⁶¹ Den Auftrag, die Zulässigkeit zu überprüfen, habe Szabó von Schmid bekommen. Szabó räumte bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss ein, dass er gewusst habe, dass Schmid in diesen beiden Aufsichtsräten „*sitzt*“. Die Frage sei aber nicht auf Schmid „*gezielt*“ gewesen.¹⁴⁶²

Festgestellt werden kann, dass von den circa 20 Mitarbeitern¹⁴⁶³ bei der Öbag drei direkt vom BMF, wo sie mit Schmid zusammenarbeiteten und an der Umstrukturierung der Öbib in die

¹⁴⁵⁷ 206/KOMM XXVII GP 4, 37, AP Müller.

¹⁴⁵⁸ Dok 5236, 2 (ingeschr), BMF, Info für HBM über Abbag-Öbag-Vereinbarung betreffend Perner: erörtert in 206/KOMM XXVII GP 36 f, AP Müller; „Der Standard“-Artikel vom 16.3.2021 „*Undurchsichtige Vorgänge bei Vergabe von Staatsposten*“; Dok 10224 (ingeschr), BMF, Korrespondenz und Vertragsentwurf zur Abbag-Öbag-Vereinbarung betreffend Perner: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 16.3.2021 „*Undurchsichtige Vorgänge bei Vergabe von Staatsposten*“.

¹⁴⁵⁹ 197/KOMM XXVII GP 30, AP Perner.

¹⁴⁶⁰ 81/KOMM XXVII GP 4, 8 f, 28, 56, 66, AP Szabó.

¹⁴⁶¹ Dok 5797, 2 (ingeschr), BMF, Memo zu Themenbereichen Öbag: erörtert in 81/KOMM XXVII GP 29, AP Szabó.

¹⁴⁶² 81/KOMM XXVII GP 29 f, AP Szabó.

¹⁴⁶³ 81/KOMM XXVII GP 6, AP Szabó; 51/KOMM XXVII GP 8, AP Schmid.

Öbag mitarbeiteten, in die Öbag wechselten (Perner war nur mehr projektbezogen für das BMF tätig, war aber in die Umstrukturierung involviert).

Laure und Perner wurden von Schmid gefragt, ob sie in die Öbag wechseln wollen. Es ist davon auszugehen, dass auch Szabó von Schmid gefragt wurde, ob er in der Öbag arbeiten möchte. Perner wurde bereits Ende 2018 gefragt und begann mit Vorbereitungen für die Genehmigung dieser Nebenbeschäftigung. Laure ging schon Ende Juli 2018 davon aus, dass sie gemeinsam mit Schmid in die Öbag wechseln werde.

Schmid suchte sich demnach ab dem Sommer 2018 sein Team für die Öbag aus und fragte vertraute Mitarbeiter von ihm im BMF, ob diese ihn begleiten würden. In der Folge unterstützten diese Mitarbeiter Schmid bei seinem Vorhaben, Alleinvorstand der Öbag zu werden.

B e w e i s w ü r d i g u n g

Die Darstellung der Geschichte der Staatsholding ist unstrittig. Sie zeigt die unterschiedlichen Herangehensweisen in Bezug auf die Verwaltung des Staatsvermögens. Bereits zu Beginn des Jahres 2017 kam es nach einer Wortmeldung aus dem SPÖ-Bereich, dass die Konstruktion der damals bestehenden Öbib geändert werden sollte, unter Finanzminister Hans Jörg Schelling zu einem Gesetzentwurf für ein neues ÖIAG-Gesetz. Der Plan, die Öbib in die Öbag umzustrukturieren, wurde von der türkis-blauen Bundesregierung aufgegriffen. Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung dieser Strukturreform spielte der Kabinettschef und Generalsekretär im Finanzministerium MMag. Thomas Schmid. Schmid, ÖVP-Mitglied und dem Bundeskanzler Kurz freundschaftlich verbunden, zeigte schon frühzeitig Interesse daran, Vorstand der neu zu schaffenden Öbag zu werden. Wenngleich Schmid sich zum Fragenkomplex Öbag unter Hinweis auf das anhängige Strafverfahren der Aussage entschlagen hat, lagen dem Untersuchungsausschuss hinreichend Beweismittel vor, die dieses Interesse und die Bemühungen einzelner Mitarbeiter im BMF, diesem auch zum Durchbruch zu verhelfen, dokumentieren. Wenngleich das Verfahren keine Hinweise darauf geliefert hat, dass der damalige Finanzminister Löger aktiv die Pläne Schmid gefördert hat, ist davon auszugehen, dass er jedenfalls aufgrund einer parlamentarischen Anfrage darüber informiert war, dass Abgeordnete annahmen, Schmid arbeite am Text der Ausschreibung für jene Position mit, die er selbst anstrebt.

Entgegen diesem zumindest durch die Anfrage vermittelten Wissen hat sich Löger bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss als uninformiert dargestellt. Es ist unglaubwürdig, dass Löger über die Vorbereitungen der Ausschreibung einer für die Republik äußerst bedeutsamen Position nicht unterrichtet wurde. Seiner Aussage ist allerdings zu entnehmen, dass er nicht einmal den Versuch machte, sich zu informieren und so seiner Pflicht als zuständiger Minister nachzukommen, für ein ordnungsgemäßes, nach objektiven Kriterien ausgerichtetes Ausschreibungsverfahren zu sorgen.

Schon Ende des Jahres 2018 wurde Schmid medial als „absoluter Favorit“ für diesen Posten dargestellt. Das Wirtschaftsmagazin „Trend“ titelte: „*ÖBIB neu: Thomas Schmid wird Holding-Vorstand*“. Dem damaligen Kommissär im Büro des Generalsekretärs Schmid war „immer

klar“, dass Schmid ein gewisses Interesse am Vorstandsposten hatte. Dass Schmid weit über ein bloßes Interesse hinaus nicht nur aktiv an der Formulierung des Gesetzestextes mitarbeitete, sondern darüber hinaus den Ausschreibungstext zu seinen Gunsten beeinflusste, ergibt sich mit nicht zu überbietender Deutlichkeit aus den Chatnachrichten vom 10. und 27.12.2018, deren Text in Punkt 3.3. wiedergegeben ist. Nur beispielhaft sei die Reaktion von Schmid auf die Empfehlung eines damaligen Kabinettsmitarbeiters genannt, als ein Auswahlkriterium internationale Erfahrung in den Ausschreibungstext aufzunehmen: *„Ich bin aber nicht international erfahren“* und *„Ich habe immer in Österreich gearbeitet“*. Seinen Bedenken Rechnung tragend bot eine andere Mitarbeiterin Schmid daraufhin an: *„[...] können es aber gerne raustun, wenn du willst“*. Tatsächlich findet sich im endgültigen Ausschreibungstext das Erfordernis *„internationale Erfahrung“* nicht.

Anders als in früheren Ausschreibungen für die Geschäftsleitung der Öbib schränkt die Ausschreibung für die Öbag die vom Kandidaten geforderten Erfahrungen auf Bereiche in staatlichen und teilstaatlichen Unternehmen und im öffentlichen Sektor ein. Wie sich aus Chatnachrichten ergibt, basieren diese Formulierungen ausschließlich auf Vorschlägen eines Kabinettsmitarbeiters, der damit die Chancen der Bewerbung Schmidts fördern wollte.

Die Bestellung des Vorstands sollte durch einen vom Bundesminister für Finanzen einzusetzenden Aufsichtsrat erfolgen. Zwischen den Regierungspartnern war paktiert, dass die Kapitalvertreter im Verhältnis 4 (ÖVP) : 2 (FPÖ) eingesetzt werden sollen. Formal nahm der damalige Finanzminister Löger mit den Kandidaten Kontakt auf und ernannte diese in der Folge. Er wahrte dabei das vereinbarte Verhältnis der Parteinähe, holte die Zustimmung Straches ein (siehe Punkt 2.4.4.) und stimmte sich mit dem Bundeskanzler ab. Schmid diente dabei als Mittelsmann. Die Annahme, der Parteiohmann der ÖVP hätte einem erst kurz in der Politik tätigen Minister völlige Selbständigkeit bei der Postenbesetzung eingeräumt, wäre mit den Erfahrungen des täglichen Lebens unvereinbar.

Ebenso kann nicht davon ausgegangen werden, die FPÖ, insbesondere Vizekanzler Strache, hätte in den Unternehmen Öbag und Casag insbesondere in Fragen der Postenbesetzungen kein Mitspracherecht gehabt. Dass Strache heftig das Einhalten von Vereinbarungen – auch hinsichtlich Öbag Neu – urgierte, ergibt sich aus den Chatnachrichten. Es ist davon auszugehen, dass auch das Abgehen von der ursprünglichen FPÖ-Forderung nach zwei Vorstandsmitgliedern in der Führung der Öbag und die Zustimmung zur Bestellung Schmidts als Alleinvorstand nur nach entsprechender Vereinbarung zwischen ÖVP und FPÖ erlangt werden konnten. Die im Untersuchungszeitraum transparent gewordene Arbeit der türkis-blauen Regierung zeigte, dass für Zugeständnisse, etwa bei Postenbesetzungen, im Allgemeinen eine Gegenleistung zu erbringen war. Sehr plastisch gibt das der Chatverkehr vom 19.3.2019 zwischen Löger und Strache über die Besetzung von Aufsichtsratsposten wieder (siehe Punkt 3.1.2.). Eine Junktimierung der in engem zeitlichen Zusammenhang erfolgten Ernennungen von Schmid zum Öbag-Vorstand und von Sidlo zum Vorstandsmitglied der Casag erscheint daher zumindest wahrscheinlich. Bedenkt man, dass etwa ab Mai 2018 die ÖIAG-Novelle medial bekannt und schon damals Schmid als zukünftiger Vorstand bezeichnet wurde (siehe Punkt 2.3.4.) und Strache sich am 27.6.2018 bei Grubmüller erkundigte, ob er einen *„verlässlichen und Freiheitlichen aus dem Casino Bereich“* kenne, den man *„statt dem roten Hoscher in den Casino Vorstand bringen“* könne (siehe Kapitel 1 Punkt 9.2.), zeigt sich nicht nur in den Ernennungen von Schmid und Sidlo ein enger zeitlicher Zusammenhang, sondern

auch in der Erörterung der Bestellung des Öbag-Vorstands und der Suche Straches nach einem Vorstandskandidaten als möglichem Gegengewicht.

Dieser Schluss wird auch durch eine Aktennotiz, die Rothensteiner über ein Telefonat mit Löger am 1.2.2019 anfertigte, bestärkt. Laut der Aktennotiz bezeichnete Löger Sidlo trotz des Einwands von Rothensteiner als „Muss“ (siehe Kapitel 1, Punkt 10.6.). Dass es sich bei der Bestellung Sidlos um ein „Muss“ handle, ist ein Indiz dafür, dass die Bestellung Sidlos zum Finanzvorstand Teil eines „Deals“ war, der ohne diese Bestellung nicht durchgeführt werden konnte. Die in der Zukunft liegende von Novomatic gewünschte entgegenkommende Behandlung bei der Lizenzvergabe konnte für Rothensteiner als Aufsichtsratsvorsitzenden der Casag ebenso wenig ein bedeutsames Argument sein wie eine bloße Gefälligkeit gegenüber der FPÖ. Es liegt daher der Schluss nahe, dass Grund der von Strache außerordentlich nachdrücklich betriebenen und von Rothensteiner aufgrund einer Information durch Löger auch gegenüber Chvátal als „Muss“ bezeichneten Vorstandsbestellung Sidlos eine Abmachung zwischen Verantwortungsträgern der ÖVP und der FPÖ betreffend den Ausgleich bei einer unbedingt gewünschten Postenbesetzung war (siehe auch Kapitel 1 Punkt 10.2.2.).

E r g e b n i s

Die Öbag verwaltet als Staatsholding die Beteiligungen der Republik an hochwertigen Unternehmen. Ein erklärtes Ziel der Neustrukturierung dieser Holding war, sie in die Lage zu versetzen, die Beteiligungen des Staates erfolgsorientiert zu verwalten. An der grundsätzlichen Ausrichtung der Struktur und der Strategie des Unternehmens wurde im Ausschuss keine Kritik laut. Es bestand auch Konsens, dass bestqualifizierte Personen mit dieser Aufgabe zu betrauen sind.

Nach den dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen werden die von den Eigentümervertretern in den Aufsichtsrat entsandten Personen diesem Postulat gerecht. Es handelt sich bei ihnen um Persönlichkeiten, die sich im Wirtschaftsleben sehr bewährt haben, wie aus den im Bericht überblicksmäßig wiedergegebenen Lebensläufen zu entnehmen ist. Dass sie jeweils in einem Naheverhältnis zu einer der beiden Regierungsparteien stehen, ändert an dieser Qualifikation nichts.

In Anbetracht der Wichtigkeit der zu besetzenden Positionen ist es nicht verwunderlich, dass sich Bundeskanzler und Vizekanzler als Obmänner der Regierungsparteien in die durch den Finanzminister vorzunehmende Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder einbrachten. Diese den üblichen Abläufen der Realpolitik entsprechende Vorgangsweise wurde auch im Untersuchungsausschuss betreffend die „politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung“, kurz „BVT-Ausschuss“, thematisiert. Die Ausführungen im dazu vorgelegten Abschlussbericht (3/US; 695 BlgNR XXVI GP) in Kapitel „8.4. Organisation – Politische Netzwerke“ (Seite 284) können sinngemäß auch für die hier zu beurteilende Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates nutzbar gemacht werden:

„In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass es demokratiepolitisch grundsätzlich nicht bedenklich ist, dass politische Parteien, die eine Regierungsfunktion ausüben, vor allem leitende Positionen mit Personen besetzen, denen sie politisch Vertrauen entgegenbringen. Dies gilt aber nur dann, wenn insgesamt keine anderen besser geeigneten Kandidaten für die

jeweilige zu besetzende Stelle zur Verfügung stehen. Die Neutralität eines jeden Amtes sollte auch dadurch gewährleistet werden, dass der fachlichen Eignung stets die angemessene Bedeutung zukommt.“

Diesen Überlegungen ist für die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder der Öbag grundsätzlich zuzustimmen. Nach dem im aktuellen Untersuchungsausschuss gesammelten Wissen wurde bei deren Bestellung nicht gegen die im oben wiedergegebenen Abschlussbericht beschriebenen Grundsätze verstoßen. Unerheblich ist, dass es mit Sicherheit auch andere qualifizierte Personen gegeben hätte, weil dem Eigentümerversorger bei seiner Entscheidung ein Spielraum einzuräumen ist.

Art und Strategie der Verwaltung des Staatsvermögens werden – wie auch die im Bericht dargestellte Geschichte der Staatsholding beweist – durch die Politik bestimmt. Das Ergebnis der von der Politik geführten Diskussionen wurde in ein Gesetz – hier das ÖIAG-Gesetz 2018, BGBl. I Nr. 96/2018 – gegossen, somit demokratisch legitimiert und für den Staatsbürger transparent gemacht. Die Einhaltung der so festgelegten Grundsätze wird vom Aufsichtsrat überwacht.

Das operative Geschäft der Öbag, an deren Spitze der Vorstand steht, betrifft Unternehmen, an denen der Staat das Eigentum oder Beteiligungen hält, die weitaus überwiegend in privatwirtschaftlichem Wettbewerb stehen. Die Ausschreibung dieser Spitzenposition muss daher nach objektiven Kriterien und so gestaltet werden, dass möglichst auf breiter Basis höchstqualifizierte Personen weitestgehend ungeachtet ihrer politischen Einstellung in einem nachvollziehbaren Ausschreibungs- und Beurteilungsvorgang gefunden werden können.

Die Ausschreibung dieser Position wurde vom BMF vorbereitet. Den involvierten Angehörigen des BMF war bewusst, dass ihr Entwurf der Ausschreibung von den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Öbag weitestgehend übernommen werden wird. Anderenfalls wäre ihr besonderes Bemühen, Formulierungen zu finden, die Schmid als Bewerber favorisieren, nicht zu erklären. Die Übernahme des Entwurfs für eine an sich in die Eigenzuständigkeit des Aufsichtsrates fallende Tätigkeit lässt sich auch aus dem vom BMF herbeigeführten besonderen Zeitdruck, der kaum ein eigenes Tätigwerden der Aufsichtsratsmitglieder erlaubte, erklären. Die erst kurz vor der Ausschreibung vom Finanzminister bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates der Öbag übernahmen nach eigenen Angaben zwar nicht alles aus dem Entwurf, beließen aber gerade die für den Bewerber Schmid günstigen Passagen unverändert.

Entscheidend für ein ordnungsgemäßes Ausschreibungsverfahren sind die Angemessenheit der zur Verfügung stehenden **Zeit**, die **Objektivität**, die **Effektivität** und die **Transparenz** des zur Bestellung als Vorstand führenden Vorgangs.

Gegen diese genannten Grundsätze wurde bei Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung des Postens eines Vorstandes der Öbag mehrfach verstoßen, obwohl durch den Aufsichtsrat die formellen Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes eingehalten wurden:

Der vom BMF vorgegebene **Zeitplan** reichte weder dafür aus, dass sich die Aufsichtsratsmitglieder mit ihrer Aufgabe vertraut machen konnten, noch konnte erwartet werden, dass ernst zu nehmende Kandidaten aus dem privaten Berufsleben in etwas mehr als einem Monat nach der Ausschreibung zur Übernahme der ausgeschriebenen Tätigkeit bereit sein konnten. Dieser Zeitdruck, dessen objektivierbare Notwendigkeit sich dem

Untersuchungsausschuss nicht erschließt, manifestierte sich bereits in der ungewöhnlich kurzen Begutachtungsfrist für die Novelle des ÖIAG-Gesetzes. Diese Novelle trat sodann gemäß § 16 ÖIAG-Gesetz 2000 i.d.F. BGBl. I Nr. 96/2018 mit 1.1.2019 in Kraft. Mit 15.2.2019 beschloss die Generalversammlung der Öbib die Umwandlung in die Öbag. Mit 21.2.2019 wurde der Vorstandsposten ausgeschrieben und mit 27.3.2019 Schmid zum Vorstand bestellt. Da die Umwandlung der Öbib in eine AG gemäß § 1 ÖIAG-Gesetz 2000 erst mit dem entsprechenden Generalversammlungsbeschluss der Öbib erfolgen sollte, war die Öbib somit in ihrem Bestand durch das Gesetz nicht begrenzt. Zudem waren auch schon vor Umwandlung der Öbib Personen, die vom Nominierungskomitee bestellt worden waren, als Eigentümerversorger in den Aufsichtsräten der Beteiligungsunternehmen präsent, sodass nicht zu erkennen ist, warum nicht eine der Bedeutung der Position angemessene Übergangszeit gewährleistet werden konnte.

Die **Objektivität** des Ausschreibungsvorgangs war nicht gegeben. Die mit der Vorbereitung der Ausschreibung befassten Personen, nämlich der potenzielle Bewerber Kabinettschef und Generalsekretär des BMF Schmid und seine Mitarbeiter, setzten, wie im Bericht ausführlich festgestellt, alles daran, Formulierungen zu finden, die die Kandidatur Schmidts mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgversprechend machen konnten. Bundesminister Löger, als unmittelbarem Vorgesetzten der handelnden Personen, war zumindest seit der parlamentarischen Anfrage vom 15.5.2018 bekannt, dass der Vorwurf erhoben wurde, Schmid bearbeite den Ausschreibungstext zu seinen Gunsten. Es konnten ihm auch nicht die Zeitungsmeldungen entgangen sein, die Schmid bereits vor der Ausschreibung als Favoriten für den Vorstandsposten nannten. Es wäre Aufgabe und Pflicht des Bundesministers gewesen, sofort für eine Lösung des Interessenkonflikts zu sorgen. Derartiges geschah nicht. Die Aufsichtsratsmitglieder folgten kritiklos den wesentlichen Punkten des ministeriellen Entwurfs, obwohl sie, etwa durch einen Vergleich mit den Ausschreibungen für die Geschäftsleitung der Öbib, leicht hätten erkennen können, dass durch die im Folgenden noch näher beschriebenen Formulierungen der Kreis der möglichen Bewerber unnötig eingeschränkt wurde.

Die bewusst zur Bevorzugung der Kandidatur Schmidts in die Ausschreibung aufgenommenen Passagen minderten die **Effektivität** der Ausschreibung, weil allein durch das Kriterium „Erfahrung in Aufsichtsräten staatlicher und teilstaatlicher Unternehmen“ Bewerber aus der internationalen und der nationalen Privatwirtschaft ausgeschlossen werden konnten. Ein vergleichbares Kriterium fand sich in der Ausschreibung für die Geschäftsleitung der Öbib nicht. Dort wurden auch nur „Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Stakeholdern (Öffentlichkeit, Politik etc.)“ für erforderlich gehalten, während ein Vorstandskandidat für die Öbag nur die „Verhandlungsführung mit politischen Stakeholdern“ können musste. Während es für die Geschäftsleitung der Öbib ausreichte, „mehrjährige, erfolgreiche Führungserfahrung in der Privatwirtschaft, im Public Management oder in der öffentlichen Verwaltung in höchster Funktion“ zu haben, musste der Bewerber im Bereich Öbag „Führungserfahrung im öffentlichen Sektor“ aufweisen. Der Vergleich mit den die Öbib betreffenden Ausschreibungen zeigt, dass dort ein wesentlich breiteres Bewerberfeld ermöglicht wurde, obwohl die Staatsholding damals nicht auf Wertsteigerung der Beteiligungen des Staates, sondern auf Privatisierung ausgerichtet war. Zwar war auch in der Ausschreibung für die Geschäftsleitung der Öbib „internationale Erfahrung“ nicht gefordert, doch wäre dieses Kriterium in Anbetracht der übrigen Beteiligungen an den Unternehmen der Staatsholding (América Móvil, Abu Dhabi) und der internationalen Vernetzung großer Unternehmen (OMV) wohl wünschenswert gewesen. Diese Art der unternehmerischen Erfahrung wurde, wie durch die Chatprotokolle nachgewiesen werden konnte, allein deshalb nicht aufgenommen, weil sie Schmid fehlte.

Der Bestellung von Schmid zum Vorstand der Öbag mangelte es trotz der durchgeführten Ausschreibung im Ergebnis auch an der **Transparenz**, weil für den Uneingeweihten nicht erkennbar war, dass durch den dargestellten Kriterienkatalog und dessen unkritische Übernahme durch die Aufsichtsratsmitglieder Schmid besonders bevorzugt wurde.

Abschließend ist zu betonen, dass Untersuchungsgegenstand gemäß Punkt 7 des grundsätzlichen Beweisbeschlusses nur die Bestellung von Thomas Schmid zum Vorstand der Öbag war, nicht jedoch dessen Qualifikation. Ebenso wenig konnte der Untersuchungsausschuss eine Aussage darüber treffen, ob es bei anderer Gestaltung des Ausschreibungsvorgangs außer Schmid weitere gleich oder besser qualifizierte Personen gegeben hätte, die nur wegen der einschränkenden Auswahlkriterien nicht in die Auswahl oder zum Zuge kamen.

Dem zuständigen Bundesminister Löger ist der Vorwurf zu machen, dass er trotz der Warnung aufgrund der parlamentarischen Anfrage nichts unternahm, um einen auf objektiven Kriterien beruhenden Ausschreibungsvorgang zu gewährleisten. Wenngleich sich im Untersuchungsausschuss keine Beweisergebnisse dafür fanden, dass Kurz über die Art der Erstellung des Entwurfs der Ausschreibung informiert war oder diese aktiv betrieb, steht fest, dass von ihm, Löger, Blümel und Strache schon frühzeitig die Bestellung von Schmid zum Vorstand der Öbag als sicher angenommen wurde (siehe Punkt 3.1.2.).

Die Auffälligkeiten betreffend die Vorstandsbestellungen von Schmid und Sidlo wurden ausführlich beschrieben. Wenngleich eine Verschränkung der beiden Vorgänge nicht mit letzter Sicherheit festgestellt werden konnte, hat die Untersuchung doch eine hohe Wahrscheinlichkeit für einen „Deal“ in Zusammenhang mit der Vorstandsbestellung von Schmid ergeben. Jedenfalls konnte festgestellt werden, dass Sidlo deshalb als Kandidat präsentiert und schließlich bestellt wurde, weil er ein „*verlässlicher und Freiheitlicher*“ war. Die Auswahl erfolgte somit nicht nach dem Kriterium der Vorteilhaftigkeit für das Unternehmen, sondern danach, dass die FPÖ eine bedeutende Position mit einem verlässlichen Freiheitlichen besetzen kann. Dass Novomatic sich zu diesem Zweck zum Handlanger der FPÖ machen ließ, ist ebenfalls nicht durch besonderes Interesse am Wohl der Casag zu erklären, sondern – wie im Bericht mehrfach ausführlich erörtert – durch die Hoffnung auf zukünftige Konzessionserteilungen an Novomatic in Konkurrenz zur Casag (siehe dazu insbesondere Kapitel 2 Punkte 6.6. und 17.).

Kapitel 4

ARE Austrian Real Estate GmbH

Inhaltsverzeichnis

Feststellungen.....	337
1. Gegenstand der Untersuchung.....	337
2. Die ARE Austrian Real Estate GmbH.....	337
2.1. Der ARE-Konzern und seine Ziele.....	337
2.2. Wohnbauinitiative 2015.....	340
2.3. Die Rechnungshofprüfung.....	340
3. Kritikpunkte im Untersuchungsausschuss.....	341
3.1. Leistbares Wohnen?.....	341
3.2. Strategieänderung durch Eigentümerwechsel?.....	344
3.3. Kooperationen mit privaten Investoren/Bauträgern.....	345
4. Pläne zur Privatisierung der ARE.....	350
4.1. Die Vorgeschichte.....	350
4.2. Strategieklausur, Projektantrag und „Living Paper“.....	351
4.3. Mögliche Strategien zur Weiterentwicklung der ARE.....	352
Beweiswürdigung.....	353
5. Die Beweisaufnahme.....	353
5.1. „Leistbares Wohnen“.....	353
5.2. Kooperationen.....	354
5.3. Privatisierungsüberlegungen.....	354
Ergebnis.....	354

ARE Austrian Real Estate GmbH

Beweisthema 6 und 3: Beteiligungsmanagement des Bundes, Begünstigung von Dritten

Feststellungen

1. Gegenstand der Untersuchung

Der Bund ist an mehreren Unternehmungen direkt oder indirekt beteiligt. Kern dieses Beweisthemas ist die Aufklärung über die Einflussnahme der Bundesregierung auf die Öbib beziehungsweise Öbag, die Hintergründe, Strategien und Motive der Umstrukturierung der Öbib zur Öbag und die verwaltungsseitige Vorbereitung der entsprechenden Gesetzesnovellen sowie die Aufklärung über das Funktionieren des Beteiligungsmanagements des Bundes.

Unter dem Blickpunkt dieses Beweisthemas wurden unter anderem mehrere „Privatisierungsprojekte“ des Finanzministeriums untersucht. Dieses Kapitel setzt sich mit strategischen Entscheidungen und den Privatisierungsplänen für die ARE Austrian Real Estate GmbH (im Folgenden ARE) auseinander. Zusätzlich werden die Privatisierungspläne der ARE und diverse Kooperationen auch aus Sicht des Beweisthemas der Begünstigung von Dritten durchleuchtet.

2. Die ARE Austrian Real Estate GmbH

2.1. Der ARE-Konzern und seine Ziele

Die ARE ist eine Tochtergesellschaft der Bundesimmobiliengesellschaft mbH (im Folgenden BIG); Alleineigentümer der BIG ist seit 1.1.2019 die Öbag.¹⁴⁶⁴ Bis 2018 wurde die Eigentümerfunktion an der BIG vom jeweiligen Wirtschaftsministerium wahrgenommen. Mit der Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986 im Jänner 2018¹⁴⁶⁵ übernahm zwischenzeitlich das Bundesministerium für Finanzen für rund ein Jahr die Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an der BIG.¹⁴⁶⁶

Die BIG ist auf die Errichtung und Vermietung von Immobilien spezialisiert, wobei sich der Bestand in die gesellschaftsrelevanten Immobiliensegmente Schulen, Universitäten und Spezialimmobilien sowie Büro- und Wohnimmobilien gliedert. Die Aufgaben der BIG werden im Bundesimmobiliengesetz geregelt. Demnach hat die BIG den Bund und seine Institutionen zu marktkonformen Bedingungen, alleine oder gemeinsam mit Dritten, mit Raum zu versorgen

¹⁴⁶⁴ ARE Austrian Real Estate GmbH, Geschäftsbericht 2019, 26,

https://www.are.at/fileadmin/user_upload/03_Unternehmen/Facts-Figures/ARE_GB_2019_web.pdf (20.7.2021).

¹⁴⁶⁵ BGBl I Nr 164/2017 vom 28. Dezember 2017, in Kraft getreten am 8. Jänner 2018.

¹⁴⁶⁶ Bericht des Rechnungshofes – ARE Austrian Real Estate GmbH 12, Rechnungshof GZ 004.562/008–PR3/19, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/ARE_Austrian_Real_Estate_GmbH.pdf (20.7.2021).

und ist bei all ihren Handlungen und Geschäftstätigkeiten zur Wirtschaftlichkeit verpflichtet.¹⁴⁶⁷

Der Gesetzgeber ermächtigte die BIG mit dem 2. Stabilitätsgesetz 2012¹⁴⁶⁸, Liegenschaften an eine zu 100 Prozent in ihrem Eigentum stehende Tochtergesellschaft zu übertragen. Daraufhin gliederte die BIG am 10.9.2012 sämtliche marktfähigen Büro-, Wohn- und Entwicklungsliegenschaften aus und übertrug dieses Portfolio der eigens dafür gegründeten ARE, die seither Büro- und Wohnimmobilien bewirtschaftet und entwickelt.¹⁴⁶⁹

Laut Dipl.-Ing. Hans-Peter Weiss, Geschäftsführer des BIG-Konzerns und der 2012 gegründeten BIG-Tochtergesellschaft ARE, erfolgte die Ausgliederung der ARE unter dem Motto: „*Wachstum und Wertsteigerung für den Bund*“. In die ARE wurden vor allem Büro- und Entwicklungsliegenschaften überführt; deklarierte Ziele waren eine aktive Bewirtschaftung der marktgängigen Immobilien anstelle der reinen Verwaltung, die nachhaltige Erhöhung des Werts des Immobilienvermögens und folglich eine Steigerung des Unternehmenswerts sowie die Erhöhung des Privatmieteranteils zur Steigerung der Dividende aus zusätzlichen, am Privatmarkt erzielten Erträgen.¹⁴⁷⁰ Weiss zufolge hat der damalige Minister und Eigentümerversorger Dr. Reinhold Mitterlehner die Zielvorgabe für die ARE wie folgt zusammengefasst: „*Ziel ist es primär, Erlöse zu optimieren, den Bestand auszubauen und Werte zu schaffen.*“¹⁴⁷¹ Weiss gab im Zuge seiner Befragung des Weiteren an, dass durch die Trennung von BIG und ARE auch erreicht wurde, dass Erlöse aus der Vermietung von BIG-Immobilien nicht zur Finanzierung von gewerblichen ARE-Immobilienprojekten verwendet werden.¹⁴⁷²

Die Motivation zur Gründung der ARE war laut Mitterlehner die Tatsache, dass die BIG bis dahin als Verkaufsgesellschaft fungierte und nur wenige Immobilien selbst entwickelt und bewirtschaftet hat. Daher wollte man mit einer eigenen Organisationseinheit in diesen Markt einsteigen, „*das gute Rating der Bundesimmobiliengesellschaft nützen und damit am Markt auch Erfolg haben*“.¹⁴⁷³

Das Immobilienportfolio der ARE umfasste zum Jahresende 2019 exakt 558 Liegenschaften und besteht aus den Nutzungsarten Büro, Wohnen und Gewerbe, wobei der Anteil der Büroimmobilien inklusive sonstiger Immobilien mit 91 Prozent der Fläche des Gesamtportfolios deutlich dominiert. Die restlichen 9 Prozent der Fläche des Gesamtportfolios nehmen Wohnimmobilien ein. Als Eigentümerin eines der größten österreichischen Immobilienportfolios steht die ARE in direktem Wettbewerb mit privaten Unternehmen und ist folglich auch auf die Mechanismen der Marktwirtschaft ausgerichtet.¹⁴⁷⁴ Durch das

¹⁴⁶⁷ 205/KOMM XXVII GP 4, AP Weiss.

¹⁴⁶⁸ BGBl I Nr 35/2012.

¹⁴⁶⁹ ARE Austrian Real Estate GmbH, Geschäftsbericht 2014, 2,

https://www.aren.at/fileadmin/user_upload/03_Unternehmen/Facts-Figures/ARE_Geschaeftsbericht_2014.pdf (20.7.2021); BIG Portfolio, <https://www.big.at/ueber-uns/portfolio/> (29.1.2021).

¹⁴⁷⁰ 205/KOMM XXVII GP 4, AP Weiss.

¹⁴⁷¹ 205/KOMM XXVII GP 4, AP Weiss.

¹⁴⁷² 205/KOMM XXVII GP 4, AP Weiss.

¹⁴⁷³ 195/KOMM XXVII GP 13, AP Mitterlehner.

¹⁴⁷⁴ ARE Austrian Real Estate GmbH, Geschäftsbericht 2019, 26, 28,

https://www.aren.at/fileadmin/user_upload/03_Unternehmen/Facts-Figures/ARE_GB_2019_web.pdf (20.7.2021).

Bundesimmobiliengesetz, aber auch die Rechtsform als GmbH haben sowohl die BIG als auch die ARE eine klare marktwirtschaftliche Ausrichtung.¹⁴⁷⁵

Mit der ARE Austrian Real Estate Development GmbH (im Folgenden ARE Development), einer auf Projektentwicklung spezialisierten Tochtergesellschaft der ARE, werden zudem österreichweit Projektentwicklungen realisiert und vermarktet; teilweise werden ausgewählte Projekte in Kooperationen mit privaten Projektentwicklern umgesetzt. Die ARE Development ist in den vergangenen Jahren insbesondere in der Quartiers- und Stadtteilentwicklung zu einer festen Größe geworden.¹⁴⁷⁶ Wesentlicher Auslöser für die verstärkte Entwicklungstätigkeit war laut Weiss der Auftrag des Wirtschaftsministers, die nicht mehr für Bundeszwecke benötigten Liegenschaften nicht einfach abzuverkaufen, sondern diese selber zu entwickeln und von der Wertsteigerung und Wertschöpfung zu profitieren. Dies hat der Rechnungshof 2017 in seinem Bericht zitiert und gewürdigt.¹⁴⁷⁷

Mit 1.1.2019 wurden die Gesellschaftsanteile des BIG-Konzerns vom BMF an die Öbag übertragen. Somit ist die BIG, und damit auch die ARE, zu 100 Prozent im Eigentum der Öbag, welche wiederum im 100-prozentigen Eigentum der Republik Österreich steht.¹⁴⁷⁸

Die Eigentümerstruktur des ARE-Konzerns stellte sich zu Beginn des Untersuchungszeitraums wie folgt dar:¹⁴⁷⁹

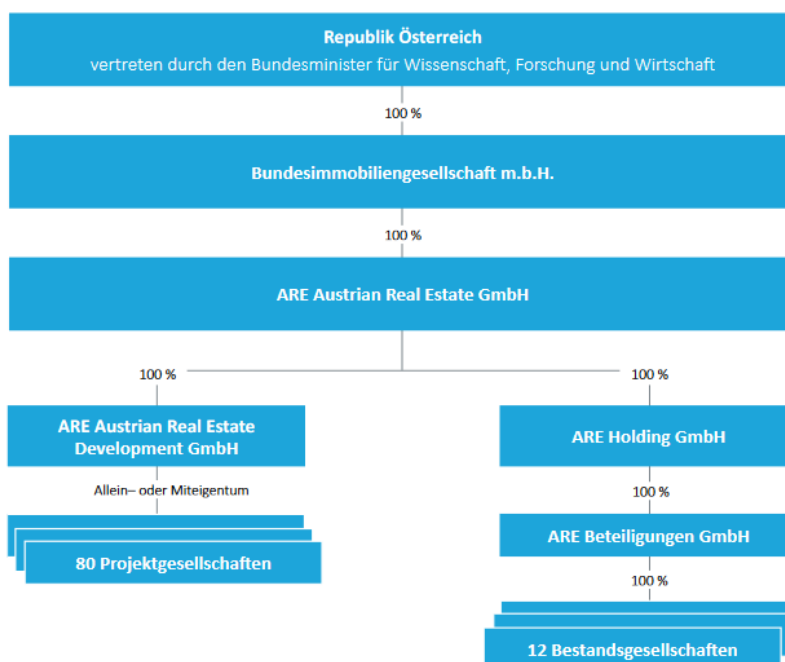


Abbildung 1 - Bericht des Rechnungshofes – ARE Austrian Real Estate GmbH

¹⁴⁷⁵ 205/KOMM XXVII GP 4, AP Weiss.

¹⁴⁷⁶ ARE Austrian Real Estate GmbH, Geschäftsbericht 2019, 26, https://www.are.at/fileadmin/user_upload/03_Unternehmen/Facts-Figures/ARE_GB_2019_web.pdf (20.7.2021).

¹⁴⁷⁷ 205/KOMM XXVII GP 5, AP Weiss.

¹⁴⁷⁸ ARE Austrian Real Estate GmbH, Geschäftsbericht 2019, 26, https://www.are.at/fileadmin/user_upload/03_Unternehmen/Facts-Figures/ARE_GB_2019_web.pdf (20.7.2021).

¹⁴⁷⁹ Bericht des Rechnungshofes – ARE Austrian Real Estate GmbH 15, Rechnungshof GZ 004.562/008–PR3/19, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/ARE_Austrian_Real_Estate_GmbH.pdf (20.7.2021).

2.2. Wohnbauinitiative 2015

Im Winter 2014/2015 wurde auf der Suche nach sinnvollen Konjunkturbelebungsmaßnahmen die Wohnbauinitiative der ARE gestartet, mit der bis 2020 Investitionen in der Höhe von rund EUR 2 Milliarden in den heimischen Wohnbau angestoßen wurden.¹⁴⁸⁰ Ziel der Wohnbauinitiative war es, im frei finanzierten Bereich der Mietwohnungen das mittlere Preissegment abzudecken und die Refinanzierung der Initiative durch private Mieteinnahmen, vor allem aber durch Abverkäufe von geschaffenen Wohnungen sicherzustellen. Das wurde laut Weiss im Ergebnispapier einer Regierungsklausur im März 2015 auch explizit so festgehalten.¹⁴⁸¹ Dem aktuellen Geschäftsbericht der ARE zufolge ist das Engagement im Bereich Wohnen langfristig ausgelegt und werde ein wichtiger Bestandteil der Wachstumsstrategie sein, die auch nach 2020 fortgesetzt werden wird.¹⁴⁸²

Als damaliger Wirtschaftsminister gilt Mitterlehner als Initiator dieser Wohnbauinitiative. Im Untersuchungsausschuss gab er an, dass von den 50.000 im Jahr benötigten Wohnungen zu wenige gebaut worden seien. Die BIG habe sich bereit erklärt, jährlich 10.000 Wohnungen zu einem Quadratmetermietpreis von unter EUR 10 zu errichten. Dies hat Mitterlehners Ansicht nach wesentlich zum Erfolg und zur Belebung der Bauwirtschaft beigetragen.¹⁴⁸³

2.3. Die Rechnungshofprüfung

Im Zeitraum September bis Dezember 2017 wurde die ARE einer Prüfung durch den österreichischen Rechnungshof unterzogen. Ziel dieser Überprüfung war es, die Gründung, die Organisation, die Aufgabenwahrnehmung, die finanzielle und wirtschaftliche Lage, das Compliancemanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem der ARE zu beurteilen.¹⁴⁸⁴ Der Prüfungszeitraum umfasste dabei die Jahre 2012 bis 2017.

Der Rechnungshof erachtete dabei die Eigentümerstruktur des ARE-Konzerns grundsätzlich als zweckmäßig. Er verwies dabei auf die verschiedenen Schwerpunkte der ARE (Verwaltung marktgängiger Bundesimmobilien), ARE Development (Projektentwicklung) und ARE Holding beziehungsweise ARE Beteiligungen (Verwaltung von Bestandsgesellschaften). Die Anzahl von 80 Projektgesellschaften und zwölf Bestandsgesellschaften (siehe Abbildung 1)

¹⁴⁸⁰ ARE Austrian Real Estate GmbH, Geschäftsbericht 2019, 26 f, https://www.aren.at/fileadmin/user_upload/03_Unternehmen/Facts-Figures/ARE_GB_2019_web.pdf (20.7.2021); „Die Presse“-Artikel vom 23.8.2016 „Wohnbauinitiative: 641 Wohnungen fertig“.

¹⁴⁸¹ 205/KOMM XXVII GP 5, 23, AP Weiss.

¹⁴⁸² ARE Austrian Real Estate GmbH, Geschäftsbericht 2019, 27, https://www.aren.at/fileadmin/user_upload/03_Unternehmen/Facts-Figures/ARE_GB_2019_web.pdf (20.7.2021).

¹⁴⁸³ 195/KOMM XXVII GP 13 f, AP Mitterlehner.

¹⁴⁸⁴ Bericht des Rechnungshofes – ARE Austrian Real Estate GmbH 12, Rechnungshof GZ 004.562/008–PR3/19, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/ARE_Austrian_Real_Estate_GmbH.pdf (20.7.2021).

ergab sich durch steuerliche Vorteile und die flexiblere Zusammenarbeit mit privaten Partnern bei der Liegenschaftsentwicklung.¹⁴⁸⁵

Im Zuge seiner Überprüfung kam der Rechnungshof jedoch auch zum Ergebnis, dass es angesichts der allgemeinen Preisentwicklung am Wohnungsmarkt zweckmäßig sei, den Wohnbau im mittleren Preissegment zu forcieren und kleine bis mittelgroße Wohneinheiten zu bauen, um das Angebot am Wohnungsmarkt zu erhöhen. Zwar anerkannte der Rechnungshof, dass das Investitionsprogramm der ARE einen entsprechenden Schwerpunkt setzte; gleichzeitig bemängelte er jedoch, dass die ARE auch den Wohnbau im Premiumsegment forcierte, was den Zielvorstellungen des Bundes, leistbaren Wohnraum zu schaffen, zuwiderlief. So bot die ARE beispielsweise im Dezember 2017 im 4. Wiener Gemeindebezirk Wohnungen für den „gehobenen Lebensstil“ an. Der Kaufpreis – so vom Rechnungshof angeführt – einer Wohnung von 200 Quadratmetern betrug EUR 1,96 Millionen.¹⁴⁸⁶

Es wurde auch mehrmals (medial und im Zuge der Befragungen) in den Raum gestellt, dass die aggressive Expansionsstrategie mit „Luxusimmobilien“ eigentlich der Vorbereitung für die Privatisierung diene (siehe auch Punkt 4.).¹⁴⁸⁷ Medienberichten zufolge wird der Verkehrswert der Liegenschaften der ARE mit rund EUR 2,5 Milliarden angegeben. Aus Immobilienkreisen sei zu hören, dass das in etwa auch der Kaufpreis der ARE wäre.¹⁴⁸⁸

3. Kritikpunkte im Untersuchungsausschuss

3.1. Leistbares Wohnen?

Insbesondere von der Fraktion der Grünen wurde im Untersuchungsausschuss wiederholt kritisiert, dass Objekte ausschließlich zum Weiterverkauf an Investoren und Anleger gebaut werden und das Ziel leistbares Wohnen in den Hintergrund gerückt sei. Medial wurde wiederholt kolportiert, dass viele Wohnungen der ARE nur für „Betuchte“ leistbar seien. So wurde unter anderem ausgeführt, dass die Kosten für rund 69 Quadratmeter in einem der „Triiiple-Türme“ am Wiener Donaukanal knapp EUR 583.000 betragen; im Projekt „Kayser“ am Franz-Josefs-Kai würden Appartements in derselben Größe um EUR 1,27 Millionen angeboten.¹⁴⁸⁹ Auch im oben angeführten Rechnungshofbericht wird an manchen Stellen auf Wohnungen für den „gehobenen Lebensstil“ referenziert.¹⁴⁹⁰

¹⁴⁸⁵ Bericht des Rechnungshofes – ARE Austrian Real Estate GmbH 16 f, Rechnungshof GZ 004.562/008–PR3/19, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/ARE_Austrian_Real_Estate_GmbH.pdf (20.7.2021).

¹⁴⁸⁶ Bericht des Rechnungshofes – ARE Austrian Real Estate GmbH 10, Rechnungshof GZ 004.562/008–PR3/19, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/ARE_Austrian_Real_Estate_GmbH.pdf (20.7.2021).

¹⁴⁸⁷ Bericht des Rechnungshofes – ARE Austrian Real Estate GmbH 10, Rechnungshof GZ 004.562/008–PR3/19, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/ARE_Austrian_Real_Estate_GmbH.pdf (20.7.2021); „Der Standard“-Artikel vom 13.7.2020 „Türkise Geheimpläne zu Immobilienprivatisierung erzürnen FPÖ“.

¹⁴⁸⁸ „finanznachrichten“-Artikel vom 6.12.2018 „BIG Business bei staatlichen Immobilien“.

¹⁴⁸⁹ „Kurier“-Artikel vom 13.7.2020 „Geheime türkise Privatisierungsspiele mit Luxus-Immobilien“.

¹⁴⁹⁰ Bericht des Rechnungshofes: ARE Austrian Real Estate GmbH 10, Rechnungshof GZ 004.562/008–PR3/19, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/ARE_Austrian_Real_Estate_GmbH.pdf (20.7.2021).

Die Pressesprecherin der ARE reagierte auf diese mediale Kritik: Die ARE sei nicht gegründet worden, um leistbaren Wohnraum zu schaffen.¹⁴⁹¹ Hochpreisige Wohnungen würden nur auf bereits vorhandenen Standorten gebaut, bei Neuankäufen von Entwicklungsliegenschaften werde explizit darauf geachtet, leistbaren Wohnraum zu schaffen.¹⁴⁹²

Weiss gab im Untersuchungsausschuss an, dass die Ziele der ARE eine nachhaltige Erhöhung des Werts ihres Immobilienvermögens und primär die Optimierung von Erlösen und die Schaffung von Werten sind.¹⁴⁹³ Leistbares Wohnen komme in diesen Zielvorstellungen nicht vor. Das sei laut Weiss ein politischer Begriff, der im Laufe der Kommunikation hinzugekommen ist. Im Zusammenhang mit der Wohnbauinitiative wurde von den damaligen Koalitionspartnern festgehalten, dass die ARE Wohnbau im frei finanzierten Bereich im mittleren Preissegment umzusetzen hat und dieses Projekt durch Abverkäufe refinanziert werden soll; folglich sind auch Eigentumswohnungen oder Investorenprodukte zu errichten gewesen, um diese Refinanzierung vorzunehmen.¹⁴⁹⁴ Bei den Abverkäufen ist die ARE als Unternehmen im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angehalten, den bestmöglichen Ertrag zu erzielen.¹⁴⁹⁵

Diese „Strategie“ wurde im Untersuchungsausschuss auch von MMag. Elisabeth Gruber, Leiterin der Abteilung I/5 –Beteiligungen und Liegenschaften im BMF und Aufsichtsrätin sowohl in der BIG als auch in der ARE, bestätigt. Eine derartige Vorgehensweise sei laut Gruber zwar grundsätzlich eine politische Entscheidung, passe aber ihrer Meinung nach sehr wohl mit dem Vorhaben, leistbares Wohnen anbieten zu wollen, zusammen: Einerseits seien die Wohnungen, die die ARE baut, *„zum Großteil nicht so teuer“*; leistbares Wohnen sei insbesondere bei jenen Wohnungen gegeben, die auf Grundstücken stehen, die die ARE selbst kauft und entwickelt. Grubers Ausführungen zufolge gibt es aber einige wenige Grundstücke, die sich im hochpreisigen Segment in Innenstadtlagen befinden. Derartige Grundstücke werden entwickelt und abverkauft.

Gruber führte dazu im Untersuchungsausschuss aus, dass die Meinung im BMF allgemein jene war, dass *„teurere Wohnungen dort gebaut werden können, wo bereits teure Grundstücke vorhanden sind“*, dies aber eine Ausnahme ist.¹⁴⁹⁶ Es ist laut Gruber klar, *„dass man den Entwicklungsgewinn nicht einem anderen überlassen, sondern lieber selbst generieren und ausschütten möchte“*.¹⁴⁹⁷ Dabei handle es sich aber um *„totale Ausnahmefälle“*; die Projekte, die die ARE plane und im größeren Stil entwickle, seien leistbares Wohnen.¹⁴⁹⁸

Zudem entwickelt die ARE laut Gruber überall dort, wo Liegenschaften entwickelt werden, auch Grundstücke für gemeinnützige Träger mit. Gruber glaubt, dass 40 Prozent derzeit jener

¹⁴⁹¹ „Kurier“-Artikel vom 13.7.2020 „Geheime türkise Privatisierungsspiele mit Luxus-Immobilien“.

¹⁴⁹² „Kurier“-Artikel vom 13.7.2020 „Geheime türkise Privatisierungsspiele mit Luxus-Immobilien“; Meinbezirk.at-Artikel vom 14.7.2020 „Bundeseigenes Immobilienunternehmen sollte privatisiert werden“.

¹⁴⁹³ 205/KOMM XXVII GP 9, AP Weiss.

¹⁴⁹⁴ 205/KOMM XXVII GP 7, AP Weiss.

¹⁴⁹⁵ 205/KOMM XXVII GP 24, AP Weiss.

¹⁴⁹⁶ 80/KOMM XXVII GP 47 f, AP Gruber.

¹⁴⁹⁷ 80/KOMM XXVII GP 49, AP Gruber.

¹⁴⁹⁸ 80/KOMM XXVII GP 48, AP Gruber.

Anteil ist, den die ARE an die Gemeinnützigen weitergibt; diese hätten dadurch den Vorteil, dass sie „*ein praktisch fertig entwickeltes Grundstück*“ bekommen und sodann „*nur noch bauen müssen*“. Laut Gruber fließt daher der Gewinn aus den Verkäufen hochpreisiger Immobilien indirekt in die Vorbereitung von gemeinnützigen Wohnungen.¹⁴⁹⁹ Auf diesen Punkt kam auch Weiss im Untersuchungsausschuss zu sprechen; er bestätigte die Ausführungen von Gruber und sprach in diesem Zusammenhang von einer strategischen Entscheidung der ARE, nicht selbstständig in den Markt des gemeinnützigen Wohnbaus einzusteigen.¹⁵⁰⁰

In einem aktuellen Zeitungsinterview wurde Weiss mit der Frage konfrontiert, ob „*die ARE nun da [ist], um leistbaren Wohnraum zu schaffen*“. Er gab an, dass es ein paar Standorte gibt, die aufgrund ihrer Lage sehr hochwertig einzustufen sind und deshalb auch entsprechende Preisniveaus haben. Das sind aber Standorte, die historisch zum Bestand gehören. Dort, wo aktiv am Markt Liegenschaften erworben werden, versucht man die Standorte so zu wählen, dass auch günstigere Mieten und Kaufpreise möglich sind.¹⁵⁰¹

Im Zusammenhang mit diesen Aussagen wurde Weiss im Untersuchungsausschuss gefragt, warum „*dann auch hochpreisige Immobilien in München*“ gebaut werden. Weiss gab an, dass die ARE ein – gemeinsam mit dem Eigentümer und mit dem Aufsichtsrat abgestimmtes – Projekt in München initiiert hat, weil es eine Strategie des Unternehmens ist, neue Bereiche und Märkte zu finden. Das Projekt in München ist in diesem Zusammenhang ein erstes Leuchtturmprojekt. Dahinter steckt laut Weiss das Ziel, sich diesen Markt „*einmal im Detail an einem Beispiel anzusehen*“ und zu prüfen, ob das eine Wachstumsstrategie für das Unternehmen sein kann.¹⁵⁰² Auf die Frage, welcher Sinn sich für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler daraus ergibt, dass die ARE gemeinsam mit privaten Investoren Luxuswohnungen in München baut, antwortete Gruber, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler „*am Ende im Wege der Ausschüttung über die Öbag die Entwicklungsmarge in den Topf des Bundeshaushalts*“ erhalten.¹⁵⁰³

Der Untersuchungsausschuss hat keine Anhaltspunkte gefunden, dass die ARE in irgendeiner Form verpflichtet wäre, „*leistbares Wohnen*“ in jedem Fall ihrer Bautätigkeit möglich zu machen. Zwar lag dem Untersuchungsausschuss die Kritik des Rechnungshofes und der Medien vor, doch fanden sich keine Anhaltspunkte, dass die Eigentümerin Republik über den von der Politik geäußerten Wunsch nach Ermöglichung leistbaren Wohnens hinaus das Unternehmen dazu verhalten hätte, die Preise anders als marktkonform zu kalkulieren.

¹⁴⁹⁹ 80/KOMM XXVII GP 47, AP Gruber.

¹⁵⁰⁰ 205/KOMM XXVII GP 24, AP Weiss.

¹⁵⁰¹ „Der Standard“-Artikel vom 4.2.2021 „*BIG-Chef Weiss: „Auch ohne Pandemie hätte jeder gerne ein Zimmer mehr“*“: erörtert in 205/KOMM XXVII GP 9 f, AP Weiss.

¹⁵⁰² 205/KOMM XXVII GP 10, AP Weiss.

¹⁵⁰³ 80/KOMM XXVII GP 50, AP Gruber.

3.2. Strategieänderung durch Eigentümerwechsel?

Im Untersuchungsausschuss wurde auch die Vermutung geäußert, dass sich die Unternehmensstrategie der ARE durch Eigentümerwechsel im Untersuchungszeitraum dahin geändert hat, eher im Luxussegment zu bauen.

Der damalige Sektionschef der Sektion I im BMF, Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA, meinte, dass das BMF in Zusammenhang mit dem BIG-Konzern das Augenmerk auf kostengünstige Mieten für die Verwaltung des Bundes gelegt habe, da im BMF die Budgetverantwortung angesiedelt ist.¹⁵⁰⁴ Mitterlehner zufolge ist bis zu seinem Ausscheiden als Minister keine Änderung der Strategie der ARE erkennbar gewesen.¹⁵⁰⁵

Weiss gab im Untersuchungsausschuss an, dass er in seiner Zeit als Geschäftsführer der ARE beziehungsweise der BIG drei Eigentümervertretungsorganisationen erlebt habe. Alle drei haben ihre Eigentümerrolle mit unterschiedlichen Schwerpunkten wahrgenommen. Im Wirtschaftsministerium war das Thema Konjunkturmaßnahmen und der Beitrag des BIG-Konzerns zu derartigen Maßnahmen ein wesentlicher Aspekt. In diesem Zusammenhang hat der Konzern in der Zusammenarbeit mit Minister Mitterlehner einige Konjunkturpakete auf den Weg gebracht. Gleichzeitig hat Mitterlehner beziehungsweise das Wirtschaftsministerium stark *„auf die unterschiedliche Bearbeitung der verschiedenen Teilmärkte gesetzt“*. Die BIG soll im Bereich der öffentlichen Infrastruktur als Dienstleister des Bundes und seiner Institutionen auftreten und die ARE als Marktteilnehmer am „Privatmarkt“. Es sei Mitterlehner auch wichtig gewesen, das Thema der Projektentwicklung zu forcieren.¹⁵⁰⁶

Im Finanzministerium wiederum sei es verstärkt um die Frage von Kostenoptimierungen und Kostensenkungen gegangen. Am Beginn stand eine intensive Diskussion über die Frage der Mietenreduktion und in diesem Zusammenhang der Wunsch von Finanzministeriumsseite, dass der BIG-Konzern in diesem Bereich *„ein Entgegenkommen“* zeigt. Im Interesse des Unternehmens hat man laut Weiss keine einseitigen Mietenreduktionen zugelassen, sondern Vorschläge gemacht, wie der BIG-Konzern punktuell entgegenkommen könnte.¹⁵⁰⁷ Im Ergebnis reduzierte man laut Weiss lediglich dort Mieten, wo es im Gegenzug auch Anpassungen wie zum Beispiel Kündigungsverzichtsverlängerungen gab.¹⁵⁰⁸

In der Öbag liegt Weiss zufolge der Schwerpunkt auf einem intensiven Beteiligungsmanagement hin in Richtung Stärkung und Steigerung von Unternehmenswerten und Ausweitung von Geschäftstätigkeit.¹⁵⁰⁹ Die Frage der Wertoptimierung, der Wertweiterentwicklung des Unternehmens und ein starker Fokus auf die Dividendenfähigkeit des Unternehmens, um einen Beitrag für das Bundesbudget und den Steuerzahler zu leisten,

¹⁵⁰⁴ 206/KOMM XXVII GP 27, AP Müller.

¹⁵⁰⁵ 195/KOMM XXVII GP 13, AP Mitterlehner.

¹⁵⁰⁶ 205/KOMM XXVII GP 21, AP Weiss.

¹⁵⁰⁷ 205/KOMM XXVII GP 7, AP Weiss.

¹⁵⁰⁸ 205/KOMM XXVII GP 36, 44 f, AP Weiss.

¹⁵⁰⁹ 205/KOMM XXVII GP 7, AP Weiss.

stehen im Vordergrund. Folglich gibt es unter diesem Eigentümer ein vermehrtes Interesse dahin gehend, dass sich der BIG-Konzern sukzessive auch neue Geschäftsfelder „ansieht“.¹⁵¹⁰

Im Ergebnis kann laut Weiss also nicht von einem Strategiewechsel gesprochen werden; die Strategie war seiner Ansicht nach bei allen drei Eigentümervertretern sehr stringent, allerdings gab es unterschiedliche Schwerpunkte.¹⁵¹¹

3.3. Kooperationen mit privaten Investoren/Bauträgern

3.3.1. Immobilienprojekte

Die Abgeordneten monierten die zahlreichen Projektpartnerschaften der ARE mit privaten Anbietern wie der Signa Holding GmbH (im Folgenden Signa), der Soravia Investment Holding GmbH, der J&P Immobilienmakler GmbH oder der deutschen UBM Development AG. Hinterfragt wurde dies insbesondere deswegen, weil nicht klar ersichtlich sei, welche beiderseitigen Vorteile sich aus derartigen Kooperationen ergeben könnten.¹⁵¹² Medial wurde dazu bereits im Jahr 2018 kolportiert, dass die Strategie der ARE, Wohnimmobilien mit privaten Investoren wie beispielsweise der Signa abzuwickeln und danach an deren Investoren zu verkaufen, nichts anderes als eine „Privatisierung durch die Hintertür“ sei. Dabei würde die ARE zwar offiziell im Eigentum der Republik bleiben, deren Immobilienprojekte aber so ausgestaltet, dass de facto eine Verwässerung durch privates Kapital eintrete.¹⁵¹³ Medial wird in diesem Zusammenhang gemutmaßt, dass sich René Benko „schleichend“ über derartige gemeinsame Immobilienprojekte in die ARE „einkaufen“ möchte.¹⁵¹⁴ Zudem wurde in den Raum gestellt, dass sich mögliche Vorteile für private Bauträger in Form von Zinsersparnissen sowie der Tatsache, dass die Republik als Mieter beziehungsweise Käufer auftritt, ergeben könnten.¹⁵¹⁵

Laut Gruber ging es im Zusammenhang mit privaten Beteiligungen grundsätzlich um „strategische Partner“ für die ARE als Gesellschaft; strategische Partner für einzelne Projekte würden aber „natürlich den vergaberechtlichen Richtlinien“ unterliegen.¹⁵¹⁶ Als Motiv für derartige strategische Partnerschaften nannte Gruber, dass die ARE sowie auch die BIG „auf dem Markt tätig“ sind und es dementsprechend „nicht so leicht [haben], an Grundstücke heranzukommen“. Strategische Partnerschaften dienen dabei des Öfteren der gegenseitigen Unterstützung. Zudem stehen aufgrund der staatlichen Eigentümerschaft sowohl die BIG als auch die ARE hinsichtlich etwaiger Bevorzugungen mancher Partner unter Beobachtung;

¹⁵¹⁰ 205/KOMM XXVII GP 22, AP Weiss.

¹⁵¹¹ 205/KOMM XXVII GP 44, AP Weiss.

¹⁵¹² 111/KOMM XXVII GP 37 ff, AP Benko.

¹⁵¹³ „finanznachrichten“-Artikel vom 6.12.2018 „BIG Business bei staatlichen Immobilien“: erörtert in 115/KOMM XXVII GP 32, AP Haselsteiner.

¹⁵¹⁴ „finanznachrichten“-Artikel vom 6.12.2018 „BIG Business bei staatlichen Immobilien“.

¹⁵¹⁵ 111/KOMM XXVII GP 38 ff, AP Benko.

¹⁵¹⁶ 80/KOMM XXVII GP 61, AP Gruber.

folglich wird laut Gruber seitens der ARE versucht, eine „möglichst breite Palette von Geschäftspartnern“ anzusprechen.¹⁵¹⁷

Bei der Befragung von Dipl.-Ing. Bernhard Perner, der im Untersuchungszeitraum Kabinettsmitarbeiter im BMF war und kurzzeitig das Amt eines Aufsichtsrates der ARE und der BIG innehatte, wurde diese Thematik ebenfalls aufs Tapet gebracht. Perner gab an, dass es eine Strategie der ARE gewesen ist, externes Know-how – vor allem im Bereich der Projektentwicklung – „hereinzuholen“. Es ist seiner Ansicht nach daher eine strategische Ausrichtung gewesen, bei größeren Projekten immer auch externe Partner hinzuzunehmen.¹⁵¹⁸

Auch Mitterlehner wurde im Untersuchungsausschuss auf Kooperationen mit verschiedenen privaten Bauträgern angesprochen. Laut Mitterlehner sind derartige Kooperationen während seiner Funktionsperiode kein Thema gewesen, da vonseiten des Ministeriums ein „sozialpolitischer Hintergrund für die Aktivitäten“ der ARE geplant war.¹⁵¹⁹

Weiss wurde nach den Gründen für die zahlreichen Kooperationen mit privaten Investoren gefragt. Er antwortete darauf, dass derartige Kooperationen deswegen eingegangen werden, weil so größere Projekte, wie ganze Stadtteilentwicklungen, umgesetzt werden können. Es ginge dabei insbesondere um Risikostreuung und Know-how.¹⁵²⁰ Weiss präzisierte im Untersuchungsausschuss weiter, dass einzelne Entwicklungsprojekte „grundsätzlich zur Risikobegrenzung, zur Nutzung fachlicher Kompetenz sowie zur Nutzung spezifischer Marktkenntnisse, in den ersten Jahren auch aus Kapazitätsgründen“ gemeinsam mit Partnern abgewickelt werden. Heutzutage werden Projektpartnerschaften mit privaten Bauträgern aber vor allem bei Projekten eingegangen, die aus der Sphäre des jeweiligen Partners kommen, um überhaupt an diesen Projekten mitpartizipieren zu können. Insgesamt hat der BIG-Konzern laut Weiss in den vergangenen 18 Jahren mit rund 25 verschiedenen Partnern zusammengearbeitet, wobei die Zahl der Partnerprojekte in den vergangenen Jahren deutlich rückläufig ist.¹⁵²¹

René Benko wurde mit der medialen Mutmaßung, dass er sich „schleichend“ über gemeinsame Immobilienprojekte in die ARE „einkaufen“ möchte, auch im Untersuchungsausschuss konfrontiert. Er habe seiner Aussage zufolge keine Wahrnehmungen dazu, dass es vonseiten der Signa-Gruppe Interesse gegeben hätte, die ARE oder die BIG in ihrer Gesamtheit oder auch Teile davon zu erwerben.¹⁵²² Auch medial wurde ein etwaiges Kaufvorhaben dementiert.¹⁵²³ Er bestätigte jedoch aufrechte Kooperationen zwischen der ARE und der Signa (in concreto „Vienna Twentytwo“¹⁵²⁴). Laut Benko gab es auch zur BIG häufig Kontakt.¹⁵²⁵ Dazu ist darauf zu verweisen, dass der CEO der Signa Holding, Christoph Stadlhuber, acht Jahre lang Geschäftsführer der BIG war, bevor er im Jahr 2011 zur Signa-Gruppe wechselte.¹⁵²⁶

¹⁵¹⁷ 80/KOMM XXVII GP 60, AP Gruber.

¹⁵¹⁸ 197/KOMM XXVII GP 41, AP Perner.

¹⁵¹⁹ 195/KOMM XXVII GP 15, AP Mitterlehner.

¹⁵²⁰ „Der Standard“-Artikel vom 4.2.2021 „BIG-Chef Weiss: „Auch ohne Pandemie hätte jeder gerne ein Zimmer mehr““.

¹⁵²¹ 205/KOMM XXVII GP 5, AP Weiss.

¹⁵²² 111/KOMM XXVII GP 35 f, AP Benko.

¹⁵²³ „finanznachrichten“-Artikel vom 6.12.2018 „BIG Business bei staatlichen Immobilien“.

¹⁵²⁴ Website Vienna Twentytwo, <https://www.vienna-twentytwo.at/> (20.7.2021).

¹⁵²⁵ 111/KOMM XXVII GP 36 ff, AP Benko.

¹⁵²⁶ „finanznachrichten“-Artikel vom 6.12.2018 „BIG Business bei staatlichen Immobilien“: erörtert in 115/KOMM XXVII GP 32, AP Haselsteiner; 205/KOMM XXVII GP 16, AP Weiss.

3.3.2. Der Baurechtsvertrag Postsparkasse

Perner gab an, dass sowohl die BIG als auch die ARE Kooperationen mit der Signa eingingen beziehungsweise teilweise auch noch Kooperationen bestehen. Er wurde auch zur Kooperation Postsparkasse befragt und es wurde ihm Folgendes vorgehalten: Die Signa hat die Postsparkasse 2014 um EUR 150 Millionen erworben und daraufhin eine Pfandbestellungsurkunde von EUR 108 Millionen ins Grundbuch eintragen lassen. Die BIG hat sodann mit der Signa einen Baurechtsvertrag über 99 Jahre abgeschlossen. Nach Recherchen der Abgeordneten sei danach das im Grundbuch eingetragene Pfandrecht auf EUR 250 Millionen erhöht worden. Es wurde ein Zusammenspiel der beiden Vertragspartner zur Wertsteigerung durch den Baurechtsvertrag vermutet. Zudem sei eine Einmietung in Gebäude für 99 Jahre eher unüblich.¹⁵²⁷

Auf die Frage hin, wie es genau zu diesem Baurechtsvertrag gekommen ist, antwortete Perner, dass es sich dabei um eine ungewöhnliche Konstruktion gehandelt hat, die im Vorstand sowie auch im Aufsichtsrat der BIG *„intensiv diskutiert wurde“*. Er konnte sich aber nicht daran erinnern, von welcher der beiden Parteien die Initiative zum Abschluss eines derartig langfristigen Baurechtsvertrags kam.¹⁵²⁸ Ausschlaggebend für die Genehmigung dieser Transaktion sei schlussendlich *„die gute Lage oder die gute Eignung dieser Immobilie für einen unmittelbaren Bedarf, den die BIG vor allem im Bereich der Universitäten gesehen hat“* gewesen. Laut Perner ist diese Entscheidung für die BIG eine gut begründete und nachvollziehbare Entscheidung gewesen.¹⁵²⁹ Es sei im Aufsichtsrat auch hinterfragt worden, warum man diese Immobilie nicht kauft. Laut Perner sei sie aber schlichtweg nicht zum Verkauf gestanden; ob dies die tatsächliche Begründung war, konnte er aber nicht mit Sicherheit sagen.¹⁵³⁰ Des Weiteren konnte er sich auch nicht an alternative Prüfungen anderer Immobilien erinnern; er ging jedoch davon aus, dass *„die BIG sicher auch geprüft hat, ob es alternative Standorte gibt“*.¹⁵³¹

Mit diesem Sachverhalt konfrontiert bestätigte Weiss im Rahmen eines Interviews, dass man das Haus kaufen wollte, der aktuelle Eigentümer jedoch nicht bereit war zu verkaufen. Deshalb sei das Baurecht erworben worden. Der Impuls sei dabei von den Universitäten gekommen; insbesondere wegen der Lage, aber auch weil das Haus eine architekturhistorische Bedeutung hat. Zudem sei das Gebäude für eine wie die jetzt angedachte Nutzung sehr geeignet – und es gebe sehr gute Mietkonditionen.¹⁵³² Weiss wiederholte und ergänzte seine medialen Ausführungen im Untersuchungsausschuss.¹⁵³³

¹⁵²⁷ 197/KOMM XXVII GP 39 f, AP Perner.

¹⁵²⁸ 197/KOMM XXVII GP 40, AP Perner.

¹⁵²⁹ 197/KOMM XXVII GP 40, AP Perner.

¹⁵³⁰ 197/KOMM XXVII GP 40 f, AP Perner.

¹⁵³¹ 197/KOMM XXVII GP 41, AP Perner.

¹⁵³² „Der Standard“-Artikel vom 4. 2.2021 *„BIG-Chef Weiss: „Auch ohne Pandemie hätte jeder gerne ein Zimmer mehr“*.

¹⁵³³ 205/KOMM XXVII GP 13 ff, AP Weiss.

3.3.3. Kritik am prozentuellen Ausmaß der Projektbeteiligungen

Thematisiert wurde im Untersuchungsausschuss auch, dass die Beteiligung eines staatsnahen Unternehmens von 49 Prozent an einem Projekt vermeintlich dazu führen könnte, dass das Bundesvergabegesetz nicht zur Anwendung kommt. Die Abgeordneten vermuteten aus diesem Grund, dass dadurch Aufträge von der ARE an Dritte (insbesondere auch an Spender der ÖVP) vergeben werden können, ohne die vergaberechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einhalten zu müssen, ohne an einen transparenten Ausschreibungsprozess gebunden zu sein und ohne der Kontrolle durch den Rechnungshof zu unterliegen.¹⁵³⁴

Damit konfrontiert sagte Gruber im Untersuchungsausschuss, dass in einem solchen Fall ein Konnex zur Beteiligungsverwaltung bestehen würde und der Staat seine Beteiligungen dazu anhält, „*die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz bei allen Aktionen anzuwenden*“. Für sie kommen in derartigen Fällen zwar nicht das Bundesvergabegesetz, aber die allgemeinen Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zur Anwendung.¹⁵³⁵

Auch Klaus Ortner wurde zu dieser Thematik befragt. Er gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass die ARE in „*Deutschland Fuß fassen*“ wollte und sich mit diesem Anliegen an die UBM gewendet hat. Daraus sei in weiterer Folge eine Kooperation entstanden, an der die ARE zu 49 Prozent und die UBM zu 51 Prozent beteiligt waren. Ein gleiches Bild ergibt sich laut Ortner auch bei einer Kooperation in Wien.¹⁵³⁶ Ortner hat für dieses Phänomen eine einfache Erklärung: Würde die ARE mit 51 Prozent beteiligt sein, wären die Abwicklungen „*wirtschaftlich [...] nicht machbar*“, da alle Entscheidungen mit öffentlichen Ausschreibungen getroffen werden müssen und damit „*so schwerfällig [wären], dass man am internationalen Markt nicht konkurrenzfähig ist*“. ¹⁵³⁷

Mit diesem Thema konfrontiert gab Perner im Zuge seiner Befragung an, dass ihm ein Zusammenhang der 49/51-Prozent-Aufteilung mit der Anwendung des Bundesvergabegesetzes neu ist; es war zumindest während seiner Funktionsperiode nie Thema im Aufsichtsrat der ARE.¹⁵³⁸ Perner vermutet Risikostreuungsüberlegungen dahin gehend, dass man während der Projektierungsphase das Projektrisiko teilt.¹⁵³⁹

Weiss hob bei seiner Befragung die Vorteile derartig ausgestalteter Kooperationen hervor; insbesondere hinsichtlich der Risikoverteilung und –minimierung sowie der Refinanzierung. Bei der ARE seien ihm zufolge vom Rechnungshof geprüfte Refinanzierungsregeln anzuwenden; das heißt, die Fremdfinanzierung geschieht immer über die Projektgesellschaft, ohne Haftungen für ARE oder BIG.¹⁵⁴⁰ Zudem werden Gesellschaften, an denen die ARE Minderheitsanteile hält, den Staatsschulden nicht zugerechnet; ist die ARE jedoch mit 50 oder

¹⁵³⁴ 80/KOMM XXVII GP 63 f, AP Gruber; 205/KOMM XXVII GP 48 f, AP Weiss.

¹⁵³⁵ 80/KOMM XXVII GP 63 f, AP Gruber.

¹⁵³⁶ 114/KOMM XXVII GP 17 f, AP Ortner.

¹⁵³⁷ 114/KOMM XXVII GP 19, AP Ortner.

¹⁵³⁸ 197/KOMM XXVII GP 42, AP Perner.

¹⁵³⁹ 197/KOMM XXVII GP 42, AP Perner.

¹⁵⁴⁰ 205/KOMM XXVII GP 11, AP Weiss.

mehr Prozent beteiligt, werden diese Gesellschaften zur Gänze zugerechnet.¹⁵⁴¹ Die Kooperationen mit Privaten wurden in den letzten Jahren nicht intensiviert, sondern sind deutlich geringer geworden. Laut Weiss hat die ARE seit Herbst 2017 ungefähr 25, 26 Projekte gestartet, davon sind nur vier mit Beteiligungen privater Unternehmen.¹⁵⁴² Die Anwendbarkeit des Vergaberechts hat in diesem Fall laut Weiss auch keine Bedeutung, da sich das Vergaberecht nach der entsprechenden EU-Richtlinie nicht an gewerbliche Bauträger wie die ARE Development richtet und folglich auch bei den 100-Prozent-Gesellschaften nicht zur Anwendung kommt.¹⁵⁴³

3.3.4. Kein Hinweis auf kollusives Handeln

Die sehr ausführlichen Befragungen haben ebenso wenig wie die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Urkunden Hinweise darauf ergeben, dass insbesondere im Bereich der Kooperationen mit privaten Investoren oder Bauträgern diese oder Dritte unrechtmäßig begünstigt werden sollten oder tatsächlich wurden. Die vom Geschäftsführer Weiss beschriebenen für Kooperationen sprechenden wirtschaftlichen Erwägungen sind unwidersprochen geblieben und wurden von den übrigen Auskunftspersonen im Wesentlichen bestätigt. Es liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass der Baurechtsvertrag hinsichtlich der Postsparkasse deshalb abgeschlossen wurde, um Signa zu höherer Wertigkeit beziehungsweise Belastbarkeit der Liegenschaft zu verhelfen. Auch sonst war Unrechtmäßigkeit in der Vorgangsweise nicht erkennbar. Auch die Kritik, mit dem jeweils unter 50 Prozent liegenden Ausmaß der Beteiligung an Kooperationen sollte EU-Recht oder das Bundesvergabegesetz umgangen werden, erweist sich als nicht stichhaltig.

Die Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe regelt nach Art. 1 Abs. 1 „die Verfahren öffentlicher Auftraggeber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ oder der Durchführung von Wettbewerben. Art. 2 Abs. 1 Z 1 der Richtlinie definiert als „öffentliche Auftraggeber“ den Staat, die Gebietskörperschaften, die Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder die Verbände, die aus einer oder mehreren dieser Körperschaften oder Einrichtungen des öffentlichen Rechts bestehen. Gemäß Artikel 13 finden die Bestimmungen auch auf Bauaufträge Anwendung, die zu mehr als 50 Prozent von öffentlichen Auftraggebern direkt subventioniert werden und eine bestimmte Wertgrenze überschreiten. Korrespondierend dazu nennt das Bundesvergabegesetz 2018 i.d.F. BGBl. I Nr. 65/2018 in § 1 Z 1 als Regelungsgegenstand „die Verfahren zur Beschaffung von Leistungen (Vergabeverfahren)“ im öffentlichen Bereich, das sind die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sowie die Durchführung von Wettbewerben durch öffentliche Auftraggeber und die Vergabe von bestimmten Bau- und Dienstleistungsaufträgen, die nicht von öffentlichen Auftraggebern vergeben, aber von diesen subventioniert werden. Nach der Begriffsbestimmung des § 2 Z 5 ist „Auftraggeber (öffentlicher Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber)“ jeder Rechtsträger, der vertraglich an einen Auftragnehmer einen Auftrag erteilt.

¹⁵⁴¹ 205/KOMM XXVII GP 48, AP Weiss.

¹⁵⁴² 205/KOMM XXVII GP 12, AP Weiss.

¹⁵⁴³ 205/KOMM XXVII GP 49, AP Weiss.

Der selbstständig wirtschaftende BIG-Konzern und seine Tochter ARE fallen somit per Definition weder unter die genannte EU-Richtlinie noch unter das Bundesvergabegesetz. Abgesehen davon hat der Untersuchungsausschuss auch keine Kenntnis darüber erlangt, dass es sich bei der Bautätigkeit der ARE um öffentliche Bauaufträge handeln könnte oder dass einzelne Vorhaben in irgendeiner Form subventioniert wurden.

4. Pläne zur Privatisierung der ARE

4.1. Die Vorgeschichte

Ende Sommer 2018 lagen konkrete Planbeispiele für die Weiterentwicklung der ARE im Finanzministerium vor.¹⁵⁴⁴ Insbesondere soll bereits vor der Öbag-Umstrukturierung im Frühjahr 2019 geplant gewesen sein, die ARE auszulagern.¹⁵⁴⁵

Laut Mitterlehner stiegen bereits kurz nach der Gründung der ARE im Jahr 2012 die Gewinne der ARE beziehungsweise der BIG; die Konstruktion entwickelte sich zu einem Erfolgsmodell. In weiterer Folge hat sich die Frage aufgedrängt, wie man mit diesem Erfolgsmodell weiter umgehen soll. So ist es bereits damals zu Überlegungen dahin gehend gekommen, die ARE zu verkaufen beziehungsweise teilweise an die Börse zu bringen; schlussendlich ist man jedoch der Meinung gewesen, die ARE im Eigentum des Bundes zu belassen.¹⁵⁴⁶ Mitterlehners Aussage zufolge hätte sich aus einem derartigen Schritt (lediglich) ein Einmalertrag für den Eigentümerversorger ergeben; das Vehikel wäre dann jedoch „weg gewesen“ und man hätte keine Aktivitäten mehr in (bau)politischen Bereichen oder im Wissenschaftsbereich setzen können. Das bestehende Konstrukt ist laut Mitterlehner auch finanztechnisch sinnvoll, da die BIG als Muttergesellschaft für ein gutes Finanzierungsrating der ARE sorgt; auch das wäre bei einer Teilprivatisierung beziehungsweise einem Börsengang weggefallen.¹⁵⁴⁷

Mitterlehner gab auch an, dass er im Jahr 2015 ein Gespräch mit René Benko geführt hatte, in dem er Benko auch gefragt hat, „*wie er die Strategie gegenüber Bundesimmobiliengesellschaft und auch ARE [...] anlegen würde*“. Benko habe ihm damals ausdrücklich (und entgegen seinen Interessen) die Empfehlung gegeben, das im Eigentum des Bundes zu behalten und nicht zu verkaufen.¹⁵⁴⁸

Die Idee der Privatisierung der BIG beziehungsweise ARE war auch laut Gruber keine neue. Um das zu untermauern, zitierte sie bei ihrer Befragung vor dem Untersuchungsausschuss zwei Pressemeldungen: eine aus dem Jahr 2010, dass eine Teilprivatisierung der Bundesimmobilien geprüft wird; laut einer anderen Pressemeldung aus dem Jahr 2012 wurde bei einer

¹⁵⁴⁴ Dok 22080, 28 ff (eingeschr), BMF-BIG Eigentümerstrategie 28.6.2018: erörtert in 80/KOMM XXVII GP 28 ff, AP Gruber.

¹⁵⁴⁵ „Der Standard“-Artikel vom 13.7.2020 „*Türkise Geheimpläne zu Immobilienprivatisierung erzürnen FPÖ*“; zackzack.at-Artikel vom 14.7.2020 „*ÖVP wollte Staatsimmobilien privatisieren*“.

¹⁵⁴⁶ 195/KOMM XXVII GP 13, AP Mitterlehner.

¹⁵⁴⁷ 195/KOMM XXVII GP 15, AP Mitterlehner.

¹⁵⁴⁸ 195/KOMM XXVII GP 42, AP Mitterlehner.

Pressekonferenz anlässlich der „Austöchterung“ der ARE bekannt gegeben, dass diese „marktfähig und börsenfähig“ gemacht werden soll. Es gab laut Gruber jedoch auch im Jahr 2018 keine konkreten Pläne im BMF, die ARE zu privatisieren.¹⁵⁴⁹

Müller gab im Untersuchungsausschuss an, dass im BMF 2016 beziehungsweise 2017 das Beteiligungsmanagement „neu aufgesetzt“ wurde; im Zuge dessen wurden zahlreiche neue Instrumente wie zum Beispiel eine Eigentümerstrategie, Eigentümer-Jours-fixes, eine Beteiligungsplattform und verschiedene Standards entwickelt.¹⁵⁵⁰ In Zusammenhang mit dieser „Umstellung“ ist es in weiterer Folge auch zu den Überlegungen zur Weiterentwicklung der ARE gekommen.

Gruber bestätigte im Untersuchungsausschuss, dass man aus Anlass der Übertragung zum BMF die neue Beteiligung besser kennenlernen wollte und zu diesem Zweck ein Strategieprozess aufgesetzt wurde, bei dem auch weitere Handlungsoptionen evaluiert wurden. Dabei war das Thema Börsenfitness der ARE, das bereits bei ihrer Ausgliederung im Jahr 2012 vom Wirtschaftsminister als damaligem Eigentümerversorger als für die Ausgliederung maßgebliche Überlegung kommuniziert wurde, „natürlich der Vollständigkeit halber mitzudenken“.¹⁵⁵¹ In diesem Strategieprozess hat es Gruber zufolge eine Fülle von Themen gegeben; die strategische Weiterentwicklung der ARE war nur einer von zahlreichen Punkten.¹⁵⁵²

4.2. Strategieklausur, Projektantrag und „Living Paper“

Aus im Aktenbestand vorhandenen Dokumenten sowie aus den vom Untersuchungsausschuss durchgeführten Befragungen ergeben sich Hinweise darauf, dass das BMF gemeinsam mit der ARE am 9.5.2018 eine „BMF Strategie-Klausur“ durchgeführt hat, in der auch Schritte zur Privatisierung der ARE geprüft und diskutiert wurden. Projektziel war „die Erstellung einer Variantendarstellung [...] für etwaige Beteiligungsformen Dritter“ an der ARE.¹⁵⁵³

Aus dem Strategieprozess des BMF heraus sind laut Gruber sowohl die BIG beziehungsweise die ARE als auch sie selbst ersucht worden, die Möglichkeiten der Privatisierung zu prüfen. Die BIG beziehungsweise die ARE ist zudem gebeten worden, verschiedene mögliche Varianten darzustellen. Daraufhin wurde ein Projektantrag geschrieben, der auch an Gruber versandt wurde; es sei intern vorgesehen gewesen, dass sie sich „darum kümmere“.¹⁵⁵⁴ Müller führte bei seiner Befragung aus, dass es im BMF eine starke Projektkultur gegeben hat und durch Projektaufträge versucht wurde, relevante Themen zu strukturieren.¹⁵⁵⁵

¹⁵⁴⁹ 80/KOMM XXVII GP 6, 8, AP Gruber.

¹⁵⁵⁰ 206/KOMM XXVII GP 27, AP Müller.

¹⁵⁵¹ 80/KOMM XXVII GP 6, AP Gruber.

¹⁵⁵² 80/KOMM XXVII GP 30, AP Gruber.

¹⁵⁵³ Dok 22586, 2, 4 (eingeschr), Projektantrag ARE strategische Weiterentwicklung: erörtert in 80/KOMM XXVII GP 29 f, AP Gruber.

¹⁵⁵⁴ 80/KOMM XXVII GP 30, AP Gruber.

¹⁵⁵⁵ 206/KOMM XXVII GP 24, AP Müller.

Im Untersuchungsausschuss wurde Gruber auch eine E-Mail vorgelegt, in der sie zu dem Projektantrag ergänzte, dass *„bei den zu prüfenden Varianten [...] auch die Variante Beibehaltung der ARE als 100% Tochter der BIG oder der ÖBIB geprüft werden [sollte]“*.¹⁵⁵⁶ Der Projektantrag ist laut Gruber ein Detail aus dem Gesamtprozess; es handelt sich dabei nicht um ein Prozesspapier aus dem BMF, sondern um ein Prozesspapier aus der BIG, das als *„Ausfluss“* des BMF-Prozesses *„eine Zwischenschleife gezogen“* hat.¹⁵⁵⁷ Das Ergebnis des Strategieprozesses im BMF war schlussendlich ein *„Living Paper“*.¹⁵⁵⁸

Den Prozess zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es bereits ab Sommer 2018 konkrete Gespräche über eine (Teil-)Privatisierung sowie einen Börsengang der ARE gab, wie ein umfassendes Strategiepapier vom 9.5.2018 über die *„Zusammenfassung Weiterentwicklung ARE“* nahelegt.¹⁵⁵⁹ An diesen Gesprächen und Workshops waren neben Schmid und Gruber und dem damaligen Sektionschef Müller aus dem Finanzressort auch Vertreter der BIG und der ARE beteiligt, wie sich jedenfalls aus einem *„Living Paper zur Eigentümerstrategie BMF – BIG“* mit Stand 6.9.2018 ergibt.¹⁵⁶⁰

4.3. Mögliche Strategien zur Weiterentwicklung der ARE

Bereits mit Gründung der ARE ist das Unternehmen marktwirtschaftlich ausgerichtet gewesen, so der interne Entwurf vom 9.5.2018. Weiters geht daraus hervor, dass es Ziel und Vorgabe des Eigentümers war und ist, die ARE *„börsefit“* und damit kapitalmarktfähig zu machen. In den vergangenen fünf Jahren seien die Strategie, Struktur und Abläufe des Unternehmens so weiterentwickelt worden, *„dass eine Privatisierung mit einem überschaubaren zeitlichen Vorlauf [...] möglich wäre“*.¹⁵⁶¹

Müller hat jedoch in der Folge während der Workshops mitgeteilt, dass er es nicht für sinnvoll halte, das Thema *„Börsengang“* weiterzuverfolgen, da es unter den bestehenden Rahmenbedingungen keine Option sei. Für ihn ist daraufhin klar gewesen, dass es sich bei der Prüfung des Börsengangs um eine *„interessante, für einige vielleicht spannende Fingerübung“* gehandelt hat, er aber *„keine praktische Relevanz darin gesehen“* hat.¹⁵⁶² Mit Löger hat sich

¹⁵⁵⁶ Dok 22586, 1 ff (ingeschr), Projektantrag ARE strategische Weiterentwicklung: erörtert in 80/KOMM XXVII GP 29 f, AP Gruber.

¹⁵⁵⁷ 80/KOMM XXVII GP 30, AP Gruber.

¹⁵⁵⁸ 80/KOMM XXVII GP 30, AP Gruber.

¹⁵⁵⁹ Dok 22080, 28 ff (ingeschr), BMF-BIG Eigentümerstrategie 28.6.2018: erörtert in 80/KOMM XXVII GP 28 ff, AP Gruber; „Der Standard“-Artikel vom 13.7.2020 *„Türkise Geheimpläne zu Immobilienprivatisierung erzürnen FPÖ“*.

¹⁵⁶⁰ Dok 22067, 2 (ingeschr), Living Paper BMF-BIG Eigentümerstrategie, Stand 6.9.2018: erörtert in 77/KOMM XXVII GP 52 f, AP Löger; „Der Standard“-Artikel vom 13.7.2020 *„Türkise Geheimpläne zu Immobilienprivatisierung erzürnen FPÖ“*.

¹⁵⁶¹ Dok 22080, 29 (ingeschr), BMF-BIG Eigentümerstrategie 28.6.2018: erörtert in 80/KOMM XXVII GP 28 ff, AP Gruber; „Kurier“-Artikel vom 13.07.2020 *„Geheime türkise Privatisierungsspiele mit Luxus-Immobilien“*; zackzack.at-Artikel vom 14.7.2020 *„ÖVP wollte Staatsimmobilien privatisieren“*.

¹⁵⁶² 206/KOMM XXVII GP 29, AP Müller.

Müller seiner Erinnerung zufolge nicht über diese Workshops oder die Überlegung zum Thema Börsengang und Private Placement unterhalten.¹⁵⁶³

Weiss gab im Untersuchungsausschuss an, dass es keine Überlegungen im Sinne eines konkreten Plans zur Privatisierung gegeben hat, sondern im Rahmen der Eigentümer-Jours-fixes mit dem BMF einige strategische Themen geortet wurden; daraufhin wurde vereinbart, diese Themen im Rahmen eines Strategieworkshops zu besprechen. Eines dieser Themen sei die strategische Weiterentwicklung der ARE und die Möglichkeiten eines Börsengangs gewesen.¹⁵⁶⁴ In dieser theoretischen Diskussion habe man sich schlussendlich ganz klar dafür entschieden, den Status quo voranzutreiben und den derzeitigen Bestand weiter auszubauen.¹⁵⁶⁵

Mit 1.1.2019 wurde die BIG mit der Novelle des ÖIAG-Gesetzes 2000 (BGBl. I Nr. 24/2000 § 9a) auf die Öbag übertragen. Die Überlegungen hinsichtlich einer gesonderten Behandlung der ARE führten in diesem Strategieprozess zu keinen konkreten Umsetzungsvorhaben und wurden daher auch nicht mehr weiterverfolgt;¹⁵⁶⁶ letztlich ist der Strategieprozess aber auch durch die Entscheidung beendet worden, dass die ARE gemeinsam mit der BIG an die Öbag übertragen wird.¹⁵⁶⁷

B e w e i s w ü r d i g u n g

5. Die Beweisaufnahme

Der Untersuchungsausschuss hatte im Rahmen der beiden Beweisthemen „Beteiligungsmanagement des Bundes“ und „Begünstigung von Dritten“ schwerpunktmäßig die Fragenkomplexe Aufgaben und Zielsetzung der ARE (Schlagwort: „Leistbares Wohnen“), Kooperation mit privaten Investoren (etwa im Bereich Postsparkasse), Strategiewechsel von Bundesregierungen sowie Überlegungen zur Privatisierung der ARE zu prüfen. Die Anhörungen des Geschäftsführers von BIG und ARE Weiss sowie des damaligen Sektionschefs Müller und der Abteilungsleiterin Gruber des BMF gaben gemeinsam mit den jeweils in den Fußnoten ausgewiesenen Urkunden ein gutes und nachvollziehbares Bild der Geschehnisse.

5.1. „Leistbares Wohnen“

Insbesondere Weiss konnte glaubhaft den politischen Wunsch nach „leistbarem Wohnen“ der an wirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichteten Unternehmensstrategie gegenüberstellen. Er und die Auskunftsperson Gruber beschrieben nachvollziehbar, dass nur die Entwicklung entsprechend wertvoller bereits im Portfolio der ARE befindlicher Grundstücke zur Entstehung dementsprechend teurer Mietobjekte führte, während bei Neuankäufen darauf geachtet werde, Wohnungen im preislichen Mittelfeld zu errichten. Entgegenstehende Beweisergebnisse lagen

¹⁵⁶³ 206/KOMM XXVII GP 31, AP Müller.

¹⁵⁶⁴ 205/KOMM XXVII GP 12, 45 f, AP Weiss.

¹⁵⁶⁵ 205/KOMM XXVII GP 46, AP Weiss.

¹⁵⁶⁶ 80/KOMM XXVII GP 6, AP Gruber; 206/KOMM XXVII GP 30 ff, AP Müller.

¹⁵⁶⁷ 80/KOMM XXVII GP 30, AP Gruber; 206/KOMM XXVII GP 32, AP Müller.

nicht vor. Eine weitergehende Untersuchung, die zudem vom Beweisthema 6 wohl nicht gedeckt gewesen wäre, wäre nur durch die Einholung betriebswirtschaftlicher Gutachten zu führen gewesen.

5.2. Kooperationen

Die obigen Ausführungen zur Wertigkeit der Beweismittel lassen sich ohne Weiteres auch auf den Fragenkomplex der Zusammenarbeit mit privaten Investoren übertragen. Die Ausführungen von Weiss, dass derartige Kooperationen weder grundsätzlich noch bei einer unter 50 Prozent liegenden Beteiligung nach EU-Recht oder nach nationalem Recht unzulässig sind, konnten durch Einsichtnahme in die EU-Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe sowie in das österreichische Bundesvergabegesetz verifiziert werden. Die weiters dazu vorgebrachte Begründung der Risikostreuung sowie des Umstandes, dass anderenfalls in vielen Fällen Projekte nicht verwirklicht werden können, ist nachvollziehbar und deckt sich mit den auch dem Laien zugänglichen Beobachtungen der Abwicklung von Großbauprojekten.

Wenngleich der auf 99 Jahre ausgelegte Baurechtsvertrag hinsichtlich des Postsparkassengebäudes als unüblich bezeichnet wurde, ist dennoch – auch aufgrund der Vernehmung des damals im Aufsichtsrat der BIG befindlichen Perner – im Verfahren nichts hervorgekommen, was auf eine unzulässige Bevorteilung der Signa oder von Benko oder sonstiger dritter Personen schließen ließe.

5.3. Privatisierungsüberlegungen

Ähnlich wie beim Projekt „Edelstein“ wurde auch für die ARE im BMF die Idee einer Privatisierung, allenfalls durch Börsengang, überlegt und geprüft. Nach allen bisher vorliegenden Verfahrensergebnissen kam es jedoch nicht zu einer Realisierung dieser Überlegungen. Wie der damalige Sektionschef Müller nachvollziehbar darlegte, ist es im BMF nicht unüblich, dass Projekte entwickelt werden, ohne dass diese zwingend auch zur Umsetzung kommen.

E r g e b n i s

Die wertende Beurteilung der aufgrund des durchgeführten Beweisverfahrens getroffenen Feststellungen lässt weder eine über grundsätzlich zulässige Richtungsentscheidungen hinausgehende Einflussnahme der Bundesregierung auf die Gestion der ARE im Sinne des Punktes sechs der Beweisthemen noch eine Begünstigung Dritter im Sinne des dritten Beweisthemas erkennen. Dass unterschiedliche Bundesregierungen, je nach der politischen Ausrichtung, auch unterschiedliche Strategien hinsichtlich des Bundesvermögens festlegen können und dass im Untersuchungszeitraum durchaus auf gewinnorientiertes Wirtschaften der ARE Wert gelegt wurde, ist gut beschrieben worden und findet die Berechtigung in dem jeder Bundesregierung zuzugestehenden Gestaltungswillen.

Es hat sich gezeigt, dass die ARE nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt wurde und wird. Dass die Geschäftsführung von BIG und ARE auch bei dem Versuch der Bundesregierung, Einfluss auf die Geschäfte zu nehmen, ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgeht, zeigte Geschäftsführer Weiss an einem illustrativen Beispiel: Als Beamte des Finanzministeriums für Bundesgebäude eine Mietzinsreduktion erlangen wollten, folgte die BIG diesem Begehren nur insoweit, als sie dafür Gegenleistungen, wie etwa die Verlängerung eines Kündungsverzichts, erhielt. Ein Abgehen von den Grundsätzen sorgfältiger Geschäftsführung hat sich auch nicht in Ansehung von Kooperationen mit privaten Investoren und in Zusammenhang mit der Preisgestaltung bei Verwertung von Miet- oder Eigentumsobjekten ergeben.

Kapitel 5

Das Projekt „Edelstein“

Inhaltsverzeichnis

Feststellungen.....	357
1. Gegenstand der Untersuchung	357
2. Der Plan zur Privatisierung der Bundesrechenzentrum GmbH	357
2.1. Verkauf der BRZ GmbH an die Österreichische Post AG.....	357
2.2. Der „Datenschatz“ der Republik	359
2.3. Vorgaben im Regierungsprogramm	359
2.4. Der Rückgang des Briefgeschäfts als Hintergrundmotiv	360
2.5. „Daten“ als neues Geschäftsfeld der Post?	361
3. Auftraggeber zum Projekt „Edelstein“	362
4. Evaluierung der Gestaltungsmöglichkeiten	363
4.1. Prüfung des Projekts während der Anfangsphase	364
4.2. Überlegungen zur Aufhebung des Kostendeckungsprinzips	366
4.3. Datenschutzproblem der Öpag führte zu Vertrauensverlust	366
4.4. Die Einstellung des Projekts	367
4.5. Erneuter Angriff der „Idee“ nach Zusammenbruch der Regierung	368
Beweiswürdigung.....	369
Ergebnis.....	369

Das Projekt „Edelstein“

Beweisthema 6: Beteiligungsmanagement des Bundes

Feststellungen

1. Gegenstand der Untersuchung

Zu untersuchen ist das Funktionieren des Beteiligungsmanagements des Bundes im weiten Sinn. Umfasst sind daher auch geplante Ausgliederungen oder Privatisierungen, selbst wenn die diesbezüglichen Pläne nicht umgesetzt wurden.

2. Der Plan zur Privatisierung der Bundesrechenzentrum GmbH

2.1. Verkauf der BRZ GmbH an die Österreichische Post AG

Das Finanzministerium bereitete ab Sommer 2018 das Projekt „Edelstein“ vor, welches den vollständigen Verkauf der Bundesrechenzentrum GmbH (im Folgenden BRZ GmbH) an die teilstaatliche Österreichische Post AG (im Folgenden Öpag)¹⁵⁶⁸ vorsah. Ein internes Memo umreißt die Pläne des Projekts. Demnach sollten die 100 Prozent Anteile des Bundes an der BRZ GmbH durch das Finanzministerium zuerst an die staatliche Öpag übertragen werden. Diese sollte die Anteile an die Öpag weiterverkaufen.¹⁵⁶⁹ Dem Memo zufolge soll die Öpag wegen des Rückgangs im Briefgeschäft neue Geschäftstätigkeitsfelder gesucht haben.¹⁵⁷⁰

Das Projekt wurde intern als Projekt „Edelstein“, bezeichnet. Journalisten hatten Zugang zu vertraulichen Akten des Finanzministeriums (Klassifizierungsstufe 2), die den Zeitraum Juni 2018 bis August 2019 abdecken. Die Dokumente liefern Hinweise auf mehrere Besprechungen zwischen Vertretern des Finanzministeriums, des Bundeskanzleramts und der Öpag.¹⁵⁷¹ Vertreter der BRZ GmbH waren nicht eingebunden.¹⁵⁷²

Eine Abschrift des internen Memos des Finanzministeriums zeigt die Erwägungen zu Projekt „Edelstein“ im Detail:¹⁵⁷³

„MEMO

Betrifft: Projekt Edelstein

Übertragung der Bundesanteile an das Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH) an Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG zur Weiterveräußerung an

¹⁵⁶⁸ Die Öpag ist zu 52,85 Prozent am Grundkapital der Öpag beteiligt, sh Öpag Aktionärsstruktur; <https://www.post.at/ir/c/aktionaersstruktur> (17.12.2020).

¹⁵⁶⁹ „Profil“-Artikel vom 19.6.2020 „Das türkise Finanzministerium und sein ‚Projekt Edelstein‘“.

¹⁵⁷⁰ 83/KOMM XXVII GP 43, AP Hlawati.

¹⁵⁷¹ „Profil“-Artikel vom 19.6.2020 „Das türkise Finanzministerium und sein ‚Projekt Edelstein‘“.

¹⁵⁷² 81/KOMM XXVII GP 19, AP Szabó; 80/KOMM XXVII GP 26, AP Gruber.

¹⁵⁷³ Insbesondere Dokumente der Klassifizierungsstufe 2: veröffentlicht im Volltext „Profil“-Artikel vom 19.6.2020 „Das türkise Finanzministerium und sein ‚Projekt Edelstein‘“.

Österreichische Post (ÖPAG)[)]; Rückführung Verkaufspreis durch ÖBAG an BMF

1. Eigentümerstruktur:

- *Bund (BMF): Alleingesellschafter der BRZ GmbH*
- *Bund (BMF): Alleinaktionär der ÖBAG*
- *ÖBAG: 52,85 % Aktionärin der ÖPAG, übrige 47,15 % im Streubesitz*

2. Rechtsgrundlage BRZ GmbH:

Bundesgesetz über die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZG), BGBl Nr 757/1996, idF BGBl Nr 71/2003

3. Rechtliche Besonderheiten BRZ GmbH:

3.1. „In-House-Vergabe“ gemäß § 10 Abs. 1 Bundesvergabegesetz 2018

Da sämtliche Voraussetzungen für die „In-House-Vergabe“ (Kontrollkriterium, Wesentlichkeitskriterium, Beteiligungskriterium) gegeben sind, können vom Bund an BRZ GmbH Aufträge ohne Ausschreibung vergeben werden.

3.2. Betriebspflicht:

Der BRZ GmbH obliegt die Verpflichtung zu Betrieb von IT-Aufgaben, die ihr durch Gesetz oder Verordnung übertragen werden (§ 2 Abs 3 bis BRZG)“

Nach dem Inhalt eines „Der Standard“-Artikels vom 19.6.2020 seien monatelang Gutachten eingeholt worden. Sogar die hierzu notwendigen Gesetzesänderungen des ÖIAG-Gesetz 2000 und des BRZ-Gesetzes wären im Dezember 2018 im Entwurf vorgelegen. Dann sei lange Zeit nichts passiert, da das Ibiza-Video im Mai 2019 zur Auflösung der türkis-blauen Regierung führte. Nach Angelobung der Übergangsregierung mit dem damaligen Finanzminister Eduard Müller sei das Projekt wieder aufgenommen worden. Das Vorhaben habe sohin auch den Zusammenbruch der türkis-blauen Koalition überdauert.¹⁵⁷⁴

Das Finanzministerium bestätigte gegenüber Medien, dass es „aufgrund der digitalen Transformation grundsätzliche Überlegungen einer engeren Zusammenarbeit der Post mit dem Bundesrechenzentrum“ gegeben habe. Seitens des Bundeskanzleramtes hieß es, man habe „Überlegungen“ angestellt, wie man „Synergien“ zwischen der BRZ GmbH und Öpag nutzen könne, „Die Idee wurde aber nicht weiterverfolgt.“¹⁵⁷⁵ Nach Ansicht des damaligen Finanzministers Hartwig Löger ist das Projekt im Sand verlaufen. Es sei ihm kein konkreter Vorschlag oder irgendeine gesetzliche Grundlage in Erinnerung.¹⁵⁷⁶

¹⁵⁷⁴ „Der Standard“-Artikel vom 19.6.2020 „Geheime türkise Pläne zu Teilprivatisierung des Bundesrechenzentrums“.

¹⁵⁷⁵ „Profil“-Artikel vom 19.6.2020 „Das türkise Finanzministerium und sein ‚Projekt Edelstein‘“.

¹⁵⁷⁶ 77/KOMM XXVII GP 15, AP Löger.

Das BMF versicherte im Zuge der Öbag-Reform mehrmals, keine Privatisierungen zu planen. Man wolle lediglich die Wertsteigerung der jetzigen Beteiligungen voranbringen.¹⁵⁷⁷ Dies wurde auch vom damaligen Generalsekretär MMag. Thomas Schmid bekräftigt.¹⁵⁷⁸ Die Grundlage ihres Handelns im Rahmen des Beteiligungsmanagements sah auch Löger darin, Mehrwert aus den Beteiligungen des Staates und des Bundes zu erzielen. Privatisierungsmaßnahmen standen nicht im Vordergrund.¹⁵⁷⁹

2.2. Der „Datenschutz“ der Republik

Die BRZ GmbH steht im 100-Prozent-Eigentum des Bundes, Gesellschafterin ist die Republik Österreich. Während der türkis-blauen Regierung wurde die BRZ GmbH dem Bundesministerium für Finanzen zugeordnet, jeweils mit BMF-Vertretern im Aufsichtsrat; seit Anfang 2020 wird die Republik Österreich als Eigentümerin durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) vertreten.¹⁵⁸⁰

Nach eigener Definition betreibt die BRZ GmbH eines der größten Rechenzentren des Landes und hütet „den Datenschutz der Republik“. Das staatseigene Unternehmen mit insgesamt rund 1.300 Mitarbeitern stellt die kritische IT-Infrastruktur für Ministerien, Universitäten, das Arbeitsmarktservice, zu einem kleinen Teil auch für Länder und Gemeinden. Annähernd die Hälfte ihres Umsatzes (im Jahr 2018: EUR 295 Millionen) erzielt die BRZ GmbH mit dem Finanzministerium. Über die Systeme der BRZ GmbH laufen die Steuerbescheide jedes Steuerpflichtigen ebenso wie der Elektronische Akt im Bund (Elak), die Elektronische Gesundheitsakte (Elga), die Grund- und Firmenbücher und vieles andere mehr.¹⁵⁸¹

2.3. Vorgaben im Regierungsprogramm

Die IT des Bundes ist allgemein zersplittert und fällt somit in verschiedene Zuständigkeiten,¹⁵⁸² weshalb es sich die türkis-blaue Regierung zum Ziel genommen hatte, diese veralteten Strukturen zu bereinigen.

Zur Zusammenfassung von Verwaltungsaufgaben wurde im Regierungsprogramm 2017 eine Bündelung und Koordinierung der operativen Personal-, IT-, und Supportaufgaben vorgesehen, um eine Effizienzsteigerung zu erreichen. Daneben sollte ein zentrales Ressourcencontrolling (Finanz- und Personalcontrolling) der ausgegliederten Einrichtungen und sonstigen Tochtergesellschaften des Bundes aufgebaut werden.¹⁵⁸³

¹⁵⁷⁷ „SN“-Artikel vom 5.11.2018 „ÖBIB wird zur ÖBAG - Beteiligungsportfolio schwillt an“.

¹⁵⁷⁸ 51/KOMM XXVII GP 51 f, AP Schmid.

¹⁵⁷⁹ 77/KOMM XXVII GP 16, AP Löger.

¹⁵⁸⁰ Dok 6174, 5 (eingeschr), Übersicht über Besetzung von Vorstands-/Geschäftsführungs- und Aufsichtsratspositionen in BMF- Beteiligungen in der XXVI. Gesetzgebungsperiode: „Trending Topics“-Artikel vom 8.1.2020 „Mehr Schlagkraft‘: Bundesrechenzentrum wandert ins Ministerium von Schramböck“.

¹⁵⁸¹ Zur Organisation der BRZ GmbH, sh <https://www.brz.gv.at/wer-wir-sind/organisation.html> (1.9.2020).

¹⁵⁸² 83/KOMM XXVII GP 6, AP Hlawati.

¹⁵⁸³ Regierungsprogramm der türkis-blauen Bundesregierung 2017 – 2022 „Zusammen. Für unser Österreich“ 19, https://www.wienerzeitung.at/em_daten/wzo/2017/12/16/171216_1614_regierungsprogramm.pdf (27.8.2020).

Im Sinne des Regierungsprogramms stellte die türkis-blaue Regierung generell Überlegungen an, in welchen Bereichen die Effizienz und Effektivität gesteigert werden könnte. Man versuchte somit auch Möglichkeiten zu finden, um die Arbeit der BRZ GmbH effizienter zu gestalten¹⁵⁸⁴ und Synergien der BRZ GmbH zu heben.¹⁵⁸⁵ Darüber hinaus wurde überlegt, wie man solche Effizienzsteigerungen beziehungsweise die dadurch zu erwartende Ausweitung der Tätigkeit bewältigen könnte, da die BRZ GmbH möglicherweise mehr Aufträge von anderen Ressorts erhalten werde.¹⁵⁸⁶ Gemäß den Vorgaben der OECD zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten wurde der Versuch unternommen, die IT-Zuständigkeiten bei der BRZ GmbH zu bündeln, wobei auch die Öpag eine Rolle spielen sollte.¹⁵⁸⁷

Zudem war ein Gremium der Generalsekretäre der unterschiedlichen Ministerien – die sogenannte Konferenz der Generalsekretäre der damaligen Regierungsparteien ÖVP und FPÖ – mit verschiedenen Themen der Verwaltungsreform und Effizienzsteigerungen beauftragt worden.¹⁵⁸⁸ Das Thema „IT“ war in dieser Konferenz immer ein Thema von größerer Bedeutung, da die IT in allen Ministerien einen großen Kostenfaktor ausmacht. Im Zusammenhang mit Möglichkeiten zu Effizienzsteigerungen plante man die BRZ GmbH zu konsolidieren, um zu erreichen, dass alle Bundesministerien von einem Rechenzentrum aus betreut werden.¹⁵⁸⁹ In Übereinstimmung damit äußerte auch Mag. Christian Pilnacek, dass die BRZ GmbH immer wieder Thema in der Konferenz der Generalsekretäre war, weil die EDV-Unterstützung von allen Ressorts über die BRZ GmbH erfolgen sollte und insofern ein Ausbau geplant war.¹⁵⁹⁰

Nach Angaben von Löger bei seiner Anhörung im Untersuchungsausschuss sei auch das Projekt „Edelstein“ auf Basis der vom Regierungsprogramm geforderten Effizienzsteigerung entwickelt worden, ohne dass es jedoch zur Umsetzung gekommen ist.¹⁵⁹¹ Das Projekt wurde auch nicht Gegenstand der Besprechungen der Generalsekretäre. Schmid schloss aus, dass das Projekt „Edelstein“ niemals auf der Tagesordnung dieser Konferenz stand, dort behandelt oder vertiefend diskutiert wurde.¹⁵⁹²

2.4. Der Rückgang des Briefgeschäfts als Hintergrundmotiv

Über die BRZ GmbH erfolgt die Kommunikation des Staates mit den Bürgern und Unternehmen, weshalb die BRZ GmbH ein bedeutender Kunde der Öpag im Briefgeschäft ist. So hat die Öpag im Jahr 2019 ungefähr 12,9 Millionen Behördensendungen, das sind unter anderem RSa- und RSb-Sendungen, an Empfänger in ganz Österreich zugestellt, also Bescheide, Urteile, Förderzusagen, Strafbescheide. Vor allem aufgrund dieser Geschäftsbeziehung steht die Öpag im regelmäßigen Austausch mit öffentlichen Stellen. Auch abseits der Kundenbeziehung bestehen Kontakte der Öpag zum Bundesministerium für Justiz

¹⁵⁸⁴ 77/KOMM XXVII GP 15, AP Löger.

¹⁵⁸⁵ 80/KOMM XXVII GP 21, AP Gruber.

¹⁵⁸⁶ 80/KOMM XXVII GP 21, AP Gruber; vgl auch 206/KOMM XXVII GP 32, AP Müller.

¹⁵⁸⁷ 83/KOMM XXVII GP 6, 17, AP Hlawati; 82/KOMM XXVII GP 5, AP Marx.

¹⁵⁸⁸ 81/KOMM XXVII GP 21, 24, AP Szabó; 51/KOMM XXVII GP 32, AP Schmid.

¹⁵⁸⁹ 51/KOMM XXVII GP 32, AP Schmid; so ähnlich auch 80/KOMM XXVII GP 6, AP Gruber.

¹⁵⁹⁰ 71/KOMM XXVII GP 65, AP Pilnacek.

¹⁵⁹¹ 77/KOMM XXVII GP 15 f, AP Löger; so auch: 81/KOMM XXVII GP 18, AP Szabó.

¹⁵⁹² 51/KOMM XXVII GP 32, AP Schmid; so ähnlich auch 80/KOMM XXVII GP 6, AP Gruber.

oder der BRZ GmbH, wenn es beispielsweise um die Weiterentwicklungen von Ideen, Projekten und Produkten aufgrund zunehmender Digitalisierung geht.¹⁵⁹³

Laut einer Unterlage, welche der Rechercheverbund einsehen konnte, betrugen die Portokosten der BRZ GmbH im Jahr 2011 insgesamt EUR 29,6 Millionen. Längerfristig ist das aber nicht mehr zu erwarten, weil der Staat mit der fortschreitenden Digitalisierung immer weniger Briefpost verschickt (und bekommt). Der Volumensrückgang an Briefen bedeutet für die Öpag Umsatzeinbußen. Diese auszugleichen könnte eine der Überlegungen hinter dem Projekt des Verkaufs der BRZ GmbH gewesen sein. Dem Vernehmen nach soll die Öpag sich auch und gerade für die „Druckstraße“ der BRZ GmbH interessiert haben, über welche der postalische Versand von Behördenschriftstücken abgewickelt wird.¹⁵⁹⁴

Die Kooperation zwischen Öpag und BRZ GmbH hätte nach dem internen Memo des Finanzministeriums auch dazu gedient, die Geschäftstätigkeit der Öpag weiterzuentwickeln. Eine Art Zukunftsfeld der Öpag ist der Bereich Mail Solutions, der beim Briefgeschäft angesiedelt ist. Man stellte Überlegungen an, wie mit dem E-Government vorgegangen wird und wie die Auswirkungen auf E-Brief, E-Zustellung und die Datenverarbeitung des Bundes sind. Wegen des Rückgangs im Bereich Briefpost wurde im Rahmen des Projekts auch über Angebote nachgedacht, die zur Kompensation des Rückgangs führten könnten.¹⁵⁹⁵

Allerdings stand auch die BRZ GmbH vor Herausforderungen, da die digitale Transformation große Digitalisierungsprojekte mit sich brachte, in denen die BRZ GmbH eine Schlüsselrolle spielt(e). Aus Sicht der Projektbeteiligten hätten daher beide Gesellschaften bei einer Zusammenarbeit voneinander profitieren können.¹⁵⁹⁶

2.5. „Daten“ als neues Geschäftsfeld der Post?

Im Zusammenhang mit der Frage, welchen Vorteil man sich vom Projekt „Edelstein“ erwartet hätte, wurde mehrfach auch die Vermutung nahegelegt, dass „Daten“ (für Marketing) für die Öpag der „Benefit“ gewesen wären.¹⁵⁹⁷

Der Wahrnehmung von Schmid zufolge standen bei diesem Projekt und bei den Experten aber immer Effizienzthemen im Vordergrund und nicht Datenfragen.¹⁵⁹⁸ Für die Öpag lag der Vorteil nach Ansicht von Schmid darin, dass sie möglicherweise dadurch neue Geschäftsmodelle entwickeln hätten können,¹⁵⁹⁹ wie dies auch im internen Memo des BMF zum Ausdruck kommt.

Der Leiter der Rechtsabteilung der Öpag Mag. Torsten Marx betonte, dass die BRZ GmbH Daten der Republik und nicht ihre eigenen Daten verarbeitet. Mit einer Beteiligung der Öpag an der BRZ GmbH hätten sich lediglich die Beteiligungsverhältnisse am

¹⁵⁹³ 82/KOMM XXVII GP 3, AP Marx.

¹⁵⁹⁴ „Profil“-Artikel vom 19.6.2020 „Das türkise Finanzministerium und sein ‚Projekt Edelstein‘“.

¹⁵⁹⁵ 83/KOMM XXVII GP 27, AP Hlawati.

¹⁵⁹⁶ 81/KOMM XXVII GP 18, AP Szabó.

¹⁵⁹⁷ Sh bspw 51/KOMM XXVII GP 33, AP Schmid; 81/KOMM XXVII GP 72, AP Szabó.

¹⁵⁹⁸ 51/KOMM XXVII GP 33, AP Schmid.

¹⁵⁹⁹ 51/KOMM XXVII GP 35, AP Schmid.

„datenschutzrechtlichen Dienstleister“, der BRZ GmbH, geändert. Insbesondere hätte die Öpag die durch die BRZ GmbH verarbeiteten Daten nicht verwerten dürfen. Die Daten wären entsprechend gesichert in der BRZ GmbH geblieben und hätten ausschließlich im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers (also der Republik) und nur zu diesem Zweck verarbeitet werden dürfen. Ein Datenverkauf war Marx zufolge zu keinem Zeitpunkt Gegenstand des Projekts.¹⁶⁰⁰

3. Auftraggeber zum Projekt „Edelstein“

Wer den Auftrag zur Ausarbeitung des Projekts „Edelstein“ gegeben hatte, ist nicht klar.¹⁶⁰¹ Auf mediale Anfrage ließ Ing. Norbert Hofer, der vormalige Koordinator in den Regierungsverhandlungen und Infrastrukturminister, ausrichten: *„Das Bundesrechenzentrum war in den Verhandlungen kein Thema.“*¹⁶⁰² Die mangelnde Abstimmung mit dem Koalitionspartner lässt sich wohl darauf zurückführen, dass das Projekt „Edelstein“ relativ früh nach einer internen Prüfung wieder beendet wurde und somit nicht weit fortgeschritten war.¹⁶⁰³

Eine Schlüsselrolle des Projekts „Edelstein“ soll laut Medienberichten der damalige Sektionschef des BMF, Dkfm. Eduard Müller, MBA, innegehabt haben. Müller agierte stets in enger Abstimmung mit dem Generalsekretariat des Finanzministeriums, welches in dieser Phase Schmid unterstand. *„Ich habe dieses Thema nicht initiiert oder beauftragt“*, teilte Müller dem Rechercheverbund im Juni 2020 mit.¹⁶⁰⁴ Müller soll – Löger zufolge – stets alles im Sinne des Regierungsprogramms getan haben und in Lögers Auftrag immer wieder auch Überlegungen oder Projekte gestartet haben, um Potenzial für Effizienz- und Effektivitätssteigerungen sowie auch Kosteneinsparungen aufzuzeigen. Löger bekannte sich bei seiner Anhörung vor dem Untersuchungsausschuss zwar dazu, als Minister die Verantwortung für Projektentwicklungen getragen zu haben, konnte sich jedoch an einen konkreten Auftrag für das Projekt „Edelstein“ nicht erinnern. Er schloss aus, dass die Idee zum Projekt „Edelstein“ von ihm stammte.¹⁶⁰⁵

Die dem Projekt „Edelstein“ zugrundeliegende Idee wurde nach dem Eindruck von Schmid bereits öfter verfolgt; es gab vor längerer Zeit schon einmal die Überlegung, die BRZ GmbH an die Telekom Austria AG zu übertragen.¹⁶⁰⁶ Bei diesem Versuch – offenbar im Zeitraum 2002 bis 2005 – seitens der Telekom Austria AG, die BRZ GmbH zu kaufen, waren laut Aktenbestand auch Mag. Harald Neumann und Dr. Peter Hohegger involviert.¹⁶⁰⁷ Dieses Projekt wurde aufgrund größerer Probleme ebenfalls nicht weiterverfolgt.¹⁶⁰⁸ Wer formal den Auftrag für dieses Projekt erteilt hatte, wusste Schmid nicht mehr.¹⁶⁰⁹

¹⁶⁰⁰ 82/KOMM XXVII GP 6 f, AP Marx.

¹⁶⁰¹ Bspw 82/KOMM XXVII GP 5 f, AP Marx; 51/KOMM XXVII GP 32, 69, AP Schmid.

¹⁶⁰² „Profil“-Artikel vom 19.6.2020 *„Das türkise Finanzministerium und sein ‚Projekt Edelstein‘“*.

¹⁶⁰³ Sh bspw 80/KOMM XXVII GP 6, AP Gruber: Gruber wies darauf hin, dass in einer weiteren Projektphase möglicherweise ein Regierungsbeschluss notwendig gewesen wäre; sh ausführlich zur Einstellung Punkt 4.1.3..

¹⁶⁰⁴ „Profil“-Artikel vom 19.6.2020 *„Das türkise Finanzministerium und sein ‚Projekt Edelstein‘“*.

¹⁶⁰⁵ 77/KOMM XXVII GP 12, 17 f, AP Löger.

¹⁶⁰⁶ 51/KOMM XXVII GP 32, 68, AP Schmid.

¹⁶⁰⁷ Dok 63644, 154 ff (ingeschr), Informationsbericht 33 zu ON 134 vom 24.4.2020, erörtert in 51/KOMM XXVII GP 68, AP Schmid.

¹⁶⁰⁸ 51/KOMM XXVII GP 32, 68, AP Schmid.

¹⁶⁰⁹ 51/KOMM XXVII GP 32, 69, AP Schmid.

Die Idee entwickelte sich aus einem Zusammenspiel einiger Besprechungen zum Thema IT, einer IT-Konsolidierung beim Bund, der Konferenz der Generalsekretäre sowie einer Organisationsentwicklung im BRZ. Daraus resultierend, glaubte Müller, sei aus dem Büro des Generalsekretärs der Auftrag gekommen, eine Kooperation mit der Öpag zu prüfen. Der Prozesslead sei im Generalsekretariat gelegen, konkret einem Mitarbeiter aus dem Generalsekretariat sowie einer Mitarbeiterin der IT-Abteilung, die im Generalsekretariat angesiedelt war. Auf die Frage, ob dies das Generalsekretariat selber anstoßen könne oder es den politischen Willen des Ministers brauche, meinte Müller, wenn ein solches Projekt umgesetzt werden würde, bräuhete es einen Gesetzgebungsprozess, aber „[a]nstoßen könne das jeder“.¹⁶¹⁰

Die Grundidee einer Kooperation zwischen Öpag und der BRZ GmbH stammt auch aus Sicht der Öpag schon aus dem Jahr 2009. Der Leiter der Rechtsabteilung der Öpag Marx sah Projekt „Edelstein“ lediglich als nächsten Anlauf im Sinne dieser Idee.¹⁶¹¹

4. Evaluierung der Gestaltungsmöglichkeiten

Ab Frühsommer 2018 wurden verschiedene Modellvarianten einer Anfangsprüfung unterzogen. Im Raum stand eine reine Kooperation durch einen Dienstleistungsvertrag, eine Beteiligung der Öpag an der BRZ GmbH sowie auch eine gänzliche Übernahme.¹⁶¹² Dazu wurde im Finanzministerium ab Ende Juli / Anfang August eine Projektgruppe eingerichtet, die die Idee einer Kooperation zwischen BRZ GmbH und Öpag zur Effizienzsteigerung prüfen sollte.¹⁶¹³

Ausgangspunkt des Projekts „Edelstein“ waren die Überlappungen etlicher Bereiche, in denen sowohl die Öpag als auch die BRZ GmbH tätig sind. Die überlappenden Geschäftsfelder sollten gebündelt, synergetisch zusammengefasst und dadurch Kosteneinsparungen erzielt sowie die Logistik vereinfacht werden.¹⁶¹⁴ Zu den überschneidenden Bereichen zählen unter anderem elektronische Zustellungen, elektronisches Postfach, elektronische Signaturen, die Druck- und Datenverarbeitungsstraßen, das heißt die Kuvertierung von Bescheiden, welche gedruckt werden, sowie die Versendung.¹⁶¹⁵

Problematisch an einer angedachten Teilprivatisierung der BRZ GmbH war, dass die BRZ GmbH nicht als Unternehmen für den freien Markt, sondern als Dienstleister für die Verwaltung konstruiert ist. Dadurch kann der Bund die BRZ GmbH auf Grund des sogenannten „In-House-Privilegs“ direkt ohne Ausschreibung beauftragen und es entfällt die Umsatzsteuer. Im Gegenzug arbeitet die BRZ GmbH nur kostendeckend, und sohin nicht gewinnorientiert.¹⁶¹⁶

¹⁶¹⁰ 206/KOMM XXVII GP 32 f, AP Müller.

¹⁶¹¹ 82/KOMM XXVII GP 15, AP Marx.

¹⁶¹² 82/KOMM XXVII GP 16, AP Marx; 83/KOMM XXVII GP 6, AP Hlawati; 80/KOMM XXVII GP 6, 9, AP Gruber; 206/KOMM XXVII GP 34, AP Müller.

¹⁶¹³ 83/KOMM XXVII GP 27, AP Hlawati; 81/KOMM XXVII GP 17 f, AP Szabó.

¹⁶¹⁴ 83/KOMM XXVII GP 6, AP Hlawati; 81/KOMM XXVII GP 18, 33, AP Szabó; 82/KOMM XXVII GP 9, AP Marx.

¹⁶¹⁵ 83/KOMM XXVII GP 6, AP Hlawati; 81/KOMM XXVII GP 47 f, 70 f, AP Szabó; sh auch 82/KOMM XXVII GP 4, 9, AP Marx.

¹⁶¹⁶ 83/KOMM XXVII GP 25 f, AP Hlawati; „Der Standard“-Artikel vom 19.6.2020 „Geheime türkise Pläne zu Teilprivatisierung des Bundesrechnungszentrums“.

Die BRZ GmbH ist im hoheitlichen Bereich zu 80 Prozent tätig und daher nur zu 20 Prozent im freien Wettbewerb. Die Umsätze, welche von der BRZ GmbH durch den Bund erzielt werden, sind folglich nach dem Vergabeprivileg zu beurteilen, wobei das Kostendeckungsprinzip relevant ist.¹⁶¹⁷

Für die Privilegierung nach dem Vergabegesetz müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Das Gesetz verlangt eine Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle,¹⁶¹⁸ daher muss ein absolutes Weisungsrecht zwischen dem Eigentümer und der Konzern- beziehungsweise Tochtergesellschaft bestehen.¹⁶¹⁹ Daneben gibt es noch andere Ausnahmen, nach denen der Bund ein In-House-Privileg beibehalten könnte.¹⁶²⁰

Daher wäre bei einer allfälligen Anteilsveräußerung an die Öpag zur Beibehaltung des In-House-Privilegs erforderlich gewesen, dass der Bund über die BRZ GmbH weiterhin eine Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle ausübt. Um das Kriterium der Kontrolle abzusichern, wurde auch ein Weisungsrecht des Bundesministers für Finanzen gegenüber dem Vorstand der Öpag im Zusammenhang mit der Ausübung von Gesellschafterrechten an der BRZ GmbH in Erwägung gezogen. Die Einführung dieses Weisungsrechts wurde auch evaluiert.¹⁶²¹ Fraglich bei einem solchen Weisungsrecht des Bundesministers wäre allerdings gewesen, wie ein solches bei einer Ausgestaltung der BRZ GmbH als börsennotiertes Unternehmen vom Kapitalmarkt wahrgenommen worden wäre.¹⁶²²

4.1. Prüfung des Projekts während der Anfangsphase

Aufgrund der im Jahr 2018 unterschiedlichen Zuständigkeiten nach dem Bundesministerengesetz 1986 war auch die Aufgabenverteilung der Regierung betreffend die BRZ GmbH kompliziert: Das Finanzministerium war der Eigentümervertreter, das Digitalisierungsministerium war für die Digitalisierungsstrategie zuständig und das Bundeskanzleramt führte die im Regierungsprogramm vorgesehene IT-Konsolidierung durch. Die Idee der Zusammenarbeit zwischen BRZ GmbH und Öpag war am Rande des IT-Konsolidierungsprojekts angesiedelt, weshalb auch das Bundeskanzleramt einzubeziehen war.¹⁶²³

In der Anfangsphase des Projekts „Edelstein“ waren nur wenige Personen im BMF eingebunden.¹⁶²⁴ Zu einzelnen, hauptsächlich vergaberechtlichen Fragen, wurde auch die Abteilung I/5 „Beteiligungen und Liegenschaften“ beigezogen.¹⁶²⁵ Die zuständigen Beamten analysierten und evaluierten die Idee ergebnisoffen.¹⁶²⁶ Eine Konkretisierung in irgendeiner

¹⁶¹⁷ 83/KOMM XXVII GP 15, AP Hlawati.

¹⁶¹⁸ Sh § 10 Z 1 BVergG 2018.

¹⁶¹⁹ 83/KOMM XXVII GP 25 f, AP Hlawati.

¹⁶²⁰ 81/KOMM XXVII GP 33, AP Szabó; sh auch § 10 BVergG 2018.

¹⁶²¹ 82/KOMM XXVII GP 5, AP Marx.

¹⁶²² 81/KOMM XXVII GP 45, AP Szabó.

¹⁶²³ 81/KOMM XXVII GP 21, 24, AP Szabó.

¹⁶²⁴ 81/KOMM XXVII GP 19 f, AP Szabó.

¹⁶²⁵ 80/KOMM XXVII GP 6, AP Gruber.

¹⁶²⁶ 81/KOMM XXVII GP 19 f, AP Szabó; so ähnlich 82/KOMM XXVII GP 10, AP Marx, der von einer vollkommen ergebnisoffenen Prüfung in der Art und Weise der Zusammenarbeit sprach.

Form, also beispielsweise konkret die BRZ GmbH an die Öpag zu verkaufen, hat es nach Lögers Verständnis nicht gegeben. Ihm sei kommuniziert worden, dass lediglich nach Möglichkeiten gesucht werde, um die Arbeit beziehungsweise die Leistungen der BRZ GmbH effizienter zu gestalten.¹⁶²⁷

Der Wahrnehmung von Schmid nach wurde das Projekt lediglich intern im BMF besprochen und diskutiert.¹⁶²⁸ Er beschrieb Projekt „Edelstein“ als Analyse der Frage, inwieweit es Sinn machen würde, die BRZ GmbH an die Öpag zu übertragen.¹⁶²⁹

Es wurden auch externe Berater konsultiert.¹⁶³⁰ Insbesondere um die Möglichkeiten einer Beibehaltung des In-House-Privilegs rechtlich zu prüfen, beauftragte das BMF Unternehmensberater und Anwälte, darunter auch die Kanzlei von Dr. Edith Hlawati, CHSH.¹⁶³¹ Allerdings war Hlawati, die zugleich Aufsichtsratsvorsitzende der Öpag ist, nicht in das Projekt eingebunden.¹⁶³² Das Beratungsunternehmen McKinsey bekam vom Finanzministerium einen Auftrag zur Erstellung eines Business Case. Im Rahmen dessen erfolgte eine Durchrechnung der verschiedenen Modellvarianten und welche Auswirkungen die möglichen Maßnahmen auf betriebswirtschaftlicher Seite hätten. Dafür erhielt das Beratungsunternehmen vom Finanzministerium EUR 75.000.¹⁶³³

Punktuell waren auch Mitarbeiter der Öpag in das Projekt „Edelstein“ eingebunden.¹⁶³⁴ Auf Seiten der Öpag prüfte insbesondere die Rechtsabteilung, ob eine Struktur gefunden werden könne, die eine Aufrechterhaltung des In-House-Privilegs ermöglicht.¹⁶³⁵ Hierzu wurde seitens der Öpag auch die Rechtsanwaltskanzlei Haslinger/Nagele zur vergaberechtlichen Prüfung beigezogen.¹⁶³⁶

In Folge wurde die Kanzlei CHSH vom BMF mit der Plausibilisierung des Memos der Kanzlei Haslinger/Nagele zu der vergaberechtlichen Frage beauftragt, wobei hierfür Kosten in Höhe von EUR 11.000 anfielen. Die Projektkosten aufseiten des Finanzministeriums beliefen sich daher insgesamt auf EUR 86.000.¹⁶³⁷

Den Beteiligten erschien es zu keinem Zeitpunkt des Projekts notwendig, die BRZ GmbH vor Vorliegen konkreter Ergebnisse über die Projektarbeiten zu unterrichten. Da das Projekt nicht über die interne Prüfung hinausging, war die BRZ GmbH bis zuletzt nicht involviert.¹⁶³⁸ Die Überlegungen fanden nach der Schilderung von Gruber „*absolut intern*“ statt und befanden sich

¹⁶²⁷ 77/KOMM XXVII GP 13, AP Löger.

¹⁶²⁸ 51/KOMM XXVII GP 32 ff, AP Schmid.

¹⁶²⁹ 51/KOMM XXVII GP 52, AP Schmid.

¹⁶³⁰ 81/KOMM XXVII GP 19 f, AP Szabó.

¹⁶³¹ 83/KOMM XXVII GP 27, AP Hlawati; 80/KOMM XXVII GP 22 f, 26, AP Gruber: Auch die Abteilung I/5 hatte den Auftrag bekommen, die Beibehaltung des In-House-Prinzips zu prüfen; „Der Standard“-Artikel vom 19.6.2020 „*Geheime türkise Pläne zu Teilprivatisierung des Bundesrechnungszentrums*“.

¹⁶³² 83/KOMM XXVII GP 16, AP Hlawati; ebenso 82/KOMM XXVII GP 29, AP Marx.

¹⁶³³ 80/KOMM XXVII GP 24 ff, 59, AP Gruber.

¹⁶³⁴ 81/KOMM XXVII GP 20, AP Szabó; so ähnlich 80/KOMM XXVII GP 26, AP Gruber.

¹⁶³⁵ 83/KOMM XXVII GP 6 f, 15, AP Hlawati; 82/KOMM XXVII GP 7, AP Marx.

¹⁶³⁶ 80/KOMM XXVII GP 27, AP Gruber: Sie spricht von einem vergaberechtlichen Gutachten bzw Memo der Post; 82/KOMM XXVII GP 13, 16, AP Marx: Marx ist kein Gutachten einer Rechtsanwaltskanzlei erinnerlich, sondern ihm zufolge dürfte die Kanzlei lediglich zu den Arbeitsgruppen beigezogen worden sein. Er kann sich aber an eine Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei der Öpag erinnern.

¹⁶³⁷ 80/KOMM XXVII GP 26, 55 f, AP Gruber.

¹⁶³⁸ 81/KOMM XXVII GP 19 f, AP Szabó; 80/KOMM XXVII GP 56, AP Gruber.

in einem ganz frühen Stadium, weshalb die BRZ GmbH nicht einbezogen wurde.¹⁶³⁹

4.2. Überlegungen zur Aufhebung des Kostendeckungsprinzips

Die BRZ GmbH arbeitet im Vergleich zur Öpag, die als börsennotiertes Unternehmen ihren Investoren verantwortlich ist, kostendeckend, weshalb keine Gewinnerzielungsvorgabe besteht. Dies war ein Schlüsselpunkt des Projekts, da man bei einer Teilprivatisierung das Kostendeckungsprinzip wohl hätte aufgeben müssen.¹⁶⁴⁰

Zu gegebener Zeit wäre die Frage der Aufhebung des Kostendeckungsprinzips im Rahmen von Projekt „Edelstein“ noch ausführlicher behandelt worden. Für die Öpag hätte dessen Beibehaltung bedeutet, dass mit einer Beteiligung an der BRZ GmbH nichts hätte verdient werden können. Mit einer Abschaffung des Prinzips wäre die BRZ GmbH ein Unternehmen gewesen, welches auch einen Beitrag zum Konzernergebnis der Öpag geliefert hätte.¹⁶⁴¹

Ist die BRZ GmbH aber gewinnorientiert tätig, bedeutet das, dass der Bund für die von der BRZ GmbH erbrachten IT-Leistungen mehr bezahlen beziehungsweise künftig zu Marktpreisen einkaufen müsste. Allerdings hätte diese Umstrukturierung auch auf Kostenseite der BRZ GmbH zu Einsparungen geführt, unter anderem betreffend Beschaffungskosten, Personal, und so weiter.¹⁶⁴²

4.3. Datenschutzproblem der Öpag führte zu Vertrauensverlust

Über die BRZ GmbH läuft alles, was die Republik an hochsensiblen Daten und vertraulichen Schriftstücken hat. Medial kritisiert wurde, dass ausgerechnet die Öpag die BRZ GmbH übernehmen sollte, hatte sie doch erst im Jänner 2019 für einen Datenschutzskandal gesorgt.¹⁶⁴³

Aufgrund medialer Berichte führte die Datenschutzbehörde Untersuchungen im Jänner 2019 durch, welche im September 2019 zu einer Verurteilung führten. Konkret wurden von der Öpag Hochrechnungen mit personenbezogenen Daten, sogenannten „Sinuskurvenhochrechnungen“, angestellt. Auf Basis verschiedener Informationen zum Wohnort oder zur Wohnsituation konnten Wahrscheinlichkeiten zum Verbraucherverhalten berechnet werden, wie dies auch von Werbeagenturen praktiziert wird.¹⁶⁴⁴

Die Datenschutzbehörde sah darin Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung und verhängte mit 23.10.2019 nach Durchführung eines ordentlichen Verwaltungsstrafverfahrens eine Verwaltungsstrafe von EUR 18 Millionen gegen die Öpag.¹⁶⁴⁵

¹⁶³⁹ 80/KOMM XXVII GP 26, AP Gruber.

¹⁶⁴⁰ 83/KOMM XXVII GP 16, AP Hlawati.

¹⁶⁴¹ 82/KOMM XXVII GP 23, AP Marx.

¹⁶⁴² 83/KOMM XXVII GP 17, AP Hlawati.

¹⁶⁴³ „Profil“-Artikel vom 19.6.2020 „Das türkise Finanzministerium und sein ‚Projekt Edelstein‘“.

¹⁶⁴⁴ 83/KOMM XXVII GP 28 f, AP Hlawati.

¹⁶⁴⁵ „OTS“-Presseaussendung der Datenschutzbehörde vom 29.10.2019 „Strafverfahren gegen Österreichische Post AG“.

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte inhaltlich den Bescheid der Datenschutzbehörde, wonach die Verarbeitung der Datenart über die politische „Affinität“ durch die Öpag ohne Einwilligung der Betroffenen rechtswidrig war.¹⁶⁴⁶ Allerdings hob es das Straferkenntnis der Datenschutzbehörde wegen eines Formalfehlers auf und beendete das Strafverfahren. Die Geldbuße sei unzulässigerweise gegen die juristische Person, die Öpag, verhängt worden und nicht gegen natürliche Personen. Dies wäre nur dann möglich gewesen, wenn ausdrücklich erklärt worden wäre, dass für das Unternehmen tätige Personen für das Verschulden verantwortlich sind und das schuldhafte Verhalten der Öpag zuzurechnen ist.¹⁶⁴⁷

4.4. Die Einstellung des Projekts

Die mit Ende August 2018 vorliegende Beurteilung der Rechtsfragen verdeutlichte die Schwierigkeit der Projektausführung, die aus der In-House-Vergabe der BRZ GmbH resultierte. Spätestens ab November 2018 ergab sich für die Vorsitzende des Aufsichtsrates der Öpag Hlawati aus den Informationsgesprächen mit dem Generaldirektor der Öpag, dass das Projekt nicht realisiert werden würde.¹⁶⁴⁸

Noch bevor die Datenproblematik aufgrund des Datenskandals der Öpag hervorgekommen ist, stießen die verschiedenen Experten bei der Analyse auf größere Probleme im Zusammenhang mit dem Mehrwertsteuerabzug, der Direktvergaben und dem Weisungsrecht.¹⁶⁴⁹ Zudem waren nach der Wahrnehmung von Schmid die Vorstellungen zur BRZ GmbH sehr unterschiedlich, weshalb es wohl schwierig gewesen wäre, einen Konsens zu finden. Infolge dessen wurden die Analysen zum Projekt „Edelstein“ nicht mehr weitergeführt.¹⁶⁵⁰

Ähnlich äußerte sich auch die Abteilungsleiterin der Abteilung I/5 „Beteiligungen und Liegenschaften“ Gruber. Ihren Ausführungen zufolge wurde das Projekt nach einer internen Prüfung der Rahmenbedingungen aus verschiedenen Perspektiven nicht weiter verfolgt. Die Gründe lagen aus Grubers Sicht in einer rechtlichen Unsicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit der erforderlichen Aufrechterhaltung der In-House-Vergabesituation, aber auch mit dem Kostendeckungsprinzip oder mit steuerlichen Fragen. Mit Auftreten des Datenschutzskandals kamen auch erhebliche Bedenken zur Datensicherheit hinzu.¹⁶⁵¹

Der Leiter der Rechtsabteilung der Öpag, Marx, kannte den Grund nicht, weshalb das BMF nach einer gemeinsamen Besprechung Anfang Dezember 2018 nicht mehr auf die Öpag zugekommen ist. Für ihn lag es aber nahe, dass der medial sehr prominent behandelte Datenschutzskandal damit im Zusammenhang stand.¹⁶⁵²

¹⁶⁴⁶ Sh BVwG W258 2217446-1/15E, Teilerkenntnisse vom 20.08.2020 sowie W258 2217446-1/35E, Erkenntnis vom 26.11.2020.

¹⁶⁴⁷ Sh BVwG W258 2227269-1/14E, Erkenntnis vom 26.11.2020 mit Verweis auf VwGH Ro 2019/04/0229, Erkenntnis vom 12.05.2020.

¹⁶⁴⁸ 83/KOMM XXVII GP 27, AP Hlawati.

¹⁶⁴⁹ 51/KOMM XXVII GP 32, AP Schmid.

¹⁶⁵⁰ 51/KOMM XXVII GP 32, AP Schmid.

¹⁶⁵¹ 80/KOMM XXVII GP 6, AP Gruber; ähnlich auch 206/KOMM XXVII GP 34, AP Müller: Er sprach von drei Argumenten, – nämlich dem Inhouseprivileg / Vergaberecht, Mehrwertsteuerbefreiung und Sensibilität von Daten – die seiner Wahrnehmung nach dazu geführt haben, dass das nicht weiter verfolgt wurde.

¹⁶⁵² 82/KOMM XXVII GP 20, AP Marx.

Projekt „Edelstein“ wurde daher spätestens mit Jänner 2019 nicht mehr weiter verfolgt.¹⁶⁵³ Auch der ehemalige Finanzminister Hartwig Löger nahm zur Kenntnis, dass die Überlegungen zu Projekt „Edelstein“ relativ schnell beendet waren. Er konnte sich nicht an konkrete Vorschläge oder gesetzliche Grundlagen erinnern. Die Projektbeteiligten dürften offensichtlich erkannt haben, dass die Ideen des Projekts keinen Mehrwert bringen würden, ansonsten wäre vorgeschlagen worden, es zu realisieren.¹⁶⁵⁴

4.5. Erneuter Aufgriff der „Idee“ nach Zusammenbruch der Regierung

Dass das Projekt „Edelstein“ auch noch nach der türkis-blauen Regierungsperiode wieder thematisiert wurde, ergibt sich aus einem BMF-internen E-Mailverlauf, mit dem per 8.7.2019 erneut ein erstellter Rohentwurf für ein Bundesgesetz, im Falle einer Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der BRZ GmbH an die Öpag, weitergeleitet wurde.¹⁶⁵⁵ Ob beziehungsweise inwieweit dadurch tatsächlich das Projekt „Edelstein“ im BMF wieder aufgegriffen wurde, lässt sich aus diesem E-Mailverlauf nicht schließen.

Hintergrund der Weiterleitung des Rohentwurfs per 8.7.2019 war offenbar, dass sich ein neuer Mitarbeiter im Kabinett einen Überblick über das „gescheiterte“ Projekt verschaffen wollte. Die Abteilungsleiterin Gruber schilderte schlüssig den engen Kontakt zum Übergangsminister aufgrund flacherer Hierarchien. Dennoch habe sie keinerlei Schritte zur Wiederaufnahme des Projekts wahrgenommen. Einen Auftrag vom Finanzminister der Übergangsregierung Müller, das Projekt neu aufzunehmen, habe die Abteilung I/5 nicht erhalten.¹⁶⁵⁶

In Hinblick auf die Medienberichterstattung, wonach das Projekt „Edelstein“ auf Beamtenebene in der Übergangsregierung fortgelaufen sei,¹⁶⁵⁷ wollte Müller „ganz klar“ festhalten, dass er das Projekt als Bundesminister nicht aktiv betrieben habe. Soweit er es nachvollziehen konnte, habe lediglich einmal einer seiner Kabinettsmitarbeiter eine Mitarbeiterin aus der Verwaltung kontaktiert, um sich nach dem Stand zu erkundigen. Müller selbst sei weder in diesen E-Mailverkehr eingebunden gewesen, „*geschweige denn habe [er] erstens einmal die Überzeugung gehabt, dass man das weiterverfolgt, zweitens die Möglichkeit und drittens die Zeit gehabt, das zu verfolgen*“.¹⁶⁵⁸ Der ehemalige Generalsekretär im BMF Schmid betonte, dass das Projekt nach dem „Zusammenbruch“ der türkis-blauen Bundesregierung nicht mehr weiter betrieben wurde.¹⁶⁵⁹ Auch innerhalb der Öpag war kein weiterer Anlauf des Projekts bekannt.¹⁶⁶⁰

Als Schlüsselunternehmen des Bundes dürfte die BRZ GmbH bei Digitalisierungsprojekten

¹⁶⁵³ 81/KOMM XXVII GP 18 f, 33, 35, AP Szabó; Dass das Projekt Edelstein zwischen Mitte Dezember bis Anfang Jänner 2019 beendet wurde, ergibt sich auch aus 80/KOMM XXVII GP 57 f, AP Gruber sowie 82/KOMM XXVII GP 14, AP Marx.

¹⁶⁵⁴ 77/KOMM XXVII GP 13, 15, AP Löger.

¹⁶⁵⁵ Dok 18627 (eingeschr), BMF-interner E-Mail-Verkehr zwischen Gruber, Mazurkiewicz und Rainer vom 8.7.2019 betreffend Strategie Post.

¹⁶⁵⁶ 80/KOMM XXVII GP 57, AP Gruber.

¹⁶⁵⁷ „Profil“-Artikel vom 19.6.2020 „Das türkise Finanzministerium und sein ‚Projekt Edelstein‘“; „Kontrast“-Artikel vom 17.9.2020 „Geheime Privatisierungspläne: Kanzleramt soll von Beginn an bei ‚Projekt Edelstein‘ dabei gewesen sein“.

¹⁶⁵⁸ 206/KOMM XXVII GP 35, AP Müller.

¹⁶⁵⁹ 51/KOMM XXVII GP 32 ff, AP Schmid.

¹⁶⁶⁰ 82/KOMM XXVII GP 20, AP Marx.

weiterhin eine wichtige Rolle spielen.¹⁶⁶¹ Tatsächlich findet sich auch im türkis-grünen Regierungsprogramm die Weiterentwicklung der BRZ GmbH in ein Kompetenzzentrum für Digitalisierung in der Bundesverwaltung wieder.¹⁶⁶²

B e w e i s w ü r d i g u n g

Die Ergebnisse der zu diesem Berichtspunkt geführten Anhörungen und der dazu eingesehenen Unterlagen haben im Wesentlichen ein einheitliches Bild ergeben. Insbesondere die Angaben des damaligen Finanzministers Löger fügen sich gut in dieses Gesamtbild ein. Anhaltspunkte insoweit an seinen Angaben zu zweifeln, konnten im Untersuchungsausschuss nicht festgestellt werden. Es ist nachvollziehbar, dass auf Basis des Postulats im Regierungsprogramm nach Steigerung von Effizienz und Effektivität der Verwaltung im BMF verschiedene Überlegungen angestellt wurden, um diese Zielvorgabe durch Erarbeitung entsprechender Projekte zu erreichen. In Anbetracht des Umstands, dass sich die Tätigkeitsbereiche der BRZ GmbH und der Öpag teilweise überlappen, ist auch ökonomisch begründbar, dass wegen erhoffter Synergieeffekte die Zusammenlegung der beiden Unternehmen evaluiert wurde. Die Beteiligten beschrieben ausführlich, dass bereits im Anfangsstadium der Projektentwicklung rechtlich kaum zu lösende Schwierigkeiten insbesondere im Bereich des Vergaberechts (Stichwort: „*In-House-Privileg*“) und der nach dem Prinzip der Kostendeckung ausgerichteten Arbeitsweise der BRZ GmbH auftraten. Diese Probleme konnten auch durch das Einholen externer Gutachten nicht gelöst werden. Die dafür aufgewendeten Kosten beliefen sich insgesamt auf EUR 86.000. Schließlich kam es frühzeitig zur Beendigung der Arbeiten am Projekt, ohne dass es etwa in Form von Gesetzesinitiativen zu konkreten Umsetzungsschritten gekommen wäre. Das Hinzutreten einer medial kolportierten mangelnden Sensibilität der Öpag im Umgang mit Daten (Stichwort: Datenskanal) war schließlich bereits nach Erkennen der unlösbaren Probleme nur mehr ein weiteres Argument für die Richtigkeit des Abbruchs der BMF-internen Arbeiten.

E r g e b n i s

Ausgehend von Punkt 6 der inhaltlichen Gliederung des Untersuchungsgegenstands konnten die Hintergründe, Motive und Strategien der geplanten Zusammenlegung der BRZ GmbH und der Öpag weitestgehend aufgeklärt werden. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Arbeiten an diesem Projekt aus anderen als den durch das Regierungsprogramm vorgegebenen objektiven Gründen erfolgten. Inwieweit die angestellten Überlegungen aus Datenschutzgründen nicht begrüßenswert und der für externe Gutachten eingesetzte Aufwand unter dem Aspekt sparsamer Verwaltung sinnvoll war, ist nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Sachfremde Hintergründe und Motive für die BMF-interne Prüfung eines Projekts der Zusammenlegung der BRZ GmbH mit der Öpag fanden sich nicht.

¹⁶⁶¹ 81/KOMM XXVII GP 32, AP Szabó.

¹⁶⁶² Regierungsprogramm der türkis-grünen Bundesregierung 2020 – 2024 „*Aus Verantwortung für Österreich*“ 320, <https://gruene.at/themen/demokratie-verfassung/regierungsbereinkommen-tuerkis-gruen/regierungsbereinkommen-2020-2024.pdf> (21.12.2020).

Kapitel 6

Vereine (indirekte Begünstigung von Parteien)

Inhaltsverzeichnis

Feststellungen.....	373
1. Gegenstand der Untersuchung	373
2. Ibiza-Video: Am Rechnungshof „vorbei“ spenden	373
2.1. „Geld in den Topf...“	373
2.2. Dementis und Entschuldigungen	375
3. Nahestehende Organisationen im Sinne des Parteiengesetzes 2012	377
3.1. Die gesetzlichen Grundlagen	377
3.1.1. „nahestehende Organisation“	377
3.1.2. Spenden, Sponsoring und Inserate.....	379
4. FPÖ-nahe Vereine und ihr Zweck.....	380
4.1. Die Namen	380
4.2. Die Ermittlungen.....	381
4.3. Die Vereinsfunktionäre	382
4.4. Die Vereinssitze	384
4.5. Spenden an FPÖ-nahe Vereine	385
4.5.1. Die Ansicht der Funktionäre.....	385
4.5.2. Die Spenden der Familie Turnauer.....	388
4.5.3. Die Geschäftsbeziehungen mit der Imbeco GmbH	389
4.5.4. Der wahre Vereinszweck.....	391
5. Die einzelnen FPÖ-nahen Vereine	392
5.1. Austria in Motion – Verein zur Reform der politischen Kultur in Österreich....	392
5.1.1. Die Gründung des Vereins	392
5.1.2. Finanzgebarung	397
5.1.3. Wissenschaftliche Studie	400
5.1.4. Die Causa Stieglitz	403
5.1.5. Geschäftsbeziehung mit der Imbeco GmbH.....	409
5.1.6. Der Zweck der Spenden	409
5.2. Wirtschaft für Österreich	411
5.2.1. Die Gründung des Vereins	411

5.2.2.	Finanzgebarung	411
5.2.3.	Der Zweck der Spenden	413
5.3.	Patria Austria – Verein zur Förderung des österreichischen Kultur- und Brauchtums	414
5.3.1.	Die Gründung des Vereins	414
5.3.2.	Finanzgebarung	416
5.3.3.	Schneidergutscheine für Gudenus	417
5.3.4.	Geschäftsbeziehung mit der Imbeco GmbH.....	418
5.3.5.	Der Zweck der Spenden	418
5.4.	Reformen – Zukunft – Österreich Verein für politische Kultur in Österreich.....	419
5.5.	Wir für H.C. Strache – Parteiunabhängiges Personenkomitee	420
6.	Das Institut für Sicherheitspolitik – ISP.....	421
6.1.	Die Gründung des Vereins	421
6.2.	Die Kooperation des ISP mit dem Verteidigungsministerium	424
6.3.	Finanzgebarung.....	428
6.4.	Geschäftsbeziehungen mit der Imbeco GmbH und der Pegasus Immobilien und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	433
6.5.	Polimedia GmbH	434
6.6.	Sponsoringvereinbarung zwischen ISP und Novomatic.....	437
6.6.1.	Die Geldleistung	437
6.6.2.	Anbahnung und Beginn der Kooperation	439
6.6.3.	Gegenstand der Sponsoringvereinbarung	441
6.6.4.	Koppelung mit Kooperation des BMLV	445
6.6.5.	Parteispenden von Novomatic?	446
6.6.6.	Tschank und die Casinolizenzen	448
6.6.7.	Die Aktennotiz.....	449
6.6.8.	Gefälligkeit für Neumann mit Hilfe von Tschank.....	450
6.6.9.	Fragliche Mittelverwendung.....	451
7.	ÖVP-nahe Vereine	452
7.1.	Vorwurf von Spenden an Vereine.....	452
7.2.	Allgemeine Aussagen zu Vereinsspenden	455
8.	Die einzelnen ÖVP-nahen Vereine	458
8.1.	Das Alois Mock Institut - Forum für Zukunftsfragen.....	458
8.1.1.	Die Gründung des Vereins	458
8.1.2.	Finanzgebarung	460

8.1.3.	Die Kooperation mit Novomatic	463
8.1.4.	Die Rolle des Alois Mock Instituts innerhalb der ÖVP	470
8.1.5.	Anonyme Anzeige in Zusammenhang mit dem Projekt Ballhausplatz	472
8.1.6.	Spendenersuchen bezüglich Prikraf-Reform	473
8.1.7.	Spendenersuchen an Peter Zanoni	476
8.1.8.	Weitere Vorwürfe gegen das Alois Mock Institut.....	476
8.1.9.	Kooperation und (keine) Spenden	478
8.2.	Die Julius Raab Stiftung	479
8.3.	Heimatverein Pro Patria – Für Niederösterreich.....	481
8.4.	Modern Society – Verein zur Förderung der politischen Bildung und Forschung im urbanen Raum	484
8.5.	VSM – Vorzugsstimmen für Mandl	486
8.6.	Karl v. Vogelsang – Institut zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich.....	487
8.7.	Weitere Vereine	488
8.8.	Keine Beeinflussung zur Begünstigung.....	488
B e w e i s w ü r d i g u n g.....		489
9.	Über die Beweisaufnahme	489
10.	FPÖ-nahe Vereine	489
11.	ÖVP-nahe Vereine.....	492
E r g e b n i s.....		495
12.	Parteinahe Vereine.....	495
13.	FPÖ-nahe Vereine	495
14.	ÖVP-nahe Vereine.....	496

Vereine (indirekte Begünstigung von Parteien)

Beweisthema 3, 7 und 8: Begünstigung von Dritten, Personalpolitik in staatsnahen Unternehmen, Verdacht des Gesetzeskaufs

Feststellungen

1. Gegenstand der Untersuchung

Ein zentrales Thema dieses Untersuchungsausschusses war die Frage, ob bestimmte natürliche oder juristische Personen von der türkis-blauen Bundesregierung im Rahmen der Vollziehung gegenüber anderen Personen privilegiert behandelt wurden (Beweisthema 3). Hauptaugenmerk lag hier auf der Frage, ob Personen, die an die Regierungsparteien ÖVP und FPÖ spendeten – sei es direkt oder indirekt über Vereinskonstruktionen – begünstigt wurden. Die untersuchten Begünstigungen erstrecken sich insbesondere auf die Übernahme bestimmter Inhalte in die Vorbereitung der Gesetzgebung („Gesetzeskauf“, Beweisthema 8) und die Auswahl bestimmter Personen für Funktionen in staatsnahen Unternehmen („Postenschacher“, Beweisthema 7).

In diesem Kapitel wird untersucht, ob natürliche oder juristische Personen indirekt an ÖVP oder FPÖ spendeten und ob diese Personen aus diesem Grund im Rahmen der Vollziehung begünstigt wurden.

2. Ibiza-Video: Am Rechnungshof „vorbei“ spenden

2.1. „Geld in den Topf...“

Bei dem Treffen auf Ibiza am 24.7.2017 mit der vermeintlichen Oligarchennichte Aljona Makarowa und Julian Hessenthaler, der sich unter falschem Namen als ein „Vertrauter“ der Oligarchennichte ausgab, ging es unter anderem auch um Parteienfinanzierung und Spenden an Vereine.

Als sich das Gespräch um die Parteienlandschaft und die Stimmenanteile in Österreich drehte, warfen Heinz-Christian Strache, damals Bundesparteiobmann der FPÖ,¹⁶⁶³ und Mag. Johann Gudenus, damals Vizebürgermeister von Wien,¹⁶⁶⁴ verschiedenen Unternehmern vor, über Vereine Geld für Sebastian Kurz, der kurz zuvor zum Bundesparteiobmann der ÖVP gewählt worden war,¹⁶⁶⁵ „in den Topf“ zu werfen.¹⁶⁶⁶

„Strache: Schau‘, jetzt, jetzt...jetzt zum Beispiel geht die ganze...die ganze Partie rund um...Sieg WOLF und Porsche [...] ... und BENKO...alle die haben über 20 Millionen bereits für den KURZ in den Topf geworfen.“

¹⁶⁶³ Lebenslauf Heinz-Christian Strache, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_35518/index.shtml (20.7.2021).

¹⁶⁶⁴ Lebenslauf Johann Gudenus, <https://www.meineabgeordneten.at/Abgeordnete/johann.gudenus> (20.7.2021).

¹⁶⁶⁵ Lebenslauf Sebastian Kurz, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_65321/index.shtml (20.7.2021).

¹⁶⁶⁶ Dok 77126, 40 (nicht öff), Informationsbericht Nr 56 der WKStA zu 17 St 5/19d.

Hessenthaler: [unverst]

Gudenus: *Ja. Sie umgehen das. Mit Vereinen. Die zahlen...*

Hessenthaler: *Das ist ja... [unverst]*

Strache: *Schau'- Die gehen in den Wahlkampf rein und hauen 20 Millionen rein. Und brauchen dann...Hausnummer, bei der Partei nur Überschreitung melden, das dem Rechnungshof und zahlen 600.000 Strafe [...]"*

Später an diesem Abend erklärte Strache, dass es „Bigplayer“ gebe, die an alle Parteien mit Einfluss zahlen würden.¹⁶⁶⁷

„Strache: [...] *Aber es gibt ja Doppelspieler auf allen Seiten. Es gibt ja Leute die den KURZEN zahlen und auch uns zahlen, die sind dann die Doppelclub [unverst]. Aber die sind dann wenigstens ehrlich, die sagen: schau' wir zahlen beide Seiten. Und dann gibts noch ein paar Bigplayer, die sagen wir zahlen allen Dreien. Dann sag ich, na schau. Ist wenigstens pragmatisch. (lacht) Wir sind pragmatisch. Ist auch in Ordnung. Na? Na aber das ist dann wenigstens wahr, da weißt du dann, woran du bist. Und ist auch gut so.*

Strache: *NOVOMATIC zum Beispiel, NOVOMATIC Generalbeschluss, wir zahlen drei. [...] alle Parteien mit Einfluss, das ist pragmatisch, [...], macht aber auch Sinn.“*

In der Folge erläuterte Strache der vermeintlichen Oligarchennichte, dass es „ganz wenige [gibt], die an die Partei [gemeint die FPÖ] spenden, weil das an den Rechnungshof geht, dann ist es offen für die“. Zur Finanzierung der Partei erklärte Strache Makarowa folgendes System.¹⁶⁶⁸

„Strache: [...] *[E]s gibt ein paar, ein paar sehr Vermögende, die zahlen zwischen 500.000 und eineinhalb bis zwei Millionen...das ist noch nicht.*

Gudenus: *Jetzt für die Wahl?*

Strache: *Ja.*

[...]

Makarowa: *Wer gibt dieses Geld? [auf Russisch]*

Gudenus: *Ja. Kannst du sagen. Kannst du manche nennen?*

Strache: *Also ich kann, ich kann ein paar nennen. Die zahlen nicht an die Partei, sondern an einen gemeinnützigen Verein...*

Gudenus: *Ok Beispiel.*

Strache: *Das musst du erklären, Verein.*

Gudenus: *Hab ich schon vorher erklärt.*

Strache: *Du musst erklären, dass das nicht Rechnungshof...*

[...]

Strache: *... also ich kann ein paar, also ich kann ein bisschen, also schau, wir haben die Zusagen, wir haben das Geld noch nicht, ja? [...]*

Makarowa: *Wer gibt das? [auf Russisch]*

¹⁶⁶⁷ Dok 77126, 106 f (nicht öff), Informationsbericht Nr 56 der WKStA zu 17 St 5/19d.

¹⁶⁶⁸ Dok 77126, 107 ff (nicht öff), Informationsbericht Nr 56 der WKStA zu 17 St 5/19d.

Gudenus: *Ja, nicht direkt in die Partei, sondern in den Verein... [auf Russisch] [...]*

Strache: *Schau, es gibt Zusagen, wenn sie es hören will, es gibt Zusagen. [...] Ein großer Tiroler Unternehmer, dessen Namen ich nicht sagen kann. [...] Schau, die Spender, die wir haben, die sind in der Regel Idealisten, die wollen Steuersenkung.*

Makarowa: *[...] Aber wer ist das konkret? Ich verstehe das nicht. [auf Russisch]*

Strache: *So wie Gaston Glock zum Beispiel. [...] Heidi Horten ist ein Beispiel. René Benko, der die ÖVP und uns zahlt, einer der größten Immobilienmakler Österreichs, Novomatic zahlt alle, Novomatic ist der größte Steuerzahler Österreichs [...]"*

Zudem erläuterte Strache zu den Vereinen zuvor noch: *„Das ist ein gemeinnütziger Verein, mit drei Rechtsanwälten. Der hat ein Statut: Österreich wirtschaftlicher gestalten.“* Auf Nachfrage der Oligarchennichte bestätigt Gudenus, dass es sich um „ihren“ Verein handelt (*„Ja, das ist unser Verein, unser Privatverein, mit dem sich Anwälte auseinandersetzen. Unsere Anwälte“*).¹⁶⁶⁹

Strache betonte während des Abends mehrmals, dass sie – gemeint wohl die FPÖ – nicht käuflich seien und das Programm nicht nach den Spendern ausgerichtet werde. Die Spender würden das Programm beziehungsweise dessen Inhalte unterstützen. So sagte Strache beispielsweise: *„Jeder, jeder der uns spendet, spendet uns weil wir ein Programm haben, das ... Steuern senkt, inhaltlich, Islamisierung“*. Gudenus erklärte auf Russisch, dass die Leute ihr Programm, ihre Kandidaten und ihre Linie „mögen“ würden.¹⁶⁷⁰

2.2. Dementis und Entschuldigungen

Alle genannten Personen beziehungsweise Unternehmen dementierten Straches Aussagen zu verdeckten Parteispenden kurz nach Veröffentlichung der Sequenzen des Ibizavideos gegenüber der „Süddeutschen Zeitung“: Der österreichische Waffenhersteller Gaston Glock gab der „Süddeutschen Zeitung“ gegenüber an, es habe weder mit der FPÖ noch mit anderen Parteien Gespräche über Spenden oder sonstige Zahlungen gegeben. Der österreichische Milliardär und Investor René Benko dementierte direkte oder indirekte Spenden an die FPÖ beziehungsweise an die ÖVP. Er beziehungsweise die von ihm gegründete Signa Holding GmbH habe auch nicht an Vereine gespendet. Auch der österreichische Glücksspielkonzern Novomatic dementierte und sagte, es seien keine Spenden an politische Parteien gegeben worden. Heide Goëss-Horten, die österreichische Milliardärin und Witwe des deutschen

¹⁶⁶⁹ Dok 67379, 86 f (eingeschr), ON 305 zu WKStA 17 St 2/19p, Transkript des Ibizavideos: veröffentlicht in „oe24.at“-Artikel vom 22.8.2020 „oe24 hat das volle Ibiza-Video-Protokoll“.

¹⁶⁷⁰ Dok 77126, 113 f (nicht öff), Informationsbericht Nr 56 der WKStA zu 17 St 5/19d.

„Kaufhaus-Königs“ Helmut Horten,¹⁶⁷¹ teilte der „Süddeutschen Zeitung“ mit, dass es weder direkt noch über einen gemeinnützigen Verein Spenden an die FPÖ gegeben habe.¹⁶⁷²

Tatsächlich sind auch keine direkten Spenden an ÖVP oder FPÖ von den genannten Personen oder Unternehmen bekannt, ausgenommen Goëss-Horten, die in den Jahren 2018 und 2019 an die ÖVP spendete, konkret EUR 588.000 im Jahr 2018 und EUR 343.000 im Jahr 2019.¹⁶⁷³ Anzumerken ist, dass Strache auf Ibiza betonte, dass es bezüglich der Spenden an die FPÖ bisher lediglich Zusagen gäbe und noch keine Überweisungen erfolgt seien.¹⁶⁷⁴

Auch Strache sagte in seiner Rücktrittsrede am 18.5.2019, dass „[k]eine Spenden an die Partei oder gemeinnützige Vereine ergangen [sind] von den besagten Namen, die genannt worden sind“.¹⁶⁷⁵ In einer schriftlichen Stellungnahme gab Strache gegenüber der WKStA an, dass die veröffentlichten Aussagen im Ibizavideo zu den Großspenden an die FPÖ und FPÖ-nahe Vereine nicht den Tatsachen entsprechen. Gegenüber Gaston Glock bestätigte Strache dies auch mit einer eidesstättigen Erklärung.¹⁶⁷⁶ Mag. Harald Neumann, der damalige Vorstandsvorsitzende der Novomatic AG gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, Strache habe sich bei der Novomatic AG für diese unwahre Aussage entschuldigt.¹⁶⁷⁷ Auch bezüglich Spenden von Benko beziehungsweise der Signa-Gruppe gab Strache eine eidesstattliche Erklärung ab, dass er diese Aussagen als unwahr zurückziehe.¹⁶⁷⁸

Konkret befragt zur Aussage „Die Novomatic zahlt alle“ gab Strache bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, er habe nur über Gerüchte gesprochen: „*Faktum ist: Ich habe über Gerüchte gesprochen, die ich gehört habe, die offensichtlich nicht stimmen. Ich kann ja nicht bewerten, ob sie stimmen, was andere Parteien betrifft. Das habe ich dort zum Ausdruck gebracht*“. Wie Strache auf die Namen der anderen vermeintlichen Spender kam, beantwortete er unter Berufung auf das laufende Ermittlungsverfahren beziehungsweise auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr nicht.¹⁶⁷⁹

Generell bestritten ÖVP und FPÖ, dass sie illegale Spendenkonstruktionen nützen würden. Auch die SPÖ bestritt dies, wobei Zahlungen an die SPÖ mangels Regierungsbeteiligung nicht Untersuchungsgegenstand sind.¹⁶⁸⁰

¹⁶⁷¹ orf.at-Artikel vom 22.8.2019 „Heidi Goëss-Horten: Reichste Frau Österreichs“.

¹⁶⁷² „Süddeutsche Zeitung“-Artikel vom 20.5.2019 „Wer sind die Unternehmer aus dem Ibiza-Video“.

¹⁶⁷³ ÖVP Spendenübersicht 2018, <https://www.dieneuevolkspartei.at/Files/VP-Spenden-2018--ZdULB.pdf> (19.8.2020); ÖVP, Spendenübersicht 2019, <https://www.dieneuevolkspartei.at/Files/VP-Spenden-2019-MefAwT.pdf> (19.8.2020).

¹⁶⁷⁴ Dok 67379, 86 (eingeschr), ON 305 zu WKStA 17 St 2/19p, Transkript des Ibizavideos: veröffentlicht in „oe24.at“-Artikel vom 22.8.2020 „oe24 hat das volle Ibiza-Video-Protokoll“.

¹⁶⁷⁵ „Der Standard“-Artikel vom 18.5.2019 „Straches Rücktrittsrede im Wortlaut“.

¹⁶⁷⁶ Dok 68694, 13 (eingeschr), Tagebuch zu WKStA 17 St 2/19p, Einstellungsbegründung: erörtert in Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei,

<https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (29.1.2021).

¹⁶⁷⁷ 46/KOMM XXVII GP 7, AP Neumann.

¹⁶⁷⁸ Dok 17069, 5 (eingeschr), ON 53 zu WKStA 17 St 2/19p, Eidesstattliche Erklärung von Strache: erörtert in 111/KOMM XXVII GP 49, AP Benko.

¹⁶⁷⁹ 42/KOMM XXVII GP 8 ff, AP Strache.

¹⁶⁸⁰ „Die Presse“-Artikel vom 10.7.2019 „Ibiza-Affäre: Welche parteinahen Vereine die Ermittler überprüfen wollen“.

3. Nahestehende Organisationen im Sinne des Parteiengesetzes 2012

3.1. Die gesetzlichen Grundlagen

3.1.1. „nahestehende Organisation“

Bevor in den folgenden Punkten auf FPÖ- und ÖVP-nahe Vereine eingegangen wird, soll an dieser Stelle ein kurzer Überblick über die gesetzlichen Grundlagen gegeben werden. Parteinahе Vereine und Spenden an diese beziehungsweise Einnahmen aus Sponsorings und Inseraten von diesen müssen nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen in den Rechenschaftsbericht der Parteien aufgenommen werden.

Die nachstehend zitierten Bestimmungen sind im Wesentlichen seit 2012 unverändert in Kraft (geändert wurden in der Zwischenzeit insbesondere aber die Spendenobergrenzen, siehe dazu Kapitel 7 Punkt 3).

Im Jahr 2012, in dem das Parteiengesetz 1975 durch das Parteiengesetz 2012 ersetzt wurde, wurde erstmals der Begriff „nahestehende Organisation“ in das Gesetz aufgenommen. In § 2 Z 3 PartG 2012 BGBl I Nr 56/2012 idF BGBl I Nr 10/2021 wird der Begriff „nahestehende Organisation“ wie folgt definiert:

„eine von der politischen Partei (einschließlich ihrer Gliederungen im Sinne des § 5 Abs. 1) getrennte Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, die diese politische Partei unterstützt oder an der Willensbildung dieser politischen Partei insbesondere durch Entsendungen in Organe mitwirkt oder an deren Willensbildung diese politische Partei insbesondere durch Entsendungen in Organe mitwirkt, sofern diese Art der Zusammenarbeit zwischen der politischen Partei und der Organisation entweder in deren Rechtsgrundlagen oder in den Satzungen der Partei festgelegt ist. [...]“

In den Erläuterungen heißt es dazu:¹⁶⁸¹

„Der Begriff der ‚nahestehenden Organisation‘ bildet einen zentralen Ansatzpunkt für wesentliche Bestimmungen dieses Entwurfs. Mit der Berücksichtigung der ‚nahestehenden Organisation‘ sollen Umgehungen verhindert werden, um dem Transparenzgedanken auf allen Ebenen zum Durchbruch zu verhelfen.“

Im Bericht des Verfassungsausschusses findet sich folgende nähere Begründung:¹⁶⁸²

„Abgestellt wird bei der nahestehenden Organisation auf eine satzungsgemäß oder statutarisch vorgesehene Mitwirkungsbefugnis oder Unterstützung. Andere Formen der Beteiligung – wie zB die Entsendung von Gastdelegierten oder

¹⁶⁸¹ ErläutRV 1782 BlgNR 24 GP 4.

¹⁶⁸² AB 1844 BlgNR 24 GP 3.

Gastrednern – führen nicht dazu, dass eine Organisation als nahestehend zu qualifizieren ist.“

Demnach sind folgende Kriterien notwendig, um als nahestehende Organisation qualifiziert zu werden.¹⁶⁸³

- Getrennte Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit: darunter fallen wohl jedenfalls sämtliche juristische Personen des privaten Rechts, wie zum Beispiel Vereine, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen;
- Naheverhältnis durch eine der folgenden drei Alternativkriterien:
 - Unterstützung der politischen Partei durch die betreffende Organisation: gemeint ist wohl Unterstützung in Form einer aktiven Hilfestellung, Förderung oder Beratung bei der Verfolgung der politischen Ziele der Partei;
 - Die Organisation wirkt an der Willensbildung der Partei mit, insbesondere durch Entsendung in deren Organe;
 - Die politische Partei wirkt an der Willensbildung der Organisation mit, insbesondere durch Entsendung in deren Organe;
- Statutarische oder satzungsmäßige Verflechtung: nach den Materialien ist diese Verflechtung bei allen drei alternativen Kriterien notwendig, demnach auch bei der Unterstützung der politischen Partei; bezüglich der Entsendung in Organe reicht wohl die rechtliche Möglichkeit der Entsendung.

Da es laut den Gesetzesmaterialien in jedem Fall einer statutarischen oder satzungsmäßigen „*Verflechtung*“ bedarf, hat es eine Partei beziehungsweise nahestehende Organisation daher selbst in der Hand, ob bestimmte Organisationen als parteinah qualifiziert werden oder nicht.

In der Praxis wird für nahestehende Organisation auch der Begriff „*Vorfeldorganisation*“ verwendet.¹⁶⁸⁴ Dieser Begriff findet sich in den Begriffsbestimmungen des § 2 PartG nicht. Auch die Bezeichnung „parteinah Organisation“ findet sich nicht im Gesetz.

In den Rechenschaftsberichten müssen unter anderem auch Zahlungen von nahestehenden Organisationen ausgewiesen werden (§ 5 Abs. 4 Z 2 PartG). Eine Liste der nahestehenden Organisationen muss nach den Bestimmungen des Parteiengesetzes 2012 nicht im Rechenschaftsbericht ausgewiesen werden; veröffentlicht werden muss nach § 5 Abs. 1a PartG nur eine Liste von territorialen Gliederungen (Landes-, Bezirks- und Gemeindeorganisationen) und nicht-territorialen Teilorganisationen der Partei.

¹⁶⁸³ *Eisner/Kogler/Ulrich*, Recht der politischen Parteien² § 2 PartG Rz 3 f (Stand 1.9.2019, rdb.at).

¹⁶⁸⁴ Sh zB VfGH G39/2017.

In den Rechenschaftsberichten der FPÖ aus den Jahren 2017 und 2018 finden sich dennoch Listen von nahestehenden Organisationen. Keiner der in diesem Kapitel behandelten Vereine wurde in dieser Liste ausgewiesen.¹⁶⁸⁵ In den Rechenschaftsberichten der ÖVP aus dem Untersuchungszeitraum sind keine Listen von nahestehenden Organisationen enthalten.¹⁶⁸⁶

3.1.2. Spenden, Sponsoring und Inserate

Jede politische Partei hat gemäß § 5 Abs. 1 PartG jährlich über die Art ihrer Einnahmen und Ausgaben mit einem Rechenschaftsbericht öffentlich Rechenschaft zu geben. In der Anlage des Rechenschaftsberichts müssen zudem unter anderem auch Spenden und Einnahmen aus Sponsorings und Inseraten aufgelistet beziehungsweise aufgeschlüsselt werden.

Das Parteiengesetz 2012 geht von einem weiten Spendenbegriff aus. Als Spende gilt gemäß § 2 Z 5 lit. d PartG eine Zahlung, Sachleistung oder lebende Subvention, die natürliche oder juristische Personen (unter anderem) einer politischen Partei oder einer nahestehenden Organisation ohne entsprechende Gegenleistung gewähren. Die Spender – egal, ob diese an die Partei oder an eine nahestehende Organisation spenden – müssen gemäß § 6 Abs. 4 PartG mit Name und Anschrift genannt werden, wenn der Gesamtbetrag der Spende in einem Kalenderjahr nach der derzeit geltenden Bestimmung den Betrag von EUR 2.500 übersteigt. Von 2012 bis 8.7.2019 lag die entsprechende Wertgrenze bei EUR 3.500.¹⁶⁸⁷ Die konkrete Organisation, an die gespendet wurde, muss im Rechenschaftsbericht nicht genannt werden.

Als Sponsoring gilt jede Zahlung, Sachleistung oder lebende Subvention einer natürlichen oder juristischen Person, die (unter anderem) an eine politische Partei oder eine nahestehende Organisation geleistet wird, mit dem Ziel, ihren (bezogen wohl auf den Sponsor) Namen, ihr Erscheinungsbild, ihre Tätigkeiten oder ihre Leistungen zu fördern, indem insbesondere bei Veranstaltungen der Partei oder der nahestehenden Organisation Stände angemietet oder sonst das Logo oder der Firmenname, insbesondere auf Einladungskarten, Veranstaltungshinweisen oder im Rahmen von Veranstaltungen, verwendet wird (§ 2 Z 6 PartG). Einnahmen aus Sponsoring müssen als Gesamtbetrag im Rechenschaftsbericht ausgewiesen werden (§ 5 Abs. 4 Z 10 PartG). In der Anlage des Rechenschaftsberichtes müssen all jene Sponsoren namentlich aufgelistet werden, die in einem Kalenderjahr insgesamt mehr als EUR 12.000 an Sponsoringgeldern gezahlt haben.

¹⁶⁸⁵ FPÖ Rechenschaftsbericht 2017, 43 ff,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Freiheitliche_Partei_Oesterreichs_.pdf (24.3.2021); FPÖ Rechenschaftsbericht 2018, 45 ff,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2018_Freiheitliche_Partei_Oesterreichs.pdf (24.3.2021).

¹⁶⁸⁶ ÖVP Rechenschaftsbericht 2017,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf

(24.3.2021); ÖVP Rechenschaftsbericht 2018,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2018_Oesterreichische_Volkspartei_OeVP.pdf (24.3.2021).

¹⁶⁸⁷ § 6 Abs 4 PartG idF BGBl I Nr 56/2012; Anm: für bestimmte begünstigte Organisationen besteht gemäß § 6 Abs 2 Z 2 PartG 2012 eine Ausnahme.

Inserate sind gegen Zahlung, Sachleistung oder lebende Subventionen veranlasste Veröffentlichungen in Medien, deren Medieninhaber eine politische Partei ist (§ 2 Z 7 PartG). Gemäß § 7 Abs. 3 PartG müssen auch die Einnahmen von nahestehenden Organisationen aus Sponsoring und Inseraten im Rechenschaftsbericht angegeben werden. Einnahmen aus Inseraten müssen als Gesamtbetrag im Rechenschaftsbericht ausgewiesen werden (§ 5 Abs. 4 Z 10 PartG). In der Anlage des Rechenschaftsberichtes müssen gemäß § 7 Abs. 2 PartG all jene Inserenten namentlich aufgelistet werden, die für ein Inserat mehr als EUR 3.500 (Betrag gültig seit 2012) gezahlt haben. Eine Zusammenrechnung von mehreren Inseraten in einem Medium aber verteilt auf mehrere Ausgaben ist nicht vorgesehen.¹⁶⁸⁸

4. FPÖ-nahe Vereine und ihr Zweck

4.1. Die Namen

Wenige Tage nach Veröffentlichung des Ibizaideos tauchte in den Medien der erste Name eines Vereins auf, bei dem der Verdacht geäußert wurde, dass es sich um die auf Ibiza angedeuteten Umgehungsstruktur für Parteispenden handelt.¹⁶⁸⁹ Schließlich nahm die WKStA kurz nach der Veröffentlichung des Ibizaideos Ermittlungen zu 17 St 2/19p auf und versuchte aufzuklären, ob es derartige Vereine tatsächlich gibt.¹⁶⁹⁰

Im Zuge der Ermittlungen identifizierte die WKStA folgende der FPÖ nahe Vereine:

- Institut für Sicherheitspolitik – ISP (die Ermittlungen laufen mittlerweile zu 17 St 5/19d)
- Wirtschaft für Österreich
- Austria in Motion – Verein zur Reform der politischen Kultur in Österreich
- Patria Austria - Verein zur Förderung des österreichischen Kultur- und Brauchtums
- Wir für H.C. Strache – Parteiunabhängiges Personenkomitee (freiwillig aufgelöst)
- Reformen – Zukunft – Österreich Verein für politische Kultur in Österreich (freiwillig aufgelöst)

¹⁶⁸⁸ Zögernitz/Lenzhofer, Politische Parteien (2013) 125.

¹⁶⁸⁹ „Tiroler Tageszeitung“-Artikel vom 22.5.2019 „Rätsel um ominösen Verein: ‚Austria in Motion‘ dementiert Spenden an FPÖ“.

¹⁶⁹⁰ 48/KOMM XXVII GP 4, AP Tschank.

4.2. Die Ermittlungen

Die Ermittlungen waren allerdings nicht nur auf FPÖ-nahe Vereine beschränkt.¹⁶⁹¹ Konkret ermittelte die WKStA gegen unbekannte Täter (Verantwortliche der Signa Holding GmbH, Novomatic AG und Glock GmbH) wegen Untreue, da die Verantwortlichen der genannten Unternehmen ihre Befugnis über fremdes Vermögen wissentlich missbraucht und dadurch die Unternehmen geschädigt haben sollen, indem sie, so der Vorwurf, mehreren, im Einflussbereich politischer Parteien stehenden gemeinnützigen Vereinen Geldbeträge in Höhe von EUR 500.000 bis 2.000.000 als nicht deklarierte Parteispenden zukommen ließen und somit Leistungen ohne konkrete Gegenleistungen erbracht haben sollen.¹⁶⁹² Die Ermittler haben zudem den Verdacht, dass Austria in Motion genau wie Patria Austria, Wirtschaft für Österreich und das Institut für Sicherheitspolitik (ISP) in „*Absprache mit Heinz-Christian Strache bzw. Johann Gudenus*“ mit dem Vorsatz gegründet wurden, „*finanzielle Zuwendungen für die FPÖ respektive Heinz-Christian Strache zu lukrieren*“.¹⁶⁹³

Die WKStA stellte die zum Vorwurf der Untreue gemäß § 153 StGB geführten Ermittlungen¹⁶⁹⁴ in Zusammenhang mit den FPÖ-Vereinsspenden mit Verfügung vom 16.9.2020 großteils gemäß § 190 Abs. 1 Z 2 StPO ein, da kein tatsächlicher Grund zur weiteren Verfolgung der Beschuldigten besteht. Gänzlich eingestellt wurde das Ermittlungsverfahren gegen Strache.¹⁶⁹⁵ (Einstellungen gemäß § 190 Abs. 1 Z 2 StPO erfolgen, wenn auf Basis der Beweisergebnisse des Ermittlungsverfahrens eine Verurteilung nicht wahrscheinlicher ist als ein Freispruch und auch kein diversionelles Vorgehen infrage kommt).¹⁶⁹⁶

Nicht betroffen von der Einstellung sind unter anderem die Ermittlungen zum Sachverhalt Gutscheinkauf (siehe Punkt 5.3.3.). Zudem laufen zu WKStA 17 St 5/19d noch Ermittlungen zur Spende von Siegfried Stieglitz an den Verein Austria in Motion sowie zur Kooperation zwischen Novomatic und ISP.¹⁶⁹⁷

¹⁶⁹¹ „Der Standard“-Artikel vom 19.2.2020 „*Ermittler decken Großspenden an FPÖ-Vereine auf*“; „Der Spiegel“-Artikel vom 9.7.2019 „*Staatsanwaltschaft ermittelt in großem Umfang wegen illegaler Parteienfinanzierung*“.

¹⁶⁹² Dok 17059 (eingeschr), ON 43 zu WKStA 17 St 2/19p, Ermittlungsanordnung vom 29.5.2019: erörtert in „Der Spiegel“-Artikel vom 9.7.2019 „*Staatsanwaltschaft ermittelt in großem Umfang wegen illegaler Parteienfinanzierung*“; „Profil“-Artikel vom 20.6.2021 „*Spenderorgane*“.

¹⁶⁹³ Dok 17238, 12 ff (eingeschr), ON 212 zu WKStA 17 St 2/19p, Anlassbericht vom 7.1.2020: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 19.2.2020 „*Ermittler decken Großspenden an FPÖ-Vereine auf*“.

¹⁶⁹⁴ Dok 17059 (eingeschr), ON 43 zu WKStA 17 St 2/19p, Ermittlungsanordnung vom 29.5.2019: erörtert in „Der Spiegel“-Artikel vom 9.7.2019 „*Staatsanwaltschaft ermittelt in großem Umfang wegen illegaler Parteienfinanzierung*“; Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei,

<https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (29.1.2021).

¹⁶⁹⁵ Dok 67680, 97 ff (eingeschr), AB-Bogen zu WKStA 17 St 2/19p: veröffentlicht in „Die Presse“-Artikel vom 22.9.2020 „*Ibiza-Affäre: Ermittlungen zu FPÖ-Vereinsspenden eingestellt*“; Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei, <https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (29.1.2021).

¹⁶⁹⁶ Nordmeyer in Fuchs/Ratz, WK StPO § 190 Rz 14 (Stand 1.4.2012, rdb.at).

¹⁶⁹⁷ Dok 67876, 34 f (eingeschr), Vorhabensbericht Nr 19 der WKStA zu 17 St 2/19p: erörtert in Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei,

<https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (29.1.2021);

Dok 17005, 4 ff (eingeschr), ON 487 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und der Sicherstellung betreffend Tschank: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 12.3.2020 „*Justiz erhebt Bestechungsvorwürfe gegen Novomatic-Manager*“; Dok 68518 (eingeschr), ON 545 zu WKStA 17 St 5/19d, Durchsuchungsanordnung Stieglitz: erörtert in 55/KOMM XXVII GP 32 f, AP Hofer.

Anfang des Jahres 2021 wurden wieder Ermittlungen gegen die vier Vereinsfunktionäre aufgenommen. Gegenstand der Ermittlungen ist nunmehr der Vorwurf der Untreue im Zusammenhang mit der Verwendung der Spendengelder in drei FPÖ-nahen Vereinen.¹⁶⁹⁸

4.3. Die Vereinsfunktionäre

In den sechs identifizierten FPÖ-nahen Vereinen treten vier Personen als Funktionäre auf:

- Dr. Markus Tschank

FPÖ-Mitglied Dr. Markus Tschank war ursprünglich in allen oben genannten Vereinen tätig. Er legte allerdings seine Funktionen in den Vereinen Austria in Motion, Wirtschaft für Österreich und Patria Austria Ende August 2017 zurück. Tschank wurde im Untersuchungsausschuss gefragt, ob die Zurücklegung seiner Funktionen etwas mit seinem (späteren) Nationalratsmandat zu tun habe. Darauf antwortete Tschank nur, dass dies „*private Gründe*“ gehabt habe.¹⁶⁹⁹ Tschank ist nur noch im ISP tätig; die beiden übrigen Vereine (Wir für H.C. Strache, Reformen – Zukunft – Österreich) wurden Ende Mai 2019 freiwillig aufgelöst.¹⁷⁰⁰

Tschank ist seit 2012 Rechtsanwalt mit einer eigenen Kanzlei in Wien und war von November 2017 bis Oktober 2019 Nationalratsabgeordneter für die FPÖ.¹⁷⁰¹ Seit 2017 ist Tschank auch Bezirksparteiobmann der FPÖ Wien, Innere Stadt.¹⁷⁰² Tschank war als Rechtsanwalt auch für die genannten Vereine tätig und war als solcher unter anderem auch in die Gründung dieser Vereine involviert.¹⁷⁰³ Tschank ist mit Gudenus persönlich befreundet. Mag. Bernhard Krumpel, der im Untersuchungszeitraum Leiter der Konzernkommunikation der Novomatic AG war,¹⁷⁰⁴ kennt Tschank schon mehrere Jahre und hat mit diesem gemeinsam eine Beratungsfirma, die Polimedia GmbH, gegründet (siehe Punkt 6.5.).¹⁷⁰⁵ Tschank war im Frühjahr 2019 designierter Finanzreferent der FPÖ und hatte zumindest in diesem Zusammenhang auch Kontakt mit Strache. Am 10.4.2019 kam es zu einem Treffen mit Strache, bei dem es um die Position des Finanzreferenten ging.¹⁷⁰⁶ Ing. Norbert Hofer gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, er habe nach der Veröffentlichung des Ibizavideos als designierter Bundesparteioibmann eine personelle Entflechtung vorgenommen und

¹⁶⁹⁸ Dok 179902, 125 (ingeschr), AB-Bogen zu WKStA 17 St 2/19p: erörtert in „Profil“-Artikel vom 20.6.2021 „Spenderorgane“; „Der Standard“-Artikel vom 19.6.2021 „Blaues Vereinsnetz weiter im Visier“.

¹⁶⁹⁹ 48/KOMM XXVII GP 15, AP Tschank.

¹⁷⁰⁰ 156/KOMM XXVII GP 14, AP Braun; 48/KOMM XXVII GP 4, 9 f, 15, AP Tschank.

¹⁷⁰¹ 48/KOMM XXVII GP 4, AP Tschank; Lebenslauf Markus Tschank, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01972/index.shtml (4.8.2020).

¹⁷⁰² Lebenslauf Markus Tschank, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01972/ (23.3.2021).

¹⁷⁰³ 48/KOMM XXVII GP 5, 10, AP Tschank.

¹⁷⁰⁴ 76/KOMM XXVII GP 4, AP Krumpel.

¹⁷⁰⁵ 48/KOMM XXVII GP 18, 61, AP Tschank.

¹⁷⁰⁶ Dok 524, 77 (ingeschr), ON 226 zu WKStA 17 St 5/19d, Terminkalender von Strache: erörtert in 48/KOMM XXVII GP 60 f, AP Tschank.

dafür Sorge getragen, dass Tschank nicht Bundesfinanzreferent der FPÖ wurde.¹⁷⁰⁷ Tschank selbst sagte nur, dass er in weiterer Folge nicht für diese Position kandidierte.¹⁷⁰⁸

- Mag. Markus Braun

Braun, der Finanz- und Versicherungsmathematik studierte, ist unter anderem Vorstandsvorsitzender und Alleineigentümer des Wertpapierunternehmens Sigma Investment AG, in der auch sein Schwager Mag. Peter Sidlo über fünf Jahre lang Finanzvorstand war, bevor dieser 2019 in den Vorstand der Casinos Austria AG (im Folgenden Casag) wechselte.¹⁷⁰⁹ Braun ist Mitglied der ÖVP, wie er selbst dem Magazin „Trend“ gegenüber angab.¹⁷¹⁰ Bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss wollte er keine Angaben zu seiner Parteimitgliedschaft machen.¹⁷¹¹ Allerdings hat Braun aufgrund seiner Vereinstätigkeiten und unternehmerischen Tätigkeiten sehr starke Verbindungen zur FPÖ. Strache gab beispielsweise bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass er Braun kenne und dass es sein könne, dass Braun FPÖ-Mitglied sei.¹⁷¹² Anfang 2018 wurde Braun von der Bundesregierung in den ORF-Stiftungsrat entsandt, wobei Medien berichteten, dass er auf einem „FPÖ-Ticket sitze“.¹⁷¹³ Braun selbst betonte, dass er von der Bundesregierung entsandt worden sei und nicht von einer politischen Partei. Er gab an, dass er diese Funktion mittlerweile nicht mehr ausübe.¹⁷¹⁴ Tschank und Braun kennen einander seit vielen Jahren und sind miteinander befreundet.¹⁷¹⁵ Braun schätzte, Strache bisher insgesamt rund zehn Mal persönlich getroffen zu haben. Darunter waren auch einige Termine bei Strache im Vizekanzleramt. Braun gab an, diese Termine habe er in seiner Funktion als ORF-Stiftungsrat wahrgenommen. Weiters habe er mit Strache über den „Finanzplatz Österreich“ gesprochen.¹⁷¹⁶

- DI Alexander Landbauer

Alexander Landbauer ist der Bruder von Udo Landbauer, Niederösterreichs FPÖ-Klubobmann im Landtag.¹⁷¹⁷ Strache gab an, dass er davon ausgehe, dass Landbauer FPÖ-Mitglied sei. Die Abgeordneten der FPÖ gaben im Rahmen der Befragungen im Untersuchungsausschuss allerdings an, dass dies von der FPÖ überprüft wurde und dass Landbauer kein FPÖ-Mitglied, sondern parteifrei sei.¹⁷¹⁸ Medienberichten zufolge war

¹⁷⁰⁷ 55/KOMM XXVII GP 54, AP Hofer.

¹⁷⁰⁸ 48/KOMM XXVII GP 60 f, AP Tschank.

¹⁷⁰⁹ Website der Sigma Investment AG, <https://www.sigma-investment.at/de/unternehmen/vorstand/mag-markus-braun.html> (19.1.2021); 70/KOMM XXVII GP 4 ff, 32, AP Sidlo; 156/KOMM XXVII GP 4, AP Braun.

¹⁷¹⁰ 70/KOMM XXVII GP 32, AP Sidlo; 48/KOMM XXVII GP 10, AP Tschank; „Trend“-Artikel in Ausgabe 22/2019 „Weitere FPÖ-nahe Vereine werden geprüft“.

¹⁷¹¹ 156/KOMM XXVII GP 4 f, AP Braun.

¹⁷¹² 42/KOMM XXVII GP 40, AP Strache.

¹⁷¹³ „Der Standard“-Artikel vom 28.2.2018 „Neue Regierungsräte für ORF: Einst ATV und Sängerknaben“; „Profil“-Artikel vom 15.10.2020 „Straches Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus‘“.

¹⁷¹⁴ 156/KOMM XXVII GP 8, AP Braun.

¹⁷¹⁵ 156/KOMM XXVII GP 5 f, AP Braun.

¹⁷¹⁶ 156/KOMM XXVII GP 10, 35, AP Braun.

¹⁷¹⁷ „Die Presse“-Artikel vom 25.5.2019 „Vereine in der Kritik: FPÖ wehrt sich und spricht von ‚medialer Hetzjagd‘“.

¹⁷¹⁸ 42/KOMM XXVII GP 40, AP Strache; 48/KOMM XXVII GP 10, AP Tschank.

Landbauer im Jahr 2003 Stellvertreter des damaligen Obmanns des Rings Freiheitlicher Jugend (im Folgenden RFJ) Gudenus.¹⁷¹⁹ Der RFJ wird im Rechenschaftsbericht der FPÖ als eine der FPÖ nahestehende Organisation im Sinne des § 2 Z 3 PartG geführt.¹⁷²⁰

- Mag. Peter Skolek

Skolek ist Rechtsanwalt und hat eine eigene Kanzlei in Wien. Seine Kanzlei befindet sich an derselben Adresse wie jene von Tschank.¹⁷²¹ Bis kurz nach Veröffentlichung von Sequenzen des Ibizavideos im Mai 2019 traten Skolek und Tschank gemeinsam mit zwei weiteren Rechtsanwälten unter dem Namen „STVS Law“ auf, wobei es sich um eine Bürogemeinschaft handelte. Einer dieser Rechtsanwälte war Dr. Christoph Völk, der in den Medien immer wieder als „FPÖ-Anwalt“ bezeichnet wird.¹⁷²² Am 21.5.2019 erklärten Völk und der vierte Rechtsanwalt hinter STVS Law in einer Presseaussendung, dass sie weder direkt noch indirekt in die FPÖ-nahen Vereine involviert waren oder ein Mandat innehatten und dass der gemeinsame Außenauftritt beendet werde.¹⁷²³ Tatsächlich liegen auch keine Hinweise vor, dass diese beiden Rechtsanwälte in die Vereinstätigkeiten involviert waren. Im Rahmen dieses Untersuchungsausschusses zogen die Auskunftspersonen Hofer, Hubert Fuchs und Herbert Kickl jeweils Völk als Vertrauensperson bei.¹⁷²⁴ Laut Medienberichten war Skolek von 2017 bis 2018 Schriftführer der schlagenden Verbindung Vandalia, in der auch Heinz-Christian Strache aktiv war.¹⁷²⁵

4.4. Die Vereinssitze

Zwei der Vereine, nämlich das ISP und Wir für H.C. Strache, hatten ihren Sitz an der Kanzleiadresse von Tschank.¹⁷²⁶ Die übrigen vier Vereine hatten ihren Sitz jeweils an einer aktuellen beziehungsweise früheren Privatadresse der vier Vereinsfunktionäre.¹⁷²⁷

¹⁷¹⁹ „Der Standard“-Artikel vom 27.5.2019 „Netzwerk rund um FPÖ-Vereine rekrutiert sich aus RFJ und Vandalia“.

¹⁷²⁰ Sh zB Rechenschaftsbericht der FPÖ für das Jahr 2017, 43,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Freiheitliche_Partei_Oesterreichs.pdf (20.1.2021).

¹⁷²¹ Website von RA Skolek, <https://www.peterskolek.at/> (20.1.2021).

¹⁷²² Sh bspw „Tiroler Tageszeitung“-Artikel vom 5.10.2020 „Strache-Spesen: Ex-Bodyguard soll auch FPÖ-Chef Nepp belasten“ oder orf.at-Artikel vom 16.5.2019 „ORF-, Report'-Chef mit Klage gegen FPÖ erfolgreich“.

¹⁷²³ OTS-Presseaussendung vom 21.5.2019, „Rechtsanwälte Dr. Völk und [...] zu aktueller Medienberichterstattung rund um Vereine“.

¹⁷²⁴ 54/KOMM XXVII GP 3, AP StS Hubert Fuchs; 55/KOMM XXVII GP 3, AP Hofer; 199/KOMM XXVII GP 3, AP Kickl.

¹⁷²⁵ orf.at-Artikel vom 21.5.2019 „Manager spendete an FPÖ-nahen Verein“; „Der Standard“-Artikel vom 27.5.2019 „Netzwerk rund um FPÖ-Vereine rekrutiert sich aus RFJ und Vandalia“.

¹⁷²⁶ Vereinsregisterauszug Institut für Sicherheitspolitik - ISP, ZVR-Zahl 275274107, zum Stichtag 13.8.2020; 48/KOMM XXVII GP 46, AP Tschank; Dok 17002, 107 (ingeschr), ON 484 zu WKStA 17 St 5/19d, Vereinsregisterauszug Wir für H.C. Strache - Parteiunabhängiges Personenkomitee, ZVR-Zahl 1215788610, zum Stichtag 17.6.2019: erörtert in „Kronen Zeitung“-Artikel vom 22.11.2019 „FPÖ spricht von Einstellung, Justiz dementiert“.

¹⁷²⁷ Dok 17077 (ingeschr), ZMR-Abfrage Skolek; Dok 17076 (ingeschr), ZMR-Abfrage Landbauer; Dok 17147, 8, 108 (ingeschr), ON 131 zu WKStA 17 St 2/19p, Personalien Braun und Tschank.

4.5. Spenden an FPÖ-nahe Vereine

4.5.1. Die Ansicht der Funktionäre

Strache sagte bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss, dass die FPÖ nur „*ganz wenige Spender [hat], weil in der Regel alle Angst gehabt haben, dass sie, wenn sie der FPÖ eine Spende geben, später Nachteile erhalten werden [...]*“. Laut Strache gab es in den letzten 15 Jahren viele Leute, die die freiheitlichen Inhalte, die von der Partei vertreten worden sind, gerne unterstützen. Die meisten hätten sich aber nicht getraut, direkt an die Partei zu spenden, „*waren aber bereit, einen Verein mit den Inhalten, die dieser Verein vorantragen will, zu unterstützen und ausdrücklich nicht die Partei*“.¹⁷²⁸

Tatsächlich hat die FPÖ kein großes Spendenaufkommen. Im Jahr 2015 erhielt die Bundespartei laut dem Rechenschaftsbericht der FPÖ EUR 9.825,27 an Spenden, 2016 EUR 64.495,32, 2017 EUR 33.476,78 und 2018 EUR 31.400,76.¹⁷²⁹

Über Vorhalt des Vorwurfes, er habe jemandem, der der FPÖ finanziell „*etwas Gutes tun*“ wollte, den Verein Austria in Motion genannt, gab Strache nach dem Verweis auf das laufende Ermittlungsverfahren an: „*Ich habe grundsätzlich Menschen immer gesagt: Wer für die Partei spenden will, kann eine Parteispende auf das Konto [...] der FPÖ überweisen, oder wer einem Verein und nicht der Partei und einem guten Zweck spenden möchte, kann das über einen Verein machen*“. Auch an anderer Stelle betonte Strache bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss, dass er Personen, die nicht einer Partei spenden wollten, sondern einem Verein mit einem entsprechenden inhaltlichen Zweck, gesagt habe, dass es da „*eine andere Möglichkeit gibt*“. Diese Antwort gab Strache auch auf die Frage, ob er „*mitgetan*“ habe „*und um Spenden geworben*“ habe.¹⁷³⁰

Anfang 2019 schrieb der damalige Landesparteiobmann der FPÖ Tirol eine Nachricht an Strache, dass die Industriellenvereinigung keine „*versteckten*“ Spenden an einen Verein zahlen wolle. Der Geschäftsführer der Industriellenvereinigung Tirol bestätigte dem „Standard“ gegenüber, dass es ein Gespräch mit der FPÖ über Spenden gab. Man sah aber davon ab, da nur offizielle Zuwendungen möglich seien. Der damalige Landesparteiobmann der FPÖ Tirol gab dem „Standard“ gegenüber an, die Industriellenvereinigung wollte damals an die ÖVP, die FPÖ und die NEOS, also an wirtschaftsfreundliche Parteien, spenden. Diese konkrete Spende habe er einem Charityverein zur Verfügung stellen wollen. Von dem Vereinsnetzwerk der FPÖ habe er nichts gewusst.¹⁷³¹

¹⁷²⁸ 42/KOMM XXVII GP 12, 33, AP Strache.

¹⁷²⁹ Sh die jeweiligen Rechenschaftsberichte der FPÖ auf der Website des Rechnungshofes, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/was-wir-tun/was-wir-tun_5/was-wir-tun_6/Kontrolle_der_Parteien.html (8.4.2021).

¹⁷³⁰ 42/KOMM XXVII GP 31, 33, AP Strache.

¹⁷³¹ Dok 17238, 15 (eingeschr), ON 212 zu WKStA 17 St 2/19p, BK Anlassbericht: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 19.2.2020 „Ermittler decken Großspenden an FPÖ-Vereine auf“.

Tschank entschlug sich bei der Frage, ob die Vereine alle FPÖ-nahe sind unter Hinweis auf das Strafverfahren zu 17 St 2/19p. Tschank gab an, er habe keine Wahrnehmungen dazu, dass es „Probleme bei der Spendensammlung“ für die FPÖ gegeben habe.¹⁷³² Der FPÖ-Funktionär Dominik Nepp erklärte in einem Interview am 1.9.2020, in dem er zur Gründung des Vereins Austria in Motion befragt wurde, dass es damals „auch im Auftrag der Partei [war], solche Vereine zu gründen“. Es sei, so Nepp, auch in anderen Parteien üblich, dass Vereine gegründet werden, „wo Tätigkeiten ausgelagert werden, wo Thinktanks gegründet werden [...]“. „Jede Partei“, so Nepp, „hat verschiedene Vereine. [...] Das ist etwas ganz Normales, also das ist jetzt nichts Verwerfliches“.¹⁷³³

Gudenus, der offenbar alle genannten Vereine kennt, gab an, keine Wahrnehmungen zu einem System im FPÖ-Umfeld zu haben, wie man Parteispenden am Rechnungshof vorbeischleusen könne. Befragt, ob demnach Austria in Motion, Patria Austria, Wirtschaft für Österreich, ISP, Reformen – Zukunft – Österreich, Wir für H.C. Strache „alles nichts mit der FPÖ zu tun“ hätten, gab Gudenus an: „Ähm, das vielleicht schon, aber es gibt keine Gelder, die am Rechnungshof vorbeigeschleust wurden. [...]“. Gudenus gab zudem an, er habe sich mit Parteikollegen über den Verein Patria Austria ausgetauscht.¹⁷³⁴ In einem Interview bezeichnete Gudenus die Vorwürfe bezüglich der Parteispenden als absurd und sagte: „Warum soll jemand der eine Spende keilt oder um eine Spende bittet wissen und wollen, dass der Spender Untreue begeht? Das will doch niemand.“¹⁷³⁵

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Gudenus im Zeitraum 15.5.2019 bis 17.5.2019, das heißt unmittelbar nach Erhalt der Anfrage der „Süddeutschen Zeitung“ und des „Spiegels“ mit Fragen über das Treffen auf Ibiza im Juli 2017 und kurz vor Veröffentlichung des Ibizavideos, sehr oft telefonisch mit Tschank in Kontakt stand beziehungsweise versuchte, mit diesem Kontakt aufzunehmen.¹⁷³⁶ Gudenus erläuterte, er glaube nicht, dass er mit Tschank über das Thema Ibiza gesprochen habe. Er rufe Tschank vielleicht fünf Mal am Tag an und auch umgekehrt; sie seien damals Kollegen im Nationalrat gewesen.¹⁷³⁷

Braun gab bei seiner Befragung an, alle vier Vereine – wobei er kurz davor die Vereine Austria in Motion, Patria Austria, ISP, Wirtschaft für Österreich und „Reformen“ aufzählte – seien inhaltlich von Tschank, Landbauer und ihm gegründet worden. Es seien unterschiedliche Vereine gegründet worden, weil jeder Verein eine „unterschiedliche inhaltliche Ausrichtung“ gehabt habe. Man habe sich dazu entschieden, für jedes Themenfeld, „das uns inhaltlich berührt und wofür wir etwas machen wollten, einen eigenen Verein zu gründen“. Dies habe, so Braun, auch die Mittelaufbringung wesentlich erleichtert. Generell sei die Idee gewesen, gesellschaftspolitisch relevante Fragestellungen akademisch abzudecken und dadurch auch einen anderen Teil des Diskurses bieten zu können.¹⁷³⁸

¹⁷³² 48/KOMM XXVII GP 6, 10, 15 f, AP Tschank.

¹⁷³³ „ZIB 2“-Interview mit Dominik Nepp vom 1.9.2020, <https://tvthek.orf.at/transcripts/show/950285> (26.11.2020).

¹⁷³⁴ 43/KOMM XXVII GP 16, 18, 30, AP Gudenus.

¹⁷³⁵ oe24.at-Interview vom 7.5.2020, <https://www.oe24.at/video/fellnerlive/Fellner-LIVE-Johann-Gudenus-im-Interview/429141189> (24.5.2020).

¹⁷³⁶ Dok 336, 3 f (eingeschr), ON 49 zu WKStA 17 St 5/19d, BK Anlassbericht: erörtert in 48/KOMM XXVII GP 61, AP Tschank; 43/KOMM XXVII GP 23 f, AP Gudenus.

¹⁷³⁷ 43/KOMM XXVII GP 23 ff, 26, AP Gudenus.

¹⁷³⁸ 156/KOMM XXVII GP 5 f, AP Braun.

Braun gab an, es sei nie intendiert gewesen, einen Verein zu gründen, um Gelder zu lukrieren und an irgendeine politische Partei oder an irgendeine Vorfeldorganisation einer politischen Partei zu zahlen. Das wäre, so Braun, auch völlig unsinnig gewesen. „Wenn das so gewesen wäre“, so Braun in Bezug auf Austria in Motion weiter, „hätten wir fünf Wahlen gehabt, nationale, auf Europaebene und auch zu Landtagen, bei denen wir, wenn das das Ziel und der Plan gewesen wäre, dieses Geld ohne Probleme hätten verwenden können, um irgendwelche Vorfeldorganisationen oder politische Parteien zu unterstützen.“ Man habe aufgrund diverser Anfragen dann aber sofort alle Vereine extern auf allfällige Parteispenden prüfen lassen. Ganz allgemein bestritt Braun auch eine Parteinähe der gegenständlichen Vereine.¹⁷³⁹

In einem Whatsapp-Chat zwischen Gudenus, Strache und Harald Vilimsky, damals unter anderem Generalsekretär der FPÖ,¹⁷⁴⁰ fand am 2.8.2017 folgende Unterhaltung statt:¹⁷⁴¹

„Gudenus: Maurice hat gestern angerufen Will unterstützen.
Vilimsky: Top! Triff Dich mit ihm und sondiere bitte. Wichtig!
Strache: Maurice will unterstützen?! Wer? Was? Lg
Gudenus: Meinte er gestern Aus der Schweiz
Strache: Bitte aufpassen! Lg
Gudenus: Ok
Strache: An den Verein kann gerne jeder spenden! Lg
Gudenus: Darum gehts ja“

Mit „Maurice“ war ein Bekannter von Gudenus und Strache gemeint.¹⁷⁴² Gudenus gab an, Maurice habe immer wieder seine Mitarbeit angeboten. Diese Nachricht könne „alles Mögliche“ bedeuten. Es sei aber durchaus möglich, dass es um Geld ging. Er könne sich aber nicht mehr genau erinnern und wisse nicht, um welchen Verein es ging.¹⁷⁴³ Tschank entschlug sich bei Fragen zu diesem Chatverlauf unter Berufung auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr und seine anwaltliche Verschwiegenheitsverpflichtung.¹⁷⁴⁴ Auch Strache berief sich auf sein Recht auf Aussageverweigerung, gab aber an, dass Maurice nicht gespendet habe.¹⁷⁴⁵ Ob eine Spende von Maurice einlangte, konnte nicht festgestellt werden.

Laut Zeitungsbericht verwies das OLG Wien in einem Beschluss bezüglich eines Ermittlungsverfahrens im Zusammenhang mit einer Spende an den Verein Wirtschaft für Österreich (siehe dazu im Detail Punkt 5.2.) auf einen Chatverlauf unter „Freiheitlichen“, in dem ein (dem Untersuchungsausschuss namentlich nicht bekannter) Freiheitlicher geschrieben haben soll: „Stefan Gruze von Wienwert wartet auf ein Spendenauftrufschreiben“. Daraufhin soll er von einem anderen (dem Untersuchungsausschuss auch namentlich nicht bekannten)

¹⁷³⁹ 156/KOMM XXVII GP 8 f, 25 ff, 38, AP Braun.

¹⁷⁴⁰ Lebenslauf Harald Vilimsky, <https://www.meineabgeordneten.at/Abgeordnete/Harald.Vilimsky> (9.4.2021).

¹⁷⁴¹ Dok 17238, 267 f (ingeschr), ON 212 zu WKStA 17 St 2/19p, BK Anlassbericht: erörtert in 48/KOMM XXVII GP 33, AP Tschank; 43/KOMM XXVII GP 55 f, AP Gudenus.

¹⁷⁴² 43/KOMM XXVII GP 55, AP Gudenus; 42/KOMM XXVII GP 44 f, AP Strache.

¹⁷⁴³ 43/KOMM XXVII GP 55 f, AP Gudenus.

¹⁷⁴⁴ 48/KOMM XXVII GP 33, AP Tschank.

¹⁷⁴⁵ 42/KOMM XXVII GP 44 f, AP Strache.

Freiheitlichen die Antwort erhalten haben: „*Könnten wir über ‚Wirtschaft für Österreich‘ machen!*“. Tatsächlich erhielt Gruze in weiterer Folge ein Spendenansuchen des Vereins Wirtschaft für Österreich und spendete im September 2017 EUR 10.000 an den Verein.¹⁷⁴⁶ Dies zeige die Austauschbarkeit des von Wienwert zu bedenkenden Vereins, so das OLG Wien in seinem Beschluss.¹⁷⁴⁷

4.5.2. Die Spenden der Familie Turnauer

Aufgrund des Umfangs der Spenden wird separat auf die Spenden der Industrieliegenschaftenverwaltung AG und der Ilag Vermögensverwaltungs GmbH eingegangen:

Die Ilag Vermögensverwaltungs GmbH steht im 100-prozentigen Eigentum der Industrieliegenschaftenverwaltung AG. Die Industrieliegenschaftenverwaltung AG steht im Eigentum von Privatpersonen, zu 95 Prozent Familienmitglieder der Familie Turnauer. Im Aufsichtsrat sitzt unter anderem seit 2014 der frühere ÖVP-Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger.¹⁷⁴⁸ Die Familie Turnauer gilt als eine der reichsten Familien Österreichs. Das Firmenimperium umfasst beispielweise die heutige Constantia Industries AG und die Constantia Packaging AG.¹⁷⁴⁹

Die Ilag Vermögensverwaltungs GmbH und die Industrieliegenschaftenverwaltung AG spendeten von November 2015 bis August 2018 EUR 475.000 an FPÖ-nahe Vereine.¹⁷⁵⁰

Nach der medialen Berichterstattung über Spenden an FPÖ-Vereine verfasste die Industrieliegenschaftenverwaltung AG am 2.9.2019 ein Schreiben an ihren Rechtsanwalt, in dem sie die Spenden der Ilag Vermögensverwaltungs GmbH und der Industrieliegenschaftenverwaltung AG an die Vereine Wirtschaft für Österreich, Austria in Motion, Patria Austria und ISP offenlegte:¹⁷⁵¹

¹⁷⁴⁶ Dok 68695, 65 (ingeschr), OStA-Berichte zu WKStA 17 St 2/19p: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 10.3.2021 „Causa Wienwert: FPÖ-naher Verein bleibt auf Beschuldigtenliste“.

¹⁷⁴⁷ „Der Standard“-Artikel vom 10.3.2021 „Causa Wienwert: FPÖ-naher Verein bleibt auf Beschuldigtenliste“.

¹⁷⁴⁸ Firmen-ABC Industrieliegenschaftenverwaltung AG, <https://www.firmenabc.at/industrieliegenschaftenverwaltung-ag-ilag-usl> (25.3.2021); „Kurier“-Artikel vom 27.11.2014 „Ex-Vizekanzler Spindelegger hat neue Aufgabe“.

¹⁷⁴⁹ „Trend“-Artikel vom 9.11.2020 „Industrie-Erbe und Botschafter Max Turnauer verstorben“; „Trend“-Artikel Ausgabe 49/2014 „Die Turnauers – eine diskrete Dynastie“.

¹⁷⁵⁰ „Der Standard“-Artikel vom 26.2.2020 „Großspenden an FPÖ-Vereine: Die geheimnisvolle Turnauer-Dynastie“.

¹⁷⁵¹ Dok 68694, 6 f (ingeschr), Einstellungsbeurteilung bzgl Teileinstellung des Verfahrens gegen Tschank zu WKStA 17 St 2/19p; Dok 63880, 3 f, 94 (ingeschr), ON 247 zu WKStA 17 St 2/19p, BK Anlassbericht Vereine; Dok 17238, 11 (ingeschr), ON 212 zu WKStA 17 St 2/19p, BK Anlassbericht; Dok 63950, 1 (ingeschr), ISP Unterlagen des BMF: alle erörtert in „Profil“-Artikel vom 7.6.2020 „Unreflektiert negative Schlüsse“ (Printausgabe 24/2020).

	Wirtschaft für Österreich	Austria in Motion	Patria Austria	ISP
2015	EUR 26.000 (22.10.2015)	EUR 24.000 (5.11.2015)	EUR 25.000 (7.10.2015)	[noch nicht gegründet]
2018	EUR 100.000 (16.7.2018)	EUR 100.000 (6.8.2018)	EUR 100.000 (31.5.2018)	EUR 100.000 (30.6.2018)

In dem Schreiben monierte der Vorstand der Industrieliegenschaftenverwaltung AG, dass in der Öffentlichkeit zumeist unreflektiert negative Schlüsse über die Intention der Spenden gezogen werden. Der Ilag-Vorstand habe sich nie Gegenleistungen für die Spenden erwartet. Es seien auch keine Gegenleistungen angeboten worden. Die Spenden seien allein aus dem Grund erfolgt, weil man die jeweiligen Vereinszwecke unterstützen wollte.¹⁷⁵²

Die Ilag Vermögensverwaltungs GmbH spendete im Jahr 2018 EUR 55.000 an die ÖVP.¹⁷⁵³ Im Jahr 2017 spendete die Gesellschaft EUR 100.000 an die ÖVP.¹⁷⁵⁴ Auch in den Jahren davor spendete die Ilag Vermögensverwaltungs GmbH jeweils weit über EUR 100.000 an die ÖVP und an nahestehende Organisationen.¹⁷⁵⁵

4.5.3. Die Geschäftsbeziehungen mit der Imbeco GmbH

Ein möglicher Weg, wie die Spenden von den Vereinen an die FPÖ beziehungsweise deren Funktionäre gelangt sein könnten, könnte über die Imbeco GmbH gelaufen sein; der Untersuchungsausschuss konnte Geldflüsse zwischen drei FPÖ-nahen Vereinen und der Imbeco GmbH feststellen (siehe dazu sogleich).

Die Imbeco GmbH, FN 449184s, gegründet im Februar 2016, ist ein Unternehmen, das in den Geschäftszweigen Immobilien, Beteiligungen und Consulting tätig ist. Tschank ist laut

¹⁷⁵² Dok 17238, 229 f (eingeschr), ON 212 zu WKStA 17 St 2/19p, Schreiben der Ilag an ihren Rechtswalt: erörtert in „Profil“-Artikel vom 7.6.2020 „Unreflektiert negative Schlüsse“ (Printausgabe 24/2020).

¹⁷⁵³ ÖVP Rechenschaftsbericht 2018, 32,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2018_Oesterreichische_Volkspartei_OeVP.pdf (25.3.2021).

¹⁷⁵⁴ ÖVP Rechenschaftsbericht 2017, 35,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf (25.3.2021).

¹⁷⁵⁵ ÖVP Rechenschaftsbericht 2016, 35,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_OeVP_2016.pdf (25.3.2021); ÖVP Rechenschaftsbericht 2015, 35, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_OeVP_2015.pdf (25.3.2021).

Firmenbuch Alleingesellschafter und Geschäftsführer der Imbeco GmbH. Sitz der Gesellschaft ist die Seidlgasse 29/11, 1030 Wien.¹⁷⁵⁶

Medien berichteten im Juni 2020, dass Nepp, Strache und Gudenus stille Beteiligte der Imbeco GmbH seien.¹⁷⁵⁷

Gudenus meldete dem Unvereinbarkeitsausschuss des Nationalrates im Jahr 2018, dass er Gesellschafter mit Sperrminorität der Imbeco GmbH ist.¹⁷⁵⁸ In einem Puls-24-Interview gab Gudenus an, er habe keinen Cent von der Imbeco GmbH bekommen und dies werde auch nicht mehr passieren, *„weil dieses ganze Konstrukt ja anscheinend jetzt durch diese ganzen Verfahren auch beendet sein wird“*. Es habe sich zudem um eine völlig legale Sache gehandelt und er habe die Beteiligung auch dem Parlament gemeldet.¹⁷⁵⁹

Nepp sagte über die Imbeco GmbH in einem „ZIB 2“-Interview Folgendes: *„Es wurde eine Gesellschaft gegründet. Es wurde Geld veranlagt für ein Immobilienprojekt, danach hat man sich wieder getrennt. Das ist alles komplett transparent abgelaufen. Ich habe alles dem Rechnungshof gemeldet.“* Nepp sei zudem reiner Kapitalgeber gewesen und konnte demnach nichts über das operative Geschäft der Imbeco GmbH sagen. Er wisse auch nicht, warum das ISP der Imbeco GmbH Geld gezahlt habe.¹⁷⁶⁰ Der „Presse“ gegenüber gab Nepp an, die Imbeco GmbH verwalte einige kleine Wohnungen in Wien. Er habe die Geschäftsbeziehung nach dem Vorfall in Ibiza aufgelöst. Er habe zudem nie einen Cent davon (gemeint wohl von dieser Beteiligung) bekommen, das Investment sei ein Verlustgeschäft gewesen, so Nepp.¹⁷⁶¹

Strache äußerte sich bislang nicht selbst zu seiner Beteiligung. Laut Medienberichten hat Strache seine Beteiligung an der Imbeco GmbH dem Rechnungshof, nicht aber dem Parlament gemeldet.¹⁷⁶²

Tschank bestätigte seine offiziellen Funktionen bei der Imbeco GmbH, berief sich bei der Frage nach stillen Beteiligten aber auf seine anwaltliche Verschwiegenheit.¹⁷⁶³

Die Imbeco GmbH verfügt über keine öffentlich auffindbare Website.

Folgende Geschäftsbeziehungen zwischen der Imbeco GmbH und FPÖ-nahen Vereinen sind bekannt:

¹⁷⁵⁶ Firmen-ABC Imbeco GmbH, <https://www.firmenabc.at/imbeco-gmbh> MoFe (15.2.2021).

¹⁷⁵⁷ „Die Presse“-Artikel vom 26.6.2020 *„Strache soll an Tschank Firma beteiligt gewesen sein“*; orf.at-Artikel vom 10.6.2020 *„Stille Beteiligungen an Tschank-Firma im Fokus“*.

¹⁷⁵⁸ Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG bzgl Gudenus, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_18665/BezBegrBVGPar9.pdf (9.3.2021); 48/KOMM XXVII GP 57, AP Tschank.

¹⁷⁵⁹ Puls-24-Artikel mit Interview vom 20.6.2020 *„FPÖ-Verein: Doskozil weist Gudenus-Behauptung zurück“*.

¹⁷⁶⁰ „ZIB 2“-Interview mit Dominik Nepp vom 1.9.2020, <https://tvthek.orf.at/transcripts/show/950285> (26.11.2020).

¹⁷⁶¹ „Die Presse“-Artikel vom 10.6.2020 *„Auch FPÖ-Wien-Chef Teilhaber an FPÖ-naher Firma“*.

¹⁷⁶² „Salzburger Nachrichten“-Artikel vom 26.6.2020 *„Auch Strache war an Tschanks Immobilienfirma beteiligt“*; orf.at-Artikel vom 26.6.2020 *„Auch Strache war an Tschank-Firma beteiligt“*; „Die Presse“-Artikel vom 26.6.2020 *„Strache soll an Tschank Firma beteiligt gewesen sein“*; orf.at-Artikel vom 10.6.2020 *„Stille Beteiligungen an Tschank-Firma im Fokus“*.

¹⁷⁶³ 48/KOMM XXVII GP 48 f, AP Tschank.

- Am 3.6.2019 überwies die Imbeco GmbH einen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 27.000 (davon EUR 3.000 USt) an das ISP zurück. Vorausgegangen waren dem offenbar Rechnungen aus 2018 und 2019, die die Imbeco GmbH dem ISP verrechnete, wobei die ursprünglichen Rechnungen dem Untersuchungsausschuss nicht vorliegen. Im Akt befinden sich nur die Stornierungen;¹⁷⁶⁴
- Auch der Verein Patria Austria überwies am 26.9.2016 EUR 4.500 an die Imbeco GmbH. Nähere Details zu diesem Zahlungsfluss sind nicht bekannt;¹⁷⁶⁵
- Der Verein Austria in Motion überwies 2018 und 2019 jeweils EUR 3.000 an die Imbeco GmbH. Dabei handelte es sich den Rechnungen zufolge um Zahlungen für die Anmietung eines Archivs.¹⁷⁶⁶

Ob Strache, Gudenus oder Nepp Zahlungen von der Imbeco GmbH erhielten, konnte nicht festgestellt werden.

4.5.4. Der wahre Vereinszweck

Tschank ist zwar der einzige Vereinsfunktionär, der Mitglied der FPÖ ist, dennoch ist auch bei den übrigen Vereinsfunktionären eine Nahebeziehung zur FPÖ offenkundig. So gab Strache bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass es sein könne, dass Braun FPÖ-Mitglied ist. Braun ist zwar eigentlich ÖVP-Mitglied, betonte bei seiner Befragung aber, dass eine Mitgliedschaft bei einer politischen Partei ja nicht unbedingt eine politische Tätigkeit bedeute. Bei Landbauer gab Strache an, davon auszugehen, dass dieser FPÖ-Mitglied sei. Bei Skolek ergibt sich die Nahebeziehung insbesondere aus der (mittlerweile beendeten) Bürogemeinschaft mit den Rechtsanwälten Tschank und Völk sowie aus der früheren Tätigkeit in der schlagenden Verbindung Vandalia. In den nachstehend behandelten sechs Vereinen sind demnach nur vier verschiedene Personen tätig, die alle eine Nähe zur FPÖ aufweisen. Die Adressen der Vereine beziehungsweise befinden sich jeweils an den aktuellen oder früheren Privatadressen dieser vier Personen. Demnach verfügte keiner der Vereine über eigene Räumlichkeiten.

Dass nur wenige Personen direkt an die FPÖ spenden wollten, ergibt sich aus der Aussage von Strache und den in den Rechenschaftsberichten der Partei ausgewiesenen Spendensummen. Dies sagte Strache im Übrigen auch schon im Ibiza-Video. Tschank hat Strache in diesem Punkt zwar widersprochen, jedoch ist Straches Aussage insofern nachvollziehbar, als sie mit den Rechenschaftsberichten übereinstimmt und Strache immerhin fast 15 Jahre lang Bundesparteiobmann der FPÖ war. Dass Spenden an Vereine innerhalb der FPÖ immer wieder Thema waren, ergibt sich aus den zitierten Chatnachrichten. Strache sagte auch bei seiner

¹⁷⁶⁴ Dok 4394, 166 ff (eingeschr), ISP – elektronischer Akt des BMF: erörtert in 156/KOMM XXVII GP 22 ff, AP Braun; 48/KOMM XXVII GP 48 f, AP Tschank; „Die Presse“-Artikel vom 26.6.2020 „Strache soll an Tschank Firma beteiligt gewesen sein“.

¹⁷⁶⁵ Dok 67693, 93 (eingeschr), ON 304 zu WKStA 17 St 2/19p, BK – Anlassbericht: erörtert in 250/KOMM XXVII GP 8, AP Weratschnig.

¹⁷⁶⁶ Dok 67586, 3, 43, 58 (eingeschr), ON 841 zu WKStA 17 St 5/19d, BK - Anlassbericht betr Austria in Motion: erörtert in 250/KOMM XXVII GP 8, AP Weratschnig.

Befragung im Untersuchungsausschuss, dass er Personen die Möglichkeit aufzeigte, an Vereine zu spenden. Dass die genannten Vereine FPÖ-nahe sind, ergibt sich zunächst aus den Aussagen von Gudenus, der nicht dementierte konnte, dass diese Vereine etwas mit der FPÖ zu tun haben. Zudem nannte auch Braun all diese Vereine (bis auf Wir für H.C. Strache) und sagte, diese seien alle von Tschank, Landbauer und ihm gegründet worden, um unterschiedliche inhaltliche Themen abzudecken. Dies lässt auch darauf schließen, dass ein enger Zusammenhang zwischen den Vereinen besteht. Dass Austria in Motion im Auftrag der Partei gegründet wurde, ergibt sich aus der glaubwürdigen Aussage von Nepp.

Ausgehend von dieser Sachlage liegt nahe, dass die Familie Turnauer mit den Spenden im Jahr 2018 an die FPÖ-nahen Vereine in Wahrheit die FPÖ unterstützen wollte. Das ergibt sich zunächst daraus, dass das ISP der einzige Verein war, der überhaupt irgendwelche Tätigkeiten entfaltete und auch über einen wahrnehmbaren Außenauftritt verfügte. Zudem spendete die Ilag Vermögensverwaltungs GmbH beziehungsweise die Industrieliegenschaftenverwaltung AG im Jahr 2018 innerhalb von weniger als drei Monaten an vier verschiedene Vereine, die alle als FPÖ-nahe qualifiziert werden können. Bei einem Verein konnte festgestellt werden, dass dieser im Auftrag der FPÖ gegründet wurde. Es war wohl auch kein Zufall, dass die Höhe der Spende jeweils ident war. Es erscheint unglaublich, dass diese Spenden erfolgten, um die jeweiligen Vereinszwecke zu unterstützen, so wie dies seitens der Vertretung der spendenden Gesellschaften behauptet wurde. Nicht zuletzt ist auch darauf hinzuweisen, dass bereits im Jahr 2015 in einem auffälligen zeitlichen Zusammenhang – nämlich innerhalb von einem Monat – an drei dieser Vereine gespendet wurde. Die Summen waren wieder jeweils fast ident. Auffällig ist, dass die Vereine Wirtschaft für Österreich und Patria Austria zur Zeit der Spenden im Jahr 2015 noch gar nicht gegründet waren. Möglicherweise erfolgte zwar die Errichtungsanzeige an die Vereinsbehörde schon vor dem Zeitpunkt der Spende, dennoch lässt dies darauf schließen, dass die Spenden nicht erfolgten, um die jeweiligen Vereinszwecke zu unterstützen.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren ist daher die Annahme gerechtfertigt, dass die genannten Vereine überwiegend den Zweck hatten, Personen oder Institutionen, die eigentlich an die FPÖ spenden wollten, die Möglichkeit zu geben, dies im Umweg über einen oder mehrere Vereine zu tun. Die Spenden der Familie Turnauer sind dafür ein aussagekräftiges Beispiel. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Gesellschaften dieser Familie zwar namhafte Spenden direkt an die ÖVP leisteten, aber die FPÖ nicht bedenken wollten, sondern hohe Spenden an Vereine gaben, deren Vereinszweck kaum greifbar und jedenfalls größtenteils nicht realisiert war.

5. Die einzelnen FPÖ-nahen Vereine

5.1. Austria in Motion – Verein zur Reform der politischen Kultur in Österreich

5.1.1. Die Gründung des Vereins

Der Verein Austria in Motion – Verein zur Reform der politischen Kultur in Österreich (im Folgenden „Austria in Motion“), ZVR-Zahl 394961624, wurde am 23.6.2015 gegründet und

hat seinen Sitz in der Gentsgasse 115/2/22, 1180 Wien.¹⁷⁶⁷

Braun ist seit Gründung Obmann des Vereins. Tschank war ab der Gründung bis 29.8.2017 Kassier des Vereins. Anschließend übernahmen Skolek und in der Folge Landbauer die Funktion des Kassiers.¹⁷⁶⁸

Braun gab an, der Verein sei inhaltlich von Tschank, Landbauer und ihm gegründet worden.¹⁷⁶⁹ Der Verein ist laut den Statuten nicht auf Gewinn ausgerichtet. Der Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Statuten die Förderung des Österreich-Patriotismus im umfassenden Sinn sowie der staatlichen Autonomie, die Aufklärung über sowie die Information zu EU- und Euro-Fehlentwicklungen, die Stärkung der Selbstbestimmung des Einzelnen gegenüber staatlicher/internationaler Bevormundung, die Stärkung der direkten Demokratie und der Kampf gegen Korruption und Machtmissbrauch, die Demokratisierung der Gesellschaft sowie die Abschaffung des Proporzsystems in Österreich, Aktivitäten zur Hebung der Wahlbeteiligung auf allen politischen Ebenen, die Pflege christlicher Wertvorstellungen sowie der christlich-abendländischen Kultur und Tradition, die Förderung der Familie als Grundlage der österreichischen Gesellschaftsordnung, die Förderung der Wissenschaft und Bildung, die Förderung von traditionellen Leistungssportarten, die Bekämpfung der Armut und Erhöhung der sozialen Standards und der Aufbau eines politischen Thinktanks sowie eines Personenkomitees zur Erfüllung der genannten Zwecke.¹⁷⁷⁰

Laut der in den Akten vorliegenden E-Mail-Korrespondenz waren neben Tschank, Braun und Landbauer auch Dominik Nepp, der zur Zeit der Gründung des Vereins Gemeinderat und Abgeordneter zum Wiener Landtag war und wenige Monate später Klubobmann der Wiener Freiheitlichen wurde,¹⁷⁷¹ Herbert Kickl, damals Generalsekretär der FPÖ,¹⁷⁷² und P. P. – in welcher Rolle bzw Funktion P. P. involviert war, konnte nicht festgestellt werden – in die Gründung des Vereins involviert:

In einer E-Mail vom 16.3.2015 mit dem Betreff „*Gründung Gemeinnütziger Verein (vertraulich)*“ übermittelte Tschank an Nepp und in Kopie an Braun „auftragsgemäß den ersten Entwurf der Satzung zur Gründung eines gemeinnützigen Vereins im Sinne des VereinsG 2002“. Es folgten rechtliche Erörterungen unter anderem zum Thema Parteispenden. Tschank wies darauf hin, dass bei der Zuwendung von Spenden an den Verein auf ein Spannungsverhältnis zum Parteiengesetz 2012 zu achten sei. Als Fazit fasste Tschank zusammen: „*Nach Gründung des gemeinnützigen Vereins ist strengstens darauf zu achten, dass sowohl die Mittelherkunft als auch die Mittelverwendung der Spendengelder in Einklang mit den Bestimmungen des*

¹⁷⁶⁷ Vereinsregisterauszug Austria in Motion - Verein zur Reform der politischen Kultur in Österreich, ZVR-Zahl 394961624 zum Stichtag 8.2.2021.

¹⁷⁶⁸ „Der Standard“-Artikel vom 19.2.2020 „*Ermittler decken Großspenden an FPÖ-Vereine auf*“; Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei, <https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (29.1.2021); 48/KOMM XXVII GP 4, AP Tschank.

¹⁷⁶⁹ 156/KOMM XXVII GP 6, AP Braun.

¹⁷⁷⁰ Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei, <https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (29.1.2021).

¹⁷⁷¹ Lebenslauf Dominik Nepp, <https://www.fpoe-wien.at/en/personen-detail/person/dominik-nepp-ma/> (5.3.2021).

¹⁷⁷² Lebenslauf Herbert Kickl, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_35520/index.shtml (5.3.2021).

*PartG 2012 erfolgt, andernfalls empfindliche Geldstrafen drohen. Der zukünftige Vorstand des Vereins hat sohin ein besonderes Augenmerk auf dieses Spannungsverhältnis zu legen“.*¹⁷⁷³ Tschank gab dazu bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass es als Rechtsanwalt seine Aufgabe gewesen sei, umfassend aufzuklären.¹⁷⁷⁴

In einer E-Mail von Tschank an Nepp vom 25.3.2015, in der es unter anderem auch um den Vereinszweck und den Vereinsnamen geht, schrieb Tschank erneut an Nepp und in Kopie an Braun:¹⁷⁷⁵

„Nach dem heutigen Treffen darf ich das weitere Vorgehen wie folgt zusammenfassen:

- 1. Wir erhalten von Euch noch eine Stellungnahme zum Vereinszweck, dh eine kurze Punktation, welcher Bereiche /Themen gefördert werden sollen, zB direkte Demokratie, Stärkung des Österreich-Bewusstseins etc.,*
- 2. Als Vereinsname haben wir „Austria in Motion“ besprochen. [...] Wenn hier noch Änderungen erwünscht sind, ersuche ich um Mitteilung;*
- 3. Sofern es Informationen / Unterlagen zur Förderstruktur der ÖVP gibt, ersuche ich um Übermittlung bzw. Übermittlung derselben. [...]*
- 5. Ziel ist der Aufbau eines politischen Think-Tanks als unabhängige Reformkraft, der aber keine Vorfeldorganisation der Partei werden soll“*

Ende April schrieb Tschank eine E-Mail an P. P. – und in Kopie an Braun, Nepp, Landbauer und Kickl –, in der Tschank sich für den gestrigen Termin bedankte und auch um einen Folgetermin bat: *„Nachdem der Verein seine Tätigkeit gerade im Wahljahr 2015 in Wien besonders entfalten möchte, darf ich im Namen aller Interessierten um einen [...] Folgetermin ersuchen“.* Tschank informierte P. P. auch über die Organe des Vereins: *„Die Organe des Vereins haben keinerlei Funktion/Mandat innerhalb der Partei, allerdings ein ideologische Naheverhältnis. Auf eine saubere organschaftliche Trennung zwischen Partei und Privat wird – insbesondere aus gesetzlichen Gründen (PartG) – Wert gelegt“.*¹⁷⁷⁶ Tschank gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass dies nichts mit Wahlen zu tun habe. 2015 sei das Gründungsjahr des Vereins gewesen und man wollte die Tätigkeiten so schnell wie möglich aufnehmen.¹⁷⁷⁷

Braun verneinte bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss, zu wissen, wer Herr P. P.

¹⁷⁷³ Dok 17101, 6 f (ingeschr), ON 85 zu 17 St 2/19p, Amtsvermerk über möglicherweise sachverhaltsrelevante Daten in Bezug auf das „IBIZA“-Video: erörtert in 48/KOMM XXVII GP 31, AP Tschank; „Profil“-Artikel vom 15.3.2020 „Hallo Neppi!“ (Printausgabe 12/2020).

¹⁷⁷⁴ 48/KOMM XXVII GP 31, AP Tschank.

¹⁷⁷⁵ Dok 17101, 6 (ingeschr), ON 85 zu WKStA 17 St 2/19p, E-Mail von Tschank vom 25.3.2015: erörtert in 42/KOMM XXVII GP 30, AP Strache; 156/KOMM XXVII GP 8, AP Braun; „Profil“-Artikel vom 15.3.2020 „Hallo Neppi!“ (Printausgabe 12/2020).

¹⁷⁷⁶ Dok 17101, 17 (ingeschr), ON 85 zu WKStA 17 St 2/19p, E-Mail von Tschank vom 28.4.2015: erörtert in 48/KOMM XXVII GP 31 f, AP Tschank; 156/KOMM XXVII GP 9, AP Braun; „Profil“-Artikel vom 15.3.2020 „Hallo Neppi!“ (Printausgabe 12/2020).

¹⁷⁷⁷ 48/KOMM XXVII GP 31, AP Tschank.

sei und dass er an diesen Terminen teilgenommen habe. Unter Bezug auf die klare inhaltliche Trennung gab Braun an, nichts davon mitbekommen zu haben. Braun kenne Kickl nicht persönlich, daher könne es nicht stimmen, dass dieser in die Gründung des Vereins involviert gewesen sei. Man habe sich überdies nie als parteinahen Verein gesehen.¹⁷⁷⁸ Braun sagte dem „Profil“ gegenüber, dass es ja klar und nachvollziehbar sei, dass für den Verein das Wahljahr 2015 von Bedeutung war. Schließlich existiere gerade in einem Wahljahr ein *„hohes Maß an fokussierter Unintelligenz“* und wissenschaftliche Studien zu wesentlichen Themenbereiche können gerade in Wahlzeiten einen substantziellen Diskussionsbeitrag liefern. Unglücklicherweise habe sich die Spendenakquisition verzögert, sodass erst im Jahr 2018 begonnen werden konnte, erste Kooperationen zur Erstellung von Studien aufzubauen.¹⁷⁷⁹

Kickl gab dem „Profil“ gegenüber nur an, er könne sich nicht mehr an diese E-Mail erinnern. Er sei zu keinem Zeitpunkt in die Aktivitäten des Vereins involviert gewesen. Im Wahlkampf für die Wienwahl 2015 habe der Verein jedenfalls keinerlei Rolle gespielt.¹⁷⁸⁰ Bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss gab Kickl an, er kenne den Verein dem Namen nach und wisse, dass es im Jahr 2015 die Idee gegeben habe, einen solchen Verein zu gründen. Er sei dann zu einem Gespräch beigezogen worden, bei dem diese Idee besprochen wurde. Der Verein habe die Absicht gehabt, *„eine Art Plattform, eine bürgerliche Plattform ins Leben zu rufen, wo man weit über die Dinge einer Parteiprogrammatik hinausgehend [...] bürgerliche Anliegen in einer breiten Form vorantreiben kann – [...] in einem bürgerlichen Thinktank“*. Kickl sei nur bei diesem einen Gespräch dabei gewesen und habe dann auch nicht gewusst, ob der Verein tatsächlich gegründet wurde. Er kenne nur Tschank, nicht aber Braun oder P. P. Kickl gab an, nichts über Spenden an den Verein zu wissen. Er glaube, er sei damals beigezogen worden, weil er lange Jahre auch Geschäftsführer des Freiheitlichen Bildungsinstituts gewesen sei und daher wisse, *„wie das so mit Statuten ist, was man an Veranstaltungen, an Publikationen, an Schulungen und ähnlichen Dingen machen kann“*. Eine andere mögliche Erklärung, warum er diese E-Mail erhielt, könnte sein, so Kickl, dass Strache per Mail de facto nicht erreichbar war. *„Das heißt“*, so Kickl, *„ich bin öfters auch irgendwo cc draufgestanden, weil Dinge eigentlich an Strache gehen sollten, weil er selber eigentlich keine Mailadresse gehabt hat. Vielleicht ist das auch eine Erklärung“*.¹⁷⁸¹

Nepp erklärte in einem Interview im September 2020, dass der Verein damals im Auftrag der FPÖ gegründet wurde und sagte bezogen auf den Verein Austria in Motion: *„[...] Es ist gang und gäbe auch in anderen Parteien üblich, dass Vereine gegründet werden, wo Tätigkeiten ausgelagert werden, wo Thinktanks gegründet werden und hier wurde auch ein Verein gegründet, der sich, ja, auch mit der wirtschaftlichen Expertise auseinandersetzen sollte. Das war dieser Verein, aber der wurde gegründet, dann war er in der Privatwirtschaft dort tätig, aber ich habe keine Ahnung wer dort hingespundet hat. Das war, ja, ein privatwirtschaftlicher Verein und mehr nicht“*.¹⁷⁸²

¹⁷⁷⁸ 156/KOMM XXVII GP 9 f, 15, 27, AP Braun.

¹⁷⁷⁹ „Profil“-Artikel vom 15.3.2020 „Hallo Neppi!“ (Printausgabe 12/2020).

¹⁷⁸⁰ „Profil“-Artikel vom 15.3.2020 „Hallo Neppi!“ (Printausgabe 12/2020).

¹⁷⁸¹ 199/KOMM XXVII GP 5, 27 AP Kickl.

¹⁷⁸² „ZIB 2“-Interview mit Dominik Nepp vom 1.9.2020, <https://tvthek.orf.at/transcripts/show/950285> (26.11.2020).

Gudenus übt bei dem Verein Austria in Motion keine Funktion aus und steht auch in keiner Vertragsbeziehung zum Verein.¹⁷⁸³ Befragt dazu, warum Gudenus die Kontodaten des Vereins hatte (siehe Punkt 5.1.2.), gab Braun an, Gudenus sei für den „*Vertrieb verantwortlich [gewesen] oder [hat] mitgearbeitet im Zusammenhang mit Dr. Tschank, der ihn angesprochen hat – aber das ist jetzt nicht im Rahmen einer Parteifunktion. Natürlich hat er sein Umfeld angesprochen, aber er hat das Umfeld im Nicht-Partei-Bereich angesprochen, denn viele Spender, die gespendet haben, haben ja mit der Partei inhaltlich nichts zu tun [...]*“.¹⁷⁸⁴

Der Verein hatte laut Braun fünf Mitglieder.¹⁷⁸⁵ Tschank gab an, davon auszugehen, dass der Verein bis 2017 drei Mitglieder hatte, wobei er ergänzte, dass er sich nicht sicher sei.¹⁷⁸⁶ Ein Mitglied des Vereins war E. S. Braun kannte E. S. nicht persönlich, aber er sei damals als Vereinsmitglied aufgenommen worden, da er angab, Zugang zu Personen zu haben, die an den Verein spenden wollen.¹⁷⁸⁷ E. S. selbst gab bei seiner Zeugenvernehmung im Ermittlungsverfahren an, die Spenden für den Verein als Unterstützung für Heinz-Christian Strache gesammelt zu haben. Er habe auch Bargeld von Personen entgegengenommen, die nicht selber als Spender in Erscheinung treten wollten, und habe dieses in der Folge an den Verein überwiesen. So habe er rund EUR 20.000 an den Verein weitergeleitet.¹⁷⁸⁸ Braun gab an, dies erst im Zuge der Ermittlungen erfahren zu haben. Hätte er dies vorher gewusst, hätte er keine „*Kooperation*“ mit E. S. gemacht.¹⁷⁸⁹

Ein weiteres Vereinsmitglied, A. L., gab bei seiner Zeugenvernehmung im Ermittlungsverfahren an, ein Jugendfreund mit Verbindungen zur FPÖ sei im Jahr 2018 an ihn herantreten und habe ihm erzählt, dass er Bekannte habe, die gerne die FPÖ finanziell unterstützen würden, aber nicht namentlich aufscheinen wollten. In diesem Zusammenhang habe er einen Verein genannt, der Spendengelder für die FPÖ entgegennimmt beziehungsweise verwaltet. Der Bekannte habe A. L. dann gefragt, ob er für diese Personen beziehungsweise für ihn selber Einzahlungen an den Verein durchführen könnte. A. L. gab bei seiner Zeugenvernehmung an, er habe zwischen EUR 25.000 und EUR 30.000 an den Verein weitergeleitet.¹⁷⁹⁰

Der Verein verfügt über keine öffentlich bekannte Website. Auch sind keinerlei Aktivitäten des Vereins bekannt.

¹⁷⁸³ 43/KOMM XXVII GP 29, AP Gudenus.

¹⁷⁸⁴ 156/KOMM XXVII GP 45, AP Braun.

¹⁷⁸⁵ 156/KOMM XXVII GP 45, AP Braun.

¹⁷⁸⁶ 48/KOMM XXVII GP 41, AP Tschank.

¹⁷⁸⁷ Dok 63880, 114 ff (eingeschr), ON 247 zu WKStA 17 St 2/19p, ZV J. M.: erörtert in 156/KOMM XXVII GP 19, AP Braun.

¹⁷⁸⁸ Dok 17238, 119 ff (eingeschr), ON 212 zu WKStA 17 St 2/19p, ZV E. S.: erörtert in 156/KOMM XXVII GP 38, AP Braun; „Profil“-Artikel vom 15.3.2020 „*Hallo Neppi!*“ (Printausgabe 12/2020).

¹⁷⁸⁹ 156/KOMM XXVII GP 38, AP Braun.

¹⁷⁹⁰ Dok 17238, 126 f (eingeschr), ON 212 zu WKStA 17 St 2/19p, ZV A. L.: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.3.2020 „*Hallo Neppi!*“ (Printausgabe 12/2020).

5.1.2. Finanzgebarung

Kurz nach Veröffentlichung des Ibizavideos beauftragte der Verein die Röthlin Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH (im Folgenden Röthlin GmbH), die Bewegungen des Bankkontos des Vereins zu untersuchen. Die Vereinsorgane bestätigten der Röthlin GmbH, dass sämtlicher Zahlungsverkehr und sämtliche Geldbewegungen des Vereins über das bekannt gegebene Bankkonto des Vereins erfolgten.¹⁷⁹¹

Die Röthlin GmbH konnte im Zeitraum 23.6.2015 bis 24.5.2019 folgende Kontobewegungen ermitteln:

Spendeneingänge (38 Spenden)	EUR 382.766,00
Sach- und Personalaufwand	EUR 26.050,22
Ausgaben für die Erfüllung des Vereinszwecks	EUR 15.441,16
Bankguthaben per 30.4.2019	EUR 345.473,62
Bankguthaben per 24.5.2019	EUR 341.274,62

Fast 90 Prozent der Spenden standen dem Verein demnach per 24.5.2019 noch zur Verfügung.

Die Röthlin GmbH bestätigte zudem, dass keine Spenden von René Benko, Gaston Glock, Heidi Horten und Novomatic beziehungsweise von Personen und Firmen, die diesen Personen und Firmen nahestehen, am Vereinskonto eingingen. Es konnten auch keine Auszahlungen oder Überweisungen an politische Parteien oder Vorfeldorganisationen von politischen Parteien festgestellt werden. Auch Kostenübernahmen von Werbe- und/oder Wahlkampfmaßnahmen beziehungsweise Veranstaltungen für politische Parteien oder Vorfeldorganisationen von politischen Parteien konnten nicht festgestellt werden. Dem Untersuchungsausschuss liegt nur eine kurze Zusammenfassung des Prüfberichts vor.¹⁷⁹²

Tschank und Braun gaben an, ausschließen zu können, dass Vereinsgelder für die FPÖ „*verwendet*“ wurden oder an diese weitergeleitet wurden.¹⁷⁹³

Es konnte festgestellt werden, dass mehrere Spender des Vereins von FPÖ-Politikern angesprochen wurden beziehungsweise von diesen auf den Verein aufmerksam gemacht wurden:

- Am 19.5.2019 twitterte „ZIB 2“-Moderator Dr. Armin Wolf: *„Ein ö. Unternehmer, der anonym bleiben will, berichtet der #ZiB2, dass er im Frühling 2017 von FPÖ-Chef Strache & GS Kickl aufgefordert wurde, für die FPÖ zu spenden. Über den Verein „Austria in Motion“. [Fortgesetzter Tweet] Im Juli 2017 hat der FPÖ-Abgeordnete u.*

¹⁷⁹¹ Dok 846, 1 (nicht öff), Executive Summary zum Bericht über Ein- und Auszahlungen des Vereins Austria in Motion von der Röthlin Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, vorgelegt vom Rechnungshof.

¹⁷⁹² Dok 846 (nicht öff), Executive Summary zum Bericht über Ein- und Auszahlungen des Vereins Austria in Motion von der Röthlin Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, vorgelegt vom Rechnungshof.

¹⁷⁹³ 48/KOMM XXVII GP 32, AP Tschank; 156/KOMM XXVII GP 16, AP Braun.

*damalige Vereinskassier Markus Tschank dem Unternehmer Kontonummer und Statuten des Vereins geschickt. Im August 2017 hat Tschank nochmal um eine Spende gebeten. In diesem Fall vergeblich [Anhang: die ersten zwei Seiten der Statuten von Austria in Motion]*¹⁷⁹⁴.

Kickl gab dazu an, er könne sich nicht daran erinnern, dass er sich jemals mit Personen unterhalten habe, dass sie an die FPÖ oder an FPÖ-nahe Vereine spenden sollten.¹⁷⁹⁵

- Ein österreichischer Unternehmer sagte bei seiner Zeugenvernehmung vor dem Bundeskriminalamt aus, dass er Anfang 2017 im Zuge eines Gesprächs mit Gudenus – mit dem er schon länger bekannt ist – von diesem auf den Verein Austria in Motion aufmerksam gemacht worden sei. Gudenus habe ihm erklärt, dass Austria in Motion ein Verein sei, der österreichische Traditionen und Werte unterstützt und dass Leute unterstützt werden, denen es schlecht geht.¹⁷⁹⁶ In der Folge erhielt der Geschäftsführer von Tschank ein Anschreiben für einen Spendenaufruf, woraufhin dieser dem Verein eine Spende in Höhe von EUR 3.500 überwies.¹⁷⁹⁷ Braun gab an, er habe erst im Zuge des Ermittlungsverfahrens erfahren, dass Gudenus Spenden für den Verein sammelte. Allgemein zu Gudenus' Rolle befragt, gab Braun an, es habe zwar keinen Vertrag mit Gudenus gegeben, aber „Gudenus war einer, der für den Vertrieb verantwortlich war oder mitgearbeitet hat im Zusammenhang mit Dr. Tschank, der ihn angesprochen hat – aber das ist jetzt nicht im Rahmen einer Parteifunktion“. Natürlich habe Tschank, so Braun, sein Partei Umfeld im Rahmen der Kapitalaufbringung angesprochen.¹⁷⁹⁸
- Ein alter Bekannter von Gudenus sagte bei seiner Zeugenvernehmung aus, dass Gudenus im Sommer 2017 an ihn herangetreten sei und gefragt habe, ob er eventuell bereit wäre, einem Verein zu helfen, um die Freiheitliche Partei zu stärken. Zu einer Spende sei es nicht gekommen. Gudenus schickte die Kontodaten des Vereins Austria in Motion per Whatsapp-Nachricht an seinen Bekannten. Gudenus berief sich bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss zu diesem Faktum auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr.¹⁷⁹⁹
- Der Tiroler Unternehmer M. S. gab an, im Juli 2017 habe ein Mitarbeiter von ihm einen Termin mit Strache in der FPÖ Parteizentrale organisiert. Sein Mitarbeiter habe gemeint, es wäre im Falle eines Wahlsiegs der FPÖ gut, Herrn Strache zu kennen. Im Rahmen des Gesprächs sei er gefragt worden, ob er nicht einen Verein fördern könnte, der Veranstaltungen für Wirtschaftstreibende durchführt. Der Tiroler Unternehmer gab bei seiner Zeugenvernehmung an, er glaube, der Vereinsname Austria in Motion sei bei diesem Treffen gefallen. In der Folge habe der Unternehmer seinem Mitarbeiter

¹⁷⁹⁴ Twitter-Meldung von Armin Wolf vom 19.5.2019, <https://twitter.com/ArminWolf/status/1130206769765113857> (7.8.2020); Dok 17106, 2 (ingeschr), ON 90 zu WKStA 17 St 2/19p, Anlassbericht: erörtert in 48/KOMM XXVII GP 32, AP Tschank.

¹⁷⁹⁵ 199/KOMM XXVII GP 24, AP Kickl.

¹⁷⁹⁶ Dok 63660, 51 (ingeschr), ON 348 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV J. Z.: erörtert in 43/KOMM XXVII GP 18, 25, AP Gudenus.

¹⁷⁹⁷ Dok 17238, 28 (ingeschr), ON 212 zu WKSA 17 St 2/19p, ZV J. Z.: erörtert in 43/KOMM XXVII GP 29, AP Gudenus.

¹⁷⁹⁸ 156/KOMM XXVII GP 16 f, 45, AP Braun.

¹⁷⁹⁹ Dok 63880, 7, 126 ff (ingeschr), ON 247 zu WKStA 17 St 2/19p, Anlassbericht, ZV H. W.: erörtert in 43/KOMM XXVII GP 17 f, AP Gudenus.

aufgetragen, EUR 10.000 an den Verein zu spenden. Der Tiroler Unternehmer gab dem „Profil“ gegenüber an, er habe seinen Mitarbeiter gebeten, die Spende von seinem Privatkonto durchzuführen, da er „*keiner Partei zugerechnet werden*“ wollte, wobei er auch erklärte, dass es sich dabei nicht um eine Parteispende handelte. Als Erklärung für die Spende gab der Unternehmer an, er habe damals als Unternehmer stärker in Wien Fuß fassen wollen. Der Mitarbeiter, der die Spende in Höhe von EUR 10.000 überwies, erhielt in der Folge eine Überweisung in Höhe von EUR 15.000 statt EUR 10.000 von dem Tiroler Unternehmer. Darauf angesprochen habe der Unternehmer gemeint, „*das passt schon so*“.¹⁸⁰⁰

- Am 11.8.2017 schrieb Strache eine SMS-Nachricht an den Investmentbanker M. S. mit dem Text „*AUSTRIA IN MOTION AT 5800 0205 9230 9014 Wie besprochen*“. Dabei handelt es sich um die Kontoverbindung des Vereins.¹⁸⁰¹ Ob M. S. anschließend an den Verein spendete, konnte nicht festgestellt werden.
- Der Immobilienunternehmer Dr. h. c. Siegfried Stieglitz spendete kurz vor der Nationalratswahl 2017 EUR 10.000 an den Verein und informierte Strache von dieser Spende. Im März 2018 wurde er als Aufsichtsrat in der Asfinag bestellt. Im Zeitraum Juni 2018 bis August 2018 spendete Stieglitz weitere EUR 10.000 an den Verein (siehe dazu im Detail Punkt 5.1.4).¹⁸⁰²
- Die Ilag Vermögensverwaltungs GmbH spendete am 16.11.2015 EUR 24.000 an den Verein. Am 6.8.2018 spendete die Industrieliegenschaftenverwaltung AG EUR 100.000 an den Verein. Diese beiden Gesellschaften, hinter denen die Familie Turnauer steht, spendeten zwischen November 2015 und August 2018 zusammen insgesamt EUR 475.000 an die Vereine Austria in Motion, Patria Austria, Wirtschaft für Österreich und ISP (siehe dazu Punkt 4.5.2.).¹⁸⁰³
- Auch die Steyr Arms GmbH spendete am 12.10.2017, wenige Tage vor der Nationalratswahl 2017, EUR 75.000 an den Verein Austria in Motion. Die entsprechenden Beschlüsse verschriftlichte die Steyr Arms GmbH erst im September 2019. Ein Sprecher des Unternehmens gab Medien gegenüber an, die Spende sei in Erwartung eines Beitrags zum öffentlichen Diskurs getätigt worden.¹⁸⁰⁴

¹⁸⁰⁰ Dok 17238, 3, 82 ff (eingeschr), ON 212 zu WKStA 17 St 2/19p, Anlassbericht vom 7.1.2020: erörtert in 42/KOMM XXVII GP 31, AP Strache; „Profil“-Artikel vom 29.8.2020 „*Ibiza-Affäre: Wie Unternehmer verdeckte Spenden an einen FPÖ-nahen Verein leisteten*“; „Profil“-Artikel vom 15.3.2020 „*Hallo Neppi!*“ (Printausgabe 12/2020).

¹⁸⁰¹ Dok 17238, 15 (eingeschr), ON 212 zu WKStA 17 St 2/19p, BK Anlassbericht: erörtert in „Falter“-Artikel vom 26.2.2020 „*Die Kassen im Dunklen*“.

¹⁸⁰² Dok 68518 (eingeschr), ON 545 zu WKStA 17 St 5/19d, Durchsuchungsanordnung Stieglitz: erörtert in 55/KOMM XXVII GP 32 f, AP Hofer.

¹⁸⁰³ Dok 17238, 11 (eingeschr), ON 212 zu WKStA 17 St 2/19p, BK Anlassbericht: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 26.2.2020 „*Großspenden an FPÖ-Vereine: Die geheimnisvolle Turnauer-Dynastie*“.

¹⁸⁰⁴ Dok 17179, 1 (eingeschr), ON 159 zu WKStA 17 St 2/19p, Schreiben des RA von Steyr Arms GmbH: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 19.2.2020 „*Ermittler decken Großspenden an FPÖ-Vereine auf*“; 156/KOMM XXVII GP 37, AP Braun.

- Ein weiterer Unternehmer gab an, *„der Hintergrund [seiner] Spende war, dass es unter Umständen in Zukunft für die Firmen nicht schaden könnte einen FPÖ nahen Verein zu unterstützen“*.¹⁸⁰⁵

Braun betonte mehrfach, dass Tschank für die Kapitalaufbringung zuständig war und er selbst für die inhaltliche Umsetzung des Vereinszwecks. Er habe über die Kontoauszüge aber schon gesehen, wer an den Verein gespendet hat. Es habe nie eine Einzahlung gegeben, die ihm sonderbar vorgekommen sei.¹⁸⁰⁶

5.1.3. Wissenschaftliche Studie

Vereinsobmann Braun erläuterte bei seiner Befragung ausführlich die Gründung des Vereins sowie auch der weiteren FPÖ-nahen Vereine. Er gab an, er habe schon lange die *„grundsätzliche Idee [gehabt] inhaltlich etwas zu tun, was abseits der normalen, geschäftlich ausgetretenen Pfade ist“*. Er wollte *„gesellschaftspolitisch oder sicherheitspolitisch Relevantes auf einer akademischen Ebene umsetzen“*. Aus dieser Idee heraus sei eine Partnerschaft mit Tschank entstanden und die beiden haben damals ihren ersten Verein Austria in Motion gegründet. Dieser Verein habe die Funktion gehabt *„gesellschaftspolitisch relevante Fragestellungen akademisch abzudecken und dadurch auch einen anderen Teil des Diskurses bieten zu können, denn [die beiden] hatten immer wieder den Eindruck, dass vor allem auch auf der politischen Ebene Themenbereiche nicht mehr wirklich wissenschaftlich fundiert diskutiert werden können“*.¹⁸⁰⁷

Auf die konkrete Frage, was der Vereinszweck von Austria in Motion war, gab Braun bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an:¹⁸⁰⁸

„Also im Prinzip hat es mehrere Ziele und Stoßrichtungen gegeben, aber das Wesentlichste war im Prinzip für uns – also jetzt inhaltlich übertragen, alle anderen können Sie ja [...] in den Statuten [...] [lesen] –, das Thema Familie wissenschaftlich-ökonomisch zu beleuchten, das heißt, alle Aspekte der Familie“.

Laut Braun sei es demnach zumindest in den ersten Jahren des Vereins primär der Vereinszweck gewesen, eine wissenschaftliche Studie zum Thema Familie – konkret sollte es um das Thema alleinerziehende Mütter, und zwar in Berufssparten mit unregelmäßigen Arbeitszeiten gehen – erstellen zu lassen. Diese Studie sollte von einer internationalen wissenschaftlichen Einrichtung erstellt werden. Damit wollte Braun einen wissenschaftlichen Diskussionsinput für die Politik liefern.¹⁸⁰⁹

Der Verein hatte laut Braun fünf Mitglieder. Eine Mitgliederaufstockung wäre sehr wohl

¹⁸⁰⁵ Dok 63880, 117 (eingeschr), ON 247 zu WKStA 17 St 2/19p, ZV J. M.: erörtert in 156/KOMM XXVII GP 37 f, AP Braun.

¹⁸⁰⁶ 156/KOMM XXVII GP 10, AP Braun.

¹⁸⁰⁷ 156/KOMM XXVII GP 5, AP Braun.

¹⁸⁰⁸ 156/KOMM XXVII GP 44, AP Braun.

¹⁸⁰⁹ 156/KOMM XXVII GP 13, 28, AP Braun.

angedacht gewesen. Die wissenschaftliche Studie über alleinerziehende Mütter sollte die „Initialzündung“ für den Verein sein.¹⁸¹⁰ Um diese Studie zu finanzieren habe der Verein, so Braun, ab der Gründung Spenden gesammelt. Das Ziel war es, eine Spendensumme von EUR 250.000 aufzubringen, da damit ein wissenschaftlicher Mitarbeiter für zwei Jahre an einer Universität bezahlt hätte werden können. Die Gespräche mit wissenschaftlichen Einrichtungen hätten daher erst ab dem Erreichen dieser finanziellen Hürde begonnen. Die finanzielle Hürde sei 2018 erreicht worden.¹⁸¹¹

Daraufhin haben, so Braun, im Sommer beziehungsweise Herbst 2018 die ersten Arbeiten beziehungsweise Gespräche für die Studie begonnen. Laut Braun habe es nachweislich mehrere Gespräche dazu gegeben. „Durch die *Ibizasituation*“ sei die Umsetzung – Ziel war es, im Sommer 2019 mit der Studie zu starten – dann aber, so Braun, „*verunmöglicht worden*“. Laut Braun gehe keine einzige Universität oder wissenschaftliche Einrichtung mit einem Verein, gegen den ein Ermittlungsverfahren läuft, eine Kooperation ein. Auch die Admiral-Gruppe, das Forschungsobjekt (siehe dazu sogleich), habe sich nach dem Ibizaskandal von diesem Studienthema zurückgezogen.¹⁸¹²

Braun betonte bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss immer wieder, dass es in den Vereinen, so auch bei Austria in Motion, eine ganz klare inhaltliche Trennung gegeben habe. Der Obmann sei für die inhaltliche Umsetzung des Vereinszwecks zuständig gewesen, der Kassier, in diesem Fall Tschank, für die Kapitalaufbringung.¹⁸¹³

Tschank habe, so Braun, vorgeschlagen, als Forschungsobjekt beziehungsweise „*Target*“ der wissenschaftlichen Studie die Admiral-Gruppe – konkret gemeint waren wohl die Admiral Sportwetten GmbH und die Admiral Casinos & Entertainment AG, beide 100-prozentige Tochterunternehmen der Novomatic AG¹⁸¹⁴ – zu nehmen. Daraufhin habe Braun laut eigenen Angaben mit Krumpel, dem damaligen Leiter der Konzernkommunikation der Novomatic AG,¹⁸¹⁵ Kontakt aufgenommen. Novomatic sollte kein Geld beisteuern, sondern nur das „*Target*“ für die Studie zur Verfügung stellen. Konkret sollten Mitarbeiter der Admiral-Gruppe befragt werden. Bei der Admiral-Gruppe seien, so Braun, „*sehr sehr viele*“ alleinerziehende Mütter angestellt. Braun gab an, es habe dazu schon Gespräche mit der Admiral-Gruppe und einer Universität gegeben, wobei er keine konkrete Universität nannte.¹⁸¹⁶

Krumpel bestätigte, dass Braun ihn damals angesprochen habe, ob Novomatic so eine Studie, die Novomatic nichts koste, unterstützen würde. Krumpel gab an, dass Novomatic selbst für diese Studie mangels unregelmäßiger Arbeitszeiten nicht infrage käme, er aber gewusst habe, dass sich Dr. Monika Racek, Vorstandsvorsitzende der Admiral Casinos & Entertainment AG, sehr für dieses Thema interessiere. Er habe daher die Admiral-Gruppe als Zielobjekt vorgeschlagen. Krumpel nannte als Thema der Studie Mitarbeiterzufriedenheit von

¹⁸¹⁰ 156/KOMM XXVII GP 43 f, AP Braun.

¹⁸¹¹ 156/KOMM XXVII GP 13, 16, AP Braun.

¹⁸¹² 156/KOMM XXVII GP 16, 51, AP Braun.

¹⁸¹³ 156/KOMM XXVII GP 10, 16, AP Braun.

¹⁸¹⁴ Novomatic Geschäftsbericht 2018, 5, <https://www.novomatic.com/explore-novomatic/presse/publikationen> (8.3.2021).

¹⁸¹⁵ 76/KOMM XXVII GP 4, AP Krumpel.

¹⁸¹⁶ 156/KOMM XXVII GP 50, AP Braun.

Mitarbeitern mit unregelmäßigen Arbeitszeiten. Krumpel gab an, dass dieses Projekt insofern interessant gewesen wäre, als die Studie seines Wissens von der Wirtschaftsuniversität Wien (im Folgenden WU) durchgeführt werden sollte. Krumpel habe daraufhin im April oder Mai 2018 Racek auf diese Studie angesprochen.¹⁸¹⁷

Racek sagte bei ihrer Zeugenvernehmung aus, dass sie überhaupt nicht verstanden habe, wie Krumpel auf diese Idee kam und was ihn motiviert habe. Er habe ihr jedenfalls die Empfehlung gegeben, dass sie sich mit Braun zum Zwecke der Erstellung einer Studie zum Thema Mitarbeiterzufriedenheit treffe.¹⁸¹⁸ Bei ihrer Zeugenvernehmung gab Racek an, sie habe Braun nach dem ersten Termin informiert, dass kein Interesse an einer Studie zum Thema Mitarbeiterzufriedenheit bestehe, da Admiral bereits ein anderes Institut beauftragt hatte, eine solche Studie durchzuführen. Die Admiral-Gruppe sei zudem nicht bereit, Geld für die Studie zu zahlen. Braun habe ihre gesagt, dass er kein Geld wolle. Der Verein habe einen expliziten gesellschaftspolitischen Zweck zu erfüllen und verfüge über etwa EUR 200.000. Es folgte ein weiterer Termin, bei dem überlegt wurde, wie man die Studie des Vereins so verändern könnte, dass die Admiral-Gruppe davon profitieren könnte. Es habe noch weitere Kommunikation gegeben, jedoch sei das Projekt im Dezember 2018 eingeschlafen, da sich Braun nicht mehr meldete. Racek gab an, dass sie sich gewundert habe, da der Verein zuvor großes Interesse an der Studie gezeigt hatte. Sie habe sich jedoch dazu entschlossen, nicht weiter nachzufragen, da das Thema für sie keine große Priorität gehabt habe.¹⁸¹⁹

Laut der Zeugenaussage der Wissenschaftlerin an der WU, die diese Studie durchführen sollte, habe sich die Ehefrau von Obmann Braun im Juni 2018 an die WU gewandt, wo diese einst selber studiert habe. Der Wissenschaftlerin sei auch der Beschluss des Vereins, diese Studie durchzuführen, übermittelt worden. Der Titel der geplanten Studie habe gelautet: „*Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Branchen mit unregelmäßigen Arbeitszeiten am Beispiel der Glücksspielbranche in Österreich*“. Daraufhin haben Gespräche zwischen der Admiral-Gruppe, dem Ehepaar Braun und der WU stattgefunden. Der Wissenschaftlerin kam das Projekt laut eigener Aussage sehr seltsam und auch unüblich vor, da die Admiral-Gruppe, Nutznießerin des Projektes, die Studie nicht selbst bezahlen, sondern ein Verein alle Kosten übernehmen sollte. Bei einem Gespräch stellte sich laut der Wissenschaftlerin auch heraus, dass das Interesse der Admiral-Gruppe vorwiegend darin bestanden habe, eine Studie über die Attraktivität des Unternehmens für potentielle Mitarbeiter und Kunden durchzuführen. Braun habe der Wissenschaftlerin mitgeteilt, dass der Verein EUR 400.000 an Spendengeldern zur Verfügung habe. Nach Auskunft von Braun seien die Spender Idealisten, die derartige Studien unterstützen wollen. Die Wissenschaftlerin von der WU habe sich schließlich entschieden, die Studie nicht durchzuführen. Die Ehefrau von Braun habe sich im Herbst 2019 – nach Erscheinen des Ibizavideos – noch einmal bei der WU gemeldet und angefragt, ob das Projekt

¹⁸¹⁷ 76/KOMM XXVII GP 50 f, AP Krumpel.

¹⁸¹⁸ Dok 16997, 12 (ingeschr), ON 479 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Krumpel: erörtert in 76/KOMM XXVII GP 50, AP Krumpel.

¹⁸¹⁹ Dok 17238, 131 f (ingeschr), ON 212 zu WKStA 17 St 2/19p, ZV Monika Racek: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.3.2020 „Hallo Neppi!“ (Printausgabe 12/2020).

wiederaufgenommen werden könnte. Die WU habe jedoch abgelehnt.¹⁸²⁰

Der Verein sammelte bis Mai 2019 EUR 382.000 an Spenden ein. Befragt, was denn die Gegenleistung für diese EUR 382.000 an Spenden war, gab Braun an, dass die *„Gegenleistung ganz konkret gewesen wäre: die Teilnahme, Veröffentlichung und Darstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse dieser Longitudinalstudie“*.¹⁸²¹

In den Akten zum Verein Austria in Motion fand sich ein Entwurf eines Projektmanagementvertrags zwischen der Ehefrau von Mag. Johann Gudenus und dem Verein. Die Ehefrau von Gudenus sollte für ihre Tätigkeiten für den Verein ein monatliches Honorar von EUR 1.000 bekommen.¹⁸²² Braun gab zunächst an, nicht zu wissen, warum die Ehefrau von Gudenus einen Projektmanagementvertrag hätte bekommen sollen, wobei er sogleich ergänzte, dass der Verein *„im Rahmen der Umsetzung, der Präsentation der Ergebnisse, die aber in Zukunft stattfinden soll, nämlich nach Vorlage der Ergebnisse der einzelnen Studien, eine mediale und auch grafische Begleitung und Aufbereitung gebraucht hätte [...]“*. Braun betonte, dass dies ein drittvergleichsfähiger Vertrag wäre. Der Vertrag sei von Tschank in seiner Funktion als Rechtsanwalt aufgesetzt worden und wäre für Braun zum damaligen Zeitpunkt nicht relevant gewesen, weil es keine Tätigkeiten gegeben habe. Daher sei es rein bei diesem Vorschlag geblieben. Braun habe von Beginn an gewusst, dass dieser Teil ausgegliedert werden würde, kannte den konkreten Vertrag aber bis zu seiner Befragung im Untersuchungsausschuss nicht.¹⁸²³ Tschank beantwortete unter Berufung auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr keine Fragen zu diesem Thema.¹⁸²⁴ Johann Gudenus gab über Nachfrage lediglich an, dass es nie zu einer Unterzeichnung beziehungsweise Realisierung des Vertrages gekommen sei.¹⁸²⁵

5.1.4. Die Causa Stieglitz

Gegenstand von Ermittlungen der WKStA sind auch die Spenden von Dr. h. c. Siegfried Stieglitz an den Verein Austria in Motion. Stieglitz wurde einige Monaten nach seinen Spenden in den Aufsichtsrat der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (im Folgenden Asfinag) bestellt. Einige Monate später folgten weitere Spenden an den Verein. Überdies unterstützte Stieglitz die FPÖ auch im Nationalratswahlkampf 2017.¹⁸²⁶

¹⁸²⁰ Dok 17238, 159 ff (ingeschr), ON 212 zu WKStA 17 St 2/19p, ZV Wissenschaftlerin der WU P. E.: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 21.2.2020 *„FPÖ-naher Verein wollte Studie über Glücksspielbranche und Admiral sponsern“*; zackzack.at-Artikel vom 25.2.2020 *„Spenden für Novomatic? Über den dubiosen Verein von Sidlos Schwager“*.

¹⁸²¹ 156/KOMM XXVII GP 16, AP Braun.

¹⁸²² Dok 17238, 252 ff (ingeschr), ON 212 zu WKStA 17 St 2/19p, Entwurf des Projektmanagementvertrags: erörtert in 156/KOMM XXVII GP 17 f, 40, AP Braun; 48/KOMM XXVII GP 42, AP Tschank.

¹⁸²³ 156/KOMM XXVII GP 17 f, 40, AP Braun.

¹⁸²⁴ 48/KOMM XXVII GP 42, AP Tschank.

¹⁸²⁵ 43/KOMM XXVII GP 25 f, AP Gudenus.

¹⁸²⁶ Dok 68518 (ingeschr), ON 545 zu WKStA 17 St 5/19d, Durchsuchungsanordnung Stieglitz: erörtert in 55/KOMM XXVII GP 32 f, AP Hofer; Dok 67487, 4 f (ingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.10.2020 *„Straches Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus‘“*.

Dr. h. c. Siegfried Stieglitz, 1969 geboren, ist ein österreichischer Unternehmer, der seit 25 Jahren in der Immobilienbranche tätig ist. Er investiert in Handelsflächen und Einkaufszentren und entwickelt diese.¹⁸²⁷ Stieglitz ist Geschäftsführer beziehungsweise Gesellschafter zahlreicher Immobilienunternehmen.¹⁸²⁸ Die Nordmazedonische Regierung verlieh Stieglitz im Jahr 2011 aufgrund seines langjährigen sozialen und karitativen Engagements in Nordmazedonien ein Ehrendoktorat.¹⁸²⁹

Laut einer Nachricht von Strache vom 19.6.2017 in einer Chatgruppe mit Vilimsky, Gudenus und Kickl stellte Stieglitz der FPÖ für den Wahlkampf im Jahr 2017 kostenlos einen Bus zur Verfügung:¹⁸³⁰

„Strache: *Das kann unser NR-Wahlbuss [sic] werden. Sigi Sigi Stieglitz [sic] stellt ihn kostenlos zur Verfügung... Aussenbeklebung natürlich durch uns möglich!*

Vilimsky: *Geiles Teil!!!*

Strache: *HC-Team-Bus :-)*

Strache [schickt acht Fotos von einem Reisebus]

[...]

Nach den von Strache an seine FPÖ-Kollegen übermittelten Bildern besteht kein Zweifel, dass die FPÖ tatsächlich mit dem Bus von Stieglitz durch Österreich tourte.¹⁸³¹ So bedankte sich Strache auch am 9.10.2017 bei Stieglitz und schrieb: *„Herzlichen Dank, lieber Sigi... mit deinem Bus haben wir auch den Längsten und sind den anderen um Längen voraus :-)* Lg Hc“. Tatsächlich war der Wahlkampfbus der FPÖ mit über 14 Metern länger als beispielsweise der Wahlkampfbus der ÖVP.¹⁸³²

Kickl gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, Stieglitz nicht zu kennen und nichts von seiner Spende gewusst zu haben. Zu dem Wahlkampfbus sagte Kickl, dass er sich nicht über diesen gefreut habe, *„weil ein solcher Wahlkampfbus ist nichts, was einem einen Nutzen bringt. Das ist eine einzige Bürde [...]“*. Problematisch sei insbesondere, einen Abstellort zu finden, an dem der Bus vor möglichen Vandalenakten geschützt sei.¹⁸³³

¹⁸²⁷ „Oberösterreichische Nachrichten“-Artikel vom 4.3.2020 „Ex-Asfinag Aufsichtsrat: ‚Es ist unangenehm, so abberufen zu werden“.

¹⁸²⁸ Firmen-ABC Siegfried Stieglitz, https://www.firmenabc.at/person/stieglitz-siegfried_kywifr (25.1.2020).

¹⁸²⁹ Dok 35540, 14 (nicht öff), BMVIT Dokumente für die Asfinag HV am 2.3.2018.

¹⁸³⁰ Dok 67487, 4 f (ingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.10.2020 „Straches Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus“.

¹⁸³¹ Dok 67487, 5 (ingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.10.2020 „Straches Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus“.

¹⁸³² Dok 67487, 295 (ingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.10.2020 „Straches Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus“.

¹⁸³³ 199/KOMM XXVII GP 5, 23 f, AP Kickl.

Im Zeitraum 13.10.2017 bis 16.10.2017 spendete Stieglitz insgesamt EUR 10.000 in Tranchen von je EUR 2.500 an Austria in Motion. Der Verwendungszweck der Überweisungen lautete „*WIE VEREINBART*“.¹⁸³⁴

Am 14.10.2017, dem Tag vor der Nationalratswahl 2017 und am Tag nach der ersten Spende, schrieb Stieglitz Strache folgende Nachricht:¹⁸³⁵

„Stieglitz: *Hi Christian Ich bin auch bei „Austria in Motion“ -so wie ich es beabsichtigt habe- bereits dabei!!!! Jetzt drücke ich fest die Daumen!! Wirst sehen das wird was! Du hast einen top Wahlkampf hingelegt!! Große Leistung-großer Respekt!! Lg Dein Sigi*

Strache: *Herzlichen Dank! Lg HC“*

Am 23.1.2018 schickte Stieglitz folgende Nachricht an Strache:¹⁸³⁶

„Stieglitz: *Hallo lieber Christian Ich hoffe Dir geht es gut! Zuletzt hat mir Norbert in einer persönlichen Besprechung zugesichert-mich in einen Aufsichtsrat zu entsenden. So wie von uns –Norbert- Dir und mir- im Sommer besprochen und geplant. Weißt Du schon näheres? Bitte sprich mit ihm mal. Lg Dein Sigi“*

Am 9.2.2018 folgte folgende Chatunterhaltung zwischen Stieglitz und Strache:¹⁸³⁷

„[...]

Stieglitz: *PS: Konntest Du mit Norbert in meiner Sache schon reden? Lg*

Stieglitz: *Abmachungen sollen eingehalten werden*

Strache: *Ja, werde mit ihm reden. Kontaktiere du ihn auch! Lg Hc*

[...]“

In der außerordentlichen Hauptversammlung der Asfinag am 2.3.2018 wurde Stieglitz in den Aufsichtsrat der Asfinag bestellt.¹⁸³⁸ Die Anteile an der Asfinag stehen zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes und werden vom Infrastrukturministerium verwaltet.¹⁸³⁹ Da es sich bei der Asfinag um eine Aktiengesellschaft handelt und der Aufsichtsrat gemäß § 87 Abs. 1 AktG von der Hauptversammlung, also den Aktionären beziehungsweise Eigentümern, gewählt wird, wird der Aufsichtsrat der Asfinag vom Infrastrukturminister, damals Ing. Norbert Hofer, bestellt.

¹⁸³⁴ Dok 67487, 46 (ingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Stieglitz: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 1.7.2020 „10.000 EURO – WIE VEREINBART! ASFINAG-Aufsichtsrat gekauft, dem U-Ausschuss fehlen wichtige Beweise“; „Profil“-Artikel vom 23.8.2019 „ASFINAG-Aufsichtsrat Stieglitz spendete an FPÖ-nahen Verein“.

¹⁸³⁵ Dok 67487, 6 (ingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 17.10.2020 „Heinz-Christian Strache und Siegfried Stieglitz – Chats unter Freunden“.

¹⁸³⁶ Dok 67487, 7 (ingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.10.2020 „Straches Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus‘“.

¹⁸³⁷ Dok 67487, 9 (ingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.10.2020 „Straches Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus‘“.

¹⁸³⁸ Dok 35540, 16 ff (nicht öff), BMVIT Dokumente für die ASFINAG HV am 2.3.2018.

¹⁸³⁹ § 1 ASFINAG-Gesetz, idF BGBl I Nr 38/2016; Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz 1986, Teil 2.L.5, idF BGBl I Nr 164/2017.

Am 2.3.2018, an dem Tag, an dem Stieglitz in den Aufsichtsrat der Asfinag entsendet wurde, bedankte sich Stieglitz bei Strache:¹⁸⁴⁰

„Stieglitz: *Lieber Christian Danke Dir für meine Entsendung. Ich werde mich mit vollem Einsatz einsetzen und Deine und Norberts Erwartungen stets verantwortungsvoll und loyal erfüllen! Dein Sigi*

Strache: *Sehr gerne!!! Du bist auch ein exzellenter Jurist¹⁸⁴¹ und Unternehmer! Gratuliere! Lg HC“*

Im Zeitraum zwischen Juni 2018 und August 2018 spendete Stieglitz weitere EUR 10.000 in fünf Tranchen zu jeweils EUR 2.000 an den Verein Austria in Motion. Stieglitz gab dem „Profil“ gegenüber an, dass das „[i]m Vergleich zu Herrn Haselsteiner oder Frau Horten [...] eine Mickey-Maus-Spende [war]“. „Ich habe vermutet“, so Stieglitz weiter, „dass sich der Verein im FPÖ-Umfeld bewegt, aber das war für mich irrelevant. Direkt an die Partei habe und hätte ich nicht gespendet“. Er gab an, im Jahr 2017 vom Verein angeschrieben worden zu sein und dass ihm der Vereinszweck gefallen habe. Die Höhe der Spende wollte Stieglitz nicht bestätigen. Allerdings wurde diese von Vereinsobmann Braun bestätigt.¹⁸⁴² Der „ZIB 2“ gegenüber sagte Stieglitz, er habe gespendet, weil er „etwas Gutes tun“ wollte.¹⁸⁴³

Am 29.9.2018 fragte Strache den damaligen Generalsekretär des BMVIT, ob Stieglitz „eh ÖBB-Aufsichtsrat“ werde, wobei keine Antwort im Akt ersichtlich ist.¹⁸⁴⁴

Am 24.10.2018 unterhielten sich Stieglitz und Strache über ein mögliches Aufsichtsratsmandat bei der ÖBB-Holding AG.¹⁸⁴⁵

„Stieglitz: *Lieber Christian Danke Dir für Deine Unterstützung!!!! Norbert hat mich gestern gefragt, ob ich ihm als Aufsichtsrat in die ÖBB Holding reingehe- sobald ein Sitz frei wird- was im März/April 2019 soweit sein wird! Ich habe ihm mit großer Freude zugesagt und mich bei ihm für sein und DEIN großes Vertrauen bedankt! Details sag ich Dir sobald wir uns persönlich treffen. Danke, liebe Grüße Sigi*

Strache: *Das freut mich! Habe ich dir ja versprochen! Lg HC“*

¹⁸⁴⁰ Dok 67487, 9 (ingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 17.10.2020 „Heinz-Christian Strache und Siegfried Stieglitz – Chats unter Freunden“.

¹⁸⁴¹ Anm: Stieglitz verfügt über keine juristische Ausbildung, sh Dok 35540, 14 (nicht öff), BMK, Lebenslauf Stieglitz.

¹⁸⁴² Dok 68536, 2 (ingeschr), ON 841 zu WKStA 17 St 5/19d, Anlassbericht betreffend Faktum Austria in Motion: erörtert in „Profil“-Artikel vom 25.8.2019 „Die Schatzmeister“ (Printausgabe 35/2019); orf.at-Artikel vom 13.1.2021 „Brauns reges Vereinsleben unter der Lupe“.

¹⁸⁴³ „Der Standard“-Artikel vom 24.8.2019 „Asfinag-Aufsichtsrat Stieglitz spendete an FPÖ-nahen Verein“.

¹⁸⁴⁴ Dok 67487, 10 (ingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.10.2020 „Straches Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus‘“.

¹⁸⁴⁵ Dok 67487, 12 (ingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.10.2020 „Straches Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus‘“.

Am 29.1.2019 informierte Stieglitz Strache darüber, dass er doch nicht in den Aufsichtsrat der ÖBB-Holding entsendet wird und bat Strache, hier zu intervenieren:¹⁸⁴⁶

Stieglitz: *Heute hatte ich bei der ÖBB einen schon lange fixieren Kennenlertermin [sic] mit [dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzender der ÖBB-Holding]¹⁸⁴⁷. Zu meiner großen Überraschung teilte er mir mit, dass er für den von Arnold Schiefer am 1. April freierwerden [sic] Platz in der ÖBB Holding- mit jemand anderen plant.... Alternativ hat er mir unten im AR bei der Postbus einen Platz angeboten [Emoji] Ich ersuche Dich in meinem Sinne und wie mit mir vereinbart auf handelnden Personen einzuwirken. Danke im Voraus, Lg Dein Sigi*
Strache: *Lieber Sigi! Um was geht es? Du bist ja für Aufsichtsratsposition im Bereich der ÖBB vorgesehen und nominiert. Darüber wurde mit dir gesprochen! Bitte rede mit Norbert. Es ist sein Ressort! Lg HC*
Strache: *Ich werde Norbert auch informieren! Der hat Dir ja damals eine AR-Zusage gegeben, oder? Lg*
Stieglitz: *Genau das hat er getan! Danke Christian!!!!“*

[Strache nahm offenbar parallel zu dieser Unterhaltung Kontakt mit Hofer auf.]

Strache: *Norbert sagt, dass du jetzt AR beim Postbus wirst und wenn Frau Kolm später einmal aus dem AR der ÖBB-Holding raus geht, kannst du ihr nachfolgen!*
Lg
Stieglitz: *Weißt Du wenn Frau Köln [sic] raus geht?*
Strache: *Erst wenn sie GS der FMA werden sollte. In diesem Jahr!*
Strache: *Aber du wirst ja jetzt eh auch AR! Lg*
Stieglitz: *Norbert hat mir gerade geschrieben, dass er sich das noch einmal für mich anschaut!! Aber Vorweg Danke Dir lieber Christian*
 [...]"

Am 14.2.2019 fragte Strache in Sachen ÖBB-Aufsichtsratsmandat für Stieglitz noch einmal bei Hofer nach:¹⁸⁴⁸

Strache: *Hast du mit Sigi gesprochen wegen ÖBB-Holding. Er hat aufgrund unserer Zusage fix damit gerechnet! Lg*
Strache: *Du weißt, wie wichtig Dein und mein Wort für den Sigi ist. Er vertraut Dir und mir zu 100% und bringt uns seine volle Wertschätzung entgegen und dass muss auch so bleiben. Es wurde im fix zugesagt vom, [sic] dass er den AR in der ÖBB Holding bekommt. Lg*
 [...]
Hofer: *Ich habe nicht den letzten Stand. Gilbert wollte eine andere Lösung statt*

¹⁸⁴⁶ Dok 67487, 15 f, 19 (ingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.10.2020 „Straches Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus‘“; „Profil“-Artikel vom 17.10.2020 „Heinz-Christian Strache und Siegfried Stieglitz – Chats unter Freunden“.

¹⁸⁴⁷ „Kurier“-Artikel vom 7.12.2018 „ÖBB: Ein Burschenschaftler wird neuer Finanzvorstand“.

¹⁸⁴⁸ Dok 67487, 20 (ingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.10.2020 „Straches Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus‘“.

Holding. Ich habe auf Wunsch verwiesen. Habe jetzt Rene [Anm: wohl der damalige Kabinettschef von Hofer]¹⁸⁴⁹ um update gebeten. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Holding ist Gilbert. “

Stieglitz wurde nicht in den Aufsichtsrat der ÖBB-Holding bestellt.

Am 15.2.2019 unterhielten sich Strache und Stieglitz über mögliche Alternativen zu dem Aufsichtsratsmandat bei der ÖBB-Holding:¹⁸⁵⁰

„Strache: *Hallo Sigi! Es wird ein AR in der ÖBAG-Beteiligungsunternehmen-Struktur möglich, wenn du Interesse hast? Lg*

Stieglitz: *Lieber Christian Vorweg DANKE dass Du hinter mir stehst und Dich persönlich für mich einsetzt!!*

Stieglitz: *Als Ersatz zur ÖBB Holding hätte ich zum Beispiel am AR der OMV schon Interesse ... Lg Sigi*

Strache: *Verbund, OMV, BIG, Casino... irgendwo kann es eine Möglichkeit geben!“*

Am 15.2.2019 schrieb Strache in Zusammenhang mit anstehenden Postenbesetzungen an seinen Kabinettsmitarbeiter: *„Achtung!!!! Zuerst mit mir die Liste durchgehen... “*. Im weiteren Nachrichtenverlauf schrieb Strache: *„Ich will diese Listen alle vor mir haben und schauen, ob da meine Leute auch drauf sind! Lg“*.¹⁸⁵¹

Am 19.2.2019 informiert Strache Stieglitz, dass er *„AR Verbund für [ihn] sicher[stelle]“*, woraufhin sich Stieglitz bedankte und vorschlug, darüber noch persönlich zu sprechen. Am nächsten Tag berichtete Stieglitz Strache nach einem Telefonat mit dem Generalsekretär des BMVIT, dass *„[d]er Verbund AR [...] für [ihn] eine sehr interessante herausfordernde und ehrenhafte Aufgabe [ist]“*.¹⁸⁵²

Am 10.4.2019 unterhielten sich Strache und Stieglitz über ein Aufsichtsratsmandat beim Verbund.¹⁸⁵³

„Stieglitz: *Guten Morgen Wäre toll wenn bei der Verbund Hauptversammlung am 30.April auch die noch immer bestehenden SPÖ Aufsichtsräte Weinelt und Muhm durch uns ersetzt werden können.-in eventu - wie wir zuletzt besprochen wäre auch ein Sitz für uns - für mich- im Präsidium vorteilhaft. Danke für Deine Intervention Lg Sigi*

Strache: *Das passiert erst bei der HV im März 2020! Lg*

¹⁸⁴⁹ „Der Standard“-Artikel vom 20.5.2019 „Norbert Hofer, die lächelnde blaue Allzweckwaffe“.

¹⁸⁵⁰ Dok 67487, 22 (eingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.10.2020 „Straches Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus‘“.

¹⁸⁵¹ Dok 67487, 21 (eingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.10.2020 „Straches Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus‘“.

¹⁸⁵² Dok 67487, 24 f (eingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 17.10.2020 „Heinz-Christian Strache und Siegfried Stieglitz – Chats unter Freunden“.

¹⁸⁵³ Dok 67487, 33 f (eingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.10.2020 „Straches Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus‘“.

Strache: *Du wirst dann AR dort! Lg*

Stieglitz: *Noch 11 lange Monate...*

Strache: *Ja, da findest erst die HV statt!“*

Stieglitz wurde im März 2020 nicht in den Verbund Aufsichtsrat bestellt.

Braun gab an, er habe Stieglitz bis zu dem Zeitpunkt, als die Spende eingegangen ist, nicht gekannt. Er wisse auch nicht, wer diese Spende „organisiert“ habe.¹⁸⁵⁴

Der ehemalige Infrastrukturminister Hofer, der die Bestellung von Stieglitz vornahm und gegen den nunmehr zu WKStA 17 St 5/19d in dieser Sache ermittelt wird, gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, zum Zeitpunkt der Bestellung von Stieglitz nicht gewusst zu haben, dass Stieglitz an den Verein gespendet hatte. Hofer betonte auch, dass er kein Geld für sich oder für einen Verein genommen habe. Hofer gab an, von den sechs FPÖ-nahen Vereinen vor dem Ibiza-Skandal beziehungsweise vor 2019 nur das ISP gekannt zu haben.¹⁸⁵⁵

Stieglitz wurde im Februar 2020 von der Infrastrukturministerin der türkis-grünen Bundesregierung als Aufsichtsrat der Asfinag abberufen.¹⁸⁵⁶

5.1.5. Geschäftsbeziehung mit der Imbeco GmbH

Der Verein Austria in Motion überwies 2018 und 2019 jeweils EUR 3.000 an die Imbeco GmbH. Dabei handelte es sich den Rechnungen zufolge um Zahlungen für die Anmietung eines Archivs.¹⁸⁵⁷

Anzumerken ist, dass der Verein keine nennenswerten Tätigkeiten entfaltete. Bekannt ist lediglich, dass eine Studie gemeinsam mit der Wirtschaftsuniversität Wien geplant war (siehe dazu Punkt 5.1.3.). Es ist daher unklar, wofür der Verein Archivräumlichkeiten benötigt haben könnte.

5.1.6. Der Zweck der Spenden

Auf Basis der vorliegenden Beweisergebnisse kann festgestellt werden, dass der Verein Austria in Motion im Auftrag der FPÖ gegründet wurde und das Ziel hatte, die FPÖ oder einzelne FPÖ-Funktionäre zu unterstützen. Unklar ist jedoch, in welcher Form die Unterstützung erfolgen sollte. Geldflüsse zwischen dem Verein und der FPÖ oder sonstige Unterstützungsleistungen konnten nicht festgestellt werden. Der Verein finanzierte sich über Spenden. Es konnte nicht festgestellt werden, dass die im Ibiza-Video genannten Personen beziehungsweise Unternehmen

¹⁸⁵⁴ 156/KOMM XXVII GP 46, AP Braun.

¹⁸⁵⁵ 55/KOMM XXVII GP 13, 32, 54, AP Hofer; orf.at-Artikel vom 24.2.2020 „Stieglitz-Spenden: WKStA will Auslieferung Hofers“.

¹⁸⁵⁶ „Der Standard“-Artikel vom 26.2.2020 „Ministerin Gewessler beruft Asfinag-Aufsichtsrat Stieglitz ab“.

¹⁸⁵⁷ Dok 67586, 3, 43, 58 (ingeschr), ON 841 zu WKStA 17 St 5/19d, BK - Anlassbericht betr Austria in Motion: erörtert in 250/KOMM XXVII GP 8, AP Weratschnig.

an den Verein spendeten. Sowohl Gudenus als auch Strache versuchten aktiv, Spenden für den Verein zu lukrieren. Derartige Kontakte von Strache und Gudenus konnten nur im Zeitraum Anfang 2017 bis zur Nationalratswahl 2017 festgestellt werden. Unklar ist, was mit den Spendeneinnahmen, die noch fast vollständig am Vereinskonto vorhanden sind, geplant war.

Festgestellt werden kann, dass der spätere Infrastrukturminister Hofer und der spätere Vizekanzler Strache mit dem Immobilienunternehmer Stieglitz im Sommer 2017 eine Vereinbarung trafen, wonach Stieglitz zumindest ein Aufsichtsratsmandat in einem staatsnahen Betrieb bekommen würde, sollte die FPÖ in die Regierung kommen. Stieglitz wurde auch zumindest ein weiteres Aufsichtsratsmandat von Hofer und Strache zugesagt. Zu welchem Zeitpunkt die zweite Zusage erfolgte, konnte nicht festgestellt werden. Die Bestellung von Stieglitz in den Aufsichtsrat der Asfinag fand in engem zeitlichen Konnex zu den Spenden von Stieglitz an Austria in Motion statt. Strache war vor Stieglitz' Bestellung in den Aufsichtsrat der Asfinag bewusst, dass Stieglitz im Oktober 2017 an den Verein spendete. Ob er von den späteren Spenden wusste, konnte nicht festgestellt werden. Ob Hofer von den Spenden wusste, konnte ebenso wenig festgestellt werden.

Der Verein sammelte von Juni 2015 bis Mai 2019 rund EUR 380.000 an Spenden. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigte, dass davon kein Geld an die FPÖ floss, auch nicht in Form von Kostenübernahmen et cetera. Dennoch fällt auf, dass mehrere Spender angaben, sie seien von Parteifunktionären wie Gudenus, Kickl oder Strache auf den Verein aufmerksam gemacht worden. Kickl bestritt dies. Allerdings gaben Strache und Gudenus sehr wohl an, Leuten die Möglichkeit aufgezeigt zu haben, an Vereine zu spenden. Strache und Gudenus verschickten sogar jeweils einmal die Kontodaten des Vereins an einen potentiellen Spender. Ein anderer Spender gab an, Gudenus habe ihn gefragt, ob er bereit wäre, an den Verein zu spenden, um die FPÖ zu unterstützen. Einige der Spender bestritten jedoch, dass sie mit ihren Spenden direkt die FPÖ unterstützen wollten beziehungsweise betonten, keine Parteispenden geleistet zu haben. Den Spendern musste aber die Nähe zur FPÖ bewusst gewesen sein.

Wenngleich im Untersuchungsausschuss kein Anhaltspunkt dafür gewonnen werden konnte, dass Gelder vom Verein Austria in Motion an die FPÖ oder einzelne Mitglieder geflossen sind, hat die durchgeführte Untersuchung doch mit Deutlichkeit ergeben, dass die Spenden nicht wegen der von Braun beschriebenen wissenschaftlichen Tätigkeit gegeben wurden, sondern weil die Spender, meist auf Wunsch von FPÖ-Funktionären, einerseits ihre Verbundenheit mit der FPÖ zeigen und andererseits die Partei und ihre Ziele fördern wollten. Der Fall Stieglitz sticht unter den Spenden besonders hervor, weil es in diesem Fall unverhohlen darum ging, durch Zahlungen an den Verein mithilfe Straches und des FPÖ-Ministers Hofer Aufsichtsratsposten zu erhalten.

5.2. Wirtschaft für Österreich

5.2.1. Die Gründung des Vereins

Der Verein Wirtschaft für Österreich, ZVR-Zahl 775693666, wurde am 12.11.2015¹⁸⁵⁸ gegründet und hat seinen Sitz in der Lainzer Straße 158/6, 1130 Wien.¹⁸⁵⁹

Bis 29.8.2017 war Tschank Obmann des Vereins, anschließend wurde diese Position von Skolek übernommen. Landbauer hat seit der Gründung des Vereins die Funktion des Kassiers inne.¹⁸⁶⁰ Braun, der selbst nie Organ dieses Vereins war, gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, auch dieser Verein sei inhaltlich von Tschank, Landbauer und ihm gegründet worden.¹⁸⁶¹

Vereinszweck ist die Förderung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in Österreich, die Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Österreich im In- und Ausland, die Erhöhung des Bildungsgrades der österreichischen Bevölkerung, Aufklärungs- und Informationsarbeit zur Erhöhung der Produktivität in Österreich, die Förderung der Wissenschaft und Bildung und der Aufbau eines Thinktanks zur Erfüllung der oben angeführten Zwecke.¹⁸⁶²

Gudenus gab an, den Verein zu kennen. Ob er Spenden für diesen Verein sammelte, beantwortete er unter Berufung auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr nicht.¹⁸⁶³ Der Verein verfügt über keinen bekannten Internetauftritt. Zudem sind keinerlei Vereinstätigkeiten bekannt.

5.2.2. Finanzgebarung

Kurz nach Veröffentlichung des Ibizavideos beauftragte der Verein die Röthlin GmbH, die Bewegungen des Bankkontos des Vereins zu untersuchen. Die Vereinsorgane bestätigten der Röthlin GmbH, dass sämtlicher Zahlungsverkehr und sämtliche Geldbewegungen des Vereins über das bekannt gegebene Bankkonto des Vereins erfolgten.¹⁸⁶⁴

Die Röthlin GmbH konnte im Zeitraum 12.11.2015 bis 23.5.2019 folgende Kontobewegungen ermitteln:

¹⁸⁵⁸ Anm: Die in diesem Bericht angegebenen Gründungsdaten von Vereinen beziehen sich auf das Datum der Entstehung des Vereins iSd § 2 Abs 1 Vereinsgesetz 2000.

¹⁸⁵⁹ Vereinsregisterauszug Wirtschaft für Österreich, ZVR-Zahl 775693666, zum Stichtag 7.2.2021.

¹⁸⁶⁰ 48/KOMM XXVII GP 4, AP Tschank; Vereinsregisterauszug Wirtschaft für Österreich, ZVR-Zahl 775693666, zum Stichtag 7.2.2021; Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei, <https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (29.1.2021).

¹⁸⁶¹ 156/KOMM XXVII GP 6, AP Braun.

¹⁸⁶² Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei,

<https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (29.1.2021).

¹⁸⁶³ 43/KOMM XXVII GP 7, AP Gudenus.

¹⁸⁶⁴ Dok 844, 1 (nicht öff), Executive Summary zum Bericht über Ein- und Auszahlungen des Vereins Wirtschaft für Österreich von der Röthlin Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, vorgelegt vom Rechnungshof.

Spendeneingänge (4 Spenden)	EUR 141.220,58
Sach- und Personalaufwand	EUR 22.183,10
Bankguthaben per 23.5.2019	EUR 119.037,46

Fast 85 Prozent der Spenden standen dem Verein demnach per 23.5.2019 noch zur Verfügung.

Die Röthlin GmbH bestätigte zudem, dass keine Spenden von René Benko, Gaston Glock, Heidi Horten und Novomatic beziehungsweise von Personen und Firmen, die diesen Personen und Firmen nahestehen, am Vereinskonto eingingen.

Es konnten auch keine Auszahlungen oder Überweisungen an politische Parteien oder Vorfeldorganisationen von politischen Parteien festgestellt werden. Auch Kostenübernahmen von Werbe- und/oder Wahlkampfmaßnahmen beziehungsweise Veranstaltungen für politische Parteien oder Vorfeldorganisationen von politischen Parteien konnten nicht festgestellt werden. Dem Untersuchungsausschuss liegt nur eine kurze Zusammenfassung des Prüfberichts vor.¹⁸⁶⁵

Folgende Spenden konnten anhand der übrigen Beweisergebnisse festgestellt werden:

- Am 11.9.2017 spendete die mittlerweile insolvente¹⁸⁶⁶ Wienwert AG EUR 10.000 an den Verein Wirtschaft für Österreich, wobei diesbezüglich noch ein Ermittlungsverfahren anhängig ist (die entsprechenden Akten liegen dem Untersuchungsausschuss nicht vor, da es sich um ein separates Ermittlungsverfahren handelt), insbesondere da die Spende kurz vor dem „Zusammenbruch“ des Unternehmens gegeben worden sein soll.¹⁸⁶⁷ Dem damaligen Vorstand der Wienwert AG, Stefan Gruze, wird laut Medienberichten eine gewisse Nähe zu Gudenus nachgesagt.¹⁸⁶⁸ Gruze gab dem „Profil“ gegenüber an: *„Johann Gudenus hat mir den Verein vorgestellt. Dieser fokussiere sich auf Wirtschaftsthemen, weil die FPÖ in diesem Bereich nicht so stark vernetzt ist. Man wolle Kompetenz und Strukturen aufbauen, die Parteilinie stärken und auch neue Wähler aus der Wirtschaft gewinnen, die traditionell ja der ÖVP verbunden sind“*. Kurz darauf habe er ein einseitiges Anschreiben von Tschank erhalten, in dem um eine Spende *„zur Durchführung von Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Förderung des Wirtschaftsstandortes Wien und Österreich“* an den Verein Wirtschaft für Österreich ersucht wurde. Gespendet habe Gruze laut eigenen Angaben, um einen guten Kontakt und eine Gesprächsbasis zu haben. Eine Gegenleistung sei ihm nicht angeboten worden. Dafür, so Gruze, sei der Betrag, den er gespendet habe, *„wohl auch zu gering*

¹⁸⁶⁵ Dok 844 (nicht öff), Executive Summary zum Bericht über Ein- und Auszahlungen des Vereins Wirtschaft für Österreich von der Röthlin Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, vorgelegt vom Rechnungshof.

¹⁸⁶⁶ Eintrag in der Ediktsdatei,

<https://edikte.justiz.gv.at/edikte/id/idedi8.nsf/suchedi?SearchView&subf=e&SearchOrder=4&SchuldnerS=wienwert&BMAZ=NUL&ftquery=&query=%28%5BSchuldnerS%5D%3D%28wienwert%29%29#1614871074636> (4.3.2021).

¹⁸⁶⁷ Dok 68695, 65 (ingeschr), OStA-Berichte zu WKStA 17 St 2/19p: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 10.3.2021 *„Causa Wienwert: FPÖ-naher Verein bleibt auf Beschuldigtenliste“*.

¹⁸⁶⁸ Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei,

<https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (29.1.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 23.5.2019 *„Ominöser Spender von blauem Verein enthüllt, 10.000 Euro sollen geflossen sein“*; „Der Standard“-Artikel vom 10.3.2021 *„Causa Wienwert: FPÖ-naher Verein bleibt auf Beschuldigtenliste“*.

gewesen“.¹⁸⁶⁹

Laut einem Zeitungsbericht habe das OLG Wien in einem Beschluss, mit dem ein Einstellungsantrag abgewiesen wurde, festgehalten, dass der Verein aus der Spende *„keinerlei operative Tätigkeit an den Tag gelegt habe“* und dass die Wienwert-Gruppe keinen Nutzen aus der Spende gezogen habe. Das Gericht, so der Zeitungsbericht, habe Gruze in Anbetracht der vorliegenden Chatnachrichten auch nicht geglaubt, dass Gruze Vernetzungsmöglichkeiten und Werbepattform des Vereins nutzen wollte. Begründend habe das OLG Wien auf einen Chatverlauf unter *„Freiheitlichen“* verwiesen, in dem ein (dem Untersuchungsausschuss namentlich nicht bekannter) Freiheitlicher geschrieben haben soll: *„Stefan Gruze von Wienwert wartet auf ein Spendenaufrufschreiben“*. Daraufhin soll er von einem anderen (dem Untersuchungsausschuss auch namentlich nicht bekannten) Freiheitlichen die Antwort erhalten haben: *„Könnten wir über ‚Wirtschaft für Österreich‘ machen!“*. Dies zeige die Austauschbarkeit des von Wienwert zu bedenkenden Vereins. Der Verein habe auch bisher durch keine einzige nach außen gerichtete, öffentlichkeitswirksame Veranstaltung auf sich aufmerksam gemacht.¹⁸⁷⁰

- Auch Gesellschaften, hinter denen die Familie Turnauer steht, spendeten an den Verein Wirtschaft für Österreich. Die Ilag Vermögensverwaltungs GmbH spendete im Oktober 2015 EUR 26.000 an den Verein, die Industrieliegenschaftenverwaltung AG spendete im Juli 2018 EUR 100.000 an den Verein.¹⁸⁷¹

5.2.3. Der Zweck der Spenden

Zum Verein Wirtschaft für Österreich liegen nur wenige Beweisergebnisse vor. Es ist anzunehmen, dass auch dieser Verein das Ziel hatte, die FPÖ oder einzelne FPÖ-Funktionäre zu unterstützen. In welcher Form, ist allerdings unklar. Zahlungsflüsse an die FPÖ oder sonstige Unterstützungsleistungen sind nicht bekannt. Der Verein finanzierte sich über Spenden. Es konnte nicht festgestellt werden, dass die im Ibizavideo genannten Personen beziehungsweise Unternehmen an den Verein spendeten. Der Verein gab kein Geld zur Erreichung des Vereinszwecks aus. Gudenus versuchte – zumindest im Zeitraum vor der Nationalratswahl 2017 – aktiv, Spenden für diesen Verein zu lukrieren. Unklar ist, was mit den Spendeneinnahmen, die noch fast vollständig am Vereinskonto vorhanden sind, geplant war.

Dass der Verein das Ziel hatte, die FPÖ zu unterstützen, ergibt sich zunächst aus den medialen Äußerungen von Gruze, der über die Wienwert AG an den Verein spendete. So gab er an, der Verein sei ihm von Gudenus vorgestellt worden. Nach Gruzets Wahrnehmung sollte der Verein

¹⁸⁶⁹ „Profil“-Artikel vom 21.5.2019 *„Die Ibiza-Affäre: ‚Ich habe mehrere tausend Euro gespendet“*; „Profil“-Artikel vom 25.8.2019 *„Die Schatzmeister“* (Printausgabe 35/2019); 48/KOMM XXVII GP 4, 33, AP Tschank.

¹⁸⁷⁰ „Der Standard“-Artikel vom 10.3.2021 *„Causa Wienwert: FPÖ-naher Verein bleibt auf Beschuldigtenliste“*.

¹⁸⁷¹ Dok 68694, 6 (eingeschr), Einstellungsbegründung bzgl Teileinstellung des Verfahrens gegen Tschank zu WKStA 17 St 2/19p; erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 26.2.2020 *„Großspenden an FPÖ-Vereine: Die geheimnisvolle Turnauer-Dynastie“*; Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei,

<https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (29.1.2021); „Profil“-Artikel vom 7.6.2020 *„Unreflektiert negative Schlüsse“* (Printausgabe 24/2020).

die Parteilinie der FPÖ stärken und neue Wähler für die FPÖ gewinnen. Vor dem Hintergrund, dass der Verein seit 2015 keine öffentlich wahrnehmbare Tätigkeit entfaltete, ist nicht nachvollziehbar, dass der Verein um Spenden ersuchte, um Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Förderung des Wirtschaftsstandortes Wien und Österreich durchzuführen. Mit den verfügbaren finanziellen Mitteln wäre es dem Verein wohl leicht möglich gewesen, derartige Veranstaltungen zu organisieren. Tatsächlich lässt sich aus einem Vergleich der Bestätigungen der Röthlin GmbH schließen, dass der Verein Wirtschaft für Österreich kein Geld zur Erreichung des Vereinszwecks ausgab. Bei anderen Vereinen wurden diese Ausgaben in den Bestätigungen separat ausgewiesen, bei Wirtschaft für Österreich ist aber nur Sach- und Personalaufwand ausgewiesen.

Auch die Spenden der Gesellschaften der Familie Turnauer zeigen die Austauschbarkeit der Vereine. So spendeten die beiden Gesellschaften im Jahr 2015 an drei FPÖ-nahe Vereine und im Jahr 2018 gleich an vier. Die Spenden betragen 2018 jeweils EUR 100.000, 2015 jeweils circa EUR 25.000. Laut einem Schreiben des Vorstands sei der Grund für die Spenden die Identifikation mit dem jeweiligen Vereinszweck gewesen (siehe dazu Punkt 4.5.2.). Dies erscheint auch im Hinblick auf die fehlende Wahrnehmbarkeit der Vereine in der Öffentlichkeit nicht stichhaltig. Die erste Spende an den Verein Wirtschaft für Österreich erfolgte noch vor der Entstehung des Vereins nach dem Vereinsgesetz. Auch wenn die Errichtung des Vereins möglicherweise vor der Spende stattfand, erscheint es unglaublich, dass man ohne besonderen Grund einem Verein, der gerade erst gegründet wurde, EUR 26.000 spendet, nur weil man sich mit dem Vereinszweck identifizieren könne.

Dass Gudenus aktiv versuchte, Spenden für den Verein zu lukrieren, ergibt sich aus der zitierten Aussage von Gruze, der in der Folge auch an den Verein spendete. Im Hinblick auf die Beweisergebnisse zu den anderen Vereinen – insbesondere, dass Gudenus auch für andere Vereine Spenden sammelte – bestehen keine Gründe, an der (medialen) Aussage von Gruze zu zweifeln.

Es stand also auch beim Verein Wirtschaft für Österreich nicht eine besondere Vereinstätigkeit im Vordergrund, sondern allein dessen Verbindung zur FPÖ und deren Funktionären.

5.3. Patria Austria – Verein zur Förderung des österreichischen Kultur- und Brauchtums

5.3.1. Die Gründung des Vereins

Der Verein Patria Austria – Verein zur Förderung des österreichischen Kultur- und Brauchtums (im Folgenden Patria Austria), ZVR-Zahl 489497657, wurde am 12.11.2015¹⁸⁷² gegründet und

¹⁸⁷² Anm: In der veröffentlichten Einstellungsbegründung heißt es, der Verein sei am 11.2.2015 gegründet worden. Offenbar liegt hier ein Fehler vor – laut dem Vereinsregisterauszug ist der 12.11.2015 das Entstehungsdatum des Vereins; im Übrigen sagte auch Braun aus, dass Austria in Motion der erste Verein war, den Tschank und er gegründet haben; 156/KOMM XXVII GP 5, AP Braun.

hat seinen Sitz in der Theresiengasse 51/7, 1180 Wien.¹⁸⁷³ Landbauer ist seit Gründung des Vereins dessen Obmann. Tschank übte bis 29.8.2017 die Funktion des Kassiers aus. Mit 27.8.2018 übernahm Braun die Funktion des Kassiers.¹⁸⁷⁴

In der öffentlichen Einstellungsbegründung der WKStA wird der Verein als Vorfeldorganisation (siehe zu diesem Begriff Punkt 3.1.1.) der FPÖ bezeichnet.¹⁸⁷⁵ In den Rechenschaftsberichten der FPÖ wird der Verein nicht als nahestehende Organisation ausgewiesen.¹⁸⁷⁶ Auf welche Quelle sich die WKStA dabei stützt, ist nicht bekannt.

Braun gab an, dass auch Patria Austria inhaltlich von Tschank und ihm gegründet worden sei, gemeinsam mit Landbauer. Laut Braun hat der Verein drei Mitglieder, wobei Braun die Namen der Mitglieder nicht nannte.¹⁸⁷⁷

Der Verein ist laut seinen Statuten nicht auf Gewinn ausgerichtet. Der Vereinszweck ist die Pflege der Heimatverbundenheit und kulturellen Identität, die Pflege christlicher Wertvorstellungen sowie der christlich-abendländischen Kultur und Tradition, die Förderung der Familie als Grundlage der österreichischen Gesellschaftsordnung, die Förderung der Wissenschaft und Bildung, die Förderung von traditionellen Leistungssportarten, die Bekämpfung der Armut und Erhöhung der sozialen Standards und der Aufbau eines Thinktanks zur Erfüllung der oben angeführten Zwecke sowie eines Kulturvereins.¹⁸⁷⁸

Befragt, was der Vereinszweck ist, gab Braun an: *„Bei Patria Austria geht es im Prinzip um das, was Österreich an Werten ausmacht. Das heißt, das ist [...] ein österreichischer Werteverein, wo es inhaltlich darum geht, die österreichischen Werte zu unterstützen, die österreichischen Werte natürlich auch wissenschaftlich aufbereitet darzustellen. Das ist sozusagen inhaltlich der Kernbereich. Da bin ich aber bitte nicht Obmann, sondern nur Kassier“*.¹⁸⁷⁹

Gudenus entschlug sich unter Berufung auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr bei Fragen zu diesem Verein. Er gab allerdings an, sich „natürlich“ mit anderen Personen über diesen Verein ausgetauscht zu haben. Befragt, warum er dies getan habe, gab Gudenus an, dass er sich mit FPÖ-Kollegen auch über die Caritas und Licht ins Dunkel

¹⁸⁷³ Vereinsregisterauszug Patria Austria - Verein zur Förderung des österreichischen Kultur- und Brauchtums, ZVR-Zahl 489497657, zum Stichtag 9.3.2021.

¹⁸⁷⁴ Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei, <https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (29.1.2021); 48/KOMM XXVII GP 4, AP Tschank; Vereinsregisterauszug Patria Austria - Verein zur Förderung des österreichischen Kultur- und Brauchtums, ZVR-Zahl 489497657, zum Stichtag 9.3.2021.

¹⁸⁷⁵ Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei, <https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (29.1.2021).

¹⁸⁷⁶ FPÖ Rechenschaftsbericht 2017, 43 ff, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Freiheitliche_Partei_Oesterreichs_.pdf (9.3.2021); FPÖ Rechenschaftsbericht 2018, 45 ff, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2018_Freiheitliche_Partei_Oesterreichs.pdf (24.3.2021).

¹⁸⁷⁷ 156/KOMM XXVII GP 6, 31, AP Braun.

¹⁸⁷⁸ Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei, <https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (29.1.2021).

¹⁸⁷⁹ 156/KOMM XXVII GP 31, AP Braun.

unterhalten habe. Auf die Frage, ob er selbst an den Verein gespendet habe, gab Gudenus, an: „Ich habe de facto meines Wissens nicht da rein gespendet, nein“.¹⁸⁸⁰

Der Verein verfügt über keinen öffentlich bekannten Internetauftritt. Auch sind keinerlei Aktivitäten des Vereins öffentlich bekannt.

5.3.2. Finanzgebarung

Kurz nach Veröffentlichung des Ibizavideos beauftragte der Verein die Röthlin GmbH, die Bewegungen des Bankkontos des Vereins zu untersuchen. Die Vereinsorgane bestätigten der Röthlin GmbH, dass sämtlicher Zahlungsverkehr und sämtliche Geldbewegungen des Vereins über das bekannt gegebene Bankkonto des Vereins erfolgten.¹⁸⁸¹

Die Röthlin GmbH konnte im Zeitraum 12.11.2015 bis 23.5.2019 folgende Kontobewegungen ermitteln:

Spendeneingänge (5 Spenden)	EUR 142.220,58
Sach- und Personalaufwand	EUR 20.578,66
Ausgaben zur Erfüllung des Vereinszwecks	EUR 5.550,00
Bankguthaben per 23.5.2019	EUR 108.091,92
Kassabestand per 23.5.2019	EUR 8.000,00

Knapp über 80 Prozent der Spenden standen dem Verein demnach per 23.5.2019 noch zur Verfügung.

Die Röthlin GmbH bestätigte zudem, dass keine Spenden von René Benko, Gaston Glock, Heidi Horten und Novomatic beziehungsweise von Personen und Firmen, die diesen Personen und Firmen nahestehen, am Vereinskonto eingingen. Es konnten auch keine Auszahlungen oder Überweisungen an politische Parteien oder Vorfeldorganisationen von politischen Parteien festgestellt werden. Auch Kostenübernahmen von Werbe- und/oder Wahlkampfmaßnahmen beziehungsweise Veranstaltungen für politische Parteien oder Vorfeldorganisationen von politischen Parteien konnten nicht festgestellt werden. Dem Untersuchungsausschuss liegt nur eine kurze Zusammenfassung des Prüfberichts vor.¹⁸⁸²

Folgende Spenden an den Verein konnten anhand der übrigen Beweisergebnisse festgestellt werden:

¹⁸⁸⁰ 43/KOMM XXVII GP 18 f, AP Gudenus.

¹⁸⁸¹ Dok 845, 1 (nicht öff), Executive Summary zum Bericht über Ein- und Auszahlungen des Vereins Patria Austria von der Röthlin Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, vorgelegt vom Rechnungshof.

¹⁸⁸² Dok 845 (nicht öff), Executive Summary zum Bericht über Ein- und Auszahlungen des Vereins Patria Austria von der Röthlin Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, vorgelegt vom Rechnungshof.

- Die Ilag Vermögensverwaltungs GmbH, hinter der die Familie Turnauer steht, spendete im Oktober 2015 EUR 25.000 und im Mai 2018 EUR 100.000 an den Verein Patria Austria.¹⁸⁸³
- Im Herbst 2016 trat Gudenus an den Geschäftsführer eines österreichischen Unternehmens M. B. heran und ersuchte diesen um Unterstützung für den Verein Patria Austria. Der Geschäftsführer überwies im Dezember 2016 vom Gesellschaftskonto des Unternehmens EUR 2.000 an den Verein. Im November 2017 spendete er aus seinem Privatvermögen EUR 10.000 an den Verein.¹⁸⁸⁴
- Am 8.5.2018 – mehr als ein halbes Jahr, nachdem Tschank seine Funktion als Kassier zurückgelegt hatte,¹⁸⁸⁵ und drei Monate, bevor Braun diese Funktion übernommen hatte – schrieb Tschank an Gudenus: „Patria Austria hat € 100k erhalten!!“. Gudenus antwortete mit „Top“.¹⁸⁸⁶ Angesprochen auf diese Nachricht beriefen sich Tschank und Gudenus bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss jeweils auf ihr Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr.¹⁸⁸⁷

Braun gab an, Gudenus sei in keiner Weise in diesen Verein involviert gewesen. Befragt, warum sich Gudenus (und Tschank) dann so für den Verein interessierten, antwortete Braun, dass es das Ziel eines jeden Vereins sei, Kapital zu lukrieren. Es sei die Aufgabe von Tschank gewesen, Kapital zu lukrieren. Dieser dürfte, so Braun, Gudenus angesprochen haben, der in seinem Netzwerk für diesen Verein geworben hat. Braun gab an, darin nichts Verwerfliches zu sehen. In diesem Fall wäre es für Braun auch nachvollziehbar, dass Tschank Gudenus über Spendeneingänge von Gesellschaften, die von Gudenus angesprochen wurden, informiert. Schließlich betonte Braun noch einmal – obwohl sich die Frage explizit auf den Verein Patria Austria bezog –, dass er nicht für die Mittelaufbringung verantwortlich gewesen sei und daher nicht wisse, ob sich Gudenus aktiv an Personen wandte und diese um Spenden für den Verein bat.¹⁸⁸⁸

5.3.3. Schneidergutscheine für Gudenus

Am 7.2.2017 schrieb Gudenus eine Nachricht an einen befreundeten Schneider und bat diesen, fünf Gutscheine im Wert von jeweils EUR 500 an den Verein Patria Austria auszustellen. Zeitgleich habe Gudenus laut Zeugenaussage des Schneiders vier weitere Gutscheine im

¹⁸⁸³ Dok 68694, 7 (eingeschr), Einstellungsbegründung bzgl Teileinstellung des Verfahrens gegen Tschank zu WKStA 17 St 2/19p: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 26.2.2020 „Großspenden an FPÖ-Vereine: Die geheimnisvolle Turnauer-Dynastie“; „Profil“-Artikel vom 7.6.2020 „Unreflektiert negative Schlüsse“ (Printausgabe 24/2020).

¹⁸⁸⁴ Dok 63880, 146 (eingeschr), ON 247 zu WKStA 17 St 2/19p, Zeugenvernehmung M. B.: erörtert in 43/KOMM XXVII GP 37, AP Gudenus; Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei, <https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (29.1.2021).

¹⁸⁸⁵ 48/KOMM XXVII GP 4, AP Tschank.

¹⁸⁸⁶ Dok 17238, 16 (eingeschr), ON 212 zu WKStA 17 St 2/19p, Anlassbericht vom 7.1.2020: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 19.2.2020 „Ermittler decken Großspenden an FPÖ-Vereine auf“; 48/KOMM XXVII GP 43 f, AP Tschank; 43/KOMM XXVII GP 29, AP Gudenus.

¹⁸⁸⁷ 48/KOMM XXVII GP 43 f, AP Tschank; 43/KOMM XXVII GP 29, AP Gudenus.

¹⁸⁸⁸ 156/KOMM XXVII GP 31 f, AP Braun.

Gesamtwert von EUR 1.700 auf seinen eigenen Namen ausstellen lassen. Die Gutscheine, die auf den Verein lauteten, habe Gudenus bar bezahlt. Die privaten Gutscheine habe er mittels Überweisung von seinem Privatkonto bezahlt. Sodann habe Gudenus die Anfertigung mehrerer Kleidungsstücke für sich selbst im Gesamtwert von EUR 4.200 bei dem Schneider in Auftrag gegeben. Im Mai 2017 habe Gudenus die neun Gutscheine dazu verwendet, um die angefertigten Kleidungsstücke zu bezahlen, so der Schneider in seiner Zeugenaussage. Laut den Ausführungen der WKStA konnte der Schneider dies durch Rechnungen schlüssig nachweisen. Gudenus gab bei seiner Einvernahme an, er habe die Gutscheine für den Verein erworben und wollte diese an den Verein spenden. Er habe dies aber laut dem Bericht der WKStA nicht nachweisen können. Gegen Tschank und Gudenus wird aufgrund dieses Sachverhaltes wegen Untreue beziehungsweise Bestimmung zur Untreue ermittelt.¹⁸⁸⁹

Braun gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, als Kassier des Vereins diese Rechnung noch nie gesehen zu haben und nichts über derartige Gutscheine zu wissen. Auch in der Buchhaltung würden sich diesbezüglich keine Rechnungen finden. Dies würde auch nicht dem Vereinszweck entsprechen, so Braun, der die Vorwürfe insgesamt zurückwies.¹⁸⁹⁰

Gudenus berief sich bei Fragen zu diesem Thema bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr. Befragt, ob Gudenus je an den Verein Patria Austria gespendet habe, gab Gudenus an: „*Ich habe de facto meines Wissens nicht da rein gespendet, nein*“.¹⁸⁹¹

5.3.4. Geschäftsbeziehung mit der Imbeco GmbH

Der Verein Patria Austria überwies am 26.9.2016 EUR 4.500 an die Imbeco GmbH, an der Strache, Nepp und Gudenus stille Beteiligungen hielten. Nähere Details zu diesem Zahlungsfluss sind nicht bekannt.¹⁸⁹²

Auch die Vereine Austria in Motion und ISP zahlten Geld an die Imbeco GmbH (siehe Punkt 5.1.5.).

5.3.5. Der Zweck der Spenden

Auch der Verein Patria Austria verfolgte das Ziel, die FPÖ oder einzelne FPÖ-Funktionäre zu unterstützen. In welcher Form, konnte nicht festgestellt werden, da keine Hinweise für Zahlungsflüsse oder sonstige Unterstützungen des Vereins an die FPÖ gefunden wurden. Der Verein finanzierte sich über Spenden. Es konnte nicht festgestellt werden, dass die im Ibizavideo genannten Personen beziehungsweise Unternehmen an den Verein spendeten.

¹⁸⁸⁹ Dok 77152, 5, 9 ff (nicht öff), Akten zu 12 OStA 172/19z bzw 17 St 2/19p.

¹⁸⁹⁰ Dok 63880, 179 ff (eingeschr), ON 247 zu WKStA 17 St 2/19p, Rechnungen des Schneiders an Patria Austria: erörtert in 156/KOMM XXVII GP 33 ff, AP Braun.

¹⁸⁹¹ 43/KOMM XXVII GP 18 ff, AP Gudenus.

¹⁸⁹² Dok 67693, 93 (eingeschr), ON 304 zu WKStA 17 St 2/19p, BK – Anlassbericht: erörtert in 250/KOMM XXVII GP 8, AP Weratschnig.

Gudenus versuchte aktiv, Spenden für diesen Verein zu lukrieren und wurde zumindest einmal von Tschank über einen Spendeneingang informiert. Unklar ist, was mit den Spendeneinnahmen, die noch fast vollständig am Vereinskonto vorhanden sind, geplant war.

Für die Annahme, dass der Verein in Wahrheit die FPÖ unterstützen wollte, spricht, dass die Finanzen der Vereine mit dem FPÖ-Funktionär Gudenus besprochen wurde. So informierte Tschank Gudenus am 8.5.2018 von einem Spendeneingang bei Patria Austria. Tschank und Gudenus waren zu diesem Zeitpunkt Nationalratsabgeordnete für die FPÖ. Gudenus war auch geschäftsführender Klubobmann der FPÖ. Tschank war zu diesem Zeitpunkt schon seit über einem halben Jahr nicht mehr in dem Verein Patria Austria tätig. Gudenus war offenbar auch erfreut über den Spendeneingang. Brauns Erklärungsversuche, warum sich Gudenus so für die Vereinsfinanzen interessierte, können nicht überzeugen. Seine Begründung, dass Tschank damals als Kassier für die Kapitalaufbringung zuständig war, ist tatsachenwidrig, weil Tschank zu dem Zeitpunkt schon mehrere Monate lang nicht mehr Kassier war, und drei Monate später übernahm Braun die Funktion des Kassiers.

Schließlich hat auch der Verein Patria Austria vor seiner eigentlichen Entstehung eine Spende in Höhe von EUR 25.000 von der Ilag Vermögensverwaltungs GmbH erhalten. Eine weitere Spende folgte 2018. Die Gesellschaften der Familie Turnauer spendeten auch an drei weitere FPÖ Vereine. Dies zeigt die Austauschbarkeit der Vereine. Und auch wenn die Errichtung des Vereins möglicherweise vor der Spende stattfand, erscheint es unglaubwürdig, dass man ohne besonderen Grund einem Verein, der gerade erst gegründet wurde, EUR 25.000 spendet, nur weil man sich mit dem Vereinszweck identifizieren könne.

Dass Gudenus aktiv versuchte, Spenden für den Verein zu lukrieren, ergibt sich aus der zitierten Aussage des Spenders M. B. sowie aus dem Chatverlauf zwischen Tschank und Gudenus über Spenden an den Verein. Dies lässt sich auch mit der Aussage von Braun in Einklang bringen.

5.4. Reformen – Zukunft – Österreich Verein für politische Kultur in Österreich

Der Verein Reformen – Zukunft – Österreich Verein für politische Kultur in Österreich, ZVR-Zahl 590668865, wurde am 20.10.2016 gegründet. Tschank war Obmann des Vereins, Landbauer dessen Kassier. Der Verein wurde mit 27.5.2019 freiwillig aufgelöst.¹⁸⁹³ Bis dahin entfaltete der Verein keine Vereinstätigkeit und verfügte über kein Bankkonto. Zum Zeitpunkt der Vereinsauflösung war demnach auch kein Vereinsvermögen vorhanden.¹⁸⁹⁴ Dementsprechend sind auch keine Spenden an den Verein bekannt.

¹⁸⁹³ Dok 17002, 127 (ingeschr), ON 484 zu WKStA 17 St 5/19d, Vereinsregisterauszug Reformen - Zukunft - Österreich, ZVR-Zahl 590668865, zum Stichtag 17.6.2019: erörtert in Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei, <https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (29.1.2021).

¹⁸⁹⁴ Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei, <https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (29.1.2021); Dok 847 (nicht öff), Executive Summary zum Bericht, ob Bankkonten oder Kassen des Vereins Reformen - Zukunft -

Der Sitz des Vereins befand sich in der Seidlgasse 29/11, 1030 Wien.¹⁸⁹⁵

Braun, der bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss erklärte, dass „*alle diese Vereine*“ inhaltlich von Tschank, Landbauer und ihm gegründet worden seien, nannte bei der namentlichen Aufzählung auch den Verein „*Reformen*“.¹⁸⁹⁶

Hinsichtlich dieses Vereins kann aufgrund der Personen, die in dem Verein tätig waren, lediglich festgestellt werden, dass es sich um einen FPÖ-nahen Verein handelt. Insbesondere war Tschank auch während seiner Zeit als Nationalratsabgeordneter für die FPÖ weiterhin Obmann dieses Vereins. Anzumerken ist auch, dass der Verein zehn Tage nach Veröffentlichung des Ibizaideos freiwillig aufgelöst wurde.

5.5. Wir für H.C. Strache – Parteiunabhängiges Personenkomitee

Der Verein Wir für H.C. Strache – Parteiunabhängiges Personenkomitee, ZVR-Zahl 1215788610, wurde am 6.7.2017 gegründet. Tschank war Obmann des Vereins, Braun Kassier. Der Verein wurde mit 27.5.2019 freiwillig aufgelöst.¹⁸⁹⁷ Bis dahin entfaltete der Verein keine Vereinstätigkeit und verfügte über kein Bankkonto. Zum Zeitpunkt der Vereinsauflösung war demnach auch kein Vereinsvermögen vorhanden.¹⁸⁹⁸ Dementsprechend sind auch keine Spenden an den Verein bekannt.

Der Sitz des Vereins befand sich in der Brucknerstraße 4/6, 1040 Wien.¹⁸⁹⁹ Braun gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass der Verein nie aktiv geworden sei. Es könne durchaus sein, so Braun, dass die Vereinsauflösung in Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Ibizaideos stehe. Ein inaktiver Verein sei ja auch vollkommen sinnlos. Braun gab auch an, er könne nicht einmal mehr sagen, zu welchem Zweck dieser Verein gegründet wurde. Er könne sich auch an keine Aktivitäten des Vereins erinnern.¹⁹⁰⁰ Hinsichtlich dieses Vereins kann aufgrund der Personen, die in dem Verein tätig waren, lediglich festgestellt werden, dass es sich um einen FPÖ-nahen Verein handelt. Insbesondere war Tschank auch während seiner Zeit als

Österreich Verein für politische Kultur in Österreich geführt wurden, von der Röhlin Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, vorgelegt vom Rechnungshof.

¹⁸⁹⁵ Dok 17002, 127 (ingeschr), ON 484 zu WKStA 17 St 5/19d, Vereinsregisterauszug Reformen - Zukunft - Österreich, ZVR-Zahl 590668865, zum Stichtag 17.6.2019: erörtert in „Kronen Zeitung“-Artikel vom 22.11.2019 „*FPÖ spricht von Einstellung, Justiz dementiert*“.

¹⁸⁹⁶ 156/KOMM XXVII GP 6, AP Braun.

¹⁸⁹⁷ Dok 17002, 107 (ingeschr), ON 484 zu WKStA 17 St 5/19d, Vereinsregisterauszug Wir für H.C. Strache - Parteiunabhängiges Personenkomitee, ZVR-Zahl 1215788610, zum Stichtag 17.6.2019: erörtert in Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei,

<https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (29.1.2021).

¹⁸⁹⁸ Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei,

<https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (29.1.2021);

Dok 848 (nicht öff), Executive Summary zum Bericht, ob Bankkonten oder Kassen des Vereins Wir für H.C. Strache geführt wurden, von der Röhlin Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, vorgelegt vom Rechnungshof.

¹⁸⁹⁹ Dok 17002, 107 (ingeschr), ON 484 zu WKStA 17 St 5/19d, Vereinsregisterauszug Wir für H.C. Strache -

Parteiunabhängiges Personenkomitee, ZVR-Zahl 1215788610, zum Stichtag 17.6.2019: erörtert in „Kronen Zeitung“-Artikel vom 22.11.2019 „*FPÖ spricht von Einstellung, Justiz dementiert*“.

¹⁹⁰⁰ 156/KOMM XXVII GP 21 f, AP Braun.

Nationalratsabgeordneter für die FPÖ weiterhin Obmann dieses Vereins. Anzumerken ist auch, dass der Verein zehn Tage nach Veröffentlichung des Ibizaideos freiwillig aufgelöst wurde.

6. Das Institut für Sicherheitspolitik – ISP

6.1. Die Gründung des Vereins

Der Verein Institut für Sicherheitspolitik – ISP (im Folgenden ISP), ZVR-Zahl 275274107, wurde am 17.11.2016 von Tschank und Braun gegründet. Tschank ist seit Gründung des Vereins dessen Obmann, Braun dessen Kassier.¹⁹⁰¹ Auf der Website des ISP heißt es, das ISP sei 2017 gegründet worden.¹⁹⁰²

Der Vereinssitz befindet sich an der Adresse der Rechtsanwaltskanzlei von Vereinsobmann Tschank.¹⁹⁰³ An der Adresse gibt es laut Medienberichten kein Türschild, welches auf die Existenz des Vereins hinweist. Auf der Website des Vereins befindet sich weder eine Telefonnummer noch eine E-Mail-Adresse. Möglich ist nur eine Kontaktaufnahme per Kontaktformular.¹⁹⁰⁴ Der Verein wurde laut Braun „ursprünglich als ein nicht wirtschaftlicher Verein gegründet, wurde dann aber auf eine Wirtschaftlichkeit umgestellt“.¹⁹⁰⁵ Da ein Verein nach § 1 Abs. 2 VerG schon von der Rechtsform her nicht gänzlich auf Gewinn ausgerichtet sein darf, kann damit nur die steuerrechtliche Begünstigung gemeint sein, die offenbar nicht mehr erfüllt wurde (siehe dazu im Detail §§ 34 – 47 BAO). Nähere Beweisergebnisse dazu liegen nicht vor. Bekannt ist nur, dass der Verein Umsatzsteuer verrechnete.¹⁹⁰⁶

Laut Tschank sei auch Landbauer ein Organ des Vereins, dieser scheint jedoch nicht im Vereinsregister auf.¹⁹⁰⁷ Wissenschaftlicher Direktor des ISP war A. D.¹⁹⁰⁸ Braun betonte bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss am 13.1.2021, dass A. D. nach wie vor in einem Dienstverhältnis zum ISP stehe.¹⁹⁰⁹ Auf der Website des ISP scheint A. D. allerdings mittlerweile nicht mehr auf. Auf der Website des ISP ist unter der Rubrik „Über das ISP“ in dem Menüpunkt „Personen“ nur mehr Tschank aufgelistet.¹⁹¹⁰ Tschank gab an, dass der Verein drei Mitglieder hatte. Wer die Rechnungsprüfer dieses Vereins sind, beantwortete Tschank unter Berufung auf seine anwaltliche Verschwiegenheit nicht. Er gab lediglich an, dass diese

¹⁹⁰¹ Vereinsregisterauszug Institut für Sicherheitspolitik - ISP, ZVR-Zahl 275274107, zum Stichtag 8.2.2021; 48/KOMM XXVII GP 4, AP Tschank.

¹⁹⁰² Website des ISP, <https://www.institutfuersicherheit.at/profil-des-isp/> (18.3.2021).

¹⁹⁰³ Vereinsregisterauszug Institut für Sicherheitspolitik - ISP, ZVR-Zahl 275274107, zum Stichtag 13.8.2020; 48/KOMM XXVII GP 46, AP Tschank.

¹⁹⁰⁴ „Profil“-Artikel vom 19.11.2018 „Tankgebühren: Verteidigungsministerium zahlt 200.000 Euro an FPÖ-nahes Institut“; Website des ISP, <https://www.institutfuersicherheit.at/kontakt/> (16.2.2021).

¹⁹⁰⁵ 156/KOMM XXVII GP 38, 49, AP Braun.

¹⁹⁰⁶ 156/KOMM XXVII GP 38, 49, AP Braun.

¹⁹⁰⁷ 48/KOMM XXVII GP 12, AP Tschank.

¹⁹⁰⁸ 48/KOMM XXVII GP 12, AP Tschank; 156/KOMM XXVII GP 47, AP Braun; Website des ISP, <https://www.institutfuersicherheit.at/institutsleitung/> (6.8.2020).

¹⁹⁰⁹ 156/KOMM XXVII GP 39, AP Braun.

¹⁹¹⁰ Website des ISP, <https://www.institutfuersicherheit.at/institutsleitung/> (15.2.2021).

keine Mitglieder des ISP seien.¹⁹¹¹

Das ISP fasst den in seinen Vereinsstatuten festgelegten Vereinszweck auf seiner Website wie folgt zusammen: „Das [ISP] [...] wurde 2017 als ein sicherheitspolitischer Think Tank gegründet. Das Ziel des [ISP] ist es, mit Analysen und öffentlichen Veranstaltungen einen Beitrag für den sicherheitspolitischen Diskurs Österreichs zu leisten. Zum Aufgabengebiet des [ISP] gehört weiters eine evidenzbasierte Politikberatung mittels wissenschaftlicher Analysen“.¹⁹¹²

Braun gab ganz allgemein an, dass das ISP die Themen asymmetrische Risiken abdecken soll.¹⁹¹³ Dem „Profil“ gegenüber gab Tschank an, das ISP sei ein parteiunabhängiger sicherheitspolitischer Thinktank.¹⁹¹⁴ In einem Spendenansuchen an die FPÖ Wien schrieb Tschank allerdings, dass der Verein ein inhaltliches Naheverhältnis zur FPÖ habe.¹⁹¹⁵ Auf der Website des ISP sind das Bundesministerium für Landesverteidigung (im Folgenden BMLV oder Verteidigungsministerium) und Novomatic als Kooperationspartner ausgewiesen.¹⁹¹⁶

Gudenus erklärte in einem Fernsehinterview mit dem Sender Puls 24 am 20.6.2020 Folgendes zur Gründung des ISP (ab Minute 12:42):¹⁹¹⁷

„Wissen Sie übrigens, wie das ISP zustande gekommen ist? [...] Das war eine Idee, die mir zugetragen wurde, vom Herrn - Sie werden's nicht glauben - Landeshauptmann Doskozil, wie er damals noch Verteidigungsminister war. Der hat angerufen und gesagt, ähm, die anderen Parteien ÖVP und SPÖ haben jeweils zwei bis drei Vereine, die vom Verteidigungsministerium bis zu 200.000 Euro im Jahr bekommen, die FPÖ hat noch keinen. Und wie wär's wenn ihr so einen machts'. Diese Idee kam vom Herrn Doskozil und das ist auch eine gute Idee, weil in diesem Verein ISP sehr sehr viel passiert ist was Sicherheitspolitik betrifft, Strategie äh betrifft und dergleichen.“

Mag. Hans Peter Doskozil (SPÖ), der von 26.1.2016 bis 18.12.2017 Verteidigungsminister war,¹⁹¹⁸ dementierte nur wenige Tage nach diesem Interview Gudenus' Aussage und gab an, in seiner Amtszeit sei „kein Cent“ an das ISP geflossen. Wenig später nahm er dies zurück und gab an, es würden ihm aufgrund seines Ausscheidens aus dem Verteidigungsministerium keine Unterlagen mehr vorliegen.¹⁹¹⁹

¹⁹¹¹ 48/KOMM XXVII GP 12 f, AP Tschank.

¹⁹¹² Website des ISP, <https://www.institutfuersicherheit.at/profil-des-isp/> (13.8.2020); Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei, <https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (29.1.2021).

¹⁹¹³ 156/KOMM XXVII GP 5 f, AP Braun.

¹⁹¹⁴ „Profil“-Artikel vom 18.8.2019 „Zock, Zock, Zock“ (Printausgabe 34/2019).

¹⁹¹⁵ Dok 4395, 262 (eingeschr), ISP – elektronischer Akt des BMF: erörtert in Blogartikel von Martin Thür vom 23.6.2020 „Das Institut“, <https://www.martinthuer.at/2020/06/das-institut/> (31.3.2021).

¹⁹¹⁶ Website des ISP, <https://www.institutfuersicherheit.at/profil-des-isp/> (18.3.2021).

¹⁹¹⁷ „Puls 24“-Artikel mit Interview vom 20.6.2020 „FPÖ-Verein: Doskozil weist Gudenus-Behauptung zurück“.

¹⁹¹⁸ Lebenslauf Hans Peter Doskozil, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_87429/index.shtml (9.2.2021).

¹⁹¹⁹ „Der Standard“-Artikel vom 21.6.2020 „Doskozils Büro räumt fehlerhafte Angaben zu Geld für blauen Verein ein“.

Rund zwei Wochen später erzählte Doskozil in einem „ZIB 2“-Interview am 6.7.2020 zur Gründung des ISP Folgendes:¹⁹²⁰

„Schauen Sie, hier muss man schon auch bei den Fakten bleiben. Es ist richtig, dass in meiner Funktionsperiode, und ich glaube, es war der blaue Abgeordnete [H.] zu mir persönlich auf mich zugekommen ist und nicht umgekehrt, wie es dargestellt wurde, sondern [...] auf mich zugekommen ist und gesagt hat, okay, es gibt SPÖ-nahe Wehrvereine, es gibt ÖVP-nahe Wehrvereine, hier werden Werkverträge, werden Arbeitsleistungen für das Verteidigungsressort abgewickelt für die, [...] für die FPÖ gibt es das nicht. Und meine Entscheidung war einzig und allein zu sagen, dem Ressort, den dortigen Verantwortlichen im Generalstab, in den politischen Büros zu sagen, okay, es muss eine Gleichberechtigung geben. Dann ist das vom Ressort geprüft worden und dann ist [...] die Entscheidung getroffen worden.“

Auch Tschank sagte dem „Standard“ gegenüber, dass Doskozil die Bildung des Instituts angeregt habe. Tschank betonte jedoch, dass er zur Zeit des Abschlusses dieser Kooperation (und auch der Kooperation mit Novomatic) noch nicht Nationalratsabgeordneter gewesen sei.¹⁹²¹ Im Untersuchungsausschuss gab Tschank über Befragung zur Gründung des ISP nur an, Doskozil habe, glaube er, damals die FPÖ „informiert“.¹⁹²²

Braun gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, die Idee zur Gründung des Vereins sei damals von Tschank gekommen. Gegründet worden sei der Verein durch Tschank, Landbauer und Braun. Der Grund für die Gründung sei, so Braun – wie bei den anderen Vereinen –, gewesen, dass *„Themenbereiche nicht mehr wirklich wissenschaftlich fundiert diskutiert werden können“*. Daher sei es Tschank und Braun wichtig gewesen, für von ihnen als politisch oder gesellschaftspolitisch relevant erachtete Themenstellungen einen Thinktank zu gründen, *„der sich in Kooperation mit internationalen und nationalen wissenschaftlichen Einrichtungen dazu bereit erklärt, Themenstellungen aufzuarbeiten“*. Braun fuhr fort und erklärte, dass sich das ISP nicht nur mit militärischen Risiken beschäftigt, sondern auch mit asymmetrischen Risiken. Im Zuge seiner Erklärung über die Gründung des ISP führte Braun sodann aus, dass sich das Verteidigungsministerium im Rahmen dieser asymmetrischen Risiken *„eben externer Thinktanks bedient, die diesbezüglich für verschiedene spezielle Tätigkeitsbereiche auch onboardet werden“*.¹⁹²³

Befragt im Untersuchungsausschuss, warum Doskozil die Gründung eines *„blauen Instituts“* angeregt haben soll, gab Braun an, diese Frage nicht beantworten zu können.¹⁹²⁴ Neumann gab im Rahmen eines Interviews an, das ISP sei damals mit Unterstützung des Verteidigungsministers Doskozil gegründet worden.¹⁹²⁵

¹⁹²⁰ „ZIB 2“ vom 6.7.2020, sh <https://www.youtube.com/watch?v=AZpH3tttWVo> (31.3.2021).

¹⁹²¹ „Der Standard“-Artikel vom 21.8.2019 *„Doskozil wusste von Novomatic-Deal des blauen Ministeriumspartners“*.

¹⁹²² 48/KOMM XXVII GP 39, AP Tschank.

¹⁹²³ 156/KOMM XXVII GP 5 f, AP Braun.

¹⁹²⁴ 156/KOMM XXVII GP 57, AP Braun.

¹⁹²⁵ „Kurier“-Artikel vom 24.8.2019 *„Casino-Affäre: Jetzt spricht Novomatic-Chef Neumann“*.

6.2. Die Kooperation des ISP mit dem Verteidigungsministerium

Anfang 2017 schlossen das ISP und das BMLV – damals war Doskozil (SPÖ) Verteidigungsminister¹⁹²⁶ – einen Kooperationsvertrag. Das BMLV zahlte aus diesem Vertrag jährlich einen pauschalen Werklohn in Höhe von EUR 200.000 (inkl. USt.) an das ISP. Die Leistungen des ISP umfassen laut einer Anfragebeantwortung durch Doskozils Nachfolger Mario Kunasek (FPÖ)¹⁹²⁷ *„die Erstellung von Studien und Policy-Papieren, die Bereitstellung von Hintergrundinformationen in Form von Exposés, die Durchführung sicherheitspolitischer Beratungsgespräche und Experten-Workshops sowie die Bereitstellung von Experten als Vortragende bei Veranstaltungen des BMLV“*.¹⁹²⁸

Der Vertrag wurde Ende März 2017 unterzeichnet und trat rückwirkend mit 1.1.2017 in Kraft. Tschank gab dem „Standard“ gegenüber an, die Kooperation sei schon Ende 2016 finalisiert worden.¹⁹²⁹ Vereinbart war eine Laufzeit bis 31.12.2020. Die Gesamtkosten des Vertrags beliefen sich demnach auf EUR 800.000.¹⁹³⁰ Spätestens mit 1.1.2017, so Tschank, habe das ISP erste Leistungen für das BMLV erbracht. Bei seiner Befragung Anfang Juni 2020 gab Tschank an, dass das ISP auf Basis der laufenden Vertragsbeziehungen nach wie vor einen Werklohn vom Verteidigungsminister erhält.¹⁹³¹ Ende 2020 ist die Kooperation jedoch ausgelaufen und wurde nicht verlängert.¹⁹³²

Inhaltlich fokussiere die Kooperation mit dem ISP laut einer parlamentarischen Anfragebeantwortung *„den Bereich der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarländern Tschechien, Slowakei, Ungarn und den Westbalkanländern. Für das BMLV ist speziell die Expertise und Nutzung des wissenschaftlichen ISP-Netzwerkes in den Bereichen der Entwicklung im postsowjetischen Raum, die Bewältigung hybrider Konflikte sowie die Rolle Russlands und der USA im Rahmen der Europäischen Sicherheitsarchitektur von Bedeutung“*. Auf die Frage, ob die Ergebnisse der Studien, Analysen und Papiere des ISP als Entscheidungsgrundlage für das BMLV dienen, antwortete Kunasek, dass die Ergebnisse von Fachexperten des BMLV entsprechend international anerkannter sicherheitspolitischer Analysetools der Trend- und Szenarioforschung analysiert und ausgewertet werden.¹⁹³³

¹⁹²⁶ Lebenslauf Hans Peter Doskozil, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_87429/index.shtml (6.8.2020); Parlamentarische Anfragebeantwortung 2311/AB vom 21.1.2019 zu 2316/J (XXVI GP); 48/KOMM XXVII GP 39, AP Tschank.

¹⁹²⁷ Lebenslauf Mario Kunasek, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_51567/ (9.2.2021).

¹⁹²⁸ Parlamentarische Anfragebeantwortung 2311/AB vom 21.1.2019 zu 2316/J (XXVI GP); Parlamentarische Anfragebeantwortung 1269/AB vom 12.5.2020 zu 1266/J (XXVII GP); 48/KOMM XXVII GP 7, AP Tschank.

¹⁹²⁹ „Der Standard“-Artikel vom 21.8.2019 *„Doskozil wusste von Novomatic-Deal des blauen Ministeriumspartners“*.

¹⁹³⁰ Dok 70121, 29 f (eingeschr), ON 1131 zu WKStA 17 St 5/19d, Vertrag zwischen BMLV und ISP: erörtert in Blogartikel von Martin Thür vom 23.6.2020 *„Das Institut“*, <https://www.martinthuer.at/2020/06/das-institut/> (31.3.2021).

¹⁹³¹ 48/KOMM XXVII GP 18, 38, AP Tschank.

¹⁹³² Parlamentarische Anfragebeantwortung 2871/AB vom 14.9.2020 zu 2861/J (XXVII GP); *„Tiroler Tageszeitung“-*Artikel vom 16.2.2021 *„Tanner hält Instituten und Vereinen die Treue“*.

¹⁹³³ Parlamentarische Anfragebeantwortung 2311/AB vom 21.1.2019 zu 2316/J (XXVI GP); 48/KOMM XXVII GP 7, AP Tschank.

In einer späteren Anfragebeantwortung, in der es erneut um die Leistungen des ISP für das BMLV ging, schloss Verteidigungsministerin Mag. Klaudia Tanner der Anfragebeantwortung ein Dokument mit dem Titel „*Leistungsübersicht des Instituts für Sicherheitspolitik 2017 - 2019*“ als Anlage an. Darin wurden über elf Seiten zahlreiche Veranstaltungen, Workshops und „*ISP-Analysen*“, vorwiegend von A. D., dem wissenschaftlichen Direktor des ISP, aufgelistet.¹⁹³⁴ Tschank verwies bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss auf dieses Dokument.¹⁹³⁵ Im Rahmen der Kooperation veranstaltete das ISP laut dieser Übersicht über die Jahre zahlreiche Veranstaltungen und stellte dem BMLV eine Vielzahl von Studien zur Verfügung. Eine dieser Veranstaltung war die 1. Mitteleuropäische Sicherheitskonferenz (im Folgenden 1. Mesk). Diese wurde, laut der Übersicht, in Kooperation mit der Universität Wien, dem St. Georgs-Orden, der Paneuropabewegung Österreich und der Southeast European Cooperative Initiative veranstaltet.¹⁹³⁶

Die Leistungen des ISP und der anderen Kooperationspartner würden laut Bundesministerin Tanner auf einem gemeinsam erstellten und thematisch abgestimmten Jahresprogramm basieren. Veranstaltungen, Studien und Analysen werden daher vom BMLV nicht einzeln in Auftrag gegeben. Zudem stelle das ISP dem BMLV auch zusätzlich und kostenlos Studien zur Verfügung, beispielsweise die in der oben zitierten Leistungsübersicht angeführte Studie „*Did the Eurasian Economic Union (EAEU) create a common market for goods, services, capital and labor within the Union?*“.¹⁹³⁷

Schon im November 2018 tauchte der erste kritische Medienbericht über das ISP auf. Das „*Profil*“ berichtete damals von der Kooperation zwischen dem Verteidigungsministerium und dem ISP. Berichtet wurde über die offensichtliche Parteinähe des Instituts und darüber, dass es sich beim ISP „*um ein Thinktank-Start-up, bestenfalls um eine Mini-Forschungseinrichtung*“ handle. Eine Kontaktaufnahme sei nur per Mail möglich, eine Telefonnummer sei nicht vorhanden. Auch eigene Räumlichkeiten seien nicht vorhanden. Das ISP habe zudem nur einen Mitarbeiter. Berichtet wurde auch über die weiteren Institute, mit denen das Verteidigungsministerium kooperiere. Die anderen Institute, so „*Profil*“, würden aber immerhin über kostspielige personelle und organisatorische Strukturen verfügen.¹⁹³⁸

Im Juni 2020 wurde die Kooperation zwischen ISP und BMLV schließlich intern evaluiert.¹⁹³⁹ Am 9.6.2020 habe das Verteidigungsministerium laut einer Anfragebeantwortung das ISP über die Nichtverlängerung des Vertrags in Kenntnis gesetzt. Am 22.6.2020 habe Verteidigungsministerin Tanner den Auftrag erteilt, Verträge und Leistungen aller sicherheitspolitischen Institute ressortintern evaluieren und überprüfen zu lassen.¹⁹⁴⁰ Laut einer weiteren Anfragebeantwortung war die „*[beschädigte Reputation des Instituts] in Folge der*

¹⁹³⁴ Anlage der Anfragebeantwortung 1269/AB vom 12.5.2020 zu 1266/J (XXVII GP).

¹⁹³⁵ 48/KOMM XXVII GP 8, AP Tschank.

¹⁹³⁶ Anlage der Anfragebeantwortung 1269/AB vom 12.5.2020 zu 1266/J (XXVII GP).

¹⁹³⁷ Parlamentarische Anfragebeantwortung 2446/AB vom 21.8.2020 zu 2457/J (XXVII GP).

¹⁹³⁸ „*Profil*“-Artikel vom 19.11.2018 „*Tankgebühren: Verteidigungsministerium zahlt 200.000 Euro an FPÖ-nahes Institut*“.

¹⁹³⁹ Sh dazu auch die Entschließung des Nationalrates vom 3.7.2019, 86/E XXVI GP.

¹⁹⁴⁰ Parlamentarische Anfragebeantwortung 2871/AB vom 14.9.2020 zu 2861/J (XXVII GP).

*medialen Diskussion um Geldflüsse, über den Verein in eine Parteikasse“ ausschlaggebend für die Nichtverlängerung.*¹⁹⁴¹

Im Zuge der Diskussion über die Kooperation mit dem ISP folgte auf Basis eines Entschließungsantrages des Nationalrates vom 3.7.2019 auch eine interne Evaluierung der weiteren Kooperation des BMLV mit Vereinen. Der damalige Verteidigungsminister der Bundesregierung Bierlein präsentierte im August 2019 einen Evaluierungsbericht und kam zu dem Ergebnis, dass die Kooperationsinstitute (das ISP und vier weitere Institute) einen klaren Beobachtungsauftrag haben, kaum Redundanzen und eine 360-Grad-Sicht auf sicherheitspolitische Entwicklungen aufweisen.¹⁹⁴²

Konkret gibt es Kooperationen mit dem Austria Institut für Europa- und Sicherheitspolitik (AIES), dem Bruno Kreisky Forum für internationalen Dialog (BKF), dem Österreichischen Institut für Internationale Politik (OIIP) und dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ASPR). Wie das ISP erhalten diese Institute jeweils pauschal EUR 200.000 pro Jahr. Lediglich das BKF erhält aufgrund des geringeren Leistungsumfanges jährlich nur EUR 48.150.¹⁹⁴³

Diese Institute werden jeweils von ehemaligen Politikern geführt beziehungsweise wurden von diesen gegründet:¹⁹⁴⁴

- **AIES:** Präsident des AIES ist Dr. Werner Fasslabend, früherer ÖVP-Verteidigungsminister, Dritter Präsident des Nationalrates und Abgeordneter zum Nationalrat;¹⁹⁴⁵ Projektmanager in diesem Institut war von 2017 bis 2020 der langjährige ÖVP-Politiker Dr. Reinhold Lopatka;¹⁹⁴⁶
- **BKF:** Das BKF wurde von Franz Vranitzky gegründet, „um jene Anliegen weiterzuführen, die [Dr. Bruno Kreisky] Zeit seines Lebens besonders am Herzen gelegen waren.“ Vranitzky und Kreisky sind beziehungsweise waren SPÖ-Politiker und jeweils Bundeskanzler der Republik Österreich.¹⁹⁴⁷ Aktueller Präsident des Vereins ist Dr. Rudolf Scholten (SPÖ);¹⁹⁴⁸

¹⁹⁴¹ Parlamentarische Anfragebeantwortung 3543/AB vom 24.11.2020 zu 3541/J (XXVII GP).

¹⁹⁴² Evaluierungsbericht von BM Starlinger,

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00321/imfname_763976.pdf (31.3.2021); Anlage zum Evaluierungsbericht, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00321/fname_763977.pdf (31.3.2021).

¹⁹⁴³ Parlamentarische Anfrage 2316/J vom 21.11.2018 (XXVI GP); Parlamentarische Anfragebeantwortung 2311/AB vom 21.1.2019 zu 2316/J (XXVI GP).

¹⁹⁴⁴ 48/KOMM XXVII GP 11, AP Tschank; „Die Presse“-Artikel vom 21.6.2020 „Das Heer und die Partei-Vereine“; „Der Standard“-Artikel vom 21.6.2020 „Dokozils Büro räumt fehlerhafte Angaben zu Geld für blauen Verein ein“.

¹⁹⁴⁵ Lebenslauf Werner Fasslabend, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00302/ (14.8.2020); Website des AIES, <https://www.aies.at/aies/mitarbeiter/> (14.8.2020).

¹⁹⁴⁶ Lebenslauf Reinhold Lopatka, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_15526/index.shtml (9.2.2021).

¹⁹⁴⁷ Website des BKF, <https://www.kreisky-forum.org/> (9.2.2021); Lebenslauf Bruno Kreisky,

https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00969/ (14.8.2020); Lebenslauf Franz Vranitzky

https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01368/ (14.8.2020).

¹⁹⁴⁸ Lebenslauf Rudolf Scholten, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_02789/ (31.3.2021).

- **OIIP:** Das OIIP wurde auf Initiative von Kreisky gegründet. Präsident des Instituts ist Dr. Caspar Einem, früherer SPÖ-Bundesminister;¹⁹⁴⁹ Vizepräsidenten sind Dr. Werner Fasslabend (ÖVP)¹⁹⁵⁰ und Dr. Ewa Ernst-Dziedzic (GRÜNE; davor Dr. Eva Glawischnig)¹⁹⁵¹, weshalb das Institut als überparteilich eingestuft werden kann;¹⁹⁵²
- **ASPR:** Präsident des ÖSFK ist Mag. Norbert Darabos, früherer SPÖ-Verteidigungsminister.¹⁹⁵³

Diese vier Vereine verfügen laut den Informationen auf deren Websites über wesentlich größere personelle und organisatorische Strukturen als das ISP. So sind auf der Website des AIES über 40 „AIES-Experten“ namentlich angeführt.¹⁹⁵⁴ Auf der Website des BKF sind neben dem Vorstand und einem wissenschaftlichen Beirat noch sieben Teammitglieder namentlich angeführt.¹⁹⁵⁵ Das OIIP hat neben dem Vorstand und wissenschaftlichen Beirat über 20 Teammitglieder namentlich auf der Website angeführt.¹⁹⁵⁶ Auch das ASPR hat neben dem Vorstand noch über 20 Teammitglieder namentlich auf der Website aufgelistet.¹⁹⁵⁷

Über die weiteren Kooperationen des BMLV unterhielten sich FPÖ-Politiker beziehungsweise -Funktionäre am 23.2.2019 in einer Chatgruppe:¹⁹⁵⁸

„Tschank: *Das Kreisky Forum erhält vom BMLV übrigens jährlich 200.000 als eines von 3 spö nahen Instituten!*

Strache: *Was erhalten die anderen?*

Tschank: *Je 200k*

Tschank: *Aber das Kreisky Forum hat mit Sicherheitspolitik relativ wenig zu tun*

Tschank: *3 x Spö, 1 x övp, 1 x Fpö*

Vilimsky: *Streichen?*

Tschank: *Die Verträge haben fixe Laufzeiten. Eine Streichung geht erst nach Ablauf. Mario [Kunasek]¹⁹⁵⁹ müsste hier sensibilisiert werden!*

Gudenus: *Eines wurde schon gestrichen*

Gudenus: *Bzw ist ausgelaufen*

Vilimsky: *Sehr gut. Sozis trockenlegen, wo möglich*

Tschank: *Es wurde ein 4. spö Institut (Fischer) am Beginn der Periode unterbunden.*

[...]

¹⁹⁴⁹ Lebenslauf Caspar Einem, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_02873/index.shtml (9.2.2021).

¹⁹⁵⁰ Lebenslauf Werner Fasslabend, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00302/index.shtml (9.2.2021).

¹⁹⁵¹ Lebenslauf Ewa Ernst-Dziedzic, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_87146/index.shtml (9.2.2021).

¹⁹⁵² Website des OIIP, <https://www.oaip.ac.at/news/saskia-stachowitsch-im-oe1-europa-journal/> (14.8.2020).

¹⁹⁵³ Website des ASPR, <https://www.aspr.ac.at/#/> (9.2.2021); Lebenslauf Norbert Darabos, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_22030/ (14.8.2020).

¹⁹⁵⁴ Website des AIES, <https://www.aies.at/aies/mitarbeiter/> (31.3.2021).

¹⁹⁵⁵ Website des BKF, <https://www.kreisky-forum.org/team/?lang=de> (31.3.2021).

¹⁹⁵⁶ Website des OIIP, <https://www.oaip.ac.at/institut/team/> (31.3.2021).

¹⁹⁵⁷ Website des ASPR, <https://www.aspr.ac.at/ueber-uns/team#/> (31.3.2021).

¹⁹⁵⁸ Dok 16997, 15 ff (eingeschr), ON 479 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf Mag Krumpel: erörtert in 48/KOMM XXVII GP 51, 60, AP Tschank; Blogartikel von Martin Thür vom 23.6.2020 „Das Institut“, <https://www.martinthuer.at/2020/06/das-institut/> (31.3.2021); 156/KOMM XXVII GP 36, AP Braun.

¹⁹⁵⁹ 48/KOMM XXVII GP 36, AP Tschank; Anm: Kunasek war damals Verteidigungsminister, sh https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_51567/index.shtml.

Gudenus: *Und deines ist das aktivste, Markus [zwei Daumen hoch]*

Vilimsky: *Sie haben uns den Krieg erklärt, wir sollten keinesfalls die andere Backe hinhalten*

Tschank: [Daumen hoch]“

Tschank gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass es seines Wissens fünf solcher Kooperationsinstitute gäbe, die ähnliche und vergleichbare Kooperationen mit dem BMLV betreiben würden. Diese Institute hätten „natürlich“ auch „eine politische Zuordnung“. Dies sei aus seiner Sicht „zumindest in der Vergangenheit nicht unerwünscht gewesen“. In diesem Zusammenhang nannte Tschank das ISP ein „FPÖ-nahes Institut“. Der Chatverlauf sei zudem dahin gehend zu verstehen, dass es „in der Landschaft der politischen Partnerinstitute einen eindeutigen Überhang an SPÖ-nahen Instituten gibt“. Das heiße aber nicht, dass er die Wortwahl von Vilimsky teile.¹⁹⁶⁰ Tschank gab in Bezug auf die Kooperation an, dass Kunasek „gar nicht“ involviert gewesen sei und er auch keinen Kontakt mit Kunasek in dieser Sache gehabt habe. Es habe auch nach diesem Chatverlauf seines Wissens keine „Folgeaktionen in irgendeiner Art und Weise“ gegeben.¹⁹⁶¹

Ob Strache über den Verein ISP „Bescheid wusste“ und ob die Aktivitäten des Vereins mit Vertretern der FPÖ besprochen wurden, beantwortete Tschank unter Berufung auf das laufende Strafverfahren nicht.¹⁹⁶²

6.3. Finanzgebarung

Am 11.6.2019 – kurze Zeit, nachdem die anderen FPÖ-nahen Vereine ebenfalls einer Prüfung unterzogen wurden – beauftragte das ISP die Röthlin GmbH, die Bewegungen des Bankkontos einschließlich Kassa (Eingänge und Abgänge) des Vereins zu untersuchen. Die Vereinsorgane bestätigten der Röthlin GmbH, dass sämtlicher Zahlungsverkehr und sämtliche Geldbewegungen des Vereins über das bekannt gegebene Bankkonto und die Kassa des Vereins erfolgten. Die Röthlin GmbH nahm Einsicht in das Bankkonto des Vereins einschließlich der Kassa und prüfte lückenlos sämtliche Ein- und Ausgangsbelege des Vereins. Der Prüfungsumfang war jedoch weniger umfangreich als bei den restlichen Vereinen. So erfolgte anders als bei Wirtschaft für Österreich, Austria in Motion und Patria Austria keine Bestätigung darüber, dass keine Spenden von Benko, Glock, Horten oder Novomatic festgestellt werden konnten. Auch das Vereinsvermögen und die Spendeneingänge wurden nicht offengelegt. Wie bei den anderen Vereinen bestätigte die Röthlin GmbH, dass keine Auszahlungen oder Überweisungen an politische Parteien oder Vorfeldorganisationen von politischen Parteien festgestellt werden konnten. Auch Kostenübernahmen von Werbe- und/oder Wahlkampfmaßnahmen beziehungsweise Veranstaltungen für politische Parteien oder Vorfeldorganisationen von politischen Parteien konnten nicht festgestellt werden. Dem

¹⁹⁶⁰ 48/KOMM XXVII GP 11 f, 59 f, AP Tschank.

¹⁹⁶¹ 48/KOMM XXVII GP 36 f, 51, 60, AP Tschank.

¹⁹⁶² 48/KOMM XXVII GP 12, 14, AP Tschank.

Untersuchungsausschuss liegt nur eine kurze Zusammenfassung des Prüfberichts vor.¹⁹⁶³

Die WKStA hielt in ihrer Einstellungsbegründung zu 17 St 2/19p fest, dass keine Spenden der Signa Holding GmbH und der Glock GmbH an den Verein festgestellt werden konnten.¹⁹⁶⁴

Am 5.4.2017 erhielt das ISP eine Förderung der FPÖ Wien in Höhe von EUR 25.000. Dem ging ein schriftliches Spendenansuchen des ISP voraus.¹⁹⁶⁵ Tschank gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass der Verein zu diesem Zeitpunkt erst vier, fünf Monate bestanden habe und es sich daher noch um eine „Anlaufphase“ des ISP gehandelt habe. Die Förderung sei daher eine „Anlaufförderung“ gewesen.¹⁹⁶⁶

Neben der Förderung der FPÖ Wien sind noch folgende Zahlungen an das ISP bekannt:

- Aus der Kooperation mit Novomatic erhielt das ISP insgesamt EUR 240.000 (inkl. USt.) (siehe dazu Punkt 6.6.);
- Aus der Kooperation mit dem BMLV erhielt das ISP jährlich EUR 200.000 (inkl. USt.). Insgesamt erhielt das ISP daher EUR 800.000 vom BMLV (siehe dazu Punkt 6.2.);
- Am 8.6.2018 überwies die Ilag Vermögensverwaltungs GmbH, die 100-prozentige Tochter der Industrieliegenschaftenverwaltung AG,¹⁹⁶⁷ eine Spende in Höhe von EUR 100.000 an das ISP. Dem Finanzamt teilte der Vorstand mit: *„Die internen Entscheidungsprozesse haben dazu geführt, dass eine Spende an den Verein Institut für Sicherheitspolitik im Interesse der Aktionäre ist“*.¹⁹⁶⁸

Somit kommt man auf Zahlungen in Höhe von EUR 1.140.000, die das ISP seit der Gründung im November 2016 bis Ende 2020 (Ende 2020 lief die Kooperation mit dem BMLV aus, siehe oben) erhielt, wobei nicht festgestellt werden konnte, ob es daneben noch weitere Zahlungen an das ISP gab. Die Unterlagen zur Finanzgebarung des ISP wurden nicht vollständig im Untersuchungsausschuss behandelt.

Folgende Ausgaben des ISP sind bekannt:

- Das ISP zahlt der Rechtsanwaltskanzlei von Tschank (wobei Tschank sich die

¹⁹⁶³ Dok 850, 2 ff (nicht öff), Executive Summary zum Bericht über Ein- und Auszahlungen des Vereins ISP von der Röhlin Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, vorgelegt vom Rechnungshof.

¹⁹⁶⁴ Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei, <https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (29.1.2021).

¹⁹⁶⁵ Dok 4392, 45 (eingeschr), ISP – elektronischer Akt des BMF: erörtert in 48/KOMM XXVII GP 38, AP Tschank; 43/KOMM XXVII GP 5, AP Gudenus; 156/KOMM XXVII GP 49, AP Braun; Blogartikel von Martin Thür vom 23.6.2020 „Das Institut“, <https://www.martinthuer.at/2020/06/das-institut/> (31.3.2021).

¹⁹⁶⁶ 48/KOMM XXVII GP 38, AP Tschank.

¹⁹⁶⁷ Firmen-ABC ILAG Vermögensverwaltungs GmbH, https://www.firmenabc.at/ilag-vermoegensverwaltungs-gmbh_FFcZ (13.5.2021).

¹⁹⁶⁸ Dok 63880, 3 f, 94 (eingeschr), ON 247 zu WKStA 17 St 2/19p, BK Anlassbericht Vereine: erörtert in Blogartikel von Martin Thür vom 23.6.2020 „Das Institut“, <https://www.martinthuer.at/2020/06/das-institut/> (31.3.2021); „Der Standard“-Artikel vom 11.3.2020 „Razzien: Nächster ungebetener Besuch bei Novomatic“; Dok 63950, 1 (eingeschr), ISP Unterlagen des BMF: erörtert in Blogartikel von Martin Thür vom 23.6.2020 „Das Institut“, <https://www.martinthuer.at/2020/06/das-institut/> (31.3.2021).

Räumlichkeiten mit Skolek teilt)¹⁹⁶⁹ eine monatliche Regiepauschale in Höhe von EUR 3.600 (inkl. 20 Prozent USt.) für die Mitbenützung von Büroräumlichkeiten und -infrastruktur.¹⁹⁷⁰ Konkret zur Verfügung gestellt wurde dem ISP in dieser Regievereinbarung ein Arbeitsplatz mit EDV-Ausstattung im Besprechungszimmer der Kanzlei.¹⁹⁷¹ Tschank berief sich bei Fragen zu diesen Ausgaben – auch zum Umfang der Tätigkeiten des ISP in den angemieteten Räumlichkeiten – auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr. Tschank gab nur ganz allgemein an, dass ihm Nutzungsvereinbarungen zwischen Kanzleien und dritten Gesellschaften immer wieder unterkommen würden.¹⁹⁷² Ein juristischer Mitarbeiter in der Kanzlei von Tschank gab in seiner Zeugenvernehmung an, den wissenschaftlichen Direktor des ISP, A. D., habe er gefühlt einmal im Monat im Büro gesehen.¹⁹⁷³

- Tschank, der auch als Rechtsanwalt tätig ist, beauftragte sich regelmäßig selber als Rechtsanwalt und verrechnete dem ISP für seine Leistungen einen Stundensatz von EUR 350,00.¹⁹⁷⁴ Für die Erstellung einer DSGVO-Erklärung verrechnete Tschank dem Verein EUR 1.050, auch Telefonate mit dem wissenschaftlichen Direktor des Instituts verrechnete Tschank dem Verein.¹⁹⁷⁵
- Die Unlimited Communications GmbH, mit Sitz in der Neustiftgasse 112/7, 1070 Wien,¹⁹⁷⁶ stellte im Jahr 2018 drei Rechnungen in Gesamthöhe von EUR 45.000 (jeweils EUR 15.000 inkl. 20 Prozent USt.) an das ISP aus. Grundlage für diese Rechnungen der Unlimited Communications GmbH, die sich mit Kommunikationsberatung beschäftigt, war die Organisation von drei Vortragsveranstaltungen des ISP im März, September und November 2018.¹⁹⁷⁷ 30-prozentige Gesellschafterin dieser Gesellschaft ist die „krumpel GmbH“, die zu 100 Prozent im Eigentum von Krumpel steht, der selbst angab, Gründungsmitglied der Unlimited Communications GmbH zu sein.¹⁹⁷⁸ Krumpel gab dazu weiters an, bei den Rechnungsbeträgen handle es sich jeweils um Pauschalbeträge, da Tschank damals

¹⁹⁶⁹ Anm: bis Mai 2019 bestand ein gemeinsamer Außenauftritt mit zwei weiteren Rechtsanwälten; Skoleks Kanzleiadresse befindet sich allerdings immer noch in der Brucknerstraße 4; Website RA Skolek, <https://www.peterskolek.at/> (31.3.2021); „OTS“-Presseausendung vom 21.5.2019 „Rechtsanwälte Dr. Völk und [...] zu aktueller Medienberichterstattung rund um Vereine“; „Profil“-Artikel vom 21.5.2019 „Die Ibiza-Affäre: ‚Ich habe mehrere tausend Euro gependet‘“.

¹⁹⁷⁰ Dok 17000, 25 ff (eingeschr), ON 482 zu WKStA 17 St 5/19d, Rechnung und Regievereinbarung ISP: erörtert in 48/KOMM XXVII GP 20, AP Tschank; „Der Standard“-Artikel vom 10.3.2020 „Gefördertes blaues Institut war für Obmann lukrative Geldquelle“.

¹⁹⁷¹ Dok 63694, 1 ff (eingeschr), ON 521 zu 17 St 5/19d, Anlassbericht mit ZV von zwei Mitarbeitern der Kanzlei: erörtert in 48/KOMM XXVII GP 20, AP Tschank.

¹⁹⁷² 48/KOMM XXVII GP 6, 20, AP Tschank.

¹⁹⁷³ Dok 63694, 12 (eingeschr), ON 521 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Juristischer Mitarbeiter: erörtert in „Profil“-Artikel vom 7.6.2020 „Blaues Geld“ (Printausgabe 37/2020).

¹⁹⁷⁴ Dok 17000, 22 (eingeschr), ON 482 zu WKStA 17 St 5/19d, Honorarnote von RA Tschank: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 10.3.2020 „Gefördertes blaues Institut war für Obmann lukrative Geldquelle“.

¹⁹⁷⁵ Dok 4394, 60 f (eingeschr), ISP – elektronischer Akt des BMF: erörtert in Blogartikel von Martin Thür vom 23.6.2020 „Das Institut“, <https://www.martinthuer.at/2020/06/das-institut/> (31.3.2021).

¹⁹⁷⁶ Firmen-ABC Unlimited Communications GmbH, https://www.firmenabc.at/unlimited-communications-gmbh_MIZv (16.2.2021).

¹⁹⁷⁷ Dok 17000, 9 ff (eingeschr), ON 482 zu WKStA 17 St 5/19d, Rechnungen der Unlimited Communications GmbH: erörtert in 76/KOMM XXVII GP 35 f, AP Krumpel.

¹⁹⁷⁸ „Der Standard“-Artikel vom 10.3.2020 „Gefördertes blaues Institut war für Obmann lukrative Geldquelle“; 76/KOMM XXVII GP 35, AP Krumpel.

Planungssicherheit haben wollte. Das ISP sei „*personell relativ eng gebaut*“ gewesen und musste daher „*für alle möglichen Thematiken externe Dienstleister*“ beiziehen. Tschank habe das Unternehmen bereits davor als Rechtsanwalt beraten und kannte es daher schon. Daher habe er gewusst, dass die Abwicklung professionell ablaufen werde.¹⁹⁷⁹ Dem „Standard“ gegenüber gab Krumpel an, die Unlimited Communications GmbH habe einen „*PR-Grundbetreuungsvertrag*“ mit dem ISP geschlossen; es sei um EUR 1.500 pro Monat gegangen. Krumpel habe diese Vereinbarung auch Novomatic offengelegt. Die Gesellschaft habe beispielsweise Medieneinladungen für diverse Veranstaltungen oder ein Interview zur 1. Mesk im Magazin „Österreich sicher“, welches an 900.000 Haushalte in Österreich geht, durchgeführt. Interviewt wurde damals Tschank.¹⁹⁸⁰ Die Unlimited Communications GmbH verfügt über eine Website, auf der die Leistungen des Unternehmens beschrieben werden.¹⁹⁸¹

- Für das Jahr 2017 wurden vom Vereinsvorstand „*Management Fees*“ in Gesamthöhe von EUR 50.000 (netto) für die Vereinsfunktionäre Tschank, Braun und Landbauer beschlossen, wobei EUR 30.000 auf Tschank für seine Tätigkeit als Vereinsvorstand entfielen.¹⁹⁸² Tschank gab bei seiner Befragung an, dieses Honorar für marktüblich zu halten, da es „*ein ziemlicher Aufwand*“ sei, ein Jahresprogramm abarbeiten zu müssen. Zudem beruhe es auf ordnungsgemäßen Beschlüssen. Er gehe davon aus, dass es dies bei anderen Vereinen, die ebenfalls Jahresprogramme abarbeiten müssen, auch gibt.¹⁹⁸³ Braun gab dazu an, dass es sich um operative Tätigkeiten handle und die Vereinsfunktionäre die Summen daher „*absolut drittvergleichsfähig und fremdüblich*“ finden. Tschank habe Veranstaltungen organisiert, die Kontakte zum BMLV gehalten, den Plan zusammengestellt.¹⁹⁸⁴
- Am 18.12.2018 buchte das ISP über ein Reisebüro das Mountain Resort Feuerberg, ein 4-Sterne-Wellnesshotel,¹⁹⁸⁵ für ein Seminar, das knapp drei Wochen später vom 4.1.2019 bis 9.1.2019 stattfand, um EUR 3.210. Um welches Seminar es sich handelte, beantwortete Tschank bei seiner Befragung unter Berufung auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr nicht.¹⁹⁸⁶
- Für den 7.2.2019 bis 10.2.2019 buchte das ISP in Kitzbühel das Luxushotel Weisses Rössl für einen Workshop von FPÖ-Landtagsabgeordnetem Udo Landbauer, dem Bruder des ISP Vorstandsmitglieds Alexander Landbauer,¹⁹⁸⁷ und zahlte dafür EUR 6.096 an ein Reisebüro. Auch zum Inhalt dieses Seminars sagte Tschank unter Berufung auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr

¹⁹⁷⁹ 76/KOMM XXVII GP 35 f, AP Krumpel.

¹⁹⁸⁰ „Der Standard“-Artikel vom 12.3.2020 „*Justiz erhebt Bestechungsvorwürfe gegen Novomatic-Manager*“.

¹⁹⁸¹ Website Unlimited Communications GmbH, <https://www.unlimited-communications.at/> (31.3.2021).

¹⁹⁸² Dok 17000, 3 (eingeschr), Protokoll der Generalversammlung des ISP: erörtert in 48/KOMM XXVII GP 37, 40, 48, AP Tschank.

¹⁹⁸³ 47/KOMM XXVII GP 20, 37, 40, AP Tschank.

¹⁹⁸⁴ 156/KOMM XXVII GP 37, 53, AP Braun.

¹⁹⁸⁵ Website Mountain Resort Feuerberg, <https://www.feuerberg.at/de/resort/auszeichnungen-bewertungen/> (13.8.2020).

¹⁹⁸⁶ Dok 4394, 150 (eingeschr), ISP – elektronischer Akt des BMF: erörtert in 48/KOMM XXVII GP 45 f, AP Tschank.

¹⁹⁸⁷ „Der Standard“-Artikel vom 9.3.2020 „*Landbauer hielt Vortrag bei FPÖ-nahem Verein, fand Zeit zum Skifahren*“; Lebenslauf Udo Landbauer, https://noe-landtag.gv.at/personen/udo_landbauer (14.8.2020).

nichts.¹⁹⁸⁸ Thema des Workshops war „*Neutralität und Sicherheit für Mitteleuropa*“. Medial kritisiert wurde ein Foto, das Udo Landbauer mit dem Kommentar „*Ein Wochenende bei Kaiserwetter in den Tiroler Bergen [...] #privat*“ auf der Social-Media-Plattform „Instagram“ veröffentlichte. Tschank gab Medien gegenüber an, üblicherweise nehmen bis zu zehn Personen bei solchen Workshops teil. Er könne aber „*keinerlei Angaben*“ über deren Identität machen. Landbauer sei im Übrigen Sicherheitssprecher der FPÖ.¹⁹⁸⁹

- Unter den Spesenabrechnungen fanden sich auch Rechnungen für den Tiergarten Schönbrunn und für Zigaretten. Braun gab dazu an, er könne nicht sagen, was das für ein Termin im Tiergarten gewesen sei, aber „*irgendwer wurde sicher getroffen*“. Und wenn ein potentieller Kunde bei einem Termin rauchen möchte, so Braun, dann „*werden Sie auch die Zigaretten bezahlen*“. Tschank berief sich bei Fragen dazu auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr.¹⁹⁹⁰
- In der Spesenabrechnung fand sich auch eine Rechnung vom Café Sacher vom 26.12.2017 über EUR 1.100 sowie eine Rechnung der Eden Bar über EUR 583,00. Konsumiert wurden in der Eden Bar unter anderem drei Flaschen Champagner.¹⁹⁹¹ Zu Gastronomierechnungen der Lokale Fabios, Eden Bar und einer Pizzeria sagte Braun allgemein, dass es sich dabei um normale Repräsentationsaufwendungen handle. Man gehe dorthin, wo potentielle Spender oder Kooperationspartner gerne hingehen.¹⁹⁹²
- Am 15.11.2018 stellte ein FPÖ-Funktionär, der auch als Geldwäschebeauftragter bei der Sigma Investment AG tätig war (beziehungsweise möglicherweise noch immer ist),¹⁹⁹³ eine Rechnung für die Erstellung eines Konzeptes zum Thema „*Finanzmarktstabilität und Sicherheit in Europa*“ in Höhe von EUR 7.000 an das ISP. Am 7.6.2019 erfolgte die Rücküberweisung dieses Betrags. Tschank entschlug sich bei Fragen zu dieser Rechnung.¹⁹⁹⁴ Der FPÖ-Funktionär gab Medien gegenüber an, der Auftrag sei storniert worden, weil sich die Schwerpunktsetzung des Vereins geändert habe. Daher habe er das Geld zurücküberwiesen. Dies bestätigte auch Tschank dem „Standard“ gegenüber.¹⁹⁹⁵
- Der wissenschaftliche Direktor des ISP, A. D., beantragte sehr hohe Refundierungen für Autofahrten. So fuhr er beispielsweise für fünf Tage nach Minsk und beantragte die Refundierung der Kosten für die Gesamtstrecke von 2.484 km. Er beehrte auch die Refundierung der Kosten für die Fahrt von Österreich nach Chişinău in Moldawien und

¹⁹⁸⁸ Dok 4394, 152 f (eingeschr), ISP – elektronischer Akt des BMF: erörtert in 48/KOMM XXVII GP 46, AP Tschank.

¹⁹⁸⁹ „Der Standard“-Artikel vom 9.3.2020 „*Landbauer hielt Vortrag bei FPÖ-nahem Verein, fand Zeit zum Skifahren*“.

¹⁹⁹⁰ Dok 4394, 50 ff (eingeschr), ISP – elektronischer Akt des BMF: erörtert in 156/KOMM XXVII GP 48, AP Braun; 48/KOMM XXVII GP 47, AP Tschank.

¹⁹⁹¹ Dok 4394, 98 ff, 103 (eingeschr), ISP – elektronischer Akt des BMF: erörtert in „Kleine Zeitung“-Artikel vom 10.3.2020 „*200.000 Euro pro Jahr – FPÖ-naher Verein mit öffentlich finanzierten Spesen*“; „Der Standard“-Artikel vom 10.3.2020 „*Gefördertes blaues Institut war für Obmann lukrative Geldquelle*“.

¹⁹⁹² 156/KOMM XXVII GP 48, AP Braun.

¹⁹⁹³ Lebenslauf des FPÖ-Funktionärs, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_05109/index.shtml (15.2.2021); „Der Standard“-Artikel vom 1.9.2019 „*Ein Besuch in der Pension Enzian, der freiheitlichen Finca in Osttirol*“.

¹⁹⁹⁴ Dok 4394, 71 (eingeschr), ISP – elektronischer Akt des BMF: erörtert in 48/KOMM XXVII GP 47, AP Tschank.

¹⁹⁹⁵ „Der Standard“-Artikel vom 10.3.2020 „*Gefördertes blaues Institut war für Obmann lukrative Geldquelle*“.

retour (insgesamt 2.498 km) für einen dreitägigen Aufenthalt. Braun gab dazu an, dass dies so gewesen sei. A. D. fahre lieber Auto als zu fliegen.¹⁹⁹⁶

6.4. Geschäftsbeziehungen mit der Imbeco GmbH und der Pegasus Immobilien und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Besonders hervorzuheben sind die Geschäftsbeziehungen des ISP mit der Imbeco GmbH und der Pegasus Immobilien und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (im Folgenden Pegasus GmbH). Beide Gesellschaften sind Tschank zuzurechnen und beide Gesellschaften haben wenige Wochen nach Veröffentlichung der Sequenzen des Ibizavideos Geld an das ISP zurückgezahlt:

Zur Imbeco GmbH allgemein und den stillen Beteiligungen von Strache, Gudenus und Nepp siehe Punkt 4.5.3.

Die Pegasus GmbH, FN 429821s, gegründet im Februar 2015, steht im 100-prozentigen Eigentum von Tschank und hat ihren Sitz ebenfalls in der Seidlgasse 29/11, 1030 Wien. Tschank ist auch Geschäftsführer der Gesellschaft.¹⁹⁹⁷ Braun gab an, Tschank habe ihm gesagt, dass es bei der Pegasus GmbH „keine in irgendeiner Art und Weise verdeckten Treuhandschaften“ gebe.¹⁹⁹⁸ Tschank selbst beantwortete die Frage nach stillen Teilhabern unter Berufung auf seine anwaltliche Verschwiegenheit nicht.¹⁹⁹⁹

Weder die Imbeco GmbH noch die Pegasus GmbH verfügen über eine auffindbare Website.

Am 3.6.2019 und am 5.6.2019 überwiesen die Imbeco GmbH und die Pegasus GmbH einen Gesamtbetrag in Höhe von über EUR 40.000, davon EUR 27.000 (davon EUR 3.000 USt.) von der Imbeco GmbH, an das ISP zurück. Vorausgegangen waren dem offenbar Rechnungen aus 2018 und 2019, die diese beiden Gesellschaften dem ISP verrechneten, wobei die ursprünglichen Rechnungen dem Untersuchungsausschuss nicht vorliegen. Im Akt befinden sich nur die Stornierungen.²⁰⁰⁰

Tschank, der für diese beiden Gesellschaften auch als Rechtsanwalt tätig ist, äußerte sich unter Berufung auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr und auf seine anwaltliche Verschwiegenheitsverpflichtung nicht zu diesen Gutschriften.²⁰⁰¹

Braun gab zu den Gutschriften der Imbeco GmbH und der Pegasus GmbH an, dass diese auf Wunsch von Tschank durchgeführt worden seien, obwohl die Zahlungen drittvergleichsfähig

¹⁹⁹⁶ Dok 4394, 172 f (ingeschr), ISP – elektronischer Akt des BMF: erörtert in 156/KOMM XXVII GP 47, AP Braun.

¹⁹⁹⁷ Firmen-ABC Pegasus Immobilien und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., https://www.firmenabc.at/pegasus-immobilien-und-beteiligungsgesellschaft-m-b-h_LLOR (15.2.2021); sh auch 156/KOMM XXVII GP 22 f, AP Braun.

¹⁹⁹⁸ 156/KOMM XXVII GP 24, AP Braun.

¹⁹⁹⁹ 48/KOMM XXVII GP 53, AP Tschank.

²⁰⁰⁰ Dok 4394, 166 ff (ingeschr), ISP – elektronischer Akt des BMF: erörtert in 156/KOMM XXVII GP 22 ff, AP Braun; 48/KOMM XXVII GP 48 f, AP Tschank; „Die Presse“-Artikel vom 26.6.2020 „Strache soll an Tschank Firma beteiligt gewesen sein“.

²⁰⁰¹ 48/KOMM XXVII GP 48 f, 53, 58 f, AP Tschank.

und rechtmäßig gewesen seien:²⁰⁰²

„Im Prinzip geht es um Rechnungen, die dem ISP zum damaligen Zeitpunkt verrechnet wurden, die aber in einem – sagen wir einmal – gesellschaftsrechtlichen Verbund mit Dr. Tschank stehen. Aus dem Grund hat mich Dr. Tschank damals ersucht, dass er diese Rechnungen wieder refundieren kann oder dass er diese Rechnungen refundieren möchte, um nur dem geringsten Anschein einer in welcher Art auch immer gearteten Bereicherung – oder was auch immer – zu entgehen, und hat alle diese Zahlungen, die davor stattgefunden haben, die drittvergleichsfähig waren, wo es eine Gegenleistung gegeben hat, refundiert, und dazu zählen diese Zahlungen. Das heißt, die Zahlungen an die Pegasus, wo wir ein Lokal eingemietet hatten, genauso wie die Zahlungen an die Imbeco, wo wir ein Archiv eingemietet hatten. Ich hoffe, das reicht Ihnen als Erläuterung.“

Braun gab an, erst im Zuge der Ibizaermittlungen von den stillen Beteiligungen an der Imbeco GmbH erfahren zu haben. Er sei davor davon ausgegangen, dass die Gesellschaft zu 100 Prozent Tschank gehöre. Inhaltlich sei dies für Braun aber nicht relevant, denn die Zahlungen an die Imbeco GmbH und die Pegasus GmbH seien drittvergleichsfähig und dadurch inhaltlich in Ordnung gewesen. *„Wenn er [gemeint Tschank] aber den Eindruck hat, dass das in irgendeiner Art und Weise für ihn unangenehm werden könnte, und mich ersucht, ob er das zurückzahlen kann, habe ich inhaltlich nichts dagegen, weil ich natürlich auch die Interessen des Vereins vertrete“*, so Braun weiter.²⁰⁰³

Tschank meldete dem Präsidenten des Nationalrates im Juni 2018 für 2017 und 2018 gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz unter anderem eine leitende Stellung in der Imbeco GmbH und der Pegasus GmbH. Tschank meldete auch Nebeneinkünfte aus seiner Tätigkeit in diesen beiden Gesellschaften. Die Höhe der Nebeneinkünfte ist nicht bekannt. Insgesamt meldete Tschank für diese Jahre Nebeneinkünfte der Kategorie 4, was monatlichen Einkünften von EUR 7.001 bis 10.000 entspricht, wobei darunter auch seine Einkünfte als selbstständiger Rechtsanwalt fallen.²⁰⁰⁴

6.5. Polimedia GmbH

Auch die Polimedia GmbH verrechnete dem ISP Leistungen und legte im Jahr 2017 zwei Rechnungen in Gesamthöhe von EUR 14.400 an das ISP. Die Rechnungen der Polimedia GmbH wurden vom damaligen Geschäftsführer Mag. Peter Sidlo gezeichnet.²⁰⁰⁵

²⁰⁰² 156/KOMM XXVII GP 24, AP Braun.

²⁰⁰³ 156/KOMM XXVII GP 24 f, 46, AP Braun.

²⁰⁰⁴ Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz, 170, <https://www.meineabgeordneten.at/storage/quellen/8004/1502799.pdf> (10.3.2021).

²⁰⁰⁵ Dok 17000, 4 f (eingeschr), ON 482 zu WKStA 17 St 5/19d, Rechnungen der Polimedia GmbH: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 42, AP Sidlo.

Die Polimedia GmbH, FN 405245z, eine Beratungsfirma, die im politischen Umfeld aktiv war,²⁰⁰⁶ wurde Ende 2013 von Tschank und Krumpel gegründet, wobei Krumpel Gesellschafter-Geschäftsführer war, Tschank nur Gesellschafter. Im Dezember 2016 beendete Krumpel seine Tätigkeit als Geschäftsführer, und sowohl Krumpel als auch Tschank wurden als Gesellschafter gelöscht. (Mit 1.1.2017 begann Krumpel seine Tätigkeit bei Novomatic als Leiter der Konzernkommunikation.)²⁰⁰⁷ Die Funktion als Gesellschafter-Geschäftsführer übernahm in der Folge Sidlo. Sidlo gab an, bei der Polimedia GmbH Geschäftsführer und 25-Prozent-Beteiligter gewesen zu sein.²⁰⁰⁸ Als weiterer Gesellschafter kam der Notar Mag. Gregor Eitler hinzu.²⁰⁰⁹

Braun hatte laut dem Firmenbuchauszug nie eine Funktion bei der Polimedia GmbH. Allerdings habe die Polimedia GmbH in Bezug auf Finanzkompetenzen immer wieder auf die Sigma Investment AG, und da im Speziellen auf Braun, zurückgegriffen.²⁰¹⁰ Die Sigma Investment AG ist jene Gesellschaft, bei der Sidlo vor seiner Bestellung in den Vorstand der Casag fünf Jahre lang als Finanzvorstand tätig war.²⁰¹¹ Eitler war beziehungsweise ist Mitglied des Aufsichtsrates der Sigma Investment AG.²⁰¹² Auf die Frage, ob er in die Gründung der Polimedia GmbH involviert gewesen war, verweigerte Braun unter Verweis auf das Bankwesengesetz und das Wertpapieraufsichtsgesetz beziehungsweise das Bankgeheimnis seine Aussage. Er sei aufgrund der Geschäftsbeziehung mit der Sigma Investment AG nicht berechtigt, Informationen zur Polimedia GmbH mitzuteilen.²⁰¹³

Bei der Frage, ob er Wahrnehmungen dazu habe, für wen Eitler die Anteile hält, entschlug sich Sidlo.²⁰¹⁴ Krumpel gab an, Eitler sei „*nicht wirklich involviert*“ gewesen, „*sondern der war einfach der Notar*“. Krumpel gab auch an, er glaube, Braun und Sidlo seien stille Beteiligte an der Polimedia GmbH gewesen. Weitere stille Beteiligte seien Krumpel nicht bekannt.²⁰¹⁵ Braun gab bei seiner Befragung an, er sei bei keinem Unternehmen, „*das hier im Untersuchungsgegenstand genannt worden ist*“, stiller Teilhaber. Allerdings bezog sich die Frage auf die Gegenwart (argumentum „*Sind Sie [...]*“) und die Polimedia GmbH existiert nicht mehr.²⁰¹⁶

Krumpel gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, die Gründung der Polimedia GmbH sei damals ein Versuch gewesen, mit einem Angebot auf den Markt zu gehen, in dem man unterschiedliche Teilbereiche zusammenführt, um für Unternehmen Schnittstellen zu vermeiden.²⁰¹⁷ Krumpels Rechtsanwalt gab dem „Profil“ gegenüber an, Krumpel sei kurze Zeit

²⁰⁰⁶ 48/KOMM XXVII GP 16, AP Tschank.

²⁰⁰⁷ Pressemitteilung der Novomatic vom 11.1.2017, <https://www.novomatic.com/explore-novomatic/presse/pressemitteilungen/novomatic-bernhard-krumpel-neuer-leiter-der> (20.8.2020).

²⁰⁰⁸ 70/KOMM XXVII GP 33, AP Sidlo.

²⁰⁰⁹ Dok 66032 (nicht öff), historischer Firmenbuchauszug der Polimedia GmbH in Liquidation zum Stichtag 27.5.2019; 76/KOMM XXVII GP 6, 14 f, AP Krumpel.

²⁰¹⁰ 76/KOMM XXVII GP 14 f, AP Krumpel; 156/KOMM XXVII GP 46, AP Braun.

²⁰¹¹ 70/KOMM XXVII GP 6, AP Sidlo.

²⁰¹² Website der Sigma Investment AG, <https://www.sigma-investment.at/de/unternehmen/aufsichtsrat.html> (6.10.2020).

²⁰¹³ 156/KOMM XXVII GP 46, AP Braun.

²⁰¹⁴ 70/KOMM XXVII GP 53 f, AP Sidlo.

²⁰¹⁵ 76/KOMM XXVII GP 15 f, AP Krumpel.

²⁰¹⁶ 156/KOMM XXVII GP 47, AP Braun.

²⁰¹⁷ 76/KOMM XXVII GP 6, AP Krumpel.

privatwirtschaftlich für die Polimedia GmbH tätig gewesen. Diese sei ähnlich einer Projektgesellschaft konstruiert gewesen. Es habe gemeinsame Projekte gegeben, aber kein gemeinsames Büro.²⁰¹⁸

Sidlo betonte in einer Stellungnahme gegenüber der APA, dass die Polimedia GmbH Beratungsleistungen an der Schnittstelle Recht, Finanzen und Kommunikation angeboten habe.²⁰¹⁹

Tschank gab an, dass man bei „*anderen Parteien*“ wahrscheinlich auch die eine oder andere Politberaterfirma finden werde. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass seine Beteiligung an der Polimedia GmbH aus einer Zeit resultiere, zu der er nicht Mandatar oder politischer Funktionär war. Nähere Angaben zur Polimedia GmbH machte Tschank unter Verweis auf das laufende Strafverfahren zu 17 St 5/19d nicht.²⁰²⁰ Auch Sidlo verweigerte aus diesem Grund die Aussage über die Polimedia GmbH und beantwortete lediglich, dass er dort Geschäftsführer und Gesellschafter war.²⁰²¹

Sidlo war anschließend auch Liquidator der Polimedia GmbH. Die Gesellschaft wurde am 29.6.2018 im Firmenbuch infolge beendeter Liquidation gelöscht.²⁰²² Krumpel gab an, die „*Übergabe*“ der Gesellschaft von Krumpel und Tschank an Sidlo und Eitler sei im Wesentlichen deshalb erfolgt, weil die Polimedia GmbH nicht sehr „*gut gegangen*“ sei und sich Krumpel und Tschank anderen Tätigkeiten widmen wollten. Krumpel begann seine Tätigkeit bei Novomatic, Tschank habe seine politische Arbeit intensiviert und war auch als Rechtsanwalt tätig. Sidlo sollte daher im Wesentlichen bestehende Verträge erfüllen und die Gesellschaft letzten Endes abwickeln. Krumpel habe sich mit der zeitintensiven Abwicklung nicht mehr beschäftigen wollen.²⁰²³

Sidlo gab dem „*Profil*“ gegenüber an, die Gesellschaft wurde Anfang 2018 „*in Liquidation geschickt*“, weil „*ein Teil der Gesellschafter beruflich neue Schwerpunkte setzte*“.²⁰²⁴

Folgende Geschäftsbeziehungen der Polimedia GmbH sind bekannt:

Die Polimedia GmbH war in den Jahren 2013 und 2014 auf Vertragsbasis für die FPÖ Wien aktiv und führte laut der FPÖ für diese „*umfangreiche Rechercharbeiten*“ durch, unter anderem zum Madoff-Bankenskandal.²⁰²⁵ Im Jahr 2014 legte die Polimedia GmbH eine Rechnung über EUR 60.000 an die FPÖ-Landesgruppe Wien für die laufende Betreuung für die Monate Juli und August. Die Rechnung wurde von Krumpel gezeichnet.²⁰²⁶ Nepp bestätigte dem „*Profil*“ gegenüber auf Anfrage, dass die FPÖ die Polimedia GmbH zu marktüblichen

²⁰¹⁸ „*Profil*“-Artikel vom 24.9.2019 „*Casinos-Affäre: Eine mysteriöse Firma und ihre brisanten Aktivitäten für die FPÖ*“.

²⁰¹⁹ „*Die Presse*“-Artikel vom 25.5.2019 „*Wie kam es zur Besetzung des blauen Casinos-Austria-Finanzvorstands?*“.

²⁰²⁰ 48/KOMM XXVII GP 16 f, AP Tschank.

²⁰²¹ 70/KOMM XXVII GP 32 f, 41, AP Sidlo.

²⁰²² Dok 66032 (nicht öff), historischer Firmenbuchauszug der Polimedia GmbH in Liquidation zum Stichtag 27.5.2019.

²⁰²³ 76/KOMM XXVII GP 16, 33, AP Krumpel.

²⁰²⁴ „*Profil*“-Artikel vom 24.9.2019 „*Casinos-Affäre: Eine mysteriöse Firma und ihre brisanten Aktivitäten für die FPÖ*“.

²⁰²⁵ 76/KOMM XXVII GP 16, AP Krumpel; „*Profil*“-Artikel vom 24.9.2019 „*Casinos-Affäre: Eine mysteriöse Firma und ihre brisanten Aktivitäten für die FPÖ*“.

²⁰²⁶ Dok 16997, 93 (eingeschr), ON 479 zu WKStA 17 St 5/19d, Rechnung der Polimedia GmbH an die FPÖ-Landesgruppe Wien: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 41, AP Sidlo.

Preisen beauftragt habe. In der Folge habe die Polimedia GmbH unterschiedliche Expertisen in den Bereichen „*Sicherheitspolitik, Finanzpolitik, Wirtschaftspolitik, Stadtaußenpolitik* [...]“ zur vollsten Zufriedenheit der FPÖ erstellt.²⁰²⁷

Am 30.5.2017 stellte die Polimedia GmbH eine Rechnung über EUR 6.000 (inkl. 20 Prozent USt.) für die Organisation eines Fachgesprächs sowie eines Workshops mit einem russischen Politikwissenschaftler an das ISP aus.²⁰²⁸ Braun gab dazu an, die Polimedia GmbH habe inhaltlich die Ansprache, die Veranstaltung, den Workshop, die Einladung der Gäste und die Zusammenstellung der Diskussionsrunde organisiert. Man habe die Polimedia GmbH beauftragt, weil diese das fachspezifische Know-how habe.²⁰²⁹

Am 10.11.2017 stellte die Polimedia GmbH eine Rechnung in Höhe von EUR 8.400 (inkl. 20 Prozent USt.) an das ISP. Der Betreff der Rechnung lautete: „*Vorbereitung und Organisation der 1. Mitteleuropäischen Sicherheitskonferenz (1. MESK) in Wien - Absage der Veranstaltung*“.²⁰³⁰

Krumpel gab an, zum Thema der Aufträge ISP-Polimedia GmbH wenig beitragen zu können, da er zu dieser Zeit nicht mehr Geschäftsführer war.²⁰³¹

Braun gab an, die Polimedia GmbH sei ein Kooperationsunternehmen des ISP, das Veranstaltungen, Veranstaltungsorganisation, den Empfang, die Kundenansprache und die Betreuung der Redner durchgeführt hat. Dafür habe es einen Servicevertrag gegeben, auf dessen Basis Rechnungen gestellt wurden.²⁰³²

6.6. Sponsoringvereinbarung zwischen ISP und Novomatic

6.6.1. Die Geldleistung

Neben dem BMLV war der zweite wichtige Kooperationspartner des ISP Novomatic. Die WKStA prüft den Verdacht, ob es sich dabei um einen Teil des vermeintlichen „*Hintergrunddeals*“ zwischen der FPÖ und Novomatic bezüglich der Bestellung von Mag. Peter Sidlo zum Finanzvorstand der Casag handelt. Bei der Kooperationsvereinbarung bestehe der Verdacht, dass es sich nur um einen Scheinvertrag handle und das ISP keine annähernd dem Umfang der Sponsoringsumme entsprechenden Leistungen erbringen sollte. Novomatic habe das Geld möglicherweise an das ISP bezahlt, um in der Folge an Glücksspiellizenzen zu

²⁰²⁷ „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „*System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle*“.

²⁰²⁸ Dok 17000, 5 (ingeschr), ON 482 zu WKStA 17 St 5/19d, Rechnung der Polimedia GmbH vom 30.5.2017: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 42, AP Sidlo; 156/KOMM XXVII GP 52, AP Braun.

²⁰²⁹ 156/KOMM XXVII GP 52, AP Braun.

²⁰³⁰ Dok 17000, 4 (ingeschr), ON 482 zu WKStA 17 St 5/19d, Rechnung der Polimedia GmbH vom 10.11.2017: erörtert in 70/KOMM XXVII GP 42, AP Sidlo.

²⁰³¹ 76/KOMM XXVII GP 17, 33, AP Krumpel.

²⁰³² 156/KOMM XXVII GP 52, AP Braun.

kommen. Ein Indiz dafür sei beispielsweise die Mittelverwendung des Vereins, so die WKStA.²⁰³³ Vertreter der Novomatic und des ISP bestreiten dies.²⁰³⁴

Seit 1.1.2018 besteht eine Sponsoringvereinbarung zwischen Novomatic und dem ISP über ein Gesamtentgelt in Höhe von EUR 200.000 (exkl. USt.), wobei es sich bei der Summe um einen Pauschalbetrag für eine Kooperationsdauer von drei Jahren handelte. Novomatic überwies am 26.4.2018 und am 23.1.2019 jeweils EUR 100.000 (exkl. USt.) an das ISP und hat damit ihre Leistungen aus dem Vertrag vollständig erbracht. Der Vertrag wurde am 27.10.2017 unterzeichnet. Seitens Novomatic wurde er von Mag. Harald Neumann und einem weiteren Vorstandsmitglied unterfertigt.²⁰³⁵

Mag. Martin Schwarzbartl, der von Mitte 2017 bis Mitte 2020 Leiter der Internen Revision der Novomatic war und im Laufe der Zeit auch die Verantwortung für Compliance, Safety & Security Committee beziehungsweise Risikomanagement bei Novomatic übernahm,²⁰³⁶ gab an, es habe intensive Diskussionen mit dem ISP gegeben, weshalb die Zahlungen relativ zeitnah beziehungsweise zu Beginn der Kooperation geleistet werden sollten und nicht etwa sukzessive. Das ISP habe argumentiert, dass hohe Anlaufkosten anfallen, und Novomatic daher gebeten „diese Zahlungen eher vorzuziehen, die Kooperation aber dann über die nächsten drei Jahre laufen zu lassen“. Das ISP habe laut Schwarzbartl anfangs auch wesentlich mehr Geld haben wollen. Novomatic habe aber gesagt, dass EUR 200.000 für den Gegenstand, der vereinbart wurde, ausreichend und legitim seien.²⁰³⁷

Ende Februar 2020 schlossen ISP und Novomatic eine Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung ab, mit der die Laufzeit um ein halbes Jahr, sohin bis 30.6.2021, verlängert wurde, wobei Novomatic aufgrund der bereits vollständigen Zahlung des vereinbarten Betrags zu keiner weiteren Leistungserbringung verpflichtet wurde. Mag. Stefan Krenn, der seit 2015 bei Novomatic angestellt ist und dort für den Bereich Group Marketing & Communications zuständig ist,²⁰³⁸ gab an, die Verlängerung sei wegen der Covid-19-Pandemie erfolgt.²⁰³⁹

„Der Standard“ berichtete im März 2020 in zwei Artikeln, dass Neumann Novomatic angeblich später die EUR 240.000, die an das ISP flossen, ersetzt haben soll, wobei die Zeitung dafür

²⁰³³ Dok 17005, 4 ff, 8 (eingeschr), ON 487 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsichtung und der Sicherstellung betreffend Tschank: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 12.3.2020 „Justiz erhebt Bestechungsvorwürfe gegen Novomatic-Manager“; 153/KOMM XXVII GP 33, AP Schwarzbartl; „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle“.

²⁰³⁴ 153/KOMM XXVII GP 33, AP Schwarzbartl; 76/KOMM XXVII 12 f, AP Krumpel; „Der Standard“-Artikel vom 22.1.2021 „Experte hinterfragt Novomatic-Zahlungen an FPÖ-Verein“.

²⁰³⁵ Dok 16970, 171 (eingeschr), ON 3 in ON 454 zu WKStA 17 St 5/19d, Sponsoringbedingungen zwischen Novomatic und ISP: erörtert in Blogartikel von Martin Thür vom 23.6.2020 „Das Institut“, <https://www.martinthuer.at/2020/06/das-institut/> (31.3.2021); Einstellungs begründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei, <https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (29.1.2021); 76/KOMM XXVII GP 8, AP Krumpel; 156/KOMM XXVII GP 49, AP Braun; 153/KOMM XXVII GP 5 f, AP Schwarzbartl.

²⁰³⁶ 153/KOMM XXVII GP 3 f, AP Schwarzbartl.

²⁰³⁷ 153/KOMM XXVII GP 6, AP Schwarzbartl.

²⁰³⁸ 123/KOMM XXVII GP 4, AP Stefan Krenn.

²⁰³⁹ Dok 66247, 582 ff (eingeschr), ON 762 zu WKStA 17 St 5/19d, Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung zwischen ISP und Novomatic: erörtert in 123/KOMM XXVII GP 9, AP Stefan Krenn; sh auch 46/KOMM XXVII GP 8, AP Neumann.

keine Bestätigung oder Kommentar bekommen habe.²⁰⁴⁰ Weitere Beweisergebnisse in diese Richtung liegen nicht vor.

6.6.2. Anbahnung und Beginn der Kooperation

Tschank gab Medien gegenüber an, Novomatic sei im Frühjahr 2017 über einen „*roten Sicherheitsberater*“ beziehungsweise über Vermittlung eines „*Sicherheitsberaters aus der roten Ecke*“ an ihn herangetreten und habe sich nach einer Kooperation erkundigt.²⁰⁴¹ Bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss berief sich Tschank bei der Frage nach dem Zustandekommen dieser Kooperation auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr, da er als Beschuldigter im Strafverfahren zur „Causa Casinos“ zu WKStA 17 St 5/19d geführt werde.²⁰⁴²

Das ISP sei Novomatic laut Schwarzbartl von einem externen Berater vorgeschlagen worden. Der Berater habe neben dem ISP auch zwei weitere Institute vorgeschlagen (siehe dazu sogleich). Schwarzbartl gab an, sich nicht mehr an den Namen des externen Beraters erinnern zu können; er sei ja erst ab Anfang 2019 mit dieser Kooperation betraut worden.²⁰⁴³

Auf die Frage, warum Novomatic das ISP „*brauche*“, gab Neumann in einem Interview Folgendes an:²⁰⁴⁴

„Wir mussten für unsere Lizenzen in den USA ein umfassendes Safety-und-Security-Management einführen. Ein externer Sicherheitsberater empfahl uns angesichts des komplexen Themas eine Kooperation mit einem öffentlichkeitsnahen und international ausgerichteten Institut. Das ISP wurde mit Unterstützung des damaligen Verteidigungsministers Doskozil gegründet und bekommt vom Ministerium jährlich 200.000 Euro. Die Kooperation endet 2020.“

Die Identität des von Tschank, Schwarzbartl und Neumann erwähnten externen Beraters konnte nicht festgestellt werden.

Im August 2017 sei Krumpel eigenen Angaben zufolge von Neumann beauftragt worden, für Novomatic Vertragsverhandlungen mit dem ISP zu führen. Krumpel gab an, dass dem ein Termin zwischen Neumann und Tschank Mitte Juli 2017 vorausgegangen sei. Bei diesem Termin sei er selbst nicht dabei gewesen. Die Kooperation sei seiner Erinnerung nach auch

²⁰⁴⁰ „Der Standard“-Artikel vom 12.3.2020 „Justiz erhebt Bestechungsvorwürfe gegen Novomatic-Manager“; „Der Standard“-Artikel vom 11.3.2020 „Razzien: Nächster ungebeter Besuch bei Novomatic“.

²⁰⁴¹ „Profil“-Artikel vom 18.8.2019 „Zock, Zock, Zock“ (Printausgabe 34/2019); „Der Standard“-Artikel vom 21.8.2019 „*Doskozil wusste von Novomatic-Deal des blauen Ministeriumspartners*“.

²⁰⁴² 48/KOMM XXVII GP 21 ff, 26, AP Tschank.

²⁰⁴³ 153/KOMM XXVII GP 15, AP Schwarzbartl.

²⁰⁴⁴ „Kurier“-Artikel vom 24.8.2019 „*Casino-Affäre: Jetzt spricht Novomatic-Chef Neumann*“.

nicht von ihm ausgegangen.²⁰⁴⁵ Weder Tschank noch Neumann wurden zu diesem Termin befragt.

Schwarzbartl gab an, dass die Kooperation im Vorfeld von der Complianceabteilung der Novomatic geprüft worden sei, da eine sogenannte Politically Exposed Person in diesem Verein tätig war. Vorstand und Aufsichtsrat der Novomatic hätten die Kooperation genehmigt.²⁰⁴⁶

Schwarzbartl gab an, seitens Novomatic sei die Sponsoringabteilung gemeinsam mit Neumann in die Erstellung der Sponsoringbedingungen involviert gewesen. Auch Krumpel sei in die Gespräche über die Kooperation involviert gewesen, da er mit Tschank befreundet ist beziehungsweise diesen kennt.²⁰⁴⁷

Mag. Thomas Veverka, LL.M. MBA, der seit 2008 bei der Novomatic AG beschäftigt ist und seit 2016, mit Ausnahme des Jahres 2019, die Complianceabteilung leitet, gab an, dass die Parteinähe des ISP nicht geprüft worden sei. Nach der internen Konzernrichtlinie sei lediglich eine Prüfung vorgesehen, ob eine sogenannte PEP, Politically Exposed Person, eine Organstellung im Verein habe. Dies sei beim ISP der Fall gewesen beziehungsweise absehbar gewesen, da Tschank wenige Tage später im Nationalrat angelobt wurde. Dies sei von der Complianceabteilung rückgemeldet worden. Ein paar Tage später habe es dementsprechend – Sponsorings von Organisationen, in denen „PEP“ tätig sind, sind nach der Konzernrichtlinie grundsätzlich unzulässig; der Vorstand hat aber die Möglichkeit, die Kooperation zu genehmigen – einen Vorstandsbeschluss gegeben, mit dem die Kooperation genehmigt worden sei. Veverka gab auch an, dass es die Pflicht der Complianceabteilung sei, da zu sensibilisieren: *„Letztlich ist es dann so, dass die Aufgabe der Complianceabteilung ist, hier zu sensibilisieren und genau auf dieses Thema hinzuweisen: Lieber Vorstand, es gibt hier eine Organisation mit einer politisch exponierten Person. Vorsicht – erhöhte Dokumentation, erhöhte Sorgfaltspflichten“*. Veverka gab auch an, dass Dokumentation und Transparenz *„oberstes Gebot“* bei Novomatic seien. Über Nachfrage gab Veverka an, dass es nicht oft vorgekommen sei, dass Sponsorings von Veranstaltungen von Organisationen, in denen sogenannte PEP eine Organstellung haben, genehmigt wurden.²⁰⁴⁸

Der Vertrag wurde laut dem Datum, das auf dem Vertrag vermerkt ist, am 27.10.2017 unterzeichnet.²⁰⁴⁹

Am 8.11.2017 kontaktierte Krumpel Tschank zwecks Terminvereinbarung, da Neumann sich mit ihm treffen wolle, und berichtete ihm auch, dass er *„betreffend ISP“* gerade den Vorstandsantrag vorbereite.²⁰⁵⁰ Am 10.11.2017 schrieb Krumpel an Neumann: *„Info 1/3:*

²⁰⁴⁵ 76/KOMM XXVII GP 7 f, 11 f, 18, AP Krumpel.

²⁰⁴⁶ 153/KOMM XXVII GP 10, 23, AP Schwarzbartl.

²⁰⁴⁷ 153/KOMM XXVII GP 16, AP Schwarzbartl.

²⁰⁴⁸ 242/KOMM XXVII GP 4, 15 f, 37 f, 40, AP Veverka.

²⁰⁴⁹ Dok 16970, 171 (eingeschr), ON 3 in ON 454 zu WKStA 17 St 5/19d, Sponsoringbedingungen zwischen Novomatic und ISP: erörtert in Blogartikel von Martin Thür vom 23.6.2020 *„Das Institut“*, <https://www.martinthuer.at/2020/06/das-institut/> (31.3.2021).

²⁰⁵⁰ Dok 491, 3 f (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Mag. Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA: erörtert in Blogartikel von Martin Thür vom 23.6.2020 *„Das Institut“*, <https://www.martinthuer.at/2020/06/das-institut/> (31.3.2021).

*vorstandsbeschluss isp sponsoring (tschank) mach ich heute mit [Ö.] [gemeint war wohl ein Mitarbeiter der Novomatic] fertig.*²⁰⁵¹ Mit 1.1.2018 begann die Laufzeit der Kooperation.²⁰⁵²

Schwarzbartl beschrieb den Beginn der Kooperation wie folgt:²⁰⁵³

„Dann wurde dieses Projekt einer kleinen Mitarbeiterin im Novomatic-Konzern übertragen, die an und für sich leider nicht mit dem Empowerment ausgestattet war. Wenn sie das irgendeiner Mitarbeiterin in der fünften Reihe ohne die notwendige Kompetenz und Seniorität geben, dann kommt das heraus, was bei der Novomatic herausgekommen ist, sprich das Projekt ist nur sehr schleppend und sehr langsam vorangegangen, weil die Akzeptanz gefehlt hat. Ein Vorstandsbeschluss alleine reicht in einem Konzern oftmals nicht aus [...].“

Schwarzbartl habe 2019 dieses „Projekt“ – gemeint ist die Kooperation – übernommen und es neu aufgesetzt. Die Kooperation mit dem ISP sei in der Folge intensiviert worden, insbesondere habe Schwarzbartl Kontakt mit Stakeholdern im Ausland aufgenommen – zumindest bis zur Veröffentlichung der Sequenzen des Ibizaideos.²⁰⁵⁴

6.6.3. Gegenstand der Sponsoringvereinbarung

Als „Anlass“ der Vereinbarung wird in der Vereinbarung die „*Verstärkung der Positionierung von NOVOMATIC im Bereich ‚Sicherheit‘*“ genannt.²⁰⁵⁵

Bei den Befragungen im Untersuchungsausschuss wurde immer wieder der wirtschaftliche Nutzen aus dieser Kooperation für Novomatic und der Umfang der vom ISP erbrachten Leistungen in Frage gestellt. Dazu führten Vertreter des ISP und Novomatic im Einzelnen wie folgt aus:

Dem „Profil“ gegenüber gab Krumpel an, dass diese Kooperation unter anderem aufgrund von „*Vorgaben internationaler Glücksspielbehörden [besteht], unsere Kompetenzen im Bereich Security und Safety zu verstärken*“.²⁰⁵⁶ Das Interesse der Novomatic an Sicherheitsthemen erklärte Krumpel bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss damit, dass Novomatic sich – zumindest in seiner Zeit – bewusst nur in Märkte „*hineinbegeben*“ habe, die reguliert sind. Das Thema Sicherheit spiele dabei eine ganz wesentliche Rolle, weil „*solche Systeme*“ nur funktionieren könnten, wenn ein Sicherheitsstandard gegeben ist. Für Novomatic hätte das ISP

²⁰⁵¹ Dok 491, 3 (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Mag. Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung: erörtert in 48/KOMM XXVII GP 29, AP Tschank.

²⁰⁵² Dok 16970, 171 (ingeschr), ON 3 in ON 454 zu WKStA 17 St 5/19d, Sponsoringbedingungen zwischen Novomatic und ISP: erörtert in Blogartikel von Martin Thür vom 23.6.2020 „Das Institut“, <https://www.martinthuer.at/2020/06/das-institut/> (31.3.2021).

²⁰⁵³ 153/KOMM XXVII GP 9 f, AP Schwarzbartl.

²⁰⁵⁴ 153/KOMM XXVII GP 10, AP Schwarzbartl.

²⁰⁵⁵ Dok 16970, 171 (ingeschr), ON 3 in ON 454 zu WKStA 17 St 5/19d, Sponsoringbedingungen zwischen Novomatic und ISP: erörtert in Blogartikel von Martin Thür vom 23.6.2020 „Das Institut“, <https://www.martinthuer.at/2020/06/das-institut/> (31.3.2021).

²⁰⁵⁶ „Profil“-Artikel vom 18.8.2019 „Zock, Zock, Zock“ (Print-Ausgabe 34/2019).

eine Art „*Networkingsicherheitsplattform*“ sein sollen, und auf der anderen Seite sollte das ISP, „*das ja einen relativ oder sehr großen Expertenpool im Rücken hat*“, auch Veranstaltungen für die eigenen Mitarbeiter machen. Die Kooperation sollte auch eine inhaltliche Zusatzmöglichkeit für Novomatic sein, „*in sicherheitspolitischen Dingen ein möglichst breites Feld [zu] öffnen*“. Krumpel gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss am 9.9.2020 an, dass es „*mittlerweile [ja] auch einen 45-, 50-seitigen Leistungsbericht gibt*“.²⁰⁵⁷

Krenn gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, er halte es für sehr vernünftig, dass sich ein Unternehmen, das in so vielen Ländern tätig ist, auch mit dem sicherheitspolitischen Bereich auseinandersetzt.²⁰⁵⁸ Befragt zu den Leistungen gab Krenn an, er habe die Kooperation nicht abgewickelt und könne die Details nur schwer sagen. Es handle sich um einen Vertrag, in dem klare, marktübliche Leistungen und Gegenleistungen definiert seien, und diese Leistungen seien von beiden Seiten erfüllt worden.²⁰⁵⁹

Krenn gab weiters an, es habe im Rahmen der Kooperation Veranstaltungen gegeben, es seien Studien gemacht worden. Und es sei auch darum gegangen, in einen Verein eingebettet zu sein, in dem es geeignete Ansprechpartner im Sicherheitsbereich gibt. Der CEE-Bereich sei einer der Kernmärkte der Novomatic. Es habe einige Veranstaltungen gegeben, an denen auch Novomatic-Mitarbeiter teilgenommen haben, es seien Arbeitspapiere vom ISP erstellt worden, zu Themen, die Novomatic vorgegeben habe. Es habe auch ein Kontaktnetzwerk gegeben, das einem da im Sicherheitsbereich zur Verfügung gestellt wird. Sicherheitsthemen seien Themen, die Novomatic in vielerlei Hinsicht beschäftigen. Da gehe es um klassische Sicherheitsthemen, im Betrieb von Spielstätten zum Beispiel, es gehe aber auch um Sicherheitsthemen im Unternehmen, beispielsweise Compliance-Themen. Besonders das Thema Geldwäsche betreffe Novomatic insofern, als sie viel mit Bargeld zu tun habe. Dies seien Themen, mit denen sich das ISP auseinandergesetzt habe. Zudem sei Novomatic dort auch werblich vertreten gewesen, über Logoplatzierungen auf der Website oder auf Einladungen. Dies habe einen Werbewert für Novomatic.²⁰⁶⁰

Schwarzbartl gab an, es habe umfangreiche Gegenleistungen des ISP gegeben. Es gebe auch Jahresberichte beziehungsweise Leistungsberichte des ISP, die Schwarzbartl auch gesehen habe. Es gebe im Wesentlichen umfangreiche Studien, die explizit nur für Novomatic erstellt wurden. Schwarzbartl sprach von insgesamt acht oder zehn Studien.²⁰⁶¹ Schwarzbartl gab an, dass er die Kooperation schon als sinnvoll erachtet habe.²⁰⁶²

Unter Hinweis auf das laufende Strafverfahren zu 17 St 5/19d beantwortete Tschank keine Fragen zu den Leistungen des ISP für Novomatic.²⁰⁶³ Befragt zur Kooperation mit Novomatic gab Braun an, dass jedes Kooperationsinstitut des Verteidigungsministeriums natürlich auch die Möglichkeit habe, „*sich zusätzlicher externer Partner zu bedienen*.“ Tschank sei damals

²⁰⁵⁷ 76/KOMM XXVII GP 8, 18, AP Krumpel.

²⁰⁵⁸ 123/KOMM XXVII GP 7, AP Stefan Krenn.

²⁰⁵⁹ 123/KOMM XXVII GP 8, AP Stefan Krenn.

²⁰⁶⁰ 123/KOMM XXVII GP 9, 16 f, AP Stefan Krenn.

²⁰⁶¹ 153/KOMM XXVII GP 6, AP Schwarzbartl.

²⁰⁶² 153/KOMM XXVII GP 15, AP Schwarzbartl.

²⁰⁶³ 48/KOMM XXVII GP 8, 14, 19, 29, AP Tschank.

auf ihn zugekommen und habe ihn über die mögliche Kooperation mit Novomatic informiert. Braun gab an, nicht zu wissen, was die Erwartungshaltung von Novomatic in dieser Vereinbarung war. Für ihn als „*Finanzverantwortlicher im ISP*“ sei es „*schön*“ gewesen, dass sie einen renommierten Kooperationspartner gefunden haben.²⁰⁶⁴ Zu den Leistungen gab Braun an, dass diese vollständig dokumentiert seien. Es habe Veranstaltungen mit internationalen Vortragenden gegeben und es seien Novomatic Studien, Reports und Gutachten zur Verfügung gestellt worden. Diese seien teilweise vom ISP selbst geschrieben, teilweise aber auch fremd eingekauft worden.²⁰⁶⁵ Es gebe zudem einen Zwischenbericht, und es werde auch einen Endbericht über die erbrachten Leistungen geben, sagte Braun.²⁰⁶⁶

Die WKStA begründete ihren Tatverdacht, dass es sich um einen Scheinvertrag handle, unter anderem damit, dass – nach ihrem Wissensstand im März 2020 – kein Leistungsbericht des ISP vorlag.²⁰⁶⁷ Öffentlich auffindbar sind nur folgende Veranstaltungen, die möglicherweise im Rahmen dieser Kooperation stattfanden:

- In der „Kurier“-Ausgabe vom 31.3.2018 fand sich auf einer Seite mit Anzeigen der Novomatic ein kurzer Bericht über eine Diskussionsrunde zwischen Tschank („*Präsident des Instituts für Sicherheitspolitik*“) und dem ungarischen Botschafter in Österreich über „*Ungarns Erwartungen an die österreichische EU-Präsidentschaft aus sicherheitspolitischer Sicht*“. Die Veranstaltung fand laut dem Bericht im Novomatic-Forum statt. Abgedruckt war ein Foto von Tschank und dem ungarischen Botschafter sowie zwei Roll-ups im Hintergrund, eines vom ISP und eines von Novomatic.²⁰⁶⁸ Diese Anzeige erschien auch in zwei weiteren Tageszeitungen.²⁰⁶⁹
- Am 15.5.2018 veranstaltete das ISP die 1. Mesk. Der einzige Bezug zu Novomatic ergibt sich aus einem kleinen Hinweis auf der Einladung zur Veranstaltung: „*Wir danken Novomatic für die freundliche Unterstützung*“.²⁰⁷⁰ In der Leistungsübersicht des ISP für die Kooperation mit dem BMLV wurde die 1. Mesk ebenfalls aufgelistet. Dort stand, dass diese in Kooperation mit der Universität Wien, dem St. Georgs-Orden, der Paneuropabewegung Österreich und der Southeast European Cooperation Initiative veranstaltet wurde.²⁰⁷¹
- Anfang Dezember 2019 fand eine Veranstaltung zum Thema Geldwäsche und Prävention statt. Tschank berichtete in einem öffentlichen Posting auf der Social-Media-Plattform Facebook von dieser „*Kooperationsveranstaltung des [ISP] mit*

²⁰⁶⁴ 156/KOMM XXVII GP 6, 49, AP Braun.

²⁰⁶⁵ 156/KOMM XXVII GP 6 f, AP Braun.

²⁰⁶⁶ 156/KOMM XXVII GP 49, AP Braun.

²⁰⁶⁷ Dok 17005, 6 (eingeschr), ON 487 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung betreffend Tschank: erörtert in 48/KOMM XXVII GP 19, AP Tschank.

²⁰⁶⁸ „Kurier“-Anzeige vom 31.3.2018 „*Diskussionsrunde*“ (Printausgabe 31.3.2018).

²⁰⁶⁹ „Der Standard“-Anzeige vom 30.3.2018, Seite 19 (Printausgabe 30.3.2018); „Die Presse“-Anzeige vom 29.3.2018

„*Botschafter im Novomatic Forum*“ (Printausgabe 29.3.2018).

²⁰⁷⁰ Website des ISP, <https://www.institutfuersicherheit.at/mitteleuropaeische-sicherheitskonferenz/> (12.3.2021).

²⁰⁷¹ Anlage der Anfragebeantwortung 1269/AB vom 12.5.2020 zu 1266/J (XXVII GP).

Novomatic“.²⁰⁷² Tschank gab an, dass diese Veranstaltung ein gutes Beispiel für die Leistungen, die das Institut in regelmäßigen Abständen erbringt, sei. Details zu der Veranstaltung, wie beispielsweise die wesentlichen Erkenntnisse der Veranstaltung, nannte Tschank unter Berufung auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr nicht.²⁰⁷³ Krenn erläuterte bei seiner Befragung, dass Geldwäsche ein wichtiges Thema für Novomatic sei, insbesondere da in Casinos oft mit viel Bargeld „hantiert“ werde.²⁰⁷⁴

Informationen zu anderen Veranstaltungen aus dieser Kooperation im Untersuchungszeitraum sind öffentlich nicht auffindbar beziehungsweise nicht bekannt. Insbesondere sind solche auch nicht auf der Website des ISP zu finden, wo es eine eigene Rubrik „Events“ gibt, in der unter anderem die 1. Mesk genannt ist.²⁰⁷⁵ Infrastrukturminister Hofer sagte bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss, er sei einmal bei einer Veranstaltung des ISP eingeladen gewesen, um einen Vortrag zu halten, und habe ein Roll-up von Novomatic wahrgenommen.²⁰⁷⁶ Um welche konkrete Veranstaltung es sich handelte, konnte nicht festgestellt werden. Tschank beantwortete unter Hinweis auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr nicht, ob es andere Veranstaltungen aus dieser Kooperation gab.²⁰⁷⁷

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens zu WKStA 17 St 5/19d prüfte ein Fachexperte der WKStA die Sponsoringvereinbarung, insbesondere ging es bei der Prüfung um die Frage der Fremdüblichkeit. Dieser kam in seiner 184-seitigen Expertise (exklusive Beilagen) zu dem vorläufigen Schluss, dass der Abschluss dieser Vereinbarung wirtschaftlich nicht nachvollzogen werden kann. Die fachlichen Beiträge des ISP seien laut diesem Gutachten in operativer Hinsicht kaum relevant für Novomatic gewesen. Ausnahme sei nur die oben erwähnte Veranstaltung zum Thema Geldwäsche. Auch der Werbewert der Veranstaltungen für Novomatic sei infrage zu stellen. Unabhängige Medienberichte zu den Veranstaltungen lägen nicht vor. Die Veranstaltungen seien zudem als politiknah anzusehen. Operativ tätige Mitarbeiter beziehungsweise Führungskräfte der Novomatic hätten nicht an den ISP-Veranstaltungen teilgenommen; lediglich ein „ISP-Verbindungsmann“ habe teilgenommen. Kritisiert wurde auch, dass das ISP die meisten Veranstaltungen mit externen Dienstleistern abgewickelt habe. Zumindest einer dieser externen Dienstleister würde ein enges Naheverhältnis zur FPÖ aufweisen. Den Wert der Veranstaltungen und Fachartikel bezifferte der Experte vorläufig mit EUR 37.212.²⁰⁷⁸

Braun und Tschank wiesen diese Vorwürfe gegenüber dem „Standard“ im Jänner 2021 zurück und verwiesen auf ein Gutachten zu dieser Frage, welches gerade erstellt werde. Novomatic

²⁰⁷² 48/KOMM XXVII GP 18 f, 55 ff, AP Tschank; Dok 65189 (nicht öff), Auszug der privaten Facebook-Seite von Tschank mit einem Posting vom 8.12.2019; sh auch

<https://www.facebook.com/mtschank/photos/pcb.1010753912599222/1010751525932794/?type=3&theater> (7.5.2021).

²⁰⁷³ 48/KOMM XXVII GP 19, 56 f, AP Tschank.

²⁰⁷⁴ 123/KOMM XXVII GP 16, AP Stefan Krenn.

²⁰⁷⁵ Website des ISP, <https://www.institutfuersicherheit.at/events/> (12.3.2021).

²⁰⁷⁶ 55 KOMM XXVII GP 6, AP Hofer.

²⁰⁷⁷ 48/KOMM XXVII GP 55, AP Tschank.

²⁰⁷⁸ Dok 70120, 7 f (eingeschr), ON 1130 zu WKStA 17 St 5/19d, ISP Bericht: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 22.1.2021 „Experte hinterfragt Novomatic-Zahlungen an FPÖ-Verein“.

verwies auf „*offenkundige Unrichtigkeiten*“ in diesem Bericht, da beispielsweise als Firmensitz der Novomatic fälschlicherweise Las Vegas statt Gumpoldskirchen angegeben sei.²⁰⁷⁹

6.6.4. Koppelung mit Kooperation des BMLV

Das ISP und Novomatic vereinbarten, dass die Sponsoringvereinbarung jeweils zum Jahresende kündbar ist, sofern das BMLV seine Kooperation mit dem ISP beendet.²⁰⁸⁰ So sagte auch Krumpel, dass *„es [...] auf jeden Fall ein wesentlicher Punkt [war], dass das Landesverteidigungsministerium da dabei ist und damit auch einen wichtigen Partner für das ISP darstellt“*.²⁰⁸¹

Schwarzbartl gab an, dass es für diese Kooperation zwei engere Partner in der Auswahl gegeben habe und dass man sich für das ISP entschieden habe, weil es eben diese Kooperation mit dem BMLV gibt. Schwarzbartl gab an, er habe gehört, dass das BMLV zudem seine Zustimmung geben musste, da es eine entsprechende Nebenvereinbarung zwischen dem ISP und dem BMLV gegeben habe. Eines der Institute, das damals auch zur Auswahl stand, sei das „KSÖ“ gewesen. Man habe sich dann laut Aussage des Vorstands aber auf das ISP verständigt, *„weil das das Portfolio insbesondere Richtung Osten abgedeckt hat und quasi auch eine etwas höhere Unabhängigkeit als das KSÖ in Österreich hatte“*.²⁰⁸²

Schwarzbartl konnte sich nicht mehr erinnern, wofür KSÖ steht.²⁰⁸³ Höchstwahrscheinlich handelt es sich dabei um das Kuratorium Sicheres Österreich, einem im Jahr 1975 gegründeten Verein mit Sitz in Wien. Der korrekte Name des Vereins lautet *„Kuratorium Sicheres Österreich (KSÖ)“*, und auch auf der Website verwendet der Verein die Abkürzung KSÖ. Die Mission des Vereins lautet: *„Die aktive Entwicklung von Sicherheitsthemen, die hohe Priorität für uns alle haben“*.²⁰⁸⁴ Einige Funktionäre des Vereins weisen ein Naheverhältnis zur ÖVP auf.²⁰⁸⁵ Novomatic scheint auf der Website des KSÖ als eines von zahlreichen KSÖ-Mitgliedern auf. Seit wann diese Mitgliedschaft besteht, ist nicht bekannt. Die Tageszeitung „Der Standard“ berichtete allerdings in einem Artikel vom 8.4.2017 davon, dass Novomatic Mitglied des KSÖ sei.²⁰⁸⁶

„Im Übrigen“, so Krenn über die Kooperation, *„ist ja die Republik selbst über das [BMLV] dort Kooperationspartner, und ich meine, wenn die Republik Kooperationspartner ist, dann*

²⁰⁷⁹ „Der Standard“-Artikel vom 22.1.2021 *„Experte hinterfragt Novomatic-Zahlungen an FPÖ-Verein“*.

²⁰⁸⁰ Dok 16970, 172 (ingeschr), ON 3 in ON 454 zu WKStA 17 St 5/19d, Sponsoringbedingungen zwischen Novomatic und ISP: erörtert in Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei, <https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (11.2.2021).

²⁰⁸¹ 76/KOMM XXVII GP 8, AP Krumpel.

²⁰⁸² 153/KOMM XXVII GP 10, 15, AP Schwarzbartl.

²⁰⁸³ 153/KOMM XXVII GP 15, AP Schwarzbartl.

²⁰⁸⁴ Vereinsregisterauszug des Vereins Kuratorium Sicheres Österreich (KSÖ), ZVR-Zahl 444913001, zum Stichtag 18.3.2021; Website des KSÖ, <https://kuratorium-sicheres-oesterreich.at/> (18.3.2021).

²⁰⁸⁵ Website des KSÖ, <https://kuratorium-sicheres-oesterreich.at/ueber-uns/> (18.3.2021); Lebenslauf Karl Mahrer, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_02006/index.shtml (18.3.2021); „Der Standard“-Artikel vom 13.6.2017 *„Wie das Innenministerium zwei Millionen verteilte“*.

²⁰⁸⁶ „Der Standard“-Artikel vom 8.4.2017 *„Integrationsfonds-Exchef steigt in Sicherheitsfirma ein“*.

*kann es ja kein Problem sein, wenn auch ein Unternehmen dort Kooperationspartner ist“. Er glaube, es gäbe kaum eine bessere Referenz „als einen Verein, wo auch die Republik Partner ist“.*²⁰⁸⁷

6.6.5. Parteispenden von Novomatic?

Am 24.7.2017 – weniger als drei Monate vor der Nationalratswahl 2017 und in zeitlicher Nähe zu den ersten Gesprächen zwischen ISP und Novomatic bezüglich der Kooperation – fand folgender Chatverlauf zwischen Neumann und Krumpel statt:²⁰⁸⁸

„Krumpel: *Hahaha...Pierer verdoppelt alle övp Spenden, die bis 31.7. Eingelangt sind [zwinkerndes Smiley]*

Neumann: *wir haben noch etwas besseres vor;)) hat dir Stefan schon erzählt???*
lg H

Krumpel: *Ja...FP hat mich angerufen, tschank ist alter freund von mir...bin da voll eingebunden: Hab u.a. gerade den brief an die Parteien entworfen und stefan geschickt. :-)*“

Tatsächlich kündigte KTM-Chef Dipl. Ing. Stefan Pierer im Rahmen des Nationalratswahlkampfes Anfang Juli 2017 öffentlich an, alle Spenden, die die ÖVP bis Ende Juli 2017 über ihre Crowdfundingplattform einnimmt, zu verdoppeln.²⁰⁸⁹

Krumpel konnte sich bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss vorerst nicht mehr daran erinnern, was Neumann damals gemeint hatte. Allerdings schilderte er in der Folge, dass es sich laut seinen Informationen, die er von Krenn erhalten habe, um das Treffen zwischen Tschank und Neumann bezüglich der Kooperation zwischen Novomatic und ISP im Juli 2017 gehandelt habe. Laut Krumpel (die Auskunftspersonen Tschank und Neumann machten bei Fragen zu diesem Chatverlauf von ihrem Entschlagungsrecht Gebrauch)²⁰⁹⁰ habe Tschank Neumann im Zuge dieses Termins beziehungsweise nach der Besprechung über die Kooperation gefragt, ob Novomatic nicht auch „*offiziell irgendetwas spenden möchte*“. Neumann habe daraufhin gesagt, dass Novomatic wenn, dann offiziell an „*alle*“ Parteien spendet. Daraufhin sei Krumpel gebeten worden, Briefe an die Parteien vorzubereiten, in denen man diese informieren wollte, dass man im Sinne der Demokratie jeder Partei etwas spenden möchte. Nach Diskussionen innerhalb der Novomatic habe man sich dann aber darauf geeinigt, diese Idee doch nicht umzusetzen. Laut Krumpel habe es intern geheißen: „*Das ist ein Blödsinn,*

²⁰⁸⁷ 123/KOMM XXVII GP 7 f, AP Stefan Krenn.

²⁰⁸⁸ Dok 16997, 12 (eingeschr), ON 479 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf Mag. Krumpel: erörtert in 76/KOMM XXVII 34, AP Krumpel; 48/KOMM XXVII GP 35, AP Tschank; „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „*System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle*“.

²⁰⁸⁹ 112/KOMM XXVII GP 4, AP Pierer; „Die Presse“-Artikel vom 19.7.2017 „*KTM-Chef Pierer verdoppelt bis Ende Juli Spenden für ÖVP*“.

²⁰⁹⁰ 46/KOMM XXVII GP 16 f, AP Neumann; 48/KOMM XXVII GP 18, AP Tschank.

wir spenden niemandem etwas.“ Krumpel gab an, in den Diskussionsprozess aber nicht selber eingebunden gewesen zu sein und daher keine weiteren Details nennen zu können.²⁰⁹¹

Mag. Stefan Krenn, LL.M., der in diesem Chat genannt war,²⁰⁹² gab an, dass er nicht beantworten könne, worum es bei dieser Unterhaltung ging. Schließlich gab er an, dass er glaube, dass es damals, zu dieser Zeit, um das Thema Parteispenden ging. Medial sei damals die Spende von Pierer an die ÖVP und die Spende von Haselsteiner an die NEOS Thema gewesen. Neumann habe dann von der Idee berichtet, dass *„wenn man überhaupt etwas an eine Partei spendet, an alle Parteien etwas spenden sollte, damit man eben nicht in den Geruch einer Einseitigkeit kommt. Diese Idee wurde aber nicht weiterverfolgt, Novomatic hat nichts an Parteien gespendet“*. Es sei eine Idee gewesen, die nicht umgesetzt wurde. Was Tschank damit zu tun habe, konnte Krenn nicht beantworten. Er kenne Tschank nicht. Er wisse nicht, ob Parteien von dieser Idee erfuhren. Er persönlich habe keine Erinnerung dazu, dass er an eine Partei herangetreten wäre, um über Spenden zu sprechen. Warum der Brief nie abgeschickt wurde, konnte Krenn nicht beantworten.²⁰⁹³

Befragt zu diesen Chatnachrichten berief sich Tschank auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr.²⁰⁹⁴

Rund zwei Wochen vorher, am 12.7.2017, schrieb Neumann folgende Nachricht an Blümel: *„Guten Morgen, hätte eine Bitte: bräuchte einen kurzen Termin bei Kurz (erstens wegen Spende und zweitens bezüglich eine[s] Problemes das wir in Italien haben! Glauben Sie geht sich das noch diese Woche aus?? lg Harald“*.²⁰⁹⁵ Blümel und Neumann dementieren, dass es hier um eine Parteispende ging (siehe dazu Punkt 7.1).

Mit 1.8.2017 wurde innerhalb des Novomatic-Konzerns die sogenannte Anti-Korruption-Konzernrichtlinie angepasst. Seither waren Parteispenden – im Gegensatz zu davor – unter gewissen Voraussetzungen (insbesondere dass mit der Spende ein unternehmensrelevanter, plausibler Zweck verfolgt wird, zum Beispiel Förderung der Demokratie) zulässig.²⁰⁹⁶ Veverka gab an, dass die Änderung auf Wünsche aus Deutschland zurückzuführen sei.²⁰⁹⁷ Veverka und Schwarzbartl gaben an, dass diese Richtlinie für Österreich keine Auswirkungen gehabt habe beziehungsweise dass es in Österreich keine Spenden gegeben habe.²⁰⁹⁸

²⁰⁹¹ 76/KOMM XXVII GP 34 f, 50, AP Krumpel.

²⁰⁹² 76/KOMM XXVII GP 35, AP Krumpel.

²⁰⁹³ 123/KOMM XXVII GP 15 f, 23 f, AP Stefan Krenn.

²⁰⁹⁴ 48/KOMM XXVII GP 18, AP Tschank.

²⁰⁹⁵ Dok 71033, 16 (eingeschr), ON 1118 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP: erörtert in „Profil“-Artikel vom 14.2.2021 *„Wir werden dies in einigen Ländern machen müssen“* (Printausgabe 7/2021).

²⁰⁹⁶ Dok 70121, 76 f (eingeschr), ON 1131 zu WKStA 17 St 5/19d, Anti-Korruption-Konzernrichtlinie der Novomatic AG: erörtert in 153/KOMM XXVII GP 21 f, AP Schwarzbartl; 242/KOMM XXVII GP 9 f, AP Veverka.

²⁰⁹⁷ 242/KOMM XXVII GP 9 f, AP Veverka.

²⁰⁹⁸ 153/KOMM XXVII GP 22, AP Schwarzbartl; 242/KOMM XXVII GP 5, 10 f, AP Veverka.

6.6.6. Tschank und die Casinolizenzen

Während parallel schon die Verhandlungen über die Kooperation zwischen dem ISP und der Novomatic liefen, versuchte Neumann über Tschank auch, die Anliegen der Novomatic in die Regierungsverhandlungen einzubringen, wie folgender Chatverlauf vom 6.11.2017 zeigt:²⁰⁹⁹

„Neumann: *Hello, können wir tschank treffen! Sollten etwas in die regierungsverhandlung einbringen!*

Krumpel: *Ja, er verhandelt allerdings medienbereich, wahrscheinlich brauchen wir eher finanzen*

Neumann: *egal brauchen jemanden der das thema kasinolizenzen einbringt!!*

[...]“

Krumpel und Tschank kennen einander schon seit vielen Jahren und pflegen ein freundschaftliches Verhältnis.²¹⁰⁰ Neumann wusste zumindest, dass Tschank und Krumpel einander aufgrund von „früheren gemeinsamen Geschäftsinteressen“ schon länger kennen, wie sich bei seiner Befragung ergab. Neumann wurde sonst nur am Rande zu diesem Chatverlauf befragt, wobei die Frage unterbrochen wurde und keine relevanten Beweisergebnisse zu diesem Chatverlauf gewonnen werden konnten.²¹⁰¹

Tschank berief sich bei der Frage, warum sich Neumann und Krumpel an ihn gewendet hätten, auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr.²¹⁰² Medien gegenüber gab er zudem an, er sei nicht für das Thema Glücksspiel zuständig gewesen; er sei nur für den Bereich Medien zuständig gewesen.²¹⁰³

Am 8.11.2017 schrieb Krumpel folgende E-Mail an Tschank:²¹⁰⁴

„Lieber Markus, GD Neumann würde sich gerne mit Dir treffen, ich bin auch dabei. [...]. Betreffend ISP bereite ich übrigens gerade den Vorstandsantrag vor [...].“

Am 10.11.2017 schrieb Krumpel an Neumann: „[...] *vorstandsbeschluss isp sponsoring (tschank) mach ich heute mit [einem Mitarbeiter der Novomatic] fertig.*“²¹⁰⁵ Am 20.11.2017 fand sich im Kalender von Neumann ein von Krumpel koordinierter Termin mit Markus Tschank mit dem Betreff „Casinolizenzen“, wobei auch E-Mails von Tschank und Krumpel

²⁰⁹⁹ Dok 491, 3 (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Mag. Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA: erörtert in 48/KOMM XXVII GP 27, AP Tschank.

²¹⁰⁰ 76/KOMM XXVII GP 11 f, AP Krumpel; 48/KOMM XXVII GP 17 f, 35, AP Tschank.

²¹⁰¹ 46/KOMM XXVII GP 18 f, AP Neumann.

²¹⁰² 48/KOMM XXVII GP 26 f, AP Tschank.

²¹⁰³ orf.at-Artikel vom 17.11.2019 „*Neue Chatprotokolle veröffentlicht*“.

²¹⁰⁴ Dok 491, 4 (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Mag. Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA: erörtert in „Falter“-Artikel vom 19.11.2019 „*Dann erzähl ihm halt, wie toll ich bin*“ – „Ok! :-)“.

²¹⁰⁵ Dok 491, 3 (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Mag. Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA: erörtert in „Falter“-Artikel vom 19.11.2019 „*Dann erzähl ihm halt, wie toll ich bin*“ – „Ok! :-)“.

hineinkopiert wurden.²¹⁰⁶ Zu diesem Zeitpunkt fanden gerade die Regierungsverhandlungen zwischen der ÖVP und der FPÖ statt.²¹⁰⁷

Tschank berief sich bei der Frage, was bei diesem Termin besprochen wurde, auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr.²¹⁰⁸

Krumpel konnte sich nicht daran erinnern, dass das Thema Lobbying für eine allfällige zweite Onlinegaminglizenz im Zusammenhang mit dieser Kooperation Thema gewesen sei. Es habe nur einen Termin mit Tschank gegeben, bei dem das Thema Regierungsverhandlungen kurz angesprochen wurde, aber Tschank habe sich für nicht zuständig erklärt und „[d]as war es dann“.²¹⁰⁹ Krumpel dementierte, dass die vereinbarten EUR 200.000 für das ISP eine Vorleistung für „irgendeinen Gesetzeskauf“ sein könnten. Ihm sei keine Gegenleistung seitens der FPÖ bekannt.²¹¹⁰

6.6.7. Die Aktennotiz

Bei der Hausdurchsuchung am 12.8.2019 in den Büroräumlichkeiten von Neumann bei Novomatic wurde in einem Aktenkoffer von Neumann ein handschriftlicher Aktenvermerk gefunden. Unter der Überschrift „Aspekte“ war „ISP“ notiert. Darunter war „R + L + S gehen Unterlagen durch“ vermerkt, mit verweisenden Pfeilen auf „Risiko“ und „Actions“. Neumann hielt in dieser Notiz offenbar auch Gedanken zur Bestellung von Sidlo zum Finanzvorstand der Casag fest (siehe auch Kapitel 1, Punkt 10.1.).²¹¹¹

„Aspekte:

ISP: R+L+S gehen Unterlagen durch

→Risiko

→Actions

Sidlo:

1) Bestellung an sich

a) Wieso Sidlo -> Erklärung

b) Process

²¹⁰⁶ Dok 491, 3 f (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Mag. Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA: erörtert in 48/KOMM XXVII GP 29, 51, AP Tschank.

²¹⁰⁷ „Salzburger Nachrichten“-Artikel vom 15.12.2017 „ÖVP-FPÖ-Koalition – Chronologie der Verhandlungen“.

²¹⁰⁸ 48/KOMM XXVII GP 29, AP Tschank.

²¹⁰⁹ 76/KOMM XXVII 12, AP Krumpel.

²¹¹⁰ 76/KOMM XXVII 12 f, AP Krumpel.

²¹¹¹ Dok 374, 18 (ingeschr), ON 86 zu WKStA 17 St 5/19d, Interner Vermerk der WKStA über Novomatic HD vom 12.8.2019: erörtert in zackzack.at-Beitrag vom 9.10.2020 „Der Coup der ÖVP“; „Der Standard“-Artikel vom 18.11.2019 „Blick durchs Schlüsselloch: Eine Razzia wie auf der Löwinger-Bühne“.

2) (angebliche) Hintergründe der Bestellung

TS LÖ

a) entkräftigen Vorteile HC FU

b) wahrer Hintergrund (-> SAZKA)

BGK TS

WR“

Die Worte „ISP“, „Bestellung an sich“ und „Hintergründe“ sowie die Namenskürzel waren eingekreist.

Die Kürzel auf der Notiz können wie folgt zugeordnet werden: TS möglicherweise Thomas Schmid; HC wohl H.-C. Strache; zu LÖ gab Neumann an, dass es sich wahrscheinlich um Hartwig Löger handle; FU konnte Neumann nicht erklären, es handelt sich möglicherweise um Hubert Fuchs. Weiters ist naheliegend, dass BGK wohl für Bettina Glatz-Kremsner und WR für Walter Rothensteiner steht.

Die Abkürzung ISP erklärte Neumann damit, dass es sich um den Verein „Institut für Sicherheitspolitik“ handle. Die danach stehenden Buchstaben R, L und S konnte Neumann nicht erklären. Der einschreitende Staatsanwalt erachtete diese Angabe als unglaubwürdig, da Neumann schließlich die Notiz erstellt habe.²¹¹²

Bei der Hausdurchsuchung gab Neumann den Kriminalbeamten gegenüber an, dass er schon zwei Wochen davor mit einer Hausdurchsuchung gerechnet habe.²¹¹³

6.6.8. Gefälligkeit für Neumann mit Hilfe von Tschank

Am 18.12.2018 versuchte Neumann via Krumpel in Erfahrung zu bringen, wer der Kabinettschef von Strache sei; Neumann wollte die Versetzung eines Angehörigen im Bundesheer erreichen. Krumpel erklärte wenig später, dass sich Tschank darum kümmern und bereitstehen würde. Am 28.12.2018 kontaktierte Neumann Tschank und deponierte den Wunsch, dass sein Angehöriger nach Wien versetzt werden möge. Tschank teilte Neumann mit, dass er dessen Anliegen an das „Kabinett des Ministers“ übermitteln und darauf schauen werde, dass „dies prioritär behandelt“ wird. Am 18.1.2019 informierte Tschank Neumann darüber,

²¹¹² Dok 374, 18 (ingeschr), ON 86 zu WKStA 17 St 5/19d, Interner Vermerk der WKStA über Novomatic HD vom 12.8.2019: erörtert in zackzack.at-Beitrag vom 9.10.2020 „Der Coup der ÖVP“; „Der Standard“-Artikel vom 18.11.2019 „Blick durchs Schlüsselloch: Eine Razzia wie auf der Löwinger-Bühne“.

²¹¹³ Dok 374, 7 (ingeschr), ON 86 zu WKStA 17 St 5/19d, Interner Vermerk der WKStA über Novomatic HD vom 12.8.2019: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 18.11.2019 „Blick durchs Schlüsselloch: Eine Razzia wie auf der Löwinger-Bühne“.

dass die Versetzung geklappt hat.²¹¹⁴

Nach der Veröffentlichung des Ibizavideos und der Vorwürfe rund um Spenden an FPÖ-nahe Vereine schickte Krumpel am 24.5.2019 Neumann einen Link eines Artikels zu diesem Thema, mit dem Kommentar: „*Wirtschaftsprüfer untersuchten FPÖ-nahe Vereine*“, woraufhin die beiden folgende Nachrichten austauschten:²¹¹⁵

„Neumann: Ist mal gut!!

Krumpel: Deshalb tut mir Tschank auch leid. Es wird am Ende nix von den Vorwürfen übrig bleiben. Aber da muss er jetzt trotzdem durch.

Neumann: Ja ist ein netter Kerl und was hier passiert ist eine Hetzjagd, deto mit Sidlo! [...]“

6.6.9. Fragliche Mittelverwendung

Festgestellt werden kann, dass es sich beim ISP um einen FPÖ-nahen Verein handelt. Der Verein wurde aus Anlass einer in Aussicht gestellten Kooperation mit dem Verteidigungsministerium gegründet. Die Leistungen des ISP aus dieser Kooperation, darunter die Abhaltung der 1. Mesk, wurden im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage veröffentlicht. Strache wusste spätestens im Februar 2019 von der Existenz des Vereins. Als einzige Spender des ISP konnten die Ilag Vermögensverwaltungs GmbH und die FPÖ Wien festgestellt werden.

Die WKStA prüft den Verdacht, dass es sich bei der Kooperation zwischen ISP und Novomatic um einen Scheinvertrag handelt. Ein Indiz dafür sieht sie in der Mittelverwendung des ISP.²¹¹⁶ Zahlungsflüsse des Vereins an die FPÖ konnten nicht festgestellt werden. Das ISP leistete Zahlungen an die Imbeco GmbH, die nach Veröffentlichung des Ibizavideos zurückgezahlt wurden. Die stille Beteiligung von Strache, Gudenus und Nepp an der Imbeco GmbH ist auffällig, ohne dass verdächtige Zahlungsflüsse hätten festgestellt werden können.

Dass bis März 2020 kein Leistungsbericht vorlag, ergibt sich aus den Ausführungen der WKStA und aus der Aussage von Krumpel bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss im September 2020, wonach „*mittlerweile*“ ein Leistungsbericht vorliege.²¹¹⁷ Die Ermittlungen zum Themenkomplex ISP begannen bereits in der zweiten Jahreshälfte 2019. Hätte es damals einen Leistungsbericht gegeben, ist davon auszugehen, dass dieser bis März 2020 vorgelegt worden wäre, um die Vorwürfe zu entkräften. Offenbar wurde erst nachträglich ein Leistungsbericht erstellt. Vor diesem Hintergrund sind auch die Aussagen von Schwarzbartl

²¹¹⁴ Dok 16997, 26 f (eingeschr), ON 479 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf Mag. Krumpel: erörtert in 48/KOMM XXVII GP 44 f, AP Tschank; „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „*System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle*“.

²¹¹⁵ Dok 491, 49 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Mag. Purkart über bisherige Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA: erörtert in 48/KOMM XXVII GP 62 f, AP Tschank.

²¹¹⁶ Dok 17005, 4 ff, 8 (eingeschr), ON 487 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Durchsuchung und der Sicherstellung betreffend Tschank: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 12.3.2020 „*Justiz erhebt Bestechungsvorwürfe gegen Novomatic-Manager*“; 153/KOMM XXVII GP 33, AP Schwarzbartl; „Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „*System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle*“.

²¹¹⁷ 76/KOMM XXVII GP 8, 18, AP Krumpel.

und Braun, die angaben, dass die Leistungen dokumentiert seien beziehungsweise dass es Leistungsberichte gebe, nicht nachvollziehbar, dies auch vor dem Hintergrund, dass nach der Aussage von Veverka bei Sponsorings von Organisationen, in denen „PEP“ tätig sind – wie beispielsweise beim ISP – erhöhte Dokumentationspflichten gelten, sodass entsprechende Dokumentationen sofort abrufbar gewesen sein müssten.

7. ÖVP-nahe Vereine

7.1. Vorwurf von Spenden an Vereine

Nach Auftauchen des Ibizavideos, in dem Personen beziehungsweise Unternehmern von Strache vorgeworfen wird, Spenden für Kurz „in einen Topf zu werfen“ und „das mit Vereinen zu umgehen“, gerieten auch ÖVP-nahe Vereine in den Fokus der Öffentlichkeit. Die ÖVP bestreitet jede derartige Aktivität.²¹¹⁸

Die WKStA untersuchte im Rahmen des sogenannten Vereinsverfahrens zu 17 St 2/19p einige ÖVP-nahe Vereine, die als potenzielle Spendenempfänger in Frage kämen. Die Ermittlungen waren beschränkt auf den Vorwurf der Untreue bezüglich der behaupteten Spenden der Novomatic AG und der Signa Holding AG. Untersucht wurden die folgenden Vereine:

- Heimatverein Pro Patria – Für Niederösterreich,
- VSM – Vorzugsstimmen für Mandl,
- Verein zur Förderung bürgerlicher Politik,
- Modern Society – Verein zur Förderung der politischen Bildung und Forschung im urbanen Raum und
- Institut für Bildung und Innovation.

Das Verfahren wurde mittlerweile (in diesem Punkt) eingestellt, da keine Hinweise auf Spenden der Signa Holding AG oder der Novomatic AG an diese Vereine festgestellt werden konnten.²¹¹⁹

Das Alois Mock Institut war Gegenstand eines separaten Strafverfahrens. Untersucht wurde da insbesondere eine langjährige Kooperation zwischen dem Verein und Novomatic. Auch dieses Verfahren wurde von der WKStA eingestellt.²¹²⁰

²¹¹⁸ „Die Presse“-Artikel vom 10.7.2019 „Ibiza-Affäre: Welche parteinahen Vereine die Ermittler überprüfen wollen“.

²¹¹⁹ Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei, <https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (29.1.2021); addendum.org-Artikel vom 10.7.2019 „Ibiza-Causa: Die Liste der Vereine“.

²¹²⁰ Dok 77154, 6 ff (nicht öff), Vorhabensbericht Nr 1 der WKStA zu 17 St 8/20x.

Ende Juli 2020 wurde in einer anonymen Anzeige der Vorwurf erhoben, Sebastian Kurz und sein Team hätten den ÖVP-Spendern im Jahr 2017 Gegenleistungen versprochen. Potenziellen Spendern sei dabei auch vorgeschlagen worden, an das Alois Mock Institut oder die Julius Raab Stiftung zu spenden, sollte jemand nicht direkt an die Partei spenden wollen. Die WKStA legte die Anzeige mangels Anfangsverdachts zurück.²¹²¹

In den Unterlagen des sogenannten Projekt Ballhausplatz werden das Alois Mock Institut und die Julius Raab Stiftung als „nahestehende Organisationen“ beziehungsweise als „innerhalb der Parteifamilie“ bezeichnet.²¹²²

In den Fokus der Öffentlichkeit gerieten die Vorwürfe erneut im Februar 2021, nachdem am 11.2.2021 eine Hausdurchsuchung am Hauptwohnsitz von Mag. Gernot Blümel stattfand.²¹²³ Grund für die Hausdurchsuchung war unter anderem folgende Nachricht vom 12.7.2017 von Neumann an Blümel:²¹²⁴

„Neumann: Guten Morgen, hätte eine Bitte: bräuchte einen kurzen Termin bei Kurz (erstens wegen Spende und zweitens bezüglich einen Problemes [sic] das wir in Italien haben! Glauben Sie geht sich das noch diese Woche aus?? Lg Harald“

Zum Zeitpunkt dieser Nachrichten war Blümel unter anderem Stadtrat im Stadtsenat Wien und Landesparteiobmann der ÖVP Wien.²¹²⁵ Kurz war Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres und seit 1.7.2017 auch Bundesparteiobmann der ÖVP.²¹²⁶ Die WKStA ermittelt in diesem Zusammenhang gegen Blümel und zwei weitere Beschuldigte wegen des Verdachts der Bestechung. Es bestehe der Verdacht, so die WKStA in einer Pressemitteilung, dass „ein Verantwortlicher eines Glücksspielunternehmens Spenden an eine politische Partei im Gegenzug für die Unterstützung von Amtsträgern der Republik Österreich bei einer dem Unternehmen drohenden Steuernachforderung im Ausland angeboten“ habe.²¹²⁷

Blümel wurde bei seiner ersten Befragung im Untersuchungsausschuss im Juni 2020 gefragt, ob es einmal „die Situation eines Konnexes zwischen Anbahnung einer Spende und dem Ausdruck eines Anliegen“ von Neumann, Krenn, Oswald oder Krumpel gegeben habe. Blümel gab an, dass er für sich ausschließen könne, davon etwas zu wissen.²¹²⁸ Bei seiner zweiten Befragung im Untersuchungsausschuss gab Blümel an, dass er sich schlicht nicht an diese

²¹²¹ Dok 77156, 14 f (nicht öff), anonyme Anzeige vom 29.7.2020; Dok 77156, 11, 33 ff (nicht öff), Vorhabensbericht Nr 1 der WKStA zu 17 St 14/20d sowie Erlass des BMJ und Äußerung des Weisungsrates.

²¹²² „Falter“-Dokument Projekt Ballhausplatz, <https://cms.falter.at/falter/wp-content/uploads/ProjektBallhausplatz.pdf> (25.2.2021).

²¹²³ Dok 76922, 2 (eingeschr), ON 1206 zu WKStA 17 St 5/19d, Bericht über Hausdurchsuchung bei Blümel: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 3.3.2021 „Wie die Hausdurchsuchung bei Gernot Blümel ablief“.

²¹²⁴ Dok 71033, 16 (eingeschr) ON 1118 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung im Zusammenhang mit Funktionären der ÖVP vom 21.12.2020: erörtert in 172/KOMM XXVII GP 46 f, AP Melchior; 200/KOMM XXVII GP 6, AP Blümel.

²¹²⁵ Lebenslauf Gernot Blümel, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_31011/index.shtml (5.5.2021).

²¹²⁶ Lebenslauf Sebastian Kurz, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_65321/index.shtml (5.5.2021).

²¹²⁷ orf.at-Artikel vom 11.2.2021 „Blümel Beschuldigter in Causa Casinos“.

²¹²⁸ 52/KOMM XXVII GP 62 f, AP Blümel.

Nachricht von Neumann erinnern könne. Als sie ihm dann vorgelegt wurde, habe es auch nicht „Klick“ gemacht.²¹²⁹

In Pressestatements nach der Hausdurchsuchung dementierte Blümel sämtliche Bestechungsvorwürfe und gab an, dass von Novomatic keine Spende angenommen worden sei.²¹³⁰ Auch Neumann dementiert, dass es von ihm persönlich oder Novomatic eine Spende an die ÖVP gegeben habe. Eine solche sei von Neumann auch nie angeboten worden.²¹³¹

Nachdem in den Rechenschaftsberichten der ÖVP keine Spende der Novomatic an die ÖVP ausgewiesen ist, wurde medial darüber spekuliert, ob es Spenden an Vereine gegeben haben könnte. Bei seiner zweiten Pressekonferenz nach der Hausdurchsuchung, am 12.2.2021, gab Blümel folgende eidesstattliche Erklärung ab, die er im Rahmen seiner Pressekonferenz an Medienvertreter verteilte.²¹³²

„Ich, Mag. Gernot Blümel, MBA geboren am 24.10.1981, erkläre an Eides statt:

Weder ich noch die ÖVP Wien noch die mit mir medial in Verbindung gebrachten Vereine

- *Heimatverein Pro Patria – Für Niederösterreich (ZVR-Zahl 902991700)*
- *Verein zur Förderung bürgerlicher Politik (ZVR-Zahl 817528054)*
- *Modern Society – Verein zur Förderung der politischen Bildung und Forschung im urbanen Raum (ZVR-Zahl 655331024)*
- *Verein Wiener Stadtfeste (ZVR- Zahl 053468504)*

haben während meiner Verantwortung in Einzelnen dieser Vereine oder als Landesparteiobmann der ÖVP Wien Spenden der NOVOMATIC AG (FN 69548b) erhalten.

Ich schließe generell aus, dass Vereine mit meinem Wissen oder Zutun Spenden als Gegenleistung für mein politisches Handeln erhalten haben.

Wien, am 12.2.2021

[Unterschrift Mag. Gernot Blümel]“

Dies wiederholte Blümel auch bei seiner zweiten Befragung im Untersuchungsausschuss.²¹³³

²¹²⁹ 200/KOMM XXVII GP 7, AP Blümel.

²¹³⁰ Pressestatement von Blümel vom 13.2.2021, https://www.youtube.com/watch?v=R_DOQbYMIks (30.3.2021); orf.at-Artikel vom 11.2.2021 „Blümel Beschuldigter in Causa Casinos“.

²¹³¹ Orf.at-Artikel vom 11.2.2021 „WKStA nennt erste Ermittlungsdetails“.

²¹³² Oe24.at-Artikel vom 12.2.2021 „Nach Spenden-Vorwurf: oe24 liegt Blümels eidesstattliche Erklärung vor“.

²¹³³ 200/KOMM XXVII GP 4 f, AP Blümel.

Nicht genannt in dieser Erklärung sind die Vereine Karl von Vogelsang-Institut und Plattform Stadtparteien - die Städteplattform der Volkspartei –, in denen Blümel jeweils im Untersuchungszeitraum Organfunktionen innehatte.²¹³⁴

Dr. Dietmar Halper, im Untersuchungszeitraum Direktor der Politischen Akademie der Volkspartei, gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, er könne eine Finanzierung der ÖVP über die Vereine Karl von Vogelsang-Institut und Plattform Stadtparteien nach seinem Wissensstand ausschließen.²¹³⁵

7.2. Allgemeine Aussagen zu Vereinsspenden

Allgemein zum Thema Vereinsspenden äußerten sich die einzelnen Auskunftspersonen wie folgt:

Bundeskanzler Kurz gab allgemein zu diesem Thema Folgendes an:²¹³⁶

„[...] unser Ziel [war] sicherlich niemals [...], irgendwelche Umgehungskonstruktionen zu finden, sondern ganz im Gegenteil: Wir sind das ja im Jahr 2017 ganz proaktiv angegangen. Wir haben öffentlich gesagt: Ja, wir nehmen Spenden an. Wir haben öffentlich gemacht, dass Herr Pierer die Kleinspenden verdoppelt. Wir haben Briefe geschrieben und eingeladen, zu spenden. Wir haben es auf der Homepage veröffentlicht. Also es wäre ja komplett widersinnig, wenn wir das zu umgehen versuchen würden.

Wir sind ja viel dafür kritisiert worden, dass wir so hohe Spenden erhalten haben. Das war ja medial ständig ein Thema. Also warum sollten wir denn von Herrn Pierer und anderen Hunderttausende Euro annehmen und gleichzeitig dann irgendwelche Vereinskonstruktionen wählen, mit denen man ein paar 1 000 Euro am Rechnungshof vorbeischiemelt? Das wäre ja nahezu absurd. [...]“

Kurz bekräftigte auch im Zuge seiner Anhörung im Untersuchungsausschuss, in den letzten Jahren weder mit Johann Graf noch mit Neumann oder jemandem anderen, den er Novomatic zuordne, über Spenden gesprochen zu haben.²¹³⁷

Schmid gab an, er habe keine Wahrnehmungen dazu, dass Vertreter der Novomatic Geld für die ÖVP angeboten haben, weder direkt als Spende noch indirekt über einen Verein.²¹³⁸

²¹³⁴ Dok 75562 (nicht öff), Wirtschafts-Compass Information zum Karl von Vogelsang-Institut; Dok 75661 (nicht öff), Wirtschafts-Compass Information zur Plattform Stadtparteien - Die Städteplattform der Volkspartei; Transparenzplattform [meineabgeordneten.at](https://www.meineabgeordneten.at), <https://www.meineabgeordneten.at/Abgeordnete/gernot.bluemel> (5.5.2021).

²¹³⁵ 170/KOMM XXVII GP 4, 50, AP Halper.

²¹³⁶ 50/KOMM XXVII GP 48, AP Kurz.

²¹³⁷ 50/KOMM XXVII GP 55, AP Kurz.

²¹³⁸ 51/KOMM XXVII GP 72, AP Schmid.

Mag. Thomas Drozda, im Untersuchungszeitraum SPÖ-Abgeordneter im Nationalrat und später auch Bundesgeschäftsführer der SPÖ,²¹³⁹ äußerte in einer Rede im Rahmen der Debatte im Nationalrat über die Novellierung des Parteiengesetzes im Juli 2019 Mutmaßungen über Parteienfinanzierung über ÖVP-nahe Vereine. Konkret nannte er die Vereine Verein zur Förderung bürgerlicher Politik, Modern Society und Heimatverein Pro Patria.²¹⁴⁰ Bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss gab er an, keine Wahrnehmungen zu Vereinskonstruktionen (von welcher Partei auch immer) zu haben, die dazu benutzt worden sein sollen, um Spenden am Rechnungshof vorbeizuschleusen. Drozda gab an, er habe sich damals in seiner Rede die Mutmaßung erlaubt, dass die Wahrscheinlichkeit, in einem Verein mit 400.000 Mitgliedern Parteienfinanzierung darzustellen geringer sei, als bei Vereinen mit drei Mitgliedern, so wie das bei den genannten ÖVP-Vereinen der Fall sei.²¹⁴¹

Auch Dr. Stefan Steiner, selbstständiger Berater von Kurz und von Juni 2017 bis Jänner 2018 Generalsekretär der ÖVP,²¹⁴² wurde bei seiner Befragung gefragt, ob er Wahrnehmungen zu „Geldzuwendungen jeglicher Art durch die Novomatic oder ihre Tochtergesellschaften an irgendeine ÖVP-Organisation, parteinahen Verein“ habe. Zunächst antwortete Steiner: „Darf ich wieder auf mein Medienwissen verweisen? – Medial ist mir das alles bekannt, was es da gibt“. Auf explizite Nachfrage gab er an, dass er nicht wisse, was die Fragestellerin im Untersuchungsausschuss unter „parteinah“ verstehe. Daher könne er dazu keine Antwort geben. Bezüglich nahestehender Organisationen im Sinne des Parteiengesetzes habe er keine diesbezüglichen Wahrnehmungen.²¹⁴³ Steiner gab an, zu den Vereinen Heimatverein Pro Patria, Verein zur Förderung bürgerlicher Politik, Modern Society, Verein Wiener Stadtfeste, Karl von Vogelsang-Institut und Plattform Stadtparteien im Untersuchungszeitraum allgemein nur mediale Wahrnehmungen zu haben. Er könne sich auch nicht erinnern, dass er mit Blümel jemals sich über diese Vereine unterhalten oder dazu kommuniziert habe. Er habe auch keine konkreten Erinnerungen, ob ÖVP-Funktionäre des Bundesparteivorstands im Untersuchungszeitraum mit ihm über diese Vereine gesprochen haben.²¹⁴⁴

Über Vorhalt von Straches Aussagen im Ibizavideo gab Nationalratspräsident Mag. Wolfgang Sobotka an, er habe keine Wahrnehmungen zu Zahlungen von „Siegi Wolf“, „Porsche“ oder „Benko“ an parteinah oder ÖVP-nahe Vereine. Sobotka gab an, keine Wahrnehmungen zu den Vereinen Heimatverein Pro Patria, VSM – Vorzugsstimmen für Mandl, dem Institut für Bildung und Innovation oder dem Verein zur Förderung bürgerlicher Politik zu haben. Von dem Verein Modern Society habe er gehört, dass es ihn gibt, er habe aber keine Wahrnehmungen zu dem Verein.²¹⁴⁵

²¹³⁹ Lebenslauf Thomas Drozda, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_88629/index.shtml (29.4.2021).

²¹⁴⁰ Dok 68214 (nicht öff), Auszug aus dem Protokoll der Nationalratssitzung vom 3.7.2019.

²¹⁴¹ 119/KOMM XXVII GP 7, 24, AP Drozda.

²¹⁴² „NÖN“-Artikel vom 20.1.2018 „Wieselburger Stefan Steiner wird zu Kurz' Berater“.

²¹⁴³ 171/KOMM XXVII GP 17, AP Stefan Steiner.

²¹⁴⁴ 171/KOMM XXVII GP 65 ff, AP Stefan Steiner.

²¹⁴⁵ 75/KOMM XXVII GP 31, 53, AP Sobotka.

Alexander Melchior, der im Untersuchungszeitraum Bundesgeschäftsführer der ÖVP war, gab an, er könne ausschließen, dass am Rechnungshof vorbei an die ÖVP gespendet wurde.²¹⁴⁶

Karl Nehammer, MSc, unter anderem von Jänner 2018 bis Jänner 2020 Generalsekretär der ÖVP,²¹⁴⁷ gab an, keine Kenntnis über Vereine zu haben, die Geld eintreiben „und das in irgendeiner Form an die ÖVP weitergeben“. Er habe keine Kenntnis von Vereinen, die Geld an die ÖVP „weitergeben“. ²¹⁴⁸

René Benko sagte im Untersuchungsausschuss, dass weder er noch die Signa-Gruppe direkt an die Partei oder an parteinahe Vereine gespendet habe. Dies verbiete der Compliancekodex der Signa-Gruppe. Er könne sich auch nicht daran erinnern, dass er beziehungsweise die Signa-Gruppe jemals gefragt worden seien, ob sie an ÖVP-nahe Vereine oder Parteiorganisationen spenden.²¹⁴⁹

ÖVP-Großspender Dipl.-Ing. Stefan Pierer gab an, nie an einen politiknahen Verein gespendet zu haben. Er könne aber nicht ausschließen, dass in einem Konzern, der 8.000 Leute hat, „irgendwo in Deutschland, Ding oder sonst wo irgendeiner auf Gemeindeebene was unterstützt – das schließe [er] nicht aus [...]“. ²¹⁵⁰

Dr. Wolfgang Leitner, Vorstandsvorsitzender der Andritz-Gruppe und im Untersuchungszeitraum Mitglied des Nominierungskomitees der Öbib – das Ehepaar Leitner stand zudem auf der Liste der potenziellen Sponsoren in den Unterlagen des Projekt Ballhausplatz (siehe dazu Kapitel 7 Punkt 4.2.3.) –, erklärte, es sei ihm nicht erinnerlich, dass er jemals angesprochen worden sei, für einen Verein zu spenden. Konkret zu parteinahen Organisationen oder Vereinen gefragt gab Leitner an, dass er es nicht wisse. „Aber ich spende an sich sehr wenig, weil wir eigene karitative Projekte haben. Von daher glaube ich nicht, dass ich da etwas gespendet habe“, so Leitner. Er könne ausschließen, dass er an das Alois Mock Institut gespendet habe. Er habe auch keine Erinnerung daran, dass ihn jemand darauf angesprochen habe.²¹⁵¹

Der frühere Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner äußerte in seiner Befragung im Untersuchungsausschuss zwar keine konkreten Vorwürfe, gab aber an, dass die verpflichtende Offenlegung der Namen ab einer gewissen Spendensumme die Spender nicht gerade motiviert habe.²¹⁵²

²¹⁴⁶ 172/KOMM XXVII GP 3 f, 8, AP Melchior.

²¹⁴⁷ Lebenslauf Karl Nehammer, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_02136/index.shtml (23.4.2021).

²¹⁴⁸ 44/KOMM XXVII GP 31, 34, AP Nehammer.

²¹⁴⁹ 111/KOMM XXVII GP 8, 48, 53, AP Benko.

²¹⁵⁰ 112/KOMM XXVII GP 40, AP Pierer.

²¹⁵¹ 121/KOMM XXVII GP 4, 20, AP Wolfgang Leitner.

²¹⁵² 195/KOMM XXVII GP 8, AP Mitterlehner.

8. Die einzelnen ÖVP-nahen Vereine

8.1. Das Alois Mock Institut - Forum für Zukunftsfragen

8.1.1. Die Gründung des Vereins

Das Alois Mock Institut - Forum für Zukunftsfragen (im Folgenden Alois Mock Institut), ZVR-Zahl 608330531, ist ein Verein, der am 18.4.2012 gegründet wurde und seinen Sitz in der Hypogasse 1, 3100 Sankt Pölten, hat.²¹⁵³

Das Institut wurde im Jahr 2012 als ein gemeinnütziger Verein von Mag. Wolfgang Sobotka, zur Zeit der Gründung Finanzlandesrat in Niederösterreich und Landesobmann des NÖAAB (siehe dazu sogleich), im Untersuchungszeitraum Präsident des Nationalrates,²¹⁵⁴ gegründet. Die Idee hinter der Gründung war, die politischen Ansätze Alois Mocks in den Bereichen Arbeit, Wirtschaft, Bildung und Europa auch langfristig zu erhalten. Sobotka gab an, es sei Mock immer ein Anliegen gewesen, Perspektiven über die Gesetzgebungsperioden hinaus zu entwickeln. Das Institut solle eine Plattform für Vordenker, ein Forum für Zukunftsfragen sein. Es solle Impulse zur Beschäftigung mit der Zukunft geben.²¹⁵⁵

Dr. Alois Mock, der im Jahr 2017 verstorbene Namensgeber des Vereins, war langjähriger ÖVP-Nationalratsabgeordneter und später Vizekanzler und Außenminister der Republik Österreich.²¹⁵⁶ Bekannt ist Mock vor allem für sein engagiertes Eintreten für den EU-Beitritt Österreichs.²¹⁵⁷

Sobotka war bis 1.3.2019 Obmann des Instituts und ist nunmehr dessen Präsident. Als solcher scheint er nicht im Vereinsregister auf; es handelt sich um eine Ehrenfunktion ohne Vertretungsbefugnis.²¹⁵⁸ Sobotka betonte, dass es aber auch in seiner Zeit als Obmann immer einen geschäftsführenden Obmann gegeben habe. Es sei von Anfang an klar gewesen, dass es einen geschäftsführenden Obmann geben soll. Sobotka gab an, 2012 noch Regierungsmitglied gewesen zu sein. Daher habe er nicht die finanzielle Verantwortung für einen Verein übernehmen können. Seine Aufgabe sei im Wesentlichen gewesen, strategische Leitlinien zu setzen und Leute anzusprechen, ob sie bereit wären, bei Veranstaltungen am Podium mitzudiskutieren. Weitere zentrale Aufgaben seien, Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen herzustellen, um Kooperationen vorzubereiten, die dann von den geschäftsführenden Obleuten beziehungsweise vom Vorstand weitergetrieben wurden. Auch die öffentliche Vertretung des Instituts gehöre zu seinen Aufgaben. Sobotka gab an, er sei nie für die Geschäftsführung und

²¹⁵³ Vereinsregisterauszug Alois Mock Institut - Forum für Zukunftsfragen, ZVR-Zahl 608330531, zum Stichtag 16.2.2021.

²¹⁵⁴ Lebenslauf Wolfgang Sobotka, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_88386/zurPerson.shtml (18.2.2021).

²¹⁵⁵ 75/KOMM XXVII GP 29, 56 f, AP Sobotka; Website des Alois Mock Instituts, <https://www.alois-mock-institut.at/institut/verein-und-vorstand/> (18.2.2021).

²¹⁵⁶ Lebenslauf Alois Mock, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01199/index.shtml (18.2.2021).

²¹⁵⁷ Website des Alois Mock Instituts, <https://www.alois-mock-institut.at/institut/personen/> (18.2.2021).

²¹⁵⁸ 75/KOMM XXVII GP 56 f, AP Sobotka; Vereinsregisterauszug Alois Mock Institut - Forum für Zukunftsfragen, ZVR-Zahl 608330531, zum Stichtag 16.2.2021.

die budgetäre Gebarung verantwortlich gewesen, wobei er sogleich hinzufügte, dass es natürlich schon eine Gesamtverantwortung des Vorstands gebe.²¹⁵⁹

Geschäftsführender Obmann des Alois Mock Instituts ist zumindest seit 1.3.2019 Christian Rädler.²¹⁶⁰ Rädler war Pressereferent und später Büroleiter von Sobotka, als dieser noch in der niederösterreichischen Landesregierung war.²¹⁶¹ Rädlers Stellvertreter ist Mag. Thomas Obernosterer. Mag. Brigitte Karner, MAS und Mag. Dr. Bernhard Kadlec sind weitere Vorstandsmitglieder.²¹⁶² Obernosterer ist seit 2010 Direktor des Niederösterreichischen Landtages.²¹⁶³ Karner hatte von 2004 bis 2019 unterschiedliche Funktionen in der ÖVP, zuletzt war sie Teamleiterin im Bereich Bildung und Personalentwicklung in der Politischen Akademie der Volkspartei.²¹⁶⁴ Kadlec ist Stellvertreter der Bezirksobfrau der ÖVP, Bezirk Alsergrund.²¹⁶⁵

Sandra Kern ist Kassierin des Vereins.²¹⁶⁶ Sie ist zudem die Geschäftsführerin des Niederösterreichischen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund (im Folgenden NÖAAB). Sobotka ist seit 2010 Obmann des NÖAAB.²¹⁶⁷ Der NÖAAB ist eine regionale Untergliederung beziehungsweise Teilorganisation²¹⁶⁸ des Österreichischen Arbeitnehmerinnen- und Arbeiterbundes (im Folgenden ÖAAB) ist. Der ÖAAB ist eine wirtschaftlich und finanziell selbstständige Teilorganisation der ÖVP.²¹⁶⁹

Bezahlte Mitarbeiter habe es beim Alois Mock Institut laut Sobotka immer zwei oder drei gegeben, wobei dies etwa eineinhalb Vollzeitäquivalenten entspreche. Eine Mitarbeiterin des Instituts arbeite hauptberuflich als Referentin im Büro des Nationalratspräsidenten Sobotka. Sobotka gab an, die Referentin habe die Nebenbeschäftigung – er glaube im Rahmen von 10 Stunden pro Woche – ordnungsgemäß gemeldet.²¹⁷⁰

Der Verein habe laut Sobotka 12 oder 13 ehrenamtliche Mitarbeiter, die sich im wissenschaftlichen Beirat oder im Vorstand engagieren.²¹⁷¹ Sobotka gab an, er glaube der

²¹⁵⁹ 75/KOMM XXVII GP 4 f, 23, 29, 57, AP Sobotka.

²¹⁶⁰ Vereinsregisterauszug Alois Mock Institut - Forum für Zukunftsfragen, ZVR-Zahl 608330531, zum Stichtag 16.2.2021.

²¹⁶¹ 75/KOMM XXVII GP 24, AP Sobotka; Website der Marktgemeinde Bad Erlach, http://www.bad-erlach.gv.at/NOe_Hypostatt_Buerochef_von_LH-Stellvertreter_Sobotka (18.2.2021).

²¹⁶² Vereinsregisterauszug Alois Mock Institut - Forum für Zukunftsfragen, ZVR-Zahl 608330531, zum Stichtag 16.2.2021.

²¹⁶³ orf.at-Artikel vom 11.5.2010 „Obernosterer wird Direktor des NÖ Landtages“; Website des NÖ Landtages, <https://noe-landtag.gv.at/der-landtag/direktion> (21.4.2021).

²¹⁶⁴ LinkedIn-Profil Brigitte Karner, <https://www.linkedin.com/in/brigitte-karner-b1694559/?originalSubdomain=at> (21.4.2021).

²¹⁶⁵ Website ÖVP Wien, <https://neuevolkspartei.wien/bezirke/alsgrund/team/> (21.4.2021); Facebook-Post der ÖVP Wien Alsergrund, <https://www.facebook.com/neuevolksparteialsergrund/videos/09102020-am-neunten-im-neunten/763550277537910/> (21.4.2021).

²¹⁶⁶ Vereinsregisterauszug Alois Mock Institut - Forum für Zukunftsfragen, ZVR-Zahl 608330531, zum Stichtag 16.2.2021.

²¹⁶⁷ 75/KOMM XXVII GP 23, AP Sobotka; Lebenslauf Wolfgang Sobotka, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_88386/zurPerson.shtml (18.2.2021).

²¹⁶⁸ Vgl 120/KOMM XXVII GP 28, AP Höllinger.

²¹⁶⁹ § 5.1 Bundespartei-Organisationsstatut der ÖVP in der Fassung vom 1.7.2017, https://www.dieneuevolkspartei.at/Download/Organisationsstatut_2017.pdf (7.5.2021).

²¹⁷⁰ 75/KOMM XXVII GP 23, 65, AP Sobotka; Übersicht über Mitarbeiter im Büro des Präsidenten, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_88386/buero.shtml (18.2.2021).

²¹⁷¹ 75/KOMM XXVII GP 23, AP Sobotka.

Verein habe 400 oder 500 Mitglieder. Wie hoch der Mitgliedsbeitrag ist, konnte Sobotka nicht beantworten.²¹⁷²

Sobotka betonte bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss und in Ausübung seiner Funktion als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses immer wieder, dass das Alois Mock Institut keine Vorfeldorganisation der ÖVP sei, auch nicht nach dem Parteiengesetz. Der Verein habe sich immer als ein parteiunabhängiges Institut verstanden. Es gebe aber natürlich über Personen, die im Verein tätig sind, Verbindungen zur ÖVP, da im Vorstand des Vereins Personen seien, die in der ÖVP beziehungsweise im NÖAAB Funktionen haben beziehungsweise hatten. Es gebe auch zwei Leute, die im Vorstand für den Verein arbeiteten und keine Funktion in der ÖVP haben. Dass das Institut aufgrund seiner Inhalte und letzten Endes auch durch den Namen Alois Mock bei der ÖVP gern gesehen sei, sei ja wohl klar.²¹⁷³

Kurz und Blümel gaben an, das Alois Mock Institut zu kennen.²¹⁷⁴ Kurz beschrieb es als ÖVP-nahen Verein, wobei er das Institut „*nicht sonderlich* [erlebe]“. ²¹⁷⁵ Auf Facebook hieß es im Jahr 2016, Kurz habe „*die Schirmherrschaft*“ über dessen Komitee beziehungsweise Mitglieder übernommen.²¹⁷⁶ Sobotka gab an, Kurz habe keine Funktion im Verein gehabt. Konfrontiert mit der Schirmherrschaft von Kurz gab Sobotka an, dies sei keine Funktion. Auf die Frage, wozu diese Schirmherrschaft diene, gab Sobotka an: „*Na ja, ich glaube, dass es klar war, dass ein Außenminister, der sein Amtsverständnis letzten Endes auch bis zu einem gewissen Grad in der Tradition des Alois Mock angelegt hat und der sehr europäisch aufgetreten ist in der Situation, natürlich auch in dieser Form als Schirmherr für uns eine Relevanz hatte*“. ²¹⁷⁷

Blümel gab an, er wisse nicht, ob das Alois Mock Institut als Teil der Partei im Rechenschaftsbericht ausgewiesen werde.²¹⁷⁸

8.1.2. Finanzgebarung

Sobotka gab an, das Budget des Vereins betrage etwa EUR 250.000. Der Verein sei „*frei finanziert*“ und habe mit Ausnahme für Publikationen (zum Beispiel die letzte Publikation „*Grenzen überwinden*“) nie eine Subvention bekommen. Die Finanzierung erfolge über Partnerschaften, durch Kooperationen beziehungsweise Veranstaltungen, Inserate im „*Report*“, einer regelmäßig erscheinenden achtseitigen Zeitschrift des Vereins, und den Buchverkauf. Eine genaue Zuordnung, so Sobotka, könne er nicht machen, da er nicht für das operative Geschäft verantwortlich gewesen sei. Der Verein sei finanziell autonom und habe „*mit Parteien finanziell nie etwas zu tun gehabt in den Verschränkungen*“. Es habe nie eine Spende vom Alois

²¹⁷² 75/KOMM XXVII GP 61, AP Sobotka.

²¹⁷³ 75/KOMM XXVII GP 4, 8, 11, 57, AP Sobotka; 52/KOMM XXVII GP 34, 79, AP Blümel.

²¹⁷⁴ 50/KOMM XXVII GP 61 f, AP Kurz; 52/KOMM XXVII GP 78, AP Blümel.

²¹⁷⁵ 50/KOMM XXVII GP 61 f, AP Kurz.

²¹⁷⁶ „Der Standard“-Artikel vom 3.7.2020 „*Kurz war auf Facebook Schirmherr des Alois-Mock-Instituts*“.

²¹⁷⁷ 75/KOMM XXVII GP 69, 78, AP Sobotka.

²¹⁷⁸ 52/KOMM XXVII GP 79, AP Blümel.

Mock Institut an die ÖVP oder eine Teilorganisation der ÖVP gegeben, und auch nicht umgekehrt.²¹⁷⁹

Neben Novomatic (siehe dazu sogleich) habe das Alois Mock Institut laut Sobotka noch dutzende weitere Kooperationspartner, die auf der Website angeführt seien.²¹⁸⁰ Tatsächlich findet sich direkt auf der Website keine Auskunft über weitere Kooperationen, wohl aber in den über die Website abrufbaren Ausgaben des „Reports“, der Zeitschrift des Vereins: In den vier- bis sechsmal jährlich erscheinenden Mock-„Reports“ findet sich regelmäßig auf der letzten Seite eine Danksagung „*Wir danken unseren Sponsoren*“ mit der Abbildung von Logos der Sponsoren.²¹⁸¹ Sobotka gab an, dass es sich dabei eigentlich nicht um Sponsoren, sondern um die Kooperationspartner des Vereins handle.²¹⁸²

Aufgelistet sind in den „Reports“ aus den Jahren 2018 und 2019 insbesondere folgende Sponsoren beziehungsweise Kooperationspartner:²¹⁸³

- EVN
- Die Niederösterreichische Versicherung
- Hypo Niederösterreich
- ..Zusammen:Österreich
- Vamed
- Vienna International Airport
- Raiffeisen Meine Bank
- Sommerspiele Melk
- Erste Bank
- Österreichische Lotterien
- Novomatic / Novomatic-Forum

Weitere Kooperationen wurden im Laufe der Befragung der Auskunftsperson Sobotka bekannt:

Auf die Frage, ob es Kooperationen mit Parteien gebe, gab Sobotka an, dass es schon sein kann, „*dass es einmal eine Kooperation mit einer Parteiorganisation gegeben hätte. Ich kann mich jetzt nicht erinnern, aber ich kann es auch nicht ausschließen.*“ Es könne beispielsweise durchaus möglich sein, dass es eine Kooperation mit dem Bauernbund gegeben habe. Auch eine Kooperation mit den ÖVP Frauen Niederösterreich habe es möglicherweise gegeben. Auch eine Kooperation mit dem NÖAAB „*kann sein*“. Da wird es, so Sobotka, schon eine Veranstaltung

²¹⁷⁹ 75/KOMM XXVII GP 4, 11, 43 ff, 56, 58, AP Sobotka.

²¹⁸⁰ 75/KOMM XXVII GP 27, AP Sobotka.

²¹⁸¹ orf.at-Artikel vom 30.6.2020 „*Mock-Institut wehrt sich gegen Vorwürfe*“.

²¹⁸² 75/KOMM XXVII GP 40, AP Sobotka.

²¹⁸³ Übersicht aller Mock-„Reports“, <https://www.alois-mock-institut.at/publikationen/report/> (19.2.2021); 75/KOMM XXVII GP 40 ff, AP Sobotka.

gegeben haben.²¹⁸⁴ Bauernbund, ÖVP Frauen und ÖAAB sind jeweils Teilorganisationen beziehungsweise Bünde der ÖVP.²¹⁸⁵

Sobotka sagte auch, es sei kein Geheimnis, dass der Verein mit der Politischen Akademie der Volkspartei – diese ist eine Bildungseinrichtung der ÖVP²¹⁸⁶ – und mit anderen Organisationen der ÖVP Kooperationen hatte. Sobotka ist seit 2017 Vorstandsmitglied der Politischen Akademie der Volkspartei.²¹⁸⁷ Dr. Dietmar Halper, der im Untersuchungszeitraum Direktor der Politischen Akademie war, bestätigte eine Kooperation zwischen der Politischen Akademie und dem Alois Mock Institut. Finanzielle Verflechtungen gebe es keine.²¹⁸⁸

Das Alois Mock Institut schaltet auch Inserate in der Gemeindegruppenmappe des NÖAAB. Sobotka gab an, dass dies geschehe, um die Reichweite zu erhöhen. Sobotka betonte, dass es sich nicht um eine Parteispende handelt. Inserate seien möglich, da sie eine Gegenleistung haben. Wie viel das Alois Mock Institut dafür im Jahr zahle, konnte Sobotka nicht beantworten.²¹⁸⁹ Zu einem späteren Zeitpunkt der Befragung präzisierte Sobotka, dass das Alois Mock Institut genau genommen nie beim NÖAAB inseriert habe, sondern in der Zeitung des NÖAAB, die der Pressverein „gemacht“ habe.²¹⁹⁰

Sobotka bestätigte, dass der Verein 2017 und 2018 etwa EUR 37.000 über Inserate eingenommen hat.²¹⁹¹ Für die Publikation „Grenzen überwinden. Alois Mock, Gestalter Europas.“ erhielt der Verein einen Druckkostenzuschuss in Höhe von EUR 22.500 von der Niederösterreichischen Landesregierung.²¹⁹²

In den Statuten des Vereins findet sich entsprechend § 3 Abs. 2 Z 4 VerG eine Auflistung, wie die finanziellen Mittel des Vereins aufgebracht werden sollen. In dieser Auflistung sind auch Spenden genannt. Damit konfrontiert, gab Sobotka an, man solle die Fragen an den geschäftsführenden Obmann stellen, er wisse das nicht.²¹⁹³ Sobotka betonte, dass es keine Spenden an das Alois Mock Institut gebe. Der Verein sei mehrfach geprüft, es gebe auch ein Testat darüber. Der Verein sei auch nie ein „Umgehungsinstitut des Parteiengesetzes“ gewesen. Sobotka sagte auch, dass es ein ganz klarer Auftrag von ihm gewesen sei, sich mit Themenstellungen auseinanderzusetzen, die eben nicht in der Parteinähe verankert sind. Es

²¹⁸⁴ 75/KOMM XXVII GP 62 f, AP Sobotka.

²¹⁸⁵ § 5.1 Bundespartei-Organisationsstatut der ÖVP in der Fassung vom 1.7.2017, https://www.dieneuevolkspartei.at/Download/Organisationsstatut_2017.pdf (7.5.2021).

²¹⁸⁶ Website der Politischen Akademie, <https://politische-akademie.at/de/home> (17.7.2021).

²¹⁸⁷ 75/KOMM XXVII GP 11, 14 f, AP Sobotka; Website der Politischen Akademie, <https://politische-akademie.at/de/akademie/team> (19.2.2021).

²¹⁸⁸ 170/KOMM XXVII GP 4, 31 f, 52 f, AP Halper.

²¹⁸⁹ 75/KOMM XXVII GP 63 f, AP Sobotka; Gemeindegruppenmappe NÖAAB, https://noeaab.at/fileadmin/documents/NOEAAB_Gemeindegruppenmappe.pdf (19.2.2021).

²¹⁹⁰ 75/KOMM XXVII GP 73, AP Sobotka.

²¹⁹¹ „Profil“-Artikel vom 3.7.2020 „Öffentliche Gelder: So finanziert sich Sobotkas Mock-Institut“; 75/KOMM XXVII GP 27, AP Sobotka.

²¹⁹² 75/KOMM XXVII GP 27 f, AP Sobotka; „Profil“-Artikel vom 3.7.2020 „Öffentliche Gelder: So finanziert sich Sobotkas Mock-Institut“.

²¹⁹³ Dok 65284, 3 (eingeschr), BMF, Statuten des Alois Mock Instituts: erörtert in 75/KOMM XXVII GP 61, AP Sobotka.

seien Themen diskutiert worden, die „dem *Mainstream der ÖVP nicht unbedingt entsprechen*“, wie beispielsweise das arbeitslose Grundeinkommen.²¹⁹⁴

8.1.3. Die Kooperation mit Novomatic

8.1.3.1. Allgemeines

Seit 2013 besteht zwischen dem Alois Mock Institut und Novomatic eine Kooperation.²¹⁹⁵

Sobotka gab an, dass wahrscheinlich das Alois Mock Institut damals auf Novomatic zugegangen sei, wobei er sich an keine Details erinnern konnte. Aber generell sei es so gewesen, dass das Institut an Unternehmen herangetreten sei. Der Kontakt sei über den geschäftsführenden Obmann Rädler eingefädelt worden. An den Zeitpunkt könne er sich nicht mehr erinnern, möglicherweise 2014 oder 2015. Sobotka gab an, er sei nie in irgendeiner Art und Weise in die Abwicklung dieser Kooperation involviert gewesen.²¹⁹⁶

Krumpel konnte nicht sagen, wie diese Kooperation zustande gekommen ist, da die Kooperation schon vor seiner Zeit bei Novomatic bestand. Befragt, ob es aktiv ein Ansprechen des Vereins gegeben hatte, gab Krumpel an, dass EUR 2.500 für ein Inserat kein sehr aktives Ansprechen sei. Auf die Frage, warum Krumpel bei seinen Ausführungen zu dieser Kooperation schmunzeln musste, gab dieser an: „*Ich schmunzle deshalb, denn, ich meine, wir reden - - Es ist Ihnen bewusst, über welche Summen wir hier reden, ja, und ich meine [...], wenn ein Konzern 2,6 Milliarden oder mehr Umsatz macht, reden wir über ein Jahresinserat von 2 500 Euro. [...]*“. Krumpel gab an, dass er davon ausgehe, dass zwei Vorstandsmitglieder der Novomatic die Vereinbarung unterzeichnet haben.²¹⁹⁷

Sobotka und Krumpel kennen einander schon seit vielen Jahren. Krumpel war in den Jahren 1999 und 2000 Pressesprecher von Sobotka, der damals Landesrat in der niederösterreichischen Landesregierung war. Seither habe es keine persönlichen Treffen mehr gegeben, so Sobotka. Man habe sich nur immer wieder bei verschiedensten Veranstaltungen getroffen.²¹⁹⁸ Neumann hat sich bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss bei der Frage, ob ihm ein Naheverhältnis zwischen Sobotka und Krumpel bekannt sei, nach vorheriger langer Diskussion, aufgrund des anhängigen Strafverfahrens in der Causa Casinos ent schlagen.²¹⁹⁹ Krumpel

²¹⁹⁴ 75/KOMM XXVII GP 48 f, AP Sobotka.

²¹⁹⁵ Dok 67737, 20 ff (eingeschr), ON 7 zu WKStA 17 St 8/20x, Sichtungsbericht zu Alois Mock Institut: erörtert in 87/KOMM XXVII GP 24 f, AP Oswald; „Kurier“-Artikel vom 1.10.2020 „U-Ausschuss: Mock-Institut erhielt von Novomatic 109.000 Euro“; 75/KOMM XXVII GP 12, 24, AP Sobotka; 123/KOMM XXVII GP 11, AP Stefan Krenn; 153/KOMM XXVII GP 18, AP Schwarzbartl; Dok 77154, 9 ff (nicht öff), Vorhabensbericht Nr 1 der WKStA zu 17 St 8/20x.

²¹⁹⁶ 75/KOMM XXVII GP 26, 29, 56, AP Sobotka.

²¹⁹⁷ 76/KOMM XXVII GP 29, 55, 57, AP Krumpel.

²¹⁹⁸ 75/KOMM XXVII GP 5 f, AP Sobotka; 76/KOMM XXVII GP 10, AP Krumpel.

²¹⁹⁹ 46/KOMM XXVII GP 50 ff, AP Neumann.

begann seine Tätigkeit bei Novomatic als Leiter der Konzernkommunikation im Jänner 2017.²²⁰⁰

Inhalt der Kooperation waren einerseits Inserate der Novomatic im „Report“, andererseits gemeinsame Veranstaltungen. Krumpel gab an, es habe immer Jahresvereinbarungen über die Leistungen zwischen Novomatic und dem Alois Mock Institut gegeben. Dies bestätigte er für 2017 und 2018. 2019 habe es eine solche vermutlich auch gegeben, so Krumpel.²²⁰¹

In den Akten finden sich solche Jahresvereinbarungen für 2018 und 2019. Darin wurde festgelegt, dass Novomatic das Novomatic-Forum für die gemeinsame Veranstaltung sowie Personal, Technik und Catering zur Verfügung stellt. Im Gegenzug wurden bestimmte Werbemöglichkeiten der Novomatic vereinbart. So war Novomatic berechtigt, ihr Logo auf der Einladung zu platzieren, eine Begrüßung bei der Veranstaltung abzuhalten, Roll-ups aufzustellen, eigene Gäste beziehungsweise Kunden einzuladen und sonstige werbliche Präsenz auf der Veranstaltung zu zeigen. Daneben wurden für beide Jahre jeweils zwei Inseratschaltungen für EUR 5.000 pro Jahr vereinbart.²²⁰²

8.1.3.2. Inserate

In den Jahren 2017 bis 2019 erhielt das Alois Mock Institut insgesamt EUR 14.000 (exkl. 5 Prozent Werbeabgabe) von Novomatic für zwei halbseitige Inserate pro Jahr, die im „Report“ geschaltet wurden. Der Preis für ein Inserat stieg 2018 von EUR 2.000 auf EUR 2.500.²²⁰³ Krumpel gab an, dass Novomatic seiner Erinnerung nach für beide Inserate nur EUR 2.500 pro Jahr budgetiert habe.²²⁰⁴ Dies stimmt jedoch nicht mit den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden und soeben zitierten Akten überein.

Auch für das Jahr 2019 stellte das Alois Mock Institut der Novomatic vereinbarungsgemäß zwei Inserate für insgesamt EUR 5.000 in Rechnung. Auf der Homepage des Alois Mock Instituts findet sich im Jahr 2019 nur ein „Report“, der ein Inserat der Novomatic enthält, nämlich der „Report“ 02/19. Die Inserate aus den Jahren 2017 und 2018 sind in den auf der Website veröffentlichten „Reports“ ersichtlich.²²⁰⁵

Über den Vorwurf, Sobotka habe über das Alois Mock Institut „eine Nähe zu Novomatic [...] via Inserate“ entwickelt, sagte Sobotka in einem Interview mit der „Kronen Zeitung“: „2019 haben wir zweimal 2500 Euro erhalten. Darüber können andere Vereine im parteinahen

²²⁰⁰ Pressemitteilung der Novomatic vom 11.1.2017, <https://www.novomatic.com/explore-novomatic/presse/pressemitteilungen/novomatic-bernhard-krumpel-neuer-leiter-der> (21.4.2021).

²²⁰¹ 76/KOMM XXVII GP 41, AP Krumpel.

²²⁰² Dok 77154, 12 ff (nicht öff), Vorhabensbericht Nr 1 der WKStA zu 17 St 8/20x.

²²⁰³ Dok 67737, 8 f (eingeschr), ON 7 zu WKStA 17 St 8/20x, Sichtungsbbericht zu Alois Mock Institut: erörtert in 75/KOMM XXVII GP 5, 24, 27, AP Sobotka; „Profil“-Artikel vom 3.7.2020 „Öffentliche Gelder: So finanziert sich Sobotkas Mock-Institut“.

²²⁰⁴ 76/KOMM XXVII GP 40 f, AP Krumpel.

²²⁰⁵ Dok 77154, 14 (nicht öff), Vorhabensbericht Nr 1 der WKStA zu 17 St 8/20x; Website des Alois Mock Instituts, <https://www.alois-mock-institut.at/publikationen/report/> (20.4.2021).

*Umfeld nur müde lächeln.*²²⁰⁶ Befragt, ob die Gegenleistung für die Inserate aufgrund des Schwellenwerts im Parteiengesetz unter EUR 3.500 lag, um eine Veröffentlichung im Rechenschaftsbericht der ÖVP zu umgehen, falls der Verein einmal als parteinahe eingestuft werden sollte, gab Sobotka an, dass dies nicht so sei. Es habe sich um Inserate in unterschiedlichen „Reports“ gehandelt. Es seien unterschiedliche Ausgaben zu unterschiedlichen Themen gewesen.²²⁰⁷

Der Werbewert sei von Experten festgelegt worden. Sobotka gab an, dass man ja nicht einfach irgendeinen Betrag verlangen könne. Man müsse dies ja auch vor seinem Vorstand rechtfertigen. Verglichen mit anderen Inseraten handle es sich um einen marktüblichen Preis „eher im unteren Segment“, weil der Verein in einer „Einsteigersituation“ sei.²²⁰⁸

Der „Report“ des Alois Mock Instituts habe laut Sobotka eine Auflage von 2.500 Stück. Das Nachrichtenmagazin „Profil“ schrieb, dass der Report nur an 350 Vereinsmitglieder geschickt worden sei.²²⁰⁹ Sobotka dementierte das bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss und gab an, dass der Report an verschiedensten Orten distributiv aufliege. Zudem werde der Report nicht nur an Vereinsmitglieder geschickt, sondern auch an „viele Interessierte, an Organisationen in Niederösterreich, in Wien und im Burgenland“.²²¹⁰ Sobotka erklärte: „Wir haben das ganz klar getrennt, es gab eine dementsprechende Inseratenschaltung, 2 500 Euro oder 2 000 Euro, und dafür gab es im Mock-,Report‘, 2 500 Auflage, die Gegenleistung dazu. Sonst gab es nichts, was an das Alois-Mock-Institut in irgendeiner Form als Sponsoring oder Spende oder als Sachleistung geflossen ist“.²²¹¹

Krumpel gab an, dass Novomatic im Mock-„Report“ inseriert habe, weil dieser eine große Bandbreite an Personen abdecke, die man in dem Preis-Leistungs-Verhältnis sonst nirgends bekomme. Insbesondere seien auch die Veranstaltungen über Themen wie Osteuropa relevant gewesen. Die Zusammenarbeit und das Inserat seien jetzt nicht „die Krönung [gewesen], [das] war kein Inserat, das man hundertmal diskutiert hat wegen der Kosten, sondern von der Kosten-Leistungs-Prämisse musste es passen“. Für Novomatic seien primär die Veranstaltungen interessant gewesen, nicht die Inserate, das seien Pakete beziehungsweise Jahresvereinbarungen gewesen.²²¹² Novomatic inseriere nicht in politischen Medien.²²¹³

Vereinsobmann Rädler sagte in einer Stellungnahme, dass die Zahlungen der Novomatic für die Inserate ein wichtiger Beitrag seien, da die Aktivitäten des Alois Mock Instituts ausschließlich über Sponsoring finanziert werden. Spannender als die Inserate sei aber der Inhalt der Zeitungen.²²¹⁴

²²⁰⁶ „Kronen Zeitung“-Artikel vom 23.6.2020 „Sobotka wehrt sich: Den Namen Sidlo kenne ich nur aus den Medien“.

²²⁰⁷ 75/KOMM XXVII GP 51 f, AP Sobotka.

²²⁰⁸ 75/KOMM XXVII GP 27, 77, AP Sobotka.

²²⁰⁹ „Profil“-Artikel vom 3.7.2020 „Öffentliche Gelder: So finanziert sich Sobotkas Mock-Institut“.

²²¹⁰ 75/KOMM XXVII GP 4, 24, 27, AP Sobotka.

²²¹¹ 75/KOMM XXVII GP 24, AP Sobotka.

²²¹² 76/KOMM XXVII GP 56 f, AP Krumpel.

²²¹³ 76/KOMM XXVII GP 58, AP Krumpel.

²²¹⁴ Stellungnahme von Obmann Rädler, <https://www.alois-mock-institut.at/presse/alois-mock-institut-agierte-seit-2012-als-eigenstaendiger-und-unabhaengiger-think-tank/> (7.5.2021).

8.1.3.3. Veranstaltungen

Seit 2013 gibt es einmal jährlich eine gemeinsame Veranstaltung des Alois Mock Instituts mit Novomatic, bei der Novomatic Kosten übernimmt.²²¹⁵ So leistete Novomatic 2013 einen Kostenersatz in Höhe von EUR 30.000, 2014 in Höhe von EUR 20.000 und 2015 in Höhe von EUR 10.000 an das Alois Mock Institut.²²¹⁶

Ab 2016 fanden die gemeinsamen Veranstaltungen im Novomatic-Forum statt. In der Folge wurde kein Kostenersatz mehr an das Alois Mock Institut geleistet, Novomatic übernahm aber die Kosten für Raummiete und Catering. 2016 fielen bei Novomatic beziehungsweise im Novomatic Konzern dafür Kosten in Höhe von EUR 8.807, 2017 in Höhe von EUR 11.900, 2018 in Höhe von EUR 14.688 und 2019 in Höhe von EUR 13.540, jeweils netto, an.²²¹⁷

Am 25.4.2019 fand die Veranstaltung „Trends 2030 – Gesundes Wachstum für Europa. Erkenntnisse aus 15 Jahren Osterweiterung“ im Novomatic-Forum in Wien statt. Auf der Website des Alois Mock Instituts steht bezüglich dieser Veranstaltung, dass Novomatic nicht zufällig Kooperationspartner dieser Veranstaltung war. Krumpel wird mit folgendem Satz zitiert: *„Wir waren eines der ersten Unternehmen, dass sich in Osteuropa engagiert hat und machen heute 14% unseres Umsatzes dort. Osteuropa und auch der Balkan sind einer unserer großen Hoffungsmärkte“*. An der Veranstaltung nahmen laut einem Beitrag auf der Website des Alois Mock Instituts rund 150 Besucher teil.²²¹⁸

Am 24.9.2018 fand die Veranstaltung „Trends 2030 – Was bleibt wenn alle gehen? Wirksame Strategien und Österreichs Verantwortung für ein Ende der Wissensabwanderung aus den Balkanstaaten“ im Novomatic-Forum statt. An der Veranstaltung haben laut der Website des Alois Mock Instituts rund 200 Besucher teilgenommen.²²¹⁹

Laut einem bei den Befragungen der Auskunftspersonen Sobotka und Krumpel vorgelegten Dokument – offenbar ein (undatiertes) Ausdruck von der Website des in der Folge verkauften Novomatic-Forums²²²⁰ – betrug die Miete für den Festsaal und die Galerie des Novomatic-Forums damals EUR 4.000 netto. Zusätzlich fielen verpflichtend EUR 800 für die Technische Ausstattung an. Aus dem Ausdruck gehen noch zahlreiche weitere optionale Zusatzleistungen

²²¹⁵ Dok 67737, 20 ff (eingeschr), ON 7 zu WKStA 17 St 8/20x, Sichtungsbericht zu Alois Mock Institut: erörtert in 87/KOMM XXVII GP 24 f, AP Oswald; „Kurier“-Artikel vom 1.10.2020 „U-Ausschuss: Mock-Institut erhielt von Novomatic 109.000 Euro“.

²²¹⁶ Dok 67737, 20 ff (eingeschr), ON 7 zu WKStA 17 St 8/20x, Sichtungsbericht zu Alois Mock Institut: erörtert in orf.at-Artikel vom 30.9.2020 „Novomatic zahlte offenbar mehr als bekannt“.

²²¹⁷ Dok 67737, 28 ff, 56 (eingeschr), ON 7 zu WKStA 17 St 8/20x, Sichtungsbericht zu Alois Mock Institut: erörtert in orf.at-Artikel vom 30.9.2020 „Novomatic zahlte offenbar mehr als bekannt“; 87/KOMM XXVII GP 24 f, AP Oswald.

²²¹⁸ Website des Alois Mock Instituts, <https://www.alois-mock-institut.at/event/trends-2030-gesundes-wachstum-fuer-europa-erkenntnisse-aus-15-jahren-osterweiterung/> (19.2.2021).

²²¹⁹ Website des Alois Mock Instituts, <https://www.alois-mock-institut.at/event/trends-2030-die-rolle-oesterreichs-am-balkan/> (19.2.2021).

²²²⁰ „Vienna.at“-Artikel vom 19.2.2021 „Novomatic-„Forum“ in Wien um rund 25 Mio. Euro verkauft“.

wie beispielsweise Stehtische et cetera hervor.²²²¹ Zu den Preisen gab Krumpel an, dass die in dem Dokument aufgelisteten Preise grundsätzlich verhandelbar seien, je nachdem welche Leistungen man tatsächlich in Anspruch nehmen möchte. Krumpel erläuterte auch, dass man das *„nicht mit den [...] offiziellen Preisen vergleichen [kann], die man für die Miete hat, wenn man hier als Eigentümer natürlich intercompany ist“*.²²²² Er führte weiters aus, dass Novomatic aktiv an der Podiumszusammenstellung mitgearbeitet habe. Man habe aktiv Leute empfohlen, wobei *„die Letztentscheidung [...] beim Veranstalter [war]“*. Die Themen, so Krumpel, seien aber schon vom Institut angedacht gewesen. Novomatic habe die Veranstaltungen unterstützt, weil sie es gut fand, dass jemand diese Themen diskutiert.²²²³ Krumpel konnte sich nicht an die Details zu den Veranstaltungen erinnern und gab an, dass es auch sein könne, dass sich das Alois Mock Institut schlichtweg im Novomatic-Forum eingemietet hat.²²²⁴

Sobotka gab an, dass der geschäftsführende Obmann des Vereins mit Novomatic ausgelotet habe, welche Themen die Novomatic interessieren würden, die mit den Zielen des Vereins vereinbar sind. Themen seien dann beispielsweise die europäische Erweiterung und der *„Braindrain“* dieser Länder in der Balkanregion, weil Novomatic dort expandieren wollte, gewesen. Sobotka gab an, es seien Themen gewesen, die *„von der Novomatic gemeinsam besprochen wurden und auch von der Novomatic als ihre Themen nicht nur akzeptiert waren, sondern gebeten wurden, sich diesen Themen zu widmen. Sie haben uns ja auch Vorschläge gemacht, welche Experten wir einladen könnten“*.²²²⁵

Sobotka betonte, dass es sich bei der Zurverfügungstellung von Raum und Essen nicht um Sachleistungen, sondern um *„Kooperationsleistungen“* im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen gehandelt habe. Dabei haben beide Kooperationspartner Leistungen erbracht. Das Alois Mock Institut habe keine Raummiete bezahlt, weil der Kooperationspartner ja auch etwas in die Kooperation einbringen müsse. Sobotka legte auch Wert auf die Feststellung, dass es nie eine Sponsoringtätigkeit der Novomatic gegeben habe. Es sei eine Kooperation in Form von Leistung und Gegenleistung gewesen. Die Kostenübernahme sei Teil der Kooperation gewesen. *„Die Kooperation:“*, so Sobotka, *„das war ja ganz wesentlich, dass diese Veranstaltung nicht vom Alois-Mock-Institut allein ausgerichtet wurde, sondern das Wesen einer Kooperation ist, dass wir die Möglichkeit haben - - Das war nicht immer so. Bei anderen Firmen hat es keine direkte Situation gegeben, aber wir waren auch am Flughafen oder in Firmengebäuden anderer Firmen zugegen, weil das natürlich die Identität mit dem, der kooperiert, noch deutlicher macht. [...]“*.²²²⁶ Sobotka betonte, dass es sich um gemeinsame Veranstaltungen gehandelt habe. Der Verein habe die Vortragenden und die Moderation bezahlt, das seien doch beachtliche Summen gewesen.²²²⁷

²²²¹ Dok 67401 (nicht öff), Novomatic-Forum Preisliste, vorgelegt von Abg Krainer; 76/KOMM XXVII GP 43, AP Krumpel; 75/KOMM XXVII GP 12 f, AP Sobotka.

²²²² 76/KOMM XXVII GP 29, 43 f, AP Krumpel.

²²²³ 76/KOMM XXVII GP 42, AP Krumpel.

²²²⁴ 76/KOMM XXVII GP 41 f, AP Krumpel.

²²²⁵ 75/KOMM XXVII GP 5, 25, 30, AP Sobotka.

²²²⁶ 75/KOMM XXVII GP 5, 12, 24 f, AP Sobotka.

²²²⁷ 75/KOMM XXVII GP 5, 12, 25, AP Sobotka.

8.1.3.4. Allgemeine Aussagen zur Kooperation

Befragt zum Interesse der Novomatic an dieser Kooperation gab Sobotka an, dass das Konzept des Vereins sei, dass große Firmen im Osten Österreichs *„Interessenlagen haben, Wissensfragen haben. Wir haben die verschiedensten Themen angerissen, die nicht in einer Legislaturperiode behandelt werden können [...] Das heißt, die Novomatic war natürlich interessiert – im konkreten Fall Osteuropas –, was eigentlich passiert. Ist das für sie ein interessanter Markt, hat sie dort genügend ‚Klientel‘, das in das Spielgeschäft einsteigt, oder muss man etwas tun? [...]“* Besonders der *„Braindrain aus diesen Balkanländern“* sei für die Länder dort ein ganz großes Problem und auch eine große Herausforderung für Investoren. Auf die Frage, was für eine Expertise das Alois Mock Institut für Glücksspielfragen im Osten habe, gab Sobotka an, dass es ja nicht um Glücksspielfragen gehe, sondern um eine wirtschaftspolitische Perspektive im Osten. Das Thema habe Novomatic ausgewählt. Die Expertise komme aber von den Referenten und nicht von den Vorstandsmitgliedern des Instituts. Durch sein Netzwerk habe das Institut gute Referenten *„an der Hand“*. Das sei der Mehrwert, den das Institut verkaufe.²²²⁸

Sobotka wiederholte, dass es keine Sponsoringleistungen gegeben habe: *„Es gab zum Alois Mock Institut – da muss man rechtlich genau bleiben – nie eine Sponsoringtätigkeit und auch nie eine dementsprechende Unterstützung in dieser Form, auch keine Spende. Es gab immer für eine Leistung eine Gegenleistung“*.²²²⁹

Krumpel beschrieb die Verbindung zwischen Novomatic und dem Verein wie folgt: *„Das Alois-Mock-Institut hat Veranstaltungen gemacht, und wir haben sie dabei mit einem Betrag, glaube ich, von 2 500 pro Jahr fürs Inserat unterstützt, und, wenn ich das richtig im Kopf habe, auch für eine Veranstaltung im Forum.“* Als Sachleistung sei dem Verein der Saal kostenlos zur Verfügung gestellt worden. Ob auch das Buffet und andere Leistungen bereitgestellt wurden, konnte Krumpel nicht beantworten. Novomatic habe damals den Plan gehabt, das Novomatic-Forum als Eventlocation stärker in der Öffentlichkeit zu positionieren. Es sei daher im Interesse der Novomatic gewesen, denn das Alois Mock Institut habe 200 oder 300 Leute *„ins Novomatic-Forum reingeholt“*. So viele Leute aufzustellen, die zu einer Veranstaltung kommen, sei nicht einfach gewesen. Krumpel erinnerte sich an das Thema Osteuropa und gab an, dass dies einer der Kernmärkte der Novomatic sei. Zudem, so Krumpel, sei der Heimmarkt immer etwas Besonderes. Alleine in Österreich habe Novomatic circa 3.300 Mitarbeiter.²²³⁰

Neumann erinnerte sich an *„Sponsoringaktivitäten“* mit dem Alois Mock Institut. Er gab an, dass er das Institut selbstverständlich kenne, einfach weil es in Österreich bekannt sei. Er sei aber noch nie *„dort“* gewesen und habe sonst keine Wahrnehmungen zu diesem Institut. Details zu den Sponsoringaktivitäten konnte Neumann nicht angeben. Neumann konnte auch keinen Vertreter des Alois Mock Instituts namentlich nennen.²²³¹

²²²⁸ 75/KOMM XXVII GP 25 f, AP Sobotka.

²²²⁹ 75/KOMM XXVII GP 24, AP Sobotka.

²²³⁰ 76/KOMM XXVII GP 28 ff, 42, AP Krumpel.

²²³¹ 46/KOMM XXVII GP 28 f, AP Neumann.

Krenn gab an, dass Novomatic täglich Anfragen von Vereinen bekomme. In Österreich habe Novomatic mit 350 Vereinen Kooperationen. Gerade in Niederösterreich liege auch ein besonderer Schwerpunkt der Sponsoringtätigkeit der Novomatic. Als Arbeitgeber wolle Novomatic hier eben besonders in der Region wahrgenommen werden. Bezüglich des Alois Mock Instituts gab Krenn an, dass alleine schon *„das Wesen dieses Vereins, nämlich dieser europäische Gedanke, für den Dr. Mock zweifelsfrei steht“* ihm förderungswürdig erscheine. Novomatic wolle in alle Richtungen kommunizieren, *„daher gibt es auch eine Kooperation mit dem Mock-Institut“*. Es gehe natürlich auch darum, den Markenwert der Novomatic zu steigern.²²³² Auch Krenn betonte, dass es entsprechende Leistungen und Gegenleistungen gebe, wobei er grundsätzlich auch von *„Sponsoring“* sprach (*„[...] deswegen fördern und sponsern wir in Österreich mehr als 250 Vereine, darunter eben auch das Alois Mock Institut [...]“*).²²³³

Schwarzbartl gab an, nach der Veröffentlichung des Ibizaideos haben er beziehungsweise die interne Revision ab Mitte 2019 intern alle Kreditoren des Novomatic-Konzerns auf Auffälligkeiten insbesondere in Richtung Parteienfinanzierung oder Spenden an Parteien geprüft. Zum Alois Mock Institut gab er Folgendes an: *„Das Alois Mock Institut war natürlich im Rahmen der Spenden, also im Rahmen dieser Aufarbeitung der Sponsoring- und Spendenaktivitäten auffällig – insofern schon vom Namen her. Wenn man als Österreicher den Namen Alois Mock nicht kennt und hier eine gewisse, sage ich einmal, politische Zugehörigkeit nicht kennt, dann hat man meines Erachtens eh ein Problem. Daher kenne ich das Alois Mock Institut, und wir haben naturgemäß damals geschaut: Was ist quasi der Hintergrund dieser Sponsoringvereinbarung? Was ist es? Gab es Zahlungsflüsse beziehungsweise gab es auch Gegenleistungen? – Wir haben das [...] zum damaligen Zeitpunkt als für in Ordnung befunden“*. Details zu den Zahlungsflüssen oder zu den Veranstaltungen konnte Schwarzbartl nicht angeben. Die Sponsoringvereinbarung sei aber nach den internen Kriterien stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden worden. Relevant sei für die interne Prüfung im Wesentlichen nur gewesen, ob es Gegenleistungen gegeben hat.²²³⁴

Schwarzbartl gab an, dass es etliche Vereine gebe, in denen parteinahe Personen tätig seien und *„denen Sie [gemeint wohl Novomatic] Sponsoringvereinbarungen geben“*. Schwarzbartl gab an, dass Novomatic sonst ja auch mit *„Herrn Tschank“* keine Vereinbarung abschließen hätte dürfen und bezog sich dabei offensichtlich auf die Kooperation mit dem ISP (siehe Punkt 6.6.).²²³⁵

Schwarzbartl führte auch ganz allgemein aus, dass es eine sehr umfassende Sponsoringtätigkeit der Novomatic gebe. Dies habe *„ein wenig auch mit dem Glücksspiel als Geschäftsmodell im Ganzen zu tun [...], weil quasi insbesondere auch international gesehen das Glücksspiel immer dazu angehalten wird, auch seiner sozialen Verantwortung [...] bis zu einem gewissen Grad nachzukommen und entsprechend Vereine, wohltätige Vereine und andere, halt auch zu unterstützen“*. Novomatic habe ein umfangreiches Sponsoringkonzept, darunter seien auch eine

²²³² 123/KOMM XXVII GP 10 f, 25, AP Stefan Krenn.

²²³³ 123/KOMM XXVII GP 25, AP Stefan Krenn.

²²³⁴ 153/KOMM XXVII GP 4, 17, 23 f, 45, AP Schwarzbartl.

²²³⁵ 153/KOMM XXVII GP 24 f, AP Schwarzbartl.

Vielzahl an Vereinen, denen man eine Parteinähe unterstellen könnte. Allerdings, so Schwarzbartl, sei der Begriff parteinähe zu unkonkret für ihn.²²³⁶

8.1.3.5. Ermittlungen

Auf Grund einer Anzeige wurde ein Anfangsverdacht unter anderem gegen Sobotka, Rädler und Krumpel hinsichtlich des Verdachts der Vorteilsannahme zur Beeinflussung (§ 306 StGB) beziehungsweise des Verdachts der Vorteilszuwendung zur Beeinflussung (§ 307 StGB) geprüft. Der Anzeige lag inhaltlich die oben beschriebene Kooperation zwischen Novomatic und dem Alois Mock Institut zugrunde.²²³⁷

Die WKStA legte die Anzeige nach § 35c StAG zurück und begründete dies im Wesentlichen damit, dass nicht festgestellt werden konnte, dass es sich nur um Scheinsponsoringvereinbarungen handelt. Insbesondere aufgrund der Regelmäßigkeit der Zusammenarbeit zwischen Novomatic und dem Alois Mock Institut und der über die Jahre geänderten Funktion von Sobotka sei nicht davon auszugehen, dass die Zahlungen in Wahrheit beziehungsweise vorrangig dazu dienten, Sobotka oder einen anderen Amtsträger zu einem bestimmten Amtsgeschäft zu veranlassen. Zudem stünden Leistungen und Gegenleistungen (im Untersuchungszeitraum) nicht in einem krassen Missverhältnis zueinander. Die gesponserten Veranstaltungen hätten auch tatsächlich stattgefunden. Bei einer lebensnahen Betrachtung sei davon auszugehen, dass Novomatic die Veranstaltungen des Alois Mock Institut insbesondere als Türöffner für Kontakte mit Vertretern der ÖVP nutzen wollte.²²³⁸

8.1.4. Die Rolle des Alois Mock Instituts innerhalb der ÖVP

Sobotka betonte bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss mehrmals, dass das Alois Mock Institut keine der ÖVP nahestehende Organisation i.S.d. PartG sei.²²³⁹ Tatsächlich ergaben sich im Rahmen des Untersuchungsausschusses keine Hinweise darauf, dass die notwendige statutarische oder satzungsmäßige Verflechtung gemäß § 2 Z 3 PartG vorliegt. Im Rahmen des Untersuchungsausschusses ergaben sich hingegen immer wieder Anhaltspunkte dafür, dass das Alois Mock Institut innerhalb der ÖVP dennoch eine gewisse Bedeutung haben könnte.

So kommt das Alois Mock Institut beispielsweise in den Unterlagen des sogenannten Projekt Ballhausplatz vor (siehe zum Projekt Ballhausplatz im Detail Kapitel 7 Punkt 4.2.3.): Im Dokument „Projekt Ballhausplatz“, das dem „Falter“ zugespielt wurde und in dem es vermeintlich insbesondere um die Aufgabenverteilung im Rahmen des Wahlkampfes für die

²²³⁶ 153/KOMM XXVII GP 4 f, 24 f, AP Schwarzbartl.

²²³⁷ Dok 77154, 6 ff (nicht öff), Vorhabensbericht Nr 1 der WKStA zu 17 St 8/20x.

²²³⁸ Dok 77154, 21 ff, 44, 48 (nicht öff), Vorhabensbericht Nr 1 der WKStA zu 17 St 8/20x, BMJ-Erlass, Äußerung des Weisungsrates.

²²³⁹ 75/KOMM XXVII GP 11, 13, 44, AP Sobotka.

Nationalratswahl im Jahr 2017 innerhalb der ÖVP geht, wird auf Seite 4 der Punkt „Aufgabenverteilung innerhalb der Parteilfamilie auf Bundesebene“ der Vorbereitungsphase näher beschrieben. Daneben ist das Kürzel „StSt“ vermerkt. Konkret sind bei diesem Punkt folgende Punkte angeführt:²²⁴⁰

*„6. Aufgabenverteilung innerhalb der Parteilfamilie auf Bundesebene
StSt*

- *Klub*
- *Bünde*
- *Kabinette*
- *Politische Akademie*
- *Nahestehende Organisationen (Alois Mock Institut, Julius Raab Stiftung, etc.)“*

Damit konfrontiert gab Sobotka im Untersuchungsausschuss an, dass es kein Geheimnis sei, dass das Alois Mock Institut mit der Politischen Akademie und mit anderen Organisationen der ÖVP Kooperationen hatte. Nach dem Parteiengesetz sei es aber keine Vorfeldorganisation. Der Verein sei finanziell autonom und habe mit Parteien finanziell „in den Verschränkungen“ nie etwas zu tun gehabt. Dass der Verein der ÖVP nahesteht, „schon alleine durch den Präsidenten heute oder durch den Obmann damals – keine Frage, wird auch nicht verleugnet“, so Sobotka. Er habe dieses Papier aber nicht geschrieben und könne es auch nicht verifizieren. Sobotka wisse auch nicht, warum das Alois Mock Institut da aufgelistet sei. Der Verein habe nie von der ÖVP einen Auftrag erhalten und es seien nie irgendwelche Strukturen von der ÖVP zu beachten gewesen. Es habe keine Einflussnahme gegeben. Dass das Alois Mock Institut aufgrund seiner Inhalte in der ÖVP „gern gesehen“ werde, sei ja klar.²²⁴¹

Konkret befragt zu dem Punkt „Nahestehende Organisationen (Alois Mock Institut, Julius Raab Stiftung, etc)“ gab Steiner an, dass er nicht über ein nicht authentisches Dokument reden könne. Steiner wollte zunächst auch nicht beantworten, ob die Kürzel „StSt“ und „AM“ für Stefan Steiner beziehungsweise Axel Melchior stehen. Schließlich gab er doch an, dass „StSt“ und „StS“ übliche Abkürzungen für seinen Namen seien. Steiner wollte keine konkreten Fragen zur Zuständigkeit auf Basis dieses Papiers beantworten. Er gab aber an, er sei neben anderen auch zuständig für Kandidaten gewesen. Befragt, ob er auch etwas mit der Aufgabenverteilung innerhalb der Parteilfamilie auf Bundesebene zu tun gehabt habe, verwies Steiner nur darauf, dass er grundsätzlich für strategisch-inhaltliche Themen zuständig gewesen sei. Auch bei der Frage, ob er mit Vorfeldorganisationen oder parteinahen Vereinen zu tun gehabt habe, verwies

²²⁴⁰ „Falter“-Dokument Projekt Ballhausplatz, <https://cms.falter.at/falter/wp-content/uploads/ProjektBallhausplatz.pdf> (25.2.2021).

²²⁴¹ 75/KOMM XXVII GP 10 f, AP Sobotka.

Steiner abermals auf seine Zuständigkeit für das strategisch-inhaltliche Vorantreiben des Wahlkampfs.²²⁴²

Kurz gab an, er könne auch nicht erklären, warum das Alois Mock Institut in dieser Unterlage aufscheint. Er gab nur an, dass er sich nicht erinnern könne, „*dass das Alois Mock Institut da [gemeint im Wahlkampf 2017] eine herausragende Rolle gespielt hätte*“. Er wisse auch nicht, ob sein Team das Alois Mock Institut in die Überlegungen im Rahmen des Wahlkampfs einbezogen habe. Er glaube nicht, dass dies der Fall war. Er könne aber nicht für sein Team sprechen. Er könne nur sagen, dass das Alois Mock Institut nicht übermäßig relevant gewesen sein kann, denn sonst wäre es bis zu ihm durchgedrungen.²²⁴³

8.1.5. Anonyme Anzeige in Zusammenhang mit dem Projekt Ballhausplatz

Das Alois Mock Institut wird auch in der anonymen Anzeige in Zusammenhang mit dem Projekt Ballhausplatz beziehungsweise der Finanzierung des Wahlkampfs der ÖVP für die Nationalratswahl 2017 erwähnt (siehe im Detail zu der Anzeige Kapitel 7 Punkt 4.2.2.). In der Anzeige vom 29.7.2020 wurde generell der Vorwurf erhoben, Spendern der ÖVP würden Gegenleistungen für ihre Spenden versprochen oder angeboten.²²⁴⁴

Konkret wurden darin folgende Vorwürfe bezüglich des Alois Mock Instituts erhoben:²²⁴⁵

„Wer nicht direkt an die Partei spenden wollte, wurde an das Alois-Mock-Institut oder an die Julius-Raab-Stiftung verwiesen (siehe anbei die diesbzgl ‚Arbeitsteilung‘). Dort sind Vertraute und ehemalige Mitarbeiter von Kurz tätig“.

Steiner gab zu dieser Anzeige ganz allgemein an, dass diese Vorwürfe „*samt und sonders*“ falsch seien.²²⁴⁶

In der Anzeige heißt es überdies: „*Bettina Glatz-Kremsner, Gaby Spiegelfeld, Teresa Pagitz und Andreas Brandstetter fungierten als ‚Keiler‘, sprachen im Auftrag von Kurz aktiv andere vermögende Personen um Spenden an und vermittelten Treffen mit Kurz.*“²²⁴⁷

ÖVP-Spenderin Mag. Teresa Pagitz gab an, das Alois Mock Institut nur aus den Medien zu kennen. Sie sei keine „*Keilerin*“ gewesen. Sie habe mit engen Freunden über ihre Spende gesprochen. Ihr war egal, ob jemand gespendet hat oder nicht.²²⁴⁸

Gabriela Spiegelfeld-Quester, PR-Beraterin und laut Medienberichten „*enge Vertraute*“ von Kurz, die sich im Rahmen des Nationalratswahlkampfs im Jahr 2017 ehrenamtlich für Kurz

²²⁴² 171/KOMM XXVII GP 18, 28 ff, 31, 33 f, 38, AP Stefan Steiner.

²²⁴³ 50/KOMM XXVII 61 f, AP Kurz.

²²⁴⁴ Dok 77156, 14 f (nicht öff), anonyme Anzeige vom 29.7.2020.

²²⁴⁵ Dok 77156, 15 (nicht öff), anonyme Anzeige vom 29.7.2020.

²²⁴⁶ 171/KOMM XXVII GP 29, AP Stefan Steiner.

²²⁴⁷ Dok 77156, 16 (nicht öff), anonyme Anzeige vom 29.7.2020.

²²⁴⁸ 118/KOMM XXVII GP 8, AP Pagitz.

und sein Personenkomitee engagierte,²²⁴⁹ wurde gefragt, ob sie Wahrnehmungen habe, dass jemand Personen, die Spendeninteresse oder Kooperationsinteresse kundgetan haben, auf die Möglichkeit hingewiesen habe, an parteinahe Institutionen oder andere ÖVP-nahe Institutionen zu spenden. Spiegelfeld-Quester gab an, keine Wahrnehmungen dazu zu haben.²²⁵⁰

Dr. Andreas Brandstetter, MBA, im Untersuchungszeitraum CEO der Uniqa Insurance Group (die Premiamed, eine Tochtergesellschaft der Uniqa Insurance Group, spendete 2017 und 2018 an die ÖVP)²²⁵¹ gab an, dass er das Alois Mock Institut als parteinahen Verein qualifizieren würde. Er habe keine Idee, warum er in dieser Anzeige als Keiler bezeichnet werde. Er sei nie in das Suchen von Spendern oder Sponsoren eingebunden gewesen.²²⁵²

Mag. Bettina Glatz-Kremsner, von Juli 2017 bis April 2019 Bundesparteiobmann-Stellvertreterin der ÖVP und ÖVP-Spenderin im Jahr 2017, gab an, sie sei nie beauftragt worden, Spenden für die ÖVP zu sammeln.²²⁵³

Die Anzeige wurde mangels Bejahung eines Anfangsverdachts gemäß § 35c StAG zurückgelegt.²²⁵⁴

8.1.6. Spendenersuchen bezüglich Prikraf-Reform

Walter Grubmüller, der sich viele Jahre dafür einsetzte, dass seine Privatklinik Währing in den Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds (Prikraf) aufgenommen wird (siehe Kapitel 8), gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass der Lobbyist und frühere Pressesprecher von Dr. Alois Mock, Herbert Vytiska, zeitnah zur Nationalratswahl 2017 und nach Grubmüllers Parteispende an die FPÖ Ende August 2017 auf Grubmüller zugekommen sei:²²⁵⁵

„[D]as war auch nach der Parteispende, wo der Herr Vytiska des Öfteren zu mir gekommen ist, und er hat mir gesagt: Schau, du kriegst zwar möglicherweise den Prikraf, aber er wird dir nichts nützen, du brauchst die Direktverrechnungsverträge und du musst dir den politischen Willen erkaufen!

Da habe ich gesagt: Herbert, das interessiert mich nicht mehr, wir werden das auch so schaffen.

²²⁴⁹ „Kurier“-Artikel vom 10.6.2017 „Personenkomitees für Kern und Kurz“.

²²⁵⁰ 173/KOMM XXVII GP 42, AP Spiegelfeld-Quester.

²²⁵¹ 113/KOMM XXVII GP 3 f, 7, AP Brandstetter.

²²⁵² 113/KOMM XXVII GP 10, 13 f, AP Brandstetter.

²²⁵³ 78/KOMM XXVII GP 4, 10, 65, Glatz-Kremsner.

²²⁵⁴ Dok 77156, 11, 33 ff (nicht öff), Vorhabensbericht Nr 1 der WKStA zu 17 St 14/20d sowie Erlass des BMJ und Äußerung des Weisungsrates.

²²⁵⁵ 105/KOMM XXVII GP 6, 9, 43, AP Grubmüller.

Er hat vor Zeugen gesagt: Das ist nicht zum Derheben – seine Worte –, du zahlst 100 000 an verschiedene Vereine!, hat mir eine Liste hingelegt. Ich habe gesagt: Das mache ich nicht, ich habe geglaubt, ich bekomme sowieso alles!

Ein Verein, an den ich mich sicher erinnern kann, war das Alois-Mock-Institut, weil das ewig im Gespräch war. Herr Vytiska war der Pressesprecher von Herrn Alois Mock und nach seinen Aussagen auch Gründungsmitglied des Alois-Mock-Instituts.“

Zum Angebot von Vytiska, für Grubmüller Lobbying zu betreiben, legte Grubmüller eine E-Mail aus März 2012 von Vytiska vor. Darin heißt es: „*Lieber Walter, ich würde Dir gerne ein ‚Komplett-Angebot‘ unterbreiten. D.h. ich würde für VIMC [Anm: Vienna International Medical Clinic GmbH, die Betreiberin der Privatklinik Währing]²²⁵⁶ den ganzen Bereich von ‚Public Affairs‘ und ‚Public Relations‘ übernehmen. Das umfasst das politische Intervenieren und Lobbying ebenso wie die Wahrnehmung aller Medienaktivitäten [...] bis hin zur Organisation von Veranstaltungen [...]. Einerseits kannst Du über mein gesamtes politisches Netzwerk verfügen, andererseits kann ich auf elendslange Erfahrung [...] verweisen.“ Ein bestimmter Betrag wird nicht genannt, wobei die E-Mail offenbar nicht vollständig vorgelegt wurde.²²⁵⁷*

Grubmüller betonte explizit, dass Vytiska nicht von ÖVP-nahen Vereinen sprach, sondern generell davon, an verschiedene Vereine zu spenden:²²⁵⁸

„Abg Kai Jan Krainer (SPÖ): [...] Sie haben eine Zeit lang einen ÖVP-nahen Lobbyisten beschäftigt und auch bezahlt. (Auskunftsperson Grubmüller: Mhm!) Da ist auch wenig weitergegangen. Dieser Lobbyist kam mit einem Angebot zu Ihnen, wenn Sie eine gewisse Summe an diverse ÖVP-nahe Vereine oder Personen und Organisationen spenden, dann bekommen Sie einen Zugang.

Grubmüller: Da möchte ich korrigieren. [...] Er hat nicht gesagt: ÖVP-nahe. [...] Grubmüller: Das ist ohne Weiteres möglich, dass da auch Vereine dabei waren, die anders orientiert sind. Er hat nicht gesagt: Die ÖVP hat gesagt, du musst dir den politischen Willen erkaufen, und ich mache das für dich! – Namentlich bekannt ist mir nur das Alois-Mock-Institut, weil das immer sein Thema war. Ich war ja auch auf Veranstaltungen vom Alois-Mock-Institut eingeladen – ich bin aber nicht hingegangen, weil es mich nicht interessiert hat.“

Der Zeuge, der bei dem Hinweis von Vytiska, Grubmüller müsse an Vereine spenden, dabei gewesen sein soll, sei der Pilot von Grubmüller gewesen. Dieser habe sich mit Herrn Vytiska angefreundet. Die Liste mit den Vereinen habe Grubmüller nicht an sich genommen, was er nunmehr bereue. Die EUR 100.000 hätten auf verschiedene Vereine verteilt werden sollen und

²²⁵⁶ Dok 63763, 3 f (eingeschr), ON 589 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Auskunftserteilung aus dem Kontenregister bzgl Grubmüller: erörtert in „Süddeutsche Zeitung“-Artikel vom 30.5.2020 „*Neue Vorwürfe gegen Strache*“; 105/KOMM XXVII GP 20, AP Grubmüller.

²²⁵⁷ Dok 67955 (nicht öff), E-Mail von Vytiska an Grubmüller, vorgelegt von Grubmüller.

²²⁵⁸ 105/KOMM XXVII GP 51 f, AP Grubmüller.

EUR 10.000 seien für Vytiska selbst gewesen. Er habe ihm gesagt: „*Mir gibst du 10 000 und dann ist der Fall erledigt, und anders wird es nicht gehen!*“.²²⁵⁹

An andere Vereine auf der Liste könne sich Grubmüller nicht mehr erinnern. An das Alois Mock Institut könne er sich erinnern, da dies „*ewig*“ ein Thema gewesen sei. Grubmüller gab an, dass er das auch schriftlich habe. Vytiska habe ihm geschrieben, dass er politisch so gut vernetzt sei und dass er mehr Geld brauche. Dass er das Geld für das Alois Mock Institut oder andere Vereine haben wollte, gehe nicht daraus hervor. Herr Vytiska sei ein intelligenter Mensch gewesen, das hätte er ihm nicht schriftlich gegeben.²²⁶⁰

Vytiska habe laut Grubmüller immer gesagt: „*Politik ist wie: Du bohrst mit stumpfen Bohrern in harten Hölzern [...] und es geht leichter, wenn du schmierst*“.²²⁶¹

Sobotka dementierte diese Vorwürfe („*Das ist eine glatte Unterstellung*“) und gab dazu an, dass das Alois Mock Institut nie auf einer Spenderliste gewesen sei und schon gar nichts mit Privatkliniken zu tun habe. Wie der Verein auf diese Liste komme, wisse er nicht. Sobotka habe auch keine Wahrnehmungen dazu, ob sich Vytiska für Grubmüllers Anliegen starkgemacht hat. Er schätze Vytiska, aber er wisse nicht, welche Anliegen politischer Natur er „*sonst irgendwo hingetragen hat*“. Vytiska habe sich bei der Vorbereitung einer Publikation des Alois Mock Instituts – die Herausgeber sind Sobotka und Rädler – wesentlich eingebracht und habe in diesem Zusammenhang natürlich auch Kontakt mit Sobotka gehabt. Er habe aber nie etwas gemerkt, „*dass er in irgendeiner Form das mit diesem Buch oder mit dem Alois Mock Institut in Zusammenhang bringt*“. Vytiska sei auch nie berechtigt gewesen, in irgendeiner Form für das Institut zu sprechen.²²⁶²

Aufgrund einer Anzeige gegen Sobotka, Grubmüller und Vytiska bezüglich des Vorwurfs, Grubmüller sei vorgeschlagen worden, an das Alois Mock Institut zu spenden, prüfte die WKStA einen Anfangsverdacht. Grubmüller gab im Rahmen seiner Beschuldigtenvernehmung am 7.10.2020 an, Vytiska habe 2013/2014 EUR 250.000 von ihm gefordert, um den politischen Willen für eine Aufnahme seiner Privatklinik in den Prikräf zu erkaufen. Grubmüller sei darauf nicht eingegangen. Die WKStA hielt diese Aussage für glaubwürdig. Die WKStA hielt in ihrem Vorhabensbericht fest, dass Grubmüller weder eine Liste mit Vereinen vorlegte noch das Alois Mock Institut als möglichen Zahlungsempfänger nannte. Es haben sich auch keine Hinweise ergeben, dass Sobotka von diesem Angebot wusste. Die WKStA legte die Anzeige zum Faktum „*Fordern von 250.000,- Euro durch Herbert Vytiska für politische Unterstützung der ÖVP*“ gegen Sobotka und Grubmüller mangels Anfangsverdachts gemäß § 35c StAG zurück.²²⁶³

²²⁵⁹ 105/KOMM XXVII GP 9, AP Grubmüller.

²²⁶⁰ 105/KOMM XXVII GP 10, 14, AP Grubmüller.

²²⁶¹ 105/KOMM XXVII GP 42 f, AP Grubmüller.

²²⁶² 75/KOMM XXVII GP 28, 53, AP Sobotka.

²²⁶³ Dok 77141, 12 f, 38 f, 50 (nicht öff), Vorhabensbericht Nr 70 der WKStA zu 17 St 5/19d, BMJ-Erlass, Äußerung des Weisungsrates.

8.1.7. Spendenersuchen an Peter Zanoni

Ende Oktober 2020 veröffentlichte der „Falter“ unter dem Titel *„Haben Sie für das Alois-Mock-Institut gespendet, Herr Zanoni?“* ein Interview mit Peter Zanoni. Zanoni betrieb seit den 1990er-Jahren Pokercasinos in Österreich. Aufgrund einer Novelle des Glücksspielgesetzes musste Zanoni den Betrieb seiner Pokercasinos mit Auslaufen seiner gewerberechtl. Bewilligung Ende 2019 einstellen. Poker wird seit Anfang 2014 gemäß § 1 Abs. 2 GSpG (wieder) dem Glücksspielregime unterworfen und ist seit Jänner 2020 mit Auslaufen der Übergangsfrist gemäß § 60 Abs. 36 GSpG nur noch in Casinos mit Spielbankenkonzession erlaubt.²²⁶⁴

In dem Interview wurde Zanoni über die Gesetzesnovelle befragt und gefragt, ob er selbst Lobbyisten beschäftigt habe. Zanoni gab an, dass Herbert Vytiska jahrelang für ihn das politische Lobbying gemacht habe. Er habe ihn mit ÖVP-Politikern zusammengebracht. Diese hätten ihn aber *„allesamt nur von vorne bis hinten belogen“*, so Zanoni. Auf die Frage, ob Vytiska Zanoni je um Spenden gebeten habe, antwortete Zanoni: *„Einige Monate vor seinem Tod hat mich Herbert Vytiska angerufen und mich um Unterstützung für ein Buchprojekt über Alois Mock gebeten. Ich habe dann meiner Erinnerung nach 4500 Euro gespendet. Das Geld habe ich Vytiska persönlich in bar übergeben.“* Eine politische Gegenleistung habe es dafür nicht gegeben.²²⁶⁵ Mit dem Buchprojekt war wohl die Publikation *„Grenzen überwinden. Alois Mock, Gestalter Europas.“*, die 2020 erschienen ist, gemeint.²²⁶⁶

Das Alois Mock Institut veröffentlichte auf seiner Website eine *„Klarstellung des Alois Mock Instituts zu falschen Behauptungen des Falter auf Twitter“*. Diese bezog sich auf einen Twitter-Post eines „Falter“-Redakteurs. Der Tweet habe laut der Klarstellung (der ursprüngliche Tweet ist nicht auffindbar) gelautet: *„Und schon wieder Geld aus der Glücksspielbranche zum Alois-Mock-Institut“*. Das Alois Mock Institut hielt in der Klarstellung fest, dass Zanoni das Alois Mock Institut zu keinem Zeitpunkt unterstützt habe – weder bei einem der beiden Buchprojekte (2015 und 2020) noch in anderer Form. Betont wurde auch, dass Vytiska keinerlei Organfunktion im Alois Mock Institut innegehabt habe und auch nie berechtigt gewesen sei, für das Institut zu sprechen.²²⁶⁷

8.1.8. Weitere Vorwürfe gegen das Alois Mock Institut

Im Rahmen der Befragung von Sobotka im Untersuchungsausschuss wurden noch folgende Themen bezüglich des Alois Mock Instituts angesprochen:

²²⁶⁴ ErläutRV 24 BlgNR 25 GP 21 ff; „Falter“-Artikel vom 28.10.2020 *„Haben Sie für das Alois-Mock-Institut gespendet, Herr Zanoni?“*.

²²⁶⁵ „Falter“-Artikel vom 28.10.2020 *„Haben Sie für das Alois-Mock-Institut gespendet, Herr Zanoni?“*.

²²⁶⁶ Website des Alois Mock Instituts, <https://www.alois-mock-institut.at/publikationen/buch/> und <https://www.alois-mock-institut.at/presse/klarstellung-des-alois-mock-instituts-zu-falschen-behauptungen-des-falter-auf-twitter/> (22.4.2021).

²²⁶⁷ Website des Alois Mock Instituts, <https://www.alois-mock-institut.at/presse/klarstellung-des-alois-mock-instituts-zu-falschen-behauptungen-des-falter-auf-twitter/> (20.4.2021).

- Sobotka wurde bei seiner Befragung mit dem Vorwurf konfrontiert, der Domaininhaber der Website des Alois Mock Instituts sei unmittelbar nach der Befragung von Neumann geändert worden.

Der Domaininhaber der Website des Alois Mock Instituts wurde am 9.6.2020 um 14.48 Uhr gewechselt. Nunmehrige Domaininhaberin ist eine Mitarbeiterin des Alois Mock Instituts.²²⁶⁸ Zuvor war seit 2012 Ing. Bernhard Ebner Domaininhaber.²²⁶⁹ Ebner ist seit 2015 Landesgeschäftsführer der Volkspartei Niederösterreich. Von 2015 bis 2019 war Ebner Vorstandsmitglied des Alois Mock Instituts, davor war er geschäftsführender Obmann.²²⁷⁰ Die Befragung von Neumann fand am 9.6.2020 von ca 10.12 Uhr bis 14.25 Uhr statt. Bei dieser Befragung ging es unter anderem um die Kooperation zwischen Novomatic und dem Alois Mock Institut.²²⁷¹ Sobotka gab an, dass er Ebner natürlich kenne. Ihm sei die Änderung des Domaininhabers aber nicht bewusst. Er sei schon lange nicht mehr operativ tätig und könne dies nicht nachvollziehen. Sobotka wies den Vorwurf, dass die Änderung etwas mit der Befragung von Neumann zu tun habe, zurück und gab dazu an, dass die Vorwürfe gegen das Alois Mock Institut schon viel früher erhoben wurden.²²⁷² Tatsächlich gab es schon vor dem 9.6.2020 zumindest drei Zeitungsberichte über Inserate der Novomatic im „Report“ des Alois Mock Instituts, der erste davon am 23.5.2020.²²⁷³

- Am 1.4.2019 fand eine Veranstaltung des Alois Mock Instituts zum Thema „Die Rolle der Medien im EU-Wahlkampf“ statt. Neben einem Journalisten war Mag. Lukas Mandl als Gast eingeladen, über dieses Thema zu diskutieren.²²⁷⁴ Mandl hält seit 30.11.2017 ein ÖVP-Mandat im Europäischen Parlament.²²⁷⁵

Bei der Befragung von Sobotka zitierte Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) folgende Passage über diese Veranstaltung: *„Premiere für ‚Mock am Morgen‘: Unser neues Format startete gestern mit Europaparlamentarier Lukas Mandl und ‚Medienurgestein‘ Prof. Hubert Wachter zum Thema ‚Die Rolle der Medien für die Europawahl‘. [...] Lukas Mandl, unser NÖ Spitzenkandidat für die Europa-Wahl“.*

Krainer legte dazu weder ein Dokument vor, noch gab er an, woher er dieses Zitat habe. Er verband mit dem Vorhalt die Frage, ob Mandl Kandidat des Alois Mock Instituts sei und fügte die Schlussfolgerung an, dass der Verein *„Teil der ÖVP-Familie“* sei.²²⁷⁶ Durch Recherche auf der Social-Media-Plattform Facebook auf der öffentlichen Seite

²²⁶⁸ Domain-Abfrage, <https://www.nic.at/de/meine-at-domain/domain-suche/whois#result> (19.2.2021); Website des Alois Mock Instituts, <https://www.alois-mock-institut.at/institut/verein-und-vorstand/> (19.2.2021).

²²⁶⁹ Dok 67398, 1 (nicht öff), Domainabfrage alois-mock-institut.at.

²²⁷⁰ Lebenslauf von Bernhard Ebner, <https://www.meineabgeordneten.at/Abgeordnete/Bernhard.Ebner> (19.2.2021).

²²⁷¹ 46/KOMM XXVII GP 2, 28, 54, AP Neumann.

²²⁷² 75/KOMM XXVII GP 35 f, AP Sobotka.

²²⁷³ „Salzburger Nachrichten“-Artikel vom 23.5.2020 *„Nach Vorwürfen gegen Sobotka: Treffen mit Fraktionsführern anberaumt“*; „Kronen Zeitung“-Artikel vom 4.6.2020 *„Kritik von Kickl: ‚Sobotka hat Interesse, Spuren zu verwischen‘“*; „Wiener Zeitung“-Artikel vom 3.6.2020 *„Worauf der Ibiza-Ausschuss zurollt“*.

²²⁷⁴ Website des Alois Mock Instituts, <https://www.alois-mock-institut.at/event/mock-am-morgen-die-rolle-der-medien-im-eu-wahlkampf/> (19.2.2021).

²²⁷⁵ Lebenslauf Lukas Mandl, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_10301/index.shtml (19.2.2021).

²²⁷⁶ 75/KOMM XXVII GP 72 f, AP Sobotka.

des Alois Mock Instituts, auf der über sehr viele Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins berichtet wird, konnte folgendes Zitat festgestellt werden: „*Premiere für ‚Mock am Morgen‘: Unser neues Format startete gestern mit Europaparlamentarier Lukas Mandl und ‚Medienurgestein‘ Prof. Hubert Wachter zum Thema ‚Die Rolle der Medien für die Europawahl‘ [...]*“.²²⁷⁷ Der letzte Halbsatz aus dem Zitat des Abgeordneten konnte dort nicht (mehr?) aufgefunden werden. Die Gründe dafür waren nicht ersichtlich.

- Thematisiert wurde im Untersuchungsausschuss auch der Vereinssitz des Alois Mock Instituts. Vor dem 1.10.2018 hatte der Verein seinen Sitz in der Ferstlergasse 8, 3100 Sankt Pölten.²²⁷⁸ Sobotka gab an, das Büro nie betreten zu haben, da die Vereinssitzungen woanders stattfinden. Im Zuge der Befragung von Sobotka wurde ein Foto von Briefkästen – laut Abgeordnetem Krainer die Briefkästen an der Adresse Ferstlergasse 8, 3100 Sankt Pölten – vorgelegt. Offenbar waren im selben Haus, in dem das Alois Mock Institut früher sein Büro hatte, der Verein Kinderwelt, der Niederösterreichische Betriebssportverband und das Sicherheitsforum Niederösterreich angesiedelt. Sobotka gab an, dass ihm diese Namen bekannt seien. Beim Verein Kinderwelt war eine Telefonnummer angegeben, die mit jener der ÖVP Niederösterreich übereinstimmt, lediglich die Klappennummer ist unterschiedlich. Krainer zufolge seien auf der Homepage der beiden anderen Vereine ebenfalls bis vor wenigen Wochen dieselbe Telefonnummer mit verschiedenen Klappen angegeben gewesen. Sobotka gab an, dass er dies nicht wisse.²²⁷⁹ Die ÖVP Niederösterreich hat ihren Sitz in der Ferstlergasse 4, 3100 Sankt Pölten.²²⁸⁰ Sobotka gab dazu an, dass das Büro sicher nie in den Räumlichkeiten oder im Haus der ÖVP Niederösterreich gewesen sei, „*obwohl beim Start sicherlich eine Unterstützung gegeben wurde. Wir sind aber nie im Haus 2.1 eingezogen*“.²²⁸¹

8.1.9. Kooperation und (keine) Spenden

Das Alois Mock Institut ist ein ÖVP-naher Verein, dem innerhalb der ÖVP eine gewisse Bedeutung zukommt. Die Kooperation mit Novomatic besteht seit 2013. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Novomatic die Kooperation wohl auch dafür nützen wollte, um Kontakte zu ÖVP-Politikern zu knüpfen. Es konnten über den gesamten Zeitraum keine Hinweise auf verdeckte Parteispenden an die ÖVP über das Alois Mock Institut festgestellt werden. Auch eine allfällige Begünstigung von Personen oder Unternehmen, die mit dem Alois Mock Institut in Verbindung standen, etwa im Sinn des Beweisthemas 7, konnte nicht festgestellt werden.

²²⁷⁷ Facebook-Seite des Alois Mock Instituts, Beitrag vom 2.4.2019, <https://www.facebook.com/aloismockinstitut/> (19.2.2021).

²²⁷⁸ Dok 67832, 2 (nicht öff), Schreiben der AP Sobotka betreffend nachzureichenden Informationen.

²²⁷⁹ Dok 67399 (nicht öff), Foto von einem Postkasten; 75/KOMM XXVII GP 8 ff, AP Sobotka.

²²⁸⁰ Website der ÖVP NÖ, <https://vpnoe.at/start/> (19.2.2021).

²²⁸¹ 75/KOMM XXVII GP 44 f, AP Sobotka.

Dass das Alois Mock Institut ein ÖVP-naher Verein ist, wurde unter anderem von Kurz und Sobotka bestätigt und zeigt sich auch durch die personellen Verflechtungen. Dass dem Verein eine gewisse Bedeutung innerhalb der ÖVP zukommt, lässt sich auch aus dem inhaltlich jedenfalls weitestgehend zutreffenden Papier über das Projekt Ballhausplatz erschließen. Der Umstand, dass Kurz 2016 die Schirmherrschaft über das Komitee des Vereins übernahm, spricht ebenfalls für diese Einschätzung.

Die Vorwürfe in der anonymen Anzeige bezüglich Spenden an den Verein konnten im Rahmen des Untersuchungsausschusses nicht belegt werden. Sämtliche hierzu befragten Auskunftspersonen wiesen diese Vorwürfe zurück. Die Darstellung von Grubmüller und Zanoni geht auf die Angaben des zwischenzeitig verstorbenen Vytiska zurück, der gegenüber Grubmüller zahlreiche Vereine verschiedener Parteien nannte, ohne dass sich ein nachvollziehbarer Verwendungszweck des begehrten Geldes ergeben hätte. Wie Spenden an die zahlreichen, verschiedenen Parteien zugeordneten Vereine zu Direktverrechnungsabkommen mit Krankenversicherungen führen könnten, erschließt sich nicht. Grubmüller gab diese Darstellung lediglich im Rahmen des Untersuchungsausschusses, nicht aber bei seiner Befragung im Rahmen des Ermittlungsverfahrens zu WKStA 17 St 5/19d. Es haben sich auch keine Hinweise dafür ergeben, dass diese Spendensuchen vom Alois Mock Institut oder von der ÖVP ausgingen. Grubmüller gab selbst an, dass die Idee der Spende an das Alois Mock Institut gerade nicht von der ÖVP, sondern offenbar von Vytiska kam. Gleiches gilt auch für den von Zanoni an Vytiska in bar übergebenen Betrag von EUR 4.500.

Die seit 2013 bestehende Kooperation des Vereins mit Novomatic bestand im Wesentlichen in der Unterstützung bei Veranstaltungen durch Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten und Catering sowie im Schalten von Inseraten. Für Novomatic stand dabei ganz offensichtlich die werbliche Präsenz im Vordergrund. Für Novomatic hatte die Zusammenarbeit mit dem Verein keinen großen Stellenwert. So konnte Neumann nicht einmal einen Vertreter des Vereins namentlich nennen und auch Krumpel konnte bei den in Diskussion stehenden Summen nur schmunzeln. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass Novomatic über diese Kooperation auch die Möglichkeit nutzen wollte, auf den Veranstaltungen Kontakte zu ÖVP-Vertretern zu knüpfen. Allerdings zeigt gerade der Umstand, dass die Kooperation im Wesentlichen seit 2013 besteht, dass es keinen expliziten Anlass für diese Kooperation gab. Insbesondere kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Kooperation im Untersuchungszeitraum weitergeführt wurde, um Mitglieder der türkis-blauen Bundesregierung zu beeinflussen.

Dass der Verein keine der ÖVP nahestehende Organisation nach dem Parteiengesetz ist, ergibt sich aus dem Umstand, dass offenbar keine statutarische Verflechtung vorliegt.

8.2. Die Julius Raab Stiftung

Die Julius Raab Stiftung ist eine Privatstiftung mit Sitz in Wien. Sie wurde im Jahr 1991 gegründet.²²⁸²

²²⁸² Dok 66501 (nicht öff), BMI, Verlautbarung der Errichtung der Julius Raab Stiftung.

Der Stiftungszweck lautet wie folgt:²²⁸³

„Die Stiftung hat folgenden gemeinnützigen Zweck: Aus den Erträgen ihres Vermögens werden Forschungsprojekte und Bildungsaktivitäten auf gesellschafts- und wirtschaftspolitischem Gebiet unter Beachtung christlicher und demokratischer Werte im Hinblick auf Österreich und Gesamteuropa und die damit zusammenhängenden Dokumentationen und wissenschaftlichen Publikationen gefördert und darüber hinaus Förderungsbeträge (Preise) an eine oder mehrere physische oder juristische Personen des In- und Auslandes gewährt, die sich hervorragende Verdienste um den Stiftungszweck erworben haben. Neben den Erträgen können auch Zuwendungen aller Art für den Stiftungszweck verwendet werden.“

Stifter sind Ing Leopold Helbich, Dr. Andreas Khol und Dr. Ludwig Steiner.²²⁸⁴ Helbich, Khol und Steiner waren jeweils ÖVP-Politiker.²²⁸⁵

Derzeitige Präsidentin der Stiftung ist Martha Schulz. Schulz ist unter anderem auch Vorstandsmitglied des Österreichischen Wirtschaftsbundes.²²⁸⁶ Einer der beiden Geschäftsführer ist derzeit Mag. (FH) Kurt Egger, der Generalsekretär des Österreichischen Wirtschaftsbundes.²²⁸⁷ Bis September 2019 war Elisabeth Mayerhofer eine der Geschäftsführerinnen der Stiftung.²²⁸⁸ Mayerhofer, die nunmehr Direktorin der Politischen Akademie der Volkspartei ist, war früher auch persönliche Referentin von Wirtschaftsbund-Generalsekretär Peter Haubner.²²⁸⁹

Die Adresse der Julius Raab Stiftung befand sich laut den Akten in der Vergangenheit zumindest zeitweise in der Mozartgasse 4, 1040 Wien.²²⁹⁰ An dieser Adresse hat auch der Österreichische Wirtschaftsbund seinen Sitz.²²⁹¹

Der Österreichische Wirtschaftsbund ist einer der Bünde beziehungsweise Teilorganisationen der ÖVP.²²⁹²

Blümel gab bei seiner Befragung an, seiner Wahrnehmung nach sei die Julius Raab Stiftung die Denkfabrik des Wirtschaftsbundes. Er wisse ad hoc nicht, ob die Stiftung im

²²⁸³ Website der Julius Raab Stiftung, <http://www.juliusraabstiftung.at/impressum/> (23.4.2021).

²²⁸⁴ Website der Julius Raab Stiftung, <http://www.juliusraabstiftung.at/impressum/> (23.4.2021).

²²⁸⁵ Lebenslauf Leopold Helbich, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00566/index.shtml (23.4.2021); Lebenslauf Andreas Khol, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00799/ (23.4.2021); Lebenslauf Ludwig Steiner, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01844/index.shtml (23.4.2021).

²²⁸⁶ Website der Julius Raab Stiftung, <https://www.juliusraabstiftung.at/die-stiftung/unser-team/> (23.4.2021); Website des Österreichischen Wirtschaftsbundes, <https://www.wirtschaftsbund.at/unser-team/> (23.4.2021).

²²⁸⁷ Website der Julius Raab Stiftung, <https://www.juliusraabstiftung.at/die-stiftung/unser-team/> (23.4.2021).

²²⁸⁸ „OTS“-Presseaussendung vom 6.9.2019 „Führungswechsel in der Julius-Raab-Stiftung“.

²²⁸⁹ „Die Presse“-Artikel vom 1.10.2020 „Elisabeth Mayerhofer: Die neue Direktorin im Springer-Schlössl“.

²²⁹⁰ Dok 66514, 3 (nicht öff), BMI, Unterlagen zur Julius Raab Stiftung; Dok 66512, 4 (nicht öff), BMI, Gewinnermittlung 2016 der Julius Raab Stiftung.

²²⁹¹ Website des Österreichischen Wirtschaftsbundes, <https://www.wirtschaftsbund.at/kontakt/> (23.4.2021).

²²⁹² Website des Demokratiezentrums Wien, <http://www.demokratiezentrum.org/wissen/wissenslexikon/oesterreichische-volkspartei-oevp.html> (12.4.2021).

Rechenschaftsbericht der ÖVP als Teil der Partei ausgewiesen wird.²²⁹³ Auch „Die Presse“ schrieb in einem Zeitungsartikel, dass die Julius Raab Stiftung der Thinktank des Wirtschaftsbundes sei.²²⁹⁴

Pagitz gab an, sie habe davon schon einmal aus den Medien gehört. Sie habe nicht an diesen Verein gespendet. Es sei diesbezüglich auch niemand an sie herangetreten.²²⁹⁵

Melchior gab an, die Julius Raab Stiftung sei mittlerweile – seit der „*Änderung des Parteiengesetzes 2019*“ – als „*nahestehende Organisation einer Teilorganisation*“ eingestuft. Daher sei sie „*im Rechenschaftsbericht drinnen*“. In diesem Zeitraum gebe es jedenfalls keine meldepflichtigen Geldzuwendungen von „*Novomatic, Tochtergesellschaften, Vertretern, Eigentümer[n]*“. Darüber hinaus habe er keine Wahrnehmungen zu Zuwendungen der Novomatic.²²⁹⁶ Die von Melchior angesprochene Änderung betraf wohl die Ausweitung der Anwendbarkeit des Parteiengesetzes von Parteien und ihren territorialen Gliederungen auf nicht territoriale Teilorganisationen.²²⁹⁷

Im November 2017 veröffentlichte die Julius Raab Stiftung eine Studie beziehungsweise ein Working Paper mit dem Titel „*Unternehmerische Verantwortung und Digitaler Wandel*“ auf ihrer Website. Geschrieben wurde es von der früheren Geschäftsführerin der Julius Raab Stiftung, Mag. Elisabeth Mayerhofer. In einem Beitrag auf der Website der Julius Raab Stiftung über dieses Working Paper findet sich der Satz „*Herzlichen Dank an unsere Partner*“. Darunter finden sich die Logos der Raiffeisen Bank und der Novomatic.²²⁹⁸ In der Studie selbst, die auf der Website abrufbar ist, findet sich auf der letzten Seite der Satz: „*In Kooperation mit:*“ gefolgt von den Logos der Raiffeisen Bank und der Novomatic.²²⁹⁹

Dr. Walter Rothensteiner, unter anderem seit 2012 Generalanwalt des Österreichischen Raiffeisenverbandes, gab an, zu wissen, dass es die Julius Raab Stiftung gibt. Er habe ewig nichts von ihr gehört. Er habe ein paar Publikationen gesehen, „*und das war es*“. Befragt, ob er Kenntnis davon habe, dass die Raiffeisen Bank die soeben erwähnte Studie gesponsert habe, gab Rothensteiner an: „*Ich habe keine Kenntnis, aber das kann immer passiert sein, dass es Sponsorbeiträge gibt*“. Dass auch Novomatic diese Studie gesponsert hat, sei ihm nicht bekannt. Er sei zudem seit März 2017 nicht mehr für das operative Geschäft der Bank verantwortlich.²³⁰⁰

8.3. Heimatverein Pro Patria – Für Niederösterreich

²²⁹³ 52/KOMM XXVII GP 79, AP Blümel.

²²⁹⁴ „Die Presse“-Artikel vom 1.10.2020 „*Elisabeth Mayerhofer: Die neue Direktorin im Springer-Schlössl*“.

²²⁹⁵ 118/KOMM XXVII GP 8, AP Pagitz.

²²⁹⁶ 172/KOMM XXVII GP 48, AP Melchior.

²²⁹⁷ AB 661 BlgNR 226 GP 2.

²²⁹⁸ Website der Julius Raab Stiftung, <https://www.juliusraabstiftung.at/publikationen/working-paper-unternehmerische-verantwortung-und-digitaler-wandel/> (23.4.2021).

²²⁹⁹ Working Paper der Julius Raab Stiftung, https://www.juliusraabstiftung.at/wp-content/uploads/2017/11/Unternehmerische-Verantwortung-ud-Digitaler-Wandel_Working-Paper.pdf (23.4.2021).

²³⁰⁰ 53/KOMM XXVII GP 4, 70, AP Rothensteiner.

Der Verein Heimatverein Pro Patria – Für Niederösterreich, ZVR-Zahl 902991700, wurde Anfang 2004 gegründet und hatte seinen Sitz in Sankt Pölten, Niederösterreich. Der Verein wurde mit 18.6.2019 freiwillig aufgelöst.²³⁰¹

Drei Funktionäre dieses Vereins waren auch Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (im Folgenden BVT). Einer dieser Mitarbeiter, B. P., der ehemalige Leiter der Spionageabwehr im BVT, wurde im BVT-Untersuchungsausschuss am 4.6.2019 zu diesem Verein befragt und gab an, dass dieser Verein damals gegründet worden sei, um die ÖVP bei der Nationalratswahl zu unterstützen. Der Verein verzeichne aber seit Jahren überhaupt keine Tätigkeiten mehr. B. P. konnte nicht beantworten, wer 2016 Kassier des Vereins war. Ein Abgeordneter konfrontierte ihn damit, dass dies damals Blümel gewesen sei. Fragen zur Finanzierung des Vereins wurden damals allerdings nicht zugelassen, da dies nicht Thema des BVT-Untersuchungsausschusses war. B. P. gab aber an, dass er ausschließe, dass es da zu irgendeiner Parteienfinanzierung gekommen sei. Er sei davon überzeugt, dass es bei diesem uralten Verein keine Geldflüsse gebe.²³⁰²

Knapp zwei Wochen nach der Befragung von B. P., am 18.6.2019, wurde die freiwillige Auflösung des Vereins rechtskräftig. Die freiwillige Auflösung muss gemäß § 28 Abs. 2 VerG der zuständigen Vereinsbehörde angezeigt werden. Sofern keine Abwicklung notwendig ist, endet der Verein mit der Eintragung der Auflösung im Vereinsregister; die Eintragung wirkt demnach konstitutiv.²³⁰³ Die Auflösung des Vereins muss der Vereinsbehörde daher schon vor dem 18.6.2019 angezeigt worden sein.

In der Folge berichtete „Die Presse“, dass Blümel laut Vereinsregister von März 2013 zwei Jahre lang als Kassier in diesem Verein fungierte. Blümel habe der Zeitung in einer Stellungnahme gegenüber angegeben, dass es sich bei diesen Angaben um einen Irrtum handle. Er habe sich lediglich rund um die Gründung des Vereins, im Jahr 2004, als Student ehrenamtlich in diesem Verein engagiert. „*Jedwede spätere Aktivität könne ausgeschlossen werden*“, heißt es in dem Zeitungsbericht.²³⁰⁴

Bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss wurde Blümel gefragt, wann er in dem Verein tätig war. Blümel gab an, er könne sich nicht mehr daran erinnern, welche Funktion er damals hatte. Dies sei schon über 15 Jahre her. Auch nach Vorhalt des soeben zitierten Zeitungsberichtes, in dem davon die Rede war, dass Blümel ab 2014 zwei Jahre lang Kassier dieses Vereins war, betonte Blümel, dass es möglich sei, dass er Kassier war. Dies sei aber 16 Jahre her, er könne sich nicht erinnern.²³⁰⁵

In den Akten liegen die entsprechenden jährlichen Wahlanzeigen des Vereins an die Vereinsbehörde vor. Demnach wurde Blümel am 26.2.2013, am 10.3.2014, sowie am 19.3.2015 zum Kassier gewählt. Erst 2016 wurde ein anderer Kassier gewählt. Davor war Blümel laut den

²³⁰¹ Vereinsregisterauszug Heimatverein ProPatria – Für Niederösterreich, ZVR-Zahl 902991700, zum Stichtag 11.7.2019; „Kronen Zeitung“-Artikel vom 11.7.2019 „*ÖVP-naher Verein ‚ProPatria‘ aufgelöst*“.

²³⁰² 240/KOMM XXVI GP 5, 26 ff, 44, AP B. P. (BVT), BVT-Untersuchungsausschuss, 3/US XXVI GP.

²³⁰³ *Kalss in Kalss/Nowotny/Schauer*, Österreichisches Gesellschaftsrecht² Rz 6/73 (Stand 1.6.2017, rdb.at).

²³⁰⁴ „Die Presse“-Artikel vom 11.7.2019 „*Zwei ÖVP-nahe Vereine aufgelöst*“.

²³⁰⁵ 52/KOMM XXVII GP 25 f, AP Blümel.

Anzeigen an die Vereinsbehörde mehrere Jahre lang als Schriftführer für den Verein Pro Patria Niederösterreich tätig.²³⁰⁶

Zum Hintergrund des Vereins erklärte Blümel Folgendes:²³⁰⁷

„Dieser Verein ist irgendwann in den Nullerjahren, Anfang Nullerjahre, gegründet worden. Vielleicht kann ich den Hintergrund dazu erklären: Innerhalb des Österreichischen Cartellverbandes, einer katholisch-akademischen Vereinigung von Studentinnen und Studenten, gibt es immer wieder Diskussionen, welche Parteien man denn mit E-Mails, mit Anrufen bei Wahlen unterstützen soll. Da gibt es immer die Diskussion: Kann das denn jemand anderer als die ÖVP sein? Da gibt es manche, die Ja sagen, manche, die Nein sagen, und jene, die sehr, sehr dafür waren, dass man vor allem die ÖVP unterstützt, haben sich dann innerhalb des ÖCVs zu diesen Pro-Patria-Vereinen zusammengeschlossen, und da war auch ich dabei. Die hat es, glaube ich, in verschiedenen Bundesländern gegeben, und ich glaube, in einem von diesen Vereinen war ich auch eine Zeit lang Teil des Vorstandes.“

Blümel gab auch an, dass der Verein *„keine massiven Vereinstätigkeiten entfaltet [habe] und die letzten Jahre hat es auch keine Aktivitäten geben“*.²³⁰⁸

Sobotka gab an, keine Wahrnehmungen zu diesem Verein zu haben.²³⁰⁹

Neumann gab an, dass ihm dieser Verein nichts sage.²³¹⁰

Karl Nehammer, MSc, unter anderem von Jänner 2018 bis Jänner 2020 Generalsekretär der ÖVP,²³¹¹ gab an, Pro Patria Niederösterreich sei eine Unterstützungsplattform des Cartellverbandes gewesen. Dadurch sei der Verein *„in den Wahlbewegungen davor immer eine wichtige Freiwilligenplattform“* gewesen. Darüber sei natürlich auch innerhalb der ÖVP immer wieder gesprochen worden. Er selbst habe da auch mitgemacht.²³¹²

In der anonymen Meldung bezüglich behaupteter Befangenheiten von Mitgliedern der Soko Tape vom 6.8.2019 wurde auf den Verein Pro Patria Niederösterreich Bezug genommen. Ein Soko-Tape-Mitglied soll ein enger Freund des früheren Vereinsvorstands B. P. sein. Konkrete Vorwürfe in Zusammenhang mit diesem Verein wurden jedoch nicht erhoben.²³¹³

²³⁰⁶ Dok 17106, 171 ff (eingeschr), ON 90 zu WKStA 17 St 2/19p, BK Anlassbericht: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 5.10.2020 *„Falsche Aussage im U-Ausschuss? Kassier Blümel“*.

²³⁰⁷ 52/KOMM XXVII GP 25, AP Blümel.

²³⁰⁸ 52/KOMM XXVII GP 5, AP Blümel.

²³⁰⁹ 75/KOMM XXVII GP 53, AP Sobotka.

²³¹⁰ 46/KOMM XXVII GP 29, AP Neumann.

²³¹¹ Lebenslauf Karl Nehammer, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_02136/index.shtml (23.4.2021).

²³¹² 44/KOMM XXVII GP 31, AP Nehammer

²³¹³ Dok 64132, 10 (nicht öff), BMJ, anonymes Schreiben bzgl Befangenheiten der Soko-Tape-Mitglieder.

8.4. Modern Society – Verein zur Förderung der politischen Bildung und Forschung im urbanen Raum

Der Verein Modern Society – Verein zur Förderung der politischen Bildung und Forschung im urbanen Raum (im Folgenden Modern Society), ZVR-Zahl 655331024, wurde am 12.6.1953 gegründet und hat seinen Sitz in Wien.²³¹⁴ Bis 2018 hieß der Verein „Dr. Karl Lueger-Institut – Verein Wiener Volksheime“.²³¹⁵

Zweck des Vereins ist laut den Statuten die „*Förderung der staatsbürgerlichen Bildung im Sinne der Bundesverfassung, die politische und kulturelle Bildung*“.²³¹⁶

Die Adresse des Vereins ist die Tivoligasse 73, 1120 Wien.²³¹⁷ An dieser Adresse hat auch die Politische Akademie der Volkspartei ihren Sitz.²³¹⁸ Auch das Seminarhotel Springer Schlössl befindet sich an dieser Adresse. Das Seminarhotel wird von der Seminarhotel Springer-Schlössl Betriebsges.m.b.H. betrieben, deren Alleingesellschafterin die Politische Akademie ist.²³¹⁹ Dr. Dietmar Halper, im Untersuchungszeitraum Direktor der Politischen Akademie, gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, diese Liegenschaft stehe zu zwei Drittel im Eigentum von Modern Society und zu einem Drittel im Eigentum der Politischen Akademie.²³²⁰

Blümel gab zu dem Verein Folgendes an:²³²¹

„Modern Society: Da war ich Präsident. [...] Modern Society ist ein Verein, den es – mit seiner Vorgängerorganisation –, soweit ich weiß, seit den Fünfzigerjahren gibt. Früher war es das Karl-Lueger-Institut, und dort waren immer die Parteiohleute der ÖVP Wien Präsidenten oder Obleute. Als ich Obmann der ÖVP Wien geworden bin, habe ich auch das mitübernommen. Ich habe das dann aber geändert, neu aufgestellt, auch den Namen geändert und den Verein auch statutarisch in die Unabhängigkeit entlassen. Und ja, das war ein üblicher Vorgang seit den Fünfzigerjahren, den ich geändert habe.“

Blümel wurde im Jahr 2015 Landesparteiobmann der ÖVP Wien und war von November 2015 bis Juli 2017 Präsident des Vereins.²³²² Er gab an, dass in diesem Verein statutarisch vorgesehen

²³¹⁴ Vereinsregisterauszug Modern Society - Verein zur Förderung der politischen Bildung und Forschung im urbanen Raum, ZVR-Zahl 655331024, zum Stichtag 28.4.2021.

²³¹⁵ Bericht der Untersuchungskommission des Gemeinderates zum Thema „*Missstand bei der Gewährung und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern durch die Gemeinde Wien*“ vom 19.6.2020, 67, <https://www.wien.gv.at/mdb/uk/foerdergelder/uk-bericht.pdf> (19.8.2020).

²³¹⁶ Bericht der Untersuchungskommission des Gemeinderates zum Thema „*Missstand bei der Gewährung und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern durch die Gemeinde Wien*“ vom 19.6.2020, 67, <https://www.wien.gv.at/mdb/uk/foerdergelder/uk-bericht.pdf> (19.8.2020).

²³¹⁷ Vereinsregisterauszug Modern Society - Verein zur Förderung der politischen Bildung und Forschung im urbanen Raum, ZVR-Zahl 655331024, zum Stichtag 28.4.2021.

²³¹⁸ Website der Politischen Akademie, <https://politische-akademie.at/de/akademie/kontakt> (28.4.2021).

²³¹⁹ Firmen-ABC Seminarhotel Springer-Schlössl Betriebsges.m.b.H., https://www.firmenabc.at/seminarhotel-springer-schloessl-betriebsgesellschaft-mbh_uhp (28.4.2021).

²³²⁰ 170/KOMM XXVII GP 4, 47, AP Halper.

²³²¹ 52/KOMM XXVII GP 5, AP Blümel.

²³²² „Der Standard“-Artikel vom 14.5.2020 „*U-Kommission zu Vereinsförderungen: Blümel erklärt ‚Nicht-Geldfluss‘*“; Lebenslauf Gernot Blümel, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_31011/index.shtml (28.4.2021); Bericht der Untersuchungskommission des Gemeinderates zum Thema „*Missstand bei der Gewährung und Überprüfung der*

gewesen sei, dass man nur Mitglied sein konnte, wenn man – glaube er – sogar Präsidiumsmitglied der ÖVP Wien war. Nachdem er Obmann der ÖVP Wien geworden war, habe er die Partei gänzlich neu aufgestellt, eine Statutenreform gemacht und darüber hinaus versucht, die gesamte Organisation auf einen modernen Standard zu bringen. Im Zuge dessen habe er die Statuten des Vereins Modern Society adaptiert, sodass jetzt nicht mehr der ÖVP-Obmann „*in dieser Verantwortung der Obmannschaft ist*“.²³²³

Mag. Manfred Juraczka, der von 2012 bis 2015 Präsident des Vereins war, gab in seiner Einvernahme vor der Wiener Untersuchungskommission zum Thema „Missstand bei der Gewährung und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern durch die Gemeinde Wien“ an, dass der Verein damals eine Vorfeldorganisation der ÖVP gewesen sei. Dies sei klar definiert gewesen. Mag. Markus Kroiher, Blümel's Nachfolger als Präsident des Vereins, gab an, dass Blümel eine Entflechtung vorgenommen habe, und es mit der statutarischen Entflechtung eine „*Trennung von der Partei als nahestehende Organisation*“ gegeben habe. Seit Ende Juli, Anfang August 2017 sei der Verein keine nahestehende Organisation mehr.²³²⁴

Im Jahr 2017 ist – nach einer Ergänzung über Nachfrage des Rechnungshofes²³²⁵ – eine Spende des Vereins in Höhe von EUR 22.939,25 im Rechenschaftsbericht der ÖVP ausgewiesen.²³²⁶ Im Jahr 2018 ist eine Spende in Höhe von EUR 49.751,40 des Vereins an die ÖVP ausgewiesen.²³²⁷ Dazu erklärte Blümel, dass es sich bei dem Verein um einen Verein handelt, der seit den Fünfzigerjahren verschiedene Liegenschaften verwalte. „*[M]anche der Wiener Bezirks-ÖVPen haben dort auch Parteilokale, und die Differenz zwischen dem marktüblichen Mietzinssatz und dem tatsächlich verrechneten ist diese Differenz, die ausgewiesen ist – eine Sachspende, in dem Sinn, um ganz korrekt zu sein, also nicht geflossenes Geld in dieser Höhe. [...]*“ Blümel gab an, die weitere Gebarung des Vereins darüber hinaus nicht auswendig zu wissen. Auf die Frage, ob es als Einnahmen des Vereins auch Spenden gab, gab Blümel an: „*Kann ich mich nicht erinnern, das glaube ich nicht*“. Blümel wollte Spenden unter Wahrheitspflicht aber nicht ausschließen, da er dies nicht zu 100 Prozent in Erinnerung habe.²³²⁸

Der Verein erhält seit 2012 jährlich eine Förderung von der Stadt Wien. In den Jahren 2017 bis 2019 betrug diese knapp EUR 60.000. Der Verein war Gegenstand der

widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern durch die Gemeinde Wien“ vom 19.6.2020, 67, <https://www.wien.gv.at/mdb/uk/foerdergelder/uk-bericht.pdf> (19.8.2020).

²³²³ 52/KOMM XXVII GP 27, AP Blümel.

²³²⁴ Protokolle der Befragungen der Zeugen Juraczka und Kroiher vor der Untersuchungskommission des Wiener Gemeinderates zum Thema „*Missstand bei der Gewährung und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern durch die Gemeinde Wien*“, 16 ff, 27 f, 34, <https://www.wien.gv.at/mdb/uk/foerdergelder/uk-2020-05-14.pdf> (28.4.2021).

²³²⁵ Presseinformation des Rechnungshofes zu den Rechenschaftsberichten der Parteien 2017, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/fragen-medien/Presseinfo_12072019_1.pdf (28.4.2021).

²³²⁶ ÖVP Rechenschaftsbericht 2017, 26, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf (28.4.2021).

²³²⁷ ÖVP Rechenschaftsbericht 2018, 32, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2018_Oesterreichische_Volkspartei_OeVP.pdf (28.4.2021).

²³²⁸ 52/KOMM XXVII GP 27 f, AP Blümel.

Untersuchungskommission des Wiener Gemeinderates zum Thema „Missstand bei der Gewährung und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern durch die Gemeinde Wien“, die am 2.12.2019 eingesetzt wurde. Es konnte kein Missbrauch der von der Stadt Wien gewährten Fördergelder festgestellt werden.²³²⁹

Sobotka gab an, er habe gehört, dass es den Verein gibt. Er habe aber keine Wahrnehmungen dazu.²³³⁰

Melchior gab an, er habe keine Wahrnehmungen zu „Geldzuwendungen von Novo-Seite“ an den Verein.²³³¹

Steiner gab an, unter anderem zu diesem Verein keine persönlichen, sondern nur mediale Wahrnehmungen zu haben. Über explizite Nachfrage, ob er keinerlei Wahrnehmungen zum Verein Modern Society habe, gab er an: „Nicht wirklich“. Er könne sich nicht daran erinnern, sich mit Blümel jemals über diese Vereine – gemeint unter anderem der Verein Modern Society – unterhalten zu haben.²³³²

8.5. VSM – Vorzugsstimmen für Mandl

Der Verein VSM – Vorzugsstimmen für Mandl, ZVR-Zahl 512871340, wurde am 5.12.2012 gegründet und hatte seinen Sitz in Salzburg. Zum Stichtag 18.6.2019 waren die Vereinsorgane keine Personen des öffentlichen Lebens.²³³³ Der Obmann des Vereins sei laut einem Zeitungsbericht ein IT-Techniker aus Graz, der mit Mandl privat befreundet zu sein scheint.²³³⁴

Mittlerweile existiert dieser Verein nicht mehr. Wann die Löschung erfolgte, konnte nicht festgestellt werden. Mag. Lukas Mandl ist ein ÖVP-Politiker. Er hält seit 30.11.2017 ein Mandat im Europäischen Parlament für die ÖVP.²³³⁵ Im Jahr 2017 spendete der Verein EUR 33.405,75 an Mandl.²³³⁶ Nach Aufforderung durch den Rechnungshof wurde diese Spende im Rechenschaftsbericht der ÖVP für das Jahr 2017 ausgewiesen.²³³⁷

Mandl erklärte die Spende Medien gegenüber damit, dass damals die ÖVP-Bezirkspartei „Wien-Umgebung“ aufgelöst worden sei. Es habe damals einen einstimmigen Beschluss

²³²⁹ Bericht der Untersuchungskommission des Wiener Gemeinderates zum Thema „Missstand bei der Gewährung und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern durch die Gemeinde Wien“, 67 ff, 124, <https://www.wien.gv.at/mdb/uk/foerdergelder/uk-bericht.pdf> (28.4.2021); 52/KOMM XXVII GP 5, 27, AP Blümel.

²³³⁰ 75/KOMM XXVII GP 53, AP Sobotka.

²³³¹ 172/KOMM XXVII GP 49, AP Melchior.

²³³² 171/KOMM XXVII GP 66 f, AP Stefan Steiner.

²³³³ Dok 17106, 195 (ingeschr), ON 90 zu WKStA 17 St 2/19p, Vereinsregisterauszug VSM - Vorzugsstimmen für Mandl, ZVR-Zahl 512871340, zum Stichtag 18.6.2019.

²³³⁴ „Kurier“-Artikel vom 10.7.2019 „Ibiza-Affäre: Diese 13 Vereine hat die Polizei im Visier“.

²³³⁵ Lebenslauf Lukas Mandl, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_10301/index.shtml (28.4.2021).

²³³⁶ Rechenschaftsbericht der ÖVP 2017, 36,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf (18.8.2020).

²³³⁷ Presseinformation des Rechnungshofes zu den Rechenschaftsberichten vom 12.7.2019,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/fragen-medien/Presseinfo_12072019_1.pdf (19.8.2020).

gegeben, die Gelder auf die Teilbezirksorganisationen und die Mandatare nach einem gewissen Schlüssel aufzuteilen. Die gesamte Summe komme somit von der Partei. Sie sei an den Verein gegangen, der ihn in seiner politischen Arbeit unterstütze.²³³⁸

Sobotka gab an, keine Wahrnehmungen zu diesem Verein zu haben.²³³⁹

8.6. Karl v. Vogelsang – Institut zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich

Der Verein Karl v. Vogelsang – Institut zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich (im Folgenden Karl von Vogelsang-Institut), ZVR-Zahl 079993779, wurde am 29.9.1980 gegründet und hat seinen Sitz in Wien in der Tivoligasse 73, 1120 Wien.²³⁴⁰ Das Karl von Vogelsang-Institut zahle laut Halper Miete in den Räumlichkeiten der Tivoligasse 73. Der Verein habe dort ein Büro mit Mitarbeitern. Dies sei auch durch den Rechnungshof geprüft.²³⁴¹

Blümel war laut Informationen des Wirtschafts-Compasses von 29.1.2015 bis 28.1.2019 Vorstandsvorsitzender des Karl von Vogelsang-Instituts.²³⁴² Laut der Transparenzplattform meineabgeordneten.at war Blümel von 29.1.2015 bis 3.6.2020 Präsident des Vereins. Als Quelle listet die Plattform Abfragen des Vereinsregisters mit Datum an.²³⁴³

Halper, der selbst „seit *Längerem*“, möglicherweise seit 2010, Vorstandsvorsitzenderstellvertreter beziehungsweise Vizepräsident des Karl von Vogelsang-Instituts ist, gab an, Blümel sei in seiner Zeit als Generalsekretär der ÖVP Obmann dieses Vereins gewesen. Den konkreten Zeitraum konnte er nicht angeben. Dies sei aber jedenfalls in Blümels Zeit als Generalsekretär der ÖVP gewesen. Diese Funktion habe er dann zurückgelegt, als er nicht mehr Generalsekretär war. Halper habe dann die Obmannschaft übernommen. Konfrontiert mit den Informationen aus dem Wirtschafts-Compass, laut denen Blümel bis 2019 in dieser Funktion war, gab Halper an, dass sich dies nicht mit seinen Informationen decke.²³⁴⁴

Blümel war von 2013 bis 2015 Generalsekretär der ÖVP.²³⁴⁵

Halper gab an, dass es bei diesem Verein immer so war, „*dass die Generalsekretäre quasi Vorsitzende des Vereins waren*“. Daher sei auch Blümel in seiner Zeit als Generalsekretär Vorsitzender des Vereins gewesen.²³⁴⁶ Im Juni 2020 habe es in dem Verein eine „*ziemlich*

²³³⁸ „Wiener Zeitung“-Artikel vom 21.6.2019 „*Mandl erklärt Spenden mit Bezirksparteiauflösung*“.

²³³⁹ 75/KOMM XXVII GP 53, AP Sobotka.

²³⁴⁰ Vereinsregisterauszug Karl v. Vogelsang - Institut zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich, ZVR-Zahl 079993779, zum Stichtag 29.4.2021.

²³⁴¹ 170/KOMM XXVII GP 50, AP Halper.

²³⁴² Dok 75562 (nicht öff), Wirtschafts-Compass Information zum Karl von Vogelsang-Institut.

²³⁴³ Dossier zu Blümel, <https://www.meineabgeordneten.at/Abgeordnete/gernot.bluemel> (29.4.2021).

²³⁴⁴ 170/KOMM XXVII GP 33 ff, 45 f, AP Halper.

²³⁴⁵ Lebenslauf Gernot Blümel, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_31011/index.shtml (29.4.2021).

²³⁴⁶ 170/KOMM XXVII GP 45, AP Halper.

tiefgreifende Statutenänderung“ gegeben. Gewisse Funktionen, die es davor im Verein gegeben habe, gebe es jetzt nicht mehr.²³⁴⁷

Halper habe keine Wahrnehmungen zu Zahlungen der Novomatic oder ihrer Töchter an das Karl von Vogelsang-Institut. Seiner Wahrnehmung nach habe es in den letzten Jahren keine Publikationen des Vereins mit Inseraten gegeben. Es habe seines Wissens auch keine Veranstaltungen im Novomatic-Forum gegeben. Er habe keine näheren Wahrnehmungen zur Finanzierung des Instituts. Soweit er das wisse, „*spielen Spenden*“ aber „*gar keine Rolle, sondern die Finanzierung [...] läuft über Studien und über Projekte*“. ²³⁴⁸

Halper gab an, das Karl von Vogelsang-Institut sei ein Partner der Politischen Akademie.²³⁴⁹ Er könne eine Finanzierung der ÖVP über das Karl von Vogelsang-Institut nach seinem Wissenstand ausschließen.²³⁵⁰

Melchior gab an, er habe keine Wahrnehmungen von „*Geldzuwendungen von Novo-Seite*“ an das Karl von Vogelsang-Institut.²³⁵¹

8.7. Weitere Vereine

Zu den im Untersuchungsausschuss auch erwähnten Vereinen

- Verein zur Förderung bürgerlicher Politik, ZVR-Zahl 817528054 (mittlerweile aufgelöst),²³⁵²
- Institut für Bildung und Innovation (kurz: IBI), ZVR-Zahl 416998994,
- Verein Wiener Stadtfeste, ZVR-Zahl 053468504,
- Verein der Freunde der Jungen ÖVP, ZVR-Zahl 778188409, und
- Plattform Stadtparteien – Die Städteplattform der Volkspartei, ZVR-Zahl 267307072,

liegen keine relevanten Beweisergebnisse vor.

8.8. Keine Beeinflussung zur Begünstigung

Im Umfeld der ÖVP existieren zahlreiche Vereine, die häufig auch enge persönliche Verflechtungen mit der Partei und deren Teilorganisationen aufweisen. Zwei Vereine haben

²³⁴⁷ 170/KOMM XXVII GP 45, AP Halper.

²³⁴⁸ 170/KOMM XXVII GP 34 f, AP Halper.

²³⁴⁹ 170/KOMM XXVII GP 31 f, AP Halper.

²³⁵⁰ 170/KOMM XXVII GP 50, AP Halper.

²³⁵¹ 172/KOMM XXVII GP 49, AP Melchior.

²³⁵² „Die Presse“-Artikel vom 11.7.2019 „Zwei ÖVP-nahe Vereine aufgelöst“.

oder hatten ihren Sitz am Sitz der Politischen Akademie der Volkspartei. In den letzten Jahren wurden bei zumindest zwei Vereinen umfassende Statutenänderungen vorgenommen, die zu Entflechtungen gegenüber der ÖVP oder ihren Teilorganisationen führten, sodass die Vereine nicht mehr als nahestehende Organisationen im Sinne des Parteiengesetzes zu qualifizieren sind. Es konnten jedoch keine Hinweise gefunden werden, die darauf hindeuten würden, dass aufgrund von Geld- oder Sachspenden Einfluss auf Mitglieder der Bundesregierung oder sonstige Entscheidungsträger zur Begünstigung von Personen oder Institutionen genommen wurde.

B e w e i s w ü r d i g u n g

9. Über die Beweisaufnahme

Ausgangspunkt der Untersuchung sind die Äußerungen Straches über indirekte Parteispenden, nämlich dass Spender über Vereine Geld für Sebastian Kurz „*in den Topf*“ werfen und am Rechnungshof vorbei für FPÖ-nahe Vereine spenden. Im Untersuchungsausschuss war nicht nur die Behauptung der Spenden „vorbei am Rechnungshof“ zu klären, sondern auch die dadurch bedingte Frage der Begünstigung von „verdeckt“ Spendenden durch Mitglieder der Bundesregierung oder hohe Beamte. Dieser Aufgabe unterzog sich der Untersuchungsausschuss durch umfangreiche Anhörungen und Einsichtnahme in zahlreiche Unterlagen, wobei auch die mediale Berichterstattung angemessene Berücksichtigung fand. Sowohl bei den Befragungen als auch im Bericht wurde und wird die Bezeichnung eines Vereins als „parteinah“ nicht im engeren gesetzlichen Sinn „*einer nahestehenden Organisation*“, sondern als in der öffentlichen Meinung infolge personeller Verflechtungen oder inhaltlicher Ausrichtung einer Partei zugeordnet verstanden.

Novomatic unterhielt im Untersuchungszeitraum mindestens eine Kooperation mit einem FPÖ-nahen Verein, dem ISP, und mindestens eine Kooperation mit einem ÖVP-nahen Verein, dem Alois Mock Institut. Würde man diese beiden Vereine als nahestehende Organisationen im Sinne des Parteiengesetzes qualifizieren, müsste Novomatic sowohl im Rechenschaftsbericht der FPÖ, als auch im Rechenschaftsbericht der ÖVP aufscheinen. Da die Parteien beziehungsweise die Vereine sich aber dazu entschlossen haben, keine statutarische oder satzungsmäßige Verflechtung zwischen der Partei und dem Verein einzugehen, handelt es sich nicht um nahestehende Organisationen nach dem Parteiengesetz, die Transparenzvorschriften des Parteiengesetzes sind nicht anwendbar und es erfolgten keine Meldungen an den Rechnungshof.

10. FPÖ-nahe Vereine

Auf Seiten der FPÖ existierte ein System von parteinahen Vereinen, für die um Spenden gebeten wurde, um die Partei oder einzelne Parteifunktionäre zu unterstützen. Wie diese Spendengelder verwendet wurden und ob diese tatsächlich der Partei oder deren Funktionären zugutekamen, konnte nicht festgestellt werden. Die Begünstigung eines konkreten Spenders

war nur in einem Fall erweislich: Siegfried Stieglitz spendete an den Verein Austria in Motion und wurde wenig später dank Strache, den Stieglitz persönlich über diese Spende informierte, in den Aufsichtsrat der Asfinag bestellt. Nach einer weiteren Spende bemühte sich Strache intensiv, jedoch im Ergebnis vergeblich um ein weiteres Aufsichtsratsmandat für Stieglitz.

Das Spendenaufkommen der FPÖ-Bundespartei war in den letzten Jahren nicht hoch. Das hatte seinen Grund darin, dass nur wenige Personen direkt an die Partei spenden wollten, weil sie Nachteile befürchteten, wenn sie öffentlich mit der Partei in Verbindung gebracht werden. Innerhalb der FPÖ waren Spenden an Vereine daher immer wieder Thema. Auch Strache und Gudenus zeigten potenziellen Spendern die Möglichkeit auf, an Vereine zu spenden. Als FPÖ-nahe Vereine konnten die Vereine Austria in Motion, Wirtschaft für Österreich, Patria Austria, Reformen – Zukunft – Österreich, Wir für H.C. Strache und Institut für Sicherheitspolitik –ISP identifiziert werden. Austria in Motion wurde im Auftrag der FPÖ gegründet.

Dass Austria in Motion im Auftrag der FPÖ gegründet wurde, sagte Nepp in einem Interview, und dies ist auch in Einklang mit den E-Mails, die zur Vereinsgründung vorliegen. So wurde gerade Nepp, der aktiver FPÖ-Politiker war und wenige Monate später Klubobmann der Wiener Freiheitlichen wurde, um Stellungnahme zum Vereinszweck und Vereinsnamen gefragt. Auch Kickl, damals Generalsekretär der FPÖ, war in die Gespräche zur Gründung involviert. Braun behauptete wenig glaubwürdig, von der Gründung nichts mitbekommen zu haben. Andererseits gab er an, der Verein sei inhaltlich von Tschank, Landbauer und ihm gegründet worden.

Der Verein hatte nur eine Handvoll Mitglieder, wobei nur zwei davon identifiziert werden konnten. Eines der Mitglieder, E. S., sammelte Spenden für den Verein und tat dies als Unterstützung für Strache. Das andere Mitglied, A. L., wurde von einem Jugendfreund gefragt, ob er Spenden für den Verein sammeln könne; konkret ging es um Spenden von Personen, die die FPÖ unterstützen wollten. Die beiden Mitglieder taten dies, weil die Spender nicht offiziell als Spender in Erscheinung treten wollten.

Der Zweck des Vereins Austria in Motion konnte daher dahingehend identifiziert werden, dass zumindest der Großteil der Spender nicht für die statutenmäßigen Vereinszwecke, sondern zur Unterstützung der FPÖ oder ihrer Funktionäre spendeten. Brauns anderslautende Angaben bei seiner Befragung erschienen überwiegend unglaubwürdig. So sind Brauns Angaben zum Verein Austria in Motion insbesondere deshalb nicht nachvollziehbar, weil er angab, der Zweck der Spenden sei vorwiegend die Erstellung einer wissenschaftlichen Studie zum Thema Familie gewesen. Braun war jedoch der einzige, der dies als Zweck des Vereins angab.

Braun wurde im Untersuchungsausschuss unter anderem gefragt, was denn die Gegenleistung für insgesamt EUR 382.000 an Spenden war. Er gab an, dass die *„Gegenleistung ganz konkret gewesen wäre: die Teilnahme, Veröffentlichung und Darstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse dieser Longitudinalstudie“*. Kein einziger Spender hat angegeben, dass er gespendet habe, um diese Studie zu finanzieren. So gaben Spender beispielsweise an, sie hätten gespendet, um als Unternehmer stärker in Wien Fuß fassen zu können oder die Spende sei *„in Erwartung eines Beitrages zum öffentlichen Diskurs getätigt worden“*. Ein anderer Spender wiederum gab an, Hintergrund der Spende sei gewesen, dass es unter Umständen in Zukunft für Firmen nicht schaden könnte, einen FPÖ-nahen Verein zu unterstützen. Auch Tschank, der explizit zum

Vereinszweck befragt wurde, erwähnte diese Studie nicht. Auch Strache und Gudenus verwiesen nicht auf die Studie. Ebenso wenig sprach Nepp von dieser Studie. Er konnte keine konkreten Tätigkeiten des Vereins benennen. Auch die Wissenschaftlerin der WU, die über Ersuchen von Braun diese Studie durchführen sollte, war skeptisch. Es habe den Anschein gehabt, als ginge es eher um eine Imagekampagne für die Admiral-Gruppe. Doch auch die Admiral-Gruppe selbst verstand nicht ganz, was der Verein wollte.

Spenden wurden auch für andere FPÖ-nahe Vereine gesammelt, so insbesondere für den Verein Wirtschaft für Österreich. Wie austauschbar die Vereine, an die gespendet wurde, waren, ohne, dass es wirklich auf ihren jeweiligen Vereinszweck angekommen wäre, zeigt das Beispiel der Familie Turnauer. So spendeten die beiden von dieser Familie dominierten Gesellschaften im Jahr 2015 an drei FPÖ-nahe Vereine und im Jahr 2018 an vier. Die Spenden betragen 2018 jeweils EUR 100.000, 2015 jeweils circa EUR 25.000. Laut einem Schreiben des Vorstands sei der Grund für die Spenden die Identifikation mit dem jeweiligen Vereinszweck gewesen (siehe dazu Punkt 4.5.2.). Dies erscheint auch im Hinblick auf die fehlende Wahrnehmbarkeit der Vereine in der Öffentlichkeit nicht stichhaltig. Die erste Spende an den Verein Wirtschaft für Österreich erfolgte zudem noch vor der Wirksamkeit der Errichtung des Vereins nach dem Vereinsgesetz.

Im Fall Stieglitz wurde nicht einmal der Versuch gemacht, die Spende mit dem Vereinszweck in Einklang zu bringen. Sowohl Stieglitz als auch Strache beriefen sich in Chatnachrichten immer wieder auf Vereinbarungen oder Versprechungen. Stieglitz berief sich beispielsweise in Zusammenhang mit der Bitte um die Entsendung in „*einen Aufsichtsrat*“ auf eine Besprechung im Sommer 2017: „*So wie von uns –Norbert- Dir und mir- im Sommer besprochen und geplant*“. Wenig später erinnerte er Strache: „*Abmachungen sollen eingehalten werden*“. Im Oktober 2017 spendete Stieglitz die ersten EUR 10.000 an den Verein Austria in Motion. Der Verwendungszweck der Überweisungen lautet: „*wie vereinbart*“. Kurz danach erfolgte die Bestellung in den Aufsichtsrat der Asfinag.

Stieglitz gab Medien gegenüber zwar an, er habe nicht an die FPÖ gespendet. Gleichzeitig verglich er seine Spenden aber mit Parteispenden von Haselsteiner oder Horten. Seine Spende sei im Vergleich dazu nur eine „*Mickey-Maus-Spende*“, so Stieglitz.

Auch beim ISP handelt es sich um einen FPÖ-nahen Verein. Das ergibt sich auch daraus, dass der Verein eine Anlaufförderung der FPÖ Wien bekam. In dem entsprechenden Spendenansuchen gab Tschank an, dass der Verein ein Naheverhältnis zur FPÖ aufweist. Dass der Verein aus Anlass der Kooperation mit dem BMLV gegründet wurde, ergibt sich aus den Aussagen von Gudenus, Doskozil und auch Tschank. Grund war laut Doskozil eine gleichmäßige Berücksichtigung der partei-nahen Vereine.

Hinsichtlich der Kooperation zwischen Novomatic und dem ISP mit einem Jahresentgelt für das ISP von EUR 200.000 kann festgestellt werden, dass offensichtlich ein Konnex mit den Bemühungen der Novomatic um eine wohlwollende Behandlung ihrer Anliegen durch die FPÖ vorliegt. Der wirtschaftliche Nutzen der Novomatic aus dieser Kooperation ist zweifelhaft. Mit Ausnahme einer Veranstaltung zum Thema Geldwäsche konnten kaum konkrete werthaltige Leistungen des ISP für Novomatic festgestellt werden. Tschank bat Novomatic im Anschluss

an einen Termin, bei dem es um die Kooperation zwischen ISP und Novomatic ging, um eine Spende der Novomatic an die FPÖ. Im Herbst 2017 – parallel wurde die Kooperation ausverhandelt – gab es zumindest einen Termin zwischen Tschank und Neumann bezüglich des Themas Casinolizenzen. Insbesondere wollte Neumann über Tschank das Thema Casinolizenzen in die Regierungsverhandlungen einbringen. Zumindest in diesem Detail zeigt sich, dass die Kooperation vonseiten Novomatic keineswegs selbstlos war.

Die Verwendung der den FPÖ-nahen Vereinen zugeflossenen Mittel konnte nicht endgültig geklärt werden. Sie befanden sich bei Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weitestgehend auf den jeweiligen Vereinskonten. Allerdings haben die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Belege, verbunden mit den Angaben der Auskunftspersonen, das Bild einer großzügigen und manchmal schwer nachvollziehbaren Abgeltung für Aufwendungen und für die Leistungen der Funktionäre ergeben. So hält die monatliche Abgeltung von EUR 3.600 für die Zurverfügungstellung eines nur sporadisch genutzten Arbeitsplatzes mit EDV-Ausstattung für einen ISP-Mitarbeiter im Besprechungszimmer der Kanzlei Tschank einem Fremdvergleich möglicherweise nur schwer stand. Auch die Spesenabrechnungen des ISP erscheinen nicht angemessen beziehungsweise überhöht. Fraglich ist, ob beispielsweise eine Rechnung über drei Flaschen Champagner für einen Verein dieser Größenordnung als normale Repräsentationsaufwendungen gelten können oder Autofahrten nach Weißrussland und Moldawien angemessene Spesen darstellen. Braun konnte die Zweifel an diesen Rechnungen bei seiner Befragung nicht entkräften. Verhältnismäßig hoch erscheinen auch die ausbezahlten Management Fees an die Vereinsfunktionäre, dies vor dem Hintergrund, dass das ISP sehr viele Leistungen an externe Dienstleister auslagerte.

Ein – im Untersuchungsausschuss nicht gelöstes – Rätsel stellen die Stornierungen von Rechnungen in Höhe von über EUR 40.000 kurz nach der Veröffentlichung des Ibizaideos dar. Bezüglich der Rückzahlungen an die Imbeco GmbH und die Pegasus GmbH gab Braun an, dass Tschank dies veranlasst habe, um jeglichen Anschein einer Bereicherung zu vermeiden. Braun betonte, dass es sich um fremdübliche Leistungen gehandelt habe. Unklar ist, warum das ISP, wie aus Rechnungen hervorgeht, überhaupt ein Archiv oder ein Lokal anmieten musste, hatte doch der einzige feste Mitarbeiter seinen Arbeitsplatz in der Kanzlei Tschank und war eine Leistungserbringung, deren Umfang Archivierungen erforderlich macht, wie dargelegt nicht erkennbar. Es bestehen daher Zweifel an der Rechtfertigung dieser (refundierten) Zahlungen. Da Tschank gleichzeitig Obmann des ISP und Geschäftsführer der Imbeco GmbH und der Pegasus GmbH ist, rücken die offenbar zu Grunde liegenden Verträge zumindest in die Nähe des Insigeschäfts.

11. ÖVP-nahe Vereine

Im Umfeld der ÖVP existierten und existieren zahlreiche Vereine, die häufig auch enge persönliche Verflechtungen mit der Partei und deren Teilorganisationen aufweisen. Zwei Vereine haben oder hatten ihren Sitz am Sitz der Politischen Akademie der Volkspartei.

Im Mittelpunkt der Befragung von Auskunftspersonen zu ÖVP-nahen Vereinen stand meistens

das Alois Mock Institut. Diskutiert wurde dabei auch immer wieder die Funktion des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses Sobotka als Gründer und Präsident des Vereins. Nach dessen Angaben als Auskunftsperson sei der Verein frei finanziert durch Partnerschaften, Kooperationen, Veranstaltungen und Inserate in der regelmäßig erscheinenden achtseitigen Zeitschrift des Vereins. Auch wenn einzelne Fraktionen Sobotka wegen seines Naheverhältnisses zum Alois Mock Institut Befangenheit in der Vorsitzführung im Untersuchungsausschuss vorwarfen, wurden seine Angaben in der Sache – soweit überschaubar – nicht in Zweifel gezogen. Tatsächlich lässt sich durch Einsichtnahme in die Vereinszeitschrift „Report“ und die Auswertung medialer Berichterstattung feststellen, dass der Verein Kooperationen mit zumindest elf in der Wirtschaft maßgeblich verankerten Sponsoren hatte. Dazu kommen nach den Angaben Sobotkas Kooperationen mit der Politischen Akademie der Volkspartei und anderen Organisationen der ÖVP.

Einer dieser Kooperationspartner ist seit 2013 Novomatic. Inhalt dieser Kooperation waren einerseits Inserate in der Vereinszeitung „Report“ und andererseits gemeinsame Veranstaltungen. In den diesbezüglichen Jahresvereinbarungen 2018 und 2019, deren Authentizität und Richtigkeit nicht widerlegt wurde, war festgelegt, dass Novomatic das Novomatic-Forum für die gemeinsamen Veranstaltungen sowie Personal, Technik und Catering zur Verfügung stellt. Im Gegenzug wurden Novomatic bestimmte Werbemöglichkeiten eingeräumt. Novomatic war berechtigt, ihr Logo auf Einladungen zu platzieren, eine Begrüßung bei der Veranstaltung abzuhalten, Roll-ups aufzustellen, eigene Gäste beziehungsweise Kunden einzuladen und sonstige werbliche Präsenz auf der Veranstaltung zu zeigen. Außerdem wurden pro Jahr zwei Inseratenschaltungen in der Vereinszeitung für insgesamt EUR 5.000 vereinbart. Während ursprünglich für den beschriebenen Aufwand der gemeinsamen Veranstaltungen von Novomatic Kostenersatz bezahlt wurde, fanden die gemeinsamen Veranstaltungen ab 2016 im Novomatic-Forum statt. Nunmehr wurden die anfallenden Kosten für Raummiete und Catering von Novomatic direkt übernommen beziehungsweise an das jeweilige Unternehmen bezahlt. Aus diesem Titel fielen ab 2016 für Novomatic jährlich Kosten zwischen EUR 8.807 und EUR 14.688 an. Dass die jeweiligen Veranstaltungen tatsächlich vor einer größeren Besucherzahl abgehalten wurden, wird an zwei Beispielen verdeutlicht: am 24.9.2018 fand die Veranstaltung „Trends 2030 – Was bleibt wenn alle gehen? Wirksame Strategien und Österreichs Verantwortung für ein Ende der Wissensabwanderung aus den Balkanstaaten“ vor rund 200 Besuchern statt. Am 25.4.2019 folgte die Veranstaltung „Trends 2030 – Gesundes Wachstum für Europa. Erkenntnisse aus 15 Jahren Osterweiterung“, an der rund 150 Besucher teilnahmen. Hinweise, dass die einzeln aufgelisteten Kosten im oben angegebenen Bereich überhöht oder unangemessen wären, wurden im Verfahren nicht gefunden.

Während Sobotka wiederholt ausführte, dass der Verein mit Novomatic zur Realisierung gemeinsamer Veranstaltungen zusammenarbeitete, wobei die Leistung des Vereins die Zurverfügungstellung der Expertise guter Referenten gewesen sei, somit eine Kooperation vorgelegen sei, wurde auch die Meinung vertreten, es handle sich um Sponsoring. Unbeschadet der Frage, wie die Organisation der Veranstaltungen zu bezeichnen ist, ergab sich jedenfalls aus den Angaben der Auskunftsperson Krumpel, dass es im Interesse von Novomatic gelegen gewesen sei, dass der Verein 200 oder 300 Leute „*ins Novomatic-Forum reingeholt*“ habe, sodass kein Anhaltspunkt dafür vorlag, dass von Novomatic Zahlungen oder Sachleistungen

ohne Gegenleistung erbracht wurden. Dass die zu den Leistungen von Novomatic führenden Veranstaltungen tatsächlich abgehalten wurden, wurde nicht bestritten. Anhaltspunkte für das Vorliegen bloßer Scheinverträge konnten dem Beweismaterial nicht entnommen werden.

Sobotka sagte, dass das Alois Mock Institut der ÖVP nahestehe. So ist wohl auch zu erklären, dass der Verein in einer Aussendung den ÖVP-Kandidaten Mandl als „*unser[en] Kandidat[en]*“ bezeichnet haben soll. Sobotka führte weiters aus, dass der Verein allerdings nie von der ÖVP einen Auftrag erhalten habe. Es seien ihm auch nie irgendwelche Strukturen von der ÖVP vorgegeben worden. Es habe auch sonst keine Einflussnahmen gegeben. Tatsächlich hat das Beweisverfahren keine Anhaltspunkte für die Einflussnahme von Funktionären der ÖVP auf die Gebarung des Vereins ergeben. Ebenso wenig konnten Hinweise auf nicht leistungsbezogene Geldflüsse vom Verein zur ÖVP festgestellt werden.

Ein Hinweis auf Spenden, die an das Alois Mock Institut geleistet worden sein sollen, stammt von Grubmüller, der bei seiner Anhörung im Untersuchungsausschuss beschrieb, wie der ehemalige Pressesprecher von Dr. Mock, der inzwischen verstorbene Vytiska, im Sommer 2017 an ihn mit dem Angebot herantrat, ihn zur Erlangung von Direktverrechnungsverträgen für die Privatkrankenanstalt Währing zu unterstützen. Grubmüller müsse sich „den politischen Willen erkaufen“. Grubmüller solle EUR 100.000 an verschiedene Vereine bezahlen. Vytiska habe Grubmüller eine Liste gezeigt, auf der zahlreiche Vereine der verschiedensten politischen Richtungen eingetragen gewesen seien. Grubmüller sei von diesen Vereinen lediglich das Alois Mock Institut in Erinnerung geblieben. Abgesehen von den völlig undifferenzierten Angaben Vytiskas, ist die Annahme naheliegend, dass dieser die Geldforderung nicht aus dem angegebenen Grund erhoben hat. Dafür spricht, dass er jedenfalls eine Entlohnung von EUR 10.000 für sich für die Verteilung des Geldes forderte. Darüber hinaus ist keine logische Verbindung zwischen den mit Krankenkassen abzuschließenden Direktverrechnungsverträgen und österreichischen Vereinen, die als parteinahe bezeichnet werden könnten, zu sehen. Schließlich ist beachtlich, dass Grubmüller bei seiner Einvernahme durch die WKStA dieses Angebot von Vytiska nicht erwähnte.

Einen weiteren Hinweis auf eine Spende in Verbindung mit dem Namen von Dr. Alois Mock gab Zaroni in einem Zeitungsinterview. Dort beschrieb er, wie Vytiska einige Monate vor seinem Tod an ihn herangetreten sei, ein Buchprojekt über Alois Mock zu unterstützen. Zaroni habe ihm daraufhin EUR 4.500 in bar gegeben. Auch in diesem Fall ist eine Verbindung zu Funktionären des Alois Mock Instituts nicht zu erkennen. Auch wenn das Alois Mock Institut ein derartiges Buchprojekt tatsächlich verfolgte, konnte keinerlei Hinweis darauf gefunden werden, dass Vytiska in irgendeiner Form vom Verein zum Einsammeln von Spenden beauftragt war oder dass er den erhaltenen Barbetrag tatsächlich an das Alois Mock Institut ablieferte. Auch hinsichtlich der von Grubmüller beschriebenen Episode konnte keine Verbindung zum Verein festgestellt werden und wurde auch von Grubmüller selbst Derartiges nicht behauptet. Insgesamt konnten daher die beiden einzigen Hinweise auf Spenden in Zusammenhang mit dem Alois Mock Institut nicht zu einer tragfähigen Feststellung führen, dass diese im Namen und im Auftrag des Vereins eingefordert worden wären.

E r g e b n i s

12. Parteinahе Vereine

Sowohl die der FPÖ zugerechneten Vereine als auch jene im Bereich der ÖVP sind insoweit parteinahе im technischen Sinn, als sie von Personen mit Zugehörigkeit oder zumindest Naheverhältnis zu einer der Parteien gegründet, organisiert und/oder geführt werden und wurden und sich zumindest im Großen und Ganzen mit den Zielen der jeweiligen Parteien identifizieren. Bei einigen dieser Vereine ist die Parteinähe öffentlich bekannt. Sach- oder Geldleistungen an die Vereine erfolgten und erfolgen daher grundsätzlich (aber nicht ausschließlich) nicht nur zur Unterstützung der jeweiligen Vereinszwecke, sondern auch, um bei Politikern der jeweiligen Parteien für die jeweilig spendende Person oder das jeweilig spendende Unternehmen einen günstigen Eindruck herbeizuführen.

13. FPÖ-nahe Vereine

Wie Strache und auch Spender beschrieben, hatte die FPÖ das Problem, dass viele Spender sich nicht öffentlich zu ihren Gaben an diese Partei bekennen wollten. Es hat daher die Partei selbst, wie sich aus dem Rechenschaftsbericht der FPÖ ergibt, kein großes Spendenaufkommen. Potenziellen Spendern wurde daher von Funktionären der FPÖ gesagt, dass sie auch an bestimmte Vereine spenden könnten. Tatsächlich sahen auch Spender die Sachlage dergestalt, dass ihre Spende schlussendlich der FPÖ zugutekommen oder sie zumindest als gegenüber der Partei positiv eingestellt ausweisen sollte.

Nachdem Tschank in einem Mail an Nepp vom 25.3.2015 unter anderem um Informationen und Unterlagen „zur Förderstruktur der ÖVP“ ersucht hatte, wurde am 23.6.2015 der Verein Austria in Motion, am 12.11.2015 der Verein Wirtschaft für Österreich, ebenfalls am 12.11.2015 der Verein Patria Austria und am 17.11.2016 der Verein Institut für Sicherheitspolitik (ISP) gegründet. Gründer und/oder Funktionäre waren neben anderen FPÖ-nahen Personen Tschank und Braun. Sämtliche Vereine hatten FPÖ-Nähe, der Verein Austria in Motion wurde im Auftrag der FPÖ gegründet. Die genannten Vereine verfügten jeweils über sechsstelligen Geldbeträge im unteren Bereich. Diese erlagen großteils im Zeitpunkt der Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Mai 2019 noch auf den jeweiligen Bankkonten. Der endgültige Verwendungszweck konnte nicht geklärt werden.

Das ISP ging sowohl mit dem Verteidigungsministerium als auch mit Novomatic Kooperationen ein, für welche es insgesamt EUR 240.000 von Novomatic und EUR 800.000 vom Verteidigungsministerium erhielt. Während die übrigen Vereine keine nennenswerte nachweisbare Tätigkeit ausübten, teilweise nicht einmal über einen entsprechenden Internetauftritt verfügten, hatte das ISP einen Außenauftritt und entfaltete Tätigkeiten, bei denen jedoch die Relation zum empfangenen Entgelt hinterfragt wurde.

Auch hinsichtlich der Großspenden zweier Unternehmen der Familie Turnauer ist, obwohl sie an FPÖ-nahe Vereine überwiesen wurden, davon auszugehen, dass in Wahrheit die FPÖ unterstützt werden sollte. Im Jahr 2015 wurde an drei derartige Vereine gespendet, obwohl einer

davon noch nicht rechtswirksam entstanden war, im Jahr 2018 an insgesamt vier FPÖ-nahe Vereine, sodass nicht davon ausgegangen werden kann, dass ein bestimmter Vereinszweck gefördert werden sollte.

Die unter Punkt 5.1.4. der Feststellungen dargestellte Causa Stieglitz weist eine Spende über insgesamt EUR 10.000 des Siegfried Stieglitz an Austria in Motion als Entgelt für den in der Folge tatsächlich erhaltenen Posten eines Aufsichtsrates der Asfinag aus. Stieglitz, Strache und Hofer trafen über die Bestellung zum Aufsichtsrat eine aus sichergestellten Chats ersichtliche Vereinbarung. Der Bezug der Spende auf diese Vereinbarung ergibt sich nicht nur aus dem zeitlichen Zusammentreffen und weiteren Spenden, abermals in Höhe von EUR 10.000, von Stieglitz für einen weiteren Aufsichtsratsposten, sondern auch aus der Widmungserklärung der Spende „*wie vereinbart*“.

Als Ergebnis ist daher festzuhalten, dass die FPÖ-nahen Vereine Austria in Motion, Wirtschaft für Österreich und Patria Austria gegründet wurden, um Spendern, die eigentlich die FPÖ unterstützen wollten, die Möglichkeit zu geben, auch sehr große Summen an Vereine zu spenden, deren FPÖ-Nähe, schon mangels entsprechenden Internetauftritts, nicht ohne Weiteres erkennbar war. Nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses entfaltete das ISP zwar die in den Feststellungen im Einzelnen beschriebene Aktivitäten, deren angemessenes Verhältnis zu den erhaltenen Zahlungen jedoch zu hinterfragen ist. Dass aufgrund der Spenden an die genannten Vereine bestimmte politische Handlungen bewirkt wurden, konnte nur im Fall Stieglitz festgestellt werden. Stieglitz bezahlte mit einer Spende von EUR 10.000 an den Verein Austria in Motion seine Bestellung in den Aufsichtsrat der Asfinag.

14. ÖVP-nahe Vereine

Die ÖVP hatte, wie auch die hohen Spendenbeträge im Rechenschaftsbericht nahelegen nicht das Problem, dass Spender nicht an die Partei selbst Gelder überweisen wollten. Es bedurfte daher im Allgemeinen keiner Konstruktion, um Spenden an die Partei verdeckt leisten zu können. Es wurden auch keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Spender an ÖVP-nahe Vereine verwiesen wurden, um die Meldung an den Rechnungshof zu vermeiden. Festzustellen ist in diesem Zusammenhang, dass sehr hohe Spendenbeträge gemeldet wurden.

Das im Mittelpunkt der Befragungen im Untersuchungsausschuss stehende Alois Mock Institut wurde am 18.4.2012 von Sobotka gegründet. Sobotka war bis 1.3.2019 Obmann des Instituts und ist nunmehr dessen Präsident. Der Verein hat mit mehreren namhaften Unternehmen Kooperationen. Eine Kooperation besteht seit 2013 mit Novomatic. Gemeinsam mit Novomatic werden jährliche Veranstaltungen durchgeführt, wobei Novomatic ursprünglich die Aufwendungen für Saalmiete und Catering an den Verein refundierte. Es handelte sich dabei um Beträge zwischen jährlich EUR 10.000 und EUR 30.000. Ab dem Jahr 2016 fanden die gemeinsamen Veranstaltungen im Novomatic-Forum statt, Novomatic verlangte keine Saalmiete und übernahm die Kosten des Caterings in Höhe von Beträgen zwischen EUR 8.800 und EUR 14.700. Der Verein sorgte für die Expertise der Referenten. Darüber hinaus bezahlte Novomatic für Inserate in der Vereinszeitung jährlich rund EUR 5.000.

Aufforderungen von Funktionären der ÖVP oder des Alois Mock Instituts, statt der ÖVP dem Institut zu spenden, konnten nicht festgestellt werden. Die Angaben von Grubmüller und Zanoni über Mitteilungen von Vytiska hinsichtlich Spenden waren mangels logischer Konsistenz keine geeignete Feststellungsgrundlage (siehe Punkt 11).

Die Julius Raab Stiftung wurde im Jahr 1991 durch ÖVP-Politiker gegründet. Derzeitige Präsidentin ist das Vorstandsmitglied des Österreichischen Wirtschaftsbundes Martha Schulz. Seit der Änderung des Parteiengesetzes 2019 sind Spenden an die Stiftung meldepflichtig an den Rechnungshof. Konkrete Behauptungen zu Spenden von Novomatic an diese Stiftung oder in Umgehung von Meldepflichten wurden im Verfahren nicht aufgestellt, laut Auskunft des damaligen Bundesgeschäftsführers der ÖVP Melchior hatte er keine Wahrnehmungen über Zuwendungen von Novomatic.

Der Verein Heimatverein Pro Patria wurde 2004 gegründet und am 18.6.2019 freiwillig aufgelöst. Konkrete Vorwürfe über Geldflüsse im Untersuchungszeitraum wurden nicht erhoben.

Der Verein Modern Society wurde 1953 gegründet. Dieser Verein hat aufgrund seines Sitzes eine Verbindung mit der Politischen Akademie der ÖVP. Seit einer Statutenänderung 2017 bezeichnet sich der Verein nicht mehr als eine der ÖVP nahestehende Organisation. Der Verein, der über verschiedene Liegenschaften verfügt, spendete 2017 und 2018 namhafte Beträge an die ÖVP. Der Verein erhält auch eine jährliche Förderung der Stadt Wien, die 2017 bis 2019 EUR 60.000 betrug. Die Förderung wurde von einer Untersuchungskommission des Wiener Gemeinderats als nicht missbräuchlich erkannt. Im Untersuchungsausschuss haben sich keine Hinweise auf indirekte Parteienfinanzierung ergeben.

Das Karl von Vogelsang-Institut wurde am 29.9.1980 gegründet. Das Institut ist Partner der Politischen Akademie der ÖVP. Hinweise auf auffällige Geldflüsse zur ÖVP wurden im Verfahren vor dem Untersuchungsausschuss weder vorgebracht noch kamen sie sonst hervor.

Insgesamt hat das Beweisverfahren keine Hinweise zu Geld- oder Sachleistungen an das Alois Mock Institut sowie an die anderen ÖVP-nahen Vereine ergeben, die über die Förderung des Vereinszwecks in Form von Sponsorings oder Kooperationen und das Entgelt für Inserate hinaus der ÖVP zugutekommen sollten, um deren Bundespolitiker in Richtung der zu untersuchenden Beweisthemen zu beeinflussen. Auch für direkte nicht leistungsbezogene Zahlungen beziehungsweise Weiterleitung von Geldern durch diese Vereine an die ÖVP oder deren Teilorganisationen fanden sich keine Anhaltspunkte. Allein der Umstand, dass einige der Vereine Einrichtungen von ÖVP-Organisationen (mit)nutzen, dass sich Vereinsfunktionäre der ÖVP eng verbunden fühlten oder dass sich Kooperationspartner um ein günstiges Klima im Umgang mit ÖVP-Politikern bemühten, führt noch nicht zu der vor allem in den Beweisthemen 3 und 7 angesprochenen konkreten Kausalität für Beeinflussung und Einflussnahme.

Kapitel 7

Postenbesetzungen und Spenden (direkte Begünstigung von Parteien)

Inhaltsverzeichnis

Feststellungen.....	500
1. Gegenstand der Untersuchung.....	500
2. Allgemeines zu Postenbesetzungen.....	500
2.1. Bringe die richtigen Leute zusammen ... und schaffe ein „Netzwerk“.....	500
2.2. Zuständigkeit für Postenbesetzungen.....	502
2.2.1. Allgemeines.....	502
2.2.2. Ministerrat.....	503
2.2.3. Ressortzuständigkeit.....	505
2.2.4. Die Öbag und ihre Beteiligungen.....	506
2.3. Vereinbarungen zwischen ÖVP und FPÖ.....	508
2.3.1. „Verschränkung“ der Nominierungsrechte.....	508
2.3.2. Vertrauenspersonen im Aufsichtsrat.....	510
2.4. Gesetzliche Vorgaben.....	515
3. Allgemeines zu Parteispenden.....	515
3.1. Zulässigkeit von Spenden.....	515
3.2. Spendenaufkommen 2013 – 2019.....	516
3.3. Spenden im Untersuchungszeitraum.....	518
3.3.1. Spenden an die ÖVP.....	518
3.3.2. Spenden an die FPÖ.....	521
4. Gegenleistungen für Spenden an die ÖVP?.....	522
4.1. Einleitung.....	522
4.2. Strafrechtliche Vorwürfe.....	523
4.2.1. Allgemeines zur Strafbarkeit.....	523
4.2.2. Anonyme Anzeige.....	524
4.2.3. Projekt Ballhausplatz.....	527
4.3. Postenbesetzungen der ÖVP im Einflussbereich der Öbag.....	537
4.3.1. Eine anonyme Anzeige.....	537
4.3.2. Dipl.-Ing. Iris Ortner.....	537
4.3.3. Dr. Wolfgang C. Berndt.....	539
4.4. Postenbesetzungen im ÖBB-Konzern.....	542

4.4.1.	Die Aufsichtsräte	542
4.4.2.	Mag. Teresa Pagitz	543
4.4.3.	Dr. Cattina Leitner	545
4.4.4.	Mag. Eva Schütz.....	547
4.5.	Weitere Spender.....	548
4.5.1.	Dipl.-Ing. Stefan Pierer.....	548
4.5.2.	Goëss-Horten und Erwerb des „Stöcklgebäudes“	549
4.5.3.	Die Premiamed Group	550
5.	Gegenleistungen für Spenden an die FPÖ?	551
5.1.	Einleitung	551
5.2.	Postenbesetzungen der FPÖ.....	553
5.2.1.	Kathrin Glock	553
5.2.1.	Dr. h. c. Siegfried Stieglitz	560
5.2.2.	Walter Grubmüller.....	561
6.	Sonstige Begünstigungen.....	562
6.1.	Steuerliche Begünstigungen für Religionsgemeinschaften	562
6.1.1.	Angekündigte Asylverschärfungen	562
6.1.2.	Kritik seitens der römisch-katholischen Kirche	562
6.1.3.	Angedrohte Streichung von Steuerförderungen der Kirche?	563
6.2.	Reform des Privatstiftungsrechts?	565
B e w e i s w ü r d i g u n g.....		566
7.	Spenden.....	566
8.	Projekt Ballhausplatz	568
9.	Besetzung von Aufsichtsratsposten	568
10.	Keine steuerliche Begünstigung der (katholischen) Kirche(n).....	569
11.	Das Privatstiftungsrecht	569
E r g e b n i s.....		570
12.	Spenden als Bedingung für Postenvergaben?	570

Postenbesetzungen und Spenden (direkte Begünstigung von Parteien)

Beweisthemen 3, 6, 7 und 8: Begünstigung von Dritten, Beteiligungsmanagement des Bundes, Personalpolitik in staatsnahen Unternehmen und Verdacht des Gesetzeskaufs

Feststellungen

1. Gegenstand der Untersuchung

Ein zentrales Thema dieses Untersuchungsausschusses war die Frage, ob bestimmte natürliche oder juristische Personen von der türkis-blauen Bundesregierung im Rahmen der Vollziehung gegenüber anderen Personen privilegiert behandelt wurden (Beweisthema 3). Das Hauptaugenmerk lag hier auf der Frage, ob Personen, die an die Regierungsparteien ÖVP und FPÖ spendeten – sei es direkt oder indirekt über Vereinskonstruktionen –, begünstigt wurden. Die untersuchten Begünstigungen erstrecken sich insbesondere auf die Übernahme bestimmter Inhalte in die Vorbereitung der Gesetzgebung („Gesetzeskauf“, Beweisthema 8) und die Auswahl bestimmter Personen für Funktionen in staatsnahen Unternehmen (Beteiligungsmanagement des Bundes, Beweisthema 6; „Postenschacher“, Beweisthema 7).

2. Allgemeines zu Postenbesetzungen

2.1. Bringe die richtigen Leute zusammen ... und schaffe ein „Netzwerk“

Der Begriff des „Netzwerks“ selbst kann zunächst als Metapher gesehen werden, welche eine Einbettung von Akteuren in Beziehungsstrukturen betont. Die gängigste Vorstellung von Politiknetzwerken ist – im Sinne von Einfluss- beziehungsweise Sozialkapitaltheorien – die eines Geflechts aus „guten Beziehungen“ und „nützlichen sozialen Kontakten“. Darunter können ein flüchtiges persönliches Kennen, enge freundschaftliche oder verwandtschaftliche Beziehungen, geschäftliche Kooperationen und anderes verstanden werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf einen Investitionsaspekt verwiesen, wonach etwas investiert werden muss, um Vertrauen aufzubauen, welches für darüber hinausweisende Zwecke gut sein kann. Diese können beispielsweise darin liegen, dass über persönliche Beziehungen gute Information erlangt oder soziale Unterstützung mobilisiert wird. Beides lasse sich letztlich für eine politische Einflussnahme nutzen. Seither wurden Analysen zu Politiknetzwerken vom Grundgedanken beeinflusst, in guten Beziehungen einen wichtigen politischen Aspekt zu sehen.²³⁵³

Mehrschichtige Beziehungen können außerdem als „Flüsse“ oder „Kreisläufe“ interpretiert werden, beispielsweise als System, in dem ein spezifisches Gut verbreitet wird, oder als

²³⁵³ Brandes/Schneider, *Netzwerkbilder: Politiknetzwerke in Metaphern, Modellen und Visualisierungen*, in *Schneider et al* (Hrsg), *Politiknetzwerke*¹ (2009), 31 (36 ff, 53).

Zuflusssystem, in dem beispielsweise dezentral verfügbare Informationen mobilisiert und an eine oder mehrere Stellen gelenkt werden. Auch kann der Kreislauf als Abfluss- oder Verteilungsnetz gesehen werden, in dem Informationen vom Zentrum in die Peripherie geleitet werden.²³⁵⁴

Für die in der Folge behandelten Postenbesetzungen ist insbesondere eine dritte Variante, nämlich die Vorstellung eines „Wegenetzes“ in der Politik interessant. Das Netz beschreibt hierbei die Zugangspfade zu Entscheidungszentren oder politischen Arenen allgemein, wie beispielsweise personelle Verbindungen zu bestimmten Gremien oder Funktionsträgern, die in Entscheidungsprozesse involviert sind. Bei persönlichen Beziehungen über vernetzte (Leitungs)gremien sind politische Akteure gemeinsam Mitglied in einem Gremium und können zumindest potenziell in Kontakt treten und wichtige Informationen austauschen. Als förderlich für die Nutzung von Kontaktgelegenheiten und einen Informationsaustausch werden ähnliche Einstellungen und geistige Orientierung, zum Beispiel Religion, Weltbilder, Grundphilosophien und so weiter, gesehen. Es besteht nämlich die Vermutung, dass Personen mit ähnlichen Orientierungen eher Kontakte unterhalten als jene mit unterschiedlichen Orientierungen.²³⁵⁵

Die enge Verflechtung von Parteipolitik und staatsnahen Betrieben wurde im Jahr 2019 auch von der Rechercheplattform „Addendum“ untersucht. Demnach sei insbesondere in der Nachkriegszeit die direkte Einflussnahme regierender Parteien auf verstaatlichte Unternehmen fester Bestandteil des politischen Alltags gewesen. Mit den Koalitionsvereinbarungen, welche zwischen 1945 und 1963 geschlossen wurden, wurde festgehalten, dass sich das parlamentarische Kräfteverhältnis in Besetzungsentscheidungen widerspiegeln müsse. Damit sei der Proporz fester Bestandteil der Wirtschaftspolitik der Nachkriegsjahrzehnte geworden. In den 1980er-Jahren wurden Staatsbetriebe in privatwirtschaftliche Rechtsformen umgewandelt und mit dem Stellenbesetzungsgesetz 1998²³⁵⁶ Regelungen geschaffen, wodurch vor allem Führungspositionen in Unternehmen nicht mehr beliebig vergeben werden können. Beispielsweise legt § 4 Abs. 1 Stellenbesetzungsgesetz fest, dass das für die Besetzung zuständige Organ die Stelle „*ausschließlich aufgrund der Eignung der Bewerber zu besetzen*“ habe. Die Rechercheplattform betrachtete die Besetzungen von Aufsichtsräten, Geschäftsführern und Vorständen in 91 Kapitalgesellschaften, die zwischen 1995 und 2019 im Mehrheitseigentum des Bundes standen. Es sei zu erkennen, dass sich die politische Einflussnahme systematisch fortsetzte. Von den etwas mehr als 3.000 Postenbesetzungen in Staatsbetrieben sei ungefähr die Hälfte mit parteinahen Personen erfolgt. Der parteipolitische Anteil der jeweiligen Funktionäre änderte sich laut der Recherche sprunghaft mit jedem Regierungswechsel.²³⁵⁷

Die Art der Postenbesetzungen wurde auch im Untersuchungsausschuss betreffend die „politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung“, kurz BVT-Ausschuss, thematisiert. Die Ausführungen im dazu

²³⁵⁴ Brandes/Schneider in Schneider et al (Hrsg), Politiknetzwerke, 31 (39 f).

²³⁵⁵ Brandes/Schneider in Schneider et al (Hrsg), Politiknetzwerke, 31 (41).

²³⁵⁶ BGBl I Nr 26/1998.

²³⁵⁷ Sh zu alledem ausführlich addendum.org-Artikel vom 14.8.2019 „*Postenschacher ist ein österreichisches Wort*“.

vorgelegten Abschlussbericht (3/US; 695 BlgNR XXVI. GP) in Kapitel „8.4. Organisation – Politische Netzwerke“ (Seite 284) fügen sich in die wiedergegebenen Überlegungen ein:

“In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass es demokratiepolitisch grundsätzlich nicht bedenklich ist, dass politische Parteien, die eine Regierungsfunktion ausüben, vor allem leitende Positionen mit Personen besetzen, denen sie politisch Vertrauen entgegenbringen. Dies gilt aber nur dann, wenn insgesamt keine anderen besser geeigneten Kandidaten für die jeweilige zu besetzende Stelle zur Verfügung stehen. Die Neutralität eines jeden Amtes sollte auch dadurch gewährleistet werden, dass der fachlichen Eignung stets die angemessene Bedeutung zukommt.“

Postenbesetzungen mit parteinahen Personen sind eine der Grundlagen politischer Netze, deren grundsätzliche Berechtigung im Untersuchungsausschuss nicht zu hinterfragen ist. Parteien und ihnen nahestehende Personen identifizieren sich häufig durch gemeinsame Werte, wie zum Beispiel Themen, Kontexte oder Erfahrungen, wodurch der (informelle) Informationsaustausch gefördert wird. Solche Netzwerke begünstigen einerseits Karrieren von Privatpersonen und dienen andererseits der allgemeinen Stärkung des Einflusses von Parteien. Aus der Vergangenheit zeigt sich, dass mit der Regierungsverantwortung einer Partei ebenso der ihr zuordenbare Anteil an parteinahen Personen in Staatsbetrieben steigt. Wie in weiterer Folge dargestellt wird, setzte die türkis-blaue Regierung diese Gepflogenheiten aus der Vergangenheit fort.

2.2. Zuständigkeit für Postenbesetzungen

2.2.1. Allgemeines

Bundeskanzler Sebastian Kurz gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss einen Überblick über die Arbeit der Bundesregierung und gab Folgendes zu Postenbesetzungen an:²³⁵⁸

„Als Regierung trifft man unzählige Personalentscheidungen und auch die Minister, die Mitglied einer Bundesregierung sind, treffen unzählige Personalentscheidungen. Es sind Hunderte Personalentscheidungen, die allein direkt im Ministerrat getroffen werden – vom Verfassungsgerichtshof über die Nationalbank bis hin zu der Ernennung von Botschaftern. Darüber hinaus gibt es viele Aufsichtsräte, die zum Beispiel von Ministern direkt bestellt werden, auch Hunderte an der Zahl – von Uniräten und anderen ganz zu schweigen.

Diese Personalentscheidungen müssen getroffen werden und ich würde schon grundsätzlich darum ersuchen, dass man die Notwendigkeit, dass Personalentscheidungen getroffen werden, nicht generell in ein schiefes Licht rückt. Ich habe dieses System nicht erfunden, sondern die Gesetze in Österreich sehen dieses System vor. Die Personen, die ausgewählt werden, müssen natürlich

²³⁵⁸ 50/KOMM XXVII GP 4, AP Kurz.

immer qualifiziert sein, und es ist auch sinnvoll, wenn es ein entsprechendes Vertrauen gegenüber diesen Personen gibt. Das ist das Wesen der repräsentativen Demokratie. Das System hat sicherlich seine Schwächen, ich glaube, wir kennen aber alle kein besseres.“

Kurz gab an, dass er in einige Personalentscheidungen eingebunden sei, in andere wiederum nicht. Über manche Personalentscheidungen sei er informiert, manche erfahre er aus der Zeitung. So sei es auch in allen anderen Regierungen, deren Teil er war, gewesen.²³⁵⁹

Auch der damalige Kanzleramtsminister Mag. Gernot Blümel betonte, dass es „*ganz normaler Regierungsalltag*“ sei, dass die Regierung Personalien beschließt beziehungsweise entsprechende Vorschläge macht. Es gebe 50 oder 60 Gesetzesmaterien, die dies vorsehen. Bei den Postenbesetzungen, für die die einzelnen Minister verantwortlich sind, sei es immer wieder vorgekommen, dass man „*nach Meinungen gefragt hat, informiert hat, über die Meinung von Personen gefragt hat*“. Die konkrete Verantwortung sei letztlich aber immer dort gelegen, wo sie auch gesetzlich definiert ist, so Blümel.²³⁶⁰

Im Folgenden werden die zwei verschiedenen Zuständigkeitsbereiche für Postenbesetzungen – einerseits der Ministerrat, andererseits die einzelnen Bundesminister – kurz allgemein erläutert.

2.2.2. Ministerrat

Es gibt zahlreiche Gesetze, die vorsehen, dass die Bundesregierung Postenbesetzungen beschließt oder dass sie dem Bundespräsidenten bestimmte Personen für bestimmte Posten zur Besetzung vorschlägt.²³⁶¹ In diesen Fällen ist (nunmehr gemäß Art. 69 Abs. 3 B-VG)²³⁶² ein einstimmiger Beschluss der Bundesregierung als Kollegialorgan im Ministerrat zu fassen. Dazu zählen beispielsweise folgende Besetzungen, die auch unter Türkis-Blau eine Rolle spielten:

- Präsident, Vizepräsident, sechs weitere Mitglieder und drei Ersatzmitglieder des Verfassungsgerichtshofs (im Folgenden VfGH) werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung ernannt (Art. 147 Abs. 2 B-VG),²³⁶³
- Gouverneur, Vize-Gouverneur und die zwei weiteren Mitglieder des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank (im Folgenden OeNB) sind gemäß § 33 Abs. 2 NBG vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung zu ernennen, wobei es gemäß § 21 Abs. 2 Z 1 NBG dem Generalrat obliegt, an die Bundesregierung unverbindliche

²³⁵⁹ 50/KOMM XXVII GP 4, AP Kurz.

²³⁶⁰ 52/KOMM XXVII GP 44 f, AP Blümel.

²³⁶¹ 50/KOMM XXVII GP 4, AP Kurz.

²³⁶² Muzak, B-VG⁶ Art 69 Rz 9 (Stand 1.10.2020, rdb.at); Grabenwarter/Frank, B-VG Art 69 Rz 10 (Stand 20.6.2020, rdb.at).

²³⁶³ 50/KOMM XXVII GP 13, 23, AP Kurz; 200/KOMM XXVII GP 5, AP Blümel.

Dreiervorschläge zu erstatten; die Generalräte werden gemäß § 23 NBG von der Bundesregierung ernannt (siehe dazu Kapitel 11);²³⁶⁴

- die Bundesregierung hat gemäß § 20 Abs. 1 ORF-Gesetz Entsendungsrechte für insgesamt 15 Mitglieder des Stiftungsrates des Österreichischen Rundfunks (im Folgenden ORF); sechs Mitglieder davon werden unter Bedachtnahme auf Vorschläge der im Nationalrat vertretenen Parteien von der Bundesregierung bestellt.²³⁶⁵

Allgemein sagte Kurz, dass es hier natürlich eine Abstimmung in der Bundesregierung brauche, da die Personalentscheidungen im Ministerrat einstimmig getroffen werden müssen. Dies mache im Regelfall nicht der Bundeskanzler selbst, *„sondern die zuständigen Minister, die etwas einbringen, müssen sich um Mehrheiten bemühen beziehungsweise müssen natürlich die, die in der Koordinierung tätig sind, auch dafür sorgen, dass solche Beschlüsse überhaupt gefasst werden können“*.²³⁶⁶

Die Entscheidungen müssen einstimmig erfolgen. Daher *„ist es auch in unserem Land so, dass das oftmals auch die Regierungsparteien widerspiegelt. Das ist eben das Wesen einer repräsentativen Demokratie“*, so Kurz in Bezug auf Bestellungen bei der OeNB und beim VfGH.²³⁶⁷

Zu Beginn einer Regierungstätigkeit werde besprochen, wer welche Nominierungsrechte hat. *„Es wird zum Beispiel besprochen, wer ein Nominierungsrecht für einen Verfassungsrichter hat, und je nachdem, wem das Nominierungsrecht zukommt, der macht dann den entsprechenden Vorschlag“*. Meistens werde das in der Koordinierung oder zwischen den zuständigen Ministern direkt besprochen, bevor die Beschlüsse getroffen werden, so Kurz.²³⁶⁸

Wichtig sei, so Kurz, dass die Personen immer qualifiziert sind und dass die Entscheidungen *„dort getroffen werden, wo sie nach dem Gesetz auch getroffen werden müssen“*.²³⁶⁹

Auch der damalige Innenminister Herbert Kickl gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass man am Ende der Regierungsverhandlungen über Nominierungsrechte der Bundesregierung gesprochen habe. Beispielsweise wurde über die Nominierungsrechte bei der OeNB gesprochen. Dies sei dann *„irgendwo festgehalten [worden], damit man dann nicht von Ereignissen irgendwann einmal überrascht wird, die dann irgendwann einmal eintreten“*. Der FPÖ sei es wichtig gewesen, *„hier auch eine vollständige Auflistung zu haben, damit nicht etwas nominiert wird, wo man vielleicht gar nichts davon gewusst hat“*.²³⁷⁰

²³⁶⁴ 199/KOMM XXVII GP 18, AP Kickl; 200/KOMM XXVII GP 5, AP Blümel.

²³⁶⁵ 199/KOMM XXVII GP 20, 22, AP Kickl.

²³⁶⁶ 50/KOMM XXVII GP 13, AP Kurz.

²³⁶⁷ 50/KOMM XXVII GP 22, AP Kurz.

²³⁶⁸ 50/KOMM XXVII GP 23, AP Kurz.

²³⁶⁹ 50/KOMM XXVII GP 23, AP Kurz.

²³⁷⁰ 199/KOMM XXVII GP 18 f, AP Kickl.

2.2.3. Ressortzuständigkeit

Neben der Vorbereitung von Gesetzentwürfen, die in ihren jeweiligen Fachbereich fallen, verwalten die einzelnen Ministerien auch Beteiligungen des Bundes und üben die Eigentümerrechte aus. Diese Aufgabe wird gemäß dem laut Art. 69 Abs. 1 B-VG geltenden Ressortsystem eigenverantwortlich von den einzelnen Bundesministern ausgeübt. In diesem Bereich ist der jeweilige Bundesminister oberstes Organ der Verwaltung.²³⁷¹

Bei den Beteiligungsgesellschaften hängt die Einflussnahme des zuständigen Ministers von der Rechtsform der Beteiligungsgesellschaft ab.²³⁷² Bei einer Aktiengesellschaft (im Folgenden AG) wird der Aufsichtsrat gemäß § 87 Abs. 1 AktG von der Hauptversammlung, also den Aktionären beziehungsweise Eigentümern, gewählt. Bei 100-prozentigen Beteiligungen wird der Aufsichtsrat einer AG demnach vom zuständigen Minister gewählt. Der Vorstand einer AG wird gemäß § 75 Abs. 1 AktG vom Aufsichtsrat der AG bestellt. Hier hat der Minister demnach keinen direkten Einfluss auf die Bestellung.

Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (im Folgenden GmbH) werden gemäß § 15 Abs. 1 GmbHG beziehungsweise § 30b Abs. 1 GmbHG sowohl die Geschäftsführer als auch der Aufsichtsrat durch Beschluss der Gesellschafter bestellt. Bei einer 100-prozentigen Beteiligung kann der zuständige Minister daher sowohl Geschäftsführer als auch Aufsichtsratsmitglieder direkt bestellen.²³⁷³

Wenn der Bund nicht zu 100 Prozent an einer Gesellschaft beteiligt ist, verringert sich der Einfluss entsprechend. Im Regelfall bedarf die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern bei einer AG und die Bestellung von Geschäftsführern und Aufsichtsratsmitgliedern bei einer GmbH der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.²³⁷⁴

Im Bundesministeriengesetz 1986 sowie in den einzelnen Materiengesetzen wird geregelt, wer die Anteilsrechte des Bundes an den Beteiligungsgesellschaften ausübt. Der Großteil der Beteiligungsgesellschaften ist im Infrastrukturministerium und im Finanzministerium angesiedelt.²³⁷⁵

Das Infrastrukturministerium verwaltet beziehungsweise verwaltete unter Türkis-Blau unter anderem die folgenden, gegenständlich relevanten Beteiligungen:

- Asfinag – Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft,²³⁷⁶

²³⁷¹ Grabenwarter/Frank, B-VG Art 69 (Stand 20.6.2020) Rz 1 f.

²³⁷² 55/KOMM XXVII GP 4, AP Hofer.

²³⁷³ 55/KOMM XXVII GP 4, AP Hofer.

²³⁷⁴ Nowotny in Kalss/Nowotny/Schauer, Österreichisches Gesellschaftsrecht² Rz 4/294 (Stand 1.6.2017, rdb.at); Kalss in Kalss/Nowotny/Schauer, Österreichisches Gesellschaftsrecht² Rz 3/604 (Stand 1.6.2017, rdb.at).

²³⁷⁵ Vgl den Beteiligungsbericht des BMF aus dem Jahr 2018; „Addendum“-Artikel vom 14.8.2019 „Postenschacher ist ein österreichisches Wort“.

²³⁷⁶ § 1 ASFINAG-Gesetz idF BGBl I Nr 38/2016; Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz 1986, Teil 2.L.5, idF BGBl I Nr 164/2017.

- Austro Control – Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH;²³⁷⁷
- ÖBB – Österreichische Bundesbahnen-Holding AG;²³⁷⁸

Das Finanzministerium verwaltet beziehungsweise verwaltete unter Türkis-Blau unter anderem die folgenden, gegenständlich relevanten Beteiligungen:

- OeNB;²³⁷⁹
- Österreichische Bundesforste AG;²³⁸⁰
- Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (im Folgenden Öbib) beziehungsweise seit Februar 2019 Österreichische Beteiligungs AG (im Folgenden Öbag, siehe dazu Punkt 2.2.4).²³⁸¹

2.2.4. Die Öbag und ihre Beteiligungen

Die Öbag ist eine Aktiengesellschaft, deren Alleinaktionär gemäß § 1 Abs. 3 ÖIAG-Gesetz 2000 i.d.F. BGBl. I Nr. 96/2018 der Bund ist. Die Eigentümerrechte des Bundes in der Hauptversammlung werden gemäß § 2 ÖIAG-Gesetz 2000 vom Finanzminister ausgeübt. Die Wahl der sechs Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der Öbag (§ 4 Abs. 1 ÖIAG-Gesetz 2000) obliegt nach den aktienrechtlichen Bestimmungen (allein) dem Finanzminister. Dementsprechend gab Löger bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, die Bestellung und Auswahl der Aufsichtsräte sei seine Verantwortung und seine Entscheidung gewesen. „*Ich war*“, so Löger, „*auch im Sinne des Gesetzes, derjenige, der die Bestellung und Ernennung der Aufsichtsräte für die Öbag vorgenommen hat*“.²³⁸²

Die Öbag hält unter anderem folgende Beteiligungen:²³⁸³

- Österreichische Post AG;
- Verbund AG;
- Casinos Austria AG;
- OMV AG;
- Telekom Austria AG;
- BIG Bundesimmobiliengesellschaft mbH.

²³⁷⁷ § 1 Abs 2 Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem das Luftfahrtgesetz und das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr geändert werden, idF BGBl I Nr 37/2018.

²³⁷⁸ §§ 2 Abs 1, 3 Bundesbahngesetz idF BGBl I Nr 138/2003.

²³⁷⁹ § 9 NBG idF BGBl I Nr 50/2011.

²³⁸⁰ § 2 Abs 5 Bundesforstgesetz 1996 idF BGBl I Nr 136/2004; siehe dazu Kapitel 3 Punkt 2.3.2.

²³⁸¹ §§ 1 Abs 3, 2 ÖIAG-Gesetz 2000 idF BGBl I Nr 37/2015 bzw §§ 1 Abs 3, 2 ÖIAG-Gesetz 2000 idF BGBl I Nr 96/2018.

²³⁸² 77/KOMM XXVII GP 20, 28, AP Löger.

²³⁸³ §§ 1 Abs 3, 2 ÖIAG-Gesetz 2000; Das Portfolio der Öbag, <https://www.oebag.gv.at/de/portfolio/> (22.7.2021).

Die Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern, die von der Öbag in die Aufsichtsräte der Beteiligungsgesellschaften gewählt oder für diese nominiert werden, erfolgt gemäß § 5 Abs. 1 und 4 ÖIAG-Gesetz 2000 durch den Vorstand der Öbag mit Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrates der Öbag, wobei alle gewählten oder nominierten Aufsichtsratsmitglieder den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) zu entsprechen haben.²³⁸⁴

Die Öbib hatte (bis zur Umstrukturierung im Februar 2019) gemäß § 4 Abs. 1 ÖIAG-Gesetz 2000 einen Beirat, das Nominierungskomitee, welcher die ausschließliche Aufgabe der Vorbereitung der Auswahl und Nominierung der von der Öbib in den Haupt- beziehungsweise Generalversammlungen ihrer Beteiligungsgesellschaften zu wählenden oder aufgrund von Verträgen mit Dritten zu benennenden Aufsichtsratsmitglieder hatte. Das Nominierungskomitee bestand gemäß § 4 Abs. 2 ÖIAG-Gesetz aus vier Mitgliedern, die auf gemeinsamen Vorschlag des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers von der Bundesregierung jeweils für die Regierungsperiode bestellt worden sind. Laut Gesetz gehörten zwei amtierende Bundesminister oder Staatssekretäre und zwei für ihre Leistungen allgemein anerkannte Unternehmer, Angehörige freier Berufe oder Führungskräfte aus der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor mit langjähriger Erfahrung bei der Bestellung von Leitungsorganen oder von Mitgliedern von Aufsichtsräten als Experten dem Gremium an.²³⁸⁵

Folgende Personen waren im Untersuchungszeitraum als Mitglieder des Nominierungskomitees bestellt:²³⁸⁶

2017 bis Jänner 2018

- Staatssekretär Mag. Thomas Drozda (Vorsitzender)
- Staatssekretär Dr. Harald Mahrer (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Günter Geyer
- Dr. Wolfgang Leitner

Ende Jänner 2018 bis zur Umwandlung der Öbib zur Öbag am 15.2.2019

- Bundesminister Hartwig Löger (Vorsitzender)
- Bundesminister Mag. Gernot Blümel (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Günther Helm
- Dr. Wolfgang Leitner

Das Nominierungskomitee der Öbib hat im Untersuchungszeitraum einige Vorschläge für Mitglieder von Aufsichtsräten der Beteiligungsgesellschaften der Öbib gemacht, die im Untersuchungsausschuss nicht in Frage gestellt wurden.

²³⁸⁴ ErläutRV 367 BlgNR XXVI GP 1.

²³⁸⁵ Vgl § 4 ÖIAG-Gesetz 2000 idF BGBl I Nr 37/2015.

²³⁸⁶ Dok 5879, 3 (eingeschr), Nominierungskomitee Öbib, Übersicht über Rahmenbedingungen: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 24.1.2018 „ÖVP-Finanzminister bestätigt neue Köpfe in Öbib-Nominierungskomitee“.

2.3. Vereinbarungen zwischen ÖVP und FPÖ

2.3.1. „Verschränkung“ der Nominierungsrechte

Bei Aufsichtsratsbesetzungen in den einzelnen Ressorts gab es hinsichtlich der Vorschlagsrechte eine Vereinbarung zwischen den Regierungsparteien:

Der damalige Vizekanzler Heinz-Christian Strache gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass es im Wesentlichen *„so eine Struktur beziehungsweise Vereinbarung [gegeben habe], dass in den jeweiligen Ressorts vice versa zwei Drittel zu ein Drittel die Vorschlagsrechte gegeben waren“*. Aber es sei nicht über Personen gesprochen worden. *„Das oblag dann dem jeweiligen Ressort“*, so Strache.²³⁸⁷

Die Aufteilung der Vorschlagsrechte *„im Sinne von zwei Drittel zu ein Drittel“* sei nicht immer eingehalten worden, *„weil der Koalitionspartner da oder dort gewisse Besetzungen verzögert hat und sie daher nicht stattgefunden haben“*, so Strache.²³⁸⁸

Strache gab an, dass Vorschläge des Koalitionspartners nie von ihm abgelehnt worden seien. Dies sei ihm nicht zugestanden. Es sei ja in den Regierungsverhandlungen *„sehr klar definiert“* worden, *„dass die Vorschläge dem jeweiligen Regierungspartner unterliegen“*. Das sei dann von den jeweiligen Regierungspartnern entsprechend so vorgeschlagen worden und sei zu akzeptieren gewesen. Umgekehrt habe es solche Situationen laut Strache schon gegeben.²³⁸⁹

Kurz gab an, dass es nunmehr so sei, dass *„der Koalitionspartner, der nicht zuständig ist, immer eine gewisse Zahl nominiert, zum Beispiel ein Drittel, um da auch gewisse Kontrollrechte zu wahren“*, so Kurz in Bezug auf Postenbesetzungen bei Ressortzuständigkeit.²³⁹⁰

Kurz führte auch aus, dass es sicher sein könne, dass er mit Infrastrukturminister Hofer irgendwann über die ÖBB, Asfinag oder Austro Control bezüglich Aufsichtsratsbesetzungen gesprochen hat. Es habe ja schließlich die *„Idee [...] eines Kontrollrechts mit rund einem Drittel der Aufsichtsräte“* gegeben. Diese Unternehmen werden daher sicher Thema gewesen sein, so Kurz.²³⁹¹

Auch Löger sprach von einem *„Gentlemen's Agreement“* bezüglich der Nominierungen für Aufsichtsratsfunktionen.²³⁹²

Angesprochen darauf, dass diese *„Form von Proporz“* wohl nicht unter *„neu regieren“* zu subsumieren sei, gab Löger, der ein Quereinsteiger in der Politik war, Folgendes an:²³⁹³

„Ich gestehe, mir ist das noch schwerer gefallen, was ich auf der politischen Bühne davor über viele Jahre aus der Ferne beobachtet hatte, und ich sage auch offen, es war mit eine Motivation für mich, überhaupt gedanklich in eine Regierungsarbeit

²³⁸⁷ 42/KOMM XXVII GP 15, 17, AP Strache.

²³⁸⁸ 42/KOMM XXVII GP 17, AP Strache.

²³⁸⁹ 42/KOMM XXVII GP 51, AP Strache.

²³⁹⁰ 50/KOMM XXVII GP 22, AP Kurz.

²³⁹¹ 50/KOMM XXVII GP 73, AP Kurz.

²³⁹² 77/KOMM XXVII GP 22, 70, AP Löger.

²³⁹³ 77/KOMM XXVII GP 23, AP Löger.

zu gehen, weil es meine Motivation war, in dem Bereich anders zu agieren. Ich habe aber auch zur Kenntnis genommen, dass es notwendig ist, und ich gestehe, in der Diskussion, wie man es besser oder alternativ besser machen könnte, gibt es aufgrund der besonderen Situation der österreichischen Politik und Medien wahrscheinlich gewisse Grenzen.“

Er habe dann aber zur Kenntnis genommen, dass es eine solche Vereinbarung gibt. Er habe aber auch klargestellt, dass er nicht bereit ist, *„bei börsennotierten Unternehmen in irgendeiner Form ad hoc Elemente zu setzen“*. In diesem Zusammenhang habe es auch Beschwerden des Vizekanzlers an Löger gegeben.²³⁹⁴

Auch Hofer gab an, dass es eine Vereinbarung gegeben habe, wonach bei den Aufsichtsräten eine *„Verschränkung“* vorgenommen werden soll, *„etwa in dem Ausmaß ein Drittel/zwei Drittel“*. Genau könne man das aber nicht planen, weil das numerisch oft nicht möglich sei. Diese Vereinbarung habe es bei den Aufsichtsräten gegeben, nicht bei Vorständen. Hinsichtlich Vorstandsbesetzungen sei laut Hofer gar nichts vereinbart worden. Die fachliche Eignung der vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten musste aber gegeben sein. Die Umsetzung dieser Vereinbarung sei bei börsennotierten Unternehmen wesentlich schwieriger gewesen, *„da werden ja die Aufsichtsräte auch anders ausgewählt und bestellt“*, da funktioniere dieses Modell nicht, so Hofer. Dies sei bei Strache oftmals auf Unverständnis gestoßen. Strache habe sich oft beschwert, dass er gerne *„bei den Aufsichtsräten in anderen Bereichen, anderen Unternehmen auch Personen vorschlagen möchte, und dass die ÖVP dem nicht - , zu wenig nachgekommen wäre“*, so Hofer. Einen ernsthaften Konflikt habe es aber nicht gegeben.²³⁹⁵

Bei Vorschlägen des Koalitionspartners habe man sich auch den Lebenslauf angeschaut und dann eben die Person bestellt, wenn sich die Qualifikation auch bestätigt hat, so Hofer. Die Entscheidung habe am Ende des Tages der jeweilige Minister getroffen. Es habe sich nicht um eine Aufteilung gehandelt. *„Der Sinn ist ja, sich deswegen zu verschränken“*, so Hofer, *„um auch informiert zu sein“*.²³⁹⁶

Hofer gab an, dass diese Vereinbarung der *„Verschränkung“* im Rahmen der Regierungsverhandlungen zwischen den beiden Parteichefs getroffen worden sei. Die Vereinbarung sei nicht verschriftlicht worden. Die Vereinbarung sei in der Regierung allgemein bekannt gewesen. Zum Vorwurf, dass damit auch eine Form von Proporz eingeführt wurde, obwohl die FPÖ immer gegen den Proporz aufgetreten ist, gab Hofer an, dass dies stimme, aber dass er sich *„wirklich bemüht habe, es anders zu machen“*. In seinem Bereich seien die Aufsichtsräte, die ihm auch vom Regierungspartner vorgeschlagen wurden, *„allesamt sehr kompetent“* gewesen.²³⁹⁷

²³⁹⁴ 77/KOMM XXVII GP 23, AP Löger.

²³⁹⁵ 55/KOMM XXVII GP 5, 11, 15, 17, AP Hofer.

²³⁹⁶ 55/KOMM XXVII GP 18, 27, 53, AP Hofer.

²³⁹⁷ 55/KOMM XXVII GP 27, 62, AP Hofer.

Auch der damalige Innenminister Herbert Kickl bestätigte, dass es bei den Aufsichtsräten „diese 2:1-Regelung gegeben“ habe.²³⁹⁸

Auch Mag. Arnold Schiefer, unter Türkis-Blau Berater innerhalb der FPÖ und Aufsichtsratsvorsitzender beziehungsweise später Vorstandsmitglied der ÖBB-Holding AG,²³⁹⁹ gab an, dass es seines Wissens das „Gentlemen's Agreement“ gegeben habe, dass „jeder Koalitionspartner in der jeweils anderen Hemisphäre natürlich qualifizierte Personen namhaft machen durfte, um die Vertrauensbasis der Regierungspartner zu vertiefen“. Der Hintergrund des 2:1-Verhältnisses sei, dass man „mit dem davor über Jahrzehnte praktizierten üblichen Proporz zwischen Rot und Schwarz, nämlich fifty-fifty, halbe-halbe, aufhören [wollte]“. Man habe sich auf diese Aufteilung der Nominierungsrechte geeinigt, damit der Informationsfluss sichergestellt ist und „damit auch das Vertrauen da ist, aber keinen Proporz mehr“.²⁴⁰⁰

Aufgrund der übereinstimmenden Aussagen der damaligen Regierungsmitglieder im Untersuchungsausschuss kann festgestellt werden, dass im Rahmen der Regierungsverhandlungen eine Vereinbarung getroffen wurde, wonach bei den Aufsichtsratsbestellungen im Verantwortungsbereich der einzelnen Bundesminister die Vorschlagsrechte im Verhältnis 2 : 1 unter den Koalitionsparteien aufgeteilt wurden.

2.3.2. Vertrauenspersonen im Aufsichtsrat

Die folgenden Chats zeigen beispielhaft, wie ÖVP und FPÖ parteiintern und auch koalitionsintern über Postenbesetzungen kommunizierten:

Am 2.3.2018, an dem Tag, an dem der Immobilienunternehmer Dr. h. c. Siegfried Stieglitz in den Aufsichtsrat der Asfinag entsendet wurde, bedankte sich Stieglitz bei Strache (siehe dazu ausführlich Kapitel 6 Punkt 5.1.4.).²⁴⁰¹

„Stieglitz: *Lieber Christian Danke Dir für meine Entsendung. Ich werde mich mit vollem Einsatz einsetzen und Deine und Norberts Erwartungen stets verantwortungsvoll und loyal erfüllen! Dein Sigi*

Strache: *Sehr gerne!!! Du bist auch ein exzellenter Jurist²⁴⁰² und Unternehmer! Gratuliere! Lg HC“*

Am 14.2.2019 fragte Strache in Sachen ÖBB-Aufsichtsratsmandat für Stieglitz bei Hofer nach:²⁴⁰³

„Strache: *Hast du mit Sigi gesprochen wegen ÖBB-Holding. Er hat aufgrund unserer Zusage fix damit gerechnet! Lg*

²³⁹⁸ 199/KOMM XXVII GP 18, AP Kickl.

²³⁹⁹ 56/KOMM XXVII GP 4 f, 7, 11 f, AP Schiefer.

²⁴⁰⁰ 56/KOMM XXVII GP 6, AP Schiefer.

²⁴⁰¹ Dok 67487, 9 (ingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 17.10.2020 „Heinz-Christian Strache und Siegfried Stieglitz – Chats unter Freunden“.

²⁴⁰² Anm: Stieglitz verfügt über keine juristische Ausbildung, siehe Dok 35540, 14 (nicht öff), BMK, Lebenslauf Stieglitz.

²⁴⁰³ Dok 67487, 20 (ingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.10.2020 „Straches Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus‘“.

Strache: *Du weißt, wie wichtig Dein und mein Wort für den Sigi ist. Er vertraut Dir und mir zu 100% und bringt uns seine volle Wertschätzung entgegen und dass muss auch so bleiben. Es wurde im fix zugesagt vom, [sic] dass er den AR in der ÖBB Holding bekommt. Lg
[...]*“

Am 10.4.2019 unterhielten sich Strache und Stieglitz über ein Aufsichtsratsmandat beim Verbund.²⁴⁰⁴

„Stieglitz: *Guten Morgen Wäre toll wenn bei der Verbund Hauptversammlung am 30.April auch die noch immer bestehenden SPÖ Aufsichtsräte [...] durch uns ersetzt werden können.-in eventu - wie wir zuletzt besprochen wäre auch ein Sitz für uns - für mich- im Präsidium vorteilhaft. Danke für Deine Intervention Lg Sigi*
Strache: *Das passiert erst bei der HV im März 2020! Liebe Grüße*
Strache: *Du wirst dann AR dort! Lg
[...]*“

Am 3.10.2018 fand folgende Chatunterhaltung zwischen Strache und Mag. Johann Gudenus, damals geschäftsführender Klubobmann der FPÖ,²⁴⁰⁵ statt.²⁴⁰⁶

„Gudenus: *Kurze Frage. Wie machen wir mit [F. M.] weiter? Auf so einen (treuen) Vollprofi könne [sic] wir nicht verzichten! ÖBIB? ORF?... Liebe Grüße Joschi*
Strache: *Ja, unbedingt! Nur stell [sic] sich zur Zeit ÖBIB nicht. Und ORF wäre top, wenn das geht, dass ein Stiftungsrat Direktor werden kann!*
Gudenus: *ok, bitte im Hinterkopf behalten [grinsendes Emoji] [...]*
Strache: *Bitte prüfen, ob er ORF-Direktor werden kann! Da würden wir ihn brauchen.... bei Sidlo Peter könnten wir eventuell CASINO machen.... Post und BIG kommen auch auf uns zu!*
Gudenus: *Ok*“

F. M. wurde zuvor am 28.2.2018 zum Mitglied des Stiftungsrates des ORF bestellt.²⁴⁰⁷ Am 16.5.2018 wurde F. M. per 23.5.2018 zum Mitglied des Generalrates der OeNB ernannt.²⁴⁰⁸

²⁴⁰⁴ Dok 67487, 33 f (eingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.10.2020 „Straches Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus‘“.

²⁴⁰⁵ Lebenslauf Johann Gudenus, <https://www.meineabgeordneten.at/Abgeordnete/johann.gudenus> (14.7.2021).

²⁴⁰⁶ Dok 67617, 3 (eingeschr), ON 869 zu WKStA 17 St 5/19d, Bericht des BK zu den Ergebnissen der Datenauswertung vom 3.9.2020: erörtert in Twitter-Beitrag von Walter Gröbchen vom 30.9.2020, <https://twitter.com/Groebchen/status/1311333494967209984> (9.7.2021).

²⁴⁰⁷ Beschlussprotokoll des 9. Ministerrates vom 28.2.2018, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/ministerratsprotokolle/ministerratsprotokolle-der-xxvi-regierungsperiode-2017-2018/beschlussprotokoll-des-09-ministerrates-vom-28-februar-2018.html> (12.7.2021).

²⁴⁰⁸ BMF, MRV betreffend die Ernennung von Mitgliedern des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank durch die Bundesregierung vom 16.5.2018, https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:b10a7a8c-6605-4a98-b045-b17442928238/18_26_mrv.pdf (30.6.2021); Beschlussprotokoll des 18. Ministerrates vom 16.5.2018, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/ministerratsprotokolle/ministerratsprotokolle-der-xxvi-regierungsperiode-2017-2018/beschlussprotokoll-des-18-ministerrates-vom-16-mai-2018.html> (12.7.2021).

Am 24.1.2019 schrieb der damalige Generalsekretär und Kabinettschef im Finanzministerium, MMag. Thomas Schmid, in Bezug auf den in Kürze zu besetzenden Aufsichtsrat der Öbag an Kurz:²⁴⁰⁹

*„Lieber Sebastian,
[S. H.] ist wirklich eine gute!
Compliant
Finanzexpertin
Steuerbar
Raiffeisen und
Sehr gutes Niederösterreich Netzwerk
Sie hat für NÖ auch delikate Sachen sauber erledigt“*

Am 15.2.2019 unterhielt sich Strache mit einem Mitarbeiter über Aufsichtsratsbesetzungen. In diesem Zusammenhang schrieb Strache: *„Achtung!!! Zuerst mit mir die Liste durchgehen...“*. Und wenig später: *„Ich will diese Listen alle vor mir haben und schauen, ob meine Leute auch drauf sind! Lg“*. Am 18.3.2019 bat Strache ebendiesen Mitarbeiter um *„unsere AR-Listen“*. Kurz davor unterhielten sich Strache und Löger über Aufsichtsratsbesetzungen (siehe dazu sogleich).²⁴¹⁰

Am 17.2.2019 fand folgende Chatunterhaltung zwischen Strache und Harald Vilimsky, damals unter anderem Generalsekretär der FPÖ,²⁴¹¹ statt, wobei es letztlich zu keiner der angesprochenen Postenbesetzungen gekommen ist:²⁴¹²

„Vilimsky: *„Johannes hat herausgefunden, dass Sie [Anm: gemeint ist eine damalige Abgeordnete des Europäischen Parlaments] Aufsichtsrat in ÖMV, Verbund und ÖBAG gerne hätte. Das würde ihr reichen. Und eventuell mittelfristig Nachfolger Kolm, falls diese wechselt. ÖMV und Verbund haben wir schon geeignete Besetzungen? Damit könnten wir sie jetzt mal ruhigstellen. Lg*

Strache: *Kläre ich ab! Lg*

Vilimsky: *Danke Dir*

Strache: *Aber sicher nicht in allen drei AR*

Vilimsky: *Sie will in allen drei. Aber zwei sollten sie auch ruhigstellen.*

Strache: *Da kommen top loyale Leute hinein... wir haben pro Bereich nur 2 AR... die besetze ich sicher nicht mit ihr!*

Strache: *loyale und fachlich top Leute!*

[...]

Vilimsky: *Also gar nichts mit Ausnahme dieser besprochenen Geschäftsführung?*

²⁴⁰⁹ Dok 77027, 142 f (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 „Kurznachrichten“ (Printausgabe 14/2021).

²⁴¹⁰ Dok 67487, 21, 27 f (eingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Siegfried Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.10.2020 „Strache Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus‘“.

²⁴¹¹ Lebenslauf Harald Vilimsky, <https://www.meineabgeordneten.at/Abgeordnete/Harald.Vilimsky> (9.4.2021).

²⁴¹² Dok 133, 5 ff (eingeschr), BMI, Zwischenbericht: erörtert in „Kurier“-Artikel vom 21.4.2020 „Blauer Postenschacher? Heikle Chatprotokolle von Strache“.

Strache: *Das mache ich nicht! Haben bei ihr leider keine Gewähr!*

[...]

Strache: *Sie bekommt GF rund um ÖBB, oder einen AR im Bereich der Untergliederungen ÖBIB... BIG, Casino, Verbund oder Infra, oder FMA, Oenb, ÖBB!“*

Am 20.2.2019 schrieb Strache an die damalige Abgeordnete des Europäischen Parlaments, dass sie die Chance bekomme „eine GF im Bereich einer ÖBB-Untergliederung zu übernehmen (Ausschreibung, Hearing)“. Alternativ bot Strache zwei Aufsichtsratsmandate an.²⁴¹³

Am 18.3. und am 19.3.2019 unterhielten sich Löger und Strache über Aufsichtsratsneubesetzungen:²⁴¹⁴

„Löger: *Hallo HC - können wir am Mittwoch vor MR [Anm: gemeint wohl Ministerratsitzung] betr AR-Besetzungen bei Beteiligungen reden...? LG Hartwig*

Strache: *Ja, wir haben alle Nennungen! Lg*

[...] **Strache:** *Lieber Hartwig! [...]*

Am Nachmittag reden Schiefer und Schmitt sowieso. Und die haben für beide Parteien eine Vereinbarung fixiert.

Beide haben bereits für ÖBIB/ÖBAG-neu vereinbart, dass wenn Schmitt AR-Vorsitzender [Anm: gemeint wohl Vorstand] ist, dann alle AR-Neubesetzungen sofort - nämlich 2019 - erfolgen ... vor der HV im April vom Verbund, Post, OMV, BIG, etc! Alles andere wäre eine Provokation.

Wir haben umgekehrt bei der ÖBB, ASFINAG, Donau, etc alle eure 30 AR sofort umgesetzt in euren Ressorts warten wir bis heute ... auch Telekom! Ausgemacht war 2018/2019. das bitte sicherstellen und einhalten! Lg HC“

[...]

Strache: *Ich ersuche Euch wirklich um rasche AR-Neubesetzung vor dem Sommer 2019 - vor den Hauptversammlungen Ende April. Im Verbund sind ja bereits zwei AR zurückgetreten. Brauchen sofort nach Einsetzung von Schmitt bei OMV, Verbund, Post, BIG, CASAG unsere AR (1/3) eingesetzt wie vereinbart.*

[...]

Strache: *Ihr braucht eure Leute nur ersuchen zurückzulegen..... die Roten gehören endlich ersetzt! Wir haben wirklich geduldig auf die jetzige Reform gewartet. Jetzt geht es um rasche Umsetzung der Vereinbarungen!“*

²⁴¹³ Dok 68507, 26 (eingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Siegfried Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.10.2020 „Strache Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus‘“.

²⁴¹⁴ Dok 67617, 107 ff (eingeschr), ON 869 zu WKStA 17 St 5/19d, BK, Bericht – Ergebnis Datenauswertung: erörtert in „Dossier“-Artikel vom 7.10.2020 „Die OMV-Chats: Türkis-blauer Postenschacher im Ölgeschäft“.

Am 5.4.2019 schrieb Strache in einer Chatgruppe mit Parteikollegen:²⁴¹⁵

Strache: *„Bitte alle Vereinbarungen welche mit Löger, Schmitt und co getroffen worden sind sammeln und für mich dokumentieren....*

Kurz will davon nichts wissen und das geht nicht.....

Unser Entgegenkommen zur OeNb zu FMA-neu gibt es nur, wenn wir den zweiten Vorstand sofort bekommen (oder bis dorthin einen GS mit Zeichnungsberechtigung) und von den 5 AR bzw. Direktoren 2 und darunter 2 Abteilungsleiter! Sonst gibt es keine FMA-Neu! [...]"

Am 8.5.2019 informierte ein Vertreter der FPÖ im ORF-Stiftungsrat, der wenig später den Vorsitz im Stiftungsrat übernahm,²⁴¹⁶ Parteikollegen (darunter Strache, Hofer und Gudenus) über eine SMS, die er von Kickls Kabinettschef bekommen habe, und leitete diese auch weiter. Die weitergeleitete SMS lautete:²⁴¹⁷

„Liebe Euch!

Mit ÖVP folgende Übereinkunft bezüglich orf online getroffen:

- 1.) CR wird [...] für 1,5 Jahre*
- 2.) stv CR / + Innenpolitik wird [...] (soll dann nachrücken, wenn alles gepasst hat)*
- 2.) [sic] mit 01.01.2020 wird [...] GF*

Mit der Bitte um Kenntnisnahme Danke [...]"

Zu den entsprechenden Besetzungen ist es nicht (mehr) gekommen.²⁴¹⁸ Kickl gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, er könne sich hinsichtlich Personalien beim ORF nur daran erinnern, dass mit dem Koalitionspartner über die Nominierungen gesprochen wurde. Man habe darüber gesprochen, wer welches Vorschlagsrecht bekomme. Kickl habe dem Koalitionspartner gesagt, dass es schön wäre, wenn ein Freiheitlicher Stiftungsratsvorsitzender wäre. Kickl gab an, er sehe es als Verhandlungserfolg der FPÖ an, dass dies so geschehen ist. An weitere Personalentscheidungen beim ORF könne er sich nicht erinnern.²⁴¹⁹

²⁴¹⁵ Dok 491, 45 (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Mag. Purkart hinsichtlich bisheriger Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA: erörtert in 42/KOMM XXVII GP 38, AP Strache; „Der Standard“-Artikel vom 18.11.2019 „Strache-SMS an Löger rund um Postensbacher: ‚Alles andere wäre eine Provokation‘“.

²⁴¹⁶ Website des Freiheitlichen Bildungsinstituts, <https://www.fbi-politikschule.at/blauesoesterreich/personen/personen/steger-norbert/> (14.7.2021).

²⁴¹⁷ Dok 68507, 37 (ingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Siegfried Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.10.2020 „Strache Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus‘“; „Der Standard“-Artikel vom 15.10.2020 „Neos wollen ORF-General Wrabetz und ÖVP-Stiftungsräte in U-Ausschuss laden“; 199/KOMM XXVII GP 30 f, AP Kickl.

²⁴¹⁸ „Profil“-Artikel vom 15.10.2020 „Strache Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus‘“.

²⁴¹⁹ 199/KOMM XXVII GP 22, 30, AP Kickl.

Festgestellt werden kann, dass beiden Koalitionsparteien wichtig war, Aufsichtsratsposten mit Personen zu besetzen, denen sie vertrauten. Die Chatnachrichten legen auch nahe, dass man sich dadurch zumindest ein gewisses Maß an Einfluss auf die Unternehmen erhoffte.

2.4. Gesetzliche Vorgaben

Weder das AktG noch das GmbHG sehen bestimmte Sachqualifikationen als Bestellungsvoraussetzungen vor (mit Ausnahme des Finanzexperten in einem allfälligen Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates, siehe § 92 Abs. 4a Z 1 AktG).²⁴²⁰

Gemäß § 87 Abs. 2 AktG beziehungsweise § 30b Abs. 1a GmbHG haben die für ein Aufsichtsratsmandat vorgeschlagenen Personen den Aktionären beziehungsweise Gesellschaftern aber *„ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbare Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten“*.

Gemäß § 87 Abs. 2a AktG haben die Aktionäre einer AG bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern *„auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder sowie auf eine im Hinblick auf die Struktur und das Geschäftsfeld der Gesellschaft fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten“*.

Darüber hinaus normiert § 87 Abs. 2a AktG, dass *„Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie bei börsennotierten Gesellschaften auch im Hinblick auf die Internationalität der Mitglieder angemessen zu berücksichtigen“* sind. Es ist auch darauf zu achten, *„dass niemand zum Aufsichtsratsmitglied gewählt wird, der rechtskräftig wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt“*.

Gemäß § 2 Abs. 1 Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/1998 hat der Besetzung von in § 1 genannten Stellen eine öffentliche Ausschreibung voranzugehen. Nach § 1 dieses Gesetzes – das im Übrigen in § 4 Abs. 1 auch vorsieht, dass die ausgeschriebenen Stellen ausschließlich aufgrund der Eignung der Bewerber zu besetzen sind – sind die Vorschriften des Gesetzes auf die Bestellung von *„Mitgliedern des Leitungsorgans (Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer) von Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen“* anzuwenden. Eine generelle Verpflichtung zu einer öffentlichen Ausschreibung besteht darüber hinaus bei Aufsichtsratsfunktionen nicht.

3. Allgemeines zu Parteispenden

3.1. Zulässigkeit von Spenden

Die Zulässigkeit und Begrenzung von Parteispenden ist im Parteiengesetz 2012 (im Folgenden PartG) geregelt. In § 6 PartG werden insbesondere die Höchstbeträge für Spenden genannt,

²⁴²⁰ Kalss in Kalss/Nowotny/Schauer, Österreichisches Gesellschaftsrecht² Rz 3/599 (Stand 1.6.2017, rdb.at).

wobei der Nationalrat am 3.7.2019 – wenige Wochen nach Veröffentlichung von Sequenzen des Ibizavideos und nach dem Ende der türkis-blauen Bundesregierung – eine Novelle des PartG beschloss und die Höchstbeträge für Parteispenden wesentlich verringerte. Die Änderungen traten bereits am 9.7.2019, am Tag nach der Kundmachung im Bundesgesetzblatt, in Kraft.²⁴²¹

Von 1.7.2012 bis 8.7.2019 gab es nach § 6 PartG i.d.F. BGBl. I Nr. 56/2012 keine pauschale Obergrenze für Parteispenden (lediglich für Spenden in bar, anonyme Spenden et cetera gab es eine Obergrenze). Eine Pflicht zur unverzüglichen Meldung an den Rechnungshof (und unverzüglichen Veröffentlichung der Spende auf der Website des Rechnungshofes) bestand erst bei Spenden, die im Einzelfall die Höhe von EUR 50.000 übersteigen.

Seit 9.7.2019 gilt eine doppelte Obergrenze für Parteispenden. Nach § 6 Abs. 1a PartG i.d.F. BGBl. I Nr. 55/2019 dürfen politische Parteien (für neue Parteien bestehen Ausnahmen) pro Kalenderjahr höchstens Spenden im Gesamtwert von EUR 750.000 annehmen. Zudem sind gemäß § 6 Abs. 5 PartG pro Spender, gleichgültig ob es sich dabei um eine juristische oder eine natürliche Person handelt, pro Kalenderjahr nur Spenden in der Höhe von insgesamt EUR 7.500 zulässig. Die Ad-hoc-Meldepflicht an den Rechnungshof gilt schon bei Spenden über EUR 2.500 (§ 6 Abs. 5 PartG).

Nichts geändert hat sich an der in § 5 PartG normierten grundsätzlichen Pflicht der Parteien, über die Art ihrer Einnahmen und Ausgaben jährlich mit einem Rechenschaftsbericht öffentlich Rechenschaft zu geben. Die Spenden sind daher im Rechenschaftsbericht der jeweiligen Partei zu veröffentlichen, wobei der Betrag, bei dessen Überschreitung die Spender namentlich ausgewiesen werden müssen, mit der Novelle des PartG im Jahr 2019 von EUR 3.500 auf EUR 2.500 herabgesetzt wurde (§ 6 Abs. 4 PartG).²⁴²²

Nach wie vor gilt zudem gemäß § 6 Abs. 6 Z 10 PartG ein Verbot der Annahme von Spenden von *„natürlichen oder juristischen Personen, die der Partei erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder rechtlichen Vorteils eine Spende gewähren wollen“*.

3.2. Spendenaufkommen 2013 – 2019

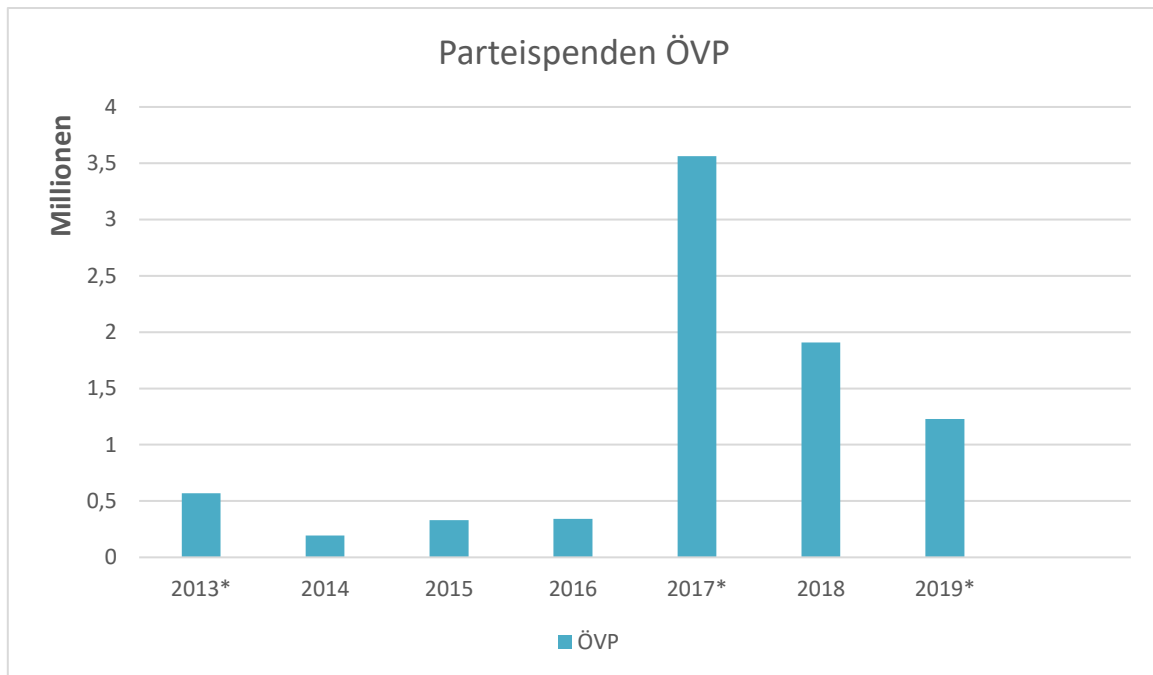
Nachstehend aufgezeigt ist das jährliche Spendenaufkommen von ÖVP und FPÖ seit dem Jahr 2013. Die Daten beruhen auf den in den jährlichen Rechenschaftsberichten ausgewiesenen Spendensummen. Konkret handelt es sich um die Summen der Spenden an die politische Partei und ihre Gliederungen, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, sowie die Spenden an nahestehende Organisationen und Gliederungen der Partei mit eigener Rechtspersönlichkeit

²⁴²¹ BGBl I Nr 55/2019.

²⁴²² Vgl § 6 Abs 4 PartG idF BGBl I Nr 55/2019 und § 6 Abs 4 PartG idF BGBl I Nr 56/2012.

(§ 6 Abs. 2 Z 1 und 2 PartG).²⁴²³ Die Rechenschaftsberichte der ÖVP und der FPÖ für das Jahr 2019 sind noch nicht veröffentlicht. Die Spendensumme der ÖVP für das Jahr 2019 ergibt sich aus der auf der Website der ÖVP veröffentlichten Spendenliste.²⁴²⁴ Wie hoch die Spendeneinnahmen der FPÖ im Jahr 2019 waren, ist noch nicht bekannt.

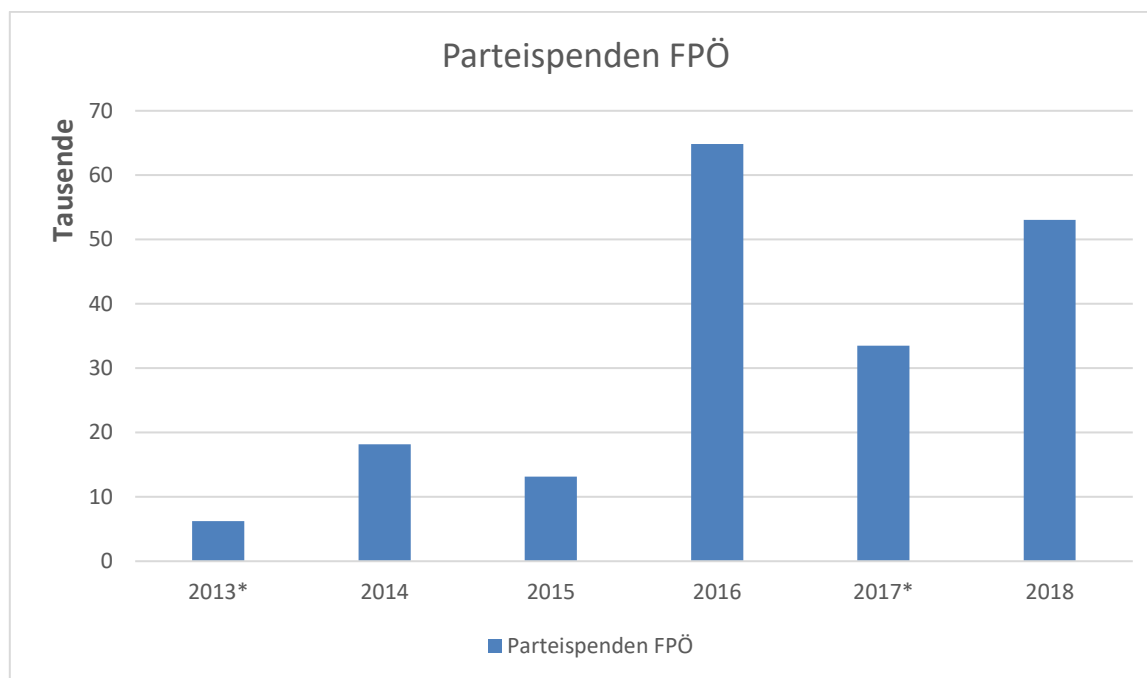
In den Jahren 2013, 2017 und 2019 fanden Nationalratswahlen statt. Am 1.7.2017 übernahm Sebastian Kurz die Funktion des Bundesparteiobmanns der ÖVP.²⁴²⁵



²⁴²³ Website des Rechnungshofes, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/was-wir-tun/was-wir-tun_5/was-wir-tun_6/Kontrolle_der_Parteien.html (12.11.2020).

²⁴²⁴ ÖVP, Spendenübersicht 2019, <https://www.dieneuevolkspartei.at/Files/VP-Spenden-2019-MefAwT.pdf> (9.7.2021).

²⁴²⁵ Website des Parlaments, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_65321/index.shtml (12.11.2020).



3.3. Spenden im Untersuchungszeitraum

3.3.1. Spenden an die ÖVP

Im Untersuchungszeitraum nahm die ÖVP folgende Spendensummen ein:²⁴²⁶

	Spenden (gemäß § 6 Abs. 2 Z 1 und 2 PartG) ²⁴²⁷	davon Spenden an die Bundespartei
2017	EUR 3.564.047,78	EUR 2.957.426,51
2018	EUR 1.908.296,99	EUR 1.530.896,25
2019	noch nicht bekannt	EUR 1.229.428,00

In Zusammenhang mit Postenbesetzungen wurden im Untersuchungsausschuss insbesondere folgende Spenden an die ÖVP hinterfragt, wobei auf die konkreten Postenbesetzungen in den Punkten 4.3. ff. eingegangen wird:

²⁴²⁶ ÖVP-Rechenschaftsbericht 2017,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf (24.3.2021); ÖVP-Rechenschaftsbericht 2018,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2018_Oesterreichische_Volkspartei_OeVP.pdf (24.3.2021); ÖVP, Spendenübersicht 2019, <https://www.dieneuevolkspartei.at/Files/VP-Spenden-2019-MefAwT.pdf> (19.8.2020).

²⁴²⁷ Anm: darin nicht enthalten sind Spenden an Abgeordnete und Wahlwerber sowie Spenden auf Gemeindeebene.

2017	
Bettina Glatz-Kremsner (siehe dazu Kapitel 2 Punkt 3.4.1. und Kapitel 11 Punkt 10.2.)	EUR 10.000,00
Teresa Pagitz	EUR 15.000,00
Gerd Alexander Schütz	EUR 40.000,00
IGO Construction GmbH	EUR 46.000,00
IGO Industries GmbH	EUR 261.000,00
IGO Technologies GmbH	EUR 46.000,00
Wolfgang Berndt	EUR 25.000,00 (an eine nahestehende Organisation)
IGO Industries GmbH	EUR 75.000,00 (an eine nahestehende Organisation)
Royal Hotelbetriebs GmbH	EUR 10.000,00 (an einen Abgeordneten oder Wahlwerber) ²⁴²⁸

Des Weiteren spendeten unter anderem auch Stefan Pierer (EUR 436.563)²⁴²⁹, die ILAG Vermögensverwaltungs GmbH (EUR 100.000)²⁴³⁰, die Premiamed Holding GmbH (EUR 25.000)²⁴³¹ und der Verein Modern Society – Verein zur Förderung der politischen Bildung und Forschung im urbanen Raum (EUR 22.939,25)²⁴³² im Jahr 2017 an die ÖVP.

2018	
Gerd Alexander Schütz	EUR 45.000,00
IGO Industries GmbH	EUR 430.000,00

²⁴²⁸ Anm: Diese Spende ist nicht in dem oben angeführten Betrag der Spenden an die ÖVP im Jahr 2017 enthalten, da sie nicht unter § 6 Abs 2 Z 1 oder 2 PartG fällt.

²⁴²⁹ Siehe dazu Punkt 4.5.4.

²⁴³⁰ Siehe dazu Kapitel 6 Punkt 4.5.2.

²⁴³¹ Siehe dazu Kapitel 8 Punkt 4.

²⁴³² Siehe dazu Kapitel 6 Punkt 8.4.

Darüber hinaus spendeten unter anderem auch Heide Margarethe Goëss-Horten (EUR 588.000)²⁴³³, die ILAG Vermögensverwaltungs GmbH (EUR 55.000)²⁴³⁴, die Premiamed Holding GmbH (EUR 25.000)²⁴³⁵ und der Verein Modern Society (EUR 49.751,40)²⁴³⁶ im Jahr 2018 an die ÖVP.

2019	
Teresa Pagitz	EUR 15.000,00
Traudi Berndt	EUR 20.000,00
Wolfgang Berndt	EUR 20.000,00
IGO Industries GmbH	EUR 191.000,00

Des Weiteren spendete unter anderem auch Heide Margarethe Goëss-Horten (EUR 343.000)²⁴³⁷ im Jahr 2019 an die ÖVP.

Die vollständige Auflistung der Spenden findet sich in den veröffentlichten Rechenschaftsberichten der ÖVP aus den Jahren 2017 und 2018. Die Spendenliste für das Jahr 2019 findet sich auf der Website der ÖVP.²⁴³⁸

Befragt zu Parteispenden im Untersuchungszeitraum gab Kurz Folgendes an:²⁴³⁹

„[...] Wir haben sogar einen Brief ausgeschildt – ich glaube, an Hunderttausende Leute, wenn ich das richtig im Kopf habe –, dass sie uns unterstützen sollen, dass sie uns ihre Stimme geben sollen, dass sie sich ehrenamtlich engagieren sollen und dass wir uns natürlich freuen, wenn sie spenden. Ich weiß es nicht ganz auswendig, aber ich glaube, wir haben sogar einen Erlagschein beigelegt, aber ich bin mir nicht ganz sicher.“

Kurz gab auch an, die ÖVP sei es 2017 „ganz proaktiv angegangen“. Man habe öffentlich gesagt, dass man Spenden annehme. Das Ziel sei gewesen, „Spenden einzusammeln, aber die immer transparent zu machen [...]“.²⁴⁴⁰

²⁴³³ Siehe dazu Kapitel 6 Punkt 2.2.

²⁴³⁴ Siehe dazu Kapitel 6 Punkt 4.5.2.

²⁴³⁵ Siehe dazu Kapitel 8 Punkt 4.

²⁴³⁶ Siehe dazu Kapitel 6 Punkt 8.4.

²⁴³⁷ Siehe dazu Kapitel 6 Punkt 2.2.

²⁴³⁸ ÖVP-Rechenschaftsbericht 2017,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf (24.3.2021); ÖVP-Rechenschaftsbericht 2018,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2018_Oesterreichische_Volkspartei_OeVP.pdf (24.3.2021); ÖVP, Spendenübersicht 2019, <https://www.dieneuevolkspartei.at/Files/VP-Spenden-2019-MefAwT.pdf> (19.8.2020).

²⁴³⁹ 50/KOMM XXVII GP 25, AP Kurz.

²⁴⁴⁰ 50/KOMM XXVII GP 48, AP Kurz.

3.3.2. Spenden an die FPÖ

Im Untersuchungszeitraum nahm die FPÖ folgende Spendensummen ein:²⁴⁴¹

	Spenden (gemäß § 6 Abs. 2 Z 1 und 2 PartG) ²⁴⁴²	davon Spenden an die Bundespartei
2017	EUR 33.476,78	EUR 13.845,00
2018	EUR 53.070,16	EUR 215,00
2019	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt

Im Untersuchungsausschuss wurden keine konkreten Postenbesetzungen als Gegenleistung für Spenden an die FPÖ thematisiert.

Zur Besetzung von Kathrin Glock siehe Punkt 5.2. Zur Spende von Walter Grubmüller an die FPÖ im Jahr 2017 in Höhe von EUR 10.000 siehe Kapitel 8 Punkt 3.2.

Strache gab zu Parteispenden an die FPÖ Folgendes an:²⁴⁴³

„Ich kann Ihnen so viel dazu sagen, dass die FPÖ folgende Erfahrungen mit Parteispenden hat: dass es in der Regel ganz wenige Spender in den letzten 14 Jahren gegeben hat, weil in der Regel alle Angst gehabt haben, dass sie, wenn sie der FPÖ eine Spende geben, später Nachteile erhalten werden, dass sie, wenn sie öffentliche Aufträge erhalten, befürchten müssen, diese zu verlieren, und dass in Wahrheit wenige sich getraut haben, überhaupt einen kleinen Betrag zu spenden. Ich glaube, die Höchstbeträge waren so bei 10 000 Euro und auch die in der Gesamtheit sehr gering, weil die Unternehmer in der Regel Angst hatten, dass sie Nachteile erhalten.“

Wenn jemand nicht einer Partei spenden wollte, sondern an einen Verein mit einem entsprechenden inhaltlichen Zweck, habe Strache gesagt, dass es hier andere Möglichkeiten gebe (siehe dazu ausführlich Kapitel 6 Punkte 4 ff.).²⁴⁴⁴

²⁴⁴¹ FPÖ-Rechenschaftsbericht 2017, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Freiheitliche_Partei_Oesterreichs_.pdf (24.3.2021); FPÖ-Rechenschaftsbericht 2018, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2018_Freiheitliche_Partei_Oesterreichs.pdf (24.3.2021).

²⁴⁴² Anm: Darin nicht enthalten sind Spenden an Abgeordnete und Wahlwerber sowie Spenden auf Gemeindeebene.

²⁴⁴³ 42/KOMM XXVII GP 12, AP Strache.

²⁴⁴⁴ 42/KOMM XXVII GP 12, 31, AP Strache.

4. Gegenleistungen für Spenden an die ÖVP?

4.1. Einleitung

Im Untersuchungsausschuss äußerte man sich aufseiten der ÖVP wie folgt zu Postenbesetzungen:

Kurz gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss allgemein zu Postenbesetzungen an, dass es in allen Koalitionen, die er bisher erlebt habe, natürlich immer wieder auch Personalentscheidungen gegeben habe, *„wo aber auch ganz klar die Personalentscheidungen den politischen Parteien zuzuordnen waren“*. Es sei aber *„hoffentlich klar“* gewesen, dass die Personen immer qualifiziert sein müssen. Dies sei zumindest immer sein Anspruch gewesen.²⁴⁴⁵

Kurz gab auch an, dass er definitiv niemals käuflich gewesen sei. Wenn ein Spender von der ÖVP oder von ihm etwas für seine Spende verlangen würde, *„dann würde [er] ihn bei der Tür raushauen“*. Von Anfang an, seitdem Kurz Parteichef ist, habe man alle Großspender auch eine Erklärung unterschreiben lassen, *„damit ihnen klar ist, dass sie in keiner Art und Weise Einfluss nehmen dürfen oder können“*.²⁴⁴⁶

Blümel gab an, dass Personalien in seinem Zuständigkeitsbereich immer wieder Thema gewesen seien, er sei ja auch eine Zeit lang Mitglied im Nominierungskomitee der Öbib gewesen. Da seien Personalien natürlich Thema gewesen, *„aber eben Aufsichtsräte“*. Er könne sich nicht daran erinnern, dass *„Vorstandsthemen da relevant waren“*. Blümel betonte bei seinen Befragungen im Untersuchungsausschuss auch mehrmals, dass bei jeder Postenbesetzung die Qualifikation eine Grundvoraussetzung sei.²⁴⁴⁷

Löger betonte bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss, dass er in seiner Verantwortung als Finanzminister *„stets und immer zum Wohle und auch in der Verantwortung des Schutzes der Interessen der österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler agiert habe“*. Er sei parteiunabhängig und als Experte in die Regierung gegangen und habe sich auch in seiner Zeit als Minister *„nicht Parteiinteressen in der Form vordergründig hingegeben“*, sondern habe *„alle Anstrengungen an den Tag gelegt, um in der Sache und im Inhalt die richtige Entscheidung zu treffen – im Sinne sachlicher und auch entsprechend inhaltlicher Expertise“*.²⁴⁴⁸

Elisabeth Köstinger, die damals neben Steiner Generalsekretärin der ÖVP war,²⁴⁴⁹ gab an, dass sie keine Wahrnehmungen dazu habe, dass Spendern Gegenleistungen für ihre Spenden – beispielsweise Aufsichtsratsposten – in Aussicht gestellt worden seien.²⁴⁵⁰

²⁴⁴⁵ 271/KOMM XXVII GP 13, 18, AP Kurz.

²⁴⁴⁶ 50/KOMM XXVII GP 44, AP Kurz; Dok 180026 (nicht öff), ÖVP-Unterstützungserklärung, vorgelegt von Abg Krainer.

²⁴⁴⁷ 52/KOMM XXVII GP 4, 45, AP Blümel; 200/KOMM XXVII GP 5, 37, AP Blümel.

²⁴⁴⁸ 77/KOMM XXVII GP 7, AP Löger.

²⁴⁴⁹ Lebenslauf Elisabeth Köstinger, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_57488/index.shtml (15.7.2021).

²⁴⁵⁰ 267/KOMM XXVII GP 7, AP Köstinger.

4.2. Strafrechtliche Vorwürfe

4.2.1. Allgemeines zur Strafbarkeit

In der Zeit nach der Veröffentlichung des Ibizaideos beziehungsweise im Laufe des Sommers 2019 langten zahlreiche (zum Teil anonyme) Anzeigen gegen die ÖVP und deren Spender bei der WKStA ein. Insgesamt behandelte die WKStA im Verfahren zu 17 St 7/19y sechs Anzeigen, die sich allerdings inhaltlich teilweise überschneiden. Der Vorwurf lautete in den meisten Fällen, dass sich aus verschiedenen Medienberichten ergebe, dass eine Reihe von Personen Spenden an die ÖVP leisteten, und dass in zumindest zeitlichem Zusammenhang damit diese Personen oder nahe Angehörige auf Aufsichtsratsposten in staatsnahen Unternehmen bestellt worden seien.²⁴⁵¹ Die WKStA ging mangels Vorliegens eines konkreten Anfangsverdachts hinsichtlich sämtlicher angezeigter Personen beziehungsweise hinsichtlich sämtlicher Anzeigen gemäß § 35c StAG vor, das heißt, es wurde kein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Nachstehend eine kurze Zusammenfassung der zentralen allgemeinen Argumente, mit denen die WKStA die Zurücklegung sämtlicher unter 17 St 7/19y geprüften Anzeigen begründete.²⁴⁵²

Zu §§ 304 und 307 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung) beziehungsweise §§ 305 und 307a StGB (Vorteilsannahme und Vorteilszuwendung):

„Voraussetzung für eine Strafbarkeit nach diesen Bestimmungen ist, dass der Vorteil (hier: die Parteispenden) für die Vornahme oder Unterlassung eines Amtsgeschäfts gewährt wird. Anders als bei den §§ 306 und 307b StGB muss der Vorteil mit einem bestimmten oder zumindest bestimmbareren Amtsgeschäft verknüpft sein. Zum Tatzeitpunkt (= Gewähren/Annahme der Spende) bedarf es eines konkreten Lebensbezugs, dh des Konnexes mit der Ausübung amtlicher Befugnis in einem konkreten Fall. Die Geschenkkannahme bzw –gewährung muss in einem ursächlichen Zusammenhang zur Vornahme eines konkreten Amtsgeschäfts stehen. Die Konkretisierung muss ein Ausmaß erreicht haben, dass der Amtsträger im Einzelfall weiß, welche Art von Amtsausübung als Gegenleistung erwartet wird [...].“

Dementsprechend, so die WKStA, sei eine konkrete Verknüpfung von Amtsgeschäft und Vorteil beziehungsweise Parteispende zu prüfen. So führte die WKStA weiter aus: *„Für die Strafbarkeit nach den §§ 304 f und 307 f StGB reicht es zudem nicht aus, wenn ein Amtsträger einen Vorteil annimmt, ohne zunächst einen Konnex zu einem Amtsgeschäft zu sehen, und sich erst später dazu entschließt, ein solches mit Blick auf den bereits angenommenen Vorteil vorzunehmen [...].“* Sollten Postenbesetzungen daher als „Dank“ beziehungsweise als ein „Erkenntlichzeigen“ für die bisher an die ÖVP geleisteten Spenden erfolgt sein beziehungsweise sollte die finanzielle Unterstützung der ÖVP zumindest mitausschlaggebend für die Bestellung gewesen sein, wäre dies nach der aktuellen Gesetzeslage nicht gerichtlich strafbar.

²⁴⁵¹ Vgl zB Dok 63626, 73 ff (nicht öff), anonyme Sachverhaltsdarstellung vom 26.9.2019.

²⁴⁵² Dok 63626, 51 ff (nicht öff), ON 25 zu WKStA 17 St 7/19y, Absehen von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens vom 9.10.2019; Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 7/19y in der Ediktsdatei, <https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/b643c5fcf400b33ac125849a002c0dd5!OpenDocument>.

Hinsichtlich der Postenbesetzungen verwies die WKStA in der rechtlichen Begründung zudem der Vollständigkeit halber auch auf die Eignung hin beziehungsweise darauf, dass keine Anhaltspunkte für eine mangelnde Eignung vorliegen würden.

Zu §§ 307b beziehungsweise 306 StGB (Vorteilszuwendung beziehungsweise –annahme zur Beeinflussung, sogenanntes Anfüttern):

„Gemäß § 307b Abs 1 StGB ist [...] strafbar, wer einem Amtsträger, einen ungebührlichen Vorteil (§ 305 Abs 4 StGB) für ihn oder einen Dritten mit dem Vorsatz, ihn dadurch in seiner Tätigkeit als Amtsträger zu beeinflussen, gewährt. „Dritter“ kann jede natürliche oder juristische Person, so auch eine politische Partei sein [...].“ Die Annahme dieses Vorteils durch den Amtsträger ist spiegelbildlich nach § 306 StGB strafbar.

„Nach § 305 Abs 4 Z 1 StGB sind [...] Vorteile, deren Annahme gesetzlich erlaubt ist, keine ungebührlichen Vorteile und daher nicht tatbildlich iSd § 307b StGB. [...] Als Erlaubnisnorm kommt fallbezogen § 6 PartG idF BGBl I Nr 56/2012 in Betracht. Gemäß Abs 1 leg cit kann jede politische Partei nach Maßgabe der in den Abs 2 ff leg cit geregelten Fällen Spenden annehmen. [...].“

Allerdings dürfen politische Parteien gemäß § 6 Abs. 6 Z 10 PartG keine Spenden von natürlichen oder juristischen Personen annehmen, die der Partei erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder rechtlichen Vorteils eine Spende gewähren wollen. Da hier allerdings wieder auf einen „bestimmten wirtschaftlichen oder rechtlichen Vorteil“ abgestellt wird, kommt es wieder auf einen engen Konnex zwischen Spende und Vorteil an. Parteispenden, die als „Anfüttern“ angezeigt wurden, waren demnach erlaubt und schließen eine Strafbarkeit nach §§ 306 beziehungsweise 307b StGB aus, solange es keine konkrete Verknüpfung zwischen Spende und Vorteil gibt.

Im Übrigen, so die WKStA, ist eine Stückelung von Parteispenden (ab einem gewissen Betrag besteht eine Ad-hoc-Meldepflicht von Parteispenden an den Rechnungshof, von 1.7.2012 bis 8.7.2019 betraf dies Spenden, die die Höhe von EUR 50.000 übersteigen²⁴⁵³, seit 9.7.2019 besteht die Meldepflicht schon für Spenden über EUR 2.500²⁴⁵⁴) nicht verboten.

4.2.2. Anonyme Anzeige

Mit einer anonymen Anzeige vom 29.7.2020 wurden einige Dokumente vorgelegt, die der „Falter“ teilweise unter der Überschrift „Projekt Ballhausplatz“ veröffentlichte (siehe dazu auch Kapitel 6 Punkt 8.1.4.). Daneben enthielt die Anzeige detaillierte Ausführungen zur Spendensammlungskampagne von Kurz:²⁴⁵⁵

Laut der anonymen Anzeige habe Sebastian Kurz und sein engster Kreis, „geplagt von der schlechten finanziellen Lage der ÖVP“, beginnend im Frühjahr 2016 umfassende und bis ins Detail geplante Anstrengungen unternommen, um für den Wahlkampf im Jahr 2017

²⁴⁵³ § 6 Abs 5 PartG idF BGBl I Nr 56/2012.

²⁴⁵⁴ § 6 Abs 5 PartG idF BGBl I Nr 55/2019.

²⁴⁵⁵ Dok 77156, 14 f (nicht öff), anonyme Anzeige vom 29.7.2020.

Finanzmittel von potenten Spendern zu erhalten. Kurz beziehungsweise die ÖVP hätte die Spenden nie annehmen dürfen, da diese an Gegenleistungen geknüpft worden seien, heißt es in der Anzeige.

Zu diesem Zweck seien Personen nach finanzieller Leistungskraft und politischen Interessen identifiziert und direkt von Kurz oder seinem Umfeld beziehungsweise über Spendenwerber kontaktiert worden. Für besonders bedeutende Spender habe es zudem maßgeschneiderte Angebote als Gegenleistung für ihre Zuwendungen gegeben.

Die versprochenen Gegenleistungen seien je nach Spender folgende gewesen:

- Übernahme von inhaltlichen Positionen;
- Versprechen, sich in der Regierung im Sinne des Spenders einzusetzen;
- Anbieten von Listenplätzen für die Nationalratswahl;
- Regierungsämter;
- Funktionen in staatsnahen Unternehmen sowie
- Bevorzugung bei Verwaltungsabläufen.

Wer nicht direkt an die Partei spenden wollte, sei auf das Alois Mock Institut oder an die Julius Raab Stiftung verwiesen worden; dort seien Vertraute und ehemalige Mitarbeiter von Kurz tätig. Viele der Spenden seien zudem so gestückelt (das heißt auf mehrere Personen und Unternehmen aufgeteilt) worden, dass eine „*unmittelbare Meldung*“ verhindert beziehungsweise die wahre Identität der Spender verschleiert werden konnte (siehe dazu Kapitel 6 Punkt 8.).

Die Anstrengungen des Teams um Kurz seien unvergleichlich erfolgreich gewesen. Es seien Spenden in Millionenhöhe lukriert worden. Die Anzeige wirft Kurz vor, er habe sich bewusst verkauft. Er und sein Team hätten gewusst, dass sie später in der Schuld der Spender stehen würden.

Anschließend zählt die Anzeige mehrere Personen auf, denen Regierungsämter versprochen worden sein sollen, wie beispielsweise Bettina Glatz-Kremsner, Cattina Leitner oder Andreas Treichl. Sie alle haben aber abgelehnt. Glatz-Kremsner habe sich im letzten Moment „*für die Casinos*“ entschieden. Leitner sitze jetzt im Aufsichtsrat der ÖBB.

„*Bettina Glatz-Kremsner, Gaby Spiegelfeld, Teresa Pagitz und Andreas Brandstetter fungierten als ‚Keiler‘, sprachen im Auftrag von Kurz aktiv andere vermögende Personen um Spenden an und vermittelten Treffen mit Kurz*“, heißt es in der Anzeige.

Stefan Steiner und Elisabeth Köstinger haben, so die Anzeige, nicht aus Zufall zu zweit die ÖVP-Zentrale übernommen, als Kurz ÖVP-Vorsitzender wurde. Sie haben die Bemühungen „*orchestriert*“ und seien über alles informiert gewesen. Axel Melchior soll die Schlüsselrolle für Finanzen zugekommen sein. Dies sei ihm von Kurz ausdrücklich aufgetragen worden. Er soll auch „*die Listen geführt*“ haben.

Zu den vorgelegten Unterlagen heißt es in der Anzeige, dass einige davon bereits vom „*Falter*“ veröffentlicht worden seien. Die beigelegten Unterlagen gehen darüber hinaus und sollen, so heißt es in der Anzeige, die Ausführungen in der Anzeige belegen. Die Dokumente seien

„teilweise Kopien liegengelassener Dokumente oder Kopien solcher Kopien“. Teilweise seien es „erneut erteilte Druckaufträge“. Unter den Dokumenten befindet sich beispielsweise eine Liste mit bekannten Persönlichkeiten in beziehungsweise aus Österreich. Laut der anonymen Anzeige handelt es sich dabei um die „zu animierenden Spender“.

Auf Basis dieser Anzeige wurde der Verdacht der Verbrechen der Bestechlichkeit beziehungsweise der Vorteilsannahme zur Beeinflussung geprüft. Die Anzeige wurde am 11.1.2021 gemäß § 35c StAG zurückgelegt. Begründend führte die WKStA im Wesentlichen aus, dass eine Strafbarkeit schon daran scheitere, dass Kurz zum damaligen Zeitpunkt zwar Amtsträger war, es aber an der konkreten beziehungsweise aktuellen Kompetenz des damaligen Außenministers, die vermeintlich versprochenen Gegenleistungen umzusetzen, gefehlt habe. Es wäre Sache des Gesetzgebers, diese allfällige Lücke zu schließen, so die WKStA. Postenbesetzungen in staatsnahen Betrieben seien im Übrigen Teil der Privatwirtschaftsverwaltung. Der Anzeige sei zudem kein Sachverhaltssubstrat für tatsächliche der Hoheitsverwaltung zuzurechnende und in die Zuständigkeit von Kurz als Bundeskanzler fallende Umsetzungen der behaupteten Vereinbarungen zu entnehmen. Keine der genannten Personen habe ein Regierungsamt übernommen, so die WKStA.²⁴⁵⁶

Die in dieser Anzeige erwähnten Personen äußerten sich bei ihren jeweiligen Befragungen im Untersuchungsausschuss wie folgt:

Dr. Stefan Steiner, von Juni 2017 bis Anfang 2018 Generalsekretär der ÖVP (neben Elisabeth Köstinger), seither externer strategischer Berater von Kurz,²⁴⁵⁷ gab zu dieser Anzeige ganz allgemein an, dass diese Vorwürfe „samt und anders“ falsch seien.²⁴⁵⁸

ÖVP-Spenderin Mag. Teresa Pagitz gab an, sie sei keine „Keilerin“ gewesen. Sie habe mit engen Freunden über ihre Spende gesprochen. Ihr sei egal gewesen, ob jemand gespendet hat oder nicht.²⁴⁵⁹

Gabriela Spiegelfeld-Quester, PR-Beraterin und enge Vertraute von Kurz, die sich im Rahmen des Nationalratswahlkampfes im Jahr 2017 ehrenamtlich für Kurz und sein Personenkomitee engagierte,²⁴⁶⁰ wurde gefragt, ob sie Wahrnehmungen habe, dass jemand Personen, die Spendeninteresse oder Kooperationsinteresse kundgetan haben, auf die Möglichkeit hingewiesen habe, an parteinahe Institutionen oder andere ÖVP-nahe Institutionen zu spenden. Spiegelfeld-Quester gab an, keine Wahrnehmungen dazu zu haben.²⁴⁶¹

Dr. Andreas Brandstetter, MBA, im Untersuchungszeitraum CEO der Uniqa Insurance Group (die PremiQuamed, eine Tochtergesellschaft der Uniqa Insurance Group, spendete 2017 und 2018 an die ÖVP),²⁴⁶² gab an, er habe keine Idee, warum er in dieser Anzeige als Keiler

²⁴⁵⁶ Dok 77156, 6 ff (nicht öff), Vorhabensbericht Nr 1 der WKStA zu 17 St 14/20d.

²⁴⁵⁷ „NÖN“-Artikel vom 20.1.2018 „Wieselburger Stefan Steiner wird zu Kurz' Berater“.

²⁴⁵⁸ 171/KOMM XXVII GP 29, AP Stefan Steiner.

²⁴⁵⁹ 118/KOMM XXVII GP 8, AP Pagitz.

²⁴⁶⁰ „Kurier“-Artikel vom 10.6.2017 „Personenkomitees für Kern und Kurz“.

²⁴⁶¹ 173/KOMM XXVII GP 42, AP Spiegelfeld-Quester.

²⁴⁶² 113/KOMM XXVII GP 3 f, 7, AP Brandstetter.

bezeichnet werde. Er sei nie in das Suchen von Spendern oder Sponsoren eingebunden gewesen.²⁴⁶³

Mag. Bettina Glatz-Kremsner, von Juli 2017 bis April 2019 Bundesparteiobmann-Stellvertreterin der ÖVP und ÖVP-Spenderin im Jahr 2017, gab an, sie sei nie beauftragt worden, Spenden für die ÖVP zu sammeln.²⁴⁶⁴

Sowohl Glatz-Kremsner als auch Cattina Leitner gaben bei ihren jeweiligen Befragungen im Untersuchungsausschuss an, als Ministerinnen im Gespräch gewesen zu sein. Leitner schränkte ein, dass sie nie gefragt worden sei, ob sie ein konkretes Ministerium übernehmen will. Glatz-Kremsner erklärte, dass sie das angebotene Amt als Finanzministerin abgelehnt habe.²⁴⁶⁵ Auch Kurz gab an, dass Glatz-Kremsner ihm für die Position der Finanzministerin abgesagt habe.²⁴⁶⁶ Treichl gab an, dass er nicht „so direkt“ gefragt worden sei, ob er 2017 kandidieren möchte oder für ein Regierungsamt zur Verfügung stehe. Er habe jedenfalls seit 1990 immer abgelehnt, wenn er gefragt wurde, „ob [er] irgendetwas machen würde“.²⁴⁶⁷

4.2.3. Projekt Ballhausplatz

4.2.3.1. Inhalt der Dokumente

Am 19.9.2017 – wenige Wochen vor der Nationalratswahl 2017 – veröffentlichte die Wochenzeitung „Falter“ unter der Überschrift „Projekt Ballhausplatz“ mehrere Dokumente, die ihr zugespielt worden waren. Diese können auf der Website des „Falter“ abgerufen und heruntergeladen werden. „Die hier zum Download angebotenen Dateien stammen aus der Kampagne von Sebastian Kurz“, heißt es. Die Dokumente stammen aus dem Jahr 2016, so der „Falter“. Auf einem der Dokumente („Strategische Grundlage und Positionierung“) findet sich auf der ersten Seite der Vermerk „Stand 21.7.2016“. Unter den Dokumenten befinden sich unter anderem auch Dokumente mit den Titeln „Projekt Ballhausplatz“, „Grundlinien Wahlprogramm“, „Kandidatenliste“ und „Sponsoren“.²⁴⁶⁸

Aus dem dazugehörigen Artikel vom „Falter“ ergibt sich, dass einerseits nicht alle Dokumente veröffentlicht wurden und dass die Dokumente möglicherweise auch nicht vollständig wiedergegeben werden beziehungsweise verändert wurden. So schreibt der „Falter“ beispielsweise, dass sich unter den zugespielten Dokumenten umfangreiche Listen mit Handynummern und E-Mail-Adressen von potenziellen Sponsoren finden würden. Die auf der Website veröffentlichten Listen enthalten keine Kontaktdaten. Auch ist die Rede davon, dass sich die Dokumente zum Teil überschneiden und den Planungsstand zu unterschiedlichen

²⁴⁶³ 113/KOMM XXVII GP 10, 13 f, AP Brandstetter.

²⁴⁶⁴ 78/KOMM XXVII GP 4, 10, 65, AP Glatz-Kremsner.

²⁴⁶⁵ 78/KOMM XXVII GP 59 f, AP Glatz-Kremsner; 116/KOMM XXVII GP 12, AP Cattina Leitner.

²⁴⁶⁶ 50/KOMM XXVII GP 41, AP Kurz.

²⁴⁶⁷ 248/KOMM XXVII GP 13, AP Treichl.

²⁴⁶⁸ „Falter“-Artikel vom 19.9.2017 „Projekt Ballhausplatz“.

Zeitpunkten wiedergeben. Der „Falter“ veröffentlichte jeweils nur eine Version der zitierten Dokumente.²⁴⁶⁹

In dem 13-seitigen Dokument mit dem Titel „Projekt Ballhausplatz“ – das Dokument selbst enthält diesen Begriff nicht – ist Folgendes zu lesen:²⁴⁷⁰

Auf der ersten Seite steht als Überschrift „Einteilung ‚Das erste Monat‘“. Es folgt eine Auflistung einiger Namen, wobei unter jedem Namen einige Stichworte vermerkt sind. So steht bei Stefan Steiner beispielsweise:

- „Leitung,
- Strategie/Politik
- Rechtli. Rahmenbed.
- Wahlkampfverb.
- Neuaufstellung Partei“

Bei Axel Melchior, von Mai 2017 bis Anfang 2020 Bundesgeschäftsführer der ÖVP,²⁴⁷¹ steht:

- „Interne Abläufe
- Finanzen
- Wahlkampfverb.
- Neuaufstellung Partei
- Events/Marketing
- Personal“

Bei Lisa Wieser, seit 2011 persönliche Assistentin und seit 2013 auch Büroleiterin von Sebastian Kurz im Außenministerium beziehungsweise später im Bundeskanzleramt,²⁴⁷² waren folgende Punkte aufgelistet:

- „Terminplanung
- Persönliche Assistenz
- Personenkomitee
- Stakeholder Einteilung“

Es folgen Auflistungen von internen Abläufen, die nachstehend auszugsweise wiedergegeben werden:

<i>Zeitachse</i>	<i>Interne Abläufe</i>	<i>Wer?</i>
<i>Vorbereitung</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bedingungen einer Übernahme definieren 2. Stakeholder definieren 3. „Anders-Element“ definieren 4. Wahlkampf planen 	<p>AM</p> <p>AM</p> <p>KR</p> <p>StSt/AM</p>

²⁴⁶⁹ „Falter“-Artikel vom 19.9.2017 „Projekt Ballhausplatz“.

²⁴⁷⁰ Dokument „Projekt Ballhausplatz“, veröffentlicht vom „Falter“, <https://cms.falter.at/falter/wp-content/uploads/ProjektBallhausplatz.pdf> (15.7.2021).

²⁴⁷¹ 172/KOMM XXVII GP 3 f, AP Melchior.

²⁴⁷² LinkedIn-Profil Lisa Wieser, <https://at.linkedin.com/in/lisa-wieser-04061283> (19.4.2021).

	<i>5. BuPa Neu planen</i> <i>6. Aufgabenverteilung innerhalb der Parteifamilie auf Bundesebene</i> <i>7. Personenkomitee aufstellen</i> <i>8. Finanzierung abklären</i> <i>9. Neuaufstellung BMEIA, JVP, PA</i> <i>10. Ablauf Wechsel Vizekanzler</i> <i>11. Ministerteam</i> <i>12. Rechtliche Rahmenbedingungen für Listenerstellung</i>	<i>AM</i> <i>StSt</i> <i>LW</i> <i>AM</i> <i>StSt/AM</i> <i>AM</i> <i>StSt</i> <i>StSt</i>
<i>Tag der Übernahme</i>	[...]	[...]
<i>1 Woche</i>	[...] <i>31. Aufstellung Wahlkampfteam</i> <i>32. Vorbereitungen des Wahlkampfauftaktes/Parteitages</i>	<i>AM</i> <i>AM</i>
[...]		
<i>3 Monate</i>	<i>56. Parteitag/Wahlkampfauftakt</i>	<i>AM</i>
<i>6 Monate</i>	<i>58. Regierungsverhandlungsteam</i> [...]	<i>AM/StSt</i>

Auf den folgenden Seiten des Dokuments werden die einzelnen Phasen und die aufgelisteten internen Abläufe näher umschrieben.

Bei dem Punkt „Bedingungen einer Übernahme definieren“ finden sich beispielsweise folgende Unterpunkte:

- *„Freie Hand bei der Erstellung der Bundesliste bzw. der Spitzenkandidaten der Landesliste für die Nationalratswahl*
- *Begleichung aller Schulden durch die Landesorganisationen/Teilorganisationen*
- *Freie Hand bei der Auswahl des Regierungsteams, Klubobmann, NR-Präsident*
- *Freie Hand Koalitionsvarianten mit allen Parteien*
- *Freie Hand bei der Aufstellung der Bundesgeschäftsführer bzw. der BPO-Stellvertreter, Bundesfinanzreferent*
- [...]

Neben diesem Punkt findet sich wieder das Kürzel „AM“.

Beim Punkt „Wahlkampf planen“ – daneben sind die Kürzel „StSt/AM“ vermerkt, sind beispielsweise die Aufgaben *„Finanzierung (Sponsoring, Fundraising „Kauf dir dein*

Plakat““ und „*Rechtliche Schritte für Einreichung der Liste (Liste ‚Sebastian Kurz‘ möglich?)*“ aufgelistet.

Bei dem Punkt „*Aufgabenverteilung innerhalb der Parteifamilie auf Bundesebene*“ finden sich die Unterpunkte: „*Klub, Bünde, Kabinette, Politische Akademie, Nahestehende Organisationen (Alois Mock Institut, Julius Raab Stiftung, etc.)*“ (siehe dazu Kapitel 6 Punkt 8.).

Unter dem Punkt „*Finanzen abklären*“ – daneben ist das Kürzel „AM“ vermerkt – finden sich die Punkte „*Status Quo erheben*“, „*Sponsoren identifizieren*“ sowie „*Crowdfunding-Projekte*“.

In dem Dokument mit dem Titel „Kandidatenliste“ – auch in dem Dokument ist dies als Titel angeführt – findet sich eine Tabelle mit den Spalten „*Bundesliste 15*“, „*BGLD 2*“, „*KTN 2*“, „*NÖ 4*“, „*OÖ 3*“, „*SBG 3*“, „*STMK 6*“, „*T 3*“, „*VBG 2*“, „*Wien 8*“. Darunter sind jeweils einige Namen aufgelistet. In der Spalte „*Bundesliste*“ etwa die Namen Sebastian Kurz, Elisabeth Köstinger und Josef Moser.²⁴⁷³

Zwei Personen, die im Dokument „Kandidatenliste“ aufscheinen, gaben dem „Falter“ gegenüber an, dass dieses Angebot – laut „Falter“ soll es um die Bundes- und Landeslisten der Partei gegangen sein – „*nie an sie herangetragen*“ worden sei.²⁴⁷⁴

In dem Dokument mit dem Titel „Sponsoren“ – auch in dem Dokument ist dies als Titel angeführt – findet sich eine Tabelle mit 42 Namen, teilweise ist in einer Spalte neben dem Namen auch ein Unternehmen eingetragen. Beispielsweise sind in der Liste Cattina Leitner oder Stefan Pierer genannt.²⁴⁷⁵

Laut „Falter“ lasse sich in drei Fällen aufgrund der Überarbeitungsgeschichte der Dokumente nachweisen, dass „*von engsten Mitarbeitern aus dem Kabinett Kurz im Außenministerium an ihnen geschrieben wurde*“. Darunter Stefan Steiner und Bernhard Bonelli. Diese scheinen als Bearbeiter von „*Thesenpapieren*“ auf, so der „Falter“.²⁴⁷⁶

Kurz' Pressesprecher Gerald Fleischmann sagte dem „Falter“ gegenüber, seine Partei habe „*erhebliche Zweifel an der Echtheit dieser Papiere, zumal es sich um offene Dokumente handelt, die seit mehreren Wochen von der FPÖ breit verschickt werden und bearbeitet sein könnten*“.²⁴⁷⁷

²⁴⁷³ Dokument „Kandidatenliste“, veröffentlicht vom „Falter“, <https://cms.falter.at/falter/wp-content/uploads/Kandidatenliste.pdf> (15.7.2021).

²⁴⁷⁴ „Falter“-Artikel vom 19.9.2017 „Projekt Ballhausplatz“.

²⁴⁷⁵ Dokument „Sponsoren“, veröffentlicht vom „Falter“, <https://cms.falter.at/falter/wp-content/uploads/Sponsoren.pdf> (15.7.2021).

²⁴⁷⁶ „Falter“-Artikel vom 19.9.2017 „Projekt Ballhausplatz“.

²⁴⁷⁷ „Falter“-Artikel vom 19.9.2017 „Projekt Ballhausplatz“.

4.2.3.2. Realisierung des Projekts Ballhausplatz?

Am 14.5.2017 wurde der damalige Außenminister Kurz einstimmig vom Parteivorstand zum Bundesparteiobmann gewählt (seine Funktionsperiode begann am 1.7.2017)²⁴⁷⁸. Im Vorfeld machte Kurz die Übernahme der Partei von mehreren Bedingungen abhängig. So forderte er beispielsweise, dass er mit einer eigenen Liste, der „Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei“ bei der Nationalratswahl antreten darf. Weiters forderte er unter anderem, dass er die Bundesliste alleinverantwortlich erstellen kann und ein Vetorecht bei den Landeslisten hat. Der Generalsekretär und das Regierungsteam solle zudem auch vom Obmann ausgewählt werden und keinen Beschluss des Parteivorstands mehr benötigen. Zudem forderte Kurz freie Hand für die Verhandlung von Koalitionen.²⁴⁷⁹

Diese Forderungen wurden angenommen und im Bundespartei-Organisationsstatut – insbesondere in § 44 Z 7 und 8 – verankert.²⁴⁸⁰

Die ÖVP kandidierte als „Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei“ bei den Nationalratswahlen 2017.²⁴⁸¹ Im Rahmen des Wahlkampfes startete die ÖVP eine Crowdfundingplattform, um Spenden zu sammeln.²⁴⁸²

Ein Vergleich der „Kandidatenliste“ mit den Personen, die im Jahr 2017 auf der Bundesbeziehungsweise auf den Landeslisten für die ÖVP kandidierten, zeigt, dass circa 30 Prozent der angeführten Namen tatsächlich entweder für die Bundesliste oder eine der Landeslisten kandidierten.²⁴⁸³

Von den 42 Personen beziehungsweise Unternehmen, die in der Liste von „Sponsoren“ angeführt sind, haben nur einige wenige im Jahr 2017 an die ÖVP gespendet, darunter zum Beispiel Leitner und Pierer.²⁴⁸⁴

4.2.3.3. Aussagen im Untersuchungsausschuss

Zahlreiche Auskunftspersonen wurden zu diesen Dokumenten beziehungsweise zum Projekt Ballhausplatz befragt:

So gab beispielsweise Blümel auf die Frage, ob er das Projekt Ballhausplatz kenne, an, die ÖVP habe damals, als er Generalsekretär war, einen „*Prozess Evolution Volkspartei*“ gestartet.

²⁴⁷⁸ Lebenslauf Sebastian Kurz, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_65321/index.shtml (14.7.2021).

²⁴⁷⁹ „Die Presse“-Artikel vom 14.5.2017 „Die ÖVP gibt Sebastian Kurz alle Macht“; orf.at-Artikel vom 13.5.2017 „Neue Regeln statutarisch umsetzen“.

²⁴⁸⁰ Bundespartei-Organisationsstatut der Österreichischen Volkspartei in der Fassung vom 1.7.2017, https://www.dieneuevolkspartei.at/Download/Organisationsstatut_2017.pdf (10.7.2021).

²⁴⁸¹ Website des BMI, https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_2017/ (14.7.2021).

²⁴⁸² 112/KOMM XXVII GP 4, AP Pierer; 171/KOMM XXVII GP 73, AP Stefan Steiner; 200/KOMM XXVII GP 4, AP Blümel.

²⁴⁸³ Website des BMI, https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_2017/ (14.7.2021).

²⁴⁸⁴ ÖVP-Rechenschaftsbericht 2017, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf (24.3.2021).

Dieses Projekt sei Teil einer Strategie gewesen, dass die ÖVP wieder zu ihrer alten Stärke zurückfindet. Es könne sein, dass dies damals ein Projektname war. Darüber hinaus wisse er jetzt nicht genau, was gemeint sei.²⁴⁸⁵ Blümel war von 2013 bis 2015 Generalsekretär der ÖVP.²⁴⁸⁶

Bei seiner Beschuldigtenvernehmung gab Blümel auf die Frage, ob ihm das Projekt Ballhausplatz etwas sage, an, dass er dies nicht konkret beantworten könne, weil er *„nicht in die operative Erstellung des Papiers involviert war, aber [er] glaube, es war die Verschriftlichung der Idee, wie man die ÖVP wieder zur Kanzlerpartei machen kann“*. Es sei auch naheliegend, dass *„diese beiden Projekte (BPO und Ballhausplatz) [...] zusammenhängen“*. Blümel betonte aber auch, dass er nicht wisse, wer die Unterlagen zum Projekt Ballhausplatz geschrieben habe, und dass er keine Angaben zur Authentizität machen könne.²⁴⁸⁷

Kurz wurde im Rahmen seiner Befragung im Untersuchungsausschuss die Sponsorenliste des Projekt Ballhausplatz vorgelegt. Er gab an, keine Wahrnehmungen dazu zu haben. Er gab an, auf dieser Liste stehen Personen, bei denen er sich ziemlich sicher sei, dass sie gespendet haben und dass er mit diesen auch darüber gesprochen habe, wie beispielsweise Herr Rauch oder Herr Turnauer. Auf der Liste stehen aber auch Personen, bei denen er ausschließen könne, dass er mit diesen über eine Spende gesprochen habe.²⁴⁸⁸

Alexander (Axel) Melchior gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, der Titel Projekts Ballhausplatz sage ihm vor allem aus den Medien etwas. Als er die Medienberichterstattung dazu wahrnahm, habe dies nichts in ihm ausgelöst. Innerhalb der ÖVP habe man sich aber natürlich auch mit Themen und Formen von Wahlkämpfen und Kampagnen beschäftigt. Im Jahr 2013 sei das Projekt Evolution Volkspartei gestartet. Es sei darum gegangen, wie man die Partei erneuern könne, um inhaltliche Themen und um Organisatorisches. Ab dem Wahlkampf 2013, Kurz kandidierte damals als Spitzenkandidat der Jungen ÖVP auf Listenplatz 2, sei die Übernahme der Obmannschaft und die Modernisierung der Partei ständig ein Thema gewesen. Melchior sei als Bundesgeschäftsführer der ÖVP für die Kampagnenentwicklung und die Umsetzung der Kampagne zuständig gewesen. Er sei auch für den Bereich Marketing, Veranstaltungen und Finanzen – auch Spenden – zuständig gewesen.²⁴⁸⁹

Insgesamt könne er die Echtheit der Dokumente, die vom „Falter“ veröffentlicht wurden, aber nicht bestätigen, so Melchior. Er könne aber sagen, dass diese Dokumente *„einfach überhaupt keine Relevanz gehabt hätten“*, an die er sich irgendwie erinnern könnte. Bezüglich der Sponsorenliste gab er ebenfalls an, die Echtheit nicht bestätigen zu können. Er könne nicht ausschließen, dass es Listen gegeben hat. Man habe mit Sicherheit auch Überlegungen, Ideen

²⁴⁸⁵ 52/KOMM XXVII GP 78 f, AP Blümel.

²⁴⁸⁶ Website des Parlaments, https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_31011/index.shtml (25.2.2021).

²⁴⁸⁷ Dok 76970, 6 f (eingeschr), ON 1252 zu WKStA 17 St 5/19d, BV Blümel: erörtert in 268/KOMM XXVII GP 37, AP Blümel.

²⁴⁸⁸ 50/KOMM XXVII GP 25 ff, 61 f, AP Kurz.

²⁴⁸⁹ 172/KOMM XXVII GP 4 ff, 9, AP Melchior.

und Konzepte gehabt. Er könne auch nicht ausschließen, dass es ein schriftliches Papier gegeben hat. Möglicherweise habe es auch ähnliche Papiere mit Aufgabenverteilungen gegeben. Auch könne er nicht ausschließen, dass er selber irgendwelche Papiere erstellt hat. Es könne sein, dass er bestimmte Passagen dieses Dokuments selber geschrieben habe. Beispielsweise die Punkte „*Wahlkampf planen*“ oder „*Entschuldung der Bundespartei*“. Ein Personenkomitee habe es aber beispielsweise nicht gegeben. Ein zentrales Strategiepapier habe es laut Melchior nicht gegeben.²⁴⁹⁰

Steiner gab an, das Projekt Ballhausplatz sei aus seiner Sicht eine Schöpfung der Medien. Er sei damals insbesondere mit der inhaltlichen strategischen Ausrichtung des Wahlkampfes beschäftigt gewesen und nicht mit Spenden. Konkret befragt, welche Rolle er beim Projekt Ballhausplatz gespielt hat, gab er an, er denke, „*wenn man sozusagen ein Ziel vor Augen hat, ist das ja etwas Legitimes*“. Er könne die Authentizität der Dokumente nicht bestätigen. Er wisse nicht, ob da Dinge hinzugefügt oder weggenommen wurden. Er wisse nicht, wer die Dokumente möglicherweise entwendet hat.²⁴⁹¹

Konkret befragt zu dem Punkt „*Nahestehende Organisationen (Alois Mock Institut, Julius Raab Stiftung, etc)*“ in dem Dokument mit der Aufgabenverteilung gab Steiner an, dass er nicht über ein nicht authentisches Dokument reden könne. Steiner wollte zunächst auch nicht beantworten, ob die Kürzel „StSt“ und „AM“ für Stefan Steiner beziehungsweise Axel Melchior stehen. Schließlich gab er an, dass „StSt“ und „StS“ übliche Abkürzungen für seinen Namen seien. Steiner wollte keine konkreten Fragen zur Zuständigkeit auf Basis dieses Papiers beantworten. Er gab aber an, er sei neben anderen auch zuständig für Kandidaten gewesen. Befragt, ob er auch etwas mit der Aufgabenverteilung innerhalb der Parteifamilie auf Bundesebene zu tun gehabt habe, verwies Steiner darauf, dass er grundsätzlich für strategisch-inhaltliche Themen zuständig gewesen sei. Auch bei der Frage, ob er mit Vorfeldorganisationen oder parteinahen Vereinen zu tun gehabt habe, verwies Steiner abermals auf seine Zuständigkeit für das strategisch-inhaltliche Vorantreiben des Wahlkampfes. Steiner habe als Generalsekretär natürlich Reden mitkonzipiert und an der Erarbeitung des Wahlprogramms mitgearbeitet. Konfrontiert mit dem Vorhalt, dass demnach die Aufgaben von Steiner großteils mit jenen, die in der Unterlage des Projekts Ballhausplatz aufgelistet sind, übereinstimmen, gab Steiner an: „*Nur weil Sie da klassische Tätigkeiten eines Generalsekretärs [...] abfragen, heißt das ja nicht, dass das nicht zu meinem Tätigkeitsbereich gehört hat. [...] Das heißt ja nicht, dass das Papier dadurch wahr und authentisch wird*“.²⁴⁹²

Lisa Wieser gab bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss an, nur mediale Wahrnehmungen zum Projekt Ballhausplatz zu haben. Sie kenne das Projekt nicht. Sie habe gar keine Aufgaben im Rahmen des Wahlkampfes 2017 gehabt. Sie sei damals im Außenministerium gewesen und habe die Termine für den Außenminister Sebastian Kurz organisiert, gegebenenfalls auch Wahlkampftermine, sie sei aber immer nur für die Organisation und nie für Inhalte zuständig gewesen. Zu wahlkampfrelevanten Terminen habe

²⁴⁹⁰ 172/KOMM XXVII GP 9 f, 22, 32 f, 37 f, AP Melchior.

²⁴⁹¹ 171/KOMM XXVII GP 5 f, 16, AP Stefan Steiner.

²⁴⁹² 171/KOMM XXVII GP 18, 29 ff, 34 ff, AP Stefan Steiner.

Wieser Kurz nur in ihrer Freizeit begleitet. Ihrer Erinnerung nach habe sie sich auch nicht mit Melchior oder Steiner über Spenden ausgetauscht. Über Vorhalt der Sponsorenliste aus den Unterlagen zum Projekt Ballhausplatz gab Wieser an, dass sie nicht glaube, dass diese Liste authentisch sei.²⁴⁹³

Bonelli gab auf die Frage, ob ihm das Projekt Ballhausplatz geläufig sei, an, ihm sei die Berichterstattung darüber geläufig. Schließlich gab er an, dass damals – gemeint wohl im Wahlkampf 2017 – einige Dokumente im Umlauf waren, *„manches davon war verändert, manches authentisch“*. Er gab an, ab Anfang Juni 2017 am Rande in das, was medial als Projekt Ballhausplatz kolportiert wird, involviert gewesen zu sein, vor allem was inhaltliche Themen betraf.²⁴⁹⁴

Gabriela Spiegelfeld-Quester gab an, das Projekt Ballhausplatz sage ihr nur aus den Medien etwas. Auch ein Projekt BPO (BPO ist eine gängige Abkürzung für Bundesparteiobmann)²⁴⁹⁵ kenne sie nicht. Sie habe auch keine Spenden gekeilt.²⁴⁹⁶

Der Vorgänger von Sebastian Kurz als Bundesparteiobmann der ÖVP und frühere Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass ihm das Projekt Ballhausplatz sehr wohl etwas sage. Die Projektvorbereitung und Ähnliches habe sich ab Mai 2016 bis Mai 2017 ereignet. Seines Erachtens sei dies auch nie bestritten worden. *„Es hat dieses Projekt in der theoretischen Ausformung gegeben, es hat dieses Projekt in der praktischen Umsetzung gegeben. Sie brauchen sich nur die Spenderliste anzuschauen, die dann im Jahr 2017 relevant geworden ist: dann hat das natürlich seine Wurzeln im Jahr 2016 gehabt“*, so Mitterlehner. Mitterlehner berichtete bei seiner Befragung ausführlich von seinen Wahrnehmungen dazu, wie Kurz ab 2016 die Übernahme der Bundesparteiobmannschaft der ÖVP im Hintergrund plante.²⁴⁹⁷

Dr. Wolfgang Leitner gab an, nicht zu wissen, dass er und seine Frau auf der Sponsorenliste des Projekts Ballhausplatz stehen.²⁴⁹⁸ Dr. Cattina Leitner, LL.M., gab an, das Projekt nicht zu kennen. Sie habe auch nicht gewusst, dass sie auf einer Kandidatenliste stehe. Sie wurde aber schon von Kurz angesprochen, ob sie in die Politik gehen möchte. Sie habe aber verneint.²⁴⁹⁹

Auch Mag. Andreas Treichl, dessen Name sich in dem Dokument mit dem Titel „Kandidatenliste“ sowie an erster Stelle in dem Dokument mit dem Titel „Sponsoren“ findet, gab an, das Projekt Ballhausplatz nur aus den Medien zu kennen. Auf die Frage, ob er 2017 kontaktiert wurde, ob er kandidieren möchte oder für ein Regierungsamt zur Verfügung stehe, gab Treichl an: *„Nein. So direkt nicht“*. Er ergänzte sodann, dass er seit 1990 relativ oft angesprochen worden sei, ob er *„irgendetwas machen würde“*. Er habe aber stets abgelehnt. Es habe ihn auch niemand aufgefordert, einen finanziellen Beitrag zu leisten. Er habe auch nie etwas gespendet.²⁵⁰⁰

²⁴⁹³ 175/KOMM XXVII GP 4, 6 f, 24, AP Wieser.

²⁴⁹⁴ 160/KOMM XXVII GP 26, 28, AP Bonelli.

²⁴⁹⁵ 171/KOMM XXVII GP 6, AP Stefan Steiner.

²⁴⁹⁶ 173/KOMM XXVII GP 6, 21, 29, 48, AP Spiegelfeld-Quester.

²⁴⁹⁷ 195/KOMM XXVII GP 5 ff, AP Mitterlehner.

²⁴⁹⁸ 121/KOMM XXVII GP 11, AP Wolfgang Leitner.

²⁴⁹⁹ 116/KOMM XXVII GP 11 f, AP Cattina Leitner.

²⁵⁰⁰ 248/KOMM XXVII GP 6, 13 f, AP Treichl.

Elisabeth Köstinger gab an, dass sie persönlich unter dem Projekt Ballhausplatz „*nichts* [...] *verstehe*“. Sie persönlich habe keine Wahrnehmungen dazu. Befragt zu dem Dokument „Kandidatenliste“ gab Köstinger an, dass sehr viele Personen auf dieser Liste stehen, die nicht kandidiert haben, „*schon gar nicht in dieser Reihenfolge*“. Sie selbst stehe auf diesem Dokument auf Platz vier, habe aber tatsächlich auf Platz zwei der Bundesliste kandidiert. „*Also somit hat das Dokument auch nichts mit der damaligen Realität zu tun*“, so Köstinger. Auch Köstinger sagte, dass sie die Echtheit der Dokumente des Projekts Ballhausplatz nicht bestätigen könne.²⁵⁰¹

4.2.3.4. Rechtfertigung der „Schredderaffäre“?

Im Zusammenhang mit der Schredderaffäre wurde in Zeitungsartikeln immer wieder davon berichtet, dass die Festplatten aus dem Bundeskanzleramt im Mai 2019 geschreddert wurden, da im Jahr 2017 Dokumente aus dem Außenministerium an die Öffentlichkeit gelangten. So schrieb „Der Standard“ in einem Artikel über die Schredderaffäre Folgendes:²⁵⁰²

„Die Mitarbeiter von Kurz erklären das penible Vorgehen bei der Vernichtung von Unterlagen damit, dass sie bereits negative Erfahrungen hätten. Offenbar war das Strategiepapier, in dem Kurz und sein Team die Machtübernahme skizziert hatten, 2017 von einer Druckerspeicherplatte heruntergeladen und dann einer Zeitung zugespielt worden.“

Kurz sagte in einem Interview in Zusammenhang mit der Schredderaffäre, dass der Mitarbeiter, der die Festplatten schreddern ließ, in guter Absicht gehandelt habe. Etliche in seinem Team seien nach dem letzten Wahlkampf „*gebrannte Kinder*“. Damals seien Konzepte und inhaltliche Ideen der ÖVP an die Medien gelangt. „*Diesmal ist mein Team übervorsichtig geworden*“, rechtfertigte Kurz das Vorgehen im Mai 2019.²⁵⁰³

Auch andere Medien berichteten, dass die ÖVP davon ausgehe, dass im Jahr 2017 das Strategiepapier Projekt Ballhausplatz vom Außenministerium – über Druckerfestplatten – seinen Weg an die Öffentlichkeit gefunden hat.²⁵⁰⁴

In der anonymen Anzeige vom 29.7.2020 (siehe Punkt 4.2.2.) wurden umfangreiche Dokumente zum Projekt Ballhausplatz an die WKStA übermittelt und dazu wie folgt ausgeführt:²⁵⁰⁵

„Die Dokumente sind teilweise Kopien liegengelassener Dokumente oder Kopien solcher Kopien. Teilweise sind es erneut erteilte Druckaufträge. Jetzt verstehen sie auch den Fetisch mit den Druckerfestplatten. [...]“

Festgestellt werden kann, dass es rund um das Team von Kurz vor dessen Bestellung zum Bundesparteiobermann der ÖVP strategische Überlegungen gab, wie Kurz die Partei übernehmen

²⁵⁰¹ 267/KOMM XXVII GP 18, 32 f, AP Köstinger.

²⁵⁰² „Der Standard“-Artikel vom 22.7.2019 „ÖVP gerät nach Datenvernichtung im Kanzleramt unter Druck“.

²⁵⁰³ „Der Standard“-Artikel vom 25.7.2019 „Schreddern: Kurz spricht von ‚Schlamperei‘“.

²⁵⁰⁴ „Kurier“-Artikel vom 20.7.2019 „Operation Reißwolf: Kurz-Mitarbeiter ließ inkognito Daten aus Kanzleramt vernichten“; zackzack.at-Artikel vom 19.6.2020 „Schreddergate: Die Spur führt zu Kurz und Blümel“.

²⁵⁰⁵ Dok 77156, 17 (nicht öff), anonyme Anzeige vom 29.7.2020.

und anschließend einen erfolgreichen Wahlkampf absolvieren sollte. Das Ziel war, dass Kurz in der Folge Bundeskanzler wird. Diese Überlegungen wurden auch schriftlich festgehalten.

Die dem „Falter“ zugespielten Dokumente stammen mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem Team um Kurz. Sie wurden aber beispielsweise insofern verändert beziehungsweise gekürzt, als Daten wie E-Mail-Adressen oder Telefonnummern herausgenommen wurden.

Unklar bleibt, ob es sich bei diesen Dokumenten um finale Versionen handelte oder ob es sich um Versionen handelte, die später noch abgeändert wurden. Jedenfalls spiegeln die vom „Falter“ veröffentlichten Dokumente zum Projekt Ballhausplatz die Überlegungen und Planungen des Teams um Kurz großteils wider. Es ist davon auszugehen, dass der Name dieses „Projekts“ nicht Projekt Ballhausplatz lautete.

Nicht Gegenstand dieser strategischen Planungen und Überlegungen war das Anbieten von Gegenleistungen für Spenden.

Allgemein ist festzuhalten, dass einer der zentralen Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Projekt Ballhausplatz wohl war, dass Spenden über parteinahe Vereine eingesammelt wurden. Auch dieser Vorwurf konnte nicht belegt werden (siehe dazu ausführlich Kapitel 6 Punkt 7. und 8.).

Dass die Inhalte der Dokumente zum Projekt Ballhausplatz mit den Überlegungen des Teams um Kurz großteils übereinstimmen, ergibt sich zunächst aus dem Umstand, dass einige der verschriftlichten Überlegungen auch umgesetzt wurden. So kandidierte die ÖVP bei den Nationalratswahlen im Jahr 2017 tatsächlich als „Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei“. Die ÖVP übernahm auch die Forderungen von Kurz, die er als Bedingung für seine Übernahme der Partei stellte. Auch stimmen die Kandidatenlisten und die Sponsorenlisten zumindest teilweise mit der Realität überein. Ebenso wurde im Wahlkampf 2017 eine Crowdfundingplattform für Spenden eingerichtet.

Einige Auskunftspersonen, wie beispielsweise Blümel, Melchior, Steiner und Wieser, gaben an, dass sie das Projekt Ballhausplatz nur aus den Medien kennen und dass sie die Authentizität der Unterlagen nicht bestätigen können. Dies ist wohl damit zu erklären, dass der Name des „Projekts“ vielleicht gar nicht Projekt Ballhausplatz lautete. Es könnte sich bei diesem Titel tatsächlich um eine „Schöpfung der Medien“ handeln, wie Steiner angab. Hinzu kommt, dass sich aus dem „Falter“-Artikel ergibt, dass die Dokumente nicht eins zu eins veröffentlicht wurden, sondern dass zumindest persönliche Daten entfernt wurden. Es bestehen aber keine Zweifel daran, dass die Inhalte die Überlegungen des Teams um Kurz widerspiegeln. Dies ergibt sich auch aus mehreren Aussagen von Auskunftspersonen im Untersuchungsausschuss. So konnte Melchior nicht ausschließen, dass es ein ähnliches schriftliches Papier gegeben habe. Ebenso wenig konnte er ausschließen, dass er selbst daran mitgeschrieben habe. Auch Bonelli gab an, dass einige der Dokumente, die damals im Umlauf waren, authentisch gewesen seien. Er gab zudem an, dass er im Juni 2017 am Rande in das, was medial als Projekt Ballhausplatz bezeichnet wird, involviert gewesen sei.

Auch die im Papier aufgezählten Aufgaben der einzelnen Personen stimmen im Wesentlichen mit den tatsächlichen Aufgaben dieser Personen (Wieser, Steiner, Melchior) überein.

Schließlich sagte auch Kurz in Zusammenhang mit der Schredderaffäre, dass sein Team übervorsichtig gewesen sei, da im letzten Wahlkampf Konzepte und inhaltliche Ideen der ÖVP an die Medien gelangt seien. Damit waren wohl die gegenständlich relevanten Unterlagen gemeint.

In den Unterlagen finden sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Spendern Gegenleistungen in Aussicht gestellt oder angeboten wurden. Allein der Umstand, dass Spender beziehungsweise Sponsoren gesucht wurden, lässt noch nicht darauf schließen, dass Gegenleistungen angeboten wurden.

4.3. Postenbesetzungen der ÖVP im Einflussbereich der Öbag

4.3.1. Eine anonyme Anzeige

Eine der zahlreichen anonymen Anzeigen beziehungsweise Sachverhaltsdarstellungen gegen die ÖVP und deren Parteispender beinhaltete den Vorwurf, dass sich aus verschiedenen Medienberichten ergebe, dass eine Reihe von Personen Spenden im Ausmaß von mehr als EUR 3.000 beziehungsweise mehr als EUR 50.000 an die ÖVP leisteten und dass in zumindest zeitlichem Zusammenhang damit diese Personen oder nahe Angehörige auf Aufsichtsratsposten in staatsnahen Unternehmen bestellt worden seien.²⁵⁰⁶ Die WKStA ging mangels Vorliegens eines konkreten Anfangsverdachts hinsichtlich sämtlicher angezeigter Personen gemäß § 35c StAG vor.²⁵⁰⁷

4.3.2. Dipl.-Ing. Iris Ortner

Im Jahr 2017 spendete Klaus Ortner laut dem Rechenschaftsbericht der ÖVP – verteilt auf die Gesellschaften IGO Industries GmbH, IGO Construction GmbH und IGO Technologies GmbH – insgesamt EUR 428.000 an die ÖVP, wobei EUR 75.000 an eine (im Rechenschaftsbericht nicht namentlich genannte) ÖVP-nahe Organisation gespendet wurden. Die Beträge wurden in mehreren Tranchen gespendet, wobei keine davon EUR 50.000 überschritt und es daher zu keiner Ad-hoc-Meldung an den Rechnungshof kam beziehungsweise kommen musste und die Meldung erst im Rahmen des Rechenschaftsberichtes der ÖVP für das Jahr 2017 erfolgte.²⁵⁰⁸

²⁵⁰⁶ Dok 63626, 73 ff (nicht öff), anonyme Sachverhaltsdarstellung vom 26.9.2019.

²⁵⁰⁷ Dok 63626, 51 ff (nicht öff), ON 25 zu WKStA 17 St 7/19y, Absehen von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens vom 9.10.2019.

²⁵⁰⁸ Dok 63626, 3 (nicht öff), Vorhabensbericht Nr 1 der WKStA zu WKStA 17 St 7/19y; ÖVP-Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017, 34 f,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf (27.7.2021).

Laut dem Rechenschaftsbericht der ÖVP für das Jahr 2018 spendete Ortner 2018 über die IGO Industries GmbH EUR 430.000 an die ÖVP.²⁵⁰⁹ Aus der formlos auf der Website der ÖVP veröffentlichten Spenderliste für das Jahr 2019 geht hervor, dass die IGO Industries GmbH 2019 EUR 191.000 an die ÖVP spendete.²⁵¹⁰ Die IGO-Gruppe spendete – verteilt auf die Gesellschaften IGO Industries GmbH, IGO Construction GmbH und IGO Technologies GmbH – in den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt über EUR 1 Million an die ÖVP.²⁵¹¹

Seit 2013 leitet Iris Ortner, die Tochter von Klaus Ortner, das operative Geschäft der IGO Industries GmbH, die nunmehr als Holding fungiert.²⁵¹² Auch in den Tochtergesellschaften IGO Constructions GmbH und IGO Technologies GmbH ist Iris Ortner neben ihrem Vater Geschäftsführerin.²⁵¹³

Die Umwandlung der Öbib in die Öbag wurde in der außerordentlichen Generalversammlung am 15.2.2019 vollzogen. In dieser Generalversammlung wurde Iris Ortner in den Aufsichtsrat der Öbag bestellt.²⁵¹⁴ Im Jahr 2019 erhielt Iris Ortner EUR 12.986,30 an Aufsichtsratsvergütung,²⁵¹⁵ im Jahr 2020 EUR 15.000.²⁵¹⁶

Laut Angaben von Klaus Ortner wurde Iris Ortner von Löger gefragt, ob sie bereit wäre, ein Aufsichtsratsmandat in der Öbag zu übernehmen. Beworben habe sich Iris Ortner nicht. „*Sich darum zu bewerben*“, so Klaus Ortner, „[...] *haben wir – sage ich jetzt einmal – nicht notwendig, wirklich nicht*“.²⁵¹⁷

Aus Anlass der anonymen Sachverhaltsdarstellung überprüfte die WKStA einen möglichen strafrechtlichen Zusammenhang zwischen den Spenden und der Bestellung von Iris Ortner in den Öbag-Aufsichtsrat. Die Anzeige wurde allerdings aufgrund des Fehlens eines ausreichend engen Zusammenhangs zwischen der Spende und der Bestellung von Iris Ortner als Gegenleistung zurückgelegt. Die WKStA konnte auch keine Anhaltspunkte für eine mangelnde Eignung von Iris Ortner finden.²⁵¹⁸

²⁵⁰⁹ ÖVP-Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018, 31,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2018_Oesterreichische_Volkspartei_OeVP.pdf (27.7.2021).

²⁵¹⁰ ÖVP, Spendenübersicht 2019, <https://www.dieneuevolkspartei.at/Files/VP-Spenden-2019-MefAwT.pdf> (27.7.2021).

²⁵¹¹ ÖVP-Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017, 34 f,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf (27.7.2021); ÖVP, Spendenübersicht 2018, <https://www.dieneuevolkspartei.at/Files/VP-Spenden-2018--ZdULB.pdf> (27.7.2021); ÖVP, Spendenübersicht 2019, <https://www.dieneuevolkspartei.at/Files/VP-Spenden-2019-MefAwT.pdf> (27.7.2021).

²⁵¹² Website der IGO Industries GmbH, <https://www.igo-industries.com/gruppe#geschichte> (27.7.2021).

²⁵¹³ Firmen-ABC: IGO Technologies GmbH, https://www.firmenabc.at/igo-technologies-gmbh_LDWj (27.7.2021); Firmen-

ABC: IGO Construction GmbH, https://www.firmenabc.at/igo-construction-gmbh_OocZ (27.7.2021).

²⁵¹⁴ Dok 5701, 2 ff (eingeschr), BMF, Protokoll der ao GV der Öbib vom 15.2.2019: erörtert im Geschäftsbericht Öbag 2019, 24, <https://www.oebag.gv.at/wp-content/uploads/2021/02/oebag-gb19-dt-web.pdf> (27.7.2021).

²⁵¹⁵ Corporate-Governance-Bericht 2019 der Öbag, 5, https://www.oebag.gv.at/wp-content/uploads/2021/02/corporate_governance_bericht_2019.pdf (27.7.2021).

²⁵¹⁶ Corporate-Governance-Bericht 2020 der Öbag, 6, https://www.oebag.gv.at/wp-content/uploads/2021/07/OeBAG_Corporate-Governance-Bericht.pdf (27.7.2021).

²⁵¹⁷ 114/KOMM XXVII GP 41, AP Ortner.

²⁵¹⁸ Dok 63626, 5 (nicht öff), Vorhabensbericht Nr 1 der WKStA zu WKStA 17 St 7/19y.

Die WKStA kam zu dem rechtlichen Schluss, dass zwischen den Spenden und der Bestellung von Iris Ortner zur Aufsichtsrätin kein hinreichender Konnex bestehe und daher eine Strafbarkeit wegen Korruptionsdelikten nicht indiziert sei. Konkret scheitere eine Strafbarkeit daran, dass die Spende nicht in einem ursächlichen Zusammenhang zur Bestellung von Iris Ortner in den Aufsichtsrat stehe. So habe Klaus Ortner die ÖVP über Jahre hinweg finanziell unterstützt, und dafür gebe es eine Vielzahl von anderen plausiblen Motivationslagen.²⁵¹⁹

Iris Ortner gab in einem Interview an, dass sie über die Parteispenden ihres Vaters im Vorhinein informiert gewesen sei und diese persönliche Entscheidung ihres Vaters mittrage. Über die Spenden habe aber ihr Vater entschieden.²⁵²⁰

Dies bestätigte Klaus Ortner, der bei seiner Befragung auch darlegte, dass er aus persönlicher Überzeugung gespendet habe und dass er vor der Bestellung von Iris Ortner in den Aufsichtsrat der Öbag nicht mit Bundeskanzler Kurz darüber gesprochen habe.²⁵²¹ In den letzten Jahren vor der Regierung Kurz sei seine Unzufriedenheit mit der politischen Situation sehr gewachsen; er habe oft den Eindruck gehabt, dass in der Großen Koalition ein Stillstand eingetreten sei. Daraufhin habe er im Herbst 2016 Kurz kennengelernt und war *„von seinen klaren Standpunkten und seinen Perspektiven hinsichtlich Leistung und Wirtschaft, seiner Diktion und seiner Bereitschaft, zuzuhören, und seinem Schwung sehr beeindruckt“*. In weiterer Folge habe er Kurz seine Unterstützung – *„nicht nur, aber auch in finanzieller Hinsicht“* – persönlich angeboten. Er *„stehe dazu, habe das nie bereut, habe nie eine Forderung aufgestellt oder etwas verlangt“*. Seine Motivation für die Unterstützung war, *„im Einklang und entlang meiner Weltanschauung neuen Schwung, neues Verständnis und neue Ideen [...] in die österreichische Politik zu bringen. Vielleicht können Sie sich vorstellen, dass man das auch ohne materiellen Vorteil unterstützen kann.“*²⁵²²

4.3.3. Dr. Wolfgang C. Berndt

Dr. Wolfgang C. Berndt spendete im Jahr 2017 EUR 25.000 an eine der ÖVP nahestehende Organisation.²⁵²³ Im Jahr 2019 spendeten er und seine Ehefrau Traudi Berndt jeweils EUR 20.000 direkt an die ÖVP.²⁵²⁴ Berndt ist Aufsichtsratsvorsitzender in zwei Gesellschaften, die einem Großspender der ÖVP nahestehen beziehungsweise in denen dieser Großspender im

²⁵¹⁹ Dok 63626, 4 ff (nicht öff), Vorhabensbericht Nr 1 der WKStA zu WKStA zu 17 St 7/19y.

²⁵²⁰ „Kurier“-Artikel vom 28.6.2019 *„Ab sofort wird jede Spende an die ÖVP veröffentlicht“*.

²⁵²¹ 114/KOMM XXVII GP 4 f, 22, 42, AP Ortner.

²⁵²² 114/KOMM XXVII GP 5 f, AP Ortner.

²⁵²³ ÖVP-Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017, 35,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf (27.7.2021).

²⁵²⁴ ÖVP, Spendenübersicht 2019, <https://www.dieneuevolkspartei.at/Files/VP-Spenden-2019-MefAwT.pdf> (27.7.2021).

Vorstand ist.²⁵²⁵ Diese Person spendete im Jahr 2019 EUR 132.000 und im Jahr 2018 EUR 166.000 an die ÖVP;²⁵²⁶ im Wahljahr 2017 EUR 45.000.²⁵²⁷

Hinsichtlich Berndt führte die anonyme Sachverhaltsdarstellung aus, dass er in den Jahren 2017 und 2019 an die ÖVP beziehungsweise eine ihr nahestehende Organisation spendete, dass er seit 2010 Mitglied des Aufsichtsrates der OMV ist und dass er Anfang Mai 2019 zum Aufsichtsratsvorsitzenden bestellt wurde. Weitere Vorwürfe gegen Berndt wurden nicht erhoben.²⁵²⁸

Am 14.5.2019 wurde Berndt erneut in der ordentlichen Hauptversammlung der OMV AG zum Aufsichtsratsmitglied gewählt.²⁵²⁹ Er wurde jedoch nur bis zum Ablauf der Funktionsperiode des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds Peter Löscher und somit bis zur Hauptversammlung 2020 bestellt. Ebenfalls in den Aufsichtsrat bestellt wurde in dieser Hauptversammlung erstmals auch Schmid, der wenige Wochen zuvor zum Alleinvorstand der Öbag bestellt wurde.²⁵³⁰

Im Jahr 2019 erhielt Berndt EUR 76.317 an Aufsichtsratsvergütung, im Jahr 2020 EUR 65.380.²⁵³¹

Die Bestellung von Berndt in den Aufsichtsrat erfolgte über Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates und über Nominierung durch die Öbag.²⁵³² Die Nominierungsvorschläge der Öbag erfolgen gemäß § 5 Abs. 1 und 4 ÖIAG-Gesetz 2000 durch den Vorstand der Öbag, das heißt durch Schmid, mit Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrates der Öbag.²⁵³³ Schmid gab an, er habe aus den Medien entnommen, dass Berndt an die ÖVP gespendet hat.²⁵³⁴

Die WKStA erfasste Berndt als Angezeigten wegen § 307 StGB (Bestechung), legte die Anzeige allerdings nach § 35c StAG zurück. Begründend führte sie aus, dass aus dem

²⁵²⁵ „OÖNachrichten“-Artikel vom 14.7.2015 „Familie Mitterbauer nimmt Miba von der Börse“.

²⁵²⁶ ÖVP, Spendenübersicht 2019, <https://www.dieneuevolkspartei.at/Files/VP-Spenden-2019-MefAwT.pdf> (27.7.2021);

ÖVP, Spendenübersicht 2018, <https://www.dieneuevolkspartei.at/Files/VP-Spenden-2018--ZdULB.pdf> (27.7.2021).

²⁵²⁷ ÖVP-Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017, 33,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf (27.7.2021).

²⁵²⁸ Dok 63626, 73 ff (nicht öff), anonyme Sachverhaltsdarstellung vom 26.9.2019.

²⁵²⁹ Abstimmungsergebnisse zur ordentlichen Hauptversammlung der OMV AG am 14.5.2019,

https://www.omv.com/services/downloads/00/omv.com/1522168670381/dload_g_Results%20of%20the%20vote%202019_d_e (21.7.2021).

²⁵³⁰ Abstimmungsergebnisse zur ordentlichen Hauptversammlung der OMV AG am 14.5.2019,

https://www.omv.com/services/downloads/00/omv.com/1522168670381/dload_g_Results%20of%20the%20vote%202019_d_e (21.7.2021).

²⁵³¹ Vergütungsbericht 2020 für den Aufsichtsrat der OMV AG, 3,

https://www.omv.com/services/downloads/00/omv.com/1522203327834/dload_Verg%C3%BCtungsbericht%20f%C3%BCr%20den%20Aufsichtsrat%202020_DE (21.7.2021).

²⁵³² Tagesordnung und Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung der OMV AG am 14.5.2019,

https://www.omv.com/services/downloads/00/omv.com/1522167581427/dload_d.%20Agenda%20and%20resolution_de (21.7.2021); Informationen zum Aufsichtsrat auf der Homepage der OMV,

<https://reports.omv.com/de/geschaeftsbericht/2020/governance/aufsichtsrat.html> (21.7.2021).

²⁵³³ ErläutRV 367 BlgNR XXVI GP 1.

²⁵³⁴ 51/KOMM XXVII GP 62 f, AP Schmid.

Anzeigevorbringen keine bestimmten Anhaltspunkte für die konkrete Verknüpfung von Amtsgeschäft und Vorteil vorliegen würden.²⁵³⁵

Peter Löscher, der Vorgänger von Berndt, schrieb im September 2018 einen Brief an Finanzminister Löger, in dem er seinen Rücktritt als Aufsichtsratsvorsitzender der OMV AG in der Hauptversammlung 2019 ankündigte. Als Begründung habe er laut Zeitungsberichten angegeben, dass er den Einfluss der Politik gar nicht schätze.²⁵³⁶ Offenbar kritisierte Löscher den zunehmenden Einfluss des Staates sowie die Anstrengungen der Regierung, die Beteiligungen im Rahmen der (damals neuen) Öbag – der Gesetzesentwurf zur Umstrukturierung der Öbib zur Öbag ging einen Monat später, im Oktober 2018, in Begutachtung²⁵³⁷ – „wieder stärker unter direkte Kontrolle zu bringen“. Die Stärke des bisherigen Modells in Österreich (gemeint waren offenbar die Nominierungen durch das Nominierungskomitee der Öbib)²⁵³⁸ sah Löscher in der richtigen Balance zwischen Staatseinfluss und „unabhängigen, wirtschaftserfahrenen Persönlichkeiten an der Spitze von Aufsichtsgremien“.²⁵³⁹ In seinem Schreiben soll Löscher auch ein Interview von Löger zitiert haben, in dem dieser sagte, die Regierung strebe in jedem Aufsichtsrat nach Möglichkeit den Vorsitz an.²⁵⁴⁰

Vorstandsvorsitzender Dr. Rainer Seele gab im Zuge seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass er nicht mehr genau sagen könne, wann genau er von der Nominierung von Berndt als Aufsichtsratsvorsitzenden erfahren habe, es müsse im Zuge der Vorbereitung auf die Hauptversammlung im Mai 2019 gewesen sein.²⁵⁴¹

Alexander Melchior gab im Rahmen seiner Befragung an, dass seiner Erinnerung zufolge Berndt damals betreffend die (finanzielle) Unterstützung auf die ÖVP zugekommen sei.²⁵⁴²

Am 17.9.2020 kündigte Berndt seinen Rückzug als OMV-Aufsichtsratsvorsitzender zur Hauptversammlung 2020 an.²⁵⁴³

²⁵³⁵ Dok 63626, 162 (nicht öff), Informations- und Vorhabensbericht Nr 5 zu WKStA 17 St 7/19y.

²⁵³⁶ „Kurier“-Artikel vom 19.11.2019 „Das folgenschwere türkis-blaue Job-Karussell“.

²⁵³⁷ Dok 800, 124 (nicht öff), Schreiben des BMF vom 25.10.2018 bzgl Begutachtung ÖBAG-Gesetz 2018.

²⁵³⁸ § 4 Abs 1 und 3 ÖIAG-Gesetz 2000 idF BGBI I Nr 37/2015, siehe auch Punkt 4.3.2.

²⁵³⁹ „Der Standard“-Artikel vom 14.9.2018 „OMV-Aufsichtsratschef Löscher kündigt Rücktritt an“.

²⁵⁴⁰ „Kurier“-Artikel vom 14.9.2018 „Staatseinfluss‘: OMV-Aufsichtsratschef Löscher kündigt Rücktritt an“.

²⁵⁴¹ 79/KOMM XXVII GP 54, AP Seele.

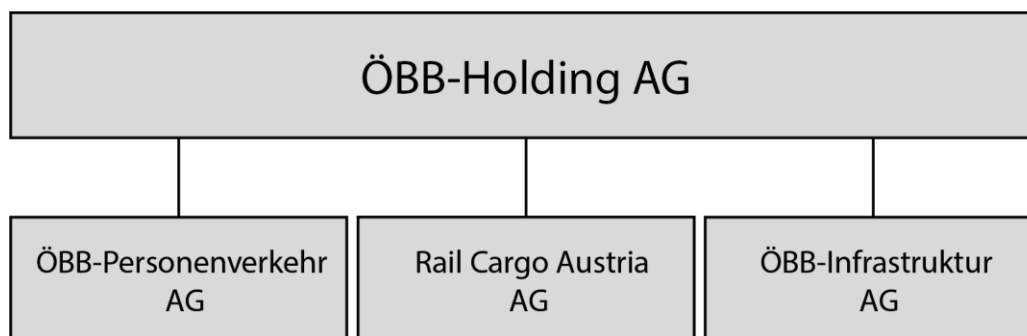
²⁵⁴² 172/KOMM XXVII GP 44, AP Melchior.

²⁵⁴³ Veröffentlichung auf der Homepage der OMV vom 17.9.2020, <https://www.omv.com/de/news/200917-wolfgang-c-berndt-kuendigt-rueckzug-als-omv-aufsichtsratsvorsitzender-zur-hauptversammlung-2020-an> (21.7.2021).

4.4. Postenbesetzungen im ÖBB-Konzern

4.4.1. Die Aufsichtsräte

Gemäß dem Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesbahnen (im Folgenden Bundesbahngesetz) ist der ÖBB-Konzern (vereinfacht dargestellt) folgendermaßen strukturiert:²⁵⁴⁴



Gemäß § 2 Abs. 1 Bundesbahngesetz sind die Anteile der ÖBB-Holding AG zu 100 Prozent dem Bund vorbehalten. Die Anteile werden gemäß § 3 Bundesbahngesetz vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie (im Folgenden Infrastrukturminister) verwaltet. Die Anteilsrechte der ÖBB-Personenverkehr AG, der Rail Cargo Austria AG und der ÖBB-Infrastruktur AG sind gemäß §§ 8, 12 und 30 Bundesbahngesetz zu 100 Prozent der ÖBB-Holding AG vorbehalten.

Die Aufsichtsratsvergütung der ÖBB-Konzernunternehmen wird jährlich von der Hauptversammlung festgelegt und betrug im Jahr 2018 EUR 9.000 pro Jahr plus Sitzungsgelder in Höhe von EUR 200 pro Sitzung. Im Jahr 2019 wurde die Vergütung auf EUR 14.000 Euro und EUR 800 pro Sitzung erhöht. Grund für die Erhöhung sei eine Valorisierung gewesen, da laut Pagitz circa zehn Jahre lang die Aufsichtsratsvergütung nicht verändert worden sei.²⁵⁴⁵

Der damalige Infrastrukturminister Hofer gab im Rahmen seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass der Aufsichtsrat in den ÖBB „*sehr, sehr stark mit Personen besetzt war, die der SPÖ nahestehen*“. Das sei „*per se nichts Schlechtes*“, aber es habe „*dieses Vertrauensverhältnis, das in diesem Bereich notwendig ist, um gut zusammenarbeiten zu können, einfach nicht*“ gegeben. Gerade in diesen Bereichen müsse es aber „*zwischen dem Minister und den Aufsichtsräten ein gewisses [...] Vertrauensverhältnis geben*“. Daraufhin habe er Umnominierungen vorgenommen.²⁵⁴⁶

²⁵⁴⁴ Website der ÖBB, <https://konzern.oebb.at/de/ueber-den-konzern/organisation> (21.7.2021).

²⁵⁴⁵ 118/KOMM XXVII GP 14, AP Pagitz; Corporate-Governance-Bericht 2019 der ÖBB-Holding AG, 30, https://konzern.oebb.at/dam/jcr:f4d7bf76-c1e3-435a-af3e-d4f8dcb636db/OEBB_CGB2019-1_web.pdf (21.7.2021).

²⁵⁴⁶ 55/KOMM XXVII GP 10, AP Hofer.

4.4.2. Mag. Teresa Pagitz

Mag. Teresa Pagitz spendete laut Rechenschaftsbericht aus dem Jahr 2017 und Spendenübersicht aus dem Jahr 2019 in beiden Jahren jeweils EUR 15.000 (insgesamt daher EUR 30.000) an die ÖVP.²⁵⁴⁷ Pagitz hat laut eigenen Angaben sowohl im Wahlkampf 2017 als auch im Wahlkampf 2019 als Privatperson eine Spende an die ÖVP geleistet. Sie sei dabei von sich aus auf die ÖVP zugegangen und habe Kontakt mit dem Wahlkampfbüro hergestellt.²⁵⁴⁸

Pagitz wurde am 28.2.2018 erstmals in den Aufsichtsrat der ÖBB-Personenverkehr AG bestellt. Ihre Funktionsperiode endete mit der Hauptversammlung 2020. Pagitz war einfaches Aufsichtsratsmitglied und zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates;²⁵⁴⁹ sie war nicht Mitglied des Personalausschusses.²⁵⁵⁰

In der Ende September 2019 einlangenden anonymen Sachverhaltsdarstellung werden ihre Spenden sowie ihre Bestellung in den Aufsichtsrat der ÖBB-Personenverkehr AG angeführt.²⁵⁵¹ In einer weiteren Anzeige gegen Pagitz wird laut WKStA insinuiert, dass neben einflussreichen Geschäftspartnern auch die Parteispende im Jahr 2017 von Bedeutung für die Ernennung in den Aufsichtsrat gewesen sein könnte. Pagitz war insbesondere an der Einführung des 12-Stunden-Tages interessiert.²⁵⁵² Gegen Pagitz wurde ein Anfangsverdacht hinsichtlich Bestechung (§§ 307 ff. StGB) geprüft.²⁵⁵³

Rechtlich kam die WKStA zu dem Schluss, dass betreffend die Bestellung von Pagitz zur Aufsichtsrätin in der ÖBB-Personenverkehr AG im März 2018 keine bestimmten Anhaltspunkte für die vom Gesetz geforderte konkrete Verknüpfung von Amtsgeschäft und Vorteil vorliegen würden. Einerseits sei aus dem Anzeigevorbringen die Ernennung in den Aufsichtsrat mit den Spenden zeitlich nicht in Deckung zu bringen, andererseits bestünden eine Vielzahl von anderen plausiblen Motivationslagen (zum Beispiel insbesondere die Gewährleistung einer allgemeinen für die von Pagitz vertretenen Unternehmen günstigen Politik) für die Zahlungen, die mit den Zuwendungen nach der Lebenserfahrung besser vereinbar seien. Die WKStA fand auch keine Anhaltspunkte für eine mangelnde Eignung von Pagitz. Mangels Vorliegens eines Anfangsverdachts sah die WKStA am 8.1.2020 gemäß § 35c StAG von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Pagitz hinsichtlich der Spenden und der Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrates ab.²⁵⁵⁴

²⁵⁴⁷ ÖVP-Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017, 33,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf (21.7.2021); ÖVP, Spendenübersicht 2019, <https://www.dieneuevolkspartei.at/Files/VP-Spenden-2019-MefAwT.pdf> (21.7.2021).

²⁵⁴⁸ 118/KOMM XXVII GP 10, 12 f, 24 f, AP Pagitz.

²⁵⁴⁹ Corporate-Governance-Bericht 2019 der ÖBB-Holding AG, 29, https://konzern.oebb.at/dam/jcr:f4d7bf76-c1e3-435a-af3e-d4f8dcb636db/OEBB_CGB2019-1_web.pdf (21.7.2021).

²⁵⁵⁰ 118/KOMM XXVII GP 21, AP Pagitz.

²⁵⁵¹ Dok 63626, 74 (nicht öff), anonyme Sachverhaltsdarstellung vom 26.9.2019.

²⁵⁵² Dok 63626, 19 (nicht öff), ON 19 zu 17 St 7/19, Vorhabensbericht Nr 2 der WKStA zu WKStA 17 St 7/19y.

²⁵⁵³ Dok 63626, 18 (nicht öff), ON 19 zu 17 St 7/19, Vorhabensbericht Nr 2 der WKStA zu WKStA 17 St 7/19y.

²⁵⁵⁴ Dok 63626, 20 (nicht öff), ON 19 zu 17 St 7/19, Vorhabensbericht Nr 2 der WKStA zu WKStA 17 St 7/19y.

Bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss gab Pagitz an, dass das Motiv für ihre Spende „*rein persönliche Überzeugung*“ war. Sie sei seit ihrer „*Jugend am politischen Geschehen interessiert*“ gewesen und habe den damals ihrer Ansicht nach herrschenden jahrelangen Stillstand und die damit einhergehende Politikverdrossenheit und den Rückfall Österreichs in allen internationalen Rankings vor allem als Unternehmerin „*als extrem frustrierend empfunden*“. Sie sei „*froh*“ gewesen, „*dass eine neue Generation, die mehr Dynamik hatte, in der ÖVP die Führung übernommen hatte*“; deswegen wollte sie „*im Wahlkampf einen Beitrag leisten*“. Sie habe sich „*zu keiner Zeit einen Vorteil oder gar eine Gegenleistung*“ für sich persönlich oder die Unternehmen, mit denen sie „*zu tun habe*“, erwartet und wurde laut eigenen Angaben auch von niemandem zur Leistung dieser Spende aufgefordert beziehungsweise angesprochen. Es sei ihr rein um eine politische Entwicklung gegangen.²⁵⁵⁵

Im Zusammenhang mit ihrer Bestellung zur Aufsichtsrätin bei der ÖBB-Personenverkehr AG gab sie an, dass der Abgeordnete Andreas Ottenschläger (in seiner Eigenschaft als Verkehrssprecher der ÖVP) im Jänner 2018 auf sie zugekommen sei und sie konkret gefragt habe, ob sie sich „*vorstellen könnte, die Funktion als Aufsichtsrat der ÖBB-Personenverkehr AG zu übernehmen*“.²⁵⁵⁶

Auch ihre Qualifikation sei in diesem Gespräch ein Thema gewesen. Sie habe sich daraufhin ihren Lebenslauf angeschaut und sei zum Schluss gekommen, dass „*das voll den gesetzlichen Anforderungen des Aktiengesetzes entspricht*“ und dass sie „*dafür persönlich wie fachlich zur Gänze völlig geeignet*“ sei. Auch das Thema Personenverkehr habe sie interessiert, da sie in einer Dienstleistungsbranche arbeite und folglich mit Kundenverkehr, Marketing, Vertrieb und Kundenbezogenheit gerne zu tun habe.²⁵⁵⁷ Ottenschläger sei der erste Kontakt im Zusammenhang mit ihrer Bestellung zur Aufsichtsrätin gewesen; er habe sie dann an das Verkehrsministerium verwiesen, das „*offenbar dann [ihre] Qualifikation überprüft hat*“. Den damaligen Infrastrukturminister Hofer kenne sie nur aus den Medien.²⁵⁵⁸ Pagitz gab des Weiteren an, mit „*Kurz niemals über Geld oder über Spenden*“ oder ihr Aufsichtsratsmandat gesprochen zu haben.²⁵⁵⁹

Im Laufe ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss führte Pagitz zudem aus, dass sie im Jänner 2017 – „*Monate vor dem Wahlkampf, Monate vor Übernahme der Obmannschaft*“ – einen politischen Abend mit ihren „*engsten Freunden*“ in ihrem Haus veranstaltet hat. Als Gastvortragenden habe sie den damaligen Außenminister Kurz zu einem außenpolitischen Vortrag und einer anschließenden politischen Diskussion eingeladen. An diesem Abend seien laut Pagitz weder Spenden gesammelt worden noch sei über Spenden gesprochen worden. Der Abend hätte auch nichts „*mit dem Programm von Herrn Kurz oder der ÖVP zu tun*“ gehabt. Es sei „*wirklich um eine politische Diskussion*“ gegangen. Die Veranstaltung habe ausschließlich auf ihre Initiative stattgefunden; auch das Thema Außenpolitik habe sie gewählt.²⁵⁶⁰ Zudem

²⁵⁵⁵ 118/KOMM XXVII GP 5, AP Pagitz.

²⁵⁵⁶ 118/KOMM XXVII GP 6, 10, AP Pagitz.

²⁵⁵⁷ 118/KOMM XXVII GP 18, AP Pagitz.

²⁵⁵⁸ 118/KOMM XXVII GP 39, AP Pagitz.

²⁵⁵⁹ 118/KOMM XXVII GP 16, AP Pagitz.

²⁵⁶⁰ 118/KOMM XXVII GP 28, 30, 32, AP Pagitz.

haben weder ihre eigenen Unternehmen noch jene, an denen sie beteiligt ist, Aufträge von Ministerien oder öffentlichen Stellen erhalten; es seien auch keine Immobilien von Gebietskörperschaften oder öffentlich dominierten Unternehmen erworben worden.²⁵⁶¹

Von Cattina Leitner sei sie weder wegen Spenden gefragt worden, noch habe sie sich mit ihr über Spenden unterhalten.²⁵⁶²

4.4.3. Dr. Cattina Leitner

Die Royal Hotelbetriebs GmbH, deren Geschäftsführerin Dr. Cattina Leitner ist, spendete laut Rechenschaftsbericht aus dem Jahr 2017 EUR 10.000 an Abgeordnete und Wahlwerber, die auf einem von der ÖVP eingebrachten Wahlvorschlag kandidiert haben.²⁵⁶³

Im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung der ÖBB-Holding am 9.2.2018 wurde Leitner bis zum Ende der Funktionsperiode (bis zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019, das heißt 2020) in den Aufsichtsrat gewählt.²⁵⁶⁴ Von den Oppositionsparteien wird vermutet, dass Leitner das Aufsichtsratsmandat als Gegenleistung für eine Spende an die ÖVP erhalten hat.

Auf eine mögliche Intervention angesprochen gab der damalige Aufsichtsratsvorsitzende Schiefer bei seiner Anhörung im Untersuchungsausschuss an, dass er eine Liste mit den Namen jener Personen erhalten habe, die für Aufsichtsratspositionen infrage gekommen sind. Diese Liste sei aus der „politischen Koordinierung“ gekommen.²⁵⁶⁵ In den Aufsichtsrat der ÖBB-Holding seien zwei Mandate von der ÖVP zu entsenden gewesen; immer vorbehaltlich der Qualifikation. Dies seien Leitner und Dr. Kurt Weinberger geworden, deren Qualifikation seiner Meinung nach außer Streit stehe.²⁵⁶⁶

Bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss gab Leitner an, dass sie im Herbst 2017 von einem Kärntner Gastronomen darauf angesprochen wurde, ob sie sich vorstellen könnte, ihn bei seinem Vorzugsstimmenwahlkampf bei den Wahlen zum Nationalrat im Jahr 2017 zu unterstützen. Sie habe diesen Vorschlag damals mit der Betriebsleitung im Hotel besprochen und man sei gemeinsam zur Entscheidung gelangt, dass es für die Region sehr gut wäre, „wenn der Tourismus mit einem so kompetenten und fleißigen Hotelier“ im österreichischen Parlament eine Stimme bekommen könnte. Sie hätte den Gastronomen laut eigenen Angaben auch dann unterstützt, wenn er auf einer Liste der NEOS oder auf einer Liste der SPÖ kandidiert hätte.

²⁵⁶¹ 118/KOMM XXVII GP 38 f, 41, AP Pagitz.

²⁵⁶² 118/KOMM XXVII GP 40 f, AP Pagitz.

²⁵⁶³ ÖVP-Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017, 35,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf (21.7.2021).

²⁵⁶⁴ Dok 35539, 3 (eingschr), Hauptversammlung ÖBB-Holding am 9.2.2019; erörtert in „Kurier“-Artikel vom 9.2.2018 „Massiver Umbau des ÖBB-Aufsichtsrates vollzogen“.

²⁵⁶⁵ 56/KOMM XXVII GP 62, AP Schiefer.

²⁵⁶⁶ 56/KOMM XXVII GP 69 f, AP Schiefer.

Als „Beweis“ legte sie im Rahmen ihrer Befragung einen Überweisungsbeleg mit dem Verwendungszweck „*Vorzugsstimme [...]*“ vor.²⁵⁶⁷

In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass Leitner im Bundespräsidentenwahlkampf 2016 EUR 100.000 an Dr. Irmgard Griss gespendet hat.²⁵⁶⁸ Leitner gab an, jede Spende „*ohne jede Gegenleistungserwartung gemacht*“ zu haben.²⁵⁶⁹ Sie sei auch nie darauf angesprochen worden, „*irgendwas zu sponsern*“.²⁵⁷⁰

Von den (aufmerksamen) Abgeordneten wurde im Zuge der Befragung von Leitner angemerkt, dass die Nationalratswahl bereits am 15.10.2017 stattgefunden hat, Leitner die Spende laut selbst beigebrachtem Zahlungsschein jedoch erst am 23.10.2017 überwiesen habe. Damit konfrontiert gab Leitner an, dass sie die Zusage gegeben habe, dass das Geld auf jeden Fall überwiesen wird; so sei sie dem Wahlwerber auch noch im Wort gewesen, nachdem er die Wahl nicht geschafft hatte. Die Zahlung sei die Erfüllung der Zusage gewesen.²⁵⁷¹

Im Zusammenhang mit ihrer Bestellung zur Aufsichtsrätin der ÖBB-Holding gab Leitner an, zuerst Gespräche mit Ottenschläger, den sie vorher ihrer Erinnerung zufolge nicht gekannt hat, geführt zu haben; dieser habe sie dann an den stellvertretenden Kabinettschef von Verkehrsminister Hofer verwiesen. Leitner hatte den Eindruck, dass Ottenschläger die Persönlichkeit gewesen sei, „*die seitens der ÖVP die Aufgabe übernommen hat, [...] mit zukünftigen Mitgliedern Kontakt aufzunehmen und das zu organisieren*“. Mit Hofer habe sie nie über ihre Bestellung in den Aufsichtsrat gesprochen.

Sie habe mit vielen anderen Personen „*über diese Funktion als Aufsichtsrätin, oder die Möglichkeit, ein Aufsichtsrat zu werden*“, geredet. Darauf angesprochen, ob in diesem Zusammenhang „*jemals der Konnex zu dieser Spende hergestellt*“ worden sei, gab Leitner an, dass dies - soweit ihr erinnerlich - „*nicht im Ansatz*“ geschehen sei. Sie habe „*gar nicht damit gerechnet, dass meine Hoteliersspende hier irgendwie eine Rolle spielen könnte. Es wurde nicht erwähnt*“. Leitner ging davon aus, dass ihre Erfahrung als Universitätsrätin, die Juristenausbildung, ihre berufliche Erfahrung und die Tatsache, dass sie eine Frau sei, der Anlass gewesen sei, warum man sie gefragt habe. Sie sei sich aber bewusst gewesen, dass sie auf einem „*ÖVP- Ticket*“ sitze.²⁵⁷²

Danach befragt, ob ihr Mann, Dr. Wolfgang Leitner (Vorstandsvorsitzender der Andritz Gruppe), „*überhaupt eine Möglichkeit gehabt [hätte], auf [i]hre Bestellung zur Aufsichtsrätin Einfluss zu nehmen*“, gab Leitner an, dass er ihres Wissens weder Einfluss hätte nehmen können

²⁵⁶⁷ 116/KOMM XXVII GP 4 f, AP Cattina Leitner.

²⁵⁶⁸ 116/KOMM XXVII GP 5, AP Cattina Leitner; „Kleine Zeitung“-Artikel vom 18.12.2015 „*Manager-Gattin spendet 100.000 Euro für Griss*“.

²⁵⁶⁹ 116/KOMM XXVII GP 8, AP Cattina Leitner.

²⁵⁷⁰ 116/KOMM XXVII GP 16, AP Cattina Leitner.

²⁵⁷¹ 116/KOMM XXVII GP 17, AP Cattina Leitner.

²⁵⁷² 116/KOMM XXVII GP 6, 29 ff, AP Cattina Leitner.

noch tatsächlich Einfluss genommen habe. Sie hoffe auch, „*dass es in dieser Republik möglich ist, dass die Ehefrau eines bekannten Mannes nach ihrer Qualifikation beurteilt wird*“.²⁵⁷³

4.4.4. Mag. Eva Schütz

In der am 26.9.2019 bei der WKStA eingelangten anonymen Sachverhaltsdarstellung wurde unter anderem auch Gerd Alexander Schütz genannt. Dieser hat den Rechenschaftsberichten zufolge 2017 EUR 40.000 und 2018 EUR 45.000 an die ÖVP gespendet.²⁵⁷⁴ Seine Ehefrau, Mag. Eva Schütz, wurde Anfang 2018 zur Aufsichtsrätin der ÖBB-Infrastruktur AG bestellt. Laut „Kurier“ solle sie dort „*sicherstellen, dass die ÖVP Verantwortung für die ÖBB übernehme*“.²⁵⁷⁵

Hinsichtlich Gerd Schütz verwies die WKStA darauf, dass betreffend die Bestellung von Schütz zur Aufsichtsrätin in der ÖBB-Infrastruktur AG aufgrund der Sachverhaltsdarstellung keine bestimmten Anhaltspunkte für die vom Gesetz geforderte konkrete Verknüpfung von Amtsgeschäft und Vorteil vorliegen. Vielmehr handle es sich um unsubstantiierte Behauptungen, die keine konkreten Anhaltspunkte zur Begründung eines Anfangsverdachts darstellen würden. Die WKStA ging daher gemäß § 35c StAG vor.²⁵⁷⁶

Im Zuge seiner Befragung im Untersuchungsausschuss am 2.7.2020 gab Mag. Arnold Schiefer an, dass Schütz derzeit im Aufsichtsrat der Rail Cargo Austria AG sei und damals im Aufsichtsrat der ÖBB-Infrastruktur AG war. Sie war im Kabinett des Finanzministeriums, daher sei es aus Sicht der ÖBB „*an und für sich schlau*“ gewesen, einen Kontakt zum Finanzministerium zu haben, da man immer wieder Geld vom Finanzministerium brauchen würde und damit der Informationsfluss verkürzt werden sollte.²⁵⁷⁷ Ebenso habe es auch früher immer Verschränkungen zwischen den ÖBB und dem BMF gegeben.²⁵⁷⁸

Schütz gab bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass sie 2015 bei der Wiener Gemeinderatswahl für die NEOS kandidiert habe und 2017 mit der ÖVP „*in Kontakt gekommen*“ sei.²⁵⁷⁹ Ihr Mann habe an die ÖVP, sie an die NEOS gespendet.

Im September 2017, noch vor ihrer Kabinetttätigkeit, sei sie in den Aufsichtsrat der Volksbank gekommen; daraufhin in den Aufsichtsrat der ÖBB-Infrastruktur AG, da man „*immer eine Verschränkung mit dem BMF und der Budgetsektion hatte*“ und es sich daher um „*eine*

²⁵⁷³ 116/KOMM XXVII GP 9, AP Cattina Leitner.

²⁵⁷⁴ ÖVP-Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017, 33,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf (21.7.2021); ÖVP-Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018, 31,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2018_Oesterreichische_Volkspartei_OeVP.pdf (21.7.2021).

²⁵⁷⁵ Dok 63626, 75 (nicht öff), anonyme Sachverhaltsdarstellung vom 26.9.2019.

²⁵⁷⁶ Dok 63626, 162 (nicht öff), Informations- und Vorhabensbericht Nr 5 der WKStA vom 23.10.2019 zu WKStA 17 St 7/19y.

²⁵⁷⁷ 56/KOMM XXVII GP 70, AP Schiefer.

²⁵⁷⁸ 56/KOMM XXVII GP 70, AP Schiefer.

²⁵⁷⁹ 85/KOMM XXVII GP 4, 14, AP Schütz.

klassische Aufsichtsratsbesetzung aus dem Ministerium heraus“ gehandelt habe. Mittlerweile sei sie auch im Aufsichtsrat der Kathrein-Bank; dies habe aber keinen politischen Hintergrund.²⁵⁸⁰

Für die ÖBB-Infrastruktur AG wurde Schütz damals ebenfalls von Ottenschläger gefragt. Das sei ein Aufsichtsratsposten, *„der immer sehr stark mit dem BMF verschränkt ist, weil ja bekanntlich mehrere Milliarden dort drinnen sind, die über die OeBFA, über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur aufgenommen werden, und da gab es immer eine ganz starke Verbindung zwischen BMF, Budgetsektion und Aufsichtsrat“*. Insofern sei diese Verschränkung immer da gewesen; sie mache laut Schütz auch Sinn, *„weil es natürlich schon gut ist, wenn man da auch einen direkten Draht hat“*. Sie sei damals mit der Sektionschefin *„auch sehr gut beruflich, sehr eng zusammenarbeitend“* gewesen; auch deswegen sei es zu diesem Aufsichtsratsmandat gekommen. Schütz gab weiters an, dass es *„viele Beamte und im BMF arbeitende Personen“* gebe, die in den Aufsichtsräten der verschiedenen Strukturen sind.

Sie sehe auch keinen Zusammenhang mit der Spende ihres Mannes und der Postenbesetzung, da sie *„erstens eine sehr gute Ausbildung“* habe und zweitens auch einen sehr guten Job. Ihre Qualifikation für die Position, die sie im Finanzministerium gehabt habe, sei ihrer Meinung nach ausreichend gewesen, dass sie *„ganz sicher keine Spenden brauche, um dorthin zu kommen“*. Sie *„brauche nicht [ihren] Mann, der [ihr] einen Job kauft, denn sonst hätte ich nicht zwei Studien, eine Anwaltsprüfung und einiges mehr“*.²⁵⁸¹ Sie könne sich auch aufgrund ihres Lebenslaufs nicht vorstellen, dass hier eine Verschränkung zwischen der Spende ihres Mannes und ihrer Aufsichtsratsbestellung gegeben war: *„Das kann ja nicht sein, dass, nur weil mein Mann irgendwann etwas spendet, ich keinen Beruf, keine Karriere oder sonst etwas mehr haben darf“*.²⁵⁸²

4.5. Weitere Spender

4.5.1. Dipl.-Ing. Stefan Pierer

Im Jahr 2017 – im Oktober 2017 fanden Nationalratswahlen statt – war Pierer, Vorstandsvorsitzender der KTM AG, der größte Einzelspender der ÖVP. Nach einer Ankündigung im Wahlkampf, dass er alle Kleinspenden an die ÖVP verdoppeln werde,²⁵⁸³ spendete Pierer aus seinem Privatvermögen insgesamt EUR 436.563 an die ÖVP. Weitere Spenden von Pierer an die ÖVP sind nicht bekannt.²⁵⁸⁴

²⁵⁸⁰ 85/KOMM XXVII GP 15 f, AP Schütz.

²⁵⁸¹ 85/KOMM XXVII GP 17 f, AP Schütz.

²⁵⁸² 85/KOMM XXVII GP 45, AP Schütz.

²⁵⁸³ „Die Presse“-Artikel vom 19.7.2017 *„KTM-Chef Pierer verdoppelt bis Ende Juli Spenden für ÖVP“*.

²⁵⁸⁴ Rechenschaftsbericht der ÖVP 2017, 33,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf (21.7.2021); 112/KOMM XXVII GP 4, AP Pierer.

Kritisiert wird die Spende zum Teil deshalb, weil Pierer als Arbeitgeber mehrerer Tausend Arbeitnehmer erheblich von Maßnahmen, die unter Türkis-Blau umgesetzt wurden, profitierte. Darunter beispielsweise die Einführung des 12-Stunden-Tages²⁵⁸⁵ oder die Senkung der Dienstgeberbeiträge zur Unfallversicherung.²⁵⁸⁶

In einem Interview sagte Pierer, ihm ging es bei der Spende um eine Richtungsänderung im Interesse des österreichischen Wirtschaftsstandortes und darum, dass die Rahmenbedingungen verbessert werden. Er habe die Hoffnung gehabt, dass Kurz diese Richtungsänderung vollzieht. Dies habe Kurz Pierers Ansicht nach auch getan, soweit ihm dies möglich gewesen ist.²⁵⁸⁷

Bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss führte Pierer aus, dass 2017 die „Wirtschaftsvertreter, die Industrie und auch die Wirtschaftstreibenden [...] sehr frustriert über das Nachlassen der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Österreich“ gewesen seien. Nach dem Kippen der Großen Koalition habe Kurz engagiert die Initiative ergriffen und sei „aktiv auf die Wirtschaft zugegangen“. Er habe auch „Maßnahmen und ein Programm für eine Regierung vorgelegt“, die „auf dieser Seite sehr positiv angekommen“ seien. Das habe ihn damals motiviert, Kurz zu unterstützen. Er kannte ihn damals noch nicht persönlich. Bis zu dem Zeitpunkt habe Pierer in seiner 25-jährigen Karriere als Unternehmer „keine Partei, Verein oder sonst wie“ (finanziell) unterstützt.²⁵⁸⁸

Pierer gab weiters an, dass es keinen Zusammenhang zwischen seinen persönlichen Initiativen und den Spenden an die ÖVP gegeben habe.²⁵⁸⁹ Er habe sich bei seiner ersten Kontaktaufnahme mit Kurz im Juni/Juli 2017 bereit erklärt, sich zu engagieren und auch eine finanzielle Unterstützung bereitzustellen.²⁵⁹⁰

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist auch folgende Chatnachricht: Am 11.12.2018 schrieb Schmid an Kurz: „Pierer für den ÖBAG Aufsichtsrat wäre echt cool!“. Kurz antwortete: „unmöglich“.²⁵⁹¹

4.5.2. Goëss-Horten und Erwerb des „Stöcklgebäudes“

In einer weiteren anonymen Anzeige wird der Vorwurf erhoben, dass Goëss-Horten, kurz nachdem sie eine Immobilie, das sogenannte Stöcklgebäude, offenbar zu einem günstigen Kaufpreis von der Wiener Staatsoper GmbH gekauft habe, erhebliche Summen an die ÖVP „gespendet“ habe. Die Spenden von Goëss-Horten seien Teile des Kaufpreises gewesen. Der Anzeige beigelegt war ein unterschriebener Kaufvertrag aus dem Februar 2017 zwischen der

²⁵⁸⁵ BGBl I Nr 53/2018.

²⁵⁸⁶ Siehe SV-OG, BGBl I Nr 100/2018; zackzack.at-Artikel vom 16.8.2019 „Wer ist...Stefan Pierer“.

²⁵⁸⁷ „Die Presse“-Artikel vom 2.7.2019 „Stefan Pierer: Ich will nicht die Welt verändern“.

²⁵⁸⁸ 112/KOMM XXVII GP 4, AP Pierer.

²⁵⁸⁹ 112/KOMM XXVII GP 6, AP Pierer.

²⁵⁹⁰ 112/KOMM XXVII GP 7, AP Pierer.

²⁵⁹¹ Dok 77027, 120 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Auswertungsbericht Öbag-Postenbesetzungen: erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 28.3.2021 „Von der Staatsholding zur Thomas Schmid AG“.

Wiener Staatsoper GmbH und der Virtus Holding GmbH über Wohnungseigentumsobjekte des „Stöcklgebäudes“, aus dem ein Kaufpreis von rund EUR 6,3 Millionen hervorgeht.²⁵⁹² Laut Medienberichten soll ab Anfang 2022 im „Stöcklgebäude“ die Goëss-Horten Kunstsammlung untergebracht werden.²⁵⁹³

In der Folge erfasste die WKStA Goëss-Horten als Angezeigte wegen Untreue (§ 153 StGB) und Bestechung (§ 307 ff. StGB).²⁵⁹⁴ Die WKStA kam zu dem Schluss, dass allein aus dem Umstand, dass die Wiener Staatsoper GmbH der Virtus Holding GmbH im Februar 2017 das „Stöcklgebäude“ verkauft habe, noch nicht abgeleitet werden könne, dass der Kaufpreis unangemessen niedrig war beziehungsweise eine allfällige Differenz zum angemessenen Kaufpreis als Parteispende von Goëss-Horten an die ÖVP geflossen sei. Das Vorbringen sei rein spekulativer Natur; es werde auch nicht die Höhe des angemessenen Kaufpreises genannt. Mangels konkreter Anhaltspunkte zur Begründung eines Anfangsverdachts sah die WKStA daher von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ab.²⁵⁹⁵

Tatsächlich spendete Goëss-Horten im Jahr 2018 EUR 588.000 und im Jahr 2019 EUR 343.000 an die ÖVP und war damit in beiden Jahren die größte Spenderin der ÖVP.²⁵⁹⁶ Die Spenden seien laut Zeitungsberichten monatlich in Tranchen von EUR 49.000 überwiesen worden. Aus diesem Grund waren die Spenden nicht von der Ad-hoc-Meldepflicht an den Rechnungshof²⁵⁹⁷ erfasst.²⁵⁹⁸

4.5.3. Die Premiamed Group

Die Premiamed Group führt mehrere bedeutende Gesundheitsbetriebe in Österreich. In den Jahren 2017 und 2018 spendete die Premiamed Group, deren Vorstandsvorsitzender Mag. Julian Hadschieff ist, jeweils EUR 25.000 an die ÖVP.²⁵⁹⁹ Die Premiamed Group ist eine 100-prozentige Tochter der Uniqa Österreich Versicherungen AG, deren Vorstandsvorsitzender bis zu seiner Bestellung als Finanzminister der türkis-blauen Regierung Hartwig Löger war, der auch den Vorsitz im Aufsichtsrat der Premiamed Group innehatte.

Bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss gab Hadschieff an, dass die Geschäftsführung der Premiamed Group im August 2017 – „im Zuge der großen ÖVP-

²⁵⁹² Dok 63626, 22 f (nicht öff), ON 19 zu WKStA 17 St 7/19y, Vorhabensbericht Nr 2 der WKStA vom 13.9.2019.

²⁵⁹³ „Kurier“-Artikel vom 4.7.2019 „Eigenes Museum in Wien für die Heidi Horten Collection“.

²⁵⁹⁴ Dok 63626, 18 (nicht öff), ON 19 zu WKStA 17 St 7/19y, Vorhabensbericht Nr 2 der WKStA vom 13.9.2019.

²⁵⁹⁵ Dok 63626, 23 (nicht öff), ON 19 zu WKStA 17 St 7/19y, Vorhabensbericht Nr 2 der WKStA vom 13.9.2019.

²⁵⁹⁶ Dok 64659 (nicht öff), Beweismittel/Schriftstück gemäß § 19 Abs 1 Z 1 VO-UA, vorgelegt von Abg Krainer in der 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 4.6.2020: erörtert in 44/KOMM XXVII GP 35, AP Nehammer.

²⁵⁹⁷ Gem § 6 Abs 5 PartG idF BGBl I Nr 56/2012.

²⁵⁹⁸ „Der Standard“-Artikel vom 20.8.2019 „Heidi Goëss-Horten spendete in zwei Jahren knapp eine Million Euro an die ÖVP“.

²⁵⁹⁹ 110/KOMM XXVII GP 8, AP Hadschieff; Rechenschaftsbericht der ÖVP aus dem Jahr 2017, 34,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf

(20.7.2021); Rechenschaftsbericht der ÖVP aus dem Jahr 2018, 31,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2018_Oesterreichische_Volkspartei_OeVP.pdf (20.7.2021).

Spendensammelkampagne“ – entschieden habe, diese beiden Spenden an die ÖVP zu leisten.²⁶⁰⁰ Die Überweisung der ersten Tranche der Spende in Höhe von EUR 25.000 erfolgte im Dezember 2017.²⁶⁰¹ Die zweite Spendentranchen wurde im Juni 2018 überwiesen.²⁶⁰²

Entstanden sei diese Idee einer Spende bei einem Termin Ende Mai 2017 mit Löger und Hadschieff.²⁶⁰³ Er führte in diesem Zusammenhang aus, man habe es als positiv erachtet, dass sich nach vielen Jahren des politischen Stillstands eine neue Bewegung stärker um den Wirtschaftsstandort Österreich kümmern will. Deswegen habe sich die Geschäftsführung der Premiamed Group entschlossen, diese Spende zu leisten.²⁶⁰⁴

Die Spenden der Premiamed Group an die ÖVP im Ausmaß von gesamt EUR 50.000²⁶⁰⁵ sind ebenfalls in den Fokus der WKStA gerückt. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem gegen Hadschieff und Löger ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet.²⁶⁰⁶ Siehe dazu im Detail Kapitel 8 Punkt 4.4.

5. Gegenleistungen für Spenden an die FPÖ?

5.1. Einleitung

Im Untersuchungsausschuss äußerte man sich aufseiten der FPÖ wie folgt zu Postenbesetzungen:

Zu Postenbesetzungen gab Strache an, dass man in kleinen Runden mit dem Koalitionspartner beziehungsweise Kurz „*nie personell*“ gesprochen habe. Strache führte weiter aus:²⁶⁰⁷

„Gerade bei Aufsichtsräten in staatsnahen Betrieben gibt es ja [...] die Möglichkeit des Eigentümers, auch Aufsichtsräte vorzuschlagen, und Sie wissen [...] wie dann die weiteren Vorgangsweisen erfolgen: dass es dann bei Vorstände- oder Geschäftsführungsbesetzungen in den Ressorts entsprechende Hearings gegeben hat, die auch öffentlich in der „Wiener Zeitung“ inseriert wurden, dass man sich

²⁶⁰⁰ 110/KOMM XXVII GP 7, AP Hadschieff.

²⁶⁰¹ 110/KOMM XXVII GP 65, AP Hadschieff.

²⁶⁰² Dok 70249, 3 (ingeschr), ON 20 zu WKStA 17 St 23/20b, Ermittlungsanordnung der WKStA an die Soko Tape vom 15.12.2020; erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 2.2.2021 „Ermittlungen gegen Ex-Finanzminister Löger wegen Parteispenden“.

²⁶⁰³ Dok 67585, 114 (ingeschr), ON 840 zu WKStA 17 St 5/19d, Zwischenbericht vom 18.8.2020 bzgl Faktum Grubmüller: erörtert in 110/KOMM XXVII GP 57 f, AP Hadschieff.

²⁶⁰⁴ 110/KOMM XXVII GP 24, 53, 55, AP Hadschieff.

²⁶⁰⁵ Rechenschaftsbericht der ÖVP aus dem Jahr 2017, 34,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf (20.7.2021); Rechenschaftsbericht der ÖVP aus dem Jahr 2018, 31,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2018_Oesterreichische_Volkspartei_OeVP.pdf (20.7.2021).

²⁶⁰⁶ Dok 70248 (ingeschr), ON 19 zu WKStA 17 St 23/20b, Mitteilung nach § 50 StPO an Löger: erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 2.2.2021 „Ermittlungen gegen Ex-Finanzminister Löger wegen Parteispenden“; Dok 70246 (ingeschr), ON 17 zu WKStA 17 St 23/20b, Mitteilung nach § 50 StPO an Hadschieff: erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 2.2.2021 „Ermittlungen gegen Ex-Finanzminister Löger wegen Parteispenden“.

²⁶⁰⁷ 42/KOMM XXVII GP 14, AP Strache.

für die Hearings melden konnte und dann entsprechende Reihungen über die Headhunter erfolgt sind und am Ende die Aufsichtsräte ihre Entscheidungen getroffen haben. Das ist der übliche Vorgang, der seit Jahrzehnten in der österreichischen Innenpolitik gelebt wurde.“

Strache gab an, dass jede Partei natürlich in ihren Ressorts Vorstellungen gehabt habe beziehungsweise auch Vorschläge gemacht habe. Er habe zum Beispiel auch Persönlichkeiten für Aufsichtsräte vorgeschlagen, die *„eben nachweislich nicht Mitglied der FPÖ sind, sondern anderer Parteien“*. Er habe dies aus inhaltlicher Überzeugung gemacht, *„wo [er] gewusst [habe], das sind Experten“*. Das seien *„übliche, normale politische Vorgänge“*, so Strache. Es habe jeder das Recht gehabt, sich zu bewerben, so Strache.²⁶⁰⁸

Die Kompetenzen der jeweiligen Personen seien immer von den jeweiligen Ressorts geprüft worden. Strache betonte zudem, dass von den *„hundert vorgeschlagenen Aufsichtsräten“* ein einziger gespendet habe, *„weil er der Partei gegenüber und den Inhalten sozusagen mit der Spende seine Unterstützung zum Ausdruck gebracht hat“*.²⁶⁰⁹ Strache meinte damit offensichtlich Stieglitz, der allerdings an einen FPÖ-nahen Verein spendete (siehe Punkt 5.2.2.).

Arnold Schiefer sei für den Regierungskordinator Hofer und für die FPÖ *„sozusagen in der Regierungskoordination“* tätig gewesen und habe viele Verhandlungen inhaltlicher und auch personalpolitischer Art im Hintergrund geführt. Er habe sich auch Persönlichkeiten, die vorgeschlagen wurden, *„angeschaut und bewertet“*.²⁶¹⁰

Hofer gab an, dass die Vorgehensweise im Infrastrukturministerium bezüglich Geschäftsführerbestellungen bei den Beteiligungsgesellschaften immer die gleiche gewesen sei: *„Es gibt eine öffentliche Ausschreibung, es wird ein Personalberatungsunternehmen beigezogen, und der beste Kandidat, der bestgereichte Kandidat soll zum Zug kommen“*. In der Öffentlichkeit werde oft der Bereich Aufsichtsräte und Vorstände verwechselt, so Hofer. Bei Vorständen *„ist das entsprechende Verfahren – Personalberatung und so weiter – durchzuführen, und dann wählt der Aufsichtsrat den neuen Vorstand, außer dort, wo es Direktbesetzungen gibt, also wie zum Beispiel bei der Austro Control, wo man als Minister direkt besetzt“*. Aber auch da wo der Minister direkt besetzt, werde dieses Verfahren eingehalten, so Hofer.²⁶¹¹

„Ich habe in meinem ganzen Leben nie personelle Entscheidungen getroffen, wo ich gesagt habe: Du wirst das, du musst aber dafür Mitglied meiner Partei werden! Oder: Du wirst das, dafür sollst du mir eine Spende geben!“, so Hofer. Er habe nie Geld für eine Postenbesetzung entgegengenommen, auch nicht für die Partei oder parteinahe Vereine.²⁶¹²

²⁶⁰⁸ 42/KOMM XXVII GP 14 f, AP Strache.

²⁶⁰⁹ 42/KOMM XXVII GP 51, AP Strache.

²⁶¹⁰ 42/KOMM XXVII GP 52, AP Strache.

²⁶¹¹ 55/KOMM XXVII GP 4, 10, 15, 17, AP Hofer.

²⁶¹² 55/KOMM XXVII GP 4, 13 f, AP Hofer.

Befragt zu Postenbesetzungen bei den ÖBB gab Hofer an, dass es „*gerade in diesen Bereichen*“ ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Minister und den Aufsichtsräten geben müsse.²⁶¹³ Man habe sich – sofern man die Person nicht ohnehin gekannt hat – die Lebensläufe angesehen, „*ob die Person für eine Funktion als Aufsichtsrat geeignet ist, und dann wurde die Entscheidung getroffen*“, so Hofer. Die Lebensläufe seien auch im Elektronischen Akt verschriftlicht, das könne man dort einsehen, so Hofer. Man habe geprüft, ob der Lebenslauf auch zur Funktion passt. „*Ein Aufsichtsrat muss ja auch irgendwo Erfahrung haben in einem Bereich, der auch den Vorstand betrifft; auch wenn es nur ein Teilbereich der Vorstandstätigkeit ist*“, so Hofer.²⁶¹⁴

Hofer gab auch an, dass diese Aufsichtsratsfunktionen – egal ob bei Asfinag, ÖBB oder Austro Control – keine Funktionen seien, „*die so hoch bezahlt sind, dass sich viele Menschen um diese Aufgabe reißen*“. Das seien wirklich Beträge, „*die nicht dazu verführen sollten, in eine Auseinandersetzung zu gehen, ob man das werden darf oder nicht, sondern es ist eher so, dass man froh ist, wenn Personen diese Aufgabe übernehmen*“, so Hofer.²⁶¹⁵

Gudenus gab an, dass es „*nichts Ungewöhnliches darstellt, wenn eine Regierungspartei oder die Regierung selbst zu besetzende Aufsichtsratspositionen in staatsnahen Betrieben oder in Behörden mit Personen besetzt, die den Funktionären der Regierungsparteien seit Jahren bekannt sind und von denen man aufgrund ihrer Ausbildung, ihres Auftretens und ihres Charakters davon überzeugt ist, dass sie diese Position hervorragend ausfüllen werden*“. Diese Besetzungen seien in Wahrheit ein Ausfluss des demokratischen Prinzips.²⁶¹⁶

Schiefer gab an, dass es für die FPÖ nicht immer leicht gewesen sei, „*Menschen zu finden, die sich bereit erklären, auf einem – quasi – FPÖ-Ticket in Aufsichtsratsfunktionen zu gehen, weil es ja meistens auch hier eine mediale Begleitmusik gibt*“. Schiefer betonte auch, dass die Qualifikation der vorgeschlagenen Personen immer eine Bedingung gewesen sei.²⁶¹⁷

5.2. Postenbesetzungen der FPÖ

5.2.1. Kathrin Glock

Der Name Glock war nach Veröffentlichung von Ausschnitten des Ibizaideos sehr präsent. Strache nannte Gaston Glock als einen möglichen Spender. Die Szene, in der Gudenus pantomimisch darstellte, wie er eine Waffe zieht, um zu erklären, wer mit „*Glock*“ gemeint war, ist laut der Rechercheplattform „*Addendum*“ eine der legendärsten Szenen des Ibizaideos.²⁶¹⁸

Bei dem Treffen auf Ibiza am 24.7.2017 mit der vermeintlichen Oligarchennichte erläuterte Strache, dass es „*ganz wenige [gibt], die an die Partei [gemeint die FPÖ] spenden, weil das an*

²⁶¹³ 55/KOMM XXVII GP 10, AP Hofer.

²⁶¹⁴ 55/KOMM XXVII GP 17 f, 57, AP Hofer.

²⁶¹⁵ 55/KOMM XXVII GP 50, AP Hofer.

²⁶¹⁶ 43/KOMM XXVII GP 4, AP Gudenus.

²⁶¹⁷ 56/KOMM XXVII GP 6, 9, 69, AP Schiefer.

²⁶¹⁸ „*Addendum*“-Artikel vom 27.4.2020 „*Ibiza, war da was?*“.

den Rechnungshof geht, dann ist es offen für die“. Zur Finanzierung der Partei erklärte Strache der vermeintlichen Oligarchennichte folgendes System, wobei auch der Name Glock fiel:²⁶¹⁹

„Strache: [...] [E]s gibt ein paar Vermögende, die zahlen zwischen 500.000 und eineinhalb bis zwei Millionen...das ist noch nicht

Gudenus: Jetzt für die Wahl?

Strache: Ja

[...]

Makarov: Wer gibt dieses Geld? [auf Russisch]

Gudenus: Ja. Kannst du sagen. Kannst du manche nennen?

Strache: Also ich kann, ich kann ein paar nennen. Die zahlen nicht an die Partei, sondern an einen gemeinnützigen Verein.

Gudenus: Ok Beispiel.

Strache: Das musst du erklären, Verein.

Gudenus: Das habe ich schon vorher erklärt.

Strache: Du musst erklären, dass das nicht an den Rechnungshof geht.

[...]

Strache: ... also ich kann ein paar, also ich kann ein bisschen, also schau, wir haben die Zusagen, wir haben das Geld noch nicht, ja? [...] Schau, es gibt Zusagen, wenn sie es hören will, es gibt Zusagen. [...] Ein großer Tiroler Unternehmer, dessen Namen ich nicht sagen kann. [...] Schau, die Spender, die wir haben, die sind in der Regel Idealisten, die wollen Steuersenkung

Makarov: [...] Aber wer ist das konkret? Ich verstehe das nicht. [auf Russisch]

Strache: So wie Gaston Glock zum Beispiel. [...] Heidi Horten ist ein Beispiel. René Benko, der die ÖVP und uns zahlt, einer der größten Immobilienmakler Österreichs, Novomatic zahlt alle, Novomatic ist der größte Steuerzahler Österreichs [...]"

Alle genannten Personen beziehungsweise Unternehmen dementierten diese Aussagen kurz nach Veröffentlichung der Sequenzen des Ibizavideos gegenüber der „Süddeutschen Zeitung“, so auch der österreichische Waffenhersteller Glock, der Ehemann von Kathrin Glock. Er gab der „Süddeutschen Zeitung“ gegenüber an, es habe weder mit der FPÖ noch mit anderen Parteien Gespräche über Spenden oder sonstige Zahlungen gegeben.²⁶²⁰

Glock wurde wahrscheinlich schon im Vorhinein von Strache über seine Aussagen im Ibizavideo informiert. Am 15.5.2019, an dem Tag, an dem Strache per Whatsapp eine Anfrage der „Süddeutschen Zeitung“ über den Abend auf Ibiza erhielt, rief Strache mehrere Male bei Rufnummern, die auf die Glock GmbH gemeldet sind, an. Auch mit Kathrin Glock telefonierte Strache am 15.5.2019, wie aus der Rufdatenrückerfassung hervorgeht.²⁶²¹

²⁶¹⁹ Dok 77126, 107 ff (nicht öff), Informationsbericht Nr 56 der WKStA zu 17 St 5/19d.

²⁶²⁰ „Süddeutsche Zeitung“-Artikel vom 20.5.2019 „Wer sind die Unternehmer aus dem Ibiza-Video“.

²⁶²¹ Dok 64648 (nicht öff), ON 49 zu WKStA 17 St 5/19d, Anlassbericht des BK vom 8.8.2019: erörtert in 154/KOMM XXVII GP 13, AP Glock.

Es sind keine direkten Spenden von Glock oder der Glock-Unternehmensgruppe an die FPÖ (oder die ÖVP) bekannt.²⁶²²

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass Strache auf Ibiza betonte, dass es bisher lediglich Zusagen gäbe und noch keine Überweisungen erfolgt seien.²⁶²³ Er sagte in seiner Rücktrittsrede am 18.5.2019, dass „[k]eine Spenden an die Partei oder gemeinnützige Vereine ergangen [sind] von den besagten Namen, die genannt worden sind“.²⁶²⁴ In einer schriftlichen Stellungnahme gab Strache gegenüber der WKStA an, dass die veröffentlichten Aussagen im Ibizavideo zu den Großspenden an die FPÖ und FPÖ-nahe Vereine nicht den Tatsachen entsprechen. Gegenüber Gaston Glock bestätigte Strache dies auch mit einer eidesstättigen Erklärung.²⁶²⁵

5.2.1.1. Allgemeines zur Austro Control

Die Austro Control GmbH (im Folgenden ACG) ist ein österreichisches Luftfahrtunternehmen, das für den sicheren und wirtschaftlichen Ablauf des Flugverkehrs im österreichischen Luftraum verantwortlich ist. Dazu gehören insbesondere die Flugsicherung durch Fluglotsen, der Luftfahrtinformationsdienst und der Flugwetterdienst. Als Luftfahrtbehörde ist die ACG zudem zuständig für die Bewilligung von Ein-, Aus- und Überflügen, die Prüfung der Luft- und Betriebstauglichkeit, die Aufsicht über die Luftfahrzeugwartung, die Bewilligung von und Aufsicht über Flugschulen, für Pilotenlizenzen et cetera.²⁶²⁶

Die Anteile der ACG sind gesetzlich zu 100 Prozent dem Bund vorbehalten. Verwaltet werden die Anteile vom Infrastrukturminister.²⁶²⁷

5.2.1.2. Aufsichtsratsbestellung von Glock

Bei einer GmbH werden gemäß § 15 Abs. 1 GmbHG beziehungsweise § 30b Abs. 1 GmbHG sowohl die Geschäftsführer als auch der Aufsichtsrat durch Beschluss der Gesellschafter bestellt. Da es sich bei der ACG um eine GmbH handelt, an der der Bund zu 100 Prozent beteiligt ist, kann der Infrastrukturminister sowohl die Geschäftsführer als auch die Aufsichtsräte direkt bestellen beziehungsweise obliegt diesem allein die Entscheidung über diese Postenbesetzungen.²⁶²⁸

²⁶²² So unter anderem auch 199/KOMM XXVII GP 32, AP Kickl.

²⁶²³ Dok 77126, 108 (nicht öff), Informationsbericht Nr 56 der WKStA zu 17 St 5/19d.

²⁶²⁴ „Der Standard“-Artikel vom 18.5.2019 „Straches Rücktrittsrede im Wortlaut“.

²⁶²⁵ Dok 68694, 13 (ingeschr), Tagebuch zu WKStA 17 St 2/19p, Einstellungsbegründung: erörtert in Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei,

<https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eeedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument>.

²⁶²⁶ Website der ACG, <https://www.austrocontrol.at/unternehmen/profil/organisation/aufgaben> (21.7.2021).

²⁶²⁷ § 1 Abs 2 Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem das Luftfahrtgesetz und das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr geändert werden, idF BGBl I Nr 37/2018.

²⁶²⁸ 55/KOMM XXVII GP 4, AP Hofer.

Die Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder der ACG wurde mit Beschluss vom 13.7.2018 mit EUR 5.000 für den Vorsitzenden, EUR 3.750 für den Vorsitzendenstellvertreter und EUR 2.500 für einfache Mitglieder pro Jahr festgelegt. Zusätzlich besteht Anspruch auf ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 750 pro Sitzung.²⁶²⁹

Während der türkis-blauen Bundesregierung ersetzte Infrastrukturminister Hofer vorzeitig fünf der sechs Kapitalvertreter im Aufsichtsrat. Am 12.4.2018 bestellte Hofer unter anderem Kathrin Glock als neue Aufsichtsrätin.²⁶³⁰ Hofer gab an, dass Glock nicht von sich aus in den Aufsichtsrat der ACG wollte, sondern dass er sie gefragt hat, ob sie bereit ist, diese Funktion zu übernehmen.²⁶³¹

Glock gab bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass sie zwei Monate vor ihrer Bestellung von Hofer kontaktiert und gefragt wurde, ob sie sich vorstellen könnte, Aufsichtsrätin der ACG zu werden. Nach einer Bedenkzeit habe sie sich entschieden, die Stelle anzunehmen.²⁶³² Hofer habe sie 2016 im Zuge eines Tierheimbesuchs in Villach kennengelernt. Es habe daraufhin auch zwei- bis dreimal Privatbesuche bei der Familie Glock in Velden gegeben.²⁶³³

Kritisiert wurde die Bestellung von Glock (auch im Zuge der Befragungen im Untersuchungsausschuss) insbesondere aufgrund ihrer infrage gestellten Eignung und ihres Naheverhältnisses zu FPÖ-Politikern.

5.2.1.3. Eignung von Glock

In einem Interview beschrieb Glock ihren beruflichen Werdegang folgendermaßen:²⁶³⁴

„Mein beruflicher Werdegang ist eher ungewöhnlich und unterscheidet sich sicher von Lebensläufen anderer Managerinnen. Nach der Grundschule besuchte ich das Gymnasium, und es folgten drei Jahre an der CHS in Villach [Anmerkung: Centrum Humanberuflicher Schulen]. Später arbeitete ich als Kellnerin. Dieser Beruf hat mir grundsätzlich viel Freude bereitet. Als ich im Jahr 2004 meinen Mann kennenlernte, war es sein Wunsch, nachdem er meine Talente erkannte, mich in seine Unternehmungen zu integrieren. Er war und ist der beste Mentor, den man sich wünschen kann. Zusätzlich begann ich im zweiten Bildungsweg im Jahr 2008 mit dem Lehrgang für die Studienberechtigungsprüfung an der Universität in Klagenfurt. Diesen unterbrach ich, da im selben Jahr mein Mann einen schweren Schlaganfall erlitt. Aufgrund der familiären Streitigkeiten haben wir beschlossen, dass ich meinen Mann direkt in den Unternehmungen unterstütze. Er hat mir alles beigebracht, was ich für das toughe Business brauche. Heute bin ich neben meiner Aufsichtsratsstätigkeit in der Glock GmbH in sechs Glock-Gesellschaften als

²⁶²⁹ Dok 35560, 36 f (nicht öff), Gesellschafterbeschluss ACG vom 13.7.2018.

²⁶³⁰ Dok 35560, 14, 36 f (nicht öff), Corporate-Governance-Bericht 2017 der ACG und Gesellschafterbeschluss ACG vom 13.7.2018; Dok 16870 (nicht öff), Firmenbuchauszug der ACG vom 25.9.2019.

²⁶³¹ 55/KOMM XXVII GP 58, AP Hofer.

²⁶³² 154/KOMM XXVII GP 6, 11, AP Glock.

²⁶³³ 154/KOMM XXVII GP 7 f, AP Glock.

²⁶³⁴ „sheconomy.at“-Artikel vom 27.11.2019 „Powerfrau der Industrie“; ähnlich auch 154/KOMM XXVII GP 20, AP Glock.

Geschäftsführerin tätig, bin Vorstandsmitglied der IGG Privatstiftung sowie Stifterin der Gaston und Kathrin Glock Privatstiftung.“

Kurz vor der Bestellung des neuen Aufsichtsrates der Austro Control am 12.4.2018, konkret am 29.3.2018, schickte die damalige Sekretärin im Kabinett von Hofer Lebensläufe und Kontaktdaten unter anderem der neu zu bestellenden Aufsichtsratsmitglieder der ACG an einen Mitarbeiter im Infrastrukturministerium. Auffallend ist, dass von allen Kandidaten für den ACG-Aufsichtsrat Lebensläufe übermittelt wurden, außer von Glock und zwei anderen Personen. Eine der beiden Personen war schon seit 2011 Mitglied des Aufsichtsrates, die andere war laut E-Mail „vom Haus“; nur bei Glock war kein Grund ersichtlich, warum kein Lebenslauf vorhanden ist beziehungsweise mitgeschickt wurde.²⁶³⁵ Dies ist insofern überraschend, als es sich um eine interne E-Mail innerhalb des Infrastrukturministeriums, welches für die Bestellung des Aufsichtsrates der ACG zuständig ist, handelt und die Bestellung von Glock wenig später erfolgte.

Hofer beantwortete bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss die Frage, wie er sich den Umstand erklärt, dass Kathrin Glock, deren Qualifikation bei der Befragung mehrmals angesprochen und von vielen Abgeordneten angezweifelt wurde, noch nicht von Bundesministerin Gewessler abberufen wurde: *„Es sind bei den Aufsichtsräten die Lebensläufe im Elektronischen Akt festgehalten, es wurde - -, es ist sicherzustellen, dass die Aufsichtsräte qualifiziert sind – ich gehe davon aus, dass das in diesem Fall auch der Fall ist und deswegen keine personelle Veränderung vorgenommen wurde, wobei in anderen Bereichen ebenfalls qualifizierte Personen abberufen wurden. [...]“*²⁶³⁶

Das Infrastrukturministerium unter Gewessler verfügte aber über keinen Lebenslauf von Glock. In einer parlamentarischen Anfragebeantwortung aus Jänner 2020, in der es insbesondere um die Bestellung von Glock in den Aufsichtsrat der ACG ging, schrieb Gewessler: *„Mir ist auch nicht bekannt, auf Grund welcher Kriterien meine Amtsvorgänger die Qualifikation von Frau Kathrin Glock bewertet haben“*.²⁶³⁷ Das Medium „Dossier“ fragte beim Infrastrukturministerium nach und erhielt folgende Auskunft: *„Es gibt keine nachvollziehbaren Akten. Wir haben keine Dokumente zu diesem Thema gefunden“*. Hofers Pressesprecher bestritt dies.²⁶³⁸ Ein Lebenslauf von Glock lag aber offenbar nie vor.

Befragt nach den Gründen für die Bestellung von Glock in den Aufsichtsrat der ACG gab Hofer zunächst an, dass *„ihr Ehemann [...] schon einmal Aufsichtsrat bei der Austro Control [war]“*, und ergänzte sodann, dass sie als Geschäftsführerin ein Luftfahrtunternehmen führt und daher für diese Aufgabe qualifiziert sei.²⁶³⁹ In einer parlamentarischen Anfragebeantwortung verwies Hofer erneut auf Glocks (allerdings nicht bekannten) Lebenslauf. Er gab an, dass sich die

²⁶³⁵ Dok 64960, 60 (nicht öff), BMVIT, Korrespondenz betreffend Kontaktdaten und Lebensläufe ACG- und Via-Donau-Aufsichtsräte vom 29.3.2018.

²⁶³⁶ 55/KOMM XXVII GP 57, AP Hofer.

²⁶³⁷ Parlamentarische Anfragebeantwortung 258/AB vom 27.1.2020 zu 185/J (XXVII GP).

²⁶³⁸ „Dossier“-Artikel vom 14.2.2020 „Keine Hinweise auf Qualifikation“.

²⁶³⁹ 55/KOMM XXVII GP 5, AP Hofer.

Qualifikation von Glock aus ihrem Lebenslauf ergeben würde. Insbesondere, so Hofer, sei hier ihre Funktion als Geschäftsführerin der Glock Aviation GmbH zu nennen.²⁶⁴⁰

Tatsächlich ist Glock seit September 2017 (neben einem weiteren alleinvertretungsbefugten Geschäftsführer) alleinvertretungsbefugte Geschäftsführerin der Glock Aviation GmbH. Die Glock Aviation GmbH ist ein Luftfahrtunternehmen, das Charterflüge mit ihren vier Privatjets anbietet.²⁶⁴¹ Kritisiert wurde dies insbesondere, da es sich dabei nur um ein kleines Luftfahrtunternehmen handelt, Glock zum Zeitpunkt ihrer Bestellung erst circa sieben Monate Geschäftsführerin der Glock Aviation GmbH war und es daneben noch einen weiteren, sehr erfahrenen Geschäftsführer gibt.²⁶⁴²

Nach ihrer Eignung befragt gab Glock im Zuge ihrer Befragung unter anderem Folgendes an:²⁶⁴³

„Ich habe dann 2004 meinen Mann kennengelernt. [...] Der hat mein Potenzial sofort gesehen, hat mich sechs Jahre auf meine erste Geschäftsführerstellung vorbereitet, und ich gehe durch die harte Schule des Gaston Glock. Wissen Sie, ich halte es wie unser Bundeskanzler, und der hat bewiesen, dass man alles schaffen kann.“

Zudem betonte Glock, dass sie seit 2012 Aufsichtsrätin der Glock GmbH ist und dies als Antwort auf die Frage ihrer Eignung genügen müsste.²⁶⁴⁴ Zum Stichtag 5.6.2018 hatte Kathrin Glock zahlreiche Organfunktionen innerhalb des Glock-Imperiums inne.²⁶⁴⁵

Die Abberufung von Glock aus dem Aufsichtsrat der ACG erfolgte schlussendlich *„mit sofortiger Wirkung“* am 13.1.2021, am Tag nach ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss. Gewessler begründete den Schritt mit der *„Geringschätzung gegenüber einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss“*. Eine halbe Stunde nach der Aussendung des Ministeriums ließ Glock ihrerseits Folgendes erklären:

„Per 1.1. 2021 wurde ich zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Glock GmbH bestellt. Die Eintragung wird in den nächsten Tagen erfolgen. Aufgrund dessen lassen es meine zeitlichen Ressourcen künftig nicht mehr zu, mein Aufsichtsratsmandat in der ACG auszuüben. Ich habe darüber bereits heute die Vorsitzende des ACG Aufsichtsrates informiert und werde auch selbstverständlich die Eigentümerin darüber in Kenntnis setzen“. In einer weiteren Stellungnahme betonte Glock, dass sie die Vorsitzende des Austro-Control-Aufsichtsrates *„vor*

²⁶⁴⁰ Parlamentarische Anfragebeantwortung 2351/AB vom 29.1.2019 zu 2393/J (XXVI GP).

²⁶⁴¹ Website der Glock Aviation GmbH, <https://www.glock-aviation.at/en> (21.7.2021).

²⁶⁴² „Dossier“-Artikel vom 14.2.2020 *„Keine Hinweise auf Qualifikation“*.

²⁶⁴³ 154/KOMM XXVII GP 21, AP Glock.

²⁶⁴⁴ 154/KOMM XXVII GP 22, AP Glock.

²⁶⁴⁵ Dok 35560, 21 (nicht öff), Dokumente zur Vorlage an die Generalversammlung der Austro Control GmbH, BMVIT; LinkedIn-Profil von Kathrin Glock, <https://www.linkedin.com/in/kathrin-glock/?originalSubdomain=at> (21.7.2021); teilweise auch 154/KOMM XXVII GP 6, 20, AP Glock.

der OTS Aussendung des Bundesministeriums“ über die Zurücklegung ihres Aufsichtsratsmandats bei der ACG informiert habe.²⁶⁴⁶

5.2.1.4. Kontakte zu FPÖ-Politikern

Sowohl Strache als auch Hofer gaben bei ihren Befragungen an, dass sie mit der Familie Glock befreundet sind. Hofer gab an, die Familie Glock seit dem Bundespräsidentenwahlkampf im Jahr 2016 zu kennen.²⁶⁴⁷ Bei der Frage nach Flügen mit Privatjets von der Familie Glock entschlugen sich beide unter Berufung auf ihr Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr.²⁶⁴⁸

Auf Straches Mobiltelefon wurde im Zuge der Datenauswertung zudem ein Foto von Herbert Kickl in einem Privatjet gefunden. Kickl sagte, befragt zu diesem Foto, Strache habe 2016 einen Termin bei Glock in Kärnten gehabt und er habe diese Mitfluggelegenheit genutzt, da er selbst auch Termine in Klagenfurt hatte.²⁶⁴⁹

Im Jahr 2018 waren drei FPÖ-Bundesminister bei der Veranstaltung „Horses & Stars“ der Glock Horse Performance Center GmbH zu Gast. Alleingesellschafter dieses Unternehmens ist Gaston Glock, Kathrin Glock ist Geschäftsführerin. Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um ein zwei Mal jährlich stattfindendes Springreitturnier, bei dem Prominente aus der ganzen Welt anreisen. Nach dem Turnier folgt eine Abendveranstaltung. Das Abendticket kostet laut Medienberichten EUR 450, das Tagesticket EUR 700.²⁶⁵⁰

Im Februar 2018, nur zwei Monate vor der Bestellung von Kathrin Glock in den Aufsichtsrat der ACG, war Hofer mit seiner Ehefrau bei dieser Veranstaltung zu Gast. Hofer gab bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss an, dass er nie mit der Familie Glock über eine Waffenliberalisierung geredet und speziell bei dieser Veranstaltung nicht mit Kathrin Glock über den Aufsichtsrat der ACG gesprochen habe. Hofer betonte auch, er habe kein Geld für die Bestellung von Glock entgegengenommen.²⁶⁵¹ Auch in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung gab er an, dass er für die Veranstaltung der Familie Glock privat bezahlt habe und privat dort gewesen sei.²⁶⁵² Dies bestätigte auch Kathrin Glock im Rahmen ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss.²⁶⁵³ Hofer habe laut Glock auch einen Hubschrauber bei der Glock Aviation GmbH gebucht und bezahlt.²⁶⁵⁴

²⁶⁴⁶ Statt vieler „Die Presse“- Artikel vom 13.1.2021 „Gewessler berief Glock als Austro-Control-Aufsichtsrätin ab“.

²⁶⁴⁷ 55/KOMM XXVII GP 39, AP Hofer; 42/KOMM XXVII GP 59, AP Strache.

²⁶⁴⁸ 55/KOMM XXVII GP 39 f, AP Hofer; 42/KOMM XXVII GP 59 f, AP Strache.

²⁶⁴⁹ 199/KOMM XXVII GP 32, AP Kickl; ähnlich auch 154/KOMM XXVII GP 29, AP Glock; „Kronen Zeitung“-Artikel vom 2.6.2020 „Straches Privatjet-Flüge im Visier der Ermittler“.

²⁶⁵⁰ „Dossier“-Artikel vom 22.9.2018 „Drei Minister für Glock“.

²⁶⁵¹ 55/KOMM XXVII GP 45 f, AP Hofer.

²⁶⁵² Parlamentarische Anfragebeantwortung 2351/AB vom 29.1.2019 zu 2393/J (XXVI GP).

²⁶⁵³ 154/KOMM XXVII GP 23, AP Glock.

²⁶⁵⁴ 154/KOMM XXVII GP 29, 33, AP Glock.

Drei Monate später, im Juni 2018, waren Strache und die damalige Gesundheitsministerin Beate Hartinger-Klein zu Gast bei „Horses & Stars“. Beide betonten, dass die Kosten selber getragen wurden. Auch über Waffenpolitik sei nicht gesprochen worden. Strache war zudem schon 2016 und 2017 bei dieser Veranstaltung zu Gast.²⁶⁵⁵ Laut Glock habe jeder Politiker immer selbst bezahlt.²⁶⁵⁶

Glock gab an, dass sie von Strache einmal wegen einer Parteispende gefragt worden sei. Sie habe nicht darauf geantwortet und das Schreiben an ihre Anwälte weitergeleitet. In diesem Zusammenhang führte sie Folgendes aus: „*Es hat von Glock keine Parteispenden – an welche Partei oder parteinahe Vereine auch immer – gegeben*“.²⁶⁵⁷

Die Besuche der Minister waren auch Gegenstand von mehreren Anzeigen bei der WKStA, die daraufhin einen Anfangsverdacht prüfte. Die Anzeigen beschränkten sich meist auf die Wiedergabe von Zeitungsberichten über diese Veranstaltungen. Hinsichtlich Hofer wurde konkret auf die zeitnah erfolgte Bestellung von Kathrin Glock in den Aufsichtsrat der ACG hingewiesen. Die WKStA kam diesbezüglich zu dem Ergebnis, dass „[m]angels hinreichender Anhaltspunkte für eine mangelnde fachliche Qualifikation der bestellten Personen“ von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen werden kann.²⁶⁵⁸

5.2.2. Dr. h. c. Siegfried Stieglitz

Dr. h. c. Siegfried Stieglitz wurde nach seinen Spenden an den FPÖ-nahen Verein Austria in Motion im Jahr 2017²⁶⁵⁹ am 2.3.2018 in den Aufsichtsrat der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (im Folgenden Asfinag) bestellt.²⁶⁶⁰

Nach weiteren Spenden im Jahr 2018 unterhielten sich Stieglitz und Strache am 24.10.2018 über ein mögliches Aufsichtsratsmandat bei der ÖBB-Holding AG.²⁶⁶¹ Stieglitz wurde schlussendlich nicht in den Aufsichtsrat der ÖBB-Holding bestellt.

Am 15.2.2019 diskutierte Strache mit Stieglitz über mögliche Alternativen zu dem Aufsichtsratsmandat bei der ÖBB-Holding im Einflussbereich der Öbag:²⁶⁶²

„Strache: *Hallo Sigi! Es wird ein AR in der ÖBAG-Beteiligungsunternehmen-Struktur möglich, wenn du Interesse hast? Lg*

²⁶⁵⁵ „Dossier“-Artikel vom 7.12.2018 „Minister ganz privat“.

²⁶⁵⁶ 154/KOMM XXVII GP 32, 41 f, AP Glock.

²⁶⁵⁷ 154/KOMM XXVII GP 12 f, 38, AP Glock.

²⁶⁵⁸ „Dossier“-Artikel vom 14.2.2020 „Keine Hinweise auf Qualifikation“.

²⁶⁵⁹ Dok 67487, 46 (eingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Stieglitz: erörtert in zackzack.at-Artikel vom 1.7.2020 „10.000 EURO – WIE VEREINBART! ASFINAG-Aufsichtsrat gekauft, dem U-Ausschuss fehlen wichtige Beweise“; „Profil“-Artikel vom 23.8.2019 „ASFINAG-Aufsichtsrat Stieglitz spendete an FPÖ-nahen Verein“.

²⁶⁶⁰ Dok 35540, 16 ff (nicht öff), BMVIT, Dokumente für die Asfinag-HV am 2.3.2018.

²⁶⁶¹ Dok 67487, 12 (eingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.10.2020 „Straches Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus‘“.

²⁶⁶² Dok 67487, 22 (eingeschr), ON 346 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk betreffend Stieglitz: erörtert in „Profil“-Artikel vom 15.10.2020 „Straches Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus‘“.

Stieglitz: *Lieber Christian Vorweg DANKE dass Du hinter mir stehst und Dich persönlich für mich einsetzt!!*

Stieglitz: *Als Ersatz zur ÖBB Holding hätte ich zum Beispiel am AR der OMV schon Interesse ... Lg Sigi*

Strache: *Verbund, OMV, BIG, Casino... irgendwo kann es eine Möglichkeit geben!“*

Zu einem weiteren Aufsichtsratsmandat kam es jedoch ebenfalls nicht. Stieglitz wurde im Februar 2020 von der Infrastrukturministerin der türkis-grünen Bundesregierung als Aufsichtsrat der Asfinag abberufen.²⁶⁶³ Siehe dazu im Detail auch Kapitel 6 Punkt 5.1.4.

5.2.3. Walter Grubmüller

Walter Grubmüller, wirtschaftlicher Eigentümer der Privatklinik Währing, spendete der FPÖ am 29.8.2017 EUR 10.000.²⁶⁶⁴ Vor dem Untersuchungsausschuss bestätigte Grubmüller die Überweisung. Im Rahmen seiner Befragung gab er an, dass Strache der Einzige war, der sich seines Problems, der angestrebten Aufnahme der Privatklinik Währing in den Prikräf, wirklich angenommen hat. Deshalb habe er EUR 10.000 an die FPÖ gespendet.²⁶⁶⁵

Grubmüller wird von der WKStA vorgeworfen, er habe als wirtschaftlicher Eigentümer der Privatklinik Währing den Nationalratsabgeordneten beziehungsweise später den Vizekanzler Strache bestochen, um eine Öffnung des Prikräf für die Privatklinik Währing (insbesondere durch die Vorbereitung der Novelle, das Einbringen der Regierungsvorlage und das Stimmverhalten im Ministerrat) zu erreichen.²⁶⁶⁶ Auch gegen Strache wurde in diesem Zusammenhang wegen § 304 Abs. 1 und 2 erster Fall StGB (Bestechlichkeit) ermittelt.²⁶⁶⁷ Am 15.4.2021 hat die WKStA beim Landesgericht für Strafsachen Wien einen Strafantrag gegen Strache und Grubmüller wegen des Verbrechens der Bestechlichkeit (§ 304 Abs. 1 und Abs. 2 erster Fall StGB) beziehungsweise der Bestechung (§ 307 Abs. 1 und Abs. 2 erster Fall StGB) eingebracht.²⁶⁶⁸

Im Zuge des Prozesses präsentierte die WKStA erstmals eine Liste mit Spenden, die „erst ganz frisch“ im Zuge der Auswertung von Straches Mobiltelefon gefunden wurde. Aus dieser Liste

²⁶⁶³ „Der Standard“-Artikel vom 26.2.2020 „Ministerin Gewessler beruft Asfinag-Aufsichtsrat Stieglitz ab“.

²⁶⁶⁴ Rechenschaftsbericht der FPÖ 2017, 45,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Freiheitliche_Partei_Oesterreichs_.pdf (20.7.2021).

²⁶⁶⁵ 105/KOMM XXVII GP 6, AP Grubmüller.

²⁶⁶⁶ Dok 63761 (ingeschr), ON 587 zu WKStA 17 St 5/19d, Rechtsbelehrung nach § 50 StPO von Grubmüller: erörtert in „Die Presse am Sonntag“ vom 31.5.2020 „Und noch ein Flug nach Ibiza“; „Der Standard“-Artikel vom 30.5.2020 „Neue Korruptionsvorwürfe gegen Strache: Gesetzesänderung gegen Privatflug“.

²⁶⁶⁷ Dok 63762 (ingeschr), ON 588 zu WKStA 17 St 5/19d, Rechtsbelehrung nach § 50 StPO von Strache: erörtert in „Die Presse am Sonntag“ vom 31.5.2020 „Und noch ein Flug nach Ibiza“; „Der Standard“-Artikel vom 30.5.2020 „Neue Korruptionsvorwürfe gegen Strache: Gesetzesänderung gegen Privatflug“.

²⁶⁶⁸ Presseinformation der WKStA vom 15.4.2021 zum „Ibiza“ Verfahrenskomplex,

<https://www.justiz.gv.at/file/2c94848b761e632b0178d5abf6623cc1.de.0/presseinformation%20prikräf%2015.4.2021.pdf?forcedownload=true> (14.6.2021).

geht hervor, dass Grubmüller der FPÖ bereits im Jahr 2016 EUR 2.000 spendete. Grubmüller bestätigte diese Spende in weiterer Folge.²⁶⁶⁹

Siehe dazu im Detail auch Kapitel 8 Punkt 3.

6. Sonstige Begünstigungen

6.1. Steuerliche Begünstigungen für Religionsgemeinschaften

6.1.1. Angekündigte Asylverschärfungen

Am 25.2.2019 kündigte Innenminister Herbert Kickl im Rahmen einer Pressekonferenz verschärfte Maßnahmen im Asyl- und Fremdenwesen an. Ab Anfang März sollten Erstaufnahmezentren für Asylwerber als „*Ausreisezentren*“ bezeichnet werden, in denen eine „*freiwillige*“ nächtliche Anwesenheitspflicht von 22:00 bis 6:00 Uhr vorgesehen worden wäre. Zudem hätte in den Zentren eine „*Gefährlichkeitsprognose*“ erstellt werden sollen. Für gefährliche Asylwerber kündigte Kickl an, eine „*Sicherheitshaft*“, welche europarechtlich zulässig sei, einzuführen.²⁶⁷⁰

6.1.2. Kritik seitens der römisch-katholischen Kirche

Vertreter der römisch-katholischen Kirche warnten öffentlich vor der Einführung der von der Bundesregierung geplanten Sicherheitshaft. Mit 27.2.2019 äußerte die Katholische Aktion Österreich (im Folgenden KAÖ) schwere Bedenken gegen die Pläne Kickls. So meinte der KAÖ-Präsident: „*Niemand will Gewalt verharmlosen, und der Wunsch der Bevölkerung nach Schutz vor Gewalttätern ist selbstverständlich berechtigt. Wenn es aber um einen Eingriff in die Freiheitsrechte geht, dann sind Schnellschüsse und populistische Anlassgesetzgebung der falsche Weg.*“²⁶⁷¹ Auch Kardinal Christoph Schönborn schrieb am 1.3.2019 kritisch in seiner Kolumne in der Tageszeitung „Heute“: „*In allen Diktaturen der Welt werden Menschen aus bloßem Misstrauen in Haft genommen.*“ Er hinterfragte: „*Wenn wir uns einmal daran gewöhnen, dass Menschen im Vorhinein ‚vorsorglich‘ eingesperrt werden können, wohin führt das?*“ Österreich sei einer der besten Rechtsstaaten der Welt. Das Kriterium „Gefährlichkeit“ für präventive Haft könne auch Inländer treffen, meinte Schönborn. Im Namen der Österreichischen Bischofskonferenz bekräftigte deren Generalsekretär DDr. Peter Schipka die

²⁶⁶⁹ „Der Standard“-Artikel vom 7.7.2021 „Überraschung im Strache-Prozess: Neue Spende aufgetaucht“; „Wiener Zeitung“ – Artikel vom 8.7.2021 „Zweite Spende von Grubmüller an FPÖ bestätigt“.

²⁶⁷⁰ orf.at-Artikel vom 25.2.2019 „Kickl plant weitere Asylverschärfungen“; „Die Presse“-Artikel vom 25.2.2019 „Kickl gründet Ausreisezentren mit Anwesenheitspflicht“.

²⁶⁷¹ orf.at-Artikel vom 27.2.2019 „KAÖ: Schwere Bedenken gegen Sicherungshaft“.

Bedenken von Schönborn und wies auf die unabsehbaren Folgen für die grundrechtlich garantierte persönliche Freiheit hin.²⁶⁷²

6.1.3. Angedrohte Streichung von Steuerförderungen der Kirche?

Im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dieser Berichterstattung forderte offenbar das Bundeskanzleramt (im Folgenden BKA) vom Finanzministerium eine Übersicht steuerlicher Begünstigungen für Religionsgemeinschaften an, wie sich aus dem folgenden BMF-internen E-Mail vom 4.3.2019 ergibt:²⁶⁷³

„Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das BKA bittet um eine Auflistung samt Kurzbeschreibung aller steuerlichen Begünstigungen in Zusammenhang mit Religionsgemeinschaften. Bitte um diesbezügliche Rückmeldung bis morgen Dienstag, 5.3.2019, 16:00 Uhr.

Leermeldung ist erforderlich.

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

Liebe Grüße

Abteilung IV/1 [Anmerkung: Abteilung IV/1 ist die Fachabteilung für Steuerpolitik und Abgabenlogistik]²⁶⁷⁴

Am 13.3.2019 informierte Generalsekretär und Kabinettschef Schmid in einem Chat Bundeskanzler Kurz über einen Termin mit „Schipka“ – gemeint ist offenbar der Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz – am selben Tag:²⁶⁷⁵

„Schmid: *Heute ist die Kirche bei uns Schipka kommt um 16.00*

Schmid: *Wir werden Ihnen ordentliches Package mitgeben*

Schmid: *Im Rahmen eines steuerprivilegien Checks aller Gruppen in der Republik wird für das BMF auch die Kirche massiv hinterfragt*

Alles[sic] sind gleich

Dann gehen wir unsere Liste durch

LG Thomas

²⁶⁷² orf.at-Artikel vom 1.3.2019 „Schönborn warnt vor Sicherungshaft“; „Die Presse“-Artikel vom 1.3.2019 „Wohin führt das?‘: Schönborn warnt vor Sicherungshaft“.

²⁶⁷³ Dok 92396 (ingeschr), BMF-interner E-Mail-Verkehr vom 4.3.2019 betreffend steuerliche Begünstigungen Religionsgemeinschaften: erörtert in 271/KOMM XXVII GP 39, AP Kurz.

²⁶⁷⁴ Siehe bspw BMF, Geschäfts- und Personaleinteilung, Stand 15.3.2021, 125, https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:33461049-e77b-4e6d-bc0b-f1b139bb88d6/GPE_15032021.pdf (9.7.2021).

²⁶⁷⁵ Dok 77027, 106 (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Erkenntnisse der Datenauswertung in Bezug auf die Vorstandsbestellung von MMag. Schmid bei der Öbag und die Befassung von MMag. Schmid mit „Postenbesetzungswünschen“ Dritter vom 18.3.2021: erörtert in 271/KOMM XXVII GP 37 ff, 44 ff, AP Kurz; „Profil“-Artikel vom 29.3.2021 „Kanzler Kurz gegen die Kirche: ‚Bitte Vollgas geben““.

Kurz: *Ja super. Bitte Vollgas geben.*

Schmid: *Yea!*

Schmid: *Das taugt mir voll [Daumen hoch]“*

Nach dem Termin berichtete Schmid Kurz über den Verlauf des Gesprächs, bei dem laut einer medial zitierten Aussage von Schipka sowohl Schmid als auch er selbst in Begleitung kamen.²⁶⁷⁶

„Schmid: *Also Schipka war fertig!*

Steuerprivilegien müssen gestrichen werden

Förderungen gekürzt

Und bei Kultus und Denkmalpflege

wesentliche Beiträge Heimopfergesetz

werden wir deckeln

Er war zunächst rot dann blass dann zittrig

er bot mir Schnaps an den ich in der Fastenzeit ablehnte weil Fastenzeit

Waren aber freundlich und sachlich“

Kurz bedankte sich bei Schmid: *„Super danke vielmals!!!! Du Aufsichtsratsammler :)“*. Der Chat endete damit, dass Schmid meinte, er müsse *„Didi“* – möglicherweise Dietmar Schuster, der laut einem SPÖ-Abgeordneten im Kabinett für die Vorbereitung der Steuerreform zuständig gewesen sei²⁶⁷⁷ – aufpäppeln, weil diesem Schipka *„so leid getan hat :-))“*.²⁶⁷⁸

Gegenüber Medien meinte Schipka, Schmid und sein Kollege seien bei ihm gewesen, um anzukündigen, dass man hart mit ihnen verhandeln wolle, und weiters: *„Das ist ungewöhnlich, entweder man verhandelt hart oder nicht.“* Anders als im Chatverlauf zum Ausdruck komme, sei es laut Schipka ein angenehmes Gespräch gewesen, sachlich und freundlich, wie im Chat zum Schluss angeführt. Im Anschluss an das Gespräch habe sich Schipka zwar keine Sorgen gemacht, er habe sich allerdings gefragt, *„was das soll“*.²⁶⁷⁹ Laut einem weiteren Artikel, in dem Schipka zitiert wird, habe das Finanzministerium bei dem Termin mitgeteilt, dass man im Zuge der Steuerreform Verbindungen zwischen Staat und anerkannten Kirchen prüfe, unter anderem die Absetzbarkeit von Kirchenbeiträgen und Beiträgen zum Denkmalschutz. Überrascht und verwundert sei Schipka darüber schon gewesen, auch wenn es legitim sei, dass sich ein Staat darüber Gedanken mache. Zur Beschreibung seiner Gesichtsfarbe als *„zunächst rot, dann blass, dann zittrig“* meinte Schipka, das sei eine Interpretation von Schmid. Auf die Frage, ob er einen Zusammenhang zwischen der Kritik der Kirche an der Asylpolitik und dem

²⁶⁷⁶ Dok 77027, 106 f (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Erkenntnisse der Datenauswertung in Bezug auf die Vorstandsbestellung von MMag. Schmid bei der Öbag und die Befassung von MMag. Schmid mit „Postenbesetzungswünschen“ Dritter vom 18.3.2021: erörtert in 271/KOMM XXVII GP 44 ff, AP Kurz; „Profil“-Artikel vom 29.3.2021 *„Kanzler Kurz gegen die Kirche: ‚Bitte Vollgas geben‘“*.

²⁶⁷⁷ Siehe dazu 200/KOMM XXVII GP 47, AP Blümel.

²⁶⁷⁸ Dok 77027, 107 (eingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über Erkenntnisse der Datenauswertung in Bezug auf die Vorstandsbestellung von MMag. Schmid bei der Öbag und die Befassung von MMag. Schmid mit „Postenbesetzungswünschen“ Dritter vom 18.3.2021: erörtert in „Profil“-Artikel vom 29.3.2021 *„Kanzler Kurz gegen die Kirche: ‚Bitte Vollgas geben‘“*.

²⁶⁷⁹ orf.at-Artikel vom 7.4.2021 *„Chats: Katholische Kirche sieht Vertrauen erschüttert“*.

kurzfristigen Termin mit dem BMF sehe, gab Schipka an, die Interpretation stehe jedem frei. Einen Folgetermin habe es laut Schipka nicht gegeben.²⁶⁸⁰

In Hinblick auf diese Chats wurde in der zweiten Anhörung von Kurz eine gegen ihn gerichtete anonyme Anzeige thematisiert, die von der Staatsanwaltschaft geprüft wird. Die Anzeige enthält laut einem Schreiben des BMJ den Vorwurf der versuchten Nötigung beziehungsweise Erpressung, wonach Kurz durch eine Drohung mit der Streichung von Steuerprivilegien Vertreter der römisch-katholischen Kirche genötigt haben soll. Kurz hielt diesen Vorwurf für „absurd“; entschlug sich aber: „Wenn es diese Anzeige schon gibt, nehme ich mein Recht wahr“.²⁶⁸¹

6.2. Reform des Privatstiftungsrechts?

Im Rahmen mehrerer Anhörungen im Untersuchungsausschuss wurde eine im Untersuchungszeitraum geplante Reform des Privatstiftungsrechts thematisiert.²⁶⁸² Finanzminister Hartwig Löger hat Ende Mai 2018 gemeinsam mit Schmid, Gabriela Spiegelfeld-Quester, Cattina Leitner (Präsidentin des Österreichischen Stiftungsverbands)²⁶⁸³, Mitarbeitern von Kurz und Blümel, Steuerberatern, Juristen und teilweise auch Spendern der ÖVP (wie zum Beispiel Stefan Pierer und Alexander Schütz) im Zuge eines Frühstückstermins eine mögliche Reform des Privatstiftungsrechts besprochen.²⁶⁸⁴

Wie sich kurz vor Ende des Untersuchungsausschusses herausstellte, wurden im Umfeld des Finanzministers Überlegungen dahin gehend angestellt, Österreichs Privatstiftungen zu „attraktivieren“. In einem medial bekannt gewordenen, undatierten internen Dokument mit der Überschrift „Vorschläge zur Attraktivierung von Stiftungen und damit des Standortes“ wird unter anderem Folgendes ausgeführt:²⁶⁸⁵

„Um den Stiftern eine Möglichkeit zu bieten, ‚ihr Geld‘ aus der Stiftung zu bekommen, könnte man eine ‚Exit-Tax‘ anbieten. Die Stiftung kann begünstigt aufgelöst werden – dafür fällt keine KESt von 27,5%, sondern eine Sondersteuer von 10% an.“

„Um österreichische Privatstiftungen wieder zu attraktivieren, soll die Zwischensteuer von 25% auf 10% abgesenkt werden.“

²⁶⁸⁰ „Profil“-Artikel vom 29.3.2021 „Kanzler Kurz gegen die Kirche: ‚Bitte Vollgas geben‘“.

²⁶⁸¹ 271/KOMM XXVII GP 42, 47, AP Kurz.

²⁶⁸² Unter anderem 112/KOMM XXVII GP 32 ff, AP Pierer; 116/KOMM XXVII GP 26 ff, AP Cattina Leitner; 121/KOMM XXVII GP 12 ff, AP Wolfgang Leitner; 174/KOMM XXVII GP 12 ff, AP Varro.

²⁶⁸³ Website des Österreichischen Stiftungsverbands <https://www.stiftungsverband.at/team/> (20.7.2021).

²⁶⁸⁴ „Profil“-Artikel vom 17.7.2021 „Frühstück bei Löger: Arbeitspaket Privatstiftungen“; ähnlich auch 116/KOMM XXVII GP 24, AP Cattina Leitner; 174/KOMM XXVII GP 16 f, AP Varro.

²⁶⁸⁵ Dok 162588, 2 ff (ingeschr), Vorschläge zur Attraktivierung von Stiftungen und damit des Standortes: erörtert in „Profil“-Artikel vom 17.7.2021 „Frühstück bei Löger: Arbeitspaket Privatstiftungen“.

Die „Stiftungseingangssteuer“ sollte dem Dokument zufolge von derzeit 2,5 Prozent „*zumindest auf 1% abgesenkt werden um weiterhin für Investitionen innerhalb von Privatstiftungen mit von außen zugeführtem Kapital zu sorgen.*“

Medial publik wurde auch ein von der BMF-Sektion IV – Steuerpolitik und Steuerrecht erstelltes Dokument vom 18.7.2018 mit dem Titel: „*Steuerentlastungsreform Arbeitspaket: Privatstiftungen*“. In diesem Dokument wird die Attraktivierung der Privatstiftung als „*Strategisches Ziel*“ ausgegeben.²⁶⁸⁶

„Der Fokus soll dabei auf die Schaffung von Rechtssicherheit gelegt werden, ein Ziel, das durch die Modernisierung der zivilrechtlichen Rahmenbedingungen sowie durch die Sicherstellung der Stifterfamilie erreicht werden kann. Ergänzend dazu sollen ausgewählte steuerliche Aspekte, die zur ‚Versteinerung‘ der vorhandenen Privatstiftungsstrukturen beigetragen haben, angepasst werden.“

„Eine Mobilisierung des Stiftungsvermögens könnte durch Schaffung einer günstigen Exit-Besteuerung erreicht werden [...]. Denkbar wäre hier etwa ein begünstigter Steuersatz von 10% auf den Gesamtwert des zugewendeten Vermögens [...] Dabei ist allerdings anzumerken, dass eine derartige Maßnahme möglicherweise ein falsches (politisches) Signal setzen würde.“

Medial kolportiert wurde in diesem Zusammenhang, dass das ÖVP-geführte Finanzministerium besonders Vermögenden mit einem derartigen Vorhaben „*breit entgegenkommen*“ wollte.²⁶⁸⁷ Im Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ wurden derartige Überlegungen nicht angeführt.²⁶⁸⁸ Umgesetzt wurde dieses Vorhaben jedoch nicht.

B e w e i s w ü r d i g u n g

7. Spenden

Wie unter Punkt 3.2. auch grafisch dargestellt, hatte die ÖVP im Wahljahr 2017 ein besonders hohes Spendenaufkommen von insgesamt rund EUR 3,5 Millionen zu verzeichnen. Dieses Spendenvolumen verringerte sich im Jahr 2018 und im folgenden Wahljahr 2019 kontinuierlich, blieb jedoch jeweils immer noch beträchtlich höher als die der FPÖ zugekommenen Spendenbeträge.

Ein zentral im Untersuchungsausschuss behandelter Fragenkomplex, der sich thematisch durch fast alle Beweisthemen zog, war einerseits, wie diese Spenden erlangt wurden (Stichwort: „*Spendenkeiler*“), und andererseits, ob für Spenden Gegenleistungen erbracht beziehungsweise erwartet wurden. Verdachtsmomente zu diesen Fragen spiegeln die mehrfach eingebrachten anonymen Strafanzeigen wider, die in allen Fällen mangels Anfangsverdachts von der WKStA zurückgelegt wurden. Es liege kein ausreichendes Sachverhaltssubstrat vor, auch sei kein hinreichend deutlicher Zusammenhang zwischen einer Spende und dem im Speziellen

²⁶⁸⁶ „Profil“-Artikel vom 17.7.2021 „*Frühstück bei Löger: Arbeitspaket Privatstiftungen*“.

²⁶⁸⁷ „Profil“-Artikel vom 17.7.2021 „*Frühstück bei Löger: Arbeitspaket Privatstiftungen*“;

²⁶⁸⁸ Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017–2022, https://www.oeh.ac.at/sites/default/files/files/pages/regierungsprogramm_2017-2022.pdf (21.7.2021).

vorgeworfenen Erlangen eines Sitzes in einem Aufsichtsrat erkennbar.

Auch im Untersuchungsausschuss konnten weder aus den vorliegenden Urkunden, insbesondere Chatverläufen, noch aus den Angaben der Auskunftspersonen Anhaltspunkte dafür gefunden werden, dass Personen, die der ÖVP spendeten, bestimmte Posten, etwa in Aufsichtsräten, oder andere Gegenleistungen in Aussicht gestellt wurden. Auffällig ist allerdings eine Spende über insgesamt EUR 50.000, die Ende 2017 und Mitte 2018 in zwei Tranchen von der Premiamed Group an die ÖVP geleistet wurde. Ein Zusammenhang mit der für die Premiamed Group vorteilhaften gesetzlichen Erhöhung des Prikraf-Fonds um EUR 14,7 Millionen liegt nahe (siehe Kapitel 8 „Prikraf“ Punkt 4.4.). Strafverfahren sind anhängig.

Weitere im Untersuchungsausschuss festgestellte Fälle, in denen Spenden oder möglicherweise Sachleistungen zu tatsächlichen oder angestrebten Gesetzesänderungen führten oder führen sollten, betrafen die FPÖ beziehungsweise deren damaligen Obmann Strache und wurden in den Kapiteln 8 „Prikraf“ (Grubmüller), 6 „Vereine“ (Stieglitz) und 2 „Glücksspiel“ (Zanoni) behandelt. Auch diesbezüglich sind Strafverfahren anhängig.

In Anbetracht der hier überblicksweise dargestellten Ergebnisse der Überprüfungen verschiedenster Anzeigen durch die WKStA in Zusammenhang mit Spenden kann davon ausgegangen werden, dass die Überprüfung der in diesem Kapitel einzeln behandelten Großspender keinen Hinweis auf im strafrechtlichen Sinn beanstandenswertes Verhalten ergeben hat. Die von der WKStA jeweils überprüfte Motivlage wird geradezu exemplarisch vom Großspender Klaus Ortner beschrieben. Er habe aus persönlicher Überzeugung gespendet. Er habe Kurz im Herbst 2016 persönlich kennengelernt und sei *„von seinen klaren Standpunkten und seinen Perspektiven hinsichtlich Leistung und Wirtschaft, seiner Diktion und seiner Bereitschaft zuzuhören und seinem Schwung sehr beeindruckt“* gewesen. Seine Motivation für die Unterstützung sei nicht materieller Vorteil gewesen, sondern die Hoffnung, *„neuen Schwung, neues Verständnis und neue Ideen [...] in die österreichische Politik zu bringen“*.

Es ist daher nicht nur bei der strafrechtlichen Prüfung, sondern auch bei Anlegen des Maßstabs politischer Verantwortung davon auszugehen, dass Spenden durch die in den einzelnen zurückgelegten Anzeigen genannten Personen weitaus überwiegend aus dem Motiv heraus geleistet wurden, eine als positiv empfundene Politik zu unterstützen. Dem tut auch keinen Abbruch, dass Unternehmer sich aus einzelnen politischen Vorhaben, wie etwa dem 12-Stunden-Tag oder der Nichteinführung der Vermögensteuer, Vorteile für ihr eigenes wirtschaftliches Fortkommen erhofften. Das Verfahren hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass Spenden gegeben wurden, um bestimmte gesetzliche Regelungen aufgrund der Spende im Sinne von Gesetzeskauf zu bekommen. Vielmehr waren es die bereits vorhandenen politischen Vorhaben, die die Spender unterstützenswert fanden.

Zahlreiche Spender der ÖVP legten im Zuge ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss überzeugend ihre Motivation für ihre Spende dar: Die Unzufriedenheit mit der politischen und wirtschaftlichen Situation während der Großen Koalition zwischen SPÖ und ÖVP und der darauf folgende „frische Wind“, den Sebastian Kurz in das politische Geschehen zu bringen versprach, war für viele ein Anreiz, diese „neue Bewegung“ unter Sebastian Kurz (auch finanziell) zu unterstützen. Ein Zusammenhang zwischen Spenden und einer daraufhin

erfolgten Postenbesetzung wurde von den betroffenen Personen verneint. Anhand des Beispiels Pierer wird auch deutlich, dass eine Spende eher die gegenteilige Wirkung der Nichtberücksichtigung bei einer Postenbesetzung haben kann. Hinweise auf Spenden „*am Rechnungshof vorbei*“ haben sich bei diesen Spendern nicht ergeben.

Kurz hat selbst eingeräumt, dass vor der Nationalratswahl in großem Umfang Briefe, denen möglicherweise Erlagscheine beigelegt waren, mit der Bitte um Spenden an die ÖVP oder um deren sonstige Unterstützung versandt wurden (Punkt 3.3.1.). Viele Spender – wie beispielsweise Pagitz oder Ortner – gaben an, sie seien von niemandem zur Leistung von Spenden aufgefordert worden, sondern sie haben aus Eigenem gespendet, um eine politische Entwicklung zu fördern. Wenngleich bei Veranstaltungen oder sonstigen Zusammentreffen mehrerer gegenüber der ÖVP positiv eingestellter Personen möglicherweise über Spenden gesprochen und auch zum Spenden animiert wurde, hat die Untersuchung keinen Anhaltspunkt dafür erbracht, dass systematisch Personen in einer Form eingesetzt wurden, dass man sie als „*Spendenkeiler*“ bezeichnen könnte.

8. Projekt Ballhausplatz

Gemeinsam mit einer anonymen Anzeige vom 29.7.2020 wurden Dokumente aus dem Jahr 2017 vorgelegt, die von der Zeitung „*Falter*“ teilweise unter der Überschrift „*Projekt Ballhausplatz*“ veröffentlicht wurden. Die Echtheit und Richtigkeit der vorgelegten Dokumente wurde im Verfahren oftmals in Zweifel gezogen, weil teilweise Änderungen, wie etwa das Weglassen persönlicher Daten, erfolgt sind. Offenkundig beinhalten die Dokumente strategische Überlegungen der ÖVP zur Übernahme der Obmann- und Kanzlerschaft durch Kurz. Insgesamt gesehen ist das Entwickeln von Strategiepapieren nicht nur im politischen Bereich durchaus üblich und es kann darin, selbst wenn Pläne über Postenbesetzungen oder mögliche Spender gemacht werden, nichts strafgerichtlich Verbotenes oder politisch Beanstandenswertes gesehen werden. Die Anzeige wurde daher von der WKStA gemäß § 35c StAG zurückgelegt. Inwieweit ein damaliger Außenminister, der Pläne für die Übernahme des Parteivorsitzes und von Regierungsverantwortung schmiedet - außer möglicherweise parteiintern - politisch zur Verantwortung gezogen werden könnte, ist im Untersuchungsausschuss nicht hervorgekommen.

9. Besetzung von Aufsichtsratsposten

Der im Untersuchungsausschuss erhobene Vorwurf, dass die Besetzung von Aufsichtsratsposten davon abhängig gemacht worden sei, dass für die ÖVP gespendet wird, konnte nicht verifiziert werden. Zwar wurden Spender in den Aufsichtsrat der Öbag oder die Aufsichtsräte der Beteiligungsunternehmen berufen, doch konnte die strafrechtliche Prüfung durch die WKStA einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Spende und Aufsichtsratsbestellung nicht feststellen. Einzige Ausnahme ist insoweit im Bereich der FPÖ die Bestellung von Stieglitz zum Aufsichtsrat der Asfinag (siehe Kapitel 6 Punkt 5.1.4.). Diesbezüglich ist ein Strafverfahren anhängig.

Wie sich aus den Anhörungen ergibt, wurden insbesondere die weiblichen Aufsichtsratsmitglieder von Löger oder einem ÖVP-Abgeordneten ersucht, für die Position zur Verfügung zu stehen. Bei den so Angesprochenen handelte es sich überwiegend um erfolgreiche Unternehmerinnen, deren Qualifikation nicht angezweifelt wurde. Ihr finanzieller Hintergrund ist meistens dergestalt, dass nicht angenommen werden kann, einige Tausend Euro jährlicher Aufwandsentschädigung als Aufsichtsratsmitglied hätten eine ins Gewicht fallende Relevanz. Es entspricht daher nicht nur den glaubwürdigen Angaben der als Aufsichtsrätinnen bestellten Auskunftspersonen, sondern auch der allgemeinen Lebenserfahrung, dass Spenden aus den in Punkt 7. ausführlich beschriebenen Motiven gegeben wurden, und die Berufung in einen Aufsichtsrat ohne Bezug zu den Geldleistungen erfolgte. Ausschlaggebend waren, wie mehrfach betont wurde, neben der ÖVP-Nähe die Qualifikation und das Bestreben, vermehrt Frauen in die Aufsichtsräte zu bringen.

10. Keine steuerliche Begünstigung der (katholischen) Kirche(n)

Aus dem sichergestellten Chatverlauf ergab sich sozusagen als „Zufallsfund“ ein Meinungs austausch zwischen Schmid und Kurz über behauptete Steuerprivilegien der katholischen Kirche. Auch ein diesbezügliches Gespräch zwischen Schmid und dem Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz wurde schlagwortartig wiedergegeben. In einer anonymen Anzeige wurde ein Zusammenhang zwischen diesen Vorgängen und einer kritischen Stellungnahme der katholischen Kirche zur Asylpolitik der Bundesregierung hergestellt. Am 27.2.2019 äußerte die Katholische Aktion Österreich schwere Bedenken gegen die Pläne Kickls in Zusammenhang mit Asylverfahren, insbesondere gegen das Vorhaben der Einführung von Sicherheitshaft. Am 4.3.2019 forderte das Bundeskanzleramt vom Finanzministerium eine Übersicht steuerlicher Begünstigungen für Religionsgemeinschaften an, und am 13.3.2019 kam es nach dem Inhalt des sichergestellten Chats zu einem Gespräch zwischen Schmid und dem Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz. Obwohl somit ein gewisser zeitlicher Zusammenhang zu bejahen ist, fehlt doch jeder Hinweis auf einen unmittelbaren Bezug etwa im Sinn einer versuchten Nötigung der Vertreter der katholischen Kirche, von ihrem Standpunkt abzugehen. Es mag deren Kritik ein auslösendes Moment für die dargestellten steuerlichen Überlegungen gewesen sein, ein weiter gehender Zusammenhang im Sinn des Beweisthemas 3, nämlich eine privilegierte Behandlung der Kirche mangels Begünstigung der Regierungsvorhaben einzustellen (oder umgekehrt, die Kirche weiter zu begünstigen, falls die Kritik endet), ist nicht erkennbar.

11. Das Privatstiftungsrecht

Was die Änderung des Privatstiftungsgesetzes, insbesondere durch Absenkung von Steuersätzen, betrifft, konnten nur nicht realisierte Überlegungen festgestellt werden. Hinweise auf ein konkretes Gesetzesvorhaben konnten nicht gefunden werden.

E r g e b n i s

12. Spenden als Bedingung für Postenvergaben?

Bereits eingangs dieses Kapitels wurde in Punkt 2.1. aus dem Bericht des Untersuchungsausschusses betreffend die „politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung“, kurz BVT-Ausschuss, zitiert, wonach es *„demokratiepolitisch grundsätzlich nicht bedenklich ist, dass politische Parteien, die eine Regierungsfunktion ausüben, vor allem leitende Positionen mit Personen besetzen, denen sie politisch Vertrauen entgegenbringen“*, vorausgesetzt es gibt keine besser geeigneten Kandidaten.

Es ist nicht Aufgabe dieses Untersuchungsausschusses diesen Satz vertiefend zu hinterfragen. Wie sich insbesondere aus den Beweisthemen 3 und 7 ergibt, ist Untersuchungsgegenstand die Feststellung möglicher Gegenleistungen oder Belohnungen in Form von Postenvergaben für die direkte oder indirekte Begünstigung von politischen Parteien oder WahlwerberInnen. Es geht also in dem hier zusammenfassend zu beurteilenden Kapitel um Postenvergaben und ihre Verbindung mit Spenden oder sonstigen Leistungen an eine politische Partei. Dabei hat sich im Verfahren des Untersuchungsausschusses der Fokus vor allem auf die ÖVP gelegt, weil durch die beschriebenen Dokumente im Zusammenhang mit dem sogenannten Projekt Ballhausplatz der Verdacht aufgekommen ist, die dort aufgefundenen Spenden- und Kandidatenlisten stünden in einem sich gegenseitig bedingenden Zusammenhang.

Wie bereits in der Beweiswürdigung ausführlich dargelegt, konnte eine derartige Bedingtheit in keinem Fall von Postenbesetzungen im Bereich der ÖVP nachgewiesen werden. Viele der als Auskunftspersonen angehörten Spender gaben nahezu übereinstimmend als Motiv die Hoffnung an, es werde mit einer Regierung Kurz mehr Schwung in die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Österreich kommen. Ein nachweisbarer Zusammenhang zwischen Spenden und der Bestellung als Aufsichtsrat in einem staatsnahen Unternehmen konnte nicht hergestellt werden. Die Aufsichtsratsbestellung von Stieglitz aufgrund einer Spende an einen FPÖ-nahen Verein stellt sich daher nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses als Ausnahmefall dar.

Kapitel 8

PRIKRAF - Der Privatkrankeanstalten-Finanzierungsfonds

Inhaltsverzeichnis

Feststellungen.....	573
1. Gegenstand der Untersuchung.....	573
2. Die Institutionen.....	573
2.1. Der Privatkrankeanstalten-Finanzierungsfonds.....	573
2.1.1. Wesen und Leistungen des Fonds.....	573
2.1.2. Die leistungsorientierte Krankeanstaltenfinanzierung (LKF).....	574
2.1.3. Die Anspruchsberechtigung.....	575
2.2. Der Hauptverband (nunmehr: Dachverband) der Sozialversicherungsträger.....	577
2.3. Der Fachverband der Gesundheitsbetriebe der WKO.....	577
3. Die Privatklinik Währing.....	579
3.1. Die Versuche, in den Prikräf aufgenommen zu werden.....	579
3.2. Vorwurf der Bestechung.....	581
3.3. Die Vorgeschichte: Kommunikation zwischen Grubmüller und Vytiska.....	582
3.4. Das Verhältnis zwischen Strache und Grubmüller.....	583
3.5. Die Spende(n) von Grubmüller an die FPÖ.....	583
3.6. Kommunikation zwischen Grubmüller und Strache vor der Gesetzesnovelle....	584
3.7. Die Aufnahme der Privatklinik Währing in den Prikräf.....	587
3.8. Der Status der Privatklinik Währing nach der Gesetzesänderung.....	589
3.9. Diskussion um den Zusatzvertrag für die Privatklinik Währing.....	590
4. Die Premiamed Group.....	592
4.1. Das Unternehmen.....	592
4.2. Kurze wiederholende Zusammenfassung der Entwicklung und Gesetzwerdung	593
4.3. Kommunikation über die Gesetzesnovelle.....	593
4.4. Die Spende der Premiamed Group an die ÖVP.....	595
Beweiswürdigung.....	598
5. Die Privatklinik Währing.....	598
6. Die Premiamed Group.....	600
Ergebnis.....	601
7. Eine Regelungslücke.....	601
8. Die Motivation der handelnden Personen.....	602

8.1.	Die Motivlage von Grubmüller.....	602
8.2.	Die Motivlage von Hadschieff und Löger	602

PRIKRAF - Der Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds

Beweisthema 3 und 8: Begünstigung von Dritten, Verdacht des Gesetzeskaufs

F e s t s t e l l u n g e n

1. Gegenstand der Untersuchung

Dieses Beweisthema hat den vermeintlichen Gesetzeskauf und die dadurch bewirkte Begünstigung Dritter in Zusammenhang mit der Aufnahme der Privatklinik Währing in die Liste der aus dem Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds anspruchsberechtigten Kliniken zum Gegenstand. Am 1.1.2019 trat eine „Prikräf-Reform“ in Kraft, bei der die Fonds für Privatkliniken um EUR 14,7 Millionen auf EUR 146 Millionen erhöht wurden und die Liste an Privatkliniken, die daraus anspruchsberechtigt sind, um einen Namen erweitert wurde, nämlich um die Privatklinik Währing.

Eigentümer der Privatklinik Währing ist Walter Grubmüller. Grubmüller soll die Aufnahme seiner Privatklinik in den Anhang zum PRIKRAF-Gesetz durch Interventionen H.-C. Straches sowie eine finanzielle Zuwendung von zumindest EUR 10.000 an die FPÖ erreicht haben. In Zusammenhang mit dieser Gesetzesnovelle und der dadurch bewirkten Erhöhung der Dotierung des Fonds können auch zwei Spenden von insgesamt EUR 50.000 an die ÖVP gesehen werden. Spenderin war die Premiamed Group, deren Vorstandsvorsitzender Mag. Julian Hadschieff ist. Die Premiamed Group ist eine 100-prozentige Tochter der Uniqa Österreich Versicherungen AG, deren Vorstandsvorsitzender bis zu seiner Bestellung als Finanzminister der türkis-blauen Regierung Hartwig Löger war, der auch den Vorsitz im Aufsichtsrat der Premiamed Group innehatte.

2. Die Institutionen

2.1. Der Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds

2.1.1. Wesen und Leistungen des Fonds

Die österreichische Spitalslandschaft untergliedert sich grundsätzlich in öffentliche Spitäler und private Krankenanstalten. Öffentliche Spitäler werden mit Sozialversicherungsmitteln und auch mit öffentlichen Mitteln zur Gänze durch die öffentliche Hand finanziert; private Spitäler hingegen werden für die gleiche Leistung mit (weniger) Sozialversicherungsmitteln als die öffentlichen Spitäler finanziert. Beide werden nach dem Prinzip der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (im Folgenden LKF) abgewickelt.²⁶⁸⁹

Zur Finanzierung aller von bettenführenden privaten Krankenanstalten in Österreich erbrachten Leistungen, für die eine Leistungspflicht der Sozialversicherung besteht, wurde 2002 ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Der Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds

²⁶⁸⁹ 110/KOMM XXVII GP 5 f, AP Hadschieff.

(im Folgenden Prikräf) finanziert nach den Regeln der LKF Leistungen privater Krankenanstalten, für die nach dem ASVG eine Zahlungspflicht der Sozialversicherung besteht. Die Abrechnung über den Prikräf bedeutet demnach, dass ein Teil der Behandlung aus Mitteln der Beiträge zur Sozialversicherung beglichen wird. Der Prikräf übernimmt Anteile an Behandlungen, die auch in öffentlichen Spitälern von der Österreichischen Gesundheitskasse (im Folgenden ÖGK) oder einem anderen Sozialversicherungsträger übernommen würden.²⁶⁹⁰ Privatkliniken wurden insoweit in das System der öffentlichen Krankenversorgung aufgenommen und sorgen damit für eine Entlastung der öffentlichen Spitälern.

Aufgabe des Prikräf ist die Festlegung von Qualitätskriterien für die Leistungen der privaten Krankenanstalten, die Überprüfung der Ergebnisqualität und die Abstimmung mit der gesamtösterreichischen Gesundheitsplanung.²⁶⁹¹

Vor Einführung des Prikräf musste die Behandlung in Privatkliniken gemäß § 150 Abs. 1 ASVG i.d.F. BGBl. I Nr. 138/1998 „*notwendig und unaufschiebbar*“ sein, damit Versicherten ein Kostenersatz von Versicherungsträgern gewährt wurde. Ab 2002²⁶⁹² ist die Voraussetzung der „*Unaufschiebbarkeit*“ weggefallen, was den Zugang zur Versorgung in privaten Krankenanstalten erleichtert.²⁶⁹³

Festzuhalten ist, dass Folgendes für alle Krankenanstaltentypen gilt: Ein sozialversicherter Patient hat immer den Anspruch auf eine Vergütung aus der Sozialversicherung, unabhängig davon, ob er in einer Wahlklinik, in einer öffentlichen Krankenanstalt oder in einer Prikräf-Krankenanstalt ist.²⁶⁹⁴ Der Unterschied zwischen den letztgenannten Krankenanstalten und den Wahlkliniken liegt in diesem Bereich im Weg, wie die Vergütungen zu erlangen sind.

2.1.2. Die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung (LKF)

Der Prikräf finanziert nach dem System der LKF, welches ursprünglich nur für öffentliche Krankenanstalten angewendet wurde. Nach erfolgter medizinischer Plausibilitätsprüfung werden die Leistungen nach dem jeweils gültigen LKF-Modell abgegolten. Der zentrale Unterschied zwischen dem LKF-System in den öffentlich finanzierten Krankenanstalten und den Prikräf-Spitälern ist, dass in den Prikräf-Spitälern nur stationäre Leistungen abgerechnet werden können, nicht jedoch ambulante Leistungen.²⁶⁹⁵

Das Budget des Prikräf ist gemäß § 149 Abs. 3a ASVG gesetzlich gedeckelt, wird jährlich mit einem Pauschalbetrag festgesetzt und erhöht sich jährlich auf Basis der gestiegenen Beitragseinnahmen der Krankenversicherungsträger um einen entsprechenden Prozentsatz. Im

²⁶⁹⁰ Klarstellung der WKO vom 9.8.2020 „Der PRIKRAF zahlt nur medizinisch notwendige Eingriffe“, <https://news.wko.at/news/oesterreich/Klarstellung:-Der-PRIKRAF-zahlt-nur-medizinisch-notwendig.html> (20.7.2021).

²⁶⁹¹ Website des Prikräf, <http://www.prikräf.info/index.php/qualitaet> (20.7.2021).

²⁶⁹² Mit der Novelle zum ASVG, BGBl I Nr 5/2001, einer der Rechtsgrundlagen des Prikräf.

²⁶⁹³ Website des Prikräf, <http://www.prikräf.info/index.php/rechtsgrundlagen> (20.7.2021).

²⁶⁹⁴ 110/KOMM XXVII GP 6, AP Hadschieff.

²⁶⁹⁵ 106/KOMM XXVII GP 10, 30, AP Wurzer.

Jahr 2018 betrug der Pauschalbetrag knapp über EUR 127 Millionen. Mittlerweile liegt er im Jahr 2020 bei über EUR 150 Millionen.²⁶⁹⁶ Gemäß dem LKF-System erfolgt die Abrechnung nach einem Punktesystem, wobei die Krankenanstalt für erstattungsfähige Behandlungen eine festgelegte Anzahl von Punkten bekommt. Die Verteilung der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel auf die einzelnen Prikraf-Krankenanstalten erfolgt jeweils nach dem Verhältnis der für die Prikraf-Krankenanstalt ermittelten Anzahl der Punkte zur Gesamtzahl der für alle Prikraf-Krankenanstalten ermittelten Punkte. Je mehr Leistungen abgerechnet werden und je mehr Punkte es dementsprechend gibt, desto weniger Mittel aus dem Prikraf bekommt die einzelne Privatkrankenanstalt für einen Punkt.²⁶⁹⁷ In Anbetracht der Deckelung der im Prikraf-Fonds zur Verfügung stehenden Mittel bedeutet die Aufnahme einer weiteren Privatkrankenanstalt für die übrigen Krankenanstalten, dass diese weniger Mittel aus dem Prikraf erhalten²⁶⁹⁸ (sofern die neue Privatkrankenanstalt tatsächlich Leistungen verrechnet).

Finanziert wird der Prikraf von den Krankenversicherungsträgern,²⁶⁹⁹ somit aus Mitteln inländischer Träger der Sozialversicherung, durch Erstattungsbeträge ausländischer Versicherungsträger sowie durch Vermögenserträge.²⁷⁰⁰

2.1.3. Die Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt aus dem Prikraf sind gemäß § 1 Abs. 2 PRIKRAF-G, BGBl. I Nr. 165/2004 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2018, nur Privatkliniken, die in Anlage 1 des PRIKRAF-Gesetzes explizit genannt sind und von der Regelung des § 149 Abs. 3 ASVG erfasst sind. Im Untersuchungszeitraum sind einschließlich der Privatklinik Währing 45 private Krankenanstalten in die Anlage 1 des PRIKRAF-G aufgenommen.²⁷⁰¹ Aus § 149 Abs. 3 ASVG geht hervor, dass die Privatkliniken darüber hinaus entweder von dem am 31.12.2000 geltenden Gesamtvertrag zwischen Dachverband der Sozialversicherungsträger (bis 2019: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger)²⁷⁰² und Fachverband der Gesundheitsbetriebe in der Wirtschaftskammer Österreich oder von einem zwischen Dachverband und Fachverband der Gesundheitsbetriebe abzuschließenden Zusatzvertrag umfasst sein müssen.²⁷⁰³

Daraus ergeben sich für die Direktverrechnung durch Privatkrankenanstalten folgende „Inanspruchnahmekriterien“:

- die Aufnahme in die Anlage 1 des PRIKRAF-G,
- die Aufnahme in den Gesamtvertrag zwischen dem Dachverband (bis 2019: Hauptverband) und dem Fachverband der Gesundheitsbetriebe,

²⁶⁹⁶ Website des Prikraf, <http://www.prikraf.info/index.php/pauschalbetrag> (20.7.2021).

²⁶⁹⁷ Siehe zur genauen Verrechnung § 6 PRIKRAF-G, BGBl I Nr 165/2004.

²⁶⁹⁸ 110/KOMM XXVII GP 6, 11 f, AP Hadschieff.

²⁶⁹⁹ ErläutRV 673 BlgNR XXII GP 2.

²⁷⁰⁰ 106/KOMM XXVII GP 12, AP Wurzer.

²⁷⁰¹ Anlage 1 des PRIKRAF-G, BGBl I Nr 165/2004 idF BGBl I Nr 100/2018.

²⁷⁰² Der Dachverband folgt dem bis 31.12.2019 bestehenden Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

²⁷⁰³ 110/KOMM XXVII GP 6 f, AP Hadschieff.

- der Abschluss eines Direktverrechnungsübereinkommens.

Für den ersten Schritt zur Aufnahme einer Krankenanstalt in den Prikräf ist der Gesetzgeber zuständig, da es einer Ergänzung im Anhang zum PRIKRAF-Gesetz bedarf.²⁷⁰⁴

Problematisch ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass es keine gesetzlichen Vorgaben gibt, die die Kriterien für die Aufnahme von Krankenanstalten in den Anhang des PRIKRAF-G regeln. Bei der Gründung des Prikräf im Jahre 2002 wurden beinahe alle zu dieser Zeit bestehenden Privatkliniken in den Anhang zum PRIKRAF-Gesetz aufgenommen. 2008 kam es mit der Privatklinik Wörgl zur Aufnahme einer weiteren Privatklinik in den Prikräf. Damals wurde gleichzeitig mit der Aufnahme der Privatklinik Wörgl auch das Fondsvolumen des Prikräf erhöht.²⁷⁰⁵

Voraussetzung für die Aufnahme in den Prikräf war und ist, dass jene Kliniken, die im Anhang 1 des PRIKRAF-Gesetzes angeführt werden, auch in den Gesamtvertrag mit dem Hauptverband kommen. Die Voraussetzung war und ist daher, dass sich der Fachverband mit dem Hauptverband auf die Aufnahme einer solchen Krankenanstalt einigt.

Für den ehemaligen stellvertretenden Generaldirektor des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger und jetzigen Generaldirektor der ÖGK, Mag. Bernhard Wurzer, sind derartige Gesamtverträge eines der Grundprinzipien in der Sozialversicherung. Die Sozialversicherung schließt neben Einzelverträgen mit einzelnen Vertragspartnern (zum Beispiel Ärzten oder Krankenanstalten) Gesamtverträge ab, die einen Rahmen regeln, inwieweit und unter welchen Bedingungen Abrechnungen möglich sind.²⁷⁰⁶

Von der Aufnahme in den Gesamtvertrag ist das sogenannte Direktverrechnungsübereinkommen zu unterscheiden. Die Direktverrechnung erfolgt nicht schon aufgrund der Aufnahme in den Gesamtvertrag, sondern durch eine vertragliche Vereinbarung, die mit dem leistungszuständigen Krankenversicherungsträger abzuschließen ist.²⁷⁰⁷ Inhalt eines solchen Abkommens ist vereinfacht ausgedrückt, dass der Patient nicht zuerst der Krankenanstalt die Rechnung bezahlen muss und sich den Betrag dann vom Prikräf wieder zurückholen kann, sondern dass von der Krankenanstalt direkt mit dem Prikräf verrechnet wird und der Patient für diesen Anteil nicht selber in Vorleistung treten muss. Daher ist es für Patienten, die sich privat behandeln lassen möchten, einfacher, eine jener Privatkliniken zu wählen, die über den Prikräf finanziert werden.

Ein Direktverrechnungsübereinkommen kann jedoch erst dann abgeschlossen werden, wenn die Krankenanstalt in den Gesamtvertrag aufgenommen wurde. Zudem schließt eine leistungszuständige Krankenversicherung den Direktverrechnungsvertrag in der Regel erst dann ab, wenn sie dafür einen Bedarf sieht. Der Hauptverband selbst hätte ein derartiges

²⁷⁰⁴ 110/KOMM XXVII GP 6, AP Hadschieff.

²⁷⁰⁵ Dok 67585, 99 (ingeschr), ON 840 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Hadschieff: erörtert in 110/KOMM XXVII GP 9, AP Hadschieff.

²⁷⁰⁶ 106/KOMM XXVII GP 7, AP Wurzer.

²⁷⁰⁷ 106/KOMM XXVII GP 7 f, AP Wurzer.

Direktverrechnungsübereinkommen nicht abschließen können, weil das nur der leistungszuständige Krankenversicherungsträger kann.²⁷⁰⁸

Um über den Prikräf direkt abrechnen zu können, braucht es in einem ersten Schritt die Aufnahme in den Anhang des PRIKRAF-Gesetzes. Sodann muss die private Krankenanstalt in den Gesamtvertrag, der zwischen dem Dachverband der Sozialversicherungsträger und dem Fachverband in der Wirtschaftskammer Österreich abgeschlossen wird, aufgenommen werden. Zur Vereinfachung der Abrechnung ist weiters ein Direktverrechnungsvertrag notwendig, der zwischen den einzelnen Sozialversicherungsträgern und der einzelnen Klinik geschlossen wird.²⁷⁰⁹

2.2. Der Hauptverband (nunmehr: Dachverband) der Sozialversicherungsträger

Der Hauptverband beziehungsweise Dachverband der Sozialversicherungsträger ist die Dachorganisation der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherungen in Österreich. Er repräsentiert und koordiniert die Interessen und Tätigkeiten der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Im Untersuchungszeitraum war der Rechtsvorgänger des Dachverbands, der Hauptverband der Sozialversicherungsträger, für den Abschluss des Gesamtvertrags mit dem Fachverband der Gesundheitsbetriebe in der Wirtschaftskammer Österreich zuständig. Wurzer war im Untersuchungszeitraum als stellvertretender Generaldirektor des Hauptverbands tätig und unter anderem für den Bereich Vertragspartner verantwortlich.²⁷¹⁰ Die Position des Hauptverbands in Bezug auf die Aufnahme einer neuen Klinik in den Prikräf war deutlich und wurde bei mehreren Befragungen des Untersuchungsausschusses auch betont:²⁷¹¹ Eine neue Klinik wird in den Prikräf nur dann aufgenommen, wenn der Hauptverband keine zusätzlichen Versichertengelder dafür verwenden muss.²⁷¹²

2.3. Der Fachverband der Gesundheitsbetriebe der WKO

Um aus dem Prikräf anspruchsberechtigt zu sein, muss eine Klinik nicht nur im Anhang 1 des PRIKRAF-Gesetzes angeführt, sondern auch vom Gesamtvertrag zwischen dem Fachverband der Gesundheitsbetriebe in der Wirtschaftskammer Österreich und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger umfasst sein. Hinsichtlich später aufgenommener Kliniken ist ein Zusatzvertrag zum Gesamtvertrag abzuschließen. Somit bedarf es in jedem Fall einer Einigung zwischen dem Fachverband und dem Dachverband. Die Aufnahme in den Prikräf ist somit nicht eine Frage des Vorliegens bestimmter Voraussetzungen, sondern es kommt darauf an, ob sich die beiden Vertragspartner auf die Aufnahme einigen können.²⁷¹³

²⁷⁰⁸ 106/KOMM XXVII GP 8, AP Wurzer.

²⁷⁰⁹ 110/KOMM XXVII GP 5 f, AP Hadschieff.

²⁷¹⁰ 106/KOMM XXVII GP 5, AP Wurzer.

²⁷¹¹ Statt vieler 106/KOMM XXVII GP 24, AP Wurzer.

²⁷¹² 106/KOMM XXVII GP 23, 31, AP Wurzer.

²⁷¹³ 106/KOMM XXVII GP 24, AP Wurzer.

Die Position des Fachverbands in Bezug auf die Aufnahme einer Klinik in den Prikräf war ebenfalls immer eindeutig und wurde im Rahmen mehrerer Befragungen immer wieder zum Ausdruck gebracht: Der Fachverband hat stets einstimmig in seinen Gremien beschlossen, dass er die Aufnahme eines zusätzlichen Krankenhauses in den Prikräf unterstützt, aber nur dann, wenn die entsprechenden zusätzlichen Mittel durch Aufstockung des Prikräf-Fonds dotiert werden. Es war sicherzustellen, dass auch die Finanzierung der zusätzlichen Leistungen durch die Sozialversicherung erfolgt, ohne dass die bisher im Prikräf befindlichen Krankenanstalten weniger Abgeltung erhalten.²⁷¹⁴ Diese Position wird laut Aussage des Obmanns des Fachverbands Hadschieff seit mindestens 15 Jahren so vertreten.²⁷¹⁵

Im Untersuchungszeitraum war Hadschieff der Obmann des Fachverbands für Gesundheitsbetriebe in der Wirtschaftskammer Österreich und hatte damit die Interessen der Privatkliniken zu vertreten.²⁷¹⁶ Gleichzeitig war Hadschieff auch Vorstandsvorsitzender der Premiamed Group, einer Tochter der Uniqa Österreich Versicherungen AG, die fünf (im Vergleich zur Privatklinik Währing sehr große) Privatkliniken in Österreich betreibt, die alle anspruchsberechtigt aus dem Prikräf sind. Damit war die Premiamed Group wohl eine der Hauptprofiteurinnen der Mittelaufstockung des Prikräf (siehe dazu ausführlicher Punkt 4.).

Diese beiden Funktionen von Hadschieff, nämlich einerseits als Fachverbandsobmann der Gesundheitsbetriebe und andererseits als Vorstandsvorsitzender eines Unternehmens, das selbst fünf Privatkliniken in Österreich betreibt, wurden im Rahmen seiner Befragung im Untersuchungsausschuss kritisch hinterfragt.²⁷¹⁷ Hadschieff verwies darauf, dass entsprechend dem Aufbau der Sozialpartnerschaft in Österreich nach dem Wirtschaftskammergesetz nur ein Branchenangehöriger Vertreter in den Gremien der Wirtschaftskammer sein kann. Als gesetzlicher Interessenvertreter habe er stets die gesamte Branche in gleichem Maße vertreten.²⁷¹⁸

Bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss gab Grubmüller an, dass Hadschieff immer wieder geschickt verhindern wollte, dass die Privatklinik Währing in den Prikräf aufgenommen wird.²⁷¹⁹ In einem Zeitungsbericht äußerte Grubmüller, dass Hadschieff zu ihm gesagt habe: „*Du kommst nicht rein, ich werde mir doch den eigenen Anteil nicht verkleinern*“.²⁷²⁰ Zudem habe – wie Grubmüller angab – die Premiamed im Jahr 2014 versucht, die Privatklinik Währing zu kaufen;²⁷²¹ das Geschäft sei aber nicht zustande gekommen.²⁷²² Darauf angesprochen sagte Hadschieff, dass die Premiamed zu keiner Zeit die Privatklinik Währing kaufen wollte. Auf Ersuchen von Grubmüller sind die Premiamed und Grubmüller laut Hadschieff in Gespräche über den Erwerb der Bettenbewilligungen eingetreten; dabei ging es

²⁷¹⁴ 110/KOMM XXVII GP 8 f, AP Hadschieff.

²⁷¹⁵ 110/KOMM XXVII GP 9, AP Hadschieff.

²⁷¹⁶ 110/KOMM XXVII GP 14, 32 f, AP Hadschieff.

²⁷¹⁷ 110/KOMM XXVII GP 13 f, AP Hadschieff.

²⁷¹⁸ 110/KOMM XXVII GP 13 f, AP Hadschieff.

²⁷¹⁹ 105/KOMM XXVII GP 12, AP Grubmüller.

²⁷²⁰ 105/KOMM XXVII GP 54, AP Grubmüller; „Die Zeit“-Artikel vom 31.3.2016 „Streit um jeden Preis“.

²⁷²¹ 105/KOMM XXVII GP 32, AP Grubmüller.

²⁷²² 105/KOMM XXVII GP 33, AP Grubmüller.

laut Hadschieff aber nie um den Erwerb der Klinik. Hadschieff zufolge hat Grubmüller derartige „Verkaufsgespräche“ mit mehreren Interessenten geführt.²⁷²³

3. Die Privatklinik Währing

3.1. Die Versuche, in den Prikraf aufgenommen zu werden

Bei der Privatklinik Währing handelt es sich um eine Klinik mit 20 Betten und zwei Operationssälen,²⁷²⁴ die erst 2008 und damit nach Errichtung des Prikraf von einem renommierten Wiener Arzt gegründet wurde. Betrieben (beziehungsweise verpachtet) wird die Privatklinik Währing seit 2010 von der Vienna International Medical Clinic GmbH (im Folgenden VIMC), einer deutschen Gesellschaft, die eine österreichische Zweigniederlassung hat.²⁷²⁵

Der frühere Eigentümer der Klinik bemühte sich drei Jahre lang vergeblich, die Aufnahme der Privatklinik Währing in den Prikraf zu erreichen. 2011 war eine Insolvenz mit mehr als EUR 7 Millionen Schulden nicht mehr zu verhindern.²⁷²⁶ Grubmüller erwarb die Klinik und die Anteile an der VIMC im selben Jahr aus der Insolvenzmasse.

Laut Medienberichten war Grubmüller von 1988 bis 2006 im Glücksspielbereich tätig und war Mitbegründer des Unternehmens The Global Draw. Für den Verkauf seiner Anteile an diesem Unternehmen an einen US-Glücksspielkonzern hat er laut Medienberichten umgerechnet circa EUR 150 Millionen erhalten.²⁷²⁷ Grubmüller ist zudem Mitbegründer der Admiral Sportwetten GmbH gewesen,²⁷²⁸ die heute im 100-prozentigen Eigentum der Novomatic AG steht.

Der Zeitung „Die Zeit“ sagte Grubmüller, er habe die Klinik für seine Tochter erworben. Er wollte ihr die kleine Klinik zum Start ins Berufsleben schenken. Diese Version bestätigte Grubmüller auch im Untersuchungsausschuss.²⁷²⁹ Grubmüller wird in dem Artikel weiter zitiert: *„Eigentlich habe ich damals ein Angebot in New York gehabt, eine Million hätte ich dort jährlich bei einem Sportwettenanbieter verdient. Aber ich habe abgelehnt und stattdessen die VIMC aufgebaut – das war ein Fehler. Aber ich klage alle bis zum EuGH. Geld habe ich ja genug, mir geht es ums Prinzip.“*²⁷³⁰

Die Privatklinik Währing wurde trotz der Bemühungen Grubmüllers lange Zeit nicht in den Prikraf aufgenommen. Als Folge kamen laut Grubmüller weniger Patienten und der Betrieb hat

²⁷²³ 110/KOMM XXVII GP 15, AP Hadschieff.

²⁷²⁴ „Kurier“-Artikel vom 14.10.2018 „Wie die FPÖ beim Zugang zu Sozialversicherungsgeldern hilft“.

²⁷²⁵ Dok 63763, 3 f (eingeschr), ON 589 zu WKStA 17 St 5/19d, Anordnung der Auskunftserteilung aus dem Kontenregister bzgl Grubmüller: erörtert in <https://www.firmeninfo.at/firma/vimc-vienna-international-medical-clinic-gmbh/12952872> (20.7.2021).

²⁷²⁶ „Wiener Zeitung“-Artikel von 14.7.2011 „Mit Schönheitschirurgie Millionen in den Sand gesetzt“.

²⁷²⁷ „Kurier“-Artikel vom 14.10.2018 „Wie die FPÖ beim Zugang zu Sozialversicherungsgeldern hilft“.

²⁷²⁸ 105/KOMM XXVII GP 15, AP Grubmüller.

²⁷²⁹ 105/KOMM XXVII GP 21, AP Grubmüller.

²⁷³⁰ „Die Zeit“-Artikel vom 31.3.2016 „Streit um jeden Preis“.

sich wirtschaftlich nicht gerechnet.²⁷³¹ Aus diesem Grund hat sich die Privatklinik Währing auf plastische Chirurgie fokussiert.²⁷³² Die Räumlichkeiten wurden an einen plastischen Chirurgen verpachtet.²⁷³³

Um die Aufnahme in den Prikräf zu erreichen, stützte sich Grubmüller auch auf ein Rechtsgutachten von Prof. Heinz Mayer, das während Grubmüllers Befragung im Untersuchungsausschuss wiedergegeben wurde.²⁷³⁴ Die Fiskalgeltung des Gleichheitsgrundsatzes verpflichtete die Wirtschaftskammer und den Hauptverband, den Kreis der Krankenanstalten, die in einen Vertrag gemäß § 149 Abs. 3 ASVG aufgenommen werden, nach sachlichen Kriterien zu bestimmen. Eine unterschiedliche Behandlung von Krankenanstalten, deren Errichtung von der Behörde bewilligt wurde, sei nicht zulässig.²⁷³⁵

Ausgehend von dieser Rechtsansicht strengte Grubmüller (so wie schon sein Vorgänger)²⁷³⁶ mehrere Klagen an. Die Verfahren wurden schließlich vom Verfassungsgerichtshof und vom Obersten Gerichtshof negativ entschieden. Beide Gerichtshöfe kamen zu dem Ergebnis, dass es keinen Rechtsanspruch auf eine Aufnahme in den Prikräf gibt.²⁷³⁷ Es stehe aufgrund des Erfordernisses eines regional und fachlich ausgewogenen Angebots qualitativ hochwertiger Krankenhausversorgung nicht mit dem Gleichheitssatz in Widerspruch, wenn privaten, gewinnorientierten Krankenanstalten kein Verwaltungsrechtsweg eröffnet sei, mit dem die Einbeziehung in das System der Versorgung der sozialversicherten Bevölkerung mit Anstaltspflege im Rahmen des PRIKRAF-G erzwungen werden könnte.²⁷³⁸

Grubmüller äußerte dazu im Untersuchungsausschuss, dass er kein einziges Verfahren „verloren“ habe, sondern es immer geschickt verhindert worden sei, „dass es zu einer Verhandlung kommt“.²⁷³⁹ So sei einmal sogar das Gesetz dahin gehend geändert worden, dass nicht die Wirtschaftskammer den Prikräf vertrete, sondern der Fachverband; damit sei er vor Gericht „ins Leere gelaufen“.²⁷⁴⁰ Darauf angesprochen äußerte Hadschieff im Untersuchungsausschuss, dass der Fachverband keinen Beitrag zu dieser Gesetzesänderung geleistet hat.²⁷⁴¹

Laut einer Stellungnahme der Ärztekammer im Rahmen eines Verfahrens vor der Bundeswettbewerbsbehörde vom 29.8.2016 ist die Privatklinik Währing im Vergleich zu anderen Privatkrankenanstalten mangels Direktverrechnung „gröblichst benachteiligt“.²⁷⁴²

²⁷³¹ 105/KOMM XXVII GP 5 f, 23, AP Grubmüller.

²⁷³² 105/KOMM XXVII GP 16, AP Grubmüller.

²⁷³³ „Die Zeit“-Artikel vom 31.3.2016 „Streit um jeden Preis“; „Kurier“-Artikel vom 14.10.2018 „Wie die FPÖ beim Zugang zu Sozialversicherungsgeldern hilft“.

²⁷³⁴ 105/KOMM XXVII GP 54, AP Grubmüller.

²⁷³⁵ 105/KOMM XXVII GP 54, AP Grubmüller.

²⁷³⁶ 105/KOMM XXVII GP 22, AP Grubmüller.

²⁷³⁷ OGH 8 Ob 55/15v; VfGH B 584/11; 110/KOMM XXVII GP 5 f, AP Hadschieff.

²⁷³⁸ VfGH B 584/11.

²⁷³⁹ 105/KOMM XXVII GP 22, 54 f, AP Grubmüller.

²⁷⁴⁰ 105/KOMM XXVII GP 22, AP Grubmüller.

²⁷⁴¹ 110/KOMM XXVII GP 43, AP Hadschieff.

²⁷⁴² Dok 67539, 29 f (eingeschr), ON 796 zu WKStA 17 St 5/19d, Stellungnahme der Ärztekammer vom 29.8.2016 bzgl Privatklinik Währing und Prikräf: erörtert in 105/KOMM XXVII GP 55, AP Grubmüller.

Mit diesem Sachverhalt konfrontiert gab der Generaldirektor der Österreichischen Gesundheitskasse Wurzer an, dass sich bei dem Gesamtvertrag beide Vertragspartner darauf einigen müssen, ob eine zusätzliche Klinik aufgenommen wird. Insofern ist es für ihn nicht eine Frage des Vorliegens bestimmter Voraussetzungen, sondern eine Frage, ob sich die beiden Vertragspartner einigen können. Aufgrund der unterschiedlichen Positionen des Fachverbands und des Hauptverbands war eine Einigung seiner Aussage zufolge in diesem Fall nicht möglich.²⁷⁴³

Der Umstand, dass einerseits die Voraussetzungen für die Aufnahme einer privaten Krankenanstalt in den Anhang des PRIKRAF-G nicht geregelt sind und andererseits die ebenfalls anspruchsbegründende Aufnahme in den Gesamtvertrag von den gegensätzliche Interessen verfolgenden Einrichtungen des Haupt(beziehungsweise Dach)verbands der Sozialversicherungsträger und des Fachverbands der Gesundheitsbetriebe abhängig ist, führte für Grubmüller zweifellos zu einer unbefriedigenden Situation, die er durch Inanspruchnahme der Hilfe von Politikern zu bewältigen versuchte.

3.2. Vorwurf der Bestechung

Grubmüller wird von der WKStA vorgeworfen, er habe als wirtschaftlicher Eigentümer der Privatklinik Währing den Nationalratsabgeordneten beziehungsweise später den Vizekanzler Strache bestochen, um eine Öffnung des Prikras für die Privatklinik Währing (insbesondere durch die Vorbereitung der Novelle, das Einbringen der Regierungsvorlage und das Stimmverhalten im Ministerrat) zu erreichen. Grubmüller habe einerseits 2017 EUR 10.000 an die FPÖ gespendet und andererseits Strache und seine Ehefrau Philippa im Mai 2018 zu einem Wochenendtrip nach Korfu mit einem Privatjet eingeladen. Weiters habe er Strache im August 2018 angeboten, die Kosten für einen Charterflug nach Ibiza in Höhe von EUR 11.000 zu übernehmen.²⁷⁴⁴ Auch gegen Strache wurde in diesem Zusammenhang wegen § 304 Abs. 1 und 2 erster Fall StGB (Bestechlichkeit) ermittelt.²⁷⁴⁵ Am 15.4.2021 hat die WKStA beim Landesgericht für Strafsachen Wien einen Strafantrag gegen Strache und Grubmüller wegen des Verbrechens der Bestechlichkeit (§ 304 Abs. 1 und Abs. 2 erster Fall StGB) beziehungsweise der Bestechung (§ 307 Abs. 1 und Abs. 2 erster Fall StGB) eingebracht. Zusammengefasst betrifft der anklagegegenständliche Vorwurf die Gewährung korruptionsstrafrechtlich relevanter Vorteile an Strache als ehemaligen Amtsträger der

²⁷⁴³ 106/KOMM XXVII GP 24, AP Wurzer.

²⁷⁴⁴ Dok 63761 (ingeschr), ON 587 zu WKStA 17 St 5/19d, Rechtsbelehrung nach § 50 StPO von Grubmüller: erörtert in „Die Presse am Sonntag“ vom 31.5.2020 „Und noch ein Flug nach Ibiza“; „Der Standard“-Artikel vom 30.5.2020 „Neue Korruptionsvorwürfe gegen Strache: Gesetzesänderung gegen Privatflug“.

²⁷⁴⁵ Dok 63762 (ingeschr), ON 588 zu WKStA 17 St 5/19d, Rechtsbelehrung nach § 50 StPO von Strache: erörtert in „Die Presse am Sonntag“ vom 31.5.2020 „Und noch ein Flug nach Ibiza“; „Der Standard“-Artikel vom 30.5.2020 „Neue Korruptionsvorwürfe gegen Strache: Gesetzesänderung gegen Privatflug“.

Republik Österreich als Gegenleistung für die parteiische Unterstützung bei der Änderung des PRIKRAF-Gesetzes mit dem Zweck der Aufnahme der Privatklinik in den Prikräf.²⁷⁴⁶

Im Zuge des Prozesses präsentierte die WKStA erstmals eine Liste mit Spenden, die „erst ganz frisch“ im Zuge der Auswertung von Straches Mobiltelefon gefunden wurde. Aus dieser Liste geht hervor, dass Grubmüller der FPÖ bereits im Jahr 2016 EUR 2.000 spendete. Grubmüller bestätigte diese Spende in weiterer Folge.²⁷⁴⁷

Die Spenden der Premiamed Group an die ÖVP im Ausmaß von gesamt EUR 50.000²⁷⁴⁸ sind ebenfalls in den Fokus der WKStA gerückt. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem gegen Hadschieff und Löger ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet.²⁷⁴⁹ Siehe dazu Punkt 4.4.

3.3. Die Vorgeschichte: Kommunikation zwischen Grubmüller und Vytiska

Grubmüller gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass Herbert Vytiska, unter anderem ehemaliger Pressesprecher von Alois Mock, in den Jahren 2012 und 2013 des Öfteren zu ihm gekommen sei und ihm mitgeteilt habe, dass die Privatklinik Währing zwar möglicherweise in den Prikräf kommen könne, dies aber nichts nützen würde, da er zusätzlich Direktverrechnungsverträge benötige. Um diese Verträge zu bekommen, müsse er sich den politischen Willen erkaufen. Grubmüller müsse EUR 100.000 an verschiedene Vereine zahlen. Vytiska habe ihm eine Liste hingelegt. Einer dieser Vereine sei Grubmüllers Erinnerung nach das Alois-Mock-Institut gewesen.²⁷⁵⁰ Laut Medienberichten lobbyierte Vytiska unter anderem beim damaligen Wirtschaftskammerpräsidenten Christoph Leitl für Grubmüller. Dies belegen einige dem Untersuchungsausschuss von Grubmüller im Rahmen seiner Befragung vorgelegte E-Mails, in denen Vytiska Grubmüller einerseits im Jahr 2012 anbot, für VIMC (das Krankenhaus) Interventionen, Lobbying und Medienaktivitäten zu unternehmen, und andererseits im Jahr 2013 über ein Gespräch mit dem Wirtschaftskammerpräsidenten Leitl berichtete.²⁷⁵¹

²⁷⁴⁶ Presseinformation der WKStA vom 15.4.2021 zum „Ibiza“ Verfahrenskomplex, <https://www.justiz.gv.at/file/2c94848b761e632b0178d5abf6623cc1.de.0/presseinformation%20prikraf%2015.4.2021.pdf?forcedownload=true> (14.6.2021).

²⁷⁴⁷ „Der Standard“-Artikel vom 7.7.2021 „Überraschung im Strache-Prozess: Neue Spende aufgetaucht“; „Wiener Zeitung“ – Artikel vom 8.7.2021 „Zweite Spende von Grubmüller an FPÖ bestätigt“.

²⁷⁴⁸ Rechenschaftsbericht der ÖVP aus dem Jahr 2017, 34, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf (20.7.2021); Rechenschaftsbericht der ÖVP aus dem Jahr 2018, 31, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2018_Oesterreichische_Volkspartei_OeVP.pdf (20.7.2021).

²⁷⁴⁹ Dok 70248 (ingeschr), ON 19 zu WKStA 17 St 23/20b, Mitteilung nach § 50 StPO an Löger: erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 2.2.2021 „Ermittlungen gegen Ex-Finanzminister Löger wegen Parteispenden“; Dok 70246 (ingeschr), ON 17 zu WKStA 17 St 23/20b, Mitteilung nach § 50 StPO an Hadschieff: erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 2.2.2021 „Ermittlungen gegen Ex-Finanzminister Löger wegen Parteispenden“.

²⁷⁵⁰ 105/KOMM XXVII GP 9, AP Grubmüller.

²⁷⁵¹ 105/KOMM XXVII GP 20 f, AP Grubmüller; „Falter“-Artikel vom 12.8.2020 „Spendenaufruf an das Mock-Institut? Für Sobotka wird es im Herbst eng“.

3.4. Das Verhältnis zwischen Strache und Grubmüller

Laut Grubmüller reicht seine Bekanntschaft mit Strache schon über 30 Jahre zurück. Er hat Strache bei der Errichtung eines Wettcafés im 3. Wiener Gemeindebezirk kennengelernt; Strache war damals Bezirksrat.²⁷⁵² Dass sich die Bekanntschaft im Laufe der Zeit in ein freundschaftliches Verhältnis gewandelt hat, zeigen Konversationen über und tatsächlich geschehene Einladungen von Grubmüller an Strache. Grubmüller lud Strache beispielsweise in sein Haus auf Korfu ein. Grubmüller gab dazu an, er habe Strache zwar in sein Haus auf Korfu eingeladen, aber nicht die Bezahlung des Flugs übernommen. Strache sei auch mit Linienflügen nach Korfu gereist. Die Flüge habe Strache laut Grubmüller immer selbst bezahlt.²⁷⁵³

3.5. Die Spende(n) von Grubmüller an die FPÖ

Grubmüller spendete der FPÖ am 29.8.2017 EUR 10.000. Laut dem Rechenschaftsbericht war diese Spende im Jahr 2017 die einzige Spende an die FPÖ, die EUR 3.500 überstieg, beziehungsweise die einzige Spende, die separat ausgewiesen werden musste.²⁷⁵⁴

Vor dem Untersuchungsausschuss bestätigte Grubmüller die Überweisung. Im Rahmen seiner Befragung gab Grubmüller an, dass Strache der Einzige war, der sich seines Problems mit dem Prikraf wirklich angenommen hat. Deshalb habe er die EUR 10.000 an die FPÖ gespendet. Er hätte auch viermal EUR 2.500 überweisen können; er wollte jedoch, dass *„es durch den Rechnungshof geht“*. Aus Frust gegenüber *„seiner“* Sozialdemokratischen Partei habe er den Betrag auf einmal gespendet, damit jeder davon erfahre.²⁷⁵⁵ Er *„wollte eine Spende machen, damit die Wahlwerbung leichter zu finanzieren ist“*; eine Gesetzesänderung oder einen außergesetzlichen Vorteil hat er sich nicht erwartet.²⁷⁵⁶

Grubmüller war ursprünglich SPÖ-Parteimitglied; mit 11.6.2018 trat er jedoch aus der Partei aus.²⁷⁵⁷ Er hat früher – seinen Angaben zufolge – auch der SPÖ immer wieder *„Kleinigkeiten aus Überzeugung“* gespendet. Die Spendenbeträge gab er bei seiner Anhörung im Untersuchungsausschuss mit öS 100 bis 200 an.²⁷⁵⁸

²⁷⁵² 105/KOMM XXVII GP 25, AP Grubmüller.

²⁷⁵³ 105/KOMM XXVII GP 26, AP Grubmüller.

²⁷⁵⁴ Rechenschaftsbericht der FPÖ 2017, 45,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Freiheitliche_Partei_Oesterreichs_.pdf (20.7.2021).

²⁷⁵⁵ 105/KOMM XXVII GP 6, AP Grubmüller.

²⁷⁵⁶ 105/KOMM XXVII GP 7, AP Grubmüller.

²⁷⁵⁷ 105/KOMM XXVII GP 17, AP Grubmüller.

²⁷⁵⁸ 105/KOMM XXVII GP 64, AP Grubmüller.

In einer FPÖ-internen Chatgruppe äußerte Dominik Nepp im Jahr 2019 im Rahmen einer Unterhaltung über die medialen Vorwürfe bezüglich der Gesetzesnovelle folgenden Verdacht:²⁷⁵⁹

„Hab grad Infos bekommen. Kann sehr groß werden. [...] Die ganze Geschichte. Damals waren viele [S]pitalsbetreib[e]r sauer weil das gemacht [...] wurde. Keiner hat verstanden warum. Haben's 10 Jahre vergeblich versucht auf einmal ist es gegangen. Gab damals auch PK mit HC. Grubmüller Bruder. Einer Anwalt. Hat's vorher bei den Stronachs und dann Neos probiert. Hat auch mehrere Vereine in einer Konstruktion. Dürfte mehr Geld als die offiziellen 10k geflossen sein.“

Den Inhalt dieses Chats, nämlich dass er mehr gespendet habe, bestritt Grubmüller bei seiner Anhörung (*„[...] es stimmt natürlich nicht.“*).²⁷⁶⁰ Grubmüller gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass er während des Untersuchungszeitraums keine Zahlungen an andere Parteien (Anm.: als die FPÖ) oder Funktionäre, die österreichischen politischen Parteien angehören, geleistet hat.²⁷⁶¹

Die Brüder Grubmüller stehen in Verbindung mit dem im Jahr 2015 gegründeten Verein *„Unicorrupti – Kampf der Korruption“*. Laut aktuellem Vereinsregisterauszug war Rechtsanwalt Dr. Grubmüller von 7.9.2015 bis 6.9.2017 Obmann dieses Vereins. Der Sitz des Vereins liegt an der Kanzleiadresse von Dr. Helmut Grubmüller.²⁷⁶² Bei seiner Befragung gab Grubmüller an, diesen Verein gegründet zu haben.²⁷⁶³

Im Zuge des Prozesses präsentierte die WKStA erstmals eine Liste mit Spenden, die *„erst ganz frisch“* im Zuge der Auswertung von Straches Mobiltelefon gefunden wurde. Aus dieser Liste geht hervor, dass Grubmüller der FPÖ bereits im Jahr 2016 EUR 2.000 spendete. Grubmüller bestätigte die Spende in weiterer Folge.²⁷⁶⁴

3.6. Kommunikation zwischen Grubmüller und Strache vor der Gesetzesnovelle

Am 21.2.2017, also rund sechs Monate vor Grubmüllers Spende an die FPÖ, präsentierten Strache und Grubmüller auf einer gemeinsamen Pressekonferenz Grubmüllers erfolglose Versuche, eine Aufnahme seiner Krankenanstalt in den Prikraf zu erreichen. Als Thema der

²⁷⁵⁹ Dok 63659, 58 (ingeschr), ON 9 in ON 333 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk bezüglich Ergebnisse aus der Datenauswertung hinsichtlich Walter Grubmüller: erörtert in 105/KOMM XXVII GP 41 f, AP Grubmüller.

²⁷⁶⁰ 105/KOMM XXVII GP 41 f, AP Grubmüller

²⁷⁶¹ 105/KOMM XXVII GP 37, AP Grubmüller.

²⁷⁶² Vereinsregisterauszug Unicorrupti – Kampf der Korruption, ZVR 810825142, zum Stichtag 1.10.2020; Dok 63659, 57 f (ingeschr), ON 9 in ON 333 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk bezüglich Ergebnisse aus der Datenauswertung hinsichtlich Walter Grubmüller: erörtert in 105/KOMM XXVII GP 41 f, AP Grubmüller.

²⁷⁶³ 105/KOMM XXVII GP 41, AP Grubmüller.

²⁷⁶⁴ „Der Standard“-Artikel vom 7.7.2021 *„Überraschung im Strache-Prozess: Neue Spende aufgetaucht“*; „Wiener Zeitung“ – Artikel vom 8.7.2021 *„Zweite Spende von Grubmüller an FPÖ bestätigt“*.

Pressekonferenz wurde angegeben: „*Skandalöse Diskriminierung der Wiener Privatklinik VIMC*“.²⁷⁶⁵

Die WKStA fand in Bezug auf diese Vorwürfe Korrespondenzen beziehungsweise Chatnachrichten zwischen Strache und Grubmüller beziehungsweise weiteren beteiligten Personen. Daraus ergeben sich insbesondere enge Kontakte zwischen Grubmüller und Strache bezüglich der geplanten Gesetzesänderungen und Straches aktive Bemühungen, diese Reform durchzusetzen.

Während des Nationalratswahlkampfes 2017 veröffentlichte Grubmüller das Buch „*ÖVP-Haberer*“, in dem er sowohl die ÖVP als auch die Wirtschaftskammer kritisiert.²⁷⁶⁶ Im Internet findet sich nur mehr eine sehr stark fragmentierte Version des Buches, aus der sich allerdings ergibt, dass es um Grubmüllers Bemühungen um die Aufnahme der Privatklinik Währing in den Prikraf geht.²⁷⁶⁷

Am 23.10.2017 schrieb Grubmüller an Strache, dass er hoffe, er könne ihm bald zum Innenminister gratulieren. Für ihn (Grubmüller) wäre der Gesundheitsminister sehr wichtig. Am selben Tag sandte Strache folgende Nachrichten an Grubmüller:²⁷⁶⁸

„Strache: *Hallo Walter! Welches Bundes-Gesetz wäre für dich wichtig, damit die Privatklinik endlich fair behandelt wird? Prikraf! Lg*

Strache: *Brauche genaue Gesetzesänderung, damit ihr zu Euren Genehmigungen kommt! Lg“*

Am 22.11.2017 wechselten Strache und Grubmüller Nachrichten über eine „*Gesetzesänderung*“.²⁷⁶⁹

„Strache: *Die Gesetzesänderung kannst du mir bitte per sms senden? Lg*

Grubmüller: *Für SMS ist es zu groß ich hinterlege es morgen in der Parteizentrale*

Alles Gute walter

Grubmüller: *Und per Mail an dich*

Strache: *Danke Hc“*

Damit konfrontiert sagte Grubmüller bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss, dass er in die Parteizentrale der FPÖ gefahren sei und gemeinsam mit Strache besprochen habe, dass

²⁷⁶⁵ OTS-Pressaussendung vom 10.2.2017 „*FPÖ: Aviso: Dienstag Pressekonferenz HC Strache zu Wiener Privatklinik VIMC*“.

²⁷⁶⁶ „*Kurier*“-Artikel vom 14.10.2018 „*Wie die FPÖ beim Zugang zu Sozialversicherungsgeldern hilft*“.

²⁷⁶⁷ Fragmente des Buches „*ÖVP-Haberer*“ von Walter Grubmüller,

https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:OsKCWLHPIOkJ:https://propertibazar.com/download/vp-haberer-unikorrupti_5a076cabd64ab2611d88b05e.html+%&cd=2&hl=de&ct=clnk&gl=at (20.7.2021): erörtert in 105/KOMM XXVII GP 54, AP Grubmüller.

²⁷⁶⁸ Dok 63659, 13 (eingeschr), ON 9 in ON 333 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk bezüglich Ergebnisse aus der Datenauswertung hinsichtlich Walter Grubmüller: erörtert in 105/KOMM XXVII GP 57, AP Grubmüller.

²⁷⁶⁹ Dok 63659, 14 f (eingeschr), ON 9 in ON 333 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk bezüglich Ergebnisse aus der Datenauswertung hinsichtlich Walter Grubmüller: erörtert in 105/KOMM XXVII GP 57, AP Grubmüller.

bestehende Gesetze eingehalten werden sollten.²⁷⁷⁰ Er betonte mehrmals, dass er keine Gesetzesänderung benötigt hätte, sondern nur bestehende Gesetze eingehalten werden sollten.²⁷⁷¹ Wurzer sagte zur Notwendigkeit einer Gesetzesänderung, dass diese Frage eine Art Henne-Ei-Thematik ist. Wäre die Privatklinik Währing vom Gesamtvertrag des Hauptverbands umfasst gewesen, wäre die Folge nach seiner Ansicht wahrscheinlich ein juristischer Streit darüber gewesen, ob die Privatklinik Währing dann schon Kostenersätze vom Prikräf bekommen würde, ohne dass sie im Anhang des Gesetzes ist, da beides Voraussetzung ist.²⁷⁷²

Nach den Ergebnissen der Erhebungen des Untersuchungsausschusses war die Aufnahme in den Anhang zum PRIKRAF-Gesetz eine der Voraussetzungen, um Prikräf-Mittel in Anspruch nehmen zu dürfen. Eine Gesetzesänderung war somit jedenfalls notwendig.

Am 18.12.2017 wurde die türkis-blaue Bundesregierung mit Strache als Vizekanzler angelobt. Auch als Vizekanzler setzte sich Strache weiter für Grubmüller und sein Anliegen ein. Im Regierungsprogramm der türkis-blauen Bundesregierung war unter der Überschrift „*Rahmenbedingungen im Gesundheitssystem verbessern*“ unter anderem der Punkt „*Rahmenbedingungen für private Gesundheitsdiensteanbieter (finanzielle Weiterentwicklung des PRIKRAF)*“ aufgelistet.²⁷⁷³

Am 19.3.2018 schickte Strache an seinen Kabinettschef einen Link zu einem Zeitungsartikel, in dem zusammenfassend ein Regierungsvorhaben beschrieben wurde, bei dem es um eine geplante Neuregelung und Vereinheitlichung von Rücktrittsrechten bezüglich Lebensversicherungen ging. In diesem Zusammenhang forderte Strache als „Gegenleistung“ die Öffnung des Prikräf.²⁷⁷⁴

„Strache: *Ist da was dran?* [Link]

Thomic-Sütterluti: *Habe nochmals eruiert – Volker Knestel [Anmerkung: damals Kabinettschef von Gesundheitsministerin Hartinger-Klein] hat mir versichert, dass am Mi KEIN Antrag kommt. Er wird – wie auch ich heute – sicherheitshalber nochmals mit Klub reden*

Strache: *Wichtig! Wenn dann will ich im Gegenzug Öffnung des PRIKRAF bei Privatkliniken. Lg“*

Am 9.9.2018 informierte Strache Grubmüller darüber, dass die Prikräf-Reform „*in das Finale [geht]*“.²⁷⁷⁵

²⁷⁷⁰ 105/KOMM XXVII GP 57, AP Grubmüller.

²⁷⁷¹ 105/KOMM XXVII GP 57, 69, AP Grubmüller.

²⁷⁷² 106/KOMM XXVII GP 33, AP Wurzer.

²⁷⁷³ Regierungsprogramm der türkis-blauen Bundesregierung 2017–2022 „*Zusammen. Für unser Österreich*“, https://www.wienerzeitung.at/em/daten/wzo/2017/12/16/171216_1614_regierungsprogramm.pdf (20.7.2021).

²⁷⁷⁴ Dok 63659, 22 (ingeschr), ON 9 in ON 333 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk bezüglich Ergebnisse aus der Datenauswertung hinsichtlich Walter Grubmüller: erörtert in 107/KOMM XXVII GP 19 f, AP Matthias Krenn.

²⁷⁷⁵ DOK 63659, 39 (ingeschr), ON 9 in ON 333 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk bezüglich Ergebnisse aus der Datenauswertung hinsichtlich Walter Grubmüller: erörtert in 77/KOMM XXVII GP 71, AP Löger.

3.7. Die Aufnahme der Privatklinik Währing in den Prikräf

Am 14.9.2018 langte ein Ministerialentwurf aus dem Gesundheitsministerium (Sozialversicherungs-Organisationsgesetz – SV-OG) im Nationalrat ein. § 149 Abs. 3a ASVG sah eine Erhöhung der Mittel des Prikräf für das Jahr 2019 von EUR 14,7 Millionen vor, und zwar zusätzlich zu der jährlichen im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen stehenden prozentuellen Erhöhung. Die Änderungen im PRIKRAF-Gesetz sollten mit 1.1.2020 in Kraft treten.²⁷⁷⁶ In den Erläuterungen des Ministerialentwurfs stand Folgendes:²⁷⁷⁷

„Durch die Neuregelung der Finanzierung der Prikräf-Krankenanstalten werden für diesen Bereich ab dem Jahr 2019 die zur Verfügung stehenden Mittel um 14,7 Millionen Euro erhöht. Dies bedeutet, dass der endgültig für das Jahr 2019 festgestellte valorisierte Betrag erhöht wird und die Valorisierung für die folgenden Jahre auf Basis des erhöhten Betrages erfolgt. Mit dieser Erhöhung der Mittel des PRIKRAF soll auch eine Erweiterung der Mitglieder um die Privatklinik Währing verbunden sein“.

Die Erläuterungen zur Regierungsvorlage übernahmen diesen Absatz im Wesentlichen unverändert und fügten zum letzten Satz an: *„[...] mittels Aufnahme in die Anlage 1 zum PRIKRAF-Gesetz bereits mit 1. Jänner 2019 [...] Hingewiesen wird darauf, dass zusätzlich noch die Aufnahme in den zwischen Hauptverband und dem Fachverband der Gesundheitsbetriebe abgeschlossenen Zusatzvertrag (vgl. § 149 Abs. 3 zweiter Satz ASVG) zu erfolgen hat.“*²⁷⁷⁸

Laut eigener Aussage wurde Wurzer als Experte der Sozialversicherungen des Öfteren zur Begutachtung von Gesetzestexten im Vorfeld von den jeweiligen GesundheitsministerInnen beigezogen. Ob ihm der konkrete Gesetzestext zum Prikräf vorgelegt wurde, konnte er aus heutiger Sicht aufgrund der Vielzahl an vorgelegten Texten aber nicht mehr sagen.²⁷⁷⁹ Postenbesetzungen sind bei diesen Gesprächen laut Wurzer nie Thema gewesen.²⁷⁸⁰ Ebenso wenig wurde Wurzer im Vorfeld von politischen Funktionsträgern in Sachen Privatklinik Währing angesprochen.²⁷⁸¹

In einer parlamentarischen Anfrage vom 9.10.2018 wurden Verbindungen zwischen diesem Ministerialentwurf und Strache sowie Grubmüller thematisiert. Die Privatklinik sei auf Schönheitschirurgie fokussiert, weshalb die Aufnahme in den Prikräf mangels Ersatzpflicht der Sozialversicherung sinnlos sei. Zudem sei Strache mit dem Leiter der Privatklinik eng befreundet.²⁷⁸² Die damalige Gesundheitsministerin Mag. Beate Hartinger-Klein gab in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage an, dass die Aufnahme der Privatklinik Währing in den Prikräf nicht auf eine verstärkte Initiative von Vizekanzler Strache zurückzuführen und

²⁷⁷⁶ ME SV-OG, 75/ME XXVI GP.

²⁷⁷⁷ 75/ME XXVI GP Erläut 11; 106/KOMM XXVII GP 34, AP Wurzer.

²⁷⁷⁸ ErläutRV 329 BlgNR XXVI GP 12.

²⁷⁷⁹ 106/KOMM XXVII GP 5 f, AP Wurzer.

²⁷⁸⁰ 106/KOMM XXVII GP 19, 43 f, AP Wurzer.

²⁷⁸¹ 106/KOMM XXVII GP 25, AP Wurzer.

²⁷⁸² Parlamentarische Anfrage 1873/J (XXVI GP) vom 9.10.2018.

ihr eine Spenderliste der FPÖ nicht bekannt sei. Die Erhöhung der Mittel des Prikräf um EUR 14,7 Millionen sei primär auf die im Regierungsprogramm festgehaltene finanzielle Weiterentwicklung des Prikräf zurückzuführen. Wie viel davon letztlich auf die Privatklinik Währing entfallen könne, hänge davon ab, welche Leistungen die Krankenanstalt erbringt und über den Prikräf abrechnen kann.²⁷⁸³

Am 24.10.2018 langte die Regierungsvorlage im Nationalrat ein. Diese sah unter anderem neben der Erhöhung der Mittel des Prikräf um EUR 14,7 Millionen die Aufnahme der Privatklinik Währing in den Anhang der vom Fonds begünstigten Krankenanstalten vor. Abweichend vom Ministerialentwurf sollte die ergänzte Liste auch schon mit 1.1.2019 in Kraft treten, weil bereits im Jahr 2019 die erhöhten Mittel zur Verfügung stehen.²⁷⁸⁴

Die Neuregelung der Finanzierung des Prikräf wird in der Literatur in Zusammenhang mit der Aufnahme der Privatklinik Währing in den Prikräf gesehen. Daran wird Kritik geübt: Bislang waren in den 30 abrechnungsrelevanten Prikräf-Krankenanstalten 2.737 Betten vorhanden, die mit etwa EUR 130 Millionen dotiert waren. Die in der Privatklinik Währing vorhandenen 20 Betten werden hingegen mit EUR 14,7 Millionen bewertet. Die außerordentliche Erhöhung des Jahres 2008 für das Sanatorium Wörgl betrug EUR 380.000; diese Krankenanstalt umfasst 29 Betten.²⁷⁸⁵

Die Stellungnahme des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger zum Ministerialentwurf verweist darauf, dass die Hereinnahme der Privatklinik Währing dem im Zielsteuerungsvertrag mit Bund, Ländern und Krankenversicherungsträgern festgelegten Ziel der „Anpassung stationärer Versorgungsstrukturen“ widerspreche, weil es in Österreich zu viele und nicht zu wenige Spitalsbetten gebe.²⁷⁸⁶

Die Regierungsvorlage wurde am 13.12.2018 unverändert vom Nationalrat mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ beschlossen. Die Privatklinik Währing erfüllt daher mit 1.1.2019 eine der Voraussetzungen, um Mittel aus dem Prikräf zu erhalten.²⁷⁸⁷

Aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen konnte eine sachliche Begründung für die Hereinnahme der Privatklinik Währing in den Prikräf unter gleichzeitiger Erhöhung der Fondsmittel um EUR 14,7 Millionen nicht gefunden werden. Es ist daher davon auszugehen, dass das starke Engagement Straches zu diesem Ergebnis geführt hat. Dieses Engagement Straches war einerseits auf die persönliche Bekanntschaft Straches mit Grubmüller zurückzuführen, wurde aber andererseits auch durch die Spende Grubmüllers von zumindest EUR 10.000 an die FPÖ am 29.8.2017 bestärkt. Dies erschließt sich vor allem aus der in zeitlichem Zusammenhang stehenden Aufforderung Straches an Grubmüller vom 23.10.2017, ihm bekannt zu geben, welches Bundesgesetz für Grubmüller wichtig wäre, und in der Folge aus der weiteren Aufforderung, den Text der Gesetzesänderung bekannt zu geben.

Die ÖVP hatte von der an einer Erhöhung der Mittel des Prikräf aus wirtschaftlichen Gründen interessierten Premiamed Group eine Spende in zwei Raten von insgesamt EUR 50.000

²⁷⁸³ Anfragebeantwortung 1855/AB vom 6.12.2018 zu 1873/J (XXVI GP).

²⁷⁸⁴ ErläutRV 329 BlgNR XXVI GP 12.

²⁷⁸⁵ Felix in Sonntag (Hrsg), ASVG¹² (2021) § 149 Rz 5.

²⁷⁸⁶ 6/SN-75/ME XXVI GP, 56.

²⁷⁸⁷ Vgl Anlage 1 des PRIKRAF-G idF BGBl I Nr 100/2018.

erhalten, die schon allein aus dem noch darzustellenden zeitlichen Zusammenhang nicht als reine Wahlkampfspende angesehen werden kann (siehe dazu Punkt 4.4.).

3.8. Der Status der Privatklinik Währing nach der Gesetzesänderung

Grubmüllers Privatklinik ist aufgrund der Aufnahme in den Anhang des PRIKRAF-G zwar grundsätzlich anspruchsberechtigt aus dem Prikräf, hat aber laut Grubmüller noch keine entsprechenden Direktverrechnungsverträge mit den Krankenversicherungen abgeschlossen.²⁷⁸⁸ In diesem Zusammenhang leitete Grubmüller am 30.1.2019 eine E-Mail mit einem beigefügten Schreiben der Wiener Gebietskrankenkasse vom 21.1.2019 an Strache weiter. In dem an den Rechtsanwalt Dr. Grubmüller gerichteten Schreiben wurde von der Wiener Gebietskrankenkasse festgehalten, dass die Aufnahme der Privatklinik Währing „*nicht im Einklang mit der [...] forcierten Reduktion der Bettenanzahl*“ im Bundesland Wien steht. Dennoch wurde am 22.11.2019 zwischen der Wiener Gebietskrankenkasse und dem Rechtsträger der Krankenanstalt VIMC sowie dem Pächter, der PW-Privatklinik Währing GmbH, ein Krankenanstaltenvertrag abgeschlossen. Grubmüller zeigte sich bei seiner Anhörung uninformiert. Der Vertrag müsse von der Geschäftsführerin und seinem Bruder, dem Rechtsanwalt Dr. Grubmüller, abgeschlossen worden sein.²⁷⁸⁹

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates der ÖGK, Matthias Krenn, nahm bei seiner Anhörung zu diesem Direktverrechnungsvertrag vom 22.11.2019 Stellung. Was zu dem „*Sinneswandel*“ geführt hat, konnte sich Krenn nicht erklären. Es habe sich wohl um einen Einzelfall gehandelt.²⁷⁹⁰

Die rechtliche Gültigkeit dieses Direktverrechnungsabkommens wurde bei der Befragung von Krenn im Untersuchungsausschuss angezweifelt. Dieses Abkommen sei entgegen den gesetzlichen Vorgaben nicht den zuständigen Gremien, der Trägerkonferenz der Sozialversicherung und dem Hauptverbandsvorstand, zur Kenntnis gebracht worden. Monetär habe das Abkommen aber nichts bedeutet, weil es nur darum geht, ob die Privatklinik Währing, wenn sie eine medizinische Leistung erbringt, direkt abrechnen kann oder ob der Patient in Vorleistung treten muss. Es sei davon auszugehen, dass das Direktverrechnungsabkommen von der Österreichischen Gesundheitskasse als nicht gültig aufgefasst werde, weshalb der Patient in Vorleistung treten müsse.²⁷⁹¹

Wurzer, der Generaldirektor der ÖGK, bestätigte demgegenüber das Zustandekommen eines Direktverrechnungsübereinkommens zwischen der Privatklinik Währing und der Wiener Gebietskrankenkasse. Die ÖGK sei mit 1. Jänner 2020 in alle bestehenden Abrechnungsübereinkommen eingetreten, wodurch die ÖGK automatisch auch dieses

²⁷⁸⁸ Dok 63659, 46 (ingeschr), ON 9 in ON 333 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk bzgl Ergebnisse aus der Datenauswertung hinsichtlich Walter Grubmüller: erörtert in 105/KOMM XXVII GP 7, AP Grubmüller.

²⁷⁸⁹ Dok 67631, 17 und 18 ff (ingeschr), ON 883 zu WKStA 17 St 5/19d, Zwischenbericht vom 14.9.2020: erörtert in 105/KOMM XXVII GP 67, AP Grubmüller.

²⁷⁹⁰ 107/KOMM XXVII GP 39, AP Matthias Krenn.

²⁷⁹¹ 107/KOMM XXVII GP 8 f, AP Matthias Krenn.

Verrechnungsübereinkommen übernommen habe.²⁷⁹² Wurzer gab zudem an, dass die Privatklinik Währing auch schon direkt mit dem Prikraf abgerechnet hat. Das kann sie laut Wurzer nur, wenn sie ein Direktverrechnungsübereinkommen hat, sonst könnte sie nicht abrechnen.²⁷⁹³

Mit dieser Situation konfrontiert erklärte Grubmüller vor dem Untersuchungsausschuss, dass er in das Zustandekommen dieses Direktverrechnungsübereinkommens nicht involviert gewesen ist; er habe sich seiner Aussage nach „*schon seit längerer Zeit nicht mehr extrem mit der Klinik*“ befasst.²⁷⁹⁴ Zudem sei dieser Direktverrechnungsvertrag nur mit dem Teil ÖGK abgeschlossen worden. Den Teil der Privatversicherer bekomme er aber nicht; dadurch würden die Belegärzte ausbleiben.²⁷⁹⁵

Bisher wurde auch noch kein nach § 149 Abs. 3 ASVG erforderlicher Zusatzvertrag zum Gesamtvertrag zwischen dem Dachverband der Sozialversicherungsträger und dem Fachverband betreffend die Privatklinik Währing abgeschlossen. Laut Wurzer ist dies aber Voraussetzung für die Direktverrechnungsverträge, die zwischen den Krankenversicherungen und der Privatklinik ausgehandelt werden.²⁷⁹⁶ Der Fachverband hat laut Hadschieff unmittelbar nach Beschlussfassung über das neue Prikraf-Gesetz auch den Antrag gestellt, die Privatklinik Währing in den Gesamtvertrag aufzunehmen.²⁷⁹⁷ Krenn bestätigte, dass es nicht zum Abschluss des Gesamtvertrags gekommen ist.²⁷⁹⁸

3.9. Diskussion um den Zusatzvertrag für die Privatklinik Währing

Trotz der Gesetzesänderung mit 1.1.2019 ist der gewünschte Erfolg ausgeblieben, weshalb Strache von Krenn eine Lösung einforderte. Am 12.4.2019 schrieb Strache an Krenn, er solle sich bei Grubmüller melden, er sei ein „*sehr lieber Freund [...] und sehe [sic!] vermögend*“ und „*Hat die Währinger Klinik und braucht noch die zugesagte Prikraf/Genehmigung*“.²⁷⁹⁹

Ebenfalls am 12.4.2019 erhielt Krenn laut seiner Zeugenaussage vor der WKStA ein E-Mail von Helmut Grubmüller und wurde zu diesem Zeitpunkt laut eigener Aussage das erste Mal mit dem Problemkreis „*Privatklinik Währing*“ konfrontiert.²⁸⁰⁰ Krenn bestätigte diese Version auch

²⁷⁹² 106/KOMM XXVII GP 8, AP Wurzer.

²⁷⁹³ 106/KOMM XXVII GP 48, AP Wurzer.

²⁷⁹⁴ 105/KOMM XXVII GP 15, AP Grubmüller.

²⁷⁹⁵ 105/KOMM XXVII GP 23, AP Grubmüller.

²⁷⁹⁶ 106/KOMM XXVII GP 7, AP Wurzer.

²⁷⁹⁷ 110/KOMM XXVII GP 10 f, 15, 20, AP Hadschieff.

²⁷⁹⁸ 107/KOMM XXVII GP 8, AP Matthias Krenn.

²⁷⁹⁹ Dok 63659, 49 (ingeschr), ON 9 in ON 333 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk bzgl Ergebnisse aus der Datenauswertung hinsichtlich Walter Grubmüller: erörtert in 107/KOMM XXVII GP 13 f, AP Matthias Krenn.

²⁸⁰⁰ Dok 67631, 11 (ingeschr), ON 883 zu 17 St 5/19d, Zwischenbericht vom 14.9.2020: erörtert in 107/KOMM XXVII GP 11, AP Matthias Krenn.

bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss.²⁸⁰¹ Laut eigener Aussage hat sich Krenn bis zu diesem Zeitpunkt um das Thema Prikräf nicht wirklich gekümmert.²⁸⁰²

Im Mai 2019 meldete Krenn an Strache, dass er mit Hadschieff, Wurzer und Helmut Grubmüller eine Besprechung hatte und man im Zuge dieser Besprechung einen Weg gefunden hat, damit die Krankenanstalt Währing nach den gültigen Leistungskatalogen abrechnen könne.²⁸⁰³ Krenn führte dazu im Untersuchungsausschuss aus, dass es bei dem Gespräch am 6.5.2019 um die Aufnahme der Privatklinik Währing in den Gesamtvertrag beziehungsweise in das Direktverrechnungsabkommen ging. Er habe dort lediglich eine Vermittlerrolle eingenommen.²⁸⁰⁴

Laut Zeugenaussage von Hadschieff war Wurzer bei dieser Besprechung per Telefon zugeschaltet,²⁸⁰⁵ Wurzer war innerhalb des damaligen Hauptverbands der Sozialversicherungsträger mit diesen Themen befasst.²⁸⁰⁶ Während der Besprechung wurde laut Hadschieff vonseiten der Sozialversicherung darauf verwiesen, dass zwischenzeitlich ein weiterer Antrag auf Aufnahme in den Prikräf – gestellt durch die Tiroler Privatklinik Medalp (im Folgenden Medalp) – eingelangt ist.²⁸⁰⁷ Die Sozialversicherung habe der Aufnahme der Währinger Privatklinik in den Zusatzvertrag nur zugestimmt, wenn die Medalp in den Prikräf aufgenommen werde.²⁸⁰⁸

Wurzer bestätigte im Untersuchungsausschuss zwar, dass er bei dieser Besprechung telefonisch zugeschaltet war; inhaltlich ging es seiner Erinnerung nach aber in erster Linie um die Frage der Aufnahme der Privatklinik Währing in den Gesamtvertrag des Hauptverbandes.²⁸⁰⁹

Der Hauptverband blieb bei seiner Position, dass eine weitere Krankenanstalt nur unter der Voraussetzung aufgenommen werden kann, dass der gedeckelte Betrag des Prikräf nicht erhöht wird.²⁸¹⁰ Wurzer betrachtete es als seine Grundaufgabe, die Versichertengelder zu schützen.²⁸¹¹ Der Fachverband hingegen, vertreten durch Hadschieff, blieb seiner „Linie treu“, dass einer Aufnahme der Medalp in den Prikräf nur zugestimmt werde, wenn gleichzeitig mit der entsprechenden Gesetzesänderung auch die Mittel des Prikräf erhöht werden.²⁸¹² Der Fachverband wollte als gesetzlicher Interessenvertreter und Sozialpartner sicherstellen, dass nicht die übrigen Spitäler dadurch geschädigt werden, dass eine zusätzliche Krankenanstalt

²⁸⁰¹ 107/KOMM XXVII GP 4 f, AP Matthias Krenn.

²⁸⁰² 107/KOMM XXVII GP 4, AP Matthias Krenn.

²⁸⁰³ Dok 63659, 51 (ingeschr), ON 9 in ON 333 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk bzgl Ergebnisse aus der Datenauswertung hinsichtlich Walter Grubmüller: erörtert in 107/KOMM XXVII GP 8, AP Matthias Krenn.

²⁸⁰⁴ 107/KOMM XXVII GP 7, AP Matthias Krenn.

²⁸⁰⁵ Dok 67585, 111 (ingeschr), ON 840 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Hadschieff: erörtert in 110/KOMM XXVII GP 10, AP Hadschieff.

²⁸⁰⁶ 106/KOMM XXVII GP 5, AP Wurzer.

²⁸⁰⁷ Dok 67585, 111 (ingeschr), ON 840 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Hadschieff: erörtert in 110/KOMM XXVII GP 37, AP Hadschieff.

²⁸⁰⁸ Dok 67585, 111 (ingeschr), ON 840 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Hadschieff: erörtert in 110/KOMM XXVII GP 11, AP Hadschieff.

²⁸⁰⁹ 106/KOMM XXVII GP 7, AP Wurzer.

²⁸¹⁰ 106/KOMM XXVII GP 8, AP Wurzer; siehe auch 110/KOMM XXVII GP 38, AP Hadschieff.

²⁸¹¹ 106/KOMM XXVII GP 29, AP Wurzer.

²⁸¹² Ausführlich zur bereits seit 2010/2011 bestehenden „Linie“ des Fachverbands siehe 106/KOMM XXVII GP 23, 29, AP Wurzer.

ohne zusätzliche Dotierung aufgenommen wird.²⁸¹³ In diesen gegensätzlichen Positionen lag laut Hadschieff der Knackpunkt in dieser Besprechung, weshalb es schlussendlich auch zu keiner fixen Lösung gekommen ist.²⁸¹⁴

Den Vorwurf einer Junktimierung Privatklinik Währing – Medalp wies Hadschieff im Untersuchungsausschuss von sich.²⁸¹⁵ Auch Krenn hat seiner Aussage nach in keiner Phase wahrgenommen, dass es sich um ein Junktim gehandelt hat.²⁸¹⁶

Wurzer sagte bei seiner Befragung aus, dass in Zusammenhang mit seinen verschiedenen Funktionen in der Sozialversicherung nie politischer Druck auf ihn ausgeübt wurde.²⁸¹⁷ Auch Hadschieff gab an, dass er im Zuge dieser Besprechung keinerlei politische Einflussnahme gespürt hat, von welcher Seite auch immer. Seiner Ansicht nach ging es einfach nur darum, dass es gewisse Interessen vonseiten der Sozialversicherung (mit Blick auf die Sozialversicherungsmittel) gab, möglichst viel Leistung für die Fondsmittel zu bekommen. Vonseiten des Fachverbands wurde aber die bekannte Position vertreten, dass kein zusätzliches Spital aufgenommen wird, ohne dass dafür auch zusätzliche Mittel hineinkommen.²⁸¹⁸

4. Die Premiamed Group

4.1. Das Unternehmen

Die Premiamed Group wurde 1991 gegründet und führt seither mehrere Gesundheitsbetriebe in ganz Österreich. Derzeit werden die Privatkliniken Döbling, Confraternität und Goldenes Kreuz in Wien, die Privatklinik Wehrle-Diakonissen in Salzburg sowie die Privatklinik Graz Ragnitz von der Premiamed Group betrieben;²⁸¹⁹ jede dieser Privatkliniken ist anspruchsberechtigt aus dem Prikräf.²⁸²⁰ Zusätzlich leitet die Premiamed Group auch das Ambulatorium Döbling und (gemeinsam mit der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen) das Klinikum Malcherhof Baden sowie das Gesundheitszentrum für Selbständige in Wien in Form von Public-Private-Partnership-Modellen. Laut eigenen Angaben verfügt die Premiamed Group in fünf Privatkrankeanstalten über 647 systemisierte Spitalsbetten.²⁸²¹

Die Premiamed Group ist eine 100-prozentige Tochter der Uniq Österreich Versicherungen AG. Im Untersuchungszeitraum war Hadschieff Vorstandsvorsitzender der Premiamed Group. Löger war bis unmittelbar vor dem Untersuchungszeitraum Vorstandsvorsitzender der Uniq Österreich Versicherungen AG und Aufsichtsratsvorsitzender der Premiamed Group.

²⁸¹³ 110/KOMM XXVII GP 10, AP Hadschieff.

²⁸¹⁴ Dok 67585, 111 (eingeschr), ON 840 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Hadschieff: erörtert in 110/KOMM XXVII GP 11, 38, AP Hadschieff.

²⁸¹⁵ 110/KOMM XXVII GP 10, AP Hadschieff.

²⁸¹⁶ 107/KOMM XXVII GP 16, 36, AP Matthias Krenn.

²⁸¹⁷ 106/KOMM XXVII GP 41 f, AP Wurzer.

²⁸¹⁸ 110/KOMM XXVII GP 11, AP Hadschieff.

²⁸¹⁹ Website der Premiamed Group, <https://www.premiamed.at> (20.7.2021).

²⁸²⁰ Anlage 1 des PRIKRAF-G, BGBl I Nr 165/2004 idF BGBl I Nr 100/2018.

²⁸²¹ Premiamed Group Qualitätsbericht 2019, 6, <https://www.premiamed.at/files/inhalt/group/downloads/PremiQaMed-Qualitaetsbericht-2019.pdf> (20.7.2021).

4.2. Kurze wiederholende Zusammenfassung der Entwicklung und Gesetzwerdung

Im Mai 2017 kamen die Opposition und die Parteien der damaligen Regierungskoalition überein, für 15.10.2017 Neuwahlen auszuschreiben. Die Nationalratswahl fand am 15.10.2017 statt. Am 18.12.2017 wurde die türkis-blaue Bundesregierung mit Strache als Vizekanzler angelobt. Am 14.9.2018 langte der Ministerialentwurf aus dem Gesundheitsministerium (Sozialversicherungs-Organisationsgesetz – SV-OG) im Nationalrat ein. Gemäß § 149 Abs. 3a ASVG sollten die Mittel des Prikräf für das Jahr 2019 zuzüglich zu der jährlichen im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen stehenden prozentuellen Erhöhung um EUR 14,7 Millionen erhöht werden. Nach den erläuternden Bemerkungen sollte mit dieser Erhöhung der Mittel des Prikräf auch eine Erweiterung der Mitglieder um die Privatklinik Währing verbunden sein. Am 13.12.2018 wurde die Regierungsvorlage mit Inkrafttretensdatum 1.1.2019 unverändert vom Nationalrat mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ beschlossen.

4.3. Kommunikation über die Gesetzesnovelle

Am 6.7.2018 schrieb Hadschieff nachstehende E-Mail an Strache:²⁸²²

„Sehr geehrter Herr Vizekanzler,

zunächst noch einmal herzlichen Dank für die zwischen uns besprochene Lösung zur Aufnahme der Privatklinik Währing in den PRIKRAF und gleichzeitig teilweisen Abbau der deutlichen Benachteiligung der PRIKRAF Spitäler im Vergleich zu den landesfondsfinanzierten Spitälern. Die beigeschlossenen Regelungen wurden, so wie zwischen uns vereinbart, mit Herrn Kanzleramtsminister G.Blümel und Herrn Finanzminister H.Löger abgestimmt.

Zwecks Abstimmung der weiteren Vorgehensweise bitte ich Sie um eine kurze Rücksprache. Werde mich diesbezüglich bei Ihnen telefonisch melden.

*Mit besten Grüßen
Julian M. Hadschieff“*

Im Anhang dieses E-Mails befand sich ein Dokument mit dem Titel „*Novellierung Gesetzestext 149 150 ASVG und PRIKRAF-G.docx*“.

Strache äußerte dazu im Untersuchungsausschuss, dass es keine „*Vereinbarung*“ gab; er habe lediglich beide Seiten zusammengebracht und dazu motiviert, die „*Ungerechtigkeiten*“ zu lösen.²⁸²³ Löger gab bei seiner Befragung an, dass es sich nicht um eine Abstimmung gehandelt habe, sondern um eine von Hadschieff einseitig gesetzte Information, dass er Verhandlungen

²⁸²² Dok 63659, 32 f, 156 (ingeschr), ON 9 in ON 333 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk bezüglich Ergebnisse aus der Datenauswertung hinsichtlich Walter Grubmüller: erörtert in 42/KOMM XXVII GP 48 f, AP Strache; 110/KOMM XXVII GP 20 f, AP Hadschieff; 52/KOMM XXVII GP 59 f, AP Blümel; 77/KOMM XXVII GP 61, AP Löger.

²⁸²³ 42/KOMM XXVII GP 48 f, AP Strache.

über diese Gesetzwerdung mit dem Sozialministerium führt.²⁸²⁴ Es war laut Blümel nicht unüblich, dass sich Sozialpartner wie Hadschieff mit verschiedenen Themen an Mitglieder der Regierung wandten.²⁸²⁵

Darauf angesprochen gab Hadschieff im Untersuchungsausschuss an, dass vonseiten des Fachverbands an die Kabinette von Bundesminister Löger und von Bundesminister Blümel derselbe Anhang („*Novellierung Gesetzestext 149 150 ASVG und PRIKRAF-G.docx*“), der auch an Strache gesendet worden war, übermittelt wurde. Von den Kabinetten kam seiner Aussage nach auch ein grundsätzliches Wohlwollen zu diesem Vorhaben zurück.

Hadschieffs Gespräche mit Löger zu diesem Thema waren seiner Aussage zufolge keine inhaltlichen Gespräche; Löger kannte laut Hadschieff aber das grundsätzliche Problem der Schlechterstellung der Finanzierung aus seiner Zeit als Aufsichtsrat (wohl bei der Premiamed Group). Mit Blümel hat es laut Hadschieff keinen direkten Kontakt gegeben.²⁸²⁶ Er konnte sich auch nicht daran erinnern, wer aus dem Kabinett Blümel genau kontaktiert worden ist und eine positive Rückmeldung abgegeben hat.²⁸²⁷

Hadschieff ging es scheinbar auch nicht darum, den Gesetzestext wirklich abzustimmen; man wollte lediglich eine Rückmeldung auf den Vorschlag für dieses Vorhaben, der im Fachverband erarbeitet worden war. Die Rückmeldungen waren grundsätzlich positiv, und Hadschieff ging daher davon aus, dass in irgendeiner Form mit den Ministern geredet worden war; für eine Diskussion über die Details dieses Vorhabens wären dies seiner Ansicht nach aber die falschen Ministerien gewesen.²⁸²⁸ Es ist auch ein üblicher Prozess, dass zwischen dem Büro des Fachverbands und den Kabinetten alle möglichen Themen immer wieder diskutiert werden.²⁸²⁹

Hadschieff bedankte sich am 14.12.2018 per Whatsapp-Nachricht auch bei Löger:²⁸³⁰

„Lieber Hartwig,

herzlichen Dank für deine so wichtige Unterstützung bei der Aufstockung des PRIKRAF. Die gestrige Entscheidung war ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Fairness in der Finanzierung des Spitalswesens.

Ich möchte mich auch im Namen aller PRIKRAF Privatspitäler sowie deren mehrerer tausend MitarbeiterInnen, die Tag für Tag Österreichs PatientInnen mit viel Einsatz und persönlicher Zuwendung betreuen, bedanken. Dein Beitrag hat

²⁸²⁴ 77/KOMM XXVII GP 61 ff, AP Löger.

²⁸²⁵ 52/KOMM XXVII GP 60, AP Blümel.

²⁸²⁶ 110/KOMM XXVII GP 21, AP Hadschieff.

²⁸²⁷ 110/KOMM XXVII GP 27, AP Hadschieff.

²⁸²⁸ 110/KOMM XXVII GP 21, AP Hadschieff.

²⁸²⁹ 110/KOMM XXVII GP 28, AP Hadschieff.

²⁸³⁰ Dok 70254, 10 (ingeschr), Informationsbericht Nr. 1 der WKStA vom 17.12.2020 zu WKStA 17 St 23/20b: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 2.2.2021 „Zu Spendenleistung an ÖVP ermutigt: Neue Ermittlungen gegen Ex-Finanzminister Löger“; „Salzburger Nachrichten“-Artikel vom 4.2.2021 „Hadschieff-Anwältin weist Parteispenden-Vorwürfe zurück“.

geholfen, dass unsere Privatspitäler auch weiterhin Leistungen auf Top Niveau erbringen können.

[...]“

4.4. Die Spende der Premiamed Group an die ÖVP

In den Jahren 2017 und 2018 spendete die Premiamed Group jeweils EUR 25.000 an die ÖVP.²⁸³¹ Laut Hadschieff sei die Aufteilung auf verschiedene Tranchen aus budgetären Gründen vollzogen worden.²⁸³²

Bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss gab Hadschieff an, dass die Geschäftsführung der Premiamed Group im August 2017 – „im Zuge der großen ÖVP-Spendensammelkampagne“ – entschieden habe, diese beiden Spenden an die ÖVP zu leisten.²⁸³³ Dieser mündliche, einstimmige Beschluss über eine Gesamtspende von EUR 50.000 sei daraufhin schriftlich der Group Compliance der Uniqä Österreich Versicherungen AG sowie auch Löger gemeldet worden.²⁸³⁴ Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung und Meldung (August 2017) war Löger Vorstandsvorsitzender der Uniqä Österreich Versicherungen AG Österreich und Aufsichtsratsvorsitzender der Premiamed Group.²⁸³⁵ Die Überweisung der ersten Tranche der Spende in Höhe von EUR 25.000 erfolgte im Dezember 2017.²⁸³⁶ Die zweite Spendentranchen wurde im Juni 2018 überwiesen.²⁸³⁷

Entstanden sei die Idee einer Spende bei einem Termin Ende Mai 2017 mit Löger und Hadschieff.²⁸³⁸ Hadschieff sei vorher vom Wirtschaftsbund über eine „große Spendenkampagne der ÖVP“ informiert worden und habe das Thema in das gemeinsame Gespräch mit Löger eingebracht.²⁸³⁹

Löger gab im Untersuchungsausschuss an, dass er die Information, dass die Premiamed Group eine Spende an die ÖVP geben wird, am Rande einer Aufsichtsratssitzung der Premiamed von Hadschieff erhalten habe. Er habe ihm damals den Hinweis gegeben, dass der Code of Conduct

²⁸³¹ 110/KOMM XXVII GP 8, AP Hadschieff; Rechenschaftsbericht der ÖVP aus dem Jahr 2017, 34, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf (20.7.2021); Rechenschaftsbericht der ÖVP aus dem Jahr 2018, 31, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2018_Oesterreichische_Volkspartei_OeVP.pdf (20.7.2021).

²⁸³² 110/KOMM XXVII GP 52, AP Hadschieff.

²⁸³³ 110/KOMM XXVII GP 7, AP Hadschieff.

²⁸³⁴ Dok 67585, 113 (eingeschr), ON 840 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Hadschieff: erörtert in 110/KOMM XXVII GP 7, 56, AP Hadschieff.

²⁸³⁵ 110/KOMM XXVII GP 7, 24, 35, 56, AP Hadschieff.

²⁸³⁶ 110/KOMM XXVII GP 65, AP Hadschieff.

²⁸³⁷ Dok 70249, 3 (eingeschr), ON 20 zu WKStA 17 St 23/20b, Ermittlungsanordnung der WKStA an die Soko „Tape“ vom 15.12.2020: erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 2.2.2021 „Ermittlungen gegen Ex-Finanzminister Löger wegen Parteispenden“.

²⁸³⁸ Dok 67585, 114 (eingeschr), ON 840 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Hadschieff: erörtert in 110/KOMM XXVII GP 22 f, 57 f, AP Hadschieff.

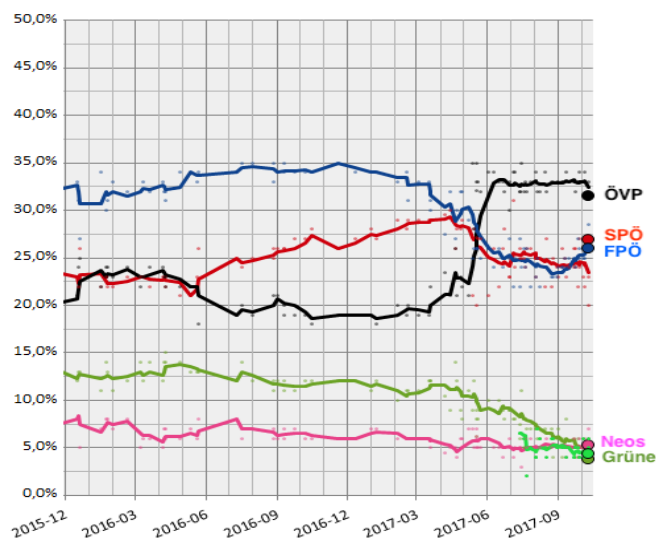
²⁸³⁹ 110/KOMM XXVII GP 22 f, AP Hadschieff.

des Uniqakonzerns erfordere, dass es eine offizielle Information an die Complianceabteilung der Uniqa Österreich Versicherungen AG gibt.²⁸⁴⁰

Hadschieff führte in diesem Zusammenhang aus, man habe es als positiv erachtet, dass sich nach vielen Jahren des politischen Stillstands eine neue Bewegung stärker um den Wirtschaftsstandort Österreich kümmern will. Deswegen habe sich die Geschäftsführung der Premiamed Group entschlossen, diese Spende zu leisten.²⁸⁴¹ Auf die Frage nach dem betrieblichen Nutzen der Spende antwortete Hadschieff, dass der Nutzen vor allem in einer Verbesserung des Wirtschaftsstandorts liegt.²⁸⁴²

Des Weiteren betonte er eingehend, dass es sich um eine legale, gesetzeskonforme Spende gehandelt habe;²⁸⁴³ es sei zu keiner Zeit von einem Vertreter der ÖVP über eine Gegenleistung gesprochen, noch eine solche angeboten, noch von irgendjemandem eine Gegenleistung gefordert worden.²⁸⁴⁴ Die Entscheidung in der Premiamed Group sei zudem im August 2017 getroffen worden und damit „noch vor der Wahl, vor dem Wissen über den Ausgang dieser Wahl, vor dem Wissen über eine mögliche Koalition, vor dem Wissen über mögliche Regierungsabkommen, vor dem Wissen, wer Minister wird, welche Gesetze beschlossen werden [...]“.²⁸⁴⁵

Im Mai 2017 kamen die Opposition und die Parteien der Regierungskoalition überein, für 15. Oktober 2017 Neuwahlen auszuschreiben. Vor dieser 26. Nationalratswahl lag die ÖVP in den Wahlprognosen bereits im August am ersten Platz unter den Wahlwerbern, während FPÖ und SPÖ je Platz zwei einnahmen (siehe nachfolgende Abbildung²⁸⁴⁶).



²⁸⁴⁰ 77/KOMM XXVII GP 63, AP Löger.

²⁸⁴¹ 110/KOMM XXVII GP 24, 53, 55, AP Hadschieff.

²⁸⁴² 110/KOMM XXVII GP 54 f, AP Hadschieff.

²⁸⁴³ 110/KOMM XXVII GP 7 f, 23 f, AP Hadschieff.

²⁸⁴⁴ 110/KOMM XXVII GP 8, AP Hadschieff.

²⁸⁴⁵ 110/KOMM XXVII GP 64, AP Hadschieff.

²⁸⁴⁶ Wikipedia-Artikel „Nationalratswahl in Österreich 2017“, https://de.wikipedia.org/wiki/Nationalratswahl_in_Österreich_2017 (20.7.2021).

Ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Wahlkampf kann nach den Daten der einzelnen Spendenraten weder für die erste Zahlung im Dezember 2017 gesehen werden und noch weniger für die zweite Spendentranche im Juni des Jahres 2018. Eine Erledigung des Aufnahmebegehrens der Privatklinik Währing in den Prikräf konnte für die Premiamed Group nur dann positiv sein, wenn gleichzeitig eine Erhöhung der Fondsmittel erreicht werden konnte. Wenn die von Grubmüller und Strache mit Hartnäckigkeit verfolgte Aufnahme der Privatklinik Währing nicht verhindert werden konnte, sollte diese nur verbunden mit einer derartigen Erhöhung erfolgen, dass auch die Unternehmensgruppe davon profitiert. Ein möglicherweise ebenfalls gegebenes Motiv der Unterstützung einer neuen politischen Kraft, die positiv für den Wirtschaftsstandort ist, trat allenfalls neben die genannten unternehmensspezifischen Überlegungen. Dass nicht nur eine Wahlkampfspende vorlag, ergibt sich aus dem zeitlichen Ablauf des Spendengeschehens.

Tatsächlich war die Premiamed Group eine der Hauptprofiteurinnen der Mittelaufstockung des Prikräf. Krenn beispielsweise sagte vor dem Untersuchungsausschuss, dass alle Betriebe, die aus dem Prikräf anspruchsberechtigt sind, von der Mittelerhöhung profitiert haben, folglich auch die fünf Privatkliniken der Premiamed Group. Die Privatklinik Währing würde seiner Aussage zufolge aufgrund der wenigen Betten nur einen relativ kleinen Anteil der Prikräf-Abrechnungen ausmachen.²⁸⁴⁷ Wurzer gab bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss an, dass die Privatklinik Währing im Jahr 2019 in etwa EUR 17.000 direkt mit dem Prikräf abgerechnet hat.²⁸⁴⁸

Im Vergleich dazu legte Hadschieff im Untersuchungsausschuss dar, dass die Mittelaufstockung dazu geführt hat, dass die Premiamed Group aufgrund der Vielzahl der Betriebe und einer sehr hohen Zahl von Leistungen bei medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlungen 2019 zusätzlich mehr als EUR 4 Millionen mit dem Prikräf abrechnen konnte.²⁸⁴⁹ Laut Hadschieff bekommt eine kleinere Krankenanstalt aufgrund der geringeren Zahl von Leistungen „*absolut*“ gesehen weniger; „*aber relativ [...] bekommen alle gleich viel mehr, als sie davor hatten*“.²⁸⁵⁰ Seiner Ansicht nach profitieren folglich alle in der Branche von der Mittelaufstockung, „*und zwar im gleichen Maße*“.²⁸⁵¹

Die Spenden der Premiamed sind ebenfalls in den Fokus der WKStA gerückt. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem gegen Hadschieff und Löger ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet.²⁸⁵² Zu diesen Zuwendungen soll Löger als Vorstandsvorsitzender der Uniqa Österreich Versicherungen AG und Aufsichtsratsvorsitzender

²⁸⁴⁷ 107/KOMM XXVII GP 12, AP Matthias Krenn.

²⁸⁴⁸ 106/KOMM XXVII GP 49, AP Wurzer.

²⁸⁴⁹ 110/KOMM XXVII GP 46, 62, AP Hadschieff.

²⁸⁵⁰ 110/KOMM XXVII GP 46, AP Hadschieff.

²⁸⁵¹ 110/KOMM XXVII GP 14, AP Hadschieff.

²⁸⁵² Dok 70248 (ingeschr), ON 19 zu WKStA 17 St 23/20b, Mitteilung nach § 50 StPO an Löger: erörtert in „Die Presse“-Artikel vom 2.2.2021 „*Ermittlungen gegen Ex-Finanzminister Löger wegen Parteispenden*“; Dok 70246 (ingeschr), ON 17 zu WKStA 17 St 23/20b, Mitteilung nach § 50 StPO an Hadschieff: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 2.2.2021 „*Zu Spendenleistung an ÖVP ermutigt: Neue Ermittlungen gegen Ex-Finanzminister Löger*“; „Die Presse“-Artikel vom 2.2.2021 „*Ermittlungen gegen Ex-Finanzminister Löger wegen Parteispenden*“.

der Premiamed „ermutigt“ haben.²⁸⁵³ Die WKStA vermutet zudem Verstöße gegen die Compliance-Richtlinien der Uniqa Österreich Versicherungen AG. Außerdem argumentiert die WKStA, dass die Spende *„nicht sachgerecht ist, weil keine sachlichen Motive für die Leistung der Spende erkennbar sind“*.²⁸⁵⁴

Lögers Anwalt weist die Vorwürfe zurück: Sein Mandant habe, als er von der geplanten Spende informiert wurde, strikt auf die Einhaltung der Compliance-Regeln hingewiesen. Die Erhöhung der Prikräf-Mittel sei im Regierungsprogramm ausverhandelt worden, an dessen Entstehung Löger nicht beteiligt war – denn er sei erstmals am 14. Dezember 2017 damit konfrontiert worden, Minister zu werden: *„Zusammengefasst ist daher jeder Zusammenhang zwischen dieser Spende und der Bestellung meines Mandanten zum Finanzminister oder seiner Beteiligung an der Umsetzung des Regierungsprogramms vollkommen ausgeschlossen“*, äußerte er gegen dem Medium „Der Standard“.²⁸⁵⁵

Auch die Premiamed weist die Vorwürfe zurück: *„Die gesetzeskonforme Spende wurde transparent und gemäß den geltenden Vertretungsregeln abgewickelt.“* Es gebe keinen Zusammenhang mit Lögers Bestellung zum Finanzminister oder der Erhöhung des Prikräf.²⁸⁵⁶

B e w e i s w ü r d i g u n g

5. Die Privatklinik Währing

Die private Krankenanstalt Währing wurde 2011 von Grubmüller übernommen. Seit dieser Zeit bemühte er sich darum, die direkten Abrechnungsmöglichkeiten des Prikräf für das Spital nutzen zu können. Wie er selbst durchaus glaubwürdig beschrieb, hat er seine Kontakte zu den Parteien ÖVP und SPÖ dazu verwendet, um seinem Ziel näher zu kommen. Da er jedoch kein ihn zufriedenstellendes Interesse fand, wandte er sich schließlich an Strache und die FPÖ. Strache schenkte dem Anliegen Grubmüllers Aufmerksamkeit und versicherte ihm seiner Unterstützung. Strache bestätigte Grubmüllers Angaben zu einer bereits seit vielen Jahren bestehenden Bekanntschaft. Auch weisen die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen einen vertrauten Umgangston auf, sodass insgesamt gesehen Grubmüllers Beschreibung eines freundschaftlichen Verhältnisses zu Strache gefolgt werden kann.

Allerdings ist davon auszugehen, dass Grubmüller diese Freundschaft zu Strache auch in Hinblick auf seine Wünsche in Zusammenhang mit der Privatklinik Währing pflegte, so auch durch Einladungen in Grubmüllers Haus auf Korfu. Dass Strache sich über das übliche Maß für Grubmüller einsetzte, ergibt sich unter anderem aus der gemeinsam veranstalteten Pressekonferenz über die *„Skandalöse Diskriminierung der Wiener Privatklinik VIMC“* am 21.2.2017. Auch die Aufnahme eines Punktes *„Rahmenbedingungen für private*

²⁸⁵³ Dok 70254, 2 (ingeschr), Informationsbericht Nr. 1 der WKStA zu 17 St 23/20b: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 2.2.2021 *„Zu Spendenleistung an ÖVP ermutigt“: Neue Ermittlungen gegen Ex-Finanzminister Löger“*.

²⁸⁵⁴ Dok 70254, 7 ff (ingeschr), Informationsbericht Nr. 1 der WKStA zu 17 St 23/20b: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 2.2.2021 *„Zu Spendenleistung an ÖVP ermutigt“: Neue Ermittlungen gegen Ex-Finanzminister Löger“*.

²⁸⁵⁵ „Der Standard“-Artikel vom 2.2.2021 *„Zu Spendenleistung an ÖVP ermutigt“: Neue Ermittlungen gegen Ex-Finanzminister Löger“*.

²⁸⁵⁶ „Der Standard“-Artikel vom 2.2.2021 *„Zu Spendenleistung an ÖVP ermutigt“: Neue Ermittlungen gegen Ex-Finanzminister Löger“*.

Gesundheitsdiensteanbieter (finanzielle Weiterentwicklung des PRIKRAF)“ in das Regierungsprogramm ist unter diesem Gesichtspunkt zu sehen, zumal in den erläuternden Bemerkungen zum Ministerialentwurf des Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes ausdrücklich ausgeführt wird, dass „mit dieser Erhöhung der Mittel des PRIKRAF [...] auch eine Erweiterung der Mitglieder um die Privatklinik Währing verbunden sein“ soll. Eine darüber hinausgehende allgemeine Begründung für die Erhöhung der Fondsmittel wurde nicht gegeben. Auch in der Literatur wird kritisiert, dass die Erhöhung der Mittel nur mit dem Hinweis auf die sehr kleine (20 Betten) Privatkrankenanstalt sachlich nicht zu erklären ist. Die Stellungnahme des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger zum Ministerialentwurf verweist darauf, dass die Hereinnahme der Privatklinik Währing in die falsche Richtung gehe, weil es in Österreich zu viele und nicht zu wenige Spitalsbetten gebe.

Die Erhöhung der Fondsmittel ist nicht zuletzt auf die Haltung Hadschieffs, des Obmanns des Fachverbands der Gesundheitsbetriebe in der Wirtschaftskammer Österreich, zurückzuführen. Bei seiner Anhörung im Untersuchungsausschuss gab Hadschieff an, dass die Zustimmung des Fachverbands zur Aufnahme der Privatklinik Währing in den Prikräf ohne gleichzeitige maßgebliche Erhöhung der Dotierung dieses Fonds nicht zu erreichen gewesen wäre. Es gab für Grubmüller auch keine rechtlichen Möglichkeiten, diese Zustimmung zu erlangen. Um den Widerstand Hadschieffs und damit des Fachverbands zu überwinden, bedurfte es daher einer Erhöhung der Fondsmittel, die jedenfalls auch eine Besserstellung der bereits im Prikräf gelisteten Privatkrankenanstalten herbeiführte. Wie vom Untersuchungsausschuss erhoben wurde, profitierten auch die fünf großen Privatkrankenanstalten der Premiamed Group, deren Vorstandsvorsitzender Hadschieff ist, von der Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel in erheblichem Maß. Hadschieff schätzte für 2019 die Mehreinnahmen aus den Leistungsabrechnungen auf mehr als EUR 4 Millionen.

Mangels klarer rechtlicher Regelungen über das Erlangen der Berechtigung der Abrechnung über den Prikräf hatte Grubmüller keine gesetzliche Handhabe, die Aufnahme der Privatklinik Währing in den Prikräf zu erzwingen. Er war daher, mangels Interesses anderer Funktionäre oder Parteien, auf das Wohlwollen und das Engagement Straches und der von diesem geleiteten FPÖ angewiesen. Grubmüller erklärte einigermaßen freimütig bei seiner Anhörung im Untersuchungsausschuss, dass er die Spende über EUR 10.000 deshalb nicht gestückelt habe, weil er wollte, dass jeder davon erfahre. Damit wurde der Druck auf Strache einerseits und die FPÖ andererseits, sich weiterhin für Grubmüllers Anliegen einzusetzen, verstärkt. Sein Hinweis, er habe die Wahlwerbung der FPÖ unterstützen wollen, ist auch vor diesem Hintergrund nicht von der Hand zu weisen, weil er hohes Interesse an einer Regierungsbeteiligung der FPÖ haben musste.

Grubmüller überwies die Spende am 29.8.2017. In zeitlichem Zusammenhang mit dieser Überweisung und nach auch für die FPÖ erfolgreicher Nationalratswahl fragte Strache am 23.10.2017 bei Grubmüller an, welches Bundesgesetz für ihn wichtig wäre, und in weiterer Folge, wie die Gesetzesänderung denn lauten solle. In einer Mitteilung vom 19.3.2018 junktimierte Strache seine Zustimmung zur Regelung betreffend Rücktrittsrechte bei Lebensversicherungen mit der „*Öffnung des PRIKRAF bei Privatkliniken*“. Am 9.9.2018 informierte Strache Grubmüller, dass die Prikräf-Reform „in das Finale“ gehe.

Im Verfahren vor dem Untersuchungsausschuss kamen keinerlei Anhaltspunkte dafür hervor, dass Strache Gegenleistungen, sei es in Form von Einladungen, sei es in Form einer Spende, für sein Engagement in der Sache Privatklinik Währing eingefordert hat. Ebenso wenig ist hervorgekommen, dass Grubmüller von Strache explizit für die Spende und für Einladungen Gegenleistungen gefordert hätte. Grubmüller hat sein ursprünglich als wenig aussichtsreich eingeschätztes Anliegen mit großer Zielgerichtetheit und Ausdauer verfolgt. Dieses Verhalten indiziert, dass er seine Freigebigkeiten zwar ohne ausdrückliches Verlangen einer Gegenleistung, jedoch in dem Bewusstsein und mit dem Zweck erbrachte, dass dadurch Strache in seinem Engagement für die Öffnung des Prikraf für die Privatklinik Währing bestärkt und dazu motiviert wird, in seinen Bemühungen nicht nachzulassen. Deshalb hat Grubmüller seine Spende für jedermann deutlich erkennbar in einem Betrag bezahlt. Grubmüller erklärte diesen Vorgang damit, dass er die sonst übliche Vorgangsweise, die Spende zu stückeln und damit unauffällig zu bleiben, vermeiden wollte. Dadurch erreichte er jedenfalls, dass die einzige in diesem Jahr mit einem derartigen Gesamtbetrag gegebene Spende FPÖ-intern bekannt wurde.

6. Die Premiamed Group

Ein auffälliger zeitlicher Zusammenhang zwischen Spende und Gesetzgebung des Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes zeigt sich auch im Fall der Premiamed Group. Dieses von Hadschieff geführte Unternehmen betreibt fünf große Privatkliniken, für die die Leistungsabgeltung durch den Prikraf von großer Bedeutung ist. Wie Hadschieff bei seiner Anhörung im Untersuchungsausschuss nachvollziehbar beschrieb, war der von ihm als Obmann geleitete Fachverband der Gesundheitsbetriebe in der Wirtschaftskammer Österreich strikt gegen eine Aufnahme der Privatklinik Währing in den Prikraf, weil ohne Aufstockung der Fondsmittel die auf die einzelne Krankenanstalt entfallenden Auszahlungen wegen Verringerung des Wertes der Leistungspunkte gekürzt würden. Andererseits hatte aber die Premiamed Group ebenso wie die anderen Privatkliniken ein großes Interesse daran, dass die gedeckelten, im Prikraf zur Verfügung stehenden Mittel erhöht werden, damit eine bessere Abgeltung der erbrachten Leistungen gewährleistet ist. Die verschiedenen im Verfahren vor dem Untersuchungsausschuss gemachten Äußerungen Hadschieffs spiegeln dieses Spannungsverhältnis gut wider.

Entstanden sei diese Idee einer Spende bei einem Termin Ende Mai 2017 mit Löger und Hadschieff. Dieser Monat ist dadurch charakterisiert, dass die Opposition und die Parteien der Regierungskoalition übereinkamen, für 15.10.2017 Neuwahlen auszuschreiben. Dass unter diesem Aspekt die bevorstehenden Wahlen äußerer Anlass für die Idee einer Spende waren, ist naheliegend. Allerdings – und dies wurde im Untersuchungsausschuss auch mehrfach thematisiert – sind persönliche politische Vorlieben von Führungspersonlichkeiten eines seinen Gesellschaftern verantwortlichen Unternehmens, wie der Premiamed Group, und eines den Aktionären rechenschaftspflichtigen Unternehmens, wie der Uniqa Österreich Versicherungen AG, keine Begründung für größere Geldabflüsse. Hier bedarf es – auch um Untreuevorwürfen zu entgehen – eines unternehmensspezifischen Grundes. Hadschieff nannte dazu ganz allgemein die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und eine positive Entwicklung für Dienstleister.

Von einer Wahlkampfspende wäre wohl anzunehmen, dass sie im Nahbereich der Wahl geleistet wird. Mag auch eine bindende Zusage allein hilfreich sein, wäre doch eine Zahlung im unmittelbaren Umfeld der Wahl zu erwarten. Dies war jedoch nicht der Fall. Vielmehr wurde in Abständen von zwei und acht Monaten nach der Wahl gespendet. Der erste Teil der Spende im Dezember 2017 erfolgte in einem Zeitraum, in dem am 18.12.2017 die türkis-blaue Bundesregierung angelobt wurde. Der zweite Teil der Spende im Juni 2018 liegt nahe dem Zeitpunkt, zu dem Hadschieff am 6.7.2018 Strache ein E-Mail sandte, in dem er sich beim Vizekanzler für die zwischen ihnen besprochene Lösung der Aufnahme der Privatklinik Währing in den Prikraf und des gleichzeitigen teilweisen Abbaus der deutlichen Benachteiligung der Prikraf-Spitäler herzlich bedankte. Gleichzeitig übersandte Hadschieff das Dokument „*Novellierung Gesetzestext 149 150 ASVG und PRIKRAF-G.*“ mit dem Bemerkungen, dass die beigeschlossenen Regelungen, wie vereinbart, mit Herrn Kanzleramtsminister G. Blümel und Herrn Finanzminister H. Löger abgestimmt worden seien.

Die Regierungsvorlage wurde am 13.12.2018 vom Nationalrat mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ beschlossen. Die Privatklinik Währing erfüllt daher mit 1.1.2019 eine der Voraussetzungen, um Mittel aus dem Prikraf zu erhalten.

E r g e b n i s

7. Eine Regelungslücke

Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 12.10.2012, B 584/11, ausgesprochen, dass es mit dem Gleichheitssatz nicht in Widerspruch steht, wenn privaten, gewinnorientierten Krankenanstalten kein Verwaltungsrechtsweg eröffnet ist, mit dem die Einbeziehung in das System der Versorgung der sozialversicherten Bevölkerung mit Anstaltspflege im Rahmen des Prikraf erzwungen werden kann. Der Oberste Gerichtshof wies in 8 Ob 55/15v die außerordentliche Revision der klagenden privaten Krankenanstalt gegen die klagsabweisende Entscheidung zweiter Instanz mit der wesentlichen Begründung zurück, dass § 149 Abs. 3 ASVG, der Gesamt- und Zusatzvertrag zwischen Hauptverband und Fachverband betreffend die Leistungen bettenführender Krankenanstalten behandelt, nicht die Zugangsvoraussetzungen für die Krankenanstalten regeln wollte. Auch ordnete das Gesetz keinen Kontrahierungszwang an. Die im Gesetz genannte Voraussetzung des Vorliegens eines Zusatzvertrags, um am Prikraf teilnehmen zu können, wäre überflüssig, wenn jede interessierte Privatkrankenanstalt einen subjektiven Rechtsanspruch auf Einbeziehung in den Fonds hätte.

Es kann somit kein Zweifel daran bestehen, dass mit dem vom Gesetz zur Verfügung gestellten Instrumentarium die Aufnahme in den Prikraf nicht erzwungen werden kann. Ebenso wenig gibt das Gesetz Kriterien vor, unter welchen Bedingungen ein Zusatzvertrag zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und dem Fachverband der Gesundheitsbetriebe abgeschlossen werden kann oder muss. Es gibt auch keine außergerichtliche Institution, die berechtigt wäre, über ein derartiges Begehren zu entscheiden.

8. Die Motivation der handelnden Personen

8.1. Die Motivlage von Grubmüller

Es ist vom Untersuchungsausschuss nicht abschließend darüber zu befinden, ob die private Krankenanstalt Währing zu Recht oder zu Unrecht die Aufnahme in den Prikräf anstrebte. Allerdings ist darauf zu verweisen, dass durch das Fehlen gesetzlicher Regelungen ein Anspruchswerber darauf angewiesen ist, Entscheidungsträger der Politik und der Sozialpartner seinem Anliegen günstig zu stimmen. Es bedarf keiner weiteren Erörterung, dass mangels heranziehbarer objektiver Entscheidungskriterien die Gefahr nicht wünschenswerter unsachlicher Ergebnisse besteht.

Grubmüller, der – wie oben beschrieben – alle rechtlichen Möglichkeiten ohne Erfolg ausschöpfte, hat daher den Weg über die Politik genommen. Er fand in Strache einen interessierten Förderer. Gefälligkeiten, wie die Einladungen Straches in Grubmüllers Haus auf Korfu, könnten zwar auch mit der langjährigen Bekanntschaft erklärt werden, aber auch mit der Dankbarkeit für Straches Einsatz und in der Hoffnung auf sein weiteres Engagement. Die Spende Grubmüllers von zumindest EUR 10.000 hängt offensichtlich damit zusammen, dass Grubmüller bereits angesichts der bevorstehenden Nationalratswahl in Strache einen Hoffnungsträger für eine Regierungsbeteiligung sah und so die Durchsetzung seines Anliegens sichern wollte. In diesem Sinn ist Grubmüller zuzugestehen, die Wahl der FPÖ unterstützen zu wollen, allerdings um sein Ziel zu erreichen. Wie Grubmüller selbst einräumte, liegen seine allgemeinen politischen Interessen und Überzeugungen nicht bei der FPÖ, sondern bei der SPÖ. Dass Grubmüllers systematisch betriebene Vorgangsweise einschließlich seiner Zuwendungen an Strache und die FPÖ Erfolg hatte, zeigt sich darin, wie prioritär das gesamtösterreichisch nicht wesentliche und nur einem Einzelinteresse dienende Projekt von Strache betrieben und schließlich mit (allerdings nicht ausschließlicher) Hilfe der FPÖ durchgesetzt wurde.

8.2. Die Motivlage von Hadschieff und Löger

Auffällig ist, dass Grubmüller Ende August 2017 EUR 10.000 spendete und dass auch die Spende der Premiamed Group über EUR 50.000 im August 2017 beschlossen wurde. Zumindest zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich nach den Umfragen für die Spender eine positive Entwicklung der Chancen der jeweils von ihnen unterstützten Parteien auf Regierungsbeteiligung ab.

Anders als bei Grubmüller folgte dem Beschluss zur Leistung einer Spende bei der Premiamed Group keine Zahlung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wahl. Wie bereits im Rahmen der Beweiswürdigung dargestellt, ist die Unterstützung einer wahlwerbenden Partei mit der allgemeinen Begründung, dass die Stärkung des Wirtschaftsstandorts auch für Dienstleister positiv sei, für ein börsennotiertes Unternehmen, wie die Uniq Österreich Versicherungen AG, zumindest problematisch. Auch erfolgte die Überweisung der beiden Spendentranchen mit solchem zeitlichen Abstand zur Wahl, dass sie mit einer wirksamen Unterstützung bei der Finanzierung der Wahl nicht in Einklang gebracht werden kann. Naheliegender ist die erwartete Unterstützung der Premiamed Group durch die ÖVP in dem Bestreben, durch Aufnahme der Privatklinik Währing in den Prikräf keine Verluste zu erleiden, sondern vielmehr aus einem

vergrößerten Fondsvermögen höhere Leistungen zu erhalten. Dass es auf Regierungsseite an weitergehenden objektivierbaren Argumenten für die Erhöhung des Fondsvermögens fehlte, lässt sich aus den Erläuterungen zum Ministerialentwurf und zur Regierungsvorlage des Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes schließen, die entgegen sonstiger Übung keinen nachvollziehbaren Grund für die zusätzlich zur Valorisierung gegebenen EUR 14,7 Millionen nennen, sondern nur auf die Aufnahme der Privatklinik Währing in den Prikraf verweisen. Es findet sich in den Erläuterungen nicht einmal das von Hadschieff in seinem Mail vom 6.7.2018 gebrauchte Argument des Ausgleichs einer bisher angeblich gegebenen Benachteiligung der Privatkrankenanstalten. Sollte es derartige Überlegungen bei der Gesetzwerdung gegeben haben, wären diese rechnerisch leicht darzustellen gewesen. Derartige oder ähnliche Rechtfertigungsversuche konnten den vorliegenden Unterlagen nicht entnommen werden. Nach den im Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnissen spricht jedoch viel dafür, dass einerseits die sachlich nicht begründbaren Aktivitäten Straches ein wesentliches Argument für die Gesetzwerdung waren und dass andererseits die genannte Spende der Premiamed Group begünstigend auf die Willensbildung in der ÖVP einwirken sollte.

Kapitel 9

Die Ermittlungen in der „Ibiza-Affäre“

Inhaltsverzeichnis

Feststellungen.....	606
1. Gegenstand der Untersuchung	606
2. Beginn der Ermittlungen.....	606
2.1. „Stimmungslage“ innerhalb der Justiz zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Ibizavideos	606
2.1.1. Das Treffen in Ibiza.....	606
2.1.2. Heimliche Tonbandaufnahme in der Justiz	606
2.1.3. Arbeitsgruppe „Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung im Ermittlungsverfahren“	607
2.2. Die Beauftragung der WKStA	610
2.2.1. Die Ministerweisung	610
2.2.2. Überlegungen auf Beamtenebene: Chatverlauf Pilnacek/Fuchs	612
2.2.3. Angaben im Untersuchungsausschuss	617
2.3. Zwei Ermittlungsstränge	623
2.4. Die Beauftragung der StA Wien	623
2.5. Verräterischer Chatverkehr?	624
3. Die Soko Tape.....	625
3.1. „Anfangsbesprechung“ in Abwesenheit der WKStA	625
3.2. Die Einrichtung und Zusammensetzung der Soko Tape.....	626
3.3. Klärung der polizeilichen Zuständigkeit.....	626
3.4. Die Zusammenarbeit mit der StA Wien.....	629
3.5. Die Zusammenarbeit mit der WKStA.....	629
3.5.1. Die anonyme Mitteilung zur Befangenheit	629
3.5.2. Die Besprechung am 19.8.2019	632
3.5.3. Befangenheit des Kriminalbeamten Niko Reith?.....	633
3.5.4. (Informelle) Kommunikation im BMJ zur Befangenheit der Soko Tape ...	641
3.5.5. Probleme in der Zusammenarbeit zwischen der WKStA und der Soko Tape	644
4. Das (zerrüttete) Verhältnis zwischen WKStA und OStA Wien beziehungsweise dem BMJ.....	659
4.1. Mögliche Befangenheiten von Vertretern der OStA Wien und des BMJ.....	660

4.1.1.	Pilnacek	660
4.1.2.	Fuchs	664
4.2.	Behinderung der Ermittlungen der WKStA im Ibizakomplex?.....	665
4.2.1.	Einleitung der Ermittlungen im Ibizakomplex.....	665
4.2.2.	Einflussnahme auf die (Art der) Auswertung von Daten.....	666
4.2.3.	Weisungen der OStA Wien – Kritik der WKStA	667
4.2.4.	Ausstellung Jilek	672
4.2.5.	Kritik der WKStA an Berichtspflichten und Dienstaufsichtsverfahren der OStA	673
4.2.6.	Medienkritik und deren mögliche Ursachen	676
4.2.7.	Direkte Kommunikation zwischen LOStA Fuchs/Pilnacek und Holzer	679
5.	Leaks	682
5.1.	Leaks in Zusammenhang mit Zwangsmaßnahmen.....	682
5.2.	Veröffentlichung von Akteninhalten in Medien – „Datenleaks“	688
5.3.	Weitergabe von Aktenbestandteilen von Fuchs an Pilnacek außerhalb der Weisungskette?	692
6.	Politische Einflussnahme?	694
B e w e i s w ü r d i g u n g.....		696
7.	Der 17.5.2019 und das folgende Wochenende	696
8.	Ungewöhnliche Verhaltensweisen.....	697
9.	Die WKStA.....	697
10.	Politische Einflussnahme	698
E r g e b n i s.....		699
11.	Die justizinterne Weisungskette	699
12.	Die politische Verantwortlichkeit	699

Die Ermittlungen in der „Ibiza-Affäre“

Beweisthema 5 und 1: Ermittlungen in der Ibiza-Affäre, Managemententscheidungen bei der Casinos Austria AG

Feststellungen

1. Gegenstand der Untersuchung

Die Untersuchung zum Beweisthema 5 soll Aufklärung über die politische Einflussnahme auf den Zeitablauf, die Vorgangsweise, Kommunikation und Strategie der behördlichen Ermittlungen infolge des Bekanntwerdens des Ibizavideos einschließlich der Tätigkeiten und Zusammensetzung der Soko Ibiza (im Folgenden Soko Tape) bringen.²⁸⁵⁷

Ziel der Untersuchungen zu diesem Beweisthema ist es, festzustellen, ob die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft oder anderer Behörden in solchen Verfahren von politischer Seite beeinflusst wurden, um etwa die politische Absprache der ungebührlichen Begünstigung zu verdunkeln.

2. Beginn der Ermittlungen

2.1. „Stimmungslage“ innerhalb der Justiz zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Ibizavideos

2.1.1. Das Treffen in Ibiza

Am 24.7.2017 nahmen Heinz-Christian Strache, damals Bundesparteiobmann der FPÖ und Nationalratsabgeordneter, und Mag. Johann Gudenus, damals Vizebürgermeister von Wien, an einem Treffen in einer Villa auf Ibiza teil. Bei diesem Treffen ging es im Wesentlichen um mögliche Investitionsmöglichkeiten einer vermeintlichen russischen Oligarchennichte, die Strache und Gudenus von ihrem „Vertrauten“, der sich als „Julian Thaler“ ausgab, als „Alyona Makarov“ vorgestellt wurde.

Fast zwei Jahre nach dem Treffen auf Ibiza, am 17.5.2019, veröffentlichten die Medien „Der Spiegel“ und die „Süddeutsche Zeitung“ Bild- und Tonaufnahmen des heimlich mitgeschnittenen Treffens auf Ibiza, das sich als Falle herausstellte.²⁸⁵⁸

2.1.2. Heimliche Tonbandaufnahme in der Justiz

Einen Tag vor der Veröffentlichung, am 16.5.2019, erschien in der Zeitschrift „Addendum“ ein Bericht über eine von der WKStA angestrebte Anzeige unter anderem gegen den Sektionschef

²⁸⁵⁷ 1/US XXVII GP, Verlangen gemäß § 33 Abs 1 Satz 2 GOG-NR.

²⁸⁵⁸ „Profil“-Artikel vom 13.5.2020 „Ein Jahr Ibiza-Affäre: Das Video und seine Folgen“.

im BMJ Mag. Christian Pilnacek und den Leiter der OStA Wien Mag. Johann Fuchs LL.M. Im Rahmen einer Dienstbesprechung am 1.4.2019 im Zusammenhang mit der Causa Eurofighter soll Pilnacek unter anderem folgende Aussagen gemacht haben: *„Ich mach ein Auge zu, und wir stellen irgendwelche Dinge ein.“*; oder auch: *„Setzt euch z'samm und daschlogts es, aber das hättet ihr vor drei Jahren machen können.“*²⁸⁵⁹ Diese Besprechung, die vonseiten der WKStA ohne das Wissen der beteiligten Personen auf Tonband aufgezeichnet wurde, kam auch mehrmals bei Befragungen im Untersuchungsausschuss zur Sprache.²⁸⁶⁰ Die Ermittlungen der StA Linz aufgrund der eingebrachten Anzeige wurden in weiterer Folge eingestellt.²⁸⁶¹

Der damalige Justizminister Dr. Josef Moser erläuterte im Zuge seiner Befragung ausführlich, welche Schritte er nach Bekanntwerden dieses Sachverhalts am 18.4.2019 gesetzt hat. Hervorzuheben ist dabei, dass ein Mediator eingeschaltet wurde, *„um eben das offensichtlich zerstörte oder persönlich stark beeinträchtigte Verhältnis zwischen der Korruptionsstaatsanwaltschaft und dem Sektionschef zu mediatisieren“*. Es sei klar gewesen, dass es nicht sein kann, *„dass persönliche Befindlichkeiten beziehungsweise die Vorgehensweise sich auf die Justiz niederschlagen und das Ansehen der Justiz in der Öffentlichkeit beeinträchtigen“*.²⁸⁶²

Zu diesem Zeitpunkt war das Verhältnis zwischen der Leitung der WKStA und zumindest einigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ebendort und der OStA Wien beziehungsweise der Leitung der OStA und der Sektion IV im BMJ unter Pilnacek getrübt. Mag. Roland Koch, der zwischen Februar 2019 und Februar 2020 zuständiger Fachreferent für Strafrecht und Strafvollzug im Kabinett des Justizministers war, fasste die Stimmungslage wie folgt zusammen: *„Man hat einander gegenseitig angezeigt, man hat einander nicht vertraut, man musste aber natürlich trotzdem zusammenarbeiten“*.²⁸⁶³

2.1.3. Arbeitsgruppe „Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung im Ermittlungsverfahren“

Im Frühjahr 2019 wurde unter der Leitung von Pilnacek eine Arbeitsgruppe im BMJ eingesetzt, die sich mit dem Thema „Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung im Ermittlungsverfahren“ auseinandersetzen sollte.²⁸⁶⁴ Neben Pilnacek waren laut Koch noch *„alle Leitenden Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte, drei oder vier Abteilungsleiter aus dem Bundesministerium für Justiz, die Staatsanwältevereinigung, zwei Rechtsanwälte und noch ein paar Richter oder Staatsanwälte aus dem Bundesministerium für Justiz“* dieser Arbeitsgruppe zugehörig. Es sei ebenso im Raum gestanden, dass Koch selbst an dieser Arbeitsgruppe mitwirken soll; dies habe laut seiner Aussage Pilnacek jedoch nicht unterstützt.²⁸⁶⁵ Moser

²⁸⁵⁹ „Addendum“-Artikel vom 16.5.2019 *„Ich mach ein Auge zu, und wir stellen irgendwelche Dinge ein“*.

²⁸⁶⁰ Statt vieler 74/KOMM XXVII GP 13 ff, AP Adamovic; 266/KOMM XXVII GP 46 ff, AP Moser.

²⁸⁶¹ „Der Standard“-Artikel vom 5.6.2019 *„Ermittlungen gegen Pilnacek eingestellt“*.

²⁸⁶² 266/KOMM XXVII GP 46 ff, AP Moser.

²⁸⁶³ 191/KOMM XXVII GP 30, AP Koch.

²⁸⁶⁴ 191/KOMM XXVII GP 30 f, AP Koch; 249/KOMM XXVII GP 32 f, AP Vrabl-Sanda; Parlamentarische Anfragebeantwortung 3747/AB vom 13.8.2019 zu 3750/J (XXVI GP).

²⁸⁶⁵ 191/KOMM XXVII GP 54, AP Koch.

wiederum gab an, dass Koch deswegen nicht Mitglied der Arbeitsgruppe gewesen sei, weil er sich nicht vorwerfen lassen wollte, dass er als Minister durch die Entsendung seines Mitarbeiters „auf den Inhalt und das Ergebnis der Arbeitsgruppe Einfluss nehme“.²⁸⁶⁶

Die Arbeitsgruppe hat Kochs Erinnerungen zufolge zum Veröffentlichungszeitpunkt des Videos schon „die Arbeit aufgenommen gehabt“.²⁸⁶⁷ Auch Moser führte an, dass die Arbeitsgruppe „schon viel früher eingesetzt“ wurde und „in keinster Weise eine Verbindung“ mit dem Ibizavideo aufwies.²⁸⁶⁸ Ausgangspunkt für die Einsetzung dieser Arbeitsgruppe war der BVT-Untersuchungsausschuss. Man habe offensichtlich Überlegungen dahin gehend anstellen wollen, wie man „Wirtschaftsverfahren“ verkürzen kann.²⁸⁶⁹ Im Zusammenhang mit dem Einsetzen der Arbeitsgruppe führte Moser unter anderem Folgendes aus.²⁸⁷⁰

„Es hat sich gezeigt, dass gerade im BVT-Verfahren die Korruptionsstaatsanwaltschaft massiv in Grund- und Freiheitsrechte eingegriffen hat, und dann hat das OLG festgehalten, dass die Gründe für die Hausdurchsuchung rein spekulativ gewesen sind, dass die Journaldiensttätigkeit nicht gewährleistet gewesen ist, dass die Erforderlichkeit der Hausdurchsuchung nicht gewährleistet war.“

Daraufhin habe er diese Arbeitsgruppe zur Verfahrensbeschleunigung und Qualitätsverbesserung eingerichtet.²⁸⁷¹ Er habe ersucht, aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen und dementsprechend im Rahmen dieser Arbeitsgruppe alle Staatsanwaltschaften dahin gehend zu überprüfen, „wie man die Verfahren beschleunigen beziehungsweise die Qualität verbessern kann“. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe sei die WKStA ein Thema gewesen, weil gerade das BVT-Verfahren „die Justiz als solche teilweise in Misskredit gebracht und angreifbar gemacht hat. Man hat der Justiz unterstellt, dass sie nicht mit der nötigen Verhältnismäßigkeit und Rechtmäßigkeit vorgeht“. Als damaliger Justizminister sah er es als seine Aufgabe, die Justiz zu schützen, indem Fehler oder Mängel, die aufgetreten sind, auch beseitigt werden.²⁸⁷²

Es hat laut Moser mehrere Punkte gegeben, die im Rahmen der Arbeitsgruppe behandelt werden sollten; er führte diese im Rahmen seiner Befragung auch umfassend aus.²⁸⁷³ Zusammengefasst waren die Aufgaben der Arbeitsgruppe vier Punkte:²⁸⁷⁴

- *„Neue Kontrollmechanismen der Fachaufsicht,*
- *Aufwertung des Gruppenleiters bei den Staatsanwaltschaften,*
- *Stärkung des Gerichtes,*

²⁸⁶⁶ 266/KOMM XXVII GP 33, AP Moser.

²⁸⁶⁷ 191/KOMM XXVII GP 31, AP Koch.

²⁸⁶⁸ 266/KOMM XXVII GP 35, AP Moser.

²⁸⁶⁹ Dok 61427, 12 (eingeschr), Untersuchungsgegenständliche, nicht veraktete E-Mails und sonstige Dokumente – Kabinett BM Moser: erörtert in 191/KOMM XXVII GP 33 f, 43, AP Koch.

²⁸⁷⁰ 266/KOMM XXVII GP 30, AP Moser.

²⁸⁷¹ 266/KOMM XXVII GP 27 ff, AP Moser.

²⁸⁷² 266/KOMM XXVII GP 30 f, AP Moser.

²⁸⁷³ 266/KOMM XXVII GP 27 f, 33, AP Moser.

²⁸⁷⁴ 266/KOMM XXVII GP 33, AP Moser.

- *Forcierung digitaler Kommunikation und*
- *Schaffung von Kompetenzzentren, wobei die Kompetenzzentren nicht in Richtung Wirtschaftssachen, sondern insbesondere Cyberkriminalität und Terrorismus gegangen sind.“*

Tatsächlich beschäftigte man sich im Rahmen der Arbeitsgruppe neben diesen zahlreichen Punkten inhaltlich auch mit den Zuständigkeiten der WKStA.²⁸⁷⁵ Diskutiert wurde die (Sinnhaftigkeit der) „Opt in“-Vorschrift des § 20b StPO, die unter anderem unter gewissen Voraussetzungen ermöglicht, dass die WKStA *„eine Wirtschaftsstrafsache der zuständigen Staatsanwaltschaft abnehmen und diese an sich ziehen“* kann.²⁸⁷⁶

Moniert wurde in diesem Zusammenhang, dass trotz dieser inhaltlichen Diskussion keine Vertreter der WKStA Teil der Arbeitsgruppe waren.²⁸⁷⁷ Der Dienststellenausschussvorsitzende der WKStA habe dies auch im Rahmen einer Stellungnahme zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe kritisiert.²⁸⁷⁸ Die Leiterin der WKStA, LStA Hofrätin Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda gab an, dass sie es *„sehr schade gefunden“* habe, dass sie sich nicht einbringen konnte; die ihr daraufhin zugetragene Zusammenfassung der Inhalte der Arbeitsgruppe sei für sie *„eigentlich völlig wertlos“* gewesen. Laut Vrabl-Sanda wäre die Arbeitsgruppe *„mit ein bisschen Reflexion oder dem Wissen der WKStA“* ganz anders gelaufen. Sie hat laut eigenen Angaben damals auch bei der OStA Wien nachgefragt, ob man nicht auf ihre Expertise zählen möchte; *„[e]s war nicht so“*.²⁸⁷⁹

Mit dieser Kritik konfrontiert führte Moser aus, dass er über das Ergebnis der Arbeitsgruppe keine Wahrnehmung habe. Es sei aber kein Auftrag seinerseits ergangen, *„in irgendeiner Art und Weise der Staatsanwaltschaft oder der Korruptionsstaatsanwaltschaft etwas wegzunehmen“*.²⁸⁸⁰ Ihm sei eine möglichst breite Zusammensetzung der Gruppe wichtig gewesen; er habe aber *„keinen Einfluss auf die Zusammensetzung genommen“*. Zuständig für die tatsächliche Zusammensetzung sei Pilnacek als Leiter der Arbeitsgruppe gewesen.²⁸⁸¹

Der Endbericht der Arbeitsgruppe sei zu dem Schluss gekommen, dass man die erarbeiteten Inhalte im Rahmen eines externen Projekts von einem externen Unternehmen überprüfen lasse,²⁸⁸² zur Einsetzung dieser Projektgruppe sei es dann aber nicht gekommen, weil der Übergangsminister laut Koch diese Entscheidung seinem Nachfolger überlassen wollte.²⁸⁸³ Aufgrund dieser Ereignisse habe schnell das Gerücht die Runde gemacht, dass *„das eigentliche Ziel dieser Arbeitsgruppe die Wegnahme der Wirtschaftsstrafsachen von der WKStA war“*; auch

²⁸⁷⁵ Ausführlich zu Inhalten und „Ergebnissen“ der Arbeitsgruppe siehe unter anderem 191/KOMM XXVII GP 31 f, 43, AP Koch.

²⁸⁷⁶ 191/KOMM XXVII GP 30 f, AP Koch; 249/KOMM XXVII GP 32 f, AP Vrabl-Sanda.

²⁸⁷⁷ 191/KOMM XXVII GP 30 f, AP Koch; 249/KOMM XXVII GP 32 f, AP Vrabl-Sanda.

²⁸⁷⁸ 191/KOMM XXVII GP 32, AP Koch.

²⁸⁷⁹ 249/KOMM XXVII GP 32 f, AP Vrabl-Sanda.

²⁸⁸⁰ 266/KOMM XXVII GP 33, AP Moser.

²⁸⁸¹ 266/KOMM XXVII GP 34, AP Moser.

²⁸⁸² 191/KOMM XXVII GP 33 f, AP Koch.

²⁸⁸³ 191/KOMM XXVII GP 44, AP Koch.

Koch hatte laut eigenen Angaben diesen Eindruck. Dies sei von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe jedoch bestritten worden.²⁸⁸⁴

In der Woche nach der Veröffentlichung des Ibizaideos soll Moser im Anschluss an ein Gespräch mit Vrabl-Sanda Koch gegenüber geäußert haben, dass man die WKStA „*zerschlagen*“ werde.²⁸⁸⁵ Damit konfrontiert gab Moser an, dass er keine Wahrnehmungen zu einer derartigen Aussage habe. Er „*schließe es aus*“, dass er eine diesbezügliche Äußerung gemacht habe.²⁸⁸⁶ Vrabl-Sanda hatte zu derartigen Aussagen ebenso keine Wahrnehmungen.²⁸⁸⁷

Mehrmalig im Ausschuss besprochen wurde auch folgende E-Mail eines Leitenden Staatsanwalts im BMJ an Pilnacek vom 21.5.2019, somit nur wenige Tage nach Veröffentlichung des Ibizaideos:²⁸⁸⁸

„Lieber Christian!

Zum Ersuchen des HBM, Fälle darzustellen, in denen die rechtliche bzw. prozessuale Vorgangsweise der WKStA grob mangelhaft war, haben wir letztlich nur die im Anhang ersichtlichen Fälle identifizieren können.[...]

Das von Ilse-Maria dem ‚Standard‘ am Samstag gegebene Interview enthält keine Preisgabe von Amtsgeheimnissen.

[...]“

Damit konfrontiert gab Moser mehrmals an, dass diese Mail seiner Ansicht nach im Zusammenhang mit dem Einsetzen der Arbeitsgruppe ergangen sei und sich sein Ersuchen betreffend „*Fehlersuche*“ sowohl auf die WKStA als auch auf andere Staatsanwaltschaften bezogen habe.²⁸⁸⁹ Zudem sei es „*nicht korrekt und dementsprechend auch nicht sachlich*“, das BVT-Verfahren mit dem Ibizaideo in Verbindung zu bringen.²⁸⁹⁰

2.2. Die Beauftragung der WKStA

2.2.1. Die Ministerweisung

Am Freitag, den 17.5.2019 wurden gegen 18 Uhr die Veröffentlichungen von Sequenzen des Ibizaideos in den Medien „*Der Spiegel*“ und „*Süddeutsche Zeitung*“ bekannt.

²⁸⁸⁴ 191/KOMM XXVII GP 30, 32, AP Koch.

²⁸⁸⁵ 191/KOMM XXVII GP 54, AP Koch.

²⁸⁸⁶ 266/KOMM XXVII GP 35, AP Moser.

²⁸⁸⁷ 249/KOMM XXVII GP 34, AP Vrabl-Sanda.

²⁸⁸⁸ Dok 76560, 30 f (eingeschr), Beilagen zu WKStA AZ 10 St 4/20g: erörtert in 191/KOMM XXVII GP 14, AP Koch; 266/KOMM XXVII GP 27, AP Moser.

²⁸⁸⁹ 266/KOMM XXVII GP 30, 37, AP Moser.

²⁸⁹⁰ 266/KOMM XXVII GP 41, AP Moser.

Moser wurde am Nachmittag des 17.5.2019 von Bundeskanzler Sebastian Kurz darüber in Kenntnis gesetzt, dass voraussichtlich in den Abendstunden des gleichen Tages ein Video veröffentlicht wird, das Aussagen von Strache und Gudenus beinhalten soll, die möglicherweise „*strafrechtlich zu würdigen*“ seien.²⁸⁹¹ Daraufhin habe Moser den damaligen Generalsekretär Pilnacek und seinen Kabinettschef Mag. Clemens-Wolfgang Niedrist darüber informiert und ersucht, dass „*diese angekündigte Veröffentlichung angeschaut wird, um dann in der Folge, falls erforderlich, nötige Schritte zu setzen*“.²⁸⁹²

Nach Veröffentlichung des Ibizaideos hat Moser erneut Kontakt mit Pilnacek aufgenommen und ihn daraufhin ersucht, an die WKStA „*im Wege der Oberstaatsanwaltschaft heranzutreten und das gesamte Videomaterial von den Medienunternehmen anzufordern*“, weil seiner Ansicht nach die kolportierten Aussagen nicht ausgereicht hätten, „*um rasch tatsächlich einen allfälligen Anfangsverdacht auch abschließend beurteilen zu können*“.²⁸⁹³

Am Samstag, dem 18.5.2019, ca. gegen 20 Uhr²⁸⁹⁴ hat Moser gegenüber Pilnacek zwei Weisungen erteilt:²⁸⁹⁵

- Er habe bewusst die Weisung erteilt, dass die WKStA das Video herbeischaffen soll, obwohl vonseiten Pilnaceks eingewendet worden sei, dass „*wohl eine Anzeige kommen*“ werde oder davon auszugehen sei, „*dass die Korruptionsstaatsanwaltschaft sofort mit der Prüfung des Anfangsverdachts beginnen wird*“. Moser wollte aber, dass „*an die Korruptionsstaatsanwaltschaft im Wege der Oberstaatsanwaltschaft eine Weisung erteilt wird, nämlich dass das Video beigebracht wird, um dementsprechend rasch, vollumfänglich einen Anfangsverdacht prüfen zu können*“. Er habe damit versucht, dem späteren (potentiellen) Vorwurf, dass die Justiz nicht mit dem nötigen Nachdruck ihre Arbeit wahrnimmt, entgegenzuwirken. Es sollte signalisiert werden, dass von der Spitze der Justiz in dem Fall „*eine dringende Verantwortung da ist, zu zeigen, dass die Justiz funktioniert*“.
- Aufgrund von Erfahrungen in der Vergangenheit habe er es zudem für notwendig erachtet, dass die Kommunikation betreffend „*mit einer Stimme gesprochen wird, solange es noch keine Ermittlungen gibt*“. Aus diesem Grund habe er Pilnacek angewiesen, dass die Oberstaatsanwaltschaft für die Phase der Anfangsverdachtsprüfung als Dienst- und Fachaufsicht sowohl für die StA Wien als auch für die WKStA die Kommunikation übernimmt.

Diese Weisung leitete Pilnacek am 18.5.2019 um 20.33 Uhr per Mail an Fuchs weiter, Fuchs ersuchte um 21.15 Uhr die Leiterin der WKStA, im Rahmen von Erkundigungen das Videomaterial von den Medien beizuschaffen (zum genauen Inhalt siehe den folgenden Punkt).

²⁸⁹¹ 266/KOMM XXVII GP 4, 13, AP Moser.

²⁸⁹² 266/KOMM XXVII GP 4, AP Moser.

²⁸⁹³ 266/KOMM XXVII GP 4 f, AP Moser.

²⁸⁹⁴ Dok 111007, 15 (ingeschr), HBM-Info – „Ibiza-Video“: erörtert in 266/KOMM XXVII GP 4 f, 14, AP Moser.

²⁸⁹⁵ 266/KOMM XXVII GP 4 ff, 7 f, AP Moser.

Moser gab ergänzend an, an ihn seien keine Wünsche beziehungsweise Aufforderungen von Regierungsmitgliedern im Zusammenhang mit den Ermittlungen nach Veröffentlichung des Ibizaideos herangetragen worden; zumindest seien ihm keine erinnerlich. Er selbst habe auch keinen Einfluss auf den Verlauf der Ermittlungen genommen, weil es *„gerade in einer Causa wie dieser notwendig ist, dass die Staatsanwaltschaft unbeeinflusst ihre Aufgabe auch tatsächlich wahrnimmt“*.²⁸⁹⁶

2.2.2. Überlegungen auf Beamtenebene: Chatverlauf Pilnacek/Fuchs

In seiner damaligen Funktion als Generalsekretär des BMJ hat Pilnacek am Abend der Veröffentlichung des Videos die OStA Wien um Veranlassung einer strafrechtlichen Prüfung des Videos auf einen allenfalls sich daraus ergebenden Anfangsverdacht einer Straftat ersucht.

Am 1.7.2021 wurden dazu neue Nachrichten zwischen Pilnacek und Fuchs publik, welche die beiden am 17.5.2019 und somit nur wenige Stunden nach Veröffentlichung des Ibizaideos ausgetauscht haben:²⁸⁹⁷

Um 20.20 Uhr schickte Pilnacek Fuchs zunächst einen Link zu einem „Spiegel“-Artikel, eine Minute später schrieb er:

„Bitte um Deine strafrechtliche Beurteilung“.

Fuchs antwortete um 20.25 Uhr:

„Mach ich, sobald möglich; derzeit sitz ich als Ehrengast in einem Konzert der Polizeimusik NÖ“.

Pilnacek antwortete darauf:

„Ok, morgen reicht; hG“.

In einer „Kurier“-Onlinemeldung am 17.5.2019 kurz nach 21.00 Uhr äußerte sich Pilnacek gegenüber dem „Kurier“, nach einer Informationsunterlage für Moser, wie folgt:²⁸⁹⁸

„Die Oberstaatsanwaltschaft ist mit der Prüfung des Videos beauftragt worden, man kann sich noch kein Gesamtbild machen, weil vorerst nur Video-Ausschnitte vorliegen und sich der Zusammenhang noch nicht beurteilen lässt (war es nur Gerede oder gibt es konkrete Hinweise auf strafbares Verhalten)“.

Um 22.05 Uhr schickte ein Oberstaatsanwalt der OStA Wien ein E-Mail an mehrere Empfänger im Haus, unter ihnen Pilnacek. Inhalt der E-Mail war der Link zum eben erschienenen Online-Artikel des „Kurier“.²⁸⁹⁹

²⁸⁹⁶ 266/KOMM XXVII GP 6, AP Moser.

²⁸⁹⁷ „Profil“-Artikel vom 1.7.2021 *„Neue Pilnacek-Chats: ‚Vorpreschen der WKStA verhindern‘“*.

²⁸⁹⁸ Dok 111007, 15 (ingeschr), HBM-Info – „Ibiza-Video“: erörtert in 266/KOMM XXVII GP 15, 17 f, AP Moser; „Kurier“-Artikel vom 17.5.2019 *„Justiz schaltet sich in Ibiza-Affäre ein: Video wird geprüft“*.

²⁸⁹⁹ „Profil“-Artikel vom 1.7.2021 *„Neue Pilnacek-Chats: ‚Vorpreschen der WKStA verhindern‘“*.

Pilnacek beantwortete das E-Mail um 22.59 Uhr wie folgt:

„Bitte Sprachregelung: Ich habe auf die Zuständigkeit der OStA zur Prüfung des Verdachts verwiesen; nichts anderes. P.S. das ist auch gut, um Vorpreschen der WKStA zu verhindern.“

Um 23.05 Uhr schrieb Pilnacek unter Bezugnahme auf den „Kurier“-Artikel eine weitere Nachricht an Fuchs:

„Ich habe nur gesagt, die Prüfung obliegt Euch, um zu verhindern, dass die WKStA von sich aus tätig wird, was ja gedroht hat“.

Um 23.27 Uhr meldete sich Fuchs via E-Mail bei Pilnacek:

„Habe der WKStA gesagt, wir machen das vorerst. Sprachregelung, wir prüfen. Das [sic!] die WKStA anfragt, verwundert.“

Um 23.31 Uhr schrieb Pilnacek wiederum eine Nachricht an Fuchs:

„Und zum Kurier: Ich finde nichts Falsches daran; habe versucht Druck wegzunehmen und der WKStA ein eigenständiges Vorpreschen zu verhindern, was ist daran falsch? HG“.

Um 23.33 Uhr sendet Pilnacek eine weitere Nachricht an Fuchs:

„Unterstütze mich bitte; HBM ist schon wieder fuchsteufelswild, dass ich das gesagt habe; wäre das nicht der Fall gewesen, wäre die WKStS [sic!] [...] wieder eigenständig vorgegangen; das kann doch gerade jetzt nicht unser Interesse sein; hG“.

Am 18.5.2019 um 0.00 Uhr antwortete Fuchs:

„Lieber Christian, ich sehe in der Kurier-Mitteilung überhaupt nichts Dramatisches. Wie kann ich Dich unterstützen? HG“.

Pilnacek antwortete um 0.19 Uhr:

„Eben dadurch, dass ich verhindern wollte, dass WKStA von sich aus aktiv wird; gute Nacht“.

Fuchs verabschiedete sich um 0.21 Uhr:

„ja so werde ich das auch kommunizieren Gute Nacht“.

Am 18.5.2019 um 9.01 Uhr schrieb Fuchs an Pilnacek:

„Guten Morgen Christian, hier mein aktueller Meinungsstand zu einem möglichen Wording (wenn wir wieder ‚dürfen‘): ‚Die bisher medial veröffentlichten Rechercheergebnisse bieten keine ausreichende Grundlage für die Darstellung eines strafrechtlichen Anfangsverdachts. Konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat lassen sich daraus nicht gewinnen. Eine (amtswegige) Einleitung

eines Ermittlungsverfahrens ist daher zumindest derzeit nicht zulässig. Da das Videomaterial nach dem aktuellen Informationsstand überdies durch das Redaktionsgeheimnis geschützt ist, wäre eine Verbreiterung der Entscheidungsgrundlage auch von einer Kooperation der hier agierenden Medienunternehmen abhängig.‘ HG Hans“.

Pilnacek antwortete um 9.44 Uhr:

„Danke, das würde ich unterstützen; hG“.

Am 18.5.2019 um 20.33 Uhr schrieb Pilnacek an Fuchs:²⁹⁰⁰

„Lieber Hans!

Ich habe eben mit HBM telefoniert; wir bitten Dich, der WKStA den Auftrag zu erteilen, das gesamte Bildmaterial von den beteiligten Medien anzufordern!

[...]“

Um 20.46 Uhr antwortete Fuchs an Pilnacek.²⁹⁰¹

„Lieber Christian,

ich kümmere mich darum; sollen wir das von Amts wegen oder aufgrund der bereits avisierten Jarolim-Anzeige machen? Es wäre mE jedenfalls als Erkundigung zur Prüfung, ob ein Anfangsverdacht vorliegt (§ 91 Abs 2 letzter Satz StPO), am besten begründbar.

[...]“

Pilnacek an Fuchs, 20.47 Uhr:²⁹⁰²

„[...]

HBM wünscht auch, dass die Kommunikation ausschließlich über OStA Wien läuft.

[...]“

Pilnacek an Fuchs, 20.50 Uhr:²⁹⁰³

²⁹⁰⁰ Dok 70226, 9 (ingeschr), Tagebuch zu WKStA AZ 10 St 4/20g: erörtert in 191/KOMM XXVII GP 7 f, AP Koch; 266/KOMM XXVII GP 22 f, 51 f, AP Moser; 192/KOMM XXVII GP 36 f, AP Fuchs.

²⁹⁰¹ Dok 70226, 9 (ingeschr), Tagebuch zu WKStA AZ 10 St 4/20g: erörtert in 191/KOMM XXVII GP 8, 28, AP Koch; 266/KOMM XXVII GP 8, 38, 51 f, AP Moser; 192/KOMM XXVII GP 45 f, AP Fuchs.

²⁹⁰² Dok 76560, 4 (ingeschr), Beilagen zu WKStA AZ 10 St 4/20g: erörtert in 191/KOMM XXVII GP 41, AP Koch; 192/KOMM XXVII GP 45, AP Fuchs.

²⁹⁰³ Dok 70226, 10 (ingeschr), Tagebuch zu WKStA AZ 10 St 4/20g: erörtert in 191/KOMM XXVII GP 10, 28, AP Koch; 266/KOMM XXVII GP 8 f, 23 ff, 39 f, 52, AP Moser; Dok 76560, 5 (ingeschr), Beilagen zu WKStA AZ 10 St 4/20g: erörtert in 249/KOMM XXVII GP 53, AP Vrabl-Sanda; 192/KOMM XXVII GP 36, 46 f, AP Fuchs.

„[...]“

Ich denke, dass du den Auftrag aktiv stellen solltest; HBM möchte WKStA keine aktive Rolle zukommen zu [sic!] lassen.

[...]“

Um 21.15 Uhr erteilte Fuchs Vrabl-Sanda folgende Weisung per Mail:²⁹⁰⁴

„Liebe Ilse-Maria,

zu den seit 17.5.2019 medial kolportierten und mit Fragmenten einer Videoaufzeichnung unterlegten Vorwürfen gegen Heinz Christian Strache und Johann Gudenus MAS wegen möglicher Korruptionsdelikte (‘Ibizavideo’) wird ersucht (§ 29 Abs 1 StAG), im Rahmen von Erkundigungen zur Prüfung des Anfangsverdacht (§ 91 Abs 2 letzter Satz StPO) das vollständige Videomaterial von den publizierenden Medienunternehmen (SZ, Spiegel, Falter/Mag.Florian Klenk,...) beizuschaffen.

Die Medienarbeit zu diesem Verfahrenskomplex bleibt ausnahmslos der Medienstelle der OStA Wien vorbehalten.

[...]“

Am 20.5.2019 gegen Mittag wurde die Medienarbeit von der OStA wieder an die WKStA rückübertragen. Um 14.19 Uhr sandte Fuchs folgende E-Mail an Vrabl-Sanda:²⁹⁰⁵

„Liebe Ilse Maria,

zur Vermeidung von Missverständnissen halte ich klarstellend fest, dass sich die am 18.5.2019, 21:15, erteilte Weisung zur Aufnahme von Erkundigungen gemäß § 91 Abs 2 letzter Satz StPO auf den damaligen Kenntnisstand bezog und keinerlei Präjudiz für die mit weiterem Verfahrensforgang gemäß §§ 1 ff StPO seitens der WKStA zu setzende Verfahrensschritte darstellt.

Das bedeutet, dass wie in allen anderen Verfahren auch selbstverständlich seitens der WKStA auf eine sich durch den Verfahrensforgang ändernde Verdachtslage gesetzmäßig zu reagieren sein wird. Die Weisung vom 18.05.2019 enthält insbesondere auch keine Änderung der allgemein geltenden Berichtspflichten.

In der Hoffnung auf eine reibungslose Zusammenarbeit zeichne ich [...]“

²⁹⁰⁴ Dok 70226, 10 (ingeschr), Tagebuch zu WKStA AZ 10 St 4/20g: erörtert in 71/KOMM XXVII GP 18, AP Pilnacek; 72/KOMM XXVII GP 17, AP Fuchs; 266/KOMM XXVII GP 8, 39, AP Moser.

²⁹⁰⁵ Dok 64200, 11 (ingeschr), Schreiben der WKStA an die OStA Wien vom 7.6.2019 bzgl der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage: erörtert in 71/KOMM XXVII GP 41, AP Pilnacek; 191/KOMM XXVII GP 13, AP Koch; Parlamentarische Anfragebeantwortung 3606/AB vom 19.7.2019 zu 3602/J (XXVI GP).

Auch der damalige Justizminister Moser wandte sich am 20.5.2019 via E-Mail an Vrabl-Sanda.²⁹⁰⁶

„Sehr geehrte Frau Leitende Staatsanwältin!

Ich bitte und gehe davon aus, dass die WKStA aufgrund ihrer Wahrnehmungen alle notwendigen Schritte setzt, um den Sachverhalt rund um die Causa ‚Ibiza-Video‘ raschest und vollständig aufzuklären.“

Um 17.37 Uhr antwortete Vrabl-Sanda:²⁹⁰⁷

„Sehr geehrter Herr Bundesminister, vielen Dank für die Nachricht. Die WKStA kommt selbstverständlich dem gesetzlichen Auftrag zur vollumfänglichen strafrechtlichen Aufklärung des Sachverhalts nach. Im Anhang finden Sie bitte die Weisung vom 18.5.2019 des LOStA Wien samt Klarstellung vom heutigen Tag.“

Moser merkte auf diese E-Mail angesprochen an, dass er *„in der Öffentlichkeit zum Ausdruck bringen [wollte], die Justiz in Österreich erfüllt ihre Aufgabe, die Justiz lässt sich nicht vereinnahmen, die Justiz arbeitet weisungsfrei“*. Genau dies wollte er auch gegenüber der WKStA noch einmal bekundet haben.²⁹⁰⁸

Zum Zeitpunkt der Weisungserteilung war die Anfangsverdachtsprüfung bei der OStA offenbar noch nicht abgeschlossen. Am Montag, dem 20.5.2019 um 23.59 Uhr schrieb Fuchs an einen seiner Mitarbeiter, der offenbar die Meinung vertrat, es liege ein Anfangsverdacht nach § 306 StGB vor, folgendes (nur auszugsweise wiedergegebenes) Mail:²⁹⁰⁹

„[...] Zum § 306 StGB

Ich gebe Dir recht, dass die herkömmliche Interpretation dieser Bestimmung im vorliegenden Fall Probleme aufwirft. Dennoch halte ich den Gesetzeswortlaut für eindeutig; [...]. Sie bietet mE kaum Platz dafür, dass sich eine Person, die zur Tatzeit noch nicht ein für die zu beeinflussende Tätigkeit befugter Amtsträger ist, hier als Täter in Betracht kommt. Diese Interpretation wurde heute auch von Vertretern aus der Lehre sowie von durchaus kritischen Leitmedien (von Standard bis Spiegel) so geteilt [...]. Ich würde daher nicht zuletzt auch aufgrund der dzt unklaren Immunitätslage bei Gudenus ein Abwarten der ersten Berichterstattung der WKStA bevorzugen [...].“

Pilnacek schrieb daraufhin am 21.5.2019 um 7.31 Uhr an Fuchs:²⁹¹⁰

²⁹⁰⁶ Dok 70226, 8 (eingeschr), Tagebuch zu WKStA AZ 10 St 4/20g: erörtert in 266/KOMM XXVII GP 9, AP Moser; Dok 76560, 4 (eingeschr), Beilagen zu WKStA AZ 10 St 4/20g: erörtert in 266/KOMM XXVII GP 54, AP Moser.

²⁹⁰⁷ Dok 76560, 4 (eingeschr), Beilagen zu WKStA AZ 10 St 4/20g: erörtert in 266/KOMM XXVII GP 54, AP Moser.

²⁹⁰⁸ 266/KOMM XXVII GP 9, AP Moser.

²⁹⁰⁹ Dok 70226, 10 f (eingeschr), Tagebuch zu WKStA AZ 10 St 4/20g: erörtert in 266/KOMM XXVII GP 7, AP Moser; ähnlich auch 191/KOMM XXVII GP 27 f, AP Koch.

²⁹¹⁰ Dok 70226, 12 (eingeschr), Tagebuch zu WKStA AZ 10 St 4/20g: erörtert in 266/KOMM XXVII GP 7, AP Moser.

„Lieber Hans!

In der Tendenz neige ich der Auffassung von [...; Mitarbeiter von Fuchs] zu; aber natürlich haben Deine Wortlautargumente Gewicht; richtig auch, das weitere Vorgehen nach dem Bericht der WKStA abzustimmen, es handelt sich wohl um eine bedeutende Rechtsfrage, zu deren Lösung weder Literatur noch Rsp Anhaltspunkte liefert. [...]“

Fuchs antwortete daraufhin am 21.5.2019, 8.30 Uhr:²⁹¹¹

„Lieber Christian,

meine Meinung ist eh auch nicht in Stein gemeißelt. Auch ich bin gespannt auf den Bericht. [...]“

2.2.3. Angaben im Untersuchungsausschuss

Pilnacek und Fuchs waren im Juli 2020 als Auskunftspersonen im Untersuchungsausschuss geladen und wurden im Zuge dessen auch intensiv zur Verfahrenseinleitung im Ibizakomplex befragt. Pilnacek führte aus, Fuchs nach einem Telefonat mit dem Minister eine „mündliche“ Weisung erteilt zu haben.²⁹¹² Fuchs wiederum verneinte, von „Wünschen/Aufträgen“ des Ministers gewusst zu haben.²⁹¹³ Unter anderem aufgrund dieser Aussagen wird Pilnacek und Fuchs eine falscher Beweisaussage im Untersuchungsausschuss vorgeworfen.²⁹¹⁴

Niedrist wurde am 12.1.2021 im Untersuchungsausschuss ebenfalls zu den Wünschen von Moser befragt. Moser habe gesagt, dass er mit Pilnacek telefoniert und ihn gebeten hat, sich diese Veröffentlichung anzusehen und entsprechende Schritte einzuleiten. Niedrist hatte aber keine Wahrnehmungen zu Wünschen beziehungsweise Weisungen von Moser hinsichtlich „wer wie wo ermitteln“ soll. Moser habe dies laut Niedrist wie sein Vorgänger der zuständigen Sektion und den Dienststellen überlassen.²⁹¹⁵

Am 3.12.2020 war Vrabl-Sanda das erste Mal im Untersuchungsausschuss geladen und bejahte die Frage nach Hinweisen auf den Versuch politischer Einflussnahme auf die WKStA.²⁹¹⁶ Nur rund zehn Tage nach der Befragung wurde medial bekannt, dass die WKStA Fuchs und Pilnacek wegen Amtsmissbrauchs und falscher Beweisaussage vor dem

²⁹¹¹ Dok 70226, 12 (eingeschr), Tagebuch zu WKStA AZ 10 St 4/20g: erörtert in 266/KOMM XXVII GP 7, AP Moser; ähnlich auch 191/KOMM XXVII GP 27 f, AP Koch.

²⁹¹² 71/KOMM XXVII GP 19 f, AP Pilnacek.

²⁹¹³ 72/KOMM XXVII GP 17, AP Fuchs.

²⁹¹⁴ Dok 70226, 5 f (eingeschr), Tagebuch zu WKStA AZ 10 St 4/20g: erörtert in 266/KOMM XXVII GP 7, AP Moser; „Kurier“-Artikel vom 13.1.2021 „Pilnacek und Fuchs wird Falschaussage im U-Ausschuss vorgeworfen“.

²⁹¹⁵ 152/KOMM XXVII GP 16 f, 33, AP Niedrist.

²⁹¹⁶ 124/KOMM XXVII GP 23, AP Vrabl-Sanda.

Untersuchungsausschuss angezeigt hat.²⁹¹⁷ Hintergrund der Anzeige waren unter anderem die Vorgänge rund um die Einleitung der Ermittlungen im Ibiza-Komplex.

Am 13.11.2020 wandte sich Koch mit folgender E-Mail an Vrabl-Sanda und Dr. Bernhard Weratschnig, LL.M.:²⁹¹⁸

„[...] Nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses [...] wurde ich aufgefordert, Unterlagen und Dokumente, die den Untersuchungsgegenstand betreffen könnten, vorzulegen. Ich bin damals davon überzeugt gewesen, dass alle bedeutenden Dokumente und Mails, die mir oft auch nur in Kopie übersandt worden sind, wohl alle im ELAK des BMJ dokumentiert und bearbeitet und sohin über diese Schiene an den USA vorgelegt würden. [...] Nach nunmehriger Einsicht in die [...] veröffentlichten Protokolle vom insbesondere Juli 2020 habe ich qualifizierte Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass dem USA nicht alle abstrakt relevanten Dokumente vorgelegt wurden“.

Dem E-Mail angeschlossen waren mehrere Dokumente, die darlegen sollen, dass Vertreter des BMJ und/oder der OStA Wien dem Untersuchungsausschuss gezielt Beweismittel vorenthalten haben.²⁹¹⁹ Laut WKStA lässt sich daraus zusammenfassend ein möglicher Verdacht von strafbaren Handlungen, begangen von Pilnacek und Fuchs (Verdacht jeweils nach §§ 302 Abs. 1, 288 Abs. 1 und 3 StGB), ableiten.²⁹²⁰

Die im vorigen Punkt beschriebenen E-Mails wurden im Untersuchungsausschuss mehrfach thematisiert und hinterfragt. Insbesondere in der Aussage *„HBM möchte WKStA keine aktive Rolle zukommen zu [sic!] lassen“* und der darauf folgenden Nachricht von Fuchs an Vrabl-Sanda wurde von mehreren Auskunftspersonen eine mögliche politische Einflussnahme auf die Einleitung der Ermittlungen gesehen.²⁹²¹ Diskutiert wurde vor allem, ob sich diese Aussage auf die vorzunehmende Medienarbeit bezog oder auf die Art des Tätigwerdens der WKStA im Rahmen der Ermittlungen über das Ibiza-Video.

Die WKStA merkte vor Abtretung des Aktes gegen Pilnacek und Fuchs an die StA Innsbruck an, dass Moser als politische Weisungsspitze über Pilnacek am 18.5.2019 eine Weisung zur Sachbehandlung (Weisung zur Beischaffung des vollständigen Ibiza-Video durch die WKStA) an LOStA Fuchs erteilte, die nicht als Weisung gekennzeichnet war, keine Begründung enthielt und (offenkundig) auch nicht dokumentiert wurde. LOStA Fuchs legte die seiner Weisung zugrunde liegende Anweisung des Bundesministers – anders als sonst üblich – in seinem Mail an Vrabl-Sanda nicht offen.²⁹²²

²⁹¹⁷ Statt vieler „Profil“-Artikel vom 13.1.2021 *„Die Ibiza-Vertuschung: Justizministerium unter Verdacht“*.

²⁹¹⁸ Dok 76560, 1 f (ingeschr), Beilagen zu WKStA AZ 10 St 4/20g; erörtert in 191/KOMM XXVII GP 38, AP Koch; „Profil“-Artikel vom 13.1.2021 *„Die Ibiza-Vertuschung: Justizministerium unter Verdacht“*.

²⁹¹⁹ Dok 70226, 3 ff (ingeschr), Tagebuch zu WKStA AZ 10 St 4/20g; erörtert in „Profil“-Artikel vom 13.1.2021 *„Die Ibiza-Vertuschung: Justizministerium unter Verdacht“*.

²⁹²⁰ Dok 70226, 3 (ingeschr), Tagebuch zu WKStA AZ 10 St 4/20g; erörtert in 266/KOMM XXVII GP 7, AP Moser; „Profil“-Artikel vom 13.1.2021 *„Die Ibiza-Vertuschung: Justizministerium unter Verdacht“*.

²⁹²¹ 250/KOMM XXVII GP 18, AP Weratschnig; 124/KOMM XXVII GP 23, AP Vrabl-Sanda.

²⁹²² Dok 70226, 12 f (ingeschr), Tagebuch zu WKStA AZ 10 St 4/20g; erörtert in 266/KOMM XXVII GP 7, 24, 51 ff, AP Moser.

Pilnacek hatte im Gespräch mit Moser ursprünglich Bedenken, dass der Minister von sich aus aktiv wird, weil er meinte, dass die WKStA sowieso von sich aus tätig werden beziehungsweise es eine Anzeige geben wird. Moser aber wollte die Weisung zur Beischaffung des Videos erteilen, *„um dadurch zu signalisieren, dass die Justiz als solche höchste, höchste Bedeutung darauf legt, dass sie handlungsfähig ist und dass alle hinter diesem Handeln stehen“*.²⁹²³ Es sei laut Moser auch keine Weisung zur Sachbehandlung, sondern zur Beischaffung des Bildmaterials zur Prüfung des Anfangsverdachttes gewesen.²⁹²⁴ Er habe seine Weisung auch nicht verschriftlicht, weil *„Weisungen [...] in dem Fall sowohl schriftlich als auch mündlich erteilt werden“* können und er zum Zeitpunkt der Weisung nicht in Wien gewesen sei.²⁹²⁵ Moser gab weiters an, dass das Ministerium nicht direkt mit den Staatsanwaltschaften verkehre, sondern immer über die Dienst- und Fachaufsicht. Deshalb habe man in dem Zusammenhang Kontakt mit der OStA aufgenommen. Dementsprechend trete die OStA dann mit den Staatsanwaltschaften in Verbindung, um die Prüfung durchführen zu lassen. Es sei *„sicher akkordiert“* gewesen, dass das entsprechend geprüft wird, damit raschest ein Anfangsverdacht festgemacht werden kann und bei Vorliegen eines solchen die Ermittlungen aufgenommen werden.²⁹²⁶

Koch bezeichnete es als *„relativ unüblich“*, dass der *„Auftrag von oben“* kommt und dass in dieser Form ein Verfahren initiiert wird. Er selbst kenne *„sonst kein Verfahren, das so gestartet wäre, aber das Ibiza-Video an sich war auch nicht alltäglich“*. Gemäß § 2 StPO sind Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft *„im Rahmen ihrer Aufgaben verpflichtet, jeden ihnen zur Kenntnis gelangten Anfangsverdacht einer Straftat, die nicht bloß auf Verlangen einer hiezu berechtigten Person zu verfolgen ist, in einem Ermittlungsverfahren von Amts wegen aufzuklären“*. Normalerweise werden die Staatsanwaltschaften aufgrund einer Anzeige aktiv, die dann in einem ersten Schritt geprüft wird.²⁹²⁷

Koch war davon überzeugt, dass sich die Passage in Pilnaceks Mail *„HBM möchte WKStA keine aktive Rolle zukommen zu [sic!] lassen“*²⁹²⁸ nicht auf die Kommunikation, sondern auf die Einleitung des Verfahrens bezog; mit anderen Worten: *„wer tätig wird“*. Dies ergebe sich insbesondere aus dem dargestellten Ablauf der E-Mails von Pilnacek an Fuchs: *„Ich denke, dass du den Auftrag aktiv stellen solltest“* meinte seiner Ansicht nach nicht den Auftrag, dass die OStA die Medienarbeit machen solle, sondern den Auftrag, ein Video im Rahmen von Erkundigungen, ob ein Anfangsverdacht vorliegt, beizuschaffen. Mit der Medienarbeit habe dieses Mail seiner Meinung nach *„nichts zu tun“*.²⁹²⁹

Moser konnte nicht sagen, ob sich *„keine aktive Rolle“* auf die Weisung zur Beischaffung des Bildmaterials zur Prüfung des Anfangsverdachttes bezieht oder im Zusammenhang mit der Kommunikation steht. Er verwies erneut auf seine Weisung und vermutete, dass sich Pilnacek

²⁹²³ 266/KOMM XXVII GP 23, ähnlich auch 53 f, AP Moser.

²⁹²⁴ 266/KOMM XXVII GP 24, AP Moser.

²⁹²⁵ 266/KOMM XXVII GP 38, AP Moser.

²⁹²⁶ 266/KOMM XXVII GP 18 f, AP Moser.

²⁹²⁷ 191/KOMM XXVII GP 28, AP Koch.

²⁹²⁸ Dok 70226, 10 (ingeschr), Tagebuch zu WKStA AZ 10 St 4/20g: erörtert in 191/KOMM XXVII GP 10, 28, AP Koch; 266/KOMM XXVII GP 8 f, 23 ff, 39 f, 52, AP Moser; Dok 76560, 5 (ingeschr), Beilagen zu WKStA AZ 10 St 4/20g: erörtert in 249/KOMM XXVII GP 53, AP Vrabl-Sanda.

²⁹²⁹ 191/KOMM XXVII GP 42 f, AP Koch.

mit dieser Aussage darauf bezogen habe: *„Der Minister selbst will, dass die Korruptionsstaatsanwaltschaft das Bildmaterial anfordert, damit der Anfangsverdacht geprüft wird.“* Seiner Ansicht nach habe er mit dieser Weisung *„der Korruptionsstaatsanwaltschaft eine aktive Rolle zugeordnet“*.²⁹³⁰

Laut Mag. Christina Jilek, LL.M., wäre es in diesem Fall aufgrund der Zuständigkeiten die Aufgabe der WKStA gewesen, auf Basis dieses Videos zu prüfen, ob ein Anfangsverdacht besteht oder nicht. Dies sei sogar am selben Wochenende noch geschehen und einige Zeit darauf aufgrund eines Verdachts auch das Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.²⁹³¹

Auch für Weratschnig hat das Verfahren *„mit einem sehr ungewöhnlichen Eröffnungszug“* – der Weisung von LOStA Fuchs, *„hier entsprechend tätig zu werden oder auch nicht tätig zu werden“* – begonnen. Erst durch die nachträgliche Übermittlung des Konvoluts durch Koch habe sich dann offenbar ergeben, dass es der „Wunsch“ aus dem Ministerium gewesen sei, der WKStA keine aktive Rolle zukommen zu lassen. Aus dem Kontext des Mailverkehrs erschließe sich für Weratschnig ein Bezug dahin gehend, dass *„hier sehr wohl Einfluss genommen wurde“* und dass sich *„keine aktive Rolle zukommen zu lassen“* auf die inhaltliche Tätigkeit der WKStA bezog.²⁹³²

Der vom BMJ ausgehende E-Mail-Verkehr vom Abend des 18.5.2019 hatte laut Fuchs auf den Verfahrensfortgang keinen Einfluss. Die angesprochenen Themen seien bei Einlangen der E-Mails bei der OStA Wien längst entschieden gewesen. Das E-Mail von Pilnacek, dass der Minister der WKStA *„keine aktive Rolle zukommen“* lassen möchte, enthielt für Fuchs *„überhaupt keinen umsetzbaren Inhalt“*. Er habe deshalb dazu auch gar nicht weiter nachgefragt, *„sondern postwendend mit der hier schon intensiv erörterten Weisung vom 18.5.2019, 21.15 Uhr, die Zuständigkeit der WKStA für die weitere Verfahrensführung klargestellt“*.²⁹³³

Das BMJ gab nach dem medialen Bekanntwerden des Konvoluts von Mails folgende Auskunft:²⁹³⁴

„Nach unserem Wissensstand bezog sich das Ersuchen von HBM Dr. Moser, dass die WKStA ‚keine aktive Rolle‘ haben sollte, auf das mediale Auftreten der WKStA an diesem Wochenende.“

Als besonders einschränkend wurde von den Vertretern der WKStA insbesondere folgende Aussage von Fuchs empfunden:²⁹³⁵

²⁹³⁰ 266/KOMM XXVII GP 23 ff, 52, AP Moser.

²⁹³¹ 163/KOMM XXVII GP 24, AP Jilek.

²⁹³² 250/KOMM XXVII GP 18, AP Weratschnig.

²⁹³³ 192/KOMM XXVII GP 5 f, AP Fuchs.

²⁹³⁴ „Profil“-Artikel vom 13.1.2021 *„Die Ibiza-Vertuschung: Justizministerium unter Verdacht“*.

²⁹³⁵ 163/KOMM XXVII GP 9 f, 23, AP Jilek, 74/KOMM XXVII GP 47 f, AP Adamovic, 124/KOMM XXVII GP 24, AP Vrabl-Sanda.

- Fuchs an Vrabl-Sanda: *„im Rahmen von Erkundigungen zur Prüfung des Anfangsverdacht“*

Jilek gab an, dass diese Weisung für sie sehr ungewöhnlich gewesen sei. Nach ihrem Verständnis ergebe sich aus der Weisung, *im Rahmen von Erkundigungen zur Prüfung des Anfangsverdacht im Umkehrschluss, dass derzeit kein Anfangsverdacht vorliegen würde*, aufgrund dessen ermittelt werden dürfte. Weiters wäre an sich auch keine derartige Eile geboten gewesen.²⁹³⁶ Sie führte des Weiteren aus:²⁹³⁷

„Jetzt ist die Frage: Wie soll man dieses Video holen, wenn ich nicht ermitteln darf? Was darf ich im Rahmen dieser Erkundigungen machen? – Ich darf in meiner eigenen Schreibtischschublade nachschauen, ob es da drinnen liegt. Ich darf die Polizei fragen, ob sie es hat, aber ich darf schon nicht an die veröffentlichenden Medien herantreten und diese Medien fragen, ob sie es haben, weil das schon ein Ermitteln wäre, und das darf ich nur bei einer Straftat. [...] es hat geheißen, keine Straftat, holt das Video, wie auch immer ihr das macht, aber, wie gesagt, rechtliche Möglichkeiten hätte ich keine gesehen, außer zu warten, ob irgendjemand kommt und uns das freiwillig gibt.“

Damit konfrontiert fragte sich Moser, ob es in diesem Zusammenhang nicht statthaft sei, dass ein Minister eine Weisung zur sofortigen Beschaffung des Videos erteilt, um dann gezielt und umfassend den Anfangsverdacht prüfen zu können; *„wenn das bereits eine Einschränkung der Tätigkeit der Korruptionsstaatsanwaltschaft ist, dann nehme ich diese Einschränkung gerne in Kauf“*.²⁹³⁸ Im weiteren Verlauf seiner Befragung wurde herausgearbeitet, dass er mit seiner Weisung bewirken wollte, dass die WKStA den Anfangsverdacht vollinhaltlich prüft. Dass dies auf Erkundigungen im Rahmen einer Anfangsverdachtsprüfung eingeschränkt wurde, habe er erst durch die Medien erfahren. Er habe *„die Weisung gegeben und auch den Auftrag erteilt, vollumfänglich rasch den nötigen Anfangsverdacht zu prüfen, damit allenfalls Ermittlungen eingeleitet werden können“*.²⁹³⁹

Bei ihrer ersten Befragung im Untersuchungsausschuss gab Vrabl-Sanda an, dass es für sie das allererste Verfahren war, das *„am Beginn eine Weisung stehen hat“*.²⁹⁴⁰ Sie kontaktierte aufgrund dieser Weisung Fuchs am 19.5.2019 telefonisch und brachte ihr Unverständnis über die Form und den Inhalt der Weisung zum Ausdruck. Weiters fragte sie an, ob die Weisung bedeute, dass die WKStA nicht ermitteln dürfe.²⁹⁴¹ Ebenfalls am 19.5.2019 berichtete die WKStA im Rahmen eines Informationsberichts, dass in einem anderen Verfahren Hinweise dafür gefunden wurden, dass einer der genannten Vereine im sogenannten Wienwert-Verfahren eine Rolle spielen würde, und dies in diesem Verfahren nun geprüft würde.²⁹⁴²

Zu Diskussionen führte auch die Frage, ob der vom BMJ ausgehende E-Mail-Verkehr vom Abend des 18.5.2019 veraktet hätte werden müssen und folglich Vertreter des BMJ und/oder

²⁹³⁶ 163/KOMM XXVII GP 23, AP Jilek.

²⁹³⁷ 163/KOMM XXVII GP 9 f, AP Jilek.

²⁹³⁸ 266/KOMM XXVII GP 38 f, AP Moser.

²⁹³⁹ 266/KOMM XXVII GP 60, AP Moser.

²⁹⁴⁰ 124/KOMM XXVII GP 24, AP Vrabl-Sanda.

²⁹⁴¹ Dok 70226, 7 (eingeschr), Tagebuch zu WKStA AZ 10 St 4/20g; erörtert in 266/KOMM XXVII GP 7, AP Moser.

²⁹⁴² Dok 111007, 8 ff (eingeschr), Informationsbericht Nr 4 der WKStA vom 19.5.2019 zu 17 St 25/17t; erörtert in 266/KOMM XXVII GP 53, AP Moser; 191/KOMM XXVII GP 9, AP Koch.

der OStA Wien dem Untersuchungsausschuss Beweismittel vorenthalten haben. Laut Koch sei das Problem nicht gewesen, *„dass es die Weisung an sich gibt, sondern [...] dass sie nicht veraktet ist, dass es keinen Bezug nach § 29a StAG gibt“*. Für ihn gab es daher *„keine Veranlassung, irgendetwas zu hinterfragen“*; zumal es am 20.5.2019 auch ein Schreiben von Moser an den Bundespräsidenten gegeben habe, in dem Moser zum Ausdruck brachte, dass er die WKStA über Pilnacek und die OStA Wien mit der Beischaffung der Videosegmente beauftragt habe²⁹⁴³ und eben auch LOStA Fuchs in einer Mail an Vrabl-Sanda bekundete, *„dass sie natürlich in keinster Weise irgendwie eingeschränkt werden soll“*.²⁹⁴⁴

In Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung nahm auch die OStA Wien dazu Stellung. So führte Justizministerin Dr. Alma Zadić, LL.M. aus, dass einem Bericht der OStA Wien zufolge diese *„die gesamte für die Verfahrensführung wesentliche Kommunikation ordnungsgemäß dokumentiert“* und dem Ibiza-Untersuchungsausschuss vorgelegt habe. Eine Dokumentation und Veraktung einer Telekommunikation *„findet auf Basis der Rechtslage nur dann statt, wenn damit Vorgänge, die für die Verfahrensführung wesentlich sind, festgehalten werden“*. Überdies sei *„zu Form und Grundlage der Dokumentation auch danach zu differenzieren, ob sich diese auf einen Justizverwaltungsvorgang (beispielsweise Medienarbeit) oder auf eine fallbezogene Sachbehandlung (§ 29 StAG) bezieht. Aus Sicht der Oberstaatsanwaltschaft Wien ergebe sich aus dem angesprochenen Mailverkehr [...] schon wegen der bestehenden Einigkeit zwischen dem Bundesministerium für Justiz und der Oberstaatsanwaltschaft Wien“* keine Weisungserteilung des Bundesministeriums für Justiz an die Oberstaatsanwaltschaft Wien. *„Bezugshabende Gesprächsinhalte und Mails seien mangels Relevanz für den Verfahrensfortgang daher bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien nicht dokumentiert und veraktet worden.“* Jene E-Mail vom 18.5.2019, mit welcher der Leiter der Strafrechtssektion die Oberstaatsanwaltschaft Wien bat, die WKStA mit der Anforderung des Videos zu beauftragen, sei *„versehentlich nicht veraktet worden“*. *„Dies wurde nachgeholt“*.²⁹⁴⁵

Fuchs gab bei seiner zweiten Befragung im Untersuchungsausschuss ergänzend zu den Ausführungen in der parlamentarischen Anfragebeantwortung an, dass er aus Anlass einer am 17.5.2019 von Pilnacek übermittelten Bitte um strafrechtliche Beurteilung noch in der Nacht von 17. auf 18.5.2019 eine Anfangsverdachtsprüfung unter Einbindung eines im Korruptionsstrafrecht besonders versierten Oberstaatsanwalts vorgenommen habe. Spätestens am 18.5.2019 nachmittags sei für ihn das Ergebnis der Anfangsverdachtsprüfung, das eine Verbreiterung der Entscheidungsgrundlage erfordert habe, festgestanden. Die WKStA sei zunächst mit der Verbreiterung der Entscheidungsgrundlage zum Anfangsverdacht im Wege von Erkundigungen beauftragt worden. Dieses Ergebnis habe er auch Sektionschef Pilnacek mitgeteilt.

Wäre er damals zu einem anderen Ergebnis gelangt, hätte er *„noch an diesem Samstag den Journalstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Wien mit der Prüfung von unaufschiebbaren Maßnahmen zur Beweissicherung beauftragt. Dies wäre deswegen notwendig gewesen, weil die WKStA über keinen eigenen Journaldienst verfügt und unaufschiebbare Maßnahmen über das Wochenende vom Journalstaatsanwalt der StA Wien zu veranlassen wären“*.

²⁹⁴³ 191/KOMM XXVII GP 41, AP Koch.

²⁹⁴⁴ 191/KOMM XXVII GP 13, AP Koch.

²⁹⁴⁵ Parlamentarische Anfragebeantwortung 4987/AB vom 15.3.2021 zu 5020/J (XXVII GP); 192/KOMM XXVII GP 5 f, AP Fuchs.

Dieser E-Mail-Verkehr zeige eine interne Diskussion zwischen dem zuständigen Sektionschef im BMJ und Fuchs als zuständigem Leiter der OStA Wien, von der mehrere Personen im BMJ und in der OStA Wien in „cc“ in Kenntnis gesetzt wurden. Sie stellen keine Weisung durch den Bundesminister für Justiz im Sinn des Gesetzes dar. Mangels jeglicher Erheblichkeit der Mails vom Abend des 18.5.2019 für den Verfahrensfortgang waren sie daher nach der Gesetzeslage auch nicht zu verakten. Die E-Mails *„waren niemals geheim noch waren sie für den Verfahrensfortgang in irgendeiner Weise wesentlich“*.²⁹⁴⁶

In diesem Zusammenhang soll abschließend darauf hingewiesen werden, dass die Prüfung des Anfangsverdachts im Zusammenhang mit etwaigen Korruptionsvorwürfen laut Weratschnig das Vorliegen einer Gesetzeslücke zum Vorschein brachte.²⁹⁴⁷ Die Aussagen, die Strache und Gudenus in den Videoausschnitten von sich gegeben haben, sind zu einem Zeitpunkt erfolgt, wo sie nicht Amtsträger waren, die das beeinflussen konnten, was sie dort in Aussicht gestellt haben. Ob „Noch-nicht-Amtsträger“, die damit rechnen oder erwarten, Amtsträger zu werden, schon das Delikt der Vorteilsnahme erfüllen können, war eine ungeklärte Rechtsfrage, wozu es durchaus auch unterschiedliche Meinungen gegeben habe.²⁹⁴⁸

2.3. Zwei Ermittlungsstränge

Die das Ibiza-Video betreffenden Ermittlungen waren und sind dadurch gekennzeichnet, dass zwei Staatsanwaltschaften aufgrund der jeweiligen Zuständigkeiten damit befasst sind. Einerseits waren der Missbrauch von Tonaufnahme- und Abhörgeräten (§ 120 StGB) und mögliche Urkundenfälschung (§ 223 StGB) und somit die Planung und Entstehung des Videos zu klären. Die Prüfung eines Anfangsverdachts zu diesen Delikten fällt in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Wien. Andererseits war zu untersuchen, inwiefern der Inhalt des Videos strafrechtlich relevant ist, wobei anfangs insbesondere das Delikt der Vorteilsannahme zur Beeinflussung durch Amtsträger (§ 306 StGB) im Fokus stand. Die Zuständigkeit dafür liegt bei der WKStA.

2.4. Die Beauftragung der StA Wien

Am 20.5.2019, 11.30 Uhr, erteilte Fuchs per E-Mail folgende Weisung an die StA Wien beziehungsweise deren LStAin Hofrätin Dr. Maria-Luise Nittel:²⁹⁴⁹

„Liebe Maria Luise, Bezug nehmend auf die seit 17.5.2019 (ausgehend von SZ und Spiegel) medial sehr breit erfolgte Berichterstattung, in deren Mittelpunkt bereits im Jahr 2017 auf Ibiza angefertigte Bild- und Tondokumente über ein Gespräch mit Beteiligung des damaligen Abg. NR Heinz Christian Strache und VzBgm der Stadt

²⁹⁴⁶ 192/KOMM XXVII GP 5 f, AP Fuchs; siehe ausführlich auch parlamentarische Anfragebeantwortung 4987/AB vom 15.3.2021 zu 5020/J (XXVII GP).

²⁹⁴⁷ 250/KOMM XXVII GP 6, AP Weratschnig.

²⁹⁴⁸ Dok 70226, 11 f (eingeschr), Tagebuch zu WKStA AZ 10 St 4/20g: erörtert in 191/KOMM XXVII GP 12 f, AP Koch; 250/KOMM XXVII GP 6, AP Weratschnig.

²⁹⁴⁹ Dok 64205, 12 (eingeschr), E-Mail von Fuchs an Nittel vom 20.5.2019: erörtert in 71/KOMM XXVII GP 18, AP Pilnacek.

*Wien Mag. Johann Gudenus standen (Ibiza-Video) wird um **Prüfung eines möglichen Anfangsverdachts** in Richtung § 120 StGB (auch als Medieninhaltsdelikt gem. § 1 Abs. 1 Z. 12 MedienG) sowie um **Berichterstattung dazu gem. § 8 Abs. 1 StAG** gebeten.*

[...]“.

Aufgrund dieses E-Mails wurde unverzüglich am 20.5.2019 bei der StA Wien ein Verfahren im Zusammenhang mit dem Ibizavideo eingeleitet.²⁹⁵⁰

Der (später fallführende) Staatsanwalt Dr. Bernd Schneider, LL.M. gab zum Beginn des Ermittlungsverfahrens an, dass in der Woche nach Veröffentlichung des Ibizavideos bei der StA Wien eine Sachverhaltsdarstellung des Vertreters von Heinz-Christian Strache gegen Dr. Ramin Mirfakhrai, Julian Hessenthaler und Unbekannte Täter („Alyona Makarov“) unter anderem wegen §§ 120, 223 StGB eingelangt ist. Der bekannt gegebene Sachverhalt wäre aufgrund des in Rede stehenden § 120 StGB in die bezirksgerichtliche Zuständigkeit gefallen, sodass grundsätzlich ein Bezirksanwalt und nicht ein Staatsanwalt dafür zuständig gewesen sei. Schneider sei jedoch telefonisch von Nittel gebeten worden, diesen Fall zu übernehmen. Begründet habe sie dies unter anderem damit, dass „*schon zu erwarten war, dass es ein relativ politisches Verfahren wird und ein Verfahren, das einen größeren Umfang nach sich ziehen wird*“. Daher sei das Verfahren bei einem Staatsanwalt, der für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität zuständig ist und nicht einen regelmäßigen Anfall an Strafsachen hat, „*besser aufgehoben*“, weil sich dieser „*voll und ganz auf diese Strafsache konzentrieren*“ kann.²⁹⁵¹

2.5. Verräterischer Chatverkehr?

Die in der Nacht von Freitag, den 17.5., auf Samstag, den 18.5.2019, zwischen dem zuständigen Sektionschef im BMJ Pilnacek und dem Leitenden Oberstaatsanwalt Fuchs ausgetauschten Chatnachrichten bringen neben dem Gedankenaustausch zu den eben veröffentlichten Videoausschnitten den Wunsch Pilnaceks zum Ausdruck, ein „*Vorpreschen der WKStA*“ zu verhindern und ihr keine „*aktive*“ Rolle einzuräumen. Diese Äußerungen zeigen einerseits das von gegenseitigem Misstrauen geprägte Verhältnis zwischen Pilnacek und Mitgliedern der WKStA, wie es in Punkt 2.1. beschrieben wurde, und andererseits das Bestreben, die strafrechtliche Prüfung und Klärung der Zuständigkeitsfrage der zuständigen, der WKStA übergeordneten OStA Wien zu überlassen. Im Untersuchungsausschuss haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Pilnacek bezweckt hätte, das Tätigwerden der WKStA – entgegen der Ministerweisung – dauerhaft zu verhindern. Auch Pilnacek muss bewusst gewesen sein, dass die gesetzliche Zuständigkeit der WKStA nicht umgangen werden kann. Bereits im Laufe des Samstags wurde die WKStA aufgrund Ersuchens von Pilnacek durch eine Weisung von Fuchs um Durchführung von Erkundigungen zur Prüfung des (für Fuchs noch immer nicht endgültig geklärten) Anfangsverdachts ersucht. Am folgenden Montag, dem 20.5.2019, wurde nicht nur die Medienarbeit von der OStA an die WKStA rückübertragen,

²⁹⁵⁰ Dok 64205, 8 (eingeschr), Schreiben von Nittel an Fuchs vom 24.6.2019: erörtert in 192/KOMM XXVII GP 5, AP Fuchs; Parlamentarische Anfragebeantwortung 3606/AB vom 19.7.2019 zu 3602/J (XXVI GP).

²⁹⁵¹ 204/KOMM XXVII GP 4, AP Schneider.

sondern auch die aus Sicht der WKStA die Arbeit einschränkende Weisung, Erkundigungen durchzuführen, aufgehoben und der WKStA freigestellt, auf eine „*Verdachtslage gesetzmäßig zu reagieren*“.

Anhaltspunkte, dass aufgrund des erst kürzlich bekannt gewordenen Chatverkehrs zwischen Pilnacek und Fuchs in der Nacht von Freitag auf Samstag die Ermittlungen in der Ibizaaffäre verzögert, behindert oder negativ beeinflusst worden wären, liegen nicht vor.

3. Die Soko Tape

3.1. „Anfangsbesprechung“ in Abwesenheit der WKStA

Im Zuge mehrerer Befragungen im Untersuchungsausschuss wurde eine „Anfangsbesprechung“ zu Beginn der Ermittlungen in der Ibizaaffäre diskutiert, die am 24.5.2019 unter Anwesenheit von Pilnacek, Fuchs, Nittel, Schneider, dem damaligen Direktor des Bundeskriminalamts (im Folgenden BK) und geschäftsführenden Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Franz Lang und dem späteren Leiter der Soko Tape MR Mag. Andreas Holzer, MA, in den Räumlichkeiten der OStA stattgefunden hat.²⁹⁵²

In dieser Besprechung ist laut Holzer festgehalten worden, „*dass die Hinterleute der Produktion des sogenannten Ibizavideos ausfindig zu machen wären und dass zusätzlich die besprochenen Inhalte zu bearbeiten wären.*“ Die Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaften seien damals so festgelegt worden, „*dass sich die Staatsanwaltschaft Wien auf die Suche nach den Hintermännern macht und die WKStA zuständig ist, was den Inhalt des Videos betrifft.*“²⁹⁵³

Vertreter der WKStA waren bei dieser Besprechung – im Gegensatz zu Vertretern der StA Wien – nicht anwesend.²⁹⁵⁴ Dies ist laut dem Fraktionsführer der SPÖ deswegen bemerkenswert, „*weil die WKStA sowohl vom Minister als auch vom Leiter der OStA ausdrücklich ersucht worden ist, Ermittlungen zu führen*“ und „*dann bei einer Anfangsbesprechung bei der Oberstaatsanwaltschaft die WKStA [...] nicht eingeladen ist und auch keine Kenntnis davon hat.*“²⁹⁵⁵

Damit konfrontiert gab Holzer an, dass es am 24.5.2019 vonseiten der Polizei „*überhaupt keine Problemstellungen mit der WKStA gegeben*“ habe und es ihm deshalb „*weder positiv noch negativ in Erinnerung*“ geblieben sei, dass die WKStA nicht dabei war. Es habe aber nach diesem Termin auch eine „Anfangsbesprechung“ mit der WKStA gegeben, jedoch ohne Fuchs und Pilnacek.²⁹⁵⁶

²⁹⁵² 49/KOMM XXVII GP 21 f, AP Holzer; 204/KOMM XXVII GP 47, AP Schneider; 243/KOMM XXVII GP 55 ff, AP Holzer.

²⁹⁵³ 49/KOMM XXVII GP 21, AP Holzer.

²⁹⁵⁴ 243/KOMM XXVII GP 56 f, AP Holzer; 249/KOMM XXVII GP 45, AP Vrabl-Sanda.

²⁹⁵⁵ 243/KOMM XXVII GP 57, AP Holzer.

²⁹⁵⁶ 243/KOMM XXVII GP 56 f, AP Holzer.

Vrabl-Sanda gab an, dass sie keine Wahrnehmungen zu dieser Besprechung habe und die WKStA zu diesem Zeitpunkt an keiner Besprechung beteiligt war. Sie bestätigte in diesem Zusammenhang auch, dass es zu einem späteren Zeitpunkt eine Besprechung bei der OStA Wien in Anwesenheit von Holzer und Lang gegeben habe.²⁹⁵⁷

3.2. Die Einrichtung und Zusammensetzung der Soko Tape

Die Sonderkommission „Soko Tape“ (früher auch „Soko Ibiza“) wurde zur Aufklärung etwaiger strafrechtlicher Handlungen im Zusammenhang mit dem Ibizavideo eingerichtet. Der Beschluss zur Einrichtung einer Soko wurde am 23.5.2019 gefasst.²⁹⁵⁸ Am 27.5.2019 erfolgte auf Anweisung des stellvertretenden Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit die Einrichtung der Soko Tape im Wirkungsbereich des BK unter Beiziehung von Vertretern des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung. Die Leitung der Soko Tape wurde dem BK aufgrund dessen überwiegender fachlichen Zuständigkeit übertragen.

Die Mitglieder wurden nach sachlichen Kriterien ausgewählt, die für den Erfolg der strafbehördlichen Ermittlungen von Bedeutung sein können. Dementsprechend stammten die Mitglieder der Soko Tape aus Organisationsbereichen, die über Mitarbeiter mit dieser kriminalpolizeilichen und kriminaltechnischen Expertise verfügen. Die Ermittlungen in der Ibizaaffäre wurden aus kompetenz- und ablauforganisatorischen Gründen aufseiten der ermittelnden Staatsanwaltschaften und diesem Umstand folgend dann auch aufseiten der Soko Tape in deliktsspezifische Bereiche aufgeteilt.²⁹⁵⁹

Holzer, der damalige Leiter der Soko Tape, gab in diesem Zusammenhang Folgendes an:²⁹⁶⁰

„Wer mich kennt, weiß, dass ich meine Personalauswahl sehr genau abwäge und Teams bilde, die in der Vergangenheit die heikelsten Kriminalfälle gelöst haben und dafür auch mehrfach ausgezeichnet wurden. Ich bin vor allem in der Leitung von Sokos immer darauf bedacht, mögliche Befangenheiten abzuklären und Führungs- und Kontrollmechanismen zu installieren, die mögliche Innentäter sofort identifizieren und rigoros verfolgen. Mein Anliegen ist, Ermittlungsverfahren unter der Leitung der zuständigen Staatsanwaltschaft unparteiisch und unvoreingenommen zu führen, die Wahrheit zu erforschen und strafbare Handlungen aufzuklären“.

Holzer zufolge führe die Soko Tape in Zusammenhang mit Ibiza insgesamt rund 40 Ermittlungsverfahren für zwei verschiedene Staatsanwaltschaften.²⁹⁶¹

3.3. Klärung der polizeilichen Zuständigkeit

In Zusammenhang mit den Ermittlungen im Ibizakomplex kam es zu Beginn zu Fragen über

²⁹⁵⁷ 249/KOMM XXVII GP 45, AP Vrabl-Sanda.

²⁹⁵⁸ Parlamentarische Anfragebeantwortung 3603/AB vom 19.7.2019 zu 3601/J (XXVI GP).

²⁹⁵⁹ Parlamentarische Anfragebeantwortung 9/AB vom 11.12.2019 zu 48/J (XXVI GP).

²⁹⁶⁰ 49/KOMM XXVII GP 4, AP Holzer.

²⁹⁶¹ 49/KOMM XXVII GP 4 f, AP Holzer.

die Zuständigkeit der polizeilichen Behörde.

Grundsätzlich sind Ermittlungsverfahren wegen der in § 20a Abs. 1 Z 5 und den in § 20b Abs. 3 StPO genannten Straftaten und mit diesen in Zusammenhang stehende Straftaten von der WKStA gemäß § 20a Abs. 2 StPO in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (im Folgenden BAK) zu führen. Ausnahmsweise kann die WKStA jedoch auch eine andere kriminalpolizeiliche Behörde einschalten. So können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die staatsanwaltschaftlichen Anordnungen an eine andere polizeiliche Dienststelle gerichtet werden. Darüber hinaus kann das BAK auch von sich aus die von der WKStA erteilten Anordnungen einer anderen kriminalpolizeilichen Behörde übertragen; diese „Kompetenzkompetenz“ wird in § 6 Abs. 2 und 3 BAK-G²⁹⁶² dahin gehend determiniert, dass einzelne Ermittlungshandlungen an eine andere Sicherheitsbehörde und Sicherheitsdienststelle aus Zweckmäßigkeitsgründen übertragen werden dürfen.²⁹⁶³

Nach Öffentlichwerden des Ibizaideos hat die WKStA das BK mit sämtlichen Ermittlungen beauftragt. Da die Ermittlungen im weiteren Verlauf unter anderem wegen §§ 304, 306 und 307 StGB und somit wegen einer gemäß § 4 Abs. 1 Z 4 BAK-G in die Zuständigkeit des BAK fallenden strafbaren Handlung aufgenommen wurden, wäre grundsätzlich das BAK zuständig gewesen.

Weratschnig lieferte bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss eine historische Ablaufbeschreibung der Zusammenarbeit mit der Soko Tape.²⁹⁶⁴

Ihm sei von einem Gruppenmitglied aus seiner Gruppe am 18.5.2019 telefonisch mitgeteilt worden, dass sie in einem ihrer Verfahren, dem sogenannten „Wienwert-Verfahren“ (siehe dazu auch Kapitel 6, Punkt 4.5.1) *„einen Beweis oder Treffer hat, dass die Aussagen von Strache dahin gehend belegt, was die Vereinskonstruktion anbelangt“*.

Für das „Wienwert-Verfahren“ war *„als Polizeieinheit das BAK zuständig“*. Laut WKStA sind in einer am 22.5.2019 stattfindenden Besprechung zwischen WKStA und BAK zum „Wienwert-Verfahren“ die Zusammenhänge mit dem Ibizaideo und die Zuständigkeit thematisiert worden. Zu Letzterer haben die Mitarbeiter des BAK erklärt, dass sie aufgrund hoher Arbeitsbelastung zusätzlich zum Wienwert-Verfahren keine Kapazitäten hätten.²⁹⁶⁵

Darauf angesprochen gab auch Vrabl-Sanda im Untersuchungsausschuss an, dass sie am Wochenende nach der Veröffentlichung des Ibizaideos von einer Kollegin erfahren hat, dass aus einem anderen Verfahren heraus einer der im Video genannten Vereine (sie vermutete

²⁹⁶² BGBl I 2009/72 idF BGBl I 2012/13.

²⁹⁶³ Schroll/Oshidari in Fuchs/Ratz, WK StPO § 20a Rz 14 ff (Stand 11.5.2020, rdb.at).

²⁹⁶⁴ 250/KOMM XXVII GP 6, AP Weratschnig.

²⁹⁶⁵ Dok 16628 (ingeschr), WKStA Note an Dir. Wieselthaler: erörtert in 250/KOMM XXVII GP 6, AP Weratschnig; 124/KOMM XXVII GP 9 f, AP Vrabl-Sanda.

„Verein der Wirtschaft“, siehe dazu auch Kapitel 6, Punkt 5.2) bekannt war und daher durchaus Anhaltspunkte für strafrechtlich relevante Vorgänge bestanden haben.²⁹⁶⁶

Holzer kontaktierte in weiterer Folge die WKStA und teilte mit, dass eine Sonderkommission eingerichtet wurde, die alle Vorgänge rund um das Ibiza-Video ermittelt; er habe nachgefragt, ob die WKStA für die Verfahren in ihrer Zuständigkeit ebenfalls den Auftrag an diese Sonderkommission geben möchte.²⁹⁶⁷ Vrabl-Sanda hat dies laut eigener Aussage mit LOStA Fuchs besprochen, der auch nichts gegen eine Beauftragung der Sonderkommission einzuwenden hatte. Daraufhin hat die WKStA die Sonderkommission mit den Ermittlungen beauftragt; es sei jedoch auf die Zuständigkeit des BAK hingewiesen und um polizeiinterne Klärung gebeten worden. Aus Vrabl-Sandas Sicht sei es sinnvoll gewesen, dass die Sonderkommission für alle das Video betreffenden Sachverhalte ermittelt, da es Überschneidungen gab.²⁹⁶⁸

Weratschnig ging „stark davon aus“, dass dieser Umstand polizeiintern abgesprochen war, da das BAK-G auch eine Kompetenzkompetenz normiert, sprich „das BAK auch Verfahren abgeben kann“.²⁹⁶⁹ LOStA Fuchs gab an, dass es Teil des „Systems“ sei, dass sich die Staatsanwaltschaften nicht die Polizeieinheit aussuchen können, die mit ihnen ein bestimmtes Ermittlungsverfahren durchführt. Die Staatsanwaltschaften haben auch keinen Einfluss darauf, welche Kriminalbeamte zur Verfügung gestellt werden.²⁹⁷⁰

Laut Pilnacek wurde beiden Staatsanwaltschaften die Soko Tape zur Verfügung gestellt, da „umfangreiches Beweismaterial zu sichten ist, umfangreiche Vernehmungen durchzuführen sind, eine Reihe von Hausdurchsuchungen, Sicherstellungen vorgenommen worden sind“ und dies ohne eine Sonderkommission in diesem Umfang nicht möglich wäre.²⁹⁷¹ Schneider gab an, dass ihm zu Beginn der Ermittlungen mitgeteilt wurde, dass seitens des BK eine eigene Soko geplant sei, die nicht nur im „Hintermännerverfahren“, sondern auch zu den „Verdachtsmomenten“, die durch das Ibiza-Video ausgelöst wurden, ermitteln soll. Er habe die Zuständigkeiten nicht näher hinterfragt, da es seiner Ansicht nach in Österreich keinen Staatsanwalt gibt, „der nicht gerne eine eigene Soko hat, die für ihn ermittelt“.²⁹⁷²

Holzer führte bei seiner zweiten Befragung im Untersuchungsausschuss aus, dass die Soko Tape gerne die Zuständigkeit einer einzigen Staatsanwaltschaft gehabt hätte, weil das den Abgleich, den Austausch und die Kooperation im Ermittlungsverfahren um vieles erleichtert hätte. Wenn zwei Staatsanwaltschaften am (grundsätzlich) gleichen Komplex arbeiten, werde dies aus Sicht der ermittelnden Polizeieinheit nur komplizierter.²⁹⁷³

²⁹⁶⁶ 124/KOMM XXVII GP 9 f, AP Vrabl-Sanda.

²⁹⁶⁷ 124/KOMM XXVII GP 10, AP Vrabl-Sanda.

²⁹⁶⁸ 124/KOMM XXVII GP 10, AP Vrabl-Sanda.

²⁹⁶⁹ 250/KOMM XXVII GP 6, AP Weratschnig.

²⁹⁷⁰ 72/KOMM XXVII GP 8, AP Fuchs; ähnlich auch 204/KOMM XXVII GP 5, AP Schneider; 47/KOMM XXVII GP 30, AP Purkart; 71/KOMM XXVII GP 8, AP Pilnacek.

²⁹⁷¹ 71/KOMM XXVII GP 8, AP Pilnacek.

²⁹⁷² 204/KOMM XXVII GP 19, AP Schneider.

²⁹⁷³ 243/KOMM XXVII GP 23, AP Holzer.

Bei der Befragung von Pilnacek wurde ein Gespräch zwischen Pilnacek und Lang am 1.8.2019 revidiert.²⁹⁷⁴ Der damalige Direktor des BAK habe laut Pilnacek Einwände gegen die Ermittlungen durch die Soko Tape geäußert. Lang führte aus, dass aufgrund eines vorliegenden E-Mail-Verkehrs (Verknüpfung der Vorwürfe gegen das BK in Sachen Aderlass und Tape) *„und in den Ausführungen des [damaligen Direktors des BAK] an das BMVRDJ zu Tape der Vorwurf eines Amtsmissbrauchs durch das BK im Raum stehen könnte.“*²⁹⁷⁵ Pilnacek gab darauf angesprochen an, dass es im BMI zu diesem Zeitpunkt offenbar *„Zerwürfnisse“* gegeben hätte, die zum Teil auch auf Ereignissen in einem anderen Verfahren (Operation Aderlass)²⁹⁷⁶ fußen würden.²⁹⁷⁷ Die polizeiinterne Diskussion über die Zuständigkeit im Zuge der Ermittlungen der WKStA könnte diese Zerwürfnisse noch zusätzlich *„befeuert“* haben.

3.4. Die Zusammenarbeit mit der StA Wien

Im weiteren Verlauf der Ermittlungen kam es insbesondere vonseiten der WKStA zu Kritik an der Zusammenarbeit mit der Soko Tape. Demgegenüber gab Schneider aus Sicht der StA Wien im Untersuchungsausschuss an, dass die Zusammenarbeit mit der Soko Tape *„sehr gut funktioniert“* habe und auch die Erfolge im *„Hintermännerverfahren“* *„für eine gute Zusammenarbeit sprechen“* würden.²⁹⁷⁸ Auch LStA Nittel führte bei ihrer Befragung aus, dass der fallführende Staatsanwalt Schneider *„gut“* mit der Soko Tape *„kann“*.²⁹⁷⁹

Der ehemalige Soko-Tape-Beamte Niko Reith, BA MA, bestätigte diesen Eindruck im Untersuchungsausschuss. Die Zusammenarbeit mit der StA Wien habe *„wirklich friktionsfrei“* und *„auf einer Vertrauensbasis“* funktioniert: *„Es wurden immer in bester Abstimmung die Sachverhalte untereinander kommuniziert und die Anordnungen ausgeführt“*.²⁹⁸⁰ Man habe zwischenzeitlich *„auch immer wieder persönlich Rücksprache gehalten, hat die Thematiken andiskutiert, auch Strategien besprochen“*. Reith habe dies insbesondere in den Ermittlungen in der Schredderaffäre (siehe ausführlich Kapitel 10) vonseiten der WKStA vermisst.²⁹⁸¹

3.5. Die Zusammenarbeit mit der WKStA

3.5.1. Die anonyme Mitteilung zur Befangenheit

Zu Beginn der Ermittlungen hat sich die WKStA laut Weratschnig *„sehr gefreut“*, als man erfahren habe, dass eine Soko gegründet wurde und diese auch bereit war, für die WKStA zur

²⁹⁷⁴ Dok 7393, 1 (ingeschr), Evaluierung Operation Aderlass, Bericht, E-Mail 1.8.2019: erörtert in 71/KOMM XXVII GP 30 ff, AP Pilnacek.

²⁹⁷⁵ 71/KOMM XXVII GP 32 f, AP Pilnacek.

²⁹⁷⁶ Übersicht über die „Operation Aderlass“ der nationalen Anti-Doping Agentur <https://www.nada.at/de/boxnewsshow0-operation-aderlass-und-ihre-folgen> (23.7.2021).

²⁹⁷⁷ 71/KOMM XXVII GP 31, AP Pilnacek.

²⁹⁷⁸ 204/KOMM XXVII GP 23, AP Schneider.

²⁹⁷⁹ 73/KOMM XXVII GP 21, AP Nittel.

²⁹⁸⁰ 169/KOMM XXVII GP 25, 49, AP Reith.

²⁹⁸¹ 169/KOMM XXVII GP 49, AP Reith.

Verfügung zu stehen, da Ressourcen „*immer ein wichtiges Thema sind*“. Die Zusammenarbeit habe sich dann dadurch „*als belastet dargestellt*“, als Anfang August 2019 eine anonyme Anzeige einlangte, worin der Vorwurf erhoben wurde, dass Mitglieder der Soko Tape Angehörige politischer Parteien seien.²⁹⁸²

Am 6.8.2019 langte bei der WKStA ein anonymes E-Mail mit dem Hinweis auf Parteimitgliedschaften und Freundschaften einzelner Soko-Tape-Mitglieder ein.²⁹⁸³ Aufgrund dieser Mitteilung richtete die WKStA am 7.8.2019 ein dringendes Ersuchen an die Soko Tape zur Klärung der Frage der behaupteten Befangenheit, insbesondere ob Parteimitgliedschaften von Soko Beamten bestehen. Die WKStA forderte die Soko darin (laut Nittel: unüblicherweise)²⁹⁸⁴ zu einer Stellungnahme hinsichtlich folgender Fragen auf:²⁹⁸⁵

„2. *Hinsichtlich jedes einzelnen Beamten möge mitgeteilt werden,*

- *ob er/sie Mitglied einer politischen Partei oder einer parteinahen Organisation ist oder (wenn ja in welchem Zeitraum) war;*
- [...]
- *ob sonst Gründe vorliegen, die geeignet sind, die volle Unvoreingenommenheit und Unparteilichkeit in Zweifel [zu ziehen]“.*

Bei einer Besprechung in der WKStA am 7.8.2019 teilte Holzer und ein weiterer Soko-Beamter mit, dass sie keine Parteimitglieder der ÖVP seien und die Fragen noch am selben Tag beantwortet werden würden. Darauf übermittelte Holzer am 7.8.2019 einen Amtsvermerk, in dem er festhielt, dass eine mögliche Befangenheit geprüft wurde und „*keine Anhaltspunkte dafür*“ gefunden werden konnten.²⁹⁸⁶

Nach Ansicht der WKStA enthielt die Antwort von Holzer lediglich rechtliche Schlussfolgerungen zur Befangenheit, weshalb am 8.8.2019 nachfragt wurde, ob dies so zu verstehen sei, dass keine Parteimitgliedschaften und keine über ein rein dienstliches Verhältnis hinausgehenden persönlichen Nahebeziehungen zu im Verfahren vorkommenden Personen bestehen würden.²⁹⁸⁷

Am selben Tag erfolgte ein Telefonat zwischen Holzer und Jilek, in welchem Holzer mitteilte, dass es bei den Soko-Beamten keine Gründe für eine Befangenheit gebe. Allerdings sei keine Prüfung von Parteimitgliedschaften erfolgt, da Holzer dies für irrelevant erachtete. Holzer

²⁹⁸² 250/KOMM XXVII GP 7, AP Weratschnig.

²⁹⁸³ Dok 757, 10 (ingeschr), Anonymes E-Mail vom 6.8.2019: erörtert in 47/KOMM XXVII GP 18, AP Purkart; Dok 330, 3 (ingeschr), ON 43 zu WKStA 17 St 5 /19d, Dringendes Ersuchen zum Verfahren „Casag“ der WKStA: erörtert in 73/KOMM XXVII GP 24, AP Nittel.

²⁹⁸⁴ 73/KOMM XXVII GP 24, AP Nittel.

²⁹⁸⁵ Dok 330, 1 f (ingeschr), ON 43 zu WKStA 17 St 5 /19d, Dringendes Ersuchen zum Verfahren „Casag“ der WKStA vom 7.8.2019: erörtert in 73/KOMM XXVII GP 24, AP Nittel.

²⁹⁸⁶ Dok 61431, 1 (ingeschr), Information für den HVK Prof. Dr. Clemens Jabloner zur Thematik einer allfälligen Befangenheit von Mitarbeitern der Soko Tape sowie der Auswertung von sichergestellten Daten: erörtert in 44/KOMM XXVII GP 48, AP Nehammer.

²⁹⁸⁷ Dok 61431, 1 (ingeschr), Information für den HVK Prof. Dr. Clemens Jabloner zur Thematik einer allfälligen Befangenheit von Mitarbeitern der Soko Tape sowie der Auswertung von sichergestellten Daten: erörtert in 44/KOMM XXVII GP 48, AP Nehammer.

vertrat die Auffassung, dass eine Parteimitgliedschaft eines Soko-Beamten keine Anscheinsbefangenheit begründe. Auf weitere konkrete Nachfrage von Jilek erklärte Holzer, dass die Fragen aus seiner Sicht ausreichend beantwortet worden seien.²⁹⁸⁸

Am 9.8.2019 bestätigte ein Soko-Beamter gegenüber OStA Mag. Gregor Adamovic in einem Telefonat, dass weder er noch andere Soko-Beamte Parteimitglieder oder wie behauptet Mitglieder eines ÖVP-nahen Vereins seien. Auf Nachfrage wurde auch bestätigt, dass der Beamte Niko Reith, der im Jahr 2015 in Maria Enzersdorf für die ÖVP als Gemeinderat kandidierte (siehe sogleich Punkt 3.5.3), Soko-Mitglied ist.²⁹⁸⁹ Der Soko-Beamte betonte, dass Reith „*sein bester Mann*“ sei und er „*für ihn die Hand ins Feuer legen*“ könne.²⁹⁹⁰ Ein weiteres Soko-Mitglied habe auf eine „*Jahre zurückliegende*“ Funktion als Gemeinderat hingewiesen. In einem Informationsbericht der WKStA vom selben Tag wurde die OStA Wien über diese Vorgänge informiert und dieser mitgeteilt, dass nach Ansicht der WKStA ein Befangenheitsanschein vorliege.²⁹⁹¹

Am 13.8.2019 langte ein Erlass der OStA Wien ein, in dem – ohne auf die konkret berichteten Einzelfälle einzugehen – „*zu bedenken gegeben*“ wird, dass Parteimitgliedschaften per se keinen Anlass geben, die volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen. Die im Erlass angeführten Entscheidungen haben, so die WKStA, aber keine vergleichbaren Fälle betroffen, in welchem – wie fallkonkret – mehrere politische Parteien selbst angezeigt und diese Anzeigen auch von mehreren Parteien eingebracht wurden.²⁹⁹²

Kurz vor der ersten Hausdurchsuchungswelle im Ibizakomplex, die am 12.9.2019 stattgefunden hat, war man sich laut Weratschnig bereits bewusst, dass es sich um „*politisch heikle Ermittlungen*“ handelt. Aus Erfahrungen der Vergangenheit sei es der WKStA ein Anliegen gewesen, zu wissen, ob Mitglieder der Soko Tape Angehörige einer politischen Partei sind; seiner Aussage zufolge wohlwissend, „*dass das [...] keine Befangenheit per se auslöst, aber gerade [...] in politisch heiklen Ursachen*“ wollte man „*auf Nummer sicher gehen*“, um den Erfahrungen aus der Vergangenheit vorzubeugen. Daraufhin habe sich das Klima Weratschnigs Wahrnehmung zufolge „*etwas getrübt*“; später sei man auf die Nachricht zwischen Reith und Strache gestoßen (siehe sogleich Punkt 3.5.3).²⁹⁹³

²⁹⁸⁸ Dok 61431, 1 (ingeschr), Information für den HVK Prof. Dr. Clemens Jabloner zur Thematik einer allfälligen Befangenheit von Mitarbeitern der Soko Tape sowie der Auswertung von sichergestellten Daten: erörtert in 44/KOMM XXVII GP 48, AP Nehammer.

²⁹⁸⁹ Dok 61431, 2 (ingeschr), Information für den HVK Prof. Dr. Clemens Jabloner zur Thematik einer allfälligen Befangenheit von Mitarbeitern der Soko Tape sowie der Auswertung von sichergestellten Daten: erörtert in 44/KOMM XXVII GP 48, AP Nehammer.

²⁹⁹⁰ Dok 35632, 15 (ingeschr), Aktenvermerk vom 9.8.2019 über ein Telefonat von Adamovic mit Csefan: erörtert in 47/KOMM XXVII GP 17 f, AP Purkart.

²⁹⁹¹ Dok 61431, 2 (ingeschr), Information für den HVK Prof. Dr. Clemens Jabloner zur Thematik einer allfälligen Befangenheit von Mitarbeitern der Soko Tape sowie der Auswertung von sichergestellten Daten: erörtert in 44/KOMM XXVII GP 48, AP Nehammer.

²⁹⁹² Dok 61431, 2 (ingeschr), Information für den HVK Prof. Dr. Clemens Jabloner zur Thematik einer allfälligen Befangenheit von Mitarbeitern der Soko Tape sowie der Auswertung von sichergestellten Daten: erörtert in 44/KOMM XXVII GP 48, AP Nehammer.

²⁹⁹³ 250/KOMM XXVII GP 7, AP Weratschnig.

3.5.2. Die Besprechung am 19.8.2019

Am 19.8.2019 fand eine Besprechung über die angebliche Befangenheit einiger Mitglieder der Soko im Justizministerium zwischen dem damaligen Vizekanzler und Justizminister Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner sowie Pilnacek, Fuchs, Vrabl-Sanda, Jilek und Adamovic statt. Da es zu keiner Problemlösung kam, erließ Jabloner am 20.8.2019 über ausdrückliches Verlangen der WKStA die Weisung, dass derzeit keine objektiven Gründe dafür vorliegen, eine Befangenheit der Soko-Mitglieder anzunehmen. Eine bloße Parteimitgliedschaft könne einen solchen Anschein der Befangenheit nicht begründen. Im Detail führte Jabloner in der Begründung der Weisung Folgendes aus:²⁹⁹⁴

„Ich habe [...] ein ausführliches Gespräch mit Herrn Bundesminister für Inneres Dr Wolfgang Peschorn geführt. In diesem Gespräch hat mir Herr Bundesminister zugesichert, dass Leitung und Mitglieder der SOKO ‚Tape‘ ausschließlich nach objektiven Gesichtspunkten ausgewählt wurden und sein Vertrauen genießen. Sollten objektive Umstände eines befangenen bzw. parteilichen Agierens wahrgenommen werden, habe ich die Zusage unverzüglicher Abhilfe erhalten. Vor diesem Hintergrund vermag ich keine objektiven Umstände zu erkennen, die eine Parteilichkeit der Organe der SOKO ‚Tape‘ begründen würden, sodass nach den rechtlichen Vorgaben (Art. 7 Abs. 4 B-VG; § 47 Abs. 3 StPO) keine Befangenheit anzunehmen ist.“

In der genannten Besprechung beharrte die WKStA darauf, dass bereits die Mitgliedschaft in einer politischen Partei in Anbetracht des politischen Umfelds der gegenständlichen Ermittlungen einen hinreichenden Anschein der Befangenheit begründe.²⁹⁹⁵ Jilek führte dazu im Speziellen aus, dass ihrer Ansicht nach die Anscheinsproblematik hier anders zu beurteilen sei. Dieser Anschein bereite bis zum Ende des Verfahrens ein Problem, da so die Parteipolitik laufend „mitgeschleppt“ werde.²⁹⁹⁶ Auch Vrabl-Sanda gab im Rahmen dieser Besprechung an, dass sie sehr wohl Befangenheit sehe, insbesondere betreffend den Beamten Niko Reith. Sie nannte in diesem Zusammenhang die Vorkommnisse im Zuge der freiwilligen Nachschau im Schredderverfahren als Beispiele für „*einzelfallbezogene unsaubere Punkte*“ (siehe Kapitel 10).²⁹⁹⁷

Bei der Besprechung am 19.8.2019 wurde Protokoll geführt. Daraus ist beispielhaft zu entnehmen:²⁹⁹⁸

„Jilek verweist neuerlich darauf, dass es aus ihrer Sicht aber eine politische Implikation gebe und führt aus, dass sie eben vom Bundeskriminalamt auf ein sehr höfliches E-Mail keine zufriedenstellende Antwort erhalten habe.“

²⁹⁹⁴ Dok 760, 12 f (ingeschr), Weisung von HVK Prof. Dr. Clemens Jabloner: erörtert in 169/KOMM XXVII GP 31, AP Reith, 191/KOMM XXVII GP 44, AP Koch.

²⁹⁹⁵ Dok 760, 4 (ingeschr), Protokoll der Besprechung vom 19.8.2019: erörtert in 73/KOMM XXVII GP 31, AP Nittel.

²⁹⁹⁶ Dok 63895, 24 (ingeschr), Besprechung bei HVK am 19.8.2019: erörtert in 72/KOMM XXVII GP 54, AP Fuchs; 163/KOMM XXVII GP 26 f, AP Jilek.

²⁹⁹⁷ Dok 63895, 24 f (ingeschr), Besprechung bei HVK am 19.8.2019: erörtert in 72/KOMM XXVII GP 54, AP Fuchs.

²⁹⁹⁸ Dok 63895, 25 (ingeschr), Besprechung bei HVK am 19.8.2019: erörtert in 163/KOMM XXVII GP 59, AP Jilek.

Laut Jilek bezieht sie sich mit „*politische Implikation*“ darauf, dass der Akt „*im politischen Umfeld spielt*“; es waren Vertreter von mehreren Parteien involviert beziehungsweise sind auch Spenden an unterschiedliche Parteien in Prüfung gezogen worden. Deswegen sei es wichtig, dass „*frei vom Anschein von parteipolitischen Einflüssen*“ ermittelt wird; folglich sei es ihr „*sehr, sehr wichtig*“ gewesen, zu wissen, ob diese in der anonymen Anzeige erhobenen Behauptungen richtig oder falsch sind.²⁹⁹⁹

Im Tagebuch hielt Jilek fest, dass das der WKStA übermittelte Protokoll dieser Besprechung über weite Strecken sehr detailreich abgefasst war, manche Passagen (insbesondere jene zu den von der WKStA vorgebrachten Argumenten zum Thema Befangenheit) jedoch nur knapp wiedergegeben wurden. Laut Jileks handschriftlichen Notizen soll Jabloner zum Thema Weisung wortwörtlich geäußert haben: „*dann mach ich das mit der Befangenheit auch mit Weisung*“. Im weiteren Verlauf der Besprechung kam es daraufhin zur Diskussion, ob eine Weisung notwendig sei; dies wurde vonseiten der WKStA bejaht.³⁰⁰⁰

Jilek gab im Untersuchungsausschuss an, dass sie es „*als sehr positiv erlebt*“ habe, dass Jabloner „*genau das macht, was im Gesetz vorgesehen ist*“; nämlich bei Meinungsverschiedenheiten als Weisungsgeber eine dementsprechende Weisung zu erteilen. Das sei für sie „*völlig in Ordnung*“ gewesen, auch wenn sie persönlich ihre Rechtsmeinung dadurch nicht geändert habe.

Gemeinsam mit der schriftlichen Ausfertigung der Weisung bekam die WKStA laut Jilek den Erlass der OStA vom 20.8.2019, dass die Weisung ausschließlich zum Tagebuch und nicht in den Ermittlungsakt zu nehmen sei, da es sich um eine Weisung im Sinne des § 45 Abs. 1 BDG handle.³⁰⁰¹ Jilek sagte dazu, dass sie „*eine Weisung nach dem BDG in so einer Causa*“ in 13 Jahren noch nie gesehen habe. Nach Ansicht der WKStA sei es bei dieser Weisung um die Frage von Befangenheiten und folglich auch um die Frage der Validität von Ermittlungsergebnissen gegangen; aus diesem Grund sei das eine Weisung zur Sachbehandlung, die in den Akt gehöre.³⁰⁰²

3.5.3. Befangenheit des Kriminalbeamten Niko Reith?

Im Zuge der Ermittlungen im Ibizakomplex wurde die Soko Tape in zwei Ermittlungsgruppen unterteilt: Die eine Gruppe war mit dem Inhalt des sogenannten Ibizavideos befasst. Die zweite Gruppe, der Reith angehörte, war „*für die Ausforschung der Protagonisten zuständig, wem das Video zum Kauf angeboten wurde und dergleichen*“.³⁰⁰³

Laut eigenen Angaben war Reith ab 27.5.2019 bis 6.9.2019 Mitglied der Soko Tape.³⁰⁰⁴ Er gab

²⁹⁹⁹ 163/KOMM XXVII GP 59, AP Jilek.

³⁰⁰⁰ Dok 63842, 77 (eingeschr), Tagebuch zu WKStA 17 St 5/19d: erörtert in 163/KOMM XXVII GP 58 f, AP Jilek.

³⁰⁰¹ Dok 63895, 19 f (eingeschr), OStA Erlass vom 20.8.2019: erörtert in 163/KOMM XXVII GP 58 f, AP Jilek.

³⁰⁰² 163/KOMM XXVII GP 58 f, AP Jilek.

³⁰⁰³ 169/KOMM XXVII GP 4, AP Reith.

³⁰⁰⁴ 169/KOMM XXVII GP 4, AP Reith.

bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass er als „*Drogenfahnder*“ beschäftigt war, die Ausbildung zum verdeckten Ermittler sowie den „*Grundlehrgang*“ des BAK absolviert habe und zudem „*zivilier Aufklärer der Einsatzgruppe Wega*“ sei. Diese Expertise habe möglicherweise dazu geführt, dass er in die Soko Tape aufgenommen wurde.³⁰⁰⁵

Reith setzte nach eigenen Angaben jedoch auch zwei Ermittlungsschritte im Zuge der von der WKStA geführten Ermittlungen: Aufgrund von Personalmangel habe er die Ermittlungen im Rahmen der sogenannten Schredderaffäre unterstützt (siehe Kapitel 10). Den zweiten Berührungspunkt mit der WKStA habe es im Rahmen einer Großaktion gegen mehrere Beschuldigte gegeben, woran laut Reith circa 100 Beamte beteiligt waren. Zudem habe er mit einer Kollegin eine Vernehmung von Dr. Walter Rothensteiner durchgeführt und auch dessen Handy sichergestellt.³⁰⁰⁶

Wie bereits oben ausgeführt, hat Holzer auf Anfrage der WKStA am 8.8.2019 zu allfälligen Parteimitgliedschaften der Soko Beamten keine für die WKStA zufriedenstellende Auskunft erteilt. Deshalb führte die WKStA eine oberflächliche Recherche im Internet mit bekannten Namen der Soko-Mitglieder, unter anderem auch Reith, durch. Im Zuge dessen kamen mehrere Verdachtsmomente für eine mögliche Befangenheit zum Vorschein. Die Ergebnisse wurden in den Vorhabensberichten der WKStA Nr. 6 zu 17 St 5/19d vom 9.8.2019 und Nr. 12 zu 17 St 5/19d vom 4.9.2019 zusammengefasst und berichtet.

- Kandidatur als ÖVP-Gemeinderat

Von der WKStA wurde festgestellt, dass der Kriminalbeamte Reith auf der Kandidatenliste der ÖVP für die Gemeinderatswahl 2015 in Maria Enzersdorf aufschien.³⁰⁰⁷

Reith führte aus, dass er „2014, 2015“ bei der Gemeinderatswahl in einer kleinen Gemeinde auf dem aussichtslosen 16. Listenplatz antrat. Er gab dazu bei seiner Befragung an:

*„Bis dorthin hatte die Gemeinde, glaube ich, zehn Mandate. Es war wirklich aussichtslos, jedoch hat dann überraschenderweise die ÖVP, glaube ich, 15 oder 14 Mandate eingefahren“.*³⁰⁰⁸

*„Ich war nie politisch tätig – ich habe damals lediglich einen Verwandten im Wahlkampf unterstützt, und das hat sich darauf beschränkt, Flyer zu verteilen und beim Plakatieren zu helfen“.*³⁰⁰⁹

Es habe sich um eine „*Assistenzleistung für ein Familienmitglied*“ gehandelt.³⁰¹⁰ Zudem sei er

³⁰⁰⁵ 169/KOMM XXVII GP 20, AP Reith.

³⁰⁰⁶ 169/KOMM XXVII GP 20, AP Reith.

³⁰⁰⁷ Dok 61431, 1 f (ingeschr), Information für den HVK Prof. Dr. Clemens Jabloner zur Thematik einer allfälligen Befangenheit von Mitarbeitern der Soko Tape sowie der Auswertung von sichergestellten Daten: erörtert in 44/KOMM XXVII GP 48, AP Nehammer.

³⁰⁰⁸ 169/KOMM XXVII GP 7, AP Reith.

³⁰⁰⁹ 169/KOMM XXVII GP 15, AP Reith.

³⁰¹⁰ 169/KOMM XXVII GP 21, AP Reith.

„*aktuell bei keiner Partei Mitglied*“. ³⁰¹¹

„*Irgendwann*“ habe Reith Holzer auch mitgeteilt, dass er „*für die ÖVP kandidiert habe, an aussichtsloser Stelle, und einen Verwandten unterstützt hatte*“. Darauf angesprochen, ob er ausschließen könne, dass Holzer diese Information erhalten hat, bevor Reith zu Ermittlungen bei ÖVP-nahen Verdächtigen und Beschuldigten eingeteilt wurde, gab Reith an, dass er es „*offensichtlich irgendwann einmal*“ vor der Zeugenvernehmung von Rothensteiner kommuniziert haben musste, da er sonst nicht „*nur*“ zu dieser Zeugenvernehmung eingeteilt worden wäre. Auch daran, ob die Bekanntgabe vor oder nach Bekanntwerden der Schredderaffäre geschehen sei, konnte sich Reith nicht mehr erinnern. ³⁰¹²

Des Weiteren war im Vorhabensbericht Nr. 12 der WKStA zu 17 St 5/19d zu lesen. ³⁰¹³

„*Auffällig ist, dass offenbar nach Erstattung des Informationsberichts durch die WKStA vom 9. August 2019 (nur) die im Bericht genannte Internetseite [...] – von der Kandidatenliste der ÖVP aus Maria Enzersdorf – verändert wurde. So wurde die im Informationsbericht ausdrücklich angesprochene Laufnummer 16 der Liste ‚Niko REITH, Kriminalbeamter‘ durch ‚16 NN‘ ersetzt [...].*“ Auf der Homepage der Volkspartei Niederösterreich Maria Enzersdorf sei der Name von Reith aber immer noch erkennbar gewesen. ³⁰¹⁴ Zu dem „*verschwundenen Link*“ befragt gab Holzer an, dass Reith sich selbst aus Sicherheitsgründen von dieser Website entfernen hat lassen. ³⁰¹⁵

- Angebliche Freundschaft zu Strache

Im Vorhabensbericht der WKStA Nr. 12 zu 17 St 5/19d vom 4.9.2019 wird auf Whatsapp-Nachrichten zwischen Strache und Reith verwiesen. Im sichergestellten Telefon bei Strache ist ein Niko Reith unter drei unterschiedlichen Namen eingespeichert gewesen. ³⁰¹⁶

Auszüge von Whatsapp-Chats im Zeitraum vom 18.5.2019 bis 10.6.2019 würden „*eine massive Befangenheit des SOKO-Mitglieds Niko REITH nahelegen*“. Einen Tag nach der Veröffentlichung des Ibizavideos, am 18.5.2019, schrieb Reith eine Whatsapp-Nachricht an Strache mit folgendem Text: ³⁰¹⁷

³⁰¹¹ 169/KOMM XXVII GP 14, AP Reith.

³⁰¹² 169/KOMM XXVII GP 15, 22, AP Reith.

³⁰¹³ Dok 288, 3, 11 (eingeschr), Vorhabensbericht der WKStA Nr 12 vom 4.9.2019 zu 17 St 5/19: erörtert in 47/KOMM XXVII GP 48, AP Purkart; 49/KOMM XXVII GP 36, AP Holzer; 72/KOMM XXVII GP 61 f, AP Fuchs; 169/KOMM XXVII GP 31, AP Reith.

³⁰¹⁴ 47/KOMM XXVII GP 48, AP Purkart.

³⁰¹⁵ 49/KOMM XXVII GP 36 f, AP Holzer.

³⁰¹⁶ Dok 288, 2 f (eingeschr), Vorhabensbericht der WKStA Nr 12 vom 4.9.2019 zu 17 St 5/19: erörtert in 47/KOMM XXVII GP 48, AP Purkart; 169/KOMM XXVII GP 30, AP Reith; Dok 63643, 14 (eingeschr), Aktenvermerk über einen Zufallsfund im Rahmen der Datenauswertung (betreffend Anfangsverdacht wegen § 120 StGB): erörtert in 42/KOMM XXVII GP 34, AP Strache; „Der Standard“-Artikel vom 10.3.2020 „*Ermittler hoffte auf Straches ‚Rücktritt vom Rücktritt‘*“.

³⁰¹⁷ Dok 288, 1, 4 (eingeschr), Vorhabensbericht der WKStA Nr 12 vom 4.9.2019 zu 17 St 5/19d: erörtert in 169/KOMM XXVII GP 30, AP Reith; Dok 63945, 3 (eingeschr), ON 664 zu StA Wien 711 St 1/19v, Note an Leitung der Soko Tape von

„Reith: *Lieber HC, ich hoffe auf einen Rücktritt vom Rücktritt... die Politik braucht dich! Alles Gute für alles Weitere! Lg Niko“.*

Strache bedankt sich zwei Stunden später dafür.

Nach Mag. Matthias Purkart, LL.M. rechtlicher Einschätzung würde diese Nachricht *„jedenfalls zumindest den Anschein einer Befangenheit“* erzeugen, weil ein Politiker einen Rücktritt vom Rücktritt in der Regel nur dann schaffen wird, wenn es nicht zu einer Verurteilung kommt; dementsprechend sei das für die WKStA ein klarer Hinweis gewesen, *„dass es zumindest eben diesen Anschein geben könnte, dass hier bei den Ermittlungen vielleicht nicht sachlich agiert wird“*. Laut Purkart reiche auch der Anschein einer Befangenheit; *„das heißt nicht, dass es so sein muss“*. Für ihn sei schlussendlich die rechtliche Beurteilung relevant, dass hier *„eine Anscheinsbefangenheit vorliegt und so etwas die Ermittlungen kontaminieren kann“*.³⁰¹⁸

Reith gab auf diese Nachricht angesprochen an, dass er diese SMS am 18.5.2019 *„unüberlegt [...] in einer privaten heiteren Runde [...] verfasst und abgeschickt“* habe. Heute würde er diese Nachricht nicht mehr verfassen *„oder vielleicht mit einem anderen Inhalt“*. Zudem würde er natürlich bereuen, dass er damals diese SMS abgesetzt hatte.

Befragt zu einem möglicherweise freundschaftlichen Verhältnis zu Strache äußerte Reith, dass es Derartiges nicht gebe. In den Anfangszeiten des Landeskriminalamts Wien sei er Mitveranstalter einer jährlichen Benefizveranstaltung in der Rossauer Kaserne gewesen. An dieser Veranstaltung, die jedes Jahr zugunsten von Berufskollegen ausgerichtet wurde, *„nahmen zahlreiche Politikerinnen und Politiker der unterschiedlichsten Couleurs“* teil.³⁰¹⁹ Als Mitveranstalter habe er *„irgendwann einmal von Herrn Strache die Telefonnummer bekommen“*, ebenso auch von anderen Politikerinnen und Politikern, die man *„lose auf einer Benefizveranstaltung kennenlernt“*.³⁰²⁰ Es gäbe laut Reith keine Beziehung zu Strache; er war – wie er betonte – *„ein loses Bekanntschaftsverhältnis, das sich lediglich auf diese Benefizveranstaltungen beschränkt hat, die einmal jährlich in der Rossauer Kaserne stattgefunden hatten“*.³⁰²¹ Strache gab ebenfalls an, Reith im Zuge einer Benefizaktion kennengelernt zu haben; er habe daraufhin aber jahrelang keinen Kontakt mehr zu Reith gehabt.³⁰²²

Zudem stehe Reith seiner Aussage zufolge *„für Offenheit und Transparenz, und das schafft Vertrauen“*; aus diesem Grund habe er die Existenz dieser Nachricht kommuniziert, bevor er der Soko beigetreten ist. Er wollte nicht, *„dass man dann im Nachhinein irgendwann vielleicht einmal draufkommt, okay, da gibt es eine SMS an Herrn Strache, weil das hätte dann schon Zweifel an meiner Unparteilichkeit oder an meiner Unvoreingenommenheit ausgelöst“*. Die

Purkart: erörtert in 47/KOMM XXVII GP 16, AP Purkart; 49/KOMM XXVII GP 9, AP Holzer; „Der Standard“-Artikel vom 10.3.2020 *„Ermittler hoffte auf Straches ‚Rücktritt vom Rücktritt‘“*.

³⁰¹⁸ 47/KOMM XXVII GP 16, 18, AP Purkart.

³⁰¹⁹ 169/KOMM XXVII GP 4, AP Reith.

³⁰²⁰ 169/KOMM XXVII GP 27, AP Reith.

³⁰²¹ 169/KOMM XXVII GP 4, 16, AP Reith.

³⁰²² 42/KOMM XXVII GP 10 f, 34 ff, 45 f, AP Strache.

„berühmte SMS an Herrn Strache“ habe Reith Holzer „natürlich aus Eigenem sofort mitgeteilt“, als er gefragt worden sei, ob er der Soko beitreten möchte. Den genauen Inhalt dieser SMS habe er ihm nicht offenbart; es sei eine Zusammenfassung nach dem Motto: es war eine „Kopf-hoch-SMS“, gewesen. In weiterer Folge sei er befragt worden, in welchem Verhältnis er zu Strache stehe. Diese mögliche Befangenheit sei daraufhin überprüft worden; von der Behörde wurde eindeutig festgestellt, dass keine Befangenheit vorliegt.³⁰²³

In diesem Zusammenhang führte Holzer bei seiner ersten Befragung vor dem Untersuchungsausschuss bestätigend aus, dass ihn Reith bereits bei der Rekrutierung am 27.5.2019 darüber in Kenntnis gesetzt hat, dass er Strache eine „Kopf-hoch-SMS“ übermittelt habe. Auf die Frage nach dem konkreten Inhalt der Nachricht habe Reith Holzer dann mitgeteilt, dass die Nachricht nicht mehr vorhanden sei und er sich an den Inhalt der Nachricht nicht mehr konkret erinnern kann. Den genauen Wortlaut habe Reith Holzer daher nicht zur Kenntnis gebracht. Reith habe ihm aber „den Hintergrund erklärt, warum er das gemacht hat und wie das Verhältnis ist“. Von Holzer sei dann erkannt worden, „dass er eben kein freundschaftliches Verhältnis zu Herrn Strache pflegt“ und dass er nur bei Benefizveranstaltungen – wie laut Holzer sehr viele andere Beamte – mit ihm in Kontakt war; Holzer habe dann festgestellt, „dass das Nichtvorliegen eines Freundschaftsverhältnisses und die Transparenz“ aus seiner Sicht ausreichen. Man habe Reith in weiterer Folge nicht für die Hausdurchsuchung bei Strache, sondern bei Rothensteiner eingesetzt.³⁰²⁴

Schneider gab an, dass Reith im Zuge eines kurzen Telefonats versucht habe, ihm die Beweggründe zu erläutern, wie es zu dieser SMS gekommen sei. Seiner Erinnerung zufolge habe Reith erwähnt, dass Strache bei Wohltätigkeitsveranstaltungen für verletzte Polizisten tätig sei und offenbar auch spendet und dass deswegen dieses SMS zustande gekommen ist. Schneider habe das aber „dann nicht mehr näher hinterfragt“.³⁰²⁵ Er sei daraufhin den Akt „noch einmal durchgegangen“ und habe über die vier Monate gemeinsame Ermittlungen „reflektiert“. Er sei „zu dem Schluss gekommen“, dass er „keine Wahrnehmungen dazu hatte, dass er [wohl: Reith] die Ermittlungen subjektiv und nicht objektiv geführt hätte“. Bei den meisten (von Reith gesetzten) Ermittlungsmaßnahmen sei Schneider persönlich anwesend gewesen (wie beispielsweise den Opfervernehmungen von Strache); da sei ihm „auch nichts in diese Richtung aufgefallen“. Zudem gab Schneider an, dass er auch vorher schon öfters mit Reith zusammengearbeitet habe.³⁰²⁶

Nachdem das SMS publik wurde, habe es laut Schneider eine Besprechung bei der OStA gegeben, bei der Holzer anwesend war. Im Rahmen dieser Besprechung sei auch im Detail erörtert worden, dass es für Schneider nicht nachvollziehbar war, dass er nicht vorher Kenntnis von diesem Umstand hatte, sondern „aus den Medien davon erfahren musste“.³⁰²⁷

Medial schlugen die Nachrichten von Reith an Strache erst auf, nachdem sich die WKStA der SMS bewusst wurde und entsprechend in der Hierarchie nach „oben“ berichtete. Vonseiten des

³⁰²³ 169/KOMM XXVII GP 15 ff, AP Reith.

³⁰²⁴ 49/KOMM XXVII GP 9 f, 12, AP Holzer.

³⁰²⁵ 204/KOMM XXVII GP 13, AP Schneider.

³⁰²⁶ 204/KOMM XXVII GP 14, 22 AP Schneider.

³⁰²⁷ 204/KOMM XXVII GP 15, AP Schneider.

Innenministeriums wurde der APA am 6.9.2019 mitgeteilt: *„Wir haben herausgefunden, dass einer der Ermittler vor Beginn der Untersuchungen eine SMS an eine Person, die Gegenstand der Untersuchungen ist, geschickt hat“*. Der Ermittler sei sofort abgezogen worden, da der Anschein von Befangenheit entstehen könnte.³⁰²⁸ Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang, dass Holzer von diesem Umstand bereits *„schon am Tag eins“* wusste. Reith gab darauf angesprochen wiederholend an, dass er am 27.5.2019 dem damaligen Abteilungsleiter Holzer mitgeteilt habe, gerne an der Soko mitwirken zu wollen; nachdem man ihn daraufhin gefragt habe, ob er beitreten möchte, habe Reith Holzer *„sofort diese SMS kommuniziert“*.³⁰²⁹

- Kommunikation mit Strache und Doppler

Am 6.6.2019 führte Reith in Anwesenheit von Schneider die Opfervernehmungen von Strache und Gudenus zu StA Wien 711 St 1/19v (*„Entstehung und Verbreitung des Ibiza-Videos“*) durch.³⁰³⁰

Im Zuge der Vernehmung von Strache habe sich laut Reith *„eine überraschende Wende ereignet“*. Strache habe auf einem Lichtbild den Mann erkannt, der in einer Rechtsanwaltskanzlei für das Video Geld verlangt haben soll. Karl Doppler, ein Berufssoldat und Vertrauensmann von Strache, habe Kontakt zu diesem von Strache identifizierten Mann gehabt; daraufhin sei Schneider und den Ermittlern klar gewesen, dass der Kontakt zu Doppler *„auf schnellste Art und Weise“* zu suchen sei, sodass man ihn *„so schnell wie möglich vernehmen“* könne.³⁰³¹

Schneider gab darauf angesprochen an, dass im Zuge der Vernehmung von Strache der Verdacht der versuchten Erpressung aufgekommen sei; Strache gab weiter an, dass der damalige Beschuldigte von Doppler *„zu ihm gebracht wurde, zu ihm vermittelt wurde“*. Die StA sei dann *„natürlich sehr interessiert“* daran gewesen, mit dieser Person als Zeuge im weiteren Ermittlungsverfahren zu sprechen, habe dies Strache bekannt gegeben und man sei so verblieben, dass der Kontakt Doppler an die Polizei weitervermittelt wird. Schneider empfand es nicht als ungewöhnlich, wenn das Opfer die Daten weiterer Zeugen bekannt gibt. Das sei nicht nur in diesem Verfahren, sondern in vielen Verfahren so.³⁰³²

Am 7.6.2019 meldete sich Strache via Whatsapp-Messenger bei Reith und leitete ihm die von der Redaktion der *„Süddeutschen Zeitung“* an Strache erfolgte Kontaktaufnahme vom 15.5.2019 mit der Bemerkung, dass er dazu eine Frage hätte, weiter. In der Folge fragte Strache

³⁰²⁸ Vgl statt vieler *„Kleine Zeitung“*-Artikel vom 7.9.2019 *„Aus Soko abgezogen / Ibiza-Affäre: Ermittler soll SMS an Strache geschickt haben“*.

³⁰²⁹ 169/KOMM XXVII GP 21, 46, AP Reith.

³⁰³⁰ Dok 35819, 10 (ingeschr), ON 165 zu StA Wien 711 St 1/19v, 1. Opfervernehmung Strache vom 6.6.2019, 24 (ingeschr), Opfervernehmung Gudenus vom 6.6.2019: erörtert in 49/KOMM XXVII GP 35, AP Holzer, 169/KOMM XXVII GP 4, 17, AP Reith.

³⁰³¹ 169/KOMM XXVII GP 17 ff, AP Reith.

³⁰³² 204/KOMM XXVII GP 16, AP Schneider.

Reith:³⁰³³

„**Strache:** *Herrn Doppler schon verständigt?*

Reith: *Hebt nicht ab...bitte meine Tnr ihm übermitteln...Besten Dank.“*

Am 9.6.2019 kommunizierten Strache und Reith kurzzeitig in einem anderen Chatverlauf (mit einer anderen Nummer von Reith) weiter:³⁰³⁴

„**Strache:** *Wann gibt es ein Treffen mit Doppler? Lg“.*

Ebenfalls am 9.6.2019 setzte Reith die Kommunikation mit Strache im ursprünglichen Chatverlauf fort.³⁰³⁵

„**Reith:** *Hab mit Doppler telef und wir werden uns diese Woche [...] voraussichtlich in Slzbg treffen. LG*

Strache: *Wann bekommen wir vom Anwalt das Protokoll?*

Reith: *Ab Dienstag! Lg*

Strache: *Perfekt. Danke. Lg“*

Holzer äußerte sich – auf diesen Chatverlauf angesprochen – folgendermaßen:³⁰³⁶

„*Das war unser bester Mann in der Soko oder einer unserer besten Männer in der Soko. Leider Gottes hat er sie aus privaten Gründen verlassen. Die Kontaktherstellung, die da angeführt ist, wurde aber immer auch mit dem zuständigen Staatsanwalt abgeklärt.*

Vielleicht nur zur Ergänzung darf ich anführen, dass auch der zuständige Staatsanwalt nach dem freiwilligen Abgang des betreffenden Beamten festgestellt hat, das wäre, wie wenn auf einer Baustelle der Polier die Baustelle verlässt. – So wichtig war er auch für die Ermittlungen.“

³⁰³³ Dok 766, 8 f (ingeschr), Vorhabensbericht der WKStA Nr 12 vom 4.9.2019 zu 17 St 5/19: erörtert in 49/KOMM XXVII GP 54 f, AP Holzer; 169/KOMM XXVII GP 17 f, AP Reith; Dok 63945, 1 ff (ingeschr), ON 664 zu StA Wien 711 St 1/19v, Note an Leitung der Soko Tape von Purkart: erörtert in 169/KOMM XXVII GP 17 f, AP Reith.

³⁰³⁴ Dok 766, 10 (ingeschr), Vorhabensbericht der WKStA Nr 12 vom 4.9.2019 zu 17 St 5/19: erörtert in 49/KOMM XXVII GP 54 f, AP Holzer; 169/KOMM XXVII GP 18, AP Reith; Dok 63945, 1 ff (ingeschr), ON 664 zu StA Wien 711 St 1/19v, Note an Leitung der Soko Tape von Purkart: erörtert in 169/KOMM XXVII GP 18, AP Reith.

³⁰³⁵ Dok 766, 9 (ingeschr), Vorhabensbericht der WKStA Nr 12 vom 4.9.2019 zu 17 St 5/19: erörtert in 49/KOMM XXVII GP 54 f, AP Holzer; 169/KOMM XXVII GP 18, AP Reith; Dok 63945, 1 ff (ingeschr), ON 664 zu StA Wien 711 St 1/19v, Note an Leitung der Soko Tape von Purkart: erörtert in 169/KOMM XXVII GP 18, AP Reith.

³⁰³⁶ 49/KOMM XXVII GP 55, AP Holzer.

Ein Zufallsfund der WKStA im Rahmen der Datenauswertung betreffend Anfangsverdacht wegen § 120 StGB vom 16.4.2020 brachte zudem Chatnachrichten zwischen Strache und Doppler hervor; so schrieb Strache am 8.6.2019 an Doppler:³⁰³⁷

„Strache: *Bitte mit Niko Reith (BKA) zusammenarbeiten. Wir erwischen mit deiner Hilfe die Täter! Lg“*

In einer weiteren Nachricht schrieb Doppler an Strache:³⁰³⁸

„Doppler: *Aufnahmen von heute gem. Absprache BKA zu deiner Verwendung [...]“*

„BKA“ verwendete Strache zuvor für Niko Reith im Chat.

Am 11.6.2019 war Reith bei der Zeugeneinvernahme von Doppler anwesend.³⁰³⁹

Darauf angesprochen gab Reith an, dass es niemals eine Absprache mit Doppler dahin gehend gab, irgendetwas illegal aufzuzeichnen.³⁰⁴⁰ Dass es diesbezüglich zwischen Doppler und Strache eine Kommunikation gegeben hat, sei Reith „bedingt bekannt“ gewesen.

Doppler habe diese Tonaufnahme mit einem Beschuldigten offensichtlich ohne dessen Einwilligung durchgeführt und diese Aufnahme „uns“ (wohl den Ermittler der Soko Tape) per Whatsapp übermittelt. Daraufhin sei unverzüglich Kontakt mit Schneider aufgenommen worden; in einer am darauf folgenden Tag stattfindenden Besprechung sei diskutiert worden, ob dieser Inhalt überhaupt verwendet werden darf. Doppler hatte laut Reith keinen Auftrag von der Soko Tape, „illegale“ Tonbandaufzeichnungen durchzuführen; er sei angewiesen gewesen, relevante Informationen den Beschuldigten betreffend der Soko Tape zukommen zu lassen. Reith nahm an, dass Doppler „es damals gut gemeint“ habe und aus diesem Grund dieses Gespräch mit dem Beschuldigten aufgezeichnet habe. Doppler sei am nächsten Tag von der StA Wien nach § 120 StGB angezeigt worden.³⁰⁴¹

Holzer gab an, dass er auch nach dem Abgang von Reith zu „100 Prozent“ überzeugt davon ist, dass die Ermittler und gerade auch Niko Reith unbefangen sind und in diesem Verfahren objektiv ermittelt haben.³⁰⁴²

Reith gab zudem an, dass ihm so etwas noch nie in seiner Laufbahn untergekommen sei und es „schon auch sehr zermürbend“ gewesen sei, „weil dann auch die Medien auf diesen Zug aufgesprungen sind und [s]eine Person massiv diffamiert haben“. Es habe „ein regelrechtes

³⁰³⁷ Dok 63643, 7 (ingeschr), Aktenvermerk über einen Zufallsfund im Rahmen der Datenauswertung (betreffend Anfangsverdacht wegen § 120 StGB) vom 16.4.2020: erörtert in 169/KOMM XXVII GP 59 f, AP Reith; 47/KOMM XXVII GP 54 f, AP Purkart.

³⁰³⁸ Dok 63643, 8 (ingeschr), Aktenvermerk über einen Zufallsfund im Rahmen der Datenauswertung (betreffend Anfangsverdacht wegen § 120 StGB) vom 16.4.2020: erörtert in 169/KOMM XXVII GP 67 f, AP Reith; 47/KOMM XXVII GP 55, AP Purkart.

³⁰³⁹ Dok 35688, 48 (ingeschr), ZV Doppler vom 11.6.2019: erörtert in 169/KOMM XXVII GP 67, AP Reith.

³⁰⁴⁰ 169/KOMM XXVII GP 68, AP Reith.

³⁰⁴¹ 169/KOMM XXVII GP 60, AP Reith.

³⁰⁴² 49/KOMM XXVII GP 11, AP Holzer.

Bashing in den Medien zum Nachteil [s]einer Person, auch zum Nachteil [s]einer Familie“ gegeben.³⁰⁴³

Vonseiten der ÖVP wurde insbesondere das Vorgehen der WKStA in diesem Zusammenhang kritisiert. Der Unterredung zwischen dem damaligen Innenminister Peschorn und Jabloner vom 16.8.2019, der Besprechung der WKStA mit der Oberbehörde und der Ressortleitung und der schriftlichen Weisung von Jabloner zum Trotz habe sich die WKStA weiterhin intensiv mit Reith befasst. In Bezug auf den Vorhabensbericht der WKStA Nr. 12 vom 4.9.2019 wurden insbesondere die Art der erhobenen Daten (zum Beispiel eine Abbildung der Homepage der Angehörigen des Beamten, ein Firmenbuchauszug vom Bruder des Ermittlers, ein Foto des Beamten und dergleichen) kritisiert.³⁰⁴⁴

Auch Holzer war der Ansicht, dass dieser Bericht – bezogen auf die erhobenen Daten – *„natürlich ein Wahnsinn“* sei.³⁰⁴⁵ Reith gab dazu an, dass er *„es schwerstens bedenklich“* finde, dass man derartige Recherchen im Hintergrund vornimmt, ohne dass es seinerseits *„irgendwelche dienstlichen Verfehlungen, strafrechtlichen Verfehlungen, was auch immer“* gegeben habe.³⁰⁴⁶

- Reith als Mitarbeiter von Zanoni

Peter Zanoni, früher Betreiber von Pokersalons (siehe auch Kapitel 2, Punkt 6.7.), schrieb Strache am 11.6.2019:³⁰⁴⁷

„Zanoni: [...] ein ehemaliger Mitarbeiter von mir ist jetzt ein hohes Tier beim BVT. Er heißt Reith kann versuchen Infos zu bekommen. [...]“

Reith gab darauf angesprochen an, dass er Ende 1999 einen *„Ausflug in die Privatwirtschaft“* machen wollte und freiwillig für ein paar Monate aus der Polizei ausgetreten sei. Daraufhin habe er unter anderem bei Zanoni *„ein paar Monate als Sicherheitsverantwortlicher im Privatasino gearbeitet“*. Er sei dort *„Sicherheitsverantwortlicher für eine kleinere Gruppe von zehn Personen“* gewesen. Diese Tätigkeit habe er der Soko aber nicht offengelegt, da es für ihn insbesondere aufgrund der großen Zeitspanne *„auch in keinster Weise relevant“* gewesen sei. Seit Beendigung dieser kurzfristigen Arbeit habe er auch keinen Kontakt mehr zu Zanoni gehabt.³⁰⁴⁸

3.5.4. (Informelle) Kommunikation im BMJ zur Befangenheit der Soko Tape

Gegen Ende des Untersuchungsausschusses wurden zahlreiche Chatnachrichten von Pilnacek

³⁰⁴³ 169/KOMM XXVII GP 50, AP Reith.

³⁰⁴⁴ Dok 288, 1, 9, 23, 30 (eingeschr), Vorhabensbericht der WKStA Nr 12 vom 4.9.2019 zu 17 St 5/19: erörtert in 73/KOMM XXVII GP 34 f, AP Nittel; 169/KOMM XXVII GP 31, AP Reith.

³⁰⁴⁵ 49/KOMM XXVII GP 36 f, AP Holzer.

³⁰⁴⁶ 169/KOMM XXVII GP 31, AP Reith.

³⁰⁴⁷ Dok 68855, 27 (eingeschr), ON 1020 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über weitere Erkenntnisse aus der Datenauswertung zum Tatverdacht betreffend „Kasinolizenzen“: erörtert in 169/KOMM XXVII GP 47, AP Reith.

³⁰⁴⁸ 169/KOMM XXVII GP 46 f, AP Reith.

unter anderem durch Veröffentlichung im Medium zackzack.at publik. Teile der veröffentlichten Nachrichten, die in der Geheimhaltungsstufe 2 an den Untersuchungsausschuss geliefert wurden, beschäftigten sich auch mit den „Hintergrundrecherchen“ der WKStA im Zusammenhang mit einer möglichen Befangenheit von Mitarbeitern der Soko Tape.

So ergab sich am 23.8.2019 folgende Korrespondenz zwischen Pilnacek und der damaligen Kabinettschefin von Jabloner:³⁰⁴⁹

„Pilnacek: *Staatsanwaltschaft ermittelte bis vor kurzem gegen ein Mitglied der Soko Ibiza. Es geht munter weiter, das kann man sich nicht gefallen lassen!!!*

M.: *Jetzt wäre echt mal das BMI dran. Das wird wohl auch Peschorn aufregen.*

Pilnacek: *Ja, aber wir müssen auch einmal aktiv werden; accounts der WKStA sichern.*

M.: *Ja, die OStA kümmert sich darum!*

Pilnacek: *Es ist alles so erbärmlich; bitte Koch nichts erzählen (Freund von Adamovic).*

M.: *Nein, mach ich sowieso nicht! (Hbm erzählt ihm immer nur alles, aber das ist eh Sache der OStA. Das muss ich hbm jetzt nicht im Detail erzählen.)*

Pilnacek: *Ok, man muss aber auch HBK von diesen seltsamen Verbindungen erzählen.*

M.: *Ich glaub, ich hab das schon erwähnt. kann das ja wiederholen.*

Pilnacek: *Unbedingt, er ist das Zentrum, was mit [sic!] Lang bestätigt hat.*

Pilnacek: *Zu prüfen sind auch unsere Möglichkeiten nach §79g BDG (grundsätzlich wäre das eine Kompetenz des Dienststellenleiters).*

Pilnacek: *Bitte damit Salzmann beauftragen.*

Pilnacek: *Konversation mit Hans (Fuchs); Lang hat uns erzählt, dass Adamovic seinen Chauffeur zur HD bei Strache beigezogen hat!!!! Die sind wahnsinnig.*

M.: *Ja, das ist leider korrekt.“*

Vrabl-Sanda gab darauf angesprochen an, dass sie ausschließen könne, „dass die WKStA gegen ein Mitglied der Soko oder einen anderen Polizisten in diesem Zusammenhang [...] ermittelt

³⁰⁴⁹ zackzack.at-Artikel vom 8.6.2021 „So wollte Pilnacek an die Mails der WKStA kommen“: erörtert in 249/KOMM XXVII GP 12 ff, 23 ff, AP Vrabl-Sanda.

hätte“.³⁰⁵⁰ Weratschnig bestätigte dies bei seiner Befragung.³⁰⁵¹ Vrabl-Sanda führte des Weiteren aus, dass sie keine Dienstverfehlung sehen beziehungsweise erkennen könnte, die „*in irgendeiner Weise die Anwendung des § 79g BDG rechtfertigen würde*“; sie sei daher über solche Nachrichten erschüttert. Es sei aber nicht Sache der WKStA, dies zu beurteilen.³⁰⁵²

Am 23.8.2019 hätten sich Vertreter der WKStA, Pilnacek und Fuchs „*in einem Mediationsprozess befunden*“.³⁰⁵³ Es ist laut Vrabl-Sanda „*doch einigermaßen befremdlich, solche Dinge zu lesen, wenn man auf der anderen Seite in einer Mediation sitzt, in der man eine bestimmte Vertraulichkeit zugesichert bekommt und das alles besprochen und aufgearbeitet werden kann*“.

Zudem hätte man in dieser Zeit „*natürlich auch wieder eine dienstaufsichtsbehördliche Prüfung vonseiten der Oberstaatsanwaltschaft*“ im Zusammenhang mit einer verspäteten Presseaussendung gehabt. Der Mediensprecher der WKStA arbeite laut Vrabl-Sanda „*unentgeltlich an Feiertagen, Wochenenden, abends und in der Nacht*“. Man habe auch der OStA schon im Vorfeld des 23.8.2019 berichtet, „*dass selbstverständlich keine Ermittlungen gegen irgendeinen Kriminalbeamten stattgefunden haben*“.³⁰⁵⁴

Am 25.8.2019 wurde die Konversation zwischen Pilnacek und der Kabinettschefin fortgesetzt:³⁰⁵⁵

„M: Z. hat B. gerade auf das 310er-Verfahren angesprochen, was da schon wieder los ist. Offenbar hat V. [ein Wiener Staatsanwalt] das überall herumposaunt. Unfassbar. Ich habe Hans darüber schon informiert.

Pilnacek: *Ja, das ist voll in die Hose gegangen...*

M: *Keiner checkt von denen, wie heikel das alles ist, wohl auch die OStA nicht.*

Pilnacek: *Hans schon, sonst niemand; wir überlegen mal Befassung der GP [Generalprokuratur] zur Übertragung an eine andere StA!*

M: *Ja, das wäre sicher aufgrund dieser Vorfälle angezeigt!*

M: *Laut Hans besprechen Michi, Harald und Sonja morgen um 10:00 die weitere Vorgangsweise der OStA einschließlich dienstrechtlicher Maßnahmen.*

[...]

Darauf angesprochen gab Weratschnig an, dass die „*hier genannten Personen Michi, Harald und Sonja [...] die derzeit für [...die WKStA] zuständigen Leiter*“ seien und „*Sonja [...] im*

³⁰⁵⁰ 249/KOMM XXVII GP 12, AP Vrabl-Sanda.

³⁰⁵¹ 250/KOMM XXVII GP 11, AP Weratschnig.

³⁰⁵² 249/KOMM XXVII GP 13, AP Vrabl-Sanda; 250/KOMM XXVII GP 11, AP Weratschnig.

³⁰⁵³ 249/KOMM XXVII GP 12, AP Vrabl-Sanda.

³⁰⁵⁴ 249/KOMM XXVII GP 23 f, AP Vrabl-Sanda.

³⁰⁵⁵ zackzack.at-Artikel vom 8.6.2021 „*So wollte Pilnacek an die Mails der WKStA kommen*“: erörtert in 249/KOMM XXVII GP 12 ff, 23 ff, AP Vrabl-Sanda, teilweise auch 250/KOMM XXVII GP 11, AP Weratschnig.

Wesentlichen die zuständige Sachbearbeiterin für das Ibizaverfahren“ sei.³⁰⁵⁶ Als Personalvertreter stimme es ihn „sehr nachdenklich“, dass hier „Schritte in Richtung Zwangsmaßnahmen überlegt wurden“; insbesondere sei die Grundlage dafür für ihn „nicht ganz nachvollziehbar und erkennbar“.³⁰⁵⁷

3.5.5. Probleme in der Zusammenarbeit zwischen der WKStA und der Soko Tape

3.5.5.1. Gegenseitige Anschuldigungen

Im Zuge der Ermittlungstätigkeit im Ibizakomplex kam es – abgesehen von der Befangenheitsthematik und deren Beurteilung³⁰⁵⁸ – zu weiteren Konfliktpunkten und Abstimmungsproblemen zwischen der Soko Tape und der WKStA. Die Zusammenarbeit war in der Anfangsphase von teilweise „wilden“ gegenseitigen Anschuldigungen geprägt, die sich in zahlreichen im Aktenbestand vorliegenden Berichten widerspiegeln.³⁰⁵⁹

Die Vertreter der WKStA führten im Zuge ihrer Befragungen eine Reihe von Konfliktpunkten mit der Soko Tape ins Treffen. Kritisiert wurden insbesondere Versäumnisse und „Pannen“ im Zusammenhang mit der Sicherstellung und Ausfolgung von Mobiltelefonen (unter anderen bei Strache), der Sicherung von Nachrichten des Messengerdienstes „Signal“, die Qualität der Digitalisierung der sichergestellten Papierunterlagen, die Kommunikation zur Sicherstellung des Ibizavideos sowie das von der Soko Tape an den Tag gelegte Ermittlungstempo hinsichtlich der Korruptionsermittlungen.³⁰⁶⁰ Anfangs seien laut WKStA einige so gravierende Mängel aufgetreten, dass man „als Staatsanwalt ein bisschen Bauchweh bekommt“.³⁰⁶¹ In Bezug auf die Kommunikation und die Leitung der Soko Tape wurden vonseiten der WKStA insbesondere der Sachstandsbericht der Soko Tape sowie die direkte Kommunikation zwischen der Leitung der Soko Tape mit Fuchs und/oder Pilnacek kritisiert.³⁰⁶² Ebenso wurden die der WKStA schlussendlich zur Verfügung gestellten Ermittlungsressourcen und ein (vorgeworfener) fehlender „Ermittlungseifer“ der Soko Tape in Bezug auf die Ermittlungen der WKStA im Ibizakomplex thematisiert.³⁰⁶³ Auf einige dieser Punkte soll im Folgenden noch genauer eingegangen werden.

³⁰⁵⁶ 250/KOMM XXVII GP 12, AP Weratschnig.

³⁰⁵⁷ 250/KOMM XXVII GP 11, AP Weratschnig.

³⁰⁵⁸ 47/KOMM XXVII GP 14, AP Purkart; siehe auch ausführlich die Punkte 3.5.1, 3.5.2 und 3.5.3.

³⁰⁵⁹ Statt vieler Dok 123, 10 (ingeschr), Sachstandsbericht des BK vom 17.12.2019: erörtert in 49/KOMM XXVII GP 62, AP Holzer; Dok 717, 1 ff (ingeschr), Tagebuch zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk vom 18.9.2019 über massive Unsorgfältigkeit bei der Digitalisierung der Unterlagen durch die Soko Tape: erörtert in 47/KOMM XXVII GP 39 f, 43, 47 f, AP Purkart; Dok 77146, 9 (ingeschr), E-Mail von Purkart an Vrabl-Sanda vom 10.7.2020 zur Datenauswertung: erörtert in 243/KOMM XXVII GP 36 f, AP Holzer.

³⁰⁶⁰ Unter anderem 47/KOMM XXVII GP 14, 39, AP Purkart; 244/KOMM XXVII GP 8 f, AP Purkart, 250/KOMM XXVII GP 7, AP Weratschnig; „Der Standard“-Artikel vom 10.6.2020 „Schlechte Scans, kaum Infos: Was die WKStA der Soko Tape vorwirft“.

³⁰⁶¹ 47/KOMM XXVII GP 14, 39, AP Purkart.

³⁰⁶² 250/KOMM XXVII GP 7, AP Weratschnig.

³⁰⁶³ 243/KOMM XXVII GP 36, AP Holzer.

Im Sachstandsbericht der Soko Tape vom 17.12.2019 schilderte Holzer die Kooperation mit der WKStA (noch) als „klar verbesserungswürdig“.³⁰⁶⁴ Bei seiner zweiten Befragung im Untersuchungsausschuss gab Holzer an, dass „diese Geschichten“ in der Zusammenarbeit mit der WKStA mittlerweile „Schnee von gestern“ seien.³⁰⁶⁵ Auch Purkart führte bei seiner zweiten Befragung aus, dass das „Arbeitsklima mit der Soko funktioniert“; mit der Leitung der Soko Tape habe man „Thematiken“ gehabt.³⁰⁶⁶ Gewisse Vorgänge aus dem Bereich der Soko-Leitung hätten „für Irritationen und für einen gewissen Vertrauensverlust“ gesorgt, so Adamovic.³⁰⁶⁷

3.5.5.2. „Unsorgfältigkeiten“ bei der Digitalisierung der Unterlagen

Im Rahmen der ersten Hausdurchsuchungswelle im Ibizakomplex sind zahlreiche Papierunterlagen sichergestellt worden. Diese Papierunterlagen wurden daraufhin von der Soko Tape eingescannt und der WKStA dann „physisch und elektronisch übermittelt“. Purkart habe Einblick in diese Scans genommen und festgestellt, dass „die Qualität der Scans [...] leider wirklich furchtbar“ war. Er fasste dies mit folgendem Ausspruch zusammen: „[D]a hat es uns natürlich ein bisschen die Augen rausgehaut“.³⁰⁶⁸

Bei seiner ersten Befragung führte er als Beispiel den Kalender vom Novomatic-Eigentümer Johann Graf an, der nur schwer leserlich war. Des Weiteren wies der Scan einer Unterlage von Rothensteiner, die einen von diesem offensichtlich mit dem Handy abfotografierten handschriftlichen Vermerk zeigte, einen schwarzen Schatten auf. Purkart habe sich daraufhin die Originalunterlagen angeschaut und unter dem schwarzen Schatten folgende Informationen gefunden:³⁰⁶⁹

„Ein Treffen zwischen Pröll und Kurz im Oktober 2018 bezüglich einer Holdinglösung und einer Vorstandssuche;

Dr. ROTHENSTEINER [...] rede mit STEINER (von Egon Zehnder GmbH) vorab;

„Keine öffentliche Ausschreibung““.

„[D]a haben wir Bauchweh bekommen“, meinte Purkart bei seiner ersten Befragung; denn hätte die WKStA „diese physischen Unterlagen ausgefolgt und diese Scans wären sozusagen unser Ersatz gewesen, hätten wir das nicht erkannt“.³⁰⁷⁰

In einem Amtsvermerk von Purkart vom 18.9.2019 kam dieser zum Ergebnis, dass „diese Mängel“ aufseiten der Soko, nämlich „massive Unsorgfältigkeiten bei der Digitalisierung der

³⁰⁶⁴ Dok 123, 5 (eingeschr), Sachstandsbericht des BK vom 17.12.2019: erörtert in 74/KOMM XXVII GP 26 f, AP Adamovic.

³⁰⁶⁵ 243/KOMM XXVII GP 55, AP Holzer.

³⁰⁶⁶ 244/KOMM XXVII GP 9, AP Purkart.

³⁰⁶⁷ 74/KOMM XXVII GP 25, AP Adamovic.

³⁰⁶⁸ 47/KOMM XXVII GP 39, AP Purkart.

³⁰⁶⁹ Dok 717, 7 f (eingeschr), Tagebuch zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk vom 18.9.2019 über massive Unsorgfältigkeit bei der Digitalisierung der Unterlagen durch die Soko Tape: erörtert in 47/KOMM XXVII GP 39 f, 43, 47 f, AP Purkart.

³⁰⁷⁰ 47/KOMM XXVII GP 39, AP Purkart.

Unterlagen durch die SOKO“, „auch erheblich sachverhaltsrelevante Bereiche betreffen. [...] Hätte eine Nachkontrolle seitens der WKStA vor Ausfolgung der Unterlagen nicht stattgefunden, wäre ein Beweismittelverlust eingetreten.“³⁰⁷¹

Jilek führte in einem Aktenvermerk zu Rothensteiners Unterlagen aus, dass „[z]ur besseren Lesbarkeit im elektronischen Akt [...] die von der SOKO übergebenen Originaldokumente von der WKStA neu gescannt“ wurden.³⁰⁷²

Mit diesen „Vorwürfen“ konfrontiert hielt Holzer fest, dass das fotografierte Dokument auch im Original der WKStA übergeben worden sei. Es habe einen umfangreichen Bericht über 428 Seiten gegeben; im Zuge dieses Berichts sei auch „die Originalunterlage lesbar übergeben worden“. Es wurde „von dem übergebenen Aktenteil eine Eins-zu-eins-Kopie gescannt“; für die Soko Tape „als Beweis, dass das jetzt der WKStA übergeben worden ist“. Das lesbare Original wurde daraufhin der WKStA übergeben. Laut Holzer wurde damals vonseiten der WKStA „angefragt, ob man diese elektronische Version [...] auch haben könne“. In diesem Zusammenhang sei von Holzers Beamten „darauf hingewiesen worden, dass die sehr schlecht ist, weil der Scanner schlecht ist“.

Diese gescannte Version sei also lediglich „eine Sicherungsversion“ für die Soko Tape gewesen. Aus Holzers Sicht müsste die Arbeitsgrundlage sowohl für die Polizei als auch für die WKStA „das Original“ sein, da „es lesbar ist“. Es habe sich folglich nicht um einen „Vertuschungsversuch oder Ähnliches“ gehandelt.³⁰⁷³

3.5.5.3. Hausdurchsuchung bei Strache

Vor der Hausdurchsuchung bei Strache am 12.9.2019 erstellte die WKStA einen Leitfaden für die Sicherstellung von Mobiltelefonen, der auch im Zuge einer Einsatzbesprechung der Soko Tape erläutert wurde. In diesem Leitfaden ist unter anderem folgende Passage zu finden:³⁰⁷⁴

*„Mobiltelefone sind möglichst im **unversperrten Zustand** sicherzustellen. Bei entsperrten Geräten ist darauf zu achten, den Flugmodus einzuschalten und die automatische Sperre nach Zeitablauf zu deaktivieren. [...]“*

Das Telefon von Strache konnte im Zuge der Hausdurchsuchung entsperrt abgenommen werden. Allerdings „[kümmerte] sich [...] dann bei der SOKO niemand mehr darum [...] und dann war es wieder versperrt“. Strache zeigte sich aber kooperativ und gab den Sperrcode seines Mobiltelefons der WKStA heraus, verlangte aber im Gegenzug, dass die Korrespondenz zwischen ihm und seinem Anwalt gelöscht wird. Purkart hielt fest, dass es ihn trotz dieses

³⁰⁷¹ Dok 717, 1 f (ingeschr), Tagebuch zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk vom 18.9.2019 über massive Unsorgfältigkeit bei der Digitalisierung der Unterlagen durch die Soko Tape: erörtert in 47/KOMM XXVII GP 47, AP Purkart; 49/KOMM XXVII GP 39, AP Holzer.

³⁰⁷² Dok 454, 1 (ingeschr), ON 164 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk Jilek vom 2.10.2019: erörtert in 49/KOMM XXVII GP 40, AP Holzer.

³⁰⁷³ 49/KOMM XXVII GP 7 f, 39 f, AP Holzer.

³⁰⁷⁴ Dok 63816, 3 (ingeschr), Vorgangsweise bei Sicherstellung elektronischer Gegenstände und Daten: erörtert in 49/KOMM XXVII GP 34, AP Holzer; 74/KOMM XXVII GP 7, AP Adamovic.

Erfolges geärgert habe, dass man das „so detailliert und so oft wiederhol[t] und vorbereite[t] und dann genau das schiefeht“.³⁰⁷⁵

Holzer gab angesprochen auf diese Problematik an, dass der Auftrag in der Einsatzbesprechung war, die Mobiltelefone in geöffnetem Zustand beizubringen und diese in den Flugmodus zu setzen. Das sei den Wirtschaftskriminalisten „hervorragend gelungen“ und man habe das angesprochene Handy in den Flugmodus gesetzt. Daraufhin hätte sich aber die Bildschirmsperre eingeschaltet; aber ein Datenverlust durch die Einsetzung des Flugmodus wird verhindert; „das war das Ziel, das war auch der Auftrag“. Holzer zufolge habe man versucht, das Handy entsperrt zu bekommen; dies habe man in diesem Fall aber nicht geschafft; „das ist keine Panne, es hat nicht funktioniert“.

Holzers Ermittler seien daraufhin im Einvernehmen mit Strache an den Code gelangt, um diese Bildschirmsperre zu öffnen. Daraufhin habe man feststellen müssen, „dass der zuständige Staatsanwalt gemeinsam mit dem Rechtsanwalt und dem Beschuldigten Daten gelöscht hat“.³⁰⁷⁶ Strache hat Adamovic gebeten, die Löschung von einzelnen Signal-Chats (insbesondere Anwaltskorrespondenz) zu gewähren, wobei dieser Bitte im Hinblick auf § 157 Abs. 2 StPO von Adamovic entsprochen wurde.³⁰⁷⁷ Darüber habe die Soko Tape wiederum ihren Unmut zum Ausdruck gebracht, weil (zuerst) nicht ersichtlich gewesen sei, welche Teile gelöscht wurden. Die Soko habe „da keinen Zugriff gehabt“. Man habe dann diese gelöschten Inhalte übergeben bekommen und den IT-Experten zur Spiegelung der Daten übergeben. Laut Holzer gab es in dieser Situation „schon einen gewissen Informationsverlust“.³⁰⁷⁸ Für die Soko Tape war diese Vorgangsweise trotz der Rechtmäßigkeit „nicht im Sinne einer gemeinsamen, vertrauensvollen und abgestimmten Kooperation“.³⁰⁷⁹

Es kam jedoch zu einem weiteren Zwischenfall: Im Zuge des Einschreitens bei Strache wurde Adamovic von einer der Soko Tape nicht bekannten Person begleitet:³⁰⁸⁰

„Dabei handelte es sich um den Fahrtendienst von Mag. ADAMOVIC, der während der gesamten Vollziehung der Hausdurchsuchung bei STRACHE anwesend war.“

Holzer gab darauf angesprochen an, dass die Ermittler der Soko „schockiert“ gewesen seien, „dass da auch eine sozusagen organisationsfremde Person dabei war, die weder Staatsanwalt noch Kriminalpolizist ist“.³⁰⁸¹

Damit konfrontiert gaben Adamovic und Vrabl-Sanda an, dass diesbezüglich eine dienstaufsichtsbehördliche Prüfung eingeleitet worden sei, die durchaus für Verwunderung bei der WKStA gesorgt habe. Darauf folgte ein Bericht von Vrabl-Sanda, in dem festgehalten

³⁰⁷⁵ 47/KOMM XXVII GP 15, AP Purkart; ähnlich auch 74/KOMM XXVII GP 7, AP Adamovic.

³⁰⁷⁶ 49/KOMM XXVII GP 23, AP Holzer.

³⁰⁷⁷ 74/KOMM XXVII GP 7, AP Adamovic.

³⁰⁷⁸ 49/KOMM XXVII GP 23 f, AP Holzer.

³⁰⁷⁹ Dok 123, 11 (ingeschr), Sachstandsbericht des BK vom 17.12.2019: erörtert in 49/KOMM XXVII GP 63, AP Holzer; 74/KOMM XXVII GP 7 f, AP Adamovic.

³⁰⁸⁰ Dok 123, 11 (ingeschr), Sachstandsbericht des BK vom 17.12.2019: erörtert in 49/KOMM XXVII GP 63, AP Holzer; 74/KOMM XXVII GP 7 f, AP Adamovic.

³⁰⁸¹ 49/KOMM XXVII GP 63, AP Holzer.

wurde, dass der Fahrer von Adamovic während der gesamten Amtshandlung in den Räumlichkeiten anwesend war und sich für allfällige Hilfsdienste bereitgehalten hätte. Der Chauffeur sei laut Adamovic ein „*sehr langjähriger Kanzleimitarbeiter*“, der die Staatsanwälte der WKStA „*seit vielen Jahren*“ zu Hausdurchsuchungen begleite. Auf den Bericht habe man, „*wie in allen anderen Dienstaufsichtsverfahren*“, keine Rückmeldung erhalten. Vrabl-Sanda ging daher aufgrund ihrer Stellungnahme davon aus, „*dass das auch nicht beanstandenswert war*“. ³⁰⁸²

Dieser Zwischenfall fand auch in die Korrespondenz zwischen Pilnacek und der damaligen Kabinettschefin von Jabloner am 23.8.2019 Eingang (siehe im Detail Punkt 3.5.4.):³⁰⁸³

„Pilnacek: *Konversation mit Hans (Fuchs); Lang hat uns erzählt, dass Adamovic seinen Chauffeur zur HD bei Strache beigezogen hat!!!! Die sind wahnsinnig.*

M.: *Ja, das ist leider korrekt.“*

Pilnacek gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass man diesen Umstand aufklären wollte, da es „*forensisch nicht zulässig*“ sei, dass am Ort von Ermittlungshandlungen in Privaträumlichkeiten außer fallführenden Staatsanwälten und fallführenden Beamten der Soko noch andere Personen teilnehmen.³⁰⁸⁴

3.5.5.4. Zwischenfall bei der Sicherung des Mobiltelefons von MMag. Thomas Schmid

Am 12.11.2019 fand in der Wohnung von MMag. Thomas Schmid eine Hausdurchsuchung statt, bei der unter anderen auch Adamovic anwesend war.³⁰⁸⁵ Vor der Durchsuchung habe „*trotz mehrmaligen Läutens*“ niemand reagiert; bei der Hauseingangstüre wurden die Beamten durch einen anderen Anwohner hineingelassen. Die Tür von Schmid wurde auch erst nach mehrmaligem Läuten aufgemacht.³⁰⁸⁶

Das Mobiltelefon von Schmid wurde von den Beamten des BK sichergestellt; es befand sich zu diesem Zeitpunkt im „*unversperrtem Modus*“. Kurz darauf wollte Schmid seinen Anwalt anrufen, konnte ihn jedoch nicht erreichen. Als der Anwalt zurückrief, übergab der Beamte

³⁰⁸² 74/KOMM XXVII GP 8, AP Adamovic; 124/KOMM XXVII GP 60, AP Vrabl-Sanda.

³⁰⁸³ zackzack.at-Artikel vom 8.6.2021 „*So wollte Pilnacek an die Mails der WKStA kommen*“: erörtert in 249/KOMM XXVII GP 14, AP Vrabl-Sanda.

³⁰⁸⁴ 71/KOMM XXVII GP 57, AP Pilnacek.

³⁰⁸⁵ 74/KOMM XXVII GP 7, AP Adamovic.

³⁰⁸⁶ Dok 520, 6 (ingeschr), ON 222 zu WKStA 17 St 5/19d, Anlassbericht des BK vom 14.11.2019: erörtert in 47/KOMM XXVII GP 7, AP Purkart.

Schmid das Handy. Schmid sprach kurz mit seinem Anwalt, legte wieder auf und „sperrte“ sein Handy.³⁰⁸⁷ Daraufhin hat folgende Szene stattgefunden:³⁰⁸⁸

„Obwohl MMag. SCHMID eingehend darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass ein ‚Entsperren‘ seines Mobiltelefons (Aufhebung bzw. Bekanntgabe des Sperrcodes) die gesamte Amtshandlung beschleunigen und Ermittlungen erleichtern würde, verweigerte MMag. SCHMID dies und gab sinngemäß an, dass er mit der Sicherstellung seines Mobiltelefons nicht einverstanden sei.“

Später habe Schmid über seinen Verteidiger den Entsperrcode seines Telefons gegen Löschung seiner Privatdaten bekannt gegeben. Dies sei in Zusammenarbeit zwischen WKStA und dem Verteidiger von Schmid geschehen.³⁰⁸⁹ In einem Aktenvermerk über die Löschung von Beweismitteln hielt ein IT-Experte der WKStA fest, dass im Beisein von Adamovic und dem Rechtsvertreter von Schmid dessen Handy entsperrt und nicht relevante Chats gelöscht wurden. Es sei zudem der Anschein entstanden, dass Schmid rund einen Monat vor der Hausdurchsuchung den Messengerdienst Whatsapp sowie sein Handy „neu aufgesetzt“ habe. Dies hielt Schmid in einer Textnachricht fest. Zudem schrieb er an eine deutsche Telefonnummer am 1.10.2019, dass er sein Handy sowie Whatsapp „komplett neu aufgesetzt“ habe.³⁰⁹⁰ Schmid gab darauf angesprochen an, dass er „regelmäßig Nachrichten gelöscht oder gelegentlich auch Applikationen gelöscht und dann wieder aufgesetzt“ habe.³⁰⁹¹

3.5.5.5. Unterlassene Beweisaufnahme durch Reith?

In der sogenannten Schredderaffäre war Reith von der Soko Tape der Hauptansprechpartner von Jilek, welche als diese Ermittlungen leitende Oberstaatsanwältin fungierte. Am 18.7.2019 wurde eine freiwillige Nachschau in der Wohnung des Beschuldigten Arno Melicharek unternommen, um nach allfällig zurückgehaltenen Festplatten (Unterdrückung von Beweismitteln) zu suchen. Im Zuge dieser Amtshandlung wurde das Mobiltelefon von Melicharek kurzfristig von Reith in Gewahrsam genommen, um Versuche der Kommunikation zu verhindern. Ohne den Inhalt des gesperrt übergebenen Telefons zu prüfen, wurde es wieder an Melicharek ausgefolgt. Obwohl Melicharek angab, in seinem Büro einen Laptop zu haben, wurde dieser nicht sichergestellt. Diese Unterlassungen sind auf mangelnde Information durch Reith und Unterbleiben einer Sicherstellungsanordnung durch Jilek zurückzuführen. Jedenfalls zeigen die Vorgänge rund um die unterbliebene Sicherstellung von Mobiltelefon und Laptop von Melicharek starke Defizite in der Zusammenarbeit zwischen WKStA und Kriminalpolizei.

³⁰⁸⁷ Dok 527, 13 (eingeschr), ON 229 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk über Vollzug der HDs am 12.11.2019: erörtert in 51/KOMM XXVII GP 53, AP Schmid; zackzack.at-Artikel vom 10.6.2020 „Novomatic und die ÖVP - Wie Harald Neumann und Thomas Schmid die Bestellung Peter Sidlos bei den Casinos organisierten“.

³⁰⁸⁸ Dok 520, 5 f (eingeschr), ON 222 zu WKStA 17 St 5/19d, Anlassbericht des BK vom 14.11.2019: erörtert in 47/KOMM XXVII GP 8, AP Purkart.

³⁰⁸⁹ 47/KOMM XXVII GP 8 f, AP Purkart.

³⁰⁹⁰ Dok 593 (eingeschr), ON 295 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk IT-Experte der WKStA vom 10.12.2019: erörtert in 47/KOMM XXVII GP 8 ff; 51/KOMM XXVII GP 54, AP Schmid; AP Purkart; 74/KOMM XXVII GP 51, AP Adamovic.

³⁰⁹¹ 51/KOMM XXVII GP 54, AP Schmid.

Siehe dazu ausführlich Kapitel 10 Punkt 3.

3.5.5.6. Auswertung der Daten und Ausfolgung sichergestellter Mobiltelefone

Nach der ersten Hausdurchsuchungswelle am 12.8.2019 zum Ibizakomplex wurden sämtliche beschlagnahmte Datenträger vereinbarungsgemäß zum BK gebracht.³⁰⁹² Betreffend die Datenauswertungen der beschlagnahmten Mobiltelefone und Datenträger bestanden jedoch im weiteren Verlauf Differenzen und Abstimmungsprobleme zwischen der WKStA und der Soko Tape.

- Unstimmigkeiten betreffend die weitere Vorgehensweise

In mehreren Telefongesprächen versuchten Mitglieder der WKStA und der Soko Tape sich hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise abzustimmen. Am 14.9.2019 fand in der WKStA eine Sitzung mit der Soko Tape und der StA Wien betreffend die Datenauswertung statt, in der vereinbart wurde, die weitere Vorgehensweise unter Einbindung der OStA zu erörtern.³⁰⁹³

Daraufhin diskutierte man im Rahmen der Besprechung mit Jabloner am 19.8.2019 (siehe bereits ausführlich Punkt 3.5.2.) neben der Befangenheitsthematik auch die Frage, wie diese Daten ausgewertet werden sollen. LOStA Fuchs habe im Rahmen dieser Besprechung die Auffassung vertreten, dass man auf das „bewährte Produkt des Bundeskriminalamts“ setzen solle und die Daten nicht von der WKStA ausgewertet werden sollen.³⁰⁹⁴ Im Rahmen seiner ersten Befragung im Untersuchungsausschuss gab Fuchs an, dass es ihm „am liebsten gewesen [wäre], wenn alle Datenträgerauswertungen von einer Stelle vorgenommen werden“; aus seiner Sicht wäre das Cyber Crime Competence Center (C4) im BK „dafür prädestiniert gewesen“.³⁰⁹⁵

Auf die Frage, worauf Fuchs diese Meinung stütze, gab dieser an, dass die „Staatsanwaltschaften keine Tradition bei der Auswertung von Daten und auch keine gewachsenen Strukturen haben“ und das bei der Kriminalpolizei vorhanden sei.³⁰⁹⁶

„Tatsache ist, beim Bundeskriminalamt gibt es eine Struktur, bei uns dafür keine gewachsene, und es wurde uns vonseiten der Soko versichert, dass sie das übernehmen können und auch in einer vernünftigen Zeit so abwickeln können“.

³⁰⁹² Dok 760, 9 (ingeschr), Information für den HVK Prof. Dr. Clemens Jabloner zur Thematik einer allfälligen Befangenheit von Mitarbeitern der Soko „Tape“ sowie der Auswertung von sichergestellten Daten: erörtert in 74/KOMM XXVII GP 17, AP Adamovic; 204/KOMM XXVII GP 25, AP Schneider.

³⁰⁹³ Dok 760, 9 f (ingeschr), Information für den HVK Prof. Dr. Clemens Jabloner zur Thematik einer allfälligen Befangenheit von Mitarbeitern der Soko Tape sowie der Auswertung von sichergestellten Daten: erörtert in 74/KOMM XXVII GP 17, AP Adamovic; 204/KOMM XXVII GP 25, AP Schneider.

³⁰⁹⁴ Dok 63895, 23 ff (ingeschr), Besprechung bei HVK am 19.8.2019: erörtert in 72/KOMM XXVII GP 55, AP Fuchs.

³⁰⁹⁵ 72/KOMM XXVII GP 55, AP Fuchs.

³⁰⁹⁶ 72/KOMM XXVII GP 72, AP Fuchs.

Der Bereich der Datenauswertung sei laut Fuchs „*ein wunder Punkt [...], wo wir in Summe besser werden müssen*“.³⁰⁹⁷

In diesem Zusammenhang wurde Fuchs mit einem Revisionsbericht der WKStA vom 25.5.2018 konfrontiert, der laut einer Abgeordneten der Opposition zum Ergebnis kam, dass es aufgrund der begrenzten Ressourcen bei besonders langen Verfahren sogar hinderlich sei, die Auswertung sichergestellter elektronischer Daten nur im polizeilichen Ermittlungsbereich vornehmen zu lassen.³⁰⁹⁸

Aufseiten der WKStA traf die Meinung von Fuchs auf Unverständnis, da die WKStA mit ihren „*IT-Experten [...] ein Asset haben, das doch einiges einbringen kann*“. Im Zuge anderer Großverfahren habe man auch gesehen, dass immer wieder Kritik an der WKStA aufgrund langer Verfahrensdauer geübt wird; ein wesentlicher Bestandteil dieser Kritik sei auch, dass die Vertreter der WKStA mit der Datenauswertung „*nicht so vorankommen*“, wie man solle. Genau aus diesem Grund habe die WKStA IT-Experten „*installiert*“, damit sie bei dieser Aufgabe helfen. Auch in anderen Großverfahren werde die WKStA laut Purkart „*immer wieder selbst Daten aus*“ (zum Beispiel Causa Stadterweiterungsfonds); dort habe man gesehen, dass das Selbstausschreiben der Daten „*irrsinnig viel hilft*“.³⁰⁹⁹

In einer am 19.8.2019 im Anschluss an die Besprechung mit Jabloner stattfindenden Dienstbesprechung mit der Soko Tape wurde vereinbart, dass die WKStA ebenfalls einen Datensatz der Sicherungskopien erhält und Daten auch in der WKStA – sozusagen parallel – ausgewertet werden. Aus Sicht der WKStA erschien dies sinnvoll, da man die IT-Experten der WKStA gemeinsam mit den IT-Forensikern des BK einsetzen könne, um eine Verfahrensbeschleunigung zu erreichen. Laut Purkart sei dieses Vieraugenprinzip ein ganz wesentliches Prinzip gewesen, um „*eine Art Qualitätskontrolle in einer inhaltlichen, technischen Sicht*“ zu haben. Vor allem bei derart „*politisch heiklen Ermittlungen*“ sei der Vorwurf erwartbar, dass man nur in eine Richtung ermittelt. So war klar, dass es zwei Dienststellen gibt, die beide auswerten und jeweils dann ergänzen können.³¹⁰⁰

Dass die Datenauswertung parallel stattfindet, war für Holzer „*ein Novum in [s]einer Tätigkeit als Leiter von Sonderkommissionen*“; aus seiner Sicht „*wäre das auch effektiver gegangen*“.³¹⁰¹

Ab 21.11.2019 habe man laut Purkart eine Arbeitsaufteilung dahin gehend getroffen, dass die WKStA sich grundsätzlich „*um die Haupthandys kümmern*“ werde, Zweitgeräte und dergleichen die Soko Tape übernehme.³¹⁰²

³⁰⁹⁷ 72/KOMM XXVII GP 72, AP Fuchs.

³⁰⁹⁸ Dok 66075 (nicht öff), Vorlage von Abg. Dr. Krisper in der 11. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 15.7.2020: erörtert in 72/KOMM XXVII GP 71 f, AP Fuchs.

³⁰⁹⁹ 47/KOMM XXVII GP 36, AP Purkart.

³¹⁰⁰ 47/KOMM XXVII GP 36 f, AP Purkart; 49/KOMM XXVII GP 21, AP Holzer.

³¹⁰¹ 49/KOMM XXVII GP 9, AP Holzer.

³¹⁰² 47/KOMM XXVII GP 21, 32, AP Purkart.

- Verfrühte Ausfolgung von Mobiltelefonen und lange Auswertungsdauer

Am 22.8.2019 erhielt die WKStA einen ersten Datenträger mit ersten Sicherungskopien von Mobilgeräten unter anderem von Strache, Gudenus und Mag. Harald Neumann. Zu diesem Zeitpunkt seien diese Mobiltelefone entgegen der vor der Hausdurchsuchung getroffenen Anordnung und ohne Rücksprache mit der WKStA von der Soko Tape wieder ausgefolgt worden. Die WKStA ging davon aus, dass dadurch mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Beweismittelverlust eingetreten war. Insbesondere seien auch die Kommunikationsverläufe des Messengerdienstes Signal nicht in auswertbarer Form gesichert worden (siehe sogleich).³¹⁰³

Angesprochen auf den Vorwurf der „verfrühten Ausfolgung“ von Mobiltelefonen vonseiten der Soko Tape sagte Fuchs, dass die „Vorgangsweise der Soko gesetzeskonform war“. Die Handys seien gesichert und forensisch gespiegelt gewesen; die Soko Tape hatte eine „Eins-zu-eins-Kopie“ zur Verfügung. Laut Fuchs gebe es dann „keine Grundlage mehr dafür, dass man das Handy noch weiter sichergestellt lässt, dann ist es auszufolgen“. Dies würde dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und auch den Gesetzmäßigkeiten bei einer Sicherstellung entsprechen und werde auch üblicherweise so gemacht. Von der Ausfolgung müsste auch die WKStA in diesem Fall nicht zwingend informiert werden, so Fuchs. Allerdings wurde ihm gegenüber von der Kriminalpolizei glaubhaft versichert und in mehreren Berichten auch dokumentiert, „dass das auch bei der Sicherstellung der Handys von den Oberstaatsanwälten so angeordnet worden wäre“.³¹⁰⁴

Von der WKStA wurde des Weiteren auch die lange Auswertungsdauer seitens der Soko Tape kritisiert. So schrieb Purkart in einer E-Mail an Vrabl-Sanda vom 10.7.2020:³¹⁰⁵

„II. [...]“

auch wenn wir teils qualitativ schreckliche Datenauswertungen bekommen (siehe mein Mängelbericht aus 2017) oder die Auswertung viel zu lange dauert (siehe unten den Erlass oder meinen Beitrag zum IRStA Bericht mit zahlreichen Quellen, die die Gründe für Verfahrensverzögerungen [nennen])“.

Purkart gab bei seiner ersten Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass die WKStA bis zum Zeitpunkt seiner Befragung am 9.6.2020 von der Soko Tape keine einzigen Datenauswertungsergebnisse der Rohdaten in Bezug auf die Ermittlungen im Casag-Komplex erhalten habe.³¹⁰⁶

Bei seiner ersten Befragung gab Holzer damit konfrontiert an, dass am 19.8.2019 festgelegt wurde, dass parallel ausgewertet wird; zudem sei festgelegt worden, dass „zuerst die WKStA, die bereits begonnen hat, einen Auswertbericht legt“. Es sei nachweislich mehrmals von ihm persönlich urgiert worden, „man möge doch bitte diesen Auswertungsbericht gemeinsam durchgehen, was noch fehlt“. Holzer habe sogar darauf hingewiesen, dass gewisse Teile aus kriminalpolizeilicher Sicht noch zu sichten wären. Das sei von der WKStA „aber niemals

³¹⁰³ Dok 768, 5 f (ingeschr), Informationsbericht Nr 13 der WKStA vom 5.9.2019 zu 17 St 5/19d: erörtert in 47/KOMM XXVII GP 36 f, AP Purkart; meinbezirk.at-Artikel vom 10.6.2020 „Pannen rund um Straches Handy“.

³¹⁰⁴ 72/KOMM XXVII GP 56, AP Fuchs.

³¹⁰⁵ Dok 77146, 9 (nicht öff), E-Mail von Purkart an Vrabl-Sanda vom 10.7.2020 zur Datenauswertung: erörtert in 243/KOMM XXVII GP 36 f, AP Holzer.

³¹⁰⁶ 47/KOMM XXVII GP 20 f, AP Purkart.

beantwortet worden, wochen- und monatelang nicht“. Aus Holzers Sicht sei bei dieser Besprechung auch dargestellt worden, dass es wichtig ist, *„dass man nicht doppelgleisig agiert, sondern dass man jeweils den Auswertebericht des einen nimmt und die Teile aus Sicht des anderen ergänzt*“. Man habe auch Purkart ersucht, dass er bitte *„den Auswertebericht vorlegen möchte*“, damit die Soko Tape *„noch zusätzlich relevante Ermittlungsinhalte hinzufügen*“ könne. Es sei auch dann auch ein *„Steuerungsgremium“* bestehend aus Holzer, der zuständigen Gruppenleiterin bei der StA Wien und Weratschnig von der WKStA, eingerichtet worden. In diesem Steuerungsgremium sei *„immer wieder*“ durch Holzer urgiert worden, *„man möge doch bitte jetzt diesen Auswertebericht vorlegen*“, sodass die Beamten auch ihre Zusatzinformationen dazu geben können. Das sei mehrere Wochen und Monate nicht passiert.³¹⁰⁷ Auch da kam es sichtlichweise zu Abstimmungsproblemen.

Pilnaceks Aktenvermerk über das Treffen zwischen ihm und Beschuldigten der Causa Casinos (siehe dazu unten Punkt 4.1.1.) ist zu entnehmen, dass *„ein Thema auch die Sicherungsdauer der Mobiltelefone war*“. Purkart konnte dies bei seiner ersten Befragung nicht nachvollziehen, da man bei Rothensteiner und Pröll die Problematik gehabt habe, *„dass es aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht möglich ist, die E-Mails vom Gerät zu sichern*“. Diesen Umstand haben sowohl die Soko Tape als auch die WKStA übereinstimmend festgestellt und Rothensteiner schon am Tag der Hausdurchsuchung mitgeteilt. Man habe Rothensteiner sogar auf Bitten seines Verteidigers seine Kontakte aus dem Handy ausgespielt; laut Purkart im Sinne der Fairness und einer größtmöglichen Schonung. Bei Pröll war aus den Berichten erkennbar, dass dieses Handy an einen externen Dienstleister geschickt werden musste, um es zu sichern, weil sowohl die Soko als auch die IT-Experten der WKStA nicht dazu in der Lage waren. Dieser Umstand musste laut Purkart auch bekannt sein, weil es aktenkundig war und mit dem Verteidiger kommuniziert wurde.³¹⁰⁸

- Probleme bei der Auswertung von „Signal“-Chatnachrichten

Die WKStA hat mit Amtsvermerk vom 7.8.2019 vor der ersten Hausdurchsuchungswelle im Ibizakomplex festgehalten, dass nicht nur die Mobiltelefone selbst, sondern auch die darauf vorhandenen Apps – wie etwa der Messengerdienst Signal – nochmals zusätzlich verschlüsselt sein können. Nach dem Vollzug der Hausdurchsuchungen und der Sicherstellung der Mobiltelefone und Datenträger wurde der WKStA von der Soko Tape auf Nachfrage mitgeteilt, dass man die vollständige Auswertung der Signal-Nachrichten nicht bewerkstelligen könne, da nur die Anhänge der Nachrichten und nicht die Nachrichten selbst lesbar seien.

Die IT-Experten der WKStA haben laut Purkart auch *„geurteilt*“, *„dass das zumindest ein sehr schwieriges Unterfangen werden wird, das noch lesbar zu machen*“, insbesondere da die Mobiltelefone schon ausgefolgt worden waren. Man habe der Soko daraufhin eine Note übermittelt um herauszufinden, wie die Vorgehensweise der Soko in diesem Zusammenhang war, ob eine Lesbarkeit eventuell doch noch herstellbar sei und ob ein Beweismittelverlust eingetreten sei.³¹⁰⁹ Dies sei laut Purkart insofern wichtig gewesen, als man im Verfahren davon

³¹⁰⁷ 49/KOMM XXVII GP 21, 24 f, AP Holzer.

³¹⁰⁸ 47/KOMM XXVII GP 29, AP Purkart.

³¹⁰⁹ Dok 406, 1 ff (eingeschr), ON 116 zu WKStA 17 St 5/19d, Ersuchen von Purkart vom 4.9.2019 an Soko Tape: erörtert in 47/KOMM XXVII GP 23, AP Purkart.

ausgehen müsse, dass die Betroffenen auch Signal-Chatnachrichten als Beweismittel vorlegen können. Würde man nicht transparent arbeiten und festhalten, dass man keinen Zugriff auf diese Nachrichten hat, setze man sich möglicherweise dem Vorwurf aus, dass man die Signal-Chats „gar nicht finden“ wollte. In Folge berichtete die WKStA, dass es den IT-Experten der WKStA nun doch gelungen sei, die Signal-Datenbanken der Mobiltelefone von Strache und Gudenus zu entschlüsseln.³¹¹⁰

Auf die Probleme im Zusammenhang mit der Auswertung von Chatnachrichten angesprochen gab Holzer an, dass zum Beispiel von Straches Handy „*eins zu eins eine Imagedatei angefertigt*“ worden sei und folglich die Daten vollkommen ident dem BK und der WKStA zur Auswertung zur Verfügung gestanden seien. Bei Chatauswertungen lege die Soko Tape laut Holzer „*forensische Standards an*“; er könne nicht sagen, „*welche forensischen Standards die WKStA anlegt*“. Die Mobileforensiker des BK „*haben ganz klare Vorgaben, wie Handys ausgewertet werden*“ – auch betreffend Signal-Chats.³¹¹¹ Auch wenn man gerne „*gewisse Teile*“ auslesen würde, „*geht das nicht, weil mit einer Auslesung möglicherweise ein Beweismittelverlust einhergeht*“. Die Beamte im BK sind laut Holzer „*alle zertifiziert*“ und „*wissen was sie tun*“. „*Sie können das und machen das nach internationalen Standards*“; man müsse „*immer weiterdenken, an eine Hauptverhandlung, wo dann ganz genau erwogen wird, ob diese Standards eingehalten worden sind, ob ein Beweismittelverlust damit verbunden war, [...]*“.³¹¹²

Fuchs gab darauf angesprochen an, dass es „*Auffassungsunterschiede zu den Vorgangsweisen gegeben hat, mit denen man die Chatverläufe und die Chats auswertet*“. Vonseiten der Soko Tape sei berichtet worden, dass man eine spezielle Software brauche, um Signal Nachrichten auszuwerten. Mit Überraschung habe er daraufhin vernommen, dass man Signal entschlüsselt habe. In diesem Zusammenhang sei über die Art der Sicherung der Signal Nachrichten debattiert worden; aus Sicht der Kriminalpolizei sei die vorgeschlagene Methode (mit einer Kamera wird das „Durchscrollen“ durch den Verlauf des Chats dokumentiert) als „*nicht Legartis-Auswertungsmethode identifiziert*“ worden. Fuchs gab an, „*in diesem Bereich gerne auf Nummer sicher*“ zu gehen.³¹¹³

„*Wenn man Datenauswertung betreibt, dann muss das so wasserdicht und von der Methodik her so rekonstruierbar sein, dass man mit dem gleichen Prozess, wurscht, wann ich das mache, um 3 Uhr in der Früh, um 12 Uhr zu Mittag in der Hauptverhandlung, mit der gleichen Methodik immer zum gleichen Ergebnis komme.*“

Solange dies nicht sichergestellt sei, habe Fuchs „*größte Bedenken punkto Verfahren bei der Datenauswertung*“, weil diese in Wahrheit nur schwer belastbar sind.³¹¹⁴

³¹¹⁰ 47/KOMM XXVII GP 23, AP Purkart.

³¹¹¹ 49/KOMM XXVII GP 8 f, AP Holzer; ähnlich auch 243/KOMM XXVII GP 21 ff, AP Holzer.

³¹¹² 49/KOMM XXVII GP 25, AP Holzer; ähnlich auch 243/KOMM XXVII GP 21 ff, AP Holzer.

³¹¹³ 72/KOMM XXVII GP 55 f, AP Fuchs.

³¹¹⁴ 72/KOMM XXVII GP 55 f, AP Fuchs.

3.5.5.7. Sicherstellung des Ibizavideos und darauffolgende Kommunikation

Medial diskutiert und in zahlreichen Befragungen thematisiert wurden auch die Vorgänge rund um die Sicherstellung des Ibizavideos am 20.4.2020.

Am 18.5.2019, einen Tag nach Veröffentlichung des Ibizavideos, bat Fuchs Vrabl-Sanda per E-Mail im Rahmen von Erkundigungen zur Prüfung eines Anfangsverdachts bezüglich der Vorwürfe gegen Strache und Gudenus wegen möglicher Korruptionsdelikte, das vollständige Videomaterial von den publizierenden Medien bezuschaffen (siehe ausführlich Punkt 2.2.).

In der Folge richtete die WKStA am 18.6.2019 eine Ermittlungsanordnung an das BK, in dem sie unter anderem um „Beischaffung des Ibiza-Videos“ ersuchte.³¹¹⁵ Holzer konnte sich bei seiner ersten Befragung an diese Anordnung der WKStA erinnern. Er konnte jedoch nicht angeben, wann die StA Wien die Anordnung erteilte, das Video sicherzustellen. Holzer sagte dazu:³¹¹⁶

„Also es war von Anfang an klar, auch bei der Staatsanwaltschaft Wien, dass das Video zu Beweis Zwecken beizubringen ist“; „[e]ine Anordnung ist ja auch eine Besprechung, eine Anordnung ist ja auch ein Mail, ein Besprechungsprotokoll. Es muss ja nicht immer – so wie bei der WKStA – eine Ermittlungsanordnung in schriftlicher Form vorliegen“.

Holzer gab weiter an, dass das Ibizavideo am 20.4.2020 um 19.45 Uhr auf einer Mikro-SD-Karte sichergestellt worden sei. Es habe sich um etwa zwölf Stunden Videomaterial und acht Stunden Audiomaterial gehandelt. Die Speicherkarte wurde noch am 20.4.2020 an IT-Experten im BK übergeben.³¹¹⁷ Das Video wurde bei einer Kontaktperson zu den „Hintermännern“ des Ibizavideos gefunden. Diese Kontaktperson sei mehrmals einvernommen worden und habe daraufhin „im Endeffekt den Ort preisgegeben, wo das Video oder diese Speicherkarte versteckt war“.³¹¹⁸

Die laut Holzer zuständige StA Wien sei „sofort danach“ davon verständigt worden.³¹¹⁹ Schneider habe daraufhin am 23.4.2020 sowie am 7.5.2020 Teile des Videos bei der Soko Tape eingesehen.³¹²⁰ Lang sei am 21.4.2020 um 6.52 Uhr per SMS darüber informiert worden. Schlussendlich sei das Video auch im Kabinett des Innenministers besprochen worden. Am 12.5.2020 wurde der Generalsekretär informiert, am 13.5.2020 sei die Sicherstellung im Kabinett besprochen worden, um eine mögliche Pressearbeit vorzubereiten.³¹²¹

Laut der Auskunft von Justizministerin Dr. Alma Zadić, LL.M. im Rahmen ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss hat die StA Wien eine Sicherstellungsanordnung erteilt, im Rahmen

³¹¹⁵ Dok 17088, 3 (eingeschr), ON 72 zu WKStA 17 St 2/19p, Ermittlungsanordnung an das BK vom 18.6.2019: erörtert in 45/KOMM XXVII GP 8, AP Zadić; 49/KOMM XXVII GP 42, AP Holzer; 71/KOMM XXVII GP 29 f, AP Pilnacek.

³¹¹⁶ 49/KOMM XXVII GP 42 f, AP Holzer.

³¹¹⁷ 49/KOMM XXVII GP 6, 16, 20, AP Holzer.

³¹¹⁸ 49/KOMM XXVII GP 61, AP Holzer.

³¹¹⁹ 49/KOMM XXVII GP 16, AP Holzer.

³¹²⁰ 49/KOMM XXVII GP 20, AP Holzer; 45/KOMM XXVII GP 14 f, AP Zadić.

³¹²¹ 49/KOMM XXVII GP 18, AP Holzer; 243/KOMM XXVII GP 6, AP Holzer.

derer das Ibizavideo sichergestellt wurde. Daher habe die Soko Tape den fallführenden Staatsanwalt der StA Wien von der Sicherstellung verständigt.³¹²²

Am 27.5.2020 gab Holzer in einem „Kronen Zeitung“-Artikel erstmals medienöffentlich bekannt, dass die Soko Tape das gesamte Ibizavideo am Abend des 20.4.2020 beschlagnahmt habe. Holzer habe sich das Band angesehen, es sei aber nach seiner Einschätzung *„nichts strafrechtlich Relevantes zu sehen“*.³¹²³

Innenminister Nehammer gab bei seiner Befragung an, er habe schon etwa eine Woche vor der Veröffentlichung des Ermittlungserfolgs durch die Soko Tape von der Sicherstellung des Ibizavideos erfahren. Er habe Zadić daraufhin am Rande eines Ministerrates, wohl um den 20.5.2020, gefragt, ob sie eine gemeinsame Pressekonferenz über die Ermittlungserfolge der Soko Tape abhalten möchte. Von der Sicherstellung des Ibizavideos informierte Nehammer Zadić nicht. Nehammer bestätigte zudem, dass das BK die StA Wien noch am 21.4.2020 telefonisch von der Sicherstellung informiert habe. Am 26.5.2020 folgte ein schriftlicher Bericht.³¹²⁴

Am 26.5.2020 übergab das BK der StA Wien laut Auskunft von Zadić einen Bericht, in welchem erstmals schriftlich über die erfolgte Sicherstellung des Speichermediums berichtet wurde. Zadić gab an, dass sowohl sie als auch die WKStA im Zuge der Medienberichterstattung von der Sicherstellung des Ibizavideos erfahren haben. Bei einer Besprechung mit dem Kabinett von Zadić, Pilnacek und einem Abteilungsleiter sei es auch um ein Hintergrundgespräch gegangen, das die Soko Tape geplant haben soll. Am Rande dieses Gesprächs soll auch von der Existenz des Videos gesprochen worden sein.³¹²⁵

Warum die WKStA nicht von der Sicherstellung informiert wurde, begründete Holzer bei seiner ersten Befragung vor dem Untersuchungsausschuss folgendermaßen:³¹²⁶

„Es hat während des vorigen Jahres sehr, sehr viele Besprechungen gegeben und sehr, sehr viele Anordnungen von der WKStA gegeben, wonach Beweismittel, Daten, Unterlagen anderer Anklagebehörden ohne begründetes Ersuchen nicht zur Verfügung gestellt werden können. Das hat zu einer unglaublichen Unsicherheit der Beamten geführt, was nun genau anderen Anklagebehörden zur Verfügung gestellt werden kann. Deswegen sind wir davon ausgegangen, dass diese Information justizintern gesteuert wird. [...] Danach hat es zahlreiche Besprechungen gegeben, wie ich bereits ausgeführt habe, wonach Aktenteile aus Verschlussakten anderen Anklagebehörden nicht zur Verfügung zu stellen sind. Deswegen sind wir davon ausgegangen, dass das von der für die Sicherstellung des Videos zuständigen Staatsanwaltschaft Wien erledigt wird.“

³¹²² 45/KOMM XXVII GP 7 f, AP Zadić.

³¹²³ Statt vieler „Kronen Zeitung“-Artikel vom 27.5.2020 *„Soko Ibiza stellte gesamtes Videomaterial sicher“*; „Falter“-Artikel vom 29. 5. 2020 *„Schwere Justiz-Vorwürfe gegen Ibiza-, Sonderkommission Tape“*.

³¹²⁴ 44/KOMM XXVII GP 9 f, AP Nehammer.

³¹²⁵ 45/KOMM XXVII GP 8 f, 15, 18 f, AP Zadić.

³¹²⁶ 49/KOMM XXVII GP 6, AP Holzer.

Damit konfrontiert gab Adamovic an, dass die WKStA „sicher keine Anordnung getroffen“ habe, sie von derartigen Funden nicht zu informieren. So eine Anordnung wäre seiner Ansicht nach auch nicht möglich, „weil sie schlicht dem Gesetz widersprechen würde“.³¹²⁷

Pilnacek gab bei seiner Befragung an, dass aufgrund der zwei getrennten Verfahren ein unmittelbarer Austausch nicht informell stattfinden kann. Wenn die StA Wien etwas für ihre Ermittlungen benötige, müsse sie ein Amtshilfeersuchen an die WKStA richten. Inhalte könnten nicht „einfach so ausgetauscht werden“, da es sich um unterschiedliche Staatsanwaltschaften und unterschiedliche Ermittlungszwecke handle.³¹²⁸

Die StA Wien hätte laut Pilnacek an sich nicht die Notwendigkeit gehabt, nach dem Fund des Videos die WKStA zu informieren. Er vermutete aber, dass die StA Wien davon ausgegangen war, dass die WKStA im Wege der Soko Tape von der Sicherstellung des Ibizavideos informiert wurde.³¹²⁹ Pilnacek gab weiters an, dass auch er zu diesem Zeitpunkt der Auffassung gewesen sei, dass die WKStA vom Auffinden des Ibizavideos von der Soko Tape sowieso informiert wurde, weil er davon ausgegangen sei, „dass eine Soko, die für zwei Staatsanwaltschaften arbeitet, sich auch entsprechend mit beiden austauscht und beide entsprechend informieren“.³¹³⁰ Schneider gab an, dass auch er davon ausgegangen sei, dass die WKStA von der Sicherstellung des Ibizavideos Bescheid wusste.³¹³¹

Laut Holzer wurde die zuständige StA Wien in dem Verschlussverfahren verständigt, zuerst mündlich und daraufhin auch schriftlich nach § 113 StPO.³¹³² In diesem Zusammenhang wurde vonseiten der Opposition und der Grünen wiederholt moniert, dass die Soko Tape die gemäß § 113 in Verbindung mit § 100 StPO innerhalb von 14 Tagen zwingend vorgesehene schriftliche Mitteilung über die Sicherstellung nicht an die StA Wien gelegt habe. Nach Sicherstellung am 20.4.2020 sei spätestens am 21.4.2020 ein mündlicher Bericht über die Sicherstellung erfolgt; erst am 26.5.2020 sei ein schriftlicher Bericht von der Soko gelegt worden.³¹³³

Laut einem Schreiben des BMI wurden die Bestimmungen der StPO vom BK „durch die unverzügliche Berichterstattung an die zuständige StA Wien eingehalten.“³¹³⁴

Für Adamovic hingegen sei die Sache klar: § 113 StPO habe lediglich ein Tatbestandselement, an das eine Berichtspflicht geknüpft ist: Die Sicherstellung von Beweismaterial nach einem entsprechenden Auftrag. Die WKStA hat der Soko Tape den Auftrag erteilt, das Video beizuschaffen, dementsprechend sei das einzige Tatbestandselement des § 113 Abs. 2 erfüllt gewesen und man hätte an die WKStA berichten müssen. Eine gesetzliche Berichtspflicht

³¹²⁷ 74/KOMM XXVII GP 38 f, AP Adamovic.

³¹²⁸ 71/KOMM XXVII GP 62, AP Pilnacek.

³¹²⁹ 71/KOMM XXVII GP 62, AP Pilnacek.

³¹³⁰ 71/KOMM XXVII GP 30, AP Pilnacek.

³¹³¹ 204/KOMM XXVII GP 36, AP Schneider.

³¹³² 49/KOMM XXVII GP 17, AP Holzer.

³¹³³ 49/KOMM XXVII GP 33, AP Holzer; 243/KOMM XXVII GP 38 f, AP Holzer.

³¹³⁴ Schreiben des Innenministers an den Präsidenten des Nationalrates vom 2. Juni 2020 betreffend die Aktenvorlage des Videos: erörtert in 45/KOMM XXVII GP 13, AP Zadić.

könne auch nicht von einer Anordnung „overruled“ werden.³¹³⁵

Dass die WKStA von der Sicherstellung des Videos erst aus den Medien erfahren hat, war für Purkart „brüskierend“. Dies insbesondere deshalb, da die WKStA in der Causa Vereinsspenden im Juni 2019 einen Auftrag zur Beischaffung des Videos erteilte.³¹³⁶

3.5.5.8. Fehlende Ressourcen oder Ermittlungseifer?

Ebenso wurden im Rahmen der Befragungen im Untersuchungsausschuss die der WKStA schlussendlich zur Verfügung gestellten Ermittlungsressourcen und ein (vorgeworfener) fehlender „Ermittlungseifer“ der Soko Tape in Bezug auf die Ermittlungen der WKStA im Ibizakomplex thematisiert.³¹³⁷

Angesprochen auf einen potentiell „*unterschiedliche[n] Ermittlungseifer*“ der Soko Tape in den beiden Ermittlungssträngen gab Holzer bei seiner zweiten Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass „*für beide Staatsanwaltschaften der gleiche Eifer an den Tag gelegt*“ und von den Beamten hochprofessionell ermittelt werde. Zur unterschiedlichen Zahl an von der Soko Tape vorgelegten Berichten an die beiden Staatsanwaltschaften (zum Zeitpunkt der Befragung 140 Berichte an die StA Wien und 114 Berichte an die WKStA) führte Holzer aus, dass das darauf zurückzuführen sei, dass im „Hintermännerverfahren“ „*vielleicht [...] mehr Telefonüberwachungen und [...] Observationen angeregt werden*“. Daher würde es auch mehr Berichte geben. Er hielt fest, dass „*[d]er Eifer [...] der gleiche [ist]*“ und „*auch mehr Leute grundsätzlich für das Verfahren bei der WKStA eingesetzt [werden] als für die Suche nach den Hintermännern*“.³¹³⁸

Pilnacek wurde bei seiner Befragung im Ausschuss mit einem Bericht der WKStA an die OStA vom 10.9.2019 in Vorbereitung einer parlamentarischen Anfragebeantwortung konfrontiert, in welchem auf die Frage nach den der WKStA zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen der Soko Tape von der WKStA Folgendes festgehalten wird:

„Laut Information der Leitung der SOKO Tape [...] besteht diese Sonderkommission aus 14 Personen, wovon zwei Ermittler für die bei der WKStA anhängigen Verfahren des ‚Ibiza-Verfahrenskomplexes‘ eingesetzt sind“.³¹³⁹

Pilnacek erklärte, dass man hiebei „*die andere Struktur bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft im Vergleich zur StA Wien sehen*“ müsse. „*Bei der StA Wien arbeiten zwei Staatsanwälte, ein Gruppenleiter und ein Sachbearbeiter, und bei der WKStA besteht das Team insgesamt aus vier Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälten mit den entsprechenden Experten*“. Weiters sei es so, dass die WKStA „*viele Ermittlungsschritte selbst vornimmt, das heißt, die Vernehmungen selbst durchführt und nicht beauftragt und daher auch einen geringeren Bedarf an Unterstützung durch die Soko hat*“. Am Beispiel der

³¹³⁵ 74/KOMM XXVII GP 18 f, 38 f, AP Adamovic.

³¹³⁶ 47/KOMM XXVII GP 27 f, AP Purkart.

³¹³⁷ 243/KOMM XXVII GP 36, AP Holzer.

³¹³⁸ 243/KOMM XXVII GP 36, AP Holzer.

³¹³⁹ Dok 769, 6 (ingeschr), Bericht der WKStA an die OStA vom 10.9.2019: erörtert in 71/KOMM XXVII GP 63, AP Pilnacek.

durchgeführten Hausdurchsuchungen, im Zuge derer „*einmal an einem Tag mehr als 40 Beamte in ganz Wien und an verschiedenen anderen Orten in Österreich unterwegs*“ waren, zeige sich seiner Ansicht nach, „*dass die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen*“.

Zudem würde die Soko Tape von der WKStA weniger Ermittlungsaufträge erhalten, da keine „*vollkommene Vertrauensbasis hergestellt*“ sei und die WKStA „*traditionell – und das auch gut – selbstständig Ermittlungen führt*“; folglich würde „*weniger Bedarf bei der Kriminalpolizei*“ bestehen.³¹⁴⁰ Adamovic gab darauf angesprochen an, dass die Zusammensetzung der Soko „*etwas Dynamisches*“ sei und er nicht glaube, dass am Anfang eine abschließende Zahl von Ermittlern Teil dieser Soko Tape war. Die WKStA habe zudem nicht regelmäßig den Überblick, wie viele Beamte aktuell in der Soko seien.³¹⁴¹

4. Das (zerrüttete) Verhältnis zwischen WKStA und OStA Wien beziehungsweise dem BMJ

Im Zuge der Befragungen im Untersuchungsausschuss wurde vonseiten der Opposition der Vorwurf in den Raum gestellt, dass insbesondere Fuchs und Pilnacek durch ihre Weisungen und ihre „*Interventionen*“ die Arbeit der WKStA absichtlich behindern und erschweren wollten. So sei der WKStA beispielsweise das Schredderverfahren von der OStA entzogen worden; Fuchs habe außerdem versucht, zu verhindern, dass dem Untersuchungsausschuss der Schredderakt sowie die Verfahren wegen Falschaussage gegen Mag. Bettina Glatz-Kremsner und Mag. Melanie Laure vorgelegt werden.³¹⁴²

Jilek gab im Zuge ihrer Befragung an, dass es ihr Anspruch gewesen sei, die Ermittlungen in der Ibizaaffäre „*zügig, ergebnisoffen und frei von politischer Einmischung zu führen*“. In dieser Kombination sei dies aus ihrer Sicht aber nicht möglich gewesen. Politische Einmischung verortete sie in Form verschiedenster Weisungen. „*Aber das ist nicht negativ, das ist vorgesehen. Das passt auch so und ist auch, wenn es im offiziellen Weg geht, völlig in Ordnung*“.³¹⁴³ Es hätte ihrer Ansicht nach jedoch immer wieder „*Störfeuer*“ im Zuge der Ermittlungen gegeben; insbesondere die zahlreichen Berichtsaufträge und die vielen dienstrechtlichen Prüfungen hätten die inhaltliche Ermittlungsarbeit deutlich erschwert.³¹⁴⁴

Des Weiteren habe Fuchs die „*Befangenheitssorgen*“ der WKStA zu Pilnacek, Holzer und Reith nicht ernst genommen und sei diesen nicht nachgegangen.³¹⁴⁵ Fuchs selbst habe darüber hinaus in einer E-Mail vom 19.5.2019 festgehalten, dass er sich in der Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht gegenüber Jilek und anderen Oberstaatsanwälten der WKStA als befangen

³¹⁴⁰ 71/KOMM XXVII GP 63 f, AP Pilnacek.

³¹⁴¹ 74/KOMM XXVII GP 58 f, AP Adamovic.

³¹⁴² Statt vieler 163/KOMM XXVII GP 38, AP Jilek.

³¹⁴³ 163/KOMM XXVII GP 9 f, AP Jilek; ähnlich auch 74/KOMM XXVII GP 35, AP Adamovic.

³¹⁴⁴ 163/KOMM XXVII GP 4, 10 f, AP Jilek.

³¹⁴⁵ Statt vieler 163/KOMM XXVII GP 38, AP Jilek.

erachte.³¹⁴⁶

Die WKStA kritisierte die Handlungen von LOStA Fuchs und Pilnacek:³¹⁴⁷

„Aus Sicht der WKStA stellt es sich so dar, dass die OStA Wien (insb. unter der Leitung von Mag. Fuchs) und SC Mag. Pilnacek gegen die WKStA anstatt mit der WKStA arbeiten.“

Am 26.2.2021 wurde Pilnacek wegen des Verdachts auf Geheimnisverrat beziehungsweise Verletzung des Amtsgeheimnisses vorläufig suspendiert.³¹⁴⁸ Auch LOStA Fuchs ist nicht mehr für Aufsicht über die WKStA und Verschlussachen zuständig. Die Justizverwaltungsagenden sowie die Fach- und die Dienstaufsicht über die WKStA wurden in der Geschäftsverteilung den Vertretern von Fuchs übertragen – ebenso alle weiteren Verschlussachen sowie sämtliche den Untersuchungsausschuss betreffenden Angelegenheiten. Das Justizministerium hat laut Zadić eine Disziplinaranzeige gegen Fuchs erstattet und in dieser Anzeige die Suspendierung angeregt.³¹⁴⁹

4.1. Mögliche Befangenheiten von Vertretern der OStA Wien und des BMJ

Im Informationsbericht Nr. 33 vom 24.4.2020 und dem als Anlage beigelegten Aktenvermerk über einen Zufallsfund im Rahmen der Datenauswertung (betreffend allfällige Befangenheit von Vertretern des BMJ) vom 23.4.2020 machten Mitarbeiter der WKStA darauf aufmerksam, dass die Auswertung sichergestellter Daten rund um den Ibizakomplex Zeichen einer möglichen Anscheinsbefangenheit von Mitarbeitern des BMJ hervorbrachten.³¹⁵⁰

4.1.1. Pilnacek

Am ausführlichsten sind in diesem Informationsbericht Nr. 33 der WKStA die Befangenheitsvorwürfe gegen Pilnacek behandelt.

- Treffen zwischen Pilnacek und Beschuldigten der „Causa Casinos“

³¹⁴⁶ Dok 67863, 34 (ingeschr), Bericht Nr 48 der WKStA vom 6.7.2020 zu 17 St 5/19d: erörtert in 163/KOMM XXVII GP 36, AP Jilek.

³¹⁴⁷ Dok 68113, 1 (nicht öff), Tischvorlage Zadić zum Verfahren 17 St 5/19d: erörtert in 163/KOMM XXVII GP 41, AP Jilek.

³¹⁴⁸ „Der Standard“-Artikel vom 26.2.2021 „Justiz-Sektionschef Pilnacek suspendiert, Brandstetter bleibt im Amt“.

³¹⁴⁹ 249/KOMM XXVII GP 25, AP Vrabl-Sanda; 270/KOMM XXVII GP 44, AP Zadić; „Kurier“-Artikel vom 16.3.2021 „Justiz: Disziplinaranzeige gegen Fuchs, Kompetenzen beschränkt“.

³¹⁵⁰ Dok 63644 (ingeschr), ON 033 zu OZ 134 zu WKStA 17 St 5/19d, Informationsbericht Nr 33 vom 24.4.2020: erörtert in 45/KOMM XXVII GP 9 f, AP Zadić; 51/KOMM XXVII GP 55, AP Schmid; 71/KOMM XXVII GP 21, AP Pilnacek; 152/KOMM XXVII GP 34 f, AP Niedrist; 191/KOMM XXVII GP 47, AP Koch.

Am 6.1.2020 habe Pilnacek Medienberichten zufolge Beschuldigte in der Causa Casinos, konkret Rothensteiner und Dipl. Ing. Josef Pröll, bei einer traditionellen Veranstaltung der Raiffeisen Bank getroffen. Pilnacek habe sich dahin gehend geäußert, nur über Privates – „*Smalltalk im Rahmen eines Handshakes*“ – gesprochen zu haben.³¹⁵¹

Am 29.1.2020 empfing Pilnacek Rothensteiner und Pröll in seinem Büro. Er bestätigte das Treffen mit der Begründung, dass er „*den Termin aus Höflichkeit nicht verweigerte*“. Seiner Ansicht nach „*wäre [es] doch völlig absurd, jemanden offiziell im Ministerium zu empfangen, wenn man Beeinflussungen eines Verfahrens vornehmen wollte*“. Er übermittelte der WKStA zudem einen Aktenvermerk über das Treffen. Daraus geht hervor, dass Gegenstand des Gesprächs „*Klagen*“ über die lange Auswertungsdauer elektronischer Geräte und die Vorgehensweise bei den Hausdurchsuchungen gewesen seien.³¹⁵² Im Untersuchungsausschuss darauf angesprochen wiederholte Pilnacek diese Ausführungen und präziserte, dass Klage darüber geführt wurde, „*dass sehr viele bildliche Aufnahmen während der Durchführung der Hausdurchsuchung hergestellt worden*“ seien. Pilnacek konnte laut eigener Aussage zu beiden „*Vorwürfen*“ aufklären, „*dass die WKStA hier rechtmäßig vorgegangen ist*“.

Solche Gespräche seien laut Pilnacek auch ein Mittel der Fachaufsicht; er habe nach § 37 StAG die Aufgabe, Beschwerden und Klagen über das Vorgehen der Staatsanwaltschaften entgegenzunehmen und zu behandeln. Zudem gab Pilnacek an, keine weiteren Beschuldigten in der Causa Casinos im Justizministerium getroffen zu haben.³¹⁵³

- Freundschaftliches Verhältnis zwischen Schmid, Niedrist und Pilnacek

Des Weiteren deuteten Nachrichten zwischen Niedrist und Schmid vom 16.6.2018 laut WKStA auf ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Schmid, Niedrist und Pilnacek hin.³¹⁵⁴

„**Niedrist:** *Hi Tom! Darf ich mit deinem Kommen zu meiner Feier [Anm.: Niedrist feierte seinen dreißigsten Geburtstag] nach der lästigen Krisensitzung rechnen? Pilnacek nimmt dich sicher mit [emoji]*

Schmid: *Hey mein lieber! Bin noch am Berg Athos!!! Komme erst am Sonntag zurück! Wäre sonst gerne gekommen. Wir müssen das nachholen [emoji]*“

Niedrist gab an, dass es seiner Ansicht nach bei runden Feiern durchaus üblich ist, dass man auch Arbeitskollegen einlädt, „*mit denen man sich an sich gut versteht*.“ Daher sei ein „*sehr*

³¹⁵¹ zackzack.at-Artikel vom 6.2.2020 „*Pilnacek-Geständnis: Zweites Treffen mit Pröll und Rothensteiner*“.

³¹⁵² Dok 63863, 11 (ingeschr), Aktenvermerk Pilnacek vom 2.2.2020: erörtert in 71/KOMM XXVII GP 38, AP Pilnacek; „Der Standard“-Artikel vom 4.2.2020 „*Ministerin Zadić rügt Sektionschef Pilnacek nach Treffen mit Casinos-Beschuldigten*“; „Kronen Zeitung“-Artikel vom 4.2.2020 „*Beschuldigte zu Gast: Zadic-Rüge für Top-Beamten*“.

³¹⁵³ 71/KOMM XXVII GP 38 ff, AP Pilnacek.

³¹⁵⁴ Dok 63644, 16 (ingeschr), Aktenvermerk über einen Zufallsfund im Rahmen der Datenauswertung (betreffend allfällige Befangenheit von Vertretern des BMJ) vom 23.4.2020: erörtert in 45/KOMM XXVII GP 27, AP Zadić; 51/KOMM XXVII GP 56, AP Schmid; 71/KOMM XXVII GP 21, AP Pilnacek; 191/KOMM XXVII GP 48, AP Koch; Dok 63863, 217 (ingeschr), Aktenvermerk über einen Zufallsfund im Rahmen der Datenauswertung (betreffend allfällige Befangenheit von Vertretern des BMJ) vom 23.4.2020: erörtert in 152/KOMM XXVII GP 9 f, AP Niedrist.

großer Teil“ seiner Kabinettskollegen zu dieser Feier eingeladen gewesen, ebenso „jeder einzelne Sektionschef des Justizministeriums“. Für ihn sei dies üblich.³¹⁵⁵

Am 16.5.2019 ersuchte Schmid Niedrist dem damaligen Generalsekretär Pilnacek mitzuteilen, dass „ihr“ das „schafft“.³¹⁵⁶

„Schmid: *Ich denke an dich!!! Ihr schafft das! Sag das bitte deinem GS möchte ihm jetzt nicht auf die Nerven gehen*

Niedrist: *Das gebe ich ihm definitiv weiter!! Wir kriegen wir [sic!] das hin [emoji]*

Niedrist: *Hat dann zumindest einen Sinn gehabt, dass ich doch noch so lange im BMJ war [emoji]*

Schmid: *Ja! Bewundere euch!! Ihr schafft das“*

Hintergrund war laut WKStA offenbar die Anzeige, die von den ermittelnden Staatsanwälten der WKStA in der Causa Eurofighter unter anderem gegen Pilnacek und Fuchs eingebracht wurde; diese – mangels Anfangsverdachts nicht weiter verfolgte – Anzeige wurde am 16.5.2019 publik. Siehe dazu bereits Punkt 2.1.2.

Ebenfalls am 16.5.2019 schrieb Schmid folgende Nachricht an Pilnacek:³¹⁵⁷

„Schmid: *Das war ein irre guter Auftritt in der ZIB! Sachlich und ruhig. Echt gut erklärt. Die Journalistin war ja schließlich sogar auf deiner Seite :-)) Gratulation – da habe ich echt Respekt!*

Pilnacek: *Danke, deine Rückmeldung bedeutet mir viel; hG“*

Im Zuge ihrer ersten Befragung vor dem Untersuchungsausschuss gab Justizministerin Zadić an, mit Pilnacek diesbezüglich ein Gespräch geführt zu haben; dieser habe ihr versichert, dass er zu Schmid eine rein dienstliche Bekanntschaft hatte und dass er nicht mit ihm befreundet sei. Parallel zur Beschäftigung ihres Kabinetts mit einer ergänzenden Judikurrecherche zum Thema Befangenheit habe sie den Sachverhalt auch von der für die dienstrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Fachabteilung in der Präsidialsektion prüfen lassen; diese habe am 25.5.2020 ihrem Kabinett mitgeteilt, dass sie übereinstimmend mit den Ausführungen der Sektion IV zu dem Schluss kommt, dass keine Befangenheit vorliegt.

Nach Zadićs Kenntnisstand wurden SMS aus einem mehrjährigen Beobachtungszeitraum ausgewertet. Es habe in diesem Beobachtungszeitraum nur eine einmalige SMS-Kommunikation zwischen Schmid und Pilnacek gegeben, daher sei auch Zadić zu dem Schluss

³¹⁵⁵ 152/KOMM XXVII GP 10, AP Niedrist.

³¹⁵⁶ Dok 63644, 12 (ingeschr), Aktenvermerk über einen Zufallsfund im Rahmen der Datenauswertung (betreffend allfällige Befangenheit von Vertretern des BMJ) vom 23.4.2020: erörtert in 51/KOMM XXVII GP 55, AP Schmid, 71/KOMM XXVII GP 21, AP Pilnacek, 152/KOMM XXVII GP 34 f, AP Niedrist, 191/KOMM XXVII GP 47, AP Koch.

³¹⁵⁷ Dok 63644, 13 (ingeschr), Aktenvermerk über einen Zufallsfund im Rahmen der Datenauswertung (betreffend allfällige Befangenheit von Vertretern des BMJ) vom 23.4.2020: erörtert in 45/KOMM XXVII GP 9 f, AP Zadić; 51/KOMM XXVII GP 55 f, AP Schmid; 71/KOMM XXVII GP 21, AP Pilnacek.

gekommen, dass in diesem konkreten Verfahren aufgrund dieser einen SMS kein Anschein der Befangenheit vorliege.³¹⁵⁸ Bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss darauf angesprochen sagte Pilnacek, dass er zu Schmid ein „[p]rofessionelles Arbeitsverhältnis in der Runde der Generalsekretäre“ pflegte. Zudem verwies er auf die Ausführungen von Ministerin Zadić, dass aufgrund dieser einen SMS kein Anschein der Befangenheit vorliege.³¹⁵⁹

Niedrist sagte im Rahmen seiner Befragung, dass er mit Pilnacek viele Jahre lang im Justizministerium zusammengearbeitet hat; zur Beziehung Pilnacek-Schmid meinte er, dass sie sich kollegial gut verstanden haben, aber keine tiefergehende Beziehung zwischen den beiden vorhanden war.³¹⁶⁰

- Die Causa Pierer

Am 19.10.2017 schrieb Niedrist an Schmid folgende Nachricht.³¹⁶¹

„Niedrist: *Lieber Thomas! FYI: Wegen der Pierer Sache habe ich SC Pilnacek gesagt, er soll ein Auge drauf haben!*

Schmid: *Cool!*

Schmid: *Danke dir [emoji]*“

Pilnacek gab darauf angesprochen mehrmals an, dass er „mit dem Fall Pierer nur im Zuge einer Vorbereitung einer parlamentarischen Anfragebeantwortung befasst“ war. Er sei von Schmid diesbezüglich auch nie kontaktiert worden; ob Niedrist im Zuge der Anfragebeantwortung Rückfragen hatte, konnte er nicht ausschließen.³¹⁶²

Niedrist erläuterte, dass damals aus Sicht des Finanzministeriums zumindest der Verdacht nahegelegen sei, dass der Steuerakt von Stefan Pierer „seinen Weg an die Öffentlichkeit gefunden hat“. Folglich sei auch der Verdacht des Amtsmissbrauchs im Raum gestanden. Niedrists Erinnerungen zufolge habe es diesbezüglich auch eine Anzeige des Finanzministeriums gegeben; somit waren sowohl das Finanzministerium als auch das Justizministerium „berührt“.³¹⁶³

Nachdem damit zu rechnen war, dass der Justizminister in irgendeiner Art und Weise mit dieser Causa konfrontiert wird (zum Beispiel durch Journalistenanfragen, durch parlamentarische

³¹⁵⁸ 45/KOMM XXVII GP 12, AP Zadić.

³¹⁵⁹ 71/KOMM XXVII GP 21 f, AP Pilnacek.

³¹⁶⁰ NI/KOMM XXVII GP 21 f, AP Niedrist.

³¹⁶¹ Dok 63644, 13 (ingeschr), Aktenvermerk über einen Zufallsfund im Rahmen der Datenauswertung (betreffend allfällige Befangenheit von Vertretern des BMJ) vom 23.4.2020: erörtert in 45/KOMM XXVII GP 10, AP Zadić; 51/KOMM XXVII GP 64, AP Schmid; 71/KOMM XXVII GP 44, 59, AP Pilnacek; 152/KOMM XXVII GP 33 f, AP Niedrist; Dok 63863, 214 (ingeschr), Aktenvermerk über einen Zufallsfund im Rahmen der Datenauswertung (betreffend allfällige Befangenheit von Vertretern des BMJ) vom 23.4.2020: erörtert in 152/KOMM XXVII GP 10, AP Niedrist.

³¹⁶² 71/KOMM XXVII GP 44, 59, AP Pilnacek.

³¹⁶³ 152/KOMM XXVII GP 12, 23, AP Niedrist.

Anfragen), sei es notwendig gewesen, Informationen zu diesem Sachverhalt „aufbereiten“ zu lassen. Dass sich in einem solchen Fall zwei Kabinettschefs (Niedrist und Schmid) über diese Causa unterhalten und sich abstimmen, sei laut Niedrist „das Normalste der Welt“.³¹⁶⁴ Diese Informationsaufbereitung laufe laut Niedrist „logischerweise über den dafür zuständigen Sektionschef“, in diesem Fall Pilnacek. Folglich heiße „[...] ein Augen drauf haben [...]“ in diesem Kontext, dass der Sektionschef „sich etwas ansieht, um eine Information aufbereiten zu können“.³¹⁶⁵

Der Fall Pierer beschäftige Schmid aber auch darüber hinaus. So leitete er am 2.3.2019 an Dr. Stefan Steiner folgende Nachricht weiter:³¹⁶⁶

„Nur zur Info: gegen die Verdächtigen in der Causa Pierer hat die WKStA jetzt Verfahren eingeleitet, LG e“.

Der Austausch von „Verfahrensinterna“ zwischen dem Generalsekretär im Finanzministerium und dem Generalsekretär in der ÖVP-Bundespartei wurde von den Abgeordneten kritisiert.³¹⁶⁷ Bei mehreren Befragungen im Untersuchungsausschuss versuchten die Abgeordneten herauszufinden, wer die Grußformel „LG e“ verwenden könnte.³¹⁶⁸

4.1.2. Fuchs

In einer E-Mail vom 19.5.2019 an die WKStA hielt Fuchs fest, dass er seiner eigenen Einschätzung nach nicht in der Lage sei, seiner „*Verpflichtung als Dienstvorgesetzter von Ilse-Maria* [Anmerkung: Vrabl-Sanda], *Gregor* [Anmerkung: Adamovic], *Elisabeth, Christina* [Anmerkung: Jilek] *und Rene unbefangen nachzukommen...*“. Die WKStA kritisierte in diesem Zusammenhang, dass er sich selbst als befangen erachtete, sich aber dennoch nicht der Dienstverrichtung im Ibizakomplex enthielt. Diese E-Mail von Fuchs ist in einem anderen Verfahren, nämlich der Causa Eurofighter und aufgrund der in diesem Zusammenhang angefertigten Tonbandaufnahme der Dienstbesprechung am 1.4.2019 (siehe ausführlich Punkt 2.1.2.) ergangen.³¹⁶⁹ Die daraufhin von der WKStA erstattete Strafanzeige wurde unter anderen von den in der Mail genannten Oberstaatsanwälten unterfertigt.

Fuchs gab dazu bei seiner Anhörung im Untersuchungsausschuss an, dass die genannte vertrauliche Dienstbesprechung verdeckt aufgenommen worden sei. Er habe erst davon erfahren, nachdem er deswegen bei der Staatsanwaltschaft angezeigt wurde. Er habe sich auch

³¹⁶⁴ 152/KOMM XXVII GP 12, 23, AP Niedrist.

³¹⁶⁵ 152/KOMM XXVII GP 34, AP Niedrist.

³¹⁶⁶ Dok 63644, 15 (eingeschr), Aktenvermerk über einen Zufallsfund im Rahmen der Datenauswertung (betreffend allfällige Befangenheit von Vertretern des BMJ) vom 23.4.2020: erörtert in 191/KOMM XXVII GP 48, AP Koch; 266/KOMM XXVII GP 63, AP Moser; Dok 63863, 216 (eingeschr), Aktenvermerk über einen Zufallsfund im Rahmen der Datenauswertung (betreffend allfällige Befangenheit von Vertretern des BMJ) vom 23.4.2020: erörtert in 152/KOMM XXVII GP 13, AP Niedrist.

³¹⁶⁷ 191/KOMM XXVII GP 48, AP Koch

³¹⁶⁸ 152/KOMM XXVII GP 15, AP Niedrist.

³¹⁶⁹ Dok 67863, 34 (eingeschr), Bericht Nr 48 der WKStA vom 6.7.2020 zu 17 St 5/19d: erörtert in 163/KOMM XXVII GP 14 ff, 36, AP Jilek.

mit viel Fantasie nicht vorstellen können, was er Strafbares begangen haben könnte. Er habe daraus die saubere Konsequenz gezogen, sich für das Eurofighter-Verfahren aus dem Verfahren herauszunehmen. Nach Klärung der Verdachtslage durch die Staatsanwaltschaft habe er seine Geschäfte wieder ohne diese Einschränkung wahrgenommen.³¹⁷⁰

4.2. Behinderung der Ermittlungen der WKStA im Ibizakomplex?

Wie bereits oben aufgezeigt gab Jilek im Zuge ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass sie die Ermittlungen in der Ibizaaffäre nicht wie gewünscht „zügig, ergebnisoffen und frei von politischer Einmischung“ führen konnte. Politische Einmischung verortete sie in Form verschiedenster Weisungen.³¹⁷¹ Weitere „Störfeuer“ im Zuge der Ermittlungen seien insbesondere die zahlreichen Berichtsaufträge und die vielen dienstrechtlichen Prüfungen gewesen.³¹⁷²

Auf Jileks Aussagen angesprochen gab Koch an, dass er nicht sagen könne, „warum die Kollegin das so gesehen hat“. Aus seinem Wirkungsbereich habe es „sicher nichts“ gegeben; er betonte aber, dass er nicht wisse, „ob es das letzte Jahr war, in dem ich dann nicht mehr im Kabinett war, das dazu geführt hat, dass sie aufgehört hat“. Es sei „ihre Sicht der Dinge“.³¹⁷³

Fuchs gab nach Vorhalt der Angaben Jileks bei seiner Anhörung im Untersuchungsausschuss an, dass die Berichtspflicht Teil des staatsanwaltschaftlichen Systems sei und bei den Staatsanwälten nicht nur auf Begeisterung stoße. Aus seiner Sicht gebe es keine Anhaltspunkte dafür, dass Ermittlungen gestört wurden oder dass es gesetzwidrige Vorgänge gegeben habe.³¹⁷⁴

4.2.1. Einleitung der Ermittlungen im Ibizakomplex

Die Frage, ob Moser beziehungsweise Pilnacek oder Fuchs die Rolle der WKStA im Rahmen der Ermittlungen im Ibizakomplex zu Beginn „kleinhalten“ wollten, beschäftigte die Abgeordneten bei zahlreichen Befragungen. Die diesbezüglichen Überlegungen auf Beamtenebene wurden ausführlich in Punkt 2.2.2. behandelt. Im anfänglichen Chatverkehr vom Freitag 17. und Samstag 18.5.2019 spiegelt sich einerseits die auf die verdeckte Tonbandaufnahme der Dienstbesprechung vom 1.4.2019 zurückgehende gestörte Vertrauensbasis zur WKStA und andererseits die Unsicherheit wider, wie das bis dahin bekannte Geschehen auf dem Video rechtlich zu qualifizieren ist. Wie in Punkt 2.5. beschrieben, fanden sich jedoch keine Anhaltspunkte, dass Pilnacek und Fuchs bezweckt hätten, das Tätigwerden der WKStA – entgegen der Ministerweisung – dauerhaft zu verhindern. Beiden Personen muss bewusst gewesen sein, dass die gesetzliche Zuständigkeit der WKStA nicht umgangen werden kann. Bereits im Lauf des Samstags wurde die WKStA aufgrund Ersuchens von Pilnacek durch eine Weisung von Fuchs zur Durchführung von Erkundigungen zur Prüfung des (für Fuchs noch immer nicht endgültig geklärten) Anfangsverdachts ersucht.

³¹⁷⁰ 192/KOMM XXVII GP 56, AP Fuchs.

³¹⁷¹ 163/KOMM XXVII GP 9 f, AP Jilek; ähnlich auch 74/KOMM XXVII GP 35, AP Adamovic.

³¹⁷² 163/KOMM XXVII GP 4, 10 f, AP Jilek.

³¹⁷³ 191/KOMM XXVII GP 47, AP Koch.

³¹⁷⁴ 192/KOMM XXVII GP 14, AP Fuchs.

Am folgenden Montag, dem 20.5.2019, wurde nicht nur die Medienarbeit von der OStA an die WKStA rückübertragen, sondern auch die – aus Sicht der WKStA die Arbeit einschränkende – Weisung, Erkundigungen durchzuführen, aufgehoben und der WKStA freigestellt, auf eine „*Verdachtslage gesetzmäßig zu reagieren*“. Damit stand der WKStA das gesamte gesetzliche Spektrum der Ermittlungsarbeit uneingeschränkt zur Verfügung. Dass durch die Überlegungen von Pilnacek und Fuchs während des Wochenendes die Ermittlungen in irgend einer Form behindert worden wären, kann nicht festgestellt werden.

4.2.2. Einflussnahme auf die (Art der) Auswertung von Daten

Aus Sicht der Opposition ergebe sich aus dem Aktenbestand das Bild, „*dass massiv versucht wurde, auf die Auswertungen Einfluss zu nehmen beziehungsweise diese zu verhindern*“. Als Beispiel wurde angeführt, dass die WKStA nach der ersten Befragung von Purkart im Untersuchungsausschuss am 9.6.2020 von der OStA Wien mittels Berichtsauftrag vom 6.7.2020 aufgefordert wurde, zu Inhalten, die sich aus seiner Aussage im Untersuchungsausschuss ergeben haben, zu berichten. In diesem Berichtsauftrag wurde auch in Zusammenhang mit medialer Berichterstattung angefragt, wieso das Mobiltelefon von Neumann ausgehend von einem Verdachtszeitraum 2018/2019 bis in das Jahr 2013 und jenes von Schmid bis in das Jahr 2017 ausgewertet wurde. Auch wurde hinsichtlich der weiteren sichergestellten Mobiltelefone um Bekanntgabe der Auswertungszeiträume und der zugrunde liegenden Kriterien ersucht.³¹⁷⁵

Vonseiten der OStA beziehungsweise dem Justizministerium wurde insbesondere die Art der Datenauswertung der WKStA kritisiert. Fuchs gab bei seiner ersten Befragung im Untersuchungsausschuss zum Thema Zufallsfunde Folgendes an:³¹⁷⁶

„[...] das Ziel des Ermittlungsverfahrens ist die hinreichende Klärung des Sachverhalts als Entscheidungsgrundlage dafür, ob jetzt Anklage zu erheben ist oder einzustellen ist. Wichtig ist tatsächlich, dass die Ermittlungsmaßnahmen streng zweckgebunden sind. [...] Es ist tatsächlich wichtig, dass alle Ermittlungsmaßnahmen und Beweisaufnahmen, die im Ermittlungsverfahren stattfinden, zur Klärung des Anfangsverdachts dienen. Treten dabei Zufallsfunde, das heißt Hinweise auf andere strafbare Handlungen auf, dann ist damit ein eigenes Verfahren zu eröffnen und das wieder in einem gesonderten Verfahren zu überprüfen. Unzulässig ist es allerdings, das Ermittlungsverfahren auf das Auffinden von Zufallsfunden aufzuhängen, also zu sagen, man sucht die Stecknadel im Heuhaufen, das aber eigentlich nur pro forma zu machen, um etwas ganz anderes zu finden. Das ist nicht zulässig.“

Pilnacek verwies im Zuge seiner Befragung darauf, „*dass man Daten nur verarbeiten kann,*

³¹⁷⁵ Dok 67474, 1 f (eingeschr), Berichtsauftrag der OStA Wien an die WKStA vom 6.7.2020: erörtert in 74/KOMM XXVII GP 65, AP Adamovic; 249/KOMM XXVII GP 50, AP Vrabl-Sanda.

³¹⁷⁶ 72/KOMM XXVII GP 4, AP Fuchs.

wenn es dafür eine Rechtsgrundlage gibt“. Ein Zufallsfund wird in der StPO so definiert, dass es sich dabei um Daten handelt, die auf die Begehung einer anderen Straftat hinweisen; vonseiten des BMJ wurde daher geprüft, „ob diese Datenverarbeitung in dieser Form überhaupt einen zulässigen Dateneingriff darstellt“. ³¹⁷⁷

In dem Erlass der OStA vom 7.5.2020, der infolge des Informationsberichtes Nr. 33³¹⁷⁸ der WKStA und dem als Anlage beigelegten Aktenvermerk über einen Zufallsfund im Rahmen der Datenauswertung (betreffend allfällige Befangenheit von Vertretern des BMJ) ergangen ist, wurde der WKStA ein Berichtsauftrag unter Bezugnahme auf § 140 Abs. 2 StPO erteilt, wonach sie erklären sollte, welche strafbare Handlung aufgedeckt werden soll; dies obwohl laut Purkart im Bericht darauf aufmerksam gemacht wurde, dass es um die Vorlage zur Prüfung einer möglichen Befangenheit geht. In § 140 Abs. 2 StPO werde aber normiert, wann Ergebnisse aus einer Telefonüberwachung verwertet werden dürfen – nicht aus einer Sicherstellung von einem Mobiltelefon.

Der WKStA wurde mitgeteilt, dass sie „nicht einmal ansatzweise einen strafprozessrechtlich zulässigen Ermittlungszweck [...] erkennen“ lasse und dass mangels „präziser Kenntnis über die konkreten interministeriellen Arbeitsabläufe und Kommunikationsbedingungen (hier zwischen Spitzenbeamten des BMF und des BMJ)“ diese „aus Sicht einer Staatsanwaltschaft auch gar nicht beurteilbar“ wären. ³¹⁷⁹

Purkart habe dies „fassungslos gemacht“, da „[d]ie Casinos-Causa und die gesetzliche Zuständigkeit der WKStA [...] geradezu die Beurteilung von Arbeitsabläufen und Kommunikationen von Spitzenbeamten im BMF“ sei. Damit würde insinuiert, dass die WKStA nicht in der Lage sei, ihre gesetzlichen Zuständigkeit wahrzunehmen. ³¹⁸⁰

4.2.3. Weisungen der OStA Wien – Kritik der WKStA

Im Rahmen ihrer Befragung gab Jilek an, in Form verschiedenster Weisungen eine politische Einmischung in die Ermittlungen im Ibiza-Komplex zu verorten. ³¹⁸¹ Die Weisungen der OStA waren auch Inhalt zahlreicher parlamentarischer Anfragen. ³¹⁸²

³¹⁷⁷ 71/KOMM XXVII GP 22, AP Pilnacek.

³¹⁷⁸ Dok 63644 (ingeschr), ON 033 zu OZ 134 zu WKStA 17 St 5/19d, Informationsbericht Nr 33 vom 24.4.2020: erörtert in 45/KOMM XXVII GP 9 f, AP Zadić; 51/KOMM XXVII GP 55, AP Schmid; 71/KOMM XXVII GP 21, AP Pilnacek, 152/KOMM XXVII GP 34 f; AP Niedrist; 191/KOMM XXVII GP 47, AP Koch.

³¹⁷⁹ Dok 63635. 1 f (ingeschr), OStA Wien Erlass vom 7.5.2020 betreffend Bericht Nr 33 vom 24.4.2020: erörtert in 47/KOMM XXVII GP 26, AP Purkart.

³¹⁸⁰ 47/KOMM XXVII GP 26, AP Purkart.

³¹⁸¹ 163/KOMM XXVII GP 9 f, AP Jilek; ähnlich auch 74/KOMM XXVII GP 35, AP Adamovic.

³¹⁸² Statt vieler parlamentarische Anfragebeantwortung 4440/AB vom 9.2.2021 zu 4428/J (XXVII GP) mwN; siehe auch 163/KOMM XXVII GP 61 f, AP Jilek; 192/KOMM XXVII GP 7, AP Fuchs.

- Weisung an die WKStA zur Übernahme des Ibizavideos

Besonders intensiv wurde die Weisung von LOStA Fuchs im Zusammenhang mit der Übernahme des Ibizavideos diskutiert, da der WKStA in diesem Zusammenhang ein „Weisungsbruch“ vorgeworfen wurde. Ausgangspunkt der Diskussion war folgende Weisung von LOStA Fuchs am 8.6.2020, die laut Adamovic „nicht den Formvorschriften entsprechen“ habe:³¹⁸³

„Liebe alle,

ich wurde soeben von der Leitung der Soko Tape darüber in Kenntnis gesetzt, dass das komplette Rohmaterial (in Kopie) samt Auswertungsbericht (Komplettverschriftung) heute in den frühen Nachmittagsstunden per Boten an die StA Wien und die WKStA geliefert werden. Ich ersuche um Vorbereitung entsprechender Vorkehrungen für eine reibungslose Übernahme sowie Koordination der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit.

Herzlichen Dank und liebe Grüße (aus dem Urlaub) Hans“

Pilnacek gab bei seiner Befragung an, dass LOStA Fuchs durch Holzer verständigt worden sei, dass die WKStA beabsichtige, die Annahme des Videos insoweit zu verweigern, als man der Soko den Auftrag geben wollte, die verfahrensrelevanten Passagen auszuwerten und danach das Video zu übermitteln. Daraufhin hat Fuchs der WKStA die Weisung erteilt, das Video anzunehmen und auch zu sichten, inwieweit es beweisrelevante Themen behandelt. Pilnacek gab an, dass er glaube, dass die OStA diese Weisung zu Recht erteilt hat.³¹⁸⁴

Jilek und Adamovic beleuchteten diesen Vorgang aus der anderen Perspektive:³¹⁸⁵ Die WKStA habe an LOStA Fuchs berichtet, dass man vorhabe, diese Videos bei der Soko zu belassen und dort auszuwerten („das war technisch sehr, sehr schwierig“). Nach abgeschlossener Auswertung wollte die WKStA einen Bericht haben. Daraufhin habe offensichtlich Holzer Fuchs darüber informiert, dass das Video zur WKStA geliefert werde und Fuchs schrieb dann: „Liebe alle / liebe Grüße (aus dem Urlaub) / bitte übernehmt das Video“. Wegen des durchaus „informellen Charakters“ habe man diese E-Mail „nicht als Weisung erkannt“.

Die WKStA hat daraufhin den Standpunkt vertreten, dass das Video bei der Soko Tape bleiben soll, da man „mit diesen Rohdaten jetzt einmal nichts anfangen“ könne. Das Video wird bei der Soko für beide Staatsanwaltschaften aufbereitet, sodass „es sinnvoll und zweckmäßig war, es dort zu belassen“. Jileks Wissens hatte die StA Wien „genau die gleiche Anordnung getroffen“, weil es „die übliche Vorgehensweise ist, dass die Polizei Beweismittel verwahrt, dass die Polizei Suchtgifte verwahrt, dass die Polizei eben auch sichergestellte Gegenstände verwahrt“.

Dies habe man daraufhin der OStA kommuniziert; Fuchs habe in der Folge seine erste E-Mail

³¹⁸³ Dok 67863, 18 (eingeschr), Bericht Nr 48 der WKStA vom 6.7.2020 zu 17 St 5/19d: erörtert in 74/KOMM XXVII GP 35 f, AP Adamovic.

³¹⁸⁴ 71/KOMM XXVII GP 10 f, AP Pilnacek.

³¹⁸⁵ 163/KOMM XXVII GP 36 f, AP Jilek, 74/KOMM XXVII GP 35 f, AP Adamovic.

als Weisung deklariert:³¹⁸⁶

„Liebe Ilse-Maria,

zufolge offensichtlich aufgetretener Missverständnisse stelle ich mein heutiges Mail von 1054 dahingehend klar, dass dieses als Weisung (§ 29 Abs. 1 StAG) zur reibungslosen Übernahme des von der Soko Tape avisierten Beweismaterials zu verstehen ist.

Die Entscheidung, ob und welche Teile davon als verdachtsrelevant eingestuft und demzufolge zum Ermittlungsakt genommen werden, wird nach Sichtung des Beweismaterials vorzunehmen sein. LG Hans“

Die WKStA habe um Begründung dieser Weisung ersucht und diese laut Jilek erst 14 Tage später bekommen. Zudem habe man um Mitteilung gebeten, „*was konkret Inhalt dieser Weisung ist*“, weil die WKStA für „*eine reibungslose Übernahme*“ laut Ansicht Jileks bereits „*Sorge getragen*“ hat und das Video weisungsgemäß übernommen habe. Daraufhin sei der Vorwurf vonseiten der OStA gekommen, dass sich die WKStA weisungswidrig verhalten würde, indem sie unter anderem das Video „*nicht selber sichtet*“. Jilek monierte, dass dies in der Weisung „*nicht drinnen gestanden*“ sei; zudem habe die WKStA dies ohnehin schlussendlich gemacht.

Es seien vonseiten der OStA „*immer wieder*“ Erlässe dieser Art gekommen, die Jilek „*sonst aus anderen Verfahren davor nicht gekannt habe*“.³¹⁸⁷

Im Bericht Nr. 48 der WKStA vom 6.7.2020 äußerte die WKStA unter anderem Folgendes zu dieser Weisung:³¹⁸⁸

„Auch die durch solches Vorgehen notwendig werdenden weiteren Berichtsvorgänge binden ebenso völlig unnötig erhebliche Personalressourcen bei der WKStA, welche bei der vordringlichen Ermittlungstätigkeit abgehen und diese dadurch behindern.“

- Weisung in der „Schredderaffäre“

Ebenfalls für zahlreiche Diskussionen im Untersuchungsausschuss sorgte die Weisung der OStA Wien im Zusammenhang mit der Schredderaffäre (siehe dazu Kapitel 10 Punkt 3.4.).

Am 1.8.2019 richtete OStA Fuchs eine Weisung an die WKStA, dass „*im Falle, dass die eingeholten Auskünfte des Bundeskanzleramts*“ – im Rahmen eines Amtshilfeersuchens

³¹⁸⁶ Dok 67863, 17 (ingeschr), Bericht Nr 48 der WKStA vom 6.7.2020 zu 17 St 5/19d: erörtert in 74/KOMM XXVII GP 36, AP Adamovic.

³¹⁸⁷ 163/KOMM XXVII GP 36 f, AP Jilek.

³¹⁸⁸ Dok 67863, 12 (ingeschr), Bericht Nr 48 der WKStA vom 6.7.2020 zu 17 St 5/19d: erörtert in 163/KOMM XXVII GP 40, AP Jilek.

betreffend Informationen zu den geschredderten Festplatten – „*keinen konkreten Hinweis auf einen Konnex zum anhängigen Verfahren [...] ergeben*“, das Schredderverfahren an die zuständige StA abzutreten ist. Dies vor dem Hintergrund, dass in diesem Fall keine Straftat ermittelt werden würde, die in die Zuständigkeit der WKStA fällt.³¹⁸⁹ In einem Amtsvermerk hielt die WKStA fest, dass diese Weisung mit der von der WKStA von Anfang an vertretenen Rechtsansicht in Einklang stehe.³¹⁹⁰ Nachdem der Zusammenhang zwischen dem Ibiza-Video und der Schredder-Affäre nicht erhärtet werden konnte, habe die WKStA in Befolgung der Weisung das Verfahren schließlich an die StA Wien abgetreten.³¹⁹¹

Darauf angesprochen, ob derartige Abtretungen (insbesondere aufgrund eines Schreibens aus dem Bundeskanzleramt) häufig vorkommen, gab Pilnacek an, dass man oft mit Dienststellen Kontakt habe und sie um Stellungnahmen ersuche, die einen internen Vorgang (in diesem Fall die Vernichtung von Festplatten im Bundeskanzleramt) betreffen. Das sei seiner Ansicht nach nichts Ungewöhnliches. Zudem schreibe die Weisung von Fuchs nur etwas fest, was im Gesetz niedergelegt ist.³¹⁹²

Adamovic sagte vor dem Untersuchungsausschuss, dass er den Zeitpunkt der Weisung als „*außergewöhnlich*“ wahrgenommen habe, da die WKStA zu diesem Zeitpunkt nach übereinstimmender Ansicht auch für die Fachaufsicht über die Verfahrensführung zuständig war; folglich erschloss sich für Adamovic die Dringlichkeit nicht.³¹⁹³

Jilek gab an, dass diese Weisung aus ihrer Sicht sehr bemerkenswert war und sie etwas Vergleichbares noch nie gesehen hätte. Es sei eine Selbstverständlichkeit, dass ein Verfahren dann abgetreten werden müsse, wenn die Zuständigkeit der jeweiligen Staatsanwaltschaft nicht mehr bejaht werde. Dies sei auch im Gesetz so verankert und würde daher gar keiner Weisung bedürfen.³¹⁹⁴

Die Beantwortung des Amtshilfeersuchens durch das BKA langte am 22.8.2019 bei der WKStA ein und hatte zur Folge, dass sich keine konkreten Hinweise auf einen Konnex zum Ibiza-Komplex ergaben, weshalb die WKStA das Schredderverfahren an die StA Wien abtrat.³¹⁹⁵ Allerdings wurde von der WKStA ebenfalls am 22.8.2019 noch eine Anordnung der Sicherstellung des Mobiltelefons und Laptops von Melicharek unterschrieben. Obwohl die Anordnung bereits unterschrieben war, wurde sie jedoch, um der Weisung der OStA zu entsprechen, vor Abfertigung aufgrund des Einlangens der Beantwortung des Amtshilfeersuchens zurückgezogen.³¹⁹⁶

³¹⁸⁹ Dok 35624, 99 ff (nicht öff), Weisung vom 1.8.2019 zu WKStA 17 St 6/19a; Dok 35626, 1 f (eingeschr), Weisung vom 1.8.2019 zu WKStA 17 St 6/19a: erörtert in 71/KOMM XXVII GP 54, AP Pilnacek.

³¹⁹⁰ Dok 35624, 6 (nicht öff), Amtsvermerk Jilek am 5.8.2019.

³¹⁹¹ 71/KOMM XXVII GP 46, AP Pilnacek.

³¹⁹² 71/KOMM XXVII GP 55, AP Pilnacek.

³¹⁹³ 74/KOMM XXVII GP 44 f, AP Adamovic.

³¹⁹⁴ 163/KOMM XXVII GP 17 f, 30, AP Jilek.

³¹⁹⁵ Dok 35624, 105 ff (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Kurzbrief des BK vom 22.8.2019 inklusive Beilagen; 74/KOMM XXVII GP 54, AP Adamovic.

³¹⁹⁶ Dok 35624, 8, 132 (nicht öff), ON 18 zu WKStA 17 St 6/19a, Anordnung der Sicherstellung vom 22.8.2019 samt Amtsvermerk mit Zurückziehung.

In der Folge übernahm die StA Wien das Schredderverfahren. Diese hielt – im Hinblick auf die Beantwortung des Amtshilfeersuchens durch das BKA – keine Sicherstellung für notwendig und stellte das Verfahren nach ergänzenden Ermittlungen ein.³¹⁹⁷

- Meinungsverschiedenheit über die Vorlageverpflichtung

Der Ermittlungsakt zum Schredderverfahren wurde dem Untersuchungsausschuss am 28.4.2020 vollständig geliefert. Dem ging offenbar eine Meinungsverschiedenheit über die Vorlageverpflichtung an den Untersuchungsausschuss voraus.

Laut interner E-Mail der WKStA vom 3.4.2020 langte an diesem Tag ein Erlass der OStA ein, wonach der Schredderakt nicht vorgelegt werden sollte.³¹⁹⁸ Bereits am 9.4.2020 folgte ein Erlass des BMJ, in dem die OStA Wien ersucht wurde, nunmehr auch die das Schredderverfahren betreffenden Akten vorzulegen.³¹⁹⁹

Auch medial wurde diese Unstimmigkeit aufgegriffen:³²⁰⁰

„Die OStA aber war gegen die Lieferung der Akten ins Parlament. Ihr Leiter Johann Fuchs schlug eine entsprechende Weisung an die WKStA vor. Die Behörde begründet das damit, dass sie eben keinen Konnex zwischen Schredderakt und Ibiza sehe. [...] Das Abdrehen der Aktenlieferung drehte dann aber das Ministerium ab. Laut Strafsektionschef Christian Pilnacek hat er das veranlasst. Er habe ‚von Beginn an Bedenken gegen die Nicht-Vorlage‘ gehabt, die Fachsektion schriftlich informiert und die Sache mit dem Kabinett von Justizministerin Alma Zadic erörtert. Das habe seine Ansicht geteilt, woraufhin er die Fachsektion angewiesen habe, die OStA um Vorlage des Schredder-Akts beim U-Ausschuss zu ersuchen.“

Auf diesen Zeitungsartikel angesprochen gab Pilnacek an, dass es sich hierbei um eine Frage der Beurteilung der abstrakten Relevanz gehandelt habe. Seiner Ansicht nach sei das Verfahren deswegen von abstrakter Relevanz gewesen, weil *„konkret Befangenheiten von ermittelnden Organen der Kriminalpolizei geltend gemacht worden sind“*. Daher war sein Rechtsstandpunkt, dass eine abstrakte Relevanz für den Untersuchungsgegenstand – nämlich mögliche Beeinflussungen und Ermittlungen – gegeben sei; Zadic habe sich dieser Rechtsansicht angeschlossen.³²⁰¹

³¹⁹⁷ Dok 35625, 113 ff (nicht öff), Vorhabensbericht Nr 1 zu StA Wien 8 St 291/19x; 73/KOMM XXVII GP 24, AP Nittel.

³¹⁹⁸ Dok 63830 (ingeschr), E-Mail vom 3.4.2020 von OStA MMag. Eberhard Pieber: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 27.6.2020 *„Oberstaatsanwaltschaft wollte nicht, dass Schredder-Akt an U-Ausschuss geht“*.

³¹⁹⁹ Dok 63832, 3 (ingeschr), Erlass vom BMJ vom 9.4.2020: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 27.6.2020 *„Oberstaatsanwaltschaft wollte nicht, dass Schredder-Akt an U-Ausschuss geht“*.

³²⁰⁰ „Der Standard“-Artikel vom 27.6.2020 *„Oberstaatsanwaltschaft wollte nicht, dass Schredder-Akt an U-Ausschuss geht“*.

³²⁰¹ 71/KOMM XXVII GP 46 f, AP Pilnacek.

4.2.4. Ausstellung Jilek

Bei ihrer Befragung vor dem Untersuchungsausschuss gab Vrabl-Sanda an, dass es mehrere Dienstaufsichtsverfahren gab und eines dieser Dienstaufsichtsverfahren eskaliert sei. Laut Vrabl-Sanda haben sowohl Jilek als auch Vrabl-Sanda selbst im September 2020 eine sogenannte Ausstellung bekommen. Diese Ausstellungen sind daraufhin auf Weisung des Justizministeriums zurückgenommen worden und befinden sich nicht mehr in den Personalakten.³²⁰²

Anlass für diese Ausstellung sei eine WKStA-interne Nachricht jenes WKStA-Mitarbeiters gewesen, der mit der Vorbereitung der Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss beschäftigt war. Die OStA sei der Ansicht gewesen, dass das Tagebuch zum Schredderakt dem Untersuchungsausschuss nicht vorgelegt werden sollte; daraufhin schrieb der WKStA-Mitarbeiter eine E-Mail an das „Team“, aus der hervorging, dass es *„eine bestimmte Weisung der Oberstaatsanwaltschaft Wien geben wird, dieses Schreddertagebuch nicht vorzulegen“*.³²⁰³ Diese interne E-Mail hat Jilek daraufhin zum Tagebuch des Stammverfahrens (Causa Casinos) genommen. Die OStA habe dieses Vorgehen zum Anlass genommen, Jilek eine Ausstellung zu erteilen, weil diese interne E-Mail nach Ansicht der OStA Wien nicht in das Tagebuch gehöre.³²⁰⁴

Weratschnig, der gleichzeitig auch Vorsitzender des Dienststellenausschusses ist, gab an, dass eine Ausstellung seiner Ansicht nach eine diszipliniäre Maßnahme sei. Zum Zeitpunkt der Ausstellung sei Jilek auch im Dienststellenausschuss gewesen; bemerkenswerterweise habe die OStA Wien als Dienstbehörde nicht den Dienststellenausschuss kontaktiert, wie es in § 28 Personalvertretungsgesetz vorgesehen wäre. Seiner Ansicht nach sei diese (später zurückgezogene) Ausstellung daher nichtig gewesen.

Die Ausstellung habe für ihn *„auch eine gewisse Grenzüberschreitung bedeutet“*, weil in der Ausstellung *„etwas als Fehler bezeichnet wurde, was eigentlich kein Fehler ist“*. Laut Weratschnig sei die Führung eines Tagebuches nicht verpflichtend. In dieser Ausstellung hat die Dienstbehörde festgehalten, dass es keine konkreten Regelungen dafür gäbe, welche Inhalte in ein Tagebuch gehören; aber sinngemäß sei das, was Jilek in das Tagebuch genommen hat *„jedenfalls falsch“*. Weratschnig zufolge sei das *„nichts, wo man das Dienstrecht bemühen muss, wenn man eine unterschiedliche rechtliche Auffassung vertritt“*.

Zudem sei diese Ausstellung für Weratschnig bemerkenswert gewesen; nach seiner langjährigen Erfahrung auch als Personalvertreter habe es so etwas *„noch nie gegeben“*.³²⁰⁵

Ausgangspunkt für Jileks Entscheidung, sich von der WKStA weg zu bewerben, sei laut Weratschnig auch die Befangenheitsmail von LOStA Fuchs gewesen (siehe Punkt 4.1.2), worin er selbst zugibt, hinsichtlich der Dienst- und Fachaufsicht von unter anderem Jilek befangen zu sein. Man habe dann beobachtet, dass *„die dienstaufsichtsrechtlichen oder*

³²⁰² 124/KOMM XXVII GP 36 ff, AP Vrabl-Sanda.

³²⁰³ 124/KOMM XXVII GP 38, AP Vrabl-Sanda.

³²⁰⁴ 124/KOMM XXVII GP 39, AP Vrabl-Sanda.

³²⁰⁵ 250/KOMM XXVII GP 27, AP Weratschnig.

dienstaufsichtsbehördlichen Prüfungen natürlich ein sehr dichtes und sehr intensives Ausmaß angenommen haben“.

Bei Bekanntwerden des Mailverkehrs zwischen Pilnacek und Fuchs betreffend eine negative Kampagne gegen die WKStA (siehe auch Punkt 4.2.6.) habe der Dienststellenausschuss laut Weratschnig an die Ministerin geschrieben und um Unterstützung ersucht. Dann sei es im Mai 2021 zu einem Gesprächstermin gemeinsam mit Vrabl-Sanda gekommen. Man habe auch gesehen, dass man keine Unterstützung seitens der OStA Wien erhält. Die WKStA habe viele Fragen an die Dienst- und Fachaufsicht gestellt, zum Beispiel wie man mit Befangenheiten umgehen sollte, aber es sei nie eine Antwort gekommen.³²⁰⁶

Jilek selbst gab an, dass sie ihren Job *„ganz sicher nicht gewechselt“* hätte. Sie habe erfolglos *„intern alles versucht, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die es möglich machen“*, auch dieses Verfahren in einer für sie vertretbaren Weise zu führen. Diese Ausstellung war für sie *„[d]er Tropfen, der das Fass zum Überlaufen gebracht hat“*. Sie habe dadurch und durch das vorgehende Verhalten das Vertrauen in LOStA Fuchs *„vollständig und unwiederbringlich verloren“*.³²⁰⁷

Darauf angesprochen gab Fuchs bei seiner zweiten Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass Jilek bei der OStA Wien und bei ihm persönlich *„einen ausgezeichneten Ruf“* genieße.³²⁰⁸ Seiner Ansicht nach handle es sich bei dieser Ausstellung nicht um eine disziplinierte Maßnahme, sondern um eine formalisierte fachliche Kritik zu einem absoluten Randthema in den Ibizaermittlungen, die aufgrund einer vom BMJ erteilten Genehmigung erfolgte.³²⁰⁹

4.2.5. Kritik der WKStA an Berichtspflichten und Dienstaufsichtsverfahren der OStA

Vonseiten der WKStA wurde immer wieder Kritik an den umfänglichen Berichtspflichten gegenüber der OStA Wien laut; diese Pflichten würden zu viele Arbeitsressourcen binden.³²¹⁰ Zudem habe man sich des Öfteren für Auswertungen rechtfertigen müssen. Ebenso seien laut WKStA nicht immer alle Weisungen der OStA eindeutig als Weisung zu verstehen gewesen. In weiterer Folge wurde der WKStA Weisungsbruch vorgeworfen; dies führte wiederum zu Unstimmigkeiten innerhalb der Staatsanwaltschaften.³²¹¹ Im Bericht Nr. 48 wurden alle diese Kritikpunkte von der WKStA zu Papier gebracht.³²¹²

Bei ihrer zweiten Befragung im Untersuchungsausschuss gab Zadić an, dass die WKStA im Ibizaverfahren mit Stichtag 4.2.2021 181 Berichte erstattet hat. Von diesen Berichten wurden

³²⁰⁶ 250/KOMM XXVII GP 28, AP Weratschnig.

³²⁰⁷ 163/KOMM XXVII GP 4 f, 22, AP Jilek.

³²⁰⁸ 192/KOMM XXVII GP 7, AP Fuchs.

³²⁰⁹ 192/KOMM XXVII GP 30, 52, AP Fuchs.

³²¹⁰ 74/KOMM XXVII GP 32 f, AP Adamovic.

³²¹¹ 74/KOMM XXVII GP 35 ff; AP Adamovic.

³²¹² Dok 67863 (ingeschr), Bericht Nr 48 der WKStA vom 6.7.2020 zu 17 St 5/19d: erörtert in 163/KOMM XXVII GP 14 ff, 36, AP Jilek; 74/KOMM XXVII GP 35 ff, AP Adamovic.

90 aufgrund der gesetzlichen Berichtspflichten aus Eigenem erstattet. 91 Berichte sind aufgrund von Aufträgen des Justizministeriums und der OStA erstellt worden. Von diesen 91 Berichtsaufträgen sind wiederum 58 aufgrund von parlamentarischen Anfragen und Beweismittelanforderungen des Untersuchungsausschusses ergangen und 33 aus fachaufsichtsbehördlichen Gründen, davon 17 aus dem Justizministerium und 16 aus der OStA.³²¹³

Vrabl-Sanda gab in diesem Zusammenhang grundsätzlich an, dass sie jahrelang bei der OStA gearbeitet habe und daher wisse, „*wie Dienst- und Fachaufsicht geht*“. Es war für sie „*sehr erstaunlich und sehr bemerkenswert*“, dass „*ganz herkömmliche Dinge abgefragt*“ worden seien, ohne aber bekannt zu geben, „*wie man es denn vielleicht gern anders hätte, nämlich mit dem dafür vorgesehenen Instrument einer Weisung*“. Sie verwehre sich „*überhaupt nicht gegen Kontrolle*“, aber das sei für sie „*ein auffälliger Vorgang*“, weil sie aus ihrer Erfahrung wisse, „*dass das so nicht gemacht wird*“.³²¹⁴

Weratschnig monierte in diesem Zusammenhang, dass es nach einer dienstaufsichtsbehördlichen Prüfung kein „*Feedback*“ gäbe; daraufhin schilderte er den Ablauf einer dienstaufsichtsbehördlichen Prüfung und versuchte, die Problematik des fehlenden Feedbacks aufzuzeigen:³²¹⁵

„Eine dienstaufsichtsbehördliche Prüfung wird eingeleitet. Man bekommt einen Erlass, dazu muss man Stellung nehmen. Dann nimmt man dazu Stellung. Diese Stellungnahme geht über den Schreibtisch der Leiterin, und die berichtet an die Oberstaatsanwaltschaft, und dann passiert nichts.

Das ist genau das Problem, wo Unsicherheit, auch ein gewisser Druck aufgebaut wird, weil natürlich der einzelne Staatsanwalt weiß: Wenn eine dienstaufsichtsbehördliche Prüfung eingeleitet wird, ist irgendetwas falsch gelaufen. Es muss irgendein Fehler sein, also irgendetwas, was nicht in Ordnung war.

Wenn man kein Feedback und keine Reaktion bekommt, weiß man nicht: Ist die Prüfung abgeschlossen? Teilt die Oberstaatsanwaltschaft die Ansicht der Staatsanwaltschaft oder wird das vielleicht irgendwann wieder sozusagen aus der Schublade gezogen und wird hier wieder thematisiert? Vor allem weiß man eigentlich nicht, wie man sich zukünftig, wenn das Problem noch einmal kommt, verhalten soll. Man weiß nur: Dieses Problem hat es gegeben!, aber man hat keine Möglichkeit, entsprechend zu reagieren, weil man schlichtweg nicht weiß, wie das von der Oberbehörde gesehen wird.

Also wenn man hier ein Feedback bekommt, würde man einerseits nicht das Gefühl haben, man investiert viele Ressourcen in Stellungnahmen, sondern es kommt auch etwas zurück, und man hat etwas dazugelernt.“

³²¹³ 270/KOMM XXVII GP 37, AP Zadić.

³²¹⁴ 249/KOMM XXVII GP 26, AP Vrabl-Sanda.

³²¹⁵ 250/KOMM XXVII GP 10 f, AP Weratschnig.

Darüber hinaus habe es laut Weratschnig Überprüfungen gegeben, die für die WKStA nicht ganz nachvollziehbar waren; so musste man sich beispielsweise im Wege der Dienstaufsicht rechtfertigen, warum man einen Zeugen telefonisch lädt. *„Jeder Staatsanwalt, jeder Richter macht das“*, das sei ein alltäglicher Vorgang. Es sei sehr ungewöhnlich gewesen, dass man im Dienstaufsichtswege zu so einer allgemeinen Frage Stellung nehmen müsse; insbesondere deswegen, weil eine dienstbehördliche Prüfung insinuiert, dass ein Fehler passiert ist.³²¹⁶

In seiner zweiten Befragung im Untersuchungsausschuss berichtete Purkart, dass im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen Kurz wegen falscher Beweisaussage neuerlich eine Dienstaufsichtsprüfung von der OStA eingeleitet worden sei.³²¹⁷ Dieser Prüfauftrag *„reicht sich auch in ein gewisses Schema der Ungewöhnlichkeit“* ein, so Weratschnig. Die WKStA musste sich in diesem Prüfverfahren dafür rechtfertigen, warum man Verfahrensbeteiligten Akteneinsicht gewährt. Das sei laut Weratschnig in der MRK und auch in der StPO so vorgesehen; es wäre ein Fehler, wenn man sie ihnen nicht gewährt.³²¹⁸

Vrabl-Sanda gab auf diese Dienstaufsichtsprüfung angesprochen etwas weiter ausholend an, dass grundsätzlich überprüft worden sei, ob es vonseiten der Staatsanwaltschaft im Zuge der Beschuldigtenverständigung von Kurz einen Geheimnisverrat beziehungsweise eine Verletzung des Amtsgeheimnisses gegeben hätte. Dieser Umstand war *„ja sehr schnell in den Medien“*.

Die WKStA habe im weiteren Verlauf eine Anzeige zu dieser Veröffentlichung bekommen; diese sei geprüft worden, das Rechercheergebnis an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet und der OStA von diesem Vorgang berichtet worden. Daraufhin wurde vonseiten der OStA ein Dienstaufsichtsverfahren eingeleitet und die WKStA angewiesen, Stellung nehmend zu berichten, warum in diesen Aktenteil Akteneinsicht an die Verfahrensparteien gewährt wurde. Die OStA habe sich unter anderem darauf berufen, dass es ein Verschlussakt sei, was Vrabl-Sanda *„geradezu absurd gefunden“* hat, denn der Verschluss sei ja kein Mittel, der eine Beeinträchtigung der Akteneinsicht mit sich bringen darf.³²¹⁹

Auf die Frage hin, ob es im Zuge der Verfahren wegen Falschaussage gegen Kurz, Schmid oder Glatz-Kremsner irgendwelche Versuche gegeben hat, Einfluss zu nehmen oder diese Ermittlungen von der WKStA wegzubekommen, gab Vrabl-Sanda an, dass es ihrer Ansicht nach zu *„überbordende[r] Nachfrage oder Aufsichtsagieren“* gekommen sei, obwohl es sich dabei um einen *„herkömmliche[n], bereits mehrfach vonseiten der Generalprokuratur sozusagen ausjudizierte[n] Vorgang“* handeln würde. Es habe mehrere Nachfragen gegeben, unter anderem auch, warum die WKStA dieses Verfahren führe. Als die Staatsanwälte beispielsweise mit dem Verteidiger von Glatz-Kremsner einen Termin zur Vernehmung vereinbaren wollten, wurde dieser vom Verteidiger mit Hinweis darauf, dass er sich wegen der Zuständigkeit der WKStA an die OStA gewandt habe, verschoben oder nicht unmittelbar in Aussicht genommen.

Auch das führe laut Vrabl-Sanda zu gewissen Verzögerungen im Verfahren; man konnte auch nicht nachvollziehen, warum man *„ausgerechnet bei bestimmten Personen dieses ganz*

³²¹⁶ 250/KOMM XXVII GP 18, AP Weratschnig.

³²¹⁷ 244/KOMM XXVII GP 5, AP Purkart.

³²¹⁸ 250/KOMM XXVII GP 18, AP Weratschnig.

³²¹⁹ 249/KOMM XXVII GP 26 ff, AP Vrabl-Sanda.

grundsätzliche Instrumentarium plötzlich hinterfragt“.

Eine ähnliche Situation habe es laut Vrabl-Sanda auch beim Falschaussageverfahren gegen Kurz gegeben. Auch dessen Verteidiger habe sich mit der grundsätzlichen Frage der Zuständigkeit der WKStA an die Aufsicht gewandt.³²²⁰

4.2.6. Medienkritik und deren mögliche Ursachen

Ebenfalls Thema im Untersuchungsausschuss waren die vermeintlich negative Berichterstattung über die WKStA sowie „Dirty Campaigning“-Vorwürfe. Im Aktenbestand findet sich eine mehrseitige Aufstellung der WKStA zur negativen Medienberichterstattung über die WKStA seit 4.6.2019.³²²¹

Am 6.6.2019 gab Vrabl-Sanda der ORF-„ZIB 2“ ein Interview; im Nachgang dazu entwickelte sich auf Ebene des Justizministeriums und der OStA Wien ein nächtlicher E-Mail-Verkehr, der unter anderem Pilnacek und Fuchs involvierte.³²²²

Fuchs schrieb, der WKStA gehe es vor allem um die *„Verteidigung der Komfortzone möglichst ohne Einflussmöglichkeit der Dienst- und Fachaufsicht“* und forderte eine *„Reaktion auf die Grenzüberschreitungen“* der Behörde, es bedürfe *„gemeinsamer Strategien“*, um dieses *„sich ständig aufbauende Problem nachhaltig zu lösen“*.

Pilnacek bezeichnete die zu diesem Zeitpunkt erst anlaufenden Mediationsversuche als *„gescheitert“*, beklagte den mangelnden *„Flankenschutz“* aus den eigenen Reihen und forderte:³²²³

„Ich denke, man muss jetzt aktive und breite Öffentlichkeitsarbeit betreiben und insgesamt die Leistungen der WKStA hinterfragen.“

Darauf angesprochen gab Koch an, dass mit ihm niemand darüber gesprochen habe, *„ob das umgesetzt wird oder nicht“*. Es habe in den darauffolgenden Monaten in manchen Medien einige gegenüber der WKStA sehr kritische Berichte gegeben; er wolle aber nicht darüber spekulieren, *„ob das ein Ausfluss dieser E-Mails war oder andere Ursachen hatte“*. Es hätte sich seiner Ansicht nach aber ergeben, dass nach Fehlern der WKStA gesucht worden sei.³²²⁴

Auch die publik gewordenen Chatnachrichten von Pilnacek zeigen die Einstellung Pilnaceks gegenüber der WKStA:³²²⁵

Pilnacek schrieb Dr. Wolfgang Brandstetter am 6.6.2019:

³²²⁰ 249/KOMM XXVII GP 46 f, AP Vrabl-Sanda.

³²²¹ Dok 68112 (nicht öff), WKStA – Medienberichterstattung: erörtert in 163/KOMM XXVII GP 63, AP Jilek.

³²²² „Der Standard“-Artikel vom 16.5.2020 „Affäre Pilnacek: Nächtliche E-Mails zu Umgang mit WKStA“.

³²²³ „Der Standard“-Artikel vom 16.5.2020 „Affäre Pilnacek: Nächtliche E-Mails zu Umgang mit WKStA“: erörtert in 71/KOMM XXVII GP 60, AP Pilnacek; 72/KOMM XXVII GP 58 ff, AP Fuchs; 74/KOMM XXVII GP 31; AP Adamovic; 191/KOMM XXVII GP 34 f, AP Koch.

³²²⁴ 191/KOMM XXVII GP 35, AP Koch.

³²²⁵ „Profil“- Artikel vom 2.6.2021 „Aus den Pilnacek-Chats: „Uns fehlt Trump““.

„**Pilnacek:** [...] die WKSA [sic!] ist und bleibt ein Problem“.

Brandstetter mutmaßte am 14.8.2019 im Chat mit Pilnacek, dass Informationen von der WKStA an eine Journalistin gegangen wären und unterbreitete folgenden Vorschlag:

„**Brandstetter:** Ich würde als BM ernsthaft Ermittlungen nach 310 und 302 gegen ut [Anmerkung: Unbekannte Täter] bei Wksta oder Polizei einleiten und das Verfahren nach Linz oder Innsbruck delegieren. Dann würden sie zumindest vorsichtiger werden. Das Misstrauen der Behörden untereinander ist tödlich für den Rechtsstaat....“

Pilnacek: Ja, das müssen wir wohl tun; die schießen die Republik zusammen....“

Ein Rechtsanwalt schrieb am 26.5.2020 Folgendes an Pilnacek:

„**Anwalt:** Ist alles zum Weinen, komm grad von einer BV bei der WKStA, wieder einmal unfassbar, was die aufführen!“

Pilnacek: Ja, aber, wer unternimmt was gegen diese missratene StA????“

Pilnacek wiederrum gab am 3.7.2020 einem Journalisten einer Tageszeitung einen Hinweis:

„**Pilnacek:** L. [Anmerkung: ein Universitätsprofessor] könnte viel über Fehlleistungen der WKStA berichten....“, und übermittelte sogleich dessen Kontaktdaten.

Brandstetter bestärkte Pilnacek am 14.1.2021 darin, dass ein von der WKStA zur Anzeige gebrachter Amtsmissbrauchsvorwurf „völlig absurd“ sei. Pilnacek antwortete folgendermaßen.³²²⁶

„**Pilnacek:** Yes, StA Innsbruck schlägt § 190 Z 1 StPO vor, eine Knackwatsche für WKStAherzliche Grüße“.

Mehrmalig im Ausschuss besprochen wurde auch folgende E-Mail eines Leitenden Staatsanwalts im BMJ an Pilnacek am 21.5.2019, somit nur wenige Tage nach Veröffentlichung des Ibizavideos:³²²⁷

„Lieber Christian!

Zum Ersuchen des HBM, Fälle darzustellen, in denen die rechtliche bzw. prozessuale Vorgangsweise der WKStA grob mangelhaft war, haben wir letztlich nur die im Anhang ersichtlichen Fälle identifizieren können.[...]

Das von Ilse-Maria dem ‚Standard‘ am Samstag gegebene Interview enthält keine Preisgabe von Amtsgeheimnissen.

³²²⁶ „Profil“- Artikel vom 2.6.2021 „Aus den Pilnacek-Chats: ‚Uns fehlt Trump‘“.

³²²⁷ Dok 76560, 30 f (eingeschr), Beilagen zu WKStA AZ 10 St 4/20g; erörtert in 191/KOMM XXVII GP 14, AP Koch; 266/KOMM XXVII GP 27, AP Moser.

[...]“

Moser gab an, dass diese E-Mail vermutlich im Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe „Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung im Ermittlungsverfahren“ ergangen sei. Siehe dazu im Detail Punkt 2.1.3.

Von den Abgeordneten als Negativ-PR eingeordnet wurde auch ein Brief von Bundeskanzler Kurz vom 21.2.2021, den Kurz nach der Hausdurchsuchung bei Gernot Blümel an die Leiterin der WKStA richtete. In diesem Brief ist von „*falschen Anschuldigungen*“ seitens der WKStA sowie „*fehlerhaften Fakten*“ und „*unrichtigen Annahmen*“ in den Akten der WKStA die Rede, die unter anderem auch zu einem Reputationsschaden für die Bundesregierung im Inland und Ausland führen würden.³²²⁸

Darauf angesprochen gab Weratschnig an, dass die „*mediale [...] Kampagnisierung [...] schon länger davor angefangen*“ habe. Schon Anfang 2020 seien der WKStA immer wieder verschiedene Sachen vorgeworfen worden. Er selbst sei „*durch die letzten Chats [Anm: von Plinacek] vielleicht auch ein bisschen schlauer*“, worin auch Brandstetter „*von roten Netzwerken gesprochen*“ habe.³²²⁹

Bei ihrer zweiten Befragung führte Vrabl-Sanda zudem aus, dass sich unter anderem die Diskreditierung von innen und andererseits die damit einhergehende Diskreditierung von außen intensiviert hätten. Vom „*Inneren der staatsanwaltschaftliche[n] Strukturen, von Spitzen der Aufsicht*“ sei es seit Jahren „*zu einer Stimmungsmache*“ gekommen. Ihrer Einschätzung nach wurde „*eine Saat gesät, die aufgegangen ist und die sich verbreitet und vermehrt hat*“.

Daneben hätten auch „*Diskriminierungen*“ von außen (zum Beispiel durch Verfahrensparteien) „*eine über das nachvollziehbare und das erwartbare Ausmaß hinausgehende Intensität und Qualität angenommen*“. Es mache einen Unterschied, „*ob Handlungen der Gerichtsbarkeit kritisch betrachtet werden, kritisiert werden oder ob Kollegen einfach politische Motive unterstellt werden, ihnen also eine Straftat vorgeworfen wird*“. Richter und Staatsanwälte „*sind in ihrer Arbeit den politischen Erwägungen gegenüber blind und taub*“, weil ohne Ansehen der Person zu arbeiten sei. In der WKStA wissen man, „*es kann jeden treffen, je nachdem, welchen Akt, welches Verfahren er zu bearbeiten hat*“. Vrabl-Sanda verstehe das als „*versuchte Einschüchterung*“.³²³⁰

Purkart sagte bei seiner zweiten Befragung im Untersuchungsausschuss, dass auf Pilnaceks Mobiltelefon ein 103-seitiges Dossier der OStA über „*durchwegs dienstrechtlich relevante Wahrnehmungen*“ in Bezug auf Sachbearbeiter der WKStA im Rahmen der Ermittlungen im Ibizakomplex gefunden wurde. Der WKStA war der Inhalt dieses Dokuments zum Zeitpunkt seiner Befragung jedoch nicht bekannt.³²³¹

³²²⁸ 249/KOMM XXVII GP 29, AP Vrabl-Sanda; 250/KOMM XXVII GP 28, AP Weratschnig; zackzack.at-Artikel vom 22.2.2021 „*Kurz schreibt der WKStA einen Brief*“.

³²²⁹ 250/KOMM XXVII GP 28 f, AP Weratschnig; siehe auch im Detail Dok 68112 (nicht öff), WKStA – Medienberichterstattung: erörtert in 163/KOMM XXVII GP 63, AP Jilek; „*Profil*“- Artikel vom 2.6.2021 „*Aus den Pilnacek-Chats: ,Uns fehlt Trump*“.

³²³⁰ 249/KOMM XXVII GP 4 f, AP Vrabl-Sanda.

³²³¹ 244/KOMM XXVII GP 5 f, AP Purkart; 270/KOMM XXVII GP 22 ff, AP Zadić.

4.2.7. Direkte Kommunikation zwischen LOStA Fuchs/Pilnacek und Holzer

Die Vertreter der WKStA sowie auch die Opposition kritisierten im Rahmen der Befragungen auch die direkte Kommunikation zwischen LOStA Fuchs und Holzer in seiner Funktion als Leiter der Soko Tape.

Seiner Erinnerung zufolge hatte Holzer zwischen vier bis sieben Treffen mit LOStA Fuchs; besprochen wurden in erster Line operative Themen, beispielsweise wer welche Datenauswertung im Zuge der Ermittlungen im Ibizakomplex vornehmen soll. Holzer konnte auch nicht ausschließen, dass grundsätzlich über Hausdurchsuchungen gesprochen wurde; ob auch konkrete Termine für Hausdurchsuchungen genannt wurden, war ihm jedoch nicht erinnerlich.³²³² Andere Staatsanwaltschaften habe er deswegen nicht von diesen Gesprächen informiert, weil er dazu nicht verpflichtet sei.³²³³

Holzer gab in diesem Zusammenhang an, dass es deswegen Kommunikation mit der OStA und konkret auch mit Fuchs gegeben habe, da die OStA das „*verbindende Element oder die Oberbehörde*“ der StA Wien und der WKStA darstelle und derartige Gespräche aufgrund der Komplexität des Ermittlungsverfahrens und der Mehrzahl an ermittelnden Staatsanwaltschaften notwendig gewesen seien. Auf Nachfrage, ob dies denn üblich sei, sagte Holzer, dass es auch vor den Ermittlungen zur Ibizaaffäre immer wieder Kontakt zur Oberbehörde gegeben habe und dies folglich üblich sei.³²³⁴

Laut Jilek ist ein derartiger Kommunikationsweg, dass die Oberstaatsanwaltschaft direkt mit Ermittlungspersonen kommuniziert, unüblich. Es sei im Rahmen der Ermittlungen in der Ibizaaffäre des Öfteren vorgekommen, dass LOStA Fuchs mit Holzer direkt kommuniziert hat; insbesondere wurden zum Beispiel Informationen zur Verwahrung des Ibizavideos entgegengenommen, die die WKStA daraufhin im Erlasswege erfahren habe.³²³⁵

Des Weiteren gab Holzer an, dass es auch zu Pilnacek Kontakt gegeben hat; man habe sich zwei- bis dreimal in Pilnaceks Büro und ein paarmal „*irgendwo im Justizpalast beim Mittagessen*“ getroffen. Inhaltlich habe man oberflächlich strategische Überlegungen besprochen, wie zum Beispiel die Auswertung der sichergestellten Datenträger, Handys und dergleichen; insbesondere dahin gehend, wie man damit umgeht und wer die Auswertung vornehmen sollte. Die Termine seien laut Holzer sehr kurz gewesen, daher sei man inhaltlich eher „*an der Oberfläche geblieben*“.³²³⁶

In diesem Zusammenhang sind auch die publik gewordenen Chatnachrichten zwischen Pilnacek und Holzer zu erwähnen. Laut Medienberichten berichtete Holzer beispielsweise von seinen Ermittlungen zu den Hintermännern an Pilnacek. Umgekehrt fragte Pilnacek Holzer:³²³⁷

„Pilnacek: *Ad Schredder, da hat es doch Rücksprache mit WKStA gegeben, die Ausfolgung angeordnet hat; haben Sie diesen AV?*

³²³² 243/KOMM XXVII GP 11 f, AP Holzer.

³²³³ 243/KOMM XXVII GP 28 f, AP Holzer.

³²³⁴ 243/KOMM XXVII GP 6, 18 f, 27, AP Holzer.

³²³⁵ 163/KOMM XXVII GP 54, AP Jilek.

³²³⁶ 243/KOMM XXVII GP 7, AP Holzer.

³²³⁷ zackzack.at-Artikel vom 2.6.2021 „*SOKO-Chef Holzer berichtete direkt an Pilnacek*“.

Holzer: *Natürlich.*“

Intensiv besprachen Pilnacek und Holzer auch den Untersuchungsausschuss. Laut Medienberichten planten sie, ein Bild des „Ibizalockvogels“ öffentlich zu präsentieren. Holzer schrieb in diesem Zusammenhang:

„**Holzer:** *Wichtig wäre es vor dem UsA.*“

Pilnacek bat Holzer zudem, bei dessen Befragung im Untersuchungsausschuss bestimmte Details über die Hausdurchsuchung bei Strache zu berichten (siehe dazu schon Punkt 3.5.5.3.). Den Untersuchungsausschuss bezeichnete Pilnacek als Tribunal. Holzer sicherte er Rückendeckung zu:

„**Pilnacek:** *Wenn Sie Unterstützung brauchen, ich bin noch da, Sie sind ein grader Michl.*“

Bezugnehmend auf die Kritik an der Soko Tape im Zusammenhang mit der Auffindung des Ibizavideos schrieb Pilnacek an Holzer:

„**Pilnacek:** *Aufpassen; Recht zählt in dieser Republik derzeit wenig; alles Gute.*

[...]“

Bei mehreren Befragungen im Untersuchungsausschuss wurde auch folgende Nachricht von Fuchs an Lang am 14.9.2019 diskutiert:³²³⁸

„**Fuchs:** *Guten Morgen lieber Franz, Christian kann zwar leider heute nicht; ich schlage aber dennoch vor, dass wir uns – wie besprochen – heute um 1300 Uhr bei mir treffen. Im Bedarfsfall können wir Christian auch telefonisch dazuschalten. LG Hans*

Lang: *Ok Hans, Holzer kann auch nicht, stattdessen nehm ich C[...] mit. Die Besprechung halte ich aber für dringend notwendig. Vorab gibt es heute um 10.00 Uhr eine Besprechung bei der WKStA mit C[...] und B[...] /StA Wien. Lg Franz“*

Kritisiert wurden vonseiten der Abgeordneten insbesondere, dass es scheinbar „über den Kopf“ der WKStA „Absprachen zwischen Pilnacek, Fuchs und Holzer gegeben hat“. Die WKStA vertrat in diesem Zusammenhang folgende Auffassung:³²³⁹

„*Regelfall: es gibt keine direkte Kommunikation zwischen Polizei und OStA; Die Kommunikation erfolgt ausschließlich zwischen WKStA und Polizei sowie zwischen WKStA und OStA*“

Auf die Frage, ob dies üblich sei, gab Vrabl-Sanda an, dass sie kein Verfahren kenne, bei dem dies so gemacht wird. Sie habe auch lange in der OStA gearbeitet, habe dort aber keine solcher Kontakte gehabt. Für sie wäre es logisch gewesen, dass die ermittelnde Staatsanwaltschaft in

³²³⁸ Dok 77826, 15 (ingeschr), Chats Mobiltelefon LOSStA Fuchs: erörtert in 249/KOMM XXVII GP 34, 52, AP Vrabl-Sanda; 250/KOMM XXVII GP 37, AP Weratschnig.

³²³⁹ Dok 68113, 4 (nicht öff), Tischvorlage Zadić zum Verfahren WKStA 17 St 5/19d: erörtert in 243/KOMM XXVII GP 18, AP Holzer.

eine Strategiebesprechung einbezogen wird, *„denn sonst hat die Strategie ja keinen Sinn“*. Vrabl-Sanda gab weiters an, dass sie es nicht so kenne, *„dass man die ermittelnde Staatsanwaltschaft nicht einbezieht“*. Sie sei der Meinung, *„dass man diejenigen, die zu kritisieren wären oder zu hinterfragen wären, [...], natürlich einbezieht, weil sonst kann man ja keinerlei Entwicklung erreichen. Das ist in diesem Fall nicht passiert“*.³²⁴⁰

Auch Weratschnig gab an, dass ein derartiges Vorgehen *„sehr, sehr ungewöhnlich“* und es nicht sehr effizient sei, *„wenn hier sozusagen Parallelstrukturen geschaffen und Strategiefragen besprochen werden, ohne die fallführende Staatsanwaltschaft einzubinden“*. Auch ihm seien aufgrund seiner langjährigen Erfahrung vergleichbare Treffen nicht bekannt; daher seien sie aus seiner Sicht unüblich.³²⁴¹

Pilnacek gab im Zuge seiner Befragung an, dass er im Rahmen eines Austausches auch regelmäßig Gespräche mit Lang als damaligem Direktor des BK geführt habe. Im Rahmen dieser Gespräche ging es laut Pilnacek *„immer um organisatorische Dinge“*; er halte es *„für grundvernünftig, dass man sich auf einer Leitungsebene austauscht und Kontakt hält, und [...] da ein Netzwerk hat, an das man sich wenden kann, wenn einem auch unterstehende Behörden über Schwierigkeiten in einem Verfahren berichten“*. Es habe immer wieder Probleme gegeben wie zum Beispiel die lange Dauer der Auswertung von elektronischen Dateien oder unzureichende Qualität, Ausbildungsstand von Ermittlern in Wirtschaftsaussen.³²⁴²

Im Rahmen mehrerer Befragungen wurde auch die „Informationspolitik“ zwischen der OStA und dem BMJ hinterfragt. Ein Auslöser war unter anderem die Tatsache, dass Fuchs bei vereinzelt E-Mails unter anderem Pilnacek in Blindkopie setzte; unter anderem auch beim „Klarstellungsmaail“ vom 20.5.2019 an Vrabl-Sanda.³²⁴³

Fuchs gab darauf angesprochen an, dass er im Rahmen seiner Informationspolitik versuche, *„dass alle, die eine Information benötigen, diese auch bekommen“*. So hätte er in der betroffenen Mail nicht nur Pilnacek, sondern auch die Ressortmediensprecherin im Justizministerium in Blindkopie gesetzt. Es sei ihm bei diesem Mailverkehr darum gegangen, *„eine einheitliche Informationslage quer durch alle Strukturen im Bereich der Staatsanwaltschaften und der Fachaufsicht im Ministerium und auch der Ressortmediensprecherin herzustellen“*.³²⁴⁴

Pilnacek führte aus, dass der Weg der Information im StAG vorgezeichnet sei und er *„keine davon abweichenden Anordnungen oder Wünsche an den Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien gerichtet“* habe.³²⁴⁵

Jüngere Auswertungsergebnisse würden laut Purkart zeigen, dass eine Vielzahl von

³²⁴⁰ 249/KOMM XXVII GP 14, 34 f, AP Vrabl-Sanda.

³²⁴¹ 250/KOMM XXVII GP 37, AP Weratschnig.

³²⁴² 71/KOMM XXVII GP 31 f, AP Pilnacek.

³²⁴³ Dok 64205, 10 (ingeschr), E-Mail von Fuchs an Vrabl-Sanda vom 20.5.2019: erörtert in 71/KOMM XXVII GP 41, AP Pilnacek; 72/KOMM XXVII GP 17, AP Fuchs; 152/KOMM XXVII GP 32, AP Niedrist; 191/KOMM XXVII GP 37 f, AP Koch.

³²⁴⁴ 72/KOMM XXVII GP 17 f, AP Fuchs.

³²⁴⁵ 71/KOMM XXVII GP 43, AP Pilnacek.

Dokumenten, die offenbar aus dem Bereich der OStA Wien stammen, im Rahmen der Sicherstellung von Pilnaceks Mobiltelefon gefunden worden seien. In diesem Zusammenhang besteht auch der Verdacht, dass Fuchs diese Unterlagen an Pilnacek weitergeleitet hat (siehe dazu auch Punkt 5.3.).³²⁴⁶

5. Leaks

Auch das Thema Leaks beschäftigte den Untersuchungsausschuss. Thematisiert wurden einerseits Leaks hinsichtlich des Vollzugs von Zwangsmaßnahmen wie etwa Hausdurchsuchungen, andererseits aber auch Leaks hinsichtlich an die Medien gelangter Akteninhalte.

5.1. Leaks in Zusammenhang mit Zwangsmaßnahmen

Laut Weratschnig seien im Zuge der Ermittlungen in der Ibizaaffäre Indizien hervorgekommen, dass Hausdurchsuchungen vor deren Durchführung verraten wurden. Sei dies der Fall, hänge ein Ermittlungserfolg von Zufällen ab. *„Eine systematische Planung und Durchführung sowie umfangreiche Vorarbeiten werden damit zunichtegemacht“*.³²⁴⁷

Es besteht der Verdacht, dass es in Zusammenhang mit den Ermittlungen beziehungsweise den Hausdurchsuchungen im Ibizakomplex Informationsabflüsse gab. So gab Neumann bei der ihn betreffenden Hausdurchsuchung gegenüber Kriminalbeamten an, er habe schon vor zwei Wochen mit einer Hausdurchsuchung gerechnet. Auch bei der Hausdurchsuchung Löger seien Verdachtsmomente aufgetaucht, dass die Zwangsmaßnahme im Vorfeld verraten wurde.³²⁴⁸ Schmid löschte am 1.10.2019 (erfolglos) alle seine Chatnachrichten. Die Hausdurchsuchungen bei Schmid und Löger fanden am 12.11.2019 statt, jene bei Neumann am 12.8.2019.

- Hausdurchsuchung Neumann

Im Zuge der Hausdurchsuchung bei Neumann am 12.8.2019 merkte dieser gegenüber den Kriminalbeamten an, dass er schon vor zwei Wochen mit einer Hausdurchsuchung gerechnet habe und, wenn er etwas zu verbergen gehabt hätte, nichts mehr da sein würde.³²⁴⁹

Im Sachstandsbericht der Soko Tape wird dazu ausgeführt, dass die erste Hausdurchsuchungswelle im Ibizakomplex bereits am 19.7.2019 gerichtlich bewilligt wurde. Das Einschreiten der Soko Tape sei jedoch aus *„nicht bekannten Gründen“* durch die WKStA

³²⁴⁶ 244/KOMM XXVII GP 29 f, AP Purkart.

³²⁴⁷ 250/KOMM XXVII GP 4, AP Weratschnig.

³²⁴⁸ 250/KOMM XXVII GP 25, AP Weratschnig.

³²⁴⁹ Dok 417, 2 f (ingeschr), Stellungnahme der Soko zu HD Neumann vom 10.9.2019: erörtert in 191/KOMM XXVII GP 49, AP Koch.

vorerst „*ad acta*“ gelegt worden, da offenbar zu diesem Zeitpunkt noch ein Gespräch zur Beseitigung von Auffassungsunterschieden zwischen Jilek und Vrabl-Sanda ausständig gewesen sei. Die Leitung der WKStA sah laut Bericht der Soko Tape Probleme bei den Hausdurchsuchungsanordnungen von Strache, Sidlo und dem FPÖ Bildungsinstitut in Sankt Jakob.³²⁵⁰ In diesem Zusammenhang gab es tatsächlich eine Weisung der Leitung der WKStA vom 19.7.2019, in der die fehlende Verhältnismäßigkeit diverser Ermittlungsmaßnahmen zu oben genannten Personen und Instituten angemerkt wurde. Der unterzeichnende Oberstaatsanwalt habe das in Vertretung von Vrabl-Sanda gemacht.³²⁵¹ Nach ihrer Rückkehr habe Vrabl-Sanda laut Koch LOStA Fuchs in die Diskussion eingebunden, welcher wiederum diese Information an Pilnacek weitergeleitet haben soll.³²⁵² Fuchs gab an, dass er sich nicht mehr konkret erinnern könne, wann genau er Pilnacek über die bevorstehende Hausdurchsuchung bei Neumann informiert habe.³²⁵³

Darauf angesprochen sagte Vrabl-Sanda vor dem Untersuchungsausschuss, dass „*ganz das Gegenteil*“ der Fall war. Nichts wurde „*ad acta*“ gelegt; es wurde lediglich intern besonders genau geprüft, da es um Hausdurchsuchungen bei ehemaligen Spitzenpolitikern gegangen sei.³²⁵⁴

Trotz gerichtlicher Bewilligung der Hausdurchsuchungen sei es laut Holzer zu einer Zeitverzögerung gekommen, weil der Soko mitgeteilt worden sei, „*dass man das rechtlich noch einmal abwägen möchte*“. Diese rechtliche Abwägung war dann so, „*dass man die Ermittlungsteile Novomatic machen will, die Ermittlungsteile Strache und zum Beispiel das Freiheitliche Bildungsinstitut in St. Jakob noch einmal rechtlich erwägen möchte*“. Holzer sei dann laut eigenen Angaben an die OStA herangetreten und habe angemerkt, dass dieses Vorgehen aus kriminalistischer und auch kriminaltaktischer Sicht nicht sinnvoll sei. Nach justizinterner Diskussion seien beinahe vollumfänglich die bereits richterlich genehmigten Anordnungen zum Vollzug vorgelegt worden. Die Soko verzeichnete etwa zwei bis drei Wochen Verzug in der Planung dieses Einschreitens.³²⁵⁵

- Hausdurchsuchung Löger

Im Zusammenhang mit einem potentiellen Geheimnisverrat analysierte die WKStA Telefonate zwischen Kurz und Löger im Zeitraum vor der geplanten Hausdurchsuchung bei Löger am 12.11.2019. Es finde sich im Rahmen der Auswertung des Mobiltelefons von Löger eine „*auffällige zeitliche Korrelation zwischen LÖGER betreffenden Verfahrensschritten und Kontaktaufnahmen von KURZ. So nahm Letzterer jeweils kurz nach Information der Oberbehörden und der SOKO über bedeutende Verfahrensschritte, nämlich der Einleitung*

³²⁵⁰ Dok 123, 6 (ingeschr), Sachstandsbericht des BK vom 17.12.2019: erörtert in 191/KOMM XXVII GP 58, AP Koch; 124/KOMM XXVII GP 59 f, AP Vrabl-Sanda.

³²⁵¹ Dok 715, 19 (ingeschr), Tagebuch zu WKStA 17 St 5/19d, Weisung der Leitung der WKStA vom 19.7.2019: erörtert in 71/KOMM XXVII GP 34, AP Pilnacek; ähnlich auch 191/KOMM XXVII GP 49 f, AP Koch.

³²⁵² 191/KOMM XXVII GP 23, AP Koch.

³²⁵³ 192/KOMM XXVII GP 20, AP Fuchs.

³²⁵⁴ 124/KOMM XXVII GP 59 f, AP Vrabl-Sanda.

³²⁵⁵ Dok 123, 6 (ingeschr), Sachstandsbericht des BK vom 17.12.2019: erörtert in 49/KOMM XXVII GP 22, AP Holzer.

eines Ermittlungsverfahrens am 15.10.2019 und der Berichterstattung über die geplante Durchsuchung am 8.11.2019, mit Löger Kontakt auf“.

Nach Ansicht der WKStA zeige die Datenauswertung, dass es nur sporadische Kontakte zwischen Löger und Kurz gegeben habe, obwohl Kontakte in Hinblick auf eine neuerliche Nominierung von Löger als Finanzminister logisch gewesen wären. Vor einer Kontaktaufnahme im Oktober 2019 habe es rund vier Monate keine telefonischen Kontakte und keine dokumentierten Termine zwischen den beiden gegeben.

Die WKStA hat hinsichtlich der Kontakte folgenden Zeitplan aufgestellt, der von „Der Presse“ vom 8.6.2021 mit dem Hinweis veröffentlicht wurde, dass Kurz strafrechtlich nicht verfolgt werden könne, weil er als Bundeskanzler nicht Geheimnisträger sei (Anmerkung: Das Amtsdelikt der Verletzung des Amtsgeheimnisses nach § 310 Abs. 1 StGB bezieht sich auf Beamte, zu denen [ehemalige] Regierungsmitglieder nicht zählen):³²⁵⁶

- Am 15. Oktober 2019 berichtet die WKStA an die OStA die Führung eines Ermittlungsverfahrens gegen Löger.
- Am 16. Oktober 2019 gegen 15 Uhr wird die Soko Tape davon in Kenntnis gesetzt.
- Am 16. Oktober 2019 um zirka 19 Uhr Ortszeit telefoniert Kurz nach ca. vier Monaten erstmals wieder mit Löger.
- Am 31. Oktober 2019 findet ein Treffen mit dem damaligen Innenminister Peschorn statt. Löger möchte mit ihm eine „dringliche private Sache“ besprechen. Vor und nach dem Termin telefoniert Löger mit Glatz-Kremsner und Rothensteiner.
- Am 7. November 2019 15 Uhr treffen sich Kurz und Löger, nachdem ein am 22. Oktober vereinbartes Treffen mehrmals verschoben werden musste. Unmittelbar nach diesem Gespräch telefoniert Löger mit seinem späteren Arbeitgeber und mit dem Parteienvertreter der ÖVP. Es sei daher davon auszugehen, dass bei dem Treffen der Wechsel Lögers in die Privatwirtschaft und das Ermittlungsverfahren besprochen wurden.
- Am 8. November 2019 berichtet die WKStA die bevorstehende Durchsuchung bei Löger an die OStA Wien und übergibt die Anordnungen an die Soko. Noch am 8. November 2019 um 23.16 Uhr Ortszeit versucht Kurz Löger telefonisch zu erreichen, wobei es - mit Ausnahme von Anrufversuchen unmittelbar im Zusammenhang mit dem Treffen vom 7. November 2019 - der erste telefonische Kontaktversuch von Kurz seit dem Telefonat vom 16. Oktober 2019 gewesen sei.
- Am 9. November 2019 treffen sich Kurz und Löger bei Kurz zuhause, wobei der Termin, soweit ersichtlich, nicht von der Büroleiterin von Kurz, Lisa Wieser, vereinbart wurde.

³²⁵⁶ Dok 125985, 4, 18 f (ingeschr), Tagebuch zu 17 UT 2/20i, Amtsvermerk über weitere Hinweise auf möglichen Informationsfluss: erörtert in 249/KOMM XXVII GP 9 f, AP Vrabl-Sanda; „Die Presse“-Artikel vom 8.6.2021 „Hat Kurz Löger von der Hausdurchsuchung erzählt?“.

- Am 11. November 2019 wurde von Wieser für den Folgetag ein weiterer Termin zwischen Kurz und Löger vereinbart.
- Am 12. November fand die Durchsuchung bei Löger statt.

- Hausdurchsuchung Schmid

In einem Aktenvermerk über die Löschung von Beweismitteln nach der am 12.11.2019 stattgefundenen Hausdurchsuchung bei Schmid hielt ein IT-Experte der WKStA fest, dass Schmid am 1.10.2019 beziehungsweise am 9.10.2019, also rund ein Monat vor der Hausdurchsuchung, den Messengerdienst Whatsapp sowie sein Handy „*neu aufgesetzt*“ habe. Dies teilte Schmid einzelnen Personen in Textnachrichten mit.³²⁵⁷

Pilnacek wurde im Untersuchungsausschuss die Frage gestellt, wann er von der Hausdurchsuchung bei Schmid Kenntnis erlangt habe. Er gab an, dass er nicht vor Durchführung der Hausdurchsuchung am 12.11.2019 von der Anordnung erfahren habe.³²⁵⁸ Laut Eintrag in den Anordnungs- und Bewilligungsbogen der WKStA führe eine Information von Pilnacek vom 15.11.2019 an die damalige Kabinettschefin von Jabloner jedoch zu dem Schluss, dass Pilnacek von Fuchs bereits „*am 8. November 2019 fernmündlich über das Einlangen dieser Berichte und das geplante Vorgehen* [Anm.: Durchsuchungen im Rahmen der zweiten Hausdurchsuchungswelle unter anderem bei Schmid, Pröll, Rothensteiner, Löger] *informiert*“ worden war.³²⁵⁹

Unter anderem aufgrund dieser Aussage wird Pilnacek eine falscher Beweisaussage im Untersuchungsausschuss vorgeworfen.³²⁶⁰

Darauf angesprochen gab Fuchs bei seiner zweiten Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass er diese fernmündliche Verständigung „*mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht dokumentiert*“ habe. Er habe aber auch keinen Anhaltspunkt dafür, dass aus der OStA beziehungsweise dem Justizministerium „*ein Verrat stattgefunden hat*“. Zudem habe die vermeintliche Zurücksetzung von Schmid's Mobiltelefon bereits am 9.10.2019 stattgefunden, zu einem Zeitpunkt, wo es seiner Ansicht nach „*diese Anordnung noch gar nicht gab und wo auf jeden Fall die OStA noch nichts davon wusste*“.

Gerade bei clamorösen Fällen sei der Zeitfaktor der Information oft ein sehr wichtiger. Fuchs sei es wichtig, dass die „*Ressortspitze beziehungsweise die mir vorgesetzte Sektion sehr schnell einen Überblick über Verfahrensschritte hat, die unter Umständen auch für die Ressortspitze beziehungsweise die Sektionsleitung von Interesse sein können*“. Er „*investiere*“ dabei sein

³²⁵⁷ Dok 593 (ingeschr), ON 295 zu WKStA 17 St 5/19d, Aktenvermerk IT-Experte der WKStA vom 10.12.2019: erörtert in 47/KOMM XXVII GP 8 ff, AP Purkart; 51/KOMM XXVII GP 54, AP Schmid; 74/KOMM XXVII GP 51, AP Adamovic.

³²⁵⁸ 71/KOMM XXVII GP 45, AP Pilnacek.

³²⁵⁹ Dok 70226, 22 (ingeschr), Tagebuch zu WKStA AZ 10 St 4/20g: erörtert in 191/KOMM XXVII GP 17, 36, 61, AP Koch.

³²⁶⁰ Dok 70226, 4 (ingeschr), Tagebuch zu WKStA AZ 10 St 4/20g: erörtert in 266/KOMM XXVII GP 7, AP Moser; „Kurier“-Artikel vom 13.1.2021 „*Pilnacek und Fuchs wird Falschaussage im U-Ausschuss vorgeworfen*“.

„Schwergewicht in das Thema Schnelligkeit“, „die Dokumentation dieser Informationswege [habe] nicht vorrangige Bedeutung“. Für eine „konsequente Strafrechtsdurchsetzung“ habe seiner Ansicht nach „die Dokumentation eines solchen Telefonats überhaupt keine Relevanz“.³²⁶¹

Auf Nachfrage, ob eine fernmündliche Kommunikation dokumentiert werden müsste, gab Koch an, dass es keine Vorschrift gäbe, „wie was genau zu dokumentieren ist“; es seien jedoch „alle wesentlichen Vorgänge im Akt festzuhalten, entweder im Handakt der Oberstaatsanwaltschaft und/oder im Akt des BMJ“. Er hätte diese fernmündliche Kommunikation aber festgehalten.³²⁶²

Schmid gab bei seiner Anhörung auf die Frage, ob er von jemandem darüber informiert wurde, dass es die Möglichkeit einer Hausdurchsuchung zeitnah bei ihm geben könnte, an, dass er sich „an so eine Information“ nicht erinnern könne.³²⁶³

- Leaks im Zusammenhang mit dem Beschuldigtenstatus von Blümel

Eine weitere Auffälligkeit gab es im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen Finanzminister Blümel. Der Beschuldigtenstatus von Blümel habe sich in einem Vorlagebericht wegen eines Rechtsmittels im Akt der WKStA befunden und sei dann möglicherweise über die Akteneinsicht oder allenfalls wegen der Vorlage an den Untersuchungsausschuss einem größeren Personenkreis bekannt geworden.³²⁶⁴ Am 9.2.2021 gab ein „Dossier“-Journalist auf dem Nachrichtendienst Twitter bekannt, dass Blümel offenbar von der WKStA als Beschuldigter im Ibiza-Komplex geführt wird.³²⁶⁵ Aufgrund des schon teilweise in den Medien diskutierten Beschuldigtenstatus musste die WKStA rasch handeln.³²⁶⁶ Am 11.2.2021 wurde die Hausdurchsuchung vollzogen.³²⁶⁷

In diesem Zusammenhang gab Purkart bei seiner zweiten Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass die Datenauswertung des Mobiltelefons von Blümel ein Schriftstück hervorbrachte, das Mag. Werner Suppan am 1.2.2021 an Steiner und Melchior gerichtet habe. In diesem Dokument habe Suppan davon berichtet, dass er aus einem Vorlagebericht des Gerichts die Beschuldigtenstellung von Blümel entnimmt. Purkart schloss daraus, dass Suppan dieses Schreiben womöglich am 1.2.2021 auch an Blümel weitergeleitet habe und dieser folglich bereits an diesem Tag Kenntnis von seinem Beschuldigtenstatus erlangt habe.³²⁶⁸

³²⁶¹ 192/KOMM XXVII GP 40, AP Fuchs.

³²⁶² 191/KOMM XXVII GP 37, AP Koch.

³²⁶³ 51/KOMM XXVII GP 54, AP Schmid.

³²⁶⁴ 250/KOMM XXVII GP 20, AP Weratschnig.

³²⁶⁵ „Der Standard“-Artikel vom 9.2.2021 „Blümel wird in Causa Casinos offenbar als Beschuldigter geführt“.

³²⁶⁶ 250/KOMM XXVII GP 20, AP Weratschnig.

³²⁶⁷ Dok 77017 (ingeschr), ON 1299 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über die HD Blümel von Weratschnig; erörtert in 250/KOMM XXVII GP 14, AP Weratschnig.

³²⁶⁸ 244/KOMM XXVII GP 14, 16 f, AP Purkart.

Die Hausdurchsuchung bei Blümel sorgte auch medial für großes Aufsehen. Im Zuge der Befragung von Weratschnig wurde der Ablauf der Hausdurchsuchung detailliert erörtert.³²⁶⁹ Der Vollzug der Anordnung verlief laut Vermerk von Weratschnig *„ohne besondere Vorkommnisse (abgesehen von dem Umstand, dass das gemeinsame MacBook von Mag. Gernot BLÜMEL, MA und seiner Ehefrau erst von einem Kabinettsmitarbeiter in die Wohnräumlichkeiten gebracht wurde)“*.³²⁷⁰

Am 24.2.2021 führte das BAK im Finanzministerium und im Bundesrechenzentrum auf Anordnung der WKStA die Sicherstellung von E-Mail-Korrespondenz durch; am 26.2.2021 wurde Blümel von der WKStA als Beschuldigter einvernommen. Am Abend des 24.2.2021 schickte Niedrist Pilnacek via Messengerdienst Signal die Sicherstellungsanordnung der WKStA vom 19.2.2021. Pilnacek reagierte um 21.46 Uhr:³²⁷¹

„Pilnacek: *Das ist ein Putsch!., lauter Mutmaßungen, es muss Beschwerde gegen HD eingelegt werden, wer vorbereitet Gernot auf seine Vernehmung?“*

Es folgten weitere Nachrichten von Pilnacek mit „beratendem“ Charakter.³²⁷² Weratschnig führte darauf angesprochen aus, dass es *„natürlich schon bemerkenswert [sei], dass ein oberster Vertreter der Justiz sozusagen einen Beschuldigten berät“*. Seiner Ansicht nach sei dies nicht üblich; etwas Vergleichbares habe er bisher auch noch nicht erlebt. Auch die Wortwahl, *„dass man hier eine staatsanwaltschaftliche Anordnung als Putsch bezeichnet“*, empfinde er als *„sehr unüblich“* und nicht nachvollziehbar, zumal, *„wenn sich der Putsch sozusagen auf die gerichtlich bewilligte Anordnung bezogen hat, dann auch eine Entscheidung eines unabhängigen Gerichtes sozusagen als Putsch bezeichnet wird“*.³²⁷³

Ein Sprecher des Finanzministeriums übermittelte auf Anfrage der Zeitung „Profil“ folgende Stellungnahme:³²⁷⁴ *„Die Information über die Sicherstellungsanordnung wurde bereits am 23. Februar über den Rechtsvertreter des Ministers an das Ressort herangetragen, mit der Bitte um Nennung von Ansprechpartnern auf Beamtenebene. Diese wurden den zuständigen Behörden unmittelbar genannt. Am Vormittag des 24. Februar gab es ein Treffen zwischen den Vertretern der Ermittlungsbehörden und der zuständigen Ressorts (BMF + BMDW wegen BRZ). Im Zuge dieser Gespräche hat sich gezeigt, dass bei der Sicherstellungsanordnung der WKStA hinsichtlich des Lieferumfanges und des Datenschutzes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rechtlicher Klärungsbedarf seitens des BMF festgestellt worden ist. Fraglich war auch, ob seitens der WKStA nicht das Instrument der Amtshilfe genutzt hätte werden müssen. [...] In weiterer Folge wurde Finanzprokurator-Präsident Peschorn seitens des BMF gebeten, die weitere Abstimmung mit der WKStA hinsichtlich der Datenlieferung zu koordinieren.*

³²⁶⁹ 250/KOMM XXVII GP 14 ff, AP Weratschnig.

³²⁷⁰ Dok 77017 (eingeschr), ON 1299 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über die HD Blümel von Weratschnig: erörtert in 250/KOMM XXVII GP 14, AP Weratschnig.

³²⁷¹ Dok 77116, 23 (eingeschr), ON 6 zu StA Wien 48 St 22/21k, Bericht über die Sicherung der Kommunikationsverläufe der Applikation Signal vom Mobilgerät des Mag. Christian Pilnacek: erörtert in 243/KOMM XXVII GP 47, AP Holzer; 250/KOMM XXVII GP 31, AP Weratschnig; 244/KOMM XXVII GP 30, AP Purkart, „Profil“-Artikel vom 1.4.2021 *„Fall Pilnacek: ‚Wer vorbereitet Gernot auf seine Vernehmung?‘“*.

³²⁷² Siehe dazu ausführlich „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 *„Fall Pilnacek: ‚Ein Putsch gegen Kurz & Co‘“*.

³²⁷³ 250/KOMM XXVII GP 31, AP Weratschnig.

³²⁷⁴ „Profil“-Artikel vom 1.4.2021 *„Fall Pilnacek: ‚Wer vorbereitet Gernot auf seine Vernehmung?‘“*.

Zwischen dem Bundesminister und SC Pilnacek gab es keine Kommunikation.“

- Leaks und die (mittlerweile aufgehobene) Dreitagesberichtspflicht

Im Zusammenhang mit den Leaks betreffend Zwangsmaßnahmen wurde im Untersuchungsausschuss auch die (mittlerweile abgeschaffte) Dreitagesberichtspflicht diskutiert und kritisiert. Dass Informationen über Hausdurchsuchungen, wie zum Beispiel bei Schmid, nicht dokumentiert weitergegeben wurden, sei Abgeordneter Krisper zufolge möglicherweise eine negative Auswirkung dieser Berichtspflicht.³²⁷⁵

Aufgrund der Erkenntnisse des BVT-Untersuchungsausschusses über die in den Räumlichkeiten des BVT stattgefundenen Hausdurchsuchung wurde für den Sprengel der OStA Wien Ende 2018 die Dreitagesberichtspflicht eingeführt. Folglich wurden bei grundsätzlich vorhabensberichtspflichtigen Akten die Staatsanwaltschaften von der OStA Wien angewiesen, dass sie bei geplanten Zwangsmaßnahmen diese zumindest drei Werktage im Vorhinein an die OStA berichten müssen.³²⁷⁶ Vizekanzler Kogler hat diese Berichtspflicht als Interimsjustizminister per Weisung am 18.2.2021 an die OStA Wien aufgehoben.³²⁷⁷

Es habe laut Koch „*verschiedene Standpunkte zu dieser Dreitagesberichtspflicht bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien und der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft gegeben*“. Die WKStA war der Meinung, dass es dieser Dreitagesberichtspflicht nicht bedarf, weil nahezu alle betroffenen Zwangsmaßnahmen vorher durch einen Richter bewilligt und genehmigt werden müssen. Fuchs habe immer gesagt, dass diese Berichtspflicht bei ihm enden würde. Aus den Akten wird laut Koch jedoch ersichtlich, dass bei der Hausdurchsuchung Schmid Pilnacek schon vorher gewusst habe, dass es diese Hausdurchsuchung geben wird, weil er fernmündlich informiert worden ist.³²⁷⁸

5.2. Veröffentlichung von Akteninhalten in Medien – „Datenleaks“

Die Veröffentlichung von Akteninhalten in Medien wurde ebenfalls im Untersuchungsausschuss von den Abgeordneten hinterfragt. Nur als Beispiel sind da die zahlreichen Veröffentlichungen von Chatprotokollen (insbesondere von Thomas Schmid) zur Causa Casinos³²⁷⁹ sowie die jüngeren Publikwerdungen von Chatnachrichten von Pilnacek,³²⁸⁰ die großteils in Klassifizierungsstufe 2 an den Untersuchungsausschuss geliefert wurden, zu nennen.

Nahezu gleich lang wie die mögliche Aufzählung an Datenleaks ist die Liste jener Personen und Institutionen, die für diese Weitergabe von Akteninhalten verantwortlich gemacht werden: angefangen bei der WKStA über die Soko Tape und die OStA Wien bis hin zum

³²⁷⁵ 191/KOMM XXVII GP 16, AP Koch.

³²⁷⁶ 191/KOMM XXVII GP 17, AP Koch; 192/KOMM XXVII GP 42, AP Fuchs.

³²⁷⁷ „Kurier“-Artikel vom 18.2.2021 „*Berichtspflicht an Oberstaatsanwaltschaft gelockert*“.

³²⁷⁸ Dok 70226, 22 (eingeschr), Tagebuch zu WKStA AZ 10 St 4/20g: erörtert in 191/KOMM XXVII GP 17, AP Koch.

³²⁷⁹ Statt vieler oe24.at-Artikel vom 1.5.2021 „*Thomas Schmid: Neue Chat-Aufreger im U-Ausschuss*“.

³²⁸⁰ Statt vieler „Profil“- Artikel vom 2.6.2021 „*Aus den Pilnacek-Chats: ,Uns fehlt Trump*“.

Justizministerium und (nahezu) jede politische Partei oder Verfahrenspartei des Ibiza-Komplexes; ihnen allen werden Leaks vorgeworfen.

- Leaks vonseiten der Soko Tape?

Im Zuge der Befragungen im Untersuchungsausschuss gaben einige der von der Soko Tape einvernommenen Zeugen als Auskunftspersonen an, den Verdacht zu hegen, dass die Soko Tape Inhalte der Einvernahmen an die Medien leakt.

So wurde beispielsweise ein Rechtsanwalt im Herbst 2019 von der Soko Tape einvernommen. Kurz darauf landete seine Einvernahme in einer Zeitung. Aufgrund der Tatsache sei sich der Vernommene sicher, dass die Information direkt von der Soko Tape in das Medienhaus geflossen sein muss.³²⁸¹ Auch der ehemalige Bundeskanzler gab an, dass er die Inhalte seiner Aussage bereits kurz nach der Zeugeneinvernahme in einer Zeitung gelesen habe.³²⁸² Hessenthaler führte bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss aus, dass ein Investigativjournalist seiner Wahrnehmung zufolge einen sehr guten Zugang zu Akten der Soko Tape habe und so bereits im Mai 2020 Detailwissen über das Ibiza-Video veröffentlichen konnte, obwohl es erst am 20.4.2020 sichergestellt wurde und erst im Jänner oder Februar 2021 mit dem entsprechenden Teil zum Akt kam.³²⁸³

Bei seiner zweiten Befragung im Untersuchungsausschuss gab Holzer an, dass er keine Wahrnehmungen zu etwaigen Leaks von Ermittlungsakten aus der Soko Tape „heraus“ habe. Es gäbe immer wieder Innentäter, aber für seine „Leute“ lege er „beide Hände ins Feuer“.³²⁸⁴ Nach den Leaks seien laut Holzer aber in mehreren Fällen Eingaben an das zuständige BAK gemacht worden. Zu konkreten Ermittlungen sei es jedoch laut Holzer nicht gekommen.³²⁸⁵

- Leaks vonseiten der WKStA?

Jilek gab in diesem Zusammenhang im Untersuchungsausschuss an, dass Aktenbestandteile grundsätzlich einer Vielzahl von Personen zugänglich seien. Wie sie an die Medien gelangen, wisse sie nicht. Bei einem Verschlussakt werde jedoch sehr genau dokumentiert, „*wer alles Zugang hat und welche Dokumente eben wann eingelangt sind und übergeben wurden*“.³²⁸⁶

³²⁸¹ 165/KOMM XXVII GP 14, AP Stauber.

³²⁸² 194/KOMM XXVII GP 9 f, AP Christian Kern.

³²⁸³ 202/KOMM XXVII GP 53, AP Hessenthaler.

³²⁸⁴ Dok 123, 4 (ingeschr), Sachstandsbericht des BK vom 17.12.2019: erörtert in 243/KOMM XXVII GP 15, AP Holzer.

³²⁸⁵ 243/KOMM XXVII GP 29, AP Holzer.

³²⁸⁶ 163/KOMM XXVII GP 47 f, AP Jilek.

Purkart stellte bei seiner zweiten Befragung im Untersuchungsausschuss klar, dass allen Vorwürfen betreffend Leaks justizintern nachgegangen wurde und in keinem einzigen Fall feststellbar gewesen sei, dass die WKStA irgendwelche Leaks zu verantworten hätte.³²⁸⁷

Laut Vrabl-Sanda seien Inhalte, die „*besonders von politischem Interesse sind*“ problematisch. Sobald Personen in einem Verfahren Parteien sind, die aus unterschiedlichen politischen Lagern kommen, haben sie zumeist auch „*widerstrebende Interessen*“. Je nach Interesse kann dann auch die Medienlandschaft bedient werden, um die eigene Position zu stärken oder die andere zu schwächen. Das liege im Wesen solcher Konstellationen. Für Vrabl-Sanda sei klar, dass es keinen Staatsanwalt gibt, der Akteninhalte an die Medien bringen möchte. Einerseits erschwere es nur die Arbeit, andererseits stelle die Weitergabe eines Aktenteils durch einen Staatsanwalt an die Medien eine strafbare Handlung dar.³²⁸⁸

Weratschnig gab ebenfalls an, dass Aktenleaks die Arbeit nur erschweren würden und eine Veröffentlichung nicht im Interesse der in der WKStA tätigen Oberstaatsanwälte liege. Zudem könne er für sich „*ausschließen, dass jemand aus dem Team Aktenteile an unberechtigte Personen weitergibt*“. Veröffentlichungen von Aktenteilen würden zudem bewirken, dass häufig Strafverfahren wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses eingeleitet werden. Zu diesen Verfahren, die von einer anderen Staatsanwaltschaft geführt werden, müsse die WKStA Auswertungen und Stellungnahmen vornehmen, was wiederum entsprechende Ressourcen binden würde. Laut Vrabl-Sanda und Koch gebe es zumeist auch kaum Ansatz für Ermittlungen, da die Zahl der Zugriffsberechtigten (insbesondere im Rahmen der Akteneinsichtsrechte) oft sehr groß sei.³²⁸⁹

Schneider führte bei seiner Befragung aus, dass sicher kein Staatsanwalt froh darüber sei, wenn der Akteninhalt an die Öffentlichkeit gelange und in den Medien diskutiert werde.³²⁹⁰

Purkart mutmaßte, dass die Verständigung von der Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen Kurz wegen falscher Beweisaussage, die den Medien zur Verfügung gestellt wurde, aus dem Verfügungsbereich des Verteidigers von Kurz kommen musste; dies würden Metadaten des geleakten Dokuments nahelegen.³²⁹¹ Auch Vrabl-Sanda bestätigte bei ihrer zweiten Befragung im Untersuchungsausschuss, dass die einzige Stelle, die an diesem Tag auch tatsächlich diese Zustellung über den elektronischen Rechtsverkehr bekommen habe, die Verteidigung von Kurz gewesen sei. Das ergäbe „*sich ganz eindeutig aus diesem maschinell aufgeprägten Stempel*“, der zu Beginn in der Ausgabe des Mediums zackzack.at zu sehen gewesen sei, dann aber geschwärzt wurde. Man sehe es laut Vrabl-Sanda auch noch in dem Beitrag der „ZIB 2“.³²⁹²

³²⁸⁷ 244/KOMM XXVII GP 6, AP Purkart.

³²⁸⁸ 249/KOMM XXVII GP 50 f, AP Vrabl-Sanda.

³²⁸⁹ 191/KOMM XXVII GP 50 f, AP Koch; 249/KOMM XXVII GP 58, AP Vrabl-Sanda.

³²⁹⁰ 204/KOMM XXVII GP 34, AP Schneider.

³²⁹¹ 244/KOMM XXVII GP 19 f, AP Purkart.

³²⁹² 249/KOMM XXVII GP 28, AP Vrabl-Sanda.

- Leak im Zuge der Schredderaffäre?

In mehreren Befragungen wurde auch ein potenzieller Leak im Zusammenhang mit der Schredderaffäre diskutiert.³²⁹³ Im Sachstandsbericht der Soko Tape ist unter anderem Folgendes zu lesen:³²⁹⁴

„Zur Medienberichterstattung muss auch angeführt werden, dass bereits vor einer Kontaktaufnahme durch die WKStA mit der SOKO-TAPE das Printmedium FALTER am 17.07.2019 über den oa. Sachverhalt verständigt wurde“.

Am 17.7.2019 um 12.46 Uhr schrieb Dr. Florian Klenk, Chefredakteur der Wochenzeitung „Falter“, folgende E-Mail an eine Mitarbeiterin des Bundeskanzleramts:³²⁹⁵

*„Sehr geehrte [...],
Ich bitte Sie um Auskunft, ob die Festplatten mit diesen Seriennummernr [sic!] vom Inventar des Bundeskanzleramtes oder nachgeordneten Dienststellen oder Ministerien stammen.
MfG
Florian Klenk*

*SN 565UCMPMT KZB HDKCB17AGA01T
SN 66RLP26HT
SN Y5GTCZ92T
SN M21JLXPJ
SN WXQ1 A27PF6UQ“*

Jilek vermerkte im Anordnungs- und Bewilligungsbogen, dass sie am 17.7.2019 um circa 13.40 Uhr vom Geschäftsführer der Reisswolf GmbH kontaktiert worden sei. In unmittelbarem Anschluss an das Gespräch habe sie einen Kriminalbeamten des BK kontaktiert.³²⁹⁶ Ein Kriminalbeamter des BK hielt in einem Amtsvermerk fest, dass er am 17.7.2019 um 13.52 Uhr von Jilek in dieser Sache kontaktiert wurde.³²⁹⁷

Melicharek gab an, Klenk habe ihn an 18.7.2019 um 15.24 Uhr erstmals kontaktiert. Klenk habe ihm gesagt, er müsse ihm etwas zeigen, was sich auf Melichareks letzte Tätigkeit als Head of Social Media im BKA beziehe. Klenk habe auf einer nicht sicheren Leitung aber nicht mehr sagen wollen und auf ein persönliches Treffen gedrängt.³²⁹⁸ Dies bestätigte auch Klenk bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss, wobei er nicht auf das konkrete Datum einging. Allerdings zitierte er eine SMS von ihm an Melicharek, in der er sich am 18.7.2019 spätabends

³²⁹³ 49/KOMM XXVII GP 65 f, AP Holzer; 73/KOMM XXVII GP 11, AP Nittel, 169/KOMM XXVII GP 28 ff, AP Reith.

³²⁹⁴ Dok 123, 6 (eingeschr), Sachstandsbericht des BK vom 17.12.2019: erörtert in 47/KOMM XXVII GP 49 f, AP Purkart.

³²⁹⁵ Dok 35624, 198 (nicht öff), ON 1 zu WKStA 17 St 6/19a, Anordnungs- und Bewilligungsbogen: erörtert in 73/KOMM XXVII GP 11, AP Nittel, 169/KOMM XXVII GP 29, AP Reith.

³²⁹⁶ Dok 35624, 3 (nicht öff), ON 1 zu WKStA 17 St 6/19a, Anordnungs- und Bewilligungsbogen: erörtert in 73/KOMM XXVII GP 11, AP Nittel.

³²⁹⁷ Dok 35624, 11, 130 (nicht öff), ON 2 zu WKStA 17 St 6/19a, Amtsvermerk vom 17.7.2019.

³²⁹⁸ Dok 35624, 27 (nicht öff), Amtsvermerk vom 18.7.2019: erörtert in 161/KOMM XXVII GP 46, 61, AP Melicharek.

bei Melicharek für das Gespräch bedankte.³²⁹⁹

Reith gab in diesem Zusammenhang an, dass dieser Umstand seiner Ansicht nach die Ermittlungen erschwert und möglicherweise auch eine Beweismittelvernichtung begünstigt habe. Klenk hatte schon Kenntnis vom Sachverhalt bevor die Soko Tape davon Kenntnis erlangte.³³⁰⁰

- Leak des Sachstandsberichts der Soko Tape

Aus Anlass verschiedener Medienberichte zum Sachstandsbericht der Soko Tape hat sich die WKStA an die Soko Tape gewandt und diese ersucht, diesen Sachstandsbericht zu übermitteln. In diesem Bericht wurden insbesondere die Probleme bei der Zusammenarbeit mit der WKStA aus Sicht der Soko Tape beleuchtet, aber auch Leaks von Besprechungsterminen und deren Inhalten moniert.³³⁰¹

Trotz dieser Anfrage und einer weiteren Nachfrage sei der WKStA dieser Sachstandsbericht von der Soko Tape nicht zugänglich gemacht worden. Im Zuge der Befragung von Adamovic vor dem Untersuchungsausschuss führte dieser aus, dass dieser Sachstandsbericht der WKStA am 6.7.2020 mit einem anonymen Schreiben übersandt wurde. Der Ausdruck des Sachstandsberichtes trug das Wasserzeichen der ÖVP und stammte somit wahrscheinlich aus dem Aktenbestand der ÖVP. Dem anonymen Begleitschreiben zufolge sei dieses Dokument an Medien verteilt worden, um eine Art Dirty Campaigning gegen die WKStA zu betreiben.³³⁰²

Laut Holzer lag der Sinn und Zweck dieses Sachstandsberichtes, den er über Ersuchen seines Vorgesetzten Lang an diesen gestellt habe, darin, seinen Vorgesetzten schriftlich über Problemstellungen zu informieren, die sich in der Zusammenarbeit zwischen StA Wien, WKStA und Soko ergeben haben.³³⁰³

5.3. Weitergabe von Aktenbestandteilen von Fuchs an Pilnacek außerhalb der Weisungskette?

Jüngere Auswertungsergebnisse würden laut Purkart zeigen, dass eine Vielzahl von Dokumenten, die offenbar aus dem Bereich der OStA Wien stammen, im Rahmen der Sicherstellung von Pilnaceks Mobiltelefon gefunden worden seien. Es bestehen auch Verdachtsmomente dafür, dass Fuchs diese Unterlagen an Pilnacek weitergeleitet hat.³³⁰⁴

Am 9.3.2021 schrieb Purkart einem Kollegen bei der StA Wien unter anderem Folgendes:³³⁰⁵

³²⁹⁹ 41/KOMM XXVII GP 52 f, AP Klenk.

³³⁰⁰ 169/KOMM XXVII GP 5, 29 f, AP Reith.

³³⁰¹ Dok 123, 10 (eingeschr), Sachstandsbericht des BK vom 17.12.2019: erörtert in 49/KOMM XXVII GP 62, AP Holzer.

³³⁰² 74/KOMM XXVII GP 26 ff, AP Adamovic.

³³⁰³ 243/KOMM XXVII GP 48, AP Holzer.

³³⁰⁴ 244/KOMM XXVII GP 29 f, AP Purkart.

³³⁰⁵ Dok 77113, 2 (eingeschr), Ersuchen an StA Wien vom 9.3.2021: erörtert in 244/KOMM XXVII GP 29 f, AP Purkart; „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 „Fall Pilnacek: „Ein Putsch gegen Kurz & Co““.

„Von besonderer Dringlichkeit ist für die WKStA, dass auch der Informationsbericht Nr. 71 (Bericht über die bevorstehende (!) HD bei Mag. Blümel, MBA) am Mobilgerät des Mag. Pilnacek gefunden wurde, obwohl dieser zu diesem Zeitpunkt definitiv nicht mehr in der Fachaufsicht tätig war.

Das im Bericht geschilderte Substrat, nämlich dass offenbar der Verschlusssachenordnung unterliegende Bestandteile aus dem Berichtswesen und des Ermittlungsakts außerhalb der Weisungskette aufzufinden sind, ist bedenklich.

[...]

Im Übrigen ist darauf zu verweisen, dass ich erst im Jänner 2021 in einem Nachhangstück [...] auf weitere Verdachtsmomente für einen Geheimnisverrat in Bezug auf Verfahrensschritte gegen Löger hingewiesen und dies der StA Wien übermittelt habe. Auch auf den möglichen Verrat der Durchsuchung bei Mag. Neumann ist hinzuweisen.“

Der Staatsanwalt der StA Wien antwortete ebenfalls am 9.3.2021:³³⁰⁶

„Bezüglich der Herkunft der in den genannten Berichten erwähnten Aktenbestandteile ist anzumerken, dass einige dieser Dokumente offenbar auf einem hellbraunen Tisch abfotografiert wurden, der öfters am Bildrand zu sehen ist. Auf dem alten Diensthandy von Mag. Pilnacek [...] finden sich wiederum mehrere Fotos von ausgedruckten E-Mails, auf denen ebenfalls am Bildrand ein hellbrauner Tisch zu sehen ist. Aus der letzten Zeile dieser Ausdrücke ist ersichtlich, dass sie von dem User mit der Justizkennung ‚fuchsjo‘ ausgedruckt wurden. [...]“

Mit der Frage konfrontiert, ob Fuchs ausschließen könne, dass er „Akten, Aktenteile oder andere Informationen“ mit Bezug zu den Ermittlungen im Ibizakomplex an Pilnacek zu einem Zeitpunkt weitergeleitet habe, als dieser nicht mehr sein Vorgesetzter war (Stichtag 1.9.2020), gab er bei seiner Befragung am 10.3.2021 an, dass er sich mit Pilnacek als ausgewiesenem Strafrechtsexperten „über alle möglichen Themen ausgetauscht habe und auch seine rechtliche Expertise und seine Rechtsmeinung eingeholt habe“. Er könne sich aber nicht vorstellen, „dass da irgendwas mit dem Ibizaverfahren eine Rolle gespielt hat“. Pilnacek sei für ihn „ein wertvoller Diskussionspartner in schwierigen strafrechtlichen Fragen“.³³⁰⁷ Im weiteren Verlauf seiner Befragung gab Fuchs an, dass er sich mit Pilnacek aber zum „Komplex Blümel“ ausgetauscht habe; er konnte nicht mehr sagen, ob er anhand von Aktenbestandteilen mit Pilnacek debattiert habe oder nicht. Er räumte allerdings ein, dass er „Schriftgut aufs Handy geladen habe“ weil er während seiner täglichen zweistündigen Zugfahrt Dokumente lese. Der Frage, ob er Aktenstücke abfotografiert habe, wich Fuchs aus. Er betonte allerdings, dass er niemals Aktenteile an Unberechtigte weitergegeben habe. Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang, dass es sich bei den genannten Akten höchstwahrscheinlich um Verschlussakten gehandelt hat.³³⁰⁸

³³⁰⁶ Dok 77113, 1 (eingeschr), Ersuchen an StA Wien vom 9.3.2021: erörtert in 244/KOMM XXVII GP 29 f, AP Purkart, „Profil“-Artikel vom 2.4.2021 „Fall Pilnacek: ‚Ein Putsch gegen Kurz & Co““.

³³⁰⁷ 192/KOMM XXVII GP 17 f, 54, AP Fuchs.

³³⁰⁸ 192/KOMM XXVII GP 70 f, 73 f, AP Fuchs.

Aufgrund der Mitteilung der Staatsanwaltschaft Wien vom 9.3.2021 stellt der Untersuchungsausschuss fest, dass Fuchs Aktenteile abfotografierte und an Pilnacek sandte. Auch kann festgestellt werden, dass sich Aktenteile, möglicherweise aus Verschlussakten stammend, die zu einem Zeitpunkt übersandt wurden, als Pilnacek nicht mehr die Fachaufsicht hatte, auf dessen Mobiltelefon befanden.

6. Politische Einflussnahme?

Das in diesem Kapitel zu untersuchende Beweisthema betrifft die Aufklärung über die politische Einflussnahme auf den Zeitablauf, die Vorgangsweise, Kommunikation und Strategie der behördlichen Ermittlungen infolge des Bekanntwerdens des Ibizaideos einschließlich der Tätigkeiten und Zusammensetzung der Soko Ibiza. Im Verlauf der Anhörungen verwiesen Angehörige der WKStA wiederholt auf Versuche politischer Beeinflussung. So sprach die Leiterin der WKStA Vrabl-Sanda bei ihrer Anhörung am 3.12.2020 im Untersuchungsausschuss von Hinweisen auf den Versuch politischer Einflussnahme (siehe Punkt 2.2.3.). Oberstaatsanwältin Jilek gab bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass es ihr Anspruch gewesen sei, die Ermittlungen in der Ibizaaffäre unter anderem „frei von politischer Einmischung“ zu führen. Dies sei aus ihrer Sicht nicht möglich gewesen. Politische Einmischung verortete sie in Form verschiedenster Weisungen (siehe Punkt 4.). Die WKStA merkte im Tagebuch an, dass Bundesminister Moser „als politische Weisungsspitze“ über Generalsekretär Pilnacek am 18. Mai 2019 eine bestimmte Weisung erteilt habe (siehe Punkt 2.2.3.). Justizministerin Zadić hat bei ihrer Anhörung im Untersuchungsausschuss am 30.6.2021 die Frage über ihre Wahrnehmung zu politischer Einflussnahme auf die Ermittlungen in der Ibizaaffäre dahin gehend beantwortet, dass es verschiedene Verdachtsmomente gebe, die an sie herangetragen wurden. So habe beispielsweise die WKStA mitgeteilt, dass sie immer wieder mit überbordenden Berichten zu tun gehabt habe, auch mit aus ihrer Sicht schikanösen Berichten. Es habe auch die Oberstaatsanwaltschaft immer wieder mitgeteilt, dass die WKStA ihre Berichte provokant formuliere. Wörtlich erklärte die Justizministerin: „[...] ich würde das jetzt nicht als politisch betrachten, aber in diesem Zusammenhang hat es immer wieder in diesem großen Verfahren gewisse Punkte gegeben, die an mich herangetragen wurden“ und über weiteres Befragen: „politische Einflussnahme ist mir jetzt nach meinem Kenntnisstand nicht bekannt, also wenn Sie jetzt konkret auf die politische [...] da geht es nur um die Behinderung“. ³³⁰⁹

Politische Einflussnahme über diese justizinterne Weisungskette hinaus, etwa durch andere Regierungsmitglieder, ihnen nahestehende sonstige Politiker oder außenstehende hohe Beamte wurde von keiner der angehörten Auskunftspersonen thematisiert und ergab sich auch nicht aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen. Ebenso wenig kam im Untersuchungsausschuss hervor, dass die genannten außerhalb der justizinternen Weisungskette stehenden Personen direkten Einfluss auf den Justizminister oder die diesem unterstehenden Beamten genommen hätten, um die Ermittlungen in der Ibizaaffäre zu

³³⁰⁹ 270/KOMM XXVII GP 6, AP Zadić

behindern oder sonst unrechtmäßig zu beeinflussen.

Wie sich aus den Angaben von Jilek³³¹⁰ und Purkart³³¹¹ ergibt, streben Mitglieder der WKStA offenbar eine ausschließliche Kontrolle ihrer Tätigkeit durch die Gerichte und somit eine Herauslösung aus der justizinternen Weisungskette an. Dieses Bestreben könnte ein im Untersuchungsausschuss nicht näher zu untersuchendes Motiv für manche der Handlungsweisen von Mitgliedern der WKStA sein. Dies könnte auch eine Erklärung für die besondere und oftmalige Betonung politischer Einflussnahme sein, womit ausgehend von der dargestellten Motivlage wohl auf die als hindernd empfundene justizinterne Weisungskette, deren Spitze die politisch besetzte Funktion des Ministers ist, verwiesen werden soll.

Feststellungen zu politischer Einflussnahme durch andere Regierungsmitglieder, ihnen nahestehende sonstige Politiker oder außenstehende hohe Beamte auf die in Zusammenhang mit den Ermittlungen in der Ibizaaffäre handelnden Personen können mangels vorliegender Anhaltspunkte nicht getroffen werden.

Insoweit im Sinne von Jilek „*politische Einmischung*“ als das Erteilen von Weisungen, Berichtsaufträgen und dergleichen durch Angehörige des Justizministeriums oder der OStA zu verstehen ist, ist die fachliche Richtigkeit dieser Vorgänge vom Untersuchungsausschuss nicht zu prüfen. Dass die Zusammenarbeit zwischen der OStA und dem zuständigen Sektionschef und Generalsekretär des Justizministeriums Pilnacek einerseits und der WKStA andererseits von gegenseitigem Misstrauen geprägt war, ist im Untersuchungsausschuss zutage getreten. Justizministerin Zadić sprach von einem von ihren Vorgängern geerbten Konflikt zwischen der WKStA und der Oberstaatsanwaltschaft, den diese nicht in den Griff bekommen hätten.³³¹²

Die Quelle zahlreicher Unzukömmlichkeiten im Zuge der Ermittlungen in der Ibizaaffäre kann in vielen Bereichen auf den Konflikt zurückgeführt werden, der in der heimlichen Tonbandaufnahme der Dienstbesprechung vom 1.4.2019 und den darauffolgenden Anzeigen seine Wurzeln hat (siehe Punkt 2.1.2.). Die – wenngleich mit richterlicher Genehmigung – auf Betreiben der WKStA in den Räumlichkeiten des BVT durchgeführte Hausdurchsuchung war nicht nur Grund für die Berichtspflicht drei Tage vor derartigen Grundrechtseingriffen, sondern hat Misstrauen gegen die Arbeit von Mitgliedern der WKStA begründet. Das Herangehen beider Seiten an diese tief in den dienstlichen Bereich eingreifende Auseinandersetzung war von beiden Seiten unprofessionell und widerstand daher ministeriellen Bereinigungsversuchen.

Konkrete Anhaltspunkte, dass Berichtsaufträge, Weisungen und Dienstaufsichtsverfahren eingesetzt wurden, um aus unlauteren Motiven die Ermittlungen zu behindern, fanden sich nicht. Ebenso wenig gab es konkrete Anhaltspunkte, dass ein derartiger Vorgang aufgrund einer Ministerweisung eingeleitet oder durchgeführt worden wäre.

Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere ausgehend von Pilnacek und seiner Bekanntschaft mit hohen Beamten anderer Ministerien, wie etwa Schmid, versucht wurde, lenkend in die Ermittlungen einzugreifen. Konkrete Anhaltspunkte für eine derartige Vorgangsweise haben sich jedoch im Verfahren nicht gefunden. Auffällig sind auch Leaks in Zusammenhang mit den von der WKStA durchgeführten Hausdurchsuchungen (siehe Punkt

³³¹⁰ 163/KOMM XXVII GP 7, AP Jilek

³³¹¹ 47/KOMM XXVII GP 5, AP Purkart

³³¹² 270/KOMM XXVII GP 27, AP Zadić.

5.1.). Da findet auch der Name des Bundeskanzlers Erwähnung, und zwar in Zusammenhang mit einer von der WKStA als ungewöhnlich bezeichneten Häufung von Kontaktnahmen mit Löger im zeitlichen Umfeld der dort durchgeführten Hausdurchsuchung. Auch hier gibt es allerdings keine konkreten Anhaltspunkte, die mit den Mitteln des Untersuchungsausschusses geklärt werden könnten. Ob die Weitergabe sensibler Daten aus den Bereichen des Justizministeriums, der Oberstaatsanwaltschaft oder aus sonstigen Bereichen erfolgte, konnte nicht verifiziert werden.

B e w e i s w ü r d i g u n g

7. Der 17.5.2019 und das folgende Wochenende

Die in Kapitel 9 zum Thema Ermittlungen in der Ibizaaffäre getroffenen Feststellungen gehen in wesentlichen Teilen auf die nach Beschlagnahme der Mobiltelefone von Pilnacek und Fuchs ausgelesenen Chatnachrichten zurück. Besonderes Augenmerk legten die Mitglieder des Untersuchungsausschusses auf den verschriftlichten Gedankenaustausch zwischen diesen beiden hohen Justizbeamten am Wochenende vom 17. bis 19.5.2019, kurz nach Veröffentlichung des Ibizavideos. Aus den Chats wurde das Vorliegen einer Absprache abgeleitet, die Ermittlungen in der Ibizaaffäre „klein zu halten“. Zweifellos spiegeln die Chats das in den Feststellungen mehrfach beschriebene, von Misstrauen geprägte Verhältnis zur WKStA wider. Dieses Misstrauen wurde nicht nur durch die heimliche Tonbandaufnahme einer Dienstbesprechung im sogenannten Eurofighter-Verfahren genährt, sondern auch durch die von der WKStA betriebene, in der Folge mit Gerichtsbeschluss als überschießend erkannte Hausdurchsuchung im BVT, die – wie zahlreichen Medienberichten zu entnehmen war – Schaden für das Ansehen des österreichischen Geheimdienstes herbeigeführt haben soll. Vor diesem Hintergrund ist der in der Nacht zum 18.5.2019 in einem Chat geäußerte Wunsch Pilnaceks, „*ein Vorpreschen der WKStA*“ zu verhindern, zumindest nicht völlig unerklärbar. Sowohl Pilnacek als auch Fuchs war im Zeitpunkt ihres Gedankenaustausches die rechtliche Qualifikation des Inhalts des Ibizavideos unklar, wie der festgestellte Chatverlauf deutlich zeigt. Andererseits war ihnen bewusst, dass bei Vorliegen einer gesetzlichen Zuständigkeit der WKStA diese keinesfalls umgangen werden kann. Die nächtlichen Überlegungen hatten keinen erkennbaren Einfluss auf die in der Folge durchgeführten Ermittlungen in der Ibizaaffäre. Bereits am Samstag, dem 18.5.2019, wurde die WKStA um Erkundigungen hinsichtlich des Videos ersucht, um den für Fuchs noch immer unklaren Anfangsverdacht klären zu können. Am darauffolgenden Montag, dem 20.5.2019, wurde die von der WKStA als einschränkend empfundene Weisung, Erkundigungen einzuholen, aufgehoben und ihr freigestellt, auf die „*Verdachtslage gesetzmäßig zu reagieren*“.

Nicht nur der beschriebene Chatverlauf, sondern auch die Ergebnisse der Anhörungen und der Einsichtnahme in weitere Urkunden haben keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht, dass Pilnacek und Fuchs an dem Wochenende nach Veröffentlichung des Ibizavideos die dazu geführten Ermittlungen mit konkreten Auswirkungen auf Ermittlungsergebnisse negativ beeinflussen wollten oder tatsächlich beeinflusst haben.

8. Ungewöhnliche Verhaltensweisen

Wohl ausgehend von dem auch durch ministeriell angeordnete Mediation nicht behebbaren zerrütteten Verhältnis zwischen Pilnacek und Fuchs einerseits und der WKStA andererseits hat das Verfahren im Untersuchungsausschuss ungewöhnliche und die Arbeit der WKStA jedenfalls nicht fördernde, diese aber auch behindernde Verhaltensweisen von Pilnacek und Fuchs zutage gebracht. Hierzu zählen Besprechungen zwischen dem Leiter der Soko Tape und Fuchs beziehungsweise Pilnacek ohne Zuziehung der ermittelnden Staatsanwälte der WKStA, die Überlegungen Medienkritik an der WKStA zu lancieren sowie nicht zuletzt eine hohe Zahl an Berichtspflichten, wie sie Justizministerin Zadić eindrücklich beschrieb (siehe Punkt 4.2.5.). Wenngleich es nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses sein kann, jeweils die fachliche Richtigkeit von Weisungen und Berichtsaufträgen zu überprüfen, zeigt doch die schiere Zahl von 181 Berichten in der Zeit von etwa 20.5.2019 bis 4.2.2021 eine hohe Belastung der Arbeitskraft der Mitglieder der WKStA. Wenngleich von dieser von der Justizministerin genannten Zahl nur 33 Berichte fachaufsichtsbehördliche Gründe hatten, fällt doch auf, dass nach den Angaben von Mitarbeitern der WKStA (siehe dazu Punkt 4.2.5.) einige dieser Aufträge bis ins Detail gingen, etwa warum Zeugen telefonisch geladen wurden beziehungsweise warum Beteiligte Akteneinsicht erhielten. Ob derartige Berichtsaufträge auf eine besonders penible Arbeitsweise von LOStA Fuchs zurückgingen oder das Motiv in einem von Misstrauen geprägten Versuch der Einschränkung der Tätigkeit der WKStA lag, kann nicht festgestellt werden.

Ebenfalls als ungewöhnlich zu qualifizieren ist die Vorgangsweise von Fuchs, Aktenteile abzufotografieren und an Pilnacek zu senden. Auch fanden sich Aktenteile, die zu einer Zeit übersandt wurden, als Pilnacek nicht mehr die Fachaufsicht hatte, auf dessen Mobiltelefon. Ob sie von Fuchs oder anderen Personen übermittelt wurden, kann nicht festgestellt werden. Diese Vorgangsweise, deren Rechtmäßigkeit zumindest fraglich ist, ist durch einen Bericht der Staatsanwaltschaft Wien vom 9.3.2021 ausreichend belegt. Diese Übersendungen lassen sich mit der Diskussion rechtlich relevanter Meinungen allein nicht begründen. Inwieweit von dieser Weitergabe von Aktenteilen Verschlussakten betroffen waren und zu welchem Zeitpunkt sie erfolgten, werden allenfalls die Gerichte zu klären haben.

9. Die WKStA

Auch aufseiten der WKStA hat die Arbeit des Untersuchungsausschusses Defizite sichtbar gemacht. Der Leiter der Soko Tape Holzer hat ebenso wie der Kriminalbeamte Reith sehr anschaulich die Unterschiede in der Zusammenarbeit mit der StA Wien einerseits und der WKStA andererseits beschrieben. Wesentlich für erfolgreiche Behördenarbeit ist die Zusammenarbeit aller amtlicher Institutionen auf allen Ebenen. Nicht nur im Verhältnis zwischen WKStA und OStA, sondern auch im Verhältnis zwischen WKStA und der ihr (wenngleich nicht ausschließlich) zugeordneten Soko kam es, wie festgestellt, immer wieder zu ernsthaften Zerwürfnissen (siehe dazu die Soko betreffend insbesondere Punkt 3.5.5.). Nach Ansicht des Untersuchungsausschusses wären die Schwierigkeiten mit Beamten der Soko mit Kompromissfähigkeit und Wertschätzung der Arbeit anderer Behörden zu überwinden gewesen. Ein Beispiel, wie sich unzureichende Zusammenarbeit auf ein Ermittlungsergebnis nachteilig auswirken kann, sind die Ermittlungen in der sogenannten Schredderaffäre (siehe

dazu Kapitel 10). Zwischen der Oberstaatsanwältin Jilek und dem erhebenden Beamten Reith war der Informationsfluss offenbar gestört, weil Jilek vermeinte, sie müsse von Reith über die Erforderlichkeit der Beschlagnahme des Mobiltelefons von Melicharek informiert werden, und Reith davon ausging, er habe keine ausreichenden Informationen gehabt, um die Notwendigkeit dieser Maßnahme zu erkennen. Ein derartiger Vorgang ist in der professionellen Zusammenarbeit zwischen Ermittlungsbehörden nicht zu erwarten.

10. Politische Einflussnahme

Wie im Punkt 6. dieses Kapitels dargestellt, wurde die Bezeichnung „*politische Einflussnahme*“ insbesondere von Mitarbeitern der WKStA in Zusammenhang mit der Weisungskette bis zum Justizminister als politischer Weisungsspitze verwendet. Justizministerin Zadić beschrieb die an sie herangetragenen Beschwerden sowohl vonseiten der WKStA als auch vonseiten der OStA als Klagen über „*Behinderung*“. Politische Einflussnahme sei ihr nach ihrem Kenntnisstand nicht bekannt. Im gesamten Verfahren hat es keine Hinweise darauf gegeben, dass auf die im Ibiza Komplex handelnden Personen durch andere Regierungsmitglieder, ihnen nahestehende sonstige Politiker oder hohe Beamte in irgendeiner Form Einfluss genommen worden wäre. Die im Verfahren mehrfach genannte „*politische Einflussnahme*“ oder „*politische Einmischung*“ kann daher nur als Beschreibung von Maßnahmen innerhalb der justizinternen Weisungskette verstanden werden.

Wie im Rahmen der Feststellungen aus den Angaben der Oberstaatsanwälte Jilek und Purkart erschlossen wurde, halten Mitglieder der WKStA offenbar eine ausschließliche Kontrolle ihrer Tätigkeiten durch die Gerichte für erstrebenswert und ausreichend, wodurch es zu einer Herauslösung der WKStA aus der justizinternen Weisungskette käme. Aus dieser Motivlage heraus ist erklärbar, warum oftmals als behindernd empfundene oder auch tatsächlich behindernde Aktionen der Oberstaatsanwaltschaft oder des BMJ als „*politische Einflussnahme*“ bezeichnet wurden, zumal die Weisungsspitze, nämlich das Amt des Ministers, tatsächlich eine politisch besetzte Funktion ist. Eine Aussage über Einmischungen von außenstehenden politischen Kräften kann den Angaben keiner der Auskunftspersonen entnommen werden.

Innerhalb der justizinternen Weisungskette ist es zu Auffälligkeiten, die in den Feststellungen nicht zuletzt aufgrund der Angaben der Mitarbeiter der WKStA beschrieben wurden, gekommen. Konkrete Anhaltspunkte, dass durch die mehrfach beschriebenen Weisungen, Berichtsaufträge und Dienstaufsichtsverfahren die Ermittlungen aus dienstfremden und/oder politischen Motiven behindert werden sollten, hat das umfangreiche Beweisverfahren nicht hervorgebracht.

Wie bereits in Punkt 5. der Feststellungen dargestellt, gibt es gerade im Bereich der Leaks, insbesondere im Umfeld der Hausdurchsuchungen, Vorgänge, die an die Möglichkeit der Beteiligung von in der Weisungskette tätigen Beamten oder sonstigen informierten Personen denken lassen. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass die Vielzahl der von Fuchs und Pilnacek gesetzten Maßnahmen erfolgten, um politisch nahestehende Personen zu begünstigen. Allerdings haben sich für diese Verdachtsmomente, die vielen Fragen im Untersuchungsausschuss zugrunde lagen, mögliche Indizien aber keine konkreten Beweisergebnisse finden lassen. Ebenso wenig fanden sich Anhaltspunkte, dass der zuständige

Justizminister von seinem Weisungsrecht im Sinne der Begünstigung bestimmter Politiker Gebrauch gemacht hätte.

E r g e b n i s

11. Die justizinterne Weisungskette

Bereits eingangs wurde die Definition des Beweisthemas 5, „Ermittlungen in der Ibiza-Affäre“ beschrieben. Die dort genannte „politische Einflussnahme“ ist einerseits auf Einflussnahmen von außen, etwa durch Regierungsmitglieder, Politiker oder außenstehende hohe Beamte, zu beziehen und andererseits auf die justizinterne Weisungskette, an deren Spitze der politisch bestellte Justizminister steht. Wie bereits im Rahmen der Beweiswürdigung ausgeführt, haben sich für eine politische Einflussnahme von aus der Sicht der Justiz außenstehenden Personen im Zusammenhang mit den Ermittlungen in der Ibizaaffäre keine Anhaltspunkte gefunden. Ebenso gibt es keine Anhaltspunkte für eine unzulässige Einflussnahme des Justizministers.

Der Schwerpunkt der Erhebungen des Untersuchungsausschusses lag auf der Klärung von Vorkommnissen innerhalb der justizinternen Weisungskette und in der Feststellung der näheren Umstände der bisher im Ibizakomplex geführten Ermittlungen. Abzuklären war der Verdacht, dass Weisungen, Berichtsaufträge und Dienstaufsichtsverfahren zu dem Zweck eingesetzt wurden, um die Ermittlungen der WKStA zu behindern. Ebenso wurde hinterfragt, ob die in Punkt 5. beschriebenen Leaks ihren Grund in der Information und/oder Warnung politisch nahestehender Personen durch Personen der Weisungskette hatten. Diesbezüglich liegen zwar insbesondere durch die neuesten Erhebungsergebnisse Indizien vor, deren Zutreffen jedoch mit den Mitteln des Untersuchungsausschusses nicht vertiefend geprüft werden kann.

Zwar liegen, wie ebenfalls bereits in den Feststellungen und der Beweiswürdigung thematisiert, mehrere ungewöhnliche Handlungsweisen insbesondere von Fuchs und Pilnacek vor. Die Dichte von Berichtsaufträgen und Weisungen der OStA an die WKStA ist auffällig, doch können diese auch durch das Misstrauen nach der geheimen Tonbandaufnahme sowie der als überschießend erkannten Hausdurchsuchung in den Räumlichkeiten des BVT verursacht sein. Sehr ungewöhnlich erscheint, dass auf dem Mobiltelefon Pilnaceks Fotografien von Aktenbestandteilen aufgefunden wurden, die möglicherweise aus Verschlussakten stammen. Diese Dokumente lassen sich auch als Informationsquellen für von den Ibizaermittlungen betroffene Politiker interpretieren. Die Fragen, ob jemand und bejahendenfalls wer durch die festgestellten Auffälligkeiten begünstigt werden sollte, konnten mit den Mitteln des Untersuchungsausschusses, dessen Aufgabe zudem die Feststellung politischer (dazu sogleich) und nicht strafgerichtlicher Verantwortung ist, nicht geklärt werden.

12. Die politische Verantwortlichkeit

Hingegen konnte festgestellt werden, dass das Verhältnis zwischen Pilnacek und Fuchs einerseits und der WKStA andererseits zerrüttet war. Die Ursachen dieser Zerrüttung, die – wie mehrfach dargestellt – offenkundig in der geheimen Tonbandaufnahme der Dienstbesprechung vom 1.4.2019 und den anschließenden Anzeigen sowie in der als überschießend erkannten

Hausdurchsuchung in den Räumen des BVT liegen, wären vom zuständigen Justizminister so gut als möglich zu beseitigen gewesen. Wie sich nicht zuletzt aus der Aussage von Zadić ergibt, war der offene Behördenkonflikt im Ministerium schon lange bekannt. Die politische Verantwortung des Bundesministers für Justiz besteht gerade darin, ein reibungsloses Funktionieren der ihm unterstellten Behörden und Einrichtungen sicherzustellen.

Diesbezüglich hätte es in Hinblick auf die verhärteten Fronten stringenterer Mittel als der vom damaligen Justizminister Moser eingeleiteten Mediation und im Zusammenhang mit der Causa Eurofighter der Verständigung der Generalprokuratur und der Übertragung der Dienst- und Fachaufsicht bedurft. Ein derartiges Mittel hätte wohl die Einleitung entsprechender disziplinarer Maßnahmen nach der Dienstbesprechung am 1.4.2019 dargestellt. Da sämtliche handelnden Personen, einschließlich der Mitglieder der WKStA, dem Weisungsrecht des Ministers unterliegen, hätte auch eine Neuverteilung der Zuständigkeiten innerhalb der Behörden, allenfalls auch die Übertragung an eine andere Oberstaatsanwaltschaft, Abhilfe schaffen können. Dies umso mehr, als Fuchs für das Eurofighter-Verfahren seine Befangenheit gegenüber den Oberstaatsanwälten, die die Anzeige nach der Dienstbesprechung vom 1.4.2019 unterfertigten und die auch in den Ibiza-Komplex involviert waren, anzeigte (siehe Punkt 4.1.2.). Weder Pilnacek und Fuchs, noch die beteiligten Oberstaatsanwälte konnten für die Ermittlungen in der Ibizaaffäre im gegenseitigen Kontakt als unbefangen bezeichnet werden. Dieser Umstand wurde schon durch die Ausgangssituation nahe gelegt und ist in der Folge durch zahlreiche im Bericht festgestellte Verhaltensweisen offenbar geworden. Jedenfalls wäre es Sache der jeweils zuständigen Minister Moser und Jabloner gewesen, gerade wegen der Bedeutung des zu behandelnden Falles nicht nur den Fortgang der Mediation, sondern auch das Verhalten der beteiligten Amtsträger aufmerksam zu verfolgen und aktiv gegen Befangenheiten vorzugehen.

Probleme gab es aber nicht nur in der Zusammenarbeit der WKStA mit der OStA und dem BMJ, sondern auch zwischen der WKStA und der Soko Tape. Dass durch die gegenseitig sich ständig verhärtende Kompromisslosigkeit auch Ermittlungserfolge beeinträchtigt wurden, wird eindrücklich durch die offenbar aufgrund von Informationsschwierigkeiten unterbliebene Sicherstellung des Mobiltelefons und des Laptops von Melicharek sichtbar. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen WKStA und Soko hätte wohl wesentlich zur Klärung in der sogenannten Schredderaffäre beigetragen.

Kapitel 10

Die Schredder-Affäre

Inhaltsverzeichnis

Feststellungen.....	702
1. Gegenstand der Untersuchung.....	702
2. Sachverhalt.....	702
2.1. Einleitung.....	702
2.2. Das Schreddern.....	703
2.3. Die Festplatten.....	710
2.4. Die vernichteten Daten.....	715
2.5. Beseitigung des Sicherheitsrisikos.....	717
2.6. Die Datenvernichtung außer Haus.....	717
2.7. Der Kenntnisstand der politisch Verantwortlichen.....	720
2.8. Festplatten für Multifunktionsgeräte?.....	721
3. Ermittlungen.....	723
3.1. Die Zuständigkeit der WKStA.....	723
3.2. Der Beginn der Ermittlungen durch die WKStA.....	724
3.3. Die freiwillige Nachschau.....	725
3.3.1. Rascher Ermittlungsbeginn.....	725
3.3.2. Rechtliche Voraussetzungen einer Sicherstellung.....	726
3.3.3. Unterbliebene Sicherstellung?.....	727
3.3.4. Schriftliche Dokumentationen in den Ermittlungsakten.....	729
3.3.5. Aussagen im Untersuchungsausschuss.....	731
3.4. Die Abtretung an die StA Wien.....	734
3.5. Die Einstellung des Verfahrens.....	738
3.6. Verneinung der Zuständigkeit der WKStA.....	740
3.7. Keine feststellbaren politischen Implikationen.....	740
Beweiswürdigung.....	741
4. Kein erweislicher Bezug zum Ibizakomplex.....	741
5. Auffälliges Handeln.....	742
Ergebnis.....	743
6. Kein Hinweis auf Verschleierungshandlungen.....	743

Die Schredder-Affäre

Beweisthema 5: Ermittlungen in der Ibizaaffäre

Feststellungen

1. Gegenstand der Untersuchung

Die Untersuchung zum Beweisthema 5 soll Aufklärung über die politische Einflussnahme auf den Zeitablauf, die Vorgangsweise, Kommunikation und Strategie der behördlichen Ermittlungen infolge des Bekanntwerdens des Ibizavideos einschließlich der Tätigkeiten und Zusammensetzung der Soko Ibiza (eigentlich Soko Tape) bringen.

Ziel der Untersuchungen zu diesem Beweisthema ist es auch, festzustellen, ob die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft oder anderer Behörden in solchen Verfahren von politischer Seite beeinflusst wurden.

2. Sachverhalt

2.1. Einleitung

In den Medien wurde bereits am 20.5.2019, drei Tage nach Veröffentlichung des Ibizavideos und zwei Tage, nachdem Bundeskanzler Kurz die Koalition mit der FPÖ für beendet erklärt hatte, über ein mögliches Misstrauensvotum gegen Kurz berichtet.³³¹³ Tatsächlich kam es eine Woche später zu einem Misstrauensvotum. Der Nationalrat sprach Kurz und der gesamten Bundesregierung am 27.5.2019 gemäß Art. 74 Abs. 1 B-VG das Misstrauen aus.³³¹⁴

In der Zwischenzeit bereitete man sich im Kabinett des Bundeskanzlers auf die mögliche Abwahl vor. Am 23.5.2019 ließ Arno Melicharek, ein Kabinettsmitarbeiter von Kurz, fünf Festplatten des Bundeskanzleramts (im Folgenden BKA) unter falschem Namen bei der Reisswolf Österreich GmbH (im Folgenden Reisswolf GmbH) schreddern. Da er vergaß, die Rechnung zu bezahlen, erstattete der Geschäftsführer der Reisswolf GmbH Mitte Juli 2019 Anzeige gegen Melicharek.³³¹⁵

³³¹³ „Wiener Zeitung“-Artikel vom 20.5.2019 „Alle FPÖ-Minister verlassen die Regierung“; „Kurier“-Artikel vom 20.5.2019 „Kurz schlägt Entlassung Kickls vor, Experten sollen Ministerien leiten“.

³³¹⁴ Parlamentskorrespondenz Nr 589 vom 27.5.2019 „Nationalrat entzieht der Regierung das Vertrauen“, https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK0589/ (28.10.2020).

³³¹⁵ Dok 35624, 3 f, 13 f (nicht öff), AB-Bogen zu 17 St 6/19a, Amtsvermerk vom 18.7.2019.

Die Soko Tape und die WKStA nahmen zunächst einen Zusammenhang mit dem Ibizavideo an beziehungsweise prüften einen solchen Zusammenhang. Seitens der ÖVP wurde dies dementiert.³³¹⁶ Das Verfahren gegen Melicharek wurde mittlerweile eingestellt.³³¹⁷

Kritisiert wurde das Verfahren in der Öffentlichkeit und im Untersuchungsausschuss insbesondere, da der Kriminalbeamte Niko Reith, BA MA, im Ermittlungsverfahren Hauptansprechpartner der WKStA war. Er führte die freiwillige Nachschau bei Melicharek durch. Reith war jener Kriminalbeamte der Soko Tape, der Heinz-Christian Strache kurz nach dessen Rücktritt am 18.5.2019 eine Kopf-hoch-SMS mit den Worten „Lieber HC, ich hoffe auf einen Rücktritt vom Rücktritt...die Politik braucht dich! Alles Gute für alles Weitere! Lg Niko“ schrieb (siehe Kapitel 9 Punkt 3.5.3.).³³¹⁸

Kritisiert wurde auch, dass weder Melichareks Mobiltelefon noch sein Laptop sichergestellt wurden und dass die Oberstaatsanwaltschaft Wien (im Folgenden OStA Wien) eine Weisung an die WKStA richtete, dass das Verfahren unter bestimmten Umständen an die StA Wien abzutreten sei.³³¹⁹

2.2. Das Schreddern

Laut Melicharek, der nach eigenen Angaben von 18.12.2017 bis 30.6.2019 im BKA im Bereich Digitale Kommunikation als Head of Social Media beschäftigt und dem Kabinett von Bundeskanzler Kurz zugeordnet war, sei aufgrund der medialen Stimmung nach Veröffentlichung des Ibizavideos klar gewesen, dass ein Regierungswechsel und ein Ausscheiden des Bundeskanzlers sowie der Kabinettsmitarbeiter bevorstehen könnten. Auch sein Vertrag hätte beziehungsweise habe mit der Abwahl der Bundesregierung geendet, so Melicharek.³³²⁰

Im Rahmen der Vorbereitung eines möglicherweise bevorstehenden Ausscheidens seien innerhalb des BKA mehrere Punkte festgelegt worden, die im Falle eines Ausscheidens der Mitarbeiter abzuarbeiten waren, so Melicharek. Es sei darauf hingewiesen worden, dass unter anderem Mobiltelefone, Laptops und Tablets auf die Rückgabe/Vernichtung vorbereitet werden sollten und dass dementsprechend persönliche Daten und E-Mails nach Notwendigkeit

³³¹⁶ „Kurier“-Artikel vom 20.7.2019 „Operation Reißwolf: Kurz-Mitarbeiter ließ inkognito Daten aus Kanzleramt vernichten“; „Der Standard“-Artikel vom 20.7.2019 „VP-Mitarbeiter ließ Druckerserver des Kanzleramts inkognito vernichten“; „Kurier“-Artikel vom 21.7.2019 „Schredder-Affäre: Was man weiß – und wie es weitergeht“.

³³¹⁷ Dok 35623, 8 (nicht öff), AB-Bogen zu 8 St 291/19x.

³³¹⁸ Dok 288, 2 f (ingeschr), Vorhabensbericht der WKStA vom 4.9.2019: erörtert in 169/KOMM XXVII GP 30, AP Reith; Dok 63945, 1 ff (ingeschr) ON 664 zu 711 St 1/19v, Note an Leitung der Soko Tape von Purkart: erörtert in 47/KOMM XXVII GP 16, AP Purkart; 49/KOMM XXVII GP 9, AP Holzer; „Der Standard“-Artikel vom 10.3.2020 „Ermittler hoffte auf Straches ‚Rücktritt vom Rücktritt‘“.

³³¹⁹ „Der Standard“-Artikel vom 24.7.2020 „Der krasse Widerspruch im Zentrum der Schredder-Ermittlungen“.

³³²⁰ Dok 35623, 62 (nicht öff), ON 7 zu 8 St 291/19x, Verantwortliche Äußerung; 161/KOMM XXVII GP 32, 34, 53, AP Melicharek; LinkedIn-Profil von Arno Melicharek, <https://www.linkedin.com/in/arno-melicharek/?originalSubdomain=at> (23.6.2021).

gesichert werden sollten. Diese festgelegten Punkte seien auch in einem Dokument mit dem Titel „*Dienstende Bundeskanzleramt*“ beschrieben und dokumentiert worden.³³²¹

Im Rahmen eines Gesprächs mit seinem damaligen Vorgesetzten, dem Gruppenleiter und Kabinettsmitglied von Kanzleramtsminister Mag. Gernot Blümel,³³²² Dr. Bernd Pichlmayer – man habe sich damals zufällig am Gang getroffen und über das drohende Dienstende geredet – habe Melicharek mitbekommen, dass Druckerfestplatten „*aus den Multifunktionsdruckern*“ ausgebaut und vernichtet werden sollten. Melicharek gab an, dass das Gespräch am 20. oder am 21.5.2019 stattgefunden habe. Der Ausbau der Festplatten habe verhindern sollen, dass Daten des BKA oder etwaige sensible und/oder private Daten der Mitarbeiter zufällig von Dritten gefunden, widerrechtlich kopiert und möglicherweise sogar veröffentlicht werden könnten. Diese Vorgehensweise sei Melicharek plausibel beziehungsweise notwendig und – soweit für ihn damals überblickbar – rechtlich zulässig und üblich erschienen. Ihm sei bekannt gewesen, dass diese Vorgehensweise auch unter vorherigen Bundeskanzlern üblich war und solche Prozesse bei Regierungswechseln vorgenommen werden.³³²³

Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren, insbesondere aus dem Jahr 2017, als interne Daten aus dem Außenministerium an die Öffentlichkeit geraten sind (siehe Kapitel 7 Punkt 4.2.3.4.), sowie um zu vermeiden, dass innerhalb des BKA der Eindruck entstehe, die Regierung rechne bereits mit der Abwahl im Parlament, sei mit Pichlmayer besprochen worden, so Melicharek, dass die Druckerfestplatten kabinettintern vernichtet werden sollten. Im Zuge des Gesprächs habe Melicharek daraufhin angeboten, „*eine solche Vernichtung*“ durchzuführen und sich eigenständig darum zu kümmern. Pichlmayer habe diesem Vorschlag zugestimmt und Melicharek informiert, dass er von der IT-Abteilung des BKA darauf hingewiesen worden sei, dass das vernichtete Material wieder zurück in das BKA zu bringen und der IT-Abteilung zu übergeben sei. Melicharek sei daher davon ausgegangen, dass diese Vorgehensweise mit der IT-Abteilung abgesprochen worden sei. Weitere Vorgaben oder Vorschriften zur Art der Vernichtung seien ihm nicht mitgeteilt worden und Melicharek nicht bekannt gewesen.³³²⁴

Melicharek betonte bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss, dass er keinen expliziten Auftrag erhalten habe. Er habe die Vernichtung der Festplatten von sich aus angeboten. Es sei eine stressige Zeit gewesen und er habe helfen wollen. „*Wie gesagt:*“, so Melicharek, „*Es war kein Auftrag, sondern ich habe mich angeboten, diese Festplatten zu vernichten. [Pichlmayer] hat zugestimmt, hat okay gesagt, hat die Aufgabe in meine Hände übergeben, fertig.*“³³²⁵ Ob andere Festplatten im BKA auch vernichtet wurden, wisse er nicht.³³²⁶

³³²¹ Dok 35623, 62 (nicht öff), ON 7 zu 8 St 291/19x, Verantwortliche Äußerung; 161/KOMM XXVII GP 31 f, 53 f, AP Melicharek.

³³²² 207/KOMM XXVII GP 5, AP Pichlmayer.

³³²³ Dok 35623, 62 f (nicht öff), ON 7 zu 8 St 291/19x, Verantwortliche Äußerung; 161/KOMM XXVII GP 60, 64, 66, 70, AP Melicharek.

³³²⁴ Dok 35623, 62 ff (nicht öff), ON 7 zu 8 St 291/19x, Verantwortliche Äußerung; 161/KOMM XXVII GP 66, AP Melicharek.

³³²⁵ 161/KOMM XXVII GP 52, AP Melicharek.

³³²⁶ 161/KOMM XXVII GP 5, 16, 24, AP Melicharek.

Befragt, wer den Auftrag gegeben hat, die Druckerfestplatten zu schreddern, berief sich Pichlmayer bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr (siehe zu dem Ermittlungsverfahren gegen Pichlmayer Punkt 3.5.).³³²⁷

Die WKStA ersuchte im Rahmen des Ermittlungsverfahrens das BKA auf dem Wege der Amtshilfe um Auskunft zum Prozedere und zu den Festplatten und übermittelte einen Fragenkatalog an das BKA. In diesem ging es insbesondere auch um die konkrete Vorgehensweise beim Ausbau der Druckerspeicherfestplatten aus Multifunktionsdruckern des BKA. In der Beantwortung des Amtshilfeersuchens gab das BKA an, dass zunächst von der IT-Gruppenleitung des BKA übliche und rechtskonforme Varianten bei der Löschung von Daten (softwaretechnisch oder physische Vernichtung durch Schreddern) dargestellt worden seien. Nach Erörterung der aus Sicht des für IT-Koordination und Sicherheitsfragen zuständigen Kabinettsmitglieds Pichlmayer vorliegenden Datensensibilität habe dieser um physische Vernichtung der internen Speicher der Multifunktionsgeräte ersucht. Vereinbart worden sei der Ausbau der Festplatten durch den Leasinggeber der Multifunktionsgeräte, Ricoh Austria GmbH (im Folgenden Ricoh GmbH), im Beisein von internem IT-Personal der Gruppe I/C (im Folgenden IT-Abteilung) und die anschließende Vernichtung im Zentralen Ausweichsystem des Bundes in St. Johann im Pongau (im Folgenden ZAS).³³²⁸

Alternativ wäre, so das BKA, auch eine Vernichtung durch externe Dienstleister infrage gekommen, was in der Informationstechnologie ebenfalls ein durchaus übliches Vorgehen darstellt. Vor dem Hintergrund der „*dargestellten Unwägbarkeiten*“ sei seitens der IT-Abteilung auch bezüglich dieser Aufgabenstellung der Standardprozess (physische Vernichtung auf dem Wege des ZAS) gewählt und der Ausbau in die Wege geleitet worden.³³²⁹

Unmittelbar nach dem planmäßigen Ausbau der internen Speicher der Multifunktionsgeräte habe Pichlmayer jedoch kurzfristig die Aushändigung der Speichermedien vom anwesenden Personal der IT-Abteilung verlangt, welches der Aufforderung nachgekommen sei.³³³⁰

Aus der Beantwortung des Amtshilfeersuchens des BKA geht nicht hervor, an welchem Tag der Ausbau der Festplatten erfolgte. Die Frage bezog sich zwar auf das Prozedere am 23.5.2019 („*Zu Frage 17 Bezogen auf den 23. Mai 2019: [...]*“), jedoch wird in der Antwort nicht auf ein konkretes Datum eingegangen.³³³¹ Pichlmayer sagte im Rahmen der internen Überprüfung des Vorgangs im BKA, dass er Melicharek die Festplatten am 21. oder am 22.5.2019 übergeben habe.³³³² Befragt dazu, was mit den Festplatten in der Zwischenzeit bis zur Vernichtung am

³³²⁷ 207/KOMM XXVII GP 12, AP Pichlmayer.

³³²⁸ Dok 35624, 185 f (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

³³²⁹ Dok 35624, 185 f (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

³³³⁰ Dok 35624, 185 f (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

³³³¹ Dok 35624, 185 (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

³³³² Dok 142132, 25 (eingeschr), ON 19 zu StA Wien 8 St 79/21y, Interne Evaluierung des BKA: erörtert in 161/KOMM XXVII GP 67, AP Melicharek.

23.5.2019 war, berief sich Pichlmayer auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr.³³³³

Bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss gab Pichlmayer an, nicht beim Ausbau der Festplatten dabei gewesen zu sein: „*Also ich war beim Ausbau der Druckerfestplatten nicht dabei, und den Informationen, die ich einerseits den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen entnehmen konnte, und den Informationen, die ich dem internen Revisionsbericht [Anmerkung: Die Schredderaffäre wurde BKA-intern untersucht, dazu gibt es einen internen, nicht veröffentlichten Revisionsbericht.]³³³⁴ entnehmen konnte - -, weiß ich, dass die Festplatten vom Bundeskanzleramt ausgebaut wurden und mir danach übergeben wurden.*“ Bei der Frage, wer beim Ausbau anwesend war, berief sich Pichlmayer auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr.³³³⁵

Das BKA übermittelte dem Untersuchungsausschuss über ergänzende Beweisanforderung eine Rechnung der Ricoh GmbH über den Ausbau von Festplatten im Mai 2019. Konkret wurde eine Rechnung vom 23.5.2019 über den Ausbau von sechs Festplatten vorgelegt. In Rechnung gestellt wurde der Ausbau von sechs Stück HDD:320GB:AQUARIUS.³³³⁶

Der Gruppenleiter der IT-Abteilung sei vom beim Ausbau der internen Speicher anwesenden Personal über die Aushändigung informiert worden. Von einer gesonderten Beauftragung der Datenspeichervernichtung, die dem Anschein nach im Rahmen des Kabinetts angedacht gewesen sei, sei der Gruppenleiter zu diesem Zeitpunkt nicht informiert gewesen, heißt es in der Beantwortung des Amtshilfeersuchens.³³³⁷

Der IT-Gruppenleiter habe daraufhin mehrmals erfolglos versucht, Pichlmayer zu erreichen. Zeitverzögert habe Pichlmayer zurückgerufen und die IT-Gruppenleitung im Zuge dieses Telefonats erstmalig über die seitens des Kabinetts eingeschlagene Abweichung vom vereinbarten Vorgehen informiert. Pichlmayer habe die IT-Gruppenleitung auch darüber informiert, dass die Vernichtung der Festplatten nicht durch hausinternes IT-Personal beziehungsweise nicht auf dem Wege des ZAS erfolgen solle. Es sei auch erwähnt worden, dass hinsichtlich der Vernichtung der Festspeicherplatten nicht auf den standardisierten, von Sicherheitskräften begleiteten Transport ins ZAS gewartet werden könne.³³³⁸

Einer deutlichen Aufforderung der IT-Gruppenleitung unter Hinweis auf mögliche Risiken durch eine Abweichung vom Standardprozess, die internen Speicher der Organisationslinie auszuhändigen, um den vereinbarten Standardprozess fortzusetzen, sei nicht Folge geleistet worden, so die Beantwortung des Amtshilfeersuchens. Auf Basis der neuen Sach- und Kenntnislage sei von der IT-Gruppenleitung jedenfalls die Rückgabe der vernichteten Speichermedien samt Protokoll über die Schredderung gefordert worden.³³³⁹

³³³³ 207/KOMM XXVII GP 65, AP Pichlmayer.

³³³⁴ 207/KOMM XXVII GP 4, 38 f, AP Pichlmayer.

³³³⁵ 207/KOMM XXVII GP 7 f, 36, AP Pichlmayer.

³³³⁶ Dok 70997 (ingeschr), BKA, Rechnung der Ricoh Austria GmbH: erörtert in 207/KOMM XXVII GP 19 f, AP Pichlmayer; 169/KOMM XXVII GP 38 f, AP Reith; Tweet von Walter Fleißner vom 14.4.2021, <https://twitter.com/FleiWalter/status/1382380128966180867> (7.7.2021).

³³³⁷ Dok 35624, 185 f (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

³³³⁸ Dok 35624, 185 f (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

³³³⁹ Dok 35624, 185 f (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

Melicharek gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass eine interne Vernichtung „aus zeitlichen Überlegungen“ nicht möglich gewesen sei. Eine Vernichtung auf dem „Weg der Linie“ wäre vielleicht erst Wochen oder Monate später erfolgt. „So hätte die Gefahr bestanden, dass es vielleicht zu Datenlecks kommt“, so Melicharek. Daher habe Melicharek am 22.5.2019 die Reisswolf GmbH – dieses Unternehmen habe er aufgrund seiner Arbeit im BKA gekannt – kontaktiert und sich bezüglich einer Vernichtung erkundigt. Telefonisch sei Melicharek mitgeteilt worden, dass eine Vernichtung der Druckerspeicherfestplatten möglich sei, er aber eine E-Mail mit einer schriftlichen Anfrage senden solle. Melicharek gab an, dass Pichlmayer gewusst habe, dass er die Festplatten vernichten werde, nicht aber, auf welche Art und Weise.³³⁴⁰

Um gegenüber der Reisswolf GmbH nicht den Eindruck zu erwecken, Mitarbeiter des BKA würden bereits mit einem positiven Ausgang des Misstrauensvotums rechnen, habe Melicharek das Telefonat unter dem Namen Walter Maisinger geführt und die Anfrage von einer E-Mail-Adresse, die auf eben diesen Namen lautete, geschrieben. Um eine problemlose Kommunikation sicherzustellen, habe er jedoch immer seine richtige Telefonnummer und seine richtige Adresse angegeben. Die E-Mail-Adresse sei eine von ihm erstellte und verwaltete Adresse gewesen. Er habe sie schon lange gehabt, um Spam-E-Mails und Sonstiges darauf weiterleiten zu lassen. Er habe sich selbst dafür entschieden, einen falschen Namen anzugeben, so Melicharek.³³⁴¹

Melicharek habe daraufhin rasch ein Angebot der Reisswolf GmbH bekommen. Um auch sicherstellen zu können, dass die Vernichtung der sensiblen Daten vollständig erfolgte, und weil ihn der Vorgang aus technischer Sicht interessierte, habe er auch noch nachgefragt, ob es möglich sei, bei der Vernichtung persönlich anwesend zu sein. Dies wurde ihm seitens der Reisswolf GmbH bestätigt, und man habe einen Termin für den Vormittag des 23.5.2019 vereinbart.³³⁴²

Am Vormittag des 23.5.2019 sei Melicharek zuerst zum BKA gefahren, um von Pichlmayer die Druckerfestplatten abzuholen. Er wisse nicht, wo sich die Festplatten in der Zwischenzeit befanden, so Melicharek. Er könne sich nicht daran erinnern, vom Ausbau der Festplatten irgendetwas mitbekommen zu haben. Es sei damals eine sehr stressige Zeit gewesen.³³⁴³ Danach habe er sich auf den Weg zur Reisswolf GmbH in Leobendorf gemacht. Er habe die Festplatten nicht mit nach Hause genommen. Er habe sich dort als Walter Maisinger vorgestellt. Eine Dame am Schalter sei bereits informiert gewesen und habe Melicharek mehrere Dokumente ausgehändigt, welche er ausfüllen und unterschreiben sollte. Eines dieser Dokumente habe der Auflistung der Seriennummern gedient, um im Anschluss ein Sonderzertifikat ausstellen zu können, welches die Vernichtung der angegebenen

³³⁴⁰ Dok 35623, 62 ff (nicht öff), ON 7 zu 8 St 291/19x, Verantwortliche Äußerung; 161/KOMM XXVII GP 5, 15, 64, AP Melicharek.

³³⁴¹ Dok 35623, 62 ff (nicht öff), ON 7 zu 8 St 291/19x, Verantwortliche Äußerung; 161/KOMM XXVII GP 8, 24, AP Melicharek.

³³⁴² Dok 35623, 62 f (nicht öff), ON 7 zu 8 St 291/19x, Verantwortliche Äußerung.

³³⁴³ Dok 35623, 63 (nicht öff), ON 7 zu 8 St 291/19x, Verantwortliche Äußerung; 161/KOMM XXVII GP 23, 64, AP Melicharek.

Druckerspeicherfestplatten bestätigen sollte. Melicharek habe diese Dokumente als Walter Maisinger ausgefüllt und die fünf Seriennummern in das Formular eingetragen. Er habe auch ein Foto davon angefertigt. Eine Kontrolle der Seriennummern durch die Mitarbeiter der Reisswolf GmbH sei zu seiner Verwunderung nicht erfolgt, und es habe diesbezüglich auch keine Aufforderung gegeben, so Melicharek.³³⁴⁴

Aus der im Straftakt vorliegenden Besucherliste geht hervor, dass Melicharek am 23.5.2019 gegen 11.05 Uhr bei der Reisswolf GmbH angekommen ist.³³⁴⁵

Dann habe Melicharek sich mit einem Reisswolf-Mitarbeiter in eine große Halle begeben, in deren Mitte eine große Maschine stand, welche die Festplatten vernichten sollte. Melicharek gab an, bei der Vernichtung dabei sein zu wollen, da er einerseits „*sichergehen wollte, dass das funktioniert*“, und es ihn andererseits interessiert habe. Direkt bei der Maschine habe Melicharek dem Mitarbeiter die Druckerspeicherfestplatten übergeben. Der Mitarbeiter habe diese dann auf ein Förderband gelegt, und die Maschine sei gestartet worden. Die vernichteten Druckerspeicherfestplatten seien am Ende der Maschine als Fragmente herausgekommen und von einem zweiten Mitarbeiter in einer Schachtel aufgegangen worden. Melicharek habe die Fragmente begutachtet und nachgefragt, ob man diese nochmals durch das Gerät laufen lassen könne. Melicharek habe nicht gewusst, dass das einmalige Schreddern bereits ausreichend gewesen wäre, um eine Wiederherstellung der Daten unmöglich zu machen. Melichareks Frage sei bejaht worden, und die Festplatten seien insgesamt dreimal durch die Maschine geschickt worden, damit eine Wiederherstellung aus Melichareks Sicht technisch komplett unmöglich sei.³³⁴⁶

Melicharek habe den Schreddervorgang mit seinem Mobiltelefon filmen wollen, sei aber explizit darauf hingewiesen worden, dass er dies nicht dürfe. Melicharek gab an, dies nur aus Interesse gewollt zu haben.³³⁴⁷

Der Reisswolf-Mitarbeiter habe die Reste der Druckerspeicherfestplatten in einen Karton gefüllt und sei mit Melicharek gemeinsam aus der Halle zurück zum Empfang gegangen. Melicharek habe die Reste mitgenommen, da es der Wunsch der IT-Abteilung gewesen sei, „*dass, wenn diese schon extern vernichtet werden, das vernichtete Material bitte retourniert werden soll*“. Melicharek habe sogleich die EUR 76,45 entsprechend dem Angebot in bar begleichen wollen. Eine Mitarbeiterin habe ihn darauf hingewiesen, dass eine Barzahlung nicht möglich sei, er werde aber in den kommenden Tagen eine Rechnung per Mail erhalten.³³⁴⁸

Der Mitarbeiter der Reisswolf GmbH, der die Vernichtung der Festplatten durchführte, gab bei seiner Zeugenvernehmung an, dass er Melicharek habe wissen lassen, dass die Seriennummern der Festplatten kontrolliert werden müssten, damit ein Vernichtungszertifikat angefertigt

³³⁴⁴ Dok 35623, 63 f (nicht öff), ON 7 zu 8 St 291/19x, Verantwortliche Äußerung; 161/KOMM XXVII GP 5, 64, 66 f, AP Melicharek.

³³⁴⁵ Dok 35624, 17 (nicht öff), Besucherliste der Reisswolf GmbH vom 23.5.2019.

³³⁴⁶ 161/KOMM XXVII GP 9, 28, 32, AP Melicharek.

³³⁴⁷ 161/KOMM XXVII GP 9, AP Melicharek.

³³⁴⁸ Dok 35623, 63 (nicht öff), ON 7 zu 8 St 291/19x, Verantwortliche Äußerung; 161/KOMM XXVII GP 12, 51, 60, AP Melicharek.

werden könne. Melicharek habe die Festplatten aber nicht aus der Hand geben wollen. Der Mitarbeiter gab an, dass Melicharek verweigert habe, dass dieser die Seriennummern kontrolliere. Melicharek habe die Seriennummern sodann selber in den Lieferschein eingetragen. Der Mitarbeiter hatte den Eindruck, Melicharek würde die Festplatten so verdecken, dass der Mitarbeiter die Seriennummern nicht lesen könne. Eine Kontrolle der Seriennummern durch den Mitarbeiter sei zu keiner Zeit möglich gewesen. Melicharek habe sich insgesamt sehr merkwürdig verhalten, so der Reisswolf-Mitarbeiter.³³⁴⁹

Mit dieser Aussage konfrontiert bestätigte Melicharek bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss, dass er die Seriennummern selbst eingetragen habe. Er sei aber nicht gefragt worden, ob der Mitarbeiter die Seriennummern kontrollieren könne. Melicharek bestritt, die Seriennummern mit seiner Hand abgedeckt zu haben. Er könne sich auch nicht daran erinnern, dass der Mitarbeiter gefragt habe, ob er die Nummern eintragen könne. Soweit er sich erinnern könne, sei er darum gebeten worden, die Nummern auf den Lieferschein einzutragen. Melicharek wies darauf hin, dass es ein Foto von den Festplatten gebe. Dieses habe er in Anwesenheit des Reisswolf-Mitarbeiters gemacht. Somit habe Melicharek zumindest zu diesem Zeitpunkt die Seriennummern nicht verdecken können. Er hätte ja auch kein Foto mit den Festplatten und den Seriennummern gemacht, wenn er hätte verschleiern wollen, dass nicht aus den Druckern stammende Festplatten dabei waren.³³⁵⁰

Der Geschäftsführer der Reisswolf GmbH sagte Medien gegenüber, dass es in der 25-jährigen Firmengeschichte noch nie passiert sei, dass jemand „*unter falschem Namen und mit solchem Aufwand Festplatten hat vernichten lassen*“.³³⁵¹

Nach der Vernichtung habe sich Melicharek mit dem Karton wieder auf den Weg ins BKA gemacht und den gesamten Karton mitsamt den darin befindlichen Fragmenten der vernichteten Druckerspeicherfestplatten an Pichlmayer übergeben.³³⁵² Von Pichlmayer seien die geschredderten Speichermedien der IT-Gruppenleitung in einem verklebten Karton übergeben worden. Nach Verlangen eines Protokolls über die erfolgte Vernichtung habe ein solches laut der Beantwortung des Amtshilfeersuchens nicht ausgehändigt werden können beziehungsweise sei ein solches nicht ausgehändigt worden. In der Folge sei die Entsorgung der geschredderten Überreste auf dem Wege des ZAS in die Wege geleitet worden. Die Entsorgung sei in der Folge wieder gestoppt und eine Sichtung des geschredderten Materials vorgenommen worden.³³⁵³

Mit der Übergabe der Überreste sei der Auftrag für ihn erledigt gewesen, so Melicharek. Die Bezahlung der Rechnung habe er offensichtlich aus den Augen verloren. Er habe erst im Zuge der „*Aufarbeitung der gegenständlichen Causa*“ nach der bei ihm erfolgten freiwilligen Nachschau festgestellt, dass er am 28.5.2019 eine E-Mail mit einer Rechnung der Reisswolf GmbH erhalten habe. Er habe anscheinend im Stress rund um sein Dienstende im BKA sowie

³³⁴⁹ Dok 35624, 32 ff (nicht öff), ON 2 zu WKStA 17 St 6/19a, ZV des Reisswolf-Mitarbeiters.

³³⁵⁰ 161/KOMM XXVII GP 8 f, 12, 32 f, AP Melicharek.

³³⁵¹ orf.at-Artikel vom 23.7.2019 „*Fünf Festplatten wurden geschreddert*“.

³³⁵² Dok 35623, 63 (nicht öff), ON 7 zu 8 St 291/19x, Verantwortliche Äußerung; 161/KOMM XXVII GP 60, AP Melicharek.

³³⁵³ Dok 35624, 185 f (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

den erfolgten Misstrauensantrag am Vortag vergessen, die Rechnung zu begleichen. Er habe die Rechnung am 18.7.2019, am Tag der freiwilligen Nachschau, beglichen.³³⁵⁴ Dies ergibt sich auch aus der Überweisungsbestätigung, die Melicharek der StA Wien vorlegte.³³⁵⁵

Auf der Rechnung vom 28.5.2019 der Reisswolf GmbH findet sich folgender Vermerk: „*Seriennummern-Kontrolle nicht von Reisswolf durchgeführt, daher kein Sonderzertifikat möglich*“. In Rechnung gestellt wurden EUR 76,45.³³⁵⁶

Bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss gab Melicharek an, es sei ein Fehler gewesen, einen falschen Namen anzugeben. Die Rechnung nicht zu begleichen sei ein unbeabsichtigtes Versäumnis von ihm gewesen.³³⁵⁷

2.3. Die Festplatten

Im Untersuchungsausschuss war vor allem die Frage strittig, ob es sich bei den geschredderten Festplatten tatsächlich, wie medial kolportiert und insbesondere von Melicharek behauptet, um Druckerspeicherfestplatten aus Multifunktionsgeräten aus den Kabinettsbereichen von Bundeskanzler Kurz und Kanzleramtsminister Blümel handelte und welche Daten darauf gespeichert waren.³³⁵⁸

Melicharek selbst legte im Strafverfahren ein Foto der fünf Festplatten vor. Laut eigenen Angaben habe er dieses Foto am 23.5.2019 in den Räumlichkeiten der Reisswolf GmbH gemacht. Auf dem Foto sind die fünf Festplatten sowie der Anlieferschein mit den von Melicharek eingetragenen Seriennummern der Festplatten zu sehen. Auf dem Foto ist erkennbar, dass drei Festplatten von der Marke HGST und zwei von der Marke Toshiba sind. Optisch schauen die Festplatten alle sehr ähnlich aus, es sind nur geringfügige Unterschiede zwischen den Modellen der beiden Marken erkennbar. Auf einer der beiden Festplatten der Marke HGST ist „500GB“ zu lesen.³³⁵⁹ Gemeint sind wohl 500 Gigabyte, die Speicherkapazität von Festplatten.³³⁶⁰

Melicharek gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass es sich um fünf Festplatten gehandelt habe, die seinem Wissen nach aus Multifunktionsdruckergeräten aus den Kabinettsbereichen von Kurz und Blümel im BKA stammten. Dies sei ihm von Pichlmayer

³³⁵⁴ Dok 35623, 63 f (nicht öff), ON 7 zu 8 St 291/19x, Verantwortliche Äußerung.

³³⁵⁵ Dok 35623, 66 (nicht öff), ON 7 zu StA Wien 8 St 291/19x, Überweisungsbestätigung.

³³⁵⁶ Dok 35624, 20 (nicht öff), Rechnung der Reisswolf GmbH.

³³⁵⁷ 161/KOMM XXVII GP 4, 60, AP Melicharek.

³³⁵⁸ „Kurier“-Artikel vom 20.7.2019 „*Operation Reißwolf: Kurz-Mitarbeiter ließ inkognito Daten aus Kanzleramt vernichten*“; 161/KOMM XXVII GP 4 f, 11, 13, 15, AP Melicharek.

³³⁵⁹ Dok 35623, 65 (nicht öff), ON 7 zu StA Wien 8 St 291/19x, Foto der Festplatten.

³³⁶⁰ So bspw 169/KOMM XXVII GP 38, AP Reith.

gesagt worden, er habe dies nicht hinterfragt. Ob andere Festplatten im BKA vernichtet wurden, wisse er nicht.³³⁶¹

Er kenne nicht alle Drucker dort, aber es werde schon fünf gegeben haben, so Melicharek bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss. Er habe die Festplatten nicht selber entnommen und könne sich nicht daran erinnern, etwas vom Ausbau mitbekommen zu haben. Seinem Wissen nach sei kein Zusammenhang mit dem Ibiza-Video gegeben. Auf Nachfrage gab Melicharek an, dass dies nur eine Vermutung von ihm sei. Ein Video könne man seinem Wissen nach nicht auf einem Drucker speichern. Er habe sich aber nicht damit beschäftigt, was auf den Festplatten gespeichert gewesen sein könnte.³³⁶²

Pichlmayer gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss in seinem Einleitungsstatement Folgendes an:³³⁶³

„Ich kann heute hier unter Wahrheitspflicht auch bestätigen, dass es sich bei den fünf im Mai 2019 vom Bundeskanzleramt aus Multifunktionsgeräten ausgebauten und mir übergebenen Druckerfestplatten um die fünf bei der Firma Reisswolf vernichteten Druckerfestplatten handelte.“

Pichlmayer gab an, er sei nicht selbst beim Ausbau der Festplatten dabei gewesen. Aus den Informationen, die er einerseits den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen und andererseits dem internen Revisionsbericht entnehmen konnte, schließe beziehungsweise wisse er, dass die Festplatten vom BKA ausgebaut und ihm danach übergeben worden seien. Er wisse nicht, wie viele Multifunktionsdrucker es im BKA beziehungsweise im Kabinettsbereich im BKA gegeben hat.³³⁶⁴

Zudem verwies Pichlmayer während seiner Befragung hinsichtlich Fragen über die Schredderaffäre auf eine Aussendung des BKA, die am 14.4.2021, am Tag von Pichlmayers Befragung im Untersuchungsausschuss, unter dem Titel *„Information des Bundeskanzleramtes im Zusammenhang mit der Vernichtung von Festplatten aus Multifunktionsgeräten“* veröffentlicht wurde. In dieser Aussendung gab das BKA zu den Festplatten Folgendes bekannt:³³⁶⁵

„Es kann ausgeschlossen werden, dass es sich bei den im Mai 2019 vernichteten Festplatten um Festplatten aus dem im Untersuchungszeitraum von obersten Organen des Bundeskanzleramtes oder von deren Kabinetten genutzten Laptops oder Standgeräten handelte. Darüber hinaus wurde dem Bundeskanzleramt durch den Lieferanten der Multifunktionsgeräte bestätigt, dass die vernichteten Festplattentypen in Multifunktionsgeräten des Lieferanten funktionieren. Deshalb

³³⁶¹ 161/KOMM XXVII GP 8, 10, 13, 16, AP Melicharek; sh auch Dok 35623, 62 ff (nicht öff), ON 7 zu 8 St 291/19x, Verantwortliche Äußerung.

³³⁶² 161/KOMM XXVII GP 4 f, 11, 13, 15, 23, AP Melicharek.

³³⁶³ 207//KOMM XXVII GP 5, 7, AP Pichlmayer.

³³⁶⁴ 207/KOMM XXVII GP 6 ff, AP Pichlmayer.

³³⁶⁵ „OTS“-Presseaussendung des BKA vom 14.4.2021 *„Information des Bundeskanzleramtes im Zusammenhang mit der Vernichtung von Festplatten aus Multifunktionsgeräten“*; 207/KOMM XXVII GP 4 f, 36, AP Pichlmayer.

sind wir davon überzeugt, dass sich die Haltlosigkeit der offenbar politisch motivierten Anschuldigungen in Kürze zeigen wird.“

Nach Vorhalt des Fotos von den Festplatten und der Frage, ob er diese erkenne, berief sich Pichlmayer auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr. Ebenso berief sich Pichlmayer nach Vorhalt der Rechnung der Ricoh GmbH auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr.³³⁶⁶

Auf dem Anlieferschein, der auf dem von Melicharek angefertigten Foto ebenfalls zu sehen ist, wurden folgende Seriennummern eingetragen:³³⁶⁷

„S/N 565UCMPMT KZB HDKLB17AGA01T
 S/N 66RLP26HT _____ „ _____
 S/N Y5GTCZ92T _____ „ _____
 S/N M21JLXPJ
 S/N WXQ1 A27PF6U0“

Die Seriennummern auf den Festplatten sind auf dem Foto aufgrund der schlechten Bildqualität nicht erkennbar.

Das BKA antwortete in Beantwortung des Amtshilfeersuchens der WKStA auf die Frage, ob die Festplatten dem BKA zuzuordnen seien beziehungsweise ob diese aus dem BKA stammen, Folgendes:³³⁶⁸

„Aufgrund der Sichtung (siehe beiliegendes Protokoll des vorhandenen Materials nach dem Schreddern[]) können folgende Aussagen gemacht werden:

- *Die Seriennummer 66RLP26GHT KZB HDKLB17AGA01T ist zweifelsfrei zuordenbar;*
- *Die Seriennummer WXQ1A2PFGUQ ist bis auf den letzten Buchstaben [...] ident;*
- *Die Seriennummern M21JLXPJ und Y5GTCZ92T KZB HDKLB17AGA01T und 565UCMPMT KZB HDKLB17AGA01T konnten nicht zweifelsfrei zugeordnet werden.“*

Eine zweifelsfreie Zuordnung aller infrage stehenden Festplatten sei nicht möglich, da die Erfassung der Seriennummern erst im Rahmen der Vernichtung vorgesehen war. Diese Praxis sei zwischenzeitig geändert worden.³³⁶⁹

Auf die Frage, um welche Festplatten es sich gehandelt hat und wo diese verwendet wurden beziehungsweise wo diese eingebaut waren, antwortete das BKA:³³⁷⁰

³³⁶⁶ 207/KOMM XXVII GP 17 ff, AP Pichlmayer.

³³⁶⁷ Dok 35624, 18 (nicht öff), ON 2 zu WKStA 17 St 6/19a, Anlieferschein; Dok 35623, 65 (nicht öff), ON 7 zu StA Wien 8 St 291/19x, Foto der Festplatten.

³³⁶⁸ Dok 35624, 179 (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

³³⁶⁹ Dok 35624, 179 (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

³³⁷⁰ Dok 35624, 179 f (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

„Im gegenständlichen Fokus der Fragen stehen systemverwaltete Daten auf internen Speichern von Multifunktionsgeräten, die in den Kabinetten HBK Kurz und HBM Blümel standen. Aufgrund der Architektur im Netz und der Notwendigkeit der verschränkten Zusammenarbeit kann auf diesen Geräten von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BKA gedruckt werden. Lediglich der räumliche Zugang ist eingeschränkt.

Die in Rede stehenden Multifunktionsgeräte sind im Rahmen von Leasingverträgen mit der Firma RICOH angemietet. Durch den Ausbau der gegenständlichen Festplatten durch die bereits genannten [sic] Firma RICOH sind diese in das Eigentum des Bundeskanzleramts übergegangen. Dafür gibt es eine Rechnung.“

Auf die Frage, aus welchen Geräten die Festplatten ausgebaut wurden, antwortete das BKA, dass es sich bei den in Rede stehenden Festplatten um interne Speicher von fünf Multifunktionsgeräten, die in den Kabinetten HBK Kurz und HBM Blümel standen, gehandelt habe.³³⁷¹

Auf die Frage, ob es eine Gerätezuordnung (Drucker/Kopierer und Festplatten) zu den gegenständlichen Seriennummern gebe, führte das BKA in seiner Beantwortung des Amtshilfeersuchens vom 20.8.2019 aus, dass dies nicht der Fall sei. Die Festplatten seien als Zubehör zu den geleasteten Multifunktionsgeräten nicht eigenständig inventarisiert worden.³³⁷² In der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage vom 26.8.2019 nannte das BKA fünf Anlagennummern von Geräten, aus denen die Festplatten nach den vorliegenden Informationen ausgebaut worden seien.³³⁷³

Im Untersuchungsausschuss wurde die Frage aufgeworfen, ob eine der Festplatten möglicherweise aus einem von Kanzleramtsminister Blümel verwendeten Laptop stammen könnte. Blümel gab bei seinen Befragungen im Untersuchungsausschuss an, er habe als Kanzleramtsminister im BKA keinen dienstlichen Laptop gehabt. Er habe mit seinem Handy gearbeitet. Im Laufe der Befragung konkretisierte er, dass er keinen dienstlichen Laptop verwendet habe und dass *„der, der veraktet wurde, natürlich im Bundeskanzleramt geblieben ist“*. Was mit diesem Laptop passiert ist, entziehe sich seiner Kenntnis. Blümel erklärte, dass es Fotos von ihm mit Laptop gebe, da er zeitweise einen Laptop eines Mitarbeiters verwende, wenn er beispielsweise größere Reden verfasse oder überarbeite.³³⁷⁴

Insbesondere bei der Befragung der Auskunftsperson Melicharek wurden drei Fotos vorgelegt, auf denen Blümel mit einem Laptop zu sehen ist. Ein Foto zeigt Blümel im Inneren eines Flugzeugs mit einem Laptop am Schoß sitzend. Dieses Foto wurde am 20.6.2018 vom Benutzer gernot_bluemel mit dem Kommentar *„Im #Flieger wird gleich weiter gearbeitet! [...]“* auf

³³⁷¹ Dok 35624, 182 (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

³³⁷² Dok 35624, 182 (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

³³⁷³ Parlamentarische Anfragebeantwortung 3800/AB vom 26.8.2019 zu 4052/J (XXVI GP); Dok 35624, 184 (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

³³⁷⁴ 52/KOMM XXVII GP 22, AP Blümel; 200/KOMM XXVII GP 5, 22 f, 66, AP Blümel.

einer Social-Media-Plattform hochgeladen. Die Marke des Laptops ist nicht erkennbar.³³⁷⁵ Ein weiteres Foto zeigt Blümel an einem Tisch sitzend und mit einem Laptop der Marke HP arbeitend. Von wann dieses Foto stammt, ist nicht ersichtlich.³³⁷⁶ Auch das dritte vorgelegte Foto zeigt Blümel mit einem Laptop, wobei die Marke des Laptops nicht erkennbar ist. Es konnte auch nicht festgestellt werden, von wann dieses Foto stammt.³³⁷⁷

Aus einer parlamentarischen Anfragebeantwortung geht hervor, dass dem damaligen Kanzleramtsminister Blümel ein Dienstlaptop, konkret ein HP-Elite-Book 840, zugeteilt wurde. „Über das Ausmaß der tatsächlichen Nutzung liegen keine Informationen vor“, so die Anfragebeantwortung weiter. Kurz gab in der Anfragebeantwortung an, dass er seit Amtsantritt als Bundeskanzler keinen Laptop angefordert habe.³³⁷⁸

Melicharek wurde mit zahlreichen Dokumenten beziehungsweise Ausdrucken aus dem Internet konfrontiert, aus denen sich laut den Abgeordneten ergeben sollte, dass es sich bei den geschredderten Festplatten nicht nur um Festplatten aus Multifunktionsdruckern handeln konnte. Vorgelegt wurde unter anderem ein Handbuch eines Laptops der Marke Dell. Darin ist eine Festplatte der Marke HGST, die einer der Festplatten auf dem von Melicharek angefertigten Foto der Festplatten ähnelt.³³⁷⁹ Auch ein vorgelegter Ausdruck von der Website des Onlinemarktplatzes Amazon zeigt eine Festplatte der Marke HGST, die ebendieser Festplatte sehr ähnelt. Die Produktbezeichnung dieser Festplatte enthält das Wort „Laptop“.³³⁸⁰ Auch der Ausdruck von einer weiteren Website zeigt eine sehr ähnliche, wenn nicht sogar gleiche Festplatte und bezeichnet diese als „Laptop Internal Hard Drive“, demnach als Laptopfestplatte.³³⁸¹ Ein weiterer Ausdruck vom Onlinemarktplatz Amazon zeigt eine Festplatte, die einer weiteren Festplatte auf dem Foto sehr ähnelt. Die Produktbezeichnung lautet „Hitachi 500 GB Festplatte [...] für Notebooks“. Laut der Beschreibung ist dieses Produkt mit Laptops kompatibel („Compatible Devices“). Weitere kompatible Geräte sind nicht aufgelistet.³³⁸²

Ein Abgeordneter legte im Zuge der Anhörung von Melicharek ein Bild einer Festplatte der Marke Toshiba vor, die den Toshiba-Modellen auf dem Foto sehr ähnelt. Der Abgeordnete gab an, dies sei ein Foto einer Festplatte, die standardmäßig in Ricoh-Multifunktionsgeräten eingebaut wird. Dies könne man der Homepage der Ricoh GmbH entnehmen. Auf dem vorgelegten Bild ist nicht erkennbar, dass es sich um die Website der Ricoh GmbH handelt. Das Bild liefert auch keine Hinweise darauf, ob diese Festplatte standardmäßig in Multifunktionsgeräten eingebaut wird.³³⁸³

³³⁷⁵ Dok 70842 (nicht öff), Foto von Blümel mit Laptop, vorgelegt von Abg. Krainer.

³³⁷⁶ Dok 70843 (nicht öff), Foto von Blümel mit Laptop, vorgelegt von Abg. Krainer.

³³⁷⁷ Dok 70834 (nicht öff), Foto von Blümel mit Laptop, vorgelegt von Abg. Brandstätter.

³³⁷⁸ Parlamentarische Anfragebeantwortung 3136/AB vom 16.10.2020 zu 3099/J (XXVII GP).

³³⁷⁹ Dok 70835, 3 (nicht öff), Dell-Benutzerhandbuch, vorgelegt von Abg. Brandstätter.

³³⁸⁰ Dok 70840 (nicht öff), Ausdruck von der Website von Amazon, vorgelegt von Abg. Brandstätter.

³³⁸¹ Dok 70838 (nicht öff), Ausdruck von der Website von Infosys, vorgelegt von Abg. Krainer.

³³⁸² Dok 70837 (nicht öff), Ausdruck von der Website von Amazon, vorgelegt von Abg. Krainer.

³³⁸³ Dok 70839 (nicht öff), Bild einer Toshiba-Festplatte, vorgelegt von Abg. Krainer.

Damit konfrontiert gab Melicharek an, dass er davon ausgehe, dass *„Festplatten ein standardisiertes Format haben und dass es deshalb egal ist, ob es eine Dell oder eine HG- , wie auch immer sie heißt, HGST oder Toshiba ist, weil sie alle vom Format her für mich sehr ähnlich aussehen und wahrscheinlich auch über die gleichen Anschlüsse und gleichen Möglichkeiten verfügen“*. Er sei aber kein technischer Experte. Melicharek betonte, dass er davon ausgegangen sei, dass es sich um Druckerspeicherfestplatten handelte.³³⁸⁴

Der Mitarbeiter der Reisswolf GmbH, der das Schreddern der Festplatten aus dem BKA durchführte, gab bei seiner Zeugenvernehmung am 18.7.2019 auf Nachfrage an, dass er der Meinung sei, dass es sich bei den geschredderten Festplatten um *„Festplatten von einem Laptop“* gehandelt habe. Keinesfalls seien es Festplatten eines Stand-PCs oder externe Festplatten gewesen.³³⁸⁵

Die Ricoh GmbH, das Unternehmen, von dem die Multifunktionsgeräte geleast werden, teilte der APA auf Anfrage mit, dass die Verwendung von Laptopfestplatten in Ricoh-Multifunktionsgeräten aus technischer Sicht möglich sei. In einem Medienbericht heißt es dazu: *„Laut Angaben von Ricoh kann die standardmäßig verbaute Toshiba-Festplatte mit 320 GB durch eine andere Festplatte, konkret eine Hitachi Travelstar Z5K500 mit 500 GB, ersetzt werden.“* Nähere Angaben habe die Ricoh GmbH Medien gegenüber nicht machen wollen.³³⁸⁶ Bei einer Google-Suche des Festplattentyps Hitachi Travelstar Z5K500 stößt man auf Festplatten, die das Logo HGST tragen und so aussehen wie jene HGST-Festplatten auf dem von Melicharek angefertigten Foto der geschredderten Festplatten.³³⁸⁷

2.4. Die vernichteten Daten

In der Beantwortung des Amtshilfeersuchens und in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung über die Schredderaffäre führte das BKA allgemein aus, dass Daten, die auf Speichermedien von Multifunktionsgeräten gespeichert sind, sogenannte systemverwaltete Daten seien (im Unterschied zu benutzerverwalteten Daten). Systemverwaltete Daten seien *„für die einwandfreie Funktionsweise von IT-Lösungen und IT-Geräten unerlässlich, erlauben aber in der Regel keinen Zugriff durch die Benutzerinnen und Benutzer“*. Die Daten seien *„inhaltlich stets redundant mit originären Daten (z.B. Dokumenten, Eingaben, Schriftstücken) und sind mit systeminternen Informationen [...] angereichert“*. Systemverwaltete Daten werden aufgrund

³³⁸⁴ 161/KOMM XXVII GP 10 f, AP Melicharek.

³³⁸⁵ Dok 35624, 34 (nicht öff), ON 2 zu WKStA 17 St 6/19a, ZV des Reisswolf-Mitarbeiters.

³³⁸⁶ orf.at-Artikel vom 29.1.2021 *„U-Ausschuss: Einbau von Laptopfestplatte in Drucker möglich“*.

³³⁸⁷ Google-Suche Hitachi Travelstar Z5K500,

https://www.google.com/search?q=Hitachi+Travelstar+Z5K500&tbm=isch&ved=2ahUKewixrKXcmL_xAhUJZhoKHe-aBrQQ2-cCegQIABAA&oq=Hitachi+Travelstar+Z5K500&gs_lcp=CgNpbWcQA1DC_gFYwv4BYOaBAmgAcAB4A1ABQIgBQJIBATGYAQCgAQGqAQOnd3Mtd2l6LWltZ8ABAQ&sclient=img&ei=Xk3cYLGFB4nMae-1mqAL&bih=618&biw=1217&client=firefox-b-e (30.6.2021).

der „sachlich-inhaltlichen 100-prozentigen Redundanz“ nicht dem österreichischen Staatsarchiv übergeben.³³⁸⁸

Auf internen Speichern von Multifunktionsgeräten befinden sich die temporären Datenkopien, die für die Durchführung des jeweiligen Prozesses (Drucken, Kopieren oder Scannen) erforderlich sind. Auf diese Datenkopien können die Benutzer nicht direkt zugreifen. Eine willentliche Speicherung, Bearbeitung oder Löschung mit gerätefremder Software ist daher nicht möglich. Sohin wäre, so heißt es in der Anfragebeantwortung, ein Speichern von Videos nicht möglich.³³⁸⁹

Die Anfragebeantwortung führt weiters aus, dass es sich bei den gespeicherten Daten nicht um Schriftgut im Sinne des Bundesarchivgesetzes handelt. Daher seien die Rechtsgrundlagen bezüglich des Bundesarchivgesetzes und der Bundesarchivverordnung im gegenständlichen Fall nicht anwendbar.³³⁹⁰ Aus der Beantwortung des Amtshilfeersuchens des BKA und aus der Anfragebeantwortung geht auch hervor, dass nicht nachvollzogen werden kann, welche Daten auf den Festplatten gespeichert waren.³³⁹¹ Aufgrund der Funktion von Multifunktionsgeräten (lediglich Drucken, Kopieren, Faxen oder Scannen) sei es systemimmanent, dass alle Daten auch an einem anderen Ort (zumindest auf Papier) bestehen, da eine Dateneingabe am Gerät selbst nicht möglich ist. Zur Verfügbarkeit ließen sich aus IT-Sicht aber keine Aussagen treffen. Es gebe keine Aufzeichnung über die gedruckten Daten. Es gebe keinen Audit-Log, weder am zentralen Druckerserver noch auf den Endgeräten.³³⁹²

Bei der Frage, ob er Wahrnehmungen dazu habe, was auf den Festplatten gespeichert war, berief sich Pichlmayer auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr. Hinsichtlich des Ibizaideos gab Pichlmayer an, dass er bis zum Tag der Veröffentlichung nichts von dessen Existenz gewusst habe.³³⁹³

Bundeskanzler Kurz gab Medien gegenüber an, dass der Vorwurf, die Causa könne etwas mit dem Ibizaideo zu tun haben, absurd sei. Es habe sich nichts Relevantes auf den Druckerspeicherfestplatten befunden, so Kurz. Es habe sich aber um sensible Daten gehandelt – beispielsweise geheime Protokolle aus der Zeit, als Österreich für ein halbes Jahr den EU-Ratsvorsitz innegehabt habe.³³⁹⁴

³³⁸⁸ Parlamentarische Anfragebeantwortung 3800/AB vom 26.8.2019 zu 4052/J (XXVI GP); Dok 35624, 188 ff (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

³³⁸⁹ Parlamentarische Anfragebeantwortung 3800/AB vom 26.8.2019 zu 4052/J (XXVI GP).

³³⁹⁰ Parlamentarische Anfragebeantwortung 3800/AB vom 26.8.2019 zu 4052/J (XXVI GP); Dok 35624, 184 (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

³³⁹¹ Parlamentarische Anfragebeantwortung 3800/AB vom 26.8.2019 zu 4052/J (XXVI GP); Dok 35624, 180 f (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

³³⁹² Dok 35624, 181 (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

³³⁹³ 207/KOMM XXVII GP 4, 8, AP Pichlmayer.

³³⁹⁴ „Die Presse“-Artikel vom 26.7.2019 „Schredder-Affäre: Kurz nennt Vorgehen ‚Schlamperei‘“; „Der Standard“-Artikel vom 25.7.2019 „Schreddern: Kurz spricht von ‚Schlamperei‘“.

2.5. Beseitigung des Sicherheitsrisikos

Nach Bekanntwerden der Schredderaffäre wurde das Thema des unterschätzten Risikos von Druckerfestplatten von den Medien aufgegriffen. IT-Experten bestätigten der „Presse“ gegenüber – in dem Artikel wurde auf die Schredderaffäre Bezug genommen –, dass das Auslesen der Daten von Druckerfestplatten mit „*Werkzeuge[n] im Internet*“ durchaus möglich sei. Es gebe eigene Dienstleister, die sich auf genau das spezialisierten. Datenrettung sei ja „*an sich auch ein legitimes Geschäft*“. Empfohlen werde daher, Druckerfestplatten zu vernichten, wenn diese nicht mehr benötigt werden. Selbst wenn eine Festplatte gelöscht oder formatiert werde, ließen sich die gedruckten Dokumente relativ leicht wiederherstellen.³³⁹⁵ Auch dem „Kurier“ gegenüber bestätigten IT-Experten, dass Druckerfestplatten ein hohes Sicherheitsrisiko bergen, da sich Daten bei einer einfachen Löschung oder Formatierung der Festplatten „*praktisch in allen Fällen wieder rekonstruieren [lassen]*“. Eine sichere Lösung biete eine Zerstörung der Daten mittels einer Software, die physische Zerstörung mittels Entmagnetisierung oder Schreddern, wobei das Schreddern am sichersten sei.³³⁹⁶ Laut einem Artikel auf der Plattform Futurezone schütze eine Verschlüsselung der Festplatte als Ganzem vor einem Auslesen der Daten. Eine Verschlüsselung von Festplatten werde etwa im Bankenbereich immer häufiger eingesetzt. Üblich sei dies jedoch nicht, so ein IT-Experte.³³⁹⁷

Laut der Beantwortung des Amtshilfeersuchens des BKA waren die Daten auf den Druckerfestplatten verschlüsselt. Durch den Ausbau werde die Verknüpfung zum Schlüssel aufgehoben, und ein Auslesen der Daten sei mit gängigen Methoden nicht möglich. Ob die Festplatte auch als Ganzes verschlüsselt war, ist nicht bekannt.³³⁹⁸

2.6. Die Datenvernichtung außer Haus

Laut der Beantwortung des Amtshilfeersuchens und einer parlamentarischen Anfragebeantwortung bilden diejenigen Daten, die Benutzern (nicht IT-Personal) und hausfremden Drittpersonen (zum Beispiel Reinigungspersonal, Handwerker, Lieferanten) dezentral zugänglich sind, eine besonders sicherheitsrelevante Kategorie von systemverwalteten Daten. Derartige Daten befinden sich neben PCs und Notebooks insbesondere auch auf Multifunktionsgeräten. In diesen Fällen bedürfte es „*deutlich erhöhter sicherheitstechnischer Maßnahmen, um insbesondere die Datensicherheit zu gewährleisten*“. Die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen werden in diesen Fällen daher individuell mit dem Benutzer vereinbart.³³⁹⁹

³³⁹⁵ „Die Presse“-Artikel vom 22.7.2019 „*Das unschlagbare Langzeitgedächtnis von Druckern*“.

³³⁹⁶ „Kurier“-Artikel vom 31.7.2019 „*Unterschätztes Risiko: Was Drucker verraten*“.

³³⁹⁷ futurezone.at-Artikel vom 30.7.2019 „*Schredder-Affäre: Was Drucker verraten*“.

³³⁹⁸ Dok 35624, 180 f (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

³³⁹⁹ Parlamentarische Anfragebeantwortung 3800/AB vom 26.8.2019 zu 4052/J (XXVI GP); Dok 35624, 184 (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

Jedenfalls werden diese Daten routinemäßig gelöscht, bei entsprechender Beurteilung werde auch individuell mit den Benutzern die Vernichtung des gesamten Speichermediums oder IT-Geräts erwogen und gegebenenfalls durchgeführt.³⁴⁰⁰ Da es sich bei Daten, die auf Druckerfestplatten gespeichert sind, nicht um Schriftgut im Sinne des Bundesarchivgesetzes handelt, erfolgt eine Vernichtung grundsätzlich einerseits dann, wenn die Datenträger nicht mehr funktionsfähig sind. Andererseits erfolgt eine Löschung bei entsprechender Beurteilung durch die Benutzer. Im konkreten Fall habe Pichlmayer bestimmt, dass die Datenträger zu vernichten sind. So wurde grundsätzlich nach dem „vorgesehenen Regulatoriv“, nämlich nach der individuellen Entscheidung aufgrund der Rücksprache mit den Benutzern, vorgegangen, so das BKA.³⁴⁰¹

Bei systemverwalteten Daten sei das Löschen von Datenträgern bei Regierungswechseln ein üblicher Vorgang. Es werden auch regelmäßig digitale Datenträger vernichtet. Seit 1.1.2017 seien 371 Festplatten für das BKA, das österreichische Staatsarchiv und auch die Verwaltungsakademie des Bundes auf dem Wege des ZAS vernichtet worden, so das BKA.³⁴⁰²

Das BKA erläuterte, dass eine Löschung dieser Daten softwaretechnisch unter Nutzung entsprechender Programme oder durch Vernichtung des Speichermediums beziehungsweise des gesamten Geräts (Schreddern) erfolgen könne, und führte weiter wie folgt aus.³⁴⁰³

„Die internationale Expertendiskussion, insbesondere in Zusammenhang mit der DSGVO und die einschlägige Fachliteratur zeigen bei der Löschung von Daten durchaus differenzierte Ansätze und Meinungen auf. Es ist aber klare Position der Lehre, dass softwaretechnisches Löschen keine endgültige Vernichtung darstellt und ein Restrisiko einer späteren Lesbarkeit immer bestehen bleibt (vgl. körperlich vernichten: OGH 13.09.2012, 6 OB 107/12x; Artikel im Kurier vom 31.07.2019; Unterschätztes Risiko: Was Drucker verraten).

Dieses Restrisiko steigt insbesondere durch den rasanten technischen Fortschritt. [...] Eine endgültige Sicherheit bzw. Vertraulichkeit ist daher nur mittels physischer Vernichtung zu gewährleisten.

[...] Die physische Vernichtung (Schreddern) der Datenträger aus Multifunktionsgeräten ist ein – basierend auf der individuellen Klärung der Bedrohungsvektoren mit den Benutzerinnen bzw. Benutzern – ein durchaus üblicher und rechtskonformer Vorgang und unter bestimmten Voraussetzungen sogar zwingend.“

In einer parlamentarischen Anfragebeantwortung heißt es, dass die Vernichtung von Druckerspeicherfestplatten üblicherweise im Zentralen Ausweichsystem des Bundes vorgenommen werde. Die Amtsübergabe im Jahr 2019 habe unter besonderen Umständen stattgefunden. Man habe rasch mit den Vorbereitungsarbeiten für eine vollständige

³⁴⁰⁰ Parlamentarische Anfragebeantwortung 3800/AB vom 26.8.2019 zu 4052/J (XXVI GP); Dok 35624, 184 (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

³⁴⁰¹ Dok 35624, 185 (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

³⁴⁰² Dok 35624, 187 (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

³⁴⁰³ Parlamentarische Anfragebeantwortung 3800/AB vom 26.8.2019 zu 4052/J (XXVI GP); Dok 35624, 184 (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

Amtsübergabe beginnen müssen. Dafür seien Verantwortliche bestimmt worden, *„insbesondere auch ein verantwortlicher Mitarbeiter für die Kabinette von Bundeskanzler Kurz und Bundesminister Blümel“*. Laut der Anfragebeantwortung sei *„die Zeit für den standardisierten Ablauf im ZAS zur Vernichtung der Festspeicherplatten nicht ausreichend“* gewesen. In dieser Anfragebeantwortung wurde auch bekanntgegeben, dass zunächst am 21.5.2019 34 Festplatten, *„wie sie regelmäßig zur Vernichtung anfallen (defekte Festplatten bzw. solche aus Altsystemen oder ausgedienten Serverinfrastrukturen), im Wege der üblichen Routine im ZAS vernichtet“* worden seien. *„Danach wurden 7 interne Speicher aus Multifunktionsgeräten ausgebaut. Aufgrund der individuellen Beurteilung der Datensensibilität wurden zum einen 5 interne Speicher ausgebaut und [...] dem verantwortlichen Kabinettsmitarbeiter ausgehändigt; zum anderen wurde ein Speichermedium für eine allfällige spätere Wiederverwendung vorbereitet und ein weiteres Speichermedium im Juli im ZAS vernichtet“*, so das BKA in der Anfragebeantwortung.³⁴⁰⁴

Auf die Frage, inwiefern die Vorgehensweise von Melicharek unter dem Gesichtspunkt des Abgehens von der üblichen Vorgehensweise gerechtfertigt war, verwies das BKA in der Anfragebeantwortung auf das (damals noch anhängige) strafrechtliche Ermittlungsverfahren.³⁴⁰⁵ Im nicht öffentlichen internen Revisionsbericht heißt es, dass eine externe physische Vernichtung nur zulässig sei, wenn es unter anderem eine formelle Weisung gibt.³⁴⁰⁶

In einer anderen Anfragebeantwortung heißt es, dass eine Vernichtung von Daten außer Haus nicht *„per se [...] vorschriftswidrig [sei], sondern eine mögliche Variante zur rechtskonformen Löschung und in der Informationstechnologie auch ein durchaus übliches Vorgehen“* sei. Grundsätzlich würden Vernichtungen von Datenträger aber auf dem Wege des ZAS durchgeführt.³⁴⁰⁷

Pichlmayer verwies bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss darauf, dass eine Vernichtung von Festplatten aus Multifunktionsgeräten ein im BKA üblicher und von Vorgängerregierungen oft vorgenommener Vorgang sei, der aufgrund der Sensitivität der Informationen, die auf diesen Geräten täglich verarbeitet werden, notwendig und rechtmäßig sei. *„Auch wenn damals aufgrund der Zeitknappheit von der üblichen Praxis der Vernichtung abgewichen wurde“*, so Pichlmayer, *„so wurden die Festplatten bei einem von der Bundesbeschaffungsgesellschaft gelisteten Unternehmen vernichtet“*. Es seien alle informiert gewesen, der Vorgang sei dokumentiert worden, und die vernichteten Festplatten seien ordnungsgemäß zurückgestellt worden. Die Rechtmäßigkeit dieser Vorgänge sei zudem auch von der Bundeskanzlerin der Übergangsregierung nach einer zuvor eingeleiteten Revision im

³⁴⁰⁴ Parlamentarische Anfragebeantwortung 3795/AB vom 26.8.2019 zu 4016/J (XXVI GP).

³⁴⁰⁵ Parlamentarische Anfragebeantwortung 3795/AB vom 26.8.2019 zu 4016/J (XXVI GP).

³⁴⁰⁶ Dok 142132, 4 (eingeschr), ON 19 zu StA Wien 8 St 79/21y, Interne Evaluierung des BKA: erörtert in 160/KOMM XXVII GP 14, AP Bonelli.

³⁴⁰⁷ Parlamentarische Anfragebeantwortung 3800/AB vom 26.8.2019 zu 4052/J (XXVI GP).

BKA bestätigt worden. Auf Nachfrage, wie er zu dieser Äußerung komme, gab Pichlmayer an, dass dies sein Rückschluss auf Basis der damaligen Medienberichterstattung gewesen sei.³⁴⁰⁸

Auch beim Regierungswechsel 2017 wurden sieben interne Speicher aus Multifunktionsgeräten geschreddert, heißt es in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung aus dem BKA. Die Multifunktionsgeräte befanden sich räumlich im Bereich der damaligen Büros des Bundeskanzlers, des Kanzleramtsministers und der Staatssekretärin im BKA. Der Schreddervorgang sei im Zentralen Ausweichsystem des Bundes durchgeführt worden.³⁴⁰⁹

2.7. Der Kenntnisstand der politisch Verantwortlichen

Melicharek gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass er keinen expliziten Auftrag erhalten habe. Er habe die Vernichtung der Festplatten von sich aus angeboten. Es sei eine stressige Zeit gewesen, und Melicharek habe helfen wollen.³⁴¹⁰ Er könne sich nicht an irgendeine „*Rüge*“ ob des nicht korrekten Vorgehens oder eine Äußerung einer Unzufriedenheit von Vorgesetzten danach erinnern, so Melicharek.³⁴¹¹

Melicharek könne sich nicht daran erinnern, dass er jemals mit Blümel oder Kurz über diesen Vorgang gesprochen habe. Er wisse auch nichts von einer formellen Weisung. Mit Kurz habe er sich erst nach dem medialen Bekanntwerden wahrscheinlich einmal darüber unterhalten. Seinem Wissen nach seien Mitglieder der Bundesregierung nicht über sein Vorhaben informiert gewesen.³⁴¹²

Bei der Frage, wer den Auftrag gegeben hat, die Druckerfestplatten zu schreddern, berief sich Pichlmayer auf sein Aussageverweigerungsrecht wegen Selbstbelastungsgefahr.³⁴¹³ Befragt, ob er Kurz über den Schreddervorgang informiert habe, gab Pichlmayer an, dass er nicht ausschließen könne, dass er mit Kurz *„im Nachhinein über die mediale Berichterstattung gesprochen habe“*. Vorher habe er nicht mit ihm darüber gesprochen.³⁴¹⁴

In einer parlamentarischen Anfragebeantwortung des BKA heißt es, dass es keinen Auftrag an Melicharek zum Ausbau der Festplatten gegeben habe und dass Bundeskanzler Kurz und Kanzleramtsminister Blümel *„nicht in den Ablauf zum Ausbau und der Vernichtung der Festplatten involviert“* gewesen seien. Die *„Entscheidungen“* von Pichlmayer habe dieser in seinem Verantwortungsbereich getroffen. Melicharek habe aus Eigenem angeboten, die Vernichtung der Festplatten vorzunehmen.³⁴¹⁵

³⁴⁰⁸ 207/KOMM XXVII GP 4, 8, 38, AP Pichlmayer.

³⁴⁰⁹ Parlamentarische Anfragebeantwortung 3802/AB vom 26.8.2019 zu 4081/J (XXVI GP).

³⁴¹⁰ 161/KOMM XXVII GP 52, AP Melicharek.

³⁴¹¹ 161/KOMM XXVII GP 52, AP Melicharek.

³⁴¹² 161/KOMM XXVII GP 5, 15, 31, 35, AP Melicharek.

³⁴¹³ 207/KOMM XXVII GP 12 f, AP Pichlmayer.

³⁴¹⁴ 207/KOMM XXVII GP 44, AP Pichlmayer.

³⁴¹⁵ Parlamentarische Anfragebeantwortung 3800/AB vom 26.8.2019 zu 4052/J (XXVI GP).

Blümel gab bei seinen Befragungen im Untersuchungsausschuss an, dass er aus den Medien vom Schreddervorgang erfahren habe. Er sei in den Vorgang nicht involviert gewesen und habe nichts davon gewusst. Es sei damals klar gewesen, dass die Möglichkeit einer Abwahl im Parlament bestehe, und daraufhin habe er mit Sicherheit die Mitarbeiter ersucht, eine ordnungsgemäße Übergabe vorzubereiten. Wie diese dann konkret aussehe, sei Aufgabe der Mitarbeiter. Er wisse nicht, wer Pichlmayer den Auftrag zum Schreddern gegeben habe.³⁴¹⁶

Kurz gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass er nicht glaube, dass es eine formale Anordnung gegeben habe, „*sondern einfach den Wunsch eines Mitarbeiters, da möglichst gewissenhaft vorzugehen*“. Dieser habe zweifelsohne damals einen Fehler gemacht. Das, was ihm vorgeworfen werde, stehe aber in keinem Verhältnis mehr zu diesem Fehler. Die Art und Weise der Darstellung beunruhige ihn.³⁴¹⁷

In einem Interview mit Servus-TV am 25.7.2019 bezeichnete Kurz das Verhalten von Melicharek als „*Schlamperei*“. Das Vorgehen sei nicht korrekt gewesen. Es habe sich aber grundsätzlich um ein normales Prozedere im Zuge eines Regierungswechsels gehandelt. Kurz gab an, erst im Nachhinein davon erfahren zu haben. Hätte der Mitarbeiter zuerst das Gespräch mit ihm gesucht, hätte er ihm von einem solchen Vorgehen abgeraten. Der Vorwurf, dass die Causa etwas mit dem Ibiza-Video zu tun haben könnte, sei absurd. Es habe sich nichts Relevantes auf den Druckerspeicherfestplatten befunden. Es habe sich aber um sensible Daten gehandelt – beispielsweise geheime Protokolle aus der Zeit, als Österreich für ein halbes Jahr den EU-Ratsvorsitz innegehabt habe. Zu deren Vernichtung sei man verpflichtet. Der Mitarbeiter sei vielleicht übervorsichtig gewesen. Kurz ergänzte, dass etliche in seinem Team nach dem letzten Wahlkampf „*gebrannte Kinder*“ seien. Damals seien Konzepte und inhaltliche Ideen der ÖVP an die Medien gelangt. Diesmal sei sein Team übervorsichtig geworden. Seinem Wissen nach habe es sich um fünf Druckerspeicherfestplatten von Druckern der Kabinettsmitarbeiter gehandelt.³⁴¹⁸

Mag. Bernhard Bonelli, MBA, ab 1.4.2019 Kabinettschef von Kurz, gab im Zusammenhang mit der Schredderaffäre an, er habe „*das Ganze erst im Juli wirklich erfahren*“. Er sei in den Prozess nicht involviert gewesen. Er habe, kurz bevor es öffentlich geworden ist, davon erfahren. Er habe keine Wahrnehmungen dazu, ob Kurz oder Blümel mittelbar oder unmittelbar in die Vernichtung der Festplatten eingebunden gewesen seien. Er habe im Nachhinein erfahren, dass Pichlmayer „*den Auftrag gegeben hat, dass die Vernichtung durchgeführt werden soll*“, so Bonelli. Sein Wissenstand sei, dass bei der Vernichtung der Festplatten aufgrund der Dringlichkeit vom üblichen Prozess abgewichen wurde.³⁴¹⁹

2.8. Festplatten für Multifunktionsgeräte?

Die Tatsache des Schredderns von Festplatten ist unstrittig. Lediglich Details wie das Datum des Ausbaus oder das Datum der Übergabe der Festplatten von Pichlmayer an Melicharek

³⁴¹⁶ 52/KOMM XXVII GP 5, 16 f, 19, 32, AP Blümel; 200/KOMM XXVII GP 66, AP Blümel.

³⁴¹⁷ 50/KOMM XXVII GP 5 f, AP Kurz.

³⁴¹⁸ „Die Presse“-Artikel vom 26.7.2019 „Schredder-Affäre: Kurz nennt Vorgehen ‚Schlamperei‘“; „Der Standard“-Artikel vom 25.7.2019 „Schreddern: Kurz spricht von ‚Schlamperei‘“.

³⁴¹⁹ 160/KOMM XXVII GP 4, 6 ff, 19, AP Bonelli.

konnten nicht aufgeklärt werden. Zentraler Streitpunkt war die Frage, was auf den geschredderten Festplatten gespeichert war und weshalb ein als ungewöhnlich eingeschätzter Vorgang gewählt wurde.

Aufgrund der vom Untersuchungsausschuss erhobenen Beweise kann als wahrscheinlich davon ausgegangen werden, dass es sich bei den geschredderten Festplatten um fünf Druckerspeicherfestplatten von Multifunktionsgeräten aus den Kabinettsbereichen von Blümel und Kurz handelte. Dafür spricht neben den Aussagen von Melicharek und Pichlmayer und den Aussendungen des BKA der Umstand, dass Melicharek im Strafverfahren von sich aus ein Foto der fünf Festplatten vorlegte. Das indiziert, dass Melicharek offenkundig der Ansicht war, es handle sich tatsächlich um Druckerspeicherfestplatten, weil er anderenfalls die Vorlage wohl unterlassen hätte. Aufgrund dieses Fotos konnte die Auskunft des Leasingunternehmens erlangt werden, dass in Multifunktionsgeräte auch Laptopfestplatten, ähnlich den in zwei Fällen auf den Fotos ersichtlichen, eingebaut werden können (siehe Punkt 2.3.). Es ist daher möglich, dass die Festplatten, deren Schreddern Melicharek veranlasste und die auf dem Foto ersichtlich sind, aus den im Kanzleramt befindlichen Multifunktionsgeräten stammen.

Der von außenstehenden IT-Experten ins Treffen geführte Umstand, dass auch sensible Daten beziehungsweise Datenkopien auf Druckerspeicherfestplatten gespeichert werden und dass diese selbst nach Löschung ausgelesen werden können (siehe Punkt 2.5.), lässt die physische Vernichtung derartiger Festplatten bei bevorstehender Beendigung der Regierungsarbeit nicht als außergewöhnliche Maßnahme erscheinen. Das Schreddern stellt nach allgemeiner Ansicht einen hundertprozentigen Schutz davor dar, dass die Daten nicht mehr rekonstruiert werden können. Da es sich bei den gespeicherten Daten jeweils um Kopien der auf den Geräten gedruckten oder gescannten Materialien handelt, kann auch in der Vernichtung kein Verstoß gegen die Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes gesehen werden.

Im vorliegenden Fall wurde vom Standardprozedere, die Festplatten an das Zentrale Ausweichsystem des Bundes in St. Johann im Pongau abzugeben, wo normalerweise die physische Vernichtung von Festplatten durchgeführt wird, abgewichen. Melicharek hat von sich aus angeboten, sich um die Vernichtung der Festplatten zu kümmern. Er gab an, er habe Pichlmayer nicht über die Art und Weise der geplanten Vernichtung informiert. Allerdings musste Pichlmayer wissen, dass die Vernichtung extern erfolgen werde. Zum einen gab Melicharek in seiner Stellungnahme gegenüber der StA Wien selbst an, dass er mit Pichlmayer besprochen habe, dass die Vernichtung „kabinettsintern“ erfolgen solle. Zum anderen hat Pichlmayer laut der Beantwortung des Amtshilfeersuchens selbst den Standardprozess unterbrochen, indem er nach dem Ausbau um Aushändigung der Festplatten ersuchte. Pichlmayer widersetzte sich dabei dem Protest der IT-Abteilung, die darauf drängte, den Standardprozess bei der Vernichtung einzuhalten. Pichlmayer bestätigte bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss, dass ihm die Festplatten übergeben worden seien. In Bezug auf die abweichende Vorgehensweise gab er an, dass „*alle informiert gewesen seien*“. Es ist daher davon auszugehen, dass zumindest eine implizite Weisung des für IT-Koordination und Sicherheit zuständigen Kabinettsmitglieds Pichlmayer für die externe physische Vernichtung vorlag, dessen diesbezügliche Befugnis aufgrund seiner Funktion naheliegt.

Der Anzeige Pilz lässt sich außer der zeitlichen Nähe zur Veröffentlichung des Ibizavideos nicht entnehmen, aus welchem konkreten Grund die Vernichtung der Festplatten eine Beweismittelunterdrückung darstellen könnte. Anhaltspunkte eines Bezugs zum Ibizavideo

sind im Verfahren nicht hervorgekommen. Auch der weiteren Anzeige der Abgeordneten Krainer und Krisper wegen der angeblichen Vernichtung von Laptopfestplatten sind keine konkreten Verdachtsmomente mit Bezugnahme auf das Ibiza-Video zu entnehmen. Es konnten auch keine Beweise dafür gefunden werden, dass Festplatten aus Laptops vernichtet wurden. Wie oben dargestellt können die auf Melichareks Foto ersichtlichen Festplatten auch in Multifunktionsgeräten verwendet werden.

3. Ermittlungen

3.1. Die Zuständigkeit der WKStA

Die WKStA ist eine Staatsanwaltschaft mit einem besonderen sachlichen Zuständigkeitsbereich. Ihr Wirkungsbereich erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Auch die WKStA ist, wie die übrigen Staatsanwaltschaften, weisungsgebunden. In § 2a Abs. 3 StAG ist normiert, dass die WKStA der OStA Wien zu berichten hat.³⁴²⁰

Die Zuständigkeit der WKStA ergibt sich insbesondere aus § 20a StPO. § 20a Abs. 1 StPO listet eine Reihe von Vergehen oder Verbrechen auf, deren Verfolgung in den Zuständigkeitsbereich der WKStA fällt (sogenannte Katalogstraftaten). Darunter fallen insbesondere Korruptionsdelikte. Nicht aufgezählt sind Sachbeschädigung, Datenbeschädigung oder Unterdrückung von Beweismitteln. Schwerer Betrug fällt nur in die Zuständigkeit der WKStA, soweit aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass der durch die Tat herbeigeführte Schaden EUR 5.000.000 übersteigt oder sich der Vorsatz darauf erstreckt.

In § 20a Abs. 4 StPO wird auf die Konnexitätsbestimmungen der StPO verwiesen und normiert, dass auch die WKStA „in Fällen des Zusammenhangs mit in Abs. 1 erwähnten Straftaten“ nach diesen Bestimmungen vorzugehen hat. Diese Bestimmungen (§§ 25a, 26 und 27 StPO) legen fest, unter welchen Umständen Ermittlungsverfahren gemeinsam geführt werden müssen.³⁴²¹ So ist nach § 26 Abs. 1 StPO ein Ermittlungsverfahren von derselben Staatsanwaltschaft gemeinsam zu führen, „wenn ein Beschuldigter der Begehung mehrerer strafbarer Handlungen verdächtig ist oder mehrere Personen an derselben strafbaren Handlung beteiligt sind (§ 12 StGB). Gleiches gilt, wenn mehrere Personen der Begehung strafbarer Handlungen verdächtig sind, die sonst in einem engen sachlichen Zusammenhang stehen.“

Steht eine nicht in § 20a Abs. 1 StPO genannte Tat mit einer dort angeführten Katalogstraftat in einem engen sachlichen Zusammenhang, sind die Verfahren von der WKStA gemeinsam zu führen. Ein enger sachlicher Zusammenhang liegt vor, wenn ein einheitliches Tatgeschehen vorliegt oder es in mehreren Verfahren auf dieselben Beweismittel ankommt.³⁴²² Bei der

³⁴²⁰ Schroll/Oshidari in Fuchs/Ratz, WK StPO § 20a Rz 5 (Stand 11.5.2020, rdb.at).

³⁴²¹ RIS-Justiz RS0096708; Nordmeyer in Fuchs/Ratz, WK StPO § 26 Rz 1 (Stand 1.2.2017, rdb.at).

³⁴²² Schroll/Oshidari in Fuchs/Ratz, WK StPO § 20a Rz 12/4 (Stand 11.5.2020, rdb.at); Nimmervoll, Strafverfahren², Kap III Rz 20.

Prüfung der Zuständigkeit ist von der Verdachtslage auszugehen, wie sie sich beispielsweise aus der Anzeige in objektiver Hinsicht ergibt.³⁴²³

3.2. Der Beginn der Ermittlungen durch die WKStA

Mag. Christina Jilek, LL.M., Oberstaatsanwältin bei der WKStA, vermerkte im Anordnungs- und Bewilligungsbogen (im Folgenden AB-Bogen), dass sie am 17.7.2019 um circa 13.40 Uhr vom Geschäftsführer der Reisswolf GmbH kontaktiert wurde. In unmittelbarem Anschluss an das Gespräch nahm sie mit einem Kriminalbeamten des Bundeskriminalamts (im Folgenden BK) Kontakt auf und gab die Informationen weiter.³⁴²⁴

Der Geschäftsführer der Reisswolf GmbH schilderte Jilek einen Sachverhalt, der in der Folge von einem Ermittler der Soko Tape in einem Amtsvermerk festgehalten wurde:³⁴²⁵

„Am 21. Mai 2019 sei ein Mann zur Fa. Reißwolf gekommen, dieser habe sich als Walter MEISINGER ausgegeben und dort 5 Festplatten vernichten lassen. Er sei bei der Vernichtung dabei gewesen, habe sich vergewissert, dass die Festplatten auch tatsächlich vernichtet wurden und dann auch noch die Reste der vernichteten Festplatten mitgenommen.

Es habe dann Schwierigkeiten mit der Rechnungslegung gegeben und [der Geschäftsführer der Reisswolf GmbH] habe bei einer Pressekonferenz von Ex-Bundeskanzler Sebastian KURZ diesen ‚Walter MEISINGER‘ gesehen, der neben KURZ gestanden sei.

In Wahrheit würde es sich bei diesem Mann um Arno MELICHAREK, einem Vertrauen von KURZ handeln, der unter falschem Namen bei der Fa. Reißwolf aufgetreten sei.“

Jilek beauftragte daraufhin die Soko Tape mit der Kontaktaufnahme mit dem Geschäftsführer der Reisswolf GmbH, der Einvernahme und der Beischaffung der Beweismittel.³⁴²⁶

Gegen Melicharek wurde aufgrund dieses Amtsvermerks von der WKStA wegen der Vergehen des schweren Betrugs nach §§ 146, 147 Abs. 1 Z 1 StGB, der Sachbeschädigung nach § 125 StGB, der Datenbeschädigung nach § 126a Abs. 1 StGB und der Unterdrückung eines Beweismittels nach § 295 StGB ermittelt.³⁴²⁷

³⁴²³ RIS-Justiz RS0096581; Nordmeyer in *Fuchs/Ratz*, WK StPO § 26 Rz 8 (Stand 1.2.2017, rdb.at).

³⁴²⁴ Dok 35624, 3 (nicht öff), AB-Bogen zu 17 St 6/19a.

³⁴²⁵ Dok 35624, 11 (nicht öff), ON 2 zu WKStA 17 St 6/19a, BK Amtsvermerk.

³⁴²⁶ Dok 35624, 3 (nicht öff), AB-Bogen zu 17 St 6/19a; Dok 35624, 51 (nicht öff), BK Amtsvermerk von ST-2.

³⁴²⁷ Einstellungsbegründung zu StA Wien 8 St 291/19x in der Ediktsdatei,

https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/suchedi?SearchView&subf=e&SearchOrder=4&SearchMax=4999&retfields=A***%20M***&ftquery=A***%20M***&query=%28A***%20M***%29#1625235374856 (4.7.2021).

Jilek hielt im Tagebuch fest, dass sie am 18.7.2019, vor der freiwilligen Nachschau bei Melicharek, mit Reith darüber sprach, dass Betrug und Beweismittelunterdrückung im Raum stünden.³⁴²⁸

Jilek beschrieb weiters in einem Tagebuchvermerk vom 18.7.2019 ein Telefonat mit Reith vom selben Tag:³⁴²⁹

„Ich teile Herrn REITH mit, dass meines Erachtens der Sachverhalt jedenfalls aufklärungsbedürftig ist und ein Zusammenhang mit dem Ibiza-Video angesichts der unmittelbaren zeitlichen Konnexität und den objektiven Umständen der Tat aus meiner Sicht indiziert ist. Der Beamte teilt mit, dass er diese Einschätzung teilt.“

3.3. Die freiwillige Nachschau

3.3.1. Rascher Ermittlungsbeginn

Am 18.7.2019 am Vormittag, am Tag, nachdem der Geschäftsführer der Reisswolf GmbH Anzeige erstattet hatte, machten sich zwei Ermittler der Soko Tape – einer davon Niko Reith – auf den Weg nach Leobendorf und führten eine Erstbefragung des Reisswolf-Geschäftsführers durch. Dieser erwähnte im Rahmen seiner Erstbefragung, dass er am heutigen Tage bereits von einem Medium kontaktiert wurde. Er habe seine Mitarbeiter dahin gehend angewiesen, keine Auskünfte zu erteilen.³⁴³⁰

In einem Amtsvermerk hielten die ermittelnden Kriminalbeamten fest, dass auf Basis der bisherigen Erhebungen der Verdacht des Betrugs und der Unterdrückung von Beweismitteln bestehe. Zudem habe man Arno Melicharek als Verdächtigen ausforschen können.³⁴³¹ Jilek hielt in einem Aktenvermerk fest, dass zu befürchten sei, dass die Medien bereits in Kenntnis des Sachverhalts seien, weshalb aus Sicht des Kriminalbeamten Reith ein schnelles Handeln notwendig sei.³⁴³²

In der Folge versuchten die Kriminalbeamten am 18.7.2019 um 16.22 Uhr, mit Melicharek in Kontakt zu treten. Dieser gab an, dass er sich an seinem Arbeitsplatz (in der ÖVP-Parteizentrale) befinde. Daraufhin begaben sich Reith und zwei weitere Kriminalbeamten an die genannte Adresse. In der Folge wurde Melicharek persönlich über den Sachverhalt und die ihm zur Last gelegten Tatbestände in Kenntnis gesetzt. Melicharek stimmte einer freiwilligen Nachschau an seiner privaten Wohnadresse zu und begab sich mit den Beamten dorthin. Davor holte er noch seinen Wohnungsschlüssel aus seinem Büro, wobei er von einem der

³⁴²⁸ Dok 35657, 3 f (ingeschr), Tagebuch zu WKStA 17 St 6/19a: erörtert in 169/KOMM XXVII GP 13, 23, 28, AP Reith; 163/KOMM XXVII GP 17 f, AP Jilek.

³⁴²⁹ Dok 35657, 3 (ingeschr), Tagebuch zu WKStA 17 St 6/19a: erörtert in 74/KOMM XXVII GP 44, AP Adamovic.

³⁴³⁰ Dok 35624, 13 f (nicht öff), ON 2 zu WKStA 17 St 6/19a, BK Amtsvermerk von ST-5 und ST-7.

³⁴³¹ Dok 35624, 22 f (nicht öff), ON 2 zu WKStA 17 St 6/19a, BK Amtsvermerk von ST-7.

³⁴³² Dok 35657, 3 (ingeschr), Tagebuch zu WKStA 17 St 6/19a: erörtert in 169/KOMM XXVII GP 35, AP Reith.

Kriminalbeamten begleitet wurde.³⁴³³ Damit Melicharek niemanden kontaktierte und von der freiwilligen Nachschau informierte, verlangte Reith das Mobiltelefon von Melicharek, welches ihm in gesperrtem Zustand ausgehändigt wurde. In der Folge wurde das Telefon an Melicharek zurückgegeben, ohne dass der Inhalt überprüft worden wäre.³⁴³⁴

Anschließend wurde von 16.55 bis 17.20 Uhr eine freiwillige Nachschau in Melichareks Wohnung durchgeführt. Es wurden keine Festplatten oder bedenklichen Gegenstände vorgefunden. Daraufhin wurde Melicharek gegen 17.40 Uhr einvernommen. Festgehalten wurde in dem Amtsvermerk, dass sämtliche Ermittlungsschritte vorab in Absprache mit der WKStA beziehungsweise mit Jilek erfolgten.³⁴³⁵

Während der Durchführung der freiwilligen Nachschau gab Melicharek an, dass er auch noch einen Laptop an seiner Arbeitsplatzadresse habe. In dem Amtsvermerk von Kriminalbeamten ST-4 wurde vermerkt: *„Da bei der persönlichen Kontaktaufnahme mit Hr. MELICHAREK mehrere Mitarbeiter vom kriminalpolizeilichen Einschreiten Kenntnis erlangten, wurde von einem weiteren Einschreiten an der Arbeitsplatzadresse Abstand genommen. Das Einschreiten (Begleitung von ST-1 zum Arbeitsplatz) konnte ua. von Hr. Mag. Stefan STEINER und weiteren, vermeintlichen Mitarbeitern der ÖVP wahrgenommen werden. Deshalb erschien ein weiteres Einschreiten als wenig Erfolg versprechend.“*³⁴³⁶

Während der soeben skizzierte Ablauf der freiwilligen Nachschau unstrittig ist, war die Frage der Abstimmung zwischen Soko Tape und WKStA und der Kommunikation bezüglich des Mobiltelefons und des Laptops von Melicharek Gegenstand zahlreicher Fragen. Im Untersuchungsausschuss wurde insbesondere behandelt, warum am 18.7.2019 weder Mobiltelefon noch Laptop von Melicharek sichergestellt wurden. Schließlich vermuteten die Ermittler, dass es einen Auftraggeber gegeben habe und dass Melicharek den Schreddervorgang dokumentiert habe.³⁴³⁷

3.3.2. Rechtliche Voraussetzungen einer Sicherstellung

Die StPO unterscheidet bei den einzelnen Ermittlungsmaßnahmen, unter welchen Voraussetzungen diese durchgeführt werden dürfen. Je schwerer der Grundrechtseingriff durch die Ermittlungsmaßnahme ist, umso eher bedarf es einer gerichtlichen Bewilligung. So wird grundsätzlich danach unterschieden, ob eine gerichtliche Bewilligung oder eine Anordnung der Staatsanwaltschaft notwendig ist. Gewisse Ermittlungsmaßnahmen wie beispielsweise Erkundigungen (§ 152 StPO) oder Vernehmungen (§ 153 Abs. 1 StPO) darf die Kriminalpolizei auch von sich aus vornehmen.³⁴³⁸

Eine Sicherstellung von Gegenständen bedarf grundsätzlich gemäß § 110 Abs. 2 StPO einer Anordnung der Staatsanwaltschaft. Eine Ausnahme besteht beispielsweise für Gegenstände, die

³⁴³³ Dok 35624, 25 (nicht öff), ON 2 zu WKStA 17 St 6/19a, BK Amtsvermerk von ST-4.

³⁴³⁴ 169/KOMM XXVII GP 5, AP Reith; 161/KOMM XXVII GP 6, 72, AP Melicharek.

³⁴³⁵ Dok 35624, 26, 28, 30 (nicht öff), ON 2 zu WKStA 17 St 6/19a, BK Amtsvermerk von ST-4.

³⁴³⁶ Dok 35624, 26 (nicht öff), ON 2 zu WKStA 17 St 6/19a, BK Amtsvermerk von ST-4.

³⁴³⁷ 169/KOMM XXVII GP 11, AP Reith.

³⁴³⁸ *Nimmervoll*, Strafverfahren², Kap III Rz 75.

in niemandes Verfügungsmacht stehen oder dem Opfer durch die Straftat entzogen wurden. Diese Gegenstände darf die Kriminalpolizei von sich aus sicherstellen (§ 110 Abs. 3 StPO). Bei Gefahr in Verzug kann die Kriminalpolizei auch andere Gegenstände von sich aus sicherstellen (§ 99 Abs. 2 StPO). Der Begriff der Gefahr im Verzug ist allerdings eng auszulegen und liegt nur bei einer unabweislichen Notwendigkeit sofortigen Einschreitens vor. Anordnungen sind schriftlich zu erteilen, können gemäß § 102 Abs. 1 StPO in dringenden Fällen vorläufig aber mündlich (also auch telefonisch) erteilt werden. Dementsprechend bleibt wenig Raum für das Vorliegen von Gefahr im Verzug.³⁴³⁹

Eine Sicherstellung ist gemäß § 110 Abs. 1 StPO überdies nur zulässig, wenn sie verhältnismäßig ist und erforderlich erscheint.³⁴⁴⁰

3.3.3. Unterbliebene Sicherstellung?

Die unterschiedlichen Sichtweisen von WKStA und Soko Tape wurden einerseits im Sachstandsbericht der Soko Tape beziehungsweise in der Stellungnahme der WKStA zu dieser sowie in einer schriftlichen Information an den Vizekanzler und Justizminister im Rahmen der Prüfung der Befangenheit von Soko-Tape-Mitgliedern thematisiert:

Im Sachstandsbericht der Soko Tape vom 17.12.2019, in der die Zusammenarbeit mit der WKStA als „klar verbesserungswürdig“ beschrieben wurde (siehe dazu auch Kapitel 9 Punkt 3.5.5.),³⁴⁴¹ informierte der Leiter der Soko Tape den damaligen Innenminister wie folgt über die Schredderaffäre:³⁴⁴²

„[...] Daraufhin wurden bei der Fa. Reisswolf Erhebungen durchgeführt und schließlich bei dem ausgeforschten Mitarbeiter der ÖVP [...] eine freiwillige Nachschau durchgeführt und – erneut nach Rücksprache mit Mag. JILEK, welche keine Anordnung zur Sicherstellung von Mobiltelefonen öä. anordnete – keine Sicherstellungen [...] vorgenommen. Sämtliche Ermittlungsschritte erfolgten somit in Absprache mit und über Anordnung der WKStA.“

In ihrer Stellungnahme zum Sachstandsbericht der Soko Tape schrieb die WKStA zur Behauptung, es habe keine Anordnung der Sicherstellung von Mobiltelefonen oder Ähnlichem gegeben, Folgendes:³⁴⁴³

„Die Behauptung ist im wesentlichen Punkt unvollständig und damit unrichtig, weil eine Kontaktaufnahme durch die SOKO nach dem (nochmaligen) Auftrag durch OStA Mag. JILEK, das Handy des Beschuldigten MELICHAREK zu überprüfen [...], unterblieben war, sodass zu diesem Zeitpunkt mangels Information über die Ergebnisse dieses Auftrags überhaupt keine Möglichkeit bestand, eine Sicherstellungsanordnung zu erlassen. Der später in einem Polizeibericht erwähnte

³⁴³⁹ Vogl in Fuchs/Ratz, WK StPO § 99 Rz 6 (Stand 11.5.2020, rdb.at); Fabrizy/Kirchbacher, StPO¹⁴ § 99 Rz 2 (Stand 1.10.2020, rdb.at).

³⁴⁴⁰ Nimmervoll, Strafverfahren², Kap III Rz 108.

³⁴⁴¹ Dok 123, 5 (ingeschr), BMI, Sachstandsbericht der Soko Tape: erörtert in 74/KOMM XXVII GP 26 f, AP Adamovic.

³⁴⁴² Dok 123, 6 (ingeschr), BMI, Sachstandsbericht der Soko Tape: erörtert in 47/KOMM XXVII GP 49, AP Purkart.

³⁴⁴³ Dok 68661, 6 (ingeschr), Beilagen zum Tagebuch zu WKStA 17 St 5/19d, Stellungnahme zum Sachstandsbericht: erörtert in 169/KOMM XXVII GP 22, AP Reith.

Hinweis auf ein Laptop des Beschuldigten, das sich in der Parteizentrale der ÖVP befände, blieb am Tag der Vornahme der Ermittlungshandlungen gänzlich unerwähnt. Im Einzelnen wird auf die detaillierte [...] Dokumentation [...] verwiesen.“

Damit konfrontiert gab Reith bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, der WKStA sei sehr wohl mitgeteilt worden, dass es einen Laptop an der Arbeitsplatzadresse gebe. Dies sei auch aus dem Akt ersichtlich. Dies sei schriftlich mitgeteilt worden.³⁴⁴⁴

Reith gab an, er habe nur zweimal Berührungspunkte mit der WKStA gehabt, aber er habe noch nie so eine Vorgehensweise einer StA wie die Vorgangsweise der WKStA in der Schredderaffäre erlebt. *„Wenn die WKStA aber, wie man im Wienerischen so schön sagt, ein bissl a Gespür gehabt hätte, ein bissl, was Kriminalstrategie betrifft, was Kriminaltaktik betrifft, dann frage ich mich, warum es am nächsten Tag oder wann auch immer keine Anordnung gegeben hat“*, so Reith.³⁴⁴⁵ Melicharek sei gefragt worden, ob er einer freiwilligen Nachschau in seinem Mobiltelefon zustimme, was er verneinte. Darüber sei ein Aktenvermerk angefertigt worden. Die WKStA sei auch vom Vorhandensein des Laptops verständigt worden. Die WKStA hätte jederzeit die Möglichkeit gehabt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.³⁴⁴⁶ Beim ersten Ermittlungsschritt sei es rein um die Nachschau gegangen, ob die Festplatten oder deren Reste aufgefunden werden können. Es sei der Verdacht des Betrugs wegen des Rechnungsbetrags von EUR 75 im Raum gestanden.³⁴⁴⁷

Am 6.8.2019 langte bei der WKStA eine anonyme E-Mail mit dem Hinweis auf Parteimitgliedschaften und Freundschaften einzelner Soko-Tape-Mitglieder ein.³⁴⁴⁸ In der Folge entstand ein Konflikt zwischen WKStA und Bundeskriminalamt hinsichtlich möglicher Befangenheiten, weswegen auch der damalige Vizekanzler und Justizminister Prof. Dr. Clemens Jabloner mit dieser Sache befasst wurde (siehe dazu Kapitel 9 Punkt 3.5.2).

In einem Dokument mit dem Titel *„Information für den HVK Prof. Dr. Clemens Jabloner“* hielt die WKStA Folgendes fest:³⁴⁴⁹

- *„Unterbliebene Sicherstellung/Augenschein Handy:*

Der Beamte verwies auf einen Hinweis, dass der Beschuldigte Arno M. das Schreddern mit seinem Handy dokumentiert habe. Vor diesem Hintergrund besteht für den Beamten der Verdacht, dass es einen Auftraggeber für die Vernichtung gegeben haben muss, für den diese Bestätigungen und Dokumentationen dienen hätten sollen. Der Beamte ging daher nach eigenen Ausführungen davon aus, dass sich am Handy des Beschuldigten sowohl Beweismittel hinsichtlich der unmittelbaren Tathandlung als auch betreffend die vermuteten Bestimmungstäter

³⁴⁴⁴ 169/KOMM XXVII GP 22, AP Reith.

³⁴⁴⁵ 169/KOMM XXVII GP 24 f, AP Reith.

³⁴⁴⁶ 169/KOMM XXVII GP 6, 52f, AP Reith.

³⁴⁴⁷ 169/KOMM XXVII GP 9f, AP Reith.

³⁴⁴⁸ Dok 757, 10 (eingeschr), Informationsbericht der WKStA vom 7.8.2019: erörtert in 47/KOMM XXVII GP 18, AP Purkart; Dok 330, 1 (eingeschr), ON 43 zu WKStA 17 St 5 /19d, Dringendes Ersuchen zum Verfahren „CASAG“ der WKStA vom 7.8.2019: erörtert in 73/KOMM XXVII GP 24, AP Nittel.

³⁴⁴⁹ Dok 760, 8 (eingeschr), BMJ, Information für den HVK Prof. Dr. Clemens Jabloner von der WKStA: erörtert in 41/KOMM XXVII GP 57 f, AP Klenk; 161/KOMM XXVII GP 37 f, AP Melicharek.

befinden.

Obwohl laut der Einschätzung des Beamten die Voraussetzungen für eine Sicherstellungsanordnung vorlagen (§ 110 Abs 1 Z 1 StPO), unterließ er es, eine solche anzuregen (§ 100 Abs 2 Z 2 StPO). Darüber hinaus unterließ der Beamte trotz geeigneter Gelegenheit (Arno M. hat im Zusammenhang mit seinem Hinweis, er sei von Dr. Klenk kontaktiert worden, einer Einschau in sein Handy zugestimmt) zumindest einen Augenschein in das Handy vorzunehmen. Ob bzw wie der Beamte die Aufforderung der WKStA, das Handy nochmals zu überprüfen, nachgekommen ist, ist bislang nicht dokumentiert.

- *Unterbliebene Nachschau in den Laptop:*

Im Zuge der (nur 25 Minuten dauernden) freiwilligen Nachschau in der Wohnung des Arno M. gab dieser an, noch ein Laptop an seinem Arbeitsplatz (ÖVP Parteizentrale) zu haben. Die Begründung im Amtsvermerk, wieso man dieses Laptop nicht in Augenschein nahm oder sicherstellte, mutet seltsam an, wirft sie doch ohne irgendwelche konkreten Hinweise eine in der ÖVP Parteizentrale in der Zwischenzeit erfolgte Beweismittelunterdrückung auf: [...]“

Die Leiterin der WKStA, Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda, gab bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass es im Rahmen der Schredderaffäre „Auffälligkeiten“ gegeben habe. Dies habe man in dieser schriftlichen Information an den Vizekanzler festgehalten.³⁴⁵⁰

3.3.4. Schriftliche Dokumentationen in den Ermittlungsakten

Nach der freiwilligen Nachschau fand ein Telefonat zwischen Reith und Jilek statt, in dem Reith von dieser berichtete. Jilek vermerkte dazu unter anderem Folgendes im Tagebuch:³⁴⁵¹

„Ich frage, ob Arno MELICHAREK auch einer Einschau in sein Handy zugestimmt habe. Herr REITH teilt daraufhin mit, dass sie das Handy bereits zur Verfügung hatten, dass sie es dem Beschuldigten aber wieder zurückgegeben hätten. Ich ersuche den Beamten, dies noch einmal zu überprüfen.“

Die Information, dass Melicharek angab, dass er noch einen Arbeitslaptop habe, wurde in einem Amtsvermerk vom 18.7.2019 niedergeschrieben. Dieser Amtsvermerk wurde laut einem Aktenvermerk und der Aktenübersicht der WKStA am 19.7.2019 um 11.06 Uhr per Mail an die WKStA übermittelt.³⁴⁵²

³⁴⁵⁰ 124/KOMM XXVII GP 47, AP Vrabl-Sanda.

³⁴⁵¹ Dok 35657, 5 (eingeschr), Tagebuch zu WKStA 17 St 6/19a: erörtert in 169/KOMM XXVII GP 23, AP Reith; 49/KOMM XXVII GP 14, AP Holzer.

³⁴⁵² Dok 35624, 2 (nicht öff), Aktenübersicht zu WKStA 17 St 6/19a; Dok 35624, 11, 26, (nicht öff), ON 2 zu WKStA 17 St 6/19a, BK Amtsvermerk von ST-2, BK Amtsvermerk von ST-4.

In den – soweit ersichtlich vollständig vorliegenden – Akten der WKStA zum Ermittlungsverfahren 17 St 6/19a findet sich kein Amtsvermerk mit einer Information darüber, dass Melicharek eine Einschau in sein Mobiltelefon verweigert habe. In einem Amtsvermerk vom 18.7.2019 findet sich lediglich der Hinweis, dass Melicharek den Inhalt von zwei SMS, die er während der freiwilligen Nachschau beziehungsweise der Beschuldigtenvernehmung erhielt, nicht offenbart habe.³⁴⁵³

In einem Amtsvermerk vom 24.7.2019 mit dem Betreff „*Telefonat mit der zust. WKStA u.a. bzgl. kritischer Medienberichterstattung und Übermittlung Podcast Link Falter*“ hielt Reith Folgendes fest:³⁴⁵⁴

„Im Zuge eines Telefonats mit [...] Jilek wurde seitens ST-7 [Anmerkung: mit ST-7 war laut eigenen Angaben Reith gemeint]³⁴⁵⁵ die mediale kritische Berichterstattung in der ggst. Causa erwähnt und ein gewisser ‚Unmut‘ geäußert. Auch wurde seitens ST-7 in Erwägung gezogen uU rechtliche Schritte einzuleiten. Im Zuge dessen erklärte Fr. Mag. JILEK, dass sie sich von der kritischen Berichterstattung distanzieren und diese nicht von der Justiz ausgehen würde. Sie selber als zuständige STA sei mit dem Einschreiten und der Vorgangsweise im ggst. Ermittlungsakt in höchstem Ausmaß zufrieden.

Fr. Mag. Jilek wird der Podcast Link des Mediums ‚Falter‘ übermittelt [...].“

In einer E-Mail vom 24.7.2019 übermittelte Reith den Podcast-Link mit dem Kommentar „*anbei der Podcast Link v. Falter..... die letzten 5 oder 6 Minuten sind aus meiner Sicht eine Unterstellung*“ an Jilek.³⁴⁵⁶

Am 23.7.2019 veröffentlichte die Wochenzeitung „Falter“ auf ihrer Website einen Podcast, in dem der Chefredakteur der Zeitung mit dem Geschäftsführer der Reisswolf GmbH, der einige Tage zuvor die Betrugsanzeige gegen Melicharek erstattet hatte, über die Schredderaffäre sprach. In den letzten Minuten des Podcasts ging es um die Tatsache, dass wenige Tage nach Erstattung der Anzeige und der Einvernahme des Geschäftsführers die Zeitung „Kurier“ schon über die Schredderaffäre berichtete. Der Reisswolf-Geschäftsführer äußerte die Vermutung, dass die Informationen aus dem Ermittlungsakt kommen könnten.³⁴⁵⁷

Gemeint war wohl ein „Kurier“-Artikel vom 20.7.2019 mit dem Titel „*Operation Reißwolf: Kurz-Mitarbeiter ließ inkognito Daten aus Kanzleramt vernichten*“.³⁴⁵⁸

³⁴⁵³ Dok 35624, 27 (nicht öff), ON 2 zu WKStA 17 St 6/19a, BK Amtsvermerk von ST-4.

³⁴⁵⁴ Dok 64137, 39 (nicht öff), BK Amtsvermerk vom 24.7.2019; 49/KOMM XXVII GP 14, AP Holzer.

³⁴⁵⁵ Anm: Bei seiner Befragung gab Reith an, dass er „ST-7“ gewesen sei. Dabei handelt es sich offenbar um Kürzel für die einzelnen Ermittler; 169/KOMM XXVII GP 25, AP Reith.

³⁴⁵⁶ Dok 64137, 40 (nicht öff), E-Mail von Reith an Jilek.

³⁴⁵⁷ „Falter“-Podcast vom 23.7.2019 „*Florian Klenk über die Operation Reisswolf - #211*“,

<https://www.falter.at/falter/radio/1afd4a358f444206b6ea067ac9448a6b/florian-klenk-uber-die-operation-reisswolf-211> (5.7.2021).

³⁴⁵⁸ „Kurier“-Artikel vom 20.7.2019 „*Operation Reißwolf: Kurz-Mitarbeiter ließ inkognito Daten aus Kanzleramt vernichten*“.

Es konnte festgestellt werden, dass beispielsweise die Wochenzeitung „Falter“ schon vor der WKStA über den Sachverhalt der Schredderaffäre informiert war, wie in Kapitel 9 Punkt 5.2. dargelegt wurde.

3.3.5. Aussagen im Untersuchungsausschuss

Bei ihren Befragungen im Untersuchungsausschuss schilderten Reith und Jilek die Thematik wie folgt:

Oberstaatsanwältin Jilek gab bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss zur freiwilligen Nachschau Folgendes an:³⁴⁵⁹

„Es war so, dass die freiwillige Nachschau definitiv mit mir abgesprochen war und dass ich eh einverstanden war. Sinn dieser freiwilligen Nachschau war, genau in das Handy hineinzuschauen, um zu sehen, welche Kontakte es gibt, ob man darauf auch sieht, welche Festplatten oder welche Datenträger da geschreddert worden sind. Meiner Information nach – der telefonischen von Herrn Reith – war Melicharek mit einer Einsicht in das Handy einverstanden, und diese Dinge wurden nicht überprüft.“

Jilek habe nicht verstanden, warum Reith dies nicht überprüft hat. Eine freiwillige Nachschau sei etwas, „*was wirklich regelmäßig vonstattengeht*“. Sie habe es damals nicht verstanden und verstehe es nach wie vor nicht. Während der freiwilligen Nachschau habe es keine Rückfrage seitens der Soko Tape gegeben. Sie habe keine Wahrnehmungen dazu, dass Reith mit jemand anderem Rücksprache gehalten hat, dass er das Handy und den Laptop nicht kontrolliert.³⁴⁶⁰

Jilek schilderte, dass sie am Nachmittag von der Soko Tape informiert worden sei, dass über ihre Anordnung vom Vortag Ermittlungen aufgenommen wurden und dass der Geschäftsführer der Reisswolf GmbH bereits befragt wurde. Dieser habe den Ermittlern gesagt, dass er in der Früh schon Kontakt mit dem Medium „Heute“ gehabt habe. Jilek habe dann nachgefragt, worum es bei der Medienanfrage konkret ging. Die Ermittler hätten nicht nachgefragt und dies nicht hinterfragt, so Jilek. Die Kriminalbeamten hätten Jilek mitgeteilt, dass es „*ganz, ganz dringend*“ sei, „*dass wir da jetzt was machen*“. Jilek gab an, dann gesagt zu haben, dass sie das noch rechtlich prüfen müsse und sie schauen müssten, welche Maßnahmen man setzen könne. Sie habe sich dann den Sachverhalt noch einmal überlegt. Dann habe man in der Folge beschlossen, „*dass einmal eine freiwillige Nachschau gemacht wird*“. Dies sei ein Instrument, das sie gut kenne und das regelmäßig von der Polizei eingesetzt werde. Eine freiwillige Nachschau ersetze Zwangsmaßnahmen und „*ist von der Verhältnismäßigkeit natürlich unter der Frage der Zwangsmaßnahme*“. Die freiwillige Nachschau sei deshalb beschlossen worden, weil laut der Kriminalpolizei so ein großer zeitlicher Druck bestanden habe, „*dass die Medien schon Bescheid wissen und das sonst ein Problem wird*“.³⁴⁶¹

³⁴⁵⁹ 163/KOMM XXVII GP 56, AP Jilek.

³⁴⁶⁰ 163/KOMM XXVII GP 57, AP Jilek.

³⁴⁶¹ 163/KOMM XXVII GP 28, AP Jilek.

Reith habe Jilek telefonisch berichtet, dass die freiwillige Nachschau in der Wohnung Melichareks schon vorbei sei. Jilek habe dann wegen des Mobiltelefons von Melicharek nachgefragt, *„weil eben vorher Thema war, dass es wichtig wäre, dass man nachschaut [...]“*. Reith habe dann gesagt, dass das Handy schon freiwillig übergeben worden sei, aber dass er es zurückgegeben habe und diese Dinge eben nicht überprüft und nicht nachgeschaut habe. Reith habe nur angeben können, dass es Kontakte mit Dr. Florian Klenk, dem „Falter“-Chefredakteur, gegeben habe. Dies habe Jilek *„einigermaßen irritiert“*. Nachdem Jilek Reith gebeten hatte, dass er Melicharek noch einmal um eine Einschau in sein Mobiltelefon bitte, habe sie einen Tag lang nichts mehr von Reith gehört. Sie sei daher damals davon ausgegangen, dass Reith dies gemacht habe und dass er da nachgeschaut habe. Ihr Stand damals sei nur gewesen, dass die Freiwilligkeit von Melicharek grundsätzlich gegeben war.³⁴⁶²

Eine Sicherstellungsanordnung habe es nicht geben, weil *„eben diese freiwillige Maßnahme, nämlich diese freiwillige Nachschau“* im Raum gestanden sei. Diese ersetze eine Sicherstellungsanordnung. *„[Ü]blicherweise ist es dann so,“*, so Jilek, *„da geht die Polizei hin – das sind eh erfahrene Kriminalisten –, die schauen sich das an, und wenn dann die Freiwilligkeit aufhört, wenn der Beschuldigte dann sagt: Ich gebe es nicht mehr freiwillig her!, dann wäre die Staatsanwaltschaft zu verständigen, damit man dann eben eine Sicherstellungsmaßnahme treffen kann.“* Ihr Kenntnisstand sei damals gewesen, dass Melicharek kooperativ gewesen sei.³⁴⁶³ Der Laptop sei bei den Telefonaten zwischen Jilek und Reith, soweit sie sich erinnern könne, kein Thema gewesen.³⁴⁶⁴ Zu einem späteren Zeitpunkt sei dann auch eine Sicherstellungsanordnung erlassen worden. Dies sei geschehen, bevor das Verfahren abgetreten wurde. Die Maßnahme sei dann nicht in Vollzug gesetzt worden, weil keine Zuständigkeit der WKStA mehr bestand.³⁴⁶⁵

Der Kriminalbeamte Reith gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass Jilek am 18.7.2019 bei der Abklärung des Anfangsverdachts über sämtliche Schritte in Kenntnis und auch damit einverstanden gewesen sei. Auch die freiwillige Nachschau sei mit Jilek abgesprochen worden. Es sei nichts Weiteres darüber besprochen worden, *„ob dann irgendwelche weiteren Anordnungen am Tag der Abklärung des Anfangsverdachts erfolgen“*. Es seien sämtliche Ermittlungsschritte dokumentiert und der WKStA übermittelt worden, und es sei telefonische Rücksprache gehalten worden. Reith gab an, dass die Ermittlungen leider insofern erschwert gewesen seien, weil das Medium „Falter“ Melicharek schon vor dem Erstkontakt mit den Kriminalbeamten kontaktiert hatte und Klenk Melicharek dringend um einen persönlichen Termin gebeten habe.³⁴⁶⁶

Reith gab an, der letzte Kontakt mit Jilek am 18.7.2019 sei kurz vor oder nach der Beschuldigtenvernehmung von Melicharek gewesen. Dabei habe Jilek Reith noch ersucht, ob es möglich sei, den Beschuldigten zu fragen, ob er einer Einsicht in sein Mobiltelefon zustimme. Dies sei der letzte Kontakt an dem Tag gewesen, und es sei auch in einem

³⁴⁶² 163/KOMM XXVII GP 28 f, AP Jilek.

³⁴⁶³ 163/KOMM XXVII GP 29 f, AP Jilek.

³⁴⁶⁴ 163/KOMM XXVII GP 30, AP Jilek.

³⁴⁶⁵ 163/KOMM XXVII GP 29, AP Jilek.

³⁴⁶⁶ 169/KOMM XXVII GP 5, 8, 10, AP Reith.

Amtsvermerk dokumentiert worden, dass Melicharek diese Einsicht in sein Mobiltelefon verweigert habe. Befragt, warum Jilek nicht sofort über diese Verweigerung verständigt wurde, gab Reith an, dass sich der Ermittler auch irgendwann hinsetzen müsse, um das Ganze zu dokumentieren, was er in den letzten Stunden aufgearbeitet und welche Sachverhalte er ermittelt hat. Laut Reith hätte es auch keinen Unterschied gemacht, wann man das Mobiltelefon sichergestellt hätte. Auch wenn Sachen gelöscht worden wären, hätte man das, so Reith, wiederherstellen können.³⁴⁶⁷

Konfrontiert mit dem Tagebucheintrag von Jilek, nach dem Reith ihr gesagt haben soll: *„Weiters hätte Arno MELICHAREK das Schreddern mit seinem Handy dokumentiert“*, gab Reith an, dass er sich nicht mehr daran erinnern könne, aber wenn dies so vermerkt sei, sei dies natürlich korrekt. Reith ergänzte sogleich: *„Dazu muss ich eines sagen: Da wundert es mich schon, dass die WKStA keine Anordnung zur Sicherstellung des Mobiltelefons gegeben hat.“* Die WKStA hätte jederzeit die Möglichkeit gehabt, eine Anordnung zu erteilen, so Reith. Er habe ja ständig Rücksprache mit Jilek gehalten. *„[S]ie hat das ja sehr wohl von mir gewusst, dass er im Besitz eines Mobiltelefons und eines Laptops ist“*, so Reith.³⁴⁶⁸

Auf die Frage, ob man den Gedanken gehabt habe, sich den Laptop von Melicharek anzuschauen, gab Reith an:³⁴⁶⁹

„Nein, dieser Laptop – also auch wenn das medial ziemlich aufgepusht wurde - - Er hat dann während der freiwilligen Nachschau, wie gesagt, mitgeteilt, dass Herr Klenk ihn bereits kontaktiert hat, und hat dann weiters mitgeteilt, dass er einen Laptop an der Arbeitsplatzadresse hätte. All diese Sachen, diese Abklärungen innerhalb von wenigen Stunden, wurden dann zu Papier gebracht, so wie es die StPO vorsieht.“

Reith betonte bei seiner Befragung mehrmals, dass der Verdacht eines Betrugs im Raum gestanden sei. Es sei um eine Schadenssumme von EUR 75 gegangen. Da müsse man *„die Kirche schon im Dorf lassen“*. Dass das Verfahren *„natürlich eine gewisse Brisanz in sich“* hat, sei von Anfang an klar gewesen. Reith betonte mehrmals die notwendige Verhältnismäßigkeit, die immer gegeben sein müsse.³⁴⁷⁰ Befragt, warum er nicht bezüglich einer Sicherstellungsanordnung urgiert habe, gab Reith an, dass er glaube, dass man nicht urgieren müsse. Er glaube, man müsse den Sachverhalt kommunizieren. Der Rest sei Aufgabe der Anklagebehörde.³⁴⁷¹

Reith erläuterte, dass es einer Anordnung der Staatsanwaltschaft bedürfe, um etwas sicherzustellen. Nur bei Gefahr in Verzug dürfe dies die Kriminalpolizei von sich aus machen, dies sei aber nicht der Fall gewesen. Eine Sicherstellungsanordnung sei am 18.7. *„gar kein Thema“* gewesen.³⁴⁷² Die Zusammenarbeit sei ausgezeichnet gewesen, und Jilek habe sich dann auch im Nachhinein bei Reith für das umsichtige Einschreiten bedankt. Ab einem gewissen Zeitpunkt sei dann irgendwie Stillstand gewesen, was die Schredderaffäre betrifft, so Reith. Die

³⁴⁶⁷ 169/KOMM XXVII GP 10, 41, 52, AP Reith.

³⁴⁶⁸ 169/KOMM XXVII GP 11, 13, 35, 41, 52, AP Reith.

³⁴⁶⁹ 169/KOMM XXVII GP 6, AP Reith.

³⁴⁷⁰ 169/KOMM XXVII GP 9, 13, 34, 60 f, AP Reith.

³⁴⁷¹ 169/KOMM XXVII GP 35, AP Reith.

³⁴⁷² 169/KOMM XXVII GP 11 ff, AP Reith.

WKStA hätte jederzeit schriftlich oder mündlich eine Anordnung erteilen können. An anderer Stelle seiner Befragung gab Reith an, dass die Zusammenarbeit mit der StA Wien ausgezeichnet funktioniere, die Zusammenarbeit innerhalb der Schredderaffäre mit der WKStA hingegen „*ein wenig befremdend war*“, oder er sei diesen Umgang nicht gewohnt gewesen. Man sei „*sehr, sehr bedeckt*“ gewesen. Man habe auch keine Besprechungen mit der Kriminalpolizei gesucht.³⁴⁷³

Melicharek gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, er habe sein Mobiltelefon erst „*viel, viel später*“ wieder zurückbekommen. Er glaube, er habe es während oder nach der freiwilligen Nachschau wiederbekommen. Er könne sich nicht daran erinnern, dass die Kriminalbeamten Einschau in sein Mobiltelefon genommen hätten.³⁴⁷⁴ Sein Arbeitslaptop sei nicht untersucht worden, so Melicharek. Melicharek gab an, dass sein Laptop mit einem Passwort geschützt sei, das wahrscheinlich nur er selbst kenne.³⁴⁷⁵

3.4. Die Abtretung an die StA Wien

Am 23.7.2019, fünf Tage nach der freiwilligen Nachschau bei Melicharek, richtete die WKStA ein Amtshilfeersuchen an das BKA mit Fragen über die Herkunft der geschredderten Festplatten und den Inhalt der darauf gespeicherten Daten.³⁴⁷⁶

In ihrem ersten Informationsbericht vom 24.7.2019 an die OStA Wien schrieb die WKStA zur Zuständigkeit Folgendes:³⁴⁷⁷

„Ob ein Konnex zum Ibiza-Verfahren besteht, ist aus objektiven Umständen der Tat (mehrfaches Schreddern von im Eigentum des Bundeskanzleramtes (BKA) stehenden Festplatten lediglich wenige Tage nach Veröffentlichung des Ibiza-Videos unter falscher Identität) zumindest aufklärungsbedürftig. Insbesondere wird durch die Ermittlungen abzuklären sein, ob es sich tatsächlich um Festplatten des BKA gehandelt hat.

[...]

Da ein Konnex zum Ibiza-Video zum derzeitigen Ermittlungsstand nicht ausgeschlossen werden kann bzw mit der für die Annahme einer Konnexität iSd § 20a Abs 4 StPO erforderlichen Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, wird das Verfahren jedenfalls bis zur Klärung, ob ein derartiger Konnex besteht, von der WKStA (in einem gesonderten Akt) geführt.“

³⁴⁷³ 169/KOMM XXVII GP 35, 51, AP Reith.

³⁴⁷⁴ 161/KOMM XXVII GP 6, 45, 50, 72, AP Melicharek.

³⁴⁷⁵ 161/KOMM XXVII GP 6, AP Melicharek.

³⁴⁷⁶ Dok 35624, 46 ff (nicht öff), ON 8 zu WKStA 17 St 6/19a, Amtshilfeersuchen an das BKA.

³⁴⁷⁷ Dok 35625, 19 ff (nicht öff), Informationsbericht Nr 1 der WKStA zu 17 St 6/19a.

Die WKStA informierte die OStA Wien in diesem Informationsbericht auch über das Amtshilfeersuchen an das BKA.³⁴⁷⁸ Am 26.7.2019 legte die OStA Wien den Bericht der WKStA dem BMJ vor und informierte das Ministerium, dass die OStA Wien beabsichtige, die WKStA „zu ersuchen (§ 29 Abs 1 StAG)“, das Verfahren im Falle, dass die eingeholten Auskünfte des BKA keinen konkreten Hinweis auf einen Konnex zum Verfahren 17 St 2/19p, in dem die Vorwürfe rund um das Ibizavideo geprüft werden, ergeben, abzutreten.³⁴⁷⁹

Die Bestimmung des § 29 Abs. 1 StAG regelt Weisungen der Oberstaatsanwaltschaften an Staatsanwaltschaften und normiert, dass diese schriftlich zu erteilen sind und begründet werden müssen. Zudem muss eine Weisung nach ebendieser Bestimmung „unter Bezugnahme auf diese Gesetzesstelle“ erteilt werden.

Im Verfahren zu 17 St 2/19p ermittelte die WKStA zunächst³⁴⁸⁰ wegen Untreue einerseits bezüglich verdeckter Parteispenden an parteinahe Vereine sowie andererseits wegen Straches Aussagen im Ibizavideo hinsichtlich der Vergabe von Bauaufträgen.³⁴⁸¹

Mit einem Schreiben vom 31.7.2019 wurde der Bericht der OStA Wien vom 26.7.2019 von Mag. Christian Pilnacek (für den Bundesminister) zur Kenntnis genommen. Begründend führte Pilnacek aus, dass es derzeit nur Spekulationen, aber keine konkreten Anhaltspunkte über einen möglichen Zusammenhang zum Verfahren 17 St 2/19p gebe. Es sei aber nicht unvertretbar, einen Zusammenhang anzunehmen, so Pilnacek. Zur Befassung des Weisungsrates führte Pilnacek wie folgt aus:³⁴⁸²

„Da das verfahrensgegenständliche, unter (zumindest) ungewöhnlichen Umständen erfolgte Schreddern von Datenträgern des BKA nicht nur enormes mediales Aufsehen erregt, sondern seit Bekanntwerden der Vorwürfe vor wenigen Wochen auch schon Anlass für vier parlamentarische Anfragen gegeben hat, ist von einem außergewöhnlichen Interesse der Öffentlichkeit auszugehen. Aufgrund des aktuell enormen medialen Interesses wird die gegenständliche Angelegenheit gemäß § 29c Abs. 1 Z 3 StAG auch dem Weisungsrat vorgelegt, im Hinblick auf die hohe Dringlichkeit der laufenden Ermittlungen und den Umstand, dass eine Vorhabensberichtspflicht – wie oben dargelegt – für den Gegenstand der Weisung bildenden prozessualen Zwischenschritt grundsätzlich nicht bestanden hätte, allerdings erst im Nachhinein.“

Mit Äußerung vom 13.8.2019 beschloss der Weisungsrat, dass die Erledigung sachgerecht war.³⁴⁸³

³⁴⁷⁸ Dok 64129, 8 ff (nicht öff), Informationsbericht Nr 1 der WKStA zu 17 St 6/19a.

³⁴⁷⁹ Dok 64129, 4 ff (nicht öff), OStA Wien Bericht zu 12 OStA 238/19f.

³⁴⁸⁰ Anm: das Ermittlungsverfahren ist noch anhängig, sh dazu Kapitel 6 Punkt 4.2.

³⁴⁸¹ Einstellungsbegründung zu WKStA 17 St 2/19p in der Ediktsdatei,

<https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/alldoc/ea8ced6138fa3f7ac12585fc0045d9a9!OpenDocument> (6.7.2021).

³⁴⁸² Dok 64129, 16 ff (nicht öff), Schreiben vom 31.7.2019 bzgl Kenntnisnahme des OStA-Berichts vom 26.7.2019.

³⁴⁸³ Dok 64129, 25 (nicht öff), Äußerung des Weisungsrats.

Am 1.8.2019 erteilte der Leiter der OStA Wien, Mag. Johann Fuchs, LL.M., die Weisung an die WKStA, dass das Ermittlungsverfahren in dieser Sache im Falle, dass die eingeholten Auskünfte des BKA keinen konkreten Hinweis auf einen Konnex zum anhängigen Verfahren AZ 17 St 2/19p ergeben, an die zuständige Staatsanwaltschaft abzutreten ist – dies vor dem Hintergrund, dass in diesem Fall keine Straftat ermittelt werden würde, die nach § 20a StPO in die Zuständigkeit der WKStA fällt. In der Weisung ging Fuchs ausführlich auf das Kriterium der Konnexität ein.³⁴⁸⁴ In einem Amtsvermerk hielt die WKStA fest, dass diese Weisung mit der von der WKStA von Anfang an vertretenen Rechtsansicht in Einklang steht.³⁴⁸⁵

Mit einem Schreiben vom 20.8.2019 übermittelte das BKA die Beantwortung des Amtshilfeansuchens an das BK. Am 22.8.2019 übermittelte das BK die Beantwortung des Amtshilfeersuchens an die WKStA, bei der es noch am selben Tag einging.³⁴⁸⁶ Das BKA gab in der Beantwortung des Amtshilfeersuchens bekannt, dass es sich „*bei den in Rede stehenden Festplatten um interne Speicher von 5 Multifunktionsgeräten, die in den Kabinetten HBK und HBM Blümel standen*“ handelte. Der Inhalt der Daten sei nicht mehr nachvollziehbar.³⁴⁸⁷

Am 22.8.2019 unterschrieb Oberstaatsanwalt Mag. Gregor Adamovic ein Erhebungsansuchen inklusive einer Anordnung der Sicherstellung des Mobiltelefons und des Laptops von Arno Melicharek sowie der Reste der geschredderten Festplatten. Auf dem Erhebungsersuchen sowie der Anordnung der Sicherstellung wurde jeweils nachträglich folgender Aktenvermerk gemacht: „*AV: Am 22.8.2019 vor Abfertigung widerrufen. WKStA, 26.8.2019*“.³⁴⁸⁸

Am 27.8.2019 hielt Jilek folgenden Aktenvermerk im AB-Bogen fest:³⁴⁸⁹

„1. Da sich das Einlangen des Berichts ON 15 [Anmerkung: die Beantwortung des Amtshilfeersuchens durch das BKA] mit der Anordnung und dem Erhebungsersuchen ON 17 und 18 [Anmerkung: die Anordnung der Sicherstellung] zeitlich überschneidet hat, wurden die Anordnung und das Erhebungsersuchen auch im Hinblick auf die ON 13 [Anmerkung: die Weisung von der OStA Wien] über Anweisung von OStA Mag. Adamovic nicht abgefertigt und widerrufen.

2. Aus der ON 15 ergibt sich, dass es sich bei den geschredderten Datenträgern mit hoher Wahrscheinlichkeit um Festplatten aus Multifunktionsgeräten des BKA gehandelt hat, wobei es offensichtlich keine Möglichkeiten gibt, festzustellen, welche Daten dort konkret zum Vernichtungszeitpunkt gespeichert waren.“

³⁴⁸⁴ Dok 35624, 99 ff (nicht öff), ON 13 zu WKStA 17 St 6/19a, Weisung vom 1.8.2019.

³⁴⁸⁵ Dok 35624, 6 (nicht öff), AB-Bogen zu 17 St 6/19a.

³⁴⁸⁶ Dok 35624, 105, 177 (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Kurzbrief des BK an WKStA samt Eingangsstempel.

³⁴⁸⁷ Dok 35624, 182 (nicht öff), ON 15 zu WKStA 17 St 6/19a, Fragenbeantwortung Ersuchen um Amtshilfe.

³⁴⁸⁸ Dok 35624, 132 ff (nicht öff), ON 18 zu WKStA 17 St 6/19a, Anordnung der Sicherstellung samt Aktenvermerk; Dok 35624, 146 ff (nicht öff), ON 17 zu WKStA 17 St 6/19a, Erhebungsersuchen samt Aktenvermerk.

³⁴⁸⁹ Dok 35624, 8 (nicht öff), AB-Bogen zu 17 St 6/19a.

Ebenfalls am 27.8.2019 verfügte Jilek die Abtretung des Verfahrens an die StA Wien zu 8 St 221/19b aufgrund subjektiver Konnexität.³⁴⁹⁰

Befragt, ob ihr bei den Ermittlungen in der Schredderaffäre Steine in den Weg gelegt wurden oder ob es Erschwernisse gab, gab Jilek bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss Folgendes an:³⁴⁹¹

„Beim Schredderverfahren ist vielleicht, was die justizielle Seite betrifft, eine Sache auffällig beziehungsweise meines Erachtens doch bemerkenswert, nämlich die Weisung, die [...] erteilt worden ist, und zwar zur Zuständigkeit der WKStA. Das war schon was sehr, sehr Bemerkenswertes.“

Anschließend erläuterte Jilek, dass aufgrund der zeitlichen Konnexität im Raum gestanden sei, dass dieses Verfahren *„irgendwie mit diesem Ibizavideo im Zusammenhang stehen könnte“*. Zumindest habe man einen Zusammenhang mit diesem ungewöhnlichen Schreddervorgang nicht ausschließen können. Deswegen habe die WKStA *„einmal die Zuständigkeit bejaht“*. Der OStA Wien sei auch berichtet worden, dass die WKStA abkläre, ob ein Konnex bestehe. Denn bei so einer Konnexität sei die Zuständigkeit der WKStA gegeben. Die Weisung sei für Jilek insofern bemerkenswert gewesen, als *„das eine Selbstverständlichkeit ist, dass ich, wenn ich meine Zuständigkeit nicht mehr bejahe, das Verfahren abtrete und mir das eigentlich nicht gesagt werden muss“*. Es gebe eine Vielzahl an Verfahren, bei denen die WKStA zunächst auf Basis eines Verdachts eine Zuständigkeit habe, sich dann in weiterer Folge herausstelle, dass die Zuständigkeit aber doch nicht gegeben ist, und das Verfahren dann abgetreten werde. So eine Weisung habe Jilek noch nie gesehen. Die OStA Wien habe die Einschätzung der WKStA letztlich geteilt. Diese Weisung sei auch deshalb so ungewöhnlich, weil dies im Gesetz so steht und man daher keine Weisung brauche.³⁴⁹²

Die Abtretung erfolgte schließlich, weil man nicht mehr habe feststellen können, was auf den Festplatten gespeichert war. Eine Nichtfeststellung habe in diesem Fall geheißen, dass im Zweifel kein Zusammenhang gegeben sei, dies sei ein Grundsatz im Strafverfahren, so Jilek.³⁴⁹³

Oberstaatsanwalt Adamovic verwies bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss auf die gesetzlichen Bestimmungen, nach denen die WKStA bei Vorliegen eines Zusammenhangs zuständig ist, und auf den entsprechenden Aktenvermerk von Jilek vom 18.7.2019. Die Weisung sei seiner Ansicht nach *„durchaus sehr außergewöhnlich“*, da sie zu einem Zeitpunkt erteilt wurde, zu dem die WKStA nach übereinstimmender Ansicht auch mit der Fachaufsicht zuständig war, weil dieser Zusammenhang indiziert war. Daher sei die Weisung für die WKStA nicht nachvollziehbar gewesen. Die WKStA habe eine Weisung für etwas bekommen, was sie ohnehin *„typischerweise“* immer mache. Man habe auch *„keine Anstalten nach oben oder keine Signale gesendet“*, dass die WKStA sich an dieses Verfahren klammere, so Adamovic. Im Gegenteil, man habe berichtet, dass die WKStA das Verfahren führe, solange sie diesen

³⁴⁹⁰ Dok 35624, 8 (nicht öff), AB-Bogen zu 17 St 6/19a.

³⁴⁹¹ 163/KOMM XXVII GP 17, AP Jilek.

³⁴⁹² 163/KOMM XXVII GP 18, 30, AP Jilek.

³⁴⁹³ 163/KOMM XXVII GP 30, AP Jilek.

Zusammenhang abklärt. Adamovic erläuterte, dass die Weisung aus seiner Sicht auch nicht die für Weisungsempfänger erforderliche Bestimmtheit aufweise. Es sei in der Weisung nicht einmal klar dargelegt, an wen die WKStA das Verfahren abtreten solle. Die Weisung sei ein „Vorgang, wie wir ihn so noch nie gesehen haben“, so Adamovic weiter. Es sei auch offenkundig eine Dringlichkeit angenommen worden, weil der Weisungsrat laut Adamovic erst nachträglich damit befasst wurde.³⁴⁹⁴

Adamovic erklärte auch den zeitlichen Ablauf und schilderte, dass er am 22.8.2019 die Anordnung der Sicherstellung widerrufen habe, weil am selben Tag die Beantwortung des Amtshilfeersuchens des BKA eingelangt ist. Aus dieser habe sich ergeben, dass ein Zusammenhang nicht mehr nachweisbar sei. Man habe zwar die Anordnung widerrufen, damit sei aber nicht ausgeschlossen, dass die zuständige Staatsanwaltschaft selbst eine Anordnung zur Sicherstellung erlässt, so Adamovic.³⁴⁹⁵

Pilnacek bestätigte bei seiner Befragung, dass es sich um eine Weisung gehandelt habe. Die Weisung habe aber nur etwas festgeschrieben, „was ja im Gesetz niedergelegt ist“, so Pilnacek. Der Weisungsrat sei über das gesamte Verfahren zum Zeitpunkt der Einstellung befasst worden. „[M]it diesem prozessualen Zwischenschritt – Klärung einer Zuständigkeitsfrage – ist er nicht befasst worden“, begründete Pilnacek die nachträgliche Befassung des Weisungsrates.³⁴⁹⁶

Die Leiterin der StA Wien, Dr. Maria Luise Nittel, gab an, nicht zu wissen, warum der Weisungsrat nicht eingebunden wurde. Es sei aber eine Weisung der OStA gewesen, nicht des BMJ, so Nittel.³⁴⁹⁷

Fuchs gab bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss an, dass die vom BMJ genehmigte Weisung zwingend geboten gewesen sei. Die Zuständigkeit der WKStA für das Schredderverfahren habe sich in keiner einzigen Verfahrensphase darstellen lassen. Zur Anordnung der Sicherstellung gab Fuchs an, dass der Vorgang „rund um diese Sicherstellungsanordnung“ mit staatsanwaltlichem Handwerk „nicht gut erklärbar“ sei. Es sei kein ausreichender Verdacht für eine Sicherstellungsanordnung vorgelegen. Aus diesem Grund sei keine Anordnung erlassen worden. Dies sei „vollkommen korrekt“ gewesen, so Fuchs.³⁴⁹⁸

3.5. Die Einstellung des Verfahrens

Das Verfahren gegen Melicharek wurde am 8.2.2020 gemäß § 190 Z 2 StPO von der StA Wien eingestellt.³⁴⁹⁹

³⁴⁹⁴ 74/KOMM XXVII GP 43 ff, 53 ff, AP Adamovic.

³⁴⁹⁵ 74/KOMM XXVII GP 45, 53 f, AP Adamovic.

³⁴⁹⁶ 71/KOMM XXVII GP 46, 55, AP Pilnacek.

³⁴⁹⁷ 73/KOMM XXVII GP 8, AP Nittel.

³⁴⁹⁸ 72/KOMM XXVII GP 10, 23 f, OStA Fuchs.

³⁴⁹⁹ Dok 35623, 8 f (nicht öff), AB-Bogen zu 8 St 291/19x.

Nittel gab an, dass die StA Wien abschließende Ermittlungsschritte gesetzt habe – unter anderem die Einvernahme von Melicharek. Eine Anordnung zur Sicherstellung des Mobiltelefons oder des Laptops von Melicharek sei nicht erlassen worden. Dies sei sachlich nicht mehr gerechtfertigt gewesen. *„Dieses Ermittlungsergebnis – oder [...] das Schreiben – des Bundeskanzleramtes hat abschließend Fragen beantwortet und hat den Tatverdacht hinsichtlich mehrerer von der WKStA ursprünglich angenommener Delikte, die in Frage kommen, entkräftet“*, so Nittel. Die Staatsanwaltschaft könne nicht davon ausgehen, dass das BKA ihr in einem Schreiben wahrheitswidrige Angaben mache. Es sei nur der Betrugsvorwurf *„übrig geblieben“*, so Nittel.³⁵⁰⁰

Die StA Wien hielt in ihrer (veröffentlichten) Einstellungsbegründung fest, dass es sich um fünf Druckerspeicherfestplatten des BKA gehandelt habe und dass Melicharek glaubhaft dargelegt habe, dass er vergessen habe, die Rechnung zu begleichen. Die StA Wien ging auch davon aus, dass die Strafbarkeit nach § 125 und § 126a Abs. 1 StGB aufgrund einer rechtfertigenden Einwilligung der Verfügungsberechtigten der Festplatten ausscheide. Eine Beweismittelunterdrückung könne zudem mangels Möglichkeit der Rekonstruktion, welche Daten auf den Festplatten gespeichert waren, nicht nachgewiesen werden.³⁵⁰¹

Zwischenzeitlich prüfte die WKStA beziehungsweise in der Folge (nach der Verfahrensabtretung) die StA Wien auch eine Anzeige von Pilz gegen Kurz und Pichlmayer. Die beiden hätten, so der Vorwurf in der Anzeige, Melicharek mit der Vernichtung der Festplatten beauftragt beziehungsweise zumindest zu Melichareks Tathandlungen beigetragen, indem sie Melicharek in Kenntnis des Vorhabens wohlwollend unterstützen.³⁵⁰² Die Anzeige wurde am 18.9.2019 gemäß § 35c StAG von der StA Wien zurückgelegt.³⁵⁰³

Am 24.2.2021 langte eine Sachverhaltsdarstellung gegen Pichlmayer und den damaligen Büroleiter des Generalsekretärs im BKA im Zusammenhang mit dem Sachverhalt der Schredderaffäre bei der StA Wien ein. Im März 2021 leitete die StA Wien ein Ermittlungsverfahren gegen Pichlmayer und den BKA-Bediensteten ein. Gegen Pichlmayer wird wegen des Verbrechens des Missbrauchs der Amtsgewalt nach §§ 12 zweiter Fall, 302 Abs. 1 StGB, des Vergehens der Unterdrückung eines Beweismittels nach § 295 StGB und des Vergehens der dauernden Sachentziehung nach § 135 Abs. 1 StGB ermittelt. Gegen den damaligen Büroleiter wird wegen des Verbrechens des Missbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 Abs. 1 StGB und des Vergehens der Begünstigung nach § 299 Abs. 1 StGB in Zusammenhang mit der Schredderaffäre ermittelt.³⁵⁰⁴

Grundlage dieser Anzeige von den Abgeordneten Krainer und Dr. Krisper ist im Wesentlichen die Behauptung, zwei der von Melicharek geschredderten Festplatten seien Laptopfestplatten gewesen und der Verbleib der zwei übrigen ausgebauten Druckerfestplatten sei unklar.³⁵⁰⁵

³⁵⁰⁰ 73/KOMM XXVII GP 9 f, AP Nittel.

³⁵⁰¹ Einstellungsbegründung zu StA Wien 8 St 291/19x in der Ediktsdatei, https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/suchedi?SearchView&subf=e&SearchOrder=4&SearchMax=4999&retfields=A***%20M***&ftquery=A***%20M***&query=%28A***%20M***%29#1625235374856 (4.7.2021).

³⁵⁰² Dok 35625, 49 ff (nicht öff), Vorhabensbericht Nr. 2 der WKStA zu 17 St 6/19a.

³⁵⁰³ Dok 35623, 6 (nicht öff), AB-Bogen zu 8 St 291/19x.

³⁵⁰⁴ Dok 142110, 1 ff (nicht öff), Informationsbericht der StA Wien zu 8 St 79/21y.

³⁵⁰⁵ Dok 142110, 5 ff (nicht öff), Sachverhaltsdarstellung vom 24.2.2021; „Der Standard“-Artikel vom 14.4.2021 *„Staatsanwaltschaft nimmt Ermittlungen in Schredderaffäre wieder auf“*.

3.6. Verneinung der Zuständigkeit der WKStA

Festgestellt werden kann, dass zu keiner Zeit wegen einer sogenannten Katalogstraftat gegen Melicharek ermittelt wurde. Eine Zuständigkeit der WKStA hätte sich daher nur auf Basis der Zuständigkeitsbestimmungen des Zusammenhangs ergeben können. Ein Zusammenhang mit dem Ibizaverfahren 17 St 2/19p wurde offenbar einerseits wegen des Zeitpunkts des Schredderns – dieses erfolgte wenige Tage nach der Veröffentlichung des Ibizavideos – und andererseits aufgrund des Umstands, dass die Festplatten von einem Mitarbeiter des BKA unter Angabe einer falschen Identität dreimal geschreddert wurden, angenommen. Andere Umstände, die einen Zusammenhang begründen würden, lassen sich nicht erkennen.

Dass die OStA Wien daraufhin eine Weisung hinsichtlich des Abtretens des Verfahrens erließ, lässt sich wohl aus dem Umstand ableiten, dass die Hinweise auf einen engen sachlichen Zusammenhang zum Ibizaverfahren nur sehr vage waren. Ein solcher Zusammenhang wäre aber notwendig gewesen, um die Zuständigkeit der WKStA zu begründen. Die Weisung spiegelte somit die gesetzlichen Bestimmungen wider. Auch die WKStA gab an, dass sie grundsätzlich derselben Rechtsmeinung war.

Dass die Weisung dazu führte, dass die Anordnung der Sicherstellung von Melichareks Mobiltelefon und Laptop zurückgezogen wurde, ist dem zufälligen zeitlichen Zusammentreffen des Einlangens der Beantwortung des Amtshilfeersuchens mit dem Erlass der Anordnung geschuldet. Die WKStA hätte die Anordnung wohl auch ohne Weisung zurückgezogen. Es ist der StA Wien, die das Ermittlungsverfahren in der Folge führte, unbenommen geblieben, selbst eine Anordnung zur Sicherstellung zu erlassen. Es liegen somit auch hinsichtlich der Weisung keine Anhaltspunkte für eine politische Einflussnahme auf das Ermittlungsverfahren vor. Dass der Weisungsrat erst nachträglich befasst wurde, kann daran insofern nichts ändern, als es sich um eine Weisung handelte, die nur die gesetzlichen Bestimmungen darlegte.

3.7. Keine feststellbaren politischen Implikationen

Festgestellt werden kann, dass Jilek Reith am 18.7.2019 gebeten hat, Melicharek zu fragen, ob er einer Einschau in sein Mobiltelefon zustimmt. Es erfolgte keine konkrete Information darüber, ob dies erfolgte. Jilek wurde am 19.7.2019 ein Amtsvermerk übermittelt, aus dem hervorging, dass Melicharek über einen Laptop an seinem Arbeitsplatz verfügt.

Weiters ist festzustellen, dass sowohl Jilek als auch Reith im Nachhinein davon ausgingen, dass eine Sicherstellungsanordnung am Tag der freiwilligen Nachschau, am 18.7.2019, oder in den darauffolgenden Tagen sinnvoll gewesen wäre. Dennoch wurde von Jilek keine Anordnung zur Sicherstellung von Melichareks Mobiltelefon oder Laptop erlassen. Mangels Gefahr im Verzug wäre es Aufgabe der WKStA gewesen, eine Sicherstellungsanordnung zu erlassen, hätte sie dies für notwendig erachtet. Die Kriminalpolizei hatte keine rechtliche Möglichkeit, eine Sicherstellung von sich aus durchzuführen, hätte Derartiges aber anregen können.

Zumindest rückblickend aus der Perspektive des Untersuchungsausschusses wäre in Anbetracht der bereits damals geäußerten Verdachtsmomente eine Sicherstellung des Mobiltelefons und des Laptops von Melicharek zielführend gewesen. Dass einerseits Reith nicht weiteren Kontakt mit Jilek hielt und diese andererseits nicht nach den Ergebnissen der von ihr angeregten freiwilligen Nachschau im Mobiltelefon des Melicharek fragte und/oder aufgrund der schriftlichen Mitteilungen eine Sicherstellungsanordnung erließ, ist – außer mit Kommunikationsschwierigkeiten – nicht erklärbar. Die am 1.8.2019 erteilte Weisung des LOStA, dass das Ermittlungsverfahren in dieser Sache im Falle, dass die eingeholten Auskünfte des BKA keinen konkreten Hinweis auf einen Konnex zum anhängigen Verfahren AZ 17 St 2/19p ergeben, an die zuständige Staatsanwaltschaft abzutreten sei, konnte eine rund zehn Tage davor anstehende Sicherstellung nicht hindern.

Im Sinne des Untersuchungsgegenstands beziehungsweise des Beweisthemas 5 ist zu untersuchen, ob es politische Einflussnahme auf das Ermittlungsverfahren gegeben hat und/oder die Sicherstellung aus politischen Rücksichtnahmen unterblieb. Anhaltspunkte für eine derartige Einflussnahme auf den Lauf der Ermittlungen konnten nicht gefunden werden. Es scheint vielmehr wahrscheinlicher, dass der Grund für die unterbliebene Durchführung von Sicherstellungen im Mangel an professioneller Zusammenarbeit zu sehen ist.

Nicht nachvollziehbar ist allerdings die Begründung der Kriminalpolizei, warum von einem weiteren Einschreiten an der Arbeitsplatzadresse von Melicharek und zumindest der Anregung einer Sicherstellung seines Laptops abgesehen wurde. Auch da gibt es allerdings keine konkreten Hinweise auf eine politische Einflussnahme. Ein Zusammenhang des Schredderns der Festplatten mit dem Ibiza-Komplex konnte nicht hergestellt werden.

B e w e i s w ü r d i g u n g

4. Kein erweislicher Bezug zum Ibiza-Komplex

Die auch zu diesem Beweisthema sehr intensiv durchgeführten Befragungen der Auskunftspersonen sowie die Einsichtnahme in die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen haben keine Anhaltspunkte dafür erbracht, dass der Grund für das Schreddern der insgesamt fünf Festplatten durch Melicharek in einem Bezug zum Ibiza-Komplex lag. Wie sich aus den im Einzelnen dargestellten Verfahrensschritten der WKStA ergibt, scheint auch die zuständige Oberstaatsanwältin einen derartigen Zusammenhang nicht für naheliegend angesehen zu haben, weil anderenfalls wohl davon auszugehen wäre, dass sie die von ihr gewünschte freiwillige Nachschau im Mobiltelefon von Melicharek überwacht und, falls notwendig, die Sicherstellung angeordnet hätte.

Wie in einer Sitzung des Untersuchungsausschusses akribisch nachgewiesen wurde, unterscheiden sich zwei der von Melicharek fotografierten Festplatten sowohl was das Fabrikat als auch was die Speicherkapazität betrifft. Auch haben von den Abgeordneten veranlasste Nachfragen ergeben, dass diese beiden Festplatten als Laptopfestplatten im Handel geführt werden. Wie sich allerdings aus einer Auskunft des die Multifunktionsgeräte verleastenden Unternehmens ergibt, können auch derartige, teilweise mit höherer Speicherkapazität ausgestattete Festplatten in Multifunktionsgeräten verwendet werden. Es konnte somit der

ebenfalls im Untersuchungsausschuss geäußerte Verdacht, es seien auch Festplatten aus im Bereich des Kanzleramtsministers Blümel verwendeten Laptops geschreddert worden, nicht verifiziert werden.

Das Schreddern an sich ist kein so ungewöhnlicher Vorgang, wie ursprünglich, insbesondere in der Anzeige Pilz, angenommen wurde. Außenstehende IT-Experten haben diesen Vorgang als durchaus üblich bezeichnet, weil Daten nach Löschen oder Formatieren der Festplatten praktisch in allen Fällen wieder rekonstruierbar sind. Diese Art der physischen Zerstörung wird auch im sogenannten Zentralen Ausweichsystem (ZAS) der Republik in Sankt Johann im Pongau durchgeführt.

Dass die in Multifunktionsgeräten verbauten Festplatten sensible Daten enthalten können, ergibt sich daraus, dass auf dem Gerät kopierte oder gescannte Dokumente bei Auslesen der Festplatten ersichtlich sind. Dass davon geheim zu haltende Daten, etwa aus der Zeit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft, betroffen sein können, wurde im Verfahren mehrfach dargelegt, ebenso dass der Vernichtung der Festplatten nicht das Bundesarchivgesetz entgegensteht, weil die Festplatten nur Kopien bereits vorhandener und archivierter Urkunden enthalten.

5. Auffälliges Handeln

Das einzig Auffällige an dem hier behandelten Sachverhalt ist somit der Umstand, dass nicht die – offenkundig sonst übliche – Entsorgung der Festplatten auf dem Weg des ZAS, sondern die Zerstörung durch ein privates Unternehmen gewählt wurde. Im Untersuchungsausschuss konnte nicht geklärt werden, ob es sich dabei nur um die Aktion von Pichlmayer und Melicharek oder um ein geplantes Vorgehen zur sicheren Vernichtung von für den Untersuchungsausschuss relevanten Daten handelte. Für letzteres Vorgehen fanden sich schon deshalb keine Anhaltspunkte, weil völlig unklar blieb, um welche im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand stehende Daten es sich gehandelt haben könnte. Der Gedanke, auf einer der Festplatten habe sich das Ibizavideo befunden, ist logisch nicht nachvollziehbar und durch nichts bewiesen.

Nach der nicht widerlegten Aussage von Melicharek hat sich dieser dem für IT-Koordination und Sicherheit zuständigen Kabinettsmitglied Pichlmayer aus eigenem Antrieb angeboten, in der besonderen Situation der bevorstehenden Abberufung der Regierung behilflich zu sein. Als Begründung für die Zuziehung eines außenstehenden Unternehmens wurde einerseits angeführt, dass der Eindruck, die Regierung rechne bereits mit ihrer Abberufung, vermieden werden sollte. Andererseits wurde auf Erfahrungen aus dem Jahr 2017 verwiesen, als interne Daten aus dem Außenministerium an die Öffentlichkeit gerieten. Diese Begründung ist in Ermangelung anderer tragfähiger Erklärungen nachvollziehbar.

Letzte Klarheit, ob Pichlmayer und/oder Melicharek im Auftrag oder zumindest mit Billigung von Regierungsmitgliedern, anderen Politikern oder hohen Beamten handelten, um Beweismaterial in Zusammenhang mit dem Ibizakomplex zu vernichten, hätte möglicherweise eine Einsichtnahme in das Mobiltelefon und den Laptop von Melicharek gegeben. Obwohl bis kurz vor dem Einlangen der Auskunft des BKA und damit zur Begründung der Abtretung des

Akts an die StA Wien mehr als ein Monat nach Verweigerung der freiwilligen Nachschau in das Mobiltelefon Melichareks verstrichen war, wurde vonseiten der WKStA keine zielführende Veranlassung getroffen, um die auf beiden Geräten gespeicherten Daten zu erheben. Der Untersuchungsausschuss ortet die Gründe für diese Unterlassung in einem Defizit an Kommunikation, das eine professionelle Zusammenarbeit beider Behörden behinderte.

E r g e b n i s

6. Kein Hinweis auf Verschleierungshandlungen

Wie im Rahmen der Beweiswürdigung ausgeführt hat das Verfahren keine Anhaltspunkte dafür geliefert, dass das Schreddern von insgesamt fünf Festplatten durch Melicharek seinen Grund darin hatte, dass zum Beweisthema Bezug habende Unterlagen vernichtet werden sollten. Es konnte festgestellt werden, dass die Möglichkeit besteht, dass sämtliche Festplatten in Multifunktionsgeräten verwendet wurden. Es war daher nicht feststellbar, dass zwei der Festplatten aus Laptops im Bereich von Kanzleramtsminister Blümel stammen. Ebenso wenig konnte dem Bericht zugrunde gelegt werden, dass das Schreddern von Festplatten an sich ungewöhnlich wäre. Dem Untersuchungsausschuss war es auch nicht möglich, aus der Auffälligkeit, dass Festplatten bei einem privaten Anbieter zerstört wurden, irgendwelche Rückschlüsse auf die Qualität des Inhalts dieser Festplatten zu ziehen. Völlig in das Gebiet nicht nachvollziehbarer Spekulation zu verweisen ist der im Verfahren geäußerte Gedanke, auf den Festplatten habe sich eine Ausfertigung des Ibizaideos befunden. Hätte die WKStA auch nur den geringsten Anhaltspunkt in diese Richtung gehabt, wäre es zweifellos nicht zu einer Abtretung an die StA Wien mangels Zuständigkeit gekommen. Dass aus Multifunktionsgeräten ausgebaute Festplatten sensible Daten enthalten können, die auch eine entsprechende für besonders sicher erachtete Behandlung derselben rechtfertigen, ergibt sich aus den Angaben externer IT-Experten. Aus der Tatsache, dass die auf diesen Geräten kopierten oder gescannten Dokumente in den Daten der Festplatten als Kopien abgebildet werden, ergibt sich geradezu zwingend, dass nicht gegen das Bundesarchivgesetz verstoßen wurde.

Abschließend ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass es bei ausreichend professioneller Zusammenarbeit zwischen WKStA und Soko Tape wohl möglich gewesen wäre, festzustellen, ob und von wem Melicharek auf seinem Laptop und seinem Mobiltelefon Aufträge erhalten hat.

Kapitel 11

Die Neustrukturierung der Finanzaufsicht

Inhaltsverzeichnis

Feststellungen.....	746
1. Gegenstand der Untersuchung	746
2. Reformüberlegungen und Zeitplan	746
2.1. Effizientere Strukturen in der Bankenaufsicht	746
2.2. Ausgangssituation	746
2.3. Handelnde Personen bei der Reform.....	748
2.4. Vorfrage: Welche Organisation erhält die Bankenaufsicht?	749
2.5. Der offizielle Reformstart	750
3. Änderungen in der Struktur der FMA.....	752
3.1. Reform in Begutachtung	752
3.2. Struktur der FMA und die Bestellung ihrer Organe.....	753
3.3. Neue Entscheidungsstruktur der FMA	753
3.4. Ein Beispiel türkiser Machtpolitik?.....	755
3.5. Die geplante Abberufung eines FMA-Vorstandes	756
3.6. Reduktion der Mitwirkungsrechte der OeNB	758
3.7. Effizientere Strukturen und reduzierte Aufsichtskosten fraglich	759
4. Scheitern der Regierung.....	759
5. Die unterbliebene Reform.....	760
6. Spenden und Sponsorings von Banken.....	761
7. Eine vermeintliche „Wunschliste“	764
8. Einbindung von Bankenvertretern und ÖVP-nahen Personen	767
8.1. Die Abstimmung der Reform.....	767
8.2. Nicht unübliche Kontakte.....	770
9. „Sideletter“ zur FMA-Reform	770
10. Besetzungen in der OeNB.....	773
10.1. Besetzung des Generalrates.....	773
10.2. Weiter Ermessensspielraum, keine Spenden und positive Karriereauswirkungen	776
10.3. Bestellung des Direktoriums	777
10.3.1. Der Bestellvorgang.....	777

10.3.2. Absprachen über die Kandidaten des Direktoriums	778
B e w e i s w ü r d i g u n g	781
11. Die Beweggründe der FMA-Reform	781
12. Die Kompetenzverschiebung	781
13. Einflussnahme Dritter	782
E r g e b n i s	783
14. Türkis-blaue Machtpolitik?.....	783
15. Die Unabhängigkeit der FMA	783
16. Politische Einflussnahme	784

Neustrukturierung der Finanzaufsicht

Beweisthema 3, 4, 7, 8: Begünstigung von Dritten, Neustrukturierung der Finanzaufsicht, Personalpolitik in staatsnahen Unternehmen, Verdacht des Gesetzeskaufes

Feststellungen

1. Gegenstand der Untersuchung

Das Beweisthema betrifft die Strategie, die Beweggründe und die Verfahren in Zusammenhang mit der Reform der Finanzaufsicht, insbesondere den Kompetenzverschiebungen zwischen BMF, Finanzmarktaufsicht (im Folgenden FMA) und Oesterreichischer Nationalbank (im Folgenden OeNB) sowie die Neubesetzung der jeweiligen Organe. In erster Linie werden die Bestellungen des Generalrates und des Direktoriums der OeNB, die im Eigentum der Republik steht,³⁵⁰⁶ untersucht. Zu diesem Beweisthema zählt auch die (versuchte) Einflussnahme Dritter auf die Reformüberlegungen. In diesem Zusammenhang wird auch untersucht, ob Banken im Gegenzug für Spenden oder Sponsorings bei der Reform mitwirken konnten.

2. Reformüberlegungen und Zeitplan

2.1. Effizientere Strukturen in der Bankenaufsicht

Um die Regulierung des österreichischen Kapitalmarktes praxisnah und effizient zu gestalten, wurde im Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ 2017–2022 unter anderem die Reform der Finanzmarktaufsicht vorgesehen. Im Sinne des „*schlanken Staates*“ sollten die bestehende Doppelstruktur von OeNB und FMA aufgelöst und die bankenaufsichtsbehördlichen Agenden in einer Institution zusammengeführt werden. Damit sollten auch die Schnittstellen der FMA und OeNB mit europäischen Regulatoren optimiert werden, mit klarer Kompetenzzuteilung und der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten. Auch die Proportionalität bei der Regulierung kleiner Banken sollte angepasst werden.³⁵⁰⁷

2.2. Ausgangssituation

Im Sinne der bestmöglichen Nutzung vorhandener Ressourcen und einer effizienten Organisation der Bankenaufsicht empfahl der Rechnungshof dem BMF bereits in den Jahren 2007 und 2011, auf eine Regelung im Bankwesengesetz hinzuwirken, mit der die beiden Aufsichtsbereiche der FMA und der OeNB organisatorisch zusammengeführt werden. Dabei

³⁵⁰⁶ OeNB, Über uns, <https://www.oenb.at/FAQ/Ueber-uns.html> (8.7.2021).

³⁵⁰⁷ Regierungsprogramm der türkis-blauen Bundesregierung 2017 – 2022 „Zusammen. Für unser Österreich“ 18, 130, 140, https://www.wienerzeitung.at/em_daten/wzo/2017/12/16/171216_1614_regierungsprogramm.pdf (27.8.2020).

heißt es: „*Es wäre auf eine Bündelung der Aufsichtskompetenzen und Weiterentwicklung der Aufsichtsmaßnahmen hinzuwirken.*“³⁵⁰⁸

Seit Inkrafttreten des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (auch Single Supervisory Mechanism oder SSM bezeichnet) im Jahr 2014 teilen sich die Europäische Zentralbank (im Folgenden EZB), die OeNB und die FMA die laufende Aufsicht über Banken in Österreich.³⁵⁰⁹ Innerstaatlich ist die OeNB seit einer Reform im Jahr 2008 im Rahmen der Bankenaufsicht gesetzlich mit der wirtschaftlichen Analyse und Vorortprüfung („fact finding“) betraut. Die FMA ist die in Österreich national zuständige Behörde für die Bankenaufsicht (National Competent Authority), welche insbesondere auch die zur Umsetzung der EZB-Beschlüsse zuständige Behördenfunktion („decision taking“) ausübt.³⁵¹⁰ Die direkte Aufsicht über bedeutende Kreditinstitute nimmt seit 4.11.2014 die EZB wahr.³⁵¹¹

In der mit Ende 2015 weiterhin bestehenden dualen Aufsichtsstruktur mit Einbindung von mindestens 24 Organisationseinheiten aus den zwei Aufsichtseinrichtungen FMA und OeNB sowie der hinzukommenden internen Abstimmungen sah der Rechnungshof einen hohen Ressourcenverbrauch. Demnach sei seit Gründung des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus und der nunmehr drei involvierten Institutionen die Komplexität des österreichischen Aufsichtsmodells inhärent angestiegen. Die in den Jahren zuvor erzielten Effizienzsteigerungen und Schnittstellenverbesserungen seien aus Sicht des Rechnungshofes zum Teil dadurch wieder aufgehoben worden.³⁵¹²

Für den Fall eines bestehenden politischen Willens sah der Rechnungshof bei einer neuerlichen Reform eine Zusammenführung aller österreichischen Bankenaufsichtsaufgaben in der OeNB vorteilhaft. Dies würde dem in der Eurozone gängigen Aufsichtsmodell entsprechen, da nur in sehr wenigen Ländern die Notenbank nicht Aufsichtsbehörde beziehungsweise in die Aufsicht eingebunden sei. Außerdem werde schon der Großteil der Bankenaufsichtsaufgaben in der OeNB wahrgenommen. Das Ressourcenverhältnis zwischen der Behördenfunktion der FMA zu den Analyse- und Prüfaufgaben der OeNB verteile sich nämlich 1 : 2. Laut Rechnungshof sollten das Ministerium, die FMA und die OeNB jedenfalls untersuchen, inwieweit die organisatorische Zusammenführung der Aufsicht zu einer Erhöhung der Kosteneffizienz führe.³⁵¹³

Durch den Bericht des Rechnungshofes 2017 neu angefacht wurde eine bereits Ende 2016 in der Vorgängerregierung bestehende Diskussion in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des BMF und des Bundeskanzleramtes, welche eine Reform der Bankenaufsicht prüfte.³⁵¹⁴ Der damalige Finanzminister Hans Jörg Schelling betonte in einem „Ö1“-Interview, dass es im

³⁵⁰⁸ Bericht des RH, Österreichische Bankenaufsichtsarchitektur (Reihe Bund 2017/20) Rz 49.2 mit Verweis auf seine Vorberichte.

³⁵⁰⁹ OeNB, „Organisation der Bankenaufsicht in Österreich“, <https://www.oenb.at/finanzmarkt/bankenaufsicht/organisation-bankenaufsicht-oesterreich.html> (17.6.2021).

³⁵¹⁰ OeNB, FMA, MoU über die Zusammenarbeit zwischen der FMA und der OeNB 3, <https://www.fma.gv.at/download.php?d=4314> (17.6.2021); Bericht des RH, Österreichische Bankenaufsichtsarchitektur (Reihe Bund 2017/20) Rz 49.1 – 49.3

³⁵¹¹ OeNB, „Organisation der Bankenaufsicht in Österreich“, <https://www.oenb.at/finanzmarkt/bankenaufsicht/organisation-bankenaufsicht-oesterreich.html> (17.6.2021).

³⁵¹² Bericht des RH, Österreichische Bankenaufsichtsarchitektur (Reihe Bund 2017/20) Rz 49.2, 49.3.

³⁵¹³ Bericht des RH, Österreichische Bankenaufsichtsarchitektur (Reihe Bund 2017/20) Rz 49.3, Rz 50.

³⁵¹⁴ „Der Standard“-Artikel vom 7.12.2016 „Rechnungshof zerzaust Bankenaufsicht“.

Zusammenwirken Verbesserungen geben müsse, „*und die fordere ich auch ein*“. Medial wurde zudem berichtet, dass Schelling eine Konzentration der Aufsicht in der OeNB andachte.³⁵¹⁵ Resultierend aus der Finanzkrise 2008/2009 sei eine Reform der Aufsicht seit Dipl.-Ing. Bernhard Perner's Beginn als Kabinettsmitarbeiter im BMF im April 2013 „*immer irgendwie*“ ein Thema gewesen.³⁵¹⁶ Auch der ehemalige Finanzminister Hartwig Löger sprach davon, dass viele Regierungen seit Jahren Anlauf genommen haben, eine entsprechende Reform umzusetzen.³⁵¹⁷

2.3. Handelnde Personen bei der Reform

Dipl.-Ing. Bernhard Perner war zum Zeitpunkt der Reform stellvertretender Kabinettschef im Kabinett von Hartwig Löger im Finanzministerium und zuständig für Kapitalmarktfragen. Er war in diverse Arbeitsgruppen zur Reform der FMA eingebunden.³⁵¹⁸

Im BMF war vor allem die Sektion III „Wirtschaftspolitik, Finanzmärkte und Zoll“ für die Vorbereitungen des Gesetzwerdungsprozesses zur Aufsichtsreform zuständig.³⁵¹⁹

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M. war von Anfang 2018 bis Mai 2019 im Kabinett von Bundesminister Mag. Gernot Blümel im Bundeskanzleramt (im Folgenden BKA) als Referent im Rahmen der Koordinierung für Finanz-, Steuer- und gewisse Wirtschaftsthemen mitverantwortlich. Nach dem Misstrauensantrag im Parlament war Varro bis Ende November 2019 im Kabinett der Bundeskanzlerin der Übergangsregierung tätig. Der Koordinierung wurden auch der Gesetzentwurf und die Erläuterungen zur Aufsichtsreform übermittelt. Während Ziele und Intention vom Finanzministerium festgelegt wurden, war es Aufgabe der Koordinierung, die Ausgestaltung des Gesetzes zu hinterfragen.³⁵²⁰

Mag. Klaus Kumpfmüller war von 2013 bis Anfang 2020 einer der zwei Vorstände der FMA. Zuvor war er von 2011 bis 2013 Geschäftsführer der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (im Folgenden Oebfa). Ihm wird eine ÖVP-Nähe zugeschrieben: Er war von 1994 bis 1995 im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Mitarbeiter im Kabinett der ÖVP-Staatssekretärin und im Anschluss parlamentarischer Mitarbeiter.³⁵²¹

³⁵¹⁵ orf.at-Artikel vom 6.10.2016 „Grüne für Reform der Bankenaufsicht offen“.

³⁵¹⁶ 197/KOMM XXVII GP 4, 23, AP Perner.

³⁵¹⁷ 77/KOMM XXVII GP 5, AP Löger.

³⁵¹⁸ 197/KOMM XXVII GP 4, AP Perner; 51/KOMM XXVII GP 20, AP Schmid.

³⁵¹⁹ Übereinstimmend 80/KOMM XXVII GP 8, AP Gruber; 206/KOMM XXVII GP 23, AP Müller.

³⁵²⁰ 174/KOMM XXVII GP 4 ff, AP Varro; 51/KOMM XXVII GP 20, AP Schmid.

³⁵²¹ Lebenslauf Kumpfmüller, <https://konferenz.fma.gv.at/Aufsichtskonferenz/ak2018/cv-ajax/26>; „Trend“-Artikel vom 21.1.2020 „Klaus Kumpfmüller wird neuer Chef der HYPO OÖ“.

Mag. Andreas Treichl war von 1997 bis Ende 2019 CEO der Erste Group Bank AG.³⁵²² Von 2015 bis Juni 2020 war Treichl Obmann der Bundessparte Bank und Versicherung in der Wirtschaftskammer Österreich (im Folgenden WKÖ) und Sprecher beziehungsweise oberster Interessenvertreter der Kredit- und Versicherungswirtschaft im Inland.³⁵²³ Treichl gehörte von 1991 bis 1997 als Finanzreferent dem Bundesparteivorstand der ÖVP an.³⁵²⁴

Aufseiten der OeNB war vor allem der für Bankaufsichtsthemen zuständige Vizegouverneur der Hauptansprechpartner des BMF. Der per 1.5.2019 als Mitglied des Direktoriums bestellte Dipl.-Ing. Dr. Thomas Steiner sei dafür laut Perner nicht unmittelbar zuständig gewesen. Auf die feststellende Frage, dass Perner mit Dipl.-Ing. Dr. Thomas Steiner schon viel Kontakt hinsichtlich der FMA-Reform hatte, meinte Perner, *„eher nein, wüsste ich jetzt nicht wirklich, dass das ein großes Thema war“*. Als ehemaliges Aufsichtsratsmitglied der Oebfa habe Perner Dipl.-Ing. Dr. Thomas Steiner aufgrund von dessen Position als Geschäftsführer der Oebfa gut gekannt. Auf die erneute Frage, weshalb Perner Steiner dann in Kommunikations- und Mailfragen betreffend die FMA einbezogen habe, meinte Perner, am Anfang (Anmerkung offenbar bezieht sich Perner auf den Zeitraum zwischen Februar 2019 und Mai bis September 2019, da die Bestellungen des Direktoriums der OeNB zwar schon per 12.2.2019, aber erst mit späterer Wirksamkeit erfolgten; siehe Punkt 10.3.1.) sei das Gremium noch nicht sortiert gewesen, daher seien in der Übergangsphase die Kompetenzen noch nicht klar aufgeteilt gewesen.³⁵²⁵ Seine formelle Befassung mit der Reform beschrieb Dipl.-Ing. Dr. Thomas Steiner dahin gehend, dass er an der Stellungnahme der OeNB zum Begutachtungsentwurf mitgewirkt und diese mitverantwortet habe. Zudem seien die zukünftigen Direktoriumsmitglieder ein Monat vor deren offiziellen Antritt vom damaligen Gouverneur eingeladen worden, bei den Projektgesprächen zur Aufsichtsreform teilzunehmen. Davor sei er außerdem durch das BMF nach dem Beschluss des Ministerrates eingebunden worden. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Steiner erklärte sich dies damit, man habe in Hinblick auf seine künftige Aufgabe Informationen mit ihm teilen wollen, formell sei ihm dies aber nie so mitgeteilt worden.³⁵²⁶

Eine (versuchte) ungebührliche Einflussnahme auf die Reform im Sinne des Beweisthemas durch Dipl.-Ing. Dr. Thomas Steiner vor seinem offiziellen Antritt in der OeNB kann auch in weiterer Folge nicht festgestellt werden. Da das Direktorium mit 12.2.2019 bestellt wurde und feststand, dass Steiner diesem angehören wird, galt seine Einbindung, dass man ihn vorab über wesentliche Schritte informierte, der Vorbereitung seiner Tätigkeit.

2.4. Vorfrage: Welche Organisation erhält die Bankenaufsicht?

³⁵²² Erste Group, „Bernhard Spalt folgt ab Jänner 2020 Andreas Treichl als Vorstandsvorsitzender“, <https://www.erstegroup.com/de/news-media/presseaussendungen/2018/09/13/spalt-folgt-ab-jaenner-2020-treichl-als-vorstandsvorsitzenden> (23.6.2021).

³⁵²³ WKÖ News, „Bernd Spalt neuer Obmann der Bundessparte Bank und Versicherung“, <https://news.wko.at/news/oesterreich/WKOe:-Bernd-Spalt-neuer-Obmann-der-Bundessparte-Bank-und-.html> (23.6.2021):

³⁵²⁴ „Austria-Forum“, Treichl Andreas, <https://austria-forum.org/af/Biographien/Treichl%2C%20Andreas> (23.6.2021).

³⁵²⁵ 197/KOMM XXVII GP 17 f, AP Perner.

³⁵²⁶ 203/KOMM XXVII GP 6 f, 15, AP Thomas Steiner.

Neben einer Fachgruppe arbeitete eine eingesetzte Expertenkommission Empfehlungen für das Finanzministerium aus. Geprüft wurden mögliche Optionen und welche Vor- und Nachteile diese jeweils haben. Die entsprechenden Ergebnisse wurden dem Finanzminister präsentiert. Eines der zentralen Themen war die vom Rechnungshof kritisierte Aufteilung der Aufsichtstätigkeit zwischen OeNB und FMA. Im Rahmen der Expertenkommission sei ausführlich diskutiert worden, welcher Organisation man die Bankenaufsicht übergebe, so Perner. Die Expertenkommission sei allerdings nicht zu einer eindeutigen Meinung gekommen, daher seien nur die Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten aufgezeigt worden.³⁵²⁷

Entschieden habe man sich infolge für ein Modell der integrierten Aufsicht, welches schon im Bereich der Versicherungen praktiziert werde. Kern der Reform sei es dann schließlich gewesen, die operative Bankenaufsicht von der OeNB in die FMA zu verlagern, um die operative Effizienz zu steigern und Entscheidungen klarer und zuordenbarer zu machen.³⁵²⁸ Auf die Frage, ob die Reform ein Nachziehen zum internationalen Standard gewesen wäre, meinte Dipl.-Ing. Dr. Thomas Steiner, viele Notenbanken in Europa haben die Aufsichtsagenden über, „*eigentlich die Mehrzahl*“. Andererseits gebe es auch gute Beispiele, wie Deutschland oder Schweiz, die ein wie im späteren Begutachtungsentwurf vorgesehenes Modell haben.³⁵²⁹ Befragt, ob die Reform ein besonderes Anliegen für jemanden war, meinte Varro, wahrscheinlich habe die OeNB das Interesse gehabt, dass die Behörde in der OeNB zusammengeführt werde, während dies vermutlich bei der FMA genau umgekehrt gewesen sein wird. Varro habe wahrgenommen, sowohl OeNB als auch FMA seien der Ansicht gewesen, dass die Aufsicht jeweils bei ihnen am besten aufgehoben wäre.³⁵³⁰

Die bereits unter Finanzminister Schelling eingesetzte Expertengruppe hatte damals große Bedenken, dass eine Verlagerung der gesamten Bankenaufsicht an die FMA gegen den Widerstand der OeNB praktisch nur sehr schwer umsetzbar sein werde. Perner erinnerte sich, dass es damals keine Empfehlung in diese Richtung – gemeint ist die Verlagerung der Bankenaufsicht an die FMA – gegeben habe. In der Anhörung von Perner wurde diesbezüglich von einem SPÖ-Abgeordneten infrage gestellt, weshalb eine Expertengruppe, welche sich „*fast*“ aus denselben Personen zusammensetze, zwei Jahre später auf eine gegenteilige Ansicht komme.³⁵³¹

2.5. Der offizielle Reformstart

Am Tag des Ministerratsvortrags, dem 20.11.2018, präsentierten Finanzminister Hartwig Löger und Staatssekretär MMag. DDr. Hubert Fuchs im Rahmen einer Pressekonferenz die Reform der Aufsicht über den Finanzmarkt. Am darauffolgenden Tag erfolgte der entsprechende Ministerratsbeschluss in der Bundesregierung. Aus dem Vortrag an den Ministerrat geht das Ziel der Regierung hervor, die unabhängige und weisungsfreie Finanzmarktaufsicht im Sinne

³⁵²⁷ 197/KOMM XXVII GP 6 f, 19, AP Perner.

³⁵²⁸ 197/KOMM XXVII GP 6 f, AP Perner.

³⁵²⁹ 203/KOMM XXVII GP 22, AP Thomas Steiner.

³⁵³⁰ 174/KOMM XXVII GP 6, 25 f, AP Varro.

³⁵³¹ 197/KOMM XXVII GP 36 f, AP Perner.

einer integrierten Aufsicht effizienter auszurichten und die Serviceorientierung zu stärken.³⁵³²

Wie bereits erwähnt wurde vorgesehen, dass die Bankenaufsicht künftig von der FMA durchgeführt wird, wodurch diese die gesamte behördliche Aufsicht über den Finanzmarkt übernommen hätte. Damit hätten Doppelgleisigkeiten zwischen FMA und OeNB vermieden werden sollen. Im Bereich der Bankenaufsicht wären sohin die bisherigen Aufgaben der OeNB an die FMA übertragen worden.³⁵³³ Der Beschluss des Ministerrates sah weiters vor, dass Anfang 2020 jene 170 Mitarbeiter, welche in der OeNB bisher für die behördliche Bankenprüfung zuständig waren, in die FMA wechseln.³⁵³⁴ Die Kompetenz zur Überwachung der Finanzmarktstabilität wäre in der OeNB verblieben, welche weiterhin für Meldewesen, Statistik und makroprudenzielle Analyse zuständig sein sollte. Im Krisenfall und zur Früherkennung systemischer Risiken hätte die OeNB die Möglichkeit erhalten, Prüfaufträge an die FMA zu stellen.³⁵³⁵

Zudem hätte die Aufsicht stärker von der Regulierung getrennt werden sollen; die Rolle als Regulator hätte künftig vom BMF wahrgenommen werden sollen.³⁵³⁶ Die Flut an europäischen Regulierungen habe nämlich dazu geführt, dass das BMF, welches für die Legistik zuständig war, permanent an der Belastungsgrenze gearbeitet und vielfach auf Ressourcen der Aufsicht zurückgegriffen habe, so Kabinettsmitarbeiter Perner. Letztlich habe dadurch auch die Aufsicht die Legistik mitbeeinflusst. Ein wesentlicher Aspekt der Reform sei es daher gewesen, das BMF zu stärken, damit dieses seine Kompetenz im Bereich der Legistik wieder aktiver wahrnehmen hätte können.³⁵³⁷ In Hinblick auf die Rolle der Sektion I führte der damalige Sektionschef Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA aus, es hätten ein Teil der Legistik sowie Policykompetenzen von der FMA in die zuständige Sektion III des BMF transferiert werden sollen.³⁵³⁸ Betreffend Schaffung einer neuen Organisationseinheit, die der Ministerratsvortrag vorsah, war sich Varro nicht mehr sicher, ob diese in Form einer neuen Sektion oder Abteilung angedacht war. Jedenfalls habe man eine eigene Gruppe schaffen wollen, um die Kompetenzen zu bündeln.³⁵³⁹

Finanzminister Löger und Staatssekretär Fuchs wiesen darauf hin, dass der Ministerratsvortrag

³⁵³² Dok 58202 (eingeschr), BMF-internes Schreiben von Hartwig Löger und MMag. DDr. Hubert Fuchs vom 20.11.2018 betreffend die Aufsichtsreform; Dok 57895, 7 (eingeschr), Vortrag an den Ministerrat betreffend die Reform der Österreichischen Finanzmarktaufsicht vom 20.11.2018; erörtert in „OTS“-Presseaussendung vom 20.11.2018 „Löger/Fuchs: FMA übernimmt Gesamtaufsicht über den Finanzmarkt“; 54/KOMM XXVII GP 13, AP StS Fuchs.

³⁵³³ Dok 58202 (eingeschr), BMF-internes Schreiben von Löger und Fuchs vom 20.11.2018 betreffend die Aufsichtsreform; Dok 61160, 2 (eingeschr), Interne Zusammenfassung des Ministerratsbeschlusses vom 21.11.2018 zum Vorschlag Lögers zur FMA-Reform; erörtert in „OTS“-Presseaussendung vom 20.11.2018 „Löger/Fuchs: FMA übernimmt Gesamtaufsicht über den Finanzmarkt“.

³⁵³⁴ Dok 61160, 2 (eingeschr), Interne Zusammenfassung des Ministerratsbeschlusses vom 21.11.2018 zum Vorschlag Lögers zur FMA-Reform; erörtert in „FAZ“-Artikel vom 22.11.2018 „Streit um Finanzmarktaufsicht in Österreich“; zu den Verhandlungen betreffend der Übersiedlung der OeNB Mitarbeiter in die FMA sh ua „Der Standard“-Artikel vom 8.4.2019 „Übersiedlung der OeNB-Aufseher in FMA steht“; „Der Standard“-Artikel vom 12.3.2019 „Brösel bei Übersiedlung der Nationalbanker in die FMA“.

³⁵³⁵ Dok 58202 (eingeschr), BMF-internes Schreiben von Löger und Fuchs vom 20.11.2018 betreffend die Aufsichtsreform; Dok 61160, 2 (eingeschr), Interne Zusammenfassung des Ministerratsbeschlusses vom 21.11.2018 zum Vorschlag Lögers zur FMA-Reform; erörtert in „OTS“-Presseaussendung vom 20.11.2018 „Löger/Fuchs: FMA übernimmt Gesamtaufsicht über den Finanzmarkt“.

³⁵³⁶ Dok 58202 (eingeschr), BMF-internes Schreiben von Löger und Fuchs vom 20.11.2018 betreffend die Aufsichtsreform; Dok 61160, 2 (eingeschr), Interne Zusammenfassung des Ministerratsbeschlusses vom 21.11.2018 zum Vorschlag Lögers zur FMA-Reform; erörtert in „OTS“-Presseaussendung vom 20.11.2018 „Löger/Fuchs: FMA übernimmt Gesamtaufsicht über den Finanzmarkt“.

³⁵³⁷ 197/KOMM XXVII GP 36, AP Perner.

³⁵³⁸ 206/KOMM XXVII GP 14, AP Müller.

³⁵³⁹ 174/KOMM XXVII GP 29, AP Varro.

am 20.11.2018 erst den Reformprozess eingeleitet hätte und bis zur Fertigstellung sowohl die Mitarbeiter der OeNB als auch der FMA eingebunden werden.³⁵⁴⁰

Von verschiedenen Wirtschaftsvertretern, insbesondere auch von der Bundessparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer und der FMA, wurde die Reform in ersten Reaktionen positiv beurteilt. Demgegenüber kam von Oppositionsparteien und der OeNB Kritik. Die Vorsitzende des Wiener OeNB-Betriebsrates hob das aktuell sehr gut eingespielte System hervor und dass der internationale Trend eher in Richtung Stärkung der Zentralbanken ginge. Der OeNB-Gouverneur attestierte der Regierung eine Tendenz, wonach die OeNB „*ein bisschen als nachgeordnete Dienststelle*“ zu sehen sei.³⁵⁴¹

Zur Vorbereitung der Reform wurde ein Projektteam mit einem Lenkungs- und Steuerungsausschuss eingerichtet, in dem der Gouverneur und Vizegouverneur der OeNB, die zwei Vorstände der FMA, Fuchs sowie Löger saßen. Im Rahmen von gemeinsamen Diskussionen entstand über Monate ein Gesetzestext. Der neue Zugang bei der Aufsichtsreform sei im Vergleich zu jenem der Vorgängerregierungen die geplante Trennung von Legistik und Exekutive gewesen, so Löger. Insbesondere sollten sich die Behörden selbstverantwortlich und mit mehr praktischem Know-how stärker auf die Prüfung konzentrieren.³⁵⁴²

3. Änderungen in der Struktur der FMA

3.1. Reform in Begutachtung

Auf Basis der im BMF geleisteten Vorarbeiten wurde am 12.4.2019 ein Gesetzentwurf, der mit 1.1.2020 in Kraft treten sollte, an FMA und OeNB übermittelt und der Begutachtungsprozess in Gang gesetzt. Die Begutachtungsfrist lief bis 6.5.2019, wobei die Aufsichtsreform noch vor dem Sommer im Parlament behandelt werden sollte.³⁵⁴³ Wie die Bundesregierung bekannt gab, setze man mit der Reform Doppelgleisigkeiten, hohen Kosten und geringer Praxisnähe ein Ende und sorgte für Sicherheit, Stabilität und eine höhere Attraktivität des Finanzmarktes. „*Gleichzeitig erreichen wir nachhaltige Einsparungseffekte*“, so Löger, und „*Erste Berechnungen zeigen, dass diese Reform bereits 2020 zehn Millionen Euro an Einsparungen bringen wird.*“ Ergänzend führte Löger aus, bei der Reform sei es der Regierung „*enorm wichtig*“ gewesen, dass die Unabhängigkeit der Nationalbank „*unangetastet bleibt*“.³⁵⁴⁴

³⁵⁴⁰ „OTS“-Presseaussendung vom 20.11.2018 „Löger/Fuchs: FMA übernimmt Gesamtaufsicht über den Finanzmarkt“.

³⁵⁴¹ „Die Presse“-Artikel vom 20.11.2018 „Bankenaufsicht wandert vollständig zur FMA - OeNB-Belegschaft dagegen“.

³⁵⁴² 77/KOMM XXVII GP 6, AP Löger.

³⁵⁴³ Dok 57892, 151 f (eingeschr), ICG Bericht Arbeitsstand zum Ende der Vorprojektphase – keine finalen Ergebnisse, Stand 3.5.2019: erörtert in Dok 77512 (nicht öff), „OTS“-Presseaussendung vom 15.4.2019 „Löger schickt Bankenaufsicht in Begutachtung“; sh zu den Dokumenten des Begutachtungsentwurfes dem BMF ausführlich https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?ResultFunctionToken=a6ccfbee-e015-4661-b4e2-e705bded90c4&Position=1&SkipToDocumentPage=True&Abfrage=Begut&Titel=&Einbringer=&DatumBegutachtungsfrist=18.04.2019&ImRisSeitVonDatum=&ImRisSeitBisDatum=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=&Dokumentnummer=BEGUT_COO_2026_100_2_1631645 (21.6.2021).

³⁵⁴⁴ Dok 77512 (nicht öff), „OTS“-Presseaussendung vom 15.4.2019 „Löger schickt Bankenaufsicht in Begutachtung“.

3.2. Struktur der FMA und die Bestellung ihrer Organe

Die FMA wurde mit 1.4.2002 aufgrund internationaler Empfehlungen mittels Verfassungsbestimmung als Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Sie ist als Aufsichts- und Abwicklungsbehörde in Österreich weisungsfrei und unabhängig.³⁵⁴⁵ Seit ihrer Gründung besteht der Vorstand der FMA aus zwei Mitgliedern. Aufgrund der Ergebnisse eines Ausschreibungsverfahrens dürfen der Finanzminister und die OeNB je ein Vorstandsmitglied aus dem Bewerberkreis nominieren. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten bestellt. Die Funktionsperiode beträgt fünf Jahre. Bei der Einbringung des Antrages zur Beschlussfassung der Bundesregierung über die Bestellung des Vorstands ist der Finanzminister an den Vorschlag der OeNB hinsichtlich des namhaft gemachten Vorstandsmitglieds gebunden.³⁵⁴⁶ Ein Vorstandsmitglied ist gemäß § 7 Abs. 3 FMABG vom Finanzminister abzurufen, wenn ein wichtiger Grund, wie zum Beispiel eine grobe Pflichtverletzung, vorliegt.

Seit 3.1.2018 setzt sich der Aufsichtsrat der FMA gemäß § 8 Abs. 1 FMABG aus insgesamt zehn Mitgliedern zusammen. Zwei davon sind kooptierte Mitglieder, welche von der WKÖ namhaft gemacht werden, denen jedoch kein Stimmrecht zukommt. Die weiteren acht Mitglieder sind vom Finanzminister zu bestellen. Für die Funktion des Stellvertreters des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie dreier weiterer Mitglieder sind von der OeNB Personen namhaft zu machen.³⁵⁴⁷

3.3. Neue Entscheidungsstruktur der FMA

Das Gesetzespaket der türkis-blauen Regierung sah unter anderem vor, den bisherigen Zweivorstand der FMA auf eine Person zu reduzieren. Künftig sollte der neue Vorstand auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten bestellt werden.³⁵⁴⁸ Somit hätte die OeNB ihr gesetzlich zuerkanntes Nominierungsrecht mit Ende 2019 verloren.³⁵⁴⁹

Der SPÖ-nahe und von der OeNB nominierte Vorstand der FMA Mag. Helmut Ettl dessen Vertrag bis Februar 2023 läuft, hätte mit dem vorgesehenen Gesetz seine Position verloren. Dazu heißt es in der vorgeschlagenen Fassung des § 26 f Abs. 2 FMABG, der Finanzminister habe jenes Vorstandsmitglied, welches aufgrund der Namhaftmachung der OeNB bestellt wurde, per 31.12.2019 abzurufen. Der Entgeltanspruch und nachvertragliche Pflichten aus dem mit der Abberufung endenden Dienstvertrag blieben unberührt. Als Folge dieser Änderung

³⁵⁴⁵ § 1 FMABG; BGBl Nr I 233/2002; BMF, Finanzmarktaufsicht, <https://www.bmf.gv.at/themen/finanzmarkt/finanzmarktaufsicht.html> (21.6.2021).

³⁵⁴⁶ Vgl zu alledem § 5 FMABG, vgl auch alte Fassungen.

³⁵⁴⁷ § 8 FMABG.

³⁵⁴⁸ „Die Presse“-Artikel vom 16.4.2019 „FMA-Reform: Minister Löger erntet Kritik“; Dok 77512 (nicht öff), „OTS-Presseaussendung vom 15.4.2019 „Löger schickt Bankenaufsicht in Begutachtung“; Gegenüberstellung der Gesetzestexte zur Aufsichtsreform 35 f,

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BEGUT_COO_2026_100_2_1631645/COO_2026_100_2_1631708.pdf (21.6.2021).

³⁵⁴⁹ Dok 65310 (nicht öff), „Falter“-Artikel vom 29.5.2019 „Die FMA soll abgeschafft werden“.

wäre der zweite Vorstand der FMA, der ÖVP-nahe Kumpfmüller, Alleinvorstand geworden.³⁵⁵⁰

Zusätzlich sollte eine zweite Führungsebene mit drei neuen Exekutivdirektoren für die Bereiche Banken, Versicherungen und Wertpapiere eingezogen werden. Diese wären vom Aufsichtsrat bestellt worden. Hinsichtlich der neu vorgesehenen Exekutivdirektoren hätten Personalvorschläge bis 15.11.2019 vorliegen sollen. Bei der neuen Struktur der FMA orientierte sich die Bundesregierung laut Medienberichten am deutschen „BaFin-Modell“.³⁵⁵¹

In Deutschland vereinigt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (kurz BaFin) die Aufsicht über Banken und Finanzdienstleister, Versicherer und den Wertpapierhandel. Sie ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt im Gegensatz zur FMA in Österreich (siehe oben) der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.³⁵⁵²

Zu den Aufgaben des neuen Alleinvorstands der FMA hätte die Leitung des Dienstbetriebes, die Führung der Geschäfte sowie die Vertretung der FMA nach außen, in den meisten Fällen mit einem Exekutivdirektor, gezählt. Hierzu betonte Löger, das Vieraugenprinzip bleibe gewahrt, da der Vorstand Entscheidungen gemeinsam mit einem Exekutivdirektor zu treffen habe. Die drei Exekutivdirektoren sollten für fünf Jahre vom Aufsichtsrat bestellt werden und die operativen Geschäfte führen (zu möglichen Postenabsprachen betreffend die Exekutivdirektoren siehe Punkt 9.).³⁵⁵³

Im Zuge der Reform sollte der Aufsichtsrat der FMA auf sechs Mitglieder verkleinert werden. Während bisher – wie zuvor dargestellt – vier der Aufsichtsräte von der OeNB und vier vom Finanzministerium kamen, wären zukünftig vier Mitglieder vom Bundesministerium für Finanzen und nur mehr zwei von der Nationalbank gekommen. Unter den vom Finanzministerium namhaft gemachten Personen sollten zwei Unabhängige sein, welche weder beim BMF noch bei der FMA, der OeNB oder in einem vom der FMA beaufsichtigten Unternehmen arbeiten.³⁵⁵⁴ Auch die Funktionsperioden der von der OeNB namhaft gemachten Aufsichtsräte sollten – ähnlich wie beim Vorstand – gemäß § 26 f Abs. 3 FMABG in der vorgeschlagenen Fassung per 31.10.2019 enden.³⁵⁵⁵

Neu geschaffen werden sollte ein „Fachbeirat Finanzmarktaufsicht“ mit 13 Mitgliedern. Für

³⁵⁵⁰ Dok 65310 (nicht öff), „Falter“-Artikel vom 29.5.2019 „Die FMA soll abgeschafft werden“; „Der Standard“-Artikel vom 15.4.2019 „Regierung entfernt roten FMA-Vorstand, Notenbank sieht Unabhängigkeit bedroht“; sh § 26 f Abs 2 FMABG vorgeschlagene Fassung, Gegenüberstellung der Gesetzestexte zur Aufsichtsreform 52 f, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BEGUT_COO_2026_100_2_1631645/COO_2026_100_2_1631708.pdf (21.6.2021).

³⁵⁵¹ „Die Presse“-Artikel vom 16.4.2019 „FMA-Reform: Minister Löger erntet Kritik“; Dok 77512 (nicht öff), „OTS“-Presseaussendung vom 15.4.2019 „Löger schickt Bankenaufsicht in Begutachtung“; sh auch §§ 12 a, 26 f Abs 4 FMABG vorgeschlagene Fassung, Gegenüberstellung der Gesetzestexte zur Aufsichtsreform 38 ff, 52 f, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BEGUT_COO_2026_100_2_1631645/COO_2026_100_2_1631708.pdf (21.6.2021).

³⁵⁵² BaFin, https://www.bafin.de/DE/DieBaFin/diebaфин_node.html (21.6.2021).

³⁵⁵³ „Der Standard“-Artikel vom 15.4.2019 „Regierung entfernt roten FMA-Vorstand, Notenbank sieht Unabhängigkeit bedroht“.

³⁵⁵⁴ „Die Presse“-Artikel vom 16.4.2019 „FMA-Reform: Minister Löger erntet Kritik“, sh auch § 8 FMABG vorgeschlagene Fassung, Gegenüberstellung der Gesetzestexte zur Aufsichtsreform 36, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BEGUT_COO_2026_100_2_1631645/COO_2026_100_2_1631708.pdf (21.6.2021).

³⁵⁵⁵ Sh § 26 f Abs 3 FMABG vorgeschlagene Fassung, Gegenüberstellung der Gesetzestexte zur Aufsichtsreform 52 f, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BEGUT_COO_2026_100_2_1631645/COO_2026_100_2_1631708.pdf (21.6.2021).

diesen hätten sieben Mitglieder von Ministerien, insbesondere dem Bundesministerium für Finanzen, drei von der Wirtschaftskammer und je ein Mitglied von Börse, OeNB und der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) bestellt werden sollen.³⁵⁵⁶

3.4. Ein Beispiel türkiser Machtpolitik?

Der Gesetzentwurf zur Neustrukturierung der Finanzmarktaufsicht erntete in einigen Details scharfe Kritik, mitunter wurde die Reform als „*besonders krasse[s] Beispiel für türkise Machtpolitik*“ bezeichnet.³⁵⁵⁷ Insbesondere wurde hinsichtlich des neuen Fachbeirates die Vermutung geäußert, die FPÖ erhoffe sich als Gegengeschäft für ihre Zustimmung zur Übertragung der Kompetenzen der Bankenaufsicht an die FMA weitere Posten für ihre Parteigänger (siehe auch Punkt 9.). Parteipolitische Motive bei der Neuorganisation wies Löger aber zurück.³⁵⁵⁸

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass das Direktorium der OeNB weiterhin vier Mitglieder haben sollte, darunter zwei von der FPÖ Nominierte (Anmerkung: zu den OeNB-Bestellungen siehe Punkt 10.). Ein früherer Vorstand der Raiffeisenbank International AG bezeichnete die Tatsache, der OeNB Kompetenzen wegzunehmen und trotzdem ihre vier Direktoren zu belassen, sowie der FMA Aufgaben zu übertragen, aber deren Vorstand zu halbieren in einem Interview gegenüber dem Wirtschaftsmagazin „Trend“ als „*absurd – nobel ausgedrückt*“.³⁵⁵⁹

Auch über die FMA unterhielten sich Mag. Johann Gudenus, damals Vizebürgermeister von Wien, und Heinz-Christian Strache auf Ibiza.³⁵⁶⁰

„Gudenus: *Wir wollen diese verdammte FMA. Die gehört abgeschafft.*

Strache: *Genau!*

Gudenus: *FMA – Finanzmarktaufsicht. Das ist...Kennst du das? Das ist. Sie sind die kompliziertesten Mittel in Österreich um Finanzen frei zu machen. Wir wollen das abschaffen. Wir wollen solche Gesetze, die über diese....das Geld verbieten.*

[...] *Das ist unser Programm. Das werden wir machen. Ja“.*

Warum die FPÖ die FMA abschaffen wollte, erschließt sich aus dem weiteren Videomaterial

³⁵⁵⁶ Dok 56251 (eingeschr), „OTS“-Pressemeldung vom 17.4.2019 „WKÖ-Bankensparte erwartet mehr Effizienz von Bankenaufsichts-Reform“: erörtert in „Tiroler Tageszeitung“ vom 17.4.2019 „WKÖ-Bankensparte erwartet mehr Effizienz von Bankenaufsichts-Reform“, sh auch § 16 b FMABG vorgeschlagene Fassung, Gegenüberstellung der Gesetzestexte zur Aufsichtsreform 46 f., https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BEGUT_COO_2026_100_2_1631645/COO_2026_100_2_1631708.pdf (21.6.2021).

³⁵⁵⁷ „Trend“-Artikel Nr 22-2019 „Mögliche Rückfärbung von blauen Postenbesetzungen“, 18 ff (Printausgabe).

³⁵⁵⁸ „Der Standard“-Artikel vom 15.4.2019 „Regierung entfernt roten FMA-Vorstand, Notenbank sieht Unabhängigkeit bedroht“.

³⁵⁵⁹ Dok 65310 (nicht öff), „Falter“-Artikel vom 29.5.2019 „Die FMA soll abgeschafft werden“.

³⁵⁶⁰ Dok 67603, 117 (eingeschr), Bericht des BK vom 27.8.2020 betreffend Transkription des Ibiza-Videos: erörtert in oe24.at-Artikel vom 22.8.2020 „oe24 hat das volle Ibiza-Video-Protokoll“.

nicht.³⁵⁶¹

Die in Aussicht gestellte Finanzreform hätte jedenfalls das Gegenteil, nämlich die Stärkung der Rolle der FMA in der Bankenaufsicht, die bisher von FMA und OeNB zusammen wahrgenommen wurde, bewirkt. Das Gespräch zwischen Strache und Gudenus könnte eine ablehnende Haltung der FPÖ zur Aufsichtsreform und zur Übertragung der Kompetenzen an die FMA indizieren; sie wurde durch Straches Aussage im Untersuchungsausschuss bekräftigt (siehe Punkt 8.).³⁵⁶²

3.5. Die geplante Abberufung eines FMA-Vorstandes

Obwohl der FMA in Zukunft zusätzliche Kompetenzen im Rahmen der Bankenaufsicht zukommen hätten sollen, wurde die Verkleinerung des Vorstandes von zwei auf nur noch ein Mitglied vorgesehen. Medial wurde kritisiert, dass mit der neuen Struktur in der obersten Führungsetage der aufgewerteten FMA das Vieraugenprinzip nicht mehr gewährleistet werde.³⁵⁶³ Die OeNB wies darauf hin, die Erläuterungen zum Gesetzentwurf ließen auf keine Gründe (im Sinne von Sacherfordernissen) schließen, weshalb die bisherige Ausgestaltung des Vorstandes in der FMA einer Korrektur bedürfe.³⁵⁶⁴

Die per 31.12.2019 im Gesetzentwurf in § 26 f Abs. 2 FMABG vorgesehene Abberufung des national und international hoch anerkannten FMA-Vorstands Ettl wurde als „*erstaunlicher Akt*“ gesehen. Der OeNB-Gouverneur führte dazu aus, dass er „*eigentlich keinen Fall [kenne], wo man jemanden aus laufendem Vertrag per Gesetz abgezogen hat und den Vertrag erfüllen muss.*“ In einem „ZIB 2“-Beitrag verwies Löger auf das Rückkehrrecht von Ettl in die OeNB und hoffte, dass „*Ettl mit seiner Qualifikation in Zukunft auch für Österreich eine gute Funktion wahrnehmen wird.*“³⁵⁶⁵

In der intendierten Umgestaltung der Vorstands und der vorzeitigen Abberufung von Ettl sah die OeNB ein Spannungsverhältnis mit der verfassungsgesetzlich statuierten Weisungsfreiheit der FMA. Die Weisungsfreiheit stelle nämlich sicher, dass weder durch förmliche Weisung noch durch eine andere Maßnahme, sei sie verwaltungsrechtlicher oder einfachgesetzlicher Natur, Einfluss auf die Aufgabenwahrnehmung der Vorstandsmitglieder genommen werde. Sofern aber ein durch die Verfassungsbestimmung weisungsfrei gestellter Vorstand der FMA damit rechnen müsse, jederzeit und noch vor Ablauf seiner Funktionsperiode aufgrund des Vorgehens des einfachen Gesetzgebers abberufen zu werden, könnte sich dies negativ auf die

³⁵⁶¹ Dok 67603, 117 (eingeschr), Bericht des BK vom 27.8.2020 betreffend Transkription des Ibiza-Videos: erörtert in oe24.at-Artikel vom 22.8.2020 „*oe24 hat das volle Ibiza-Video-Protokoll*“; Dok 65310 (nicht öff), „Falter“-Artikel vom 29.5.2019 „*Die FMA soll abgeschafft werden*“.

³⁵⁶² Vgl 42/KOMM XXVII GP 54, AP Strache.

³⁵⁶³ Dok 65310 (nicht öff), „Falter“-Artikel vom 29.5.2019 „*Die FMA soll abgeschafft werden*“.

³⁵⁶⁴ OeNB, Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes zur Umsetzung der Bankenaufsichtsreform vom 7.5.2019, 14, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/SNME/SNME_04328/imfname_751334.pdf (21.6.2021).

³⁵⁶⁵ Dok 65310 (nicht öff), „Falter“-Artikel vom 29.5.2019 „*Die FMA soll abgeschafft werden*“; Dok 56251 (eingeschr), „OTS“-Pressemeldung vom 17.4.2019 „*WKÖ-Bankensparte erwartet mehr Effizienz bon Bankenaufsichts-Reform*“: erörtert in „Tiroler Tageszeitung“ vom 17.4.2019 „*WKÖ-Bankensparte erwartet mehr Effizienz von Bankenaufsichts-Reform*“.

Weisungsfreiheit der FMA im Verfassungsrang auswirken.³⁵⁶⁶

Ein Alleinvorstand sei nach der Wahrnehmung von Perner kein vordringliches Thema bei der Reform gewesen, sondern es sei um die Klärung der institutionellen Frage gegangen, um Doppelgleisigkeiten und Ineffizienzen zu beheben. Die Idee dazu sei erst relativ spät im Prozess, nämlich im Abstimmprozess zum Legistikentwurf, entstanden. Erstmals habe man sich damit im Rahmen eines Benchmarking befasst, bei dem internationale Aufsichtsstrukturen verglichen wurden. Und weiters meinte Perner: „Später erst, als der Gesetzestext einmal vorgelegen ist, ist das einmal ins Spiel gekommen.“³⁵⁶⁷ Soweit Varro wusste, wurde die Struktur mit einem Vorstand in Anlehnung an die Deutsche und die Schweizer Finanzmarktaufsicht festgelegt.³⁵⁶⁸

Im weiteren Verlauf der Anhörung von Perner wurde ein E-Mail von ihm an Kumpfmüller von Mitte September 2018 vorgelegt, in dem es um den Ministerratsvortrag zur Aufsichtsreform ging:³⁵⁶⁹

*„Lieber Klaus,
anbei eine adaptierte Version des MRV (Anm: Ministerratsvortrag). Ich habe zwei Textbausteine ergänzt [...]:
[...] Der Vorstand der FMA wird auf eine Person verkleinert und die Aufsichtsabteilungen der OeNB in eine schlankere Aufbauorganisation der FMA integriert. [...]“.*

Im Vortrag an den Ministerrat von November 2018 war diese Passage letztlich nicht mehr enthalten, sondern erst wieder im in Begutachtung geschickten Gesetzentwurf.³⁵⁷⁰ In Hinblick auf seine zuerst gemachte Aussage meinte Perner, es sei schwierig zu definieren, was der Beginn oder das Ende sei, aber aus seiner Sicht sei dies der Beginn des legislativen Prozesses gewesen. Weshalb Perner diese E-Mail, dass der Vorstand verkleinert werde, an Kumpfmüller schickte, insbesondere ob er selbst auf die Idee gekommen sei oder ihm das jemand vorgeschlagen habe oder von wem das angewiesen wurde, konnte Perner nicht mehr sagen. Da es ein Entwurf für den Ministerratsvortrag war, ging Perner davon aus, dass dies mit allen in den politischen Prozess Involvierten abgestimmt war.³⁵⁷¹

Die Tatsache, dass die ÖVP in der FMA einen Alleinvorstand und keinen Zweivorstand wollte, habe immer wieder zu Diskussionen geführt. Demgegenüber habe Strache „irgendwo“ einen zweiten Vorstand für die Kontrolle gefordert, die ÖVP habe sich aber „irgendwie“ durchgesetzt, so Kickl. Im Gesetzentwurf sei dann ein Vorstand vorgesehen worden, „aber das

³⁵⁶⁶ OeNB, Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes zur Umsetzung der Bankenaufsichtsreform vom 7.5.2019, 14, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/SNME/SNME_04328/imfname_751334.pdf (21.6.2021).

³⁵⁶⁷ 197/KOMM XXVII GP 18 f, AP Perner.

³⁵⁶⁸ 174/KOMM XXVII GP 6, AP Varro.

³⁵⁶⁹ Dok 45391, 1 (ingeschr), E-Mail Perner an FMA Vorstand Kumpfmüller vom 18.9.2018 betreffend MRV Aufsichtsreform Punktation Entwurf: erörtert in 197/KOMM XXVII GP 38, AP Perner.

³⁵⁷⁰ Dok 57895, 7 (ingeschr), Vortrag an den Ministerrat betreffend die Reform der Österreichischen Finanzmarktaufsicht vom 20.11.2018: erörtert in „Der Standard“-Artikel vom 27.3.2021 „Wie der türkise Draht in die Bankenaufsicht funktionierte“; Sh § 5 Abs 1 FMABG vorgeschlagene Fassung, Gegenüberstellung der Gesetzestexte zur Aufsichtsreform 34, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BEGUT_COO_2026_100_2_1631645/COO_2026_100_2_1631708.pdf (24.6.2021).

³⁵⁷¹ 197/KOMM XXVII GP 38, AP Perner.

*war irgendwie schon ein Ärgernis, das uns länger begleitet hat“.*³⁵⁷²

Als Obmann der Bundessparte Bank und Versicherung in der WKÖ ist auch Treichl in die Reform eingebunden gewesen, um die Interessen des österreichischen Bankwesens zu vertreten. Laut Treichl seien die Mitglieder der Sparte sich „*sehr einig*“ gewesen, dass es in der Bankenaufsicht weiterhin ein Vieraugenprinzip geben müsse und die FMA nicht nur von einer Person geführt werde. Dies habe man bei der Regierung auch vorgebracht, da dies für die Sparte wichtig gewesen sei.³⁵⁷³ Sowohl die Sparte als auch die Erste Group Bank AG, deren CEO Treichl zum damaligen Zeitpunkt war, haben eine ganz klare Stellung gehabt, nämlich dass man darauf bestehe, dass das Vieraugenprinzip erhalten bleibe.³⁵⁷⁴

Auf die Frage, ob es für die Installierung eines Alleinvorstandes in der FMA parteipolitische Gründe gab, meinte Treichl, in der Sparte habe es Vertreter aller Parteien gegeben und er könne sich nicht erinnern, „*dass sich in irgendeiner Spartenkonferenz irgendein Mitglied der Sparte dafür eingesetzt hätte, dass die Finanzmarktaufsicht nur von einer Person geleitet werden soll.*“ Wenn dies der Fall gewesen wäre, glaubte Treichl, hätte er sich dies gemerkt.³⁵⁷⁵ Wann er von der entsprechenden Regelung im Gesetz erfahren habe, insbesondere ob dies im September 2018 oder März 2019 war, wusste Treichl nicht mehr, er sei aber von dem Moment an, an dem er es erfahren habe, dagegen gewesen. Um seine Aussage zu bekräftigen, meinte Treichl, man könne auch den betroffenen Vorstand der FMA befragen, „*er wird Ihnen bestätigen, dass ich von der ersten Sekunde an gegen seine Abberufung war*“.³⁵⁷⁶

3.6. Reduktion der Mitwirkungsrechte der OeNB

In Expertenkreisen sei die geplante schwächere Repräsentanz der OeNB im Aufsichtsrat der FMA und die geringere Vertretung im neuen Fachbeirat mit nur einem Sitz im Vergleich zur Wirtschaftskammer mit drei Sitzen laut Medien kritisiert worden. Dass die Wirtschaftskammer „*ein besseres Lobbying [bekomme], sei problematisch.*“ Die Wirtschaftskammer begrüßte im Gegensatz dazu diese Reformbestrebung.³⁵⁷⁷

Auch aus der OeNB selbst kam Kritik: Der vom Finanzministerium aufgestellte Vergleich mit der deutschen BaFin sei problematisch, da es sich – wie oben beschrieben – bei der BaFin um eine dem deutschen Finanzministerium nachgeordnete Dienststelle handle, während die FMA über eine verfassungsrechtlich gesicherte Unabhängigkeit verfüge. Die neu vorgesehene, zwischen dem Alleinvorstand und den Bereichsleitern eingezogene Führungsebene von Exekutivdirektoren könne zu erheblichen Effizienzminderungen der Aufsicht, insbesondere in Krisenfällen, führen. Effizienzmindernd könne sich auch eine generelle Reduzierung der Kontakte der FMA mit der OeNB auswirken. Die schwächere Vertretung der OeNB im

³⁵⁷² 199/KOMM XXVII GP 19, AP Kickl.

³⁵⁷³ 248/KOMM XXVII GP 5 f, AP Treichl.

³⁵⁷⁴ 248/KOMM XXVII GP 21, AP Treichl.

³⁵⁷⁵ 248/KOMM XXVII GP 6, AP Treichl.

³⁵⁷⁶ 248/KOMM XXVII GP 21 f, AP Treichl.

³⁵⁷⁷ Dok 56251 (ingeschr), „OTS“-Pressemeldung vom 17.4.2019 „*WKÖ-Bankensparte erwartet mehr Effizienz bei Bankenaufsichts-Reform*“; erörtert in „*Tiroler Tageszeitung*“ vom 17.4.2019 „*WKÖ-Bankensparte erwartet mehr Effizienz bei Bankenaufsichts-Reform*“.

Aufsichtsrat und im neuen Fachbeirat im Vergleich zur Wirtschaftskammer, „[a]ll dies lässt Befürchtungen in Richtung einer stärkeren Rolle spezieller Interessensgruppen aufkommen“.³⁵⁷⁸

Der Rechnungshof warnte vor einer Gefahr für die Unabhängigkeit der FMA. Begründend führte er an, der neu zu schaffende Fachbeirat der Finanzmarktaufsicht gemäß § 16 b FMABG des Entwurfes sollte die FMA aus der Praxis in Angelegenheiten der Finanzmärkte, insbesondere hinsichtlich der Weiterentwicklung aufsichtsrechtlicher Grundsätze und „best practices“ beim Vollzug der Regulierung beraten. Damit könne der Anschein erweckt werden, dass seitens der institutionalisierten Vertretung der Beaufsichtigten im Fachbeirat und durch Beratung mit „best practices“ Einfluss auf die Aufsichtsbehörde genommen werde.³⁵⁷⁹

3.7. Effizientere Strukturen und reduzierte Aufsichtskosten fraglich

Während die Regierung sich mit der Aufsichtsreform den Wegfall von Schnittstellen und eine Kostenersparnis erwartete,³⁵⁸⁰ glaubte der damalige OeNB-Gouverneur, der bis 31.8.2019 bestellt war, weder an Effizienzsteigerungen noch an Einsparungen. Er rechnete damit, dass die Bankenaufsicht künftig teurer und weniger effizient werde. Durch die neuen, komplizierten Strukturen sei nach Ansicht des OeNB-Gouverneurs insgesamt eine Erhöhung der Kosten der Aufsicht in Österreich zu befürchten, insbesondere auch im Hinblick auf die geplante Schaffung von drei neuen Abteilungen im Bundesministerium für Finanzen. Um diese Mehrkosten zumindest teilweise zu kompensieren, habe der Gesetzentwurf vorgesehen, künftig 95 Prozent – statt bisher 90 Prozent – des Gewinnes der OeNB an den Bund auszuschütten. Das hätte für die OeNB die Möglichkeit der Bildung von Rücklagen reduziert, was daher „als Eingriff in die finanzielle Unabhängigkeit der OeNB zu sehen“ sei.³⁵⁸¹

Kritisch fiel unter anderem in Hinblick auf eine Ausweitung von Schnittstellen auch die Stellungnahme des Rechnungshofes aus. Entgegen des vom Entwurf genannten Zieles würden weiterhin organisationsübergreifende Schnittstellen zwischen FMA und OeNB bestehen bleiben beziehungsweise neue Schnittstellen entstehen. Auch die Einführung der zweiten Führungsebene stünde nicht im Einklang mit einer angestrebten Kostenreduktion, so der Rechnungshof.³⁵⁸²

4. Scheitern der Regierung

³⁵⁷⁸ „Kleine Zeitung“-Artikel vom 15.4.2019 „Reform der Bankenaufsicht, FMA-Vorstand Ettl wird abberufen“; OeNB, „Geplante Reform macht Bankenaufsicht teurer“, <https://www.oenb.at/Presse/Pressearchiv/2019/20190413.html> (21.6.2021).

³⁵⁷⁹ RH, Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes zur Umsetzung der Bankenaufsichtsreform vom 6.5.2019, 3, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/was-wir-tun/was-wir-tun_1/was-wir-tun_1/Bankwesen.pdf (22.6.2021).

³⁵⁸⁰ 203/KOMM XXVII GP 21, AP Thomas Steiner.

³⁵⁸¹ „Der Standard“-Artikel vom 15.4.2019 „Regierung entfernt roten FMA-Vorstand, Notenbank sieht Unabhängigkeit bedroht“; „Kleine Zeitung“-Artikel vom 15.4.2019 „Reform der Bankenaufsicht, FMA-Vorstand Ettl wird abberufen“; zur kritischen Haltung des Gouverneurs sh 203/KOMM XXVII GP 20 f, AP Thomas Steiner.

³⁵⁸² RH, Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes zur Umsetzung der Bankenaufsichtsreform vom 6.5.2019, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/was-wir-tun/was-wir-tun_1/was-wir-tun_1/Bankwesen.pdf (22.6.2021).

Die Begutachtungsfrist für die Aufsichtsreform lief bis 6.5.2019. Nach Erscheinen des Ibizaideos mit 17.5.2019 wurde die türkis-blaue Regierung am 28.5.2019 vom Bundespräsidenten des Amtes enthoben.³⁵⁸³ Damit wurden Ende Mai 2019 die Vorarbeiten der Reform in den Arbeitsgruppen der OeNB und der FMA gestoppt, und zwar, wie der OeNB-Sprecher erklärte, deshalb, weil unwahrscheinlich sei, dass das Gesetz im Parlament beschlossen werde. Der Mediensprecher der FMA führte dazu aus „*die Projekte seien auf Eis gelegt worden, bis politisch Klarheit gegeben sei, wie es im Gesetzwerdungsprozess der Aufsichtsreform weiter geht.*“³⁵⁸⁴ Der Finanzminister der Expertenregierung Müller erklärte, er habe zum Thema Finanzmarktaufsicht mit den Finanzsprechern aller Klubs oder teilweise auch Klubobleuten gesprochen und die Einschätzung mitgenommen, dass niemand mit dieser Reform weitermachen möchte.³⁵⁸⁵ Im Regierungsprogramm der türkis-grünen Koalition ist eine Bankenaufsichtsreform nicht mehr vorgesehen.³⁵⁸⁶

5. Die unterbliebene Reform

Das von der Regierung intendierte Modell zur Bankenaufsicht, welche bei der FMA angesiedelt sein sollte, entsprach nicht jenem vorherrschenden Modell, welches in vielen EU-Ländern implementiert wurde; allerdings existieren auch andere Modelle in Ländern – wie zum Beispiel in Deutschland –, in denen die Bankenaufsicht zwar in der im Gesetz geplanten Weise organisiert ist, jedoch nicht entsprechend dem österreichischem Modell in Form einer unabhängigen Behörde. Perner schilderte schlüssig, dass die Expertenkommission zu keinem eindeutigen Ergebnis kam, wo die Bankenaufsicht angesiedelt hätten werden sollen. Ebenso blieb strittig, inwieweit durch eine Verlagerung der Kompetenzen in der Bankenaufsicht hin zur FMA tatsächlich Effizienzsteigerungen erzielt und Schnittstellen beseitigt würden.

Der Entwurf der Regierung, der in Begutachtung geschickt wurde, enthielt – wie dargestellt – aufgrund der geringeren Einbindung der OeNB eine Verschiebung der Gewichte zugunsten der Wirtschaft. Es kann allerdings mangels ausreichender Beweisergebnisse keine endgültige Aussage darüber getroffen werden, ob die geringere Vertretung der OeNB im Vorstand, im Aufsichtsrat und im Fachbeirat Finanzmarktaufsicht aus Gründen intendiert war, um gewisse Gruppen in der Wirtschaft, insbesondere Banken, zu bevorzugen. Die vom damaligen OeNB-Gouverneur vermutete Kostenerhöhung nach der Reform könnte als Indiz dafür gesehen werden, dass insbesondere die vorgesehene neue Personalstruktur in der Führungsebene der FMA nicht allein aus sachlichen Gründen geplant war. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass ausgerechnet das der SPÖ zugerechnete Vorstandsmitglied trotz hohen fachlichen Ansehens durch das Gesetz entfernt werden sollte und dass die in zweiter Ebene eingezogenen drei Exekutivdirektoren die übliche Postenverteilung zwischen ÖVP und FPÖ im Verhältnis 2 : 1 ermöglichten.

Bedenklich in diesem Zusammenhang erscheint auch, dass sich der in Begutachtung geschickte

³⁵⁸³ Parlamentskorrespondenz Nr 589 vom 27.5.2019 „*Nationalrat entzieht der Regierung das Vertrauen*“, https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK0589/ (13.8.2020).

³⁵⁸⁴ „Die Presse“-Artikel vom 6.6.2019 „*Nationalbank und FMA legen Reform der Bankenaufsicht auf Eis*“.

³⁵⁸⁵ 206/KOMM XXVII GP 16, AP Müller.

³⁵⁸⁶ Regierungsprogramm der türkis-grünen Bundesregierung 2020 – 2024 „*Aus Verantwortung für Österreich.*“

Gesetzentwurf in mehrfacher Hinsicht als Gefahr für die Unabhängigkeit der Finanzmarktaufsicht erweisen hätte können, weil zur Unabhängigkeit auch die Unabsetzbarkeit zählt. Die Tatsache, dass der einfache Gesetzgeber mit der Regierungsmehrheit ein parteipolitisch unliebsames Vorstandsmitglied jederzeit abberufen kann, schließt es geradezu aus, diesem Unabhängigkeit zu attestieren. Ob die Umsetzung des geplanten Gesetzes schließlich nur am Zusammenbruch der Regierung scheiterte oder die vorgesehenen Änderungen bei Fortbestand der Regierung aufgrund der vielfach geäußerten Kritik überdacht worden wären, kann nicht festgestellt werden.

6. Spenden und Sponsorings von Banken

Im Rahmen mehrerer Anhörungen wurde ein vermeintliches Positionspapier der Banken zur Aufsichtsreform thematisiert. Es wurde von Abgeordneten vermutet, dass dieser „Wunschatalog der Erste Bank“ an Sebastian Kurz im Zusammenhang mit Spenden von Banken an die ÖVP stehe (siehe zum Positionspapier ausführlicher im nächsten Punkt).³⁵⁸⁷

Auf einen solchen Konnex weist auch eine anonyme Anzeige vom 29.7.2020, eingelangt bei der WKStA am 11.8.2020, hin.³⁵⁸⁸ Darin wird behauptet, Sebastian Kurz und sein engster Kreis habe „geplagt von der schlechten finanziellen Lage der ÖVP“, beginnend im Frühjahr 2016 umfassende und bis ins Detail geplante Anstrengungen unternommen, um für den Wahlkampf im Jahr 2017 Finanzmittel von potenten Spendern zu erhalten (im Rahmen des Projektes „Ballhausplatz“ beziehungsweise auch „BPO“ genannt; siehe auch in Kapitel 7. „Spenden und Postenbesetzungen“).³⁵⁸⁹ Anschließend zählt die Anzeige mehrere Personen auf, denen Regierungsämter versprochen worden sein sollen, wie beispielsweise auch den CEO der Erste Group Bank AG und Spartenobmann der WKÖ Treichl:³⁵⁹⁰

„Andreas Treichl etwa hätte für die Zuwendungen nicht nur auf der ÖVP-Bundesliste kandidieren, sondern sogar in die Regierung einziehen sollen. Die Erste Bank fördert schon länger das Julius-Raab-Institut und sponsort die ÖVP, Treichl durfte dann auch am 27. Juni 2018 im BKA (Anmerkung: Bundeskanzleramt) seine Wunschliste für die FMA-Reform an Kurz und Blümel übergeben. Es folgte im Auftrag von Kurz ein intensiver Austausch zwischen Kabinett Löger (Perner) und Erste Group [...]. Es war eindeutig, dass Kurz keine FMA-Reform akzeptieren würde, die nicht auch Treichl akzeptiert. Das führte dazu, dass bei Treichl die Leute regelrecht Schlange standen, um ihn von der richtigen Position zu überzeugen.“

In von der Wochenzeitung „Falter“ am 19.9.2017, wenige Wochen vor der Nationalratswahl 2017, veröffentlichten Dokumenten findet sich unter dem Titel „Projekt Ballhausplatz“ eine „Sponsorenliste“, die vermeintlich potenzielle Spender enthält. Ganz oben auf dieser Liste wird

³⁵⁸⁷ 50/KOMM XXVII GP 31 ff, AP Kurz.

³⁵⁸⁸ Dok 77156, 14 f (nicht öff), Anonyme Anzeige vom 29.7.2020.

³⁵⁸⁹ Dok 77156, 14 f (nicht öff), Anonyme Anzeige vom 29.7.2020.

³⁵⁹⁰ Dok 77156, 15 f (nicht öff), Anonyme Anzeige vom 29.7.2020.

Treichl und in einer Spalte daneben mit der Überschrift „Firma“ die „Erste Bank“ angeführt.³⁵⁹¹

Im Rechenschaftsbericht der ÖVP aus dem Wahlkampfsjahr 2017 sind in der Sponsoringliste gemäß § 7 PartG unter Einnahmen aus Sponsoring zwei Banken aufgelistet:³⁵⁹²

- Erste Group Bank AG EUR 16.000
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG EUR 68.000

Ebenfalls ist die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Österreich) unter der Inseratenliste gemäß § 7 PartG des ÖVP Rechenschaftsberichts aus dem Jahr 2017 mit weiteren EUR 24.000 verzeichnet.³⁵⁹³

Auch in der Sponsoringliste des ÖVP-Rechenschaftsberichtes im Jahr 2018 sind die oben genannten Banken angeführt:³⁵⁹⁴

- Erste Group Bank AG EUR 22.100
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG EUR 65.000

Aus der Inseratenliste 2018 ergeben sich Einnahmen der ÖVP von der Erste Group Bank AG in Höhe von EUR 18.000.³⁵⁹⁵

Im Zusammenhang mit der ÖVP-Wahlkampffinanzierung wurden auch Verbindungen zwischen einem ÖVP-nahen Verein und einem Lobbyisten der Erste Group Bank AG aufgezeigt: In einem „Blickpunkt24“-Artikel vom 28.5.2019 wird der Verein zur Förderung bürgerlicher Politik genannt, „den man sich ansehen sollte“. Die ÖVP Wien wird darin zitiert, dass der Verein zu 100 Prozent von ihr finanziert werde und dementierte, Spenden von Dritten angenommen zu haben. Der Verein soll Medieninhaber und Herausgeber der Webseite von Gernot Blümel (gewesen) sein. Zum Beleg dafür wird im Artikel das Impressum der Homepage abgedruckt. Obmann des Vereins soll ein für die Erste Group Bank AG tätiger Lobbyist (gewesen) sein, der mit Blümel befreundet sei. Zu diesem Nachweis wird auf einen Eintrag im Lobbying- und Interessenvertretungsregister der Erste Group Bank AG verlinkt.³⁵⁹⁶ Der Lobbyist scheint in dem Register allerdings nicht (mehr) auf, lediglich der Name Treichl ist enthalten; allerdings ist darauf hinzuweisen, dass der Eintrag zuletzt per 7.4.2021 geändert

³⁵⁹¹ „Falter“-Dokument Projekt Ballhausplatz, Sponsoren, <https://cms.falter.at/falter/wp-content/uploads/Sponsoren.pdf> (25.2.2021).

³⁵⁹² ÖVP Rechenschaftsbericht 2017, 37, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf (22.6.2021); 50/KOMM XXVII GP 31, AP Kurz.

³⁵⁹³ Dok 63908, 67 (eingeschr), Informationsbericht der WKStA Nr 4 zu 17 St 7/19d vom 9.10.2019: erörtert in 50/KOMM XXVII GP 31, AP Kurz; ÖVP Rechenschaftsbericht 2017, 38,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf.

³⁵⁹⁴ ÖVP Rechenschaftsbericht 2018, 33,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2018_Oesterreichische_Volkspartei_OeVP.pdf (23.6.2021).

³⁵⁹⁵ ÖVP Rechenschaftsbericht 2018, 34,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2018_Oesterreichische_Volkspartei_OeVP.pdf (23.6.2021).

³⁵⁹⁶ „Blickpunkt24“-Artikel vom 28.5.2019 „Ibiza-Affäre ÖVP Wahlkampf-Finanzierung: 5 Vereine, die man sich ansehen sollte“.

wurde.³⁵⁹⁷ Der Verein zur Förderung bürgerlicher Politik soll in der Zwischenzeit, Mitte Juni 2019, also kurz nach der Veröffentlichung des Ibizavideos, aufgelöst worden sein (siehe auch Kapitel 6. „Vereine“).³⁵⁹⁸ Im Impressum der Homepage von Blümel scheint derzeit (Stand 23.6.2021) anstelle des Vereins „Neue Volkspartei Wien“ auf.³⁵⁹⁹

In Bezug auf Treichl glaubte Kurz weder ihn im Gespräch um Spenden für die ÖVP gebeten zu haben noch dass Treichl (zumindest an die Bundespartei) gespendet habe.³⁶⁰⁰ Während seiner Zeit als CEO schloss Treichl Parteispenden der Erste Group Bank AG aus. Das sei auch nochmals überprüft worden. Spenden gebe es grundsätzlich nicht in der Gruppe, es habe lediglich Sponsorings vieler Events gegeben. Außerdem habe die Erste Group Bank AG in einer Zeitschrift des Wirtschaftsbundes Einschaltungen gemacht und regelmäßig im „Jahrbuch für Politik“ inseriert. Außerdem können Kundenbetreuergruppen in der Erste Group Bank AG und in den Sparkassen für die Betreuung ihrer Kunden einen gewissen Sponsoringbetrag zur Verfügung stellen, um in fachgerichteten Publikationen zu inserieren. Er selbst habe einmal EUR 50 an den Bauernbund in Leogang gespendet, glaubte Treichl. Wenn, dann sei dies die einzige politische Spende gewesen, die er in seinem Leben getätigt habe. Treichl betonte, persönlich oder in seiner Funktion als CEO habe ihn kein Politiker der ÖVP auf eine Spende oder ein Sponsoring angesprochen.³⁶⁰¹

In Hinblick auf die Julius-Raab-Stiftung und das Alois-Mock-Institut wusste Treichl nicht, ob es Spenden, Sponsoring oder Inserate zu deren Gunsten gegeben habe. Den Verein zur Förderung bürgerlicher Politik kannte Treichl nicht. Es war ihm nicht bekannt und er konnte ausschließen, *„dass [ihm] oder irgendjemandem [...] gesagt wurde: Spende etwas an diese Institution, weil auf diesem Umweg geht das dann irgendwo anders hin!“* Treichl hatte auch keine Wahrnehmungen dazu, dass Spenden in Zusammenhang mit Postenbesetzungen gebracht wurden. In Hinblick auf seine länger zurückliegende Tätigkeit als Finanzreferent der ÖVP wurde Treichl zu einer ÖVP-Mitgliedschaft befragt. Treichl zahle keine Mitgliedsbeiträge mehr, ob er dann trotzdem Mitglied sei, wusste er nicht.³⁶⁰²

Vom „Projekt Ballhausplatz“ glaubte Treichl entweder aus der Zeitung erfahren zu haben oder so, dass ihn irgendwer darauf angesprochen habe, dass er auf der Liste sei. Dass Kurz ihn je um Hilfe oder Unterstützung gefragt hätte, nahm Treichl nicht an, er habe ihm aber schon einige Male sein Ohr geliehen. Mit hundertprozentiger Sicherheit könne er aber sagen, dass es ihm noch nie gelungen sei, dass eine Idee, die er hatte, tatsächlich umgesetzt worden sei, so Treichl. Auf die ihm vorgelegte Liste potenzieller Spender angesprochen, hielt Treichl fest, er kenne fast alle Leute dieser Liste. Er vermutete, er sei der Erste auf dieser Liste, weil die Erste Group Bank AG größer sei als die Uniqa Versicherungen AG, die als Zweites neben Andreas Brandstetter aufgelistet wird. *„So direkt“* habe ihn aber niemand kontaktiert, 2017 zu kandidieren oder für ein Regierungsamt zur Verfügung zu stehen. Seit 1990 habe er solche Angebote immer abgelehnt. Auf Vorhalt der genannten Spenderliste antwortete Treichl, man

³⁵⁹⁷ Justiz, Lobbying- und Interessenvertretungsregister, Erste Group Bank AG, <https://lobbyreg.justiz.gv.at/edikte/ir/iredi18.nsf/alldoc/3dba8f4f87ce1018c1257b44002c226f!OpenDocument> (1.6.2021).

³⁵⁹⁸ „Die Presse“-Artikel vom 11.7.2019 *„Zwei Vereinsauflösungen – und Blümel's Irrtum“*.

³⁵⁹⁹ Homepage Gernot Blümel, Impressum gemäß § 24 Abs 3 MedienG, <https://mit.gernot-bluemel.at/impressum/> (23.6.2021).

³⁶⁰⁰ 50/KOMM XXVII GP 27, AP Kurz.

³⁶⁰¹ 248/KOMM XXVII GP 4 f, 7 f, 11 f, AP Treichl.

³⁶⁰² 248/KOMM XXVII GP 5, 8, 13, AP Treichl.

könne ihn auf jede Liste setzen, er habe nicht gespendet. Mit Kurz habe es im Zeitraum 2017 bis 2019 fünf bis sechs Treffen gegeben. Um Gesetzesvorhaben sei es dabei aber nicht gegangen. Lediglich bei einem Treffen sei das Thema Finanzindustrie Gegenstand gewesen. Er könne nicht ausschließen, dass dabei auch über die Finanzmarktaufsicht diskutiert wurde. Mit Löger habe es sicher auch Gespräche zur Finanzmarktaufsicht gegeben; den genauen Inhalt wusste Treichl nicht mehr.³⁶⁰³

7. Eine vermeintliche „Wunschliste“

Am 27.6.2018 übermittelte Varro an Perner ein E-Mail mit einem Anhang zu Vorschlägen zur Aufsichtsreform, insbesondere mit Aufgaben und Anforderungen an eine neue Aufsicht, eine Abwägung der Vor- und Nachteile „*Was spricht für OeNB? Was spricht für FMA?*“, sowie „*Anforderungen der Beaufsichtigten*“.³⁶⁰⁴

*„Lieber Bernhard,
anbei das Papier, das von Treichl an HBK + HBM Blümel gerade herangetragen
wird ...
Liebe Grüße
Daniel“.*

Dieses E-Mail leitete Perner am selben Tag an FMA-Vorstand Kumpfmüller weiter,³⁶⁰⁵ wobei sich Perner in seiner Anhörung nicht mehr erinnern konnte, weshalb er das E-Mail weitergeleitet habe. Es könnte damit zusammenhängen, dass er wissen wollte, ob Kumpfmüller das Papier kannte, so Perner. Meistens habe er mit Kumpfmüller kommuniziert, da dieser der vom BMF entsandte Vorstand war und es durchaus üblich gewesen sei, solche Unterlagen an einen Vorstand zu schicken. Das heiße aber nicht, dass der Vorstand Ettl nicht auch die Informationen bekommen habe.³⁶⁰⁶

In Hinblick auf die oben erwähnten Spenden aus dem Banksektor an die ÖVP wurde das Papier zur Aufsichtsreform als „ein Wunschkatalog der Erste Bank“ an Kurz bezeichnet, der fast vollständig – bis auf jene Teile, die europarechtswidrig gewesen wären – umgesetzt worden sei. Aus dem zugehörigen Aktenverlauf habe sich jedenfalls für einen SPÖ-Abgeordneten ergeben, dass die Übergabe des Papiers von Juni 2018 der Beginn der Aufsichtsreform gewesen sei.³⁶⁰⁷

Zum Hintergrund des Reformpapers wird in einem *kontrast.at*-Artikel vom 24.6.2020 berichtet, der Bankensektor gelte seit der Finanzkrise im Jahr 2008/2009 als stark reguliert, seither versuchten Banken, die Regulierungen wieder zu lockern. Genau dies soll der Reformvorschlag von Treichl als Anforderungen für eine neue Aufsicht vorgesehen haben.³⁶⁰⁸ Beispielhaft

³⁶⁰³ 248/KOMM XXVII GP 13 ff, 35, AP Treichl.

³⁶⁰⁴ Dok 45535 (ingeschr), E-Mailverkehr von Varro an Perner vom 27.6.2018 betreffend Aufsichtsreform: erörtert in 51/KOMM XXVII GP 20, AP Schmid; 50/KOMM XXVII GP 31, AP Kurz.

³⁶⁰⁵ Dok 45535 (ingeschr), E-Mail von Perner an Kumpfmüller vom 27.6.2018 zur Aufsichtsreform: erörtert in 51/KOMM XXVII GP 20, AP Schmid.

³⁶⁰⁶ 197/KOMM XXVII GP 15, AP Perner.

³⁶⁰⁷ 50/KOMM XXVII GP 31 ff, AP Kurz.

³⁶⁰⁸ *kontrast.at*-Artikel vom 24.6.2020 „*Nach 100.000 Euro Partei-Sponsoring: ÖVP wollte Wunschliste von Banken erfüllen*“.

werden im genannten Artikel Punkte aus dem Reformpapier aufgegriffen, die auf gewünschte Kosteneinsparungen hinweisen, unter anderem eine „*Drastische Reduktion der Bürokratie [...] Prinzip: Beraten statt Strafen*)“. Der Punkt „*Kosteneinsparung durch günstigere Personalkosten*“ im Papier soll laut dem Artikel bedeuten, dass weniger Personal für die Aufsicht zur Verfügung stehe. Es wurde die Vermutung geäußert, die Maßnahmen würden eine Schwächung der Aufsicht mit sich bringen. Zudem wäre für die FMA im Papier die „*Einbindung der Beaufsichtigten durch [den] Aufsichtsrat*“ vorgesehen gewesen. Daraus wird im Artikel gefolgert, die Vertreter von Banken und Versicherungen sollten in den Aufsichtsrat kommen und die Beaufsichtigten sollten sich quasi selbst beaufsichtigen.³⁶⁰⁹

In Hinblick auf die Stimmen, wonach die Reform eher als Schwächung der Bankenaufsicht angesehen wurde, wurde Perner zu seiner Einschätzung befragt, insbesondere ob er die Reform als Stärkung empfunden habe. Es sei seiner Wahrnehmung darum gegangen, die operative Effizienz zu steigern: „*das ist weder das eine noch das andere*“. Dennoch habe niemand daran gezweifelt oder auch nicht „*rütteln*“ wollen, dass es eine starke und unabhängige Aufsicht brauche.³⁶¹⁰

In Anhörungen im Untersuchungsausschusses wurde infrage gestellt, ob es sich um ein allgemeines Papier der Banken oder eines der Erste Group Bank AG handle: Perner's Wissen nach habe die Gesamtheit der Banken und Versicherungen ein Positionspapier gemacht, welches dem Finanzministerium übergeben worden sei.³⁶¹¹ Ähnlich äußerte sich auch Treichl. Über die Finanzmarktreform betreffende Themen habe er mit allen politischen Vertretern immer nur in seiner Funktion als Spartenobmann gesprochen. Er begründete dies nachvollziehbar damit, dass die Erste Group Bank AG sowie die Sparkassen von der EZB geprüft werden und dieser unterstehen. Daher sei die FMA für die Erste Group Bank AG von äußerst untergeordneter Relevanz und resultierend daraus deren Reform kein spezifisches Anliegen.³⁶¹²

Zu dem in der E-Mail beschriebenen „*herantragen*“ konnte sich Treichl nicht erinnern, ob er Kurz oder Blümel das Papier persönlich übergeben habe. Wahrscheinlich habe er mit ihnen darüber geredet. Wenn man sich das Papier anschauet, wäre dessen Übergabe aber auch kein Problem gewesen.³⁶¹³ Angesprochen auf einen Termin mit Treichl am 27.6.2018 antwortete Kurz, wenn der fragestellende Abgeordnete es so vorlese, könne es schon sein, dass er diesen Termin mit Treichl hatte.³⁶¹⁴ Blümel konnte nicht ausschließen, dass ein solcher Termin stattgefunden habe, er konnte sich dennoch nicht konkret daran erinnern.³⁶¹⁵

Auf Grundlage von Vorschlägen aus dem Finanzministerium zur Finanzreform habe Varro – eigenen Angaben zufolge – immer wieder Kontakt mit OeNB und FMA gesucht, um deren

³⁶⁰⁹ Dok 45535 (ingeschr), E-Mail von Varro an Perner vom 27.6.2018 zur Aufsichtsreform: erörtert in 51/KOMM XXVII GP 20, AP Schmid; kontrast.at--Artikel vom 24.6.2020 „*Nach 100.000 Euro Partei-Sponsoring: ÖVP wollte Wunschliste von Banken erfüllen*“.

³⁶¹⁰ 197/KOMM XXVII GP 7, AP Perner.

³⁶¹¹ 197/KOMM XXVII GP 7, 14 f, 20 f, AP Perner.

³⁶¹² 248/KOMM XXVII GP 20, AP Treichl; vgl auch 197/KOMM XXVII GP 7, 14, AP Perner: Dieses Reformpapier sei also aus seiner Sicht ein allgemeines Positionspapier der Banken und nicht eines der Erste Group Bank AG gewesen, so wie dies angedeutet wurde.

³⁶¹³ 248/KOMM XXVII GP 20, AP Treichl.

³⁶¹⁴ 50/KOMM XXVII GP 81, AP Kurz.

³⁶¹⁵ 52/KOMM XXVII GP 66, AP Blümel.

Input zur Reform einzuholen. Zu dem von ihm an Perner übermittelten Papier meinte Varro, er habe grundsätzlich versucht, „*all diejenigen, die an uns etwas zu einem gewissen Thema herangetragen, adressiert oder geschickt haben, eben an die Zuständigen weiterzuleiten*“. Er war der Meinung, dass jedes Papier, jedes Argument, egal ob pro oder kontra, dazu beitragen könne, die Qualität der Legistik zu erhöhen.³⁶¹⁶ Wenn er schreibe „*HBK*“ und „*HBM Blümel*“, meinte Varro zu seiner obigen E-Mail, dann werde es daran liegen, dass grundsätzlich diese Personen adressiert worden seien. Zu weiteren Hintergründen, insbesondere wer das Papier erstellt hat oder ob Kurz Treichl mit dessen Erstellung beauftragt hatte, konnte sich Varro nicht mehr genau erinnern. Er habe das Papier einfach nur übernommen und weitergeleitet.³⁶¹⁷

In einem politischen Prozess werden immer Wünsche geäußert, meinte Perner bei seiner Anhörung in Bezug auf die obige E-Mail.³⁶¹⁸ Zu der Aufsichtsreform hatte Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA zwar keine Anknüpfungspunkte, weil dies außerhalb seiner Zuständigkeit gewesen sei, aus seiner 20-jährigen Berufserfahrung im BMF wusste Müller aber, dass von allen Interessenvertretungen und Einzelpersonen alle möglichen Papiere und Gesetzesvorschläge kommen. Diese werden in der Fachabteilung gesammelt und bei Reformvorhaben könne man dann auf möglicherweise gute Ideen zurückgreifen.³⁶¹⁹ Auch Kurz meinte in Hinblick auf die Übergabe des Reformpapiers: „*Dass die Erste Bank oder andere Banken zur FMA eine Meinung haben und das als Stakeholder beim Bundeskanzler, beim Finanzminister oder sonst wem deponieren, das ist doch das Normalste auf der Welt!*“³⁶²⁰ Eine dahin gehende Unterstellung, wonach aufgrund von Sponsorings oder Inseraten der Erste Group Bank AG „*etwas passiert*“ sei, oder dass deshalb jemand „*ein Papier!*“ übergeben habe, wies Kurz entschieden zurück.³⁶²¹ Auch der für Finanzen im ÖVP-Wahlkampf 2017 zuständige Melchior meinte, er könne ausschließen, dass für Spenden oder Sponsorings „*irgendetwas*“ angeboten wurde.³⁶²²

In diesem allgemeinen Positionspapier der Banken wären – Perner zufolge – bestimmte Grundsätze eingefordert worden. Den Banken sei es überwiegend um das Thema Kosteneffizienz bei der Aufsicht gegangen und „*natürlich*“ auch um die Frage, wer die Kosten der Aufsicht trage, so Perner.³⁶²³ Vorschläge seien relativ schwer einzubringen gewesen, da es in der Sparte unterschiedliche Interessen gegeben habe, meinte Treichl. Im Wesentlichen habe die Sparte den entscheidenden Personen die Vor- und Nachteile der jeweiligen Konstruktion nähergebracht. Er persönlich habe andere Vorstellungen für eine Reform gehabt, letztlich habe er aber die Interessen der Sparte zu vertreten gehabt. Einig sei man sich gewesen, dass es eine möglichst effiziente, kostensparende und professionelle Aufsicht brauche.³⁶²⁴

Löger erkannte das Papier von Treichl nicht als Grundlage weiterer Diskussionen, die im Projektteam (siehe zur Zusammensetzung Punkt 2.5.) geführt wurden.³⁶²⁵ Das Papier der

³⁶¹⁶ 174/KOMM XXVII GP 7 f, 21, AP Varro.

³⁶¹⁷ 174/KOMM XXVII GP 8 f, AP Varro.

³⁶¹⁸ 197/KOMM XXVII GP 7, AP Perner.

³⁶¹⁹ 206/KOMM XXVII GP 23, AP Müller.

³⁶²⁰ 50/KOMM XXVII GP 32, AP Kurz; vgl auch 52/KOMM XXVII GP 67, AP Blümel.

³⁶²¹ 50/KOMM XXVII GP 32 f, AP Kurz.

³⁶²² 172/KOMM XXVII GP 43, AP Melchior.

³⁶²³ 197/KOMM XXVII GP 7, 14 f, AP Perner; vgl auch 248/KOMM XXVII GP 5 f, AP Treichl: Es sei selbstverständlich immer um Kosteneffizienz der Aufsicht gegangen.

³⁶²⁴ 248/KOMM XXVII GP 5 f, AP Treichl.

³⁶²⁵ 77/KOMM XXVII GP 72 f, AP Löger.

Banken sei in einen Abwägungsprozess miteingeflossen, so Perner. Die Banken hätten gerne die Kosten der Aufsicht gänzlich auf die öffentliche Hand übergewälzt, das habe man aber nicht ganz durchgehen lassen. In Österreich erfolge nämlich schon seit Jahren eine verursachungsgerechte Aufteilung der Kosten, damit die Beaufsichtigten gemeinsam mit der öffentlichen Hand die Kosten der Aufsicht tragen.³⁶²⁶ Inwieweit das Papier dann inhaltlich im Entwurf für den Ministerrat berücksichtigt wurde, müsse man sich laut Perner im Detail ansehen. Eine geforderte Wohlverhaltensaufsicht und eine makropotenzielle Behörde, welche zu einer stärkeren Aufspaltung geführt hätte, sei jedenfalls nicht umgesetzt worden.³⁶²⁷ Bei der Reform habe es ein gewisses Grundkonzept gegeben, welches man sicher einmal mit den Wünschen der Sparte abgeglichen habe. Es sei aber Perner zufolge nicht ungewöhnlich gewesen, dass man nicht alle Forderungen erfüllt, *„es ist jetzt nicht so, dass das ein Wunschkonzert ist“*.³⁶²⁸

Dass mit dem Sponsoring oder den Inseratenschaltungen der Banken Einfluss auf die Aufsichtsreform genommen werden sollte, konnte nicht festgestellt werden. Ebenso wenig waren Spenden der Erste Group Bank AG oder von Treichl selbst an die ÖVP feststellbar. Inwieweit das Reformpapier bei den Vorbereitungen der Bankenaufsicht tatsächlich berücksichtigt und dem in Begutachtung geschickten Gesetzentwurf zugrunde gelegt wurde, ist nicht feststellbar. Lobbying, wie dies in diesem Zusammenhang durch die Bundessparte Bank der WKÖ mittels des beschriebenen Papiers offensichtlich erfolgt ist, ist an sich nicht verwerflich, wenn die Regierung die an sie herangetragenen Vorschläge von Interessenvertretungen oder Fachexperten nach objektiven Kriterien beurteilt und Ideen daraus ohne Parteilichkeit aufgreift und weiterentwickelt. Es bestehen keine Anhaltspunkte für das Zutreffen der im Untersuchungsausschuss geäußerten Vermutung, wonach das Reformpapier eine von der Regierung zwingend zu berücksichtigende „Wunschliste“ im Gegenzug für Spenden gewesen ist.

8. Einbindung von Bankenvertretern und ÖVP-nahen Personen

8.1. Die Abstimmung der Reform

Über die Arbeitsgruppe zur Aufsichtsreform habe sich Kabinettsmitarbeiter Perner, eigenen Angaben zufolge, aufseiten der OeNB hauptsächlich mit dem für Bankenaufsichtsthemen zuständigen Vizegouverneur ausgetauscht, der Gouverneur sei aber auch informiert worden. Sein Hauptansprechpartner in der FMA sei Vorstand Kumpfmüller gewesen. Der fragestellende SPÖ-Abgeordnete merkte in Perners Anhörung an, es sei auffällig, dass Perner bei der Reform vor allem Kontakt zu ausgewiesenen ÖVP-Parteienvertretern gepflegt habe. Mit einer Parteizugehörigkeit, beteuerte Perner, habe dies aber nichts zu tun gehabt und er könne nicht bestätigen, Leute ausgeschlossen zu haben. Er schätze auch Ettl, den SPÖ-nahen Vorstand der FMA, sehr, habe gut mit ihm zusammengearbeitet und ihn zu gewissen Themen konsultiert.³⁶²⁹

³⁶²⁶ 197/KOMM XXVII GP 7, AP Perner.

³⁶²⁷ 197/KOMM XXVII GP 21, AP Perner.

³⁶²⁸ 197/KOMM XXVII GP 21, AP Perner.

³⁶²⁹ 197/KOMM XXVII GP 16 ff, AP Perner.

Neben der zuvor beschriebenen Übermittlung des Reformpapiers am 27.6.2018 wurden in Anhörungen des Untersuchungsausschusses auch weitere Kontakte zwischen Vertretern aus dem Bankenbereich und der türkis-blauen Regierung während des Reformprozesses aufgezeigt. Von einem SPÖ-Abgeordneten wurde in der Anhörung von Blümel darauf hingewiesen, dass es auffällig sei, dass zwei Vertreter der Banken, konkret der Erste Group Bank AG und der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG (im Folgenden RLB OÖ), die in Form von Sponsorings allein 2017 über EUR 100.000 (Anmerkung: tatsächlich waren es EUR 84.000, siehe Punkt 6.) gezahlt haben, bei der Endabstimmung der Reform dabei gewesen seien. Außerdem seien ständig E-Mails von Banken mit dem BMF ausgetauscht worden, die Gesetzesteile oder Anregungen enthielten.³⁶³⁰

Zur Prüfung der vom Abgeordneten aufgeworfenen Behauptungen werden im Folgenden die im Untersuchungsausschuss dargestellten Kontakte des BMF zu Banken, der Spartenvertretung und der OeNB während der Reform dargestellt:

Einen Monat nach der Angelobung der türkis-blauen Regierung übermittelte die Interessenvertretung der Bundessparte Bank und Versicherung der WKÖ am 18.1.2018 eine „informelle“, vorbereitende Unterlage an das Kabinett von Bundesminister Löger, konkret an Perner und einen weiteren Kabinettsmitarbeiter. Das Dokument wurde in Hinblick auf ein Gespräch der Bankenvertreter mit Löger am 24.1.2018 im BMF zur Verfügung gestellt. Der Kabinettsmitarbeiter von Löger leitete die Unterlage, mit dem Verweis auf den „Forderungskatalog“, der neben anderem die Abschaffung der Wertpapier-KESt sowie MwSt-Zusammenschlüsse behandelt, an die Sektion IV „Steuerpolitik und Steuerrecht“³⁶³¹ weiter. In Hinblick auf die Überlegungen des BMF zur Zusammenführung bankenaufsichtsbehördlicher Agenden in einer Institution wurden einige Kriterien beziehungsweise Anforderungen zur Messung der Qualität und Effizienz der Bankenaufsicht dargelegt.³⁶³²

Unter Einbindung des Vizegouverneurs wurde OeNB-intern am 11.6.2018 sowie am 13.6.2018 ein Dokument mit dem Titel „Aufsichtsreform - offene Themenstellung“ angesprochen, welches als Vorbereitung auf einen Termin zwischen Vertretern der OeNB und des BKA erstellt worden ist. Wie aus einem E-Mail hervorgeht, hatte ein Abteilungsleiter der OeNB am 13.6.2018 einen Termin im BKA.³⁶³³

Auch liegen Hinweise auf einen Termin zwischen Vertretern der RLB OÖ und möglicherweise Varro, dem Kabinettsmitarbeiter von Blümel, sowie dem stellvertretenden Kabinettschef und damaligen wirtschaftlichen Berater von Kurz³⁶³⁴ zur Aufsichtsreform vor: In einer E-Mail vom 30.6.2018 wird vom Prokuristen und Leiter der Konzernkommunikation der RLB OÖ auf einen „angenehmen Termin letzte Woche“ Bezug genommen und „[a]nbei wie besprochen“ ein „Positionspapier zur Aufsichtsreform“ übermittelt. Der stellvertretende Kabinettschef von Kurz

³⁶³⁰ 52/KOMM XXVII GP 68, AP Blümel.

³⁶³¹ Sh BMF, Aufbauorganisation, Stand 1.5.2018, <https://docplayer.org/77124934-Tel-43-1-51433-dw-stand-1-mai-2018-aufbauorganisation.html> (24.6.2021).

³⁶³² Dok 91850, 1, 7 (eingeschr), E-Mail der WKÖ Bundessparte Bank und Versicherung an Kabinett Löger vom 18.1.2018 betreffend Unterlage für HBM Termin am 24.1.2018: erörtert in 248/KOMM XXVII GP 32, AP Treichl.

³⁶³³ Dok 28105 (eingeschr) OeNB-interner E-Mailverkehr vom 11.6.2018 zur Aufsichtsreform, offene Fragestellungen; Dok 28116 (eingeschr) OeNB-interner E-Mailverkehr vom 13.6.2018 zur Aufsichtsreform, offene Fragestellungen: erörtert in 174/KOMM XXVII GP 22, AP Varro.

³⁶³⁴ Homepage Markus Gstöttner, <https://www.markus-gstoettner.at/person/#person> (24.6.2021).

schickte diese „Positionen der RLB OÖ zur Aufsichtsreform“ an Perner, dieser wiederum leitete es an den FMA Vorstand Kumpfmüller weiter.³⁶³⁵ In Hinblick auf dieses, an das BMF weitergeleitete, Positionspapier mutmaßte Varro, der stellvertretende Kabinettschef von Kurz werde ein ähnliches Politikverständnis wie er gehabt haben, nämlich dass zugesandte Papiere, welche eventuell eine Reform qualitativ verbessern können, an das zuständige Ministerium weitergeleitet werden.³⁶³⁶

Aus weiteren E-Mail-Verläufen ergibt sich, dass ein Termin zwischen dem stellvertretenden Kabinettschef von Kurz, dem ÖVP-nahen Berater Dr. Stefan Steiner, und Treichl am 12.9.2018 am Erste Campus stattgefunden hat.³⁶³⁷ Mit dem stellvertretendem Kabinettschef von Kurz habe sich Treichl wenige Male getroffen, um seine Anliegen betreffend Entwicklung des Kapitalmarktes und Finanzbildung vorzubringen. Es könne sein, dass Dr. Stefan Steiner einmal dabei war. Treichl glaubte nicht, mit den beiden Genannten am Erste Campus über die Aufsichtsreform gesprochen zu haben.³⁶³⁸

Am 30.10.2018 übermittelte eine Mitarbeiterin der Erste Group Bank AG an Perner – in Kopie MMag. Thomas Schmid und Treichl – eine Unterlage, „die [sie] mit Andreas Treichl diskutiert habe“. Diese leitete Perner an Kumpfmüller weiter, der sie wiederum mit seinen Anmerkungen an Perner retournierte.³⁶³⁹ In Hinblick auf das vorgelegte Dokument meinte Treichl, es seien darin keine Punkte enthalten, die nicht im Interesse der Sparte wären. Er betonte erneut, dass er alles, was die Finanzmarktreform betroffen hat, in seiner Funktion als Spartenobmann gemacht habe.³⁶⁴⁰ Es wurde in der Anhörung von Perner darauf hingewiesen, dass die Korrespondenz mit Treichl immer über eine Mitarbeiterin der Erste Group Bank AG gelaufen sei. Die Mitarbeiterin aus dem Vorstandssekretariat von Treichl sei Perner's Ansprechpartnerin für Fachfragen gewesen, die ihm von Treichl genannt wurde. Inwieweit dieses übermittelte Dokument in den Legistikentwurf Eingang gefunden habe, konnte Perner (in der Kürze der Zeit) nicht beurteilen. In diesem Zusammenhang stattgefundenen Diskussionen mit Treichl habe Perner auch immer so eingeordnet, dass Treichl dabei als Obmann des Bankenverbandes auftrete. Auf die Frage, ob es noch mit anderen Bankenvertretern Termine oder Besprechungen zur Aufsichtsreform gegeben habe, meinte Perner, es habe immer wieder Termine von Vorständen der österreichischen Großbanken oder Bankenvertretern mit dem Finanzminister gegeben. Solche Austausche seien „aber natürlich vollkommen normal“, so Perner.³⁶⁴¹

Am 1.4.2019 fand „im Namen des Herrn Präsidenten Dr. Mahrer“ im seinem Büro ein Gespräch zum Thema „Aufsicht NEU“ statt. Als Teilnehmer sind in der E-Mail der Präsident des Generalrates Dr. Harald Mahrer, Vizepräsidentin Dr. Barbara Kolm, der ehemalige

³⁶³⁵ Dok 45601 (ingeschr), E-Mailverlauf zwischen Perner, Kumpfmüller ua vom 30.6.2018 betreffend Aufsichtsreform: erörtert in 174/KOMM XXVII GP 23, AP Varro.

³⁶³⁶ 174/KOMM XXVII GP 23, AP Varro.

³⁶³⁷ Dok 90147 (ingeschr), BKA-interner E-Mailverkehr aus Juli 2018 betreffend 2 Termine für Woche 16. Juli; Dok 102822 (ingeschr), E-Mailverkehr zwischen BKA und Erste Bank vom 31.8.2018 betreffend Verschiebung Termin mit stellvertretendem Kabinettschef von Kurz und Herrn Treichl: erörtert in 248/KOMM XXVII GP 28, AP Treichl.

³⁶³⁸ Sh ausführlich zu den Themen des Kapitalmarktes 248/KOMM XXVII GP 28 f, AP Treichl.

³⁶³⁹ Dok 45301 (ingeschr), E-Mailverkehr zwischen Mag K.K., Perner, Mitarbeiterin der Erste Group Bank AG ua betreffend Aufsichtsreform vom 30.10.2018: erörtert in 197/KOMM XXVII GP 45 f, AP Perner.

³⁶⁴⁰ 248/KOMM XXVII GP 20, AP Treichl.

³⁶⁴¹ 197/KOMM XXVII GP 46 f, AP Perner.

Gouverneur, der Vizegouverneur Univ.-Prof. Dr. Robert Holzmann, Generalratsmitglied Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber und Dipl.-Ing. Dr. Thomas Steiner ausgewiesen.³⁶⁴²

In Folge fand laut einer vorbereitenden Unterlage für einen „*HBM-Termin*“ am 9.4.2019 im BKA – also kurz bevor der Gesetzentwurf mit 12.4.2019 in Begutachtung geschickt wurde³⁶⁴³ – ein Treffen zwischen Treichl, dem Präsidenten des OeNB-Generalrates, dem Generaldirektor der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien sowie Kurz und Löger statt.³⁶⁴⁴ Kurz erinnerte sich zwar nicht an den konkreten Termin, es könne aber leicht sein, dass es so einen Termin gegeben habe. Überhaupt nicht überrascht zeigte er sich davon, dass Treichl als Spartenobmann im Austausch mit der Regierung zu bankrelevanten Themen gewesen sei.³⁶⁴⁵ Grundsätzlich im Einklang dazu stand auch die Aussage von Treichl, wonach es ein Termin der Spartenführung beim Finanzminister und Bundeskanzler gewesen sei. Es seien Themen betreffend den Kapitalmarkt in Österreich und damit zusammenhängend auch die Vorsehung eines einheitlichen IFRS-Abschlusses für alle Finanzinstitute besprochen worden. Ein paar Tage vor dem Ministerrat, glaubte Treichl, hätte es von der Sparte auch keine Anliegen mehr zur Besprechung geben können. Er nahm an, dass zu diesem Zeitpunkt die Reform bereits festgestanden sei.³⁶⁴⁶

8.2. Nicht unübliche Kontakte

Die angeführten Kontakte lassen keine ungebührliche Einflussnahme von Banken auf den Reformprozess der FMA erkennen. Kontakte zu den von der Reform unmittelbar Betroffenen und der Erfahrungsaustausch mit Praktikern zur Vorbereitung eines Gesetzesvorhabens können, solange nicht in den Entscheidungsprozess unlauter eingegriffen wird, grundsätzlich zur Versachlichung beitragen und sind nicht unüblich. Vorschläge und Anregungen im Gesetzwerdungsprozess durch die zuständige Berufssparte der WKÖ entsprechen deren Interessenwahrungspflicht. Die im Untersuchungsausschuss besonders kritisierte geplante Abberufung des der SPÖ zugerechneten Vorstands Ettl und die Weiterführung der FMA mit nur einem Vorstand wurde von allen Spartenmitgliedern vehement abgelehnt. Sie stellt ebenso wie die Installierung dreier Exekutivdirektoren eine politische Entscheidung dar, deren Zweckmäßigkeit zu hinterfragen ist.

9. „Sideletter“ zur FMA-Reform

Auf die Existenz einer koalitionsinternen Nebenvereinbarung zur FMA-Reform deutet

³⁶⁴² Dok 28079 (ingeschr), E-Mail Mahrer an Dipl.-Ing. Dr. Thomas Steiner vom 25.3.2019 betreffend Aufsicht NEU: erörtert in 203/KOMM XXVII GP 30, AP Thomas Steiner.

³⁶⁴³ BMF-Schreiben vom 12.4.2019 mit dem ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzmarktaufsichtsbehördegesetz ua geändert werden, in Begutachtung geschickt wird, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BEGUT_COO_2026_100_2_1631645/COO_2026_100_2_1631709.pdf (1.7.2021).

³⁶⁴⁴ Dok 12680 (ingeschr) BMF-interner E-Mailverkehr vom 4.4.2019 betreffend HBM Termin – Info Aufsichtsreform: erörtert in 51/KOMM XXVII GP 21, AP Schmid; 50/KOMM XXVII GP 81, AP Kurz.

³⁶⁴⁵ 50/KOMM XXVII GP 81 f, AP Kurz; vgl auch 77/KOMM XXVII GP 72, AP Löger.

³⁶⁴⁶ 248/KOMM XXVII GP 31, AP Treichl.

insbesondere ein E-Mail des FMA-Vorstandes Kumpfmüller an Perner vom 2.4.2019 hin, wobei offenbar zuvor die Organisation anderer europäischer Aufsichtsbehörden verglichen wurde.³⁶⁴⁷

„Auch für dich zur Info

Im übrigen haben auch die ESAs (Anm: drei europäische Aufsichtsbehörden) [...] jeweils nur einen Chair sowie einen Exekutivdirektor (der hat im wesentlichen organisatorische Aufgaben)

Es gibt kein Best Practice oder internationale Standards, wie die Governance einer Aufsichtsbehörde zu sein hat, auch nicht in den Basel Core Principles für die Bankenaufsicht

Ich denke man sollte sich nicht unter Druck setzen lassen und sich darauf zurückziehen, was im Sideletter steht...

Maximal beim Aufsichtsrat noch ein Zugeständnis machen für ein 2. Mitglied [...]“.

Auf die Frage, ob es schriftliche Vereinbarungen zur Aufsichtsreform gab, die über das Regierungsprogramm hinausgehen, meinte Perner, es sei immer wieder erwähnt worden, dass es Vereinbarungen oder ausgemachte Aufteilungen gab, *„so wie in jeder Regierungskonstellation [...], dass man sagt, wer wie viele Personen wohin entsendet“*. Wo diese Abmachungen festgehalten waren, in einem Sideletter oder einem anderen Schriftstück, wusste Perner nicht. Zur Beantwortung der Frage, welcher *„Sideletter“* im angeführten E-Mail gemeint sei, müsse man laut Perner FMA-Vorstand Kumpfmüller fragen, der diese Formulierung gebraucht habe. Da Perner nicht genau wusste, auf welches Dokument Bezug genommen werde, konnte er sich nicht daran erinnern, ein solches Schriftstück gehabt zu haben. *„Vielfach“* sei es bei den Reformbestrebungen darum gegangen, Best Practice im Aufsichtsbereich zu ermitteln. Dabei habe man sich die Organisation anderer Aufsichtsbehörden in Europa angesehen. Die Idee sei nicht gewesen, einen Vorstand zu haben, sondern eine straffere Aufteilung darunter, damit es Aufteilungen der Geschäftsbereiche mit klarer Führungsstruktur gebe.³⁶⁴⁸

Im *„Einigungsentwurf über die offenen Punkte der ÖIAG NEU und der Aufsichtsreform“* von *„Arno Schiefer“* und *„Thomas Schmid“*, welcher bereits ausführlich in anderen Kapitel (siehe beispielsweise Kapitel 1 *„CASAG“* Punkt 10.16.) behandelt wurde, wird die FMA oder die OeNB in der Aufzählung zur ÖIAG-Novelle und zu den Beteiligungsunternehmen nicht erwähnt. Die im Akt erliegende Ausfertigung des Einigungsentwurfs, den Schmid am 9.4.2019 an den Kabinettschef von Sebastian Kurz, Mag. Bernhard Bonelli, übermittelte,³⁶⁴⁹ ist erkennbar nur ein abgeschnittenes Bild, bei dem noch einer oder weitere Einigungspunkte folgten. Aus der Überschrift des Entwurfs ergibt sich allerdings zwangsläufig, dass auch

³⁶⁴⁷ Dok 45529, 1 (ingeschr), E-Mail Kumpfmüller an Perner vom 2.4.2019 betreffend andere europäische Aufsichtsbehörden: erörtert in 197/KOMM XXVII GP 25 f, AP Perner.

³⁶⁴⁸ 197/KOMM XXVII GP 25 f, AP Perner.

³⁶⁴⁹ Dok 77027, 3 f, 112 ff (ingeschr), ON 1309 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk über die Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf die Vorstandsbestellung von MMag. Schmid bei der ÖBAG und die Befassung von MMag. Schmid mit *„Postenbesetzungswünschen“* Dritter vom 18.3.2021: erörtert in 200/KOMM XXVII GP 57 ff, AP Blümel; *„Der Standard“-*Artikel vom 28.3.2021 *„Kriegst eh alles, was du willst“: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde“*.

Vereinbarungen zur Aufsichtsreform getroffen worden sind.

Der als Experte bei den Verhandlungen im Cluster „Standort“ für den Bereich Verkehr und Infrastruktur hinzugezogene Mag. Arnold Schiefer sei eigenen Angaben zufolge nicht mit dem Thema OeNB befasst gewesen. Am Beginn habe es zum Thema Finanzmarktaufsicht „sicherlich“ keine Vereinbarung gegeben. Nicht ausschließen konnte Schiefer, dass dies im Laufe der Reform diskutiert worden sei. Das sei aber nicht sein Gebiet gewesen. In die Umstrukturierung der Öbib in die Öbag sei Schiefer eigenen Angaben zufolge hingegen eingebunden gewesen.³⁶⁵⁰

Im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der E-Mail des FMA-Vorstandes Kumpfmüller an Perner (und damit auch nahe dem Begutachtungsstart der Reform) steht eine Nachricht von Strache, nämlich vom 5.4.2019, in einer Chatgruppe mit Fuchs, Schiefer, der Vizepräsidentin der OeNB Kolm und dem damaligen Kabinettschef von Strache³⁶⁵¹. Darin wies er die Chatteilnehmer an, alle Vereinbarungen, die mit „*Löger, Schmitt, und co getroffen worden sind*“ zu sammeln und zu dokumentieren. Dazu führte er weiters aus:³⁶⁵²

„Kurz will davon nichts wissen und das geht nicht ...

Unser Entgegenkommen bei OeNB zu FMA-neu gibt es nur, wenn wir den zweiten Vorstand sofort bekommen (oder bis dorthin einen GS mit Zeichnungsberechtigung) und von den 5 AR bzw Direktoren 2 und darunter 2 Abteilungsleiter! Sonst gibt es keine FMA-Neu!

Auch die Vereinbarungen ÖBAG-Neu bitte mir aufbereiten ... wir stimmen nirgend wo mehr zu, wenn das nicht geklärt wird ...!!! Das war extra vereinbart und muss halten!!!“.

Strache erklärte zu diesem Chatverkehr, der Koalitionspartner habe „in gewissen Detailbereichen – ob das Inhalte waren, ob es Aufsichtsratsnominierungen waren – immer wieder Zusagen gegeben [...], die er nicht gehalten hat, und ich mehrfach darauf gedrängt habe [...], dass die Zusagen im Regierungsprogramm inhaltlicher Art, aber auch was Aufsichtsratsnominierungen betrifft, endlich in Umsetzung gehen“.³⁶⁵³ Zur Frage, was es für die FPÖ im Gegenzug – für ein Entgegenkommen bei der Nationalbank und der neuen FMA – hätte geben sollen, entschlug sich Strache. Es sei aber um Inhalte, um „*inhaltliche Wünsche*“ der ÖVP und des Koalitionspartners betreffend Veränderung der Kontrollrechte der Nationalbank und der Finanzmarktaufsicht gegangen, so Strache. Hinsichtlich der eingeforderten Postenbesetzungen meinte Strache, diese seien nicht umgesetzt worden.³⁶⁵⁴

Am 29.4.2019 schrieb Schmid an Strache: „*Bank is on track – hauen uns rein in deiner*

³⁶⁵⁰ 56/KOMM XXVII GP 9 f, AP Schiefer.

³⁶⁵¹ „Die Presse“-Artikel vom 29.10.2018 „*Strache holt sich neuen Kabinettschef*“.

³⁶⁵² Dok 491, 45 (eingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Mag Purkart hinsichtlich bisheriger Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA: erörtert in 42/KOMM XXVII GP 38, AP Strache; „Der Standard“-Artikel vom 18.11.2019 „*Strache-SMS an Löger rund um Postenschacher: ‚Alles andere wäre eine Provokation‘*“.

³⁶⁵³ 42/KOMM XXVII GP 19, 38, AP Strache.

³⁶⁵⁴ 42/KOMM XXVII GP 38 f, AP Strache.

*Sache!*³⁶⁵⁵

Aufgrund der E-Mail von Kumpfmüller an Perner im Zusammenhang mit der Nachricht von Strache ist davon auszugehen, dass es einen Sideletter gab, der sowohl die FMA-Reform als auch Postenbesetzungen in der FMA und OeNB umfasste. Es liegt nahe, dass diese Vereinbarungen im „Einigungsentwurf über die offenen Punkte der ÖIAG Neu und der Aufsichtsreform“ festgehalten wurden. Erkennbar ist, dass Strache die Zustimmung der FPÖ zur Reform der vom Rechnungshof kritisierten Struktur der Bankenaufsicht von Postenbesetzungen abhängig machte. Wie sich aus der Formulierung von Straches Nachricht ergibt – „sonst gibt es keine FMA-neu“ –, dürfte Strache den Koalitionspartner mit seinen Forderungen unter Druck gesetzt haben. Im zeitlichen Zusammenhang steht auch Schmidts Nachricht an Strache, wobei naheliegt, dass mit „Bank“ die Nationalbank gemeint ist. Dass die Bank in Straches Sache wieder „auf Kurs“ ist, ist wohl damit zu erklären, dass die ÖVP ihr Entgegenkommen zugesagt hatte. Die Posten, die Strache in der Nachricht meinte, unter anderem einen „zweiten Vorstand“ oder „bis dorthin einen GS“ und „5 AR“ beziehungsweise „Direktoren 2“ und „darunter 2 Abteilungsleiter“, dürften sich aus dem Kontext heraus auf die FMA beziehen. Dies ergibt sich auch daraus, dass die OeNB-Besetzungen sowohl des Generalrates als auch des Direktoriums bereits vor der Nachricht von Strache erfolgten (siehe sogleich) und somit nicht gemeint gewesen sein können.

10. Besetzungen in der OeNB

10.1. Besetzung des Generalrates

Der Generalrat der OeNB – der im Vergleich zu einer Aktiengesellschaft sozusagen das Aufsichtsgremium ist³⁶⁵⁶ – besteht gemäß § 22 Abs. 1 NBG aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und acht weiteren Mitgliedern. Die Bestellung des Generalrates erfolgt durch die Bundesregierung für die Dauer von fünf Jahren.³⁶⁵⁷ Vorerst nimmt der Bundesminister für Finanzen, damals Löger, aufgrund von Vorschlägen eine Nominierung vor. Danach bringt der Finanzminister, da er die Anteilsverwaltung innehat, einen Vortrag an den Ministerrat ein. In der Folge ist es eine Regierungsentscheidung, die nominierten Kandidaten zu bestellen.³⁶⁵⁸

Als Voraussetzung für die Bestellung des Generalrates sieht § 22 Abs. 3 NBG vor, dass Mitglieder des Generalrates leitende Persönlichkeiten des praktischen Wirtschaftslebens, ferner Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler sein sollen.

Am 16.2.2018 übermittelte der Kabinettschef im Kabinett des Kanzleramtsministers Blümel³⁶⁵⁹ an Schmid und Perner zwei Vorschläge für Kandidaten zur Nachfolge im Generalrat, mit der

³⁶⁵⁵ Dok 491, 47 (ingeschr), ON 196 zu WKStA 17 St 5/19d, Amtsvermerk von OStA Mag Purkart hinsichtlich bisheriger Ergebnisse der Datenauswertung durch die WKStA: erörtert in 42/KOMM XXVII GP 57, AP Strache.

³⁶⁵⁶ 80/KOMM XXVII GP 41, AP Gruber.

³⁶⁵⁷ § 23 NBG.

³⁶⁵⁸ Dok 6174 (ingeschr), Übersicht über Besetzung von Vorstands-/Geschäftsführungs- und Aufsichtsratspositionen in BMF- Beteiligungen in der XXVI. Gesetzgebungsperiode: erörtert in 80/KOMM XXVII GP 41, AP Gruber; 197/KOMM XXVII GP 11, AP Perner; vgl auch § 23 NBG.

³⁶⁵⁹ Sh Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes, Stand 21.3.2018, 2, <http://docplayer.org/74985221-Geschaeftseinteilung-des-bundeskanzleramts.html> (30.6.2021).

Bitte um Vorbereitung des Ministerratsvortrags. Aufgrund dessen wurden folgende Personen im Generalrat bestellt:³⁶⁶⁰

- Mag. Peter Sidlo (FPÖ) 1.3.2018 – 28.2.2023
- Mag. Bettina Glatz-Kremsner (ÖVP) 1.3.2018 – 28.2.2023

Im Gegensatz zu Glatz-Kremsner war Sidlo im BMF zuvor „*nicht wahnsinnig*“ bekannt. Bei der Bestellung von Generalräten gebe es natürlich auch neue Namen und das sei Kabinettsmitglied Perner zufolge sicher auch bei Sidlo der Fall gewesen. Aufgrund dessen habe Perner über den vorgeschlagenen Kandidaten Sidlo Informationen zu dessen vorherigen Funktionen gesammelt. Diese Recherche zu den Bestellungen im Rahmen der OeNB sei „*normaler*“ Arbeitsalltag für Perner gewesen.³⁶⁶¹

Zu ihrer Bestellung im Generalrat gab Glatz-Kremsner an, sie sei vom Finanzminister zuvor gefragt worden, ob er sie nominieren dürfe. Zu Verbindungen zwischen ihrer Bestellung mit jener von Sidlo oder dass es eine Art politischen Deal dahinter gegeben habe, hatte Glatz-Kremsner keine Wahrnehmungen.³⁶⁶²

Mit dem Auslaufen zweier weiterer Funktionsperioden folgten erneut Mitglieder im Generalrat nach:³⁶⁶³

- Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (ÖVP) 23.5.2018 – 22.5.2023 (Wiederbestellung)
- Mag. (FH) Franz Maurer (FPÖ) 23.5.2018 – 22.5.2023

Auch am 22.8.2018 erfolgte ein Ministerratsvortrag zur Bestellung von vier neuen Generalratsmitgliedern, aufgrund dessen folgende Personen zu den angegebenen Funktionsperioden bestellt wurden:³⁶⁶⁴

- Präsident Dr. Harald Mahrer (ÖVP) 1.9.2018 – 31.8.2023
- Vize-Präsidentin Dr. Barbara Kolm (FPÖ) 1.9.2018 – 31.8.2023
- Mag. Christoph Traunig MBA (FPÖ) 1.9.2018 – 31.8.2023
- Dr. Stephan Koren (ÖVP) 8.9.2018 – 7.9.2023

Nach den Neubestellungen waren somit vier Mitglieder des Generalrates der FPÖ zuordenbar und auf Seite der ÖVP mit Dr. Walter Rothensteiner, dessen Mandat zum damaligen Zeitpunkt

³⁶⁶⁰ Dok 18109 (ingeschr), E-Mail Kabinettschef des Kanzleramtsministers Blümel an Schmid und Perner betreffend MRV Generalrat: erörtert in 80/KOMM XXVII GP 41 f, AP Gruber.

³⁶⁶¹ 197/KOMM XXVII GP 10 f, AP Perner; vgl auch § 23 NBG.

³⁶⁶² 78/KOMM XXVII GP 66, AP Glatz-Kremsner.

³⁶⁶³ Dok 6174 (ingeschr), Übersicht über Besetzung von Vorstands-/Geschäftsführungs- und Aufsichtsratspositionen in BMF- Beteiligungen in der XXVI. Gesetzgebungsperiode; BMF, MRV betreffend die Ernennung von Mitgliedern des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank durch die Bundesregierung vom 22.8.2018, https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:b10a7a8c-6605-4a98-b045-b17442928238/18_26_mrv.pdf (30.6.2021).

³⁶⁶⁴ Dok 6174 (ingeschr), Übersicht über Besetzung von Vorstands-/Geschäftsführungs- und Aufsichtsratspositionen in BMF- Beteiligungen in der XXVI. Gesetzgebungsperiode; BMF, MRV betreffend die Ernennung von Mitgliedern des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank durch die Bundesregierung vom 22.8.2018, https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:48bbeab0-6009-4b4e-b92a-9df8bb9d93f9/25_66_mrv.pdf (30.6.2021).

bis 31.7.2019 lief,³⁶⁶⁵ insgesamt fünf Mitglieder. Das letzte SPÖ-nahe Mitglied gehörte bis 28.2.2019 dem Generalrat an, wobei das Mandat vorerst nicht nachbesetzt wurde.³⁶⁶⁶

Laut einem „Kurier“-Artikel vom 15.5.2018 soll aus Bundeskanzler Kurz nahestehenden ÖVP-Kreisen bekannt geworden sein, Kurz wolle „um des guten Koalitionsklimas willen“ die FPÖ bei Postenbesetzungen nicht benachteiligen. Bereits vor ihrer Bestellung sei daher damit gerechnet worden, dass Strache die FPÖ-Wirtschafts- und Budgetexpertin Kolm unter Umständen als Präsidentin in Stellung bringt. Für Kolm hätte es „gut ausgesehen“, wird berichtet, da die „FPÖ personell nicht rasend viel Auswahl [habe]“. Diesbezüglich wurde medial vermutet, der ÖVP sei die Bestimmung des Gouverneurs des Direktoriums der OeNB wichtiger. Im Gegenzug hätte die ÖVP der FPÖ den Präsidenten des Generalrates überlassen wollen. Aufgrund negativer Reaktionen mancher ÖVP-Politiker sei laut dem Bericht nicht auszuschließen, dass noch eine andere Lösung gesucht werde.³⁶⁶⁷

Schließlich wurde Mahrer Präsident des Generalrates. Der FPÖ-Kandidat Holzmann wurde bereits damals öffentlich als Gouverneur des Direktoriums genannt.³⁶⁶⁸ Beispielsweise wurde mehr als ein Jahr vorher, am 22.8.2018, in einem „Wiener Zeitung“-Artikel berichtet, dass sich auf der Plattform Wikipedia ein Eintrag zu Holzmann befinde, wonach dieser „ab 1. September 2019 [...] Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank [wird]“³⁶⁶⁹ – dies, obwohl erst mit November 2018 die öffentliche Ausschreibung erfolgte (siehe Punkt 9.2.1.).

Die Entscheidung, dass sich die ÖVP mit dem geldpolitisch unbedeutenderen Posten des Präsidenten des Generalrates begnüge, sei laut Medienberichten überraschend gekommen. Auch darin wurde ein Deal vermutet, nämlich dass die ÖVP sich damit die Auswahl des EU-Kommissars sichern wollte.³⁶⁷⁰ Über mögliche Kandidaten der Nationalbank habe man Herbert Kickl zufolge in einer Secherrunde gesprochen. Interessanterweise habe sich die ursprüngliche Vereinbarung dann gedreht. Vorgesehen wäre gewesen, dass die ÖVP den Gouverneur des Direktoriums nominiert und die FPÖ den Präsidenten des Generalrates. Das habe sich dann aber umgestellt, wobei Kickl mutmaßte, dass auch die ÖVP offensichtlich davon überzeugt war, dass der FPÖ-Kandidat die bessere Wahl für den Gouverneur wäre. Hinsichtlich des EU-Kommissars habe Kickl damals einen Spaß gemacht, die FPÖ wolle diesen nominieren, die ÖVP habe den Spaß aber nicht verstanden.³⁶⁷¹

Über das Regierungsprogramm hinaus sei nach der Erinnerung von Perner das eine oder andere Mal angesprochen worden, dass gewisse Abmachungen getroffen wurden. Beispielsweise sei bei der Besetzung des Generalrates seines Wissens nach ausgemacht worden, wie viele Positionen die FPÖ und wie viele die ÖVP erhält.³⁶⁷² Die Aufsichtsreform hatte aus Perner

³⁶⁶⁵ BMF, MRV betreffend die Ernennung eines Mitgliedes des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank durch die Bundesregierung vom 4.7.2019, https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:8531eaca-7aa6-4479-a6cb-c03e64b8c2f7/6_14_mrv.pdf (30.6.2021).

³⁶⁶⁶ BMF, MRV betreffend die Ernennung von Mitgliedern des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank durch die Bundesregierung vom 4.3.2020, https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:ffe22e24-d444-4794-9765-fdf56f209011/9_19_mrv.pdf (1.7.2021); vgl auch 206/KOMM XXVII GP 54, AP Müller.

³⁶⁶⁷ „Kurier“-Artikel vom 15.5.2018 „Nationalbankpräsident könnte an die FPÖ gehen“; „Profil“-Artikel vom 24.8.2018 „Barbara Kolm: Straches eiserne Lady“.

³⁶⁶⁸ Dok 65309 (nicht öff), „Die Presse“-Artikel vom 23.8.2018 „Die seltsame Notenbank-Politik“.

³⁶⁶⁹ „Wiener Zeitung“-Artikel vom 22.8.2018 „Türkis-blaue Farbenspiele“.

³⁶⁷⁰ Dok 65309 (nicht öff), „Die Presse“-Artikel vom 23.8.2018 „Die seltsame Notenbank-Politik“.

³⁶⁷¹ 199/KOMM XXVII GP 18, 36, AP Kickl.

³⁶⁷² 197/KOMM XXVII GP 24, AP Perner.

Sicht aber nicht den Fokus, wie viele Personen von wem wohin entsendet werden. Primär sei es darum gegangen, diese Institutionen zu reformieren und Verbesserungen herbeizuführen. Dass darüber hinaus diskutiert wurde, wer wie viele Generalräte nominiert und wie der Aufsichtsrat der FMA gegebenenfalls besetzt werden soll, hielt Perner für wahrscheinlich, „es wäre ungewöhnlich, wenn es nicht so gewesen wäre“.³⁶⁷³

Die Bestellung von Kolm als Vizepräsidentin gilt laut einem „Trend“-Artikel aus dem Jahr 2019 als umstritten. Auch zur Bestellung Sidlos, der aus dem unmittelbaren Umfeld von Strache und Gudenus kommt (siehe Kapitel 1 „Casag“ Punkt 9.3.3.), habe politischer Druck wegen möglicher Verwicklungen in die FPÖ-Parteifinanzierung bestanden. Seine Qualifikation sei zudem in der eigenen Partei angezweifelt worden. Rechtlich sei es jedenfalls kaum möglich, „Umfärbungen“ rückgängig zu machen, wird in dem Artikel weiters festgehalten.³⁶⁷⁴ Während ihrer Amtszeit können Generalratsmitglieder von der Bundesregierung nach § 23 NBG nur dann abberufen werden, wenn sie die Voraussetzungen für die Ausübung ihres Amtes nicht mehr erfüllen oder eine schwere Verfehlung begangen haben.

10.2. Weiter Ermessensspielraum, keine Spenden und positive Karriereauswirkungen

Eine fachliche Bewertung der in den Generalrat oder in das Direktorium (siehe sogleich) entsendeten Kandidaten obliegt dem Untersuchungsausschusses nicht (siehe die Formulierung des Beweisthemas 7). Dass die Ernennung der Mitglieder des Generalrates als Gegenleistung für zuvor erbrachte Spenden erfolgte, konnte der Untersuchungsausschuss nicht feststellen. Die genannten Personen scheinen nicht auf der „Sponsorenliste“ zum „Projekt Ballhausplatz“ auf.³⁶⁷⁵ Aufseiten der ÖVP wird in den Rechenschaftsberichten der Jahre 2017 und 2018 lediglich Glatz-Kremsner 2017 mit einer Spende von EUR 10.000 genannt³⁶⁷⁶, wobei sie überzeugend schilderte, diese Spende als Privatperson aus Überzeugung gegeben zu haben.³⁶⁷⁷ Auf der „Kandidatenliste“ des „Projekt Ballhausplatz“, welche offenbar Kandidaten der Bundesliste (Anmerkung: schwer lesbar) aufzählt und eine Einteilung nach Bundesländern enthält, sind Mahrer und Haber eingetragen.³⁶⁷⁸ Ein unmittelbarer Zusammenhang zu den OeNB-Bestellungen ist nicht erkennbar. Auch bei der FPÖ waren aus den Rechenschaftsberichten 2018 und 2019³⁶⁷⁹ direkte Spenden der ernannten Mitglieder nicht

³⁶⁷³ 197/KOMM XXVII GP 25, AP Perner.

³⁶⁷⁴ „Trend“-Artikel Nr 22-2019 „Mögliche Rückfärbung von blauen Postenbesetzungen“, 18 ff (Printausgabe).

³⁶⁷⁵ „Falter“-Dokument Projekt Ballhausplatz, Sponsoren, <https://cms.falter.at/falter/wp-content/uploads/Sponsoren.pdf> (25.2.2021).

³⁶⁷⁶ ÖVP Rechenschaftsbericht 2017, 34,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf (22.6.2021); ÖVP Rechenschaftsbericht 2018, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2018_Oesterreichische_Volkspartei_OeVP.pdf (23.6.2021).

³⁶⁷⁷ 78/KOMM XXVII GP 9 f, AP Glatz-Kremsner.

³⁶⁷⁸ „Falter“-Dokument Projekt Ballhausplatz, Kandidatenliste, <https://cms.falter.at/falter/wp-content/uploads/Kandidatenliste.pdf> (1.7.2021).

³⁶⁷⁹ FPÖ Rechenschaftsbericht 2017,

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Freiheitliche_Partei_Oesterreichs.pdf (1.7.2021); FPÖ Rechenschaftsbericht 2018, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2018_Freiheitliche_Partei_Oesterreichs.pdf (1.7.2021).

feststellbar.

Bei der Auswahl und Nominierung von Kandidaten für den Generalrat wird den entscheidenden Personen in der Regierung mit der Formulierung des § 22 Abs. 3 NBG („*Mitglieder des Generalrates sollen leitende Persönlichkeiten des praktischen Wirtschaftslebens, ferner Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler sein*“) ein weiter Ermessensspielraum eingeräumt. Eine Bestellung in den Generalrat kann sich günstig (vor allem auch für den Bestellten) für weitere Postenbesetzungen in Staatsbeteiligungen auswirken. Dies zeigt sich exemplarisch bei der Bestellung Sidlos, der bei seiner Bestellung in den Generalrat im BMF nicht wesentlich bekannt war und etwa ein Jahr später in den Vorstand der Casag bestellt wurde. Wie bereits in Kapitel 1 „Casag“ Punkt 12.1. erwähnt, war für die Fachabteilung Glücksspiel im BMF die Mitgliedschaft von Sidlo im Generalrat der OeNB von großer Relevanz bei der Prüfung der fachlichen Eignung nach § 31 b Abs. 9 GSpG.³⁶⁸⁰ Ebenso wurde Vizepräsidentin Kolm als Referenzgeberin im Bewerbungsprozess von Sidlo zum Vorstand der Casag herangezogen, wobei ihre Funktion in der OeNB bei den Personalberatern entsprechendes Gewicht gehabt haben wird.

10.3. Bestellung des Direktoriums

10.3.1. Der Bestellvorgang

Das Direktorium der OeNB besteht aus dem Gouverneur, dem Vize-Gouverneur und zwei weiteren Mitgliedern.³⁶⁸¹ Zur Bestellung der Mitglieder des Direktoriums hat die OeNB nach § 21 Abs. 3 NBG eine Ausschreibung durchzuführen, aufgrund deren der Generalrat unverbindliche Dreivorschläge für jede Direktoriumsstelle an die Bundesregierung erstattet. Infolge bringt der Bundesminister für Finanzen einen Ministerratsvortrag ein. Schließlich ernennt der Bundespräsident auf Vorschlag der Bundesregierung die Direktoriumsmitglieder jeweils für die Dauer von sechs Jahren.³⁶⁸² Neben gewissen, in § 33 Abs. 3 NBG aufgezählten politischen Tätigkeiten, dürfen Mitglieder des Direktoriums „*auch sonst keiner Tätigkeit*“ nachgehen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt. Die Geschäfte des Direktoriums werden nach § 35 Abs. 1 NBG durch die Geschäftsordnung oder Beschluss des Direktoriums in einzelne Geschäftszweige eingeteilt, an deren Spitze jeweils ein Direktoriumsmitglied steht.

Mit 3.11.2018 nahm die OeNB gemäß NBG und Stellenbesetzungsgesetz³⁶⁸³ eine Stellenausschreibung im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ für das im nächsten Jahr neu zu besetzende Direktorium vor. Für die ausgeschriebenen Positionen der Mitglieder des Direktoriums wurden mehrjährige Erfahrung im Bereich Währungs- und Finanzmarktpolitik,

³⁶⁸⁰ Dok 16988, 22 (eingeschr), ON 470 zu WKStA 17 St 5/19d, ZV Parzer vom 2.3.2020; Dok 9746, 28 f (eingeschr), Votum betreffend Bestellung Sidlo, erstellt von Parzer per 3.4.2019; erörtert in 109/KOMM XXVII GP 8 f, 45, AP Parzer; 125/KOMM XXVII GP 60, AP Hacker.

³⁶⁸¹ § 33 Abs 1 NBG.

³⁶⁸² Dok 6174 (eingeschr), Übersicht über Besetzung von Vorstands-/Geschäftsführungs- und Aufsichtsratspositionen in BMF- Beteiligungen in der XXVI. Gesetzgebungsperiode; §§ 21 Abs 2 Z 1 und Abs 3, 33 Abs 2 NBG; 50/KOMM XXVII GP 11, AP Kurz; 203/KOMM XXVII GP 5, AP Thomas Steiner.

³⁶⁸³ BGBl I, Nr 26/1998.

langjährige Managementenerfahrung, ausgezeichnete Englischkenntnisse sowie die Fähigkeit zur Mitwirkung in nationalen und internationalen Gremien vorausgesetzt.³⁶⁸⁴

Per 12.2.2019 wurden folgende Personen in das Direktorium ernannt:³⁶⁸⁵

- Gouv. Univ-Prof. Dr. Robert Holzmann (FPÖ) 1.9.2019 – 31.8.2025
- Vize-Gouv. Univ-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (ÖVP) 11.7.2019 – 10.7.2025
- DDr. Eduard Schock (FPÖ) 11.7.2019 – 10.7.2025
- Dipl-Ing. Dr. Thomas Steiner (ÖVP) 1.5.2019 – 30.4.2025

Das Direktorium wurde folglich zwischen der ÖVP und der FPÖ im Verhältnis 2 : 2 aufgeteilt.³⁶⁸⁶ In Hinblick auf seine Ernennung für das Direktorium schied Haber, dessen Funktionsperiode bis 22.5.2023 lief, aus dem Generalrat aus.³⁶⁸⁷ Die Mitglieder des Direktoriums wurden somit schon vor der Veröffentlichung des Ibizavideos mit 17.5.2019, jedoch überwiegend mit einer späteren Wirksamkeit, bestellt. Eine nachträgliche Änderung aufgrund geänderter politischer Verhältnisse könnte als Signal gegenüber der EZB gelten, die Notenbank in Österreich sei nicht unabhängig, berichtet ein „Trend“-Artikel aus dem Jahr 2019.³⁶⁸⁸

10.3.2. Absprachen über die Kandidaten des Direktoriums

Laut einem „Profil“-Artikel vom 18.8.2019 schrieb Strache im November 2018 irrtümlich an einen SPÖ-Politiker eine Nachricht, in der er erklärte, dass er auf zwei von vier Direktoren in der OeNB bestehe, obwohl es nur für drei Arbeit gebe. Der bisher zuständige vierte Direktor für die Bankenaufsicht sollte auch nach der geplanten Reform erhalten bleiben. So sei laut dem Bericht der frühere Wiener FPÖ-Gemeinderat Schock zum OeNB-Direktor aufgestiegen.³⁶⁸⁹ Laut einem weiteren Artikel dürfte Strache Folgendes geschrieben haben:³⁶⁹⁰

„Zur Nationalbank: Die BMF-Vorlage zur Verlagerung der Bankenaufsicht in die FMA bezweckt auch, die seit 3.11. laufende ÖNB-Ausschreibung für 4 Direktoren zu unterlaufen, um unsere Macht dort zu schwächen. Löger hat gegenüber US-

³⁶⁸⁴ Amtsblatt der „Wiener Zeitung“, Ausschreibung des Gouverneurs, des Vize-Gouverneurs und zweier weiterer Mitglieder des Direktoriums der OeNB vom 3.11.2018, https://www.wienerzeitung.at/wzo_daten/amtsblatt/?show=pdf&issue=5525 (1.7.2021).

³⁶⁸⁵ Dok 6174,11 (eingeschr), Übersicht über Besetzung von Vorstands-/Geschäftsführungs- und Aufsichtsratspositionen in BMF- Beteiligungen in der XXVI. Gesetzgebungsperiode; Dok 60612 (eingeschr), Präsidentschaftskanzlei, Ernennung des Direktoriums per 12.2.2019: erörtert in BMF, MRV betreffend die Ernennung des Gouverneurs, des Vize-Gouverneurs und zweier weiterer Mitglieder des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank, https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:5cbc061d-73f0-4465-b716-164f3e1ebd59/44_13.pdf (2.7.2021); „OTS“-Presseausendung vom 30.1.2019 „Ministerrat nominiert neues OeNB-Direktorium“; „Kurier“-Artikel vom 29.1.2019 „Das sind die neuen Chefs der Nationalbank“.

³⁶⁸⁶ „Kurier“-Artikel vom 29.1.2019 „Das sind die neuen Chefs der Nationalbank“.

³⁶⁸⁷ BMF, MRV betreffend die Ernennung von Mitgliedern des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank durch die Bundesregierung vom 4.3.2020, https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:ffe22e24-d444-4794-9765-fdf56f209011/9_19_mrv.pdf (1.7.2021).

³⁶⁸⁸ „Trend“-Artikel Nr 22-2019 „Mögliche Rückfärbung von blauen Postenbesetzungen“, 18 ff (Printausgabe).

³⁶⁸⁹ „Profil“-Artikel vom 18.8.2019 „Zock, Zock, Zock“, „Wiener Zeitung“-Artikel vom 30.1.2019 „Regierung nominiert Nationalbank-Direktorium“.

³⁶⁹⁰ kontrast.at-Artikel vom 29.1.2019 „Nationalbank: 300.000-Euro-Job für FPÖ-Mann ‚ohne Arbeit‘ und ohne Qualifikation“; „Die Presse“-Artikel vom 16.11.2018 „Ein SMS und die Zukunft der Notenbank“.

Fachmedien bereits betont, daß er in diesem Fall das ÖNB-Direktorium (zB von 4 auf 3) verkleiner[n] wird!!! Dann sind wir in der Defensive: Wie sollen wir einen 4. Direktor argumentieren, wenn dieser keine Arbeit mehr hat? Sonst muss der zweite Direktor auch von uns sein.“

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass laut dem Organisationsplan der Nationalbank vom 1.7.2021 Haber für das Ressort „Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Statistik“ zuständig ist, während Schock als Direktor dem Ressort „Zahlungsverkehr, Finanzbildung, IT und Infrastruktur“ vorsteht.³⁶⁹¹ Die Bankenaufsicht dürfte schon seit dem Zeitpunkt der Bestellung des neuen Direktoriums bei Haber angesiedelt gewesen sein.³⁶⁹²

In seiner Anhörung wurde Strache nach dem Problem bei der Bestellung des Direktoriums befragt, insbesondere wie er es argumentiert habe, dass die ÖVP in der Nationalbank drei und die FPÖ vier Direktoren haben wollte. Darauf antwortete Strache, dass die Bankenaufsicht bei der OeNB bleiben sollte. In Hinblick auf seine SMS meinte Strache, er wollte „ja, aber auch“ die Kompetenzverschiebung nicht. Die ÖVP habe eine massive Kompetenzverschiebung vonseiten der Nationalbank Richtung FMA vorgesehen und Strache habe sich dagegen „zu wehren versucht“.³⁶⁹³ An Vereinbarungen zur Bankenaufsichtsreform konnte sich Kickl nicht erinnern. Es sei Anliegen der ÖVP gewesen, die Bankenaufsicht zur FMA zu bringen und der FPÖ ebenso ein Anliegen, die Aufsicht bei der OeNB zu belassen.³⁶⁹⁴

Löger begründete die geänderten Pläne der Regierung, wonach das Direktorium nicht – wie ursprünglich geplant – von vier auf drei Mitglieder verkleinert werde, mit den zahlreichen Aufgaben der Nationalbank.³⁶⁹⁵ In einem Interview im „Ö1“-Morgenjournal versicherte auch der Präsident des Generalrates Mahrer, die Besetzungen haben nichts mit Postenschacher zu tun. Vier Mitglieder im Direktorium seien für den Arbeitsaufwand erforderlich, „Faktenbasiert muss man sagen, dass bereits in der Vergangenheit, da war die Bankenaufsicht auch noch nicht aufgebläht, immer ein Direktorium aus vier Personen dort tätig war“.³⁶⁹⁶

Das Direktoriumsmitglied Steiner war vor seiner Tätigkeit von 2013 bis 2019 als Geschäftsführer der Oebfa ab Jänner 2009 im ÖVP-geführten Innenministerium, danach ab 2011 als stellvertretender Kabinettschef im ÖVP-Finanzministerium beschäftigt.³⁶⁹⁷ Zu seinem Bewerbungsprozess meinte Steiner, es habe ein Hearing mit Präsidenten Mahrer und Vizepräsidentin Kolm gegeben. Zu diesbezüglichen Absprachen zwischen ÖVP und FPÖ konnte er mit dem Verweis auf „Gespräche Dritter“ nichts sagen. Befragt zu einer Vereinbarung „zwei ÖVPler“ und „zwei FPÖler“ meinte Steiner, er sei kein „ÖVPler“, er sei kein Parteimitglied. Für einen Gutteil des Direktoriums konnte Steiner auch ausschließen, dass diese Parteimitglieder seien.³⁶⁹⁸

³⁶⁹¹ OeNB, Organisationsplan vom 1.7.2021, https://www.oenb.at/dam/jcr:933e77ad-864f-4f24-9e72-9f98812eca54/OrgPlan_1_Juli_21.pdf (6.7.2021).

³⁶⁹² orf.at-Artikel vom 10.12.2019 „Neue Aufgabenteilung des OeNB-Direktoriums beschlossen“; sh auch 197/KOMM XXVII GP 17, AP Permer.

³⁶⁹³ 42/KOMM XXVII GP 54, AP Strache.

³⁶⁹⁴ 199/KOMM XXVII GP 19, AP Kickl.

³⁶⁹⁵ „Wiener Zeitung“-Artikel vom 30.1.2019 „Regierung nominiert Nationalbank-Direktorium“.

³⁶⁹⁶ „Die Presse“-Artikel vom 29.1.2019 „ÖVP und FPÖ verteilen heute Topjobs in der Nationalbank“.

³⁶⁹⁷ 203/KOMM XXVII GP 4, 26, AP Thomas Steiner.

³⁶⁹⁸ 203/KOMM XXVII GP 6, 27, AP Thomas Steiner.

Ob er von im politischen System arbeitenden Personen auf eine mögliche Bewerbung angesprochen oder ob er von Vertretern des politischen Systems zu einer Bewerbung ermuntert wurde, wusste Steiner nicht mehr. Als Leiter einer Ausgliederung des Finanzministeriums, konkret der Oebfa, habe er natürlich mit dem Finanzminister Kontakt gehabt. Ebenso sei die OeNB ein wichtiger Geschäftspartner der Oebfa, weshalb Kontakt bestand. Ob in diesen Gesprächen über eine frei werdende Stelle gesprochen wurde, hatte Steiner nicht in „*besonderer*“ Erinnerung. Insbesondere wusste er nicht mehr, ob er mit Löger oder Kurz über seine Bewerbung gesprochen habe.³⁶⁹⁹

Zur Frage nach Gesprächen mit den Bundesministern Blümel, Strache und Ing. Norbert Hofer vor der Bestellung des Direktoriums oder nach von ihnen geäußerten Wünschen zur Bestellung gewisser Personen meinte Kurz im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung, es seien ihm keine „*derartigen*“ Gespräche in Erinnerung.³⁷⁰⁰ Zu den Besetzungen der OeNB meinte Strache, „*natürlich*“ habe es Gespräche mit Kurz gegeben. Strache sei froh gewesen, den ehemaligen Weltbankdirektor als mit Abstand besten Experten als Gouverneur vorzuschlagen. Am Ende habe es einen gemeinsamen Vorschlag gegeben.³⁷⁰¹ In seiner Anhörung erklärte Kurz, „*derartig*“ beziehe sich auf formale Gespräche mit Protokoll und Schriftführer. Es sei seine Aufgabe als Bundeskanzler, zu vielfältigen Themen der Regierungspolitik Gespräche mit Mitgliedern der Bundesregierung und wichtigen Vertretern der Zivilgesellschaft, wie zum Beispiel dem Generalrat, zu führen.³⁷⁰² Wenn eine der beiden Regierungsparteien ein Nominierungsrecht für den Präsidenten des Generalrates wahrnimmt, sei es in der Nationalbank, soweit sich Kurz erinnern konnte, immer so gewesen, dass die andere Regierungspartei ein Nominierungsrecht für den Gouverneur des Direktoriums hat. Daher sei es von Beginn der Regierungsbildung für Kurz klar gewesen, dass wenn die ÖVP den Präsidenten nominiert, sich die Nominierung für einen Gouverneur von der FPÖ im Ministerrat durchsetzen werde.³⁷⁰³ Die Bestellungen in der OeNB müssen einstimmig im Ministerrat beschlossen werden, weshalb diese auch oftmals die Regierungsparteien widerspiegeln, „*das ist eben das Wesen einer repräsentativen Demokratie*“, so Kurz. Im Regelfall kümmere sich der zuständige Minister um Personalangelegenheiten.³⁷⁰⁴

Die Unabhängigkeit der Notenbank ist ein unfassbar wertvolles Gut, erklärte Treichl als Antwort auf die Frage zu seinen Wahrnehmungen zur Bestellung der OeNB-Direktoren. Eine möglichst große Ferne der OeNB zur Politik sei daher – Treichl zufolge – auch ein großes Gut. Solange er die Notenbank kenne, habe es immer politische Besetzungen gegeben, es seien darunter aber auch viele wirklich gute Leute gewesen. Diese Wahrnehmung habe sich im Zeitraum der türkis-blauen Regierung nicht geändert.³⁷⁰⁵

Die öffentliche Ausschreibung des Generalrates zur Besetzung des Direktoriums im November 2018 wurde offensichtlich bloß zur Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen vorgenommen, da schon vorweg eine Vereinbarung unter den Koalitionspartnern getroffen wurde, wer nominiert wird. Dies ergibt sich insbesondere aus der medialen Berichterstattung, wonach

³⁶⁹⁹ 203/KOMM XXVII GP 10 f, AP Thomas Steiner.

³⁷⁰⁰ Anfragebeantwortung 11611/AB vom 27.4.2020 zu 1074/J (XXVII GP).

³⁷⁰¹ 42/KOMM XXVII GP 54, AP Strache.

³⁷⁰² 50/KOMM XXVII GP 10 ff, AP Kurz.

³⁷⁰³ 50/KOMM XXVII GP 12, AP Kurz.

³⁷⁰⁴ 50/KOMM XXVII GP 22, AP Kurz.

³⁷⁰⁵ 248/KOMM XXVII GP 18 f, AP Treichl.

Holzmann bereits ab August 2018 als Gouverneur gehandelt wurde. Bekräftigt wird dies durch die Aussage von Kurz, wonach mit der Nominierung des Präsidenten des Generalrates klar gewesen sei, dass die FPÖ den Gouverneur nominiert. Aus der Voraussetzung, dass die Bestellungen im Direktorium einstimmig im Ministerrat beschlossen werden müssen, resultiert offenkundig, dass parteinahe Personen bevorzugt werden. Letztlich werden sohin in der Praxis sowohl die Mitglieder des Generalrates als auch des Direktoriums nach dem gleichen Konzept nominiert, auch wenn bei der Auswahl des Direktoriums ein Bewerbungsprozess vorgeschaltet ist.

B e w e i s w ü r d i g u n g

11. Die Beweggründe der FMA-Reform

Der Gedanke einer Reform der Finanzaufsicht geht auf die Kritik des Rechnungshofes zurück, der insbesondere die Beseitigung von Schnittstellenüberschneidungen und die Optimierung von Ressourcen forderte. Folgerichtig war daher im Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ für die Jahre 2017–2022 unter anderem die Reform der Finanzmarktaufsicht vorgesehen, um im Sinne des „schlanken Staates“ die bestehende Doppelstruktur von OeNB und FMA aufzulösen. Allerdings wurde im Gesetzesvorhaben der Regierung anstelle der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Zusammenführung aller österreichischen Bankaufsichtsaufgaben in der OeNB der gegenteilige Weg gewählt, nämlich die Übertragung der operativen Bankenaufsicht von der OeNB an die FMA. Wie im Verfahren des Untersuchungsausschusses festgestellt werden konnte, war diese Vorgangsweise Wunsch der ÖVP, während die FPÖ gegen die Zuständigkeitsverlagerung war, weil Strache fürchtete, bei nur mehr drei Direktoren eine FPÖ-Position und damit entsprechenden Einfluss zu verlieren. Wie sich aus einem Chat zwischen Gudenus und Strache ergibt, tendierte Strache sogar dazu, die FMA abzuschaffen, um „Finanzen frei zu machen“ (siehe Punkt 3.4.).

12. Die Kompetenzverschiebung

Die Beweggründe dafür, warum die ÖVP entgegen der Empfehlung des Rechnungshofes und entgegen der Gepflogenheiten in den meisten anderen EU-Staaten die Agenden der Finanzmarktaufsicht einschließlich ganzer Abteilungen von der OeNB zur FMA verlagern wollte, konnten im Untersuchungsausschuss nicht völlig ins Klare gesetzt werden. Allerdings ließ sich aufgrund der durchgeführten Erhebungen festmachen, dass es durch die geplante Reform und die dadurch bedingte geringere Einbindung der OeNB zu einer Verschiebung der Einflussmöglichkeiten zugunsten der Wirtschaftskammer gekommen wäre. Besonders auffällig und wohl jedenfalls ein nicht unwesentlicher Teil der reformatorischen Motive war das Vorhaben, den der SPÖ zuzurechnenden zweiten Vorstand der FMA Ettl trotz aufrechtem Vertrag und bester Reputation per Gesetz abzusetzen und den Vorstand auf einen Mann, nämlich den ÖVP-nahen Kumpfmüller, zu reduzieren. Inwieweit eine sachliche Begründung für ein Vorgehen gefunden werden kann, dass die OeNB mit einem verringerten Aufgabenbereich vier Direktoren behält, während die mehr belastete FMA einen Vorstand verliert, konnte im Untersuchungsausschuss nicht geklärt werden. Jedenfalls erinnert die Einführung von drei Exekutivdirektoren in zweiter Ebene stark an eine zwischen ÖVP und FPÖ

vereinbarte Postenverteilung im Verhältnis 2 : 1.

13. Einflussnahme Dritter

Wie in Punkt 6. im Einzelnen aufgelistet erhielt die ÖVP von der Erste Group Bank AG und der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich 2017 Sponsoringbeträge im sechsstelligen Bereich. Auch 2018 wurde in etwa gleicher Höhe aus dem Titel Sponsoring geleistet. Der ehemalige CEO der Erste Group Treichl deponierte im Untersuchungsausschuss glaubwürdig, dass er für sich persönlich und auch für die Bank während seiner Dienstzeit Spenden an die ÖVP ausschließen könne. Es habe lediglich Sponsorings vieler Events gegeben, wie sie aufgelistet seien.

Treichl gab weiters unwidersprochen an, dass er seine Vorschläge in Zusammenhang mit der Reform der Finanzaufsicht als Spartenobmann der WKÖ gemacht und daher nicht für einzelne, sondern für alle Banken und Institutionen gesprochen habe. Dass Banken und Versicherungen in die Vorarbeiten zur Reform eingebunden waren und Vorschläge und Wünsche äußerten, ist an sich noch kein ausreichendes Indiz, dass unlauter in den Gesetzgebungsprozess eingegriffen worden wäre. Der Kontakt mit Betroffenen und Praktikern im Zuge von Gesetzesvorhaben wird, wie den Medien immer wieder zu entnehmen ist, regelmäßig eingefordert beziehungsweise vermisst. Dass der Einfluss der von Treichl vertretenen Banken und Versicherungen nicht unbegrenzt war, zeigt, dass ihr geschlossen vorgetragener Widerstand gegen die Abberufung eines Vorstandes der FMA im Ergebnis erfolglos war. Andererseits spricht vieles dafür, dass die zweifellos gegebene größere Gewichtung des Einflusses der Wirtschaftskammer, wie er auch im Entwurf des § 16b FMABG in Form eines Fachbeirats zum Ausdruck kam (siehe Punkt 3.6.), auf die vom Spartenobmann vorgetragene Anregungen und Gesetzesvorschläge zurückgeht. Konkrete Feststellungen konnten diesbezüglich aber nicht getroffen werden.

Die vom Untersuchungsausschuss durchgeführten Erhebungen haben klar zutage gebracht, dass die Bestellung der Mitglieder des Generalrates und des Direktoriums der OeNB rein politische Entscheidungen sind und dass die zu bestellenden Funktionsträger nach ihrem jeweiligen Verhältnis zu den Regierungsparteien ausgewählt werden. Keinerlei Anhaltspunkte konnten gefunden werden, dass außer der politischen Zugehörigkeit auch das Leisten von Spenden an eine der Parteien für Bestellungen ausschlaggebend war.

In Hinblick auf Straches Rolle ergibt auch das Kapitel FMA-Reform mit den bestehenden Erkenntnissen der anderen Kapitel ein stimmiges Bild. Es zeigte sich, dass Strache für Zugeständnisse an den Koalitionspartner Postenbesetzungen mit FPÖ-nahen Kandidaten einforderte. Sachliche Erwägungen scheinen nur in seltenen Fällen im Vordergrund gestanden zu sein.

E r g e b n i s

14. Türkis-blaue Machtpolitik?

Die Bestrebungen der türkis-blauen Regierung, die Finanzaufsicht zu reformieren, wurden von vorneherein sehr kontrovers beurteilt. Geradezu symptomatisch für diese kritische Einstellung ist der Umstand, dass im Regierungsprogramm der nunmehrigen türkis-grünen Koalition eine Bankaufsichtsreform nicht mehr vorgesehen ist. Der Vorwurf, der Gesetzentwurf zur Neustrukturierung der Finanzaufsicht stelle ein „*besonders krasses Beispiel für türkise Machtpolitik*“ dar, kann nur informativ wiedergegeben werden. Allerdings fanden sich im Verfahren einige Besonderheiten, die diesen Vorwurf zumindest verständlich erscheinen lassen.

15. Die Unabhängigkeit der FMA

Entgegen dem Vorschlag des Rechnungshofes und der Übung in den meisten EU-Mitgliedstaaten sollte die Finanzmarktaufsicht nicht zur OeNB verlagert werden, sondern von dieser weg zur FMA. Dort war die Abberufung des zweiten, national und international angesehenen Vorstandes Ettl, der der SPÖ zugerechnet wird, während laufenden Vertrags geplant. Ob allein die Einziehung einer zweiten Leitungsebene mit drei Bereichsdirektoren eine tragfähige sachliche Begründung für diese Vorgangsweise geben kann, war für den Untersuchungsausschuss mangels der Möglichkeit eingehender Analyse nicht feststellbar. Jedenfalls stellt die Abberufung eines Vorstands bei laufendem Vertrag ohne ihm vorwerfbar wichtigen Grund im Wege der einfachen Gesetzgebung eine durchaus ernst zu nehmende Gefährdung der Unabhängigkeit der FMA dar.

Gemäß der Verfassungsbestimmung des § 1 Abs. 1 FMBAG ist die Finanzmarktaufsichtsbehörde eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist in Ausübung ihres Amtes an keine Weisungen gebunden. Gemäß § 7 Abs. 1 leg. cit endet die Funktion eines Mitgliedes des Vorstandes der FMA mit Ablauf der Zeitperiode, durch Zurücklegung der Funktion aus wichtigen Gründen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und schließlich durch Abberufung durch den Bundesminister für Finanzen aus in Abs. 3 taxativ aufgezählten wichtigen Gründen. Diese grundsätzliche Unabsetzbarkeit ist wichtige Voraussetzung der Unabhängigkeit. Gegen diese Garantie der Unabhängigkeit verstößt die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit der Abberufung durch einfachgesetzliche Regelung, die die Abberufung eines Vorstandes in die Hand der Parlamentsmehrheit legt.

Das der Wirtschaftskammer im Entwurf eingeräumte Übergewicht im Aufsichtsrat der FMA bei gleichzeitig schwächerer Repräsentanz der OeNB kann zu einer Beeinflussung der Tätigkeit dieser wichtigen Institution führen. Nach Ansicht des Rechnungshofes könnte auch die Einrichtung eines Fachbeirates zur Beratung über die Weiterentwicklung aufsichtsrechtlicher Grundsätze und „best-practices“ beim Vollzug der Regulierung den Anschein erwecken, dass durch die institutionalisierte Vertretung der Beaufsichtigten im Fachbeirat Einfluss auf die Aufsichtsbehörde genommen werden kann.

16. Politische Einflussnahme

Das in Punkt 9. beschriebene Mail von Strache an verschiedene Chatteilnehmer, in dem er sein Entgegenkommen „*bei OeNB zu FMA-neu*“ mit verschiedenen Postenbesetzungen zugunsten der FPÖ junktiniert („*Sonst gibt es keine FMA-neu!*“) zeigt die überragende Bedeutung des Absteckens politischer Einflussphären und das Zurücktreten sachlicher Überlegungen. Die rein parteipolitische Ausrichtung spiegelt sich auch in der Bestellung der Mitglieder des Generalrates und des Direktoriums der OeNB wider. Ohne dass der Untersuchungsausschuss aufgrund des vorgegebenen Beweisthemas befugt wäre, die Qualifikation der jeweiligen Bewerber zu beurteilen, hat das durchgeführte Verfahren deutlich die starke Bindung an die jeweilige (möglicherweise auch nur vermutete) politische Ausrichtung der in die Auswahl kommenden Personen gezeigt.

C

ZUSAMMENFASSUNGEN

Kapitel 1 CASAG - Die Casinos Austria AG

„*Novomatic zahlt alle*“: Straches Satz auf Ibiza beschreibt treffend die Geschäftstaktik des Unternehmens. Die Novomatic verfolgte im Sinn des Unternehmenswohls – auch im Untersuchungszeitraum – eine langfristig angelegte Strategie, das politische Umfeld positiv zu stimmen. Teil der genannten Strategie war es unter anderem, die Kooperation mit Vereinen zu suchen. Dabei wurde auch mit Vereinen zusammengearbeitet, die politischen Parteien, insbesondere den Regierungsparteien, nahe standen. Das dabei ins Auge gefasste Ziel lag in der zukünftigen teilweisen Öffnung des Glücksspielmarktes zur Erlangung von Lizenzen, sowohl betreffend neue Spielbanken als auch im Onlinebereich. Darüber hinaus war es der Novomatic in Anbetracht des Geschäftsfeldes ihrer 100-Prozent-Tochter Admiral Sportwetten GmbH ein Anliegen, in eine allfällige gesetzliche Regelung betreffend Sportwetten eingebunden zu sein, zu der jedenfalls auch das Verdrängen ausländischer Anbieter durch das sogenannte IP-Blocking zählte.

Das Bemühen von Novomatic, über die zukünftige Regierungspartei FPÖ Einfluss auf die Ausschreibung von Casinolizenzen zu nehmen, wird durch die Nachricht vom 6.11.2017, mit der Neumann um Kontaktaufnahme mit FPÖ-Funktionär Tschank ersuchte, um das Thema „Kasinolizenzen“ in die Regierungsverhandlungen einzubringen, manifest. Nach Ansicht des Untersuchungsausschusses ist es kein Zufall, dass gerade in diesen Zeitraum die Vorbereitungen für den Sponsoringvertrag zwischen Novomatic und dem FPÖ-nahen Institut für Sicherheitspolitik fallen. Die Novomatic hatte starkes Interesse an der teilweisen Öffnung des Glücksspielmarktes zur Erlangung von Onlinelizenzen. Sowohl die hohe Zahlung an das ISP als auch die Kontaktaufnahme mit Staatssekretär Fuchs sind unter dem Gesichtspunkt der Förderung dieses Interesses zu sehen.

Der Versuch von Vertretern der Novomatic Staatssekretär Fuchs unter Vermittlung von Glatz-Kremsner, etwa durch Gespräche anlässlich des Besuchs der Glücksspielmesse in London, in das Beziehungsgeflecht einzubinden, hatte keinen für den Untersuchungsausschuss erkennbaren Erfolg. Die Stellung von Fuchs im BMF war dadurch gekennzeichnet, dass er zwar in seinem hauptsächlichen Interessengebiet – Steuern und die Steuerreform betreffend – tätig war, seine Zuständigkeit für das Glücksspielgesetz jedoch nur formalen Charakter hatte. Dominierend für dieses Betätigungsfeld war Schmid, auf den eine Anordnung zurückging, wonach Fuchs lange Zeit der direkte Kontakt mit Beamten des Ministeriums im Bereich Glücksspiel untersagt war.

Die mehrfach kritisierte Art der Ausschreibung von Casinolizenzen zeigte die Problematik des Zusammentreffens der Behördenfunktion mit den Interessen des Anteilseigners. Diese einander gegenüberstehenden Interessenlagen sind auch Ursache für die nur äußerst undeutlich in Bezug auf die jeweiligen Funktionen abgegrenzten Beziehungen zwischen dem Generalsekretär des BMF Schmid, dem Finanzminister sowie dem Vizekanzler und den Vertretern der Novomatic. Die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen zeigen das Bestreben des Finanzministers und von Beamten des BMF nach dem Verkauf von Anteilen an der Casag – unter anderem an die Sazka-Gruppe –, den österreichischen Einfluss auf die Unternehmensführung zu erhalten. Dies war nur durch Unterstützung der Novomatic, die sich aus dem Stimmbindungsvertrag mit der Sazka löste, möglich. Davor und danach kam es zu zahlreichen Kontakten zwischen Vertretern des BMF und der Novomatic, die weit über die bloße Abstimmung zwischen Großaktionären hinausgingen und die Position der Novomatic

gegenüber dem BMF erheblich stärkten.

Strache war ab Juni 2018 auf der Suche nach einem FPÖ-Kandidaten für einen Vorstandsposten in der Casag, obwohl alle Positionen besetzt waren und die jeweiligen Verträge bis Ende 2019 liefen. Als Kandidaten für eine Ablöse hatte er den SPÖ-nahen Hoscher ins Auge gefasst. Der ehemalige FPÖ-Bezirksrat Sidlo wurde mithilfe von Novomatic als Kandidat für den Vorstandsposten präsentiert. Dass die Aufnahme der Gespräche beziehungsweise die Art, wie Sidlo sein Interesse an der Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Casag bekundete, schon „*sehr speziell und von Beginn an (partei)politisch konnotiert [war]*“, wird auch im Endbericht „Projekt Alea“ von SMS und KPMG festgehalten. Zu Sidlos Herantreten an Rothensteiner im September 2018 mit der Frage „*gibt's für die FPÖ eigentlich auch einen Job?*“ wird im internen Bericht ausgeführt, dass man es „*als politischer Günstling [so dreist] eben nicht angeht*“.

Rothensteiner, der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Casag, äußerte sich gegenüber dem Vertreter der Sazka, Chvátal, dass es sich bei der Bestellung Sidlos um ein „*Muss*“ handle. In Zusammenhalt mit den übrigen Beweisergebnissen, insbesondere der besonders insistierenden Verhaltensweise Straches, ist darin zumindest ein Indiz dafür zu sehen, dass die Bestellung Sidlos zum Finanzvorstand der Casag Teil eines „*Deals*“ war, der andernfalls nicht durchgeführt hätte werden können. Dabei konnte die in der Zukunft liegende, von der Novomatic gewünschte entgegenkommende Behandlung bei gesetzlichen Änderungen für Rothensteiner als Aufsichtsratsvorsitzenden der Casag ebenso wenig ein bedeutsames Argument sein, wie eine bloße Gefälligkeit gegenüber der FPÖ. Es liegt daher der Schluss nahe, dass Grund der von Strache außerordentlich nachdrücklich betriebenen und von Rothensteiner als „*Muss*“ bezeichneten Vorstandsbestellung Sidlos eine Abmachung zwischen Verantwortungsträgern von ÖVP und FPÖ betreffend den Ausgleich bei einer unbedingt gewünschten Postenbesetzung war.

Dass die Bestellung Sidlos zum Vorstand der Casag ein „*Muss*“ war, ergibt sich auch aus einer Aktennotiz vom 1.2.2019, die Rothensteiner über einen Anruf von Löger anfertigte. Es liegen gewichtige Anhaltspunkte dafür vor, dass Hintergrund dieser Äußerung die Junktimierung der Zustimmung Straches zur Bestellung Schmidts als Alleinvorstand der Öbag mit der Bestellung Sidlos als Vorstandsmitglied der Casag war (siehe dazu insbesondere Kapitel 3 Punkt 3.1.1.).

Nach einem Vorstellungsgespräch von Sidlo bei Vertretern der Sazka am 10.1.2019 waren diese über seine Ansichten geschockt („*shocked*“) und lehnten seine Bestellung als Vorstand ab. Die unsensible Art der Präsentation seiner Person im Vorfeld der Bestellung kann als Indiz dafür gewertet werden, dass Sidlo aufgrund des für ihn positiven politischen Hintergrunds sicher war, dass auch rein negative Aussagen, denen offenbar keine Lösungsstrategie gegenüberstand, seine Bestellungschancen nicht vermindern konnten.

Die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Chatverläufe verdeutlichen die enge Abstimmung zwischen Vertretern der Novomatic und Strache rund um die Bestellung Sidlos. Straches Bekundungen, „*Sidlo sei auf Schiene*“, und sein Dank für die Unterstützungen erfolgten bereits ab Mitte Jänner 2019, obwohl der Auswahlprozess für den Vorstand zu diesem Zeitpunkt lange noch nicht abgeschlossen war. Die Hearings und die Bestellung durch den Aufsichtsrat fanden im März 2019 statt. Auch Löger leistete einen Beitrag zur Bestellung Sidlos, sei es nur dadurch, dass er gegenüber den Eigentümern auf dessen Bestellung bestanden hat. Dies ergibt sich nicht zuletzt auch daraus, dass sich Strache mehrmals ausdrücklich bei

Löger für sein Verhalten bedankte. Das Argument Lögers, er habe durch sein Verhalten zur Beilegung der Unstimmigkeiten zwischen den Aktionärsgruppen beitragen wollen, kann jedenfalls nicht überzeugen, zumal die Nominierung Sidlos zu weiteren Konflikten führte.

Insgesamt ergibt die Bestellung Sidlos zum Vorstandsmitglied der Casag und deren Vorgeschichte das Bild einer geradezu unabänderlichen Willensdurchsetzung auf Regierungsebene, gerade diesen Mann in diese Position zu bringen. Dieses überaus hohe Engagement hauptsächlich vonseiten Straches, unterstützt von Schmid und Löger, lässt sich mit einem einfachen Freundschaftsdienst an Sidlo, mag er auch durch Parteizugehörigkeit motiviert gewesen sein, nicht erklären. Dass es nicht so sehr um die Frage der Qualifikation, sondern um die Sicherung unterschiedlicher Interessen ging, die zügig durchgesetzt wurden, zeigte der auf Rothensteiner ausgeübte Druck und seine Vorgangsweise, jene Teile des Gutachtens des Personalberaters, die einen negativen Einfluss auf die Entscheidung haben könnten, den Aufsichtsratsmitgliedern vorzuenthalten. Es gab somit sehr wahrscheinlich einen „Hintergrunddeal“.

Die Junktimierung der Vorstandsbestellungen von Schmid und Sidlo ergibt sich auch aus der Aussage des Zeugen Labak. Ein nicht unbeachtliches Indiz, das die Aussage Labaks stützt, ist unter anderem der auffällige zeitliche Zusammenhang der Bestellung von Sidlo am 28.3.2019 und jener von Schmid am 27.3.2019. Abgesehen davon zeigen Chats zwischen Schmid und Bonelli vom 9.4.2019, somit kurze Zeit nach Bestellung der beiden Vorstände, dass Schmid seinen Einfluss nutzte, um der FPÖ bestimmte Positionen zu „geben“. Sein weiterer Hinweis, „*bekommen haben sie Vorstand*“, gibt klar das Verhandlungsergebnis wider.

Es ist nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses gewesen, die persönliche Qualifikation Sidlos letztgültig zu bewerten. Allerdings ist festzuhalten, dass nach dem Gutachten des Personalberatungsunternehmens Egon Zehnder GmbH Sidlo „*in den meisten Auswahlverfahren für den direkten Einstieg in eine entsprechende CFO-Position wahrscheinlich keine Berücksichtigung finden*“ würde.

Jedenfalls konnte festgestellt werden, dass Sidlo deshalb als Kandidat präsentiert und schließlich bestellt wurde, weil er ein „*Verlässlicher und Freiheitlicher*“ war. Die Auswahl erfolgte somit nicht nach dem Kriterium der Vorteilhaftigkeit für das Unternehmen, sondern danach, dass die FPÖ eine bedeutende Position mit einem verlässlichen Freiheitlichen besetzen kann (siehe dazu insbesondere Kapitel 2 Punkte 6.6. und 17.).

Ob, wann und inwieweit Kurz über Vorgänge rund um die Bestellung von Sidlo informiert war, lässt sich den vorliegenden Beweismitteln nicht mit Sicherheit entnehmen. Dass Neumann am 25.1.2019 Blümel darüber berichtete, dass alles geklärt sei und „*auf jeden Fall durchgehen [sollte]*“ zeigt, dass Vertreter der ÖVP jedenfalls über die Vorstandsbestellung von Sidlo informiert sein wollten. In Anbetracht des guten Verhältnisses von Kurz zu Schmid legt auch die Chatnachricht an Blümel nahe, dass Kurz bereits vor Sidlos formeller Bestellung über diesbezügliche Vorgänge zumindest informiert war.

Bei der Casag, einem Konzern mit Umsätzen in Milliardenhöhe, waren drei Vorstandsposten neu zu besetzen (auch Glatz-Kremsner wurde als Neubesetzung gewertet, wie die Abfertigungslösung zeigt). Die Vorstandsposten wurden nicht ausgeschrieben, dazu war der Aufsichtsrat der Casag gesetzlich nicht verpflichtet. (§ 2 Stellenbesetzungsgesetz, BGBl I Nr

26/1998). Es ist nicht auszuschließen, dass eine öffentliche Ausschreibung nicht nur der Transparenz, sondern auch der Qualitätssicherung gedient hätte.

Kapitel 2 Das Glücksspiel

Das Glücksspiel in Österreich ist durch das der Republik zukommende Monopol gekennzeichnet. Das Aufbrechen dieses Monopols war eines der erklärten Ziele Straches. Vorrangiger Nutznießer einer Lockerung oder Beseitigung der Monopolbestimmungen war und ist die Novomatic. Diese konnte durch den Ankauf von Beteiligungen an der Casag ihre Position insoweit stärken, als sie dadurch Zugang zu den Vertretern des BMF, als Repräsentanten des weiteren Aktionärs Bund, erhielt. Ein auch im Bereich Glücksspiel gewichtiger Vertreter des BMF war dessen Generalsekretär und Chef des Ministerkabinetts Schmid. Seine dominierende Stellung ergab sich neben seiner langjährigen Tätigkeit im BMF vor allem aufgrund des Umstandes, dass Bundesminister Löger sein Amt erst kurz innehatte und in der Politik unerfahren war. Schmid verstand es, den an sich für Angelegenheiten des Glücksspiels zuständigen Staatssekretär Fuchs weitestgehend von Handlungen und Entscheidungen in Sachen Glücksspiel fernzuhalten und diese Agenden über das von ihm geführte Ministerkabinett umzuleiten. Strache, obwohl formal nicht zuständig, übte – auch mithilfe von Schmid – nicht nur großen Einfluss auf die Postenbesetzung in der Casag, sondern auch sonst im Glücksspielbereich, insbesondere auf die legislative Planung, aus.

Ein Beispiel für das Bestreben der Novomatic um geschäftliche Erweiterung ist das Aufstellen von sogenannten Videolotteryterminals (VLTs) im Bereich von Wien, wo die Stadtregierung das sogenannte kleine Glücksspiel verboten hatte. Mit der Installierung von VLT-Geräten setzte sich die Novomatic über den freiwilligen Verzicht der Casag-Tochter ÖLG, derartige Geräte in Wien zu installieren, hinweg.

Das mit großem Einsatz verfolgte Ziel der Novomatic war es, Berechtigungen für das Glücksspiel in Österreich sowohl im terrestrischen als auch im Onlinebereich zu erhalten. Die Novomatic strebte daher eine Änderung des Glücksspielgesetzes an. Dafür nutzten die Vertreter der Novomatic ihre guten Kontakte zum BMF, insbesondere zu Schmid, über den sie auch Zugang zu Minister Löger hatten. Als absehbar war, dass Schmid das Ministerium verlässt und als Vorstand in die Öbag wechselt, wurde mit einem Bekannten und Parteikollegen von Staatssekretär Fuchs ein Scheinvertrag abgeschlossen, damit dieser Fuchs für die Anliegen von Novomatic günstig stimmt. Ein Erfolg dieser Unternehmung konnte vom Untersuchungsausschuss nicht festgestellt werden.

Strache, der aus seiner Abneigung gegen das staatliche Glücksspielmonopol kein Geheimnis machte, war in der langfristigen Planung der Novomatic zur Erlangung von Onlinelizenzen und Casinokonzessionen ein wichtiger Entscheidungsträger. Die Novomatic kam Strache in seinem Bestreben betreffend Besetzung eines einflussreichen Postens mit einem Parteigänger mit der Nominierung Sidlos als Vorstandsmitglied der Casag entgegen.

Wenngleich auf den ersten Blick Straches „*Leuchtturmprojekt*“ der Einbeziehung von Onlinesportwetten in die Reglementierung durch das Glücksspielgesetz für die Novomatic-Tochter Admiral die Gefahr der Abgabenlast heraufbeschwor, hätte dieses Projekt dennoch

sowohl für Strache als auch für die Novomatic vorteilhaft sein können. Einerseits hätte Strache die von ihm intendierte Erhöhung der Sportförderung erreicht, andererseits wäre die bereits bestehende Marktposition von Admiral stark genug gewesen, um im Fall einer dann erforderlichen Konzessionsvergabe eine marktbeherrschende Stellung einnehmen zu können. Das Entgegenkommen bei der Bestellung Sidlos zum Casag-Vorstand konnte die Novomatic zuversichtlich machen, die erforderliche Gesetzesänderung zu erhalten. Große Bedeutung kam in diesem Bereich dem von der EU zum Spielerschutz geforderten IP-Blocking zu, weil dadurch der große Anteil illegaler, im Ausland domizilierter Sportwettenanbieter weggefallen oder geringer geworden wäre.

Die GSpG-Novelle 2018 hätte entsprechend den Vorstellungen der Glücksspielabteilung des BMF vorerst unter anderem nur das IP-Blocking gebracht und weitere Schritte späteren Novellen vorbehalten. Der zur Begutachtung ausgesandte Gesetzentwurf wurde bereits kurze Zeit später mit der Begründung fehlender „Spiegelung“ wieder zurückgezogen. Tatsächlich war Grund der Zurückziehung ein Einspruch Straches beziehungsweise seines Kabinetts im Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport. Trotz der offenkundigen Dringlichkeit der Einführung des IP-Blocking junktimierte Strache die Gesetzwerdung mit der Erfüllung seines Wunsches nach Aufnahme der Sportwetten in das Glücksspielgesetz.

Der „Pokerkönig“ Zanoni betrieb in Österreich insgesamt 13 Pokersalons, deren Bewilligung im Jänner 2020 ersatzlos auslief. Ähnlich wie im Fall der Aufnahme von Grubmüllers Privatklinik Währing in den Prikras setzte sich Strache zur Beseitigung von vermuteter Ungerechtigkeit für eine Verlängerung der Betriebsberechtigungen ein und fragte an, „*welches Gesetz für ihn wichtig wäre*“. Auch Staatssekretär Fuchs setzte sich für das Anliegen Zanonis ein, obwohl sich dieser seit 1993 weigerte, Glücksspielabgaben zu bezahlen. Wie im Fall Grubmüller wurde auch diesmal der – von Strache vehement bestrittene – Verdacht der Finanzierung eines Urlaubs auf einer Yacht, diesmal in Eigentum Zanonis, geäußert. Feststellungen zu diesem Verdacht konnte der Untersuchungsausschuss nicht treffen. Im Zusammenhang mit der geplanten GSpG-Novelle 2019 drängte Strache wiederholt, im Glücksspielgesetz Zanoni zu berücksichtigen, und zwar „*am besten still und leise über Löger!!!*“ (Chat vom 10.4.2019 zwischen Strache und Fuchs).

Eine Gesamtschau der Feststellungen in diesem Kapitel und in den Kapiteln 1 „Casag“ und 3 „Öbag“ macht die Annahme eines möglicherweise schrittweise entwickelten Gesamtkonzepts wahrscheinlich. Strache hat beziehungsweise hätte im Gegenzug zu den Zusicherungen an die ÖVP hinsichtlich der Öbag und der Bestellung Schmidts als Alleinvorstand die Bestellung Sidlos zum Casag-Vorstand und die Einbeziehung der Sportwetten in das Glücksspielgesetz erreicht, für die Novomatic wäre das Erlangen von Sportwettenlizenzen möglich geworden und schließlich wäre auch Zanoni nach Straches Auffassung „*Gerechtigkeit*“ widerfahren. Die Novomatic hätte somit als Gegenleistung für die Unterstützung der Bestellung Sidlos zum Casag-Vorstand neben der langfristig zu sehenden Aussicht auf zukünftige Gesetzesänderungen die kurzfristigere Möglichkeit der weiteren Etablierung im Sportwettenbereich erhalten. Aufseiten der ÖVP könnte die Zustimmung zu einem Alleinvorstand der Öbag als ausreichender Grund angesehen werden, auf den Aufsichtsratsvorsitzenden der Casag Rothensteiner – sonst kaum erklärbaren – Druck auszuüben, der Bestellung Sidlos zuzustimmen.

Der hier behandelte Bereich des Glücksspiels hat sich als komplexe Gemengelage staatlicher

Interessen im Übergangsbereich von der Monopolwirtschaft zur zumindest teiloffenen Konzessionsverwaltung einerseits und divergierender unternehmerischer Interessen andererseits dargestellt. Die Vertreter von Novomatic waren erfolgreich um ein Erfolg versprechendes Verhältnis zu Entscheidungsträgern in der Regierung bemüht und erhielten dadurch die Möglichkeit der Einbeziehung in Entscheidungsabläufe. Handelnde Personen auf Regierungsseite waren der Generalsekretär und Kabinettschef im BMF Schmid und unter dessen Einfluss Finanzminister Löger. Trotz weitgehend formaler Unzuständigkeit nahm Vizekanzler Strache bei den Vorgängen und Entscheidungen eine zentrale Rolle ein. Zwischen der Novomatic, den genannten Personen und den ihnen zuzurechnenden Parteien kam es zu keinen nachweisbaren direkten Geldflüssen, sondern zu gegenseitigen Gefälligkeiten durch Entgegenkommen bei Postenbesetzungen (Sidlo), der Erteilung von Bewilligungen (VLTs in Wien) und der Aussicht auf bevorzugte Behandlung bei Gesetzesvorhaben (Sportwetten, terrestrische Konzessionen und Onlinekonzessionen).

Von dieser Kette gegenseitiger Hilfestellungen hebt sich der Fall des „Pokerkönigs“ Zanoni ab. Ungeachtet der Frage, ob Strache von Zanoni Urlaubsversprechen erhielt, erscheint schon der Versuch, „*still und leise*“ über den zuständigen Minister ausschließlich aufgrund persönlicher Ansichten einen Freundschaftsdienst mittels Gesetzesänderung zu erweisen, mit den Grundsätzen einer transparenten und sachlich fundierten Gesetzgebung unvereinbar.

Aus den vorliegenden Chatnachrichten und der Auswertung der Anhörungen ergibt sich die sehr zentrale und in der Zielverfolgung beharrliche Positionierung von Schmid und Strache im Bereich Glücksspiel. Anhaltspunkte dafür, dass der Bundeskanzler darüber hinaus bestimmenden Einfluss auf die beschriebenen Geschehnisse hatte, konnten nicht gefunden werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass der Bundeskanzler über wesentliche Ereignisse, wie Postenbesetzungen und die grundsätzliche Ausrichtung von Gesetzesvorhaben, informiert war.

Kapitel 3 ÖBAG - Die Österreichische Beteiligungs AG

Die Umstrukturierung der Öbib in die Öbag war schon vor Antritt der türkis-blauen Regierung als sinnvoll diskutiert worden. Der Untersuchungsausschuss konnte nicht feststellen, dass für die Umstrukturierung andere Motive bestimmend waren, als das Erreichen einer Stärkung des Beteiligungsmanagements.

Beide Regierungsparteien benutzten die Stellung der Republik als Eigentümerin der Unternehmensbeteiligungen, um – entsprechend ihrer Stärke – die Aufsichtsratsposten in den Unternehmen sehr rasch im Verhältnis 2 : 1 mit ihnen nahestehenden Personen neu zu besetzen. Feststellungen, dass dadurch die Qualität der Arbeit der Aufsichtsräte gemindert worden wäre, konnten nicht getroffen werden. Zwar war Löger mit Beratung von Schmid der Entscheidungsträger, allerdings war Kurz informiert. Aufseiten der FPÖ bedurften die ihr zurechenbaren Bestellungen der Abstimmung mit Strache.

Ein Zusammenhang der Bestellung in den Aufsichtsrat der Öbag mit geleisteten Spenden konnte nicht festgestellt werden.

Die Vorbereitung der Bestellung von Schmid zum Vorstand der Öbag entsprach nicht der Ordnung. Er wirkte als Generalsekretär des BMF gemeinsam mit seinen Mitarbeitern am Entwurf der Ausschreibung mit und veranlasste Formulierungen, die seine Bewerbung begünstigten und andere Bewerber, insbesondere solche aus der Privatwirtschaft, weitestgehend ausschlossen. Die für die Ausschreibung zuständigen Aufsichtsratsmitglieder folgten weitestgehend dem Entwurf und unterließen es, die Ausschreibung objektiv zu formulieren. Der gesamte Bestellvorgang wurde unnötig in äußerst kurzer Zeit abgewickelt, sodass einerseits den neu bestellten Aufsichtsratsmitgliedern nicht ausreichend Vorbereitungszeit zur Verfügung stand und andererseits für außenstehende Bewerber der geforderte Dienstantritt innerhalb rund eines Monats kaum möglich gewesen wäre. Der zuständige Bundesminister Löger unternahm trotz seiner – jedenfalls laut einer parlamentarischen Anfrage – Kenntnis von der Befassung Schmid und seiner Mitarbeiter mit der Herstellung des Ausschreibungsentwurfs nichts, um den offenkundigen Interessenkonflikt in seinem Ministerium zu lösen und damit eine Objektivierung des Ausschreibungsverfahrens herbeizuführen. Es wäre auch an ihm gelegen gewesen, für eine zeitlich angemessene Vorgangsweise zu sorgen.

Wenngleich sich im Untersuchungsausschuss keine Beweisergebnisse dafür fanden, dass Kurz über die Art der Erstellung des Entwurfs der Ausschreibung informiert war oder diese aktiv betrieb, schien ihm schon sehr frühzeitig die Bestellung von Schmid zum Vorstand der Öbag als sicher (siehe Punkt 3.1.2.).

Schmid wurde am 27.3.2019 vom Aufsichtsrat der Öbag zum Alleinvorstand bestellt. Bundeskanzler Kurz, Vizekanzler Strache, Finanzminister Löger und der damalige Kanzleramtsminister Blümel gingen schon vor der formalen Bestellung von Schmid davon aus, dass er diese Position erhält. Das ergibt sich beispielsweise aus folgenden Nachrichten: Bereits Ende Februar 2018 bat Schmid Kurz, hinsichtlich eines geplanten Zeitungsartikels über Schmid als möglichen Kandidaten für den Vorstandsposten, zu intervenieren, damit durch die Nennung weiterer Kandidaten „Druck“ von Schmid genommen werde. Am 25.1.2019 bat Schmid Blümel um einen guten „AR Chef“. Am 6.2.2019 erkundigte sich Bonelli bei Löger nach dessen Vorstellungen über einen Nachfolger von Schmid im Kabinett des BMF. Am 13.3.2019 schrieb Schmid an Kurz unter anderem, er solle ihn nicht „zu einem Vorstand ohne Mandate“ machen, worauf Kurz schrieb: „Kriegst eh alles was du willst“. Schmid antwortete: „Ich bin so glücklich... Ich liebe meinen Kanzler“.

Schmid wurde am 27.3.2019 zum Alleinvorstand der Öbag, Sidlo am 28.3.2019 zum Vorstandsmitglied der Casag bestellt. Bekannt ist, dass Schmid ÖVP-Mitglied ist und Kurz schon seit mehr als 10 Jahren kennt. Sidlo wiederum war früher ehrenamtlich als Bezirksrat für die FPÖ tätig.

Wenngleich eine „Verschränkung“ der Bestellung Schmid zum Alleinvorstand der Öbag und der Sidlos zu einem der Vorstände der Casag nicht festgestellt werden konnte, hat die Untersuchung doch eine hohe Wahrscheinlichkeit für einen „Deal“ in Zusammenhang mit den Vorstandbestellungen ergeben. Auffällig ist nicht nur der enge zeitliche Zusammenhang der Bestellungen, sondern auch der Umstand, dass Strache ursprünglich einen zweiten Vorstand für die Öbag wollte.

Ein Indiz für eine Junktimierung geben die zeitlichen Zusammenhänge: So wurde die geplante ÖIAG-Novelle im Mai 2018 medial bekannt und Schmid schon damals als zukünftiger Vorstand bezeichnet (siehe Punkt 2.3.4.), während Strache sich am 27. 6. 2018 bei Grubmüller erkundigte, ob er einen „*verlässlichen und Freiheitlichen aus dem Casino Bereich*“ kenne, den man „*statt dem roten Hoscher in den Casino Vorstand bringen könne*“ (siehe Kapitel 1 Punkt 9.2.). Weiters hielt Rothensteiner in einer Aktennotiz über ein Telefonat mit Löger am 1.2.2019 fest, dass Sidlo ein „Muss“ sei (siehe Kapitel 1 Punkt 10.6.). Da weder Rothensteiner noch Löger Grund hatten, der FPÖ Gefälligkeiten zu erweisen, liegt es nahe, von einer Abmachung zwischen Verantwortungsträgern der ÖVP und der FPÖ betreffend den Ausgleich bei einer unbedingt gewünschten Postenbesetzung auszugehen (siehe auch Kapitel 1 Punkt 10.2.2.). Es deckt sich sowohl mit den Angaben Schiefers als auch mit jenen von Labak, dass die Bestellung Schmidts an Gegenforderungen geknüpft war.

Kapitel 4 ARE

Die ARE Austrian Real Estate GmbH (kurz: ARE) ist eine 100 prozentige Tochter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH (kurz: BIG). Der Gesetzgeber ermächtigte die BIG mit dem 2. Stabilitätsgesetz 2012 Liegenschaften an eine zu 100 Prozent in ihrem Eigentum stehende Tochtergesellschaft zu übertragen. Die BIG gliederte am 10.9.2012 sämtliche marktfähigen Büro-, Wohn- und Entwicklungsliegenschaften aus und übertrug dieses Portfolio der eigens dafür gegründeten ARE, die seither Büro- und Wohnimmobilien bewirtschaftet und entwickelt. Der damals zuständige Bundesminister und Eigentümerversorger Mitterlehner fasste die Zielvorgaben für die ARE wie folgt zusammen: „*Ziel ist es primär, Erlöse zu optimieren, den Bestand auszubauen und Werte zu schaffen.*“ Das Immobilienportfolio der ARE umfasste zum Jahresende 2019 exakt 558 Liegenschaften der Nutzungsarten Büro, Wohnen und Gewerbe. Als Eigentümerin eines der größten österreichischen Immobilienportfolios steht die ARE in direktem Wettbewerb mit privaten Unternehmen.

Die ARE ist insbesondere in der Quartier- und Stadtteilentwicklung zu einer festen Größe geworden. Wesentlicher Auslöser für die verstärkte Entwicklungstätigkeit war der Auftrag des Wirtschaftsministers, die nicht mehr für Bundeszwecke benötigten Liegenschaften nicht einfach abzuverkaufen, sondern diese selbst zu entwickeln und von der Wertsteigerung und Wertschöpfung zu profitieren. Dieses Ziel wurde vom Rechnungshof in seinem Bericht 2017 gebilligt.

Im Winter 2014/2015 kam es zur Wohnbauinitiative der ARE, für welche insgesamt EUR 2 Milliarden bereitgestellt wurden. Davon sollten pro Jahr rund 10 000 Wohnungen im mittleren Preissegment gebaut werden. Außerdem errichtete die ARE auch Wohnungen im gehobenen Preissegment, was im Untersuchungsausschuss mehrfach hinterfragt wurde. Als Erklärung führten der Geschäftsführer der ARE Weiss, der damalige Sektionschef im BMF Müller sowie die Abteilungsleiterin Gruber an, dass derartige „Luxusobjekte“ nur dann errichtet würden, wenn sich im Portfolio der ARE bereits wertvolle Grundstücke in besten Lagen befinden. Bei Neuankäufen von Grundstücken werde darauf geachtet, Wohnungen im mittleren Preissegment schaffen zu können. Gegenteilige Ermittlungsergebnisse liegen dem Untersuchungsausschuss nicht vor.

Zur Erreichung der wirtschaftlichen Ziele, die im Untersuchungszeitpunkt schwerpunktmäßig auf Stärkung und Steigerung des Unternehmenswerts sowie Ausweitung der Geschäftstätigkeit lagen, ging die ARE auch Kooperationen mit privaten Investoren ein. Dies erachtete die Geschäftsführung der ARE aus Gründen der Risikostreuung sowie um bestimmte Bauprojekte verwirklichen zu können, als erforderlich. Dass sie sich dabei oftmals mit einer Beteiligung von 49 Prozent zufrieden gab, stellt weder eine Umgehung von EU-Recht noch von nationalen Bestimmungen dar, weil sowohl die EU-Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe als auch das Bundesvergabegesetz unabhängig vom Umfang der Beteiligung auf das selbstständig und ohne staatliche Einflussnahme wirtschaftende Unternehmen nicht anwendbar sind. Auch hinsichtlich des Abschlusses eines 99-jährigen Baurechtsvertrags über das Gebäude der Postsparkasse konnte im Untersuchungsausschuss kein Hinweis darauf gefunden werden, dass dadurch die Signa, Benko oder sonstige Dritte bevorteilt werden sollten oder tatsächlich wurden.

Im BMF wurde im Rahmen der Überlegungen zu zukünftigen Geschäftsstrategien auch die Privatisierung der ARE geprüft. Ähnlich wie beim Projekt „Edelstein“ kam die Privatisierungsidee jedoch nie über eine im BMF oft geübte Projekterstellung hinaus.

Die Beweisaufnahme durch den Untersuchungsausschuss hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Bundesregierung über grundsätzlich zulässige Richtungsentscheidungen hinaus Einfluss auf die Gestion der ARE im Sinne des Punktes sechs der Beweisthemen genommen hat, oder dass in irgendeiner Form dritte Personen begünstigt wurden. Es hat sich weiter gezeigt, dass die ARE ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt wurde und wird. Den Grundsätzen sorgfältiger Geschäftsführung widersprachen nach den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Ergebnissen auch nicht die Kooperationen mit privaten Investoren sowie die Preisgestaltung bei Verwertung von Miet- oder Eigentumsobjekten.

Kapitel 5 Projekt „Edelstein“

Nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses war Grund für die Planungsarbeiten über die Zusammenlegung der BRZ GmbH mit der Öpag (Österreichische Post AG) das bereits im türkis-blauen Regierungsprogramm festgelegte Streben nach Steigerung der Effizienz der Verwaltung. Anhaltspunkte für über dieses Ziel hinausgehende sachfremde Hintergründe und Motive für die Prüfung der Zusammenlegungsmöglichkeit fanden sich nicht. Wegen der in Teilbereichen überlappenden Tätigkeitsfelder der beiden Unternehmen war die Hoffnung auf Synergieeffekte bestimmend. Der Umsetzung des Projekts standen in hohem Maße rechtliche Schwierigkeiten entgegen, die auch durch die Einholung externer Gutachten (Kostenaufwand insgesamt EUR 86.000) nicht überwunden werden konnten. Diese Schwierigkeiten lagen vor allem im drohenden Verlust der Möglichkeit der Bundesbehörden, Aufträge an die BRZ GmbH ohne Ausschreibung zu vergeben („*In-House-Privileg*“) und des erforderlich werdenden Verlustes des Kostendeckungsprinzips. Das Projekt kam über das Planungsstadium nicht hinaus, konkrete Schritte wie Gesetzesinitiativen wurden nicht unternommen.

Kapitel 6 Vereine (indirekte Begünstigung von Parteien)

Ausgangspunkt der Untersuchung sind die Äußerungen Straches über indirekte Parteispenden im sogenannten Ibizavideo. Im Untersuchungsausschuss war nicht nur die Behauptung der Spenden „vorbei am Rechnungshof“ zu klären, sondern auch die dadurch bedingte Frage der Begünstigung von „verdeckt“ Spendenden durch Mitglieder der Bundesregierung oder hohe Beamte. Sowohl bei den Befragungen als auch im Bericht wurde und wird die Bezeichnung eines Vereins als „parteinah“ nicht im engeren gesetzlichen Sinn „*einer nahestehenden Organisation*“, sondern als in der öffentlichen Meinung infolge personeller Verflechtungen oder inhaltlicher Ausrichtung einer Partei zugeordnet verstanden.

FPÖ-nahe Vereine

Das Spendenaufkommen der FPÖ-Bundespartei war in den letzten Jahren nicht hoch. Das hatte seinen Grund unter anderem darin, dass nur wenige Personen direkt an die Partei spenden wollten, weil sie Nachteile befürchteten, wenn sie sich öffentlich zur Partei bekannten. Insbesondere Strache und Gudenus verwiesen potenzielle Spender in diesem Fall auf die Möglichkeit an einen FPÖ-nahen Verein zu spenden.

Nachdem Tschank in einem Mail an Nepp vom 25.3.2015 unter anderem um Informationen und Unterlagen „zur Förderstruktur der ÖVP“ ersucht hatte, wurde am 23.6.2015 im Auftrag der FPÖ der Verein Austria in Motion gegründet. Jeweils am 12.11.2015 erfolgte die Gründung der Vereine Wirtschaft für Österreich und Patria Austria. Es folgte am 17.11.2016 die Gründung des Vereins Institut für Sicherheitspolitik (ISP). Gründer und/oder Funktionäre dieser Vereine waren neben zwei anderen FPÖ-nahen Personen Tschank und Braun. Die drei erstgenannten Vereine verfügten im Zeitpunkt ihrer Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Mai 2019 jeweils über Spendenbeträge im Bereich zwischen EUR 100.000 und EUR 300.000. Der endgültige Verwendungszweck dieser Gelder konnte nicht geklärt werden. Gudenus versuchte aktiv, Spenden für FPÖ-nahe Vereine zu lukrieren. Strache tat dies zumindest hinsichtlich des Vereins Austria in Motion.

Das ISP ging sowohl mit dem Verteidigungsministerium (diese Kooperation war auch Anlass der Gründung) als auch mit Novomatic Kooperationen ein, für welche es insgesamt EUR 240.000 von Novomatic und EUR 800.000 vom Verteidigungsministerium erhielt. Das ISP hatte einen Internetauftritt und entfaltete Tätigkeiten, bei denen jedoch die Relation zum empfangenen Entgelt hinterfragt wurde. Sehr fraglich ist auch die Mittelverwendung des ISP. Auch liegt hinsichtlich der Kooperation zwischen ISP und Novomatic ein offensichtlicher Konnex mit den Bemühungen der Novomatic um eine wohlwollende Behandlung ihrer Anliegen durch die FPÖ vor. Bei der Kooperationsvereinbarung bestehe laut WKStA der Verdacht, dass es sich nur um einen Scheinvertrag handle und das ISP keine annähernd dem Umfang der Sponsoringsumme entsprechenden Leistungen erbringe. Die übrigen Vereine übten keine nachweisbare Tätigkeit aus und verfügten teilweise nicht einmal über einen entsprechenden Internetauftritt.

Festgestellt werden konnten Geldflüsse zwischen der Imbeco GmbH und drei FPÖ-nahen Vereinen. Die Imbeco GmbH ist Tschank zuzurechnen. Strache, Gudenus und Nepp hielten stille Beteiligungen. Die Rechnungen zwischen der Imbeco GmbH und dem ISP wurden kurz nach Veröffentlichung des Ibizavideos storniert und Beträge in Höhe von EUR 27.000

zurückgezahlt. Auch andere Rechnungen, die das ISP bezahlte, wurden in diesem Zeitraum storniert.

Großspender mit mehreren, teilweise EUR 100.000 übersteigenden Spenden waren zwei Unternehmensgruppen der Familie Turnauer. Obwohl die Spenden jeweils an FPÖ-nahe Vereine geleistet wurden, ist davon auszugehen, dass in Wahrheit die FPÖ unterstützt werden sollte. Im Jahr 2015 wurde an drei Vereine gespendet, obwohl einer davon noch nicht rechtswirksam entstanden war. Im Jahr 2018 spendeten die Familienunternehmen an insgesamt vier FPÖ-nahe Vereine, sodass nicht davon ausgegangen werden kann, dass ein bestimmter Vereinszweck gefördert werden sollte.

Feststellungen dazu, dass aufgrund der Spenden an die genannten Vereine bestimmte politische Handlungen bewirkt werden sollten, konnten nur in einem – von der Beweislage her aber eindeutigen – Fall getroffen werden. Wie in Punkt 5.1.4. der Feststellungen beschrieben, spendete Siegfried Stieglitz vor seiner Bestellung in den Aufsichtsrat der Asfinag insgesamt EUR 10.000 an den Verein Austria in Motion. Aus den sichergestellten Chats ergibt sich, dass Stieglitz, Strache und Hofer, letzterer damals Infrastrukturminister, vereinbarten, dass Stieglitz auf sein Drängen hin in einen Aufsichtsrat bestellt wird. Der Bezug der Spende auf diese Vereinbarung ergibt sich nicht nur aus dem zeitlichen Zusammentreffen und weiteren Spenden, die Stieglitz – allerdings vergeblich – einige Monate später für einen weiteren Aufsichtsratsposten überwies, sondern auch aus der Widmungserklärung der Spende „*wie vereinbart*“.

Als wesentliches Ergebnis ist daher festzuhalten, dass die FPÖ-nahen Vereine Austria in Motion, Wirtschaft für Österreich und Patria Austria gegründet wurden, um Spendern, die eigentlich die FPÖ unterstützen wollten, die Möglichkeit zu geben, auch sehr große Summen an Vereine zu spenden, bei denen, schon mangels entsprechenden Internetauftritts, die FPÖ-Nähe nicht ohne weiteres erkennbar war. Tatsächlich kam es zu Spenden im sechsstelligen Eurobereich, deren Verwendung nicht festgestellt werden konnte. Zumindest im Fall Stieglitz steht fest, dass er für eine Spende von EUR 10.000 an den Verein Austria in Motion in den Aufsichtsrat der Asfinag bestellt wurde.

ÖVP-nahe Vereine

Die ÖVP hatte, wie auch die hohen Spendenbeträge im Rechenschaftsbericht nahelegen, nicht das Problem, dass Spender nicht an die Partei selbst Gelder überweisen wollten. Es bedurfte daher im allgemeinen nicht einer Konstruktion, um Spenden verdeckt an die Partei leisten zu können. Es wurden keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Spender an ÖVP-nahe Vereine verwiesen wurden, um die Meldung an den Rechnungshof zu vermeiden.

Der im Jahr 2012 von Sobotka gegründete Verein Alois Mock Institut, dessen Präsident Sobotka ist, hatte Kooperationen mit mehreren namhaften Unternehmen. Eine Kooperation mit Novomatic besteht seit 2013, somit lange vor Einsetzung der türkis-blauen Regierung. Gemeinsam mit diesem Unternehmen werden jährliche Veranstaltungen durchgeführt, wobei Novomatic ursprünglich die Aufwendungen für Saalmiete und Catering an den Verein refundierte. Ab dem Jahr 2016 fanden die gemeinsamen Veranstaltungen im Novomatic-Forum statt. Novomatic verlangte keine Saalmiete und übernahm die Kosten des Caterings, die Beträgen zwischen EUR 8.800 und EUR 14.700 pro Jahr entsprachen. Der Verein sorgte als

Gegenleistung für die Expertise der Referenten. Darüber hinaus bezahlte Novomatic für Inserate in der Vereinszeitung jährlich rund EUR 5.000.

Grubmüller gab bei seiner Anhörung im Untersuchungsausschuss an, dass der ehemalige Pressesprecher von Dr. Mock im Sommer 2017 an ihn mit dem Angebot herantrat, ihn betreffend Erlangung von Direktverrechnungsverträgen für die Privatkrankenanstalt Währing zu unterstützen. Grubmüller müsse sich „den politischen Willen erkaufen“. Grubmüller solle EUR 100.000 an verschiedene Vereine bezahlen. Grubmüller sei von diesen Vereinen lediglich das Alois Mock Institut in Erinnerung geblieben. Verwertbare Beweisergebnisse zu diesen Behauptungen konnten nicht aufgefunden werden, zumal Grubmüller bei seiner Einvernahme durch die WKStA dieses Angebot nicht erwähnte. Darüber hinaus ist keine logische Verbindung zwischen den mit Krankenversicherungsträgern abzuschließenden Direktverrechnungsübereinkommen und den angeblich genannten Vereinen zu sehen.

Einen weiteren Hinweis auf eine Spende in Verbindung mit dem Namen von Dr. Alois Mock gab Zanoni in einem Zeitungsinterview. Dort beschrieb er, wie der ehemalige Pressesprecher von Dr. Mock einige Monate vor seinem Tod an ihn herangetreten ist, ein Buchprojekt über Alois Mock zu unterstützen. Zanoni habe ihm daraufhin EUR 4.500 in bar gegeben. Auch in diesem Fall ist eine Verbindung zu Funktionären des Alois Mock Instituts nicht zu erkennen. Auch wenn das Alois Mock Institut ein derartiges Buchprojekt tatsächlich verfolgte, konnte keinerlei Hinweis darauf gefunden werden, dass Zanonis Gesprächspartner in irgendeiner Form vom Verein zum Einsammeln von Spenden beauftragt war oder dass er den erhaltenen Barbetrag tatsächlich an das Alois Mock Institut ablieferte.

Auch Aufforderungen von Funktionären der ÖVP oder des Instituts, statt an die ÖVP dem Institut zu spenden, konnten nicht festgestellt werden.

Allfällige Spenden an die 1991 durch ÖVP-Politiker gegründete Julius Raab Stiftung müssen, da sie als einer Teilorganisation der ÖVP nahestehend qualifiziert wird, dem Rechnungshof gemeldet werden. Konkrete Behauptungen zu Spenden von Novomatic in Umgehung von Meldepflichten wurden nicht aufgestellt. Der 2004 gegründete Heimatverein Pro Patria wurde 2019 freiwillig aufgelöst. Vorwürfe über Geldflüsse im Untersuchungszeitraum wurden nicht erhoben. Der 1953 gegründete Verein Modern Society hat aufgrund seines Sitzes eine Verbindung mit der Politischen Akademie der ÖVP. Der Verein verfügt über teilweise vermieteten Liegenschaftsbesitz und spendete daher 2017 und 2018 namhafte Beträge an die ÖVP. Das Karl von Vogelsang-Institut ist Partner der Politischen Akademie der ÖVP. Hinweise auf auffällige Geldflüsse wurden im Verfahren weder vorgebracht noch kamen sie sonst hervor. Auch hinsichtlich der übrigen beschriebenen Vereine fanden sich keine derartigen Anhaltspunkte.

Insgesamt hat das Beweisverfahren keine Hinweise zu Geld- oder Sachleistungen an das Alois Mock Institut sowie an die anderen ÖVP-nahen Vereine ergeben, die über die Förderung des Vereinszwecks in Form von Sponsorings oder Kooperationen und das Entgelt für Inserate hinaus, der ÖVP zugute kommen sollten, um deren Bundespolitiker in Richtung der zu untersuchenden Beweisthemen zu beeinflussen. Auch für die Weiterleitung von Spendengeldern durch diese Vereine an die ÖVP oder deren Teilorganisationen fanden sich keine Anhaltspunkte.

Kapitel 7 Postenbesetzungen und Spenden (direkte Begünstigung von Parteien)

Wie Bundeskanzler Kurz bei seiner Anhörung beschrieb, trifft jede Regierung unzählige Personalentscheidungen. Er erläuterte, dass er in einige Personalentscheidungen der türkisch-blauen Regierung eingebunden gewesen sei, in andere nicht. Über manche Personalentscheidungen sei er informiert worden, über manche habe er aus der Zeitung erfahren. Auch der damalige Kanzleramtsminister Blümel betonte, dass es „*ganz normaler Regierungsalltag*“ sei, dass die Regierung Personalien beschließt.

Kurz führte weiters aus, dass es hinsichtlich Personalentscheidungen eine Abstimmung in der Bundesregierung brauche, da die Entscheidungen im Ministerrat einstimmig getroffen werden müssen. Es sei daher „*auch in unserem Land so, dass es oftmals auch die Regierungsparteien widerspiegelt*“. Zu Beginn einer Regierungstätigkeit werde daher besprochen, wer welche Nominierungsrechte hat. Hinsichtlich der Aufsichtsratsbesetzungen haben sich die Regierungsparteien auf eine Aufteilung der Vorschlagsrechte im Verhältnis 2 : 1 geeinigt. Die Vereinbarung sei nicht verschriftlicht worden, jedoch in der Regierung allgemein bekannt gewesen. Nach Angaben von Hofer habe man sich bei Vorschlägen des Koalitionspartners den Lebenslauf angeschaut und die Qualifikation geprüft. Die Entscheidung habe sodann der jeweilige Minister getroffen.

Die Öbag ist eine Aktiengesellschaft, deren Alleinaktionär gemäß § 1 Abs. 3 ÖIAG-Gesetz 2000 i.d.F. BGBl I Nr. 96/2018 der Bund ist. Die Eigentümerrechte des Bundes in der Hauptversammlung werden vom Finanzminister ausgeübt, der nach den aktienrechtlichen Bestimmungen die sechs Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der Öbag allein auswählt und bestellt.

Die Öbag hält Beteiligungen in unterschiedlichem Ausmaß unter anderem an folgenden hier relevanten Unternehmen: Österreichische Post AG, Verbund AG, Casinos Austria AG, OMV AG, Telekom Austria AG und Bundesimmobiliengesellschaft mbH. Die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder, die in die Aufsichtsräte der Beteiligungsgesellschaften entsandt werden, erfolgt gemäß § 5 Abs. 1 und 4 ÖIAG-Gesetz 2000 durch den Vorstand der Öbag mit Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats der Öbag.

Aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Chatverläufen ergeben sich zahlreiche Gespräche über die Besetzung von Aufsichtsratsposten. So schrieb beispielsweise Schmid, Generalsekretär und Kabinettschef im Finanzministerium, am 24.1.2019 in Bezug auf den zu besetzenden Aufsichtsrat der Öbag an Bundeskanzler Kurz: „*Lieber Sebastian, [...] ist wirklich eine gute! Compliant, Finanzexpertin, steuerbar, Raiffeisen und sehr gutes Niederösterreich Netzwerk [...]*“. Am 15.2.2019 schrieb Strache an einen Mitarbeiter über Aufsichtsratsbesetzungen unter anderem: „*Ich will diese Listen alle vor mir haben und schauen, ob meine Leute auch drauf sind!*“ Am 18.3. und 19.3.2019 unterhielten sich Löger und Strache über Aufsichtsratsneubesetzungen in den Beteiligungsunternehmen. Strache schrieb: „*Beide [Schiefer und Schmid] haben bereits für ÖBIB/ÖBAG-neu vereinbart, dass wenn Schmitt AR-Vorsitzender [Anmerkung: gemeint ist offenbar, wenn Schmid Vorstand ist] ist, dann alle AR-Neubesetzungen sofort – nämlich 2019 – erfolgen... vor der HV im April vom Verbund, Post, OMV, BIG, etc.! Alles andere wäre eine Provokation. Wir haben umgekehrt bei der ÖBB,*

ASFINAG, Donau, etc. alle eure 30 AR sofort umgesetzt.... in euren Ressorts warten wir bis heute... auch Telekom! Ausgemacht war 2018/2019. das bitte sicherstellen und einhalten! Lg HC“. Am 5.4.2019 schrieb Strache an Parteikollegen: „Bitte alle Vereinbarungen welche mit Löger, Schmitt [Anmerkung: gemeint offenbar Schmid] und co getroffen worden sind sammeln für mich dokumentieren... Kurz will davon nichts wissen und das geht nicht...“.

Die Zulässigkeit und Begrenzung von Parteispenden ist im Parteiengesetz 2012 (PartG) geregelt. Von 1.7.2012 bis 8.7.2019 gab es gemäß § 6 PartG keine pauschale Obergrenze für Parteispenden. Lediglich für Spenden in bar bestand eine Obergrenze von EUR 2.500, für anonyme Spenden eine solche von EUR 1.000. Zur Meldung an den Rechnungshof mit nachfolgender Veröffentlichung auf der Webseite des Rechnungshofes waren Parteien bei Spenden verpflichtet, die im Einzelfall EUR 50.000 überstiegen. Seit 9.7.2019, somit wenige Wochen nach Veröffentlichung von Sequenzen des Ibizaideos, gilt infolge der Novellierung des § 6 PartG eine doppelte Obergrenze für Parteispenden: Danach dürfen politische Parteien pro Kalenderjahr höchstens Spenden im Gesamtwert von EUR 750.000 annehmen, zudem sind von einzelnen Spendern, gleichgültig ob es sich dabei um eine juristische oder eine natürliche Person handelt, pro Kalenderjahr nur Spenden in der Höhe von insgesamt EUR 7.500 zulässig. Die Ad-hoc-Meldepflicht an den Rechnungshof beginnt schon bei EUR 2.500 übersteigenden Spenden.

Nach wie vor gilt gemäß § 6 Abs. 6 Z 10 PartG das Verbot der Annahme von Spenden von „*natürlichen oder juristischen Personen, die der Partei erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder rechtlichen Vorteils eine Spende gewähren wollen*“.

Im Jahr 2017 erhielt die ÖVP insgesamt Spenden in der Höhe von rund EUR 3,5 Millionen, im Jahr 2018 wurden der gesamten Partei rund EUR 1,9 Millionen gespendet. Für das Jahr 2019 liegen nur Zahlen der Spenden an die Bundespartei mit rund EUR 1,2 Millionen vor. Die FPÖ erhielt in ihrer Gesamtheit im Jahr 2017 rund EUR 33.000 an Spenden und im Jahr 2018 rund EUR 53.000. Für 2019 sind noch keine Zahlen bekannt.

Zur Spendensituation der FPÖ und zur Aufforderung, an bestimmte Vereine zu spenden, siehe die Punkte 4 bis 6 des Kapitel 6.

In der Zeit nach der Veröffentlichung des Ibizaideos sowie im Laufe des Sommers 2019 langten zahlreiche (zum Teil anonyme) Anzeigen gegen die ÖVP und deren Spender bei der WKStA ein. Insgesamt behandelte die WKStA im Verfahren zu 17 St 7/19y sechs Anzeigen, die sich inhaltlich teilweise überschneiden. Der Vorwurf lautete in den meisten Fällen, dass sich aus verschiedenen Medienberichten ergebe, dass eine Reihe von Personen Spenden an die ÖVP leisteten und dass in zeitlichem Zusammenhang damit diese Personen oder nahe Angehörige auf Aufsichtsratsposten in staatsnahen Unternehmen bestellt worden seien. Die WKStA ging mangels Vorliegens eines konkreten Anfangsverdacht hinsichtlich sämtlicher angezeigter Personen beziehungsweise hinsichtlich sämtlicher Anzeigen gemäß § 35c StAG vor, das heißt, es wurde kein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Am 19.9.2017 – wenige Wochen vor der Nationalratswahl 2017 – veröffentlichte die Wochenzeitung „Falter“ unter der Überschrift „Projekt Ballhausplatz“ mehrere Dokumente, die ihr zugespielt worden waren. Die Dokumente waren beispielsweise bezeichnet mit „Projekt

Ballhausplatz“, „*Kandidatenliste*“, „*Sponsoren*“. In dem erstgenannten Dokument wurden einzelnen maßgeblichen Personen in der ÖVP bestimmte Aufgaben zugeordnet. Es wurden über eine Zeitachse interne Abläufe beschrieben und schließlich die „*Bedingungen einer Übernahme*“ definiert. Das Dokument „*Kandidatenliste*“ war unterteilt in eine Bundesliste und in Landeslisten mit jeweiligen Namensnennungen. Im Dokument „*Sponsoren*“ finden sich insgesamt 42 Namen von Personen, die im Durchschnitt als wohlhabend bezeichnet werden können, und jeweils zugeordnet die Namen von Unternehmen.

Ein Vergleich der „*Kandidatenliste*“ mit den Personen, die im Jahr 2017 auf der Bundesbeziehungsebene auf den Landeslisten für die ÖVP kandidierten zeigt, dass circa 30 Prozent der angeführten Personen tatsächlich entweder für die Bundesliste oder eine der Landeslisten kandidierten. Von den 42 Personen beziehungsweise Unternehmen, die in der Liste „*Sponsoren*“ angeführt sind, haben nur einige wenige im Jahr 2017 an die ÖVP gespendet, darunter zum Beispiel Leitner und Pierer.

Ebenso wie die WKStA konnte auch der Untersuchungsausschuss weder aus den vorliegenden Urkunden, insbesondere Chatverläufen, noch aus den Angaben der Auskunftspersonen Anhaltspunkte dafür gewinnen, dass Personen, die der ÖVP spendeten, bestimmte Posten, etwa in Aufsichtsräten, oder andere Gegenleistungen in Aussicht gestellt wurden oder dass sie diese wegen ihrer Spenden erhielten. Die Überprüfung der in Kapitel 7 einzeln behandelten Großspender hat keinen Hinweis auf nach den Maßstäben politischer Verantwortlichkeit relevantes Verhalten ergeben. Die von der WKStA jeweils überprüfte Motivlage wird geradezu exemplarisch vom Großspender Klaus Ortner beschrieben. Er habe aus persönlicher Überzeugung gespendet. Er habe Kurz im Herbst 2016 persönlich kennengelernt und sei „*von seinen klaren Standpunkten und seinen Perspektiven hinsichtlich Leistung und Wirtschaft, seiner Diktion und seiner Bereitschaft zuzuhören und seinem Schwung sehr beeindruckt*“ gewesen. Seine Motivation für die Unterstützung sei nicht ein erhoffter materieller Vorteil gewesen, sondern die Hoffnung, „*neuen Schwung, neues Verständnis und neue Ideen [...] in die österreichische Politik zu bringen*“.

Die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen zeigen, dass Spenden durch die in den einzelnen zurückgelegten Anzeigen genannten Personen überwiegend aus dem Motiv heraus geleistet wurden, eine als positiv empfundene Politik zu unterstützen. Dem tut auch keinen Abbruch, dass Unternehmer sich von einzelnen politischen Vorhaben, wie etwa dem 12-Stunden-Tag oder der Nichteinführung der Vermögenssteuer, Vorteile für ihr eigenes wirtschaftliches Fortkommen erhofften. Das Verfahren hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass Spenden gegeben wurden, in der Hoffnung, bestimmte gesetzliche Regelungen aufgrund der Spende im Sinne eines Gesetzeskaufs zu bekommen. Vielmehr waren es die bereits vorhandenen politischen Programme, die die Spender unterstützenswert fanden. Hinweise auf Spenden „*am Rechnungshof vorbei*“ haben sich bei diesen Spendern nicht ergeben.

Kurz hat bei seiner Anhörung eingeräumt, dass von der ÖVP vor der Nationalratswahl in großem Umfang Briefe, denen möglicherweise Erlagscheine beigelegt waren, mit der Bitte um Spenden an die ÖVP oder um deren sonstige Unterstützung, versandt wurden (Punkt 3.3.1.). Viele Spender – wie beispielsweise Pagitz oder Ortner – gaben dagegen an, sie seien von niemandem zur Leistung von Spenden aufgefordert worden, sondern sie haben aus eigenem gespendet, um eine politische Entwicklung zu fördern.

Wie sich aus den Anhörungen ergibt, wurden insbesondere profilierte Frauen von Löger und/oder einem ÖVP-Abgeordneten ersucht, für die Position in einem Aufsichtsrat zur Verfügung zu stehen. Bei den so Angesprochenen handelte es sich überwiegend um erfolgreiche Unternehmerinnen, deren Qualifikation nicht angezweifelt wurde und auch nicht bestritten werden kann. Ihr finanzieller Hintergrund ist meistens dergestalt, dass nicht angenommen werden kann, einige Tausend Euro jährliche Aufwandsentschädigung als Aufsichtsratsmitglied hätten eine ins Gewicht fallende Relevanz. Die Berufung in den Aufsichtsrat erfolgte ohne Bezug zu allfälligen Spenden. Neben der zweifellos relevanten ÖVP-Nähe waren die Qualifikation und das Bestreben, vermehrt Frauen in die Aufsichtsräte zu bringen, ausschlaggebend.

Im Untersuchungsausschuss festgestellte Fälle, in denen Spenden oder möglicherweise Sachleistungen zu tatsächlichen oder angestrebten Gesetzesänderungen sowie einer Aufsichtsratsbesetzung führten oder führen sollten, betrafen überwiegend die FPÖ beziehungsweise deren damaligen Obmann Strache und wurden in den Kapiteln 8 „*Prikraf*“ (Grubmüller), 6 „*Vereine*“ (Stieglitz) und 2 „*Glücksspiel*“ (Zanoni) behandelt. Ein die ÖVP betreffender Fall sind Spenden von insgesamt EUR 50.000 der Premiamed an die ÖVP im Zusammenhang mit der Höherdotierung des Prikraf um EUR 14,7 Millionen (siehe Kapitel 8 Punkt 4). Auch diesbezüglich sind Strafverfahren anhängig.

Der Untersuchungsausschuss prüfte auch die aus dem sichergestellten Chatverlauf als „Zufallsfund“ hervorgehenden Überlegungen von Schmid und Kurz, angebliche steuerliche Begünstigungen der katholischen Kirche zu reduzieren. Für die dazu in einer anonymen Anzeige behauptete Verdachtslage in Richtung Nötigung – dass damit Kritik an der Asylpolitik der Bundesregierung, insbesondere der diskutierten Möglichkeit einer Sicherheitshaft, unterbunden werden sollte – haben sich im Verfahren keine tragfähigen Grundlagen gefunden. Ebensowenig konnten aus den insbesondere von der Auskunftsperson Cattina Leitner beschriebenen Diskussionen über eine Reform des Privatstiftungsrechts, verbunden mit Steuersenkungen, Anhaltspunkte dafür gefunden werden, dass ein derartiges Gesetz konkret in Planung gewesen wäre.

Kapitel 8 Prikraf – Der Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds

Der Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds (kurz: Prikraf) finanziert nach den Regeln der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung Leistungen privater Krankenanstalten, für die nach dem ASVG eine Zahlungspflicht der Sozialversicherung besteht. Die Abrechnung über den Prikraf bedeutet demnach, dass ein Teil der Behandlung aus Mitteln der Beiträge zur Sozialversicherung beglichen wird. Die Abrechnung erfolgt nach einem Punktesystem für Leistungen die „notwendig“ im Sinne der Bestimmungen des ASVG sind. Das Budget des Prikraf ist gemäß § 149 Abs. 3a ASVG gesetzlich gedeckelt, wird jährlich mit einem Pauschalbetrag festgesetzt und erhöht sich jährlich auf Basis der gestiegenen Beitragseinnahmen der Krankenversicherungsträger um einen entsprechenden Prozentsatz.

Der Beitritt zum Prikraf erfolgt einerseits durch Aufnahme in den Anhang 1 des Prikraf-Gesetzes durch den Gesetzgeber und andererseits durch Aufnahme in den Gesamtvertrag mittels Zusatzvertrages, der zwischen dem Hauptverband (nunmehr: Dachverband) der

Sozialversicherungsträger und dem Fachverband der Gesundheitsbetriebe in der Wirtschaftskammer Österreich abgeschlossen wird. Zwischen den beiden Vertragspartnern besteht ein natürlicher Interessengegensatz: Während der Hauptverband der Aufnahme weiterer Krankenanstalten in den Prikräf nur dann zustimmen will, wenn es nicht zu einer Belastung seines Budgets kommt, sieht der Fachverband in einer Erweiterung der Zahl der berechtigten Krankenanstalten eine Schlechterstellung der bereits gelisteten Anspruchsberechtigten, weil sich infolge der Deckelung der Wert der von jeder einzelnen Krankenanstalt abzurechnenden Leistungspunkte verringert. Er will daher einer Neuaufnahme nur dann zustimmen, wenn das Fondsvermögen entsprechend vergrößert wird.

Das Gesetz nennt keine Kriterien, bei deren Vorliegen ein Anspruch auf Aufnahme in den Prikräf gegeben ist. Ein Anspruch auf Entscheidung durch eine außenstehende Einrichtung besteht nicht.

Damit eine Krankenanstalt direkt mit dem Prikräf abrechnen kann, ist als dritte Voraussetzung notwendig, dass die Krankenanstalt ein sogenanntes Direktverrechnungsübereinkommen mit dem jeweiligen Versicherer abschließt. Dafür ist das Vorliegen der beiden anderen genannten Voraussetzungen erforderlich. Ohne ein derartiges Übereinkommen muss der Patient vorerst bezahlen und sich dann um den Rückersatz kümmern. Eine derartige Notwendigkeit kann für private Krankenanstalten wirtschaftlich nachteilig sein.

Grubmüller ist seit 2011 wirtschaftlicher Eigentümer der Privatkrankenanstalt Währing, die über 20 Betten und zwei Operationssäle verfügt. Seine Bemühungen, eine Berechtigung nach dem PRIKRAF-Gesetz zu erlangen, blieben trotz bis zu den Höchstgerichten geführter Verfahren erfolglos. Grubmüller fand schließlich in Strache, den er seit vielen Jahren kannte, einen interessierten Förderer seines Projekts. Es ist davon auszugehen, dass Grubmüller diese Bekanntschaft nicht zuletzt wegen der Hoffnung auf effektive Hilfe pflegte. So lud er Strache in sein Haus auf Korfu ein. Am 29.8.2017 spendete Grubmüller der FPÖ EUR 10.000, wobei er den Betrag bewusst auf einmal zahlte, um Aufmerksamkeit, wohl auch FPÖ-intern, zu erregen. Nach den eigenen Angaben Grubmüllers hatte diese Spende ihren Grund im Engagement Straches.

Strache intervenierte mehrmals zugunsten der Privatkrankenanstalt Währing. In das Regierungsprogramm wurde der Punkt „finanzielle Weiterentwicklung des PRIKRAF“ aufgenommen. Nach Regierungsantritt fragte Strache am 23.10. und am 22.11.2017 bei Grubmüller an: „*Welches Bundes-Gesetz wäre für dich wichtig, damit die Privatklinik endlich fair behandelt wird?*“, und: „*Die Gesetzesänderung kannst du mir bitte per sms senden?*“. In einem Mail vom 19.3.2019 an seinen Kabinettschef junktimierte er die Zustimmung zu einer Gesetzesnovelle im Konsumentenschutzrecht mit der Öffnung des Prikräf („[...] *dann will ich im Gegenzug Öffnung des PRIKRAF bei Privatkliniken*“).

Die Premiamed Group, eine 100-prozentige Tochter der Uniq Österreich Versicherungen AG, führt fünf Privatkrankenanstalten mit 647 systemisierten Krankenbetten. Vorstandsvorsitzender ist Hadschieff, der auch Obmann des Fachverbandes der Gesundheitsbetriebe in der Wirtschaftskammer Österreich ist. Löger war bis zu seiner Bestellung als Finanzminister der türkis-blauen Regierung Vorstandsvorsitzender der Uniq Österreich Versicherungen AG und Aufsichtsratsvorsitzender der Premiamed Group.

Nach den Angaben Hadschieffs besprachen Löger und er Ende Mai 2017 die Möglichkeit einer Spende an die ÖVP. Im August 2017 wurde einstimmig eine Gesamtspende der Premiamed Group von EUR 50.000 beschlossen und diese in zwei Tranchen von je EUR 25.000 im Dezember 2017 und im Juni 2018 an die ÖVP überwiesen. Als Grund der Spende nannte Hadschieff die Hoffnung auf eine Verbesserung für den Wirtschaftsstandort, wovon auch Dienstleister profitieren.

Etwa zeitgleich zur Spende und ihrer Vorgeschichte fanden folgende Ereignisse statt: Im Mai 2017 kamen die Opposition und die Regierungsparteien überein, für 15.10.2017 Neuwahlen auszuschreiben. Nach den Wahlprognosen lag die ÖVP ab etwa Juli 2017 an erster Stelle der Wahlwerber. Am 18.12.2017 wurde die türkis-blaue Bundesregierung angelobt. Am 6.7.2018 schrieb Hadschieff an Strache eine E-Mail, in der er sich für die besprochene Lösung zur Aufnahme der Privatklinik Währing in den Prikraf und den gleichzeitigen teilweisen Abbau der Benachteiligung der Prikraf-Spitäler bedankte und darauf hinwies, dass der beigeschlossene Gesetzentwurf mit Kanzleramtsminister Blümel und mit Finanzminister Löger abgesprochen sei.

Am 14.9.2018 langte ein Ministerialentwurf des Gesundheitsministeriums für das Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG) im Nationalrat ein. Der novellierte § 149 Abs. 3a ASVG sah eine Erhöhung der Mittel des Prikraf von EUR 14,7 Millionen vor, zuzüglich zu der jährlichen im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen stehenden prozentuellen Valorisierung. Nach Inhalt der Erläuterungen sollte die prozentuelle Erhöhung für die folgenden Jahre auf Basis des insgesamt erhöhten Betrags erfolgen. Weiters wurde ausgeführt, dass mit der Erhöhung der Mittel auch eine Erweiterung der Mitglieder des Prikraf um die Privatklinik Währing verbunden sein soll. Darüber hinaus lässt sich weder in den Erläuterungen zum Ministerialentwurf noch in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage eine sachliche Begründung für die Aufnahme der Privatklinik Währing oder den Erhöhungsbetrag finden. Das Gesetz trat mit 1.1.2019 in Kraft.

Eine sachliche Rechtfertigung für die Novellierung des § 149 Abs. 3a ASVG mit 1.1.2019, durch die einerseits die Privatklinik Währing in die Anlage 1 des Prikraf-Gesetzes aufgenommen und andererseits die Erhöhung der Fondsmittel über die jährliche Valorisierung hinaus um EUR 14,7 Millionen angeordnet wurde, kann nicht festgestellt werden. Grubmüllers systematisch betriebene Vorgangsweise und seine Bekanntschaft mit Strache sowie seine Zuwendungen an diesen und die FPÖ waren wesentliche Ursache für die Aufnahme der Privatklinik Währing in den Prikraf.

Auch für die im Gegenzug aufgrund der Einwände des Fachverbands und zum Vorteil der Premiamed Group erfolgte Erhöhung der Fondsmittel finden sich keine begründenden Sachargumente. Die Überweisung der beiden Spendentranchen erfolgte mit solchem zeitlichen Abstand zur Wahl, dass sie mit einer wirksamen Unterstützung bei der Finanzierung der Wahl nicht in Einklang gebracht werden können. Naheliegenderes Spendenmotiv ist die erwartete Unterstützung durch die ÖVP in dem Bestreben der Premiamed Group, durch Aufnahme der Privatklinik Währing in den Prikraf keine Verluste zu erleiden, sondern vielmehr aus einem vergrößerten Fondsvermögen höhere Leistungen zu erhalten. Dass es auf Regierungsseite an objektivierbaren Argumenten für die Erhöhung des Fondsvermögens fehlte, lässt sich aus den Erläuterungen zum Ministerialentwurf und der Regierungsvorlage des Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes erschließen, die entgegen sonstiger Übung keinen nachvollziehbaren

Grund für die zusätzlich zur Valorisierung gegebenen EUR 14,7 Millionen nennen, sondern nur auf die Aufnahme der Privatklinik Währing in den Prikraf verweisen, die allerdings aufgrund des vergleichsweisen kleinen Umfangs der Klinik einen derartigen Betrag nicht rechtfertigen kann.

Kapitel 9 Ermittlungen in der Ibiza-Affäre

Am 17.5.2019 veröffentlichten die Medien „Der Spiegel“ und „Süddeutsche Zeitung“ Bild- und Tonaufnahmen des heimlich mitgeschnittenen Treffens auf Ibiza. Einen Tag vor dieser Veröffentlichung, am 16.5.2019, erschien in der Zeitschrift „Addendum“ ein Bericht über eine von mehreren Oberstaatsanwälten der WKStA unterfertigte Anzeige gegen den Sektionschef im BMJ Pilnacek und den Leiter der OStA Wien Fuchs. Ausgangspunkt der Anzeige war eine vertrauliche Dienstbesprechung am 1.4.2019 zur Causa Eurofighter, die ohne Wissen der beiden Angezeigten auf Tonband aufgezeichnet worden war. Gegenstand der in der Folge von der Staatsanwaltschaft zurückgelegten Anzeige war behaupteter Amtsmissbrauch wegen angeblich unrechtmäßiger Weisungen. Die Angezeigten erstatteten in der Folge eine – ebenfalls zurückgelegte – Anzeige wegen Missbrauchs von Tonaufnahmegeräten. Der damalige Justizminister Moser ordnete wegen des *„offensichtlich zerstörte[n] oder persönlich stark beeinträchtigte[n] Verhältnisses zwischen der Korruptionsstaatsanwalt und dem Sektionschef“* eine Mediation an.

Nach Veröffentlichung des Ibizavideos am Nachmittag des 17.5.2019 kam es zwischen Pilnacek und Fuchs zu einem Chatverkehr, in dessen Verlauf Pilnacek den Wunsch äußerte, *„ein Vorpreschen der WKStA“* zu verhindern und ihr keine „aktive“ Rolle einzuräumen. Möglicher Grund für diese genannte, von Fuchs unterstützte Vorgangsweise kann einerseits das aufgrund der oben beschriebenen Anzeigen gestörte Verhältnis zur WKStA und andererseits eine von der WKStA im Februar 2018 veranlasste Hausdurchsuchung im BVT, die in der Folge vom Oberlandesgericht als unrechtmäßig erkannt wurde, gewesen sein. Da Fuchs sich über die rechtliche Qualifizierung der Inhalte der bisher bekannt gewordenen Videoteile nicht sicher war, beauftragte er die WKStA am 18.5.2019 lediglich mit Erkundigungen über den Verbleib des Videos – dies offenbar aufgrund einer Ministerweisung vom selben Tag, dass das Video durch die WKStA beigeschafft wird, um *„rasch, vollumfänglich einen Anfangsverdacht prüfen zu können“*. Bereits am Montag, dem 20.5.2019, wurde die ursprünglich von der OStA wahrgenommene Medienarbeit an die WKStA rückübertragen und die von Mitgliedern der WKStA als einschränkend empfundene Weisung zu Erkundigungen durch die Weisung ersetzt auf die *„Verdachtslage gesetzmäßig zu reagieren“*.

Entgegen der im Untersuchungsausschuss geäußerten Vermutung, Pilnacek und Fuchs haben die Ermittlungen in der Ibizaaffäre von vorneherein „klein halten“ wollen, haben sich im durchgeführten Verfahren keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Pilnacek bezweckt hätte, das Tätigwerden der WKStA dauerhaft zu verhindern, oder dass durch die Überlegungen der beiden hohen Justizbeamten an diesem Wochenende die Ermittlungen in der Ibizaaffäre verzögert, behindert oder negativ beeinflusst worden wären.

Wohl ausgehend von dem auch durch ministeriell angeordnete Mediation nicht behebbaren zerrütteten Verhältnis zwischen Pilnacek und Fuchs einerseits und der WKStA andererseits hat

das Verfahren im Untersuchungsausschuss ungewöhnliche und die Arbeit der WKStA möglicherweise behindernde Verhaltensweisen von Pilnacek und Fuchs zutage gebracht. Hierzu zählen Besprechungen zwischen dem Leiter der Soko Tape und Fuchs beziehungsweise Pilnacek ohne Zuziehung der ermittelnden Staatsanwälte der WKStA, der Versuch, Medienkritik an der WKStA zu lancieren sowie nicht zuletzt eine hohe Zahl an Weisungen, Dienstaufsichtsverfahren und Berichtspflichten. Insgesamt hatte die WKStA, teilweise aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder aufgrund von Anforderungen durch den Untersuchungsausschuss, in der Zeit von Beginn der Ibiza-Ermittlungen bis Februar 2021 181 mal zu berichten. Davon hatten 33 Berichte fachaufsichtsbehördliche Gründe. Auffällig ist, dass einige dieser letztgenannten Aufträge bis ins Detail gingen, etwa bis zur Frage, warum Zeugen telefonisch geladen wurden.

Ebenfalls als ungewöhnlich zu qualifizieren ist die Vorgangsweise von Fuchs, Aktenteile abzufotografieren und an Pilnacek zu senden. Diese Übersendungen lassen sich mit der Diskussion rechtlich relevanter Meinungen allein nicht begründen. Ein weiterer Vorwurf lautet, dass Aktenteile, die auf Pilnaceks Mobiltelefon gefunden wurden und deren Absender nicht eindeutig festgestellt werden konnte, möglicherweise aus Verschlussakten stammen und zu einer Zeit gesendet wurden, als Pilnacek nicht mehr für die Fachaufsicht zuständig war.

Auch aufseiten der WKStA hat die Arbeit des Untersuchungsausschusses Defizite sichtbar gemacht. Der Leiter der Soko Tape hat ebenso wie der Kriminalbeamte Reith sehr anschaulich die Unterschiede in der Zusammenarbeit mit der StA Wien einerseits und der WKStA andererseits beschrieben. Nicht nur im Verhältnis zwischen WKStA und OStA, sondern auch im Verhältnis zwischen WKStA und der ihr zugeordneten Soko kam es immer wieder zu ernsthaften Zerwürfnissen. Ein Beispiel, wie sich unprofessionelle Zusammenarbeit auf ein Ermittlungsergebnis nachteilig auswirken kann, sind die Ermittlungen in der sogenannten Schredderaffäre. Zwischen der Oberstaatsanwältin Jilek und dem erhebenden Beamten Reith war der Informationsfluss offenbar gestört, weil Jilek vermeinte, sie müsse von Reith über die Erforderlichkeit der Beschlagnahme des Mobiltelefons und des Laptops von Melicharek informiert werden und Reith davon ausging, er habe keine ausreichenden Informationen gehabt, um die Notwendigkeit dieser Maßnahmen zu erkennen.

Wenn insbesondere Mitarbeiter der WKStA bei den Anhörungen im Untersuchungsausschuss „politische Einflussnahme“ beklagten, bezogen sie sich damit aus dem Zusammenhang ersichtlich auf die justizinterne Weisungskette, an deren Spitze mit dem Minister ein politisches Organ steht. Wie Justizministerin Zadić bei ihrer Anhörung ausführte, haben die an sie vonseiten der WKStA und der OStA herangetragenen Klagen „Behinderungen“ betroffen; politische Einflussnahme sei ihr nach ihrem Kenntnisstand nicht bekannt. Im gesamten Verfahren hat es keine Hinweise darauf gegeben, dass auf die im Ibizakomplex handelnden Personen durch andere Regierungsmitglieder, ihnen nahestehende sonstige Politiker oder andere außenstehende hohe Beamte in irgendeiner Form Einfluss ausgeübt worden wäre. Es wurden auch keine Anhaltspunkte erhoben, dass der jeweils zuständige Justizminister Weisungen erteilt hätte, um bestimmte Personen zu begünstigen oder vor Verfolgung zu schützen.

Aus den Angaben der Oberstaatsanwälte Jilek und Purkart konnte erschlossen werden, dass die Mitglieder der WKStA offenbar eine ausschließliche Kontrolle ihrer Tätigkeiten durch die Gerichte für erstrebenswert und auch ausreichend erachten, wodurch es zu einer Herauslösung

der WKStA aus der justizinternen Weisungskette käme. Aus dieser Motivlage heraus ist erklärbar, warum oftmals als behindernd empfundene oder auch tatsächlich behindernde Aktionen der Oberstaatsanwaltschaft oder des BMJ als „*politische Einflussnahme*“ bezeichnet wurden.

Konkrete Anhaltspunkte dafür, dass Pilnacek und Fuchs Weisungen und Berichtsaufträge gaben, um politisch unliebsame Ermittlungen zu behindern, hat die Beweisaufnahme nicht ergeben. Allerdings kann ein derartiges Verhalten auch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt für die sogenannten Leaks. Obwohl ein Informationsfluss zwischen Fuchs und Pilnacek zweifellos gegeben war, konnte mit den Mitteln des Untersuchungsausschusses nicht geklärt werden, ob die Weitergabe sensibler Daten aus den Bereichen des Justizministeriums, der Oberstaatsanwaltschaft oder aus sonstigen Kreisen erfolgte.

Die politische Verantwortung des Bundesministers für Justiz besteht darin, das reibungslose Funktionieren der ihm unterstellten Behörden und Einrichtungen sicherzustellen. Diesbezüglich hätte es in Hinblick auf die verhärteten Fronten stringenterer Maßnahmen als der vom damaligen Justizminister Moser eingeleiteten Mediation und im Zusammenhang mit der Causa Eurofighter der Verständigung der Generalprokuratur und der Übertragung der Dienst- und Fachaufsicht bedurft. Ein derartiges Mittel hätte wohl die Einleitung entsprechender disziplinarer Maßnahmen nach der Dienstbesprechung am 1.4.2019 dargestellt. Dies umso mehr, als etwa Fuchs für das Eurofighter-Verfahren seine Befangenheit gegenüber den Oberstaatsanwälten, die die Anzeige nach der Dienstbesprechung vom 1.4.2019 unterfertigten und die auch im Ibiza-Komplex involviert waren, anzeigte.

Weder Pilnacek und Fuchs noch die beteiligten Oberstaatsanwälte konnten für die Ermittlungen in der Ibiza-Affäre im gegenseitigen Kontakt als unbefangen bezeichnet werden. Dieser Umstand wurde schon durch die Ausgangssituation nahegelegt und ist in der Folge durch zahlreiche im Bericht festgestellte Verhaltensweisen offenbar geworden. Da sämtliche der handelnden Personen einschließlich der Mitglieder der WKStA dem Weisungsrecht des Ministers unterliegen, hätte auch eine neue Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb der Behörden Abhilfe schaffen können.

Es wäre jedenfalls Sache der jeweils zuständigen Minister Moser und Jabloner gewesen, gerade wegen der Bedeutung des zu behandelnden Falles nicht nur den Fortgang des Verfahrens sondern vor allem das Verhalten der beteiligten Amtsträger zu verfolgen und aktiv gegen Befangenheiten vorzugehen. Allenfalls hätte auch die Übertragung an eine andere Oberstaatsanwaltschaft im Wege der Generalprokuratur in Betracht gezogen werden können.

Die jeweiligen Justizminister trifft daher für die zutage getretenen Unzulänglichkeiten die politische Verantwortung.

Kapitel 10 Die Schredder-Affäre

Am 23.5.2019 ließ Arno Melicharek, ein für die digitale Kommunikation zuständiger Kabinettsmitarbeiter von Kurz, fünf Festplatten des Bundeskanzleramts unter falschem Namen bei der Reisswolf Österreich GmbH schreddern. Da Melicharek vergaß, die Rechnung über

EUR 75 zu bezahlen, erstattete der Geschäftsführer der Reisswolf GmbH Mitte Juli 2019 Anzeige gegen ihn.

Zu dem auch medial viel beachteten Vorgang kam es, als Melicharek am 20. oder 21.5.2019 zufällig seinen damaligen Vorgesetzten Pichlmayer, einen für IT-Kommunikation und Sicherheit zuständigen Kabinettsmitarbeiter, traf. Als Melicharek im Gespräch über das drohende Dienstende mitbekam, dass Druckerfestplatten aus den Multifunktionsdruckern ausgebaut und vernichtet werden sollten, bot er von sich aus an, sich eigenständig um die Vernichtung zu kümmern. Pichlmayer, der dafür die ausgebauten Festplatten aus der IT-Abteilung holte, war mit dem Vorschlag einverstanden. Die Vernichtung sollte nach Ansicht der beiden Mitarbeiter nicht im Wege der IT-Abteilung im sogenannten Zentralen Ausweichsystem der Republik in Sankt Johann im Pongau erfolgen, weil aus dem Jahr 2017 bekannt war, dass interne Daten aus dem Außenministerium an die Öffentlichkeit geraten sind (siehe Kapitel 7 Punkt 4.2.2.). Außerdem sollte nicht der Eindruck entstehen, die Regierung rechne bereits mit ihrer Abwahl.

Melicharek fertigte in den Räumlichkeiten der Firma Reisswolf ein Foto von den fünf Festplatten an und trug selbst die Seriennummern in einem Formular ein. Er fiel unter anderem dadurch auf, dass er die Festplatten nicht aus der Hand geben wollte, sie selbst in die Maschine legte und auf dreimaligen Durchlauf bestand. Zwei der auf dem Foto abgebildeten Festplatten unterscheiden sich von den anderen durch unterschiedliche Modellnamen und eine höhere Speicherkapazität. Wie Abgeordnete erhoben haben, werden diese beiden Festplatten im Handel als Laptopfestplatten bezeichnet. Nach Angabe des Unternehmens, von dem die Multifunktionsgeräte des Bundeskanzleramts geleast werden, können allerdings auch Laptopfestplatten in Multifunktionsgeräten verwendet werden.

Auf internen Speichern von Multifunktionsgeräten befinden sich Datenkopien, die für die Durchführung des jeweiligen Prozesses (Drucken, Kopieren oder Scannen) erforderlich sind. Da die Originale vorhanden sind, handelt es sich bei diesen Daten nicht um Schriftgut im Sinne des Bundesarchivgesetzes. Nach den Ausführungen externer IT-Experten stellt das Schreddern von Festplatten die sicherste Art dar, Datenträger unbrauchbar zu machen. Bei bloßem Löschen oder Formatieren seien die Daten wieder rekonstruierbar. Nach Angaben der Auskunftspersonen wurden die Multifunktionsgeräte auch für die Bearbeitung sensibler, geheimzuhaltender Dokumente, darunter welche im Zusammenhang mit der österreichischen EU-Präsidentschaft, verwendet. Auch wenn im konkreten Fall vom Standardprozedere bei der Vernichtung von Datenträgern abgewichen wurde, war eine Vernichtung der Festplatten grundsätzlich zulässig. Im Hinblick auf die Sensibilität der Daten bestand auch ein legitimes Interesse an der physischen Vernichtung.

Die Oberstaatsanwältin der WKStA Jilek wurde am 17.7.2019 vom Geschäftsführer der Reisswolf GmbH kontaktiert und über den Sachverhalt informiert. Jilek beauftragte daraufhin Reith von der Soko Tape mit der Beischaffung der Beweismittel. Sie führte das Verfahren gegen Melicharek wegen der Vergehen des schweren Betrugs, der Sachbeschädigung, der Datenbeschädigung und der Unterdrückung eines Beweismittels. Sie teilte Reith mit, dass aus ihrer Sicht ein Zusammenhang mit dem Ibiza-Video angesichts der unmittelbaren zeitlichen Konnexität und der objektiven Umstände der Tat indiziert sei. Objektive Kenntnis über den auf den Festplatten gespeicherten Inhalt bestand nicht.

Bereits am folgenden Tag, dem 18.7.2019, nahmen Reith und Kollegen Kontakt zu Melicharek auf. Während Melicharek von seinem Arbeitsplatz, der ÖVP Parteizentrale, die Wohnungsschlüssel holte, nahm Reith das gesperrte Mobiltelefon Melichareks in Gewahrsam, um Kontaktaufnahmen zu verhindern. Später wurde Melicharek das Mobiltelefon, ohne dass in dessen Inhalt Einsicht genommen worden wäre, zurückgegeben. Melicharek stimmte zwar einer freiwilligen Nachschau in seiner Wohnung zu, wo erfolglos nach allenfalls zurückbehaltenen Festplatten gesucht wurde, nicht aber einer Nachschau in sein Mobiltelefon. Im Zuge des Gesprächs erwähnte er auch, dass er an seinem Arbeitsplatz einen Laptop habe.

Jilek bat Reith am 18.7.2019, Melicharek zu fragen, ob er einer freiwilligen Einschau in sein Mobiltelefon zustimmt. Es erfolgte keine konkrete Information durch Reith darüber, dass Melicharek die freiwillige Einschau verweigerte. Jilek wurde am 19.7.2019 ein Amtsvermerk übermittelt, aus dem hervorging, dass Melicharek über einen Laptop an seinem Arbeitsplatz verfügt. Sowohl Jilek als auch Reith gingen im Nachhinein davon aus, dass eine Sicherstellungsanordnung am Tag der freiwilligen Nachschau oder in den darauffolgenden Tagen sinnvoll gewesen wäre. Dennoch kam es zu keiner Rückfrage, ob die freiwillige Nachschau gewährt wurde und auch zu keiner Anordnung der Sicherstellung von Melichareks Mobiltelefon und Laptop.

Am 22.8.2019 unterschrieb Oberstaatsanwalt Mag. Gregor Adamovic ein Erhebungsersuchen inklusive einer Anordnung zur Sicherstellung des Mobiltelefons und Laptops von Arno Melicharek sowie der Reste der geschredderten Festplatten. Diese Anordnung wurde in weiterer Folge widerrufen, weil die Beantwortung des Amtshilfeersuchens an das BKA über die Umstände des Ausbaus der Festplatten eingelangte. Am 27.8.2019 wurde das Verfahren an die StA Wien abgetreten.

Dass einerseits Reith nicht weiteren Kontakt mit Jilek hielt und diese andererseits nicht nach den Ergebnissen der von ihr angeregten freiwilligen Nachschau im Mobiltelefon von Melicharek fragte und/oder aufgrund der schriftlichen Mitteilungen eine Sicherstellungsanordnung erließ, ist – außer mit Kommunikationsschwierigkeiten – nicht erklärbar. Die bereits am 1.8.2019 erteilte Weisung des Leitenden Oberstaatsanwaltes Fuchs, dass das Ermittlungsverfahren in dieser Sache im Falle, dass die eingeholten Auskünfte des Bundeskanzleramtes über die näheren Umstände des Ausbaus der Festplatten keinen konkreten Hinweis auf einen Konnex zum anhängigen Verfahren AZ 17 St 2/19p ergeben, an die zuständige Staatsanwaltschaft abzutreten ist, konnte eine rund zehn Tage davor anstehende Sicherstellung nicht hindern.

Im Sinne des Untersuchungsgegenstandes beziehungsweise des Beweisthemas 5 ist zu untersuchen, ob es politische Einflussnahme auf das Ermittlungsverfahren gegeben hat und/oder die Sicherstellung aus politischen Rücksichtnahmen unterblieb. Anhaltspunkte für eine derartige Beeinflussung des Laufs der Ermittlungen konnten nicht gefunden werden. Es scheint vielmehr wahrscheinlich, dass der Grund für die unterbliebene Durchführung von Sicherstellungen im Mangel professioneller Zusammenarbeit zwischen WKStA und der Soko Tape zu sehen ist.

Im Verfahren fand sich nicht der geringste Hinweis auf einen Konnex zum Ibizakomplex. Es fand sich auch kein Anhaltspunkt für den im Zuge der Untersuchung geäußerten Gedanken, dass sich auf den Festplatten eine Ausfertigung des Ibizavideos befunden habe. Hätte die

WKStA auch nur einen Anhaltspunkt in diese Richtung gehabt, wäre es zweifellos nicht zu einer Abtretung an die StA Wien mangels Zuständigkeit gekommen.

Kapitel 11 Die Neustrukturierung der Finanzaufsicht

Die FMA wurde mit 1.4.2002 aufgrund internationaler Empfehlungen mittels Verfassungsbestimmung als Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Sie ist als Aufsichts- und Abwicklungsbehörde weisungsfrei und unabhängig. Seit ihrer Gründung besteht der Vorstand der FMA aus zwei Mitgliedern.

Mit dem Anspruch, die Regulierung des österreichischen Kapitalmarkts praxisnah und effizient zu gestalten, wurde im Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ für die Jahre 2017–2022 unter anderem die Reform der Finanzmarktaufsicht vorgesehen. Im Sinne des „*schlanken Staates*“ sollte die bestehende Doppelstruktur von OeNB und FMA aufgelöst werden. Der Rechnungshof hatte bereits in den Jahren 2007 und 2011 dem BMF empfohlen, zur Erreichung einer effizienten Organisation der Bankenaufsicht die Aufsichtsbereiche der OeNB und der FMA organisatorisch zusammenzuführen. Er sah eine Zusammenführung aller österreichischen Bankaufsichtssachen in der OeNB als vorteilhaft an.

Nach Einsetzung einer Expertenkommission, die allerdings nicht zu einer eindeutigen Meinung kam, wurde schließlich entgegen dem Vorschlag des Rechnungshofes die Reform dahin vorbereitet, die operative Bankenaufsicht von der OeNB in die FMA zu verlagern. Am Tag des Ministerratsvortrags, dem 20.11.2018, präsentierten Finanzminister Löger und Staatssekretär Fuchs im Rahmen einer Pressekonferenz die Reform der Aufsicht über den Finanzmarkt. Im Bereich Bankenaufsicht sollten die bisherigen Aufgaben der OeNB an die FMA übertragen werden und jene 170 Mitarbeiter, die bisher in der OeNB für die behördliche Bankenprüfung zuständig waren, sollten in die FMA wechseln. Die Kompetenz zur Überwachung der Finanzmarktstabilität wäre in der OeNB verblieben, welche weiterhin für Meldewesen, Statistik und makroprudenzielle Analyse zuständig sein sollte. Die Rolle als Regulator sollte zukünftig vom BMF wahrgenommen werden.

Mit 12.4.2019 lag ein Gesetzentwurf vor, der mit 1.1.2020 in Kraft treten sollte. Der Gesetzentwurf sah unter anderem vor, den bisherigen Zweivorstand der FMA auf eine Person zu reduzieren. Der neue Vorstand sollte auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten bestellt werden. Die OeNB hätte ihr gesetzlich zuerkanntes Nominierungsrecht für einen Vorstand verloren. Der SPÖ-nahe, von der OeNB nominierte und national und international als Fachmann anerkannte Vorstand der FMA Ettl, dessen Vertrag bis Februar 2023 läuft, wäre mit dem vorgesehenen Gesetz zum 31.12.2019 bei Weiterbestand seiner Ansprüche vom Finanzminister abberufen worden. Zusätzlich sollte eine zweite Führungsebene mit drei neuen Exekutivdirektoren für die Bereiche Banken, Versicherungen und Wertpapiere eingezogen werden.

Im Zuge der Reform sollte auch der Aufsichtsrat der FMA verkleinert werden. Während bisher vier der Aufsichtsräte von der OeNB, darunter der stellvertretende Vorsitzende, und vier vom Finanzministerium kamen, wären zukünftig vier Mitglieder vom BMF und nur mehr zwei von der OeNB nominiert worden. Neu geschaffen werden sollte ein „Fachbeirat

Finanzmarktaufsicht“ mit 13 Mitgliedern, von denen sieben von Ministerien, drei von der Wirtschaftskammer und je ein Mitglied von Börse, OeNB und der Österreichischen Kontrollbank AG entsandt werden sollten.

Die Bestrebungen der türkis-blauen Regierung, die Finanzaufsicht zu reformieren, wurden von vorneherein sehr kontrovers beurteilt. Von manchen Kritikern wurde der Gesetzentwurf als „*besonders krasses Beispiel für türkise Machtpolitik*“ bezeichnet. Geradezu symptomatisch für diese kritische Einstellung ist der Umstand, dass im Regierungsprogramm der nunmehrigen türkis-grünen Koalition eine Bankaufsichtsreform nicht mehr vorgesehen ist.

Das von der Regierung intendierte Modell zur Bankenaufsicht durch die FMA entsprach nicht dem vorherrschenden Modell, das in vielen EU-Ländern implementiert wurde. In Expertenkreisen wurde unter anderem kritisiert, dass gewisse Gruppen in der Wirtschaft, insbesondere Banken und Versicherungen, durch die geplante schwächere Repräsentanz der OeNB im Aufsichtsrat und im Fachbeirat und das dort gegebene Übergewicht der Wirtschaftskammer bevorzugt werden. Der Rechnungshof warnte vor einer Gefahr für die Unabhängigkeit der FMA, weil durch die institutionalisierte Vertretung der Beaufsichtigten im Fachbeirat Einfluss auf die Aufsichtsbehörde genommen werden könne. Auch wurde die Effizienz der neuen Einrichtung sowie die angebliche Kostenersparnis kritisch hinterfragt.

Als überaus bedenklich ist anzusehen, dass durch den Gesetzentwurf die Unabhängigkeit der FMA auch dadurch in Gefahr gebracht wird, dass der einfache Gesetzgeber mit der Mehrheit der Regierungsparteien ein parteipolitisch unliebsames Vorstandsmitglied jederzeit abberufen könnte. Gemäß der Verfassungsbestimmung des § 1 Abs. 1 FMBAG ist die Finanzmarktaufsichtsbehörde in Ausübung ihres Amtes an keine Weisungen gebunden. Gemäß § 7 Abs. 1 leg. cit endet die Funktion eines Mitgliedes des Vorstandes der FMA mit Ablauf der Zeitperiode, durch Zurücklegung der Funktion aus wichtigen Gründen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und schließlich durch Abberufung durch den Bundesminister für Finanzen aus in Abs. 3 taxativ aufgezählten wichtigen Gründen. Diese grundsätzliche Unabsetzbarkeit ist wichtige Voraussetzung der Unabhängigkeit. Sie wäre aufgrund der Gesetzesänderung durch die geplante Abberufung des Vorstandes Ettl einer wesentlichen Voraussetzung beraubt worden.

Als Obmann der Bundessparte Bank und Versicherung in der WKÖ war auch Treichl in die Reform eingebunden, um die Interessen des österreichischen Bankwesens zu vertreten. Die Sparte sei sich „*sehr einig*“ gewesen, dass es in der Bankenaufsicht weiterhin ein Vieraugenprinzip geben müsse und die FMA nicht nur von einer Person geführt werden könne.

Treichl gab bei seiner Anhörung an, dass es zwar durch die Erste Group in den Jahren 2017 und 2018 Sponsoring an die ÖVP in Höhe von jeweils fünfstelligen Beträgen gegeben habe, schloss jedoch aus, dass während seiner Funktionsperiode als CEO der Erste Bank durch diese über die Sponsorings hinaus Spenden an die ÖVP geleistet wurden. Für seine Person schloss er Spenden – abgesehen von einem einmaligen Betrag von EUR 50 an den Bauernbund – zur Gänze aus. Seine Anregungen und Vorschläge für die Gesetzesreform habe er ausschließlich als Spartenobmann der WKÖ gemacht. Er sei auch nicht „*so direkt*“ wegen der Übernahme eines zukünftigen Regierungsamts gefragt worden und habe derartiges auch nie angestrebt. Warum er auf einer Spenderliste der ÖVP, im „Projekt Ballhausplatz“, aufscheine, wisse er nicht.

Dass mit dem Sponsoring oder den Inseratenschaltungen der Banken Einfluss auf die Aufsichtsreform genommen werden sollte, konnte nicht festgestellt werden. Ebenso wenig waren Spenden der Erste Group Bank AG oder von Treichl selbst an die ÖVP feststellbar. Inwieweit das Reformpapier der Sparte Banken und Versicherungen der WKÖ bei den Vorbereitungen der Reform der Bankenaufsicht tatsächlich berücksichtigt und dem in Begutachtung geschickten Gesetzentwurf zugrunde gelegt wurde, ist nicht feststellbar. Lobbying, wie dies in diesem Zusammenhang durch die Bundessparte Banken und Versicherungen der WKÖ mittels des beschriebenen Papiers offensichtlich erfolgt ist, ist an sich nicht verwerflich, wenn die Regierung die an sie herangetragenen Vorschläge von Interessenvertretungen oder Fachexperten nach objektiven Kriterien beurteilt und Ideen daraus ohne Parteilichkeit aufgreift und weiterentwickelt. Vorschläge und Anregungen im Gesetzwerdungsprozess durch die zuständige Berufssparte der WKÖ entsprechen deren Interessenwahrungspflicht. Es bestehen keine Anhaltspunkte für das Zutreffen der im Untersuchungsausschuss geäußerten Vermutung, dass das Reformpapier eine von der Regierung zwingend zu berücksichtigende „Wunschliste“ im Gegenzug für Spenden gewesen ist.

In Hinblick auf Straches Rolle ergibt auch das Kapitel FMA-Reform mit den bestehenden Erkenntnissen der anderen Kapitel ein stimmiges Bild. Es zeigte sich, dass Strache für Zugeständnisse an den Koalitionspartner Postenbesetzungen mit FPÖ-nahen Kandidaten einforderte. So junktimierte er in einer Nachricht an verschiedene Chatteilnehmer sein Entgegenkommen „*bei OeNB zu FMA-neu*“ mit verschiedenen Postenbesetzungen zugunsten der FPÖ („*Sonst gibt es keine FMA-neu!*“). Sachliche Erwägungen scheinen nur in seltenen Fällen im Vordergrund gestanden zu sein.

Die rein parteipolitische Ausrichtung spiegelt sich auch in der Bestellung der Mitglieder des Generalrates und des Direktoriums der OeNB wider. Ohne dass der Untersuchungsausschuss aufgrund des vorgegebenen Beweisthemas befugt wäre, die Qualifikation der jeweiligen Bewerber zu beurteilen, hat das durchgeführte Verfahren deutlich die starke Bindung an die jeweilige (möglicherweise auch nur vermutete) politische Ausrichtung der in die Auswahl kommenden Personen gezeigt.

D

EMPFEHLUNGEN

1. Die Unabhängigkeit der FMA soll neben der Weisungsfreiheit (§ 1 FMABG) auch durch die im Verfassungsrang anzuordnende Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit des Vorstandes für die Dauer von dessen Bestellung gewährleistet werden;
2. Für Beamte, die in Ministerien mit Berührungspunkten zu staatsnahen Unternehmen arbeiten und sich um leitende Positionen in diesen staatsnahen Unternehmen bewerben wollen, sollte eine Wartezeit von zumindest einem Jahr in einer Abteilung ohne derartige Berührungspunkte vorgesehen werden;
3. Das BMF sollte sich im Bereich Glücksspiel auf die Legistik, den Spielerschutz und die Konzessionserteilung beschränken; Ausschreibungen von Konzessionen und Lizenzen, die Anteilsverwaltung und die sich aus Beteiligungen des Bundes ergebenden Rechte sind von einer zu schaffenden unabhängigen Einrichtung wahrzunehmen;
4. Die Trennung staatlicher Verwaltung und Gesetzgebung von den Interessen privatwirtschaftlich geführter Unternehmen soll von Angehörigen der Ministerien und insbesondere den verantwortlichen zuständigen Ministern stets in einer Form wahrgenommen werden, dass dienstliche Kontakte auf das für die Arbeit des Ministeriums Notwendige beschränkt werden; Treffen, Gespräche und Vereinbarungen mit leitenden Unternehmensrepräsentanten und Interessenvertretern sollten zur Vermeidung von Missverständnissen in den Akten festgehalten werden;
5. Die Bedingungen für die Aufnahme einer Privatkrankenanstalt in die Anlage 1 zum Prikraf-G (§ 1 Abs. 2 Prikraf-Gesetz) und in den Gesamtvertrag oder den Zusatzvertrag, abgeschlossen zwischen dem Dachverband der Sozialversicherungsträger und dem Fachverband der Gesundheitsbetriebe in der Wirtschaftskammer Österreich, sollten gesetzlich festgelegt werden. Im Streitfall sollte eine unabhängige, außergerichtliche Institution zur Entscheidung angerufen werden können. Liegen die beiden genannten Voraussetzungen vor, sollte der Abschluss eines Vertrags der Privatkrankenanstalt mit Krankenversicherungsträgern gerichtlich durchsetzbar sein;
6. Gemäß § 5 Abs. 4 Z 2 und Z 8 PartG sind Zahlungen von nahestehenden Organisationen und Spenden an diese im Rechenschaftsbericht auszuweisen. Nach der Definition des § 2 Z 3 PartG besteht diese Berichtspflicht nur, „sofern diese Art der Zusammenarbeit zwischen der politischen Partei und der Organisation entweder in deren Rechtsgrundlagen oder in den Satzungen der Partei festgelegt ist“ und kann

daher durch Statuten- oder Satzungsänderung jederzeit beseitigt werden. Die zur Bekämpfung von Umgehungen wesentliche Berichtspflicht sollte im Gesetz an objektive Kriterien geknüpft werden. Der Begriff „parteinaher Organisation“ wäre aussagekräftiger und könnte für Organisationen (Vereine) verwendet werden, die von Personen mit Zugehörigkeit oder nachweislichem Naheverhältnis zu einer der Parteien gegründet, organisiert und/oder geführt werden und deren Ziele und weltanschauliche Ausrichtung mit den Anliegen der jeweiligen Parteien in Kernbereichen übereinstimmen;

7. Im Geltungsbereich des Stellenbesetzungsgesetzes sollen in Zusammenhang mit der auszuschreibenden Stelle keine Absprachen mit den und über die zukünftigen Bewerber/innen außerhalb des unmittelbaren Besetzungsvorgangs (§ 4 Stellenbesetzungsgesetz) stattfinden. Ein entsprechendes Verbot im Gesetz wäre notwendig. Ausschreibungen sind ausschließlich von dem dafür zuständigen Organ (allenfalls unter Zuziehung von Personalberatungsunternehmen) vorzubereiten und zu formulieren (§ 2 Abs. 1 Stellenbesetzungsgesetz);
8. Eine Überarbeitung der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse sollte insbesondere in den Bereichen des Vorsitzes und der Aufgaben des Verfahrensrichters in Erwägung gezogen werden;
9. Die Frist zur Erstellung des Berichtsentwurfs des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses ist mit zwei bzw. einer Woche bei vorzeitiger Beendigung der Gesetzgebungsperiode wesentlich zu kurz und der Bedeutung der Arbeit des Untersuchungsausschusses in keiner Weise angemessen. Eine Frist von generell vier Wochen sollte in Erwägung gezogen werden;
10. Die zu untersuchenden Beweisthemen sollten zusammenhängend sein (siehe AB 439 BlgNR 25. GP, 4 zu Art. 53 Abs. 2 B-VG) und einen konkret abgegrenzten und im Prüfungsvorgang hinreichend konkretisierten Vorgang betreffen (VfGH UA 1/2020).

E

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a.F.....	alte Fassung
AB-Bogen.....	Anordnungs- und Bewilligungsbogen
Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG.....	Bundesgesetz über Aktiengesellschaften, Aktiengesetz
Anm.....	Anmerkung
AP.....	Auskunftsperson
APA.....	Austria Presseagentur
AR	Aufsichtsrat
Art.....	Artikel
AV	Aktenvermerk
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991
AZ.....	Aktenzahl
BaFin	deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BBA.....	Bachelor of Business Administration
BGBI.....	Bundesgesetzblatt
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft
BK	Bundeskanzler
BK	Bundeskriminalamt
BKA	Bundeskanzleramt
BlgNR.....	Beilage, -n zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
BMDW	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMeiA.....	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMÖDS.....	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BRZ	Bundesrechenzentrum
BRZG	Bundesgesetz über die Bundesrechenzentrum GmbH
BSc	Bachelor of Science
BSFG	Bundesgesetz betreffend die Förderung des Sports, Bundes-Sportförderungsgesetz 2017
bspw	beispielsweise
BV	Beschuldigtenvernehmung
BVerG	Bundesvergabegesetz 2018
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BVwG.....	Bundesverwaltungsgericht
BWA.....	Bundeswertpapieraufsicht
BWG.....	Bundesgesetz über das Bankwesen, Bankwesengesetz
bzgl	bezüglich
bzw	beziehungsweise
ca	circa
CAI.....	Casinos Austria International Holding GmbH
CASAG	Casinos Austria AG
CEO.....	Chief Executive Officer, Generaldirektor, Vorstandsvorsitzender
CFO	Chief Financial Officer, Finanzvorstand
CHSH	CERHA HEMPEL Rechtsanwälte GmbH
CIO	Chief Investment Officer, IT-Vorstand
COO	Chief Operating Officer, Vorstand für operatives Geschäft
CV	Curriculum Vitae
DD	Due Diligence
dh.....	das heißt
Dipl-Ing	Diplom-Ingenieur

Dipl-Kfm	Diplom-Kaufmann
Dok	Dokument
Dr.....	Doktor
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EDV.....	Elektronische Datenverarbeitung
eingeschr.....	eingeschränkt (§ 4 Abs. 1 Z 1 InfOG)
ELAK	Elektronischer Akt im Bund
ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
ErläutRV.....	Erläuterungen zur Regierungsvorlage
ESAs.....	European Supervisory Authorities, Europäische Aufsichtsbehörden
etc	et cetera
EUR.....	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
f, ff.....	folgende
FAGVG	Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FH.....	Fachhochschule
FMA	Finanzmarktaufsicht
FMABG.....	Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, Bundesgesetz über die Errichtung und Organisation der Finanzmarktaufsichtsbehörde
FPÖ.....	Freiheitliche Partei Österreichs
GB	Gigabyte
GebG	Gebührengesetz 1957
gem	gemäß
GewO	Gewerbeordnung 1994
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOG-NR	Bundesgesetz vom 4. Juli 1975 über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975)
Gouv	Gouverneur
GP.....	Gesetzgebungsperiode

GRAWE	Grazer Wechselseitige Versicherung
GSpG.....	Bundesgesetz vom 28. November 1989 zur Regelung des Glücksspielwesens, Glücksspielgesetz
GV	Generalversammlung
HBM.....	Herr Bundesminister
HBMF.....	Herr Bundesminister für Finanzen
HBMI	Herr Bundesminister für Inneres
HSTS	Herr Staatssekretär
HV	Hauptversammlung
idF.....	in der Fassung
IFRS	International Financial Reporting Standards
iHv	in Höhe von
iHv	in Höhe von
InfOG	Bundesgesetz über die Informationsordnung des Nationalrates und des Bundesrates, Informationsordnungsgesetz
Ing.....	Ingenieur
insb	insbesondere
iSd.....	im Sinne des / der
iSe.....	im Sinne eines
ISP	Institut für Sicherheitspolitik
iSv.....	im Sinne von
IT	Informationstechnik
iVm.....	in Verbindung mit
iZm	im Zusammenhang mit
KAÖ	Katholische Aktion Österreich
KEST.....	Kapitalertragsteuer
KOMM.....	Kommuniqué
KPMG	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
lat.....	lateinisch

leg cit.....	legis citatae
LL.M.	Master of Laws
LOStA	Leitender Oberstaatsanwalt
M & A	Mergers & Acquisitions
Mag (FH).....	Magistergrad einer Fachhochschule
Mag.....	Magister
MAS	Master of Advanced Studies
MBA.....	Master of Business Administration
ME.....	Ministerialentwurf
MedienG.....	Bundesgesetz vom 12. Juni 1981 über die Presse und andere publizistische Medien, Mediengesetz
MoU	Memorandum of Understanding, Absichtserklärung
MR.....	Ministerialrat
MRV	Vortrag an den Ministerrat
MSc	Master of Science
MwSt.....	Mehrwehrsteuer
NBG	Bundesgesetz über die Oesterreichische Nationalbank, Nationalbankgesetz 1984
Nicht öff	nicht öffentlich (§ 3 Abs. 2 InfOG)
NÖAAB.....	Niederösterreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund
NÖN	Niederösterreichische Nachrichten
NR	Nationalrat(es)
Nr.....	Nummer
ÖAAB.....	Österreichische Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbundes
ÖBAG.....	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBIB	Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur Ges.m.b.H.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OeKB.....	Oesterreichische Kontrollbank AG
OeNB.....	Oesterreichische Nationalbank
öff	öffentlich
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
OGH	Oberster Gerichtshof
ÖIAG.....	Österreichische Industrieholding AG
ÖIAG-Gesetz 2000.....	Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft und der Post und Telekombeteiligungsverwaltungsgesellschaft
ÖIG.....	Österreichische Industrieverwaltungs- GmbH
ÖLG.....	Österreichische Lotterien Gesellschaft m.b.H
ON.....	Ordnungsnummer
ON.....	Ordnungsnummer
ÖPAG.....	Österreichische Post AG
ORF.....	Österreichischer Rundfunk
OStA.....	Oberstaatsanwaltschaft
OTS.....	Original Text Service GmbH
ÖVP.....	Österreichische Volkspartei
OVWG	Österreichische Vereinigung für Wetten und Glücksspiel
PartG.....	Parteiengesetz 2012 (PartG)
RA	Rechtsanwälte
RH	Rechnungshof
RIS.....	Rechtsinformationssystem des Bundes
RSa	Rückscheinbrief blau
RSb.....	Rückscheinbrief weiß
Rz	Randziffer
S&S	Bankhauses Schelhammer-Schattera AG
SE	Societas Europaea, Europäische Gesellschaft

sh	siehe
SMS	Schima Mayer Starlinger Rechtsanwälte GmbH
SN	Salzburger Nachrichten
sog	sogenannte(n)
Soko	Sonderkommission
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
SSM	Single Supervisory Mechanism, Einheitlicher Aufsichtsmechanismus
StA	Staatsanwaltschaft
StAG	Bundesgesetz vom 5. März 1986 über die staatsanwaltschaftlichen Behörden, Staatsanwaltschaftsgesetz
StGB	Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974 über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen, Strafgesetzbuch
StGBI	Staatsgesetzblatt
StPO	Strafprozeßordnung 1975
StS	Staatssekretär
TKK	Telekom-Control-Kommission
ua	unter anderem
Univ-Prof	Universitätsprofessor
USt	Umsatzsteuer
usw	und so weiter
VfGH	Verfassungsgerichtshof
vgl	vergleiche
Vize-Gouv	VizeGouverneur
VLT	Video Lottery Terminal
VLTs	Video Lottery Terminals
VO-UA	Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
WAG	Wertpapieraufsichtsgesetz 2018
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

WKStA	Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft
WU	Wirtschaftsuniversität Wien
Z	Ziffer
ZAS	Zentrales Ausweichsystem des Bundes
ZV	Zeugenvernehmung
ZVR	Zentrales Vereinsregister

F

MEDIENECHO

Kapitel 1 Die „Casinos Austria-Affäre“

Kapitel 2 Das Glücksspiel und Novomatic

„Across-Magazine“-Artikel vom 5.11.2018 „Parndorf to focus on entertainment in the future“, <https://www.across-magazine.com/parndorf-focus-entertainment-future/> (22.3.2021);

addendum.org-Artikel vom 14.1.2018 „Casinos Austria: Tschechen haben Vorverträge für 60 Prozent“, <https://www.addendum.org/gluecksspiel/casinos-sazka/#:~:text=Casinos%20Austria%3A%20Tschechen%20haben%20Vorvertr%C3%A4ge,der%20CASAG%20kontrollieren%20zu%20k%C3%B6nnen.> (10.2.2021);

„Casino-Online“-Artikel vom 30.5.2019 „Österreichs größtes Poker-Casino vor dem Aus: Insolvenz bei CCC und Montesino“, <https://www.casinoonline.de/nachrichten/poker-casino-montesino-droht-insolvenz-25697/> (21.9.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 31.5.2021 „Gesetzestext für Konkurrenz: Nächster Casinos-Deal im Visier der Justiz“, <https://www.derstandard.at/story/2000127053445/gesetzestext-fuer-konkurrenz-naechster-casinos-deal-im-visier-der-justiz> (4.6.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 28.3.2021 „Kriegst eh alles, was du willst‘: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde“, <https://www.derstandard.at/story/2000125421042/kriegst-eh-alles-was-du-willst-neue-chats-zeigen-wie> (16.4.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 18.2.2021 „Blümels Erinnerungslücken, verglichen mit den bisherigen Ermittlungsergebnissen“, <https://www.derstandard.at/story/2000124270498/bluemels-erinnerungsluecken-verglichen-mit-ermittlungsergebnissen> (10.3.2021);

„Der Standard“-Artikel 13.10.2020 „Novomatic erhält Sportwetten-Lizenz für Deutschland“, <https://www.derstandard.at/story/2000120876590/novomatic-tochter-admiral-erhaelt-sportwetten-lizenz-fuer-deutschland> (25.2.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 8.10.2020 „Die Novomatic sagte auch ‚Freundschaft‘“, <https://www.derstandard.at/story/2000120584495/die-novomatic-sagte-auch-freundschaft> (5.1.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 6.10.2020 „Novomatic zahlt viele: Sponsoring für weitere ÖVP-nahe Vereine“, <https://www.derstandard.at/story/2000107444759/novomatic-und-das-spiel-mit-der-politik> (19.2.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 2.10.2020 „Causa Casinos: Josef Pröll löscht alle Chats mit Novomatic-Chef“, <https://www.derstandard.at/story/2000120412941/causa-casinos-proell-loeschte-alle-chats-mit-novomatic-chef> (17.2.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 1.10.2020 „Hoher Einsatz der Novomatic für Wolfgang Sobotkas Vereine“, <https://www.derstandard.at/story/2000120412642/hoher-einsatz-der-novomatic-fuer-wolfgang-sobotkas-vereine> (12.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 29.9.2020 „*SPÖ will Staatsanwälte bei Novomatic-Ermittlungen in Richtung ÖVP lenken*“, <https://www.derstandard.at/story/2000120353987/spoe-will-staatsanwaelte-bei-novomatic-ermittlungen-in-richtung-oevp-lenken> (23.3.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 28.9.2020 „*Ibiza-U-Ausschuss: SMS Glatz-Kremsners mit Strache stellt ihre Aussage infrage*“, <https://www.derstandard.at/story/2000120307416/u-ausschuss-sms-stellt-aussagen-glatz-kremsners-zu-sidlo-infrage> (9.2.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 28.6.2020 „*Strache fragte auch ‚Pokerkönig‘ Zanoni: ‚Welches Gesetz wäre wichtig?‘*“, <https://www.derstandard.at/story/2000118363026/strache-fragte-auch-pokerkoenig-zanoni-welches-gesetz-waere-wichtig> (3.5.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 8.6.2020 „*Preisliste‘ für Lizenzen bei Novomatic-Hausdurchsuchung gefunden*“, <https://www.derstandard.at/story/2000117947138/preisliste-fuer-lizenzen-bei-novomatic-hausdurchsuchung-gefunden> (25.8.2020).

„Der Standard“-Artikel vom 2.5.2020 „*Novomatic-Sprecher in SMS: ÖVP-Mandatar stimmte Aussendung ab*“, <https://www.derstandard.at/story/2000117235625/novomatic-sprecher-in-sms-oevp-mandatar-stimmte-aussendung-ab> (20.1.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 28.4.2020 „*Wie Novomatic im Finanzministerium geholfen hat*“, <https://www.derstandard.at/story/2000117150394/wie-novomatic-im-finanzministerium-gehoffen-hat> (25.8.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 14.3.2020 „*Ermittler denken, Novomatic wollte blauen Staatssekretär bestechen*“, <https://www.derstandard.at/story/2000115723681/ermittler-denken-novomatic-wollte-blauen-staatssekretaer-bestechen> (27.8.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 19.2.2020 „*Ermittler decken Großspenden an FPÖ-Vereine auf*“, <https://www.derstandard.de/story/2000114775432/ermittler-decken-prominente-grossspender-von-fpoe-vereinen-auf> (22.1.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 4.2.2020 „*Casinos-Aufsichtsrat wusste nicht, was Vorstand Hoscher genau macht*“, <https://www.derstandard.at/story/2000114132784/casinos-aufsichtsrat-wusste-nicht-was-vorstand-hoscher-genau-macht> (13.8.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 28.1.2020 „*Walter, das kann nicht sein‘: Wie die Politik in die Casinos zurückkam*“, <https://www.derstandard.at/story/2000113829411/wie-die-politik-in-die-casinos-zurueckkam> (10.2.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 25.1.2020 „*Zeuge: Strache legte sich für Novomatic in Zeug*“, <https://www.derstandard.at/story/2000113724631/zeuge-strache-legte-sich-fuer-novomatic-ins-zeug> (18.5.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 21.12.2019 „*Casinos-Chefin Bettina Glatz-Kremsner erhielt hohe Abfertigung*“ <https://www.derstandard.at/story/2000112547149/casinos-chefin-bettina-glatz-kremsner-erhielt-hohe-abfertigung> (21.8.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 16.12.2019 „*Roter Casinos-Vorstand kassierte mehr als vier Millionen Euro*“, <https://www.derstandard.at/story/2000112317091/roter-casinos-vorstand->

[kassierte-mehr-als-vier-millionen-euro](#) (13.8.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 12.12.2019 „*Sazka kauft Novomatic-Anteil direkt, nicht über Medial*“, <https://www.derstandard.at/story/2000112199483/sazka-kauft-novomatic-anteil-direkt-nicht-ueber-medial> (13.8.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 10.12.2019 „*Nach Novomatic-Ausstieg: Soll der Staat den Ausverkauf der Casinos verhindern?*“, <https://www.derstandard.at/story/2000112086259/novomatic-steigt-bei-casinos-aus-tschechen-erhalten-die-mehrheit> (15.6.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 2.12.2019 „*Ibiza-Ermittlungen führen zu Strache und ‚Pokerkönig‘ Zanon*“, <https://www.derstandard.at/story/2000111780827/ibiza-ermittlungen-fuehren-zu-strache-und-poker-koenig-zanoni> (30.4.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 26.11.2019 „*Von ‚hallo Joschi‘ bis ‚lg aus London‘: Das Casinos-Protokoll*“, <https://www.derstandard.at/story/2000111505530/casinos-protokoll-wie-die-bestellung-peter-sidlos-abgelaufen-ist> (13.8.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 25.11.2019 „*Sazka-Chef Chvátal zu Casinos-Postenschacher: Wir waren schockiert*“, <https://www.derstandard.at/story/2000111495089/sazka-chef-chvatal-zu-causa-casino-postenschacher-wir-waren-schockiert> (19.6.2020);

„Der Standard“-Artikel vom „*Leuchtturmthemen!!!!: Wie Strache Sportwetten anzapfen wollte*“, <https://www.derstandard.at/story/2000111408592/leuchtturmthemen-wie-strache-sportwetten-anzapfen-wollte> (14.5.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 19.11.2019 „*Politische Spielwiese: Casinos-Aufsichtsrat war wegen Sidlo gewarnt*“, <https://www.derstandard.at/story/2000111241620/politische-spielwiesecasinos-aufsichtsrat-war-wegen-sidlo-gewarnt> (27.8.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 18.11.2019 „*Blick durchs Schlüsselloch: Eine Razzia wie auf der Löwinger-Bühne*“, <https://www.derstandard.at/story/2000111195939/razzia-bei-novomatic-80-prozent-der-scheisse-in-oesterreich> (13.4.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 18.11.2019 „*Casinos-Affäre: Verbinde die Punkte*“, <https://www.derstandard.at/story/2000111212947/casino-affaire-verbinde-die-punkte> (19.8.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 18.11.2019 „*Dokumente geben Aufschluss über die Bestellung des Casinos-Vorstands*“, <https://www.derstandard.at/story/2000111215974/dokumente-geben-aufschluss-ueber-die-bestellung-des-casinos-vorstands> (18.11.2019);

„Der Standard“-Artikel vom 15.11.2019 „*Hallo Joschi: Sidlo und Gudenus fühlen sich bei Chat missinterpretiert*“, <https://www.derstandard.at/story/2000111112357/sidlocasinos-chat-verlauf-laut-falsch-interpretiert> (18.5.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 13.11.2019 „*Hallo Joschi: Die entlarvenden Chatprotokolle zum ‚FPÖ-Novomatic-Deal‘*“, <https://www.derstandard.at/story/2000111025297/hallo-joschi-die-entlarvenden-chatprotokolle-zum-fpoe-novomatic-deal> (27.8.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 20.9.2019 *„Wie ein 15 Jahre alter ‚Masterplan‘ die Novomatic heute ‚supernackt‘ macht“*, <https://www.derstandard.at/story/2000108847845/wie-ein-15-jahre-alter-masterplan-die-novomatic-heute-supernackt> (23.2.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 24.8.2019 *„Plötzlich verschwundener Glücksspielplan in neuem Licht“*, <https://www.derstandard.at/story/2000107736431/ploetzlich-verschwundener-gluecksspielplan-in-neuem-licht> (10.2.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 23.8.2019 *„Gudenus nennt Postenschacher-Vorwurf bei Casinos ‚tollkühn‘“*, <https://www.derstandard.at/story/2000107707364/gudenus-nennt-vorwuerfe-gegen-ihn-tollkuehn> (6.6.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 21.8.2019 *„Neue brisante Anzeige wegen Millionenkosten bei Casinos-Vorstandsumbau“*, <https://www.derstandard.at/story/2000107614209/neue-brisante-anzeige-wegen-millionen-kosten-bei-casinos-vorstandsumbau> (7.4.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 20.8.2019 *„Casinos-Granden sicherten sich bei Sidlo-Bestellung ab“*, <https://www.derstandard.at/story/2000107572109/casinos-granden-suchten-persilschein-fuer-geheimnistuerei-bei-sidlo-bestellung> (26.1.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 19.8.2019 *„Löger forderte angeblich ‚beide Regierungsfarben‘ im Casinos-Vorstand“*, <https://www.derstandard.at/story/2000107554854/ex-finanzminister-forderte-laut-anzeige-beide-regierungsfarben-im-casinos-vorstand> (19.8.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 29.5.2019 *„Größtes Pokerkasino Österreichs hat ausgespielt“*, <https://www.derstandard.at/story/2000104040565/groesstes-pokerkasino-oesterreichs-hat-ausgespielt> (30.4.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 25.5.2019 *„Bestellung der blauen ‚Glücksfee‘ bei Casinos wirft Fragen auf“*, <https://www.derstandard.at/story/2000103774112/bestellung-der-blauen-gluecksfee-bei-casinos-wirft-fragen-auf> (9.4.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 21.5.2019 *„Blauer Casinos-Finanzchef Sidlo war für Posten nicht qualifiziert“*, <https://www.derstandard.at/story/2000103509707/volltreffer-blauer-manager-landete-bei-casinos-austria> (23.6.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 6.3.2018 *„Kartellhüter beobachten neue Strategie der Glücksspielbetreiber“*, <https://www.derstandard.at/story/2000075530620/kartellhueter-beobachten-neue-strategie-der-gluecksspielbetreiber-in-wien> (13.4.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 9.2.2018 *„Novomatic hielt 500 zusätzliche Automaten in Wien für sinnvoll“*, <https://www.derstandard.at/story/2000073960346/novomatic-hielte-500-zusaetzhliche-legale-automaten-in-wien-fuer-sinnvoll> (25.9.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 15.1.2018 *„Tschechische Sazka wird größter Aktionär der Casinos Austria AG“*, <https://www.derstandard.at/story/2000072302002/casinos-ag-hauptversammlung-macht-tschechen-zu-groesstem-aktionaer> (10.2.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 18.12.2017 *„Finanzminister Hartwig Löger: Der Selfmademan, der keine Notlösung sein soll“*,

<https://www.derstandard.at/story/2000070630629/versicherungsmanager-hartwig-loeger-ist-neuer-finanzminister> (22.2.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 15.9.2017 „Casinos Austria bleibt Konkurrenz erspart“, <https://www.derstandard.at/story/2000064083148/casinos-austria-bleibt-konkurrenz-erspart> (4.9.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 28.7.2015 „Novomatic-Gründer Johann Graf“, <https://www.derstandard.at/story/2000019877680/novomatic-gruender-johann-graf> (1.3.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 10.10.2011 „Lotterielizenz geht an Österreichische Lotterien“, <https://www.derstandard.at/story/1317019798686/lotterielizenz-geht-an-oesterreichische-lotterien> (18.5.2020);

„Die Presse“-Artikel vom 1.6.2021 „Die ÖVP greift erneut die WKStA an“, <https://www.diepresse.com/5987909/die-ovp-greift-erneut-die-wksta-an> (4.6.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 18.2.2021 „Causa Blümel: Martina Kurz bestätigt, ‚Kurz‘ zu sein“, <https://www.diepresse.com/5939116/causa-blumel-martina-kurz-bestatigt-kurz-zu-sein> (15.3.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 14.2.2021 „Experte: Eidesstattliche Erklärung ohne Folgen im Strafverfahren“, <https://www.diepresse.com/5937396/experte-eidesstattliche-erklarung-ohne-folgen-im-strafverfahren> (16.4.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 11.11.2020 „Strache und der Pokerkönig“, <https://www.diepresse.com/5896023/strache-und-der-pokerkonig> (3.5.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 13.9.2020 „Der kleine Kreis im Kanzleramt“, <https://www.diepresse.com/5866462/der-kleine-kreis-im-kanzleramt> (16.4.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 20.8.2020 „Peter Sidlo: ‚Ich bin der Richtige für den Job‘“, <https://www.diepresse.com/5676823/peter-sidlo-ich-bin-der-richtige-fur-den-job> (27.8.2020);

„Die Presse“-Artikel vom 12.8.2020 „Korruptionsjäger auf falscher Spur“ (Printausgabe);

„Die Presse“-Artikel vom 13.7.2020 „Glücksspielgesetz: 2019 war Steuergeschenk für Casinos geplant“, <https://www.diepresse.com/5838929/glucksspielgesetz-2019-war-steuergeschenk-fur-casinos-geplant> (2.9.2020);

„Die Presse“-Artikel vom 12.3.2020 „Causa Glücksspiel: 16 statt bisher elf Beschuldigte im Visier“, <https://www.diepresse.com/5753875/causa-glucksspiel-16-statt-bisher-elf-beschuldigte-im-visier> (26.8.2020);

„Die Presse“-Artikel vom 6.2.2020 „Hätte das Finanzministerium Peter Sidlo abberufen müssen?“, <https://www.diepresse.com/5764642/hatte-das-finanzministerium-peter-sidlo-abberufen-mussen> (24.3.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 9.1.2020 „Ex-Vorstand Sidlo klagt Casinos Austria“,

<https://www.diepresse.com/5749255/ex-vorstand-sidlo-klagt-casinos-austria> (24.6.2020);

„Die Presse“-Artikel vom 2.12.2019 „Warum Sidlo gehen muss“, <https://www.diepresse.com/5732296/warum-sidlo-gehen-muss> (9.2.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 4.10.2018 „Der Stormtrooper des Finanzministeriums“, <https://www.diepresse.com/5541182/der-stormtrooper-des-finanzministeriums> (23.3.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 21.11.2019 „Wie Gernot Blümel in die Casinos-Chats kam“, <https://www.diepresse.com/5726008/wie-gernot-blumel-in-die-casinos-chats-kam> (27.8.2020);

„Die Presse“-Artikel vom 18.11.2019 „Die Chat-Protokolle der Causa Casinos: ‚Wie kann sich der querlegen!‘“, <https://www.diepresse.com/5724497/die-chat-protokolle-der-causa-casinos-wie-kann-sich-der-querlegen> (12.2.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 5.9.2019 „Casinos Austria: Vorstand Peter Sidlo tritt Urlaub an“, <https://www.diepresse.com/5685227/casinos-austria-vorstand-peter-sidlo-tritt-urlaub-an> (14.1.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 19.8.2019 „Casinos Austria: Wie der Personalberater vor dem Postenschacher warnte“, <https://www.diepresse.com/5676164/casinos-austria-wie-der-personalberater-vor-dem-postenschacher-warnte> (27.8.2020);

„Die Presse“-Artikel vom 1.7.2019 „Casinos Austria-Großaktionär Sazka klagt Novomatic“, <https://www.diepresse.com/5653133/casinos-austria-grossaktionar-sazka-klagt-novomatic> (15.6.2020);

„Die Presse“-Artikel vom 27.2.2018 „Finanzminister Löger will gegen illegales Online-Glücksspiel vorgehen“, <https://www.diepresse.com/5379459/finanzminister-loger-will-gegen-illegales-online-gluecksspiel-vorgehen> (9.6.2021);

eu-infothek.com-Artikel vom 10.8.2020 „Casino-Affäre: NEUE ANONYME Strafanzeige am 20.7.2020 bei WKStA eingelangt“, <https://www.eu-infothek.com/casino-ffaere-neue-anonyme-strafanzeige-am-20-7-2020-bei-wksta-eingelangt/> (18.3.2021);

eu-infothek.com-Artikel vom 10.3.2020 „Casino-Affäre/Ibiza-Gate: Anonyme Anzeige vom Mai 2019 ist inhaltlich falsch: Es gab und gibt keine neuen Anträge für ‚Casino-Konzessionen‘“, <http://www.eu-infothek.com/casino-ffaere-anonyme-anzeige-vom-mai-2019-ist-inhaltlich-falsch-es-gab-und-gibt-keine-neuen-antraege-fuer-casino-konzessionen/> (20.8.2020);

eu-infothek.com-Artikel vom 24.11.2019 „Casino-Affäre/Ibiza-Gate: Die echten Hintergründe“, <http://www.eu-infothek.com/casino-ffaere-die-echten-hintergruende/> (13.8.2020);

eu-infothek.com-Artikel vom 18.8.2019 „Causa Casino – Anonymer Brief an WKStA ist Ursache der ersten Hausdurchsuchung bei einem ehemaligen österreichischen Vizekanzler“, <http://www.eu-infothek.com/causa-casino-anonymer-brief-an-wksta-ist-ursache-der-ersten-hausdurchsuchung-bei-einem-ehemaligen-oesterreichischen-vizekanzler/> (27.8.2020);

„Falter“-Artikel vom 2.10.2020 „*Ganz liebe Grüße von Hanni Mikl-Leitner!*“, <https://www.falter.at/zeitung/20201002/ganz-liebe-gruesse-von-hanni-mikl-leitner> (14.7.2021);

„Falter“-Artikel vom 20.9.2019 „*Der Maestro und der Masterplan*“, https://www.falter.at/zeitung/20201007/der-maestro-und-der-masterplan/_f775da9467 (23.2.2021);

„FPÖ Burgenland“-Artikel vom 29.2.2016 „*Verband Freiheitlicher und unabhängiger Gemeinderäte (VFG): Landesparteisekretär Christian Ries zum Präsidenten gewählt*“, <https://www.fpoe-bgld.at/news-detail/artikel/verband-freiheitlicher-und-unabhaengiger-gemeinderaeete-vfg-landesparteisekreaeter-christian-ries-zum/> (20.8.2020);

„Hochgepockert“-Artikel vom 3.10.2013 „*Casinos Austria erhält Zuschlag für Spielbankkonzessionen im Länderpaket*“, <https://www.hochgepockert.com/2013/10/03/casinos-austria-erhalt-zuschlag-fur-spielbankkonzessionen-im-landerpaket/> (4.9.2020);

„Kleine Zeitung“-Artikel vom 1.7.2019 „*Sazka klagt Novomatic, Casinos Austria: Großaktionäre streiten vor Gericht*“, https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/5653134/Sazka-klagt-Novomatic_Casinos-Austria_Grossaktionaeere-streiten (15.6.2020);

„Kleine Zeitung“-Artikel vom 17.3.2019 „*ORF-Gebühren, Fuchs bestätigt FPÖ-Drängen auf Abschaffung, SPÖ warnt*“, https://www.kleinezeitung.at/politik/5597151/ORFGebuehren_Fuchs-bestaetigt-FPOeDraengen-auf-Abschaffung-SPOe-warnt (4.5.2021);

„Kleine Zeitung“-Artikel vom 20.6.2018 „*Eskalation bei Casinos: Sazka verlor Kampf um Aufsichtsrat*“, https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/wirtschaftktnhp/5450550/Hauptversammlung_Eskalation-bei-Casinos_Sazka-verlor-Kampf-um (17.5.2021);

„Kleine Zeitung“-Artikel vom 24.10.2017 „*ÖVP-Chef Kurz: ‚Habe die FPÖ zu Regierungsverhandlungen eingeladen‘*“, https://www.kleinezeitung.at/politik/5307776/Regierungsbildung_Kurz_Habe-die-FPOe-zu-Verhandlungen-eingeladen?offset=25&page=2 (19.3.2021);

„Kronen Zeitung“-Artikel vom 26.4.2021 „*Novomatic traf Strache: Ging es um die Lizenzen?*“, <https://www.krone.at/2398727> (5.5.2021);

„Kronen Zeitung“-Artikel vom 24.4.2021 „*Lotterien: Keine Garantie für exklusive Lizenz*“, <https://www.krone.at/2397523> (29.4.2021);

„Kronen Zeitung“-Artikel vom 11.11.2020 „*Strache und Poker-König: Jacht für neues Gesetz*“, <https://www.krone.at/2273189> (3.5.2021);

„Kronen Zeitung“-Artikel vom 23.6.2020 „*Den Namen Sidlo kenne ich nur aus den Medien*“, <https://www.krone.at/2177695> (23.6.2020);

„Kronen Zeitung“-Artikel vom 22.6.2020 „*Der Präsident und eine heiße Phase im März 2019*“, <https://www.krone.at/2177042> (23.6.2020);

„Kronen Zeitung“-Artikel vom 9.6.2020 „*Justiz hält fest: Es gab Casinos-Deal der FPÖ*“, <https://www.krone.at/2169047> (15.4.2021);

„Kronen Zeitung“-Artikel vom 8.6.2020 „*Preisliste‘: Übles Schachern um Casinolizenzen*“, <https://www.krone.at/2168357> (25.8.2020);

„Kurier“-Artikel vom 7.10.2020 „*Casag: Offenbar Ermittlungen gegen Glatz-Kremsner wegen Falschaussage*“, <https://kurier.at/wirtschaft/casag-offenbar-ermittlungen-gegen-glatz-kremsner-wegen-falschaussage/401056368> (19.3.2021);

„Kurier“-Artikel vom 3.12.2019 „*Setzte sich Strache für Pokercasino-Betreiber ein? Zanoni dementiert Anschuldigungen*“, <https://kurier.at/politik/inland/setzte-sich-strache-fuer-pokercasino-betreiber-ein-zanoni-dementiert-anschuldigungen/400692764> (30.4.2021);

„Kurier“-Artikel vom 26.11.2019 „*Casinos-Affäre: Die Vorwürfe aus dem Ermittlungsakt*“, <https://kurier.at/wirtschaft/was-sie-ueber-die-casinos-ffaere-wissen-sollten-die-vorwuerfe/400685942> (27.8.2020);

„Kurier“-Artikel vom 18.5.2019 „*Genug ist genug‘: Kurz verkündet Ende von Türkis-Blau und Neuwahlen*“, <https://kurier.at/politik/inland/genug-ist-genug-kurz-verkuendet-neuwahlen/400498717> (26.5.2020);

„Kurier“-Artikel vom 11.2.2019 „*Neue Spieler bei den Casinos Austria*“, <https://kurier.at/wirtschaft/neue-spieler-bei-den-casinos-austria/400403204> (24.3.2021);

„Kurier“-Artikel vom 20.2.2018 „*Aufstand bei den Casinos Austria: Sorgen um Zerschlagung*“, <https://kurier.at/wirtschaft/aufstand-bei-den-casinos-austria-sorgen-um-zerschlagung/311.430.298> (19.1.2021);

„Kurier“-Artikel vom 19.12.2017 „*Gudenus und Rosenkranz zu Klubobmann-Doppelspitze gewählt*“, <https://kurier.at/politik/inland/gudenus-und-rosenkranz-zu-klubobmann-doppelspitze-gewaehlt/302.888.662> (23.3.2021);

„Kurier“-Artikel vom 18.12.2018 „*Regierungsprogramm: Sportwetten sollen als Glücksspiel gelten*“, <https://kurier.at/wirtschaft/regierungsprogramm-sportwetten-sollen-als-gluecksspiel-gelten/302.637.077> (14.5.2021);

„Kurier“-Artikel vom 22.10.2017 „*Auf wen Kurz hört: Diese Partie hat bei Türkis das Sagen*“, <https://kurier.at/politik/inland/wahl/auf-wen-sebastian-kurz-hoert-diese-partie-hat-bei-tuerkis-das-sagen/293.483.134> (12.3.2021);

„Kurier“-Artikel vom 18.5.2017, „*Alexander Labak wird Chef bei Casinos Austria*“, <https://kurier.at/wirtschaft/alexander-labak-wird-chef-bei-casinos-austria-und-lotterien/264.683.472> (13.8.2020);

„Kurier“-Artikel vom 10.2.2017 „*Neue Zocker-Automaten*“, <https://kurier.at/wirtschaft/neue-zocker-automaten/245.708.071> (25.9.2020);

„Land Burgenland“-Artikel vom 4.2.2020 „*Letzte Regierungssitzung der Legislaturperiode: 7.554 einstimmige Beschlüsse seit 2015*“,

<https://www.burgenland.at/politik/landesregierung/lh-stvin-maga-astrid-eisenkopf/aktuelles/detail/news/letzte-regierungssitzung-der-legislaturperiode-7554-einstimmige-beschluesse-seit-2015/> (20.8.2020);

„MeinBezirk“-Artikel vom 30.11.2010 „Zwei neue FPÖ- Bezirksräte“, https://www.meinbezirk.at/alsgrund/c-politik/zwei-neue-fpoe-bezirksraete_a38441 (20.1.2021);

„NeueZeit“-Artikel vom 31.3.2021 „Freunde begünstigen & Medien manipulieren: Die schlimmsten ÖVP-Chats im Überblick“, https://neuezeit.at/chats-kurz-schmid-oevp/#3_OVP-Mann_Thomas_Schmid_gonnt_dem_Koalitionspartner_nur_wenig (16.4.2021);

„News“-Artikel „Glücksspiel im Visier“, <https://www.news.at/a/korruptions-u-ausschuss-gluecksspiel-visier-311735> (4.9.2020);

„NÖN“-Artikel vom 26.4.2018 „Ex-Erste-Manager könnte Casinos-Austria-Vorstand werden“, <https://www.noen.at/in-ausland/verhandlungen-ex-erste-manager-koennte-casinos-austria-vorstand-werden-casinos-austria-gluecksspiele-personalia-90777520> (12.2.2021);

„NÖN“-Artikel vom 20.3.2017 „Neumann zieht in Casinos-Aufsichtsrat ein“, <https://www.noen.at/niederoesterreich/wirtschaft/novomatic-chef-neumann-zieht-in-casinos-aufsichtsrat-ein-casinos-austria-gluecksspiele-hauptversammlung-personalia-oesterreich-41706256> (23.3.2021);

„ÖN“-Artikel vom 19.11.2019 „Dann erzähl ihm halt, wie toll ich bin‘: Casinos-Affäre wird türkis-blaue Altlast“, <https://www.nachrichten.at/politik/innenpolitik/dann-erzaehl-ihm-halt-wie-toll-ich-bin-casinos-afaere-wird-tuerkis-blaue-altlast;art385,3188664> (23.3.2021);

oe24.at-Artikel vom 22.8.2020 „oe24 hat das volle Ibiza-Video-Protokoll“, <https://www.oe24.at/oesterreich/politik/oe24-hat-das-volle-ibiza-video-protokoll-das-transkript-im-wortlaut/443183865> (16.2.2021);

oe24.at-Artikel vom 3.1.2020 „Axel Melchior wird neuer ÖVP-General“, <https://www.oe24.at/oesterreich/politik/axel-melchior-wird-neuer-oevp-general/411744968> (12.3.2021);

orf.at-Artikel vom 12.2.2021 „Blümel legt eidesstattliche Erklärung vor“, <https://orf.at/stories/3201218/> (16.4.2021);

orf.at-Artikel vom 11.2.2021 „WKStA nennt erste Ermittlungsdetails“, <https://orf.at/stories/3201097/> (16.4.2021);

orf.at-Artikel vom 15.2.2021 „Kurz soll Neumann zum ‚Frühstück‘ getroffen haben“, <https://orf.at/stories/3201574/> (12.3.2021);

orf.at-Artikel vom 11.11.2020 „Angebliches Jachtangebot im Visier der Strache-Ermittlungen“, <https://orf.at/stories/3189386/> (15.1.2021);

orf.at-Artikel vom 2.10.2020 „*Novomatic soll Fest von ÖVP-nahem Verein gesponsert haben*“, <https://orf.at/stories/3183732/> (14.7.2021);

orf.at-Artikel vom 30.9.2020 „*Novomatic zahlte offenbar mehr als bekannt*“, <https://orf.at/stories/3183378/> (12.7.2021);

orf.at-Artikel vom 31.1.2020 „*Zanoni schließt Poker Casinos*“, <https://vorarlberg.orf.at/stories/3032678/> (21.9.2020);

orf.at-Artikel vom 22.11.2019 „*Ex-Casinos-Chef Labak in E-Mail über Casinos*“, <https://orf.at/stories/3145112/> (13.8.2020);

orf.at-Artikel vom 17.11.2019 „*Neue Chatprotokolle veröffentlicht*“, <https://orf.at/stories/3144569/> (27.8.2020);

orf.at-Artikel vom 14.8.2019 „*Razzia in Straches ‚Rückzugsort‘ in Tirol*“, <https://orf.at/stories/3133682/> (19.2.2021);

orf.at-Artikel vom 18.5.2019 „*Strache erklärt Rücktritt*“, <https://orf.at/stories/3122849/> (23.3.2021);

orf.at-Artikel vom 20.6.2018 „*Casinos Austria: Hauptversammlung eskaliert*“, <https://wien.orf.at/v2/news/stories/2920122/> (15.2.2021);

orf.at-Artikel vom 18.12.2017 „*16-köpfiges ÖVP-FPÖ-Team vereidigt*“, <https://orf.at/v2/stories/2419283/2419284/> (23.3.2021);

orf.at-Artikel vom 27.11.2014 „*Glücksspielverbot im Landtag besiegelt*“, <https://wien.orf.at/v2/news/stories/2681424/> (8.2.2021);

„OTS“-Presseaussendung vom 25.2.2021 „*Stellungnahme der NOVOMATIC AG zur aktuellen Medienanfrage der Recherchekooperation von ‚profil‘, ‚DerStandard‘ und ‚ORF-ZiB2‘*“, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210225_OTS0194/stellungnahme-der-novomatic-ag-zur-aktuellen-medienanfrage-der-recherchekooperation-von-profil-der-standard-und-orf-zib2 (4.3.2021);

„OTS“-Presseaussendung vom 28.8.2019 „*trend exklusiv: Casinos-Generaldirektorin Bettina Glatz-Kremsner spricht erstmals über umstrittene Sidlo-Bestellung*“, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190828_OTS0128/trend-exklusiv-casinos-generaldirektorin-bettina-glatz-kremsner-spricht-erstmal-ueber-umstrittene-sidlo-bestellung (12.1.2021);

„OTS“-Presseaussendung vom 3.6.2019 „*Angelobung der Übergangsregierung*“, <https://www.ots.at/topthema/angelobung-der-uebergangsregierung> (23.3.2021);

„OTS“-Presseaussendung vom 18.5.2019 „*Persönliche Erklärung Johann Gudenus*“, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190518_OTS0024/persoelniche-erklaerung-johann-gudenus (26.5.2020);

„OTS“-Presseaussendung vom 30.4.2019 „*Neuer Vorstand ab 1. Mai im Amt*“,

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190430_OTSO075/neuer-vorstand-ab-1-mai-im-amt (20.1.2021);

„OTS“-Presseaussendung vom 29.3.2019 „*BMF: Finanzminister Hartwig Löger bestellt neuen Kabinettschef und Generalsekretär*“,

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190329_OTSO012/bmf-finanzminister-hartwig-loeger-bestellt-neuen-kabinettschef-und-generalsekretar-bild (16.6.2020);

„OTS“-Presseaussendung vom 2.2.2019 „*VP-Sicherheitssprecher Mahrer fordert zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Glückspiels*“,

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190202_OTSO012/vp-sicherheitssprecher-mahrer-fordert-zusaetzliche-massnahmen-zur-bekaempfung-des-illegalen-glueckspiels (26.8.2020);

„OTS“-Presseaussendung vom 2.8.2017 „*NOVOMATIC: OGH-Urteil widerspricht behördlicher Genehmigung*“,

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170802_OTSO100/novomatic-ogh-urteil-widerspricht-behoerdlicher-genehmigung (9.2.2021);

„OTS“-Presseaussendung vom 20.7.2018 „*ÖVP - Termine*“,

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180720_OTSO079/oevp-t-e-r-m-i-n-e (14.7.2021);

„Profil“-Artikel vom 14.2.2021 „*Der Fall Blümel*“ (Printausgabe);

„Profil“-Artikel vom 9.10.2020 „*wer ist dieser Idiot??*“,

https://www.profil.at/wirtschaft/novomatic-kritik-wer-ist-dieser-idiot/401059308?utm_source=morgenpost&utm_medium=email&utm_campaign=345&tpcc=morgenpost&pnespid=g.tqrvhAXAuNbAWIxtFSVlhwGrWhO3WbO50wdE (15.2.2021);

„Profil“-Artikel vom 21.8.2020 „*Ibiza-Protokoll – Strache: ‚Was will sie?‘*“,

<https://www.profil.at/oesterreich/ibiza-protokoll-strache-was-will-sie/401007569> (16.2.2021);

„Profil“-Artikel vom 15.8.2020 „*Sidlo erhielt von FPÖ-Informantin Ministeriumspapiere zu Glückspielnovelle*“, <https://www.profil.at/wirtschaft/sidlo-erhielt-von-fpoe-informantin-ministeriumspapiere-zu-gluecksspielnovelle/401001515> (19.8.2020);

„Profil“-Artikel vom 10.7.2020 „*Geheimplan: Finanzministerium wollte Glücksspielmarkt liberalisieren*“, <https://www.profil.at/wirtschaft/geheimplan-finanzministerium-wollte-gluecksspielmarkt-liberalisieren/400968224> (2.9.2020);

„Profil“-Artikel vom 14.6.2020 „*betreffend mutmaßliche Käuflichkeit*“, (Printausgabe);

„Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „*System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle*“,

<https://www.profil.at/wirtschaft/system-novomatic-die-geheimen-chat-protokolle/400934630> (26.8.2020);

„Profil“-Artikel vom 29.5.2020 „*Millionen ohne Konzessionen*“ (Printausgabe);

„Profil“-Artikel vom 29.5.2020 „*Illegales Online-Glücksspiel: Einnahmen von 308 Millionen*“

„Euro in Österreich“, <https://www.profil.at/oesterreich/illegales-online-gluecksspiel-einnahmen-von-308-millionen-euro-in-oesterreich/400926347> (11.11.2020);

„Profil“-Artikel vom 16.5.2020 „Causa Casinos: Laut Löger sprach Strache mit Novomatic-Eigner Graf“, <https://www.profil.at/wirtschaft/causa-casinos-loeger-strache-novomatic-graf-11478952> (16.2.2021);

„Profil“-Artikel vom 13.5.2020 „Ein Jahr Ibiza-Affäre: Das Video und seine Folgen“, <https://www.profil.at/oesterreich/ein-jahr-ibiza-video-folgen-11474393> (23.3.2021);

„Profil“-Artikel vom 1.2.2020 „Causa Casinos: Der Lebenslauf des Peter Sidlo“, <https://www.profil.at/wirtschaft/causa-casinos-lebenslauf-peter-sidlo-11328757> (12.2.2021);

„Profil“-Artikel vom 19.1.2020 „Gibt es für die FPÖ einen Job in der CASAG?“ (Printausgabe);

„Profil“-Artikel vom 4.12.2019 „Causa Casinos: Glatz-Kremsner bei FPÖ-Novomatic-Treffen in London“, <https://www.profil.at/oesterreich/causa-casinos-glatz-kremsner-fpoe-novomatic-treffen-london-11248796> (28.1.2021);

„Profil“-Artikel vom 1.12.2019 „Roulette-Syndrom“ (Printausgabe);

„Profil“-Artikel vom 26.11.2019 „Von ‚Gusi‘ bis Sobotka: Wen der Novomatic-Eigentümer traf“, <https://www.profil.at/oesterreich/von-gusi-bis-sobotka-wen-der-novomatic-eigentuemmer-traf/400863872> (4.1.2020);

„Profil“-Artikel vom 24.11.2019 „Alles auf Schiene?“ (Printausgabe);

„Profil“-Artikel vom 23.11.2019 „Strache-Chats: ‚Casino-Online-Gesetz‘ als ‚Leuchtturmprojekt‘“, <https://www.profil.at/oesterreich/strache-chats-casino-online-gesetz-leuchtturmprojekt-11230168> (16.2.2021);

„Profil“-Artikel vom 21.11.2019 „Casinos-Affäre: ‚Bitte auch Gernot Blümel sagen!‘“, <https://www.profil.at/oesterreich/casinos-affaere-chatprotokolle-bitte-gernot-bluemel-11227424> (20.8.2020);

„Profil“-Artikel vom 22.8.2019 „Causa Casinos: Ein Schreiben mit Sprengkraft“, <https://www.profil.at/oesterreich/causa-casinos-ein-schreiben-mit-sprengkraft/400873349> (16.2.2021);

„Profil“-Artikel vom 18.8.2019 „Zock, zock, zock“ (Printausgabe);

„Profil“-Artikel vom 5.7.2020 „London calling“ (Printausgabe);

„Profil“-Artikel vom 20.3.2018 „Stadt Wien und Novomatic: Verhältnis am Tiefpunkt“, <https://www.profil.at/oesterreich/stadt-wien-novomatic-verhaeltnis-tiefpunkt-9516796> (8.2.2021);

„Profil“- Artikel vom 13.2.2018 „Glücksspiel: Mehr Süchtige für Wien“, <https://www.profil.at/oesterreich/gluecksspiel-mehr-suechtige-fuer-wien/400917227>

(8.2.2021);

„Salzburger Nachrichten“-Artikel vom 17.11.2019 „Casinos: Tschechische Bank widerspricht Sidlos Darstellung“, <https://www.sn.at/wirtschaft/oesterreich/casinos-tschechische-bank-widerspricht-sidlos-darstellung-79350097> (21.5.2020);

„Salzburger Nachrichten“-Artikel vom 20.6.2018 „Eskalation in Casinos-Austria-HV - Kampf um Aufsichtsrat“, <https://www.sn.at/wirtschaft/oesterreich/eskalation-in-casinos-austria-hv-kampf-um-aufsichtsrat-29443459> (15.2.2021);

„Salzburger Nachrichten“-Artikel vom 24.10.2017 „Regierung: ÖVP-Chef Kurz lädt FPÖ zu Koalitionsverhandlungen“, <https://www.sn.at/politik/nationalratswahl-2017/regierung-oevp-chef-kurz-laedt-fpoe-zu-koalitionsverhandlungen-19676266> (4.5.2021);

„Trend“-Artikel vom 28.9.2018 „ÖBIB neu: Thomas Schmid wird Holding-Vorstand“, <https://www.trend.at/wirtschaft/oebib-thomas-schmid-holding-vorstand-10376463> (19.3.2021);

„Trend“-Artikel vom 19.10.2018 „Sazka hält nun 38,29 Prozent an den Casinos Austria“, <https://www.trend.at/newsticker/sazka-haelt-nun-3829-prozent-an-den-casinos-austria-10422110> (10.2.2021);

„Trend“-Artikel vom 16.7.2009 „Geheimplan: Mit welchen Mitteln Casinos Austria ihr Glücksspielmonopol halten wollen“, <https://www.trend.at/wirtschaft/business/geheimplan-mit-mitteln-casinos-austria-gluecksspielmonopol-246608> (4.9.2020);

„Twitter“-Beitrag von Walter Gröbchen vom 30.9.2020, <https://twitter.com/Groebchen/status/1311333494967209984> (25.2.2021);

„Wiener Zeitung“-Artikel vom 1.6.2021 „Casinos-Chefin erneut von WKStA einvernommen“, <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2106421-Casinos-Chefin-erneut-von-WKStA-einvernommen.html> (4.6.2021);

„Wiener Zeitung“-Artikel vom 10.7.2020 „Finanzministerium arbeitete 2018 an Glücksspiel-Liberalisierung“, <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2067490-Finanzministerium-arbeitete-2018-an-Gluecksspiel-Liberalisierung.html> (2.9.2020);

„Wiener Zeitung“-Artikel vom 18.11.2019 „Verhängnisvolle Chat-Protokolle“, https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2038685-Verhaengnisvolle-Chat-Protokolle.html?em_cnt_page=1 (27.8.2020);

zackzack.at-Artikel vom 25.2.2021 „Akten gegen Zensur“, <https://zackzack.at/2021/02/25/akten-gegen-zensur-wir-lassen-uns-nicht-den-mund-stopfen-der-wksta-akt-zur-oevp-zum-download/> (12.3.2021);

zackzack.at-Artikel vom 15.2.2021 „Frühstück mit Kurz“, <https://zackzack.at/2021/02/15/fruehstueck-mit-kurz-sebastian-kurz-traf-novomatic-chef-neumann-mehrmals-im-sacher/> (12.3.2021);

zackzack.at-Artikel vom 9.10.2020 „Der Coup der ÖVP“, <https://zackzack.at/2020/10/09/der->

[coup-der-oevp-bluemel-glatz-kremsner-novomatic-und-casinos/](#) (23.3.2021);

zackzack.at-Artikel vom 29.9.2020 „Wien: Rot-Grüner Deal mit Novomatic?“, <https://zackzack.at/2020/09/29/wien-rot-gruener-deal-mit-novomatic-strache-kriegserklaerung/> (12.3.2021);

zackzack.at-Artikel vom 10.6.2020 „Novomatic und die ÖVP“, <https://zackzack.at/2020/06/10/novomatic-und-die-oevp-wie-harald-neumann-und-thomas-schmid-die-bestellung-peter-sidlos-bei-den-casinos-organisierten/> (27.8.2020);

zackzack.at-Artikel vom 6.6.2020 „Bei Kurz zu Hause“, <https://zackzack.at/2020/06/06/bei-kurz-zu-hause-wie-die-oevp-die-casinos-umfaerbt/> (26.1.2021);

zackzack.at-Artikel vom 3.6.2020 „Der geheime Pakt“, <https://zackzack.at/2020/06/03/der-geheime-pakt-wie-kurz-und-strache-den-tuerkisblauen-proporz-organisierten/> (24.2.2021);

zackzack.at-Artikel vom 25.1.2020 „Der Bonus-Jackpot, Millionen für Kurz-Vize, Teil 4“, <https://zackzack.at/2020/01/25/millionen-fuer-kurz-vize-teil-4-der-bonus-jackpot/> (21.8.2020);

zackzack.at-Artikel vom 23.1.2020 „Millionen für Kurz-Vize, Teil 3 Die Abfertigung“, <https://zackzack.at/2020/01/23/millionen-fuer-kurz-vize-teil-3-die-abfertigung/> (21.8.2020);

zackzack.at-Artikel vom 22.1.2020 „Millionen für Kurz-Vize, Teil 2, 4 Van der Bellen für Bettina“, <https://zackzack.at/2020/01/22/4-van-der-bellen-fuer-bettina-millionen-fuer-kurz-vize/> (21.8.2020);

zackzack.at-Artikel vom 22.1.2020 „Millionen für Kurz-Vize, Bettina Jackpot“, <https://zackzack.at/2020/01/21/millionen-fuer-kurz-vize-bettina-jackpot/> (22.1.2020).

Kapitel 3 ÖBAG

„Der Standard“-Artikel vom 1.4.2021 „Was Strache über die Unterschiede in den Affären Ibiza und Öbag denkt“, <https://www.derstandard.at/story/2000125510201/was-strache-ueber-die-unterschiede-in-den-affaeren-ibiza-und> (27.5.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 30.3.2021 „Öbag-Vorstand Schmid und sein angeblich „steuerbarer“ Aufsichtsrat“, <https://www.derstandard.at/story/2000125474793/oebag-vorstand-schmid-und-sein-angeblich-steuerbarer-aufsichtsrat> (21.5.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 30.3.2021 „Thomas Schmid: ‚BKA ist hysterisch. Rainer hält nie‘“, <https://www.derstandard.at/story/2000125483710/thomas-schmid-bka-ist-hysterisch-rainer-haelt-nie#> (31.5.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 28.3.2021 „Kriegst eh alles, was du willst‘: Neue Chats zeigen, wie Thomas Schmid Öbag-Chef wurde“, <https://www.derstandard.at/story/2000125421042/kriegst-eh-alles-was-du-willst-neue-chats-zeigen-wie> (21.5.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 16.3.2021 „*Undurchsichtige Vorgänge bei Vergabe von Staatsposten*“, <https://www.derstandard.at/story/2000125069241/undurchsichtige-vorgaenge-bei-vergabe-von-staatsposten> (26.5.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 15.8.2020 „*Öbag-Chef soll Kurz-Vertrautem Job bei Bundesforsten verschafft haben*“, <https://www.derstandard.at/story/2000119376199/oebag-chef-soll-kurz-vertrautem-job-bei-bundesforsten-verschafft-haben> (17.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 21.7.2020 „*Öbag-Chef Schmid hegte vor eigener Bewerbung schon Personalwünsche*“, <https://www.derstandard.at/story/2000118898276/oebag-chef-schmid-hegte-vor-eigener-bewerbung-schon-personalwuensche> (17.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 20.7.2020 „*Ausschreibung beeinflusst, Aufträge an Headhunter: Neue Vorwürfe gegen Öbag-Chef Schmid*“, <https://www.derstandard.at/story/2000118871505/ausschreibung-beeinflusst-auftraege-an-headhunter-neue-vorwuerfe-gegen-oebag-chef> (17.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 19.7.2020 „*Öbag-Chef Schmid soll Ausschreibung für eigenen Chefposten mitformuliert haben*“, <https://www.derstandard.at/story/2000118850222/oebag-chef-schmid-soll-ausschreibung-fuer-chefposten-mitformuliert-haben> (4.9.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 30.12.2019 „*Fleischmann unterstützt Kurz bei Medienagenden*“, <https://www.derstandard.at/story/2000112794476/fleischmann-unterstuetzt-kurz-bei-medienagenden> (17.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 18.11.2019 „*Strache-SMS an Löger rund um Postenschacher: Alles andere wäre eine Provokation*“, <https://www.derstandard.at/story/2000111176872/postenschacher-ein-einblick-in-den-chat-zwischen-strache-und-loeger> (17.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 21.8.2019 „*Drogeriekönig, Fruchtsaftimperium, Tycoon: Die anderen ÖVP-Spender*“, <https://www.derstandard.at/story/2000107655580/drogeriekoenig-fruchtsaftimperium-tycoon-die-anderen-oevp-spender> (17.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 14.2.2019 „*Helmut Kern wird Chefaufseher für die neue Verstaatlichte*“, <https://www.derstandard.at/story/2000098017368/barmherziger-chefaufseher-fuer-die-neue-verstaatlichte> (17.7.2021);

„DerStandard“-Artikel vom 8.6.2018 „*Walter Jöstl interimistischer Chef der ÖBIB*“, <https://www.derstandard.at/story/2000081251225/walter-joestl-interimistischer-chef-deroebib> (10.9.2020);

„Die Presse“-Artikel vom 12.5.2021 „*Ermittlungen gegen Kanzler Kurz wegen Falschaussage*“, <https://www.diepresse.com/5978887/ermittlungen-gegen-kanzler-kurz-wegen-falschaussage> (28.5.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 28.3.2021 „*Von der Staatsholding zur Thomas Schmid AG*“, <https://www.diepresse.com/5958204/von-der-staatsholding-zur-thomas-schmid-ag> (21.5.2021);

- „Die Presse“-Artikel vom 10.9.2020 „Ermittlungen gegen Schmid eingestellt“, <https://www.diepresse.com/5865489/ermittlungen-gegen-schmid-eingestellt> (17.7.2021);
- „Die Presse“-Artikel vom 19.7.2020 „Thomas Schmid's Selbstempfehlung“, <https://www.diepresse.com/5841655/thomas-schmid-selbstempfehlung> (17.7.2021);
- „Die Presse“-Artikel vom 17.6.2020 „Aufsichtsrat hält an Thomas Schmid als Öbag-Chef fest“, <https://www.diepresse.com/5827428/aufsichtsrat-halt-an-thomas-schmid-als-obag-chef-fest> (17.7.2021);
- „Die Presse“-Artikel vom 27.3.2019 „Wie Thomas Schmid zu einem ziemlich mächtigen Mann wurde“, <https://www.diepresse.com/5602899/wie-thomas-schmid-zu-einem-ziemlich-maechtigen-mann-wurde> (17.7.2021);
- „Die Presse“-Artikel vom 22.2.2019 „Die ÖBB werden zur blauen Bastion“, <https://www.diepresse.com/5584145/die-obb-werden-zur-blauen-bastion> (28.5.2021);
- „Die Presse“-Artikel vom 15.2.2019 „Der Öbag-Präsident und seine Kontakte zum Glücksspiel“, <https://www.diepresse.com/5580267/der-obag-prasident-und-seine-kontakte-zum-gluecksspiel> (17.11.2020);
- „Die Presse“-Artikel vom 15.2.2019 „Staatsholding Öbag geht an den Start: ‚Sanitäter‘ an der Spitze“, <https://www.diepresse.com/5579602/staatsholding-obag-geht-an-den-start-sanitaeter-an-der-spitze> (17.7.2021);
- „Die Presse“-Artikel vom 4.12.2018 „Der Stormtrooper des Finanzministeriums“, <https://www.diepresse.com/5541182/der-stormtrooper-des-finanzministeriums?from=suche.intern.portal> (17.7.2021);
- „Die Presse“-Artikel vom 4.11.2018 „Reform der Staatsholding: Nur vier Tage Begutachtung“, https://www.diepresse.com/5524145/reform-der-staatsholding-nur-vier-tage-begutachtung?_ga=2.14568503.1646795718.1592297392-1584920883.1592205103 (17.6.2020);
- „Die Presse“-Artikel vom 29.10.2018 „Strache holt sich neuen Kabinettschef“, <https://www.diepresse.com/5521309/strache-holt-sich-neuen-kabinettschef> (17.7.2021);
- „Die Presse“-Artikel vom 27.2.2017 „ÖBIB-Reform: Schelling erfreut über ‚SPÖ-Schwenk‘“, <https://www.diepresse.com/5175700/obib-reform-schelling-erfreut-uber-spo-schwenk> (18.11.2020);
- „Dossier“-Artikel vom 7.10.2020 „Die OMV-Chats: Türkis-blauer Postenschacher im Ölgeschäft“, <https://www.dossier.at/dossiers/omv/die-omv-chats-tuerkis-blauer-postenschacher-im-oelgeschaeft/> (17.7.2021);
- „Extrajournal“-Beitrag vom 16.9.2019 „CHSH heißt jetzt CERHA HEMPEL“, <https://extrajournal.net/2019/09/16/chsh-heisst-jetzt-cerha-hempel/> (7.12.2020);
- „Falter“-Artikel vom 19.5.2021 „Seines Glückes Schmid“, https://www.falter.at/zeitung/20210519/seines-glueckes-schmid/_c411744cb9 (21.5.2021);

„Falter“-Artikel vom 12.5.2021 „Die Akte Kurz“, <https://www.falter.at/zeitung/20210512/die-akte-kurz> (31.5.2021);

„Industrie Magazin“-Artikel vom 18.2.2019 „Golfer und Manager mit steiler Karriere: Helmut Kern neuer ÖBAG-Chef“, <https://industriemagazin.at/a/golfer-und-manager-mit-steiler-karriere-helmut-kern-neuer-oebag-chef> (17.7.2021);

„Kurier“-Artikel vom 19.7.2020 „Brisante Chatprotokolle von ÖBAG-Chef Schmid“, <https://kurier.at/wirtschaft/wirtschaft-von-innen/kritik-an-oebag-chef-schmid-wird-noch-zach/400975814> (26.2.2021);

„Kurier“-Artikel vom 5.6.2020 „ÖBAG-Chef Schmid: Aufsichtsrat prüft Drogenvorwürfe“, <https://kurier.at/politik/inland/oebag-chef-schmid-aufsichtsrat-prueft-drogenvorwuerfe/400932674> (17.7.2021);

„Kurier“-Artikel vom 28.6.2019 „Ab sofort wird jede Spende an die ÖVP veröffentlicht“, <https://kurier.at/wirtschaft/iris-ortner-jede-spende-wird-veroeffentlicht/400536151> (17.7.2021);

„Kurier“-Artikel vom 29.1.2019 „Ex-Bankerin an der Spitze der neuen Staatsholding ÖBAG?“, <https://kurier.at/wirtschaft/eine-frau-an-der-spitze-der-neuen-staatsholding-oebag/400392170> (31.5.2021);

„Kurier“-Artikel vom 17.1.2019 „Aufsichtsrat der ÖBAG: Wolf wieder im Staatspelz?“, <https://kurier.at/wirtschaft/aufsichtsrat-der-oebag-wolf-wieder-im-staatspelz/400379834> (17.7.2021);

„Kurier“-Artikel vom 10.5.2018 „Wer bei der Staatsholding ÖBIB im Gespräch ist“, <https://kurier.at/wirtschaft/wer-bei-der-staatsholding-oebib-im-gespraech-ist/400033390> (10.9.2020);

„Kurier“-Artikel vom 27.2.2018 „Alles neu in der Staatsholding: Andere Struktur, andere Spitze?“, <https://www.pressreader.com/austria/kurier-3402/20180227/28187441389773> (24.5.2021);

„Kurier“-Artikel vom 10.6.2017 „Personenkomitees für Kern und Kurz“, <https://kurier.at/politik/inland/personenkomitees-fuer-kern-und-kurz/269.098.446> (17.7.2021);

„Kurier“-Artikel vom 26.2.2017 „Staatsholding ÖBIB – eine Fehlkonstruktion“, <https://kurier.at/wirtschaft/staatsholding-oebib-eine-fehlkonstruktion/248.541.837> (17.11.2020);

„Medianet“-Artikel vom 30.9.2019 „Günther Helm erhält Österreichischen Handelspreis 2019“, <https://medianet.at/news/retail/guenther-helm-erhaelt-oesterreichischen-handelspreis-2019-29267.html#> (17.7.2021);

„OÖ Nachrichten“-Artikel vom 25.7.2020 „Es ist nicht meine Aufgabe, moralische Instanz zu sein“, <https://www.nachrichten.at/wirtschaft/es-ist-nicht-meine-aufgabe-moralische-instanz-zu-sein;art15,3277878> (17.7.2021);

„OÖ Nachrichten“-Artikel vom 22.1.2019 „Gerangel um die Aufsicht in der ÖBAG“, <https://www.nachrichten.at/wirtschaft/gerangel-um-die-aufsicht-in-der-oebag;art15,3094417> (17.7.2021);

orf.at-Bericht vom 19.10.2020 „Chats befeuern ,Ibiza‘-U-Ausschuss neu“, <https://orf.at/stories/3185794/>;

orf.at-Artikel vom 28.5.2020 „Neuer ÖBB Aufsichtsrat – FPÖ empört“, <https://orf.at/stories/3167532/> (17.7.2021);

orf.at-Artikel vom 15.2.2019 „ÖBIB wird zur ÖBAG: Unabhängigkeit für Löger gewährleistet“, <https://orf.at/stories/3111615/> (17.7.2021);

„OTS“-Presseaussendung vom 8.6.2021 „ÖBAG: Thomas Schmid verlässt ÖBAG mit heutigem Datum“, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210608_OTSS0014/oebag-thomas-schmid-verlaesst-oebag-mit-heutigem-datum (20.7.2021);

„OTS“-Presseaussendung vom 15.2.2019 „BMF: Umwandlung von ÖBIB zu ÖBAG vollzogen – 9-köpfiger Aufsichtsrat bestellt“, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190215_OTSS0068/bmf-umwandlung-von-oebib-zu-oebag-vollzogen-9-koepfiger-aufsichtsrat-bestellt (17.7.2021);

„Profil“-Artikel vom 2.4.2021 „Kurznachrichten“ (Printausgabe 14/2021);

„Profil“-Artikel vom 15.8.2020 „Aufsichtsratsjob für den Mann einer Kanzler-Vertrauten“, <https://www.profil.at/wirtschaft/aufsichtsratsjob-fuer-den-mann-einer-kanzler-vertrauten/401001512> (17.7.2021);

„Profil“-Artikel vom 5.6.2020 „Der Fall Thomas Schmid: Der Kanzler-Vertraute und das Kokain“, <https://www.profil.at/wirtschaft/der-fall-thomas-schmid-der-kanzler-vertraute-und-das-kokain/400932182> (17.7.2021);

„Profil“-Artikel vom 4.10.2018 „Kurz versenkt Schüssels Privatisierungs-Philosophie“, <https://www.profil.at/oesterreich/kurz-versenkt-schuessels-privatisierungs-philosophie/400918382> (17.7.2021);

„Salzburger Nachrichten“-Artikel vom 14.5.2019 „Wolfgang Berndt ist neuer OMV-Aufsichtsratschef“, <https://www.sn.at/wirtschaft/oesterreich/wolfgang-berndt-ist-neuer-omv-aufsichtsratschef-70220476> (28.5.2021);

„Salzburger Nachrichten“-Artikel vom 15.12.2017 „ÖVP-FPÖ-Koalition - Chronologie der Verhandlungen“, <https://www.sn.at/politik/innenpolitik/oevp-fpoe-koalition-chronologie-der-verhandlungen-21782653> (21.5.2021);

„Trend“-Artikel vom 7.6.2019 „Für Strache eine Zukunft abseits der Politik“, <https://www.trend.at/wirtschaft/fuer-strache-zukunft-politik-10812964> (17.7.2021);

„Trend“-Artikel vom 14.2.2019 „Staatsholding ÖBAG: Helmut Kern wird Aufsichtsratschef“, <https://www.trend.at/wirtschaft/trend-1907-oebag> (17.7.2021);

„Trend“-Artikel vom 25.1.2019 „*Kleine Panne zum Start der neuen Staatsholding ÖBAG*“ (Printausgabe 04/2019);

„Trend“-Artikel vom 28.9.2018 „*ÖBIB neu: Thomas Schmid wird Holding-Vorstand*“, <https://www.trend.at/wirtschaft/oebib-thomas-schmid-holding-vorstand-10376463> (17.7.2021);

„Trend“-Artikel vom 2.3.2018 „*Bundesforste mit neuem Aufsichtsrat*“, <https://www.trend.at/newsticker/bundesforste-mit-neuem-aufsichtsrat-9257147> (17.7.2021);

zackzack.at-Artikel vom 10.5.2021 „*Alles durchsucht und weggeworfen*“, <https://zackzack.at/2021/05/10/alles-durchsucht-und-weggeworfen-oebag-chef-thomas-schmid-beim-spuren-verwischen/> (25.5.2021);

zackzack.at-Artikel vom 16.10.2020 „*Gelöschte Schmid-SMS belasten den Kanzler*“, <https://zackzack.at/2020/10/16/geloeschte-schmid-sms-belasten-den-kanzler-kurz-scheisst-sich-voll-an/>.

Kapitel 4 Die ARE Austrian Real Estate GmbH

„Die Presse“-Artikel vom 23.8.2016 „*Wohnbauinitiative: 641 Wohnungen fertig*“, <https://www.diepresse.com/5073395/wohnbauinitiative-641-wohnungen-fertig> (20.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 13.7.2020 „*Türkise Geheimpläne zu Immobilienprivatisierung erzürnen FPÖ*“, <https://www.derstandard.at/story/2000118686184/tuerkise-geheimplaene-zu-immobilienprivatisierung-erzuernt-fpoe> (20.7.2021)

„finanznachrichten“-Artikel vom 6.12.2018 „*BIG Business bei staatlichen Immobilien*“, <https://www.finanznachrichten.at/big-business-bei-staatlichen-immobilien/> (20.7.2021)

„Kurier“-Artikel vom 13.7.2020 „*Geheime türkise Privatisierungsspiele mit Luxus-Immobilien*“, <https://kurier.at/wirtschaft/geheime-oevp-privatisierungsspiele-mit-luxus-immobilien/400970315> (20.7.2021);

„Meinbezirk.at“-Artikel vom 14.7.2020 „*Bundeseigenes Immobilienunternehmen sollte privatisiert werden*“ (20.7.2021);

zackzack.at-Artikel vom 14.7.2020 „*ÖVP wollte Staatsimmobilien privatisieren*“, <https://zackzack.at/2020/07/14/oevp-wollte-staatsimmobilien-privatisieren-schon-wieder-tuerkiser-geheimplan-aufgeflogen/> (20.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 4.2.2021 „*BIG-Chef Weiss: ,Auch ohne Pandemie hätte jeder gerne ein Zimmer mehr*“, <https://www.derstandard.at/story/2000123851155/big-chef-weiss-auch-ohne-pandemie-haette-jeder-gerne-ein> (20.7.2021).

Kapitel 5 Projekt Edelstein

„Der Standard“-Artikel vom 26.6.2020 *„Bundesrechenzentrum und Post wurden personell verflochten“*, <https://www.derstandard.de/story/2000118324081/bundesrechenzentrum-und-post-wurden-personell-verflochten> (11.9.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 19.6.2020 *„Geheime türkise Pläne zu Teilprivatisierung des Bundesrechenzentrums“*, <https://www.derstandard.at/story/2000118196745/geheime-tuerkise-plaene-zu-teilprivatisierung-des-bundesrechenzentrum> (9.9.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 19.6.2020 *„Geheime türkise Pläne zu Teilprivatisierung des Bundesrechenzentrums“*, <https://www.derstandard.at/story/2000118196745/geheime-tuerkise-plaene-zu-teilprivatisierung-des-bundesrechenzentrum> (9.9.2020);

kontrast.at-Artikel vom 17.9.2020 *„Geheime Privatisierungspläne: Kanzleramt soll von Beginn an bei ‚Projekt Edelstein‘ dabei gewesen sein“*; <https://kontrast.at/oevp-bundesrechenzentrum-elga-privatisierung/> (21.12.2020);

orf.at-Artikel vom 29.10.2019 *„Datenschutzskandal: Millionenstrafe für Post“*, <https://wien.orf.at/stories/3019396/> (11.9.2020);

„OTS“-Presseaussendung der Datenschutzbehörde vom 29.10.2019 *„Strafverfahren gegen Österreichische Post AG“*, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20191029_OTS0095/strafverfahren-gegen-oesterreichische-post-ag (11.9.2020);

„Profil“-Artikel vom 19.6.2020 *„Das türkise Finanzministerium und sein ‚Projekt Edelstein‘“*, <https://www.profil.at/wirtschaft/das-tuerkise-finanzministerium-und-sein-projekt-edelstein/400945817> (22.6.2020);

„Salzburger Nachrichten“-Artikel vom 5.11.2018 *„ÖBIB wird zur ÖBAG - Beteiligungsportfolio schwillt an“*, <https://www.sn.at/wirtschaft/oesterreich/oebib-wird-zur-oebag-beteiligungsportfolio-schwillt-an-59894428> (22.6.2020);

„Trending Topics“-Artikel vom 8.1.2020 *„Mehr Schlagkraft‘: Bundesrechenzentrum wandert ins Ministerium von Schramböck“*, <https://www.trendingtopics.at/mehr-schlagkraft-bundesrechenzentrum-wandert-ins-ministerium-von-schramboeck/> (1.9.2020);

Kapitel 6 Vereine (indirekte Begünstigung von Parteien)

addendum.org-Artikel vom 10.7.2019 „Ibiza-Causa: Die Liste der Vereine“, <https://www.addendum.org/parteienfinanzierung/vereine/> (3.5.2021);

Blogartikel von Martin Thür vom 23.6.2020 „Das Institut“, <https://www.martinthuer.at/2020/06/das-institut/> (31.3.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 7.7.2021 „Überraschung im Strache-Prozess: Neue Spende aufgetaucht“, <https://www.derstandard.at/story/2000128029757/ueberraschung-im-strache-prozess-neue-spende-aufgetaucht> (20.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 19.6.2021 „Blaues Vereinsnetz weiter im Visier“, <https://www.pressreader.com/austria/der-standard/20210619/281711207605133> (21.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 10.3.2021 „Causa Wienwert: FPÖ-naher Verein bleibt auf Beschuldigtenliste“, <https://www.derstandard.at/story/2000124735338/causa-wienwert-fpoe-naher-verein-bleibt-auf-beschuldigtenliste> (10.3.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 3.3.2021 „Wie die Hausdurchsuchung bei Gernot Blümel ablief“, <https://www.derstandard.at/story/2000124614675/wie-die-hausdurchsuchung-bei-gernot-bluemel-ablief> (5.5.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 22.1.2021 „Experte hinterfragt Novomatic-Zahlungen an FPÖ-Verein“, <https://www.derstandard.at/story/2000123506651/experte-hinterfragt-novomatic-zahlungen-an-fpoe-verein> (17.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 21.6.2020 „Doskozils Büro räumt fehlerhafte Angaben zu Geld für blauen Verein ein“, <https://www.derstandard.at/story/2000118214835/doskozil-dementiert-geld-fuer-blauen-verein-doch-erste-ueberweisung-in> (17.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 14.5.2020 „U-Kommission zu Vereinsförderungen: Blümel erklärt ‚Nicht-Geldfluss‘“, <https://www.derstandard.at/story/2000117499134/u-kommission-zu-vereinsfoerungen-bluemel-erklaert-nicht-geldfluss> (28.4.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 12.3.2020 „Justiz erhebt Bestechungsvorwürfe gegen Novomatic-Manager“, <https://www.derstandard.at/story/2000115685402/justiz-erhebt-bestechungsvorwuerfe-gegen-novomatic-manager> (17.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 11.3.2020 „Razzien: Nächster ungebetener Besuch bei Novomatic“, <https://www.derstandard.at/story/2000115635357/razzien-naechster-ungebetener-besuch-bei-novomatic> (15.2.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 10.3.2020 „Gefördertes blaues Institut war für Obmann lukrative Geldquelle“, <https://www.derstandard.at/story/2000115590641/geoerdertes-blaues-institut-war-fuer-obmann-lukrative-geldquelle> (15.2.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 9.3.2020 „Landbauer hielt Vortrag bei FPÖ-nahem Verein, fand Zeit zum Skifahren“, <https://www.derstandard.at/story/2000115539824/landbauer-hielt-vortrag-bei-fpoe-nahem-verein-fand-zeit-zum-skifahren> (14.8.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 26.2.2020 „*Großspenden an FPÖ-Vereine: Die geheimnisvolle Turnauer-Dynastie*“, <https://www.derstandard.at/story/2000114870428/grossspenden-an-fpoe-vereine-die-geheimnisvolle-turnauer-dynastie> (17.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 26.2.2020 „*Ministerin Gewessler beruft Asfinag-Aufsichtsrat Stieglitz ab*“, <https://www.derstandard.at/story/2000115051935/ministerin-gewessler-beruft-asfinag-aufsichtsrat-stieglitz-ab> (17.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 21.2.2020 „*FPÖ-naher Verein wollte Studie über Glücksspielbranche und Admiral sponsern*“, <https://www.derstandard.at/story/2000114819097/fpoe-naher-verein-wollte-studie-ueber-gluecksspielbranche-und-admiral-sponsern> (28.1.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 19.2.2020 „*Ermittler decken Großspenden an FPÖ-Vereine auf*“, <https://www.derstandard.de/story/2000114775432/ermittler-decken-prominente-grossspender-von-fpoe-vereinen-auf> (17.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 6.2.2020 „*FPÖ-naher Verein sucht Geldabnehmer*“, <https://www.derstandard.at/story/2000115024056/fpoe-naher-verein-sucht-geldabnehmer> (8.3.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 18.11.2019 „*Blick durchs Schlüsselloch: Eine Razzia wie auf der Löwinger-Bühne*“, <https://www.derstandard.at/story/2000111195939/razzia-bei-novomatic-80-prozent-der-scheisse-in-oesterreich> (13.4.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 1.9.2019 „*Ein Besuch in der Pension Enzian, der freiheitlichen Finca in Osttirol*“, <https://www.derstandard.at/story/2000108055810/ein-besuch-in-der-pension-enzian-der-freiheitlichen-finca-in> (15.2.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 24.8.2019 „*Asfinag-Aufsichtsrat Stieglitz spendete an FPÖ-nahen Verein*“, <https://www.derstandard.at/story/2000107740991/asfinag-aufsichtsrat-stieglitz-spendete-an-fpoe-nahen-verein> (12.8.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 21.8.2019 „*Doskozil wusste von Novomatic-Deal des blauen Ministeriumspartners*“, <https://www.derstandard.at/story/2000107612902/doskozil-wusste-von-novomatic-deal-des-blauen-ministeriumspartners> (17.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 27.5.2019 „*Netzwerk rund um FPÖ-Vereine rekrutiert sich aus RFJ und Vandalia*“, <https://www.derstandard.at/story/2000103916256/netzwerk-rund-um-fpoe-vereine-rekrutiert-sich-aus-rfj-und> (17.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 23.5.2019 „*Ominöser Spender von blauem Verein enthüllt, 10.000 Euro sollen geflossen sein*“, <https://www.derstandard.at/story/2000103643856/ominoeser-spender-von-blauem-verein-enthuehlt> (17.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 20.5.2019 „*Norbert Hofer, die lächelnde blaue Allzweckwaffe*“, <https://www.derstandard.at/story/2000103384434/norbert-hofer-laechelnde-blaue-allzweckwaffe> (8.3.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 18.5.2019 „*Straches Rücktrittsrede im Wortlaut*“, <https://www.derstandard.at/story/2000103393515/straches-ruecktritt-im-wortlaut> (19.8.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 28.2.2018 „*Neue Regierungsräte für ORF: Einst ATV und Sängerknaben*“, <https://www.derstandard.at/story/2000075216739/neue-regierungsraete-fuer-orf-einst-atv-und-saengerknaben> (17.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 13.6.2017 „*Wie das Innenministerium zwei Millionen verteilte*“, <https://www.derstandard.at/story/2000059159220/wie-das-innenministerium-zwei-millionen-verteilt> (18.3.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 8.4.2017 „*Integrationsfonds-Exchef steigt in Sicherheitsfirma ein*“, <https://www.derstandard.at/story/2000055576403/integrationsfonds-exchef-steigt-in-sicherheitsfirma-ein> (18.3.2021);

„Der Spiegel“-Artikel vom 9.7.2019 „*Staatsanwaltschaft ermittelt in großem Umfang wegen illegaler Parteienfinanzierung*“, <https://www.spiegel.de/politik/ausland/oesterreich-ibiza-affaere-betrifft-nicht-nur-fpoe-sondern-auch-oevp-und-spo-e-a-1276553.html> (11.8.2020);

„Die Presse“-Artikel vom 1.10.2020 „*Elisabeth Mayerhofer: Die neue Direktorin im Springer-Schlössl*“, <https://www.diepresse.com/5875700/elisabeth-mayerhofer-die-neue-direktorin-im-springer-schlossl> (23.4.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 22.9.2020 „*Ibiza-Affäre: Ermittlungen zu FPÖ-Vereinsspenden eingestellt*“, <https://www.diepresse.com/5870707/ibiza-affare-ermittlungen-zu-fpo-vereinsspenden-eingestellt> (17.7.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 26.6.2020 „*Strache soll an Tschank Firma beteiligt gewesen sein*“, <https://www.diepresse.com/5831204/strache-soll-an-tschank-firma-beteiligt-gewesen-sein> (14.8.2020);

„Die Presse“-Artikel vom 21.6.2020 „*Das Heer und die Partei-Vereine*“, <https://www.diepresse.com/5828966/das-heer-und-die-partei-vereine> (14.8.2020);

„Die Presse“-Artikel vom 1.6.2020 „*ÖVP-Publizist Herbert Vytiska ist gestorben*“, <https://www.diepresse.com/5821174/ovp-publizist-herbert-vytiska-ist-gestorben> (21.4.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 10.6.2020 „*Auch FPÖ-Wien-Chef Teilhaber an FPÖ-naher Firma*“, <https://www.diepresse.com/5824729/auch-fpo-wien-chef-teilhaber-an-fpo-naher-firma> (9.3.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 11.7.2019 „*Zwei ÖVP-nahe Vereine aufgelöst*“, <https://www.diepresse.com/5657797/zwei-ovp-nahe-vereine-aufgelost> (23.4.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 10.7.2019 „*Ibiza-Affäre: Welche parteinahen Vereine die Ermittler überprüfen wollen*“, <https://www.diepresse.com/5657257/ibiza-affare-welche-parteinahen-vereine-die-ermittler-uberprufen-wollen> (5.5.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 25.5.2019 „*Wie kam es zur Besetzung des blauen Casinos-Austria-Finanzvorstands?*“, <https://www.diepresse.com/5634380/wie-kam-es-zur-besetzung-des-blauen-casinos-austria-finanzvorstands> (15.2.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 25.5.2019 „*Vereine in der Kritik: FPÖ wehrt sich und spricht von medialer Hetzjagd*“, <https://www.diepresse.com/5634232/vereine-in-der-kritik-fpo-wehrt-sich-und-spricht-von-medialer-hetzjagd> (17.7.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 19.7.2017 „*KTM-Chef Pierer verdoppelt bis Ende Juli Spenden für ÖVP*“, <https://www.diepresse.com/5254774/ktm-chef-pierer-verdoppelt-bis-ende-juli-spenden-fur-ovp> (12.10.2020);

„Falter“-Artikel vom 12.8.2020 „*Spendenaufruf an das Mock-Institut? Für Sobotka wird es im Herbst eng*“, <https://www.falter.at/zeitung/20200812/spendenaufruf-an-das-mock-institut-fuer-sobotka-wird-es-im-herbst-eng/> 6489367aac (17.2.2021);

„Falter“-Artikel vom 28.10.2020 „*Haben Sie für das Alois-Mock-Institut gespendet, Herr Zanoni?*“, <https://www.falter.at/zeitung/20201028/haben-sie-fuer-das-alois-mock--institut-gespendet--herr-zanoni/> fc8a1fac7c (20.4.2021);

„Falter“-Artikel vom 26.2.2020 „*Die Kassen im Dunklen*“, <https://www.falter.at/zeitung/20200226/die-kassen-im-dunklen/> a1ae00bf30 (11.3.2021);

„Falter“-Artikel vom 19.11.2019 „*‘Dann erzähl ihm halt, wie toll ich bin – ,Ok! :-)’*“, <https://www.falter.at/zeitung/20191119/erzaehl-ihm-halt-wie-toll-ich-bin> (15.3.2021);

„Falter“-Artikel vom 19.9.2017 „*Projekt Ballhausplatz*“, <https://www.falter.at/zeitung/20170919/projekt-ballhausplatz> (16.2.2021);

„Kleine Zeitung“-Artikel vom 10.3.2020 „*200.000 Euro pro Jahr – FPÖ-naher Verein mit öffentlich finanzierten Spesen*“, <https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/5782707/200000-Euro-pro-Jahr-FPOenaher-Verein-mit-oeffentlich-finanzierten> (15.2.2021);

„Kronen Zeitung“-Artikel vom 23.6.2020 „*Sobotka wehrt sich: Den Namen Sidlo kenne ich nur aus den Medien*“, <https://www.krone.at/2177695> (31.8.2020);

„Kronen Zeitung“-Artikel vom 4.6.2020 „*Kritik von Kickl: ‚Sobotka hat Interesse, Spuren zu verwischen‘*“, <https://www.krone.at/2166626> (19.2.2021);

„Kronen Zeitung“-Artikel vom 22.11.2019 „*FPÖ spricht von Einstellung, Justiz dementiert*“, <https://www.krone.at/2047674> (24.3.2021);

„Kronen Zeitung“-Artikel vom 11.7.2019 „*ÖVP-naher Verein ‚ProPatria‘ aufgelöst*“, <https://www.krone.at/1958258> (23.4.2021);

„Kurier“-Artikel vom 1.10.2020 „*U-Ausschuss: Mock-Institut erhielt von Novomatic 109.000 Euro*“, <https://kurier.at/politik/inland/u-ausschuss-mock-institut-erhielt-von-novomatic-109000-euro/401050081> (14.4.2021);

„Kurier“-Artikel vom 24.8.2019 „Casino-Affäre: Jetzt spricht Novomatic-Chef Neumann“, <https://kurier.at/wirtschaft/casino-afaere-jetzt-spricht-novomatic-chef-harald-neumann/400585961> (28.4.2021);

„Kurier“-Artikel vom 10.7.2019 „Ibiza-Affäre: Diese 13 Vereine hat die Polizei im Visier“, <https://kurier.at/politik/inland/ibiza-afaere-diese-13-vereine-hat-die-polizei-im-visier/400547579> (28.4.2021);

„Kurier“-Artikel vom 7.12.2018 „ÖBB: Ein Burschenschafter wird neuer Finanzvorstand“, <https://kurier.at/wirtschaft/oebb-ein-burschenschafter-wird-neuer-finanzvorstand/400347910> (8.3.2021);

„Kurier“-Artikel vom 27.11.2014 „Ex-Vizekanzler Spindelegger hat neue Aufgabe“, <https://kurier.at/politik/inland/ex-vizekanzler-spindelegger-hat-neue-aufgabe/99.497.219> (25.3.2021);

„NÖN“-Artikel vom 20.1.2018 „Wieselburger Stefan Steiner wird zu Kurz ‘Berater‘“, <https://www.noen.at/erlaufstal/oevp-geschaefsfuehrung-wieselburger-stefan-steiner-wird-zu-kurz-berater-oevp-sebastian-kurz-stefan-steiner-74650323#> (16.4.2021);

„oe24.at“-Artikel vom 12.2.2021 „Nach Spenden-Vorwurf: oe24 liegt Blümel's eidesstattliche Erklärung vor“, <https://www.oe24.at/oesterreich/politik/nach-hausdurchsuchung-bluemel-gibt-pressestatement-ab/465008487> (28.4.2021);

„oe24.at“-Artikel vom 22.8.2020 „oe24 hat das volle Ibiza-Video-Protokoll“, <https://www.oe24.at/oesterreich/politik/oe24-hat-das-volle-ibiza-video-protokoll-das-transkript-im-wortlaut/443183865> (23.3.2021);

„OÖ Nachrichten“-Artikel vom 4.3.2020 „Ex-Asfinag Aufsichtsrat: ‚Es ist unangenehm, so abberufen zu werden‘“, <https://www.nachrichten.at/politik/innenpolitik/8202ex-fp-aufsichtsrat-es-ist-unangenehm-so-abberufen-zu-werden;art385,3235013> (17.7.2021);

orf.at-Artikel vom 11.2.2021 „Blümel Beschuldigter in Causa Casinos“, <https://orf.at/stories/3201070/> (17.7.2021);

orf.at-Artikel vom 11.2.2021 „WKStA nennt erste Ermittlungsdetails“, <https://orf.at/stories/3201097/> (14.6.2021);

orf.at-Artikel vom 13.1.2021 „Brauns reges Vereinsleben unter der Lupe“, <https://orf.at/stories/3197222/> (17.7.2021);

orf.at-Artikel vom 30.9.2020 „Novomatic zahlte offenbar mehr als bekannt“, <https://orf.at/stories/3183378/> (14.4.2021);

orf.at-Artikel vom 30.6.2020 „Mock-Institut wehrt sich gegen Vorwürfe“, <https://noe.orf.at/stories/3055766/> (19.2.2021);

orf.at-Artikel vom 26.6.2020 „Auch Strache war an Tschank-Firma beteiligt“, <https://orf.at/stories/3171185/> (14.8.2020);

orf.at-Artikel vom 10.6.2020 „*Stille Beteiligungen an Tschank-Firma im Fokus*“, <https://orf.at/stories/3169137/> (14.8.2020);

orf.at-Artikel vom 2.6.2020 „*Publizist Herbert Vytiska ist tot*“, <https://noe.orf.at/stories/3051324/> (21.4.2021);

orf.at-Artikel vom 24.2.2020 „*Stieglitz-Spenden: WKStA will Auslieferung Hofers*“, <https://orf.at/stories/3155513/> (17.7.2021);

orf.at-Artikel vom 17.11.2019 „*Neue Chatprotokolle veröffentlicht*“, <https://orf.at/stories/3144569/> (15.3.2021);

orf.at-Artikel vom 22.8.2019 „*Heidi Goëss-Horten: Reichste Frau Österreichs*“, <https://kaernten.orf.at/stories/3009640/> (19.8.2020);

orf.at-Artikel vom 21.5.2019 „*Manager spendete an FPÖ-nahen Verein*“, <https://wien.orf.at/v2/news/stories/2982844/> (17.7.2021);

orf.at-Artikel vom 16.5.2019 „*ORF-, Report'-Chef mit Klage gegen FPÖ erfolgreich*“, <https://orf.at/stories/3122552/> (17.7.2021);

orf.at-Artikel vom 11.5.2010 „*Obernosterer wird Direktor des NÖ Landtages*“, <https://noev1.orf.at/stories/442175> (21.4.2021);

„OTS“-Presseaussendung vom 1.6.2020 der ÖVP Bundesparteileitung „*Volkspartei trauert um Herbert Vytiska*“, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200601_OTS0041/volkspartei-trauert-um-herbert-vytiska (20.4.2021);

„OTS“-Presseaussendung vom 6.9.2019 „*Führungswechsel in der Julius-Raab-Stiftung*“, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190906_OTS0008/fuehrungswechsel-in-der-julius-raab-stiftung-bild (7.5.2021);

„OTS“-Presseaussendung vom 21.5.2019, „*Rechtsanwälte Dr. Völk und DDr. Schröckenfuchs zu aktueller Medienberichterstattung rund um Vereine*“, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190521_OTS0196/rechtsanwaelte-dr-voelk-und-ddr-schroeckenfuchs-zu-aktueller-medienberichterstattung-rund-um-vereine (20.1.2021);

„Profil“-Artikel vom 20.6.2021 „*Spenderorgane*“ (Printausgabe 25/2021);

„Profil“-Artikel vom 14.2.2021 „*Wir werden dies in einigen Ländern machen müssen*“ (Printausgabe 7/2021);

„Profil“-Artikel vom 17.10.2020 „*Heinz-Christian Strache und Siegfried Stieglitz – Chats unter Freunden*“, <https://www.profil.at/wirtschaft/heinz-christian-strache-und-siegfried-stieglitz-chats-unter-freunden/401068401> (17.7.2021);

„Profil“-Artikel vom 17.10.2020 „*Strache Chats: Ex-FPÖ-Chef war über ‚Austria in Motion‘ informiert*“, <https://www.profil.at/oesterreich/strache-chats-ex-fpoe-chef-war-ueber-austria-in-motion-informiert/401068347> (17.7.2021);

„Profil“-Artikel vom 15.10.2020 „*Straches Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus‘*“, <https://www.profil.at/oesterreich/straches-chats-machen-wir-einen-gang-bang-bus-draus/401066481> (17.7.2021);

„Profil“-Artikel vom 29.8.2020 „*Ibiza-Affäre: Wie Unternehmer verdeckte Spenden an einen FPÖ-nahen Verein leisteten*“, <https://www.profil.at/oesterreich/ibiza-ffaere-wie-unternehmer-verdeckte-spenden-an-einen-fpoe-nahen-verein-leisteten/401015279> (17.7.2021);

„Profil“-Artikel vom 3.7.2020 „*Öffentliche Gelder: So finanziert sich Sobotkas Mock-Institut*“, <https://www.profil.at/wirtschaft/oeffentliche-gelder-so-finanziert-sich-sobotkas-mock-institut/400960796> (17.7.2021);

„Profil“-Artikel vom 8.6.2020 „*System Novomatic: Die geheimen Chat-Protokolle*“, <https://www.profil.at/wirtschaft/system-novomatic-die-geheimen-chat-protokolle/400934630> (13.2.2021);

„Profil“-Artikel vom 7.6.2020 „*Blaues Geld*“ (Printausgabe 37/2020);

„Profil“-Artikel vom 7.6.2020 „*Unreflektiert negative Schlüsse*“ (Printausgabe 24/2020);

„Profil“-Artikel vom 15.3.2020 „*Hallo Neppi!*“ (Printausgabe 12/2020);

„Profil“-Artikel vom 24.9.2019 „*Casinos-Affäre: Eine mysteriöse Firma und ihre brisanten Aktivitäten für die FPÖ*“, <https://www.profil.at/wirtschaft/straches-spuernasen/400917608> (15.2.2021);

„Profil“-Artikel vom 23.8.2019 „*ASFINAG-Aufsichtsrat Stieglitz spendete an FPÖ-nahen Verein*“, <https://www.profil.at/oesterreich/asfinag-aufsichtsrat-stieglitz-fpoe-verein-10927590> (17.7.2021);

„Profil“-Artikel vom 25.8.2019 „*Die Schatzmeister*“ (Printausgabe 35/2019);

„Profil“-Artikel vom 18.8.2019 „*Zock, Zock, Zock*“ (Printausgabe 34/2019);

„Profil“-Artikel vom 21.5.2019 „*Die Ibiza-Affäre: ‚Ich habe mehrere tausend Euro gespendet‘*“, <https://www.profil.at/oesterreich/ibiza-ffaere-verein-spende-unternehmer-10797377> (17.7.2021);

„Profil“-Artikel vom 19.11.2018 „*Tankgebühren: Verteidigungsministerium zahlt 200.000 Euro an FPÖ-nahes Institut*“, <https://www.profil.at/oesterreich/tankgebuehren-verteidigungsministerium-zahlt-200000-euro-an-fpoe-nahes-institut/400947887> (17.7.2021);

„Puls 24“-Artikel mit Video vom 20.6.2020 „*FPÖ-Verein: Doskozil weist Gudenus-Behauptung zurück*“, <https://www.puls24.at/news/politik/fpoe-verein-doskozil-weist-gudenus-behauptung-zurueck/207315> (8.2.2021);

„Salzburger Nachrichten“-Artikel vom 23.5.2020 „*Nach Vorwürfen gegen Sobotka: Treffen mit Fraktionsführern anberaumt*“, <https://www.sn.at/politik/innenpolitik/nach-vorwuerven-gegen-sobotka-treffen-mit-fraktionsfuehrern-anberaumt-87928957> (19.2.2021);

„Salzburger Nachrichten“-Artikel vom 15.12.2017 „*ÖVP-FPÖ-Koalition – Chronologie der Verhandlungen*“, <https://www.sn.at/politik/innenpolitik/oevp-fpoe-koalition-chronologie-der-verhandlungen-21782653> (1.4.2021);

„Süddeutsche Zeitung“-Artikel vom 30.5.2020 „*Neue Vorwürfe gegen Strache*“, <https://www.sueddeutsche.de/politik/strache-korruptionsermittlungen-klinik-1.4923215> (22.4.2021);

„Süddeutsche Zeitung“-Artikel vom 20.5.2019 „*Wer sind die Unternehmer aus dem Ibiza-Video*“, <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/strache-video-ibiza-unternehmer-spende-fpoe-1.4454468> (19.8.2020);

„Tiroler Tageszeitung“-Artikel vom 16.2.2021 „*Tanner hält Instituten und Vereinen die Treue*“, <https://www.tt.com/artikel/17849027/tanner-haelt-instituten-und-vereinen-die-treue> (17.7.2021);

„Tiroler Tageszeitung“-Artikel vom 5.10.2020 „*Strache-Spesen: Ex-Bodyguard soll auch FPÖ-Chef Nepp belasten*“, <https://www.tt.com/artikel/30755655/strache-spesen-ex-bodyguard-soll-auch-fpoe-chef-nepp-belasten> (17.7.2021);

„Tiroler Tageszeitung“-Artikel vom 22.5.2019 „*Rätsel um ominösen Verein: ‚Austria in Motion‘ dementiert Spenden an FPÖ*“, <https://www.tt.com/artikel/15664771/raetsel-um-ominoesen-verein-austria-in-motion-dementiert-spenden-an-fpoe> (19.8.2020);

„Trend“-Artikel vom 9.11.2020 „*Industrie-Erbe und Botschafter Max Turnauer verstorben*“, <https://www.trend.at/wirtschaft/industrie-erbe-botschafter-max-turnauer-11739467> (25.3.2021);

„Trend“-Artikel in Ausgabe 22/2019 „*Weitere FPÖ-nahe Vereine werden geprüft*“, <https://www.trend.at/politik/weitere-fpoe-vereine-10808582> (17.7.2021);

„Trend“-Artikel Ausgabe 49/2014 „*Die Turnauers – eine diskrete Dynastie*“, <https://www.trend.at/wirtschaft/turnauers-dynastie-5260462> (25.3.2021);

„Vienna.at“-Artikel vom 19.2.2021 „*Novomatic-‚Forum‘ in Wien um rund 25 Mio. Euro verkauft*“, <https://www.vienna.at/novomatic-forum-in-wien-um-rund-25-mio-euro-verkauft/6902049> (14.4.2021);

„Wiener Zeitung“ – Artikel vom 8.7.2021 „*Zweite Spende von Grubmüller an FPÖ bestätigt*“, <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2111794-Zweite-Spende-von-Grubmueller-an-FPOe-bestaetigt.html> (20.7.2021);

„Wiener Zeitung“-Artikel vom 3.6.2020 „*Worauf der Ibiza-Ausschuss zurollt*“, <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2062762-Worauf-der-Ibiza-Ausschuss-zurollt.html> (19.2.2021);

„Wiener Zeitung“-Artikel vom 21.6.2019 „*Mandl erklärt Spenden mit Bezirksparteiauflösung*“, <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2015150-Mandl-erklaert-Spenden-mit-Bezirksparteiaufloesung.html> (19.8.2020);

zackzack.at-Artikel vom 5.10.2020 „*Falsche Aussage im U-Ausschuss? Kassier Blümel*“, <https://zackzack.at/2020/10/05/falsche-aussage-im-u-ausschuss-kassier-bluemel/> (23.4.2021);

zackzack.at-Artikel vom 1.7.2020 „*10.000 EURO – WIE VEREINBART! ASFINAG-Aufsichtsrat gekauft, dem U-Ausschuss fehlen wichtige Beweise*“, <https://zackzack.at/2020/07/01/10-000-euro-wie-vereinbart-asfinag-aufsichtsrat-gekauft-dem-u-ausschuss-fehlen-wichtige-akten/> (17.7.2021);

zackzack.at-Artikel vom 25.2.2020 „*Spenden für Novomatic? Über den dubiosen Verein von Sidlos Schwager*“, <https://zackzack.at/2020/02/25/spenden-fuer-novomatic-ueber-den-dubiosen-verein-von-sidlos-schwager/> (28.1.2021).

Kapitel 7 Spenden und Postenbesetzungen

addendum.org-Artikel vom 14.8.2019 „*Postenschacher ist ein österreichisches Wort*“, <https://www.addendum.org/postenschacher/staatsnahe-betriebe/> (16.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 7.7.2021 „*Überraschung im Strache-Prozess: Neue Spende aufgetaucht*“, <https://www.derstandard.at/story/2000128029757/ueberraschung-im-strache-prozess-neue-spende-aufgetaucht> (21.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 15.10.2020 „*Neos wollen ORF-General Wrabetz und ÖVP-Stiftungsräte in U-Ausschuss laden*“, <https://www.derstandard.at/story/2000120955189/neos-wollen-orf-general-wrabetz-und-oevp-stiftungsräte-in-u> (10.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 30.5.2020 „*Neue Korruptionsvorwürfe gegen Strache: Gesetzesänderung gegen Privatflug*“, <https://www.derstandard.at/story/2000117805407/neue-korruptionsvorwurfe-gegen-strache-gesetzesänderung-gegen-privatflug> (20.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 26.2.2020 „*Ministerin Gewessler beruft Asfinag-Aufsichtsrat Stieglitz ab*“, <https://www.derstandard.at/story/2000115051935/ministerin-gewessler-beruft-asfinag-aufsichtsrat-stieglitz-ab> (17.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 18.11.2019 „*Strache-SMS an Löger rund um Postenschacher: Alles andere wäre eine Provokation*“, <https://www.derstandard.at/story/2000111176872/postenschacher-ein-einblick-in-den-chat-zwischen-strache-und-loeger> (17.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 20.8.2019 „*Heidi Goëss-Horten spendete in zwei Jahren knapp eine Million Euro an die ÖVP*“, <https://www.derstandard.at/story/2000107604707/heidi-horten-spendete-in-zwei-jahren-knapp-eine-million-euro> (21.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 22.7.2019 „*ÖVP gerät nach Datenvernichtung im Kanzleramt unter Druck*“, <https://www.derstandard.at/story/2000106524851/oevp-geraet-nach-datenvernichtung-im-kanzleramt-unter-druck> (12.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 14.9.2018 „*OMV-Aufsichtsratschef Löscher kündigt Rücktritt an*“, <https://www.derstandard.at/story/2000087346858/loescher-kuendigt-ruecktritt-als-omv-aufsichtsratschef-an> (21.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 18.5.2019 „*Straches Rücktrittsrede im Wortlaut*“, <https://www.derstandard.at/story/2000103393515/straches-ruecktritt-im-wortlaut> (19.8.2020);

„Der Standard“-Artikel vom 24.1.2018 „*ÖVP-Finanzminister bestätigt neue Köpfe in Öbib-Nominierungskomitee*“, <https://www.derstandard.at/story/2000072926420/oevp-finanzminister-bestaetigt-neue-koepfe-in-oebib-nominierungskomitee> (21.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 17.9.2017 „*Sebastian Kurz‘ Masterplan zur Machtübernahme*“, <https://www.derstandard.at/story/2000064163735/sebastian-kurz-masterplan-zur-machtuebernahme> (10.7.2021);

„Die Presse am Sonntag“ vom 31.5.2020 „*Und noch ein Flug nach Ibiza*“, <https://www.pressreader.com/austria/die-presse-am-sonntag/20200531/281762746471997> (20.7.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 28.3.2021 „*Von der Staatsholding zur Thomas Schmid AG*“, <https://www.diepresse.com/5958204/von-der-staatsholding-zur-thomas-schmid-ag> (21.5.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 2.2.2021 „*Ermittlungen gegen Ex-Finanzminister Löger wegen Parteispenden*“, <https://www.diepresse.com/5931821/ermittlungen-gegen-ex-finanzminister-loger-wegen-parteispenden> (20.7.2021);

„Die Presse“- Artikel vom 13.1.2021 „*Gewessler berief Glock als Austro-Control-Aufsichtsrätin ab*“, <https://www.diepresse.com/5922073/gewessler-berief-glock-als-austro-control-aufsichtsratin-ab> (10.7.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 1.3.2019 „*Wohin führt das?‘: Schönborn warnt vor Sicherungshaft*“, <https://www.diepresse.com/5587940/wohin-fuehrt-das-schonborn-warnt-vor-sicherungshaft> (9.7.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 25.2.2019 „*Kickl gründet Ausreisezentren mit Anwesenheitspflicht*“, <https://www.diepresse.com/5585463/kickl-grundet-ausreisezentren-mit-anwesenheitspflicht> (9.7.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 19.7.2017 „*KTM-Chef Pierer verdoppelt bis Ende Juli Spenden für ÖVP*“, <https://www.diepresse.com/5254774/ktm-chef-pierer-verdoppelt-bis-ende-juli-spenden-fur-ovp> (9.7.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 14.5.2017 „*Die ÖVP gibt Sebastian Kurz alle Macht*“, <https://www.diepresse.com/5217803/die-ovp-gibt-sebastian-kurz-alle-macht> (10.7.2021);

„Dossier“-Artikel vom 14.2.2020 „*Keine Hinweise auf Qualifikation*“, <https://www.dossier.at/dossiers/glock/keine-hinweise-auf-qualifikation/> (10.7.2021);

- „Dossier“-Artikel vom 7.12.2018 „*Minister ganz privat*“, <https://www.dossier.at/dossiers/glock/minister-ganz-privat/> (10.7.2021);
- „Dossier“-Artikel vom 22.9.2018 „*Drei Minister für Glock*“, <https://www.dossier.at/dossiers/glock/drei-minister-fuer-glock/> (10.7.2021);
- „Falter“-Artikel vom 19.9.2017 „*Projekt Ballhausplatz*“, <https://www.falter.at/zeitung/20170919/projekt-ballhausplatz> (15.7.2021);
- „Kleine Zeitung“-Artikel vom 18.12.2015 „*Manager-Gattin spendet 100.000 Euro für Griss*“, https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/4890257/Bundespraesidentenwahl_Manager-Gattin-spendet-100000-Euro-fuer-Griss (21.7.2021);
- „Kronen Zeitung“-Artikel vom 2.6.2020 „*Straches Privatjet-Flüge im Visier der Ermittler*“, <https://www.krone.at/2164813> (21.7.2021);
- „Kronen Zeitung“-Artikel vom 13.9.2017 „*Seit wann plante Kurz die Machtübernahme?*“, <https://www.krone.at/588415> (10.7.2021);
- „Kurier“-Artikel vom 21.4.2020 „*Blauer Postenschacher? Heikle Chatprotokolle von Strache*“, <https://kurier.at/politik/inland/blauer-postenschacher-heikle-chatprotokolle-von-strache/400819430> (9.7.2021);
- „Kurier“-Artikel vom 19.11.2019 „*Das folgenschwere türkis-blaue Job-Karussell*“, <https://kurier.at/politik/inland/postenschacher-das-folgenschwere-tuerkis-blaue-job-karussell/400678859> (21.7.2021);
- „Kurier“-Artikel vom 20.7.2019 „*Operation Reißwolf: Kurz-Mitarbeiter ließ inkognito Daten aus Kanzleramt vernichten*“, <https://kurier.at/politik/inland/operation-reisswolf-kurz-mitarbeiter-liess-inkognito-daten-aus-kanzleramt-vernichten/400556558> (12.7.2021);
- „Kurier“-Artikel vom 4.7.2019 „*Eigenes Museum in Wien für die Heidi Horten Collection*“, <https://kurier.at/kultur/eigenes-museum-in-wien-fuer-die-heidi-horten-collection/400543298> (21.7.2021);
- „Kurier“-Artikel vom 28.6.2019 „*Ab sofort wird jede Spende an die ÖVP veröffentlicht*“, <https://kurier.at/wirtschaft/iris-ortner-jede-spende-wird-veroeffentlicht/400536151> (21.7.2021);
- „Kurier“-Artikel vom 14.9.2018 „*„Staatseinfluss“: OMV-Aufsichtsratschef Löscher kündigt Rücktritt an*“, <https://kurier.at/wirtschaft/omv-aufsichtsratschef-peter-loescher-kritisiert-staatseinfluss-und-kuendigt-seinen-ruecktritt-an/400118114> (21.7.2021);
- „Kurier“-Artikel vom 9.2.2018 „*Massiver Umbau des ÖBB-Aufsichtsrates vollzogen*“, <https://kurier.at/wirtschaft/massiver-umbau-des-oebb-aufsichtsrates-vollzogen/310.305.254> (21.7.2021);
- „ÖÖNachrichten“-Artikel vom 14.7.2015 „*Familie Mitterbauer nimmt Miba von der Börse*“, <https://www.nachrichten.at/nachrichten/ticker/Familie-Mitterbauer-nimmt-Miba-von-der-Boerse;art449,1904103> (21.7.2021);

orf.at-Artikel vom 7.4.2021 „Chats: Katholische Kirche sieht Vertrauen erschüttert“, <https://religion.orf.at/stories/3205817/> (9.7.2021);

orf.at-Artikel vom 1.3.2019 „Schönborn warnt vor Sicherungshaft“, <https://religion.orf.at/v3/stories/2967423/> (9.7.2021);

orf.at-Artikel vom 27.2.2019 „KAÖ: Schwere Bedenken gegen Sicherungshaft“, <https://religion.orf.at/v3/stories/2966967/> (9.7.2021);

orf.at-Artikel vom 25.2.2019 „Kickl plant weitere Asylverschärfungen“, <https://orf.at/stories/3112901/> (9.7.2021);

orf.at-Artikel vom 13.5.2017 „Neue Regeln statutarisch umsetzen“, <https://orf.at/v2/stories/2391303/2391304/> (10.7.2021);

„Profil“-Artikel vom 17.7.2021 „Frühstück bei Löger: Arbeitspaket Privatstiftungen“, <https://www.profil.at/oesterreich/fruehstueck-bei-loeger-arbeitspaket-privatstiftungen/401446630> (21.7.2021);

„Profil“-Artikel vom 29.3.2021 „Kanzler Kurz gegen die Kirche: ‚Bitte Vollgas geben‘“, <https://www.profil.at/wirtschaft/kanzler-kurz-gegen-die-kirche-bitte-vollgas-geben/401334924> (9.7.2021);

„Profil“-Artikel vom 15.10.2020 „Strache Chats: ‚Machen wir einen Gang Bang Bus draus‘“, <https://www.profil.at/oesterreich/straches-chats-machen-wir-einen-gang-bang-bus-draus/401066481> (9.7.2021);

„Profil“-Artikel vom 23.8.2019 „ASFINAG-Aufsichtsrat Stieglitz spendete an FPÖ-nahen Verein“, <https://www.profil.at/oesterreich/asfinag-aufsichtsrat-stieglitz-fpoe-verein-10927590> (17.7.2021);

„sheconomy.at“-Artikel vom 27.11.2019 „Powerfrau der Industrie“, <https://sheconomy.media/powerfrau-der-industrie/> (21.7.2021);

„Süddeutsche Zeitung“-Artikel vom 20.5.2019 „Wer sind die Unternehmer aus dem Ibiza-Video“, <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/strache-video-ibiza-unternehmer-spende-fpoe-1.4454468> (19.8.2020);

zackzack.at-Artikel vom 1.7.2020 „10.000 EURO – WIE VEREINBART! ASFINAG-Aufsichtsrat gekauft, dem U-Ausschuss fehlen wichtige Beweise“, <https://zackzack.at/2020/07/01/10-000-euro-wie-vereinbart-asfinag-aufsichtsrat-gekauft-dem-u-ausschuss-fehlen-wichtige-akten/> (17.7.2021);

zackzack.at-Artikel vom 19.6.2020 „Schreddergate: Die Spur führt zu Kurz und Blümel“, <https://zackzack.at/2020/06/19/schreddergate-die-spur-fuehrt-zu-kurz-und-bluemel/> (12.7.2021);

zackzack.at-Artikel vom 16.8.2019 „Wer ist...Stefan Pierer“, <https://zackzack.at/2019/08/18/wer-ist-stefan-pierer/> (21.7.2021).

Kapitel 8 Prikraf – Der Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds

„Die Presse am Sonntag“ vom 31.5.2020 „*Und noch ein Flug nach Ibiza*“, <https://www.pressreader.com/austria/die-presse-am-sonntag/20200531/281762746471997> (20.7.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 2.2.2021 „*Ermittlungen gegen Ex-Finanzminister Löger wegen Parteispenden*“, <https://www.diepresse.com/5931821/ermittlungen-gegen-ex-finanzminister-loeger-wegen-parteispenden> (20.7.2021);

„Die Zeit“-Artikel vom 31.3.2016 „*Streit um jeden Preis*“, <https://gerdmillmann.wordpress.com/2016/03/31/streit-um-jeden-preis/> (20.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 7.7.2021 „*Überraschung im Strache-Prozess: Neue Spende aufgetaucht*“, <https://www.derstandard.at/story/2000128029757/ueberraschung-im-strache-prozess-neue-spende-aufgetaucht> (20.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 30.5.2020 „*Neue Korruptionsvorwürfe gegen Strache: Gesetzesänderung gegen Privatflug*“, <https://www.derstandard.at/story/2000117805407/neue-korruptionsvorwurfe-gegen-strache-gesetzesanderung-gegen-privatflug> (20.7.2021);

„Falter“-Artikel vom 12.8.2020 „*Spendenaufruf an das Mock-Institut? Für Sobotka wird es im Herbst eng*“, https://www.falter.at/zeitung/20200812/spendenaufruf-an-das-mock-institut-fuer-sobotka-wird-es-im-herbst-eng/_6489367aac (20.7.2021);

„Kurier“-Artikel vom 14.10.2018 „*Wie die FPÖ beim Zugang zu Sozialversicherungsgeldern hilft*“, <https://kurier.at/wirtschaft/wie-die-fpoe-beim-zugang-zu-sozialversicherungsgeldern-hilft/400145198> (20.7.2021);

„OTS“-Presseaussendung vom 10.2.2017 „*FPÖ: Aviso: Dienstag Pressekonferenz HC Strache zu Wiener Privatlinik VIMC*“, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170210_OTSO086/fpoe-aviso-dienstag-pressekonferenz-hc-strache-zu-wiener-privatlinik-vimc (20.7.2021);

„Salzburger Nachrichten“-Artikel vom 4.2.2021 „*Hadschieff-Anwältin weist Parteispenden-Vorwürfe zurück*“, <https://www.sn.at/politik/innenpolitik/hadschieff-anwaeltin-weist-parteispenden-vorwurfe-zurueck-99337192> (20.7.2021);

„Wiener Zeitung“ – Artikel vom 8.7.2021 „*Zweite Spende von Grubmüller an FPÖ bestätigt*“, <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2111794-Zweite-Spende-von-Grubmueller-an-FPOe-bestaetigt.html> (20.7.2021);

„Wiener Zeitung“-Artikel von 14.7.2011 „*Mit Schönheitschirurgie Millionen in den Sand gesetzt*“, https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/oesterreich/337038_Mit-Schoenheitschirurgie-Millionen-in-den-Sand-gesetzt.html (20.7.2021).

Kapitel 9 Die Ermittlungen in der „Ibiza-Affäre“

addendum.org -Artikel vom 16.5.2019 „*Ich mach ein Auge zu, und wir stellen irgendwelche Dinge ein*“, <https://www.addendum.org/justiz/pilnacek-moser/> (21.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 26.2.2021 „*Justiz-Sektionschef Pilnacek suspendiert, Brandstetter bleibt im Amt*“, <https://www.derstandard.at/story/2000124493213/justiz-sektionschef-pilnacek-vorlaeufig-suspendiert> (21.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 9.2.2021 „*Blümel wird in Causa Casinos offenbar als Beschuldigter geführt*“, <https://www.derstandard.at/story/2000124018061/bluemel-wird-offenbar-als-beschuldigter-in-der-causa-casinos-gefuehrt> (21.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 27.6.2020 „*Oberstaatsanwaltschaft wollte nicht, dass Schredder-Akt an U-Ausschuss geht*“, <https://www.derstandard.at/story/2000118354208/oberstaatsanwaltschaft-wollte-nicht-dass-schredder-akt-an-u-ausschuss-geht> (21.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 10.6.2020 „*Schlechte Scans, kaum Infos: Was die WKStA der Soko Tape vorwirft*“, <https://www.derstandard.at/story/2000117995957/schlechte-scans-kaum-infos-was-die-wksta-der-soko-tape> (21.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 16.5.2020 „*Affäre Pilnacek: Nächtliche E-Mails zu Umgang mit WKStA*“, <https://www.derstandard.at/story/2000117535064/affaere-pilnacek-naechtliche-e-mails-zu-umgang-mitwksta> (21.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 10.3.2020 „*Ermittler hoffte auf Straches ‚Rücktritt vom Rücktritt‘*“, <https://www.derstandard.at/story/2000115581027/ermittler-hoffte-auf-straches-ruecktritt-vom-ruecktritt> (21.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 4.2.2020 „*Ministerin Zadić rügt Sektionschef Pilnacek nach Treffen mit Casinos-Beschuldigten*“, <https://www.derstandard.at/story/2000114147844/ministerin-zadic-ruegt-sektionschef-pilnacek-nach-treffen-mit-casinos-beschuldigten> (21.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 5.6.2019 „*Ermittlungen gegen Pilnacek eingestellt*“, <https://www.derstandard.at/story/2000104423642/anzeige-gegen-pilnacek-zurueckgelegt> (21.7.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 8.6.2021 „*Hat Kurz Löger von der Hausdurchsuchung erzählt?*“, <https://www.diepresse.com/5990410/hat-kurz-loger-von-der-hausdurchsuchung-erzaehlt> (21.7.2021);

„Falter“-Artikel vom 29. 5. 2020 „*Schwere Justiz-Vorwürfe gegen Ibiza-, Sonderkommission Tape*“, <https://www.falter.at/zeitung/20200529/schwerste-justiz-vorwuerfe-gegen-ibiza-sonderkommission-tape> (21.7.2021);

„Kleine Zeitung“-Artikel vom 7.9.2019 „*Aus Soko abgezogen / Ibiza-Affäre: Ermittler soll SMS an Strache geschickt haben*“, <https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/5685794/Aus-Soko->

[abgezogen_IbizaAffaere_Ermittler-soll-SMS-an-Strache](#) (21.7.2021);

„Kurier“-Artikel vom 16.3.2021 „*Justiz: Disziplinaranzeige gegen Fuchs, Kompetenzen beschränkt*“, <https://kurier.at/politik/inland/justiz-disziplinaranzeige-gegen-fuchs-kompetenzen-beschaenkt/401220468> (21.7.2021);

„Kurier“-Artikel vom 18.2.2021 „*Berichtspflicht an Oberstaatsanwaltschaft gelockert*“, <https://kurier.at/politik/inland/berichtspflicht-an-oberstaatsanwaltschaft-gelockert/401192890> (21.7.2021);

„Kurier“-Artikel vom 13.1.2021 „*Pilnacek und Fuchs wird Falschaussage im U-Ausschuss vorgeworfen*“, <https://kurier.at/politik/inland/justiz-soll-dem-u-ausschuss-heikle-mails-vorenthalten-haben/401155356> (21.7.2021);

„Kurier“-Artikel vom 17.5.2019 „*Justiz schaltet sich in Ibiza-Affäre ein: Video wird geprüft*“, <https://kurier.at/politik/inland/justiz-schaltet-sich-in-ibiza-affleere-ein-video-wird-geprueft/400498285> (21.7.2021);

„Kronen Zeitung“-Artikel vom 27.5.2020 „*Soko Ibiza stellte gesamtes Videomaterial sicher*“, <https://www.krone.at/2161889> (21.7.2021);

„Kronen Zeitung“-Artikel vom 4.2.2020 „*Beschuldigte zu Gast: Zadic-Rüge für Top-Beamten*“, <https://www.krone.at/2091344> (21.7.2021);

meinbezirk.at-Artikel vom 10.6.2020 „*Pannen rund um Straches Handy*“, https://www.meinbezirk.at/wieden/c-politik/pannen-rund-um-straches-handy_a4099935 (21.7.2021);

oe24.at-Artikel vom 1.5.2021 „*Thomas Schmid: Neue Chat-Aufreger im U-Ausschuss*“, <https://www.oe24.at/oesterreich/politik/thomas-schmid-neue-chat-aufreger-im-u-ausschuss/475967052> (21.7.2021);

„Profil“-Artikel vom 1.7.2021 „*Neue Pilnacek-Chats: ‚Vorpreschen der WKStA verhindern*“, <https://www.profil.at/wirtschaft/neue-pilnacek-chats-vorpreschen-der-wksta-verhindern/401431324> (21.7.2021);

„Profil“- Artikel vom 2.6.2021 „*Aus den Pilnacek-Chats: ‚Uns fehlt Trump*“, <https://www.profil.at/oesterreich/aus-den-pilnacek-chats-uns-fehlt-trump/401399703> (21.7.2021);

„Profil“-Artikel vom 2.4.2021 „*Fall Pilnacek: ‚Ein Putsch gegen Kurz & Co*“, <https://www.profil.at/oesterreich/fall-pilnacek-ein-putsch-gegen-kurz-co/401339403> (21.7.2021);

„Profil“-Artikel vom 1.4.2021 „*Fall Pilnacek: ‚Wer vorbereitet Gernot auf seine Vernehmung?*““ <https://www.profil.at/oesterreich/fall-pilnacek-wer-vorbereitet-gernot-auf-seine-vernehmung/401338230> (21.7.2021);

„Profil“-Artikel vom 13.1.2021 „*Die Ibiza-Vertuschung: Justizministerium unter Verdacht*“, <https://www.profil.at/oesterreich/die-ibiza-vertuschung-justizministerium-unter->

[verdacht/401155287](#) (21.7.2021);

„Profil“-Artikel vom 13.5.2020 „*Ein Jahr Ibiza-Affäre: Das Video und seine Folgen*“, <https://www.profil.at/oesterreich/ein-jahr-ibiza-video-folgen-11474393> (21.7.2021);

zackzack.at-Artikel vom 8.6.2021 „*So wollte Pilnacek an die Mails der WKStA kommen*“, <https://zackzack.at/2021/06/08/intrige-im-justizministerium-so-wollte-pilnacek-an-die-mails-der-wksta-kommen/> (21.7.2021);

zackzack.at-Artikel vom 22.2.2021 „*Kurz schreibt der WKStA einen Brief*“, <https://zackzack.at/2021/02/22/kurz-schreibt-der-wksta-einen-brief/> (21.7.2021);

zackzack.at-Artikel vom 10.6.2020 „*Novomatic und die ÖVP - Wie Harald Neumann und Thomas Schmid die Bestellung Peter Sidlos bei den Casinos organisierten*“, <https://zackzack.at/2020/06/10/novomatic-und-die-oevp-wie-harald-neumann-und-thomas-schmid-die-bestellung-peter-sidlos-bei-den-casinos-organisierten/> (21.7.2021)

zackzack.at-Artikel vom 2.6.2021 „*SOKO-Chef Holzer berichtete direkt an Pilnacek*“, <https://zackzack.at/2021/06/02/so-sind-wir-soko-chef-holzer-berichtete-direkt-an-pilnacek/> (21.7.2021)

zackzack.at-Artikel vom 6.2.2020 „*Pilnacek-Geständnis: Zweites Treffen mit Pröll und Rothensteiner*“ (21.7.2021)

Kapitel 10 Schredder-Affäre

„Der Standard“-Artikel vom 14.4.2021 „*Staatsanwaltschaft nimmt Ermittlungen in Schredderaffäre wieder auf*“, <https://www.derstandard.at/story/2000125852750/staatsanwaltschaft-nimmt-ermittlungen-in-schredder-ffaere-wieder-auf> (2.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 24.7.2020 „*Der krasse Widerspruch im Zentrum der Schredder-Ermittlungen*“, <https://www.derstandard.at/story/2000118966378/der-krasse-widerspruch-im-zentrum-der-schredder-ermittlungen> (3.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 10.3.2020 „*Ermittler hoffte auf Straches ,Rücktritt vom Rücktritt*“, <https://www.derstandard.at/story/2000115581027/ermittler-hoffte-auf-straches-ruecktritt-vom-ruecktritt> (3.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 25.7.2019 „*Schreddern: Kurz spricht von ,Schlamperei*“, <https://www.derstandard.at/story/2000106705802/oevp-chefkurz-verteidigt-festplattenvernichtung> (2.7.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 20.7.2019 „*VP-Mitarbeiter ließ Druckerserver des Kanzleramts inkognito vernichten*“, <https://www.derstandard.at/story/2000106497026/vp-mitarbeiter-liess-druckerserver-des-kanzleramts-inkognito-vernichten> (7.7.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 26.7.2019 *„Schredder-Affäre: Kurz nennt Vorgehen ‚Schlamperei‘“*, <https://www.diepresse.com/5665214/schredder-affare-kurz-nennt-vorgehen-schlamperei> (2.7.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 22.7.2019 *„Das unschlagbare Langzeitgedächtnis von Druckern“*, <https://www.diepresse.com/5663245/das-unschlagbare-langzeitgedachtnis-von-druckern> (1.7.2021);

„futurezone“-Artikel vom 30.7.2019 *„Schredder-Affäre: Was Drucker verraten“*, <https://futurezone.at/netzpolitik/schredder-affaere-was-drucker-verraten/400565453> (1.7.2021);

„Kurier“-Artikel vom 31.7.2019 *„Unterschätztes Risiko: Was Drucker verraten“*, <https://kurier.at/politik/inland/unterschaetztes-risiko-was-drucker-verraten/400565558> (1.7.2021);

„Kurier“-Artikel vom 21.7.2019 *„Schredder-Affäre: Was man weiß – und wie es weitergeht“*, <https://kurier.at/politik/inland/schredder-affaere-was-man-weiss-und-wie-es-weitergeht/400557494> (7.7.2021);

„Kurier“-Artikel vom 20.7.2019 *„Operation Reißwolf: Kurz-Mitarbeiter ließ inkognito Daten aus Kanzleramt vernichten“*, <https://kurier.at/politik/inland/operation-reisswolf-kurz-mitarbeiter-liess-inkognito-daten-aus-kanzleramt-vernichten/400556558> (5.7.2021);

„Kurier“-Artikel vom 20.5.2019 *„Kurz schlägt Entlassung Kickls vor, Experten sollen Ministerien leiten“*, <https://kurier.at/politik/inland/kurz-tritt-nach-gespraech-mit-kickl-vor-die-medien/400500265> (5.6.2021);

„NÖN“-Artikel vom 20.1.2018 *„Wieselburger Stefan Steiner wird zu Kurz‘ Berater“*, <https://www.noen.at/erlauftal/oevp-geschaeftsfuehrung-wieselburger-stefan-steiner-wird-zu-kurz-berater-oevp-sebastian-kurz-stefan-steiner-74650323> (17.7.2021);

orf.at-Artikel vom 29.1.2021 *„U-Ausschuss: Einbau von Laptopfestplatte in Drucker möglich“*, <https://orf.at/stories/3199446/> (30.6.2021);

orf.at-Artikel vom 23.7.2019 *„Fünf Festplatten wurden geschreddert“*, <https://orf.at/stories/3131233/> (2.7.2021);

„OTS“-Presseaussendung des BKA vom 14.4.2021 *„Information des Bundeskanzleramtes im Zusammenhang mit der Vernichtung von Festplatten aus Multifunktionsgeräten“*, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210414_OTSO171/information-des-bundeskanzleramtes-im-zusammenhang-mit-der-vernichtung-von-festplatten-aus-multifunktionsgeraeten (29.6.2021);

„Wiener Zeitung“-Artikel vom 20.5.2019 *„Alle FPÖ-Minister verlassen die Regierung“*, <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2010250-Alle-FPOe-Minister-verlassen-die-Regierung.html> (5.6.2021).

Kapitel 11 Neustrukturierung der Finanzaufsicht

„Blickpunkt24“-Artikel vom 28.5.2019 „Ibiza-Affäre ÖVP Wahlkampf-Finanzierung: 5 Vereine, die man sich ansehen sollte“, <https://www.blickpunkt24.at/ibiza-afaeere-oevp-wahlkampf-finanzierung-5-vereine-die-man-sich-ansehen-sollte/> (23.6.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 27.3.2021 „Wie der türkise Draht in die Bankenaufsicht funktionierte“, <https://www.derstandard.at/story/2000125401813/wie-der-tuerkise-draht-in-die-bankenaufsicht-funktionierte> (24.6.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 15.4.2019 „Regierung entfernt roten FMA-Vorstand, Notenbank sieht Unabhängigkeit bedroht“, <https://www.derstandard.at/story/2000101457521/regierung-entfernt-bei-umbau-der-finanzmarktaufsicht-sp-nahen-vorstand> (21.6.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 8.4.2019 „Übersiedlung der OeNB-Aufseher in FMA steht“, <https://www.derstandard.at/story/2000101041357/uebersiedlung-der-oenb-aufseher-in-fma-steht> (22.6.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 12.3.2019 „Brösel bei Übersiedlung der Nationalbanker in die FMA“, <https://www.derstandard.at/story/2000099351785/broesel-bei-uebersiedlung-der-nationalbanker-in-die-fma> (22.6.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 30.1.2019 „Aufregung um türkis-blauen Postenschacher bei OeNB-Besetzung“, <https://www.derstandard.at/story/2000097255818/aufregung-um-postenschacher-bei-oenb-besetzung> (29.6.2021);

„Der Standard“-Artikel vom 7.12.2016 „Rechnungshof zerzaust Bankenaufsicht“, <https://www.derstandard.at/story/2000048903910/rechnungshof-zerzaust-bankenaufsicht> (18.6.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 11.7.2019 „Zwei Vereinsauflösungen – und Blümels ‚Irrtum‘“, <https://www.diepresse.com/5658050/zwei-vereinsauflösungen-und-blümels-irrtum> (23.6.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 6.6.2019 „Nationalbank und FMA legen Reform der Bankenaufsicht auf Eis“, <https://www.diepresse.com/5640051/nationalbank-und-fma-legen-reform-der-bankenaufsicht-auf-eis> (22.6.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 16.4.2019 „FMA-Reform: Minister Löger erntet Kritik“, <https://www.diepresse.com/5613793/fma-reform-minister-loger-erntet-kritik> (21.6.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 29.1.2019 „Neu in der Notenbank: Wer bitte ist Thomas Steiner?“, <https://www.diepresse.com/5570691/neu-in-der-notenbank-wer-bitte-ist-thomas-steiner> (29.6.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 20.11.2018 „Bankenaufsicht wandert vollständig zur FMA - OeNB-Belegschaft dagegen“, <https://www.diepresse.com/5533091/bankenaufsicht-wandert-vollständig-zur-fma-oenb-belegschaft-dagegen> (18.6.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 16.11.2018 „Ein SMS und die Zukunft der Notenbank“,

<https://www.diepresse.com/5530793/ein-sms-und-die-zukunft-der-notenbank> (2.7.2021);

„Die Presse“-Artikel vom 29.10.2018 „*Strache holt sich neuen Kabinettschef*“, <https://www.diepresse.com/5521309/strache-holt-sich-neuen-kabinettschef> (29.6.2021);

„FAZ“-Artikel vom 22.11.2018 „*Streit um Finanzmarktaufsicht in Österreich*“, <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/finanzmarkt/streit-um-finanzmarktaufsicht-in-oesterreich-15902331.html> (17.6.2021);

„Kleine Zeitung“-Artikel vom 15.4.2019 „*Reform der Bankenaufsicht, FMA-Vorstand Ettl wird abberufen*“, https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/5613184/Reform-der-Bankenaufsicht_FMAVorstand-Helmut-Ettl-wird-abberufen (11.5.2020);

kontrast.at-Artikel vom 24.6.2020 „*Nach 100.000 Euro Partei-Sponsoring: ÖVP wollte Wunschliste von Banken erfüllen*“, <https://kontrast.at/raiffeisenbank-oevp-erste-bank/> (23.6.2021);

kontrast.at-Artikel vom 29.1.2019 „*Nationalbank: 300.000-Euro-Job für FPÖ-Mann ,ohne Arbeit‘ und ohne Qualifikation*“, <https://kontrast.at/strache-sms-nationalbank/> (29.6.2021);

„Kurier“-Artikel vom 29.1.2019 „*Das sind die neuen Chefs der Nationalbank*“, <https://kurier.at/wirtschaft/das-sind-die-neuen-chefs-der-nationalbank/400391564> (2.7.2021);

„Kurier“-Artikel vom 15.5.2018 „*Nationalbankpräsident könnte an die FPÖ gehen*“, <https://kurier.at/politik/inland/nationalbankpraesident-koennte-an-die-fpoe-gehen/400035370> (30.6.2021);

oe24.at-Artikel vom 22.8.2020 „*oe24 hat das volle Ibiza-Video-Protokoll*“, <https://www.oe24.at/oesterreich/politik/oe24-hat-das-volle-ibiza-video-protokoll-das-transkript-im-wortlaut/443183865> (16.2.2021);

orf.at-Artikel vom 10.12.2019 „*Neue Aufgabenteilung des OeNB-Direktoriums beschlossen*“, <https://orf.at/stories/3147139/> (6.7.2021);

orf.at-Artikel vom 6.10.2016 „*Grüne für Reform der Bankenaufsicht offen*“, <https://orf.at/v2/stories/2361185/> (17.6.2021);

„OTS“-Presseaussendung vom 30.1.2019 „*Ministerrat nominiert neues OeNB-Direktorium*“, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190130_OTSO064/ministerrat-nominiert-neues-oenb-direktorium (2.7.2021);

„OTS“-Presseaussendung vom 20.11.2018 „*Löger/Fuchs: FMA übernimmt Gesamtaufsicht über den Finanzmarkt*“, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181120_OTSO116/loegerfuchs-fma-uebernimmt-gesamtaufsicht-ueber-den-finanzmarkt (17.6.2021);

„Profil“-Artikel vom 18.8.2019 „*Zock, zock, zock*“ (Printausgabe);

„Profil“-Artikel vom 2.2.2019 „*Kommentar von Clemens Neuhold: Verschlussakte Schock*“, <https://www.profil.at/oesterreich/clemens-neuhold-verschlussakte-schock-10625620>

(5.7.2021);

„Profil“-Artikel vom 24.8.2018 „*Barbara Kolm: Straches eiserne Lady*“, <https://www.profil.at/wirtschaft/barbara-kolm-straches-eiserne-lady-10303358> (26.7.2021);

„Tiroler Tageszeitung“ vom 17.4.2019 „*WKÖ-Bankensparte erwartet mehr Effizienz von Bankenaufsichts-Reform*“, <https://www.tt.com/artikel/15554695/wkoe-bankensparte-erwartet-mehr-effizienz-von-bankenaufsichts-reform> (21.6.2021);

„Trend“-Artikel vom 21.1.2020 „*Klaus Kumpfmüller wird neuer Chef der HYPO OÖ*“, <https://www.trend.at/branchen/karrieren/klaus-kumpfmuller-chef-hypo-ooe-11314443> (23.6.2021);

„Trend“-Artikel Nr 22-2019 „*Mögliche Rückfärbung von blauen Postenbesetzungen*“, 18 ff (Printausgabe);

„Wiener Zeitung“-Artikel vom 30.1.2019 „*Regierung nominiert Nationalbank-Direktorium*“, <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/1015531-Regierung-nominiert-Nationalbank-Direktorium.html> (2.7.2021);

„Wiener Zeitung“-Artikel vom 22.8.2018 „*Türkis-blaue Farbenspiele*“, <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/984279-Tuerkis-blaue-Farbenspiele.html> (7.7.2021).

G

Schlussteil, Abstimmung und Berichtsvorlage

Inhaltsverzeichnis

Schlussteil, Abstimmung und Berichtsvorlage	867
1. Informationsordnung und Schutz von Daten	867
2. Verständigungen und Stellungnahmen gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA	867
3. Debatte und Abstimmung über den Bericht	871

Schlussteil, Abstimmung und Berichtsvorlage

1. Informationsordnung und Schutz von Daten

Bei der Erstellung des Ausschussberichtes sowie bei der Prüfung der Fraktionsberichte wurde darauf Bedacht genommen, dass die Veröffentlichung enthaltener Informationen Interessen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung, der auswärtigen Beziehungen, den wirtschaftlichen Interessen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, der Vorbereitung einer Entscheidung oder dem überwiegenden berechtigten Interesse der Parteien nicht zuwiderläuft. Dabei wurden insbesondere auch die gemäß § 27 Abs. 6 VO-UA dargelegten Gründe für Klassifizierungen nach dem Informationsordnungsgesetz berücksichtigt. Auch hinsichtlich der in den Fraktionsberichten genannten Daten wurde zudem überprüft, ob diese auch im Sinne des § 1 Abs. 1 DSGVO allgemein verfügbar sind.

Es wurde darauf geachtet und im Einzelnen sichergestellt, dass der bei den medienöffentlichen Befragungen des Untersuchungsausschusses gemäß § 21 Abs. 2 VO-UA zur Anwendung gekommene Maßstab hinsichtlich der nach dem Informationsordnungsgesetz in Stufe 1 klassifizierten Informationen auch bei der Erstellung des Berichts im Rahmen des § 51 VO-UA eingehalten worden ist.

2. Verständigungen und Stellungnahmen gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA hat der Verfahrensrichter *"Personen, die durch die Veröffentlichung des Ausschussberichts, von Fraktionsberichten oder abweichenden persönlichen Stellungnahmen in ihren Rechten verletzt sein könnten, [...] unverzüglich und nachweislich zu verständigen."* Die verständigten Personen haben die Möglichkeit, Stellung zu nehmen, wobei der wesentliche Inhalt im Ausschussbericht, den Fraktionsberichten oder den abweichenden persönlichen Stellungnahmen wiederzugeben ist. Laut Initiativantrag wird damit *"ein weiterer Beitrag zur Stärkung der Rechte von Auskunftspersonen und Dritten und zu einer Versachlichung des Verfahrens geleistet."*

Das Gesetz schränkt nicht weiter ein, welche Rechte einer Person potenziell verletzt sein müssen, um zu einer Verständigung zu führen. Daher wurde ein Verständnis zugrunde gelegt, das im Besonderen Grundrechte, Persönlichkeitsrechte und personenbezogene Daten beinhaltet.

Nach § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA obliegt es dem Verfahrensrichter, sämtliche Verständigungen vorzunehmen, mögen sie aus dem Ausschussbericht, einem Fraktionsbericht oder einer abweichenden persönlichen Stellungnahme stammen. Dabei sind nicht nur Auskunftspersonen, sondern auch sonstige Personen zu verständigen, sofern ihre Rechte durch die Veröffentlichung verletzt sein könnten. Das ergibt sich bereits aus dem Normtext.

Die Entscheidung zur Verständigung aufgrund einer potenziellen Rechtsverletzung wurde nach einer umfassenden Interessenabwägung im Einzelfall getroffen. In diese flossen unter anderem die Schutzwürdigkeit der Betroffenen einerseits sowie das Informationsinteresse der Allgemeinheit, die Bekanntheit der dargestellten Umstände durch mediale Berichterstattung sowie die Stellung der Person in der Öffentlichkeit ("public figures") andererseits ein.

Wird eine Stellungnahme abgegeben, stellt die VO-UA sicher, dass sie demselben Personenkreis zukommt, der auch die Berichte erhält, da § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA dritter Satz vorsieht, dass *"der wesentliche Inhalt einer solchen Stellungnahme [...] im Ausschussbericht bzw. in Fraktionsberichten und abweichenden Stellungnahmen wiederzugeben [ist]."*

Bei der Entscheidung über die Verständigung ist jedoch zu berücksichtigen, dass durch dieses Verfahren nicht jeder betroffenen Person die Möglichkeit gegeben werden soll, eine persönliche Sicht der Dinge darzulegen. Dies ergibt sich eindeutig aus § 51 Abs. 3 Z 3 letzter Satz VO-UA, wonach eine Verständigung entfallen kann, *"soweit die Ausführungen zu einer Person in einer öffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses erörtert wurden."* Abgesehen von der direkten Reaktionsmöglichkeit im Ausschuss hatte diese Person auch die Option, gemäß § 19 Abs. 3 VO-UA *"Einwendungen gegen Fehler der Übertragung und den Umfang der Veröffentlichung [ihrer] Befragung [zu] erheben,"* weshalb eine weitere Erklärungsmöglichkeit im Rahmen des Verfahrens nach § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA nicht notwendig ist.

Die Verständigung nach § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA soll daher denjenigen Personen eine Möglichkeit zur Stellungnahme bieten, die sich zu einer potenziellen Rechtsverletzung nicht bereits vorher im Rahmen des Untersuchungsausschusses äußern konnten.

Insgesamt wurden aufgrund der Prüfung gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA 321 Verständigungen an 197 natürliche und juristische Personen übermittelt. Eingelangt sind 106 Stellungnahmen.

Aufgrund der vorgenommenen Verständigungen sind von folgenden natürlichen bzw. juristischen Personen konkret auf die Verständigungen Bezug habende Stellungnahmen eingelangt:

Zum Ausschussbericht:

Gregor Adamovic
Admiral Sportwetten GmbH
Johann Fuchs
Heidi Goëss-Horten
Johann Graf
Die Grünen
Peter Hochegger
Andreas Holzer
Clemens Jabloner
Christina Jilek
Barbara Kolm
Stefan Krenn
Stefan Krumpel
Sebastian Kurz
Alexander Legat
Hartwig Löger
Alexander Merwald
Harald Neumann
NÖAAB
NOVOMATIC AG
ÖVP – Österreichische Volkspartei

Christian Pilnacek
PremiQaMed Holding GmbH
Niko Reith
Walter Rothensteiner
SAZKA Group
Martin Schwarzbartl
Stefan Steiner
Siegfried Stieglitz
Maria Eva Vytiska

Zum Fraktionsbericht der ÖVP:

Herbert Kickl
Kai Jan Krainer
Harald Neumann
Harald Vilimsky

Zum Fraktionsbericht der SPÖ:

Johann Graf
Andreas Holzer
Robert Holzmann
Barbara Kolm
Tina Liebich-Oswald
NOVOMATIC AG
Christian Pilnacek
Oliver Ribarich
Eduard Schock
Rainer Seele
Thomas Steiner
Josef Walch

Zum Fraktionsbericht der FPÖ:

René Benko
Wolfgang C. Berndt
Martin Böhm
Christoph Dichand
Karlheinz Essl
Wolfgang Gerstl
Alfred Gusenbauer
Andreas Holzer
Karlheinz Kopf
Slaven Krsic
Bernhard Krumpel
Gabriel Lansky
Tina Liebich-Oswald
Ramin Mirfakhrai
Peter Mitterbauer

Harald Neumann
NOVOMATIC AG
ÖBAG – Österreichische Beteiligungs AG
ÖVP – Österreichische Volkspartei
Teresa Pagitz
Stefan Pierer
Christian Pilnacek
Niko Reith
Oliver Ribarich
SAZKA Group
Hans Jörg Schelling
SCR Altag
Stefan Steiner
Werner Suppan
Katia Wagner
Wirtschaftskammer Österreich

Zum Fraktionsbericht der GRÜNEN:

René Benko
Hubert Fuchs
Elisabeth Gruber
Andreas Holzer
Sandra Kern
Martin Kurschel
Cattina Leitner
Harald Neumann
NOVOMATIC AG
ÖVP – Österreichische Volkspartei
Peter Oswald
Christian Pilnacek

Zum Fraktionsbericht der NEOS:

AltoPartners Personalberatung
Bundesministerium für Inneres
Dieter Csefan
Johann Graf
Andreas Holzer
Robert Holzmann
Tina Liebich-Oswald
Ramin Mirfakhrai
Harald Neumann
NOVOMATIC AG
ÖVP – Österreichische Volkspartei
Christian Pilnacek
Niko Reith
Oliver Ribarich
Eduard Schock

Axel Schwarz
Georg Spiegelfeld-Schneeberg

Der wesentliche Inhalt der eingelangten Stellungnahmen wird im Sinne des § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA beim jeweils Bezug habenden Bericht wiedergegeben.

1. Debatte und Abstimmung über den Bericht

Der Untersuchungsausschusses betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (Ibiza-Untersuchungsausschuss) hat in seiner Sitzung am 17.9.2021 seinen Bericht in Beratung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Andreas **Hanger**, Kai Jan **Krainer**, Christian **Hafenecker**, MA, Mag.^a Nina **Tomaselli** und Dr. Helmut **Brandstätter**, Verfahrensrichter Dr. Wolfgang **Pöschl** sowie der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses Nationalratspräsident Mag. Wolfgang **Sobotka**.

Es bestand Einvernehmen, dass alle fünf fristgerecht abgegebenen Fraktionsberichte dem Ausschussbericht angeschlossen werden sollen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, vom Bericht des Untersuchungsausschusses betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (Ibiza-Untersuchungsausschuss) samt Anlagen Kenntnis zu nehmen.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde einstimmig Abgeordneter Kai Jan **Krainer** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Untersuchungsausschuss betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (Ibiza-Untersuchungsausschuss) somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle vom Bericht des Untersuchungsausschusses betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (Ibiza-Untersuchungsausschuss) samt Anlagen Kenntnis nehmen.

Wien, am 17.9.2021

Kai Jan Krainer

Berichterstatter

Mag. Wolfgang Sobotka

Vorsitzender

